

Räumlicher Entwicklungsplan

Beilage 3 – Konzepte

1. Masterplan Siedlungsentwicklung 2017
2. Evaluation Masterplan Siedlungsentwicklung 2020
3. Siedlungsanalyse Lustenau 2016
4. Landschaftsentwicklungskonzept 2019
5. Masterplan Betriebsgebiete 2018
6. Energieraumplanungskonzept 2019
7. Spielraumkonzept 2012
8. Spielraumkonzept – Ergänzung 2015
9. Masterplan Zentrumsentwicklung 2014
10. Straßenkategorisierung und Temporegime 2024
11. Entwicklungskonzept Gewerbegebiet Süd-Ost 2008
12. Entwicklungskonzept Heuried 2017
13. Kompensationsstrategie 2017
14. Merkblatt Ausbaustandards Erschließung 2020
15. Positionspapier ZMB 26.01.2022
16. Positionspapier ZMB 20.01.2023
17. Positionspapier ZMB 18.08.2023
18. Positionspapier ZMB 22.12.2023
19. Riedhüttenkonzept 2006
20. Klimawandelanpassung Gemeindesteckbrief 2024

Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau

Bericht

Marktgemeinde Lustenau

31. März 2017



metron

Bearbeitung

Beat Suter

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU/SIA

Jürgen Hengsberger

MSc ETH in Raumentwicklung FSU/SIA,

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur/-planung

Andrea Keufer

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Garry Müntener

MSc TUM in Urbanistik,

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Projektauftraggeber

Bgm. Kurt Fischer (Planungsreferent)

Projektleiter

Bernhard Kathrein, Abteilungsleiter Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Abteilung Gemeindeplanung

Projektlenkungsgruppe

Kurt Fischer, Bürgermeister

Eugen Kanonier, Amtsleiter

Florian Gabriel, Abteilungsleiter Baurecht

Rudi Alge, Abteilungsleiter Umwelt

Eugen Amann, Abteilungsleiter Hochbau

Johannes Zangerl, Abteilungsleiter Verkehr

Bernhard Kathrein, Abteilungsleiter Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Abteilung Gemeindeplanung

Bettina Epple, Abteilung Gemeindeplanung

Titelbild: Auszug Masterplan Siedlungsentwicklung

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Bürgermeisters	7
	Das wichtigste in Kürze	8
1	Einleitung	9
1.1	Entwicklungen in der Vergangenheit	9
1.2	Schwerpunkte der zukünftigen Gemeindeentwicklung	13
1.3	Erarbeitung Masterplan Siedlung	13
2	Zusammenfassung Siedlungsanalyse	14
2.1	Drei Raumbilder für Lustenau	14
2.2	Sechs Lesarten der Siedlungsstruktur	15
2.3	Zehn Siedlungstypologien	18
2.4	Quantitative Analysen	19
3	Grundsätze der räumlichen Entwicklung	21
4	Siedlungsentwicklung Lustenau	22
4.1	Vorgaben zur baulichen Entwicklung	22
4.2	Qualitätsmerkmale und überlagernde Anforderungen	33
5	Anwendung in der Planungspraxis	39
5.1	Baugrundlagenbestimmung	39
5.2	Quartiersbetrachtung	39
5.3	Gestaltungsbeirat	39
5.4	Bonussystem	40
5.5	Erschliessung	43
	Anhang	45
	Beispiele Bewertung Bonussystem	45
	Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau	48

Vorwort des Bürgermeisters

Was alle angeht, können nur alle lösen.
(Friedrich Dürrenmatt)

Lustenau ist eine lebenswerte Gemeinde im Herzen des Rheintals, in einem starken Wirtschaftsraum, der sich dynamisch entwickelt und sich immer mehr verdichtet. Lustenau wächst, wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterwachsen. In der Vision Rheintal haben wir uns in den letzten Jahren gemeindeübergreifend mit dem Thema Siedlungsentwicklung beschäftigt. Dieser regionale Gesamtblick ist äußerst wertvoll für aktuelle und zukünftige Planungen. Er zeigt auch deutlich, dass Innenentwicklung, das heißt der haushälterische Umgang mit der Ressource Boden und damit eine effiziente und nachhaltige Nutzung des vorhandenen Baulands, das Gebot der Stunde ist. Für eine positive Siedlungsentwicklung nach innen ist die Qualität der Bauten sowie der Außen- und Freiräume von großer Bedeutung. Die Bautätigkeiten, konkret wie mit den bestehenden Altbauten umgegangen wird und vorhandenes Bauland mit Neubauten genutzt wird, sind entscheidend für das Ortsbild und letztlich für die Lebensqualität Lustenaus und werden unsere Gemeinde über Jahrzehnte prägen. Ein Zusammendenken von Privatgrundstücken mit deren Bauten und dem öffentlichen Raum ist notwendig, gerade an Hauptstraßen, wichtigen Wegeverbindungen und Kreuzungspunkten. Diese Orte sind zentral für das Erscheinungsbild, die Identität und die Orientierung in Lustenau.

Die Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft sind dabei auch künftig herausfordernde Themen. Bevölkerungs- bzw. Arbeitsplatzwachstum und dichtere Siedlungen müssen nicht immer mehr PKW-Verkehr bedeuten. Investitionen in die Fahrrad- und Fußgängerfreundlichkeit (Bikeability/Walkability) und den ÖPNV können nachhaltige, sanfte Mobilitätsformen stärken und mehr Aufenthalts- und Lebensqualität schaffen.

Der Masterplan Siedlungsentwicklung bietet den verschiedenen Akteuren eine wichtige Orientierungs- und auch Entscheidungshilfe. Der Masterplan baut auf den vorhandenen Planungen und deren Grundsätzen auf (REK, Masterplan Zentrum, Straßen- und Wegekonzept) und stellt eine Handlungsanleitung für die Gemeindeverwaltung und Gemeindepolitik dar.

Unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft brauchen Raum für Wachstum. Entscheidend wird sein, wie wir gemeinsam – auf Basis guter Planungen und im offenen Dialog mit der Bevölkerung – die großen Potenziale unserer Gemeinde und unserer Region entwickeln, um attraktiven Raum für Wohnen, Arbeiten und Erholung zu schaffen. Der „Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau“ ist eine wichtige Grundlage für unsere kommunale Handlungsstrategie für ein lebenswertes, zukunftsfähiges Lustenau. Ich danke allen sehr herzlich, die durch ihr persönliches Mitwirken im Projekt einen Beitrag für eine gute Entwicklung unserer Gemeinde geleistet haben.

Die (Siedlungs-)Entwicklung unserer Gemeinde geht uns alle an, erst in den Händen und Köpfen möglichst vieler Menschen kann ein Masterplan seine Wirkung entfalten. Freilich, es gibt keine absolute Planbarkeit, trotz aller Planmäßigkeit wird uns auch in Zukunft der Zufall immer wieder wirksam treffen und vor neue Herausforderungen stellen. Gut wenn wir dann auf guten Planungen aufbauen können.

Ihr Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Das wichtigste in Kürze

Der Masterplan Siedlungsentwicklung wird von der Gemeindevertretung beschlossen und dient als Handlungsanleitung für die Gemeindeverwaltung. Er baut auf den im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) festgelegten Grundsätzen auf (siehe Kapitel 3), beschreibt die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde und konkretisiert bzw. ergänzt die Aussagen des REK und des Flächenwidmungsplans.

Der Masterplan Siedlungsentwicklung bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Planungspraxis der Gemeinde. Er gewährleistet eine einheitliche Beurteilungsgrundlage für die Bestimmung der Baugrundlagen, dient dem Gestaltungsbeirat als Orientierungs- und Entscheidungshilfe und definiert ein Bonussystem. Bestimmungen, die über die Angaben des Masterplans hinausgehen, werden bei Bedarf mit Verordnungen erlassen.

Dem vorliegenden Masterplan Siedlungsentwicklung ging eine umfangreiche Analyse der qualitativen und quantitativen Aspekte der räumlichen Entwicklung Lustenaus voraus (siehe Kapitel 2). Die Definitionen und Vorgaben des Masterplans Siedlungsentwicklung leiten sich aus diesen Analysen, den Diskussionen mit der Bevölkerung (im Bürgerforum und beim Quartiersspaziergang) und den Diskussionen mit der Gemeindeverwaltung ab.

Den Kern des Masterplans Siedlungsentwicklung bilden das Planwerk (siehe Verkleinerung im Anhang) und das Kapitel 4 «Siedlungsentwicklung Lustenau». Letzteres definiert Vorgaben zur baulichen Entwicklung von Lustenau (zum Beispiel Bebauungsdichten und Gebäudehöhen) und die Anforderungen zu qualitativen Aspekten (beispielsweise zu gestalterischen und architektonischen Themen). Von zentraler Bedeutung ist, dass sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Vorgaben in der Planungspraxis der Gemeinde konsequent angewendet werden. Kapitel 5, «Anwendung in der Planungspraxis», beschreibt die wesentlichen Elemente dieser Planungspraxis sowie das entsprechende Bonussystem und gibt Empfehlungen für die Erschliessung.

Um die Praxistauglichkeit zu gewährleisten, wird der vorliegende Masterplan Siedlungsentwicklung ein Jahr nach dem Beschluss durch die Gemeindevertretung einem Controlling unterzogen und bei Bedarf angepasst.

1 Einleitung

Der **Masterplan Siedlungsentwicklung** baut auf den im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) festgelegten Grundsätzen auf, beschreibt die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde und konkretisiert bzw. ergänzt die Aussagen des REK und des Flächenwidmungsplans. Damit bildet der Masterplan Siedlungsentwicklung eine wesentliche Grundlage für die Planungspraxis der Gemeinde: Er liefert Fakten für die Baugrundlagenbestimmung, definiert ein Bonussystem und dient auch dem Gestaltungsbeirat als Orientierungs- und Entscheidungshilfe.

1.1 Entwicklungen in der Vergangenheit

Neben der Siedlungsanalyse (siehe Kapitel 2) liefert die Betrachtung der bisherigen räumlichen Entwicklung wichtige Hinweise zur Entstehung der Gebäude, Ortsteile wie auch der verschiedenen Infrastrukturen und damit für die Weiterentwicklung des Siedlungsbildes der Gemeinde.

1.1.1 Rückblick: rund 80 Jahre Gemeindeentwicklung¹

1930

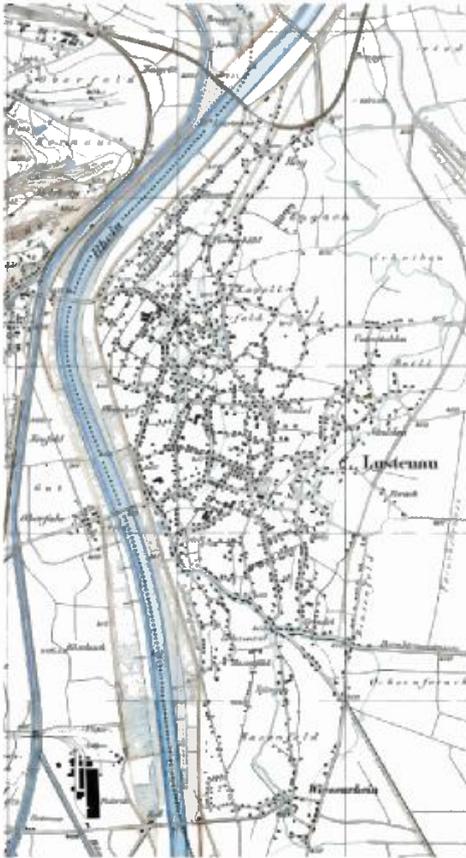


Um 1930 leben in Lustenau rund 8'600 Personen². Die Eckpunkte und Hauptachsen des Siedlungsgebiets sind, verglichen mit den heutigen Siedlungsrändern, bereits ablesbar. Die wichtigen Hauptstrassen in Nord-Süd Richtung (wie Bahnhofs-, Reichs-, Dornbirner- und Hohenemser-Strasse) sowie einige Querverbindungen (wie Kirch-, Schiller- oder Hofsteigstrasse) bestehen bereits. Die Rheinübergänge sind eine logische Fortsetzung dieses Erschliessungssystems und knüpfen direkt daran an. Die baulichen Entwicklungen beziehen sich zu dieser Zeit noch stärker auf einzelne Ortsteile (Rheindorf, Stalden, Kirchdorf, Hasenfeld, Wiesenrhein) und Kreuzungspunkte. Auffällig sind jedoch bereits erste lineare Entwicklungen der ortstypischen Bürgerhäuser entlang der Strassen, die das Ortsbild damals prägten und heute zum Teil zu den schützenswerten, wertvollen Gebäude zählen. Vor allem entlang der Reichsstrasse und entlang der davon abgehenden Strassen ist dies bereits deutlich ablesbar. In den folgenden Jahrzehnten wird diese lineare Entwicklung verstärkt fortgeführt, bis dann – beginnend mit den 1970er Jahren – auch vermehrt in die Flächen dazwischen gebaut wird. Um 1930 ist das Ortsbild von Lustenau jedoch noch geprägt von offener Landschaft.

¹ Quelle Kartenmaterial: Schweizer Bundesamt für Landestopografie, swisstopo

² Quelle Bevölkerungszahlen, Statistik Austria, POPREG, gerundet

1950



Die Bevölkerung wächst in den folgenden 20 Jahren auf rund 10'200 Einwohner an. Das Siedlungsbild Lustenaus präsentiert sich bereits entsprechend dichter. Das Strassen-netz wird weiter ausgebaut und die baulichen Entwicklungen erfolgen stark orientiert an diesen bis heute markanten Strassenzügen. Durch die Verästelung zeichnet sich bereits die flächige Siedlungslandschaft ab: Es findet keine Konzentration auf die Ortsteile statt, sondern eine flächige Besiedelung entlang der dazwischenliegenden Hauptstrassen und es kommt in dieser Zeit schon zu einzelnen Bauten an Stichstrassen. Richtung Schweiz bestehen weiterhin die alten Rheinübergänge, die aus den lokalen Verkehrsachsen hervorgingen.

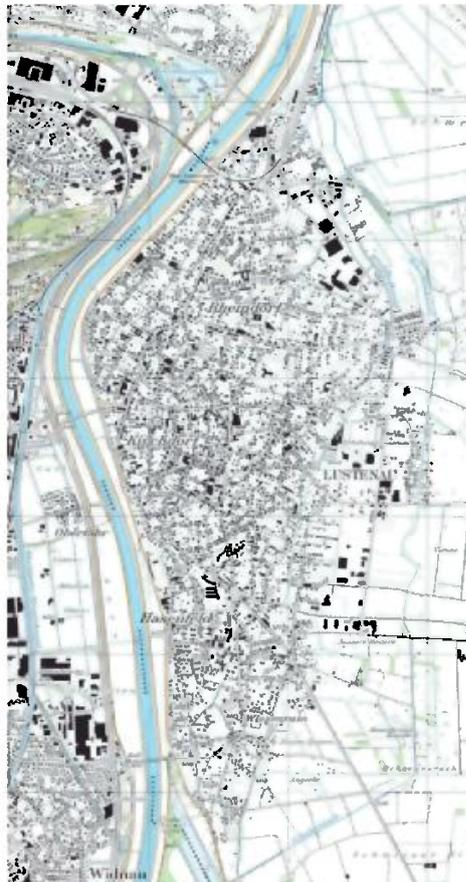
1970



Zwischen 1950 und 1970 wächst die Bevölkerung um rund 5'000 auf 15'500 Einwohner an. Das Ortsbild beginnt, sich markant zu verändern. Es entstehen die ersten grossvolumigeren Bauten – sowohl mit gewerblichen, industriellen Nutzungen als auch für öffentliche Nutzungen (wie die Schulen Hasenfeld und Rotkreuz) sowie Wohnhochhäuser. Den grössten Einfluss bis heute haben die Errichtung der neuen Rheinbrücke zum Grenzübergang Au und der damit verbundene direkte Anschluss an die Schweizer Autobahn. Der Rückbau der bisherigen Grenzübergänge in der Verlängerung der Rheinstrasse und auf Höhe der Kirchstrasse geht damit einher. Der Hauptverkehrsstrom wird nun, über die Landesstrassen gebündelt, in die Mitte Lustenaus geführt. Das Netz der übergeordneten Strassen ist weitgehend ausgebaut und die bauliche Entwicklung findet nicht mehr primär entlang dieser Hauptachsen statt, sondern auch vermehrt an Stichstrassen. Trotzdem bleibt das Siedlungsbild von grosszügigen grünen Kammern geprägt.

1990

Bis Ende der 1980er Jahre verzeichnet Lustenau ein deutlich grösseres Bevölkerungswachstum als in den drauffolgenden Jahren. Zwischen 1951 und 1981 wuchs Lustenau jährlich um rund 240 Personen pro Jahr. Wobei sich bereits in den 1970er Jahren ein geringeres Wachstum abzeichnet. Nach 1981 geht das Wachstum bis 2011 auf etwa 130 Personen pro Jahr zurück. Die baulichen Tätigkeiten spiegeln dieses Wachstum wider und bis 1990 zeigt sich das vollflächige Siedlungsgebiet, wie es mehr oder weniger bis heute abgesteckt ist. Es kommt vermehrt zur funktionalen Trennung von Wohn- und Arbeitsnutzungen. Die Betriebsgebiete an den Rändern etablieren sich mit grossmassstäblichen Gebäuden und die wirtschaftliche Entwicklung gewinnt wieder an Bedeutung. Die grünen Kammern beginnen sich damit nach und nach immer dichter mit unterschiedlichsten Gebäudetypen zu füllen. Die Erschliessungsstrassen sind nicht immer durchgängig und in das bestehende Netz integriert, sondern häufig als tiefe Stichstrassen ausgestaltet.

2013

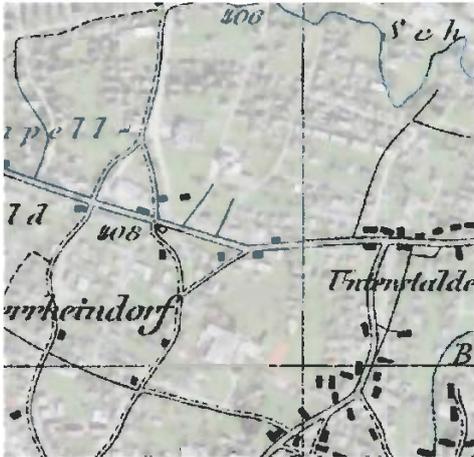
Zwischen 2011 und 2016 wächst Lustenau wieder stärker (mit etwas mehr als 200 Personen pro Jahr) auf aktuell rund 22'200 Einwohner. Die Betriebsgebiete entwickeln sich weiter und prägen die Ortsteile am östlichen Siedlungsrand. Im Wohnbau wird vom Einfamilienhaus über Doppelhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser bis hin zu grossen Mehrfamilienhäusern in unterschiedlicher Qualität gebaut. Die disperse Verdichtung im gesamten Siedlungsgebiet führt zu einer Kleinteiligkeit mit einer starken Verästelung von Strassen. Diese Heterogenität zusammen mit den verbleibenden Grünflächen macht das heutige Erscheinungsbild Lustenaus aus. Rund ein Drittel der Bauflächen sind bis dato unbebaut. Der Masterplan Siedlungsentwicklung gibt die Richtung vor, in die diese Flächen und auch die bereits bebauten Flächen in Abhängigkeit zu ihrer Umgebung entwickelt werden sollen.

1.1.2 Beispiel für die bauliche Entwicklung³

Am Beispiel eines Ausschnitts rund um die Lorettokapelle im Dreieck zwischen Rheindorf, Rotkreuz und Stalden ist die bauliche Entwicklung in Lustenau sehr gut ablesbar:

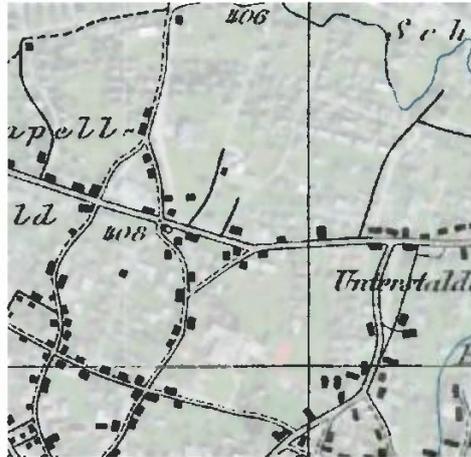
1930

Erste Bauten an der Hofsteigstrasse



1950

Bautätigkeiten entlang der Hauptstrassen



1970

Erste Bautätigkeiten an Stich- bzw. Erschliessungsstrassen



1990

Weitere Stichstrassen und vermehrt Bautätigkeiten in die Tiefe



2013

Zunahme der Bautätigkeiten in der zweiten, dritten und vierten Bautiefe



³ Quelle Kartenmaterial: Schweizer Bundesamt für Landestopografie swisstopo

1.2 Schwerpunkte der zukünftigen Gemeindeentwicklung

Der Masterplan Siedlungsentwicklung ist, wie unten dargestellt, in die verwaltungsübergreifende Planungslandschaft der Gemeinde Lustenau eingebettet. Das REK bildet die zentrale und übergeordnete strategische Gesamtplanung (vgl. Kapitel 3). Der Masterplan Siedlungsentwicklung steht auf einer Ebene mit anderen Planungen und Konzepten und ist mit diesen abgestimmt.

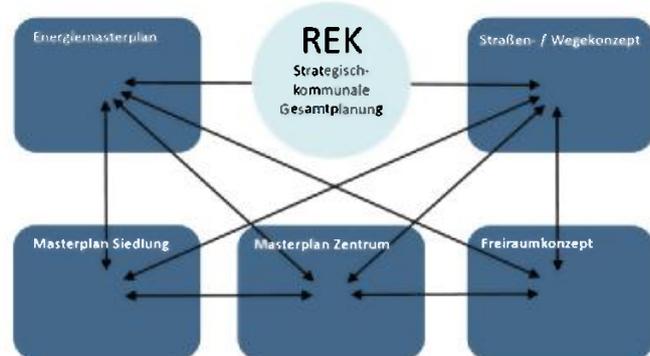


Abbildung: Übersicht Planungen und Konzepte

Anlässlich eines verwaltungsübergreifenden Workshops am 16.1.2017 wurden die zentralen Projekte und Aufgaben der nächsten 5 bis 10 Jahre in den jeweiligen Verwaltungsbereichen gesammelt und diskutiert. Neben den bereichsspezifischen Aufgaben sind aktuell folgende Themen als integrale Projekte weiter zu verfolgen:

- Rheinvorland
- Lustenauer Ried
- Bahnhofquartier
- Betriebsgebiet Nord
- Betriebsgebiet Süd: Entwicklungsschwerpunkt Millennium Süd, Heitere
- Hauptzentrum und Zentrumsstrassen
- Ortsteilzentrum Rheindorf

1.3 Erarbeitung Masterplan Siedlung

Der Masterplan Siedlungsentwicklung wurde in zwei Phasen erarbeitet. Die erste Phase «Analyse» (quantitative und qualitative Analysen) bearbeiteten die Büros Stadland und Salzmann (Zusammenfassung siehe Kapitel 2), die zweite Phase «Konzept» das Büro Metron. Es wurden sowohl verwaltungsinterne Anliegen über eine Projektlenkungsgruppe als auch die Bevölkerung mit einem Bürgerforum und einem Quartiersspaziergang einbezogen. Folgende Themen wurden am Bürgerforum zum Entwurf des Masterplans und dem Quartiersspaziergang diskutiert und flossen anschliessend in die weitere Ausarbeitung des Masterplans ein:

- Zentrumsfragen: Was macht ein Zentrum aus? Wo sollen die Energien für die Aufwertung und Entwicklung gebündelt werden?
- historisch und emotional wertvolle Gebäude und Orte
- Gebietsdefinitionen und Richtwerte
- Differenzierung der Baugrundlagen innerhalb der Zonierung bspw. nach Lage an Hauptstrassen
- Fragen zur Qualität und Einpassung in die Umgebung
- Entwicklungshinweise und qualitative Vorgaben
- Lösungsansätze zur Mobilisierung von Bauflächenreserven
- Freiflächensicherung
- Abhängigkeit Siedlung/Verkehr

2 Zusammenfassung Siedlungsanalyse

Dem vorliegenden **Masterplan Siedlungsentwicklung** ging eine umfangreiche Analyse der qualitativen und quantitativen Aspekte der räumlichen Entwicklung Lustenaus voraus⁴. Die Definitionen und Vorgaben des Masterplans Siedlungsentwicklung leiten sich aus diesen Analysen, den Diskussionen mit der Bevölkerung (im Bürgerforum und beim Quartiersspaziergang) und den Diskussionen mit der Gemeindeverwaltung ab.

2.1 Drei Raumbilder für Lustenau

Mit einem Blick «auf das Ganze» versuchen die folgenden drei Raumbilder, das Selbstverständnis Lustenaus zu verdeutlichen:

«Den Rhein in die Mitte nehmen»

Der Rhein soll weniger als Trennung, vielmehr als gemeinsame Mitte wahrgenommen werden. Die harte Zäsur durch Verkehrsinfrastrukturen, Landesgrenze und korrigierten Rhein gilt es zu überwinden. Das Hochwasserschutzprojekt Rhesi (Rhein – Erholung und Sicherheit), als erste Etappe des Entwicklungskonzepts Alpenrhein, bietet eine Chance dazu. Neben dem Hauptanliegen des Hochwasserschutzes werden darin bspw. ökologische und sozialräumliche Aspekte (Themen Lebensqualität und Naherholung) aufgegriffen.



«Kern mit Flanken zu Wasser und Ried»

Als markante Flanken werden die westlichen Siedlungsgebiete hin zum Rhein, mit der klaren Kante des Rheindamms, sowie die Siedlungsgebiete mit den Betriebsgebieten im Osten hin zum Ried verstanden. Sie umgeben den heterogenen Kern Lustenaus mit unterschiedlichen Bebauungs- und Freiraumstrukturen. Prägend sind die Hauptverkehrsachsen und die klare Nord-Süd-Ausdehnung. Ein Thema für die künftige Siedlungs- und vor allem Verkehrsentwicklung sind die Querungsmöglichkeiten über die Flanken hinweg.



«Inseldorf Lustenau»

Der Siedlungsteppich Lustenaus erstreckt sich ca. 5 km in Längs- und ca. 2 km in Querrichtung. Durch die klare Begrenzung der Siedlungsränder im Westen und Osten hat in den vergangenen Jahren bereits eine spürbare Verdichtung eingesetzt. Dennoch ist das Ortsbild geprägt vom Nebeneinander bebauter und unbebauter Grundstücke. Mit der zunehmenden Überbauung der vorhandenen Bauflächenreserven gewinnen spezifische Qualitäten (Hoschat, Obstgärten, Durchwegung etc.) zunehmend an Bedeutung.



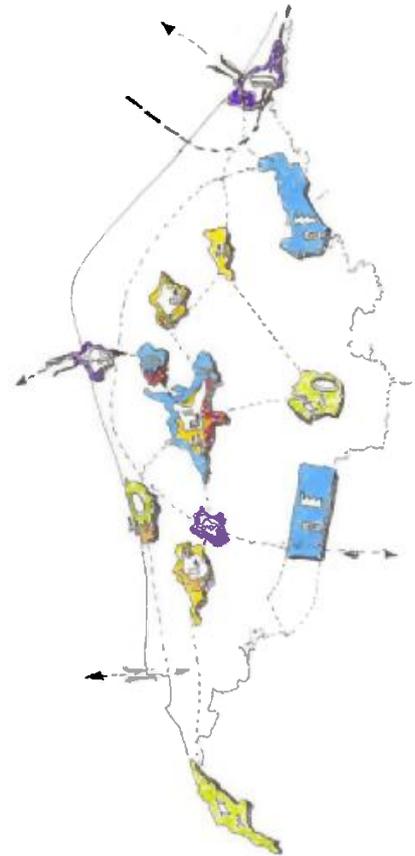
⁴ Erarbeitet wurde die Siedlungsanalyse von Salzmann Architektur und Raumplanung, DI MAS ETH Geli Salzmann in Kooperation mit Mag. arch Marina Hämmerle, Stadtland, DI Alfred Eichberger. Quelle des vorliegenden Kapitels ist der Bericht Siedlungsanalyse Lustenau – Zusammenfassung der qualitativen und quantitativen Siedlungsanalysen vom Jänner 2016. Die Analysen wurden punktuell durch Metron ergänzt.

2.2 Sechs Lesarten der Siedlungsstruktur

Sechs Bilder zu unterschiedlichen Lesarten der Siedlungsstruktur Lustenaus zeigen deren charakteristische Eigenheiten und ortsspezifische Merkmale:

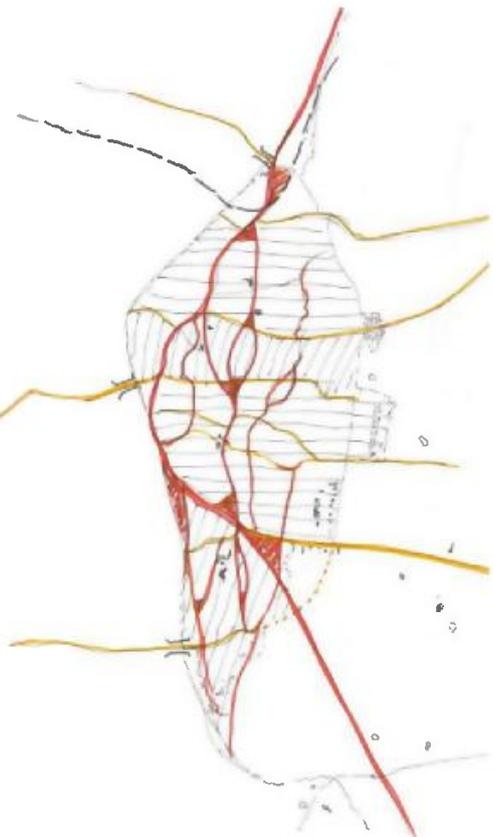
Polyzentrik

Das aus sieben Weilern entstandene Lustenau präsentiert sich heute mit einer polyzentrischen Struktur. Die einzelnen Ortsteile sind geprägt von unterschiedlichen Eigenschaften und unterschiedlicher Bedeutung: Das Kirchdorf stellt das räumliche und funktionale Hauptzentrum der Gemeinde dar. Öffentliche Bauten und Räume, Handels- und Dienstleistungsflächen wie auch Wohnbauten prägen das Ortsbild. Das Rheindorf und das Hasenfeld sind dem Kirchdorf untergeordnete Ortsteilzentren. Markante Knotenpunkte stellen die Engelkreuzung, der Grenzübergang und der Raum rund um den Bahnhof dar. Die Betriebsgebiete bilden in sich, verglichen mit der gesamten Siedlungsstruktur Lustenaus, homogene Areale. Grossflächige attraktive Frei- und Erholungsräume sind der Sportpark, das Reichshofstadion mit dem Sozialzentrum Schützengarten und der Naherholungsraum Alter Rhein.



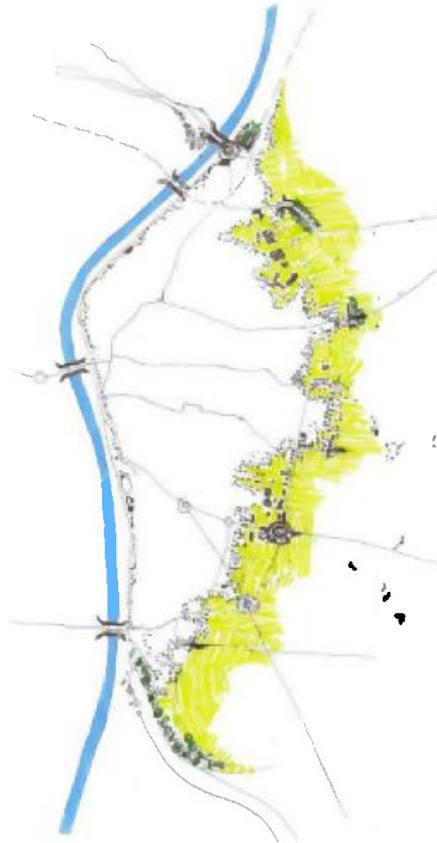
Gewebe

Horizontale Achsen in Ost-West-Richtung und vertikale Achsen in Nord-Süd-Richtung gliedern das Siedlungsgebiet Lustenaus. Der Siedlungsraum kann durch die Betrachtung von Norden nach Süden grob in vier Kammern unterteilt werden. An den Überschneidungen der Achsen ergeben sich auffällig häufig dreieckförmige Areale. Diese Triangel sind zentral für die Orientierung im Ort. Bei der künftigen Planung ist vermehrt auf diese Schnittstellen Rücksicht zu nehmen. Bauliche Akzentuierungen oder markante Freiräume können an diesen Kreuzungspunkten wesentlich zu einer verbesserten Orientierung beitragen.



Ränder und Portale

Die im Norden und Süden spitz zulaufende Siedlungsform bildet zwei prägnante und von Grund auf unterschiedliche Siedlungsränder aus: den Rhein im Westen und das Ried im Osten. Der Siedlungsraum ist damit klar abgesteckt. Die Übergänge über den Rhein sind punktuell und konzentriert. Die Übergänge vom Siedlungsraum ins Ried sind entsprechend der teilweise feingliedrigeren Durchwegung deutlich vielfältiger.



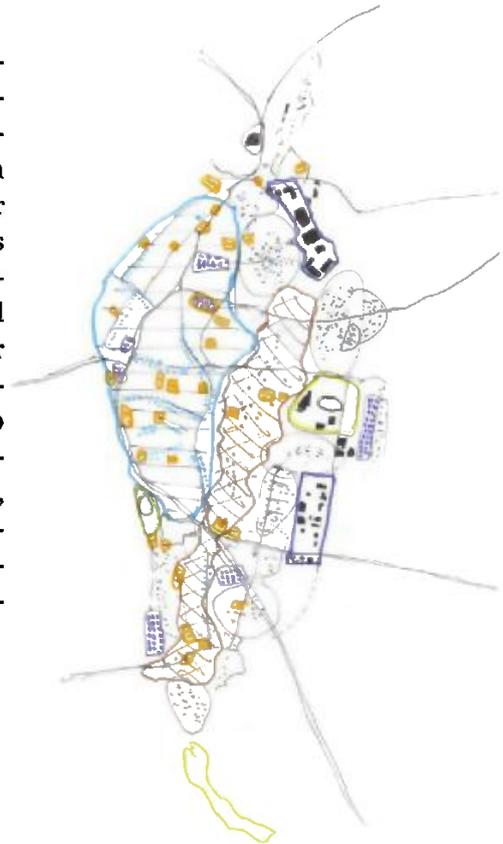
Gräben

Die markanten strukturierenden Elemente, insbesondere die Landesstrassen, der Rhein und die grösseren Gräben, können mitunter Barrieren darstellen. Die Landesstrassen werden durch den stetig zunehmenden Verkehr, vor allem den Transitverkehr, sowie aus sicherheits- und lärmtechnischen Gründen zu einer immer stärkeren Zäsur im Siedlungsraum. Die Kanäle stellen einerseits eine Barriere dar, bergen andererseits aber auch grosse Potenziale für die Siedlungsqualität. Insbesondere die Zugänglichkeit und die Querungsmöglichkeiten sind von Bedeutung.



Epochen

Wie einleitend aufgezeigt, weisen die unterschiedlichen Ortsteile trotz der flächenhaften Gesamtentwicklung der Gemeinde charakteristische Bauten der jeweiligen Entstehungsära auf. So entwickelte sich über die Jahrzehnte ein heterogenes Gefüge aus bäuerlichen Strukturen (die mit der Innenentwicklung und Verdichtung zunehmend seltener werden), bürgerlichen Bauten (vor allem entlang der Strassenzüge), Eigenheimsiedlungen (häufig zwischen 1930 und 1950 entstanden), Südtirolersiedlungen, Grossbauten aus den 1960er und 1970er Jahren, Betriebsgebieten am Siedlungsrand, Einfamilienhäusern wie auch kompakten Wohnsiedlungen neuern Datums sowie aus Sport- und Naherholungsgebieten.



Freiräume

Ergänzend zur baulich fokussierten Betrachtung stellen die Grünräume, öffentlichen Räume und Landschaftsräume innerhalb der Siedlung und in ihrer unmittelbaren Umgebung wichtige strukturierende Elemente dar. Auf das gesamte Gemeindegebiet betrachtet fallen zusammenhängende Freiraumstrukturen, Obstgärten, Hoschtat, Grünzüge, Alleen, Plätze, grosse Sportplätze und Gräben auf. Innerhalb der einzelnen Quartiere findet sich eine Vielzahl an Grün- und Freiflächen mit ortsspezifischen Nutzungen. Gerade mit der zunehmenden Innenentwicklung und Verdichtung gewinnt die Beachtung und aktive Mitgestaltung der Siedlungsfreiräume an Bedeutung.



2.3 Zehn Siedlungstypologien

Bei näherer Betrachtung der gebauten Realität lassen sich zehn spezifische Siedlungstypologien definieren. Zu unterscheiden sind solche entlang linearer Strukturen wie den Strassen, den Siedlungsrändern und den Gräben sowie solche, die sich flächig zwischen diesen linearen Strukturen finden. Die folgende Abbildung zeigt eine exemplarische, räumliche Verortung der Typologien. Ihre Betrachtung bildet die Grundlage für die Inhalte des Masterplans.

 **Im Zentrum:** Verstreute, vielschichtige Zentren mit unterschiedlichen Angeboten und Qualitäten.

 **An der Durchzugsachse:** Leistungsfähige Transitrouten mit zunehmendem Verkehr, auf den die Nutzungen und Bebauungen reagiert haben.

 **An der Lebensader:** Hauptstrassen unterschiedlicher Ausprägung, grösstenteils historische Wegeverbindungen mit entsprechenden Bauten und grosser Bedeutung für die Orientierung.

 **Am Kanal:** Besonderheit in Lustenau, ein wichtiger Faktor für die Wohnumfeldqualität der Anlieger.

 **Im Labyrinth:** Heterogene Streusiedlungen aus Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Epochen, häufig mit Stichstrassen und entsprechend schwieriger Orientierung.

 **Im Raster:** Deutlich ablesbare, orthogonale Siedlungsstruktur durch vordefinierte Erschliessung.

 **Im Ensemble:** Grosssiedlungen und Eigenheimsiedlung dispers im Siedlungsraum verteilt.

 **In der zweiten Reihe:** Heterogene Siedlungskammern parallel zu den Durchzugsachsen und den Lebensadern.

 **Im Garten:** Gebiete mit intensiver Durchgrünung, entsprechend offenem Charakter und hoher Wohnumfeldqualität, grösstenteils Baulandreserven.

 **Am Siedlungsrand:** Grenze zu Ried im Osten und Rhein im Westen.



2.4 Quantitative Analysen

In einer quantitativen Analyse wurde eine Reihe von Bevölkerungs- und Siedlungsdaten untersucht. Eingeflossen sind bspw. das Zentrale Melderegister (ZMR) sowie das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR). Die Registerdaten wurden in der Analyse mit den räumlichen Vermessungsdaten verknüpft und liefern so wichtige Grundlagen zum Gebäudebestand, zur Flächennutzung, zu den Flächenreserven und Dichten. Eine Zusammenfassung der Analyse findet sich im oben erwähnten Bericht (siehe Fussnote auf S. 14). Die vollständigen Daten stehen im Gemeinde-GIS zur Verfügung.

Bauflächenreserven

Zu den wesentlichen quantitativen Elementen zählen die Zahlen rund um die Bauflächen, die Bauflächenreserven und die Einwohnerentwicklung. Die Abbildung zeigt die vorhandenen Bauflächenreserven (grün) und den aktuellen Gebäudebestand. Mit dem Stand 2012 bestehen 412 ha bebaute Baufläche in den Kern-, Misch- und Wohngebieten und 207 ha unbebaute Baufläche in Kern-, Misch- und Wohngebieten. (Quelle: Landeserhebung 2012)

Bei 21'400 Einwohnern (gerundet, 2012) ergibt dies im Durchschnitt eine Einwohnerdichte von rund 52 Einwohnern pro Hektar im bebauten Siedlungsgebiet. Unter der Annahme, dass die vorhandenen Bauflächenreserven mit einer ähnlichen Dichte bebaut werden, ergibt sich ein theoretisches Potenzial von rund 10'000 bis 11'000 zusätzlichen Einwohnern.



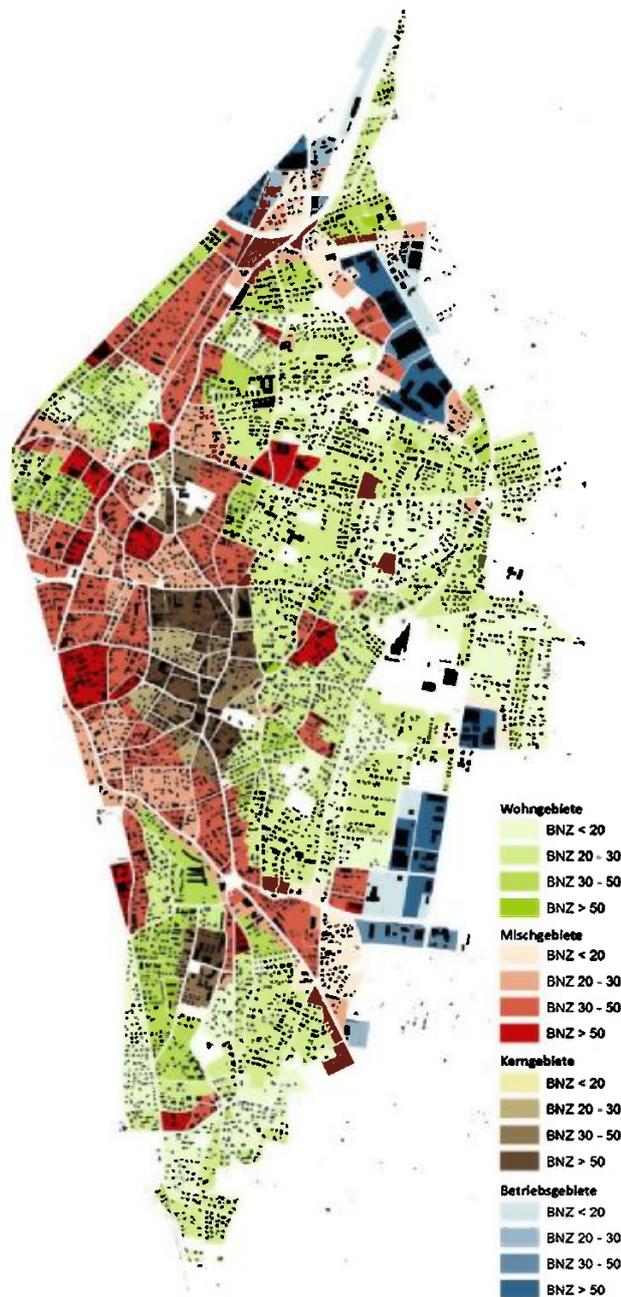
Bauliche Dichte und Nutzungsdichte

Als Grundlage und zur Annäherung an die Vorgaben zur baulichen Entwicklung im Masterplan (siehe Kapitel 4.1) wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt: Betrachtung der aktuellen Nutzungsdichte (Einwohner pro Hektar); grobe Berechnung der aktuell realisierten Baunutzungszahl (BNZ); Analyse der Gebäudenutzungen und Gebäudetypologien (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser oder Gebäude mit Wohn- und Arbeitsnutzungen) in Abhängigkeit zur baulichen Dichte wie auch zur Nutzungsdichte.

Beim Vergleich von Nutzungsdichte und baulicher Dichte zeigte sich vor allem in den Misch- und Kerngebieten ein unterschiedliches Bild. Da bei der Berechnung der Nutzungsdichte nur Einwohner berücksichtigt wurden, jedoch keine Arbeitsplätze, ist diese deutlich tiefer als die bauliche Dichte desselben Orts. Die bauliche Dichte dagegen spiegelt auch das Erscheinungsbild der Gebäude deutlich wider und ist unabhängig von der aktuellen Wohnungsbelegung, die immer nur eine Momentaufnahme darstellt.

Die parzellenweise Betrachtung von Typologie, Nutzungsart und Nutzungsdichte lieferte zwar Hinweise auf die konkrete bauliche Situation, aufgrund der starken Heterogenität ist jedoch eine Aggregation von Gebieten entsprechend der Einteilung der Widmungsflächen zweckmäßiger.

Auf Basis dieser Analyse erweisen sich die Nutzungskategorien gemäss Flächenwidmung und die bauliche Dichte (BNZ) am praktikabelsten für die Vorgaben zur baulichen Entwicklung (siehe Kapitel 4.1). Die Abbildung rechts zeigt die Ist-Situation der durchschnittlichen BNZ in den jeweiligen Gebieten gemäss Flächenwidmung.



3 Grundsätze der räumlichen Entwicklung

Der **Masterplan Siedlungsentwicklung** baut auf den im REK festgelegten Grundsätzen der räumlichen Entwicklung auf.

Das REK formuliert die folgenden übergeordneten Ziele:

- Wohnen, Arbeiten, Lernen, Einkaufen und Erholen sind in Lustenau in verträglicher Durchmischung und auf hohem Qualitätsniveau möglich.
- Nachbarschaft und kurze Wege prägen das Miteinander in der Gemeinde.

Zudem wird mit der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung künftig ein grösseres Mass an Urbanität die Gemeinde prägen:

- ein dichtes, multifunktionales und lebendiges Ortszentrum
- massvoll verdichtete, zentrumsnahe Wohngebiete
- nach Gesamtkonzept entwickelte Gewerbegebiete

Konkret werden für einzelne Themenbereiche die folgenden Ziele definiert und jeweils näher ausgeführt:

- Siedlungsrand halten und gestalten
- geordnete Siedlungsentwicklung und massvoll verdichten
- Zentren entwickeln
- Naturwerte erhalten, fördern, entwickeln und vernetzen
- Freiflächen erhalten, entwickeln und vernetzen
- gelenkte Betriebsflächenentwicklung
- Verkehr vermeiden
- multifunktionaler Strassenraum
- sanfte Mobilität fördern
- aktive Bodenpolitik
- gemeinsam Handeln

Bei den Zielen zur Siedlungsstruktur ist der Masterplan zur baulichen Entwicklung angeführt:

Ergänzend zum REK und zum Flächenwidmungsplan werden Vorgaben zur baulichen Entwicklung von Lustenau erarbeitet. Dieser «**Masterplan**» beinhaltet Aussagen zur Bebauungsdichte in den einzelnen Zonen und Aussagen zur maximalen Gebäudehöhe und geht auch auf qualitative Aspekte ein.

4 Siedlungsentwicklung Lustenau

Der **Masterplan Siedlungsentwicklung** beschreibt die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde und konkretisiert bzw. ergänzt die Aussagen des REK und des Flächenwidmungsplans. Konkret beinhaltet der Masterplan Siedlungsentwicklung Vorgaben zur baulichen Entwicklung von Lustenau mit der Definition von Bebauungsdichten und Gebäudehöhen in den unterschiedlichen Zonen sowie Aussagen zu qualitativen Aspekten wie bspw. zu gestalterischen oder architektonischen Themen.

4.1 Vorgaben zur baulichen Entwicklung

Der Masterplan Siedlungsentwicklung definiert mit fünf Gebietskategorien die unterschiedlichen angestrebten baulichen Nutzungen nach Art und Mass. Es handelt sich entsprechend des grossen Massstabs, um eine grobe Einteilung des Siedlungsgebiets. Im Einzelfall, bei spezieller Sachlage – auch hinsichtlich der Nutzungsdurchmischung bzw. des Nebeneinanders von Wohnen und Arbeiten oder an Grenzen zwischen zwei Kategorien – kann eine Abwägung auf Basis der ortsspezifischen Situation erfolgen.

4.1.1 Zentrumsgebiete

Angestrebte Nutzung

Im Zentrum des Siedlungsgebiets wird eine Durchmischung von Wohnen, Handel, Dienstleistungen und gewerblichen Nutzungen angestrebt. Öffentlichen Räumen wie Parks und Plätzen, aber auch den Gebäudevorbereichen und Strassenräumen ist hier besondere Beachtung zu schenken.

Allgemeine Richtwerte

Entsprechend der zentralen Lage werden hier die höchsten Dichten im Siedlungsgebiet angestrebt*.

- Baunutzungszahl (BNZ): max. 80
In dieser Kategorie kann ein Nutzungsbonus gewährt werden (siehe Kapitel 5.4 zum Bonussystem).
- Bauflächenzahl (BFZ): max. 60
- Geschosszahl (GZ): mind. 3; max. 4;
ein zusätzliches, von der Fassade zurückversetztes Geschoss möglich;
punktuell mehr möglich, siehe Hauptstrassenräume

* Richtwerte vorbehaltlich der Bebaubarkeit des Grundstücks; diese muss gewährleistet sein.

Generelle Anforderungen

- überzeugende städtebauliche Einordnung und Gestaltung der Bauten und Umgebung
- Einfamilienhäuser sind zu vermeiden



Muster-Situationen und Baugrundlagen

Beispiel 2.1: Zentrumsgebiet Ponten-/Kirchstrasse

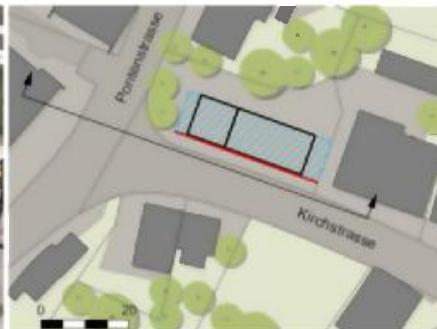
Ist-Situation

- Umgebung: Gemischte Nutzung und heterogene Bebauungen unterschiedlicher Bau-perioden; von 2 bis 3 Geschossen mit Dachgeschoss unter Satteldach, 2 geschossigen Gewerbebauten bis zu Hochhaus mit 11 Geschossen
- Markante Lage an Kreuzung zweier Hauptstrasse (Pontenstrasse und Kirchstrasse)
- Langgestreckte Parzelle (rund 900 m²), bestehender Gewerbebau und Abstellflächen

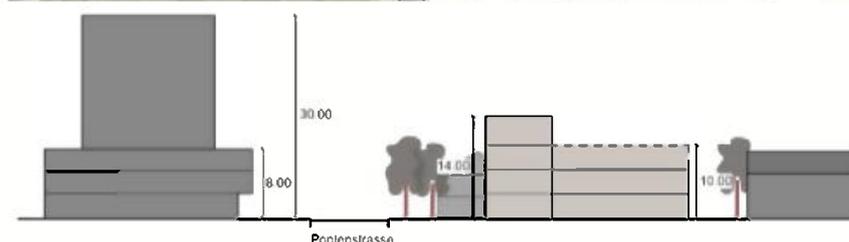
Muster-Baugrundlagen

		Anmerkungen
Baulinie:	Siehe Plan	Orientiert am Verlauf Kirchstrasse, gegen Pontenstrasse hin bspw. offener Vorbereich
Baugrenze:	-	
Höhenlage:	-	
Dachform:	Flachdach	Aufgrund hoher Geschossigkeit und Einpassung in die Umgebung empfehlenswert
Firstrichtung für geneigte Dächer:	-	
Höhe des Gebäudes:	14 m	Unterschiedliche Höhen zur Akzentuierung des Kreuzungsbereichs zwischen 7 m (Übergang zum Bestand) und 14 m (an Kreuzung)
Baunutzungszahl (BNZ):	80 bzw. 100 mit vollem Bonus	Für Bonus zentral wären bspw. Nutzung im Quartierinteresse (Ladenflächen im Erdgeschoss) oder die städtebauliche Akzentuierung
Bauflächenzahl (BFZ):	40	
Baumassenzahl (BMZ):	-	
Höchstgeschosszahl (HGZ):	4	An Kreuzung 4 oder mehr Geschosse denkbar (Einschränkung durch Abstandsflächen)
Mindestgeschosszahl (MGZ):	-	Ggf. 3 gemäss Gebietskategorie. An Kreuzung mindestens 3 Geschosse empfehlenswert. Im Übergang zu benachbartem Gebäude aber auch 2 Geschosse denkbar.
Verbindliche Geschosszahl (VGZ):	-	
Stellplätze:	gem. Stellplatzverordnung	

Übersichtsplan



- Baulinie
- ▨ Baubereich
- Gebäudegrundfläche
- Gebäudegrundfläche mit Bonus



Beispiel 2.2: Zentrumsgebiet Kirchstrasse

Ist-Situation

- Umgebung: Wohnnutzung, überwiegend 2 Geschosse mit Dachgeschoss unter Satteldach oder Walmdach und Gebäudehöhen bis 10 m
- Lage im Verlauf Hauptstrasse (Kirchstrasse)
- Grossflächige unbebaute Parzelle (rund 1'400 m²)

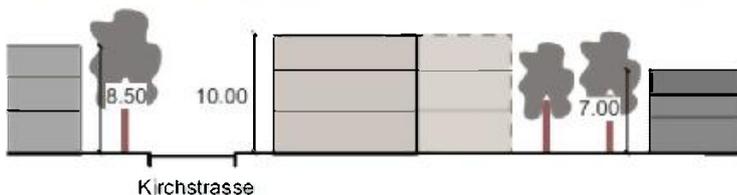
Muster-Baugrundlagen

		Anmerkungen
Baulinie:	Siehe Plan	In leichtem Knick zur Strassenlinie, entsprechend der Gebäudestellungen in der Umgebung
Baugrenze:	-	
Höhenlage:	-	
Dachform:	Flachdach	Bei mehr als 2 Geschossen aufgrund Gesamthöhe empfehlenswert
Firstrichtung für geneigte Dächer:	-	
Höhe des Gebäudes:	10 m	Maximale Höhe aufgrund der umliegenden Gebäude und Lage im Strassenverlauf und nicht auf Kreuzungspunkt
Baunutzungszahl (BNZ):	80 bzw. 100 mit vollem Bonus	Bonus würde bspw. Winkelbau in Parzellentiefe ermöglichen. Für Bonus zentral wären bspw. hochwertige Architektur und gute Einpassung
Bauflächenzahl (BFZ):	40	
Baumassenzahl (BMZ):	-	
Höchstgeschosszahl (HGZ):	-	
Mindestgeschosszahl (MGZ):	-	
Verbindliche Geschosszahl (VGZ):	3	s.o. Anmerkung zur Höhe
Stellplätze:	gem. Stellplatzverordnung	

Übersichtsplan



- Baulinie
- Baubereich
- Gebäudegrundfläche
- Gebäudegrundfläche mit Bonus



4.1.2 Dichte Wohngebiete

Angestrebte Nutzung

In den dichten Wohngebieten sind Mehrfamilienhäuser anzustreben. Die Hauptnutzung ist Wohnen. Wenig störende gewerbliche Nutzungen sind möglich.

Allgemeine Richtwerte

Es ist eine quartierverträgliche Dichte unter Berücksichtigung der unmittelbaren Umgebung anzustreben:

- Baunutzungszahl (BNZ): max. 60
In dieser Kategorie kann ein Nutzungsbonus gewährt werden (siehe Kapitel 5.4 zum Bonussystem).
- Bauflächenzahl (BFZ): max. 60
- Geschoszahl (GZ): mind. 2; max. 4;
punktuell mehr möglich, siehe Hauptstrassenräume

Generelle Anforderungen

Gute Wohnqualität und ausreichendes Angebot an attraktiven Aussenräumen. Emissionsnachweis (geringe Lärm-/Verkehrsbelastung) bei gewerblichen Nutzungen.



Muster-Situationen und Baugrundlagen

Beispiel 2.1: Dichtes Wohngebiet Augartenstrasse

Ist-Situation

- Umgebung: Gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen; unterschiedliche Baujahre und Gebäudetypen (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, gemischte Nutzungen); Sattel-, Walm- und Flachdächer
- Lage an Kreuzungspunkt Augartenstrasse / Badlochstrasse
- Langgestreckte Parzelle (rund 700 m²), bestehender Gewerbebau

Muster-Baugrundlagen

		Anmerkungen
Baulinie:	Siehe Plan	An zwei Seiten orientiert an Kreuzung
Baugrenze:	-	
Höhenlage:	-	
Dachform:	Flachdach	Aufgrund Gesamthöhe und Typologie empfehlenswert
Firstrichtung für geneigte Dächer:	-	
Höhe des Gebäudes:	14 m	Höheres Gebäude schafft ein Gegenüber zum Gewerbebau. Akzentuierung des Kreuzungsbereichs mit 14 m bzw. einem zusätzlichen Geschoss und im Strassenverlauf der Augartenstrasse 10 m. Einschränkung der Höhe auch durch Abstandsflächen gegeben
Baunutzungszahl (BNZ):	60 bzw. 80 mit vollem Bonus	Bonus würde Verlängerung des Gebäudes in Richtung Augartenstrasse ermöglichen. Für Bonus zentral wären bspw. Gebäudeorientierung, Zufahrten und Eingangssituation
Bauflächenzahl (BFZ):	40	
Baumassenzahl (BMZ):	-	
Höchstgeschosszahl (HGZ):	4	An Kreuzung, s.o. Anmerkungen zur Höhe
Mindestgeschosszahl (MGZ):	3	Anzustreben aufgrund Lage und Umgebung
Verbindliche Geschosszahl (VGZ):	-	
Stellplätze:	gem. Stellplatzver- ordnung	

Übersichtsplan



Beispiel 2.2: Dichtes Wohngebiet Negrellistrasse

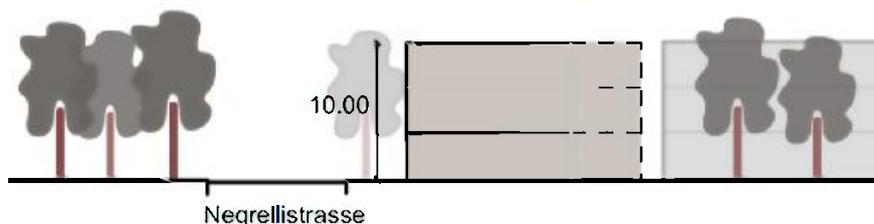
Ist-Situation

- Umgebung: Neubaute mit grösserem Volumen und Einfamilienhäuser entlang Negrellistrasse; reine Wohnnutzung, 2 (Sattel-/Walmdach) bis 3 (Flachdach) Geschosse
- Lage an Negrellistrasse direkt nach Abzweiger Grindelstrasse
- unbebaute Parzelle mittlerer Grösse (rund 950 m²)

Muster-Baugrundlagen

		<i>Anmerkungen</i>
Baulinie:	Siehe Plan	<i>Orthogonal zu Grenzen der Nachbargrundstücke; aufgrund Knick Negrellistrasse entsteht Vorbereich (bspw. Abstellplätze PKW, Fahrrad, Bepflanzung)</i>
Baugrenze:	-	
Höhenlage:	-	
Dachform:	Flachdach	<i>Aufgrund Geschossigkeit und vergleichbarem Gebäude in Umgebung</i>
Firstrichtung für geneigte Dächer:	-	
Höhe des Gebäudes:	10 m	
Baunutzungszahl (BNZ):	60 bzw. 80 mit vollem Bonus	<i>Für Bonus zentral wären bspw. Gebäudeorientierung und Gestaltung Vorbereich</i>
Bauflächenzahl (BFZ):	40	
Baumassenzahl (BMZ):	-	
Höchstgeschosszahl (HGZ):	-	<i>Mehr als 3 Geschosse aufgrund Umgebung eher kritisch</i>
Mindestgeschosszahl (MGZ):	-	<i>Denkbar wären auch 2 Geschosse mit Schrägdach und ausgebautem Dachgeschoss</i>
Verbindliche Geschosszahl (VGZ):	3	<i>Verbindliche Geschosszahl könnte aufgrund Umgebung sinnvoll sein</i>
Stellplätze:	gem. Stellplatzverordnung	

Übersichtsplan



4.1.3 Lockere Wohngebiete

Angestrebte Nutzung

In den lockeren Wohngebieten sind der stark durchgrünte Charakter und die reine Wohnnutzung zu erhalten. In einzelnen Ausnahmen sind nicht störende gewerbliche Nutzungen möglich, insbesondere, wenn diese direkt dem Quartier zugutekommen (z. B. lokale Nahversorgung).

Allgemeine Richtwerte

Es ist eine quartierverträgliche Dichte unter Berücksichtigung der unmittelbaren Umgebung anzustreben:

- Baunutzungszahl (BNZ): max. 40
In dieser Kategorie kann ein Nutzungsbonus gewährt werden (siehe Kapitel 5.4 zum Bonussystem).
- Bauflächenzahl (BFZ): max. 40
- Geschoszahl (GZ): max. 3; punktuell mehr möglich, siehe Hauptstrassenräume

Generelle Anforderungen

Gute Wohnqualität und Erhalt der grosszügigen Grünräume.



Beispiel 3.1: Lockeres Wohngebiet Hofsteigstrasse

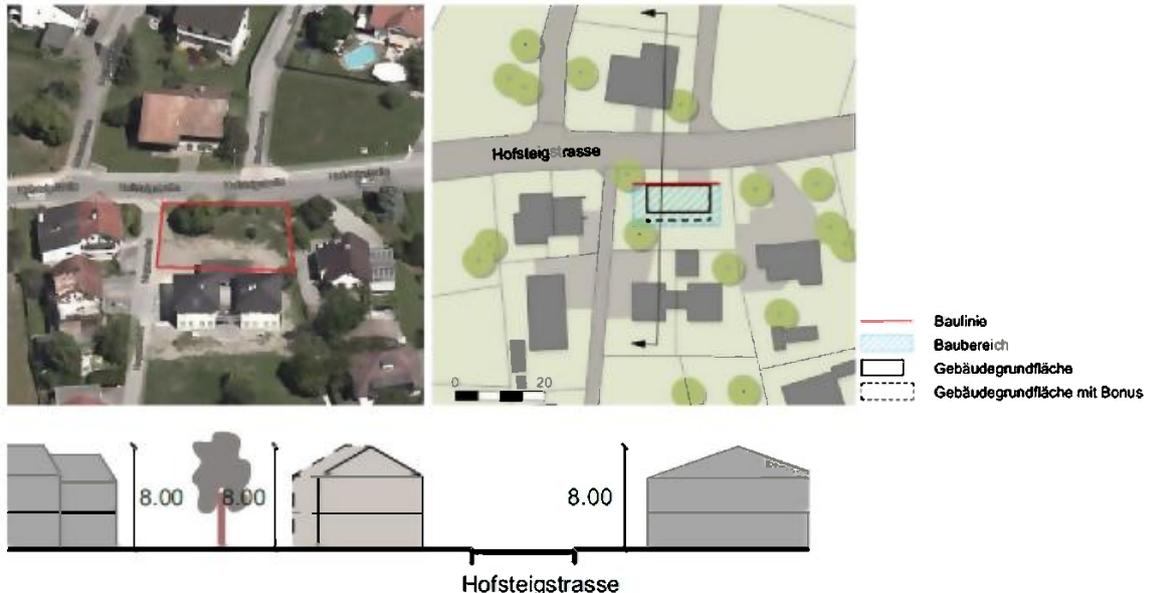
Ist-Situation

- Umgebung: Neubaute im Süden, ältere Bauten in Umgebung; Sattel- und Walmdächer; reine Wohnnutzung, 2 Geschosse und teilweise ausgebaute Dachgeschosse
- Lage an Hauptstrasse: Hofsteigstrasse
- Unbebaute Parzelle (rund 500 m²)

Muster-Baugrundlagen

		Anmerkungen
Baulinie:	Siehe Plan	Lage des Gebäudes orientiert an der Hauptstrasse
Baugrenze:	-	
Höhenlage:	-	
Dachform:	Satteldach, Walmdach	Aufgrund der Umgebung empfehlenswert
Firstrichtung für geneigte Dächer:	-	
Höhe des Gebäudes:	8 m	Aufgrund der Umgebung empfehlenswert
Baunutzungszahl (BNZ):	40 bzw. 60 mit vollem Bonus	Für Bonus zentral wären bspw. Gebäudeorientierung und Gestaltung Vorbereich
Bauflächenzahl (BFZ):	30	
Baumassenzahl (BMZ):	-	
Höchstgeschosshöhe (HGZ):	2 und Dachgeschoss unter Schrägdach	2 Geschosse mit Schrägdach und ausgebautem Dachgeschoss
Mindestgeschosshöhe (MGZ):	2	Sollte nicht unterschritten werden
Verbindliche Geschosshöhe (VGZ):	-	
Stellplätze:	gem. Stellplatzverordnung	

Übersichtsplan



Beispiel 3.2: Lockeres Wohngebiet Binsensfeldstrasse

Ist-Situation

- Umgebung: Einfamilienhäuser unterschiedlicher Baujahre; vorwiegend Schrägdächer und 2 Geschosse
- Lage im Raster Binsensfeldstrasse
- Unbebaute Parzelle (rund 1'200 m²)

Muster-Baugrundlagen

Baulinie:	-	<i>Anmerkungen</i> Nicht definiert, jedoch aufgrund Parzellengrösse zwei Gebäude mit gemeinsamer Zufahrt und Südorientierung denkbar
Baugrenze:	-	
Höhenlage:	-	
Dachform:	Satteldach, Walmdach oder Flachdach	Verschiedene Dachformen denkbar. Siehe Skizze Schnitt unten
Firstrichtung für geneigte Dächer:	-	
Höhe des Gebäudes:	8 m	Aufgrund Umgebung
Baunutzungszahl (BNZ):	40 bzw. 60 mit vollem Bonus	Für Bonus zentral wären bspw. Gebäudeorientierung und hochwertige Architektur, v.a. bei 3 geschossigem Gebäude mit Flachdach
Bauflächenzahl (BFZ):	30	
Baumassenzahl (BMZ):	-	
Höchstgeschosszahl (HGZ):	-	
Mindestgeschosszahl (MGZ):	-	
Verbindliche Geschosszahl (VGZ):	2	Denkbar wären in zweiter Bautiefe ab Binsensfeldstrasse auch drei Geschosse. Siehe Skizze Schnitt unten
Stellplätze:	gem. Stellplatzver- ordnung	

Übersichtsplan



4.1.4 Sehr lockere Wohngebiete

Angestrebte Nutzung

In den sehr lockeren Wohngebieten sind, wie in den lockeren Wohngebieten, der stark durchgrünte Charakter und die reine Wohnnutzung zu erhalten.

Allgemeine Richtwerte

Es ist eine quartierverträgliche Dichte unter Berücksichtigung der unmittelbaren Umgebung und der Siedlungsrandlage anzustreben:

- Baunutzungszahl (BNZ): max. 40
- Bauflächenzahl (BFZ): max. 40
- Geschoszahl (GZ): max. 2.5

Generelle Anforderungen

Gute Wohnqualität, Erhalt der grosszügigen Grünräume sowie Gestaltung der Übergänge von Siedlung zu Landschaft.

Nutzungsbonus

In diesen Gebieten kann kein Nutzungsbonus gewährt werden.



4.1.5 Betriebsgebiete

Ein grober Vergleich der bestehenden Bauten in den Betriebsgebieten zeigt drei Abstufungen hinsichtlich des Nutzungsmasses:

1. BMZ ca. 150 bis 250, vorwiegend 1- bis 2-geschossige Bauten mit ca. 6 bis 8 m Höhe, z.B. südlich der Dornbirner-Strasse und westlich Rasis Bündt Strasse
2. BMZ ca. 250 bis 450, vorwiegend mehrgeschossige Bauten, häufig um die 10 m, punktuell bis 25 m, z.B. Millenniumspark
3. BMZ ca. 350 bis 500, vorwiegend mehrgeschossige Bauten mit ca. 7 bis 12 m Höhe z.B. östlich Rasis Bündt Strasse

In Anlehnung an bestehende Planungen zu den Betriebsgebieten sind folgende Ziele bei der zukünftigen Entwicklung anzustreben:

- Erhalt des differenzierten Angebots an Betriebsstandorten für kleine, mittlere und grosse Unternehmen.
- Das Nutzungsmass orientiert sich am Bestand im Sinn der drei oben dargestellten Kategorien und an der Prämisse des häuslichen Umgangs mit Bauland.
- Wenn möglich, sind Bauten immer mehrgeschossig zu errichten.
- Gewährleistung des guten Images dank weiterhin hoher gestalterischer und architektonischer Qualitäten und einer städtebaulichen Einordnung an Hauptstrassen, Knoten und Ortseingängen.
- Dabei soll eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Entwicklung sichergestellt sein.
- Weiterführung einer hochwertigen Freiraumgestaltung zur Unterstützung der Standortqualität.
- Gewährleistung einer geordneten, etappenweisen Entwicklung bei grösseren Gebieten.
- Sicherstellung einer zweckmässigen Erschliessung und Parkierung (zum Beispiel nicht versiegelt oder unterirdisch in Tiefgaragen).
- Verträgliche Nutzung für angrenzende Wohngebiete.

Aufbauend auf dem Masterplan Siedlungsentwicklung werden die Betriebsgebiete in einem separaten Konzept vertieft.



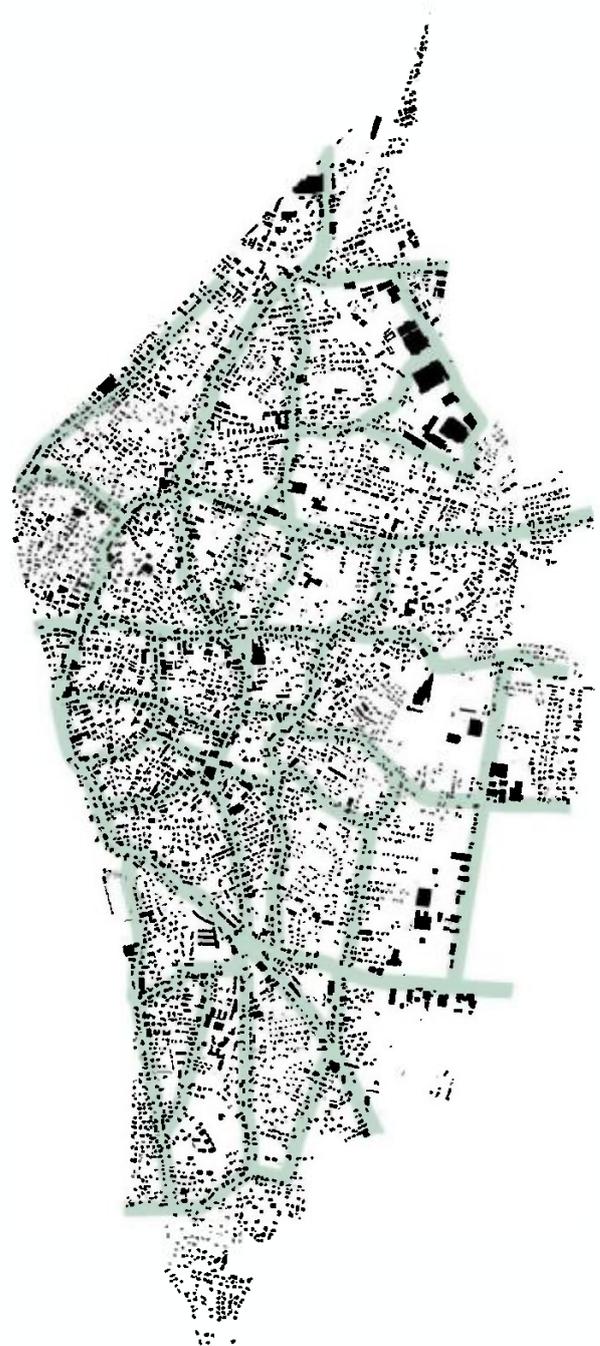
4.2 Qualitätsmerkmale und überlagernde Anforderungen

Ergänzend zu den Vorgaben zur baulichen Entwicklung werden im Folgenden zusätzliche Qualitätsmerkmale, überlagernde Anforderungen und Spielräume definiert. Diese ergänzen die Vorgaben aus Kapitel 4.1 und dienen als zusätzliche Vorgaben, Beurteilungs-, Abwägungs- und Orientierungsgrundlagen. Sie sind auch bei der Anwendung des Bonussystems von besonderer Bedeutung.

4.2.1 Anforderungen an Hauptstrassenräume

Der Masterplan definiert entlang der ortsbildprägenden Hauptstrassen besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Gebäuden und an den öffentlichen Raum:

- gute Einordnung entlang der Strassenflucht
- gutes Erscheinungsbild im Strassenraum
- Akzentuierung durch höhere Bauten (5 bis 6 Geschosse) an Knoten
- Hochhäuser grundsätzlich möglich (erfordert städtebauliche Studie)
- Gebäudeorientierung zur Strasse hin
- Geschäftsflächen im Erdgeschoss an Knotenpunkten und zentrumsnahen Orten mit Publikumsverkehr
- Grenzzusammenbau entlang der Landesstrassen bei gemeinsamer Projektierung über zwei oder mehr Parzellen.



4.2.2 Städtebauliche Akzentuierungen

Die grossflächige und heterogene Siedlungsstruktur Lustenaus erfordert besondere Bestrebungen, die die Orientierung und Gliederung des Orts fördern. Bei den im Masterplan bezeichneten «städtebaulichen Akzentuierungen» handelt es sich um bedeutende Knoten- und Kreuzungspunkte an Haupttrouten verschiedener Verkehrsträger. Diese sind für die Strukturierung von zentraler Bedeutung. Bei Bauvorhaben in den bezeichneten Gebieten und bei grösseren Bauvorhaben in unmittelbarer Umgebung sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Beitrag zur Verdeutlichung der Wichtigkeit des Orts
- prägendes und hochwertiges Erscheinungsbild, hochwertige Architektur
- Orientierung der Gebäude zur Strasse hin
- Akzentuierung durch höhere Bauten (5 bis 6 Geschosse)
- Hochhäuser grundsätzlich möglich (erfordert städtebauliche Studie)
- Geschäftsflächen im Erdgeschoss mit Publikumsverkehr
- Strassenräume, öffentliche Räume
- hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität von Aussenräumen.

Minimal-Richtwerte

Es gelten die folgenden Minimalrichtwerte. Unterschreitungen sind im Umfeld von «markanten und ortsbildprägenden Gebäuden» möglich (siehe unten):

- Baunutzungszahl (BNZ):
mind. 70
- Geschoszahl (GZ):
mind. 3

4.2.3 Zentrums- und Begegnungsorte

Die Zentrums- und Begegnungsorte stellen funktional und räumlich bedeutende Orte dar und erfordern jeweils Spezialplanung.



4.2.4 Ortseingänge

Der Masterplan Siedlungsentwicklung legt Ortseingänge fest. Diese bilden die Tore zu Lustenau und die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft. Die Ortseingänge sind – wie die städtebaulichen Akzentuierungen auch – bedeutende Punkte an Haupttrouten verschiedener Verkehrsträger, die für die Strukturierung und Orientierung von zentraler Bedeutung sind. Die Ortseingänge sollen deshalb durch Gebäude, Brücken, Strassenraumgestaltung bzw. -ausstattung eindeutig als solche akzentuiert bzw. markiert sein.

4.2.5 Markante und ortsbildprägende Gebäude

Neben der Kategorie der Hauptstrassenräume, der städtebaulichen Akzentuierungen und der Zentrums- und Begegnungsorte sind die «markanten und ortsbildprägenden Gebäude» für das Ortsbild, die Orientierung und vor allem die Identitätsstiftung von zentraler Bedeutung. Bauvorhaben im Umfeld dieser häufig historischen und teilweise geschützten Bauten haben mit besonderer Sorgfalt auf ihre Umgebung zu reagieren. Eine städtebauliche Betrachtung muss über die einzelne Parzelle des jeweiligen Bauvorhabens hinaus erfolgen. Ziele sind eine optimale Abstimmung von Neuem und Bestehendem sowie eine positive, verbessernde Auswirkung auf das Ortsbild.

4.2.6 Einfriedungen

Die Höhe von Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen darf höchstens 120 cm betragen. Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen wird die Höhe aufgrund von notwendigen Sichtfenstern gemäss Richtlinien und Vorschriften für das Strassenwesen festgelegt. «Lebende Zäune» (wie z.B. Hecken) sind nicht als Einfriedungen im baurechtlichen Sinn anzusehen.



4.2.7 Öffentliche Spielplätze

Das Spielraumgesetz des Landes Vorarlberg, das die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel hat, legt fest, dass Gemeinden öffentlich zugängliche Kinderspielplätze errichten bzw. erhalten sowie für öffentlich zugängliche, als Spielplätze nutzbare Freiräume sorgen. Das Spielraumkonzept der Gemeinde legt in diesem Sinn, auf Basis einer Erhebung und Bewertung des Bestandes, Ziele und Massnahmen fest.

Der Masterplan Siedlungsentwicklung zeigt die bestehenden, öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze und deren Einzugsradien von 500 m. Gemäss Baugesetz §10 muss bei Gebäuden mit 4 oder mehr Wohnungen innerhalb dieser Einzugsradien keine Spielfläche errichtet werden (ausgenommen ist die Spielfläche für Kleinkinder). In diesem Fall ist nach Baugesetz §11 eine Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze zu entrichten. Diese Ausgleichsabgaben sind zweckgebunden für die Errichtung und den Unterhalt von öffentlichen Kinderspielplätzen. Ausserhalb dieser Einzugsradien ist gemäss Baugesetz §10 bei Gebäuden mit 4 oder mehr Wohnungen in unmittelbarer Nähe des Gebäudes eine geeignete Spielfläche für Kleinkinder zu errichten, und es muss in höchstens 300 m Entfernung vom Baugrundstück eine zum Spielen benutzbare Fläche im Freien vorhanden sein.



4.2.8 Zusammenhängende Bauflächenreserven

Im Masterplan Siedlungsentwicklung sind «zusammenhängende Bauflächenreserven» von mehr als 5'000 m² dargestellt. Das REK definiert als Ziel im Bereich Siedlungsstruktur, dass diese grösseren, zusammenhängenden Flächenreserven nach einem Gesamtkonzept zu entwickeln sind. Dieses Gesamtkonzept soll spezifisch nach Lage des Grundstücks und örtlicher Situation mindestens folgende Themen beschreiben:

- Art der Flächennutzung (z.B. Wohnnutzung oder gewerbliche Nutzung)
- Bebauungsdichte und Geschosse
- Architektur und Gestaltung der Gebäude und des Aussenraums mit Bezügen zueinander und zur Umgebung
- Erschliessung für den motorisierten wie auch den Fuss- und Radverkehr (inkl. Eingangs- und Zugangssituationen) sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr
- Abstellplätze (inkl. Zufahrtssituationen) für PKW und Fahrräder
- Freihaltegebiete zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes.

Zudem ist bei Wohnbauvorhaben mit mehr als 25 Wohneinheiten, auch bei nicht geförderten, eine Quartiersbetrachtung durchzuführen.



4.2.9 Publikumsintensive Veranstaltungsstätten

Publikumsintensive Veranstaltungsstätten gem. § 16b Raumplanungsgesetz sind nur an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Orten vorzusehen. Das Fahrzeugaufkommen und die Anzahl Parkplätze sollen möglichst gering gehalten werden. Grossflächige oberirdische Parkplätze sind zu vermeiden.

4.2.10 Grössere zusammenhängende Freiflächen

Die im Masterplan dargestellten «grösseren zusammenhängenden Freiflächen» sind ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Ortsbildes von Lustenau. Obstgärten, Hoschtat und Privatgärten mit teilweise alten Baumbeständen prägen das Erscheinungsbild dieser Gebiete. Im Zug der Innenentwicklung und Verdichtung ist ein schleichendes Verschwinden dieser Flächen zu beobachten. Bei Bauvorhaben in den bezeichneten Gebieten gilt es, der Grünraumgestaltung und der Minimierung der versiegelten Fläche besondere Beachtung zu schenken. Es sind ein Grünraumkonzept und eine Quartiersbetrachtung erforderlich.

4.2.11 Gewässer und Gewässerräume

Die offenen Fließgewässer stellen für das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die Naherholung wertvolle Naturelemente dar. Entlang der grossen Gräben und Bäche (Grindel-Kanal, Rheindorfer-Kanal, Neuner-Kanal, Moosbach) sind bei Bauvorhaben Gewässerabstände von 5 m einzuhalten.

4.2.12 Siedlungsrand

Die Siedlungsränder sind im Westen mit dem Rhein und im Osten mit dem Ried klar begrenzt. Mit Ausnahme der geplanten Erweiterung des Betriebsgebiets Heitere sind keine weiteren Ausdehnungen in die Fläche vorgesehen. Die Weiterentwicklung erfolgt im bestehenden, gewidmeten Baugebiet. Bei Bauvorhaben ausserhalb dieser Siedlungsränder (im Speziellen bei Vorhaben ohne Flächenwidmung) bedarf es eines besonderen Augenmerks insbesondere hinsichtlich Gebäudevolumen, Nutzungsart und Einbettung in bzw. Auswirkungen auf die Umgebung.



5 Anwendung in der Planungspraxis

Der **Masterplan Siedlungsentwicklung** bildet eine wesentliche Grundlage für die Planungspraxis der Gemeinde. Konkret liefert der Masterplan Siedlungsentwicklung Fakten für die Baugrundlagenbestimmung, definiert ein Bonussystem und dient auch dem Gestaltungsbeirat als Orientierungs- und Entscheidungshilfe.

5.1 Baugrundlagenbestimmung

Der Begriff der Baugrundlagenbestimmung ist im Baugesetz §3 geregelt. Bevor ein Bauantrag eingebracht wird, kann bei der Behörde der Antrag auf Bestimmung der Baugrundlagen gestellt werden. Bei der Bestimmung der Baugrundlagen sind unter anderem die Festlegung der Baulinie, Baugrenze, Höhenlage, Dachform, Firstrichtung für geneigte Dächer, Höhe des Gebäudes und des Masses der baulichen Nutzung möglich. Die Behörde hat die beantragten Angaben soweit zu bestimmen, als es unter Beachtung auf die Interessen der örtlichen Raumplanung, der Gesundheit, des Verkehrs, des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes sowie des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden erforderlich ist. In der Marktgemeinde Lustenau wurde mittels Verordnung vom 10.04.2014 bestimmt, dass für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Gebäuden über 90 m² ein Antrag auf Bestimmung der Baugrundlagen gestellt werden muss. Der vorliegende Masterplan zur Siedlungsentwicklung gewährleistet eine einheitliche Beurteilungsgrundlage für die Bestimmung der Baugrundlagen.

5.2 Quartiersbetrachtung

Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg definiert das Instrument der Quartiersbetrachtung. Die Quartiersbetrachtung hat zum Ziel, mit dem Bauvorhaben einen Mehrwert für das ganze Quartier und die unmittelbar Betroffenen zu schaffen. Die Quartiersbetrachtung erfolgt in drei Schritten:

1. Bestandsaufnahme
2. Rahmenbedingungen und Zielsetzungen
3. Definition von Projektanforderungen

Der Leitfaden für Quartiersbetrachtung definiert die zu untersuchenden und zu definierenden Parameter. Bei Wohnbauvorhaben, auch bei nicht geförderten, ist in der Marktgemeinde Lustenau eine Quartiersbetrachtung durchzuführen, wenn

- das Bauvorhaben mehr als 25 Wohneinheiten aufweist
- das Bauvorhaben innerhalb der im Masterplan Siedlung dargestellten «zusammenhängenden Bauflächenreserven» liegt.

5.3 Gestaltungsbeirat

Seit 1986 gibt es in Lustenau einen Gestaltungsbeirat. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Architektengremium, das die Gemeinde bei Fragen zur städtebaulichen und architektonischen Qualität des Bauens unterstützt. Der Beirat berät die Bauverwaltung und politischen Gremien sowie die Bauherren und Planer. Hinsichtlich der Einbindung des Gestaltungsbeirats bei der Beurteilung von Bauvorhaben kommen einheitliche Regeln zur Anwendung. Der Gestaltungsbeirat wird jedenfalls befasst

- bei Gebäuden mit 5 oder mehr Wohneinheiten (od. einem damit vergleichbarem Flächenbedarf)
- in begründeten Fällen für Baumassnahmen an raumwirksamen Standorten.

Alle wesentlichen Aspekte des Bauvorhabens wie Architektur, Städtebau, Aussenraumgestaltung und Infrastruktur sollen bereits vor der Ausarbeitung der Einreichpläne auf Basis einer Projektstudie mit dem Beirat und der Baubehörde abgeklärt werden, um unnötige Planänderungen und Projektüberarbeitungen zu vermeiden. Der Masterplan zur Siedlungsentwicklung gibt dem Gestaltungsbeirat eine wichtige Planungsgrundlage an die Hand, um die Begutachtung der Bauprojekte in gestalterischer Hinsicht (§17 Baugesetz / Schutz des Orts- und Landschaftsbildes) durchzuführen.

5.4 Bonussystem

Das Bonussystem erlaubt es, bei Erbringen von Mehranforderungen durch den Baugebuchsteller einen Bonus auf das Nutzungsmass zu geben. Je nach Gebietskategorie (siehe Kapitel 4.1) sind unterschiedliche Anforderungen massgebend. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung des Bonus in vier Anforderungskategorien. Je Anforderungskategorie werden 5 Punkte, die auf die BNZ angerechnet werden, vergeben:

1. **Dichteanforderungen (5 Punkte)**
2. **Qualitätsanforderungen (5 Punkte)**
3. **Energieanforderungen (5 Punkte)**
4. **Infrastrukturanforderungen (5 Punkte)**

Bei Erfüllen der jeweiligen Anforderungen kann **in Summe ein Bonus von 20 Punkten** auf die maximale Baunutzungszahl angerechnet werden. Je Kategorie ist ein **Pflichtkriterium** definiert, das in allen Kategorien erfüllt werden muss, um grundsätzlich einen Anspruch auf einen Bonus zu haben. Die zusätzlichen Kriterien müssen mehrheitlich «erfüllt» oder mindestens «teilweise erfüllt» werden. Bewertet wird mit drei Stufen: «erfüllt» (+), «teilweise erfüllt» (o) oder «nicht erfüllt» (-) bzw. «nicht relevant», wenn ein Kriterium für die spezielle Situation keine Relevanz hat. Der Bonus kann je Anforderungskategorie angerechnet werden. Im Anhang finden sich Beispiele für die Bewertung. Bei Erfüllen der Anforderungen ergeben sich demnach für die drei Gebietskategorien folgende maximale Baunutzungszahlen:

- Zentrumsgebiete max. BNZ: 100
- dichte Wohngebiete max. BNZ: 80
- lockere Wohngebiete max. BNZ: 60

Es können auch Boni in einzelnen Anforderungskategorien gewährt werden. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Bonus, und je nach örtlichen Verhältnissen kann eine Abwägung der Kriterien stattfinden. Bauantragsstellern wird empfohlen, frühzeitig (bspw. mit ersten Projektideen oder Konzepten) ein Gespräch mit der Gemeindeverwaltung zu führen, um Entwicklungsabsichten mit den planungsrechtlichen Möglichkeiten abzustimmen (insbesondere den Anforderungen des Bonussystems).

5.4.1 Dichteanforderungen

Als Pflichtkriterium für alle drei Gebietskategorien gilt:

→ **Zusätzliche Wohneinheiten:** Mit der zusätzlichen Fläche, die durch die Erhöhung der BNZ mit dem Bonus ermöglicht wird, werden zusätzliche Wohneinheiten realisiert (d.h. es werden insgesamt mehr Wohnungen realisiert als ohne Bonus und dies mindestens im Verhältnis zur Bonusfläche).

→ Bei Bauten mit reiner gewerblicher Nutzung oder untergeordneten Wohnnutzungen gilt die Prämisse des haushälterischen Umgangs mit Bauland.

**Zusätzliche Kriterien
Zentrumsgebiete:**

- Städtebauliche Akzentuierung an markanten Orten wie Strassenknoten
- Nutzung im Quartierinteresse wie Geschäftsflächen im Erdgeschoss, Freizeitangebote, Kindertagesstätten, Gemeinschaftsräume etc.

Keine zusätzlichen Kriterien in dieser Kategorie für dichte Wohngebiete

Keine zusätzlichen Kriterien in dieser Kategorie für lockere Wohngebiete

5.4.2 Qualitätsanforderungen

Als Pflichtkriterien gelten je Gebietskategorie:

Zentrumsgebiete	Dichte Wohngebiete	Lockere Wohngebiete
→ Gute Einpassung und gutes Gesamtkonzept	→ Gute Einpassung und Gebäudeorientierung mit Rücksicht auf die Umgebung	→ Gute Einpassung und Gebäudeorientierung mit Rücksicht auf die Umgebung

**Zusätzliche Kriterien
Zentrumsgebiete:**

- Einbezug qualitativer, lokaler Aspekte wie Ortsidentität, Denkmalschutz, öffentliche und kulturelle Nutzungen
- Berücksichtigung der Übergänge zu den Nachbarparzellen entlang der Parzellengrenzen im Sinn des Ortsbildes
- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)
- Hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität von Aussenräumen (wie Oberflächen, Ausstattung, Vegetation)

**Zusätzliche Kriterien
Dichte Wohngebiete:**

- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)
- Aussenraumgestaltung nimmt Rücksicht auf Nachbargrundstücke und öffentlichen Raum bzw. Strassenraum
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)
- Minimierung versiegelter Flächen

**Zusätzliche Kriterien
Lockere Wohngebiete:**

- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)
- Minimierung versiegelter Flächen

- Aussenraumgestaltung
nimmt Rücksicht auf Nachbargrundstücke und öffentlichen Raum bzw. Strassenraum
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)

5.4.3 Energieanforderungen

Als Pflichtkriterium für alle drei Gebietskategorien gilt:

→ **Keine Ölheizung als Hauptheizsystem**

Zusätzliche Kriterien für alle drei Gebietskategorien:

- Gasheizung, erneuerbare Energieträger oder Wärmepumpe als Hauptheizsystem in Verbindung mit sehr hohem energetischem Standard
- Sehr hoher energetischer Standard (Energieausweisstufe "A++" oder "A+")
- Thermische Solaranlage oder Photovoltaik
- Innovative Mobilitätslösungen (wie zum Beispiel Carsharing, Vorkehrungen für E-Mobilität)

Für weitere Ausführungen und Erläuterungen zum Thema nachhaltige Energielösungen wird hier auf das «Energieraumplanungskonzept» verwiesen.

5.4.4 Infrastrukturanforderungen

Als Pflichtkriterien gelten je Gebietskategorie:

Zentrumsgebiete	Dichte Wohngebiete	Lockere Wohngebiete
→ Überwiegend unterirdische Parkierung in Tiefgarage. Wenige oberirdische (Längs-) Parkplätze (z. B. für Kunden, Besucher).	→ Angemessenes, ortstragfähiges Verhältnis von oberirdischer (Längs-) Parkierung (z. B. für Kunden, Besucher) und unterirdischer Parkierung in Tiefgarage (z. B. für Mieter, Eigentümer und auch Besucher)	→ Berücksichtigung der Erschliessungsgrundsätze
Zusätzliche Kriterien Zentrumsgebiete:	Zusätzliche Kriterien Dichte Wohngebiete:	Zusätzliche Kriterien Lockere Wohngebiete:
- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken	- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken	- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken

– Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt	– Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt	– Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt
– Gute Eingangs- und Zugangssituationen für Fussgänger	– Gute Eingangs- und Zugangssituationen für Fussgänger	– Keine versiegelten Parkierungsflächen
– Stellplätze für Elektromobilität	– Keine versiegelten Parkierungsflächen	
– Eingangsnah und ebenerdige Fahrradabstellanlagen	– Eingangsnah und ebenerdige Fahrradabstellanlagen	

5.5 Erschliessung

Ergänzend zu den in Kapitel 4 definierten Vorgaben und Qualitätsmerkmalen werden die folgenden Erschliessungsgrundsätze empfohlen:

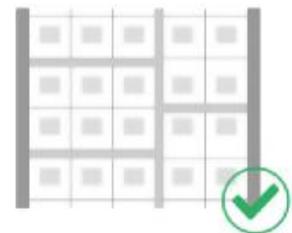
Minimale Fahrbahnbreiten

- 3.5 m – Mindestbreite bei einzelnen Bauplätzen bzw. Stichstrassen
- 4 m – Bei Erschliessungsstrassen von reinen Wohngebieten
– Begegnungsfall von PKW und Fussgänger
- 4.5 m – Bei Verbindungsstrassen zwischen Wohnsiedlungen
– Begegnungsfall von PKW und PKW
- 5.5 m – Bei allen darüber hinausgehenden Erschliessungen
– Begegnungsfall von PKW und LKW

Voraussetzung für den Mischverkehr (motorisierter Verkehr mit Fuss- und Radverkehr) sind geringe Höchstgeschwindigkeiten von 20 bis maximal 30 km/h. Der Bedarf von Gehwegen ist im Einzelfall zu prüfen. Im Bedarfsfall empfiehlt es sich zudem, diese Mindestbreiten mit verkehrstechnischen Gutachten zu verifizieren.

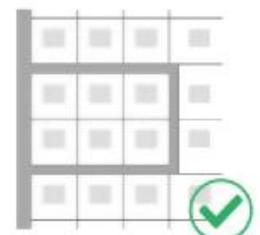
Netzerschliessung

- Grundsätzlich ist im gesamten Siedlungsgebiete ein vermaschtes Erschliessungsnetz anzustreben.
- Der Bestand ist bei Neuerschliessung im Sinn einer Vernetzung zu ergänzen.
- Durch die netzartige Erschliessung soll die Durchgängigkeit für Einsatzfahrzeuge sowie für den Fuss- und Radverkehr verbessert werden.



Ringerschliessungen

- Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Neuerschliessungen grösserer zusammenhängender Gebiete (z. B. Umlegungsgebiete, Baulandreserven, Siedlungserweiterungen etc.) zumindest Ringerschliessungen bzw. Erschliessungsschleifen vorzusehen.
- Bestehende Stichstrassensysteme sollen wo möglich durch



Schleifenbildung vervollständigt werden, um den Verkehr für Einsatzfahrzeuge und die Durchlässigkeit für den Fuss- und Radverkehr (Querverbindungen, Abkürzungen etc.) zu erleichtern.

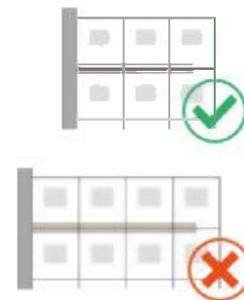
Stichstrassen mit Wendeplatz

- Stichstrassen über mehr als 3 Bautiefen sind mit einer Umkehrmöglichkeit (Wendeplatz) zu versehen.
- Der Wendeplatz ist für den zu erwartenden Verkehr (PKW/LKW) entsprechend zu dimensionieren.
- Stichstrassen über mehr als 3 Bautiefen sind als öffentliche Wege zu führen.



Stichstrassen ohne Wendeplatz

- Stichstrassen ohne Wendeplatz sind maximal bis zur 3. Bautiefe bzw. über drei Parzellen empfehlenswert.
- Neue Stichstrassen über mehr als 3 Bautiefen und ohne Umkehrmöglichkeit (Wendeplatz) am Ende der Strasse sind zu vermeiden.
- Stichstrassen bis zur 3. Bautiefe bzw. über drei Parzellen können als Privat- oder Servitutswege geführt werden.



Anhang

Beispiele Bewertung Bonussystem

Die folgenden drei Beispiele illustrieren eine mögliche Bewertung der Anforderungskriterien und die Berechnung der Punkte gemäss Bonussystem (siehe Kapitel 5.4).

Checkliste Bonussystem: Zentrumsgebiete	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Bewertung der Kriterien				
1. Dichteanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Zusätzliche Wohneinheiten: Mit der zusätzlichen Fläche, die durch die Erhöhung der BNZ mit dem Bonus ermöglicht wird, werden zusätzliche Wohn-einheiten realisiert (d.h. es werden insgesamt mehr Wohnungen realisiert als ohne Bonus und dies mindestens im Verhältnis zur Bonusfläche).	x			
Bei Bauten mit reiner gewerblicher Nutzung oder untergeordneten Wohnnutzungen gilt die Prämisse des haushälterischen Umgangs mit Bauland.				
Zusätzliche Kriterien:				
- Städtebauliche Akzentuierung an markanten Orten wie Strassenknoten	x			
- Nutzung im Quartierinteresse wie Geschäftsflächen im Erdgeschoss, Freizeitangebote, Kindertagesstätten, Gemeinschaftsräume etc.	x			
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:	x			
2. Qualitätsanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Gute Einpassung und gutes Gesamtkonzept	x			
Zusätzliche Kriterien:				
- Einbezug qualitativer, lokaler Aspekte wie Ortsidentität, Denkmalschutz, öffentliche und kulturelle Nutzungen	x			
- Berücksichtigung der Übergänge zu den Nachbarparzellen entlang der Parzellengrenzen im Sinn des Ortsbildes		x		
- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)	x			
- Hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität von Aussenräumen (wie Oberflächen, Ausstattung, Vegetation)	x			
- Aussenraumgestaltung nimmt Rücksicht auf Nachbargrundstücke und öffentlichen Raum bzw. Strassenraum		x		
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)			x	
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:	x			
3. Energieanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Keine Ölheizung als Hauptheizsystem	x			
Zusätzliche Kriterien:				
- Gasheizung, erneuerbare Energieträger oder Wärmepumpe als Hauptheizsystem in Verbindung mit sehr hohem energetischem Standard			x	
- Sehr hoher energetischer Standard (Energieausweisstufe "A++" oder "A+")			x	
- Thermische Solaranlage oder Photovoltaik			x	
- Innovative Mobilitätslösungen (wie zum Beispiel Carsharing, Vorkehrungen für E-Mobilität)			x	
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:			x	
4. Infrastrukturanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Überwiegend unterirdische Parkierung in Tiefgarage. Wenige oberirdische (Längs-) Parkplätze (z. B. für Kunden, Besucher).	x			
Zusätzliche Kriterien:				
- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken	x			
- Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt			x	
- Gute Eingangs- und Zugangssituationen für Fussgänger				x
- Stellplätze für Elektro-Mobilität				x
- Eingangsnahe und ebenerdige Fahrradabstellanlagen				x
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:			x	
Berechnung Bonus				
Grundsätzliche Bonuswürdigkeit (alle Pflichtkriterien sind erfüllt):				ja
Dichtebonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")			ja	5
Qualitätsbonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")			ja	5
Energiebonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")			nein	0
Infrastrukturbonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")			nein	0
Summe Bonus				10

Checkliste Bonussystem: Dichte Wohngebiete

Bewertung der Kriterien

1. Dichteanforderungen

Als Pflichtkriterium gilt:

Zusätzliche Wohneinheiten: Mit der zusätzlichen Fläche, die durch die Erhöhung der BNZ mit dem Bonus ermöglicht wird, werden zusätzliche Wohn-einheiten realisiert (d.h. es werden insgesamt mehr Wohnungen realisiert als ohne Bonus und dies mindestens im Verhältnis zur Bonusfläche).

Bei Bauten mit reiner gewerblicher Nutzung oder untergeordneten Wohnnutzungen gilt die Prämisse des haushälterischen Umgangs mit Bauland.

Keine zusätzlichen Kriterien.

2. Qualitätsanforderungen

Als Pflichtkriterium gilt:

Gute Einpassung und Gebäudeorientierung mit Rücksicht auf die Umgebung

Zusätzliche Kriterien:

- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)
- Aussenraumgestaltung nimmt Rücksicht auf Nachbargrundstücke und öffentlichen Raum bzw. Strassenraum
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)
- Minimierung versiegelter Flächen

Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:

3. Energieanforderungen

Als Pflichtkriterium gilt:

Keine Ölheizung als Hauptheizsystem

Zusätzliche Kriterien:

- Gasheizung, erneuerbare Energieträger oder Wärmepumpe als Hauptheizsystem in Verbindung mit sehr hohem energetischem Standard
- Sehr hoher energetischer Standard (Energieausweisstufe "A++" oder "A+")
- Thermische Solaranlage oder Photovoltaik
- Innovative Mobilitätslösungen (wie zum Beispiel Carsharing, Vorkehrungen für E-Mobilität)

Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:

4. Infrastrukturanforderungen

Als Pflichtkriterium gilt:

Angemessenes, ortsverträgliches Verhältnis von oberirdischer (Längs-) Parkierung (z. B. für Kunden, Besucher) und unterirdischer Parkierung in Tiefgarage (z. B. für Mieter, Eigentümer und auch Besucher)

Zusätzliche Kriterien:

- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken
- Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt
- Gute Eingangs- und Zugangssituationen für Fussgänger
- Keine versiegelten Parkierungsflächen
- Eingangsnahe und ebenerdige Fahrradabstellanlagen

Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:

Berechnung Bonus

Grundsätzliche Bonuswürdigkeit (alle Pflichtkriterien sind erfüllt):

	nein	nein
Dichtebonus (Pflichtkriterium ist erfüllt, keine Zusatzkriterien vorhanden)	Nein	o
Qualitätsbonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")	Nein	o
Energiebonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")	Nein	o
Infrastrukturbonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erfüllt" oder "teilw. erfüllt")	Nein	o
Summe Bonus		o

	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
1. Dichteanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Zusätzliche Wohneinheiten: Mit der zusätzlichen Fläche, die durch die Erhöhung der BNZ mit dem Bonus ermöglicht wird, werden zusätzliche Wohn-einheiten realisiert (d.h. es werden insgesamt mehr Wohnungen realisiert als ohne Bonus und dies mindestens im Verhältnis zur Bonusfläche).				
Bei Bauten mit reiner gewerblicher Nutzung oder untergeordneten Wohnnutzungen gilt die Prämisse des haushälterischen Umgangs mit Bauland.				
Keine zusätzlichen Kriterien.				
2. Qualitätsanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Gute Einpassung und Gebäudeorientierung mit Rücksicht auf die Umgebung			X	
Zusätzliche Kriterien:				
- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)			X	
- Aussenraumgestaltung nimmt Rücksicht auf Nachbargrundstücke und öffentlichen Raum bzw. Strassenraum			X	
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)			X	
- Minimierung versiegelter Flächen			X	
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:			X	
3. Energieanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Keine Ölheizung als Hauptheizsystem	X			
Zusätzliche Kriterien:				
- Gasheizung, erneuerbare Energieträger oder Wärmepumpe als Hauptheizsystem in Verbindung mit sehr hohem energetischem Standard	X			
- Sehr hoher energetischer Standard (Energieausweisstufe "A++" oder "A+")	X			
- Thermische Solaranlage oder Photovoltaik			X	
- Innovative Mobilitätslösungen (wie zum Beispiel Carsharing, Vorkehrungen für E-Mobilität)	X			
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:	X			
4. Infrastrukturanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Angemessenes, ortsverträgliches Verhältnis von oberirdischer (Längs-) Parkierung (z. B. für Kunden, Besucher) und unterirdischer Parkierung in Tiefgarage (z. B. für Mieter, Eigentümer und auch Besucher)	X			
Zusätzliche Kriterien:				
- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken			X	
- Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt			X	
- Gute Eingangs- und Zugangssituationen für Fussgänger			X	
- Keine versiegelten Parkierungsflächen			X	
- Eingangsnahe und ebenerdige Fahrradabstellanlagen			X	
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:			X	

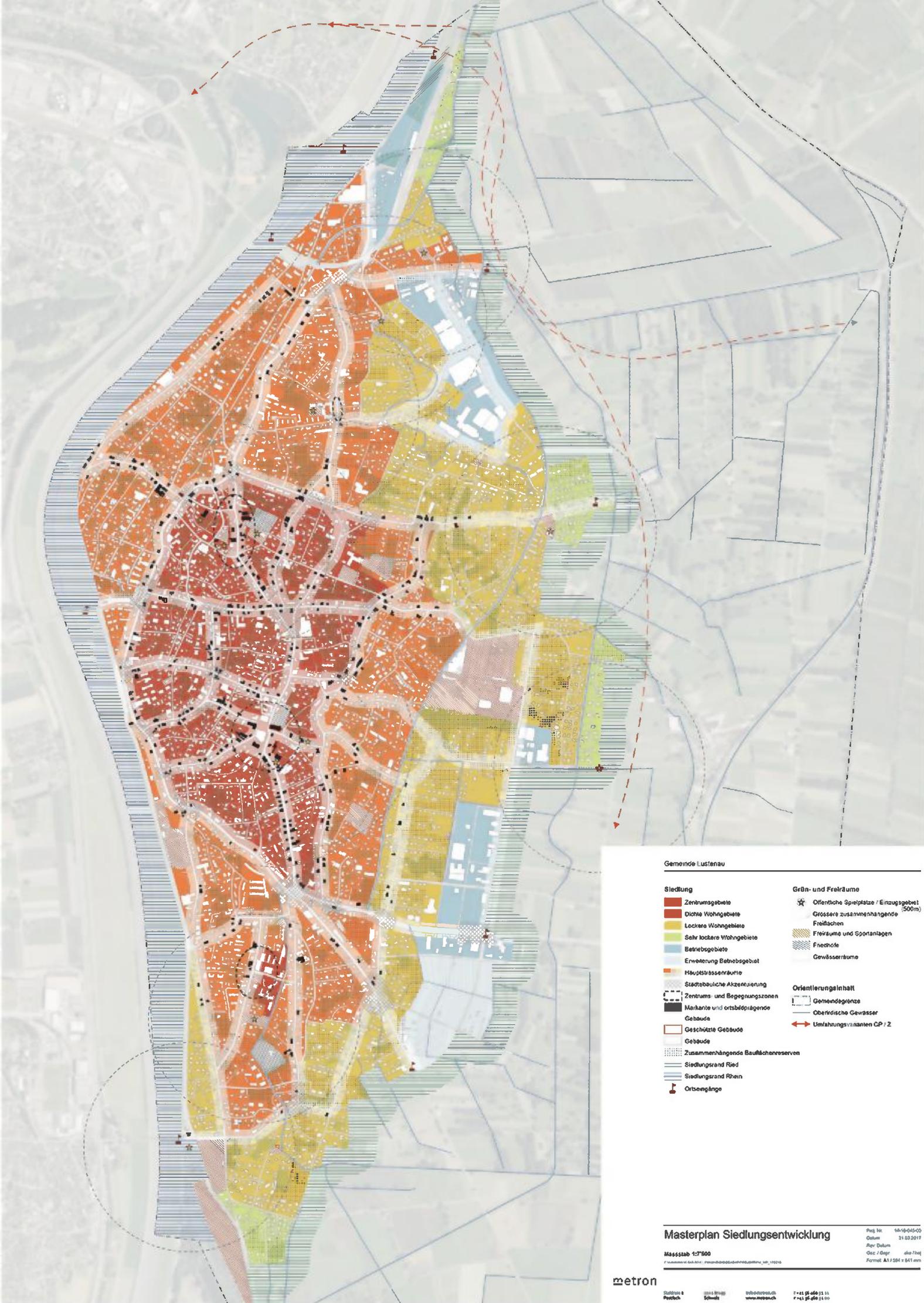
Checkliste Bonussystem: Lockere Wohngebiete

	erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Bewertung der Kriterien				
1. Dichteanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Zusätzliche Wohneinheiten: Mit der zusätzlichen Fläche, die durch die Erhöhung der BNZ mit dem Bonus ermöglicht wird, werden zusätzliche Wohn-einheiten realisiert (d.h. es werden insgesamt mehr Wohnungen realisiert als ohne Bonus und dies mindestens im Verhältnis zur Bonusfläche).	x			
Bei Bauten mit reiner gewerblicher Nutzung oder untergeordneten Wohnnutzungen gilt die Prämisse des haushälterischen Umgangs mit Bauland.				
Keine zusätzlichen Kriterien.				
2. Qualitätsanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Gute Einpassung und Gebäudeorientierung mit Rücksicht auf die Umgebung	x			
Zusätzliche Kriterien:				
- Hochwertige Architektur (wie Materialität, Fassaden- und Dachgestaltung, gute funktionale Verknüpfung von Gebäude und Aussenraum mit Wegen und Zugängen)	x			
- Sozialräumliche Aspekte werden umgesetzt (wie zum Beispiel kostengünstiger Wohnraum oder Generationenwohnungen)			x	
- Minimierung versiegelter Flächen	x			
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:	x			
3. Energieanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Keine Ölheizung als Hauptheizsystem	x			
Zusätzliche Kriterien:				
- Gasheizung, erneuerbare Energieträger oder Wärmepumpe als Hauptheizsystem in Verbindung mit sehr hohem energetischem Standard				x
- Sehr hoher energetischer Standard (Energieausweisstufe "A++" oder "A+")	x			
- Thermische Solaranlage oder Photovoltaik	x			
- Innovative Mobilitätslösungen (wie zum Beispiel Carsharing, Vorkehrungen für E-Mobilität)			x	
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:	x			
4. Infrastrukturanforderungen				
Als Pflichtkriterium gilt:				
Berücksichtigung der Erschliessungsgrundsätze	x			
Zusätzliche Kriterien:				
- Abstimmung der Zufahrten mit den Nachbargrundstücken	x			
- Öffentliche Durchwegung / Durchlässigkeit sichergestellt	x			
- Keine versiegelten Parkierungsflächen	x			
Zusätzliche Kriterien sind in Summe mehrheitlich:	x			
Berechnung Bonus				
Grundsätzliche Bonuswürdigkeit (alle Pflichtkriterien sind erfüllt):				ja
Dichtebonus (Pflichtkriterium ist erfüllt, keine Zusatzkriterien vorhanden)			ja	5
Qualitätsbonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erüllt" oder "teilw. erfüllt")			ja	5
Energiebonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erüllt" oder "teilw. erfüllt")			ja	5
Infrastrukturbonus (auch die zusätzlichen Kriterien sind mehrheitlich "erüllt" oder "teilw. erfüllt")			ja	5
Summe Bonus				20

Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau

(Verkleinerung A4, Originalplan A1, 1:7'500)





Gemeinde Lustenau

- | | |
|---|--|
| Siedlung | Grün- und Freiräume |
| ■ Zentrumsgebiete | ☆ Öffentliche Spielplätze / Einzugsgebiet (500m) |
| ■ Dichte Wohngebiete | ■ Größere zusammenhängende Freiflächen |
| ■ Lockere Wohngebiete | ■ Freiräume und Sportanlagen |
| ■ Sehr lockere Wohngebiete | ■ Friedhöfe |
| ■ Betriebsgebiete | ■ Gewässerräume |
| ■ Erweiterung Betriebsgebiet | |
| ■ Hauptbissenräume | Orientierungsinhalt |
| ■ Städtebauliche Akzentuierung | ■ Gemeindegrenze |
| ■ Zentrums- und Begegnungszonen | ■ Oberflächige Gewässer |
| ■ Markante und ortsbildprägende Gebäude | ■ Umfahrungsvarianten GP / Z |
| ■ Geschützte Gebäude | |
| ■ Gebäude | |
| ■ Zusammenhängende Bauflächenreserven | |
| ■ Siedlungsrand Ried | |
| ■ Siedlungsrand Rhein | |
| ■ Ortsbegänge | |

Masterplan Siedlungsentwicklung

Masstab 1:2'500
 Datum 31.03.2017
 Rev. Datum 05.10.2017
 Rev. 05.10.2017
 Format A1 (594 x 841 mm)

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
www.metron.ch

T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00

Ergebnisse der Evaluation

19.5.2020

I. Übergangslösung bis zum Vorliegen des REP

1. Stellenwert Masterplan Siedlungsentwicklung und Baugrundlagenbestimmung

Der Masterplan Siedlungsentwicklung wurde von der Gemeindevertretung beschlossen und dient als Handlungsanleitung für die Gemeindeverwaltung. Er bildet damit eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für Planungsfragen in der Gemeinde. Auch für die Bestimmung der Baugrundlagen wird der Masterplan Siedlungsentwicklung herangezogen. Wichtig dabei ist, dass der Masterplan einen groben übergeordneten Rahmen darstellt und bei der Bestimmung der Baugrundlagen die individuelle Situation des Grundstücks darauf aufbauend, vertieft beurteilt wird. Gibt der Masterplan bspw. eine Baunutzungszahl von maximal 80 für das Gebiet in dem das betreffende Grundstück liegt vor, kann in der Baugrundlagenbestimmung auch eine Baunutzungszahl von bspw. 60 festgelegt werden, wenn dies die vertiefte Beurteilung der individuellen Situation (bspw. aufgrund der Lage, Erschliessung oder des Parzellenzuschnitts) rechtfertigt bzw. erfordert.

2. Bonussystem aussetzen

Das Bonussystem ist in der vorliegenden Form nicht zielführend und nur schwer handhabbar. Es soll im Rahmen der Erarbeitung des REP überdacht werden. Insbesondere ist auf eine klare Beurteilbarkeit und die Minimierung des Interpretationsspielraums zu achten. Ebenfalls ist die Höhe des Bonus zu überdenken. Der Bonus, von in Summe 20 Punkten, wird aktuell als zu hoch erachtet. Bonushöhen von 5 bis 10 Punkten wären grundsätzlich ausreichend bzw. ortsverträglicher. Insbesondere das Verhältnis zwischen der in der jeweiligen Zone gültigen BNZ und dem Bonus ist zu beachten.

Auf Basis der Evaluation kann der Grundsatz festgehalten werden, dass künftig nur für herausragende Bauvorhaben ein Bonus gewährt werden soll. Es soll eine Einzelfallbeurteilung auf Basis einer verbalen Beschreibung der qualitativen und innovativen Ansätze des Bauvorhabens erfolgen. D.h. ein Anspruch auf einen Bonus besteht künftig nur noch in begründeten Einzelfällen und nicht mehr generell für jedes Bauvorhaben. Die Beurteilung dieser Einzelfälle soll durch den Gestaltungsbeirat unterstützt werden. Beurteilt werden vorrangig qualitative Aspekte. Zudem soll auch die Höhe des Bonus nicht vorgegeben werden, sondern durch den Antragsteller ist die besondere Qualität des Bauvorhabens aufzuzeigen und der dazu nötige Nutzungsbonus auszuweisen.

3. Höchstgeschosßzahlen/Mindestgeschosßzahlen überprüfen

Für die «Zentrumsgebiete» und die «dichten Wohngebiete» soll eine Mindestgeschosßzahl eingeführt werden. Der Masterplan sieht aktuell für «Zentrumsgebiete» mind. 3 Geschosße und für «dichte Wohngebiete» mind. 2 Geschosße vor. Auf Basis der Evaluation kann festgehalten werden, dass auch für «Zentrumsgebiete» eine Mindestgeschosßzahl von 2 ausreichend ist. Zudem bedarf es bei Bauvorhaben ab 4 Geschosßen einer vertieften Beurteilung hinsichtlich der Ortsverträglichkeit.

4. Grünflächenziffer resp. max. Versiegelungsgrad einführen

Mit zunehmender Bebauung und Verdichtung des Siedlungsraums gewinnen die Grünflächen an Bedeutung. Die Evaluation zeigte die Notwendigkeit einer Regelung in diesem Bereich auf. Denkbar wäre die Einführung einer Grünflächenziffer für die «Zentrumsgebiete» und die «dichten Wohngebiete» z.B. mit folgende Bandbreiten:

- Zentrumsgebiete: 25-35%
- dichte Wohngebiete 30-40%

Auch in den «lockeren Wohngebieten» und den «sehr lockeren Wohngebieten» ist bereits gem. Masterplan "der stark durchgrünte Charakter" zu erhalten. Eine Grünflächenziffer wäre hier ebenfalls zweckmässig. Eine Bandbreite von bspw. 40-50% wäre denkbar.

Es ist dabei zu definieren, welche Flächen zur Grünflächenziffer angerechnet bzw. nicht angerechnet werden dürfen: z.B. wasserdurchlässige Kiesflächen oder begrünte Parkierungsflächen, Wege oder begrünte Dachflächen. Zudem gilt es dabei zu klären welche Qualitätsanforderungen an die Grünflächen gestellt werden bzw. was diese leisten sollen (siehe nächster Punkt Aussenraumkonzept).

5. Aussenraumkonzept einfordern

Künftig soll bei Bauvorhaben in «Zentrumsgebieten» und in «dichten Wohngebieten» sowie in «lockeren Wohngebieten» bei Bauvorhaben mit mehr als z.B. 5 Wohnungen und bei Bauvorhaben die «grössere zusammenhängende Freiflächen» (Streuobstwiesen, Hoschtat) tangieren ein Aussenraumkonzept eingefordert werden.

Das Aussenraumkonzept beinhaltet die Gestaltung des Aussenraums und die konkret geplante Bepflanzung (Plan und Liste mit Art und Größe der Pflanzen). Das Aussenraumkonzept soll künftig ein verbindlicher Bestandteil der Baubewilligung sein.

II. Optimierung Planungsprozess

1. Verfahrensschritte definieren

Der gesamte Bewilligungsprozess mit seinen Bestandteilen und Fristen soll klar definiert werden. Aktuell ist die Baugrundlagenbestimmung auf Basis des Masterplans ein definierter Verfahrensschritt, welcher mit einem Bescheid abgeschlossen wird. Dieser Schritt soll erhalten und verfeinert werden. Ebenfalls ist die eigentliche Baubewilligung definiert und wird mit einem Bescheid abgeschlossen. Als Zwischenschritt soll zudem das Vorprojekt (gem. § 23 BauG) mit Einbezug des Gestaltungsbeirates (inkl. schriftlicher Stellungnahme gem. § 17 BauG) empfohlen werden, welcher ebenfalls mit einem Bescheid abgeschlossen wird.

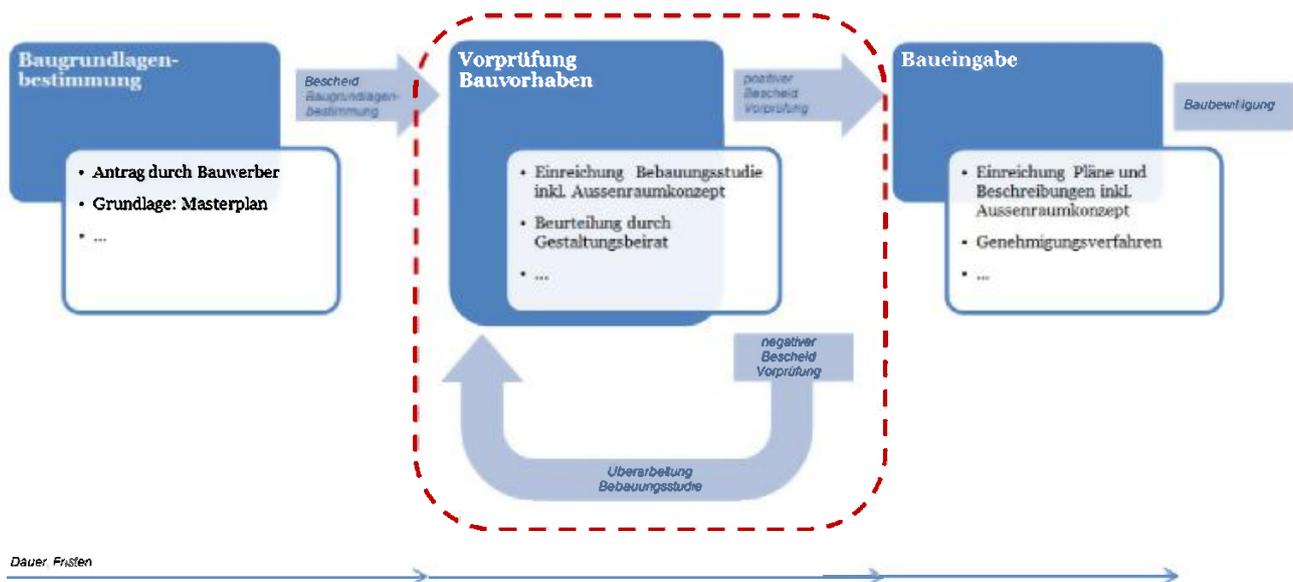


Abbildung 1: Skizze Verfahrensablauf

2. Organisation Gestaltungsbereit

Für die Arbeit des Gestaltungsbeirates soll eine Satzung aufgestellt werden, welche Punkte zum Einsatz, zu den Aufgaben, den Ergebnissen und der Zusammensetzung definiert.

Zudem soll der Gestaltungsbeirat erweitert werden. Folgende Disziplinen wären in Form von möglichst unabhängigen Personen denkbar:

- ArchitektIn Fokus Architektur, Gebäude (heute bereits vertreten)
- LandschaftsarchitektIn Fokus Aussenräume (eingeleitet)
- ArchitektIn/RaumplanerIn Fokus Städtebau/Raumplanung (offen)
- VerkersplanerIn Fokus Erschließung (offen)

III. Inhaltliche Themen in Erarbeitung REP aufnehmen

1. «Zentrumsgebiete» und «dichte Wohngebiete» differenzieren und dabei insbesondere die Thematik der Polyzentrik von Lustenau aufgreifen sowie ortsbildprägende Gebäude thematisieren und Verankerung prüfen, Stichwort: "gute Orte" fördern, stärken schaffen
2. Entwicklungsziele definieren: bewahren, weiterentwickeln, neu strukturieren; dabei Verdichtungszone ausscheiden
3. Parkplatzregelungen diskutieren: wo wie viele PKW Stellplätze.
4. max. BNZ überprüfen und Bonussystem überarbeiten
 - gezielter, selektiver Einsatz
 - Objektivität sicherstellen
 - Spielraum bei Beurteilung minimieren (insb. bei Qualitätsanforderungen)
 - Höhe Bonus im Verhältnis zum jeweiligen Nutzungsmaß anpassen
 - Punktevergabe anpassen
 - zusätzliche Kriterien prüfen wie: Schaffung günstigen Wohnraums, Gestaltungsqualität von Aussenräumen, Quartiersbetrachtung als Kriterium
5. Anpassungen an den Klimawandel, Thema berücksichtigen
6. Energieraumplanung in der Siedlungsentwicklung mit berücksichtigen
7. Raumplanung nach Corona

SIEDLUNGSANALYSE LUSTENAU

Zusammenfassung der qualitativen und quantitativen Siedlungsanalysen

bearbeitet von:

Qualitative Analyse

salzmann architektur | raumplanung

Mühlebacherstraße 25

6850 Dornbirn

Dipl.-Ing. MAS ETH Geli Salzmann

in Kooperation mit

Mag. arch Marina Hämmerle

Quantitative Analyse

stadland DI Alfred Eichberger GmbH

Kirchengasse 19/12, 1070 Wien

Albert-Bechtold-Weg 2/11, 6900 Bregenz

Dipl.-Ing. Alfred Eichberger

Dornbirn – Bregenz, im Jänner 2016

INHALTSVERZEICHNIS

A	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	7
B	QUALITATIVE ANALYSE	8
1	METHODE UND GRUNDLAGEN	8
1.1	<i>Herangehensweise</i>	8
1.2	<i>Relevante Grundlagen und Konzepte</i>	9
2	AUSGANGSLAGE SIEDLUNGSGEBIET	10
3	DREI RAUMBILDER FÜR LUSTENAU	15
3.1	<i>Den Rhein in die Mitte nehmen</i>	16
3.2	<i>Kern mit Flanken zu Wasser und Ried</i>	19
3.3	<i>Inseldorf Lustenau</i>	21
4	FÜNF LESARTEN DER SIEDLUNGSSTRUKTUR VON LUSTENAU	23
4.1	<i>Polyzentrik</i>	24
4.2	<i>Gewebe</i>	30
4.3	<i>Ränder und Portale</i>	33
4.4	<i>Gräben</i>	37
4.5	<i>Epochen</i>	39
5	ZEHN SIEDLUNGSTYOLOGIEN IN LUSTENAU	43
5.1	<i>Zentren</i>	66
5.2	<i>An der Durchzugsachse</i>	67
5.3	<i>An der Lebensader</i>	68
5.4	<i>Am Kanal</i>	69
5.5	<i>Im Labyrinth</i>	70
5.6	<i>Im Raster</i>	71
5.7	<i>Im Ensemble</i>	72
5.8	<i>In der zweiten Reihe</i>	73
5.9	<i>Im Garten</i>	74
5.10	<i>Am Siedlungsrand</i>	75
C	QUANTITATIVE SIEDLUNGSANALYSE.....	76
1	AUFGABENSTELLUNG UND HERANGEHENSWEISE	76
2	ERKENNTNISSE AUS DER DATENANALYSE (AUSSAGEKRAFT UND VALIDITÄT DER DATEN).....	77
3	AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE	78
3.1	<i>zum Einfamilienhaus</i>	78
3.2	<i>zum Gebäudeleerstand</i>	81

3.3	<i>zum Gebäudealtbestand</i>	82
3.4	<i>zur Dichte</i>	82
3.5	<i>Zu den Bauflächenreserven</i>	84
D	RESUMÉE	87
1	VIELE LUSTENAUERINNEN LEBEN IN VERDICHETEN WOHNFORMEN.	87
2	BEBAUUNGSDICHTE IST NICHT GLEICH WOHNDICHTE.	87
3	IDEEN FÜR EINFAMILIENHÄUSER SIND GEFRAGT.	88
4	ZUSAMMENHÄNGENDE FLÄCHENRESERVEN ALS CHANCE VERSTEHEN	88
5	BAUBOOM IN LUSTENAU!	89
6	HOSCHTAT UND OBSTGÄRTEN VERSCHWINDEN SCHLEICHEND.....	89
7	WEGE DURCH LUSTENAU GLEICHEN EINEM DSCHUNDEL.....	90
8	LUSTENAU HAT VIELE ZENTREN MIT SPEZIFISCHEM CHARAKTER	90
9	BAUKULTURGEMEINDEPREIS IST AUFTRAG.....	91
E	LITERATURVERZEICHNIS	92
F	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	93
G	ANHANG	94
1	BESONDERE GEBÄUDE.....	94
2	QUANTITATIVE ANALYSE HINWEISE ZU DEN AUSGANGSDATEN / QUELLEN	97
3	QUANTITATIVE ANALYSE ANALYSEKARTEN UND HINWEISE	101
3.1	<i>Analysekarten zum Gebäudebestand</i>	101
3.2	<i>Analysekarten zur Dichte</i>	110
3.3	<i>Analysekarte zur Bevölkerungsstruktur</i>	117

A EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Siedlungsanalyse bildet den Auftakt für den Masterplan Siedlungsentwicklung. Die Marktgemeinde Lustenau hat für die Bestandsaufnahme das Büro stadtlund und salzmann architektur | raumplanung für die Bearbeitung beauftragt. Der Analysebericht gliedert sich gemäß dem Organigramm der Marktgemeinde Lustenau in einen quantitativen und qualitativen Teil sowie daraus resultierenden Problemen und Potentialen.

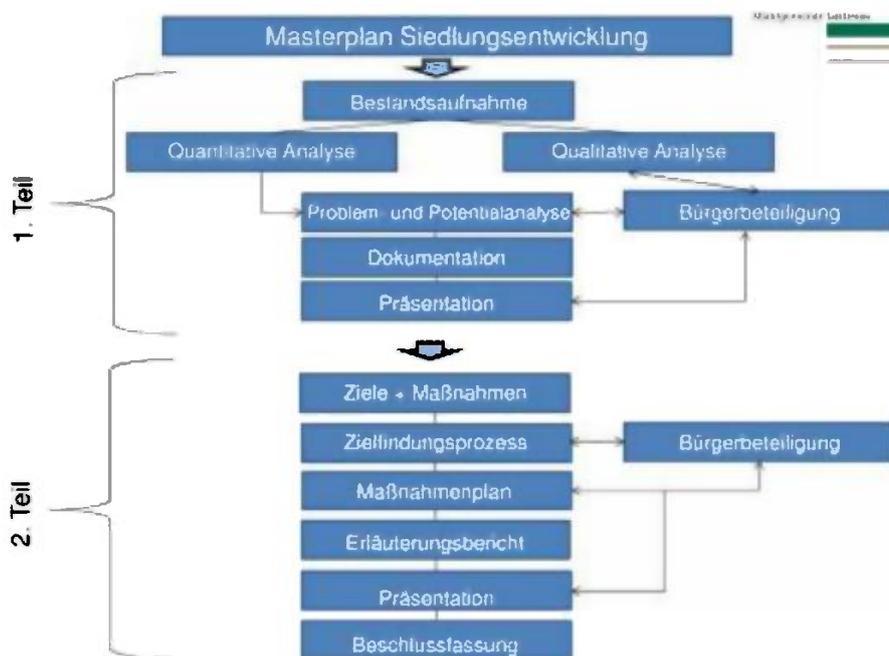


Abbildung 1 Masterplan Siedlungsentwicklung Quelle: Marktgemeinde Lustenau

B QUALITATIVE ANALYSE

Die qualitative Siedlungsanalyse konzentriert sich auf die sichtbaren Elemente der Gemeinde. Dieser Analyseteil wird im Wesentlichen von sinnlich Wahrnehmbaren, dem physischen Bestand geprägt, wie zB. Bebauung, Straßenräume, Freiräume, Bäume oder Gräben, von bildhaft sichtbaren Teilen des Siedlungskörpers.

Die vorhandenen Elemente und Strukturen müssen „gesehen“ werden. Sie zu erkennen und auf ihre Entwicklungsfähigkeit zu untersuchen, sind Aufgaben dieser analytischen Arbeit.

1 METHODE UND GRUNDLAGEN

1.1 HERANGEHENSWEISE

Mittels Begehungen vor Ort und der Reflexion bestehender Entwicklungskonzepte und Strategien entsteht eine Bestandsaufnahme, die das Gemeindegebiet in relevante Themenbereiche strukturiert. In drei Raumbildern und fünf Lesarten wird versucht das Gemeindegebiet zu fassen und zu gliedern.

Die Unterscheidung von Raumbildern und Lesarten wurde bewusst gesetzt. Raumbilder beziehen sich auf das gesamte Siedlungsgebiet, auch auf das erweiterte Umfeld. Lesarten umfassen hingegen die innere Logik des Siedlungskörpers und zeigen typische Gebietscharaktere Lustenaus auf.

Aus den Erkenntnissen der Begehung, den Raumbildern und den Lesarten lassen sich Siedlungstypologien verorten, die Lustenau prägen. Mit zehn Siedlungstypologien wird versucht, die ergründeten Potentiale und Defizite vor dem Hintergrund des gesamten Siedlungsgebiets kategorisch zu ordnen.

Die qualitative Analyse dient der Strategieentwicklung für die zukünftige Siedlungsentwicklung Lustenaus. In einem weiteren Schritt sollen die Ergebnisse in eine Handlungsanleitung für zukünftige Vorgaben in Bezug auf Bebauung, öffentlicher Raum und Freiraum münden, die praktikabel sind für die Bearbeitung in den betroffenen Ämtern.

1.2 RELEVANTE GRUNDLAGEN UND KONZEPTE

Folgende Grundlagen wurden von der Marktgemeinde Lustenau zur Verfügung gestellt:

Entwicklungskonzepte

- Strategie Leitbild, Projektleitung Eugen Kanonier, Kernteam mit Stefan Hagen, März 2013
- Grünordnungsplanung Lustenau Masterplan 2015/20, Standortauswahl für öffentliche Grünräume, stadtländl. Thomas Loacker, Hohenems, März 2010
- Masterplan Zentrumsentwicklung, Projektleitung Marina Hämmerle, Beat Consoni, Hartmann & Sauter, Müller Illien, Zimmerli, Lustenau, Dezember 2014
- Rahmenplan Rheintal Mitte, Renat, Heiner Schlegel, Schaan, 2010
- Rheintal Nord, vision rheintal, April 2014
- Richtplan, Metron, Alge, 1994
- Entwicklungskonzept Rheindorf, Architekturwerkstatt Hugo Dworzak, Lustenau 2014
- REK Räumliches Entwicklungskonzept, stadtländl., Alfred Eichberger
- Radwegekonzept, Besch und Partner, Feldkirch 2005

Pläne/Bilder

- FWP, Flächenwidmungsplan Stand 23.2.2015
- DKM, Digitale Katastralmappe Stand 25.10.2014
- Straßennetz Umfahrungsvariante Z Variante, CP Variante, Stand 27.2.2015
- Luftbilder 2012, 2001, 1970er, 1950er
- Schrägluftbilder 2012
- Regionales Radroutenkonzept, Besch und Partner, Feldkirch 2015
- Netzgliederung Planung, Besch und Partner, Feldkirch 2014
- Historische Karten: Negrelliplan 1825, Urmappe 1857, Gemeindeplan 1957 und 1979

Für die Auswertung und Bearbeitung wurden zusätzliche Quellen genutzt. Neben einer Literaturliste in Bezug auf historische Siedlungsentwicklung und die Dokumentationen der Architekturentwicklungen seit 1980er (zB Dehio, Achleitner, Kapfinger) bilden digitale Daten weitere Grundlagen.

- vogis (Vorarlberg Atlas)
- Google Earth Pro (seit 2015 als 3D Daten vorhanden)
- eigene Bildaufnahmen (ca. 2100 Fotos, georeferenziert)
- Literaturverzeichnis (s. Anhang)

2 AUSGANGSLAGE SIEDLUNGSGEBIET

Lustenau, wie es sich heute präsentiert, basiert auf der dezentralen Siedlungsstruktur von sieben Weilern, nämlich Wiesenrain, Grindel, Weiler, Rheindorf, Hag, Stalden und Holz. Eine Erhebung des Bestandes aus dem Jahr 1841 verzeichnete insgesamt 517 Häuser und 3128 Bürgerinnen und Bürger (Alge 1987, 30). Heute zählt Lustenau 7791 Gebäude (vgl. Quantitative Siedlungsanalyse) und mehr als 22.000 EinwohnerInnen. Im Schnitt wohnen und arbeiten die LustenauerInnen heute in mehr als doppelt so vielen Gebäuden, jedoch mit erheblich verändertem Alltag.



Abbildung 2 Karte Lustenau 1871 mit Überlagerung Gebäudebestand DKM 2015

Für die Planungshistorie der Marktgemeinde Lustenau ist der Negrelliplan 1825, der franziszeische Kataster (Urmappe, 1857) von großer Bedeutung. Die gesamthafte Darstellung des Siedlungsgebiets Ende des 19. Jhdts zeigt das in Entwicklung begriffene Zentrum Kirchdorf. Bis dahin bestand das Siedlungsgebiet vornehmlich aus den traditionellen Hausformen Tätschhaus und Rheintalhaus, eingebettet in die Garten- und Gewässerlandschaft von Lustenau.

Zwischen Weiler und Holz, entlang der Maria Theresien und Kaiser Franz Josef Straße sowie an der Schillerstraße entstanden durch die zunehmende Industrialisierung um die Jahrhundertwende zahlreiche noble, gemauerte Bürgerhäuser vornehmlich im Heimatstil, teilweise mit Jugendstilelementen verziert. Die Bauernhäuser wurden allmählich durch erdgeschossige Stickereizubauten ergänzt und einfache Tagelöhnerhäuser errichtet.

Wasserverläufe prägen heute noch die Parzellenstruktur

Die Schutzplanungen vor Hochwasser veränderten das Siedlungsgebiet durch die Rheindurchstiche Diepoldsau und Fußbach massiv. Seit den 1920er Jahren wurden ehemalige Rheinauen besiedelt. Bäche und Entwässerungsgräben sind allmählich aus dem Siedlungsgebiet verdrängt worden, geblieben ist jedoch die Parzellenstruktur, die heute noch als Grundgerüst maßgebend ist. Eine organische Netzstruktur kennzeichnet das Gebiet zwischen Grindelkanal und Rhein, östlich davon, in Richtung Ried bilden orthogonale Raster das Grundmuster.

„Verdichtung nach Innen“ hat in Lustenau Tradition

Bis zum Beginn des 2. Weltkrieges verdichtete sich das Siedlungsgebiet zwischen Grindelkanal und dem regulierten Rhein. Das in Fließrichtung ausgerichtete Straßennetz verästelte sich in unzählige Stichstraßen und einzelne Querstraßen zu einem flächigen Siedlungsmuster. Neben dem Bau von Eigenheimen ab den 1930er wurde durch die sogenannten Südtiroler Siedlungen in den 1940er mit der Bautypologie des Geschoßwohnungsbaus begonnen. Bis heute werden neben Industrie- und Geschäfts/Bürogebäuden vornehmlich Einfamilienhäuser und Geschosswohnbauten errichtet. Vereinzelt Hochhäuser und Großanlagen prägen seit den 1970er Jahren das Ortsbild von Lustenau.

Bautätigkeit in Richtung Ried

Nach dem zweiten Weltkrieg weitete sich das Siedlungsgebiet anfänglich unkontrolliert Richtung Ried aus. In den 1950er entstanden die Feldkreuzsiedlung und Eigenheime im Binsfeld, seit den 1970ern entstehen zwischen Grindelkanal und Staldenbach im Bereich Hofsteigstraße Einfamilienhäuser. Rasis Bündt am Moosbach, die Wiesen und Äcker des heutigen Milleniumparks und der Äußeren Heitere waren bis in die 1990er Jahre große unbebaute Flächen. Heute ist dort eine Vielzahl an Betriebsgebäuden angesiedelt und steht die Heitere vor einer städtebaulichen Entwicklung ähnlich der des Masterplans Milleniumpark. Seit den 2000er Jahren bilden bäuerliche Aussiedlerhöfe zusätzliche Siedlungspunkte im Ried.

Urbanes Lustenau mit grünem Charakter

Im Richtplan 1994 wurden gemäß den Zielsetzungen aus dem Siedlungsleitbild 1993 Lustenau als „grünes Großdorf“ titulierte. Die Weiterentwicklung des Hauptzentrums Kirchplatz war bereits im Gange, bessere Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum sowie der Ausbau der Sport- und Freizeitanlagen und die Ansiedlung von zukunftsgerichteten Arbeitsplätzen bei Haltung der Siedlungsgrenzen und sparsamem Haushalten mit Grund und Boden standen im Vordergrund. Dabei sollte die

Orientierbarkeit anhand ortsbildprägender Landschaftselemente und Bauten sowie an Knotenpunkten im Straßennetz verdeutlicht werden.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK, 2006) wird die Sichtweise des grünen Großdorfs adaptiert. Wirtschaftliche Dynamik verbunden mit hoher Lebensqualität in Bezug auf Wohnen, Arbeiten, Lernen, Erholen und Einkaufen sollen Lustenau durch gute Vernetzung ein größeres Maß an Urbanität verleihen und dabei die positiven Aspekte von Dorf, Markt und Stadt zu einer Lustenauer Identität mit grünem Charakter verbinden.

Siedlung mit Freiflächen abgestimmt weiterbauen

Im Grünordnungsplan (GOP, 2010) wurden Standorte für gemeindebezogene, ortsteilbezogene und wohngebietsbezogene Grünräume ermittelt. Unter der Annahme von ca. 25.000 EinwohnerInnen im Jahre 2020 ist mit einem Gesamtbedarf von ca. 15 ha öffentlichen Grün- und Spielflächen zu rechnen. 2010 belief sich der Bestand auf ca. 8,7 ha. Beträchtlicher Fehlbestand wurde in den Ortsteilen Kirchdorf/Rheindorf und Rotkreuz/Zellgasse verortet. Vor dem Hintergrund von zunehmend verdichteten Bauweisen soll der Ausbau des Freiflächenangebots mit der Siedlungsentwicklung akkordiert werden.

Identitätsstiftende Straßenräume als Grundgerüst der Siedlung

Mit der Netzgliederung in Bezug auf Verkehr und Mobilität ist aktuell das Planungsbüro Besch und Partner beschäftigt. Angestrebt wird derzeit nicht die laut Masterplan Zentrumsentwicklung vorgesehene Fußgängerzone sondern der Zwischenschritt einer Begegnungszone. Maßgeblich für das vom Transitverkehr schwer belastete Gemeindegebiet wird der Bau eines Autobahnverbindungsstücks zwischen der Schweizerischen A13 und Österreichischen A14 sein. Ob Z oder CP Variante als Entlastungstrasse realisiert wird, entscheidet sich bis 2020. Gesichert hingegen ist bereits die Verbindung Äußere Heitere, die Verlängerung der Sägerstraße zur Hohenemser Straße.

Seit 2014 werden Radrouten, Begegnungszonen, Fußwege, Hauptverkehrsachsen usw. analysiert um für den Langsamverkehr genauso optimale Lösungen zu generieren wie für den Durchzugsverkehr. In den Zentren Kirchdorf, Rheindorf, Rotkreuz und Hasenfeld sind Begegnungszonen vorgesehen, sodass abseits der stark frequentierten Straßenzüge wie zB. der L 203 ein attraktives Netz für ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden entstehen kann.

Für die Siedlungsentwicklung ist eine klare, hierarchisierte Netzstruktur von großer Bedeutung. Künftige Bebauungen bergen das Potential die Charakteristik der einzelnen Straßenzüge zu untermauern. Im besten Fall verschmelzen Straßenraum

und Gebäudestruktur zu einer identitätsstiftenden Siedlungsstruktur und ermöglichen eine für alle Verkehrsteilnehmer komfortable Mobilität im Siedlungsgebiet.

Zentrumsentwicklung Lustenau

2012 startete die Marktgemeinde Lustenau die Erstellung eines Leitbildes. Ergebnis dieses einjährigen Strategieprozesses sind drei thematische Säulen:

leben & lernen

- Bildung = Zukunftsstrategie Nr. 1
- Lebendiges, lebenswertes Lustenau
- Familien, Eltern und Kinder stärken
- Zusammenleben und Gemeinschaft

arbeiten & gestalten

- Attraktiver und vielfältiger Wirtschaftsstandort
- Innovativer Markt und Handel
- Kreative und offene Kunst-, Kultur- und Werkräume

bewegen & genießen

- Bewegtes und gesundes Lustenau
- Sportgemeinde Nr. 1
- Aktives Vereinsleben
- Natur- und Naherholungsräume
- Lustvoller Genuss

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen und der Analyse bestehender Konzepte und Grundlagen erarbeitete von September 2013 bis Dezember 2014 ein interdisziplinäres Team - Beat Consoni, Städtebau / Rita Illien (Müller Illien), Grünraumplanung / Peter Hartman (Hartmann & Sauter, Verkehrsplanung / Joëlle Zimmerli (Zimraum), Soziologie den Masterplan Zentrumsentwicklung Lustenau. Als Schnittstelle im breit verankerten Prozess mit Kernteam, Lenkungs- und Fokusgruppe wirkte Marina Hämmerle. Der Analysephase folgte eine Ausarbeitung der strategischen Leitsätze für die Entwicklung des Lustenauer Zentrums.

Ansatzpunkt für die Empfehlungen ist eine Fokussierung auf den Öffentlichen Raum und die vielen, zentralen gemeindeeigenen Liegenschaften. Einen gastlichen Raum für Bürgerbeteiligung bot für fünf Wochen das Feldhotel, ein temporärer Recycling-Pavillon im Dorfgarten. Eine Befragung der Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Zentrum bestätigten neben den Rückmeldungen im Feldhotel und beim Zentrumsforum die eingeschlagene Linie. Der Masterplan bündelt vier Leitsätze, an denen sich die konkreten Empfehlungen orientieren:

- Zu Fuß, mit Bus und Fahrrad auf der Promenade entspannt zur einladenden Mitte
- Öffentliche Räume, atmosphärisch und unkommerziell gestaltet, lebendig genutzt
- Wohnraum, unkonventionell und generationenfreundlich, neu und mehr als heute
- Freiräume, gesichert, mit Naturvielfalt belebt und von der Gemeinschaft erobert

3 DREI RAUMBILDER FÜR LUSTENAU

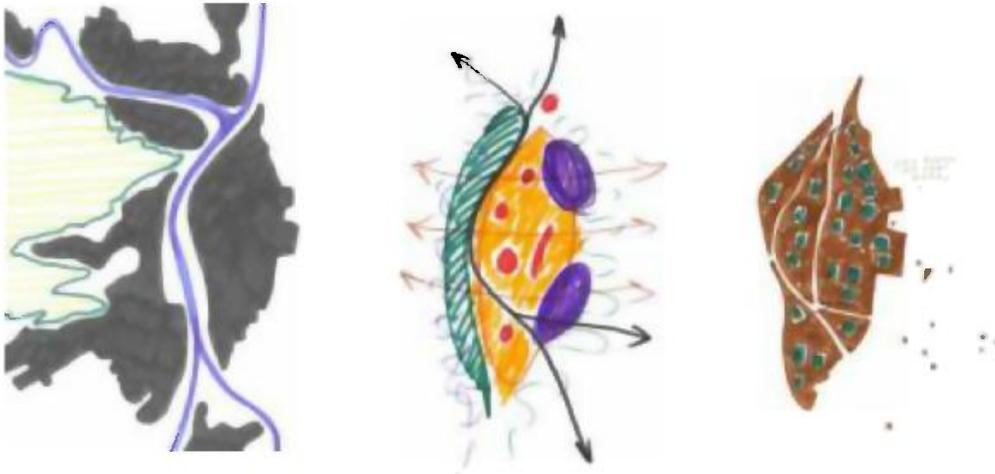


Abbildung 3 Raumbilder Lustenau

Mittels Raumbildern werden Wahrnehmungen, Vorstellungen und Assoziationen des momentanen Siedlungsgebiet Lustenaus aufgespürt. Inspiriert von Detlev Ipsens Konzept der Raumbilder werden vorhandene Raumkonstruktionen ausfindig gemacht und analysiert. Ein Charakteristikum dieser Raumbilder ist das der Diversität. Demnach können verschiedene Räume abweichende Raumbilder innehaben und entwickeln. Sie sollen für einen Raum nicht als verbindliches einheitliches Bild verstanden werden. Unterschiedliche Raumbilder können miteinander konkurrieren, nebeneinander existieren oder auch dominieren und somit andere Raumbilder verbergen.

Aus verschiedenen Flughöhen und Blickwinkeln wird Lustenau in Bezug auf ihre Nachbargemeinden sowie das Ried und den Rhein betrachtet und eine Art Selbstbildnis skizziert. Die unterschiedlichen Sichtweisen eröffnen neue Perspektiven für das Verständnis der bestehenden Siedlungsstruktur und zukünftigen Entwicklungspotentialen. Anhand von drei Raumbildern wird versucht, bestehende und neue Erkenntnisse in Bezug auf die Siedlungsentwicklung darzustellen.

Um eine „Siedlungsentwicklung nach Innen“ mit Qualität zu erzielen, bedarf es vorerst eines Blickes auf das Ganze, auf den umgebenden Naturraum, den gesamten Siedlungsraum und über die Gemeindegrenzen hinweg. Verdichtung nach Innen bedeutet nicht nur bauliche und infrastrukturelle Dichte, in gleichem Maß erfordert dies ein dichtes Netz an öffentlichen Straßen und Plätzen als auch Grünflächen und sonstigen freien Flächen, die der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

3.1 DEN RHEIN IN DIE MITTE NEHMEN



Abbildung 4 Raumbild 01 Den Rhein in die Mitte nehmen

Mit Au, Widnau und Diepoldsau, Höchst und St. Margrethen am Rhein gelegen, südlich des Hofsteigbogens Hard, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach, Bildstein und Buch, auf der Querachse zwischen Dornbirn und Berneck befindet sich die Markt-gemeinde Lustenau an der EU Außengrenze zur Schweiz, inmitten von Europa. Diese besondere Lage formt die Siedlungsentwicklung seit der Gründung des karolingischen Reichshofs im 9. Jhdt. bis in die Gegenwart.

Im 16. Jhdt. wurde das linksrheinische Widnau-Haslach (das Gebiet der heutigen Gemeinden Widnau, Schmitter und Au) von Lustenau abgeteilt, erhielt aber aufgrund der ungleichen Flächenverteilung auch Grundbesitz auf der rechtsrhei-nischen Seite zugesprochen. Das heute noch sogenannte Schweizer Ried belegt fragmentarisch die ehemals zusammenhängende Siedlung über den Rhein hinweg. Der Rhein bildete über Jahrhunderte die Hauptverkehrsader zwischen Konstanz und Chur genauso wie zwischen Appenzell und Vorarlberg. Mit Lädinen

und Flößen gelangten Waren und Menschen über und entlang dem Rhein von Deutschland nach Italien, von Vorarlberg in die Schweiz.

Spätestens seit der Eröffnung der Eisenbahnlinie und dem Bau der ersten Rheinbrücke in den 1870er Jahren hat der Rhein als Wasserweg seine verbindende Bedeutung verloren. Verstärkt wurde die Trennung durch die Rheinregulierung nach den Plänen von Negrelli. Der Rhein ist zu einem technisch kanalisiertem Fließgewässer mutiert und mit dem Fußacher Durchstich teilte sich der Weiler „Bruggen“ in eine Höchstler und Lustenauer Seite.

Der Bau der Autobahnen A13 linksrheinisch und der A14 rechtsrheinisch hat genauso wie die EU Grenze weitere gravierende Schneiden – sichtbar und unsichtbar – in den Siedlungskörper des ehemaligen Reichshofes geschlagen.

Die Gewässer- und Uferzonen wurden allmählich von zentralen Räumen zu Randzonen im Siedlungsgefüge degradiert und haben neben der wirtschaftlichen Bedeutung auch die naturvielfältige Ursprünglichkeit verloren. Aus einem mäandrierenden Fluss mit Aulandschaft wurde ein Grenzraum, gesäumt von Autobahn, Eisenbahn, Entwässerungskanälen und Dämmen, abgeschottet von den Siedlungen hüben und drüben des Rheins.

Die zunehmende Bedeutung der Landschaft als Erholungsraum ist ein Erkenntnis des beginnenden 21. Jahrhunderts. Während in den 1970er Jahren technische, automobilaffine und isolierte Lösungen im Vordergrund standen, bestimmen heute ästhetische, ökologische und originäre Sujets die planerischen Herausforderungen. Bewegen im Freien, naturnahe Erholung vor der Tür genießen, Wasser erleben in der Stadt, im Dorf, Wildnisräume rekultivieren uvm. sind aktuelle Themen, die möglichst naturnah und gleichzeitig unsichtbar mit den technischen Komforts und modernen Standards einer Siedlung verknüpft gehören.

Den Rhein in die Mitte nehmen, den Rhein rein lassen, den Rhein sichtbar machen..... sind Gedankensplitter aus Workshops der Vision Rheintal 2006, die nun konkret werden können. Mit dem Projekt Rhesi (Rhein - Erholung und Sicherheit) <http://www.rhesi.org/> eröffnet sich ein enormes Potential für die zukünftige Lustenauer Rheinumgebung.

Verantwortlich für die Planung und Durchführung des Projekts Rhesi ist die Internationale Rheinregulierung (IRR) mit Sitz in St. Margrethen. Die IRR arbeitet im Auftrag der Staaten Österreich und Schweiz und basiert auf einem eigenen Staatsvertrag. Gemeinsam mit schweizerischen und österreichischen Rheingemeinden kann dadurch aus dem monotonen Kanal wieder ein dynamisches Fluss-

system, ein vielfältiger Lebensraum und Ausbreitungskorridor für Mensch, Tiere und Pflanzen werden.

Darüber hinaus hat dies immense Auswirkungen auf die zukünftige Siedlungsausrichtung. Menschen beiderseits des Rheins sollen die naturnahe Flusslandschaft erleben können, die harte EU Grenze etwas aufweichen, eine gute Verknüpfung zu den angrenzenden Lebensquartieren haben und in diese hineinragen. Dafür braucht der Alpenrhein mehr Raum mit großzügigen Aufweitungen und Dammabrückungen.

Nutzen wir diese Jahrhundertchance und lassen wir die Vision eines lebendigen Alpenrheins Realität werden!

3.2 KERN MIT FLANKEN ZU WASSER UND RIED

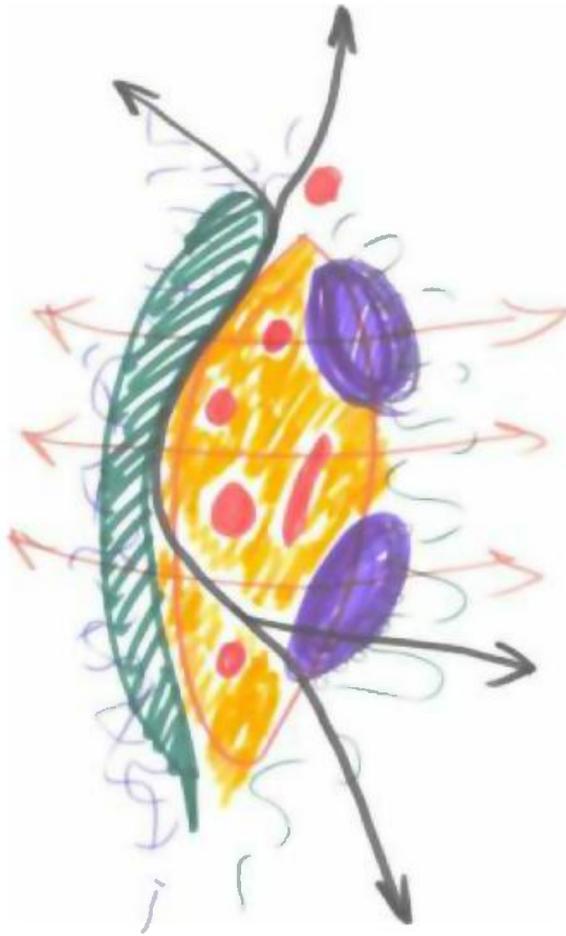


Abbildung 5 Raumbild 02 Kern mit Flanken

Dem Ried wurden Flächen für Siedlungserweiterungen, insbesondere Milleniumpark und Umgebung – Heitere und Rasis Bündt entnommen und ergänzen das bäuerlich und textilindustriell geprägte Lustenau des letzten Jahrhunderts. Genau so wurden Auflandungen des Rheins sukzessive in Bauland umgenutzt und verloren ihre ursprüngliche Bedeutung als Nahrungsgrundlage.

Heute leben die LustenauerInnen kaum mehr von der Landwirtschaft und der Textilindustrie, die vielfältige Erwerbsstruktur orientiert sich in Lustenau zunehmend an Dienstleistungen und High Tech Unternehmen. Betriebsgebiete im tradierten Sinn braucht es für diese Unternehmungen keine. Die Kanäle fließen weder blau noch grünfärbig und der Lärm von Stickereimaschinen bestimmt nicht mehr den alltäglichen Takt.

Belastungen von Emissionen werden hauptsächlich durch Verkehr wahrgenommen. Im Westen trennt die Achse Bahnhofstraße - Reichsstraße – Reichhofstraße

– Grindelstraße – Dornbirnerstraße – Hohenemserstraße den Rhein und die Flanke Augarten, sowie das Hasenfeld vom Kerngebiet ab. Im Osten wirken die Betriebsgebiete Heitere, Milleniumpark, Rasis Bündt ebenfalls isoliert vom Kerngebiet, da eine strikte Trennung von Wohnen und Arbeiten aufgrund der Widmung vorprogrammiert ist.

Alles besiedelt oder alles zersiedelt? Die innere Ausrichtung sowie die der Teilräume zueinander beeinflussen die Zukunft von Lustenau gravierend. Drei Schwerpunkte zeichnen sich im Raumbild Kern mit Flanken zu Wasser und Ried ab.

Innere Ausrichtung der Teilräume

Beide Flanken zeichnen große, zusammenhängende Baulandreserven aus, die je nach Standort intensiver für Arbeiten oder für Wohnen genutzt werden. Jedenfalls braucht es sowohl im Westen als auch Osten lebenswerte Quartiere.

Interaktion zwischen Kern und Flanken

Lustenau hat sich entlang der Fließrichtungen der Kanäle hauptsächlich in Nord/Südrichtung entwickelt. Jetzt braucht es vor allem Querungen, damit aus drei Teilräumen ein Raum mit vielfältigen Qualitäten entstehen kann.

Dialog mit dem umgebenden Naturraum

Die Geste zum umgebenden Naturraum bestimmt das äußere Erscheinungsbild von Lustenau. Ob osmotisch übergehend von Bebautem zu Unbebautem oder als klare Bebauung, je bewusster gesetzt, desto klarer positioniert sich Lustenau im Rheintal. Im Westen erhebt sich der Rheindamm als maßgebende Raumkante. Für den Osten sind mehrere Optionen offen; sei es eine Silhouette am Central Park der Rheintalstadt mit naturräumliche Einbuchtungen im Siedlungsgebiet, eine Aneinanderreihung von Einfamilienhäusern und Betriebsgebäuden oder auch eine Abfolge von verschiedenen Raumkanten.

3.3 INSELDORF LUSTENAU

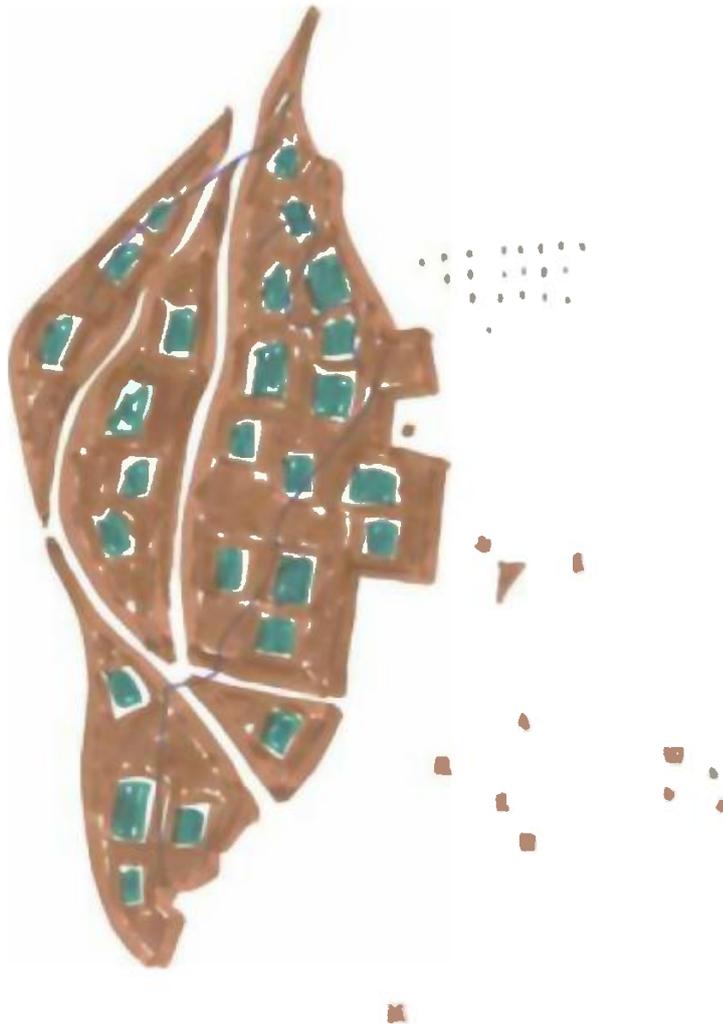


Abbildung 6 Raumbild 03 Inselford Lustenau

Im Schwarzplan, der die Abstraktion von Gebäuden und Freiraum darstellt, präsentiert sich Lustenau als Gebäudelins mit ca. 5 km Länge und 2 km Breite. Etwas genauer betrachtet, entpuppt sich das Siedlungsgebiet als perforiert, ähnlich einem Lochmuster. Der Siedlungsteppich wirkt aufgelockert mit Streuobstwiese, Bündt und Hoschtat. Größere und kleinere Grünflächen schwimmen wie Inseln im bebauten Gebiet. Umgekehrt, vom Freiraum aus betrachtet, ein Vexierbild. Auf dem Riedboden eine gebaute Insel Lustenau mit vorgelagerten Atollen als Aussiedlerhöfe und Schrebergärten.

In beiden Fällen ist die landschaftliche Originalität derzeit Verliererin, obwohl sie (senti)mental in den Köpfen der BewohnerInnen als schön und positiv verankert ist.

Bausträger beispielsweise werben mit Wohnen in ...bündt, ...park uvm. oder verwenden alte Flurnamen als Identifikation bzw. Adresse für ihre Wohnanlagen, auch wenn diese in der Regel Vorarlberg standardisiert sind und nicht auf den Ort reagieren.

Stanzen, Bördeln, Veredeln

Um spezifische Qualitäten für Wohnen im Obstgarten zu erzielen, braucht es maßgeschneiderte Strategien für die Transformation einer Hoschtat in „Leben in bzw. an der Hoschtat“. Hoschtat wird zum Qualitätsmerkmal. Die Potentiale eines perforierten Siedlungsteppichs liegen vor allem in der Länge der Siedlungsränder, sowohl innere Siedlungsränder zB. an der Hoschtat gilt es neu zu bördeln und veredeln als auch äußere Ränder zu Rhein und Ried.

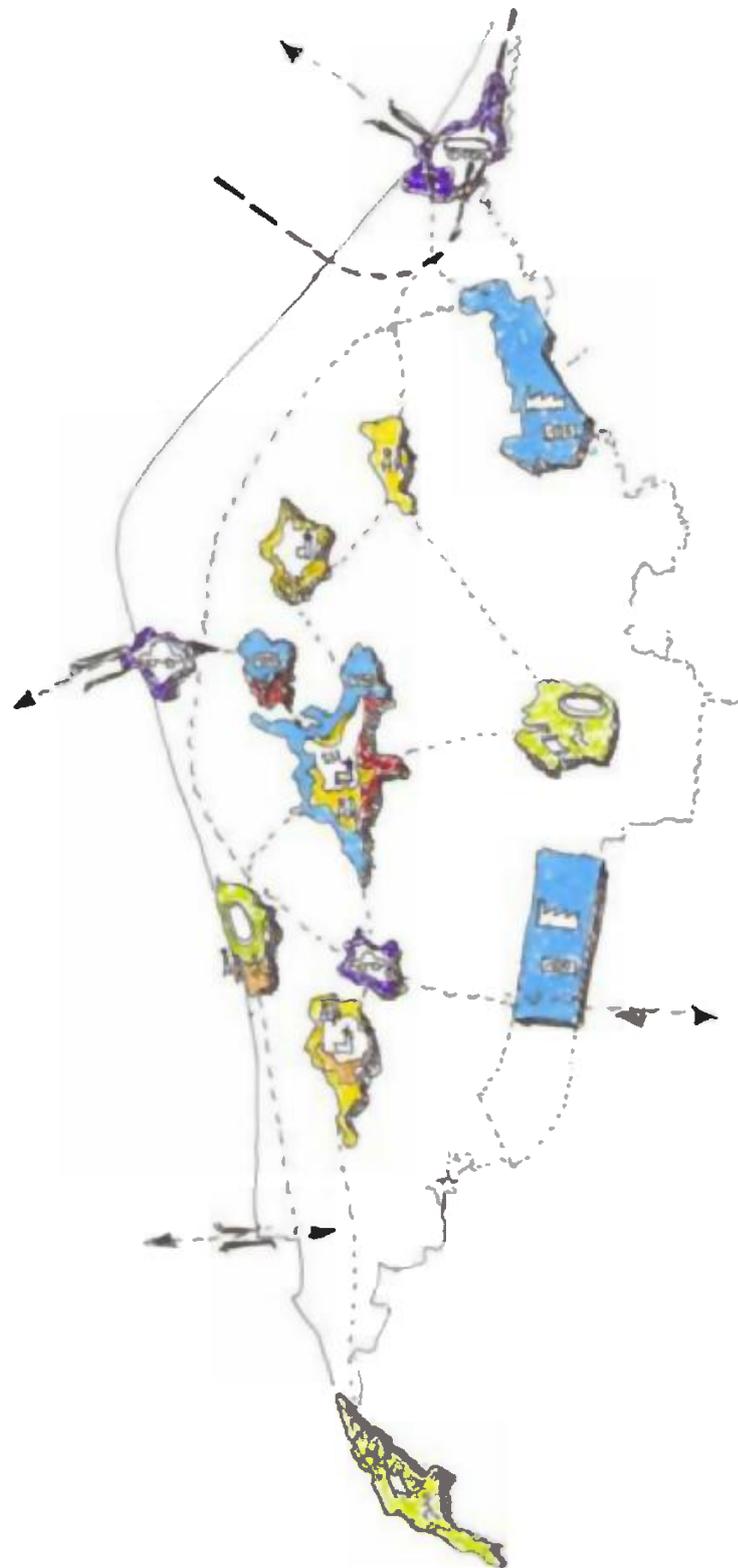
Menschen bevorzugen Wohnlagen an den Rändern, ob am Park oder im Dachgeschoss, jedenfalls gilt: je zentraler desto besser. Beispiele für das Siedlungsgebiet Lustenau: Leben an der Virglar Hoschtat – zentral mit Grün vor der Tür, Leben mit Rheinblick - Grenze zur Schweiz, Wohnen und Arbeiten im Milleniumpark am Ried, Wohnen mit Gemeinschaftsdachterrasse – Rundumblick für alle usw.

Stanzen, Bördeln und Veredeln gilt auch für Bauten in der Landesgrünzone bzw. auf Flächen reserviert für Landwirtschaft: Aussiedlerhöfe mit Wohnhaus, Stadel, Ställe, Werkstätten, Energiebauwerken und temporärer Haufen Silageballen, aber auch Industriebauten, Gärtnereien, Hundesportvereine, Lagerplätze und Schrebergartenhäuschen inklusive Freiraummöblierung brauchen eine klare äußere Form und Gestalt, ein Gesicht zur umgebenden Landschaft.

4 FÜNF LESARTEN DER SIEDLUNGSSTRUKTUR VON LUSTENAU

Beim Heranzoomen der Siedlungsstruktur lassen sich charakteristische Eigenheiten identifizieren, die zu einer übergeordneten, ersten Gliederung mit gewissen Unschärfen und Überlappungen führen. Aus der Siedlungsgenese sind eine Reihe an ortstypischen Merkmalen entstanden, an Hand derer sich aussagekräftige, lokale Spezifika ableiten lassen. Dies führt zu fünf übersichtlichen Lesarten des Gesamtgemeindegebietes mit thematischem Bezug auf Polyzentrik, Gewebe, Ränder und Portale, Gräben und Epochen.

4.1 POLYZENTRIK



Zentren mit verschiedenen Eigenschaften und Qualitäten bestimmen die Polyzentrik von Lustenau

Bahnhof
Industrie Nord
Rotkreuz
Rheindorf
Grenzübergang
Ponten
Kirchdorf
Sportpark
Milleniumpark
Schützengarten
Engelkreuzung
Hasenfeld
Heitere
Alter Rhein

Abbildung 7 Lesart 01 Polyzentrik

Wie schon im Kulturleitbild Lustenau belegt wurde, weist das Gemeindegebiet von Lustenau eine Vielzahl an Zentren und Subzentren unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung und Größe auf. Das über die Jahrhunderte erfolgte Zusammenwachsen sieben einzelner Weiler zu einem Siedlungsraum ist heute noch teilweise ablesbar, wenngleich manche Zentren an Bedeutung verloren haben und andere neue hinzugekommen sind.

In Summe ergibt sich ein Mosaik unterschiedlicher Färbung und Beziehungsdichte. Die verschiedenen Bausteine sind an manchen Stellen durch starke Zäsuren voneinander getrennt und weisen je nach historischer Prägung unterschiedliche Charakteristika auf.

Kirche markiert Zentrum

Kirchdorf

Die am Westrand von Stalden und Holz errichtete Pfarrkirche St. Peter und Paul ist heute semantischer Ankerpunkt des Kirchdorfs und gemeinsam mit dem Kirchplatz und dessen umgebenden Freiräumen das Epizentrum des gesamten Siedlungsgebietes. Hier sind wichtige öffentliche Bauten angesiedelt, sind Plätze und Gassen auszumachen und Handels- und Dienstleistungsflächen verdichten sich zu größter Konzentration entlang der inneren Hauptschlagader, der Maria-Theresien-Straße. Kindergarten Rosenlächerstraße, Mittelschule und Volksschule mit Expositur in der Alten Post sind nicht gebündelt, sondern dezentral angeordnet. Reichshofsaal und Gemeindearchiv bieten Raum für kulturelle Aktivitäten. Im Masterplan Zentrumsentwicklung wurden die Leitlinien für eine ausgewogene Innenentwicklung mit Wohnbauten und Freiflächen sowie verkehrlicher Entlastung und der Schaffung von Tiefgaragen für den Ausbau der Handel- und Dienstleistungsflächen festgelegt.

Rheindorf

Der Ortsteil Rheindorf erfuhr durch die Errichtung der Erlöserkirche eine Verlagerung seines Zentrums von der Rheinstraße an die Maria-Theresien-Straße. Was die öffentlich wirksamen Flächen angeht, ist dort in den letzten Jahrzehnten ein starker Rückgang von Geschäften und Wirtshäusern zu verzeichnen. Einen kräftigen Impuls generiert der neuen Kindergarten, ein zusätzlicher ist durch die Erweiterung der VS Rheindorf zu erwarten. Die Zentren Kirchdorf und Rheindorf verbindet zwar die interne Hauptschlagader Maria-Theresien-Straße, ihr geringer innerer Zusammenhalt ist jedoch deutlich wahrnehmbar und schlägt sich zum Beispiel in der fehlenden öffentlichen Anbindung nieder.

Hasenfeld

Um die in den 1960er Jahren errichtete Pfarrkirche Zum Guten Hirten gruppieren sich heute wichtige Sozial- und Bildungseinrichtungen, die den südlichen Ortsteil von Lustenau versorgen und das Hasenfeld zum dritten bedeutenden Zentrum machen. Geschäfte und Dienstleister sind hier marginal angesiedelt, dafür ist es bei der Neuansiedlung gelungen, einen Schulcampus zu etablieren, der in dieser Konzentration und Form in Lustenau ansonsten nicht zu finden ist. Der Pestalozziweg verzeichnet ein geringes Verkehrsaufkommen und bietet sich für den Ausbau der schon vor Jahren geplanten Begegnungszone an.

Arbeit und Freizeit als Magnet

Milleniumpark

Der Milleniumpark bildet ein wirtschaftliches Zentrum überkommener Bedeutung mit guter Anbindung an die Nord-Süd Transitachse des Rheintals, der A14, problematisch gestaltet sich hingegen die Anbindung von Westen und zum Industriegebiet Nord. Dessen räumliche Verlängerung über die Dornbirnerstraße in die Heitere wird ihn als Wirtschaftsstandort im südlichen Rheintal zusätzlich aufwerten. Architektonisch gilt der Milleniumpark als einer der Vorzeige-Gewerbeparks des Landes und kann mit seinem Landschaftskonzept zusätzlich punkten. Strukturell ist der Wirtschaftspark als Monokultur zwar schon passé, eine Durchmischung von Arbeiten und Wohnen und somit eine Nachverdichtung des Campus steht allerdings schon zur Debatte.

Industrie Nord

Im Gegenzug stellt das Quartier Industrie Nord zwar einen weiteren Hub der Güterproduktion in Lustenau dar, bleibt aber in seiner weniger koordinierten räumlich / städtebaulichen Konfiguration hinter dem Konzept Milleniumpark zurück, dem ein Masterplan und eine dezidierte Freiraumplanung zugrunde liegen.

Sportpark

Nördlich vom Milleniumpark liegt eine weitere inhaltliche Bündelung siedlungsrelevanter Infrastrukturen zu Sport, Bildung und Freizeit. Der Sportpark mit Parkbad, Parkstadion, Habedere Jugendplatz, Tennisplatz, Tennishalle, Eishalle und Gymnasium bietet einen Cluster an Angeboten für Jung und Alt. Die Riednähe wirkt sich wie auch beim Milleniumpark auf das Flair der Anlagen aus, sie wirken großzügig und atmen die Weite der vorgelagerten Kulturlandschaft. Im Falle einer

Nachverdichtung gilt es diese Anmutung zu sichern oder sie dezidiert umzumünzen.

Alter Rhein

Ein weiterer attraktiver Hotspot konnte am südlichen Siedlungsrand mit der Neugestaltung der Uferzone Erholungs- und Freizeitpark Alter Rhein realisiert werden. Die Anbindung an das Landesradwegenetz und die einhergehende Entflechtung der Wege von Fahrradfahrern und Fußgängerinnen stellen ein zusätzliches Plus dieses naturnahen Lebensraumes dar. Eingebettet in das Lustenauspezifische Ried bietet dieser Ort Naherholung im typischen Ambiente einer Aulandschaft und stellt ein verzahnendes Bindeglied zur benachbarten Schweiz dar.

Schützengarten

Reichshofstadion und Sozialzentrum Schützengarten bilden gemeinsam ein weiteres, kommunales Magnet. Hier finden sich Einrichtungen zu Sport und Sozialem und sind wichtige Infrastrukturen wie beispielsweise das Pflegeheim mit Cafe Lila und Seminarräumen Anziehungspunkte für die BürgerInnen von ganz Lustenau. Charakteristisch für dieses Subzentrum ist die Nähe zum Rhein und als Großbauten sind diese Anlagen auch markanter Teil aus Sicht der Schweizerischen Talseite. Der fußläufige Weg zum Zentrum Kirchdorf über die Tavernhofstraße / Jahnstraße vermag sogar bei entsprechendem Andrang zum Fußballstadion die Landesstraße als Barriere außer Kraft zu setzen.

Geschäftigkeit und Kultur

Ponten

Ein weiteres Subzentrum ist im Ponten auszumachen. Radetzky-, Rosegger- und Pontenstraße verzeichnen durch Dienstleister und Handelsunternehmen belebte Erdgeschoßzonen, das Dreieck oszilliert zwischen Bürgerhäusern, Bauernhäusern und Hochhäusern. Einen markanten Pfeiler im Siedlungskörper und Drehscheibe im Quartier stellt der „Pontenblock“ dar, ein Hochhaus der frühen Siebzigerjahre, Symbol und Sitz der damals boomenden Stickerei-Industrie und der heute noch aktuellen Galerie Hollenstein. Wichtiger Anker im dargebotenen Gemenge ist die geschichtsträchtige Konditorei König. Das Zentrum lebt durch seine Vielfalt und räumliche Dichte.

Engelkreuzung

Geschäftigkeit ist auch am X-Knotenpunkt des Kreisverkehrs beim ehemaligen Gasthaus Engel zu verzeichnen. Das zum Chinesischen Großrestaurant mutierte Traditionsgasthaus mit angrenzender Apotheke ist nur eine der autointensiven Nutzungen rund um den Kreisverkehr. Daran angedockt sind auch zwei große Supermärkte, drei Tankstellen und eine wechselvolle Ladenzone im Erdgeschoss des Engelhochhauses. Der stark frequentierte Hub erlangt durch die Kreuzung der wichtigen Nord-Süd und Ost-West Verbindungen zusätzlich Brisanz als zentrales, neuralgisches Nadelöhr. Was für den Autoverkehr eine Drehscheibe, ist für den Langsamverkehr ein Unort.

Bildung

Rotkreuz

Die Bildungseinrichtungen im Rotkreuz ergänzen das Angebot im Norden Lustenau und prägen in Summe ein ausbaufähiges Subzentrum - Kindergarten, Volksschule, Sonderpädagogisches Zentrum und Neue Mittelschule verbindet zwar teilweise räumliche Nähe und verwandte Funktion, was aber fehlt sind die öffentlich wirksamen, verbindenden Außenräume. Die Querspange zwischen L203 und dem Industriegebiet Nord der Verbindungsachse Hinterfeldstraße / Bettleweg ist derzeit wenig aktiviert.

Ein Neuralgischer Punkt bezüglich Verkehr und Durchlässigkeit lassen sich neben der Schnittstelle Engelkreisverkehr auch am Grenzübergang Au-Lustenau und dem Eintritt in die Zellgasse zum Industriegebiet Nord ausmachen.

Zentren nach Funktionen

Wirtschaft

- Milleniumpark
- Industrie Nord
- Kirchdorf
- Ponten

Bildung

- Hasenfeld
- Rotkreuz
- Kirchdorf
- Rheindorf

Soziales

- Schützengarten

Sport

- Sportpark
- Reichshofstadion

Kultur

- Kirchdorf
- Ponten

Mobilität

- Kirchplatz
- Grenzübergang Au Lustenau
- Engelkreuzung
- Bahnhof

4.2 GEWEBE



Abbildung 8 Lesart 02 Gewebe

Maschenweiten mit
Kette und Schuss
liefern Hierarchien
im Wegenetz:
Lebensadern

Betrachtet man die Siedlungsstruktur hinsichtlich seiner Webart und Durchlässigkeit, eröffnet sich ein Gewebe, das Maschenweiten mit Kette und Schuss erkennen lässt. Die Fließrichtung von Rhein und den vielen offenen und geschlossenen Bächen und Kanälen strukturiert das gesamte Siedlungsgebiet aus der Vogelperspektive mit einer eindeutigen Nord-Süd-Orientierung parallel zur Längsausdehnung des Siedlungsraumes. Zusammenhängende Ketten ergeben durch Überschneidungen und tangentialen Berührungen linsenförmig begrenzte Siedlungsausschnitte und im speziellen dreiecksförmige Zwickel. Diese Triangel sind von besonderer Bedeutung hinsichtlich Orientierung im Siedlungskörper. Des Weiteren kristallisieren sich beim Studium dieses Maschengeflechtes verbindende Querspangen heraus, die sich in unterschiedlicher Intensität manifestieren. Insgesamt hilft diese Lesart, die innere Struktur besser zu verstehen und die städtebauliche Systemik zu dechiffrieren. Für künftige Bauvorhaben lassen sich wichtige Orientierungslinien und -punkte daraus ableiten, um so die entsprechende Gewichtung hinsichtlich Bebauung und Verkehrsführung zu setzen.

Querspangen

In Summe lässt dieses Gewebe zusammenhängende Quartiersstrukturen über das Maschengeflecht hinaus erkennen. Zwischen den beiden spitz zulaufenden Enden können vier, in Nord-Süd Richtung geschichtete Siedlungsräume ausgemacht werden, die ihre strukturellen Umbrüche entlang der Querspangen erfahren.

Wichtige Nord-Süd-Straßenzüge

- Kaiser-Franz-Josef-Straße – Maria-Theresien-Straße
- Kaiser-Franz-Josef-Straße – Maria-Theresien-Straße – Steinackerstraße (Kapellenstraße) – Rotkreuzstraße
- Kirchstraße - Pontenstraße
- Philipp-Krapf-Straße – Flurstraße / Büngenstraße
- Philipp-Krapf-Straße – Forststraße – Binsfeldstraße
- Heitere – Sägerstraße

Nord-Süd-Straßenzug mit Übergang zu Querspange

- Hagstraße – Bahnhofstraße – Reichsstraße - Reichshofstraße - Grindelstraße - Dornbirner Straße

Triangel – dreiecksförmige Zwickel

- Hohenemser Straße / Dornbirnerstraße / Forststraße
- Grindelstraße / Kaiser-Franz-Josef-Straße
- Schützengartenstraße / Reichshofstraße / Damm
- Reichsstraße / Blumenaustraße / Dammstraße
- Maria-Theresien-Straße / Kapellenstraße / Radetzkystraße
- Maria-Theresien-Straße / Reichsstraße / Amann-Fitz-Straße
- Steinackerstraße / Rotkreuzstraße / Hofsteigstraße
- Bahnhofsstraße – Hagstraße / Rotkreuzstraße

Querspangen

- Augartenstraße - Hagstraße - Zellgasse
- Rheinstraße - Montfortstraße - Neudorfstraße - Weiherstraße
- Roseggerstraße - Radetzkystraße - Weiherstraße
- Schillerstraße
- Negrellistraße
- Philipp-Krapf-Straße

4.3 RÄNDER UND PORTALE

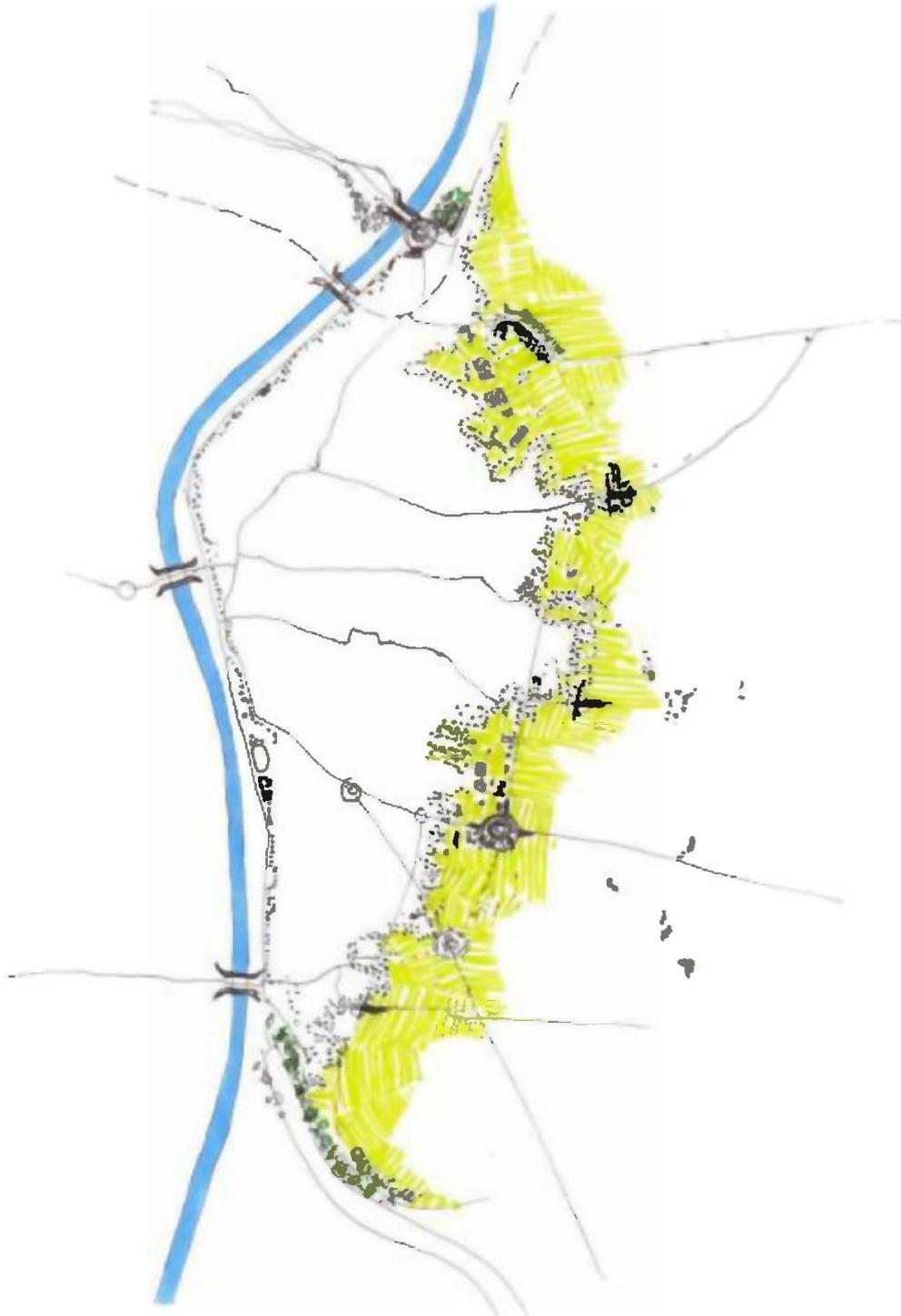


Abbildung 9 Lesart 03 Ränder und Portale

Auffallend bei der Gesamtbetrachtung ist die Reduktion auf Siedlungsränder nach Osten und Westen. Dies ist der großen Längsausdehnung in Nord-Süd-Richtung und der zugespitzten Siedlungsfigur geschuldet. Dem ostseitigen Rand ist das Ried vorgelagert; er ist größtenteils weich geformt. Nach Westen hin wird das Siedlungsgefüge Lustenaus durch eine harte Kante ausformuliert. Der durch das technische Bauwerk eingedämmte Rhein ist maßgeblich für die Begrenzung Richtung Schweiz. Das ehemals bewaldete Rheinvorland ist heute ein mit Wiesen bewirtschafteter Grünzug unterschiedlicher Breite.

Die zwei Siedlungsborden könnten konträrer nicht sein, diese Ambiguität beschert Lustenau ein Charakteristikum, das zwar zum Teil Ähnlichkeiten mit seinen Schweizer Nachbargemeinden und anderen Rheintalgemeinden aufweist, aber durch die Dichte seines Siedlungsgebietes und seiner Längsausdehnung ein Alleinstellungsmerkmal hat.

Verzahnung zum Ried

Zwei große Industrie- und Gewerbebezonen liegen am Ostrand des Siedlungsraumes. Im Falle vom Milleniumpark und in naher Zukunft beim geplanten Betriebsgebiet Heitere bildet der Straßenraum eine klare Begrenzung zur Riedlandschaft. Beim Industriegebiet Nord hingegen greift die Verzahnung mit dem Ried nur teilweise, da die Gewerbezone in die Einfamilienhausquartiere Bruggerwiesen und Scheibe eingebettet ist. Am restlichen Ostrand bestimmen weitere Einfamilienhausstrukturen wie Hofsteig, Kreuzmähder, Feldkreuz und Innere Heitere die Ansicht vom Ried und formieren den unregelmäßig verzahnten Übergang von Siedlung und Naturraum.

Prospekt am Rhein

Entlang des Rheindammes durchwachsen einzelne, teils gebündelte Wohnanlagen die Einfamilienhausquartiere, Gewerbebetriebe sind nur ganz vereinzelt zu finden. Augartenstraße, Reichshofstraße, Schützengartenstraße und Reichenaustraße bilden die Parallelstruktur zum Rheindamm. Kammartig reihen sich in der Zwischenzone Sackgasse an Sackgasse, die Bauten in der zweiten, dritten, teilweise ja vierten Bautiefe aufnehmen. Die optisch durchlässige Ost-Weststruktur ist tatsächlich an wenigen Punkten durchlässig und zB. über Fuß- und Radwege an den angrenzenden Siedlungsraum angeschlossen.

Eine Aufwertung dieses Randes durch das Rhesi Projekt wird erfolgen, die daraus zu erwartende Verdichtung ist aber kurz- bis mittelfristig nicht gegeben, da der Bestand vielfach erst vor einigen Jahrzehnte errichtet wurde.

Momentan wirkt die Kante zum Rhein als kleinteilige Bebauungsstruktur in Privat-hand, gekennzeichnet von wenig Dichte und ebenso wenig öffentlichem Raum im Siedlungsbereich. Die Fernwirkung aus Schweizerischer Perspektive scheint bis dato kein Thema zu sein. Viele der neuerrichteten Wohnbauten stehen quer zum Damm oder kehren den Rücken zum Damm. Das Rhesi Projekt verspricht für diese Randlagen einen Paradigmenwechsel. Die Bedrohung Rhein wird sich zur Attraktion Naherholungsraum umkehren. Hinsichtlich baulicher Entwicklung entlang der Westansicht Lustenau werden städtebauliche Nachverdichtung und Gestaltung künftig von größerer Bedeutung sein.

Portale in der Gesamtschau

Die beiden Flanken sind unterschiedlich stark perforiert. Der eher hermetischen Westflanke mit den geordneten Grenzübergängen steht eine Ostflanke mit einer Reihe von unterschiedlich anmutenden Portalen Richtung Ried gegenüber.

Südspitze

Das südlichste Ende erreicht man über das Naherholungsgebiet Alter Rhein, dort empfängt Lustenau mit einer großzügigen Parkanlage entlang des seeähnlichen Gewässers. Vom Rohr bis zum Grillplatz ist der öffentliche Grünraum unterbrochen und nützen Privatpersonen eine von der Gemeinde ausgewiesene Schrebergartenanlage entlang dem Damm zum Fuchsfeld.

Ostrand

Der geplante Kreisverkehr bei der Kreuzung Hohenemserstraße und Äußere Heitere stellt ein weiteres Grünportal zum Ried hin dar. Mittlerweile gestaltet sich diese ehemals flache Zufahrt durch die topografischen Veränderungen der Erdbeweger als Einfahrtsschneise und wurde die ursprüngliche Riedlandschaft deutlich überformt.

Der Knoten Sägerstraße / Dornbirner Straße ist am Ostrand wohl das bedeutendste Portal. Die großvolumigen Baukörper des Milleniumparks unterstreichen mit einer rhythmischen Skyline gegen das Ried den Wirtschaftsstandort Lustenau.

Entlang dem Neuner reihen sich einige unspektakuläre Riedportale mit geringerer Bedeutung. Die Zellgasse überführt den Naturraum in den Siedlungsraum mit einem dicht bewaldeten Einfahrtsstück und dem straßentechnischen Nadelöhr der Brücke über den Grindelkanal.

Nordportal

Vom Norden kommend zweigt der erste Kreisverkehr unmittelbar zum Bahnhof ab und bindet die erste der drei Transitrouten in die Schweiz über Höchst an. Die Bedeutung dieses Einfahrtstores wird mit dem Umbau des Bahnhofes und dem Park and Ride Angebot zunehmen. Die von der ÖMV belegten Flächen stellen langfristig ein großes Entwicklungspotential dar, welches auch maßgeblichen Einfluss auf die Portalwirkung haben wird.

Weiter Richtung Süden folgt die Eisenbahnbrücke der Route Zürich – München. Für die Zugreisenden ein peripher anmutender Eintritt ins Siedlungsgefüge, markante Landmark ist der nicht mehr gebrauchte Silo der Hagenmühle. Ansonsten präsentiert sich Lustenau hier dispers – Produktionsbauten, das Rheinmuseum, Einfamilienhäuser und Geschoßwohnbauten erzeugen ein heterogenes, wenig strukturiertes Bild rechts und links der Bahn.

Am Grenzübergang Au – Lustenau ersetzt die Friedensbrücke an der technokratische Mitte zwischen Ober- und Unterfähr, in Verlängerung der Berneckerstraße, seit 1956 die beiden Holzbrücken über den Rhein. Als Portal kann sie ihre Wirkung auf Lustenauer Seite jedoch wenig entfalten, da keine unmittelbare, logische Anbindung an eine Querspange in Ost-West Richtung besteht. Das überflüssig gewordene Zoll-Abfertigungsgebäude und seine große, ungenützte Parkplatzfläche vermitteln Tristesse.

Umso eindrücklicher setzt sich das Portal der Widnauerbrücke in Szene, deren Straßenverlauf umrahmt von schwungvoller Eisenkonstruktion direkt auf die flachgeneigte Philipp Krapf Straße mündet und in Folge den Südring Richtung Dornbirn gewährleistet. Diese Spange war ehemals wenig frequentiert, vornehmlich durch Pendler, heute ist sie stark befahren durch den konstant zunehmenden Einkaufstourismus aus der Schweiz.

4.4 GRÄBEN



Abbildung 10 Lesart 04 Gräben

Das was bei der Lesart Textur als strukturierendes Geflecht erscheint, wirkt bei näherer Betrachtung in einigen Fällen als vehemente, sichtbare, respektive unsichtbare Barriere im Siedlungsraum. Neben tatsächlichen Gräben in Form von Wasserläufen wirken zum Teil auch Straßen als veritable Hürden im Siedlungsraum, die manche Ortsteile im Inneren trennen oder von der Kernzone abspalten.

Verkehrswege

Als große Figur lässt sich die heute als Umfahrungsstraße ausgebaute Landesstraße mit ihren Y-förmigen überkommunalen Verzweigungen Richtung Dornbirn und Hohenems im Süden sowie Höchst und Hard im Norden ablesen. Der kontinuierlich steigende und derzeit überbordende Transitverkehr bringt teilweise durchgängige Stausituationen mit sich, welche die Straße in der Querrichtung wenig durchlässig macht und die Siedlungsräume voneinander trennt. Für Fußgänger und Radfahrer gibt es nur wenige Ampelregelungen die zur Querung animieren, auch das Rad- und Fußwegenetz ist durch diese Zäsur deutlich unterbrochen.

Als Tangentiale zum Rhein birgt dieser Straßenraum mit seiner breiten Ausdehnung und der eindeutigen Nord-Süd Achse jedenfalls das Potential für die Entwicklung eines Boulevards, gesetztfalls die überregionale Verkehrsentlastung kann endlich bewerkstelligt werden.

Wasserwege

Grindel, Rheindorfer, Neuner und Moosbach sind erkennbare offene Fließ/Stehgewässer, die teils eingebettet sind in eine einheitliche Siedlungsstruktur, wie im Falle vom Moosbach oder für einen Strukturwechsel im Siedlungsgefüge verantwortlich sind, wie beim Grindelkanal. An dessen Ostflanke wechselt die Siedlungsstruktur in die geordneten, ost-west-gerichteten Fluren der Riedlandschaft, westseitig davon orientieren sich die Straßenläufe an teils eingedohnten Gewässern und zeichnen damit einen relativ unübersichtlichen, labyrinthischen Wildwuchs nach, siehe Mähdle / Holz / Brändle / Teilenstraße. Vielfach sind die Ufer der Gewässer von privaten Immobilien gesäumt und erlauben keine öffentliche Nutzung, auch die Übergänge durch Brücken zur Einbindung ins Rad- und Fußwegenetz sind nicht immer gegeben.

4.5 EPOCHEN



Abbildung 11 Lesart 05 Epochen

Historisch umschreibt eine Siedlung im Wesentlichen das sesshafte Niederlassen und Errichten von Bauwerken für Wohn- und Arbeitszwecke. Seit dem Übergang einer durch Landwirtschaft geprägten Gesellschaft zu der einer industriellen wurden Wohn- und Arbeitsstätte zusehends voneinander entflochten, so auch in Lustenau. Im Gemeindegebiet lassen sich dennoch Quartiere verorten, die für ihre Entstehungsära als charakteristisch gelten.

- **Bäuerlich**

Hasenfeld, Wiesenrain, Stalden und Holz sind vorwiegend bäuerlich geprägte Siedlungen; durchzogen von Obstbaumwiesen offerieren sie dem Auge große zusammenhängende Grünflächen, diese sind jedoch in der Regel nicht öffentlich nutzbar. Der in den letzten fünf Jahren rapide zu verzeichnende Anstieg an Wohnbedarf mündet in eine rege Bauträgertätigkeit. Viele der Rheintalhäuser in Holz werden abgerissen, wie auch die zugehörigen Obstbaumwiesen verschwinden. Beide weichen austauschbaren Geschosswohnbauten, die der Maxime der Innenverdichtung zwar Rechnung tragen, aber oft nicht aus dem Kontext heraus entwickelt sind. Die bäuerlichen Viertel befinden sich deshalb massiv im Umbruch.

- **Bürgerlich**

Rheindorf, Augarten und Kirchdorf weisen ganze Straßenzüge mit Bürgerhäusern auf – vor allem die Textilindustrie und das Handwerk prosperierten von der Jahrhundertwende bis in die 1980er Jahre - ab und zu mischen sich Fabrikantenvillen und Produktionsstätten darunter. In den 1890er bis 1970er Jahren sind große Anwesen mit Gartenanlagen und Häusern unterschiedlicher Stilrichtungen entstanden, vom Heimatstil bis zum Tiroler Landhausstil, vom Jugendstil bis zur Moderne. Oftmals beherbergten die Bürgerhäuser auch Ladenlokale, Wirtshäuser und Werkstätten im Erdgeschoß, wie beispielsweise in der Maria-Theresien-Straße, Kaiser-Franz-Straße, Schillerstraße, Radetzkystraße und Roseggerstraße. Verstreut finden sich in diesen Vierteln Bauernhäuser als Relikte vor der Gründerzeit und schmale Wege belegen fußläufige Pfade.

- **Eigenheimsiedlungen**

Die meisten gemeinschaftlichen Anlagen dieser Art entstanden in den 1930er bis 1950er Jahren. Größere Gruppen von Eigenheimbauern errichteten nach einem standardisierten Grundriss auf günstig zur Verfügung gestelltem Baugrund der Gemeinde eine Reihe von Häusern in Eigenbauleistung und verlosteten dann untereinander die Zuweisung. Eigenheimsiedlungen der Nachkriegszeit:

Feldkreuzstraße, Friedensstraße, Eigenheimstraße, Untere Aue

Das ursprünglich synchrone Erscheinungsbild ging durch individualisierte Um- und Zubauten verloren und weist heute, vor allem in der Feldkreuzsiedlung, einen sehr heterogenen Charakter.

- **Südtirolersiedlungen**

Heimkehrerstraße 1-9, 11, 13, 15 (1941), Bahnhofstraße 16, Hinterfeldstraße 6, 8, 12

Der im Heimatstil errichtete Typus mit nahezu unveränderter Anmutung prägt bis heute einzelne Quartiere im Rheindorf.

- **Großbauten**

In den 1960er und frühen 1970er Jahren wurden punktuell Hochhäuser errichtet, die zumeist eine öffentliche Sockelnutzung auswiesen. Der Pontenblock setzte Maßstäbe als Landmark und hinsichtlich seines Angebots (gemeinschaftliches Hallenbad im Dachgeschoss, ausgedehnte Ladenzone, Handel- und Dienstleister, Galerie Hollenstein, Stickereizentrum). Zeitgleich entstanden große gemeinnützige Wohnanlagen, die vor allem den großen Zustrom an Arbeitskräften aus der Steiermark und Kärnten aufnahmen, wie beispielsweise in der Alpstraße, Holzstraße und der Bahnhofsstraße. In den 1990er Jahren wurde die letzte Großsiedlung mit der Hannes-Grabher-Siedlung (vulgo Bananensiedlung) realisiert und bietet mehr als 700 BewohnerInnen Platz. Da Anlagen dieser Größenordnung ein gewisses soziales Sprengpotential mit sich ziehen, wird heute von solchen Dimensionen Abstand genommen.

- **Gewerbeparks**

Neben groß angelegten Wohnbauten wurde mit den Gewerbeobjekten im Milleniumpark ein durchgängig strukturiertes Quartier an Großbauten auf der Basis eines Masterplans Zug um Zug errichtet. Seit Beginn der 1990er Jahre wächst dieses Quartier sukzessive, manche Betriebe erneuern oder erweitern die bestehende Substanz, das Landschaftskonzept mit den orthogonalen Bauminselfen wird ebenso auf- und nachgeforstet. Im Industriegebiet Nord finden sich ebenfalls eine Reihe an großen Produktionsstätten, die den Maßstab der umliegenden Einfamilienhausquartiere deutlich sprengen.

- **Wohnblöcke**

Dieser Typus reagiert auf die explodierenden Baukosten; in den letzten fünf Jahren entstand eine Reihe an kleineren Anlagen mit ein bis drei Wohnhäusern. Oftmals verdrängen sie vorhandene Bausubstanz oder grüne Freiflächen (siehe Typologie Bäuerlich) und sind in zweiter Baulinie inmitten von Einfamilienhäusern positioniert.

- **Einfamilienhäuser**

Wie in vielen Rheintalgemeinden finden sich auch in Lustenau durchgän-

gige Einfamilienhausquartiere, gekennzeichnet durch geringe Dichte und Höhe, erschlossen sind sie durch eine Vielzahl an Stichstraßen und Privatstraßen. Diese Quartiere entbehren meist öffentlicher Räume wie Plätze und Grünflächen, die Durchwegung mittels öffentlichem Rad- und Wegenetz ist nicht immer gegeben.

5 ZEHN SIEDLUNGSTYOLOGIEN IN LUSTENAU

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Raumbilder und Lesarten von Lustenau zeichnen sich spezifische Siedlungstypologien ab. Zehn relevante Themen aus denen sich quartierstypische Besonderheiten unter Berücksichtigung der übergeordneten Strukturen ableiten lassen, wurden ausgearbeitet. Die Schwerpunkte liegen hierbei in der Zuordnung von Typologien auf Quartiere in Bezug auf das vorhandene Muster und Strukturen, die Eigenheiten und Qualitäten des näheren Umfelds stärken und prägen.

Elastizität und Anpassungsfähigkeiten der einzelnen Gebäude sowie deren Positionierung im Raum spielen für die spezifische Quartiersbildung und Siedlungsentwicklung eine essentielle Rolle, da langfristig eine vielfältige Nutzbarkeit unterschiedlicher Bereiche die bestmögliche Entfaltung für die Gesellschaft gewährt.

Für die Einordnung von zukünftigen baulichen Entwicklungen in das bestehende Gefüge bedarf es einer Betrachtung auf mikroskopischer und makroskopischer Ebene zugleich. Dies bedeutet, dass die Ebene Gebäude/Block/Liegenschaft mit der Ebene Siedlung/Quartier/Stadtteil kontextuell begriffen wird und daraus sich spezifische Grundlagen für das Einzelobjekt ableiten lassen.

Die folgenden exemplarischen Illustrationen sind als analytische Methode zu verstehen, die aus den gewonnenen Erkenntnissen von Raumbildern und Lesarten auf Basis der vorhandenen Gebäude- und Grundstücksstrukturen verschiedene Siedlungstypologien herausfiltert.



Abbildung 12 Zentrum Rotkreuz und Betriebsgebiet Nord, Schrägluftbild Quelle: google earth

ROTKREUZ – BETRIEBSGEBIET NORD

- Zentrumsdefinition Rotkreuz Betriebsgebiet Nord
- Orientierung im Siedlungsraum:
 - Geflecht Kapellenstraße/Steinackerstraße mit Durchdringung Hofsteigstraße,
 - Kreuzung Rotkreuzstraße/Hinterfeld-Bettleweg
 - Fehlende Querachsen zu Augarten
- Nutzung/Funktion/Gestalt öffentliche Bereiche wie Grünraum Moosbach, Straßenräume im Wohngebiet, Spielfläche Heimkehrersiedlung



Abbildung 13 Siedlungsrand Scheibe, Quelle: google earth

SIEDLUNGSRAND SCHEIBE

- Übergang Einfamilienhaus – Betriebe = Parkplatz
- Bauten außerhalb der Widmungsgrenze/Siedlungsrand
- Siedlungsrand Gestalt
- Portale
- Durchwegung
- Grünraum Scheibenkanal

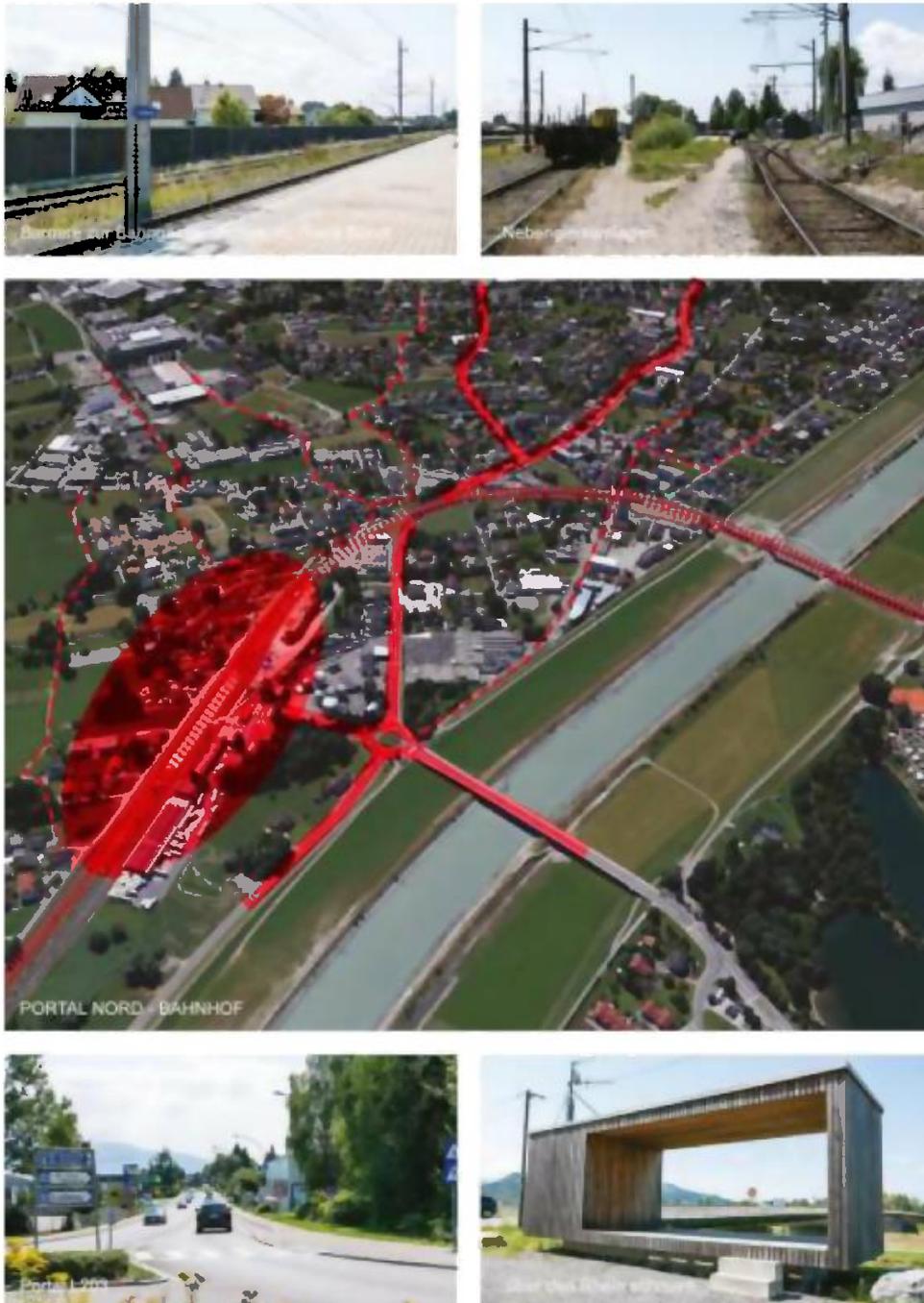


Abbildung 14 Portal Nord - Bahnhof, Schrägluftbild Quelle: google earth

PORTAL NORD – BAHNHOF

- Wegführungen/Anbindung Bahnhof – Rasis Bündt, Bahnhof Ost, Augarten
- Portal Nord L203 mit 4 Ausrichtungen: Fußbach – offenes Ried, Bahnhof – Wald, Höchst – Brücke, Lustenau – Unterführung
- Nachverdichtung am bahnhof
- Bedeutung Bahnhof – Portal ÖV, zur CH

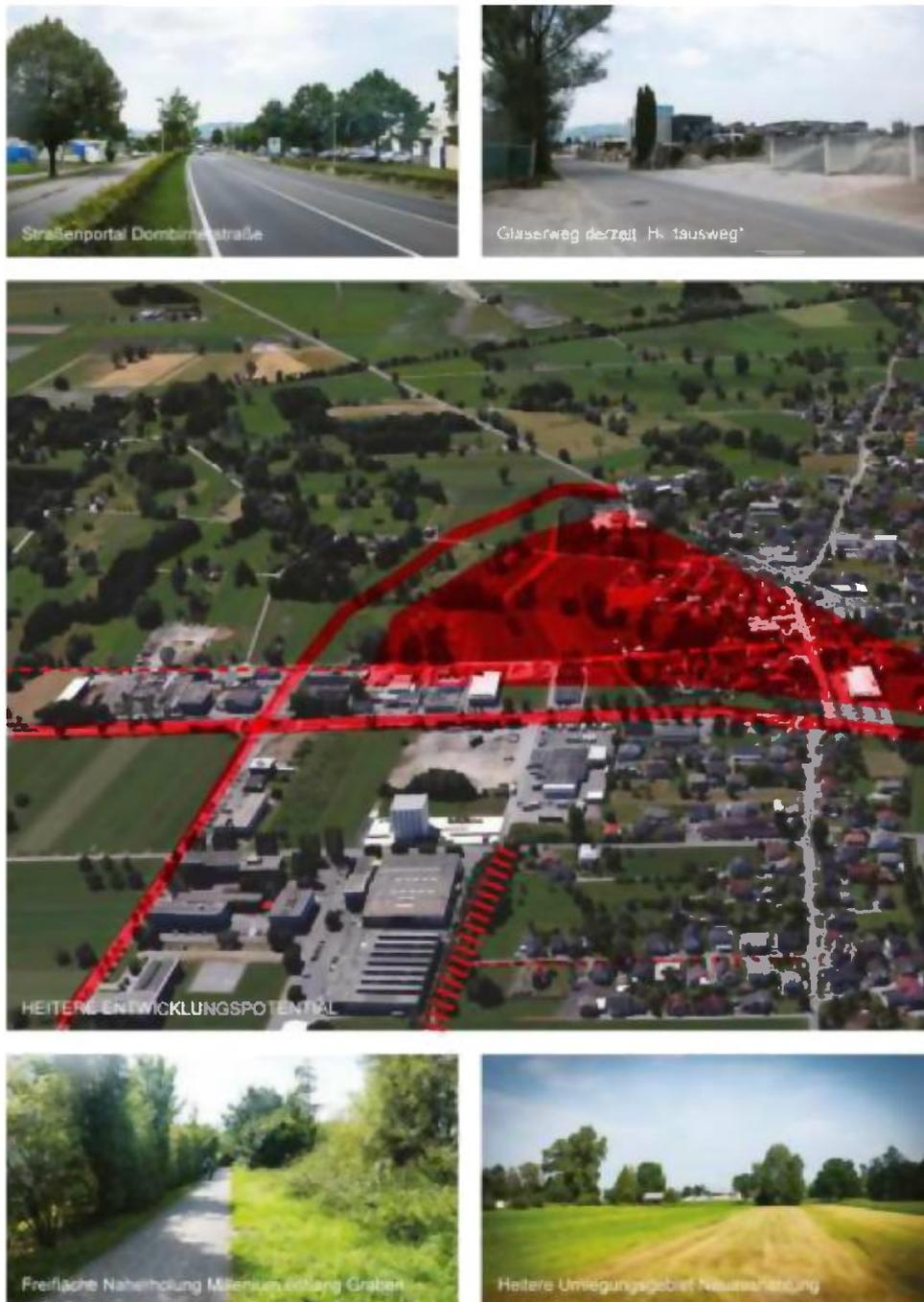


Abbildung 15 Zukunft Heitere, Schrägluftbild Quelle: google earth

ZUKUNFT HEITERE

- Zwickel
- Übergang Wohnen/Betriebe
- Siedlungsrand
- Gesicht zur Dornbirnerstraße
- Portal Hohenemser Straße
- Glaserweg von Hintausweg zur inneren Erschließungsstraße

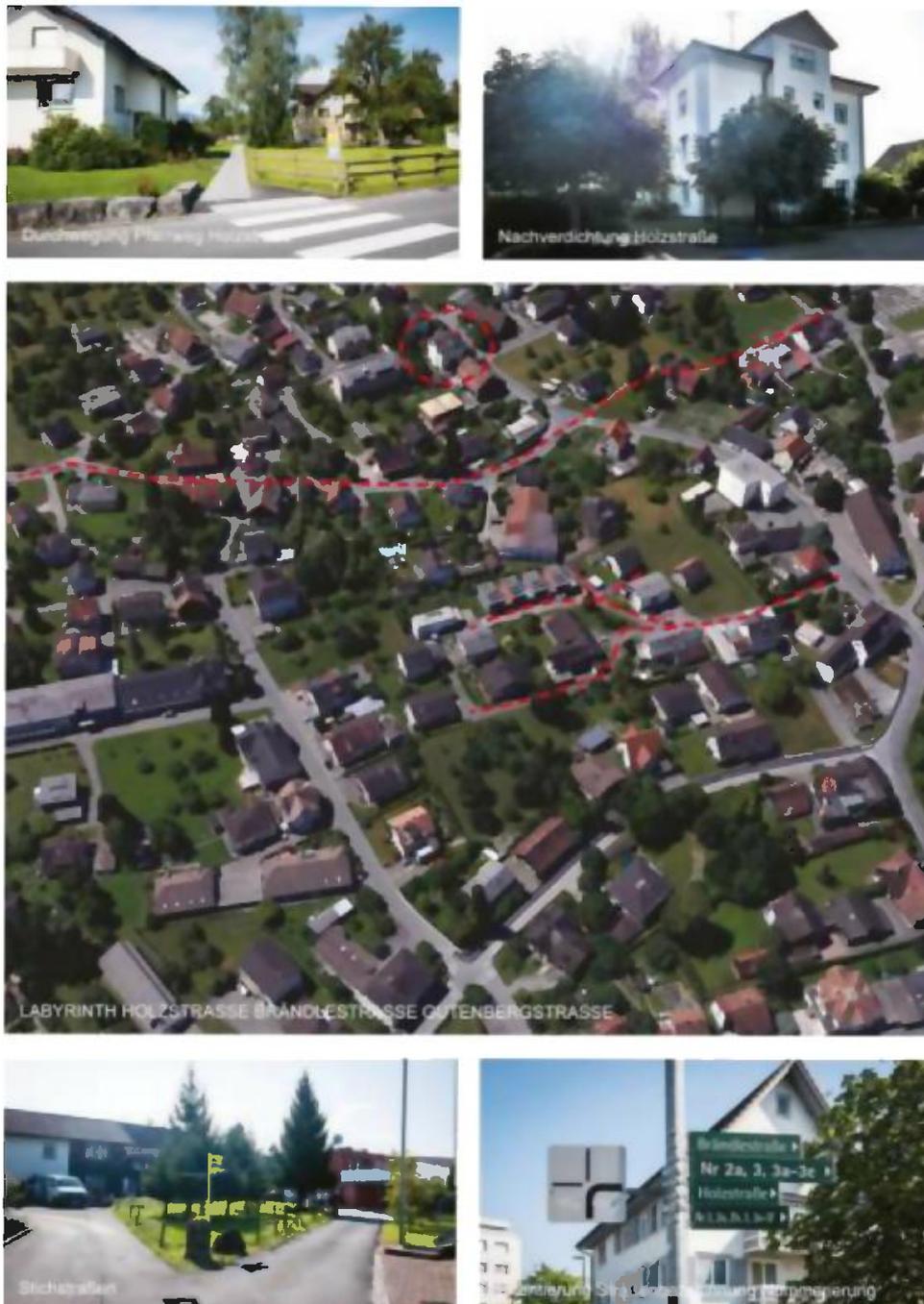


Abbildung 16 Labyrinth, Schrägluftbild Quelle: google earth

LABYRINTH HOLZSTRASSE, BRÄNDLESTRASSE

- Fußwegenetz fehlt tw
- Orientierung -Straßennamen und Hausnummern ordnen
- Wohnen im Obstgarten
- Stichstraßen mit Freiräumen und Wegen verbinden
- Versiegelung minimieren
- Maßvolle Nachverdichtung entsprechend der angestrebten Qualität „Wohnen im Garten“

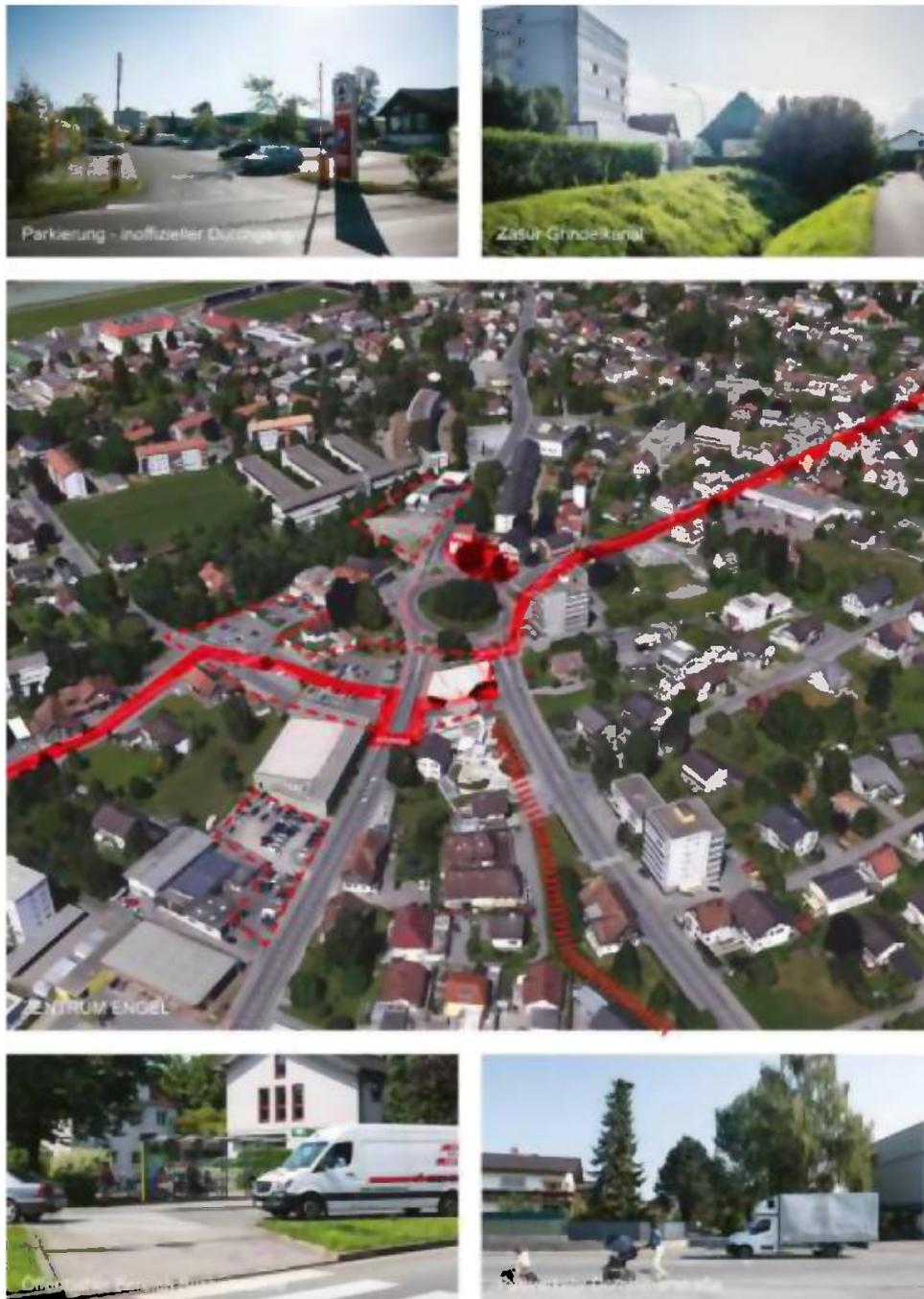


Abbildung 17 Engel Kreisverkehr, Schrägluftbild Quelle: google earth

ZENTRUM „ENGEL“

- Zentrumsdefinition
- Anbindung zu Kirchdorf attraktivieren
- Parkplätze strukturieren
- Grindelkanal und Zwickel Heitere einbinden – überwinden
- Bauliches Maß entsprechend der großen Verkehrsfläche entwickeln



Abbildung 18 Grenze CH, Schrägluftbild Quelle: google earth

PORTAL GRENZE SCHWEIZ

- Anschlußknoten zu L203 prallt auf Bauernhaus
- Einfriedungen rund um die Abfertigungszone
- Bauboom

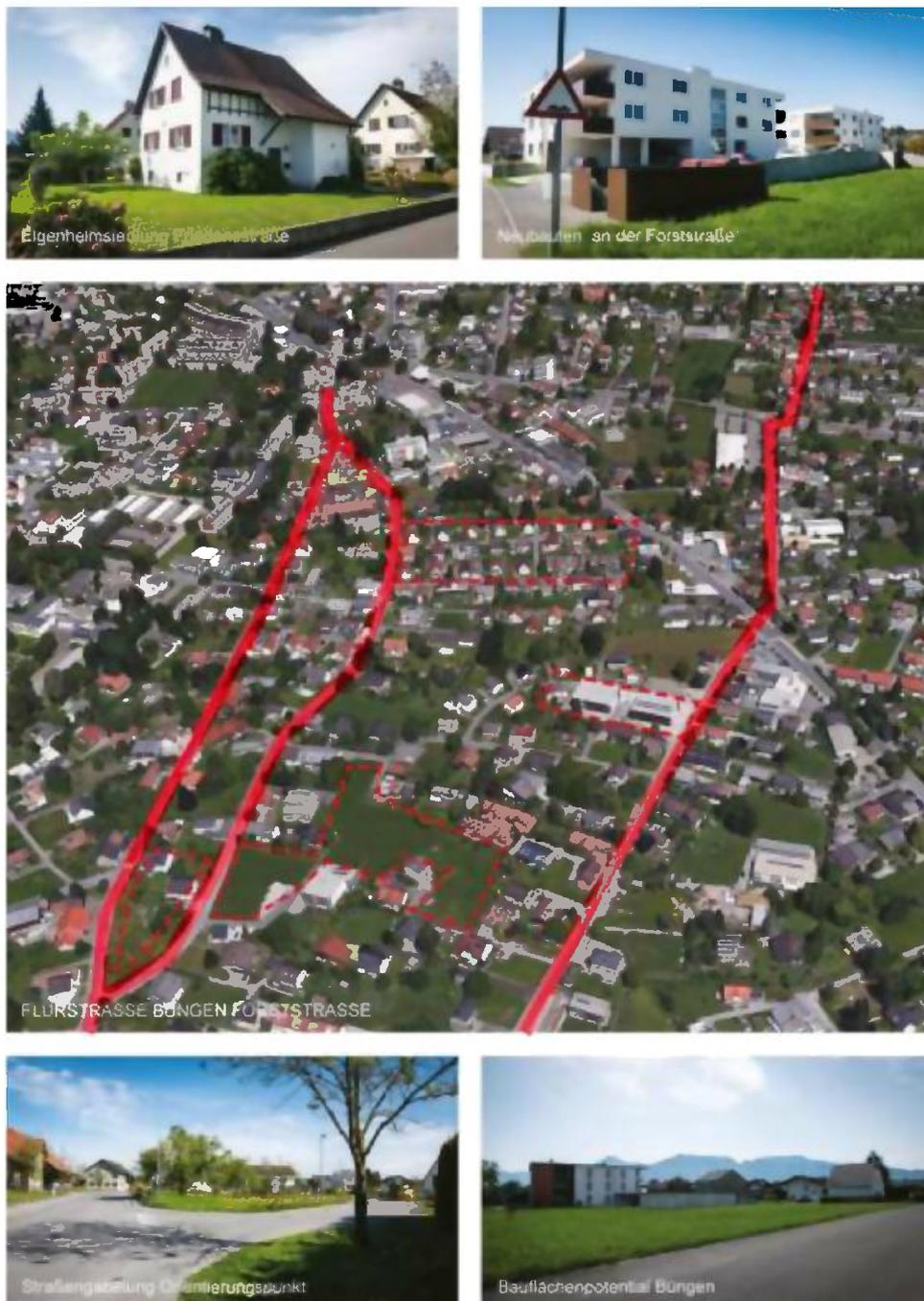


Abbildung 19 Flurstraße Bungen, Schrägluftbild Quelle: google earth

STRASSENNETZ „MASCHE“ FLURSTRASSE - BÜNGEN

- Baulandreserven
- Zwickel – Orientierungspunkte
- Einzelne alte Stickeriegebäude, Eigenheimsiedlungen etc sind historische Siedlungsmerkmale
- Querachsen zur Forststraße fehlen

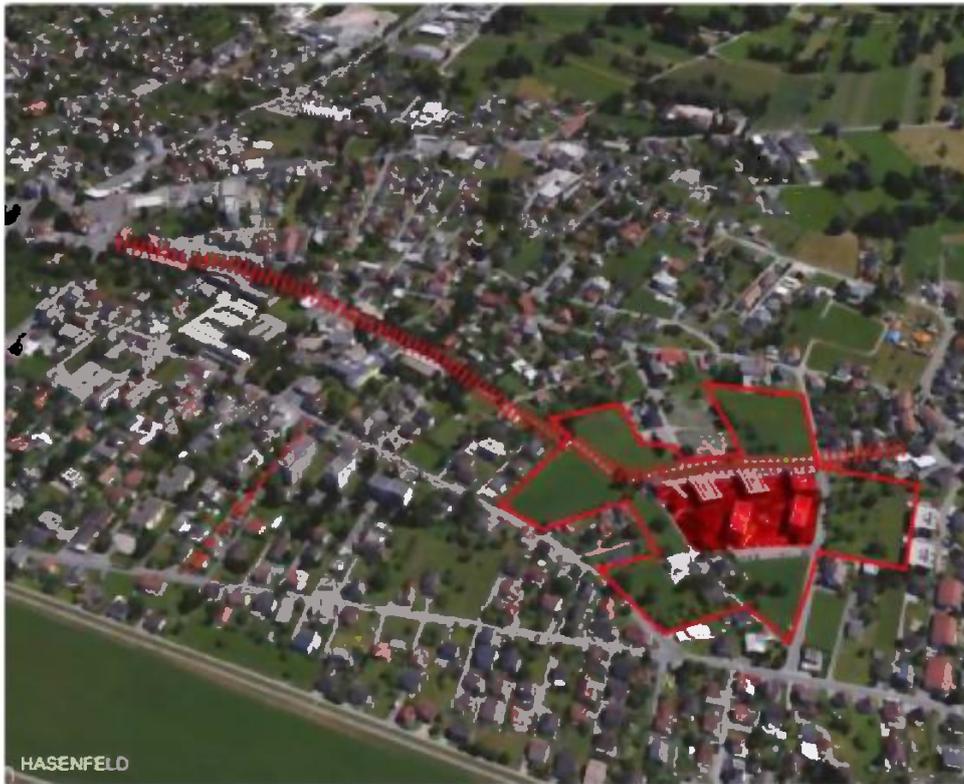


Abbildung 20 Hasenfeld, Schrägluftbild Quelle: google earth

HASENFELD

- Baulandreserve
- Durchwegung
- Quartiersentwicklung



Abbildung 21 Holzstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth

HOLZ

- Bauboom Wohnanlagen
- Abbruch alter Bauernhäuser
- Straßenraum Bedeutung und Gestaltung

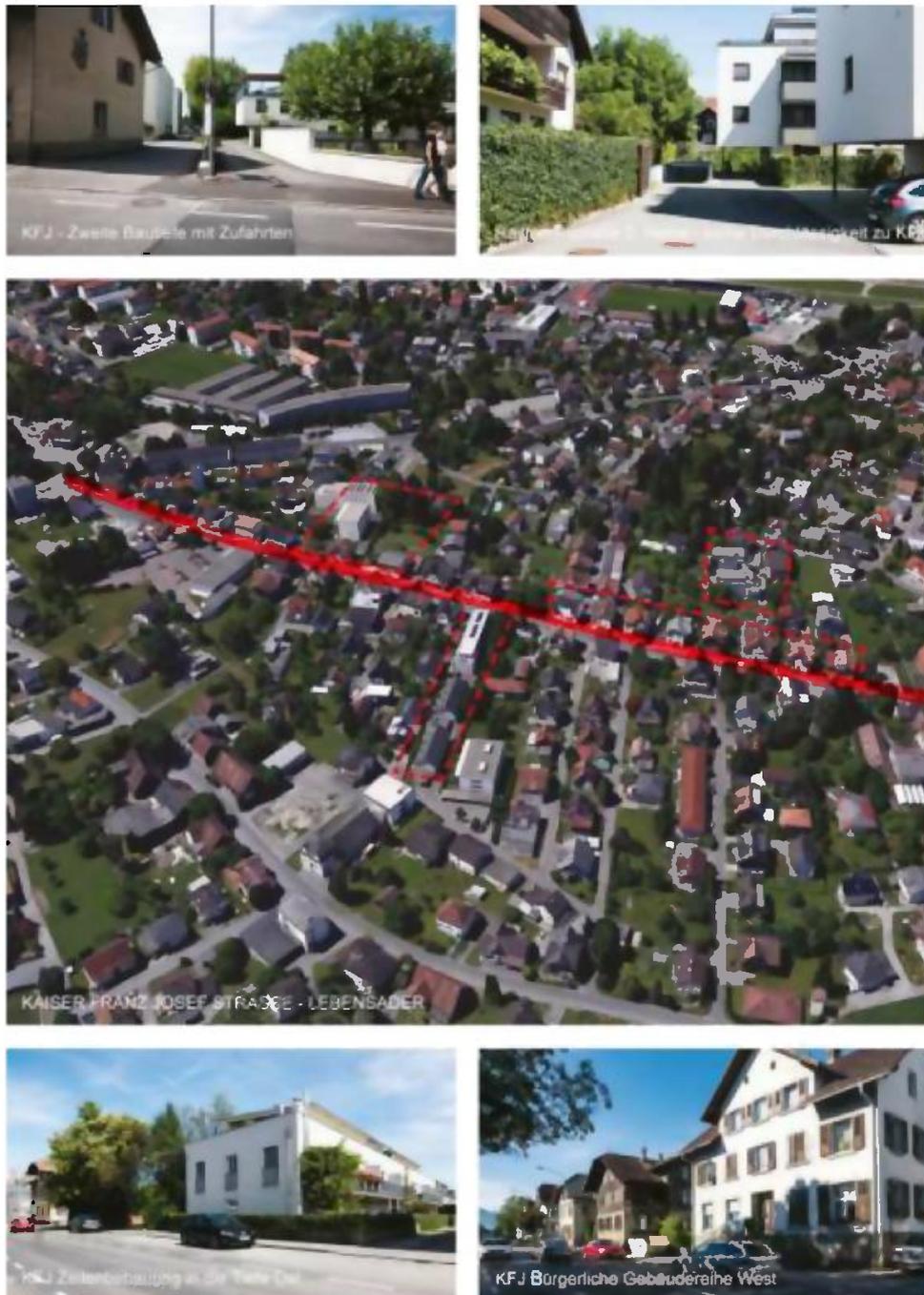


Abbildung 22 Kaiser Franz Josef Straße, Schrägluftbild Quelle: google earth

KAISER FRANZ JOSEF STRASSE

- Bauen in zweiter Reihe (zur Raiffeisenstraße) mit Abzäunungen – kaum Durchlässigkeit
- Markanter bürgerliche Gebäudebestand
- Gesicht der neuen Häuser zur Straße
- Erdgeschoßzonen und Straßenraum inhomogen



Abbildung 23 Kneippstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth

KNEIPPSTRASSE

- Wohnanlagen keine Durchlässigkeit zu Reichsstraße
- Bauen in zweiter Reihe
- Inneres Portal Kirchstraße – Reichshofstraße wenig markant
- Durchzugsstraße L203 wenig Charakter

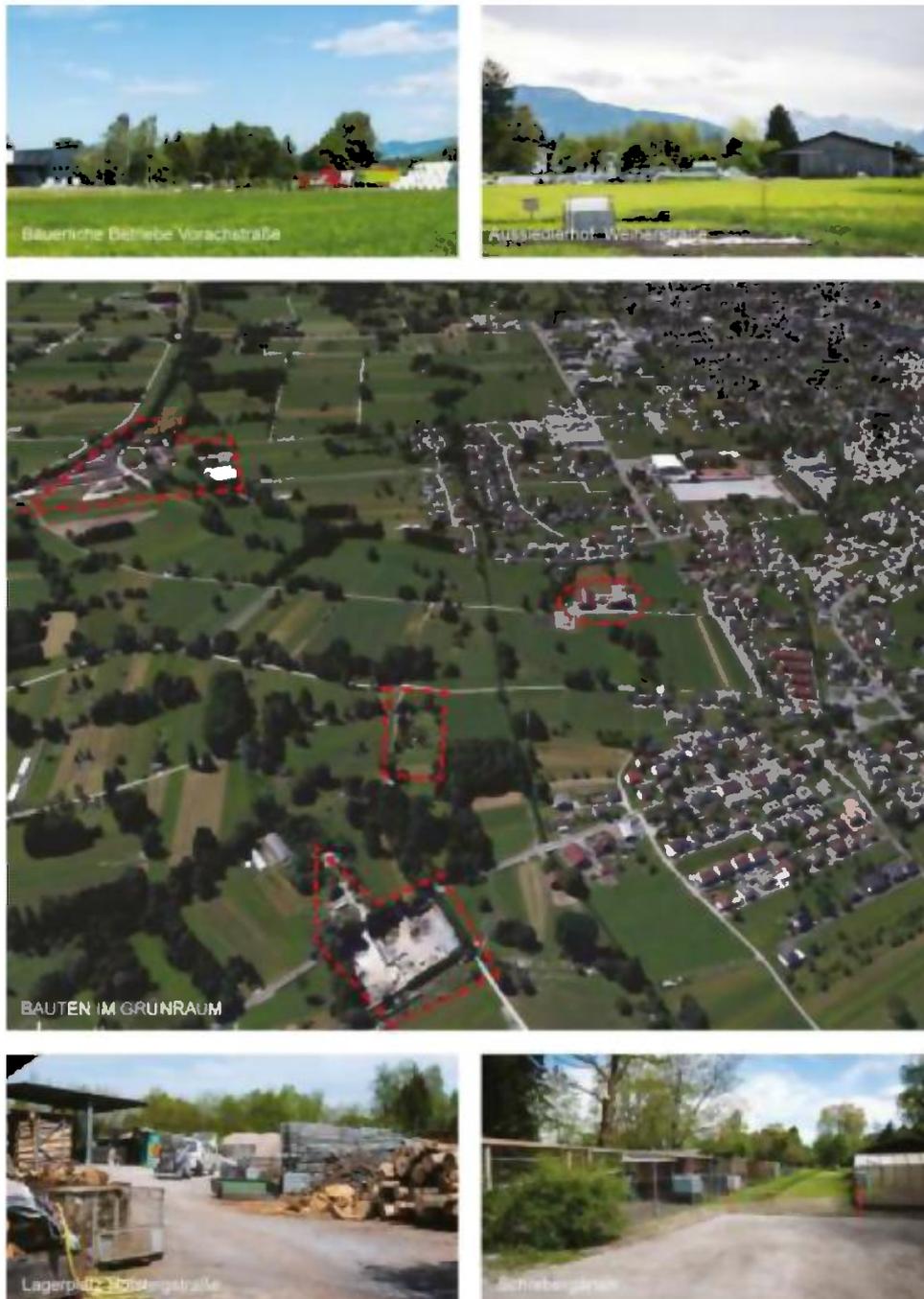


Abbildung 24 Bauten im Grünraum, Schrägluftbild Quelle: google earth

BAUTEN IM GRÜNRAUM

- Aussiedlerhöfe
- Gärtnereien
- Lagerplätze
- Schrebergärten
- Erdbewegungen



Abbildung 25 Orientierungspunkte, Schrägluftbild Quelle: google earth

ORIENTIERUNG VERBINDUNGEN RHEINDORF

- L 203 fehlende Prägnanz
- Rheinstraße als Querachse – historischer Gebäudebestand



Abbildung 26 Raster, Schrägluftbild Quelle: google earth

RASTER BINSENFELD

- Jedes Flurgrundstück mit eigener Stichstraße – einhütige Bebauung
- Hoher Versiegelungsgrad
- Stichstraßen
- Kanäle Barrierewirkung
- Wenig Anbindung Milleniumpark

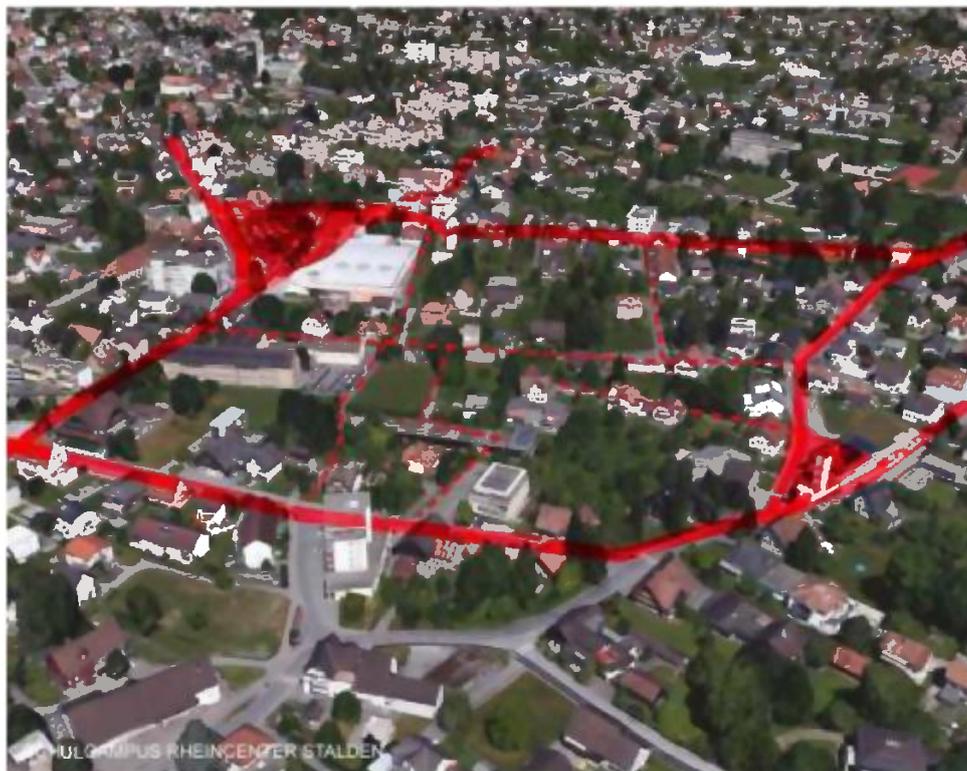


Abbildung 27 Schulcampus, Schrägluftbild Quelle: google earth

SCHULCAMPUS

- Zwickel Rheincenter und Alte Feuerwehr – Potentialflächen
- Fußwege zum / durch Schulcampus
- Rosenlacherstraße, KFJ und MT Straße, Radetzkystraße und Staldenstraße bündeln den innenliegenden Schulcampus



Abbildung 28 Querung L203, Schrägluftbild Quelle: google earth

QUERUNG KIRCHDORF SCHÜTZENGARTEN

- Attraktivierung der Achse
- Übergang L203 gestalten
- Stichstraßen

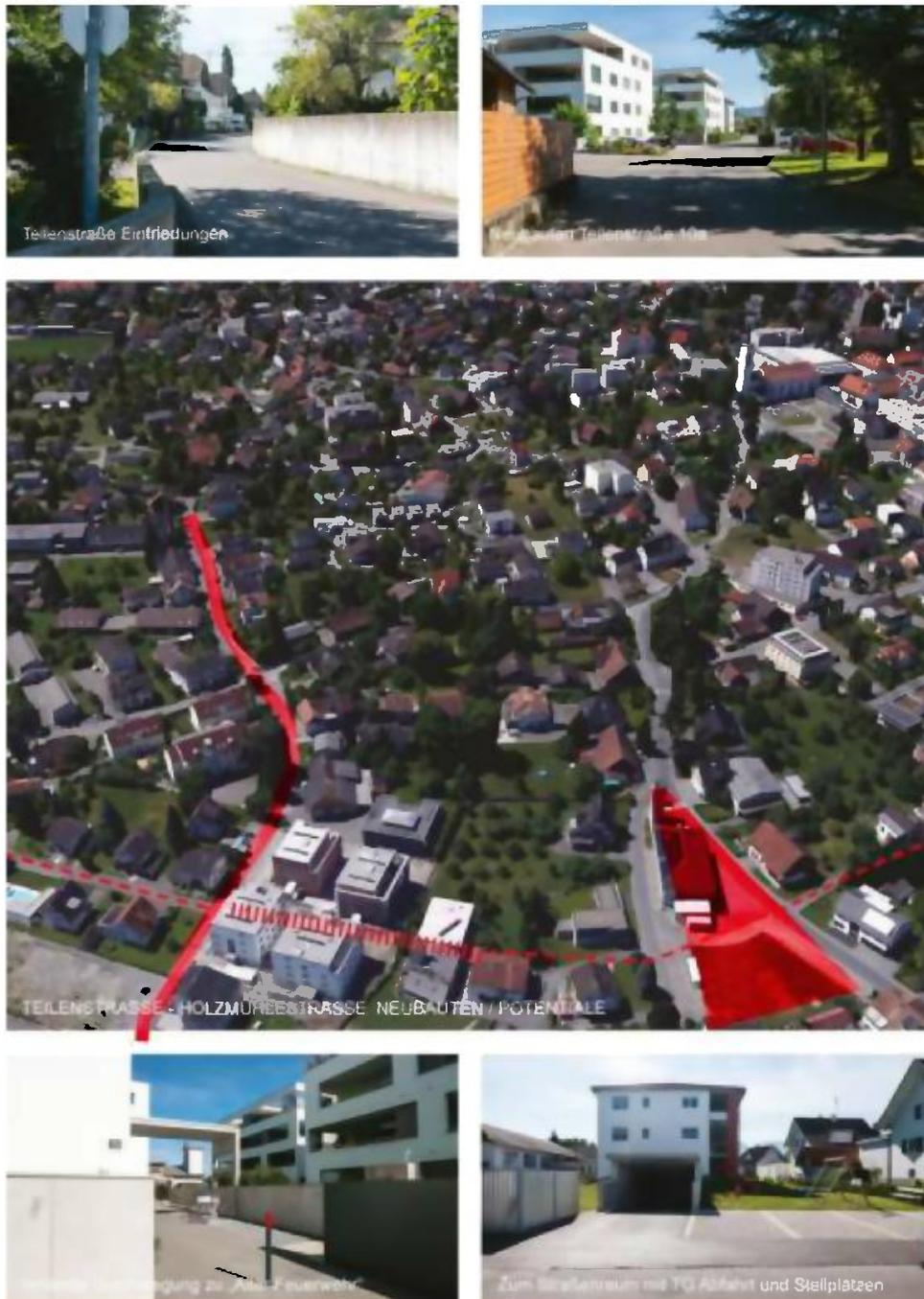


Abbildung 29 Teilenstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth

TEILENSTRASSE BAUBOOM

- Bauen in der zweiten Reihe
- Bauboom Geschoßwohnbau
- Anordnung Spielflächen/Freiräume
- Gesicht zur Straße
- Durchwegung
- „Potential Altes Feuerwehrhaus“ – Zwickel = Orientierungspunkt?



Abbildung 30 Mühlefeld - Weiherstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth

WEIHERSTRASSE GRINDELKANAL NEUE QUARTIERE

- Große Grundstücke
- Große Baulandreserve
- Am Grindelkanal
- Im Obstgarten
- Am Zentrum Sportpark



Abbildung 31 Siedlungsrand, Schrägluftbild Quelle: google earth

SIEDLUNGSRAND WIESENRAIN

- Große Baulandreserven
- Wohnen im Einfamilienhaus - Zweifamilienhaus
- Wohnen im Garten
- Am Siedlungsrand
- Am Zentrum Alter Rhein

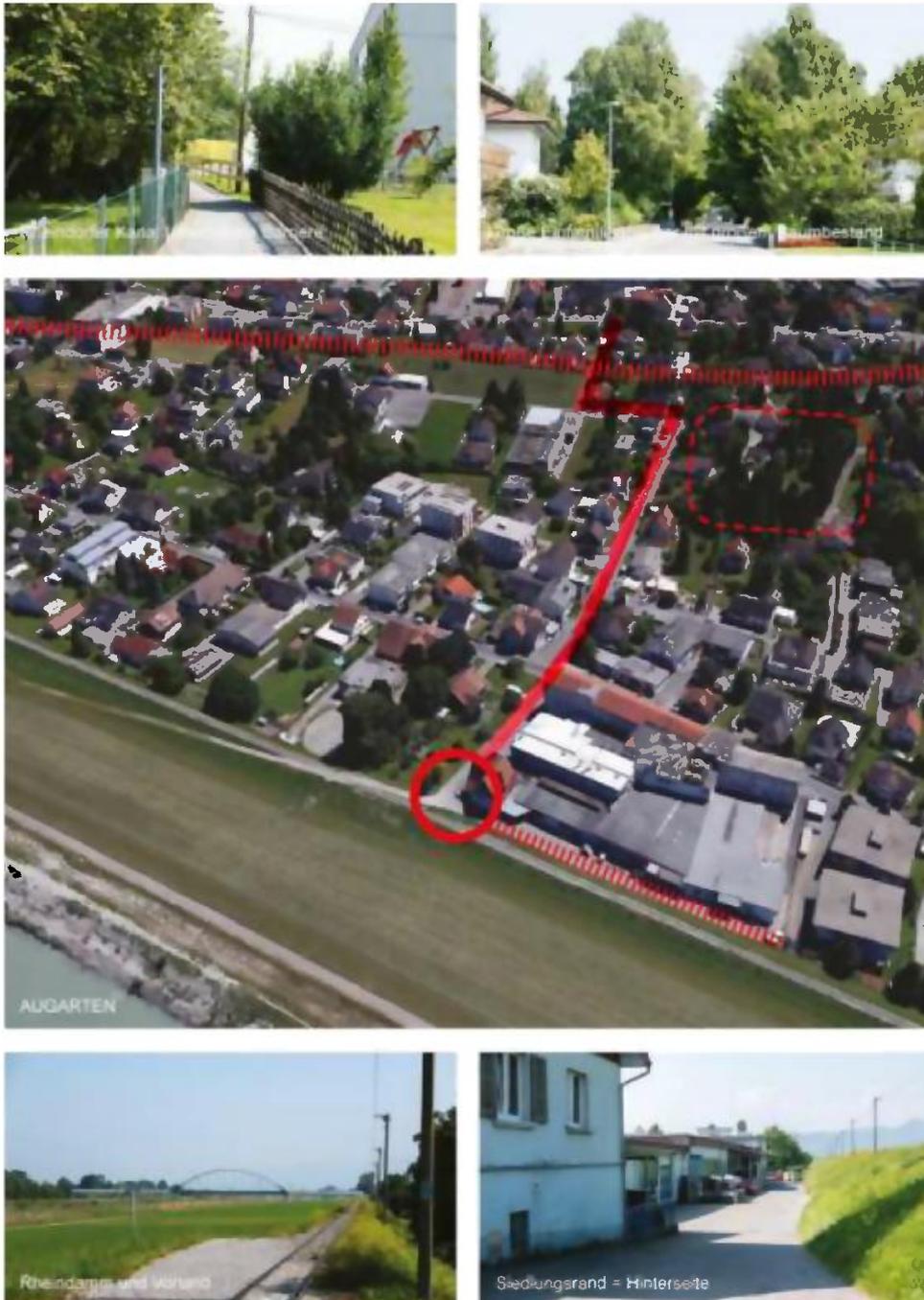


Abbildung 32 Augarten, Schrägluftbild Quelle: google earth

AUGARTEN

- Abgetrennt durch L203
- Bauboom
- Große unbebaute Grundstücke
- Große Villenbebauungen
- Reindorferkanal zusätzliche Trennung – unsichtbar
- Siedlungsrand

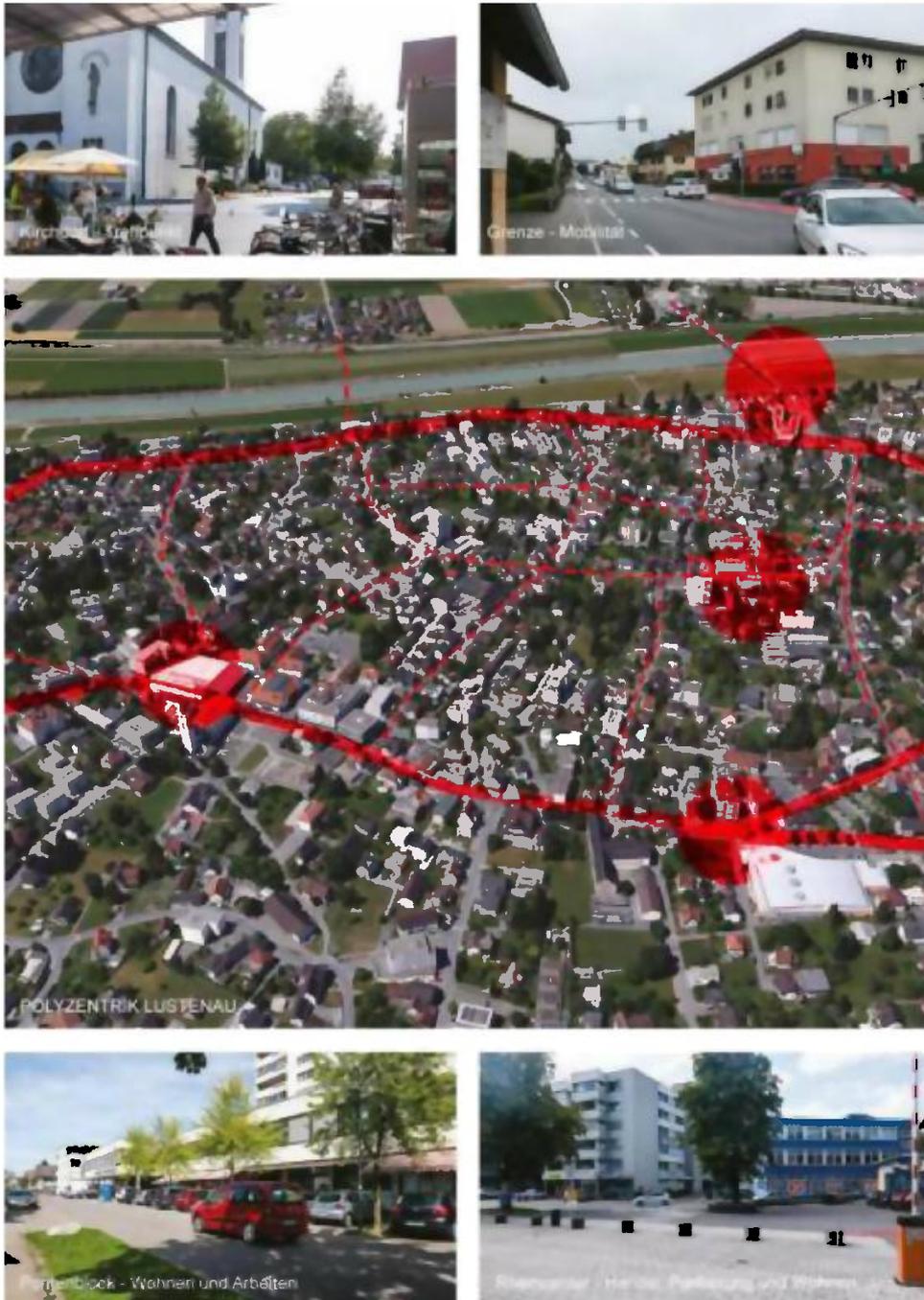


Abbildung 33 Polyzentrik, Schrägluftbild Quelle: google earth

POLYZENTRIK

- Kodierung und Stärkung der Strukturen
- Vernetzen mit Lebensadern und Wegen

5.1 ZENTREN

Bereits in der Lesart Polyzentrik wird die Vielschichtigkeit der Zentren beschrieben. Essentiell für das Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Angebote und Qualitäten ist die Stärkung bestehender Verbindungen von ÖPNV und Langsamverkehr und deren Ausbau. Die alten, über einen längeren Zeitraum gewachsenen Zentren, wie Kirchdorf und Rheindorf, sind nach wie vor multifunktional angelegt, manche Zentren hingegen fokussieren sich thematisch, wie Milleniumpark und Sportpark. Letztlich sind die Zentren in ihrer Typologie, ihrem Flair und ihren Nutzungen größtenteils sehr unterschiedlich und können jeweils als spezifisch angesehen werden. Für Weiterentwicklungen und Nachverdichtungen dienen diese Eigenheiten als Orientierungsleitbild, sofern ein Zentrum nicht gänzlich umgedeutet wird.

Potentiale

- Charakteristische Eigenheiten der einzelnen Zentren (Typologie, Flair, Nutzungen)
- Inhaltliche und städtebauliche Verdichtung
- Vielfach große Flächenreserven in den Zentren vorhanden

Herausforderungen

- Profilschärfung der einzelnen Zentren
- „Neue“ und „alte“ Zentren als gleichwertig betrachten
- Verbindungswege für Langsamverkehr attraktiv gestalten
- ÖPNV Netz orientiert sich an der Polyzentrik und stärkt diese
- Schaffen eines Orientierungs- bzw. Leitsystems
- Errichten von Tiefgaragen

**Kirchdorf / Ponten / Rheindorf / Hasenfeld / Rotkreuz / Bahnhof / Grenz-
übergang / Engelkreuzung / Schützengarten / Sportpark / Alter Rhein /
Industrie Nord / Milleniumpark / Heitere**

5.2 AN DER DURCHZUGSACHSE

Funktional ist die L203/L204/L40 die leistungsfähige Transitroute in Lustenau – ein breiter öffentlicher Raum (Reichsstraße, ehemals Rheinstraße Götzis- Höchst wurde schon 1772 angelegt), bis auf wenige Ampelregelungen durch Kreisverkehr geregelt. Durch das gesteigerte Verkehrsaufkommen im letzten Jahrzehnt, insbesondere der letzten drei Jahre, hat die Straße ihr Belastungslimit erreicht. Städtebaulich ist diese Durchzugsachse eine massive Zäsur im Siedlungskörper und bildet eine Trennlinie sowohl innerhalb der Quartiere (Kirchdorf, Rheindorf) wie auch zwischen den Dorfteilen (Kirchdorf/Hasenfeld). Eine Entlastung wird erst mit dem Bau einer großräumigen Anbindungsstraße der beiden Autobahnstränge rechts und links des Rheins eintreten, welche der zwei in Planung befindlichen Varianten (CP oder Z Variante) zur Ausführung gelangen wird, ist derzeit noch nicht bestätigt.

Unabhängig vom Ausgang der Umfahrungsvariante sind diese Durchzugsachsen große, öffentliche Räume mit Gestaltungs- und Nachverdichtungspotentialen. Selbstverständlich ist die typologische Gestalt nicht durchgängig und lassen sich Abschnitte unterschiedlicher Qualität und Körnung ausmachen

Potentiale

- öffentlicher Raum mit Gestaltungs- und Nachverdichtungspotentialen
- Spezifische Straßenabschnitte
- Baufluchtlinie mit großen Vorzonen

Herausforderungen

- Sichere Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr
- Sichtfenster Richtung Rheindamm / Schweizerberge erhalten oder öffnen
- Erdgeschoßzonen entsprechend der Straßenkategorie (Raumhöhe für Geschäftsnutzung im EG, Hochparterre bei Wohnnutzung)
- Verbindende Maßnahmen setzen, Maschenweite der Durchquerung verkleinern

**Dornbirnerstraße / Hohenemserstraße / Grindelstraße / Reichshofstraße /
Reichsstraße / Bahnhofstraße / Höchsterstraße / Harderstraße**

5.3 AN DER LEBENSADER

In der Lesart „Gewebe“ bilden die Lebensadern das Grundgerüst der Orientierbarkeit im Siedlungsgefüge. Sie lassen sich als linsenartige Straßenstruktur in Rhein-Fließrichtung und den darin eingewobenen Querachsen ablesen. Es sind markante Straßenzüge, die oftmals noch eine homogene Wirkung aufweisen oder aber schon im Umbruch sind. Jedenfalls bilden diese Straßen ein größtenteils sehr durchgängiges Mobilitätsnetz, das jedoch nicht für alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig nutzbar ist. Vielfach bieten sie dem Langsamverkehr nicht entsprechend Raum, sind für weniger Frequenz ausgelegt oder aus der Sicht des motorisierten Individualverkehrs heraus gestaltet.

Thematisch unterscheiden sich diese Straßenzüge sehr, darin liegt auch ihr Potential. Die Spezifizierung der jeweiligen Anmutung eines Straßenraumes liefert die Grundlagen für adäquate Bauvorhaben im Sinne von Ersatzbauten und Nachverdichtung.

Potentiale

- Quartiersbestimmende Anmutung
- Spezifische Typologien und Straßenräume
- Übergeordnete Straßenzüge

Herausforderungen

- Aufsatteln auf bestehende Atmosphäre bei Ersatzbauten und Nachverdichtungen
- Bewusste Neucodierung durch strategische Ausrichtung (von der bäuerlichen Straße zur Wohnstraße)
- Stärkung der Orientierbarkeit durch Stärkung der Triangel
- Konzentration von Handel- und Dienstleistung

Kaiser-Franz-Josef-Straße / Maria-Theresien-Straße / Rotkreuzstraße / Kapellenstraße / Steinackerstraße / Pontenstraße / Staldenstraße / Holzstraße / Binsfeldstraße / Forststraße / Reichenaustraße / Hasenfeldstraße / Flurstraße / Philipp-Krapf-Straße / Negrellistraße / Kirchstraße / Rathausstraße / Brändlestraße / Schillerstraße / Rosenlächerstraße / Vorachstraße / Roseggerstraße / Radetzkystraße / Rheinstraße / Hofsteigstraße / Zellgasse

5.4 AM KANAL

Wie in der Lesart Gräben beschrieben, bilden die Bachläufe, offen oder eingedohlt als Kanal, eine städtebauliche Besonderheit Lustenaus. Die teils verschlungenen, teils schnurgeraden Wasserläufe sind in der Regel an ihren Ufern privatisiert und sind nicht Teil des öffentlichen Raumes, abgesehen von Brücken oder wenigen begleitenden Wegen wie der Fuß- und Radweg von der Vorachstraße Richtung Sportpark oder entlang des Grindelkanals im Hasenfeld. Wie im Falle vom Moosbach, dem Grindelkanal oder dem Rheindorferkanal bieten diese Gewässer ein besonderes Lebensumfeld, dem bei größeren Bebauungen Rechnung getragen werden muss. Die oftmals trennende Wirkung kann zumindest für Fuß- und Radwege mittels kleiner Brücken aufgehoben werden und können im Netz des Langsamverkehrs attraktive Räume geschaffen werden.

Teilweise wurden die kanalisierten Bachläufe schon renaturiert und bilden wichtige, quartierbezogene Rückzugsorte mit Flair und Raum für Naturvielfalt.

Potentiale

- Naherholungsort im Quartier
- Raum für Naturvielfalt
- Übergeordnete Straßenzüge

Herausforderungen

- Schließen von Lücken im Netz des Langsamverkehrs - Brücken
- Sichtbarmachen von eingedohnten Kanälen
- Renaturierung von Bachläufen und Uferzonen
- Schaffung von öffentlichen Zugängen

Am Moosbach / Rheindorferkanal / Grindelkanal / Scheibenkanal / Neuner

5.5 IM LABYRINTH

Die Auenlandschaft des ursprünglichen Siedlungsgebietes von Lustenau, mit seinen Bächen und Rinnsalen von einst, bildet die Grundlage für die verwinkelten Straßenzüge und verdichteten, ungeordneten Grundstückspartellen. Dieser für die Siedlungsentwicklung maßgebliche Umstand und die chronologische Bezifferung der Häuser führt auch heute noch Nicht-Ortsansässige selbst mit Navigationsgerät oft am Ziel vorbei. In diesen verwirrenden Siedlungskammern winden sich Straßenläufe um mehrere Ecken, bilden Straßen Y-förmige Abzweiger und Seitenarme und wechseln Sackgassen kurzerhand die Namen.

Potentiale

- Dörfliches Lustenau
- Intimität der Nachbarschaft in abgeschlossenen Siedlungskammern
- Wohnstraßen ohne Durchzugsverkehr
- Raum für Nachverdichtung
- Wenig Einfriedungen

Herausforderungen

- Orientierbarkeit
- Durchlässigkeit für das Wegenetz des Langsamverkehrs (hoher Privatisierungsgrad der Grundstücke)
- Körnung ist oft sehr kleinteilig
- Plätze und Wege schaffen
- Erschwerte Infrastrukturmaßnahmen (Müllentsorgung, Schneeräumung)

Am Schlatt / Mähdle / Brändle / Teilenstraße / Holz

5.6 IM RASTER

In der Parzellenstruktur stellt der Grindelkanal eine deutlich ablesbare Zäsur dar. Die Grundstücke östlich des Kanals sind mehrheitlich geprägt von den ehemaligen Riedfluren diesseits des Gewässers. Obschon die langgezogenen Grundstücke heute kleinteilig parzelliert sind, ergibt sich in diesen Quartieren eine orthogonale, übersichtliche Rasterung. Die Problematik dieser Einfamilienhaussiedlungen liegt in der aufwändigen Erschließung, da sie größtenteils über teils private Stichstraßen erfolgt und eine nachträgliche zusammenhängende Straßenführung oft am Protest der Anrainer scheitert.

Auch in weniger peripheren Lagen wie an der Kaiser-Franz-Josef-Straße lassen sich die Ackerfluren noch erkennen. Hinter der engmaschigen Bebauungsstruktur von Bürgerhäusern ist die Nachverdichtung schon im Gange und ist eine Reihe an neuen Stichstraßen entstanden.

Potentiale

- Viele gewidmete Baugründe
- Wohnstraßen ohne Durchzugsverkehr
- Raum für Nachverdichtung

Herausforderungen

- Schaffen von charakteristischem Ambiente
- Durchlässigkeit für das Wegenetz des Langsamverkehrs (hoher Privatisierungsgrad der Grundstücke)
- Sichern von zusammenhängenden Freiflächen
- Schaffen von öffentlichen Räumen und Gärten
- Ausweisen von Gebieten für Nachverdichtung
- Erschwerte Infrastrukturmaßnahmen (Müllentsorgung, Schneeräumung)
- Bei Nachverdichtung Schaffen neuer Einrichtungen (Schule, Kiga, etc.)

Augarten / Binsfeld / Mühlefeld / In der Scheibe / Hofsteig usw. auch Schillerstrasse / Kaiser-Franz-Josef-Straße

5.7 IM ENSEMBLE

Großsiedlungen und Eigenheimsiedlungen sind auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt, eine leichte Konzentration lässt sich im Augarten und im Hasenfeld ausmachen. Dort sind einige große, gemeinnützige Anlagen entstanden, Kulmination und Grenzwert bildet die Hannes-Grabher-Siedlung. Auch die in den 1960er/70er Jahren entstandenen Hochhäuser sind dispers angeordnet und verfolgen keine strategische Situierung, sind dennoch wichtige Orientierungspunkte im Wegenetz der Gemeinde.

Am meisten Veränderung ist in der Feldkreuzsiedlung zu verzeichnen, die meisten Häuser erfuhren durch Um- und Zubauten eine große Überformung. Das ehemals homogen gestaltete Erscheinungsbild und die gleichförmige Körnung sind einem heterogenen Einfamilienhausquartier gewichen, das kaum noch typologische Eigenheiten der 1950er Jahre aufweist.

Potentiale

- Landmark - Orientierungspunkt
- Homogenes Erscheinungsbild
- Geringe Fluktuation (bis auf einige Ausnahmen, wie die Hannes Grabher Siedlung)

Herausforderungen

- Erhalt der Ensemblewirkung und der Zeitzeugnisse
- Grünraumgestaltung
- Schaffen von öffentlichen Räumen und Gärten
- Belebung der Sockelzonen bei Hochhäusern
- Minimieren von Stellflächen und Bündeln von Erschließungen

Hannes-Grabher-Siedlung / Gemeinnützige Wohnanlagen Alpstraße, Untere Aue, Hasenfeldstraße, Bahnhofstraße / Hochhäuser Ponten, Regina, Engel / Eigenheimsiedlungen Wiesenrain, Feldkreuz, Friedensstraße / Südtirolersiedlungen

5.8 IN DER ZWEITEN REIHE

Etliche Siedlungskammern zwischen den schon angeführten Lebensadern sind sehr großmaschig angelegt und verfügen über wenig Durchlässigkeit. In der bestehenden Körnung von Einfamilienhäusern oder Bürgerhäusern mit Mehrparteien finden sich zusehends Einsprengsel von mehrgeschossigen Wohnbauten, die Maßstab und Baunutzungszahl deutlich erhöhen. Der Siedlungsdruck auf die vielen vorhandenen Bauflächen hat in den letzten fünf Jahren enorm zugenommen, Tendenz steigend. Umso mehr gilt es Freiflächen, öffentliche Räume, Gärten zu sichern, respektive zu schaffen und Synergien bei der Erschließung zu forcieren.

Potentiale

- Viele gewidmete Baugründe
- Raum für Nachverdichtung
- Synergien durch übergeordnete Planung

Herausforderungen

- Einbetten in den Kontext – verträglichen Maßstabssprung erzielen
- Grünraumgestaltung
- Schaffen von öffentlichen Räumen und Gärten im Quartier
- Minimieren von Stellflächen und Bündeln von Erschließungen
- Errichtung von Tiefgaragen
- Erhalt der Topografie – Unterlassen von Aufschüttungen (Negativbeispiel Wohnanlage Forststraße/ Erlenstraße)

Zwischen Kaiser-Franz Josef-Straße und Raiffeisenstraße / zwischen Badlochstraße und Sandstraße / zwischen Augartenstraße und Grüttstraße / zwischen Lerchenfeldstraße und Wichnerstraße / zwischen Binsfeld und Mähdlestraße / Im Hofsteig / Am Schlatt

5.9 IM GARTEN

Einige Gemeindegebiete weisen nach wie vor eine intensive Durchgrünung der Bausubstanz mit den ehemals ortstypischen Obstbaumwiesen auf. Da und dort sind noch riesige, zusammenhängende Wiesenflächen erhalten; die meisten von ihnen sind als Bauland gewidmet. Auch große Liegenschaften, mit einem Einzelobjekt in der Nachkriegszeit bebaut und noch nicht in zweiter, dritter Baulinie nachverdichtet, verfügen nach wie vor über Obstbaumbestände. Dieses Lustenauspezi-
fikum verschwindet zusehends, was einen Wandel der Identität zur Folge hat und zwangsläufig eine Neucodierung mit sich bringt. Strategische Sicherung von Teilen dieser Obstbaumwiesen und gezielte Nachverdichtungskonzepte wie Bördeln, Einfassen solcher Grünräume mit adäquater Bebauungsstruktur können hier entgegenwirken.

Potentiale

- Viele gewidmete Baugründe
- Raum für Nachverdichtung
- Entwickeln neuer Bebauungskonzepte
- Wenig Einfriedungen

Herausforderungen

- Einbetten in den Kontext – verträglichen Maßstabssprung erzielen
- Schaffen von öffentlichen Räumen und Gärten im Quartier
- Bündeln von kleinteiligen Grundstücksstrukturen durch Umlegungen nach städtebaulichen Kriterien
- Minimieren von Stellflächen und Bündeln von Erschließungen
- Errichtung von Tiefgaragen unter Erhalt der Topografie

Im Stalden / Im Hasenfeld / Am Wiesenrain / Im Widum / Im Holz / Im Rotkreuz

5.10 AM SIEDLUNGSRAND

Rund 15 km Siedlungsrand begrenzen nahezu paritätisch den Siedlungsraum gegenüber Ried und Rhein. Unterschiedlicher könnten die beiden Borten kaum sein: weicher Verlauf zum Landschaftsraum und harte Kante durch Rheindamm. Beide Ränder wurden bis dato wenig vom Landschaftsraum aus gedacht. Entlang des Rheindamms sind größtenteils die Rückseiten der Häuser zu finden. Langfristig gilt es hier den Prospekt aus Schweizer Sicht ins Bewusstsein zu rücken um eine entsprechende Silhouette zu generieren. Im Zuge des RHESI Projektes tun sich große Naherholungsräume auf, die auf Nachverdichtung und intensive Nutzung durch Anrainer abzielen. Die kleinmaschige Anbindung dieses großen Grünzuges ans Wegenetz des Langsamverkehrs stellt eine der Herausforderungen dar.

Am Riedrand ist ebenfalls eine Silhouette wirksam – die zu den großen Mobilitätsachsen Dornbirnerstraße und Hohenemserstraße. Eine weitere Herausforderung stellen die Portale dar – Charakteristik durch bauliche Gestaltung ist die Devise.

Potentiale

- Entwickeln von Silhouetten Richtung Ried und Rhein
- Portale und ihre Eigenheiten
- Naherholungsräume Ried und renaturierter Rhein
- Nachverdichtung Milleniumpark
- Städtebauliche Entwicklung Heitere

Herausforderungen

- Einbringen von siedlungsgestalterische Anliegen bei RHESI Projekt
- Blick von der Landschaft aus mitdenken
- Verquicken von landschaftsbezogener und siedlungsbezogener Nutzung
- Stärken der Portale – Willkommensgeste

Augarten / Bahnhofsquartier / Abschnitt Reichshofstraße / Schützengarten - Reichshofstadion / Heitere / Milleniumpark / Wiesenrain / Feldkreuz / Hofsteig / Industrie Nord / Zellgasse

C QUANTITATIVE SIEDLUNGSANALYSE

1 AUFGABENSTELLUNG UND HERANGEHENSWEISE

Als Beitrag zur Analyse der Lustenauer Siedlungsstruktur werden quantitative Grundlagen zur Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur sowie zum Gebäudebestand erfasst. Aus verschiedenen Quellen vorliegende und der Gemeinde zugängliche Strukturdaten werden aufbereitet und miteinander verknüpft. Damit, vor allem mit der Verknüpfung von Daten des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters mit Geodaten, beschreitet die Marktgemeinde Lustenau einen neuen, innovativen Weg – in einer Vorstudie (Verfasser stadtländl.) wurden Möglichkeiten und Optionen einer solchen Vorgangsweise vorab geprüft. Folgende Daten werden für die Analyse verwendet:

- AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister)
- ZMR (Zentrales Melderegister)
- Naturbestandsvermessung
- Gebäudehöhenauswertung aus dem digitalen Höhenmodell alpS GmbH
- Flächenwidmungsplan
- Bauflächenauswertung Rheintal
- Digitale Katastermappe
- Verzeichnis der Grundstücke im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau
- Zählsprengelgrenzen
- Orthofoto

Hinweise zu den Datensätzen und deren Quellen sowie zur Datenstruktur finden sich im Anhang.

Aufgrund erster Testauswertungen werden in Abstimmung mit dem Bauamt folgende vorrangig relevante Themen für Analysekarten identifiziert.

- Gebäudealter nach Bauperiode
- Gebäudehöhe
- Geschoßanzahl
- Gebäudenutzungen
- Überbaute Fläche (Bauflächenzahl generalisiert)
- Bauflächennutzung
- Bebauungsdichte (generalisiert)
- Großflächig zusammenhängende Bauflächenreserven

- Flächenverbrauch (in m² Siedlungsgebiet) pro Einwohner
- Einwohner pro Hektar Siedlungsgebiet
- Geschoßfläche pro Einwohner
- Geschoßfläche pro Einwohner auf Zählsprengelebene
- Altersverteilung der Bevölkerung nach Zählbezirken

Lücken in den verwendeten Datensätzen (insbesondere fehlende Informationen in den AGWR-Daten) werden, soweit mit vertretbarem Bearbeitungsaufwand möglich, durch ergänzende Erhebungen des Bauamtes geschlossen. Für die Höhenbestimmung der Gebäude wird ergänzend auf eine zur Verfügung gestellte Auswertung des digitalen Höhenmodells von alpS GmbH, Innsbruck zurückgegriffen.

2 ERKENNTNISSE AUS DER DATENANALYSE (AUSSAGEKRAFT UND VALIDITÄT DER DATEN)

Aus den zur Verfügung stehenden Datensätzen lassen sich gut und vielfältig nutzbare Informationen (und Arbeitskarten) zu Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung sowie zur Bevölkerungsstruktur ableiten. Diese lassen sich zu folgenden Themen bündeln (siehe auch Analysekarten im Anhang):

- Gebäudebestand
- Flächenwidmung / Flächennutzung / Flächenreserven
- Dichte
- Bevölkerung

Die in den Karten gebündelten Informationen stellen neben einem Input für den Masterplan zudem eine gute Grundlage für baubehördliche Aufgaben (Beurteilung von Bauvorhaben etc) dar, und sind damit breit nutzbar. Zu beachten ist dabei die Aussageschärfe; diese lässt grundsätzliche Aussagen zur Siedlungsentwicklung zu, detaillierte Aussagen im Zusammenhang mit baugesetzlichen Fragestellungen sind auf Basis der vorliegenden Daten nur eingeschränkt möglich - so nimmt zB die ermittelte Bebauungsdichte als Folge des verfügbaren Datenmaterials keinen Bezug auf die baugesetzlich vorgegebene Ermittlung der Baunutzungszahl.

Auch stellen die im Zuge des ggst Projektes erarbeiteten Karten einen ersten Analyseschritt dar, der Grundlage für weiterführende Analysen (zu bestimmten Fragestellungen) sein kann - und sollte.

Ein wesentlicher Aspekt der breiten Nutzbarkeit ist die nunmehr – bei Übernahme der Daten in das Gemeinde-GIS – mögliche Fortschreibung der Analyseergebnisse.

Aufgrund zT unvollständiger Datensätze (nähere Angaben siehe „Hinweise zu den Analysekarten“ im Anhang) erscheint eine breite Kommunikation nur sehr eingeschränkt möglich; vor allem die unkommentierte Veröffentlichung einzelner Analysekarten erscheint nicht zielführend.

Die gesammelten Analysekarten finden sich zusammen mit Hinweisen zu den Quellen und zur Validität der Daten im Anhang – im A4-Format des Berichtes können sie nur einen groben Überblick über die jeweilige Situation gewähren.

Das Nachstehende Kapitel „Ausgewählte Ergebnisse“ konzentriert sich auf einzelne für die Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung von Lustenau und damit für eine Masterplanung besonders relevante Themen und Aussagen.

3 AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

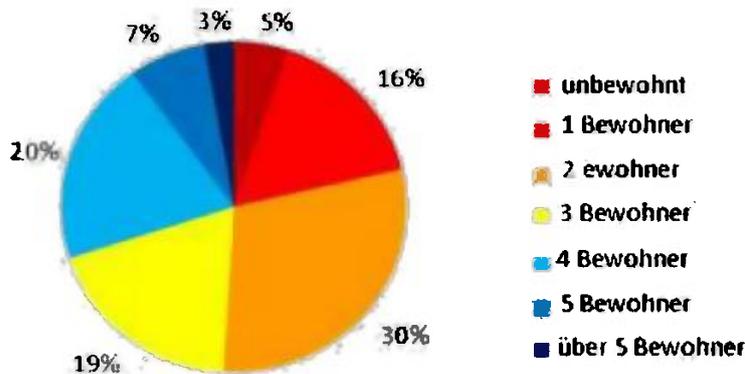
3.1 ZUM EINFAMILIENHAUS

Bei 46% aller Gebäude (absolut: 3.605 Gebäude) handelt es sich um „Gebäude mit einer Wohnung“. Die große Bedeutung des – oftmals freistehenden - Einfamilienhauses als das Siedlungsbild immer noch prägende Wohnform wird damit bestätigt. Eine Beurteilung des sich daraus grundsätzlich ergebenden Nachverdichtungspotenzials und sonstiger Handlungsbedarfe zur Stärkung und Weiterentwicklung von Einfamilienhausquartieren erfordert eine vertiefte Betrachtung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Grundstücksstruktur, Erschließung und Mobilitätsangebote, Infrastrukturversorgung, Freiraumangebot, sozialräumliche Aspekte etc). *Hinweis: Aus den zur Verfügung stehenden Datensätzen lassen sich leider keine Aussagen zur für die Diskussion der Themen „Wohnform“ und „Nachverdichtung“ ggf relevante Wohnform „Doppelhaus“ ableiten.*

In diesen 3.605 „Gebäuden mit einer Wohnung“ sind - als Folge des in den letzten Jahrzehnten verstärkten Baus von Wohnanlagen - 43% der LustenauerInnen gemeldet. Das Einfamilienhaus ist damit nicht mehr die vorherrschende Lustenauer Wohnform.

Gleichzeitig wohnen in 51% der „Gebäude mit einer Wohnung“ maximal zwei Personen (dh sind zwei Bewohner gemeldet) – siehe Diagramm unten. Das freistehende Wohnhaus ist somit auch nicht mehr *die* Wohnform für Familien.

Gebäude mit einer Wohnung nach Anzahl der Bewohner

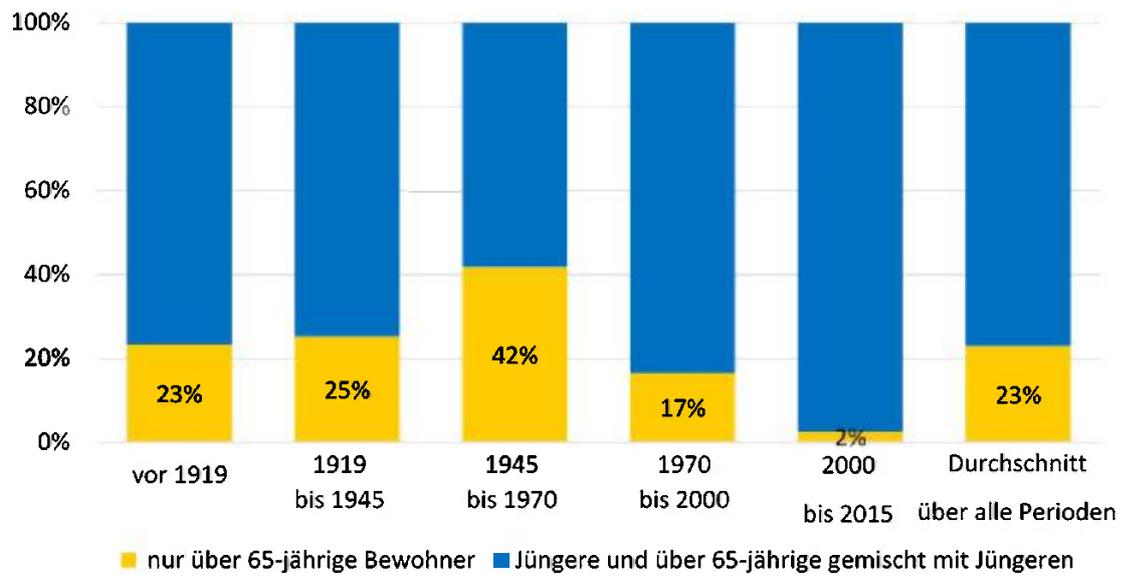


Wo Familien wohnen, lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Daten nicht direkt herauslesen, allerdings können die Wohngebäude der jungen Lustenauerinnen und Lustenauer identifiziert werden: Demnach sind 2.122 Einwohner von „Gebäuden mit einer Wohnung“ jünger als 20 Jahre, das sind 43% aller unter 20-Jährigen. Dh über die Hälfte der Kinder und Teenager wächst nicht in Einfamilienhäusern auf.

Unter der Annahme, dass bestehende Einfamilienhäuser zu einem Großteil tatsächlich zunächst für Familien errichtet wurden und von diesen bewohnt wurden, kann aus diesen Zahlen ein – im Detail zu überprüfender – Hinweis auf eine „schleichende Entdichtung“ der Wohnquartiere abgeleitet werden – eine der aktuellen Diskussion zur Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung gegenläufige Entwicklung.

1.858 der 3.990 Lustenauer Senioren, d.h. über die Hälfte (51%) der über 64-Jährigen wohnt in „Gebäuden mit einer Wohnung“. Davon bewohnen viele Senioren die Gebäude alleine, ohne jüngere Mitbewohner. 793 „Gebäude mit einer Wohnung“ – das sind 25% der „Gebäude mit einer Wohnung“ werden nur von über 64-Jährigen bewohnt. Besonders hoch ist deren Anteil bei den „Gebäuden mit einer Wohnung“ die zwischen 1945 und 1970 errichtet wurden – siehe Tabelle. Damit ist insbesondere bei den Einfamilienhäusern bis 1970 Handlungsbedarf gegeben.

Anteil der über 64-Jährigen in Gebäuden mit einer Wohnung nach Bauperiode



3.2 ZUM GEBÄUDELEERSTAND

Rund 200 „Gebäude mit einer Wohnung“ und rund 75 „Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen“ sind lt. zur Verfügung stehender Daten unbewohnt – siehe Tabelle. Auffällig ist der Gebäudeleerstand auch in zentralen Lagen des Ortsgebietes – siehe Kartenausschnitt.

Hinweise:

- Dabei handelt es sich um den Leerstand lt. Meldestatistik; Gebäude in denen Personen gemeldet sind, die aber leer stehen, sind hier nicht erfasst.
- Als Grundlage für die Entwicklung von Strategien zur Aktivierung des Leerstandes ist eine Überprüfung dieser generellen Aussagen erforderlich.

Leerstand Wohngebäude nach Gebäudetyp (WE = Wohneinheit)

	1 WE (inkl. Mischnutz.)		2 oder mehr WE (inkl. Mischnutz.)		Gebäude ohne Wohnnutzung (Büro, Gewerbe etc.)	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
bewohnt	3495	45%	1114	14%	169	2%
unbewohnt	196	3%	75	1%	330	4%
Summe	3691	47%	1189	15%	499	6%

Analysekarte Gebäudeleerstand – Ausschnitt zentraler Ortsbereich



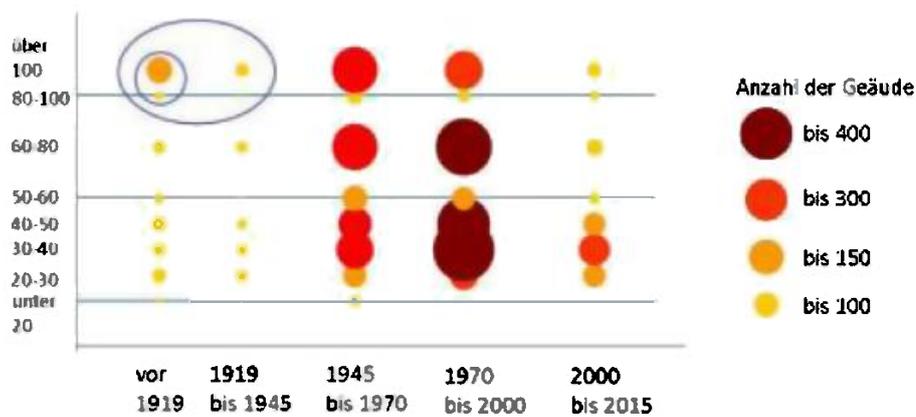
- Gebäude mit einer Wohnung, (inkl. Mischnutzungen) unbewohnt, 196 Gebäude (2% aller Gebäude, 5% der Gebäude mit einer Wohnung)
- Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen (inkl. Mischnutzungen), unbewohnt, 75 Gebäude (1% aller Gebäude, 6% der Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen)
- sonstige Gebäude

3.3 ZUM GEBÄUDEALTBESTAND

Auffällig ist die geringe Wohnungsbelegung im Altbestand. In rund 150 der vor 1919 errichteten Wohngebäude - das sind 25% des vor 1919 errichteten Altbestandes - beträgt die Geschoßfläche pro Einwohner über 100m² – siehe Grafik. Ein Hinweis auf eine deutliche Unterbelegung des Altbestandes kann daraus abgeleitet werden.

Bei einer erweiterten Betrachtung des Gebäudealtbestandes ist erkennbar, dass in rund 300 der vor 1945 errichteten Wohngebäude die Geschoßfläche pro Einwohner über 80m² beträgt und damit immer noch sehr groß ist – zum Vergleich: die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner liegt Österreich weit bei rund 42m².

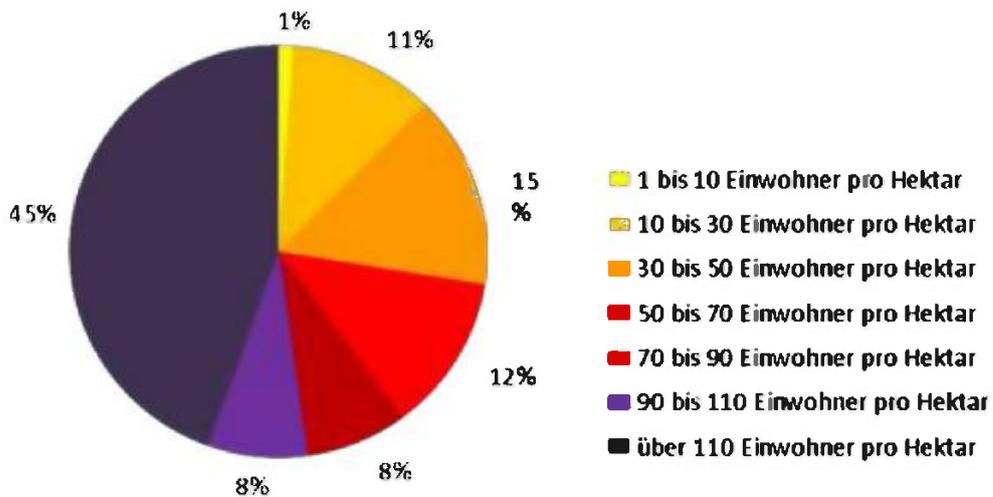
Verteilung der Wohngebäude nach Geschoßfläche pro Bewohner



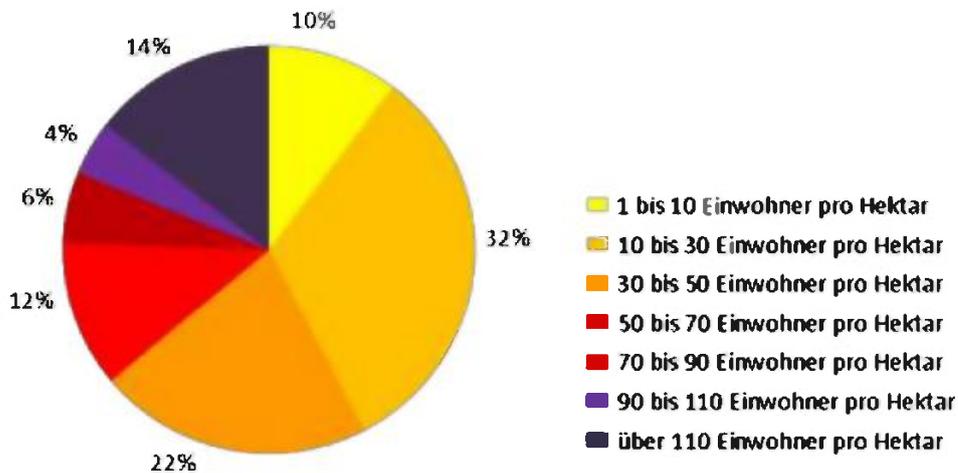
3.4 ZUR DICHTE

Als Teil der Analysen zum Thema „Dichte“ wird der Flächenverbrauch erfasst; ermittelt wird u.a. (siehe Analysekarten zur Dichte im Anhang), wie viele Einwohner sich einen Hektar bebautes Wohnbauland teilen (Messgröße: Einwohner / Hektar). Gegenübergestellt werden dabei die „Verteilung der Einwohner nach Dichteklassen“ und die „Verteilung des bebauten Siedlungsgebietes nach Dichteklassen“ – siehe nachstehende Diagramme.

Verteilung der Einwohner nach Dichteklassen



Verteilung des bebauten Siedlungsgebietes nach Dichteklassen



Die Gegenüberstellung bringt folgendes interessantes Ergebnis und kann damit Grundlage für eine differenzierte Betrachtung des Themas Dichte im Rahmen zukünftiger Aktivitäten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung sein:

- 53%, d.h. knapp über die Hälfte der LustenauerInnen wohnt auf Grundstücken, die innerhalb der beiden höchsten Dichteklassen liegen: 8% der EW in „90 bis 110 EW/ha“ und 45% der EW in „über 110 EW/ha“, dh viele LustenauerInnen wohnen bereits „dicht“ in dem Sinn, dass sie wenig Grundstücksfläche für ihre Wohnzwecke benötigen.
- Diese Hälfte der LustenauerInnen wohnt damit auf nur 18% der bebauten Grundstücksflächen.
- Andererseits wohnen 12% der LustenauerInnen auf 42% der bebauten Siedlungsfläche, bzw 1% der Bevölkerung (Dichteklasse 1-10 EW/ha) auf 10% des bebauten Siedlungsgebietes.

3.5 ZU DEN BAUFLÄCHENRESERVEN

Lt Auswertungen der Raumplanungsabteilung aus 2012 ist rund ein Drittel der gewidmeten Lustenauer Bauflächen unbebaut – siehe Tabelle. Abhängig von der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit ist damit ein umfangreiches Entwicklungs- und Veränderungspotenzial ist damit. Handlungsbedarf zur Steuerung der Siedlungsentwicklung ist gegeben.

	Kerngebiet		Wohngebiet		Mischgebiet		Betriebsgebiet	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
bebaut	38	6%	229	34%	145	22%	31	5%
schlecht genutzt							5	1%
unbebaut	10	2%	140	21%	57	8%	18	3%
Summe	48	7%	369	55%	202	30%	53	8%

Ausgehend von dieser generellen Betrachtung der Bauflächenreserven wird die Struktur dieser Bauflächenreserven erfasst. Dabei interessieren insbesondere größere unbebaute Bauplätze (Einzelgrundstücke) und größere zusammenhängende Bauflächenreserven; bei letzteren bleiben Grundstücksgrenzen unberücksichtigt, es interessiert lediglich ob unbebaute Flächen räumlich zusammenhängen.

Diese weiterführende Flächenanalyse folgt den Überlegungen, dass a) größere zusammenhängende Flächenreserven ein besonderes Potential für die Umsetzung siedlungspolitischer Ziele wie Quartiersentwicklung, Nachverdichtung, Wegevernetzung, Freiraumschaffung etc. aufweisen, und b) im Falle einfacher, klarer Eigentumsverhältnisse (bei größeren Einzelgrundstücken) günstigere Voraussetzungen für eine konzeptive Entwicklung gegeben sind, und zeigt folgendes Ergebnis (siehe auch Analysekarten auf den nächsten Seiten):

- Bei rund 37 ha (18% der Bauflächenreserven) handelt es sich um Grundstücke zwischen 2.000 und 5.000 m²
- 10 ha (5% der Bauflächenreserven) entfallen auf Grundstücke mit einer Größe zwischen 5.000 und 10.000 m².
- Rund 54 ha (über 25% der Lustenauer Flächenreserven) entfallen auf räumlich zusammenhängende Bauflächenreserven zwischen 2.000 und 5.000m².
- Rund 46 ha (über 22% der Lustenauer Flächenreserven) entfallen auf räumlich zusammenhängende Bauflächenreserven zwischen 5.000 und 10.000m².
- Rund 61 ha (über 30% der Lustenauer Flächenreserven) entfallen auf räumlich zusammenhängende Bauflächenreserven über 10.000 m².

Unbebaute größere Einzelgrundstücke

Definition:

Gemäß Erhebung des Landes 2012, Ergänzungen onscreen
Erfasst sind nicht nur komplett unbebaute Grundstücke, sondern auch zusammenhängende unbebaute Teilflächen innerhalb eines Grundstücks.

Siedlungsgebiet*

- unbebautes Grundstück größer als 10.000m²
- unbebautes Grundstück größer als 5.000m²
- unbebautes Grundstück größer als 2.000m²

Flächenbilanz

	Fläche in ha	Grundstücksanzahl	Anteil an den Siedlungsgebietsreserven
größer als 10.000 m ²	2,4	2	1%
5.000 bis 10.000 m ²	10,6	17	5%
2.000 bis 5.000 m ²	36,7	128	18%

- Betriebsgebiet (BB-I)
- Gebäude
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Zusammenhängende Bauflächenreserven

Definition:

Gemäß Erhebung des Landes 2012, Ergänzungen onscreen

Siedlungsgebiet*

- unbebaute Fläche größer als 10.000m²
- unbebaute Fläche größer als 5.000m²
- unbebaute Fläche größer als 2.000m²

Gemeindeeigentum

- Flächen im Eigentum der Gemeinde über 2.000m²

Flächenbilanz unbebauter zusammenhängender Flächen

	Siedlungsgebiet unbebaut (in ha)	Anteil an den Siedlungs- gebietsreserven	davon Gemeinde- eigentum (in ha)
größer als 10.000m ²	61,4	30%	7,3
5.000 bis 10.000m ²	45,6	22%	1,2
2.000 bis 5.000m ²	54,4	26%	2,5

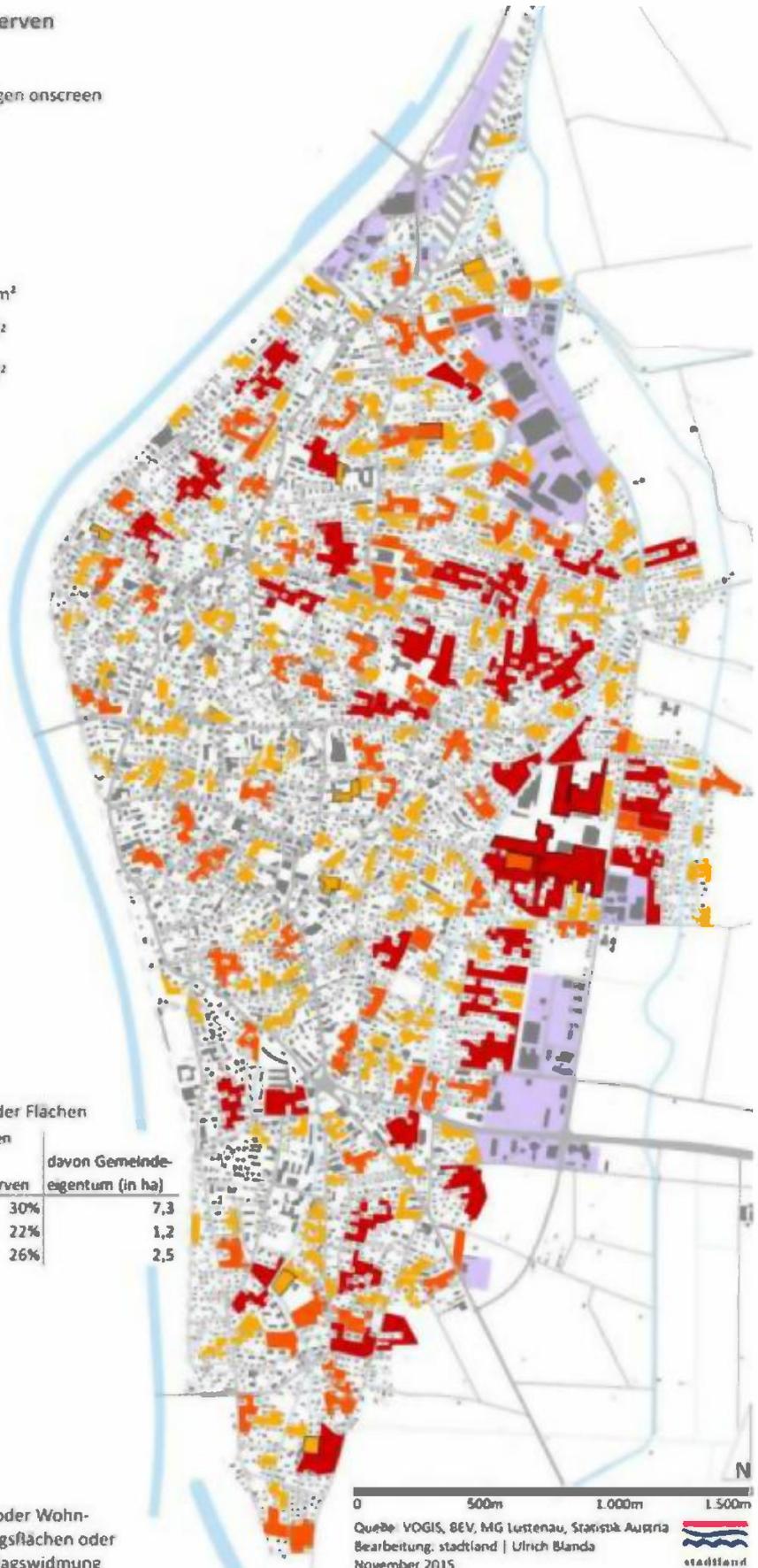
Betriebsgebiet (BB-I)

Gewässer

Straßennetz

Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



D RESUMÉE

1 VIELE LUSTENAUERINNEN LEBEN IN VERDICHETEN WOHNFORMEN.

Die deutlich erkennbare ungleiche Verteilung des Bauflächenverbrauchs pro Einwohner, bzw. pro Haushalt, liefert Ansatzpunkt für differenzierte, auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Strategien zu einer „Nachverdichtung mit Qualität“ sein. Diese überraschenden Ergebnisse bezüglich Dichteverteilung und Bodennutzung wirken elementar auf die strategisch räumliche Entwicklung und verlangen nach einer Korrektur des öffentlichen Bildes durch entsprechendes Kommunizieren mit der Bevölkerung.

Daraus resultiert auch die Notwendigkeit der Koordination einzelner Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung (Zentrumsentwicklung, Mobilitätskonzeption, Freiraumentwicklung, Infrastrukturversorgung etc.) und über den Siedlungsrand hinausgehenden Lösungsansätzen. Dies beinhaltet das systematische Erfassen und Verknüpfen von Daten und Konzepten aller raumrelevanten Aktivitäten und Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung.

2 BEBAUUNGSDICHTE IST NICHT GLEICH WOHNDICHTE.

Technische Messgrößen wie Baunutzungszahl oder Geschoßflächenzahl sind für das Entwickeln von strategischen Zielen hilfreich, sie bilden die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf jedoch nur unzureichend ab. Bei der Formulierung von Entwicklungsstrategien, Zielen und Konzepten zur Quartiers- und Zentrumsentwicklung ist „Dichte“ in all ihren Aspekten und Facetten zu beachten:

- Bauliche Dichte
- Wohndichte
- Dichte an Versorgung, Infrastruktur, Grün- und Freiraum...
- Soziale Dichte
- Mobilitätsdichte
- Dichte an Atmosphäre

3 IDEEN FÜR EINFAMILIENHÄUSER SIND GEFRAGT.

Die feststellbare „Entdichtung“ von Einfamilienhausgebieten (Unternutzung, Überalterung, Leerstand) begründet dringenden Handlungsbedarf. Ideen zur zukünftigen Handhabung des Typus Einfamilienhaus sind auf mehreren Ebenen gefragt:

- **Objektebene:** Die „Um- und Nachrüstung“ von Einfamilienhäusern unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und zur Befriedigung aktueller und zukünftiger Wohnbedürfnisse; Stichworte: Generationenwohnen, flexible Grundrisse, alternative Bau-, und Wohnformen. Der Gebäudealtbestand ist dabei als besonderer Aspekt von Leerstand verstärkt zu beachten: Sanierung, In-Wert-Setzung, ...
- **Quartiersebene:** Strategien zur Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten sind erforderlich.
- **Gemeindeebene:** Nicht jeder Bauplatz im Siedlungsgebiet eignet sich für eine Einfamilienhausbebauung – Rahmenbedingungen für entsprechende Zonierungen wären anzudenken / zu entwickeln.
- **Übergeordnete Ebene:** Der rechtliche und förderungstechnische Rahmen sollte sich verstärkt an raumplanerischen Zielen zur Weiterentwicklung von Einfamilienhäusern und Einfamilienhausgebieten orientieren, bzw deren Umsetzung unterstützen.

4 ZUSAMMENHÄNGENDE FLÄCHENRESERVEN ALS CHANCE VERSTEHEN

Die noch zahlreich vorhandenen größeren, unbebauten Grundstücke bergen ein besonderes Potenzial für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes. Umfangreich vorhandene aneinandergrenzende, unbebaute Bauflächen sind *die* Herausforderung und Chance für die Innenentwicklung und eine „Nachverdichtung mit Qualität“.

Insbesondere ist dabei die Kommunikation zwischen den Akteuren, das „Miteinander“ zu berücksichtigen. Um öffentliche Interessen an der Siedlungsentwicklung weitgehend einzubringen, kommt der Gemeinde dabei eine zentrale Rolle als Initiator, Organisator etc. zu.

5 BAUBOOM IN LUSTENAU!

Abbruch historischer Bausubstanz (Bauernhäuser, Stickereigebäude etc) und Bebauungen auf Baulandreserven nehmen rasant zu. Der Bauboom, vorwiegend als Geschosswohnbauten wirksam, hat sich während der letzten 5 bis 10 Jahre deutlich verstärkt. Grundsätzlich ist der Weg zu einer kompakten Siedlungsstruktur das Gebot der Stunde, dies setzt jedoch einen strategischen Hintergrund an den dafür geeigneten Orten voraus. Aus dem Kontext heraus entworfene atmosphärische Bilder liefern die Entwicklungsstrategie von Quartieren und Straßenzügen.

Geschosswohnbauten erfordern andere städtebauliche Rahmenbedingungen als Einfamilienhäuser oder Bauernhäuser. Hier besteht sofortiger Handlungsbedarf, damit wertvolle Gebäude und Freiflächen erhalten bleiben und typische Straßenzüge ihren Charakter nicht verlieren.

6 HOSCHTAT UND OBSTGÄRTEN VERSCHWINDEN SCHLEICHEND

Auffallend in Lustenau sind Häuser mit einsehbaren Vorgärten, die in der Tiefe in eine Hoschtat übergehen. Nachverdichtung entsteht oft auf Kosten von Restbeständen der Obstbaumwiesen. Zunehmend wird in der zweiten und dritten Bautiefe gebaut, auch Geschosswohnbauten. Dabei müssen Hoschtat und auch Obstwiese teilweise weichen. Neu gestalteten Grünflächen mutieren zusehends zu Abstandsf lächen und die ursprüngliche Qualität der gemeinsamen Hoschtat geht verloren. Zäune und Unterbrüche im Fußwegesystem an den Grundstücksgrenzen untermauern die isolierte Sichtweise in Bezug auf das Quartier.

Eine frühzeitige Sicherung von ortsrelevanten Besonderheiten sollte vorausschauend, auch schon bei Grundstücksteilungen, Umwidmungen, Umliegungen, bei Baugrundlagenbestimmungen etc. erfolgen, genauso wie das Kultivieren der gärtnerischen Bedürfnisse in verdichteten Wohngebieten.

Um spezifische Qualitäten für Wohnen im Obstgarten zu erzielen, braucht es maßgeschneiderte Strategien für die Transformation einer Hoschtat in „Leben in bzw an der Hoschtat“. Hoschtat bleibt so ein Qualitätsmerkmal auch bei Nachverdichtungen. Die Potentiale eines perforierten Siedlungsteppichs liegen vor allem in der Länge der Siedlungsränder, sowohl innere Siedlungsränder zB. an der Hoschtat

gilt es neu einzufassen und zu veredeln als auch äußere Ränder zu Rhein und Ried.

7 WEGE DURCH LUSTENAU GLEICHEN EINEM DSCHUNGEL.

Selbst Ortskundige können daran scheitern eine bestimmte Adresse zu beschreiben. Ohne Stadtplan ist in Lustenau eine Adresse kaum auffindbar, Straßennamen und Nummern folgen keiner räumlichen Logik. Der Orientierbarkeit dienen hauptsächlich einzelne markante Gebäude oder charakteristische Straßenzüge und Gabelungen aber auch die umliegende Bergkulisse.

Vor dem Hintergrund einer Nachverdichtung, bzw. qualitativ hochwertiger Innenentwicklung, braucht Lustenau eine bauliche und visuell kommunikative Strategie für die Orientierung im verästelten Siedlungsgefüge, die subtil für BewohnerInnen und BesucherInnen wahrnehmbar ist und insgesamt ein Netz mit Hierarchisierungen und Achsen bildet.

8 LUSTENAU HAT VIELE ZENTREN MIT SPEZIFISCHEM CHARAKTER

Die Lustenauer Kultur- und Völkervielfalt spiegelt sich auch in der Vielfalt größerer und kleinerer Zentren wider. Neben den historisch gewachsenen Kernen wurden neue Zentren generiert und weitere sind im Entstehen, die das Angebot an Geschäften, Gaststätten, Freizeitstätten, Arbeitsplätzen und Wohnorten ergänzen.

Das Siedlungsgebiet als ein polyzentrisches, dynamisches Gesamtgefüge zu begreifen erfordert eine klare Definition der spezifischen Standortqualitäten, damit sich ein ergänzendes und nicht ein konkurrenzierendes Zusammenspiel ergibt.

9 BAUKULTURGEMEINDEPREIS IST AUFTRAG.

Lustenau konnte die Jury des Baukulturgemeindepreises durch die Vielzahl an parallelen Konzepten und Umsetzungen überzeugen. In Summe ergibt dies ein beachtliches Baukultur-Puzzle, jedoch fehlt die klar umrissene Raumstrategie. Eine koordinierte Gesamtschau aller raumrelevanten Konzepte und Projekte kann Abhilfe schaffen. Empfehlenswert ist das Zusammenführen und Verknüpfen aller gültigen Commitments und laufenden Planungsvorgänge und das Generieren strategischer Essenzen mit politischen Entscheidungsträgern, Vertretern aller Ressorts. In Folge informiert eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit die BürgerInnen und bringt gezielte Einbeziehung der Bevölkerung die nötige Akzeptanz für weitere Schritte.

E LITERATURVERZEICHNIS

- Achleitner, Friedrich. *Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert*. Herausgeber: Museum für Moderne Kunst Wien. Salzburg: Residenz Verlag, 1980.
- Alge, Rudolf. *1100 Jahre Lustenau Siedlung und Landschaft im Wandel*. Herausgeber: Marktgemeinde Lustenau. Lustenau, 1987.
- Architekturwerkstatt Dworzak. „Entwicklungskonzept Lustenau Rheindorf.“ Lustenau, 2012.
- Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs. *Architektur in Vorarlberg seit 1960*. Bregenz: Eugen Ruß Verlag, 1993.
- Bundesdenkmalamt. *Dehio Vorarlberg*. Wien: Verlag Anton Schroll & Co, 1983.
- . „Vorarlberg: Unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz.“ 2015. <http://www.bda.at/> (Zugriff am 26. 06 2015).
- Hämmerle, Marina, Beat Consoni, Rita Illien, Peter Hartmann, und Joëlle Zimmerli. „Gemeinde- und Zentrumsentwicklung Lustenau.“ Lustenau, 2014.
- Kapfinger, Otto. *Baukunst in Vorarlberg seit 1980*. Herausgeber: Kunsthaus Bregenz. Stuttgart: Hatje, 1998.
- Kaufmann, Herbert. *Porträt Lustenau*. Innsbruck: Süd-West-Verlag, 1975.
- Land Vorarlberg et al. *vislon rheintal Dokumentation 2006*. Herausgeber: Land Vorarlberg et al. Bregenz: Eigenverlag der Raumplanungsabteilung, Amt VlbG Landesregierung, 2006.
- Lebensraum Lustenau. *Lustenau Grün - Mehr Natur in Siedlung und Landschaft*. Lustenau, 1987.
- Metron AG. „Richtplan 1994.“ Lustenau, 1994.
- Renat AG. „Rahmenplan Rheintal Mitte.“ Schaan, 2010.
- stadtland. „Grünordnungsplanung Lustenau - Masterplan 2015/20.“ Lustenau, 2010.
- stadtland. „Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau (REK).“ Lustenau, 2006.
- vislon rheintal*. 2012. http://www.vision-rheintal.at/fileadmin/VRuploads/PDF/Downloads_A-Z/Karten_Bilder/Siedlungsentwicklung.pdf (Zugriff am 29. 09 2015).

F ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Masterplan Siedlungsentwicklung Quelle: Marktgemeinde Lustenau	7
Abbildung 2 Karte Lustenau 1871 mit Überlagerung Gebäudebestand DKM 2015	10
Abbildung 3 Raumbilder Lustenau.....	15
Abbildung 4 Raumbild 01 Den Rhein in die Mitte nehmen.....	16
Abbildung 5 Raumbild 02 Kern mit Flanken.....	19
Abbildung 6 Raumbild 03 Inseldorf Lustenau	21
Abbildung 7 Lesart 01 Polyzentrik	24
Abbildung 8 Lesart 02 Gewebe	30
Abbildung 9 Lesart 03 Ränder und Portale.....	33
Abbildung 10 Lesart 04 Gräben.....	37
Abbildung 11 Lesart 05 Epochen.....	39
Abbildung 12 Zentrum Rotkreuz, Betriebsgebiet Nord, Schrägluftbild Quelle: google earth.	44
Abbildung 13 Siedlungsrand Scheibe, Quelle: google earth.....	45
Abbildung 14 Portal Nord - Bahnhof, Schrägluftbild Quelle: google earth	46
Abbildung 15 Zukunft Heitere, Schrägluftbild Quelle: google earth	47
Abbildung 16 Labyrinth, Schrägluftbild Quelle: google earth	48
Abbildung 17 Engel Kreisverkehr, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	49
Abbildung 18 Grenze CH, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	50
Abbildung 19 Flurstraße Büngen, Schrägluftbild Quelle: google earth	51
Abbildung 20 Hasenfeld, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	52
Abbildung 21 Holzstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	53
Abbildung 22 Kaiser Franz Josef Straße, Schrägluftbild Quelle: google earth	54
Abbildung 23 Kneippstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	55
Abbildung 24 Bauten im Grünraum, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	56
Abbildung 25 Orientierungspunkte, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	57
Abbildung 26 Raster, Schrägluftbild Quelle: google earth	58
Abbildung 27 Schulcampus, Schrägluftbild Quelle: google earth	59
Abbildung 28 Querung L203, Schrägluftbild Quelle: google earth	60
Abbildung 29 Teilenstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth	61
Abbildung 30 Mühlefeld - Weiherstraße, Schrägluftbild Quelle: google earth.....	62
Abbildung 31 Siedlungsrand, Schrägluftbild Quelle: google earth	63
Abbildung 32 Augarten, Schrägluftbild Quelle: google earth	64
Abbildung 33 Polyzentrik, Schrägluftbild Quelle: google earth	65

G ANHANG

1 BESONDERE GEBÄUDE

Im Siedlungsgebiet von Lustenau bestehen zahlreiche schützens- und erhaltenswerte Gebäude. Sie prägen das Siedlungsbild Lustenaus entscheidend mit und sollen in der Siedlungsentwicklung der Gemeinde berücksichtigt werden. Als Grundlage für die Recherche besonderer Gebäude und Anlagen in Lustenau dienen folgende Quellen, die zur weiteren Vertiefung empfohlen werden:



Relevante Literatur

- (Achleitner 1980)
- (Berufsvereinigung der bildenden Künstler Vorarlbergs 1993)
- (Bundesdenkmalamt 1983)
- (Kapfinger 1998)

Liste der 15 Lustenauer Bauwerke unter Denkmalschutz; Stand 26.06.2015
(Bundesdenkmalamt 2015)

Num-	Bezeichnung	Adresse	Bild
1	Hofammanhaus	Hofsteigstraße 46	
2	Wallfahrtskapelle Maria Loreto	Kapellenstraße	
3	Kath. Pfarrkirche Peter und Paul	Maria Theresien Straße	
4	Kath. Friedhof	Maria Theresien Straße	
5	Priestergrab	Maria Theresien Straße	
6	Kath. Pfarrkirche Zum göttlichen Erlöser	Maria Theresien Straße 85	
7	Pfarrhof	Maria Theresien Straße 85	

8	Kriegerdenkmal	Rathausstraße	
9	Rathaus	Rathausstraße 1	
10	Bauernhaus „Tatschhaus“	Roseggerstraße 18, 18a	
11	Versorgungs- und Entbindungs- heim	Schützengarten- straße 8	
12	Kapelle Hl. Anto- nius am Wiesen- rain	St. Antonius Stra- ße	
13	Wohnhaus	Staldenstraße 4	
14	Villa Hofer	Steinackerstraße 3	
15	Rheinbrücke	Wiesenrainstraße	

2 QUANTITATIVE ANALYSE

HINWEISE ZU DEN AUSGANGSDATEN / QUELLEN

AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister)

Das AGWR wird von der Statistik Austria geführt und kann von den Gemeinden auch für eigene Auswertungen und Analysen herangezogen werden. Die Daten werden von den Gemeinden erfasst. Die ggst Auswertungen basieren auf einem AGWR-Auszug aus 2014. Darin sind Daten zu 5.842 Gebäuden bzw Adressen im Gemeindegebiet angeführt. Zu beachten ist dabei, dass bei größeren Gebäuden, wenn diese über mehrere Eingänge mit separaten Adressen verfügen (zB unterschiedliche Stiegennummern bei einem Wohnhaus) im AGWR für ein Gebäude oft mehrere getrennte Datensätze angelegt sind.

Im AGWR werden Informationen zT geschoßweise angegeben, dh je Geschoß ein Datensatz. Grundlegende Gebäudedaten wie Gebäudealter oder Gebäudehöhe sind für alle Gebäudegeschoße ident. Für die ggst Auswertungen werden die Geschoßangaben jeweils für das gesamte Gebäude aggregiert betrachtet.

Das AGWR hat den Anspruch für jedes Gebäude eine Vielzahl an Informationen anzuführen. Zur Datenqualität ist jedoch festzuhalten:

- Die Daten werden nach österreichweit einheitlichen Vorgaben erfasst. Dh unterschiedliche baugesetzliche Bestimmungen der Länder bleiben unberücksichtigt. Kennzahlen die anhand von Werten lt AGWR ermittelt werden, können von baugesetzlich definierten Kennzahlen gleichen Namens abweichen.
- Das AGWR besteht seit 2004. Merkmale älterer Gebäude wurden je nach vorhandenen Informationen eingetragen. Liegen keine Daten vor, bleiben die Einträge leer. Es ist aber aus dem AGWR meist nicht erkennbar, ob Informationen zB Geschoßflächennutzungsangaben fehlen oder der Wert wirklich „0“ ist, dh die entsprechende Nutzung im Gebäude nicht vorkommt. Die Bearbeitung hat gezeigt, dass die Datenqualität mit zunehmenden Gebäudealter sinkt bzw Informationen fehlen. Wo Daten fehlen wird nach Möglichkeit versucht, auf andere Informationen auszuweichen:
 - zT andere Informationen aus dem AGWR; zB wenn die Gebäudehöhe unbekannt ist, aber die Geschoßanzahl bekannt ist, wird die Gebäudehöhe anhand einer angenommenen Geschoßhöhe von 3m ermittelt.
 - zT werden andere Datenbestände genutzt; zB wird bei Fehlen von Informationen zur überbauten Fläche angenommen, dass die Gebäudeumhül-

lende gemäß Naturbestandsvermessung der überbauten Fläche entspricht.

- Bei über 500 größeren Gebäuden (über 100m² Grundfläche) wurden im Sommer 2015 vom Bauamt aufgrund Ortskenntnis und mit Hilfe der Auswertung historischer Luftbilder Daten zur Gebäudenutzung und Gebäudealter ergänzt.

Das AGWR ist kein Geodatensatz, dh seine Aussagen sind in einem Geographisches Informationssystem nicht direkt darstellbar. Es enthält jedoch Informationen die eine „Verräumlichung“ ermöglichen. Für die ggst Arbeit wurden die geographischen Koordinaten die für jeden Datensatz vorliegen, herangezogen. Damit kann die Information auf die Naturbestandspolygone übertragen werden.

ZMR (Zentrales Melderegister)

Im Zentralen Melderegister sind alle gemeldeten Personen mit ihrem Haupt- und Nebenwohnsitz erfasst. Das ZMR nimmt auf das AGWR Bezug, Meldungen sind nur auf im AGWR angelegten Adressen möglich. Für die ggst Bearbeitung wurde ein anonymisierter ZMR-Auszug verwendet. Je Person liegen Geburtsdatum und die Adresse vor. Damit sind räumliche und altersspezifische Auswertungen möglich. Eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenwohnsitze erfolgt nicht, sie ist anhand der von der Gemeinde übermittelten anonymisierten Daten nicht möglich.

Der verwendeten ZMR-Daten stammen vom 3. September 2014. An diesem Stichtag waren in Lustenau 22.584 Personen gemeldet.

Naturbestandsvermessung

Die Naturbestandsvermessung ist ein Geodatensatz der Gebäude inkl Nebengebäude und bauliche Anlagen umfasst. Er enthält damit deutlich mehr Datensätze als im AGWR Gebäude angeführt sind. Nähere Informationen zu den Gebäuden sind allerdings nicht vorhanden.

Beim Vergleich der Naturbestandsvermessung mit dem letztaktuellen Orthofoto aus 2012 zeigt sich eine gute bis sehr gute Übereinstimmung der Naturbestandsvermessung mit den Gebäuden wie sie am Orthofoto ersichtlich sind. Neubauten die jünger als das Orthofoto sind, sind zT in den Naturbestandsdaten bereits enthalten. Einzelne Abweichungen betreffen Gebäude mit An-/ Umbauten, die nicht immer exakt im Naturbestand abgebildet sind. Bei einzelnen Bauten können die Abweichungen auch deutlich ausfallen. Für die vorliegenden Auswertungen auf

Ebene des gesamten Siedlungsgebietes sind die Unterschiede aber vernachlässigbar.

Gebäudehöhenauswertung aus dem digitalen Höhenmodell

Die im AGWR enthaltenen Daten zu Gebäudehöhe und Geschößanzahl weisen große Lücken auf. Als alternative Datenquelle für Höhenangaben von Gebäuden wird daher auf eine von der Fa alpS GmbH Innsbruck erarbeitete Gebäudehöhenauswertung zurückgegriffen. Dabei wird aus dem digitalen Höhenmodell (Laserscan) die durchschnittliche Gebäudehöhe (+/- 0,5m) zum umgebenden Gelände ermittelt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Gebäudehöhe lt AGWR die maximale Gebäudehöhe darstellt. Dh bei Gebäuden mit Satteldächern oder unterschiedlich hohen Gebäudeteilen sind Höhendifferenzen von mehreren Metern möglich. Im Sinne einer einheitlichen Darstellung und da der AGWR-Datenbestand zur Gebäudehöhe große Lücken aufweist, wird in den Analysekarten Stand November 2015 einheitlich die Gebäudehöhe lt Gebäudehöhenauswertung aus dem digitalen Höhenmodell herangezogen.

Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan wird für die Abgrenzung des Siedlungsgebietes, damit des Bearbeitungsgebietes herangezogen. Das Siedlungsgebiet wird anhand der Bauflächenwidmungen Kerngebiet, Mischgebiet und Wohngebiet sowie Vorbehaltsflächen mit einer Unterlagswidmung als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet abgegrenzt. Betriebsgebietswidmungen beschränken sich in Lustenau auf jene der Kategorie I (BB-I). Als BB-II festgelegte Flächen gibt es in Lustenau nicht.

Bauflächenauswertung Rheintal

Die Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg hat auf Basis des letztaktuellen Orthofotos 2012 eine Bauflächenauswertung für das gesamte Rheintal erstellt. Die Kriterien wann eine Baufläche als „ungenutzt“ gilt, können als „streng“ eingeschätzt werden. Als „ungenutzt“ dargestellte Bauflächen können nicht als kurzfristig nutzbar im Sinne von bebaubar angesehen werden. Für die ggst Arbeit wurde diese Auswertung in einzelnen Punkten adaptiert.

DKM (Digitale Katastralmappe)

Grundstücksgrenzen lt DKM sind Grundlage für flächenbezogene Auswertungen.

Zählsprengelgrenzen

Die Zählsprengelgrenzen werden in Abstimmung mit dem Bauamt für Auswertungen auf „Ortsteilebene“ herangezogen.

Orthofoto

Das letztaktuelle VOGIS-Orthofoto (aus 2012) wird nicht direkt für Auswertungen verwendet, dient jedoch der Datenkontrolle. Informationen der oben genannten Datensätze zu Gebäudeausdehnung und Flächennutzung wurden mit Hilfe des Orthofotos auf Plausibilität geprüft und zT korrigiert.

3 QUANTITATIVE ANALYSE

ANALYSEKARTEN UND HINWEISE

3.1 ANALYSEKARTEN ZUM GEBÄUDEBESTAND

Ad Karte Gebäudealter nach Bauperiode

Ausgangsdaten sind die AGWR-Informationen zur Bauperiode, ergänzt um Auswertungen historischer Orthofotos. Die Legenden-Kategorien orientieren sich an den AGWR-Kategorien und den Aufnahmedaten der Orthofotos. Bei 946 Gebäuden bzw 15% der im Siedlungsgebiet gelegenen über 25m² überbaute Fläche großen Gebäude fehlen Informationen zum Baualter.

Hinweis: Der Schwellenwert 25m² wird mit Bezug zum Baugesetz gewählt: Gemäß §19 lit a sind Gebäude bis zu diesem Schwellenwert auf einer gewidmeten Baufläche nur anzeigepflichtig.

Ad Karte Gebäudenutzungen

Ausgangsdaten sind die AGWR-Informationen zur Gebäudenutzung. Die Kategorien sind vorgegeben. Bei Wohngebäuden gibt es nur zwei Kategorien: „Gebäude mit einer Wohnung“ und „Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen“, unterschiedliche Formen der Verdichtung lassen sich somit nicht individuell identifizieren.

Zu berücksichtigen ist, dass die AGWR-Informationen nur eine Gebäudeeigenschaft anführen, dh bei Mischnutzungen innerhalb eines Gebäudes (genauer eines AGWR-Eintrages) zB eine Geschäftsnutzung im Erdgeschoß eines Wohnhauses, nicht berücksichtigt werden und nur die „überwiegende“ Gebäudenutzung festgehalten wird.

Die im Zuge der Bearbeitung in einigen Fällen erforderliche Zusammenführung von Informationen von mehreren AGWR-Datensätzen auf ein Naturbestandsgebäude hat zu neuen Kategorien mit „Mischnutzungen“ geführt. Wobei hier nicht alle möglichen Kombinationen einzeln dargestellt werden, sondern zur Hebung der Übersicht sinnvolle Kombinationen zusammengefasst werden. Das Bearbeitungsgebiet umfasst 7.791 Gebäude.

Ad Karte Gebäudehöhe

Da die AGWR-Daten zur Gebäudehöhe von allen verwendeten AGWR-Daten die größten Lücken aufzeigen, werden als alternative Datenquelle eine Höhenauswertung aus dem digitalen Höhenmodell herangezogen. Die Gebäudehöhen werden von alpS GmbH Innsbruck als durchschnittlicher Höhenunterschied Gebäude – umgebendes Gelände ermittelt. Daten zu sehr neuen Gebäuden, die zum Zeitpunkt der Höhenvermessung (Laserscan) noch nicht errichtet waren, fehlen.

Ad Karte Geschoßanzahl

Ausgangsdaten sind die AGWR-Informationen zur Geschoßanzahl. Fehlen AGWR-Informationen wird auf die Gebäudehöhe (siehe oben) zurückgegriffen: Die Gebäudehöhe wird durch eine angenommenen Geschoßhöhe von 3m geteilt (Vorgangsweise mit dem Bauamt abgestimmt).

Gebäudealter nach Bauperiode

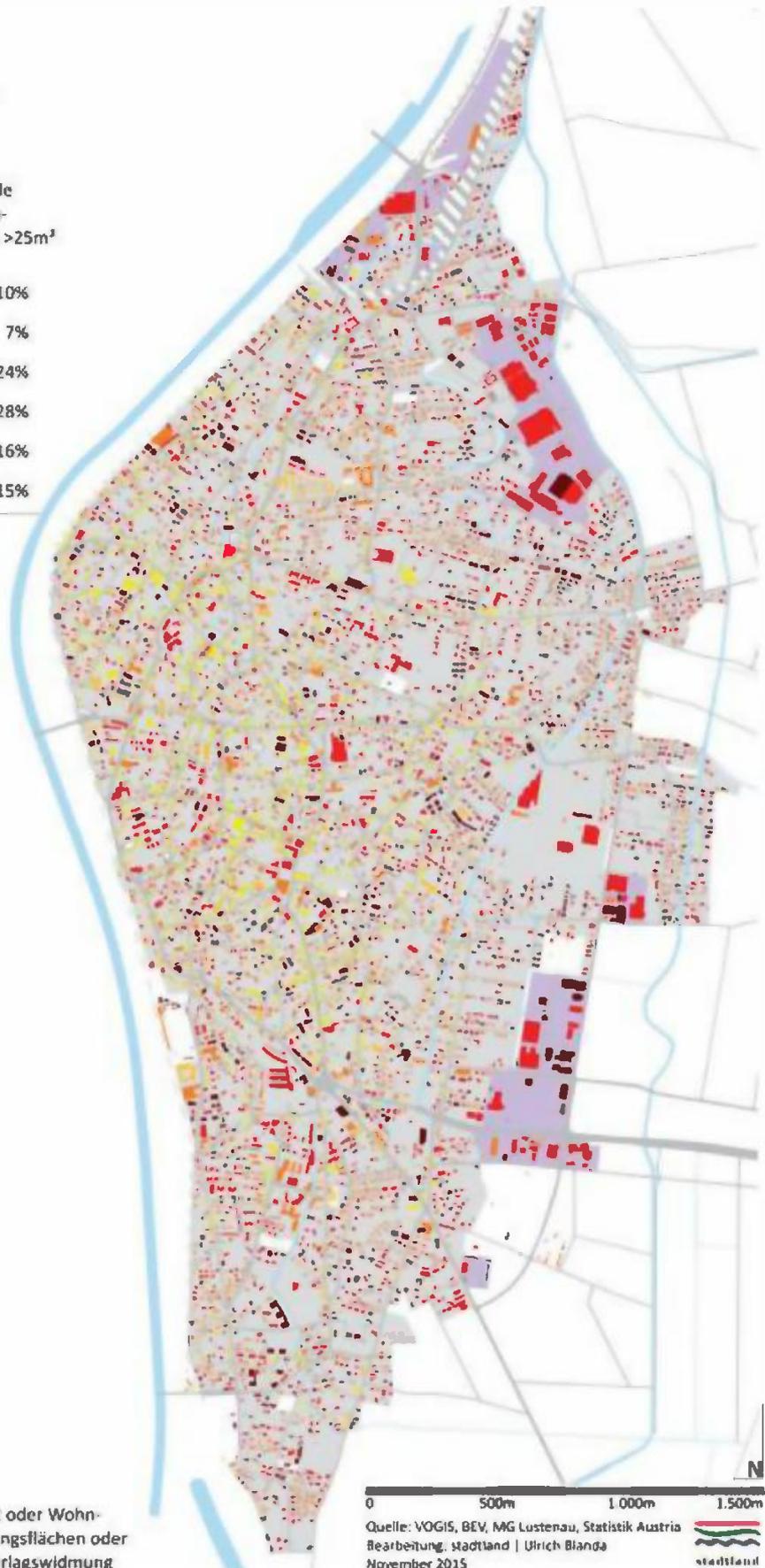
Definition:

Bauperiode gemäß AGWR und ergänzender Luftbildauswertungen durch das Bauamt

		Gebäude auf Bauflächen		Gebäude auf Bauflächen >25m ²	
	vor 1919	673	28%	672	10%
	1919 bis 1945	418	5%	417	7%
	1945 bis 1970	1.546	20%	1.542	24%
	1970 bis 2000	1.792	23%	1.792	28%
	2000 bis 2015	1.201	15%	1.045	16%
	unbekannt	2.161	28%	946	15%
	Summe:	7.791		6.414	

-  Siedlungsgebiet*
-  Betriebsgebiet (BB-I)
-  Gewässer
-  Straßennetz
-  Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Gebäudehöhe

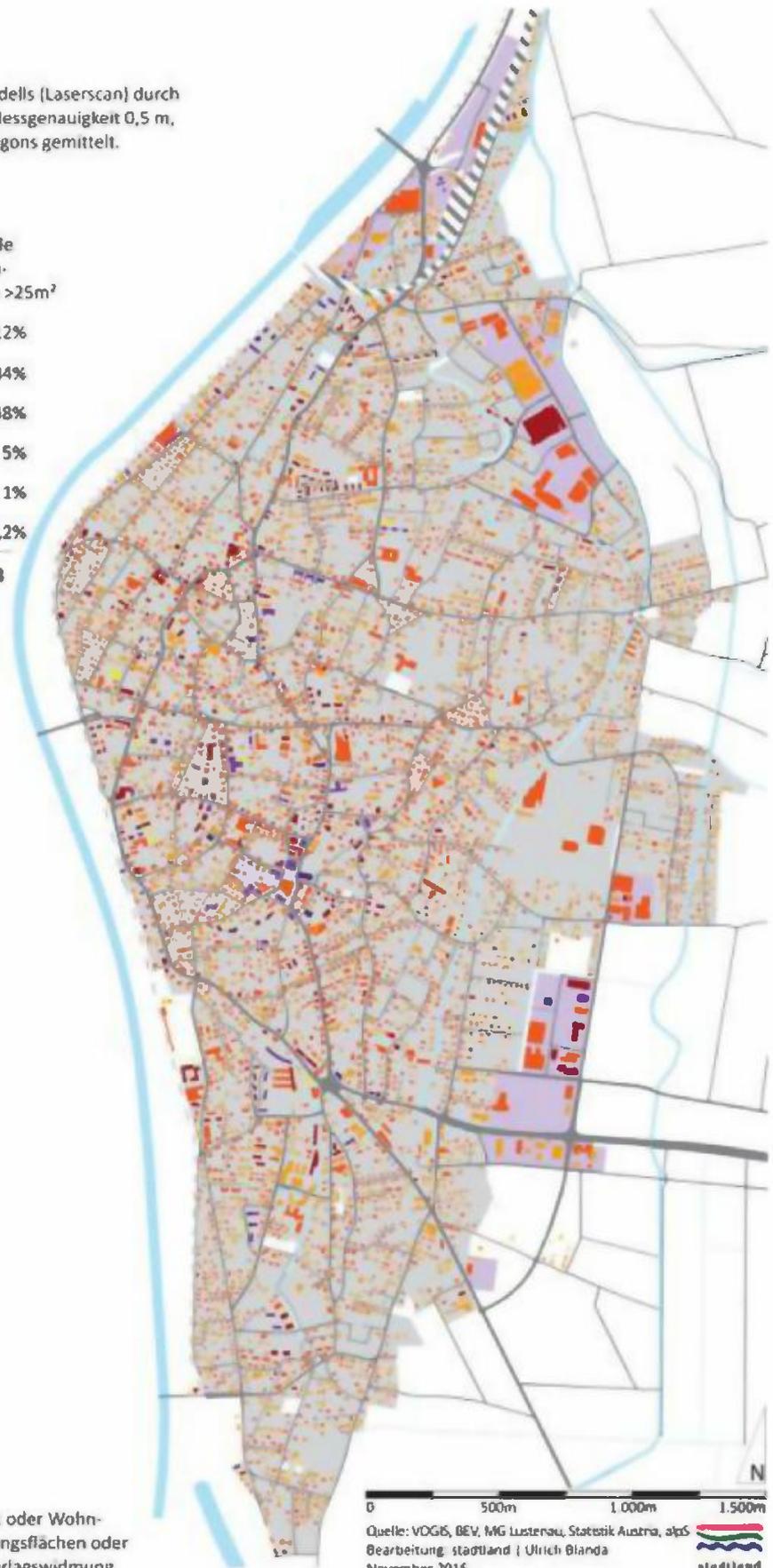
Definition:

Ermittlung anhand eines Differenzhöhenmodells (Laserscan) durch alpS GmbH, Befliegungsdaten 2011/2012, Messgenauigkeit 0,5 m, Gebäudehöhe innerhalb eines Gebäudepolygons gemittelt.

	Gebäude auf Bauflächen	Gebäude auf Bauflächen >25m ²
 bis 3 m	1.859 24%	759 12%
 3 bis 6 m	2.369 30%	2.153 34%
 6 bis 9 m	3.141 40%	3.102 48%
 9 bis 12 m	328 4%	312 5%
 12 bis 15 m	75 1%	72 1%
 über 15 m	19 0,2%	16 0,2%
Summe:	7.791	6.414

-  Siedlungsgebiet*
-  Betriebsgebiet (BB-I)
-  Gewässer
-  Straßennetz
-  Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Quelle: VOGIS, BEV, MG Lustenau, Statistik Austria, alpS
 Bearbeitung: stadtland | Ulrich Blanda
 November 2015



Gebäudenutzungen

Definition:

Gebäudenutzung gemäß AGWR Angaben zur überwiegenden

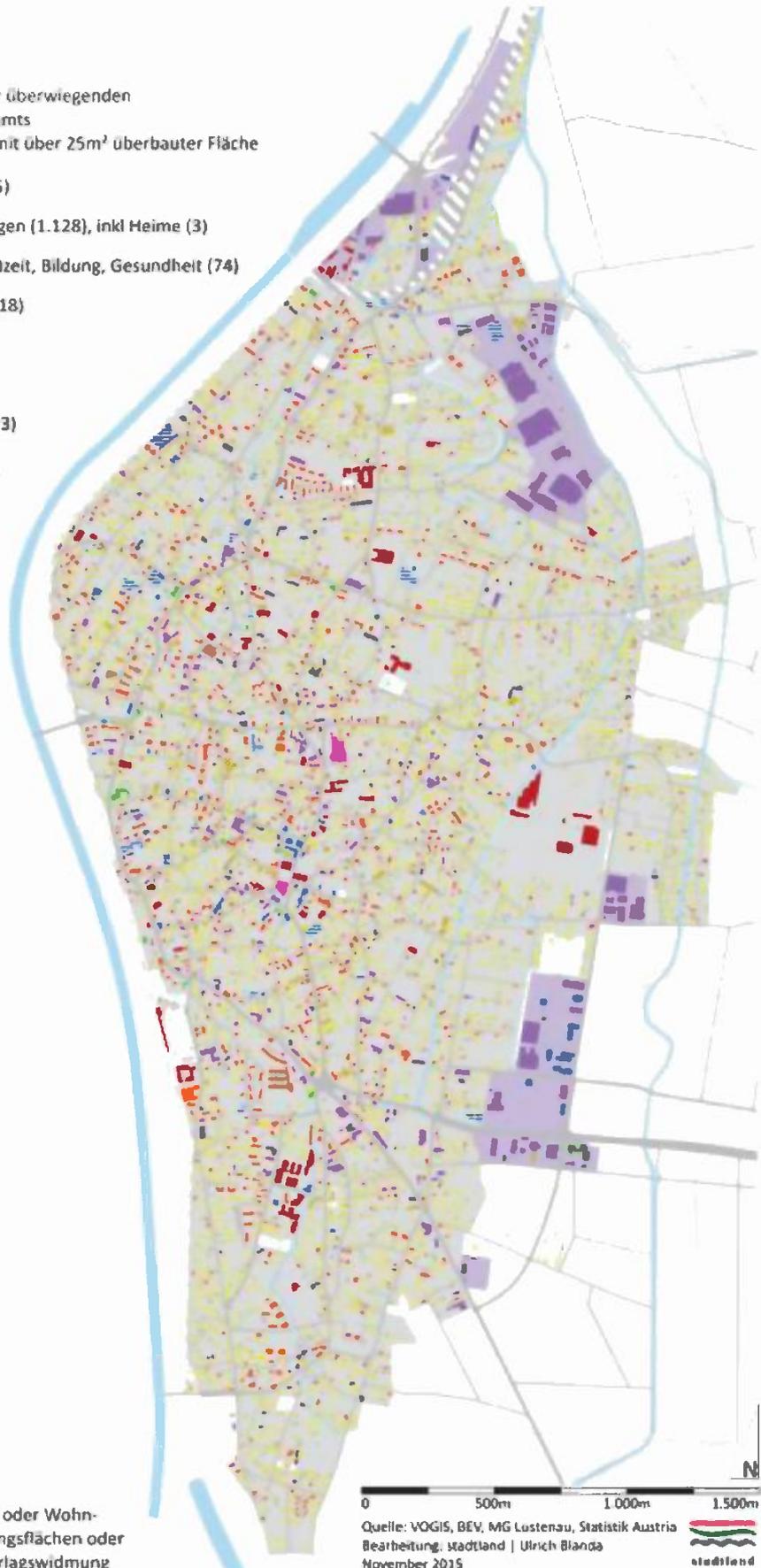
Gebäudenutzung und Ergänzungen des Bauamts

Gebäudeanzahl gesamt 7.791, davon 6.414 mit über 25m² überbauter Fläche

- Gebäude mit einer Wohnung (3.605)
- Gebäude mit 2 oder mehr Wohnungen (1.128), inkl Heime (3)
- Kirchen (8), Gebäude für Kultur, Freizeit, Bildung, Gesundheit (74)
- landwirtschaftliches Nutzgebäude (18)
- Bürogebäude (66)
- Hotels, Gaststätten (22)
- Groß- und Einzelhandelsgebäude (73)
- Industrie- und Lagergebäude (193), inkl Gebäude für Verkehrszwecke und Nachrichtenwesen (3)
- Mischnutzungen in Gebäuden mit einer (85) oder mit 2 oder mehr Wohnungen (62)
- andere Mischnutzungen (30)
- unbekannte Gebäudenutzung (2.424, davon 1.050 mit über 25m² überbauter Fläche)

- Siedlungsgebiet*
- Betriebsgebiet (BB-I)
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Geschoßanzahl

Definition:

Geschoßanzahl gemäß AGWR

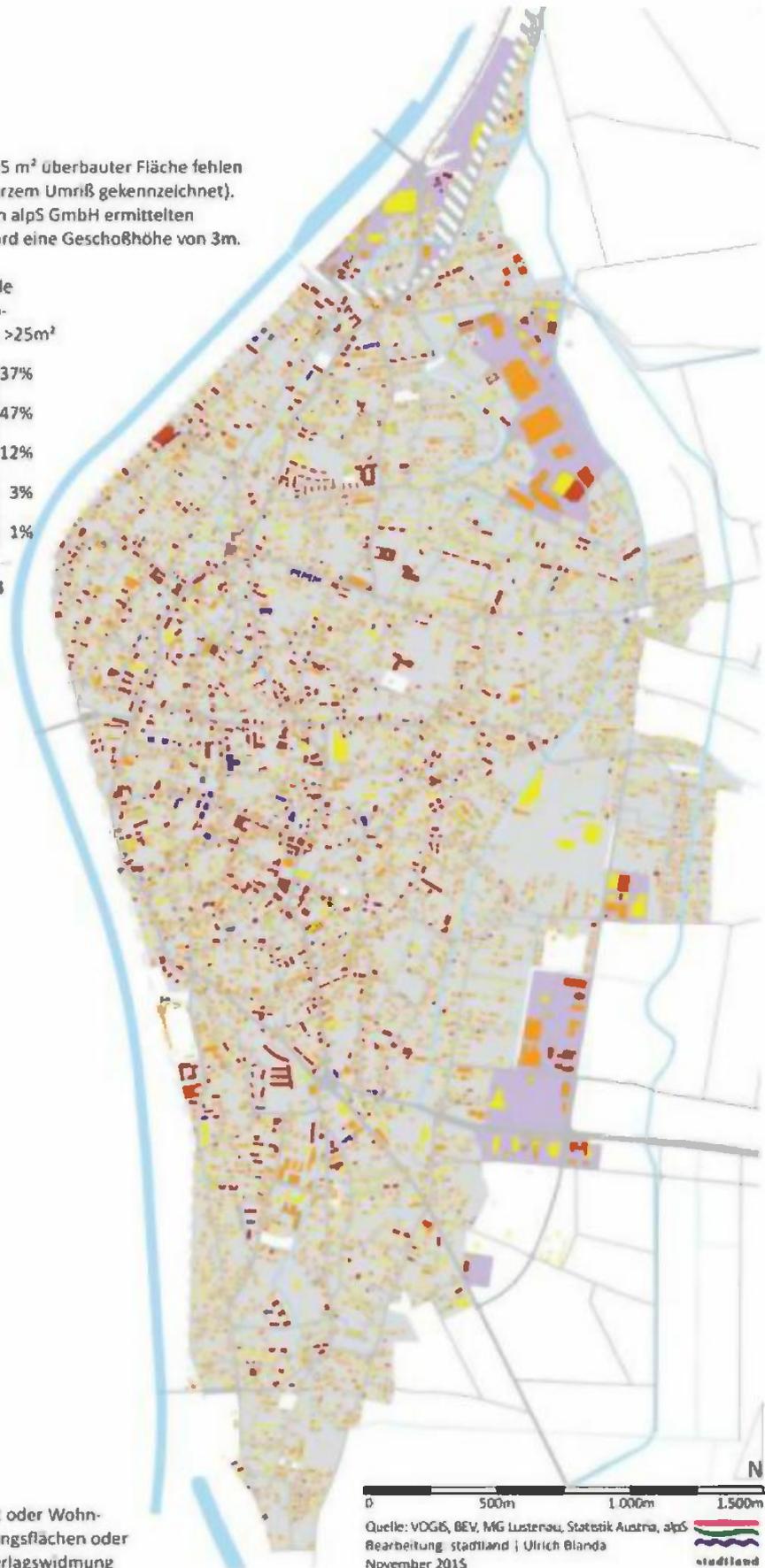
Annahmen:

Bei 1.179 (18%) von 6.414 Gebäuden über 25 m² überbauter Fläche fehlen AGWR-Daten zur Geschoßanzahl (mit schwarzem Umriß gekennzeichnet). Hier wird die Geschoßanzahl anhand der von alpS GmbH ermittelten Gebäudehöhe abgeleitet. Angenommene wird eine Geschoßhöhe von 3m.

	Gebäude auf Bauflächen	Gebäude auf Bauflächen >25m ²
1 Geschoß	3.672 47%	2.388 37%
2 Geschoße	3.089 40%	3.041 47%
3 Geschoße	798 10%	766 12%
4 Geschoße	192 2%	183 3%
5 bis 12 Geschoße	40 1%	36 1%
Summe:	7.791	6.414

-  Siedlungsgebiet*
-  Betriebsgebiet (BB-I)
-  Gewässer
-  Straßennetz
-  Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Quelle: VOGIS, BEV, MG Lustenau, Statistik Austria, alpS
 Bearbeitung: stadtland | Ulrich Blanda
 November 2015

Analysekarten zur Flächennutzung und zu den Flächenreserven

Ad Karte Überbaute Fläche

Ausgangsdaten der Karte sind die AGWR-Informationen zur überbauten Fläche und der Grundstücksfläche lt DKM, dh die dargestellten Werte wird nicht gemäß baugesetzlichen Vorgaben zur Bauflächenzahl ermittelt. Wenn AGWR-Werte zur überbauten Fläche unbekannt oder unplausibel sind, wird auf die Flächeninformation der Naturbestandsdaten zurückgegriffen

Ad Karte Bauflächennutzung / Bauflächenreserven

Ausgangsdaten sind die Auswertungen der Raumplanungsabteilung zum Orthofoto aus dem Jahr 2012. Sie werden punktuell unter Beibehaltung der Kategorien und Ermittlungsvorgaben ergänzt.

Überbaute Fläche

(Ermittlung nicht gemäß Vorarlberger Baubemessungsverordnung)

Definition:

Überbaute Fläche = $\frac{\text{überbaute Fläche aller Gebäude am Grundstück (lt AGWR)}}{\text{Grundstücksfläche}}$

Annahme:

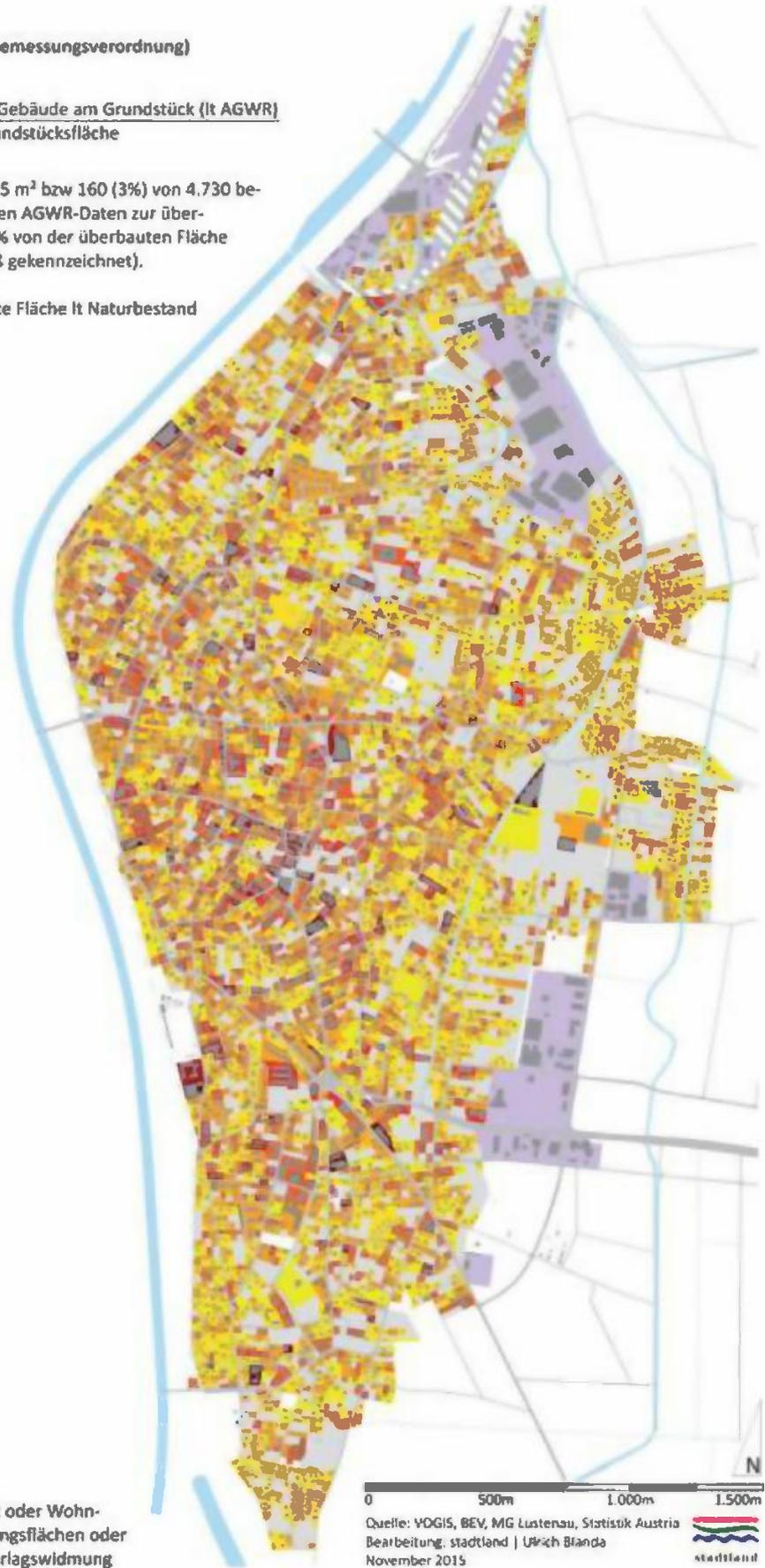
Bei 1.297 (21%) von 6.223 Gebäuden über 25 m² bzw 160 (3%) von 4.730 bewohnten Gebäuden im Siedlungsgebiet fehlen AGWR-Daten zur überbauten Fläche oder weichen zu mehr als 70% von der überbauten Fläche laut Naturbestand ab (mit schwarzem Umriß gekennzeichnet).

Hier wird folgende Annahme getroffen:

von Gebäuden überbaute Fläche = überbaute Fläche lt Naturbestand



*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Bauflächennutzung

Definition:

Gemäß Erhebung des Landes 2012, Ergänzungen onscreen

Siedlungsgebiet* - bebaut

- mit einem Hauptgebäude bebaute Flächen inkl zwingend zugehöriger Erschließungs- und Freiflächen sowie Restflächen, die mit keinem zusätzlichen eigenständigen Hauptgebäude bebaut werden können

Siedlungsgebiet* - unbebaut

- von Hauptgebäuden unbebaute mindestens 400m² große Fläche, die mit einem Hauptgebäude in der Größe von 13m x 13m bebaubar ist,

Betriebsgebiet BB-I - bebaut

- mit einem Hauptgebäude bebaute Flächen inkl zwingend zugehöriger Erschließungs- und Freiflächen sowie Restflächen, die mit keinem zusätzlichen eigenständigen Hauptgebäude bebaut werden können

Betriebsgebiet BB-I - schlecht genutzt

- schlecht genutzt / ungenutzte Fläche mit mindestens 600m² Fläche

Betriebsgebiet BB-I - unbebaut

- von Hauptgebäuden unbebaute mindestens 600m² große Fläche, die eigenständig mit einem Hauptgebäude bebaubar ist,

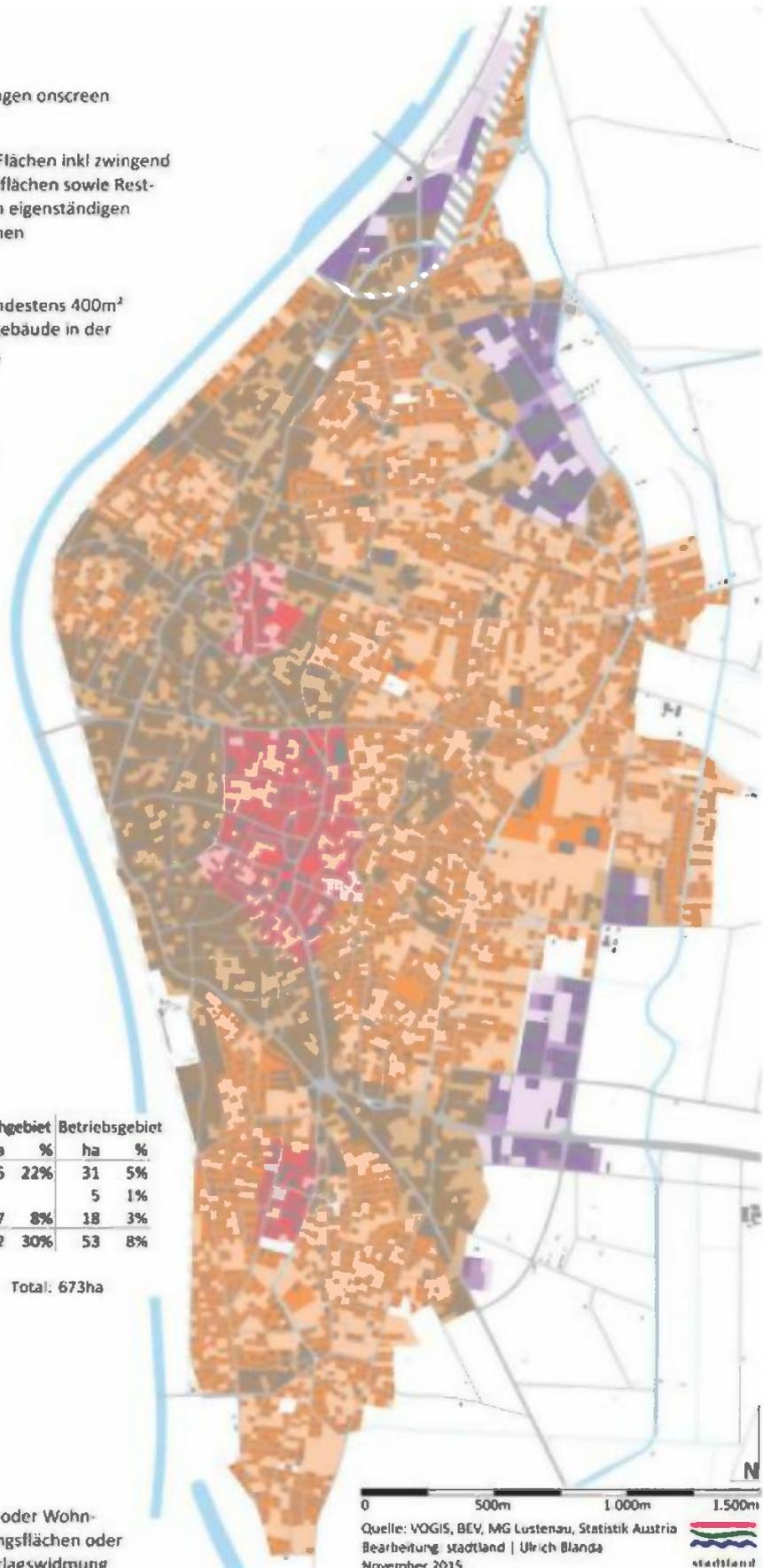
Bauflächenbilanz

	Kerngebiet		Wohngebiet		Mischgebiet		Betriebsgebiet	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
bebaut	38	6%	229	34%	145	22%	31	5%
schlecht genutzt							5	1%
unbebaut	10	2%	140	21%	57	8%	18	3%
Summe	48	7%	369	55%	202	30%	53	8%

Total: 673ha

- Gebäude
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Quelle: VOGIS, BEV, MG Lustenau, Statistik Austria
 Bearbeitung: stadtländ | Ulrich Blanda
 November 2015

3.2 ANALYSEKARTEN ZUR DICHTE

Ad Karte Bebauungsdichte

Ausgangsdaten sind die AGWR-Informationen zur Netto-Geschoßfläche und der Grundstücksfläche lt DKM. Als Netto-Geschoßfläche wird im AGWR die Summe der nutzbaren Flächen eines Gebäudes herangezogen; dh. die dargestellten Werte wurden nicht gemäß baugesetzlicher Vorgaben ermittelt.

Bei fehlenden AGWR-Werten zur Geschoßfläche, wird die Geschoßfläche mit Hilfe folgender Annahmen ermittelt: Die überbaute Fläche lt Naturbestand wird mit der Anzahl der Geschoße multipliziert. Da die überbaute Fläche lt Naturbestand auch alle aufragende Gebäudeteile bzw nicht nutzbaren Geschoßflächen enthält, wird der ermittelte Wert durch den Faktor 1,2 dividiert. Diese Vorgangsweise ist mit dem Bauamt abgestimmt.

Ad Karte Wohndichte 1

Flächenverbrauch bebautes Siedlungsgebiet pro EW (in m²)

Grundstücksgröße dividiert durch die Einwohnerzahl (lt ZMR) des Grundstückes. Die Wohndichte 1 ist damit ein Maß wie viel Fläche ein Einwohner zum Wohnen benötigt. Berücksichtigt werden nur Grundstücke auf denen ein bewohntes Gebäude steht.

Ad Karte Wohndichte 2

Einwohner pro Hektar bebautes Siedlungsgebiet

Reziprok zur Karte „Wohndichte 1“ stellt dar, wie viele Einwohner sich einen Hektar bebautes Siedlungsgebiet teilen. Hektarangaben werden aus der jeweiligen Grundstücksgröße hochgerechnet.

Hinweis: Angaben zur Haushaltsgröße bzw Angaben zur Zahl der Haushalte je Gebäude können aus den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Die letztverfügbaren Daten der Statistik Austria (2011) geben für Lustenau 9.309 Haushalte an, daraus ergibt sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,28 Personen je Haushalt.

Ad Karte Wohndichte 3 – Geschoßfläche pro Einwohner

Diese Karte stellt die Summe der Geschoßflächen aller bewohnten Gebäude am Grundstück in Bezug zu allen am Grundstück gemeldeten Bewohnern.

Karte Wohndichte 4 - Geschoßfläche pro EW auf Zählsprengel Ebene

Die „Geschoßfläche pro Einwohner“ wird auf Zählsprengel Ebene aggregiert. Ein grober Überblick über die Verteilung der Wohnflächenausstattung der Einwohner ist möglich – siehe Tabelle; die mit der Aggregation einhergehende Durchschnittsbildung ist für eine detaillierte Betrachtung jedoch problematisch.

Tabelle: Einwohner pro Wohngebäude nach Zählbezirken

Zählsprengel	Einwohner	Anzahl bewohnter Gebäude	Einwohner pro Wohngebäude	Geschoßfläche pro Einwohner
Augarten	1.959	356	5,5	48,9 m ² / EW
Bahnhof	741	170	4,4	47,8 m ² / EW
Erholungszentrum	1.549	422	3,7	48,2 m ² / EW
Hasenfeld	2.288	361	6,3	43,7 m ² / EW
Hofsteigstraße Zellgasse	2.414	566	4,3	53,6 m ² / EW
Hohenemserstraße	1.397	361	3,9	54,9 m ² / EW
Holz	906	244	3,7	52,4 m ² / EW
Kapellenfeld	2.052	509	4,0	52,1 m ² / EW
Oberfeld	1.690	374	4,5	57,9 m ² / EW
Rathaus	1.124	296	3,8	57,6 m ² / EW
Rheindorf	1.623	311	5,2	55,5 m ² / EW
Rotkreuz	1.336	262	5,1	49,3 m ² / EW
Stickereizentrum	2.168	298	7,3	56,6 m ² / EW
Wiesenrain	1.277	303	4,2	42,8 m ² / EW
gesamt Lustenau	22.524	4.833	4,7	51,59 m ² / EW

Bebauungsdichte

(Ermittlung nicht gemäß Vorarlberger Baubemessungsverordnung)

Definition:

Bebauungsdichte = $\frac{\text{Summe der Geschosflächen der Gebäude am Grundstück (lt AGWR)}}{\text{Grundstücksfläche}}$

Annahme:

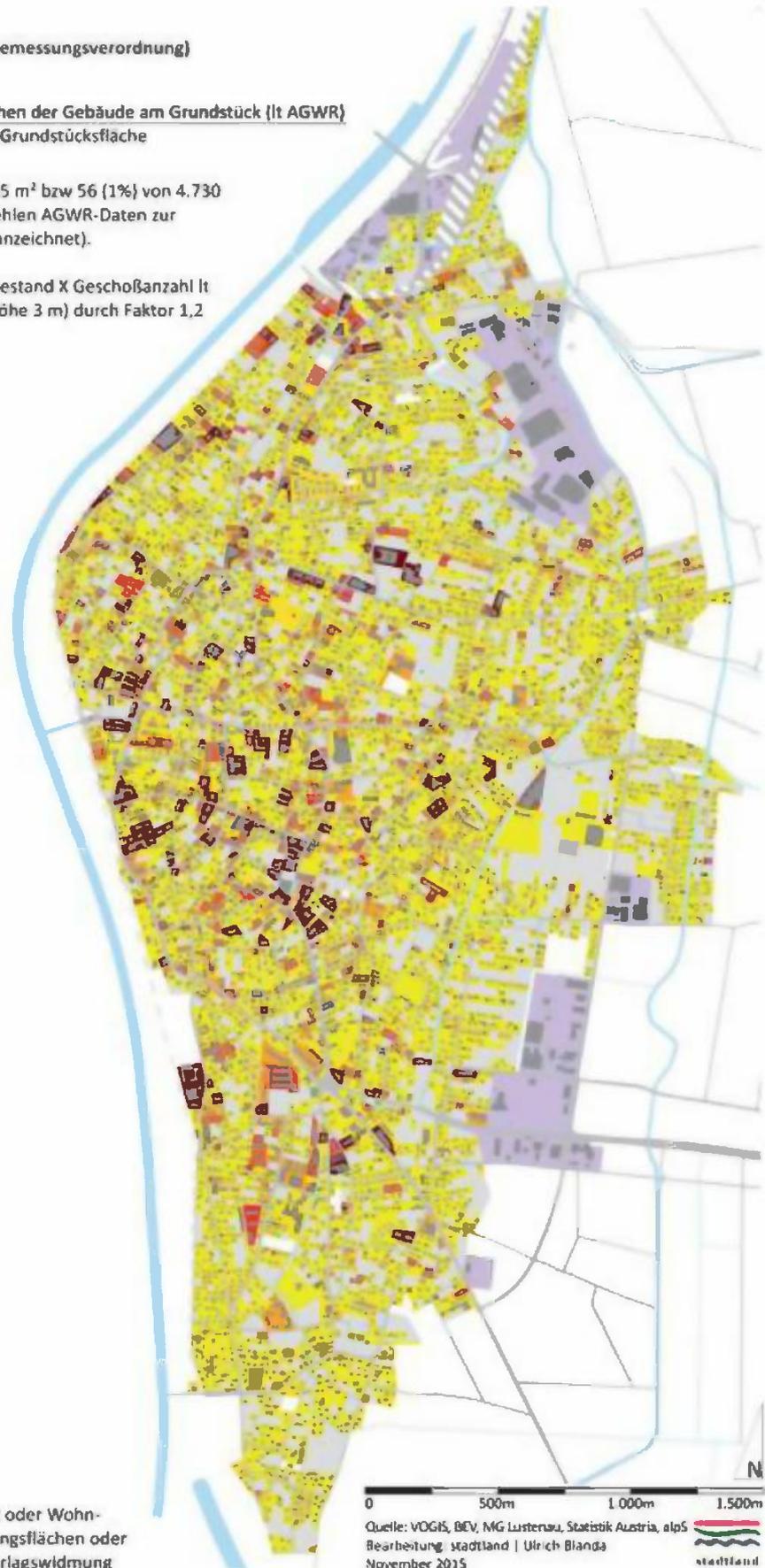
Bei 1.177 (19%) von 6.223 Gebäuden über 25 m² bzw 56 (1%) von 4.730 bewohnten Gebäuden im Siedlungsgebiet fehlen AGWR-Daten zur Geschosfläche (mit schwarzem Umriß gekennzeichnet).

Hier wird folgende Annahme getroffen:

Geschosfläche = überbaute Fläche lt Naturbestand X Geschosanzahl lt alpS Auswertung (angenommene Geschoshöhe 3 m) durch Faktor 1,2



*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



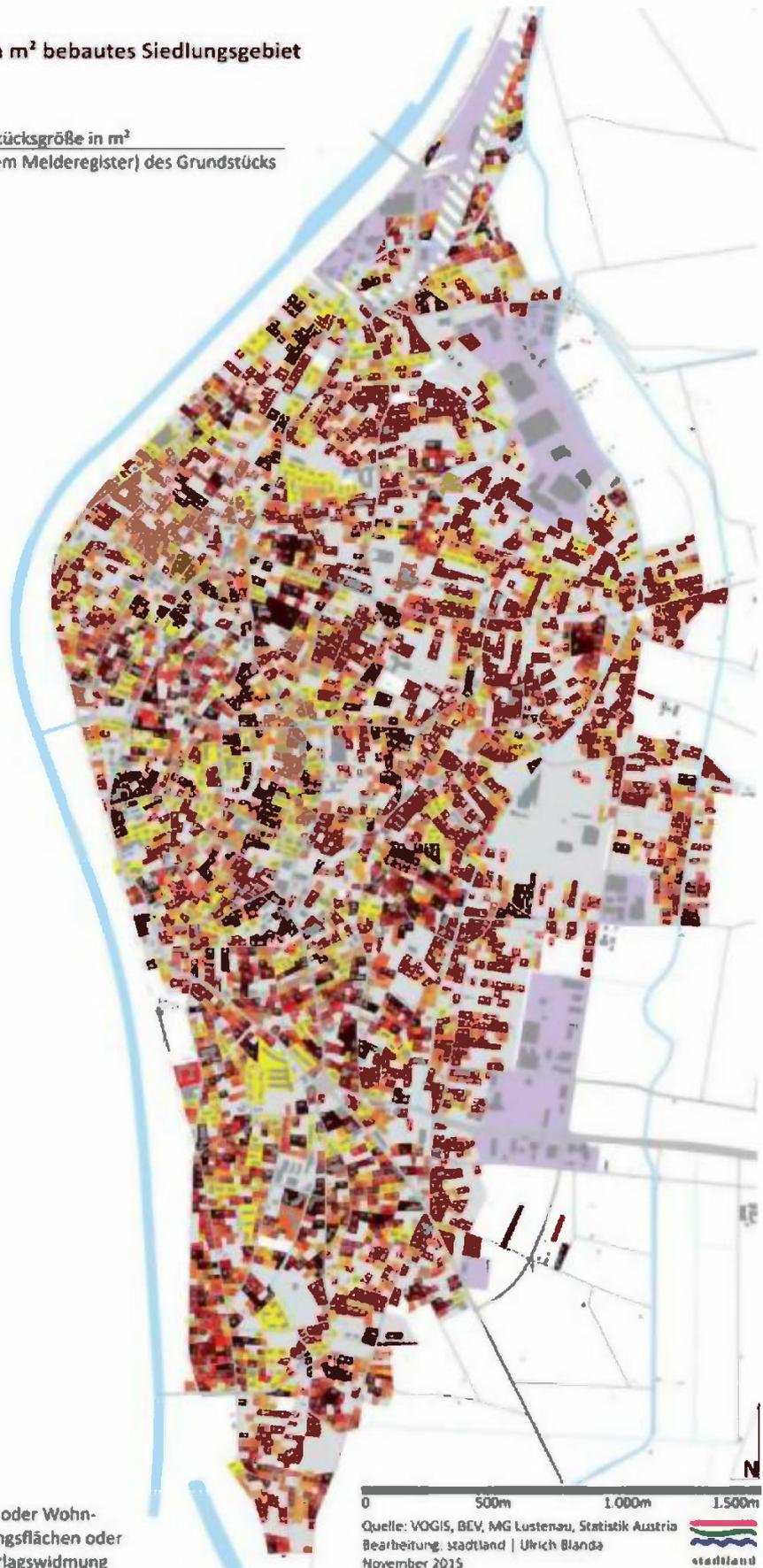
Wohndichte 1
Flächenverbrauch pro Einwohner in m² bebautes Siedlungsgebiet

Definition:
 Wohndichte 1 = $\frac{\text{Grundstücksgröße in m}^2}{\text{Einwohnerzahl (lt Zentralem Melderegister) des Grundstücks}}$

- unter 100 m² pro Einwohner
- 100 bis 150 m² pro Einwohner
- 150 bis 200 m² pro Einwohner
- 200 bis 250 m² pro Einwohner
- 250 bis 400 m² pro Einwohner
- 400 bis 600 m² pro Einwohner
- über 600 m² pro Einwohner
- Siedlungsgebiet ohne Einwohner laut Zentralem Melderegister

- Siedlungsgebiet*
- Betriebsgebiet (BB-I)
- Gebäude
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



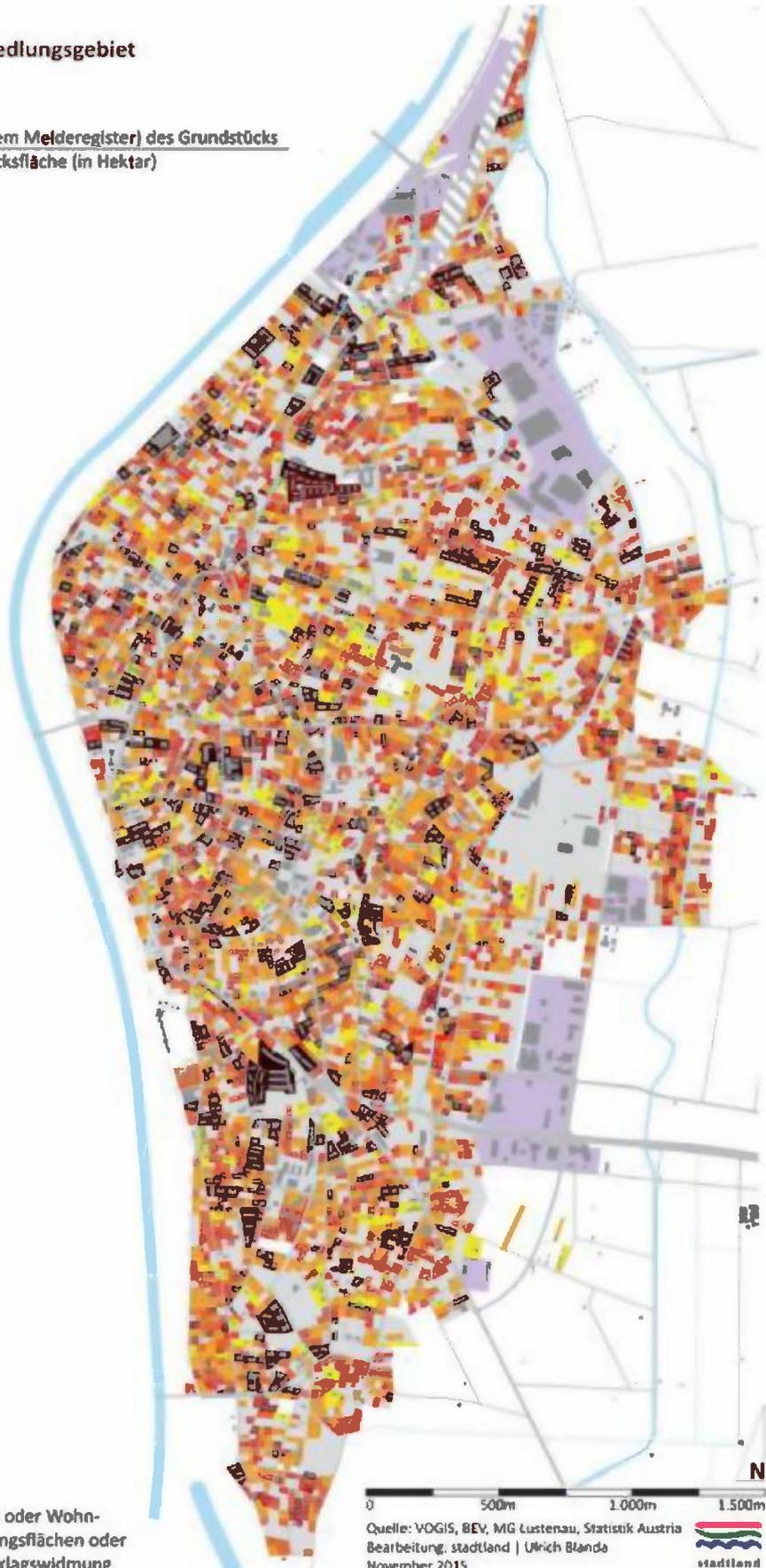
Wohndichte 2 Einwohner pro Hektar bebautes Siedlungsgebiet

Definition:

$$\text{Wohndichte 2} = \frac{\text{Einwohnerzahl (lt Zentralem Melderegister) des Grundstücks}}{\text{Grundstücksfläche (in Hektar)}}$$



*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



Wohndichte 3 Geschoßfläche pro Einwohner

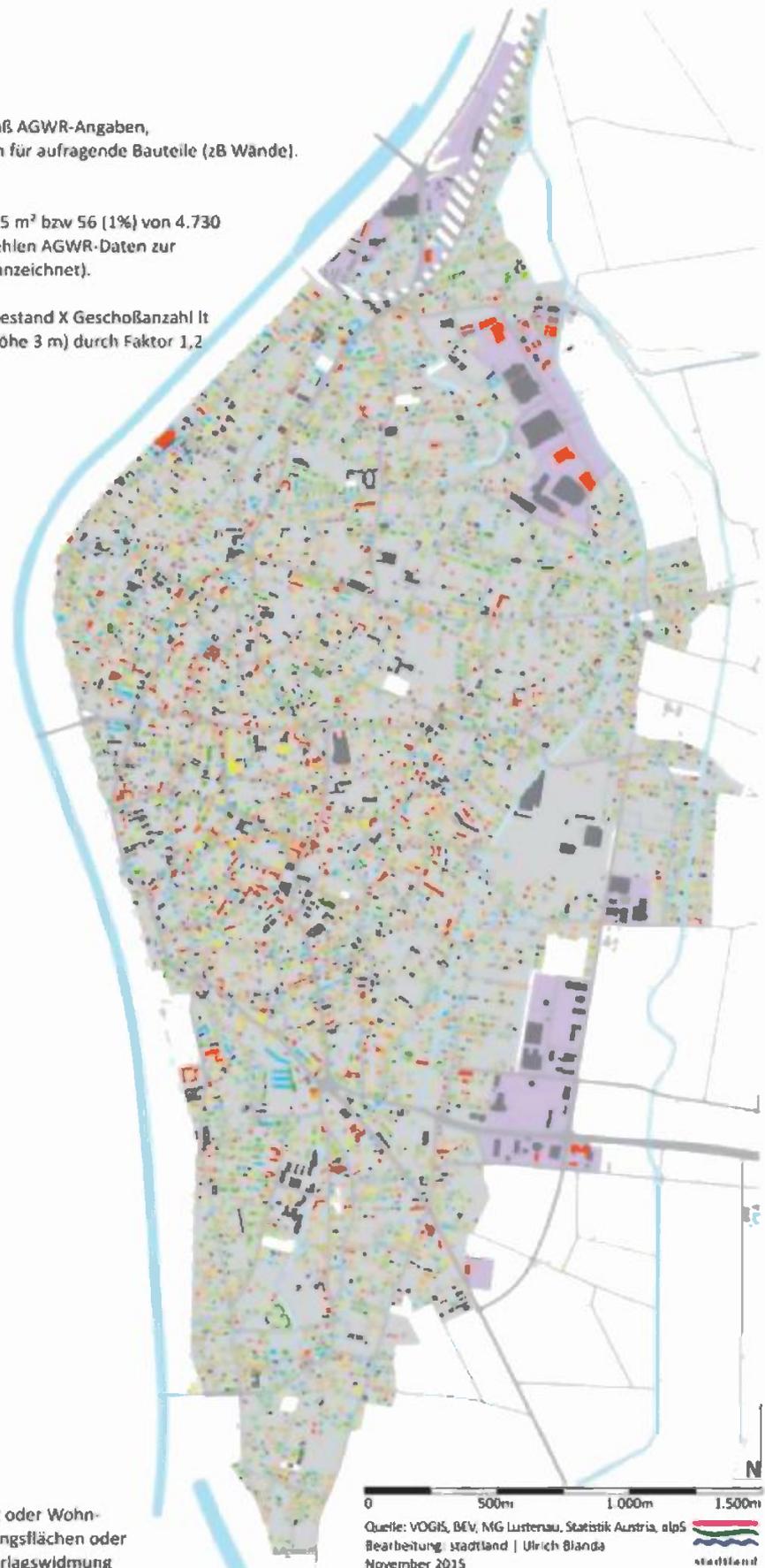
Definition:
Geschoßfläche = Netto-Geschoßfläche gemäß AGWR-Angaben,
dh nutzbare Fläche je Geschoß ohne Flächen für aufragende Bauteile (zB Wände).

Annahme:
Bei 1.177 (19%) von 6.223 Gebäuden über 25 m² bzw 56 (1%) von 4.730
bewohnten Gebäuden im Siedlungsgebiet fehlen AGWR-Daten zur
Geschoßfläche (mit schwarzem Umriß gekennzeichnet).
Hier wird folgende Annahme getroffen:
Geschoßfläche = überbaute Fläche lt Naturbestand X Geschoßanzahl lt
alpS Auswertung (angenommene Geschoßhöhe 3 m) durch Faktor 1,2

- unter 20 m² pro Einwohner
- 20 bis 30 m² pro Einwohner
- 30 bis 40 m² pro Einwohner
- 40 bis 50 m² pro Einwohner
- 50 bis 60 m² pro Einwohner
- 60 bis 100 m² pro Einwohner
- über 100 m² pro Einwohner
- Gebäude ohne Einwohner
laut Zentralem Melderegister

- Siedlungsgebiet*
- Betriebsgebiet (BB-I)
- Gebäude
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohn-
gebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder
Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



0 500m 1.000m 1.500m
Quelle: VOGIS, BEV, MG Lustenau, Statistik Austria, alpS
Bearbeitung: stadtland | Ulrich Blanda
November 2015

Wohndichte 4 Geschoßfläche pro Einwohner auf Zählsprengelebene

Definition:

$$\text{Geschoßfläche pro Einwohner} = \frac{\text{Geschoßfläche aller bewohnten Gebäude eines Zählsprengeles}}{\text{Einwohnerzahl (lt. Zentralem Melderegister) des Zählsprengeles}}$$

Geschoßfläche = Netto-Geschoßfläche gemäß AGWR-Angaben, dh nutzbare Fläche je Geschos ohne Flächen für aufragende Bauteile (zB Wände). Herangezogen wird die Geschoßfläche der bewohnten Gebäude im Siedlungsgebiet je Zählsprengele.

Annahme:
 Bei 1.177 (19%) von 6.223 Gebäuden über 25 m² bzw 56 (1%) von 4.730 bewohnten Gebäuden im Siedlungsgebiet fehlen AGWR-Daten zur Geschoßfläche (mit schwarzem Umriß gekennzeichnet).

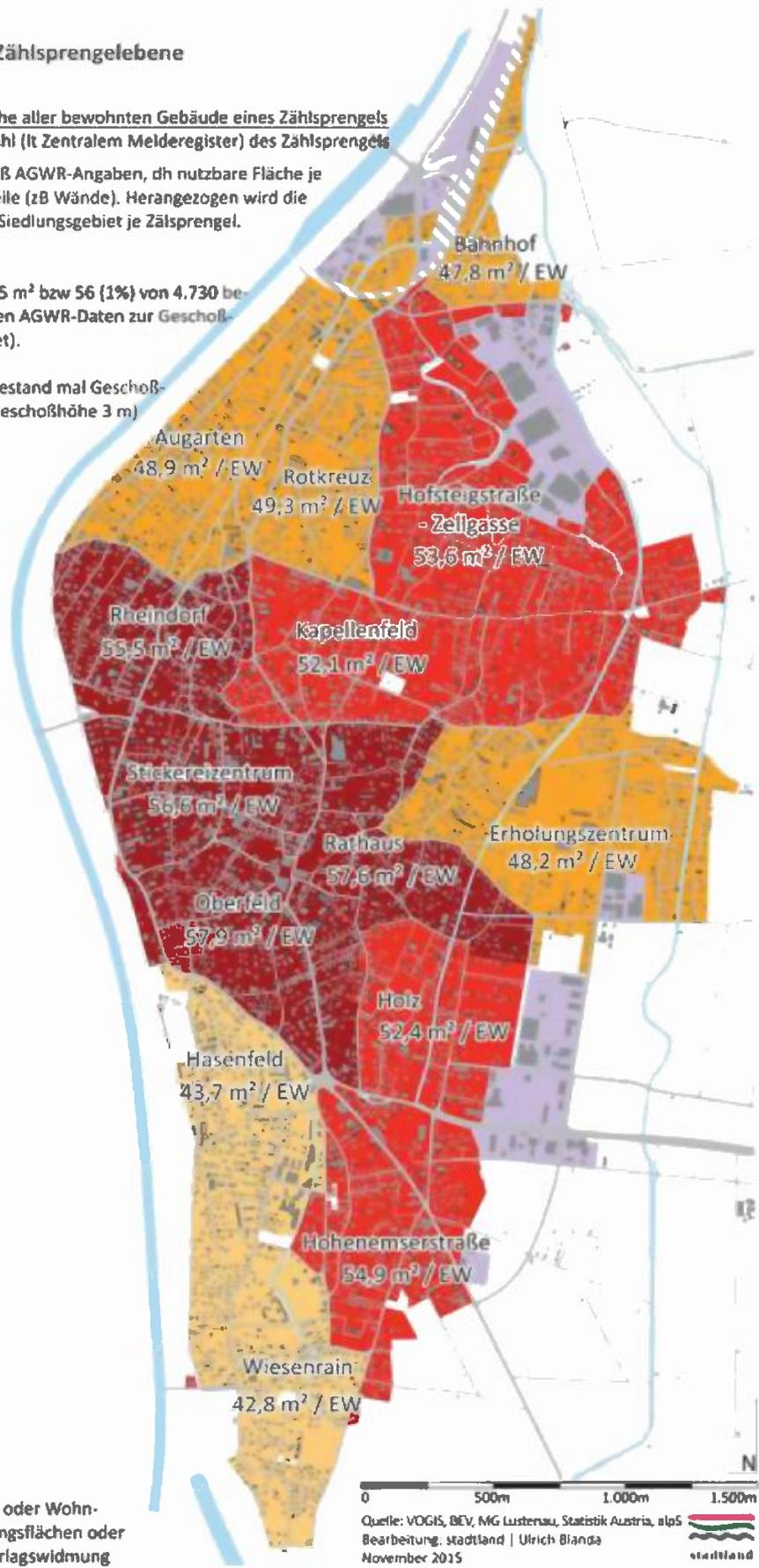
Hier wird folgende Annahme getroffen:

Geschoßfläche = überbaute Fläche lt Naturbestand mal Geschoßanzahl lt alpS Auswertung (angenommene Geschoßhöhe 3 m) durch Faktor 1,2

- 40 bis 45 m² pro Einwohner
- 45 bis 50 m² pro Einwohner
- 50 bis 55 m² pro Einwohner
- 55 bis 60 m² pro Einwohner

- Siedlungsgebiet*
- Betriebsgebiet (BB-I)
- Gebäude
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



3.3 ANALYSEKARTE ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Ausgangsdaten der Karte sind die Geburtsjahre lt ZMR.

Lustenau ist lt Statistik Österreich mit Hohenems die „jüngste Stadt“ Österreichs, dh Lustenau hat 2014 mit 18,5% den höchsten Anteil an unter 15-jährigen (Österreichdurchschnitt: 15,4%). Im Vergleich zu 1971, damals betrug der Anteil 30%(!) ist er je-doch auch in Lustenau deutlich zurückgegangen.

Wesentliche Unterschiede in der Altersverteilung zwischen den einzelnen Zählsprenkeln bei Jugendlichen sind nicht ersichtlich. Bei den über-65-jährigen sticht der Zählsprenkel Holz mit einem Anteil von 21% heraus.

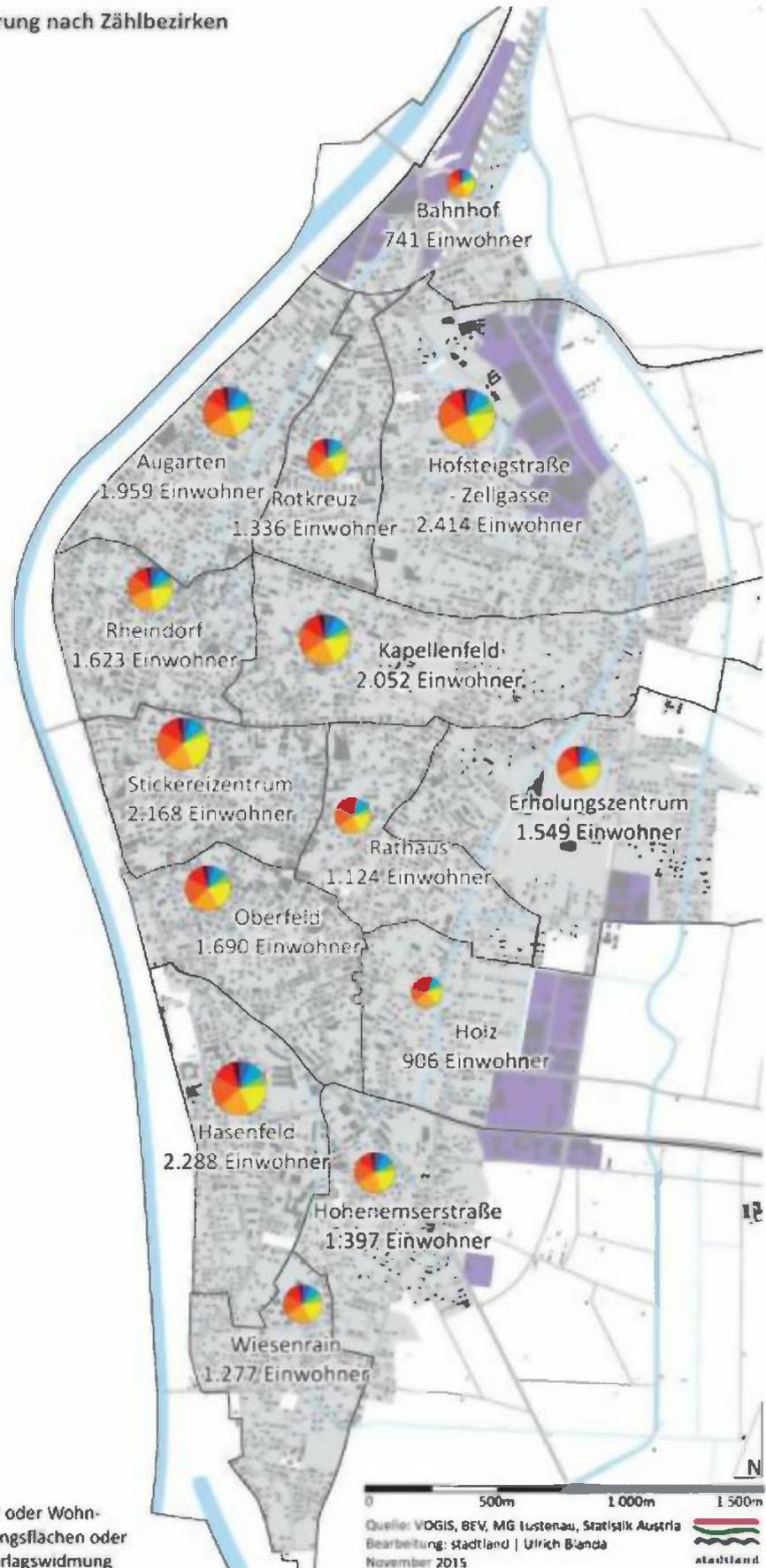
Altersverteilung der Wohnbevölkerung nach Zählbezirken

Angaben gemäß Zentralem Melderegister

- Anteil 0 bis 5-jährige
- Anteil 6 bis 14-jährige
- Anteil 15 bis 19-jährige
- Anteil 20 bis 34-jährige
- Anteil 35 bis 49-jährige
- Anteil 50 bis 64-jährige
- Anteil 65 bis 79-jährige
- Anteil über 80-jährige

- Siedlungsgebiet*
- Betriebsgebiet (BB-I)
- Gebäude
- Gewässer
- Straßennetz
- Bahnanlagen

*Definition: alle als Kerngebiet, Mischgebiet oder Wohngebiet festgelegten Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Vorbehaltsflächen mit entsprechender Unterlagswidmung



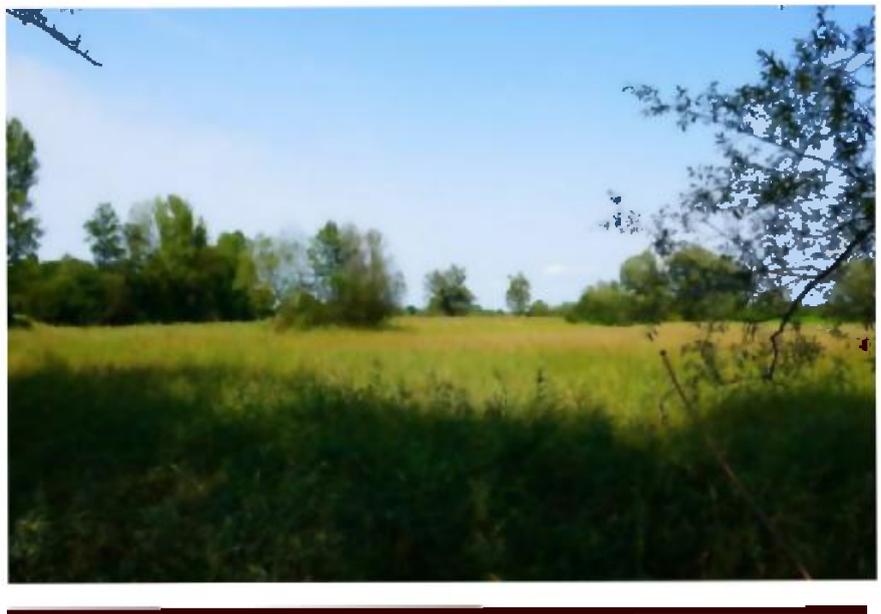
0 500m 1 000m 1 500m
 Quelle: VOGIS, BEV, MG Lustenau, Statistik Austria
 Bearbeitung: stadtland | Ulrich Blanda
 November 2015
 stadland

Landschafts entwicklungskonzept Lustenau

Bericht

Marktgemeinde Lustenau

Januar 2019



metron

Bearbeitung

Christian Leisi

Dipl. Ing. Landschafts- und Freiraumplaner,
Dipl. NDS ETHZ Raumplanung

Andrea Keufer

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Begleitung

Jürgen Hengsberger

MSc ETH in Raumentwicklung FSU/SIA, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur /
planung

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Projektauftraggeber

Bgm. Kurt Fischer (Planungsreferent)

Projektleiter

Bernhard Kathrein, Abteilungsleiter Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Abteilung Gemeindeplanung

Projektlenkungsgruppe

Kurt Fischer, Bürgermeister

Eugen Kanonier, Gemeindesekretär

Gabriel Florian, Abteilungsleiter Baurecht

Rudi Alge, Abteilungsleiter Umwelt und Abfallwirtschaft

Eugen Amann, Abteilungsleiter Hochbau

Johannes Zangerl, Abteilungsleiter Verkehr

Raimund Zirker, Abteilungsleiter Wirtschaft und Vermögen

Leanne Maree, Abteilung Gemeindeplanung

Christine Bösch Vetter, Umweltreferentin

Titelbild: Lustenauer Ried, Quelle: Metron

Inhaltsverzeichnis

	Zusammenfassung	7
1	Ausgangslage	9
2	Vorgehen	10
2.1	Phase 1: Bestandsaufnahme / Analyse	10
2.2	Phase 2: Konzept / Umsetzung	10
3	Bestandsanalyse	12
3.1	Raumplanung	12
3.2	Landschaftscharakter	13
3.3	Erholung	15
3.4	Naturschutz / Vernetzung	17
3.5	Gewässer	19
3.6	Riedhütten / gebiete	19
3.7	Siedlungsränder	20
3.8	Landwirtschaft	22
3.9	Grundeigentum	24
3.10	Synthese Analyse	26
3.11	Auswirkungen von grösseren Projekten	28
3.12	Bewertung	30
3.13	Umsetzungsstand Massnahmen	32
4	Handlungsbedarf	33
5	Strategie Landschaftsentwicklung	34
5.1	Strategie	34
5.2	Leitsätze	34
5.3	Vorranggebiete	35
6	Massnahmen und Umsetzung	42
6.1	Übersicht Massnahmen	42
6.2	Schlüsselmassnahmen	45
	Abbildungsverzeichnis	55
	Grundlagenverzeichnis	56
	Anhang	57
1.	Befragung von Erholungssuchenden in Lustenau (separates Dokument)	57
2.	Aspekte der Nachhaltigkeit im Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau	58
3.	Flächen Landumlegungen und kommunale Interessengrundstücke	61
4.	Prinzipskizze Pachtlandarrondierung	63
5.	Plan Vorranggebiete	64
6.	Plan Massnahmen	66

Zusammenfassung

Das Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau zeigt auf, in welche Richtung sich der Landschaftsraum ausserhalb des Siedlungsgebiets künftig entwickeln soll. Dabei wird die gesamte Landschaft mit den Themenfeldern Naturschutz, Erholung, Landwirtschaft, Gewässer und Wald betrachtet. Ziel ist ein in sich stimmiges Konzept, das die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen koordiniert und aufeinander abstimmt.

Das Landschaftsentwicklungskonzept wurde in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Die Bevölkerung erhielt im Rahmen von Workshops, einer Nutzerbefragung, einem Wahrnehmungsspaziergang und Infoveranstaltungen die Möglichkeit, ihre Anliegen in das Konzept einzubringen.

Die Bestandsanalyse zeigte, dass sich u. a. folgende wichtige Handlungsfelder für die Entwicklung der Landschaft benennen lassen: Erhaltung und Aufwertung der Erholungsräume, Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried, Vorgaben für die Sanierung und den Neubau von Riedhütten, sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder, Revitalisierung der Fliessgewässer, Landumlegung / Pachtlandarrondierung Landwirtschaftsland, Kompensation für Beanspruchung der Grünzone, aktive Bodenpolitik der Gemeinde.

Die Bestandsanalyse bildete die Grundlage für eine Landschaftsstrategie mit Leitsätzen und Vorranggebieten. In den Vorranggebieten sollen bestimmte Nutzungen gegenüber anderen Vorrang haben. Es wurden folgende Vorranggebiete ausgeschieden: Erholung anlagenbezogen, Erholung landschaftsbezogen, Naturpark Alter Rhein, Schrebergärten, Landwirtschaft intensiv, Landwirtschaft extensiv, Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen, Gewässer / Revitalisierung.

Konkrete Massnahmen, die zur Umsetzung der Leitsätze und Vorranggebiete notwendig sind, vervollständigen das Konzept. Massnahmen, deren Umsetzung für die Zielerreichung des Landschaftsentwicklungskonzepts von besonderer Bedeutung ist und die prioritär angegangen werden sollen, wurden als Schlüsselmassnahmen näher beschrieben. Es sind dies: Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand, Sanierung und Neubau von Riedhütten, Vorgaben für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, bodenpolitische Massnahmen der Gemeinde, Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried, Erweiterung des Naturschutzgebiets Gsieg – Obere Mähder, Massnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern, Erhalt / Aufwertung grossräumiger Biotopverbunde, Revitalisierung der Gewässer / Gräben, Landumlegung / Pachtlandarrondierung, landwirtschaftliche Bodenverbesserung mit Aushubmaterial, Optimierung der Ausstattung von Erholungsräumen.

1 Ausgangslage

Im Rahmen der strategisch kommunalen Gesamtplanung (Räumliches Entwicklungskonzept REK) hat die Gemeinde Lustenau bereits verschiedene Masterpläne im Bereich Energie, Siedlung und Verkehr erarbeitet. Für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde gilt es darüber hinaus, die Qualität sowie Fragen nach dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung der Landschaft zu beleuchten (s. Abbildung 1). Die Landschaft ist Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen sowie einer Vielzahl einheimischer Pflanzen und Tiere. Mit einem Landschaftsentwicklungskonzept soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Landschaft in Zukunft entwickeln soll. Es wird dabei die gesamte betroffene Landschaft mit den Themenfeldern Naturschutz, Landwirtschaft, Gewässer und Wald in die Bearbeitung einbezogen. Die Freiräume im Siedlungsgebiet wurden bereits im Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau behandelt (zusammenhängende Freiräume, Gewässer und Gewässerräume, Siedlungsrand, öffentliche Spielplätze). Im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts werden sie daher nicht mehr speziell bearbeitet. Eine Ausnahme bilden die Siedlungsränder und die Vernetzungsbeziehungen zwischen Siedlung und Landschaft. Das Ziel ist ein integratives Konzept, mit dem die Aufwertung der gesamten Landschaft Lustenaus angestrebt wird.

Zentrale Themen im Zusammenhang mit der Landschaftsentwicklung sind u. a. der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Natur und Landschaftswerte, die Aufwertung der Erholungsqualitäten, der künftige Umgang mit den Riedhütten, die Ausprägung der Siedlungsränder und die Auswirkungen von grossen Infrastrukturprojekten auf die Landschaft.

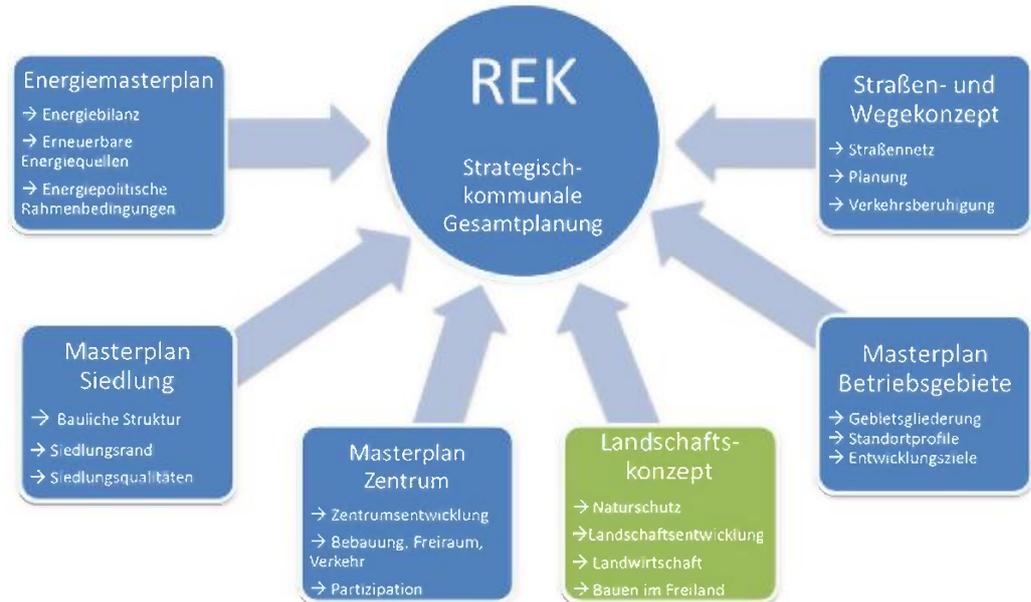


Abbildung 1: Übersicht Konzeptlandschaft

2 Vorgehen

Der Perimeter des Landschaftsentwicklungskonzepts umfasst den gesamten Landschaftsraum der Gemeinde Lustenau (s. Abbildung 3). Bezüglich der ökologischen Vernetzung wurde punktuell das Gemeindegebiet von Dornbirn mit einbezogen.

Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts erfolgte in zwei Phasen:

1. Bestandsaufnahme / Analyse und 2. Konzept / Umsetzung.

2.1 Phase 1: Bestandsaufnahme / Analyse

Gegenstand der ersten Phase waren die Sichtung und Auswertung bestehender Planungen, Konzepte und Grundlagen. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden, gegliedert nach Themenbereichen, in Text und Plan dokumentiert (s. Kap. 3.1–3.11). Eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT Analyse) der einzelnen Themenbereiche bildete das Fazit (s. Kap. 3.12). Gemeinsam mit der Auftraggeberschaft wurde der Umsetzungsstand der Massnahmen aus verschiedenen bereits bestehenden Konzepten im Bereich der Landschaft ermittelt und dargestellt (s. Kap. 3.13). Eine Befragung von Erholungssuchenden im Landschaftsraum von Lustenau ergänzte die Bestandserhebung. Sie lieferte Ergebnisse zu Erholungsaktivitäten, Nutzungsfrequenzen sowie Wünschen und Bedürfnissen der Erholungssuchenden (s. Anhang 1). Aus den Ergebnissen der ersten Phase liess sich anschliessend der konkrete Handlungsbedarf für die Entwicklung des Landschaftsraums ableiten.

Im Rahmen der Erarbeitung fanden zwei Workshops mit der Gemeindeverwaltung statt, an denen Bedürfnisse aufgenommen sowie Zwischenstände präsentiert und diskutiert wurden. Zum Abschluss der Phase Bestandserhebung / Analyse fanden für die Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung und ein Wahrnehmungsspaziergang statt.

2.2 Phase 2: Konzept / Umsetzung

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, insbesondere des ermittelten Handlungsbedarfs, bildeten die Grundlage für das Konzept für die künftige Entwicklung des Landschaftsraums der Gemeinde Lustenau. Dieses besteht aus einer Strategie der Landschaftsentwicklung mit Leitsätzen und Vorranggebieten (s. Kap. 5) sowie den für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Massnahmen und Schlüsselmassnahmen (s. Kap. 6).

Im Rahmen der Konzepterarbeitung fanden zwei Workshops mit Fokusgruppen statt, in denen die verschiedenen Nutzer und Interessengruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche äussern sowie Konzeptentwürfe diskutieren konnten. Der Entwurf des Konzepts wurde öffentlich aufgelegt; im Anschluss fand eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt.

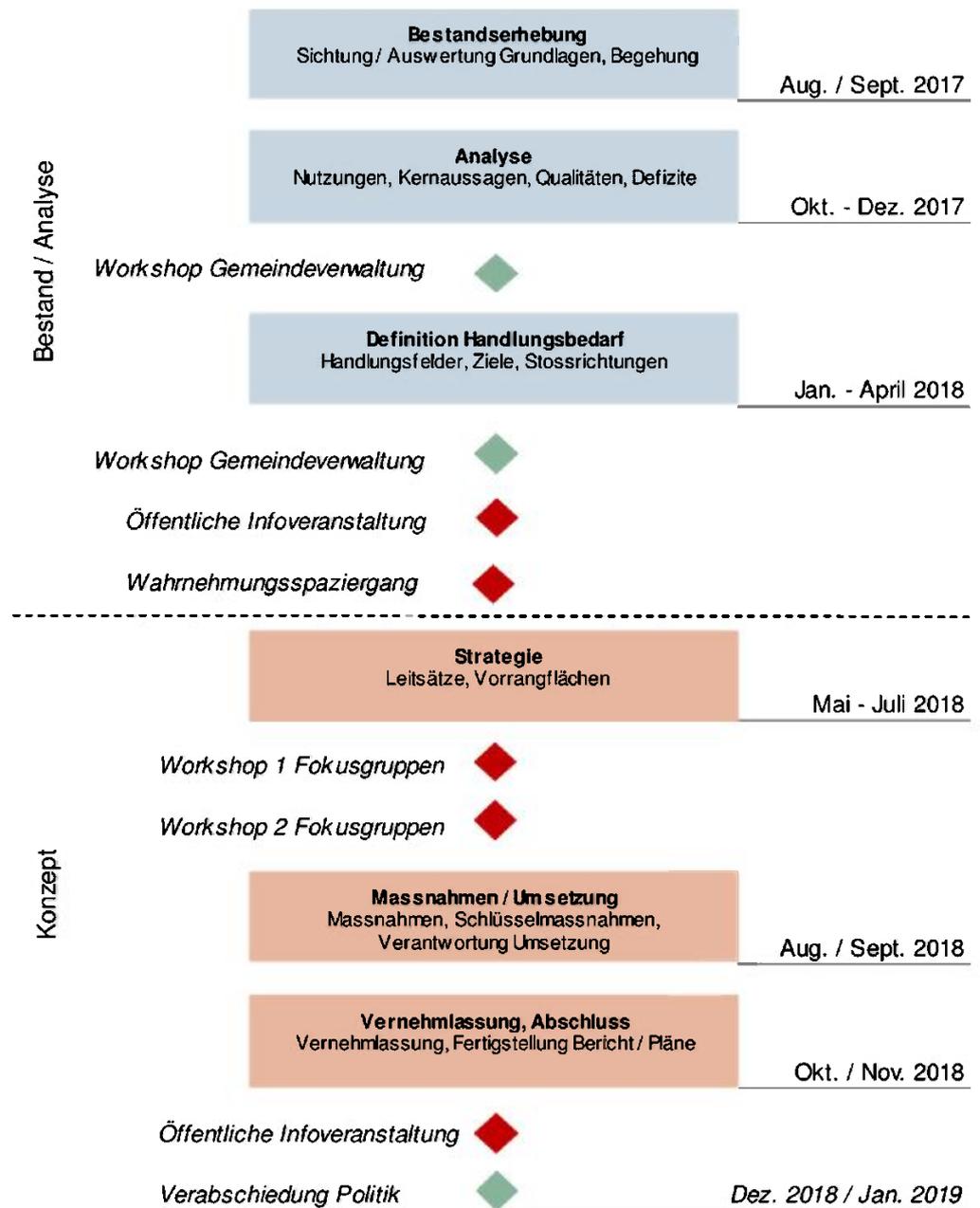


Abbildung 2: Vorgehen

3 Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die bestehenden Grundlagen ausgewertet (s. Grundlagenverzeichnis). Die Inhalte der im Landschaftsentwicklungskonzept verwendeten Texte und Analysepläne basieren zum grössten Teil auf diesen bestehenden Grundlagen. In die Bestandsanalyse eingeflossen sind zudem die Ergebnisse ergänzen der Geländebegehungen, einer Nutzerbefragung und verschiedener Veranstaltungen mit der Gemeinde und der Bevölkerung.

3.1 Raumplanung

Der Flächenwidmungsplan weist für den Landschaftsraum grösstenteils die Widmung «Freifläche Freihaltegebiet» aus. Daneben bestehen punktuelle Flächenwidmungen «Freifläche Landwirtschaft» und «Freifläche Sondergebiet».

Der Landschaftsraum von Lustenau liegt praktisch vollständig in der Landesgrünzone. Der Grünzonenplan ist eine Reaktion auf die ausufernde Siedlungstätigkeit in den 1960er und 1970er Jahren. Er wurde 1977 vom Land Vorarlberg als verbindlicher Landesraumplan erlassen. Ziele des Grünzonenplans sind die Erhaltung des Landschaftsbildes und eines funktionsfähigen Naturhaushalts, die Erhaltung von Naherholungsgebieten und die Sicherung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Die im Grünzonenplan erfassten Flächen dürfen nicht als Bauland ausgewiesen werden. Zwischen 1977 und 2017 hat die Grünzone lediglich um 0,89 km² abgenommen (0,65 %). Allerdings schlägt sich der zunehmende Nutzungsdruck in unterschiedlichen Sondernutzungen nieder (z. B. Sportanlagen, Freizeitinfrastruktur, Strom und Wasserversorgung, Abwasser und Abfallverwertung, landwirtschaftsnahe Sondernutzungen).

Die Marktgemeinde Lustenau plant die Entwicklung einer Ausgleichsflächenstrategie; konkret soll ein Massnahmen- und Flächenpool für Kompensationsmassnahmen entwickelt werden. Anlass sind die geplante Erweiterung des Betriebsgebiets Heitere sowie die geplante Errichtung eines Fussballnachwuchszentrums im Schweizer Ried; hierfür sind Kompensationsflächen erforderlich sowie qualitative Massnahmen zu erarbeiten.

Ein grosser Teil des Landschaftsraums von Lustenau liegt in der Blauzone. Der Landesraumplan «Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal» (Blauzone) sichert raumplanerisch die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen. Mit der Blauzone sollen folgende Ziele erreicht werden: Schutz des Siedlungsraums bei Hochwasserereignissen, insbesondere von Personen und Sachwerten, Erhaltung und Sicherung von Flächen für den Hochwasserabfluss oder Rückhalt sowie Sicherung von Flächen für zukünftige schutzwasserbauliche Massnahmen. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Massnahme vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen als «Freifläche Freihaltegebiet» (FF) gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind.

3.2 Landschaftscharakter

Das Ried ist eine alte Kulturlandschaft, die aus teilweise gehölzbewachsenen, tümpel durchsetzten, feuchten Verlandungsmooren des ehemaligen Rheintalsees hervorgegangen ist. Im Laufe der Zeit wurden die Verlandungsmoore ausgeholzt und als Allmende zum gemeinsamen Viehtrieb benützt. Über Jahrhunderte wurde Streu gemäht und Torf gestochen. Erst das starke Bevölkerungswachstum gegen Ende des 18. Jahrhunderts führte zu einer vermehrten Nutzung des Rieds für den Feldbau. Vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bewirkten die Entwässerung und Intensivierung einen starken Verlust der Streuwiesen im Vorarlberger Rheintal.

Es lassen sich in Lustenau grundsätzlich zwei verschiedene Landschaftstypen unterscheiden: Das Untere und Obere Schweizer Ried weisen offene und weite Landschaften mit nur wenigen strukturierenden Elementen und kaum Gebäuden auf. In den Gebieten Heitere, Vorseeried und Streueried hingegen dominieren durch Gehölze (Hecken, Einzelbäume, Waldstücke) und Riedhütten reich strukturierte und kleinräumige Landschaften. Die beiden Landschaftstypen unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Parzellenstruktur und Eigentumsverhältnisse (s. Kap.3.9).

Das dichte Gewässernetz mit Bächen (z. B. Staldenbach, Moosbach), Kanälen (z. B. Neunerkanal, Lustenauer Kanal) und zahlreichen Gräben ist ein wichtiges, landschaftsprägendes Element.

Grössere und stark befahrene Strassen, die das Ried durchqueren (z. B. L204, L203, L41) bewirkten Zerschneidungseffekte und visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Störend auf das Landschaftsbild wirken sich zudem Infrastrukturen (z. B. Hochspannungsfreileitungen, Kiesabbau bei Heidensand) und grosse Landwirtschaftsbauten aus.

Im Landschaftsraum befinden sich weitere Bauten und Anlagen aus den Bereichen Ver- und Entsorgung (z. B. Gaswerk, Betonmischanlage, Wasserversorgung, Ferngasleitung Übergabestation, Lagerplatz), Freizeit und Erholung (z. B. Modellflugplatz, Hundesportplatz) sowie Gewerbe (z. B. Gasthäuser, Gärtnerei, Reparaturwerkstätte).

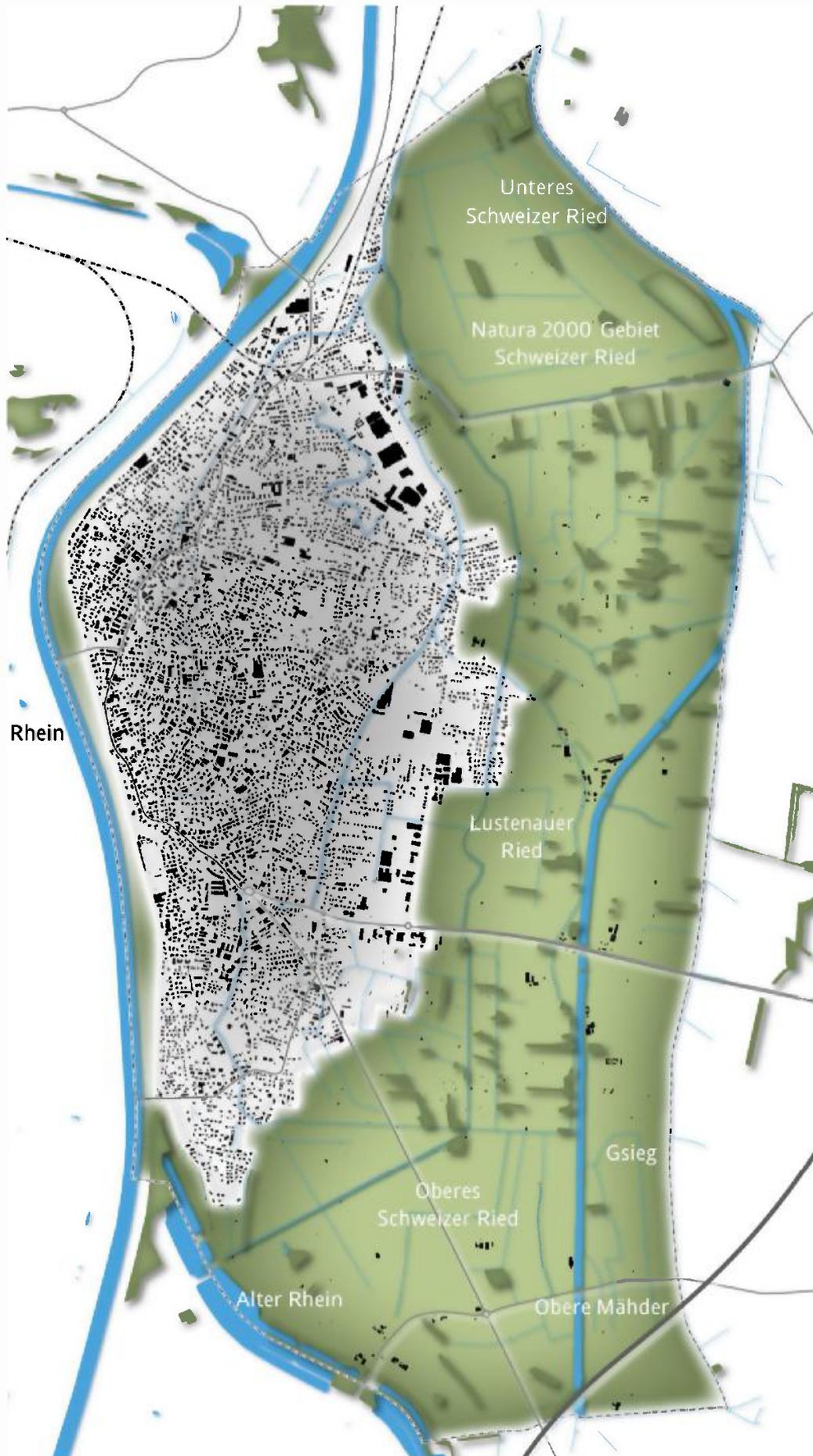


Abbildung 3: Landschaftsstruktur Lustenau

3.3 Erholung

Fast die gesamte freie Landschaft ist für Erholungs- und Freizeitaktivitäten von Bedeutung. Eine Befragung von Erholungssuchenden im Landschaftsraum von Lustenau hat u. a. ergeben, dass ein Grossteil der Erholungssuchenden das Ried zum Radfahren und Wandern / Laufen nutzt (s. Anhang 1).

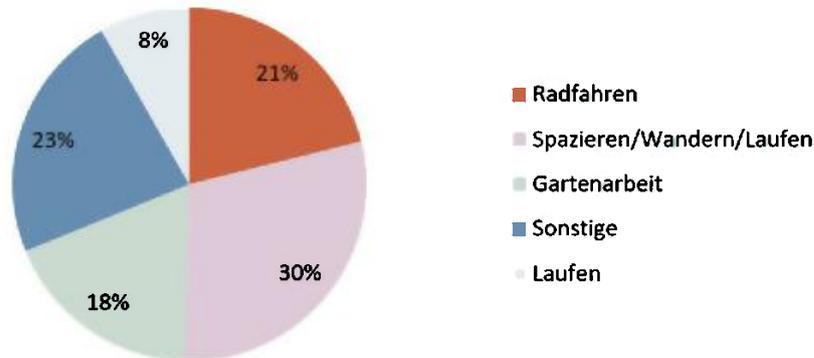


Abbildung 4: Erholungsaktivitäten (Befragung Erholungssuchende)

Hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erholung lassen sich Unterschiede zwischen einzelnen Teilgebieten feststellen. Diese rühren zum einen von den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten her. Zum anderen hängen sie eng mit der Erschliessung für den Fuss- und Radverkehr zusammen.

Herausragende Bedeutung für die Erholung und die Freizeit hat der Alte Rhein. Er zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot an Erholungsmöglichkeiten und -aktivitäten aus. Der Alte Rhein verfügt über spezielle Standorteigenschaften, die in der stark genutzten Landschaft des Rheintals selten geworden sind (z. B. Naturbeobachtung, Erholung am Wasser).

Eine grosse Breite an Freizeit Nutzungsmöglichkeiten bieten auch die Gebiete Heitere, Unteres Schweizer Ried und Vorseer (Landschaftserlebnis, Sport, Kleingärten, z. T. Naturbeobachtung).

Die übrigen Flächen, wie z. B. Ängerle und Äussere Heitere, sind aufgrund ihrer Siedlungsnähe vor allem für die Alltagserholung attraktiv (Spazieren / Joggen, Hund ausführen, Kleingärten).

Grundsätzlich weist der Landschaftsraum ein gutes Wegenetz für Wanderer / Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und Reiter auf. Allerdings existieren bei den Radwegen noch einzelne Netzlücken (z. B. zwischen Dornbirn und Lustenau). In einzelnen Abschnitten führen Wanderwege wenig attraktiv entlang von Strassen (z. B. Vorachstrasse).

Das Vordringen der Betriebsgebiete in die offene Landschaft, die wachsende Dichte von Verkehrsträgern und die zunehmende Technisierung der Landwirtschaft tragen wesentlich zu einem schleichenden Verlust der Qualität von Erholungsräumen bei. Stellenweise sind die Erholungsgebiete durch Verkehrslärm entlang stark befahrener Strassen (z. B. nahe der L41) akustisch erheblich belastet.

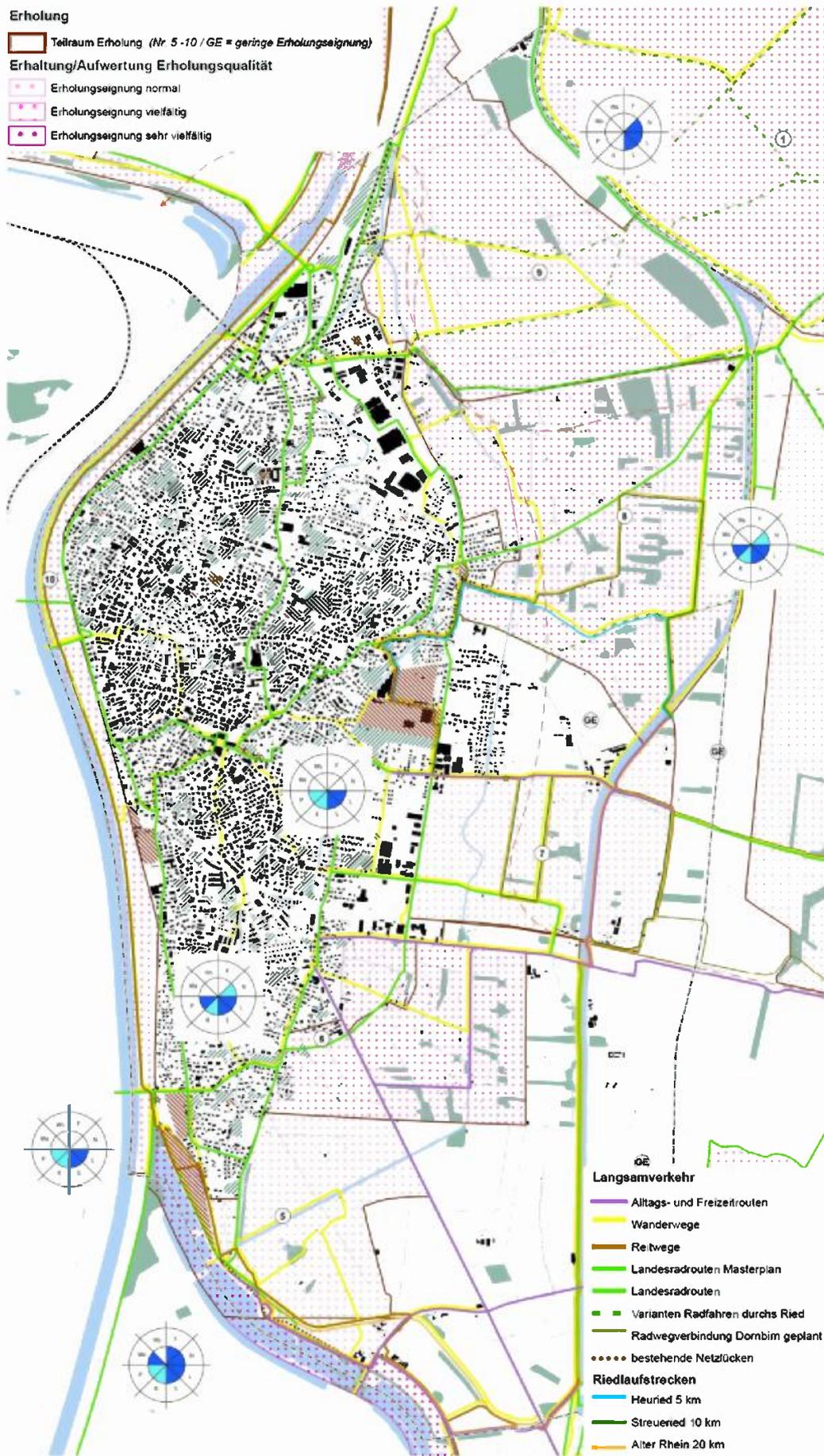


Abbildung 5: Analyseplan Erholung und Langsamverkehr

3.4 Naturschutz / Vernetzung

Im Lustenauer Ried befinden sich zahlreiche hochwertige Naturschutzgebiete. Besonders zu erwähnen sind die Natura 2000 Gebiete Gsieg – Obere Mähder und Unteres Schweizer Ried. Die Streue und Riedwiesenlandschaften weisen zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf. Sie stellen Brut- oder Nahrungshabitate für eine Vielzahl von gefährdeten Vogelarten dar. Im Rahmen von Artenschutzkonzepten im Unteren Rheintal werden wiesenbrütende Vogelarten, wie z. B. Grosser Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen und Kiebitz, gezielt gefördert.

Das Grabensystem im Lustenauer Ried mit den angrenzenden Nutzungen aus Kleingärten und Gehölzen bietet u. a. wichtige Lebensräume für Amphibien (z. B. Gelbbauchunke).

Gebiete mit einer hohen Dichte an Schutzgebieten und naturnahen Flächen lassen sich zu ökologischen Kerngebieten (z. B. Gsieg, Obere Mähder, Brändlis Wies) und ökologischen Trittsteinen (z. B. Ochsenvorach) zusammenfassen. Dies sind zentrale Flächen für den Erhalt bzw. die Aufwertung von Lebensräumen und Biodiversität.

Eine grossräumige ökologische Vernetzungsachse mit Naturschutzgebieten und naturnahen Flächen besteht zwischen Gsieg, Unterem Heuried, Unterem Schweizer Ried und Rhein. Innerhalb dieser Achse befinden sich Schlüsselstellen, deren Erhalt und Aufwertung entscheidend ist für die Etablierung dieser grossräumigen Vernetzungsbeziehung. Eine wichtige Schlüsselstelle liegt nördlich des Siedlungsgebiets von Lustenau in dem Bereich, in dem künftig die neue Verbindungsstrasse (CP oder Z Variante) den Rhein queren soll. Das Querungsbauwerk und seine Zubringer müssen deshalb so ausgestaltet werden, dass die Funktion der Schlüsselstelle erhalten bleibt oder verbessert werden kann.

Die Naturwerte im Ried sind durch verschiedene Faktoren gefährdet. Bei den Stillgewässern sind dies z. B. die Zunahme der Erholungs- und Freizeitaktivitäten und damit verbundene Störungen, die Auffüllung bzw. Planierung von Kleingewässern und die Austrocknung von Tümpeln infolge fortschreitender Grundwasserabsenkung. Streuwiesen sind u. a. von zunehmender Verbrachung und Verschilfung, Dünger- und Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Landwirtschaftsflächen, Absenkung des Grundwassers und der Ausbreitung von Neophyten betroffen.

Das Gemeindegebiet Lustenau ist in zwei Jagdreviere eingeteilt: EJ Auer Ried und GJ Lustenau. Das strukturreiche Ried dient verschiedenen Wildarten als Ruhezone, wobei sich Winter- und Sommergebiet unterscheiden lassen (z. B. Rehe).

Durch die Ausweitung von Siedlungen, Gewerbegebieten, Freizeiteinrichtungen und Verkehrsflächen, wie z. B. die stark befahrenen Strassen A14, L203 und L204, werden Lebensräume zunehmend isoliert. Dadurch wird der Austausch zwischen Tierpopulationen unterbunden bzw. eingeschränkt (ökologische Trennwirkung).

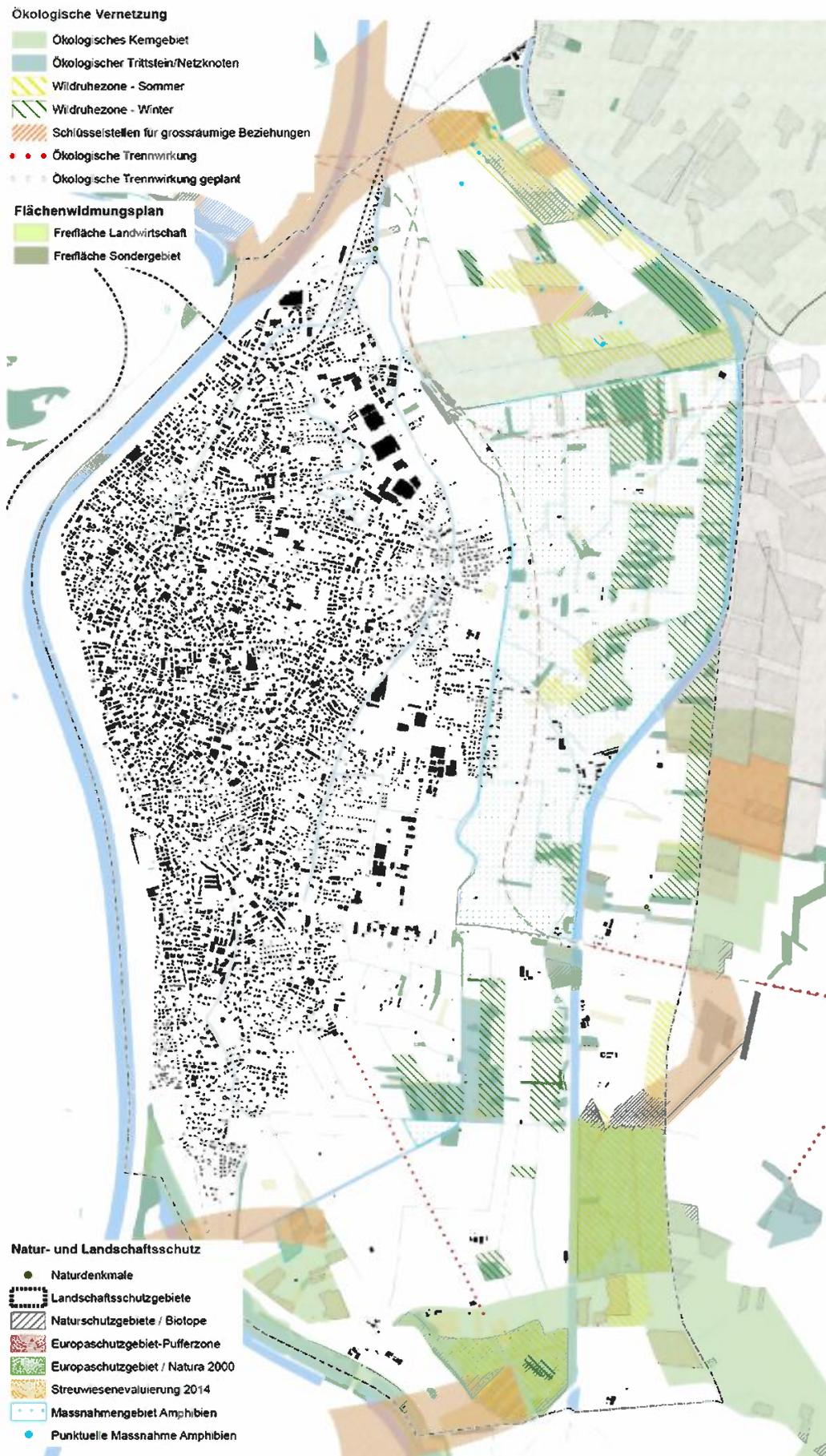


Abbildung 6: Analyseplan Naturschutz und Vernetzung

3.5 Gewässer

Das wichtigste Gewässer in Lustenau ist der Rhein. Er stellt die zentrale Lebensraumachse dar und erfüllt eine Vielzahl verschiedener Funktionen, wie z. B. Grundwasseranreicherung, Abführung von Hochwasser, Gewässerlebensraum, Vernetzungsachse, Siedlungsgliederung und Raum für Freizeit und Erholung. Seit 2012 läuft am Rhein das Hochwasserschutzprojekt «Rhein – Erholung und Sicherheit» (Rhesi). Im Rahmen der Behebung von Hochwasserschutzdefiziten sollen auch Verbesserungen für die Landwirtschaft, die Ökologie und die Erholung erreicht werden.

Das Lustenauer Ried ist von einem dichten Gewässernetz mit Bächen (z. B. Staldenbach, Moosbach), Kanälen (z. B. Neunerkanal, Lustenauer Kanal) und zahlreichen Gräben durchzogen. Die Gewässer sind prägend für das Landschaftsbild und stellen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie ökologische Vernetzungsachsen dar. Sie sind gleichzeitig wertvolle Erholungs- und Naturerfahrungsräume für die Bevölkerung. In den letzten Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Gewässer aufzuwerten.

Der Rheintal Binnenkanal gilt als überregional bedeutende, der Neunerkanal und der Staldenbach gelten als regional bedeutende Gewässerachsen. Während zahlreiche Gewässer naturferne bzw. beeinträchtigte Linienführungen aufweisen, verläuft z. B. der Moosbach noch weitgehend natürlich bzw. naturnah.

3.6 Riedhütten / gebiete

Im Lustenauer Ried befinden sich gemäss Erhebungen der Gemeinde Lustenau 828 Riedhütten (Stand 2018, vermutlich liegt die tatsächliche Anzahl deutlich darüber). Ursprünglich dienten die Hütten der Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der meist kleinflächigen Riedgrundstücke. Mit der Zeit wurden die Hütten vermehrt zu Freizeitzwecken genutzt und dementsprechend grösser gebaut und umfangreicher ausgestattet. Im Umfeld der Hütten etablierten sich «riedfremde» Nutzungen wie Freizeiteinrichtungen, Gärten, Kleintierhaltungen oder Parkplätze.

Konflikte aufgrund der Riedhütten ergeben sich v. a. durch deren disperse Verteilung im Landschaftsraum, die meist nicht landschaftsverträgliche Gestaltung, den zunehmenden motorisierten Verkehr und die Erschwerung der landwirtschaftlichen Nutzung. Zudem wurde eine grosse Anzahl der bestehenden Riedhütten ohne baurechtliche Bewilligung errichtet.

Im Riedhüttenkonzept (2006), welches zurzeit sistiert ist, wurden in den Gebieten Fänge und Äussere Heitere zwei Riedhüttengebiete ausgewiesen. Neue Riedhütten sollten nur noch in diesen Gebieten errichtet werden können. In den Gebieten besteht schon heute eine hohe Konzentration an Riedhütten. Zusätzlich befindet sich ein Bereich mit einer grösseren Ansammlung von Riedhütten zwischen Lustenauer Kanal und Bahngasse.

3.7 Siedlungsränder

Die Siedlungsränder stellen wichtige Nahtstellen zwischen dem Siedlungsgebiet und der Landschaft dar. Sie sind im Westen durch den Rhein und im Osten durch das Ried begrenzt. Eine wichtige Funktion als Tore zwischen Siedlung und Landschaft übernehmen die Ortseingänge an den Strassen.

Siedlungsränder, die durch Einfamilienhäuser mit einem hohen Garten und Grünanteil gebildet werden, wie z. B. entlang der Forststrasse im Süden von Lustenau, stellen in der Regel harmonische und sanfte Übergänge dar. Siedlungsränder mit Betriebsgebieten hingegen, die zum Teil ins Ried hineinragen, wie z. B. östlich des Glaserwegs oder südlich des Kreisels der Dornbirner Strasse, treten als harte und abrupte Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft in Erscheinung.

Auch ins Ried hineinragende Siedlungskörper, wie z. B. die in den 1950er Jahren entstandene Feldkreuzsiedlung oder das Gebiet bei Hofsteig, können als wenig harmonische Siedlungsränder bezeichnet werden.

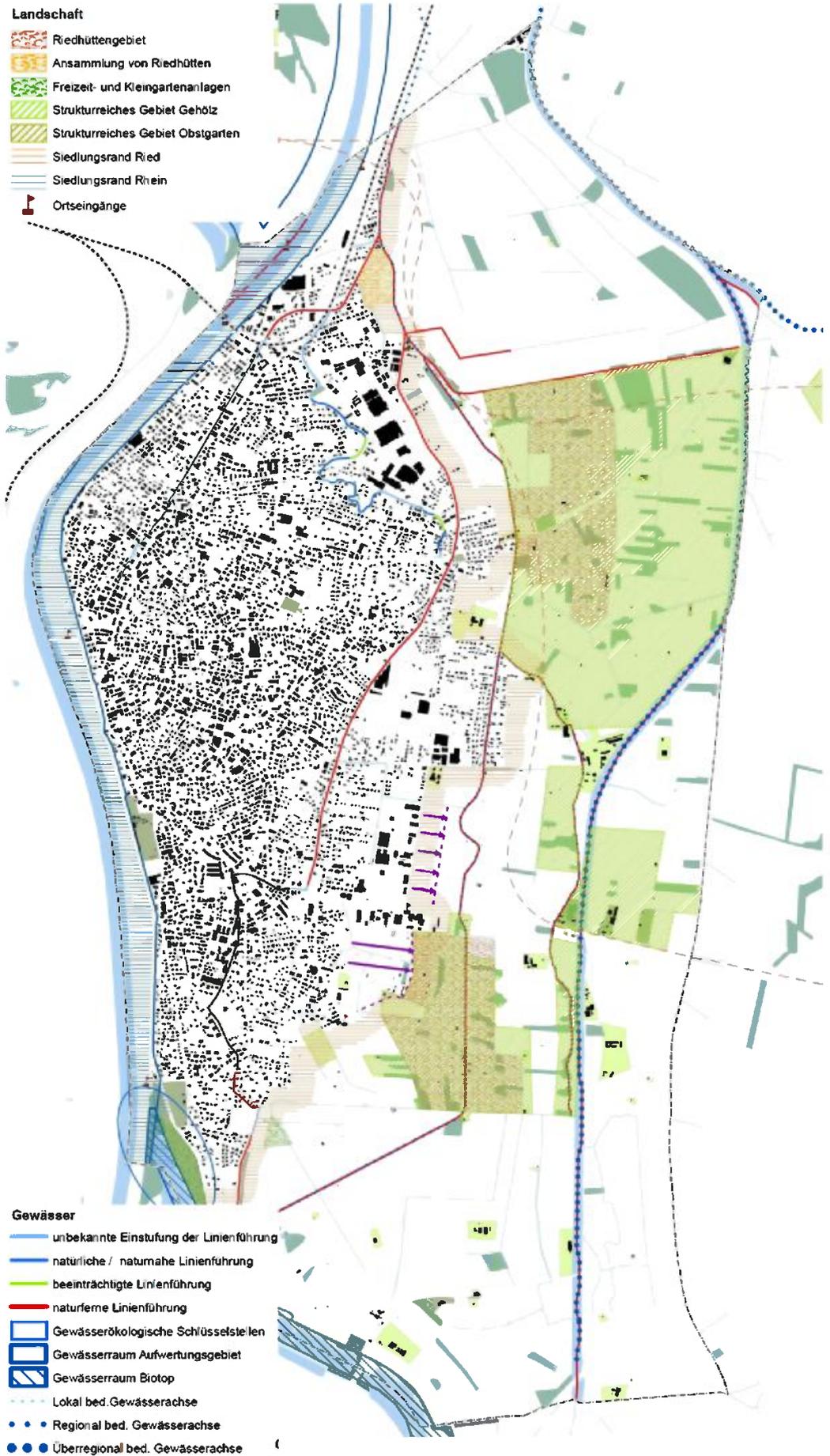


Abbildung 7: Analyseplan Landschaft und Gewässer

3.8 Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsflächen weisen überwiegend hohe (900–1400 €/ha) und mittlere (500–900 €/ha) Ertragswerte auf. Besonders wertvoll sind gut erschlossene Flächen mit hohen Ertragswerten in Siedlungsnähe. Grössere Flächen mit geringen Ertragswerten (≤ 500 €/ha) finden sich im Gsieg – Obere Mähder und im Unteren Schweizer Ried. Sie liegen in Riedflächen, die von Grund- und Oberflächenwasser geprägt sind.

Gemäss der Agrarstrukturerhebung des Landes Vorarlberg von 2010 existieren in Lustenau 45 landwirtschaftliche Betriebe. Davon sind 15 Haupterwerbs- und 23 Nebenerwerbsbetriebe; der Rest sind Betriebe von juristischen Personen und Personengemeinschaften. Die durchschnittlichen Betriebsgrössen der Haupterwerbsbetriebe betragen rund 34 ha, diejenigen der Nebenerwerbsbetriebe rund 6 ha. Von einer Gesamtfläche von rund 830 ha werden rund 605 ha als Grünland und rund 130 ha als Ackerland genutzt (restliche Flächen sind Sonderkulturen, Wald etc.).

Die Landwirtschaft steht insbesondere in den siedlungsnahen Gunstlagen in Konkurrenz mit der Siedlungsentwicklung. Im Bereich der ertragsschwachen Lagen ist sie mit den Ansprüchen der Ökologie und der Erholung konfrontiert.

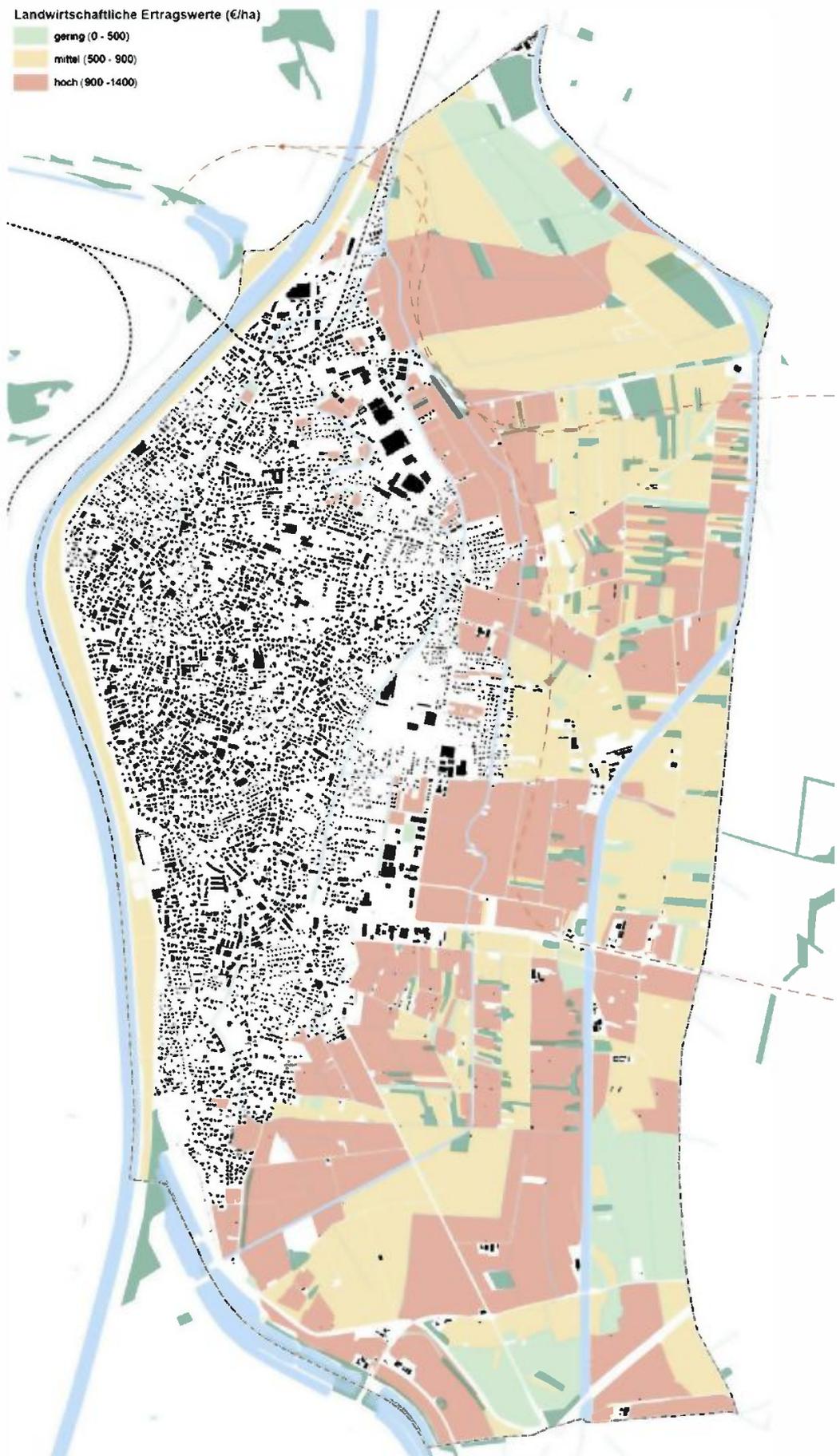


Abbildung 8: Analyseplan
Landwirtschaftliche Ertragswerte

3.9 Grundeigentum

Im Unteren und Oberen Schweizer Ried bestehen grosse zusammenhängende Parzellen. Sie befinden sich mehrheitlich im Besitz der Ortsgemeinden Widnau und Schmitter (Oberes Schweizer Ried) sowie der Ortsgemeinde Au (Unteres Schweizer Ried). Das Lustenauer Ried hingegen ist sehr kleinparzelliert mit vielen privaten Grundeigentümern. Diese unterschiedlichen Besitzverhältnisse und Parzellenstrukturen lassen sich gut am Landschaftsbild ablesen (s. Kap. 3.2).

Die zersplitterte, kleinteilige Parzellenstruktur im Lustenauer Ried ist durch die historisch bedingte Realteilung entstanden. Der Landbesitz verteilt sich demnach auf eine grosse Anzahl Eigentümer.

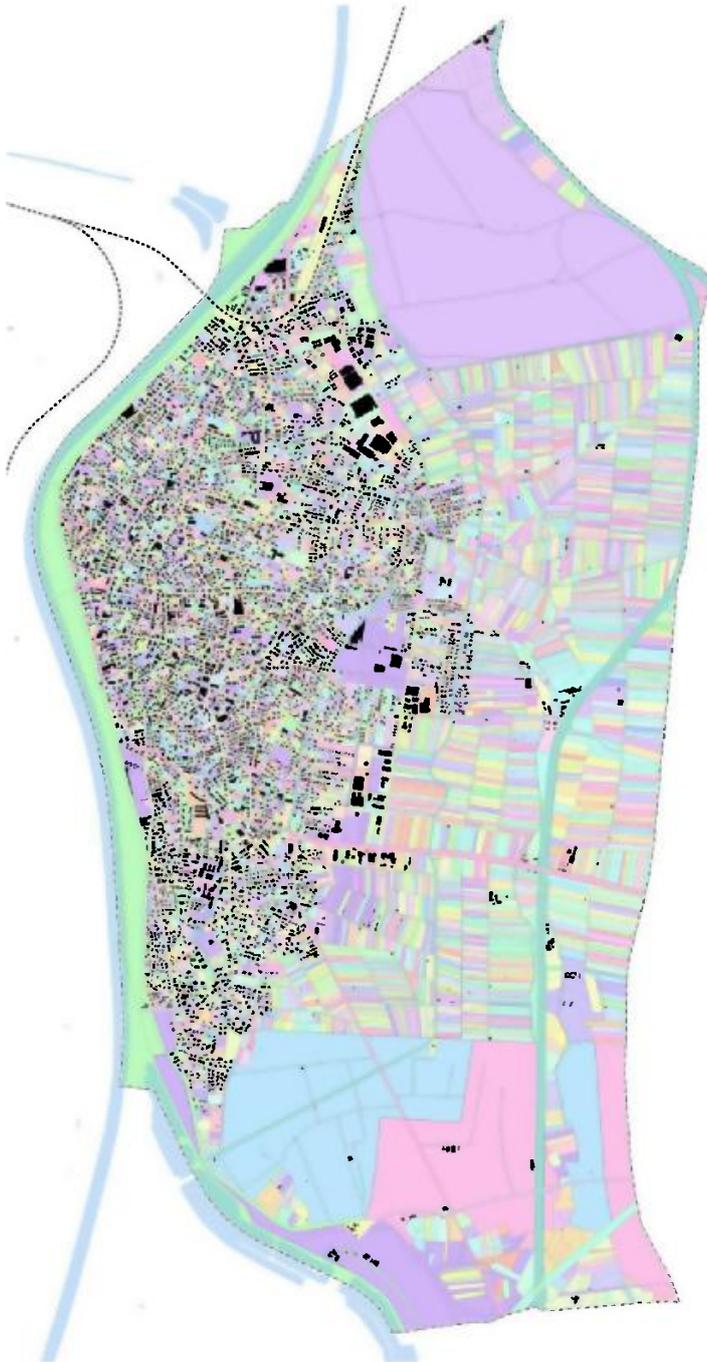


Abbildung 9: Darstellung Parzellenstruktur

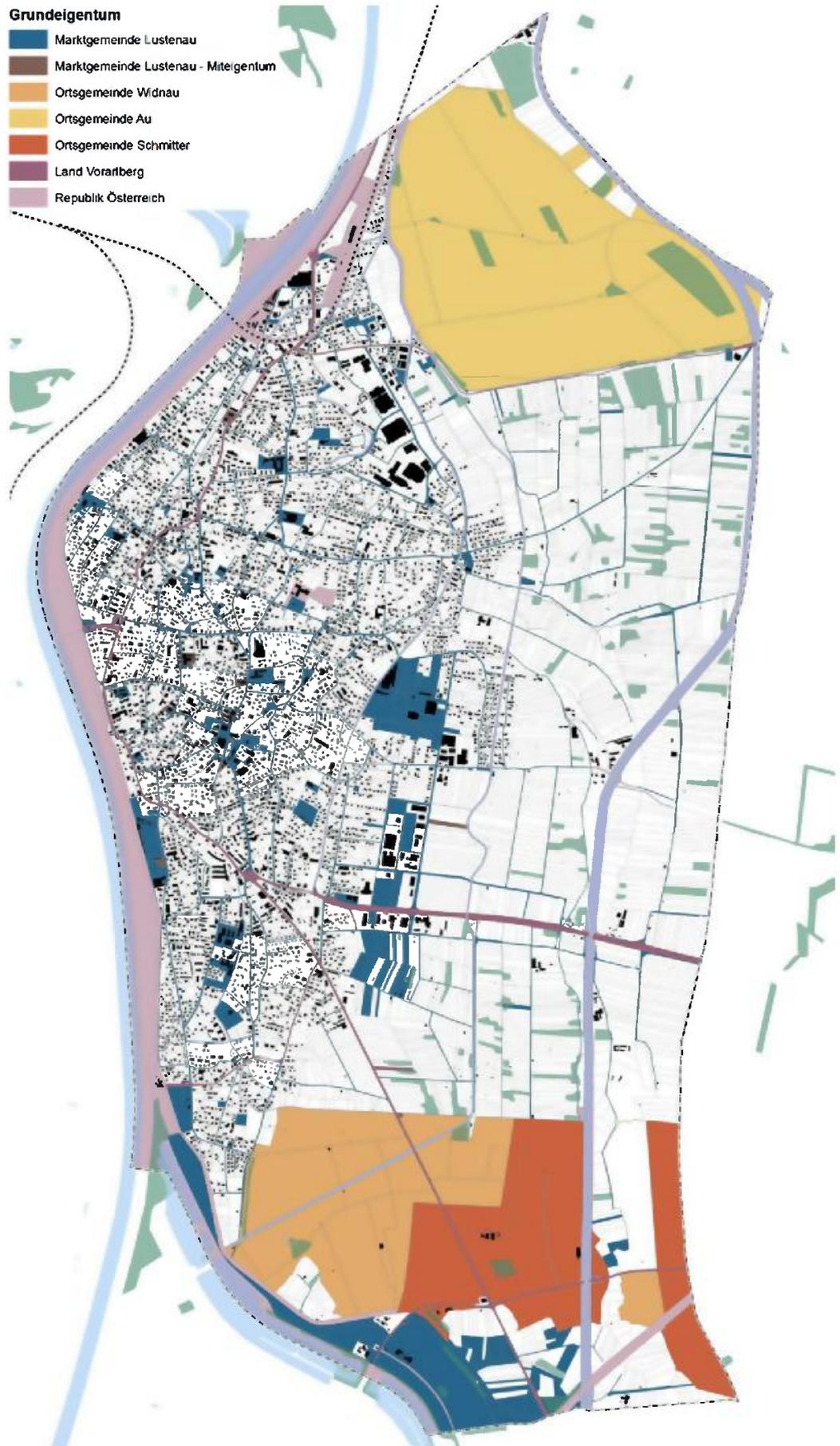


Abbildung 10: Analyseplan öffentliche Grundeigentümer

3.10 Synthese Analyse

Die wichtigsten Ergebnisse der in den Kapiteln 3.1 bis 3.8 beschriebenen Bestandsaufnahme wurden in einer Synthese zusammengefasst. Sie sind in folgendem Syntheseplan dargestellt.

Erholung

Erhaltung/Aufwertung

-  Erholungseignung normal
-  Erholungseignung vielfältig
-  Erholungseignung sehr vielfältig

Langsamverkehr

-  Wanderwege
-  Landesradrouten Masterplan
-  Landesradrouten
-  Varianten Radfahren durchs Ried
-  Radwegverbindung Dornbirn geplant
-  Reitwege
-  Alltags- und Freizeitrouten

Riedlaufstrecken

-  Heuried 5 km
-  Streueried 10 km
-  Alter Rhein 20 km

Natur und Landschaft

-  Riedhüttengebiete
-  Schlüsselstelle grossräumige Beziehung
-  Gewässerökologische Schlüsselstellen
-  Gewässer

Ökologische Teilräume

-  Ökologisches Kerngebiet
-  Ökologischer Trittstein/Netznoten

Flächenwidmungsplan

-  Freifläche Landwirtschaft
-  Freifläche Sondergebiet

Natur- und Landschaftsschutz

-  Naturdenkmale
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete / Biotope
-  Europaschutzgebiet_Pufferzone
-  Europaschutzgebiet / Natura 2000

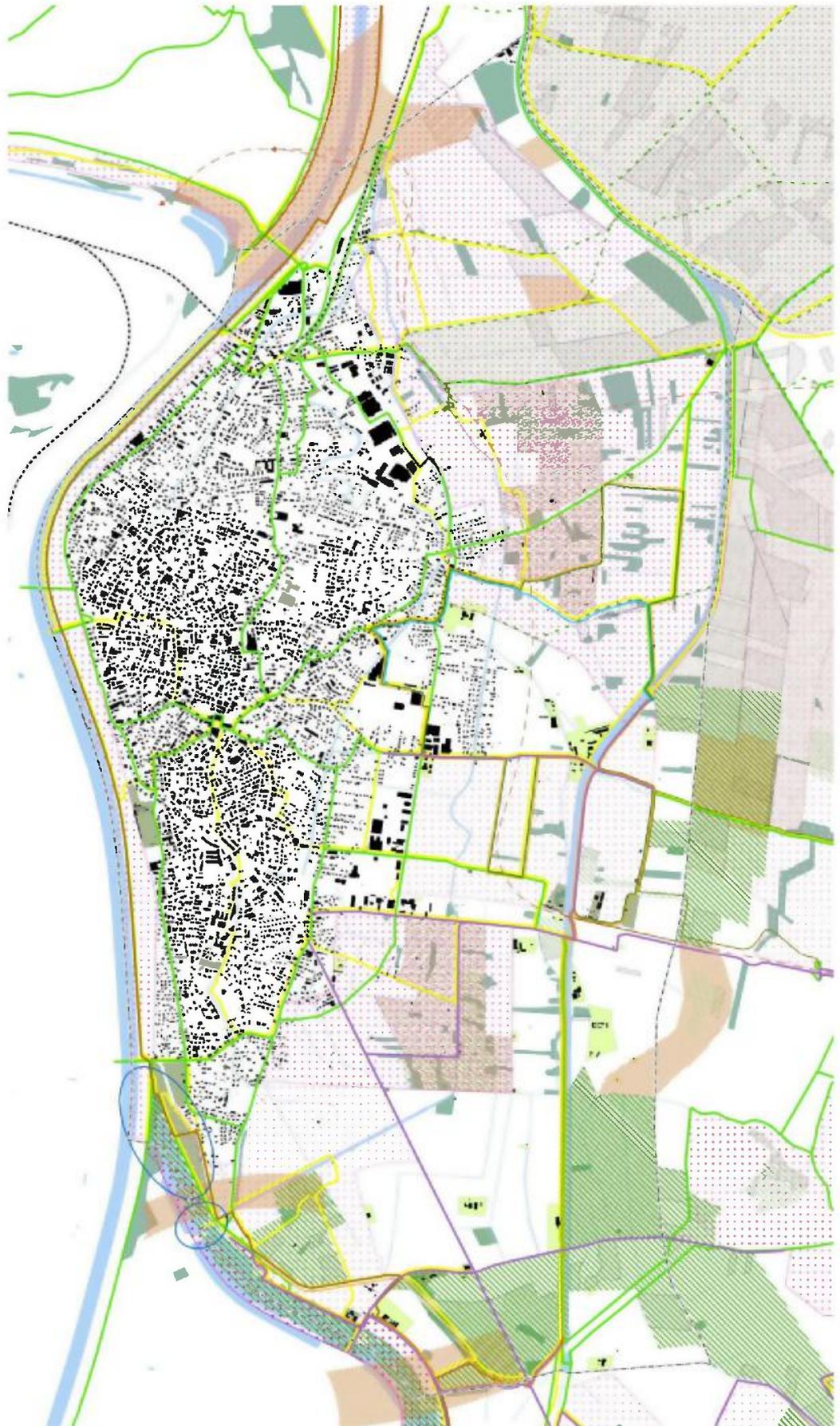


Abbildung 11: Syntheseplan

3.11 Auswirkungen von grösseren Projekten

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Projekts Verbindungsstrasse, Alternativen CP und Z auf die Landschaft gemäss Umweltbericht (2015) dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen). Der Trassenkorridor, in dem direkt Flächen für die Strassen beansprucht werden, ist ca. 100 Meter breit.

Thema	Auswirkungen Alternative CP
Erholung	<p>Barriere- / Trennwirkung im Siedlungsnahbereich für Erholungsnutzung und Landschaftsbild (Flächenverlust, Lärm), Synergien mit Hochwasserschutzdamm östlich von Lustenau möglich; negative Effekte im Bereich Rhein (Brücke)</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried (Lärmreduktion, Verringerung von Barriere- / Trennwirkungen) durch teilweise Strassensperren</p> <p>Verbesserung des Angebots im Radverkehr, Verbesserung Erholungswirkung durch Sperrung von Strassen im Ried)</p>
Riedhütten / -gebiete	Strassenstrasse durchschneidet Riedhüttengebiet im Streueried (gem. Riedhüttenkonzept 2006) im westlichen Teil; optische Fremdkörperwirkung, Flächenverlust, Lärmbelastung
Landschaftsbild	Grossräumige optische Fremdkörperwirkung durch neue Trasse
Siedlungsränder	<p>Kleinräumige Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen- / Funktionsverlust)</p> <p>Verstärkung des Siedlungsdrucks auf Freifläche zwischen Baulandgrenze und neuer Trasse</p> <p>Lärmzunahme im Osten von Lustenau bis 7,5 Dezibel, jedoch bei geringem Absolutlärm (weitgehend unter 40 Dezibel), Lärmentlastung im Bereich Zellgasse und L42 im Riedbereich</p>
Naturschutz, Vernetzung	<p>Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete. Risiko, dass die Variante den Naturschutzrichtlinien nicht entspricht, wird als sehr niedrig eingestuft. Die Unzerschnittenheit des Gebiets könnte jedoch in Zukunft durch das bestehen bleibende Strassennetz beeinträchtigt werden.</p> <p>Mässige Funktionsverluste von Lebensräumen, Trasse führt überwiegend durch intensiv genutztes Grünland</p> <p>Zerschneidung von Migrationskorridoren</p> <p>Lärmbeeinträchtigungen der Lebensräume vom Kiebitz</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried durch teilweise Strassensperren, Fragmentierung bleibt jedoch bestehen. Künftige Verkehrszunahmen auf den nicht gesperrten Strassenabschnitten sind mit zu berücksichtigen.</p>
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Mit hoher Wahrscheinlichkeit nur unwesentliche Auswirkungen auf den lebensraumbestimmenden Grund- und Oberflächenwasserhaushalt
Landwirtschaft	Bei einer Streckenlänge von ca. 9,2 km ergibt sich ein Flächenverbrauch von rund 13,5 ha. Insgesamt sind rund 210 Grundstücke mit landwirtschaftlichem Bezug betroffen

Thema	Auswirkungen Alternative Z
Erholung	<p>Punktuelle Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen- / Funktionsverlust), Lärm, bei Lustenau / Nord</p> <p>Kleinräumige Einschränkungen der Zugänglichkeit zwischen Siedlungs- und Erholungsraum</p> <p>Positive induzierte Effekte im Ried (deutliche Verringerung von Lärm und Barriere- / Trennwirkungen) durch Strassensperren</p> <p>Verbesserung des Angebots im Radverkehr, Verbesserung Erholungswirkung durch Sperrung L41, L42, Hofsteigstrasse</p>
Riedhütten / -gebiete	Strassenstrasse durchschneidet Riedhüttengebiet im Streueried (gem. Riedhüttenkonzept 2006) im nördlichen Teil; optische Fremdkörperwirkung, Flächenverlust, Lärmbelastung
Landschaftsbild	Kleinräumige optische Fremdkörperwirkung durch neue Trasse
Siedlungsränder	<p>Punktuelle Beeinträchtigungen der Siedlungsgebiete und Siedlungsnahbereiche (Flächen-/Funktionsverlust)</p> <p>Kleinräumige Lärmzunahme im Bereich Lustenau Nord, Lärmreduktion bis zu über 5,0 Dezibel im Süden von Lustenau, im Bereich Hofsteigstrasse und Zellgasse</p>

Thema	Auswirkungen Alternative Z
Naturschutz, Vernetzung	Mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete. Problemfeld bleibt der Grosse Brachvogel – hier ist eine Erheblichkeit nicht auszuschliessen. Unzerschnittenheit des Gebiets wird erhalten bzw. durch den Wegfall gebietstrennender Strassenzüge unterstützt. Das Risiko, dass die Variante den Naturschutzrichtlinien nicht entspricht, wird vor allem aufgrund der offenen Fragen zum Grossen Brachvogel als mässig eingestuft. Mässige Funktionsverluste von Lebensräumen, sehr hoch sensible Bereiche sind nur kleinräumig betroffen Positive induzierte Effekte im Ried durch Strassensperren, Fragmentierung entfällt und Lebensraumpotenziale werden verbessert Kleinräumige Zerschneidung von Migrationskorridoren
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Da die Trasse quer zur Grundwasserstromrichtung verläuft, kommt es nördlich der Trasse zu Erhöhungen, südlich der Trasse zu Absenkungen des Grundwasserspiegels.
Landwirtschaft	Bei einer Streckenlänge von ca. 7,5 km (2,0 km davon in Tunnellage) ergibt sich ein Flächenverbrauch (exkl. des Tunnelabschnitts) von rund 8,5 ha. Insgesamt sind rund 110 Grundstücke mit landwirtschaftlichem Bezug betroffen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des geplanten Fussball Nachwuchsentrums im Schweizer Ried auf die Landschaft gemäss Umweltbericht (2016) dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen).

Thema	Auswirkungen Fussballnachwuchszentrum
Erholung	Positive Auswirkungen auf Fussballsport (Nachwuchsförderung, bessere Infrastruktur, grosser betroffener Personenkreis), positive soziale Effekte für Dorfleben Anlage stellt eine neue Emissionsquelle (Licht, Lärm) in einem bisher ruhigen Teil des Rieds dar. Das ruhige Naturerlebnis als Teil des bisherigen Landschaftseindrucks wird damit beeinträchtigt.
Riedhütten / -gebiete	Je nach konkretem Standort der Fussballanlage (abhängig von geologischem Gutachten) Aufhebung von Teilen der bestehenden Kleingärten nötig
Landschaftsbild	Fernwirkungen der Fussballanlage durch Gebäude, technische Einrichtungen (Beleuchtung, Zäune), verstärkte Wahrnehmung aufgrund des abgesetzten Standorts vom Siedlungsrand (je weiter entfernt von Siedlungsrand, desto stärkere Wahrnehmung)
Siedlungsränder	Die Anlage ist ein neuer Frequenzbringer und Lärmquelle im bisher ruhigen Wohnquartier, damit ist eine Erhöhung des bisher hier «ortsüblichen Lärms» zu erwarten (Lautsprecherdurchsagen, Schiedsrichterpfiffe, Zuschauer, Mehrverkehr). Lichtemissionen bei Betrieb der Anlage Baulicher Entwicklungsdruck auf Flächen zwischen Siedlungsrand und Fussballanlage zu erwarten
Naturschutz, Vernetzung	Direkter Verlust von Lebensräumen und Auslösung von neuen Unruhewirkungen im Ried (Lärm, Licht, Zuschauer)
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Mehrere Gräben von Bau der Anlage betroffen Schwierige Entwässerung des Standortes inklusive Ableitung von Meteorwässern von Gebäudedächern und befestigten Flächen
Landwirtschaft	Verlust von aktuell ca. 6,5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche durch Anlage

3.12 Bewertung

Basierend auf der Bestandsanalyse wird eine Bewertung in Form einer SWOT Analyse der Landschaft dargestellt (untergliedert nach landschaftsrelevanten Themen).

Stärken und Schwächen im Landschaftsraum

Thema	Stärken	Schwächen
Allgemein	Landschaftsraum ist Bestandteil einer der grössten zusammenhängenden Grünräume im Rheintal	Landschaftsraum fast durchgängig von Siedlungsgebiet umgeben, fehlende Vernetzung mit angrenzenden Hanglagen
Erholung	Bereiche mit vielfältiger bzw. sehr vielfältiger Erholungseignung (z. B. Alter Rhein, Schweizer Ried, Heitere, Vorsee)	Stellenweise hohe Belastung der Erholungsgebiete durch Verkehrslärm (hohe Verkehrsfrequenzen, Schwerverkehr)
	Grosse Variation an Erholungsmöglichkeiten: Landschaftserlebnis, sportliche Bewegung, Naturbeobachtung, Erholung am Wasser	Stellenweise wenig attraktive Fusswege entlang von Strassen
	Allgemein gutes Wegenetz für Joggen, Biken, Radfahren	
	Attraktive Erholungsgebiete in Siedlungsnähe («Alltagserholung») (z. B. Ängerle, Äussere Heitere)	
Riedhütten / -gebiete	Riedhütten als charakteristisches Element der traditionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Ried	Zahlreiche bestehende Riedhütten wurden ohne baurechtliche Bewilligung errichtet.
	Riedhüttengebiete dienen einem Teil der Bevölkerung für die Garten- und Freizeitnutzung.	Private Nutzung der Riedhüttenareale, für öffentliche Erholungsnutzung nicht zugänglich
	Strukturreiche und extensiv genutzte Riedhüttengebiete können ökologisch wertvoll sein (Lebensräume für Tiere und Pflanzen).	
Landschaftsbild	Landschaftsräume mit hoher Strukturvielfalt und attraktivem Landschaftsbild (z. B. Heitere, Vorsee, Streuried)	Strassen (L203, L204), Infrastrukturanlagen (z. B. Kieswerk, Übertragungsleitungen), gross dimensionierte landwirtschaftliche Bauten etc. beeinträchtigen Landschaftsbild; visuelle Fragmentierung der Landschaft
	Landschaftsräume mit wenig Strukturen und einem offenen, weiten Landschaftscharakter (z. B. Schweizer Ried)	
	Dichtes Gewässernetz als belebende und charakteristische Landschaftselemente	
Siedlungsränder	Vereinzelte Bereiche mit gut gestalteten Siedlungsrändern (z. B. Einfamilienhäuser mit Gehölzen)	Siedlungsränder ohne harmonischen Übergang in angrenzende Landschaft (z. B. Industriebauten, Einfamilienhäuser)
Naturschutz, Vernetzung	Zusammenhängende, hochwertige Naturschutzgebiete (z. B. Natura 2000-Gebiete Gsieg – Obere Mähder, Untere Schweizer Ried)	Ökologische Trennwirkungen durch bestehende Strassen (z. B. A14, L203, L204)
	Ökologische Kerngebiete (z. B. Gsieg, Obere Mähder, Brändlis Wies) und Trittsteine / Netzknoten (z. B. Ochsenvorach)	Beeinträchtigte ökologische und gewässerökologische Schlüsselstellen, eingeschränkter Lebensraumverbund
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Lebensraumachse Rhein mit vielfältigen Funktionen: Grundwasseranreicherung, Abführung Hochwasser, Gewässerlebensraum, Lebensraumachse, Siedlungsgliederung, Erholung und Freizeit etc.	Gewässerabschnitte mit naturferner Linieneinführung und Ausprägung (z. B. Kanäle)
	Regional bzw. überregional bedeutende Gewässerachsen (z. B. Staldenbach, Neunerkanal, Rheintal-Binnenkanal)	Kanäle und Gräben mit teilweise niedriger ökomorphologischer Qualität und geringer Strukturvielfalt
	Weitverzweigtes Netz von Gräben und Kanälen (z. B. Neunerkanal, Landgraben), Aufwertung Landschaftsbild und siedlungsnähe Erholung	
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Gunstlagen in Siedlungsnähe (Ertragskraft Böden, betriebliche Aspekte)	Landwirtschaftlich ertragsschwache Lagen in Riedflächen (geprägt von Grund- und Oberflächenwasser)

Chancen und Risiken im Landschaftsraum

Thema	Chancen	Risiken
Allgemein	Schutz des Landschaftsraums vor Bebauung durch verfügte Grünzone	Schleichende qualitative Beeinträchtigung der Grünzone, Ausdehnung der Siedlungen, Beanspruchung durch Verkehrs- und Erholungsinfrastrukturen (z. B. Fussball-nachwuchszentrum)
	Kompensation von Verbrauch / Beanspruchung der Grünzone gemäss Ausgleichsstrategie (Gemeinde Lustenau)	
	Integrale Entwicklung des Raums im Rahmen von grösseren Projekten (z. B. Verkehr), Berücksichtigung von Landwirtschaft, Fuss- und Radverkehr, Erholung, Ökologie, Landschaftsbild	
Erholung	Ergänzung / Ausbau Wegenetz Fuss- und Radverkehr	Beanspruchung von siedlungsnahen Erholungsgebieten durch Erweiterung Betriebsgebiete
	Ergänzung / Optimierung der Erholungsinfrastrukturen (z. B. Rastplätze, Restauration, öffentliche WC-Anlagen)	Beeinträchtigung von landschaftsbezogenen Erholungsgebieten durch neue Verkehrs- / Erholungsinfrastrukturen
	Entwicklung von Kleingartenarealen für öffentliche Erholungsnutzung (z. B. Wege, Rast- / Spielplätze etc.)	
	Reduktion des motorisierten Verkehrs im Ried gemäss Riedwegekonzept (Beschilderung, Fahrverbote)	
	Entwicklung des Rheins für bisher wenig vorhandene Erholungsmöglichkeiten: Naturerfahrung, Erholung im und am Gewässer, nutzungsoffene Freiräume	
Riedhütten / -gebiete	Entwicklung eines Konzepts für Riedhütten (Bezeichnung von Schwerpunkträumen, Vorgaben für Nutzung und Gestaltung), vgl. Kleingartenanlagen Alter Rhein	Zunehmende Zersiedelung der Riedlandschaft durch neue Hütten ohne konzeptionelle Grundlage (Beeinträchtigung Landschaftsbild, Landwirtschaft, Verkehr etc.)
Landschaftsbild	Punktuelle Aufwertung Landschaftsbild im Rahmen von Bau- u. Infrastrukturprojekten (z. B. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Verkehrsprojekte)	Beeinträchtigung Sichtbeziehungen und Landschaftsbild durch Erweiterung Betriebsgebiete, neue Verkehrs- / Erholungsinfrastrukturen
	Aufwertung Landschaftsbild durch Aufwertung Naturschutz, ökologische Vernetzung, Revitalisierung Gewässer	
Siedlungsränder	Gräben entlang Siedlungsränder bieten gutes Potenzial für Gestaltung von harmonischen Übergängen, Verzahnung Landschaft mit Siedlungsgebiet	Erweiterung Betriebsgebiete, Risiko von abrupten Übergängen Siedlung-Landschaft (grossvolumige Gebäude)
	Bei Erweiterung von Betriebsgebieten sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder	
Naturschutz, Vernetzung	Ökologische Aufwertungsmassnahmen (z. B. Massnahmegebiete Amphibien, Entwicklung ökologische Trittsteine / Netzknoten, Revitalisierung Gräben)	Erschliessung ökologisch sensibler Gebiete durch neue Radwege, Zunahme von Störungen durch Erholungssuchende
	Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder durch Verbindung der beiden getrennten Teilgebiete (Einbezug bestehende Streuflächen südlich der L45 bzw. östlich des Rheintal-Binnenkanals)	Auffüllung von Kleingewässern, zunehmende Verbrachung der Streuwiesen infolge Nutzungsaufgabe, Dünger- und Nährstoffeinträge aus Landwirtschaftsflächen ins Ried, Absenkung Grundwasser, illegale Verbauung von Parzellen durch Kleingärten, Freizeithütten etc.
	Aufwertung / Entwicklung von ökologischen und gewässerökologischen Schlüsselstellen, Gewährleisten von grossräumigem Lebensraumverbund	Verlust von hochwertigen Naturschutzflächen und ökologischen Vernetzungskorridoren durch Erweiterung Betriebsgebiete, neue Verkehrsinfrastrukturen, Radwege
Natürliche Gewässer, Gräben, Kanäle	Aufwertung des Rheins im Rahmen des Rhesi-Projekts (Gewässerlebensraum, Lebensraumachse, Erholung etc.), auch als Erholungsraum und städtebauliches Element, Verbindung CH und A durch zusätzliche Brücken für	Umgestaltung des Rheins im Rahmen des Rhesi-Projekts einseitig aus Sicht Hochwasserschutz (ohne Berücksichtigung ökologischer Aspekte)

Thema	Chancen	Risiken
	Öffnung / Revitalisierung von naturfernen Fließgewässern und Gräben / Kanälen, Aufwertung als Lebensraum, Vernetzungssachse und siedlungsnaher Erholungsraum	
	Sicherung ausreichender Gewässerräume entlang Fließgewässern durch entsprechende Flächenwidmungen (FF)	
Landwirtschaft	Verkauf von hofeigenen Produkten an Erholungssuchende	Konkurrenz mit verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüchen: Siedlungsentwicklung (Gunstlagen), Naturschutz (ertragschwache Lagen)
	Pflege und Unterhalt von Naturschutzgebieten (Verträge, Direktzahlungen)	Flächenverbrauch von Landwirtschaftsland durch neue Verkehrsinfrastrukturen, Radwege, Erweiterung Betriebsgebiete, Revitalisierung Gewässer, ökologische Vernetzungskorridore

3.13 Umsetzungsstand Massnahmen

Auf der Grundlage verschiedener Konzepte wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft umgesetzt. Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend den Umsetzungsstand der Massnahmen nach Teilräumen.

Teilgebiet	Umsetzung	offene Massnahmen
Südl. Schweizer Ried (2017)	90 %	Umwandlung Fichten- in Mischwald
Gsieg – Obere Mähder (2017)	75 %	Verlegung Modellflugplatz Aufstau Entwässerungsgraben Entfernung Christbaumpflanzung
Lustenauer Ried (2012)	45 %	Vorranggebiete Landwirtschaft Naturbetontes Riedgebiet Naturnahe Waldwirtschaft Riedhüttenkonzept / Kleingärten Aufwertung Gewässer / Grünzüge Öffnung Riedgräben Einschränkung riedfremder MIV
Nördl. Schweizer Ried (2012)	90 %	Renaturierung Lustenauer Kanal
Alter Rhein (2017)	90 %	Umgestaltung Kleingärten Schreber Extensivierung Landwirtschaftsflächen

4 Handlungsbedarf

Basierend auf der Auswertung der Grundlagen und den Diskussionen mit den Verwaltungsmitgliedern der Gemeinde Lustenau lassen sich verschiedene Handlungsfelder benennen, die im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts bearbeitet werden sollen.

Gesamter Landschaftsraum

- Bezeichnung von Vorranggebieten für verschiedene Landnutzungen (z. B. intensive / extensive Landwirtschaft, Riedhütten, Erholungsanlagen, Naturschutz / Vernetzung, Revitalisierung Gewässer)
- Vorgehen Kompensation für Beanspruchung der Grünzone (Ausgleichsflächenstrategie)
- Grundsätze für Bodenpolitik der Gemeinde (z. B. Strategie für Landerwerb)
- Anpassung an Klimawandel
- Verordnung als rechtliche Leitlinie für Nutzung und Gestaltung der Landschaft

Erholung

- Erhaltung und Aufwertung der Erholungsräume (z. B. Lärmschutz), gute Anbindung an Siedlungsräume
- Schliessung Lücken im Wegenetz Langsamverkehr (z. B. Radwege)
- Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried
- Beschränkung bzw. Lenkung des Baus von Riedhütten, Vorgaben für Nutzung und Gestaltung (Riedhütten Konzept)

Siedlungsråder

- Beschränkung der Ausdehnung der Siedlungsfläche ins Ried
- Verzahnung von Siedlungsgebiet und Ried, Gestaltung sanfter Übergänge (z. B. Betriebsgebiete)

Naturschutz, Vernetzung

- Sicherung der Biodiversität über ökologische Kerngebiete und Trittsteine
- Sicherung und Aufwertung der ökologischen Schlüsselstellen für die grossräumige Vernetzung
- Verringerung der Barriereeffekte durch Strassen

Gewässer

- Revitalisierung von Bächen und Gräben, Aufwertung als ökologische Vernetzungssachsen und Erholungsräume
- Definition der Ansprüche von Freiraum und Erholung an das Projekt Rhesi

Landwirtschaft

- Vorgaben für landwirtschaftliche Bauten in der Landschaft
- Rahmenbedingungen für anlagenintensive Landwirtschaftsbetriebe

Projekte im Landschaftsraum

- Bezeichnung von Gebieten für integrale räumliche Entwicklungen (z. B. im Rahmen grosser Infrastrukturprojekte)
- Umwelt und landschaftsverträgliche Realisierung von Strassenprojekten und Fussball Nachwuchszentrum

5 Strategie Landschaftsentwicklung

5.1 Strategie

Das Landschaftsentwicklungskonzept orientiert sich von seiner inhaltlichen Ausrichtung her an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Seine Ziele und Massnahmen decken viele Aspekte der Nachhaltigkeit ab (s. Anhang 2).

Das Landschaftsentwicklungskonzept enthält zahlreiche Massnahmen, die implizit den negativen Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Lustenau wird im Vergleich zu anderen Gemeinden in Vorarlberg und in Österreich künftig überdurchschnittlich stark vom klimawandelbedingten Temperaturanstieg und Starkniederschlägen betroffen sein. Diejenigen Massnahmen, die auch den Konsequenzen des Klimawandels entgegenwirken, sind in der Massnahmenübersicht in Kapitel 6.1. entsprechend gekennzeichnet.

5.2 Leitsätze

In den Leitsätzen sind übergeordnete Prinzipien und Zielsetzungen für die künftige Nutzung und Gestaltung des Landschaftsraums definiert. Sie bilden die Grundlage, aus der die Vorranggebiete und Massnahmen abgeleitet werden.

Raumplanung / Bauen

- Der Landschaftscharakter des Rieds bleibt erhalten. Der Landschaftsraum ist offen und von Bauten und Anlagen weitgehend frei. Baumassnahmen im Ried werden auf ein unbedingt nötiges Ausmass begrenzt.
- Das Ried wird vorwiegend als Naherholungsgebiet, ökologischer Ausgleichsraum und als landwirtschaftliche Produktionsfläche genutzt.
- Der Siedlungsraum wird mittelfristig auf den heutigen Stand beschränkt. Der Siedlungsrand wird klar bezeichnet sowie bewusst und sorgfältig gestaltet.
- Der Umgang mit den bestehenden und neuen Riedhütten erfolgt nach planerischen Kriterien und einem definierten Ablauf.
- Es bestehen Möglichkeiten für Schrebergartennutzungen. Sie erfolgen nach vorgegebenen räumlichen und gestalterischen Kriterien.
- Die Entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben erfolgt innerhalb vorgegebener Leitplanken.
- Die Gemeinde betreibt eine aktive Bodenpolitik und vergrössert ihre Spielräume zur Standortsicherung und Standortentwicklung.

Verkehr / Mobilität

- Negative Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs auf die Umwelt und die Erholung werden reduziert.
 - Das Ried bietet attraktive Wegeverbindungen für Erholungssuchende (Fussgänger, Jogger, Radfahrer, Reiter).
-

Naturschutz / Gewässer

- Die bestehenden Naturwerte werden erhalten, gefördert und entwickelt.
- Die wertvollen Lebensräume sind ökologisch miteinander vernetzt.
- Der Rhein und Rheinvorland stellen hochwertige Erholungs- und Ausgleichsräume dar.
- Die Bäche und Gräben im Ried sind attraktive Lebens- und Erholungsräume.

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

- Für die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestehen gute Produktionsmöglichkeiten.
- Möglichkeiten für die Aufwertung von landwirtschaftlichem Boden werden genutzt.
- Geeignete Flächen werden extensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Die Waldflächen sind naturnah mit einer standortgerechten Gehölzartensammensetzung.
- Ausgewählte Waldflächen werden vermehrt holzwirtschaftlich genutzt.
- Für das Wild bestehen qualitativ und quantitativ ausreichende Lebensräume.

Erholung / Sport

- Die bestehenden hochwertigen Erholungsräume werden erhalten und aufgewertet.
- Als Ersatz für wegfallende Fussballplätze wird ein neues Fussball Nachwuchszentrum geschaffen.
- Der Modellflugplatz im Schutzgebiet Gsieg – Obere Mähder wird aufgehoben und an einen Ersatzstandort verlegt.

5.3 Vorranggebiete

Für den Landschaftsraum Lustenau werden verschiedene Vorranggebiete definiert (s. Anhang Plan Vorranggebiete). In diesen Vorranggebieten sollen bestimmte Nutzungen gegenüber anderen Vorrang haben. Andere Nutzungen sind in den Vorranggebieten i. d. R. nicht grundsätzlich ausgeschlossen, müssen sich jedoch der jeweiligen Vorrangnutzung unterordnen. Einzelne Vorranggebiete können sich auch überlagern.

Erholung, anlagenbezogen

Im Bereich Ängerle ist ein Vorranggebiet Erholung, anlagenbezogen ausgewiesen. Es soll für einen Sport und Freizeitpark genutzt werden, in dem das geplante Fussball Nachwuchszenrum und weitere Sport und Freizeitnutzungen untergebracht werden sollen. Das Vorranggebiet ist nur schematisch und nicht flächengenau bezeichnet.



Abbildung 12: Sport und Freizeitinfrastruktur im Naturpark Alter Rhein, Quelle: Metron

Erholung, landschaftsbezogen

In diesen Vorranggebieten sollen schwerpunktmässig landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten stattfinden können, wie z. B. Spazieren, Joggen, Reiten, Radfahren oder Naturbeobachtung. Sie wurden hauptsächlich in den Bereichen Naturpark Alten Rhein, Heitere, Vorse, Heuried, Streuried und Unteres Schweizer Ried ausgeschieden. Die Vorranggebiete Erholung, landschaftsbezogen überlagern sich mit anderen Vorranggebieten (Landwirtschaft, Riedhütten Sanierungsgebiete, Naturschutz). Bezüglich der künftigen Entwicklung sind jeweils die überlagernden Nutzungen gut aufeinander abzustimmen und miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, in den Vorranggebieten Erholung, landschaftsbezogen die Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholungsaktivitäten zu schaffen (z. B. Wege, Signalisation, Sitzbänke, Rastplätze), ein attraktives Landschaftsbild zu erhalten bzw. zu fördern sowie die Belastungen durch den motorisierten Verkehr zu verringern. Bauliche Eingriffe, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, werden in diesen Gebieten möglichst vermieden.



Abbildung 13: Landschaftsbezogene Erholung im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass

Naturpark Alter Rhein

Der Naturpark Alter Rhein ist das grösste Naherholungsgebiet von Lustenau und weist gleichzeitig zahlreiche Naturwerte auf. Es gibt im Park Erholungsinfrastrukturen, wie z. B. Beachvolley, Sitzbänke, Feuerstellen, Fahrradständer etc. Daneben finden sich wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, wie Kleingewässer, Streuwiesen, Flachwasserbereiche etc. Die Besucher werden auf Tafeln über die Erholungs- und Naturzonen informiert. Die Naturwacht sensibilisiert die Erholungssuchenden zusätzlich über die Naturwerte im Gebiet. Das Szene Openair Festival soll weiterhin im Bereich des Naturparks Alter Rhein stattfinden können.



Abbildung 14: Naturpark Alter Rhein,
Quelle: Metron

Schrebergärten

Als Vorranggebiete für Schrebergärten werden die bestehenden Kleingartenanlagen «Alter Rhein» und die bestehenden Gärten im Bereich Schweizer Ried bezeichnet. Ziel ist es, die Schrebergärten auf diesen Flächen zu erhalten und nach den im Entwicklungskonzept «Kleingartenanlage Alter Rhein» definierten Kriterien und Grundsätzen bezüglich Nutzung und Gestaltung zu entwickeln.

Im Bereich Brugger Wiesen wurden ebenfalls Vorranggebiete für Schrebergärten ausgewiesen mit dem Ziel, dort bei entsprechendem Bedarf neue Gärten anbieten zu können. Diese Flächen eignen sich für eine Schrebergartennutzung aufgrund ihrer Nähe zum Siedlungsgebiet und weil sie bereits heute eine relativ hohe Dichte an Gärten aufweisen.



Abbildung 15: Schrebergartenanlage in
Lustenau, Quelle: Metron

Riedhütten Sanierungsgebiete

Auf Basis der im Riedhüttenkonzept (2006) ausgeschiedenen Riedhüttengebiete (s. Kap. 3.6) wurden – mit einigen Anpassungen – in den Bereichen Fänge und Äussere Heitere die Vorranggebiete Riedhütten Sanierungsgebiete bezeichnet. Sie überlagern sich mit den Vorranggebieten Landwirtschaft, extensiv, da die Grundnutzung auf diesen Flächen eine extensive Landwirtschaft ist. In Riedhütten Sanierungsgebieten sollen bestehende Riedhütten ohne Baubewilligung in erster Priorität baurechtlich saniert werden. Auch allfällige neue Riedhütten sollen in erster Priorität in diesen Gebieten erstellt werden können.

Die Sanierung und der Neubau von Riedhütten erfolgen nach einem definierten Anforderungskatalog hinsichtlich Gestaltung, Nutzung, Flächengrösse etc. (s. Kap. 6.2 / RB 5).

Wenn die Riedhütten Sanierungsgebiete, oder Teile davon, von besonderer landschaftlicher Schönheit oder Eigenart oder für die Erholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind und Störungen durch bestimmte Tätigkeiten zu erwarten sind, kann die Gemeindevertretung durch Verordnung Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen (s. § 29 und § 26 Abs 1 lit f GNL Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung).



Abbildung 16: Riedhüttengebiet,
Quelle: Metron

Landwirtschaft, intensiv

Vorranggebiete für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung wurden in Bereichen mit guten Bodenklimazahlen ausgeschieden, in denen sich bereits grössere Landwirtschaftsbetriebe befinden. Die Flächen werden heute überwiegend als Acker und Grünland genutzt und weisen nur wenige landschaftliche Strukturelemente, wie Waldstücke oder Gebüsche auf. Sie liegen in den Gebieten Oberes Schweizer Ried, Heuried, Vorsee und Kreuzmäher. Ziel ist es, in diesen Bereichen die Voraussetzungen für eine bodenabhängige landwirtschaftliche Nutzung zu schaffen, bei der ausschliesslich die Produktion im Vordergrund steht (Ackerbau, Grünland). In diesen Bereichen sollen die Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion gezielt verbessert werden, z. B. durch Bodenaufwertungen und Landumlegungen / Pachtlandarrondierungen. Strukturierende Landschaftselemente, wie z. B. extensive Ackerrandstreifen oder Feldgehölze, sollen erhalten und wo möglich gefördert werden.

Einzelne Flächen werden durch Vorranggebiete Erholung, landschaftsbezogen überlagert (Vorsee, Unteres Heuried). In diesen Bereichen sind die Ansprüche der Erholung, z. B. bezüglich Infrastrukturen oder attraktives Landschaftsbild, zu berücksichtigen. Im Oberen Schweizer Ried befinden sich wichtige Brutgebiete des Kiebitz¹. Dort sind die gemäss Artenschutzkonzept Kiebitz erforderlichen Erhaltungs- und Fördermassnahmen zu berücksichtigen.



Abbildung 17: Intensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron

Landwirtschaft, extensiv

Die Vorranggebiete Landwirtschaft, extensiv wurden in Bereichen mit tieferen Bodenklimazahlen ausgewiesen. Die Flächen sind meist durch landschaftliche Elemente, wie Waldstücke, Baumreihen, Einzelbäume oder Gebüsche, stark strukturiert und weisen ein attraktives Landschaftsbild auf. Sie finden sich schwerpunktmässig in den Gebieten Seelache, Heitere, Oberes und Unteres Schweizer Ried sowie Streuried. In Teilbereichen werden sie überlagert durch Vorranggebiete Erholung, landschaftsbezogen und Riedhütten Sanierungsgebiete.

Ziel ist es, in diesen Gebieten eine extensive bodenabhängige landwirtschaftliche Produktion zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten, die gleichzeitig zum Erhalt und zur Förderung der reich strukturierten Landschaft beiträgt (Baumreihen, Gebüsche etc.). Die landwirtschaftliche Nutzung ist verträglich mit landschaftsbezogenen Erholungsnutzungen und der Nutzung in den Riedhüttengebieten. Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist in bestimmten Bereichen auch eine wertvolle Grundlage zum Erhalt und zur Förderung von Naturschutzanliegen (z. B. Kiebitz Äcker im Oberen Schweizer Ried).



Abbildung 18: Extensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron

Naturschutz, ökologische Vernetzung, Wildruheflächen

Diese Vorranggebiete wurden in Bereichen mit hohen Natur- und Landschaftswerten, wie Natura 2000 Gebieten oder bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten, ausgeschieden. Einbezogen wurden auch Schlüsselstellen für die grossräumige ökologische Vernetzung und ökologische Trittsteine sowie Wildruhezonen (Sommer, Winter). In diesen Flächen haben der Erhalt und die Förderung der Natur- und Landschaftswerte Vorrang (z. B. Pflege- und Aufwertungsmassnahmen, Vertragsnaturschutz, Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen für Erholungssuchende). In Teilbereichen ist eine angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung erforderlich, die die Ziele des Naturschutzes unterstützt (z. B. Kiebitz Äcker im Oberen Schweizer Ried). Ziel ist es ausserdem, den Biotopverbund, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau zu verbessern (z. B. Aufwertung ökologische Schlüsselstellen, Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder).

Für Gebiete, die als kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile oder als Kulturlandschaft das Landschafts- oder Ortsbild besonders prägen, zur Belebung oder Gliederung des Landschafts- oder Ortsbildes beitragen oder für die Erholung der Bevölkerung bedeutsam sind, kann die Gemeindevertretung gemäss § 29 und § 26 Abs. 1 lit. g) GNL Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft erlassen.



Abbildung 19: Ökologische Vernetzung über Naturelemente und Kleinstrukturen, Quelle: Metron

Gewässer, Revitalisierung

Unter diese Vorranggebiete fallen Gewässerachsen mit einem hohen Aufwertungspotenzial für Natur und Erholung. Es sind dies Kanäle (z. B. Neunerkanal, Vorarlberger Rheintal Binnenkanal), natürliche Fließgewässer (z. B. Staldenbach) und Gräben. Diese Gewässer sollen vorrangig revitalisiert werden. Wenn sie innerhalb von Vorranggebieten Erholung, landschaftsbezogen liegen, sind die Gewässeraufwertungen verstärkt auf die Ansprüche der Erholungsnutzung auszurichten. Dementsprechend stehen bei Gewässerrevitalisierungen innerhalb von Vorranggebieten Naturschutz, ökologische Vernetzung, Wildruheflächen die Ziele des Naturschutzes und der ökologischen Vernetzung im Vordergrund.



Abbildung 20: Ökologische Vernetzung entlang von Gewässern, Quelle: Metron

6 Massnahmen und Umsetzung

6.1 Übersicht Massnahmen

Im Folgenden werden die zur Umsetzung der Leitsätze und Vorranggebiete notwendigen Massnahmen aufgelistet (s. Anhang Plan Massnahmen). Bei jeder Massnahme wird die Zuständigkeit der entsprechenden Verwaltungsabteilung¹, die Priorität (3 Prioritätsstufen)² und, falls erforderlich, die Nummerierung im Massnahmenplan angegeben. Je nach Wichtigkeit weisen einzelne Massnahmen einen höheren Detaillierungsgrad auf als andere.

Raumplanung / Bauen

Massnahmen	Zuständigkeit	Priorität	Nr. im Plan
Unvermeidliche Beanspruchungen der Grünzone sind gleichwertig zu kompensieren (dient auch der Anpassung an den Klimawandel) Es ist zu prüfen, ob das Instrument der Landesgrünzone überarbeitet und an die heutigen Verhältnisse besser angepasst werden sollte. Im Rahmen von Kompensationen sollte z. B. der Aspekt der qualitativen Aufwertung der Landschaft stärker betont werden (in Ergänzung zur flächigen Kompensation).	G	2	RB 1
Bauten und Anlagen im Ried werden gestalterisch und funktional in die umgebende Landschaft eingebettet.	B, G	p	RB 2
Im Rahmen von grossen Infrastruktur- und Erholungsprojekten wird eine integrale Aufwertung der betroffenen Landschaft angestrebt (z. B. Fussball-Nachwuchszentrum, Umfahrungsstrassen)	G	3	RB 3
Gestaltungsdefizite am Siedlungsrand werden behoben. Punktuelle Schwerpunkte für eine gestalterische Aufwertung sind auch die Ortseinfahrten und die Fuss- und Radwegverbindungen von der Siedlung ins Ried (Portale) (s. Kap. 6.2 / RB 4)	U, G	1	RB 4
Der Umgang mit bestehenden und neuen Riedhütten ist planerisch geregelt (s. Kap. 6.2 / RB 5)	G	1	RB 5
Ausweisung von Gebieten für bestehende und neue Schrebergärten Festlegung von Vorgaben zu Ausmass, Gestaltung und Vergabe bestehender und neuer Kleingartensiedlungen gemäss Entwicklungskonzept Kleingartenanlage «Alter Rhein» (Gartenparzellengrössen 100–150 m ² kurzfristige Pachtverträge, Grundversorgung, soziale Aspekte etc.)	G	3	RB 6
Für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude werden Obergrenzen definiert, Neuwidmungen werden zurückhaltend ausgesprochen (v. a. bei Nebenerwerb), Betriebserweiterungen sollen möglich sein (s. Kap. 6.2 / RB 7).	B, G	1	RB 7
Widmung von «Freiflächen Sondergebieten» (FS) und Bewilligungen gemäss Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) werden restriktiv gehandhabt und sind nur punktuell möglich. Genaue Bezeichnung des Verwendungszwecks, Standortgebundenheit und öffentliches Interesse müssen gegeben sein. Bedarf und Umweltverträglichkeit werden geprüft.	G	p	RB 8
Bodenpolitische Massnahmen (Kauf, Tausch, Vermittlung etc.) sind integrativer Bestandteil der Gemeindeentwicklung (s. Kap. 6.2 / RB 9).	G, L	p	RB 9

¹ B = Baurecht, G = Gemeindeplanung, S = Sport / Freizeit, U = Umwelt, V = Verkehr, L = Liegenschaft

² 1 = bis 3 Jahre; 2 = 3–5 Jahre; 3 = über 5 Jahre; p = permanente Umsetzung

Verkehr / Mobilität

Massnahmen	Zuständig-keit	Priorität	Nr. im Plan
Die von stark befahrenen Strassen im Ried ausgehende ökologische Trennwirkung und Lärmbelastung wird durch geeignete Massnahmen reduziert (z. B. Grünbrücken, Wildtierdurchlässe, Lärmschutzwände).	V, U	2	VM 1
Der motorisierte Verkehr im Ried wird aktiv gelenkt; der riedfremde Verkehr wird eingedämmt (z. B. Fahrverbote, Schranken, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Beschilderungen, Plakette für Zufahrtsverkehr Bewirtschaftung) (s. Kap. 6.2 / VM 2).	V	1	VM 2
Es wird geprüft, ob die Riedstrassen jährlich saniert werden müssen (evtl. Förderung Durchgangsverkehr, Kosten-Nutzen-Verhältnis).	V	3	VM 3
Das Rad- und Gehwegenetz im Ried wird ergänzt und bestehende Netzlücken geschlossen. Wichtigste geplante Radwegverbindungen sind Dornbirn-Lustenau, die Verbindung zu Hofsteiggemeinden und Radwegvariante Rhein (Rhesi).	G	2	VM 4

Naturschutz / Gewässer

Massnahmen	Zuständig-keit	Priorität	Nr. im Plan
Extensive Nutzung von naturkundlich wertvollen, einschnittigen Feuchtwiesen (Streuwiesen), flexibler Mahdzeitpunkt (nach 1. September), keine Düngung, Festhalten der Vereinbarungen zur Pflege in Pachtverträgen (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	p	NG 1
Umsetzung des Artenschutzkonzepts für den Kiebitz (z. B. Kiebitz-Äcker) (s. Kap. 6.2 / NG 2)	U	1	NG 2
Prüfung von Lenkungs- und Entflechtungsmassnahmen zur Verringerung von Störungen durch Erholungssuchende in Schutzgebieten	U, G	2	NG3
Die Beeinträchtigungen von wertvollen Naturräumen durch Nährstoffeinträge werden durch geeignete Massnahmen reduziert (z. B. Pufferstreifen).	U	p	NG 4
Erweiterung des Naturschutzgebietes Gsieg – Obere Mälder durch Verbindung und Abrundung der beiden getrennten Teilgebiete, Einbezug der als Streue genutzten Flächen unmittelbar südlich der L45 bzw. östlich des Rheintal-Binnenkanals (s. Kap. 6.2 / NG 5) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, G	1	NG 5
Durch den Erhalt und die Aufwertung von ökologisch wertvollen Flächen und Schlüsselstellen wird ein grossräumiger Biotopverbund auf einer Achse zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau geschaffen (Pflegevereinbarungen für extensive landwirtschaftliche Nutzung, Ausweisung von Naturschutzgebieten etc.) (s. Kap. 6.2 / NG 6) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, G	1	NG 6
Realisierung von Aufwertungsmassnahmen im Rahmen des Projekts RHESI nach Massgabe des Hochwasserschutzes	G	3	NG 7
Freihalten von Uferstreifen entlang Gewässern von Bebauung, Festlegen von FF-Streifen entlang der Fliessgewässer im Flächenwidmungsplan	U, G	p	NG 8
Revitalisierung von Fliessgewässern, z. B. Abflachung von Gräben im Ried (Vermeiden von «Todesfallen» für Tiere), Verbesserung der Gewässermorphologie bei naturfernen Gewässern, Schaffung von Wasserzugängen etc. (s. Kap. 6.2 / NG 9) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, V	1	NG 9
Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten (z. B. an Gewässern und Aufschüttungsflächen) (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U, V	p	NG 10

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

Massnahmen	Zuständig- keit	Priorität	Nr. im Plan
Grundstücksarrondierungen zur Verbesserung der zersplitterten Parzellenstruktur, Schaffung von besseren Bewirtschaftungsmöglichkeiten; Definition von Flächen, in denen mit Arrondierung begonnen wird (s. Kap. 6.2/ LFI 1)	G, U, L	1	LFJ 1
Regelung der Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken anhand klar definierter Kriterien und Vorgaben (z. B. Nachweis Eigenbedarf Pächter, Beschränkung Pachtdauer)	G, U, L	p	LFJ 2
Bodenkarte mit Güteklassen für die landwirtschaftliche Nutzung soll umfassend aktualisiert werden (Kontakt mit Land Vorarlberg, evtl. Pilotprojekt in Lustenau).	G, U	3	LFJ 3
Prüfung von Flächen, die mit im Rahmen von grossen baulichen Projekten (z. B. Rhesi) anfallendem geeignetem Bodenmaterial aufgewertet werden können (innerhalb Vorranggebieten Landwirtschaft, intensiv) (s. Kap. 6.2 / LFJ 4)	G, U	1	LFJ 4
Umwandlung von Fichtenreinbeständen in naturnahe Laub- oder Mischwälder, Erhöhung der Biodiversität, Stärkung der Widerstandskraft gegenüber Trockenheit (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	p	LFJ 5
Überprüfung von Waldflächen, bei denen vermehrt eine holzwirtschaftliche Nutzung bzw. Rodung angestrebt wird, z. B. reine Fichtenbestände; Potenzial für Energienutzung, regionale Wertschöpfung (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	U	2	LFJ 6
Es sind genügend Wildruhezonen zu erhalten (v. a. für Rehe, Hasen). Sie sollen möglichst ungestört sein und sind extensiv zu bewirtschaften.	U	p	LFJ 7

Erholung / Sport

Massnahmen	Zuständig- keit	Priorität	Nr. im Plan
Es wird gewährleistet, dass die Erholungsräume von den Siedlungsräumen aus gut zu Fuss und mit dem Fahrrad erreichbar sind.	G, S	p	ES 1
In den wichtigen Erholungsräumen im Ried wird bei Bedarf die nötige Infrastruktur, wie z. B. Sitzbänke, Rastplätze, Abfalleimer, Informationstafeln, Infrastruktur Naturbeobachtung optimiert. Der Bedarf an zusätzlichen Reitwegen ist zu prüfen (s. Kap. 6.2 / ES 2). (dient auch der Anpassung an den Klimawandel)	G, S	1	ES 2
Erstellung eines Info-Points Heidensand zu Themen Natur und Landschaft im Rahmen der Neuausrichtung	G, U	2	ES 3
Das geplante Fussball-Nachwuchszentrum wird durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen möglichst gut in die umgebende Landschaft bzw. den Siedlungsrand integriert. Der genaue Standort und die weitere Planung des Fussballzentrums werden im Rahmen eines gesonderten Projektes bestimmt.	G, S	2	ES 4
Im Rahmen einer gesonderten Standortevaluation wird ein Ersatzstandort für den Modellflugplatz im Schutzgebiet Gsieg – Obere Mähder gesucht.	G	1	ES 5

6.2 Schlüsselmassnahmen

Aus den vorgeschlagenen Massnahmen (s. Kap. 6.1) werden sogenannte Schlüsselmassnahmen ausgewählt. Ihre Umsetzung ist für die Zielerreichung des Landschaftsentwicklungskonzepts von besonderer Bedeutung und sie sind in erster Priorität anzugehen. In der Regel bedürfen sie noch zusätzlicher Abklärungen und Vertiefungen im Nachgang zum Landschaftsentwicklungskonzept.

Raumplanung / Bauen

RB 4: Behebung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand

Siedlungsränder mit harten, abrupten Übergängen zur Landschaft, wie bei der Verlängerung östlich Glaserweg, südlich des Kreises der Dornbirner Strasse und im Bereich Hofsteig, sollen aufgewertet werden. Dabei sind Aspekte der Erholung, des Landschaftsbildes und der Ökologie zu beachten.

Durch die Anlage von Baumreihen, Hochstamm Obstgärten, Hochhecken, Wisenstreifen oder Fassadenbegrünungen können die Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft harmonischer und weicher gestaltet werden. Diese Massnahmen tragen auch zur Aufwertung der Lebensräume und zur Förderung der Biodiversität bei.



Abbildung 21: Siedlungsrandgestaltung
(Referenzbild)

Punktuelle Schwerpunkte für eine sorgfältige und bewusste Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft sind zudem die Ortseinfahrten und die Zugänge zur Landschaft für Fussgänger und Radfahrer.

Die gestalterische Aufwertung der Siedlungsränder kann im Rahmen von ökologischen Massnahmen der Landwirtschaft oder von Ausgleichs bzw. Kompensationsmassnahmen (z. B. Eingriffe grosser Infrastrukturprojekte, Beanspruchung der Grünzone) umgesetzt werden.

Bei noch unbebauten Grundstücken ist sicherzustellen, dass eine gute Siedlungsrandgestaltung im Rahmen des bestehenden Verfahrens erfolgt (Baugrundlagen Bestimmung, Quartiersbetrachtung, Gestaltungsbeirat).

RB 5: Sanierung und Neubau von Riedhütten

Bestehende Riedhütten, die bislang nie baurechtlich bewilligt wurden, sollen in 1. Priorität innerhalb der Riedhütten Sanierungsgebiete baurechtlich saniert werden. In 2. Priorität sind baurechtliche Sanierungen von Riedhütten auch im übrigen Ried ausserhalb der Riedhütten Sanierungsgebiete möglich – mit Ausnahme der Vorranggebiete Naturschutz / Vernetzung / Wildruhegebiet.

Neben § 22 Abs 2 RPG (Ausnahme vom Flächenwidmungsplan) gelten für die Sanierung bestehender Riedhütten folgende Beurteilungskriterien:

- Lage ausserhalb Vorranggebiet Naturschutz / Vernetzung / Wildruhegebiet
- Lage ausserhalb eines Biotops oder Schutzgebiets
- Lage ausserhalb des Uferschutzbereichs grösserer Gewässer
- hobbymässige gärtnerische Nutzung der Riedflächen
- überbaute Fläche max. 25 m²
- Gebäudehöhe max. 3,5 m
- Gestaltungs- und Nutzungskriterien in Anlehnung an das Riedhüttenkonzept von 2006. (z. B. Baumaterialien, Dachformen, Geländeänderungen, Bepflanzungen)

Gegen nicht bewilligungsfähige Objekte wird baurechtlich vorgegangen.

Neue Riedhütten können in 1. Priorität innerhalb der Riedhütten Sanierungsgebiete erstellt werden. In 2. Priorität sind neue Riedhütten auch in den übrigen Vorranggebieten möglich – mit Ausnahme der Vorranggebiete Naturschutz / Vernetzung / Wildruhegebiet und Landwirtschaft, intensiv.

Für die Erstellung von neuen Riedhütten gelten zusätzlich zu den oben genannten Kriterien für die Sanierung bestehender Hütten folgende Grundsätze:

- Lage ausserhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv
- Lage gewährleistet eine gute Eingliederung in die Landschaft
- Nachweis des Bedarfs (z. B. Nutzungsart und Häufigkeit)
- Riederischer Verwendungszweck ist gegeben (hobymässige gärtnerische Nutzung von Riedflächen)
- Flächengrösse, Gestaltungs- und Nutzungskriterien in Anlehnung an das Riedhüttenkonzept (2006)



Abbildung 22: Riedhütte im Lustenauer Ried,
Quelle: Christian Grass

RB 7: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Grossmassstäbige neue landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind grundsätzlich im Bereich der im Massnahmenplan entsprechend bezeichneten Bereiche möglich. Es handelt sich dabei um grössere Betriebe mit intensiver Produktion, die innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft, intensiv liegen.

Neue Betriebsgebäude sind an Obergrenzen gebunden (Definition der Kriterien anhand der Standortvoraussetzungen und Betriebsanforderungen) und so zu gestalten, dass sie sich gut in die umgebende Landschaft eingliedern. Sie sind grundsätzlich in der Nähe des Hofzentrums anzuordnen. Eine entsprechende Beurteilung ist jeweils im Rahmen der Baubewilligung im Einzelfall vorzunehmen.

Bauliche Erweiterungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind grundsätzlich innerhalb der Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft FL möglich.

Neuwidmungen werden sehr zurückhaltend vorgenommen und eingehend geprüft (Bedarf / Verwendungszweck, Haupt / Nebenerwerb, Standortgebundenheit, öffentliches Interesse, Umweltverträglichkeit)

Die Pferdehaltung (Einstellerpferde) ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit in der Flächenwidmung Freifläche Landwirtschaft FL möglich. Sonderflächenwidmungen (FS) werden restriktiv gehandhabt.



Abbildung 23: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsraum, Quelle: Metron

RB 9: Bodenpolitische Massnahmen der Gemeinde

Um sich Handlungsspielräume für die Entwicklung des Landschaftsraums offen zu halten, strebt die Gemeinde an, im Ried strategisch wichtige Grundstücke zu erwerben. Die entsprechenden Grundstücke haben eine hohe Bedeutung für die Umsetzung von wichtigen Zielen und Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts. Ein hohes öffentliches Interesse am Erwerb von Grundstücken im Ried stützt sich auf folgende Kriterien:

- Grundstücke mit bestehenden Gebäuden
- Grundstücke mit hoher Bodenklimazahl
- Lage in Gebieten mit Eignung für Landumlegungen
- Lage in Vorrangfläche Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen
- Gewässergrundstücke mit Revitalisierungsbedarf
- Lage an Siedlungsrändern mit Aufwertungsbedarf

Der Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die Gemeinde bedarf heute, selbst bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses, der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission. Im Hinblick auf den Kauf von Grundstücken, die nicht im direkten Zusammenhang mit der unmittelbaren Flächenvorsorge stehen («Tauschgrundstücke»), wird dies als Hemmnis erachtet und bedarf deshalb einer Verbesserung.

Verkehr / Mobilität

VM 2: Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried

Im Riedwegekonzept (2008) werden für das gesamte Ried Bereiche mit Fahrverbot für Kraftfahrzeuge und Geschwindigkeitsbegrenzungen (30 km/h) ausgeschieden. Zur Umsetzung dieser verkehrsberuhigenden Massnahmen werden entsprechende einheitliche Verbotsschilder, mit der Möglichkeit für Ausnahmeregelungen für Anrainer und die Landwirtschaft, vorgeschlagen. Im Konzept werden zudem die vorgesehenen Standorte der Verbotsschilder bezeichnet. Mit dem Riedwegkonzept liegt eine gute Grundlage für die aktive Lenkung des motorisierten Verkehrs im Ried vor.

Als zusätzliche Massnahmen sind die Absperrung von Wegen mit Schranken (in sehr sensiblen Gebieten) und die Einführung von Plaketten / Vignetten für Berechtigte (Landwirtschaft, Anrainer, s. Bsp. Gemeinde Höchst) zu prüfen.

Das Verkehrsreglement ist auf Wegen, die Gemeindegrenzen überschreiten, einheitlich zu gestalten.



Abbildung 24: Verkehrsweg durchs Lustenauer Ried, Quelle: Metron

Naturschutz / Gewässer

NG 2: Massnahmen zur Förderung von Wiesenbrütern

Die gefährdeten Wiesenbrüterarten Grosser Brachvogel, Bekassine und Kiebitz haben im Ried wichtige Brutgebiete. In Lustenau hat insbesondere der Kiebitz einen Verbreitungsschwerpunkt (Oberes und Unteres Schweizer Ried). Die Ergebnisse des Projektes «Wiesenbrüterschutz» sind zu berücksichtigen. Der Aktionsplan für den Kiebitz nennt eine Reihe von Massnahmen, wie z. B. Schaffung von Ackerbrachen («Kiebitz Äcker») bzw. Brachestreifen, Anlegen von Flutmulden / Kleingewässern, Abflachen Grabenböschungen, Besucherlenkung etc., die unter Einbezug der Landwirte umzusetzen sind.

NG 5: Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder

Die beiden getrennten Teilgebiete des Naturschutzgebiets sollen durch Einbeziehung der überwiegend als Streue genutzten Flächen unmittelbar südlich der L45 bzw. östlich des Binnenkanals miteinander verbunden werden. Der in diesem Bereich nach natur nahen Gesichtspunkten ausgebaute Rheintal Binnenkanal inklusive der Wege beidseits des Gewässers soll in die Erweiterung miteinbezogen werden. Für die Wege sind Nutzungs- und Verhaltensregeln aufzustellen.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente bieten sich Kompensationsmassnahmen der Grünzone oder, bei grösseren Bauten und Anlagen, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen an.



Abbildung 25: Blick in das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder, Quelle: Christian Grass

NG 6: Erhalt / Aufwertung grossräumiger Biotopverbund

Zur Etablierung eines grossräumigen Biotopverbundes zwischen Altem Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau wurden verschiedene strategisch wichtige Schlüsselstellen bezeichnet, die im Hinblick auf die ökologische Vernetzung aufgewertet werden sollen (s. Kap. 3.4). Um einen grossräumigen Biotopverbund zu erreichen, wurden zwei Schlüsselstellen auch auf Gemeindegebiet von Dornbirn ausgewiesen.

Im Bereich der Schlüsselstellen sollen Vernetzungsstrukturen, wie z. B. Hecken, Einzelgehölze, Ackerrandstreifen oder naturnahe Gewässerläufe, gefördert werden. Wichtig sind eine extensive landwirtschaftliche Nutzung und die Prüfung der Reduktion von bestehenden Barrieren (Strassen, Eisenbahn). Die erforderlichen Massnahmen sind jeweils für die einzelnen Flächen festzulegen.

Als mögliche Umsetzungsinstrumente bieten sich Kompensationsmassnahmen der Grünzone oder, bei grösseren Bauten und Anlagen, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen an. Zu prüfen ist auch die Einbindung in das österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft ÖPUL.

NG 9: Revitalisierung Gewässer / Gräben

In erster Linie sollen die grösseren Gewässer, wie der Neunerkanal, der Vorarlberger Rheintal Binnenkanal, der Landgraben und der Staldenbach revitalisiert werden. Diese bieten das grösste Aufwertungspotenzial hinsichtlich Naturschutz und Erholung. Grössere und mittelgrosse Gewässer sind öffentliches Wassergut (ÖWG). Der Grossteil der kleineren Entwässerungsgräben, die viele Riedgrundstücke begrenzen, liegt dagegen in privater Hand.

Beim Neunerkanal ist das ÖWG Grundstück im rund 1,5 km langen Abschnitt des Neunerkanals unterhalb des Rohrs im Bereich des Widnauer bzw Schmitter Riedes bis zu 20 m breit. Hier ist daher Raum für Aufwertungs- und Strukturierungsmassnahmen vorhanden.

Die Revitalisierung des Landgrabens an der Gemeindegrenze zu Dornbirn dient der Aufwertung des Gewässerlebensraums sowie der Europaschutzgebiete Gleggen und Gsieg.

Der Staldenbach weist als eines der wenigen Fliessgewässer in Lustenau noch einen natürlichen Verlauf auf. Ziel einer Aufwertung ist die Sicherung der Wasserzufuhr sowie die Erhaltung und ökologische Aufwertung des Gewässers.

Als weitere für die Lustenauer Kulturlandschaft charakteristische Elemente sollen die Gräben aufgewertet werden. Gemäss dem Grabenkonzept Lustenau (2015) wurden einige prioritär zu revitalisierende Abschnitte bezeichnet. Massnahmen zur Aufwertung von Gräben sind Abflachungen der Uferbereiche, lokale Strukturierungen, Ausstiegsstellen für Amphibien etc. Die Unterhaltsmassnahmen an den Gräben sind nach ökologischen Kriterien durchzuführen.

Die Revitalisierung von Fliessgewässern ist als Kompensationsmassnahme im Zusammenhang mit der Grünzone vorgesehen.



Abbildung 26: Uferabflachung an Fliessgewässer als Revitalisierungsmassnahme,
Quelle: Christian Grass

Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Jagd

LFI 1: Landumlegung / Pachtlandarrondierung

Es bestehen verschiedene Verfahren zur Zusammenlegung von zerstreuten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten mit dem Ziel, eine rationellere Bewirtschaftung zu erreichen. Bei der *Landumlegung* wird zentral in die Parzellenstruktur und die Grunddienstbarkeiten eingegriffen, um dauerhaft bessere Bewirtschaftungsstrukturen zu schaffen. Im Rahmen der *Güterzusammenlegung* (oder Flurbereinigung) werden auch Infrastrukturen, wie das Wegenetz oder Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen verbessert.

Die *Bewirtschaftungsarrondierung* lässt Grundeigentum und Grunddienstbarkeiten unangetastet, ebenso die Infrastrukturen (Wege, Bewässerungen, Entwässerungen). Das Ziel ist die Schaffung von grösseren und besser geformten Bewirtschaftungseinheiten. Voraussetzung ist die Beteiligung einer Mehrheit der Verpächter. Unterformen der Bewirtschaftungsarrondierung sind die *Pachtlandarrondierung* und die *Virtuelle Landumlegung* (oder Gewannebewirtschaftung).

Bei der *Pachtlandarrondierung* werden die Pachtflächen angrenzend an das Eigenland der Landwirte verschoben. Dabei kann das Pachtland und das Eigenland zu optimalen Bewirtschaftungseinheiten ohne Rücksichtnahme auf das Grundeigentum arrondiert werden. Eine Pachtlandorganisation (z. B. Pachtgenossenschaft) koordiniert die Pachtlandabtausche. Nach Auflösung bisheriger Pachtverträge wird über einen Pool das Pachtland neu zugeteilt. Dabei bleiben die Pachtflächen der einzelnen Pächter in Fläche und Qualität in etwa gleich wie vorher, werden jedoch möglichst angrenzend an ihr Grundeigentum zugeteilt. Es ist zu klären, ob Pachtlandarrondierungen mit finanziellen Anreizen, z. B. Beiträgen der öffentlichen Hand, gefördert werden können.

Wenn bei Pachtlandarrondierungen auch Pachtflächen im Eigentum der Gemeinde einbezogen werden, hat diese die Möglichkeit, öffentliche Interessen, wie die Art der Bewirtschaftung (z. B. biologische Landwirtschaft) oder naturschutzfachliche Aspekte, einzubringen und umzusetzen.

Bei der *Virtuellen Landumlegung* (oder Gewannebewirtschaftung) schliessen sich mehrere Landwirte zu einer gemeinsamen Bewirtschaftung einer durch Wege oder natürliche Grenzen definierten Fläche (Gewanne) zusammen. Bei der Bewirtschaftung bleiben Parzellen und Pachtgrenzen unbeachtet. Maschinen, Arbeit sowie Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmittel etc. werden gemeinsam eingesetzt (evtl. gemeinsamer Maschinenpark, Aufbau bäuerliche Selbsthilfeorganisation). Aufwand und Ertrag werden unter den Beteiligten aufgeteilt (z. B. Aufteilung nach Pachtland und Eigentum oder Aufteilung nach Bonitierenswert).

Im Landschaftsentwicklungskonzept werden beispielhaft mögliche geeignete Flächen für Landumlegungen vorgeschlagen (s. Anhang 3). Sie sollen als Vorlage und Hinweise für die nachfolgenden detaillierten Umlegungsverfahren dienen. Bei den Vorschlägen für Landumlegungsflächen sind folgenden Kriterien massgebend:

- Lage innerhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv
- Abgrenzung nach landschaftlichen Aspekten (Landschaftskammer, z. B. Gewässer, Weg)
- möglichst homogene Bodenklimazahl
- Flächengrösse max. 50 ha
- möglichst homogene Eigentumsverhältnisse (wenige Grundeigentümer)

Für Pachtlandarrondierungen wurde am Beispiel eines Landwirtes eine Prinzipskizze erstellt, die das möglichen Vorgehen aufzeigt (s. Anhang 4). Sie richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Lage innerhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv
- Abtausch Pachtflächen möglichst in der Nähe des Hofes bzw. des Eigenlands des Pächters

LFJ 4: Landwirtschaftliche Bodenverbesserung

Zur Verbesserung von qualitativ minderwertigen oder degradierten Landwirtschaftsböden kann bei entsprechender Eignung Bodenmaterial aus dem Aushub von grösseren Bauprojekten verwendet werden (z. B. Rhesi, Strassenprojekte, Fussball Nachwuchszentrum). Gemäss Generellem Projekt des Rhesi fallen z. B. auf beiden Seiten des Rheins je ca. 1'000'000 m³ geeignetes Material für Bodenverbesserungen an. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob sich das anfallende Aushubmaterial für Aufwertungen der Bodenfruchtbarkeit eignet (Bodenart / Qualität).

Zur Bestimmung von Flächen für Bodenverbesserungen sind im Einzelfall z. B. folgende Kriterien zu prüfen:

- Bedarf an Aufwertungsflächen seitens der Landwirtschaft
- Beschaffenheit des anfallendes Bodenmaterials (Eignung für Bodenverbesserungen / Ertragssteigerungen)
- Transportwege / distanzen (u. a. Wegebeschaffenheit)
- Festlegung der Kubaturen des einzubringenden Bodenmaterials
- Lage innerhalb Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv

Erholung / Sport

ES 2: Optimierung der Ausstattung von Erholungsräumen

Viele im Zusammenhang mit anderen Themen vorgeschlagene Massnahmen führen indirekt auch zu einer Aufwertung der Erholungsnutzung. Dies gilt z. B. für Revitalisierungen von Fliessgewässern, Aufwertungen des Siedlungsrandes, Optimierung des Radwegenetzes, Lärmschutz und Eindämmung des motorisierten Verkehrs im Ried.

Es ist zu prüfen, ob wichtige Erholungsräume durch eine bessere Ausstattung mit Erholungsinfrastrukturen, wie z. B. Rastplätze, Sitzbänke, Abfalleimer noch weiter optimiert werden können. Entsprechende Räume sind z. B. Äussere Heitere, Vorseeried oder Streuried.

An geeigneten Stellen sind Möglichkeiten für das Naturerlebnis und die Naturbeobachtung zu schaffen, mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu sensibilisieren. Dies können z. B. erhöhte Beobachtungsplattformen am Rande von Schutzgebieten sein (z. B. An der Furch, Schutzgebiet Gsieg – Obere Mähder). Ergänzend können an geeigneten Stellen Tafeln aufgestellt werden, die über lokale Besonderheiten und Aspekte des Naturschutzes und der Ökologie informieren.



Abbildung 27: Mögliche Ausstattungselemente in Erholungsräumen, Quelle: Metron

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Konzeptlandschaft	9
Abbildung 2: Vorgehen	11
Abbildung 3: Landschaftsstruktur Lustenau	14
Abbildung 4: Erholungsaktivitäten (Befragung Erholungssuchende)	15
Abbildung 5: Analyseplan Erholung und Fuss- und Radwege	16
Abbildung 6: Analyseplan Naturschutz und Vernetzung	18
Abbildung 7: Analyseplan Landschaft und Gewässer	21
Abbildung 8: Analyseplan Landwirtschaftliche Ertragswerte	23
Abbildung 9: Darstellung Parzellenstruktur	24
Abbildung 10: Analyseplan öffentliche Grundeigentümer	25
Abbildung 11: Synthesepan	27
Abbildung 12: Sport- und Freizeitinfrastruktur im Naturpark Alter Rhein, Quelle: Metron	36
Abbildung 13: Landschaftsbezogene Erholung im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass	36
Abbildung 14: Naturpark Alter Rhein, Quelle: Metron	37
Abbildung 15: Schrebergartenanlage in Lustenau, Quelle: Metron	37
Abbildung 16: Riedhüttengebiet, Quelle: Metron	38
Abbildung 17: Intensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron	39
Abbildung 18: Extensives Landwirtschaftsgebiet, Quelle: Metron	40
Abbildung 19: Ökologische Vernetzung über Naturelemente und Kleinstrukturen, Quelle: Metron	41
Abbildung 20: Ökologische Vernetzung entlang von Gewässern, Quelle: Metron	41
Abbildung 21: Siedlungsrandgestaltung (Referenzbild)	45
Abbildung 22: Riedhütte im Lustenauer Ried, Quelle: Christian Grass	46
Abbildung 23: Grossmassstäbige landwirtschaftliche Gebäude im Landschaftsraum, Quelle: Metron	47
Abbildung 24: Verkehrsweg durchs Lustenauer Ried, Quelle: Metron	48
Abbildung 25: Blick in das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder, Quelle: Christian Grass	49
Abbildung 26: Uferabflachung an Fließgewässer als Revitalisierungsmassnahme, Quelle: Christian Grass	50
Abbildung 27: Mögliche Ausstattungselemente in Erholungsräumen, Quelle: Metron	53

Grundlagenverzeichnis

- Agrarstrukturerhebung 2010, Land Vorarlberg (2013)
 - Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg, Gemeinde Lustenau, Vorarlberger Landesregierung (2008)
 - Artenschutzkonzept Kiebitz, Land Vorarlberg (2012)
 - Grabenkonzept Lustenauer Ried, UMG Umweltbüro Grabher (2015)
 - Grünordnungsplanung Lustenau Masterplan 2015/20, Marktgemeinde Lustenau, (2010)
 - Landschaftsentwicklung im südlichen Schweizer Ried, Ortsgemeinden Widnau und Schmitter, Marktgemeinde Lustenau (2006)
 - Machbarkeitsstudie Radwegverbindung Dornbirn Lustenau, Besch und Partner (2017)
 - Massnahmenplanung Grünraum und Landschaft, Gemeindeentwicklungsplanung, Marktgemeinde Lustenau (1996)
 - Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau, Marktgemeinde Lustenau (2017)
 - Netzgliederung Planung, Strassenkategorisierung Marktgemeinde Lustenau, Besch und Partner (2014)
 - Politiken und Rechtsakte zugunsten nachhaltiger Entwicklung, Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft (2005)
 - Projekt Freiraum Rheintal, RENAT AG (2017)
 - Radfahren durchs Ried, Korridoruntersuchung Hofsteig – Rheindelta – Lustenau – Dornbirn, Revital (2017)
 - Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau REK, Marktgemeinde Lustenau (2006)
 - Rhein – Erholung und Sicherheit Rhesi, Generelles Projekt, Internationale Rheinregulierung (2018)
 - Rheintal Mitte, Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Raumplanung und Baurecht, Städte Dornbirn und Hohenems und Marktgemeinde Lustenau (2010)
 - Rheintal Nord, Gemeinden Dornbirn, Fussach, Hard, Höchst, Lauterach, Lustenau, Schwarzach, Wolfurt und Land Vorarlberg (2014)
 - Richtplan Siedlung und Landschaft, Marktgemeinde Lustenau (1994)
 - Riedhütten in Lustenau, Marktgemeinde Lustenau, Entwurf (2006)
 - Riedwegekonzept, Marktgemeinde Lustenau (2008)
 - Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Vorarlberg, Handlungsfelder für Gemeinden, Land Vorarlberg
 - Verkehrslösung Unteres Rheintal/Schweiz, Strategische Prüfung Verkehr – Umweltbericht, Amt der Vorarlberger Landesregierung (2015)
 - Vision Rheintal, Dokumentation, Land Vorarlberg und Vorarlberger Rheintalgemeinden (2006)
-

Anhang

1. Befragung von Erholungssuchenden in Lustenau
(separates Dokument)

2. Aspekte der Nachhaltigkeit im Landschaftsentwicklungskonzept Lustenau



Anhang

Tangierbare Nachhaltigkeitsaspekte des LEK Lustenau

(gelb hinterlegt)

- Chancengleichheit
- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen
- Solidarität
- sozialer Zusammenhalt
- Tierschutz
- etc.
- Armutsbekämpfung
- Menschenrechte für alle Menschen
- faire Partnerschaften
- fairer Handel
- etc.
- Sicherung des Rechtsstaates
- Menschenrechte
- Minderheitenrechte
- Stärkung der Zivilcourage
- etc.
- Existenzsicherung
- Katastrophenschutz
- vorausschauende Risikovermeidung (auch bei Risikotechnologien)
- Risikobewusstsein
- Strategien zur friedlichen Konfliktlösung
- etc.
- Stärkung der demokratischen Rechte einschließlich der direkten Demokratie
- Öffentlichkeitsbeteiligung**
- ausgewogene Information der Bevölkerung**
- Stärkung der Zivilgesellschaft
- transparente Entscheidungen
- einfache Verwaltungsabläufe
- angemessene Verwaltungskosten
- Schaffen von Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung (z.B.: Verwaltungsstrukturen, Kooperationen, Förderungen, Steuersystem)
- Prozesse und Verfahren zur Konsensfindung bei kontroversiellen Themen**
- etc.
- gesunde Lebensgewohnheiten
- Gesundheitsbewusstsein
- gesunde Lebensgrundlagen einschließlich Umweltqualität und Arbeitsbedingungen
- qualitativ hochwertiges, für alle zugängliches und abgesichertes Gesundheitssystem
- etc.
- gesicherte Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln
- nachhaltiges Ernährungsverhalten
- nachhaltige Lebensmittelproduktion (fares Preis-Leistungsverhältnis, Bio-Produkte, Kostenwahrheit)**
- etc.
- gerechte Wohlstandsverteilung
- Armutsbekämpfung
- Chancengleichheit
- soziale Absicherung
- mit nachhaltiger Entwicklung verträgliche Produktion**
- Konsumentenschutz
- ökologische und soziale Verantwortung der Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich**
- Minimierung direkter und indirekter Kosten und Verwaltungslasten
- Zeitwohlstand
- etc.
- Vollbeschäftigung
- qualitativ hochwertige Arbeitsplätze
- ArbeitnehmerInnenschutz
- faire Entlohnung
- erfüllende, identitätsstiftende Arbeitsmöglichkeiten
- Aufwertung und Absicherung unbezahlter Arbeit
- etc.
- Sicherung der Freizeit zur Erholung, zur Persönlichkeitsentfaltung, zur Identitätsfindung und zur Steigerung der Lebensqualität**
- vielfältige Freizeitgestaltung**
- Nachhaltigkeit im Tourismus auch zur Stärkung des soziokulturellen Zusammenhalts zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Völkern**
- etc.

1.1 Gerechtigkeit zwischen und innerhalb gesellschaftlicher Gruppen in Österreich, respektvoller Umgang mit Menschen und Tieren

1.2 Gerechtigkeit zwischen Nationen

1.3 Freiheit

1.4 Frieden und Sicherheit

1.5 Gute Regierungs- und Verwaltungsführung (Good Governance) und Möglichkeiten der Bevölkerung sich an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen (Partizipation)

1. Grundprinzipien der Gesellschaft

2.1 Gesundheit und Wohlbefinden

2.2 Ernährung

3.1 Wohlstand

3.2 Arbeit

3.3 Freizeit der Menschen

2. Gesundheit, Wohlbefinden, Ernährung

Aspekte nachhaltiger Entwicklung

3. Wohlstand, Arbeit, Freizeit

Aspekte nachhaltiger Entwicklung

4. Wohnen, Siedlungsraum, Mobilität

4.1 Wohnen und Siedlungsraum

leistbare, gesunde Wohnungen

erlebbarer Wohn- und Siedlungsqualität

vielfältige, identitätsstiftende Siedlungen mit gesicherter Nahversorgung
energie- und ressourcenschonendes Bauen
etc.

4.2 Mobilität

Sicherung der Mobilität für alle Menschen in zeitsparender, volkswirtschaftlich kostengünstiger, sicherer und umweltverträglicher Weise

vielfältiges Funktionsangebot in der Wohnumgebung (Konzept der kurzen Wege)

Verkehrsvermeidung im Ried

Förderung des Umweltverbunds (öffentlicher Verkehr, zu Fuß gehen, Rad fahren)

Verkehrssicherheit

etc.

5. Kultur, Kunst, Bildung, Forschung

5.1 Kultur und Kunst

Möglichkeiten zum Leben der eigenen Kultur

Möglichkeiten zur Teilnahme am kulturellen Leben

Sicherung regionaler Kulturinitiativen

vielfältige Presse- und Medienlandschaft

Förderung des kreativen Potentials

etc.

5.2 Bildung

Chancengleichheit

lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten für alle Menschen

Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung

etc.

5.3 Forschung

Anheben der Forschungsquote

Sicherung der Vielfalt wissenschaftlicher Institutionen

Förderung von Innovationen

etc.

6. Umwelt

6.1 Klima

Minimierung der Treibhausgasemissionen

Umgang mit Klimawandel

etc.

6.2 Luft

Sicherung und Verbesserung der Luftqualität

Minimierung der Luftschadstoffemissionen

etc.

6.3 Strahlung

Minimierung der Emission an ozonzerstörenden Substanzen

Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Unfällen, die zur Verstrahlung führen können und Vorsorge gegen deren Auswirkungen

Information über Strahlenbelastung

etc.

6.4 Energieflüsse und Stoffströme

schonender Verbrauch von Rohstoffen, Wasser, Energie und Materialien bei Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit, unter Einsatz der besten verfügbaren Technologien und unter Einsatz von Rohstoffen aus der Region

Abfallvermeidung und Abfallverwertung

etc.

6.5 Landschaft

vielfältige und funktionsfähige Landschaft (Produktion, Schutz, Lebensraum, Erholung)

emotional-ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild

Minimierung von Flächenverbrauch, Zerschneidung und Zersiedlung

etc.

6.6 Ökosysteme, Tiere und Pflanzen

Erhaltung der Biodiversität

etc.

6.7 Wasser

Erhaltung und Förderung des sehr guten Zustands der Gewässer

nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern und Grundwasser

Erhaltung der Trinkwasserqualität des Grund- und Quellwassers

etc.

6.8 Boden

Bewahrung der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Vielfalt an Bodenformen und -typen

Minimierung der Schadstoffeinträge

Vermeidung von Überdüngung und diffusen Nährstoffeinträgen

Vermeidung von Erosion und Bodenverdichtung

Minimierung der Bodenversiegelung

Sicherung hochwertiger Böden auch durch vorausschauende Raumplanung

etc.

6.9 Giftige und umweltgefährdende Stoffe

Vorsorgeprinzip bei der Verwendung und bei der Exposition gegenüber giftigen und umweltgefährdenden Stoffen

etc.

6.10 Lärm

Vorbeugung gegen schädliche Auswirkungen des Umgebungslärms

Minimierung von Lärmemissionen

etc.

3. Flächen Landumlegungen und kommunale Interessensgrundstücke

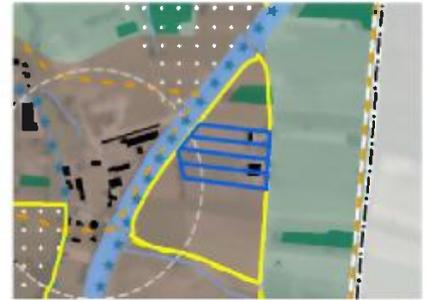
Evaluation Flurbereinigung / Zusammenlegung

09.11.2018

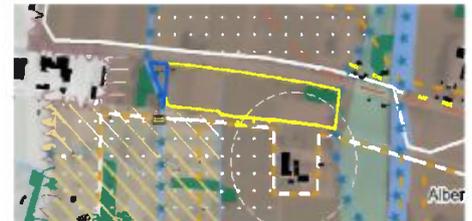
 Perimeter Flurbereinigung

 Interessensgrundstücke

Perimeter Flurbereinigung	Vorachstasse
LEK Vorranggebiet	Landwirtschaft, intensiv
naturräumliche Abgrenzung	westl. Rheintal - Binnenkanal, östl. Weg
Bodenklimazahl	31-35
Grösse (ha)	10.17
Anzahl Grundeigentümer	ca. 12
Interessensgrundstück	4546, 4549, 4544, 4545



Perimeter Flurbereinigung	Glaserweg
LEK Vorranggebiet	Landwirtschaft, intensiv
naturräumliche Abgrenzung	westl. Neunerkanal, östl. Staldenbach
Bodenklimazahl	34-38
Grösse (ha)	4.98
Anzahl Grundeigentümer	ca. 12
Interessensgrundstück	5335/3



Perimeter Flurbereinigung	Vorsee West
LEK Vorranggebiet	Landwirtschaft, intensiv
naturräumliche Abgrenzung	westl. Neunerkanal, östl. Staldenbach
Bodenklimazahl	31-50
Grösse (ha)	12.41
Anzahl Grundeigentümer	ca. 24
Interessensgrundstück	—



Perimeter Flurbereinigung Vorsee Mitte

LEK Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv

naturräumliche Abgrenzung Flurweg

Bodenklimazahl

Grösse (ha) 12.52

Anzahl Grundeigentümer ca. 24

Interessensgrundstück --



Perimeter Flurbereinigung Vorsee Ost

LEK Vorranggebiet Landwirtschaft, intensiv

naturräumliche Abgrenzung Flurweg

Bodenklimazahl 31-50

Grösse (ha) 5.79

Anzahl Grundeigentümer ca. 9

Interessensgrundstück --



Perimeter Flurbereinigung Unteres Heuried

LEK Vorranggebiet Ökologie

naturräumliche Abgrenzung Rheintal Binnenkanal / Flurwege

Bodenklimazahl 35-46

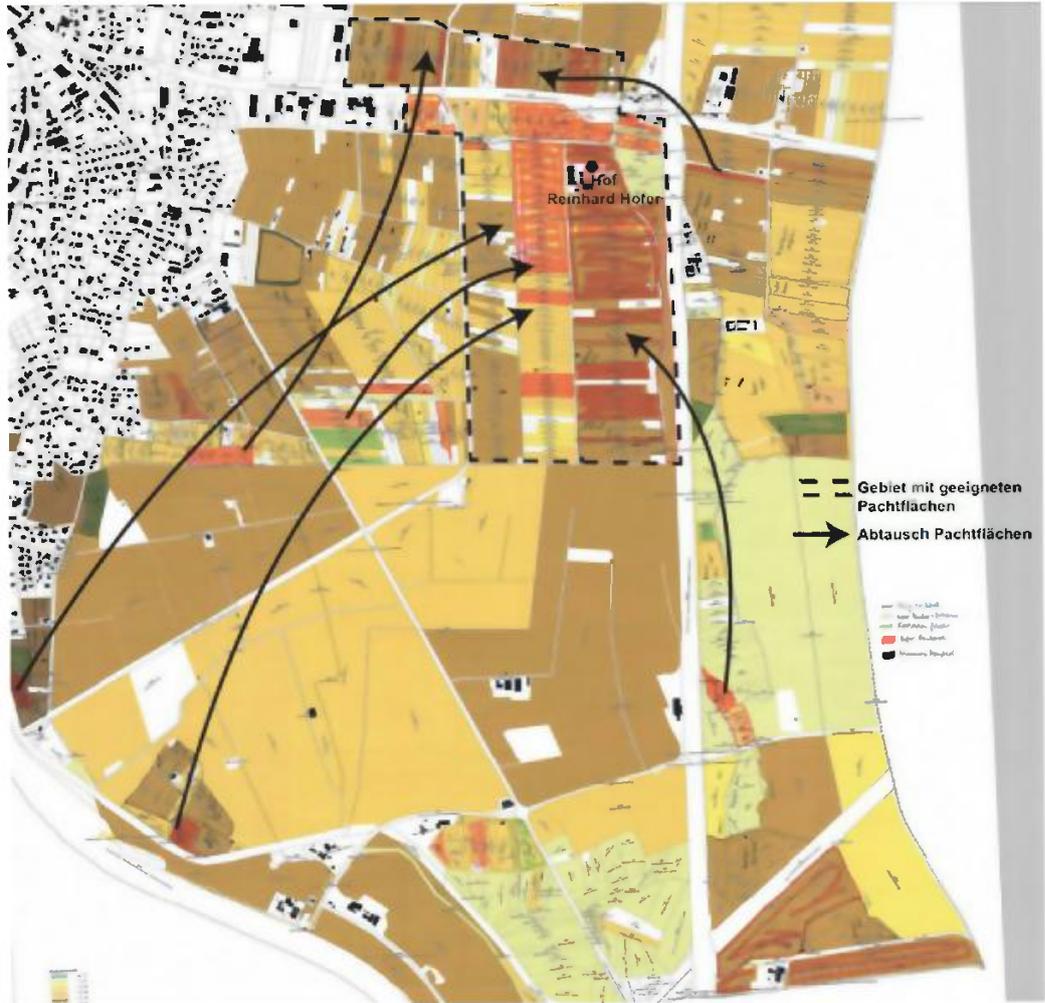
Grösse (ha) 9.52

Anzahl Grundeigentümer ca. 17

Interessensgrundstück 4497/2, 4477/2, 4477/1, 4496/1



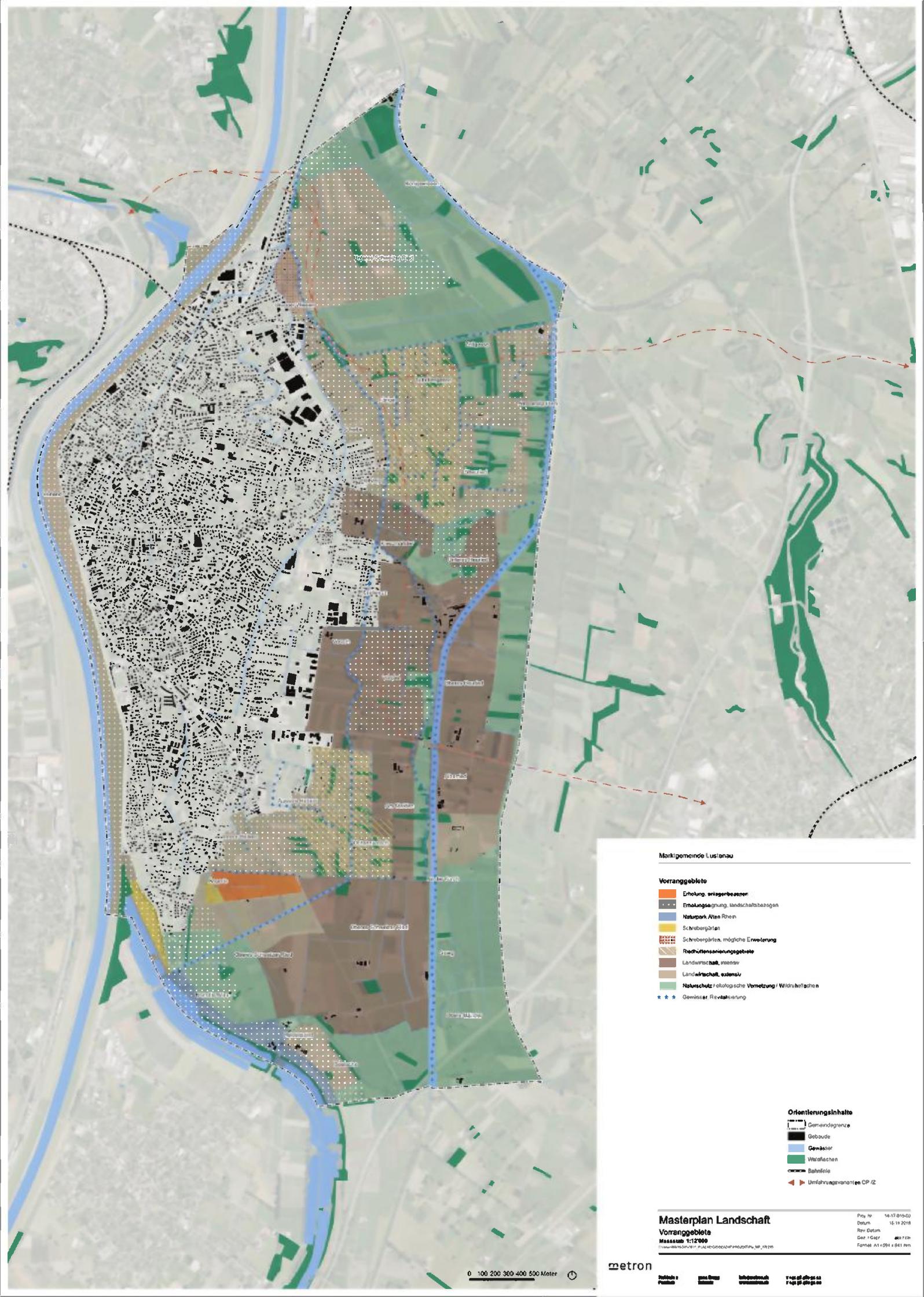
4. Prinzipskizze Pachtlandarrondierung



5. Plan Vorranggebiete

(verkleinert A4, Originalplan A1, 1:12'000)





Marktgemeinde Lustenau

Vorranggebiete

- Erholung, städtebaulich
- Erholungsplanung, landschaftsbezogen
- Naturpark Alten Rhein
- Schrebergärten
- Schrebergärten, mögliche Erweiterung
- Reichtumsanhebungsgebiete
- Landschaftsbau, intensiv
- Landschaftsbau, extensiv
- Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruhezonen
- Gemässler, Revitalisierung

Orientierungsinhalte

- Gemeindegrenze
- Gebäude
- Gemässler
- Weiräucher
- Bahnlinie
- Umfahrungsplan CP / Z

Masterplan Landschaft

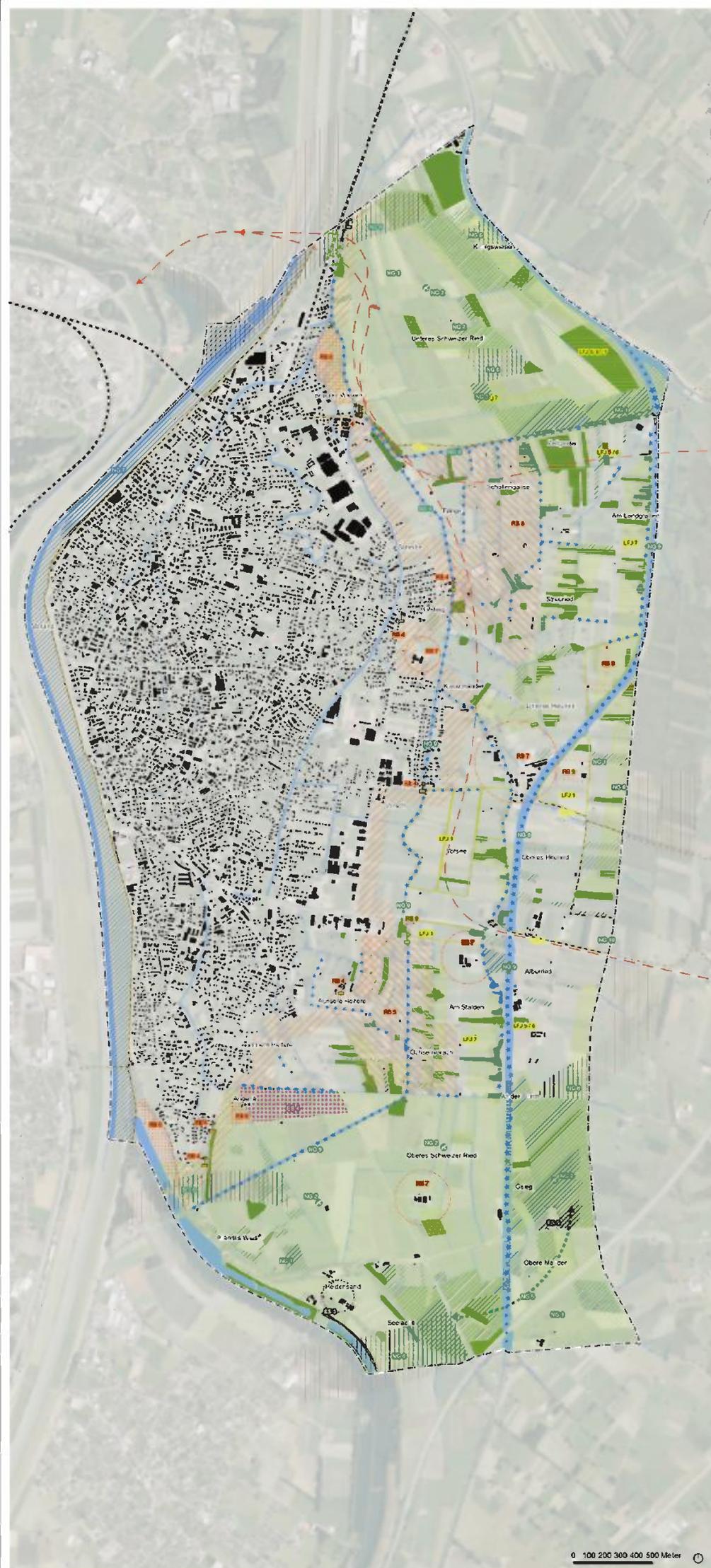
Vorranggebiete
 Massstab: 1:12'000
 www.lustenau.ch

Proj. Nr. 16-17-019-02
 Datum: 16.10.2018
 Rev. Datum:
 Gepr. / Gepr. MFB
 Format: A1 x 094 x 061 cm

6. Plan Massnahmen

(verkleinert A4, Originalplan A1, 1:12'000)





- Massnahmenplan
Raumplanung / Bauen**
- RB1 Kompensation Beanspruchung Grünfläche
 - RB 2 Gute Einbettung von Bauten und Anlagen im Ried
 - RB 3 Integrale Aufwertung der Landschaft bei Infrastruktur- und Erholungsprojekten
 - RB 4 Betonung von Gestaltungsdefiziten am Siedlungsrand
 - RB 5 Regelung planerischer Umgang mit bestehenden und neuen Rudhallen
 - RB 6 Ausweisung von Gebieten für bestehende und mögliche neue Schrebergärten
 - RB 7 Bereiche für grossmasstäbige landschaftliche Betriebsgebäude
 - RB 8 Restriktive Widmungen für Freiflächen Sondergebiet und Bewilligungen gem AW
 - RB 9 Bodenpotentielle Massnahmen (exemplarisch)

- Verkehr / Mobilität**
- VM 1 Reduktion von Trennwirkung / Lärmbelastung von Strassen im Ried
 - VM 2 Mögliche Lenkung motorisierter Verkehr
 - VM 3 Prüfung Notwendigkeit jährliche Sanierung von Riedstrassen
 - VM 4 Ergänzung Riednetz / Schliessung von Lückchen

- Naturschutz / Gewässer**
- NG 1 Extensive Nutzung von wertvollen Flach- und Streuwäsen
 - NG 2 Umsetzung des Artenschutzkonzepts für den Kiebitz
 - NG 3 Prüfung Lenkungs- und Entlastungsmaßnahmen Naturschutz / Erholung
 - NG 4 Reduktion von Nährstoffanfragen in wertvollen Naturzonen
 - NG 5 Erweiterung / Vernetzung Naturschutzgebiet Gelig-Oberer Mähder
 - NG 6 Schaffung eines grossräumigen Biotopverbundes (Schlüsselstation)
 - NG 7 Naturerholungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts RHESI
 - NG 8 Freihalten von Uferströmen entlang Gewässer von Bepflanzung
 - NG 9 Revitalisierung von Fließgewässern
 - NG 10 Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten

- Landwirtschaft / Forst / Jagd**
- LFJ 1 Potenzielle Flächen für Grundstücksneuordnungen (exemplarisch)
 - LFJ 2 Regelung der Verpachtung von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Grundstücken
 - LFJ 3 Aktualisierung Bodenkarte mit Güteklassen
 - LFJ 4 Prüfung von Potenzialflächen für Bodenwertungen
 - LFJ 5 Umwandlung von Fehlpflanzbeständen in naturnahe Laub- oder Mischwälder
 - LFJ 6 Überprüfung von Wildflächen für naturschutzliche Nutzung
 - LFJ 7 Erhaltung Wildruhezonen

- Erholung / Sport**
- ES 1 Gute Erreichbarkeit der Erholungskörner von den Siedlungsräumen (Fuss / Fahrrad)
 - ES 2 Ausweisung von wichtigen Erholungskörnern im Ried
 - ES 3 Möglicher Info-Point Hedensand zu Themen Natur und Landschaft
 - ES 4 Gute Einbettung des gepl. FHZ in umgebende Landschaft
 - ES 5 Evaluation Ersatzstandort Modellflugplatz in sog. Verfahren

Marktgemeinde Lustenau

metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
www.metron.ch

T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00

Masterplan Betriebsgebiete Lustenau

Schlussbericht

Marktgemeinde Lustenau

26. November 2018



Bearbeitung**Beat Suter**

dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU/SIA

Jürgen Hengsberger

MSc ETH in Raumentwicklung FSU/SIA,

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur/-planung

Monika Steiner

dipl. Architektin FH

Andrea Keufer

BSc FHO in Landschaftsarchitektur

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T 056 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Begleitung**Projektauftraggeber**

Bgm. Kurt Fischer (Planungsreferent)

Projektleitung

Bernhard Kathrein, Abteilungsleiter Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Abteilung Gemeindeplanung

Raimund Zirker, Abteilungsleiter Wirtschaft und Vermögen

Manuel Müller, Abteilung Wirtschaft und Vermögen

Projektlenkungsgruppe

Kurt Fischer, Bürgermeister

Eugen Kanonier, Gemeindesekretär

Bernhard Kathrein, Gemeindeplanung

Franz Wiesinger, Gemeindeplanung

Raimund Zirker, Wirtschaft und Vermögen

Manuel Müller, Wirtschaft und Vermögen

Florian Gabriel, Baurecht

Rudi Alge, Umwelt

Eugen Amann, Hochbau

Johannes Zangerl, Tiefbau

Leanne Marea, Gemeindeplanung

Alexandra Ender, Lustenau Marketing

Klaus Bösch, Finanzen

Patrick Wiedl, Wirtschaftsreferent

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal	5
3	Kommunale Planungsgrundlagen	9
3.1	Räumliches Entwicklungskonzept 2006	9
3.2	Masterplan Siedlungsentwicklung 2017	9
4	Der Standort Lustenau	10
4.1	Unternehmensumfrage 2017	10
4.2	Unternehmensanlass 2018	14
5	Übersicht Betriebsgebiete Lustenau	15
5.1	Wirtschaft Lustenau in Zahlen	15
5.2	Lage und Perimeter der Betriebsgebiete	18
6	Betriebsgebietsentwicklung Lustenau	20
6.1	Ziele der Betriebsgebietsentwicklung	20
6.2	Verträglichkeit unterschiedlicher Nutzungen	21
6.3	Abstimmung von Betriebsgebietsentwicklung und Verkehr	22
6.4	Umsetzung und Anwendung Masterplan	23
6.5	Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder	24
7	Standortprofile	26
7.1	Millennium Park	26
7.2	Dornbirner Strasse	30
7.3	Heitere / Industrie Süd	38
7.4	Bahnhofsgebiet	42
7.5	Industrie Nord	50
7.6	Sägerstrasse	58
7.7	Langfristige Entwicklung Dornbirner Strasse	61

1 Ausgangslage

Die Wirtschaftsentwicklung ist zentraler Bestandteil der Gesamtentwicklung der Marktgemeinde Lustenau. Dafür gilt es, die planerischen Grundlagen für die Betriebsgebiete weiterzuentwickeln. Der Masterplan Siedlung von 2017 fokussiert auf die Wohn- und Mischgebiete. Darüber hinaus gibt er einen gemeindeweiten Überblick über die unterschiedlichen Betriebsgebiete, macht grobe Aussagen zu den unterschiedlichen aktuellen Nutzungen der jeweiligen Gebiete und definiert allgemeine Ziele für die zukünftige Entwicklung. Zudem definiert das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) von 2006 Leitlinien für die Betriebsgebietsentwicklung. Auf regionaler Ebene wurden für die Betriebsgebiete mit dem «Konzept Rheintal Nord» Analysen durchgeführt und Ziele für die Gebiets- und Freiflächenentwicklung festgelegt. Auf diesen Grundlagen baut der vorliegende «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» auf.

Für eine aktive, mit den Bedürfnissen der Grundeigentümer und der Wirtschaft abgestimmte Weiterentwicklung der Betriebsgebiete bedarf es einer vertieften Betrachtung. Diese liefert der vorliegende Masterplan mit gebietsspezifischen Nutzungsprofilen und Zielen. Detailliertere Untersuchungen der Gebiete rund um den Bahnhof, die Industrie Nord und nördlich der Dornbirner Strasse schaffen über die strategischen Aussagen hinaus auch räumlich, konzeptionelle Grundlagen.

Konkret soll der «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» folgende Fragen beantworten:

- Welches Betriebsgebiet erfüllt welchen **Zweck** (Klären der Nutzungsprofile und der räumlichen Organisation)? Werden die **Bedürfnisse** der ansässigen (wie auch potenziellen neuen) Unternehmen abgedeckt? Und damit zusammenhängend: Wo bestehen **Spielräume** für die Weiterentwicklung der Unternehmen (Ausbau-/Erweiterungsmöglichkeiten) oder Chancen für Synergien durch Cluster?
- Wie hoch ist der **Flächenbestand**, wie viel ist bebaut bzw. genutzt und unbebaut bzw. ungenutzt? Bedarf es Umwidmungen? Wie können Brachflächen aktiviert werden? Welche **Nutzungen** wären wünschenswert?
- Welche **Eigentums- und Unternehmensstrukturen** bestehen aktuell? Bestehen gebietsfremde oder aus Sicht der Gemeinde unerwünschte Nutzungen? Wenn ja, wie soll damit umgegangen werden?
- Wie wird der Verkehr abgewickelt? Stichworte: gewerbeorientierte Erschliessung und betriebliches **Mobilitätsmanagement**. Welchen Einfluss hätte eine neue Umfahrungsstrasse?
- Welche Qualitäten sollen die Bauten selbst und welche die Aussenräume und Strassen aufweisen? Stichwort: **Grünraumkonzept**.
- Existieren ausreichend ergänzende bzw. **soziale Infrastrukturen** (wie ein Gastronomie- bzw. Verpflegungsangebot für Arbeitende oder Möglichkeiten zur Kinderbetreuung)?
- Gibt es **Nachbarschaftskonflikte** bspw. mit Wohnnutzungen oder dem Landschaftsraum Ried?

2 Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal

Mit dem «Konzept Rheintal Nord» wurden Betriebsgebiete aus regionaler Sicht analysiert und Ziele für die Gebiets- und Freiflächenentwicklung definiert. Zudem erfolgten Überlegungen zu Betriebsgebietserweiterungen. Die unten dargestellte Karte zeigt Lage und Erschliessung der Betriebsgebiete in der Region (Ist-Situation und Planungen).

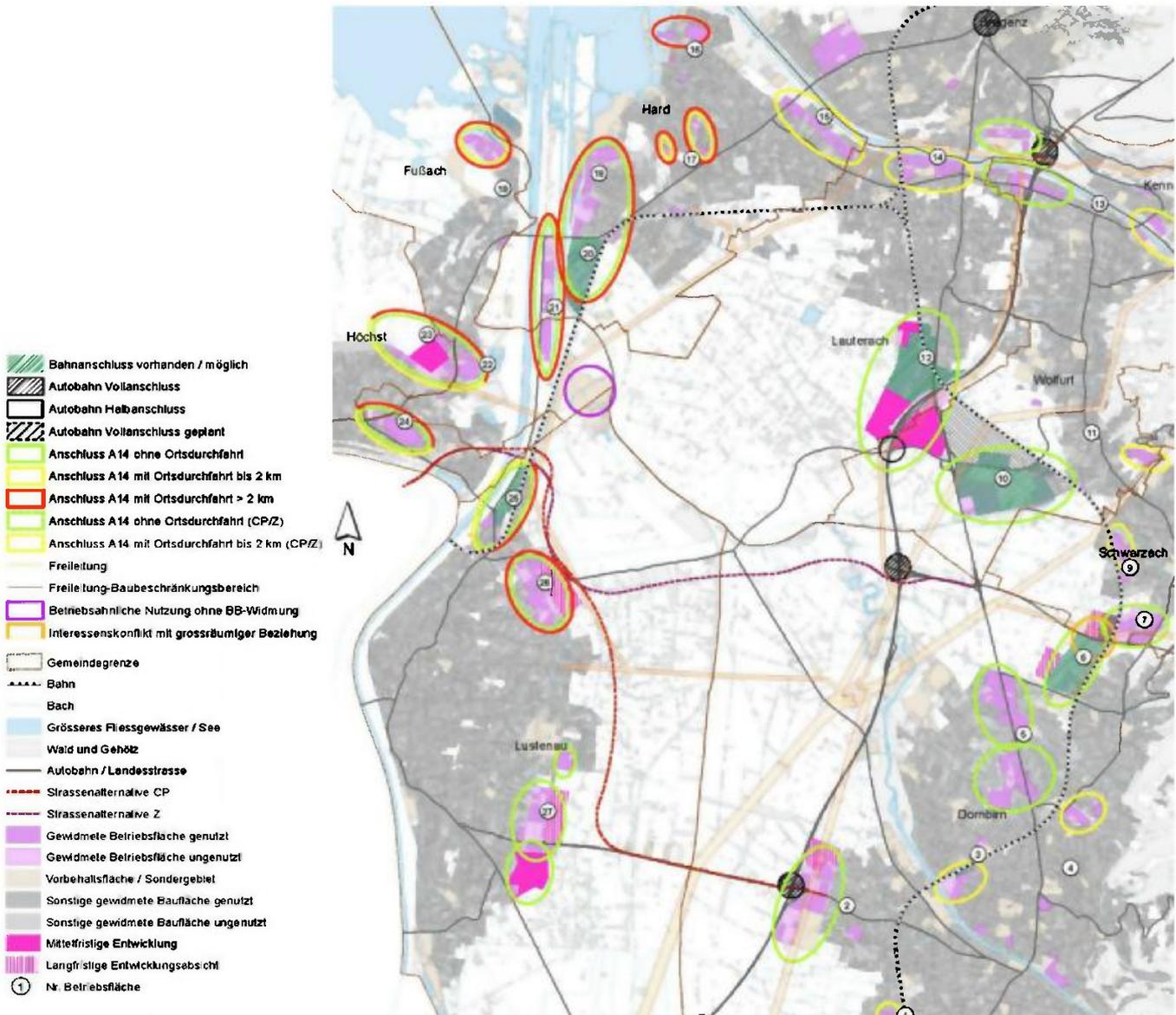


Abbildung 1: Karte Lage und Erschliessung der Betriebsgebiete in der Region (Quelle: Vision Rheintal, 2014)

Im Vergleich zur oben dargestellten Karte zeigt die nachfolgende Abbildung eine gesamträumliche Sicht, in der die Hauptnutzungen bzw. -funktionen (Wohnen, Arbeiten, Ernährung, Biodiversität, Gewässer, Grünzone) unterschieden werden.

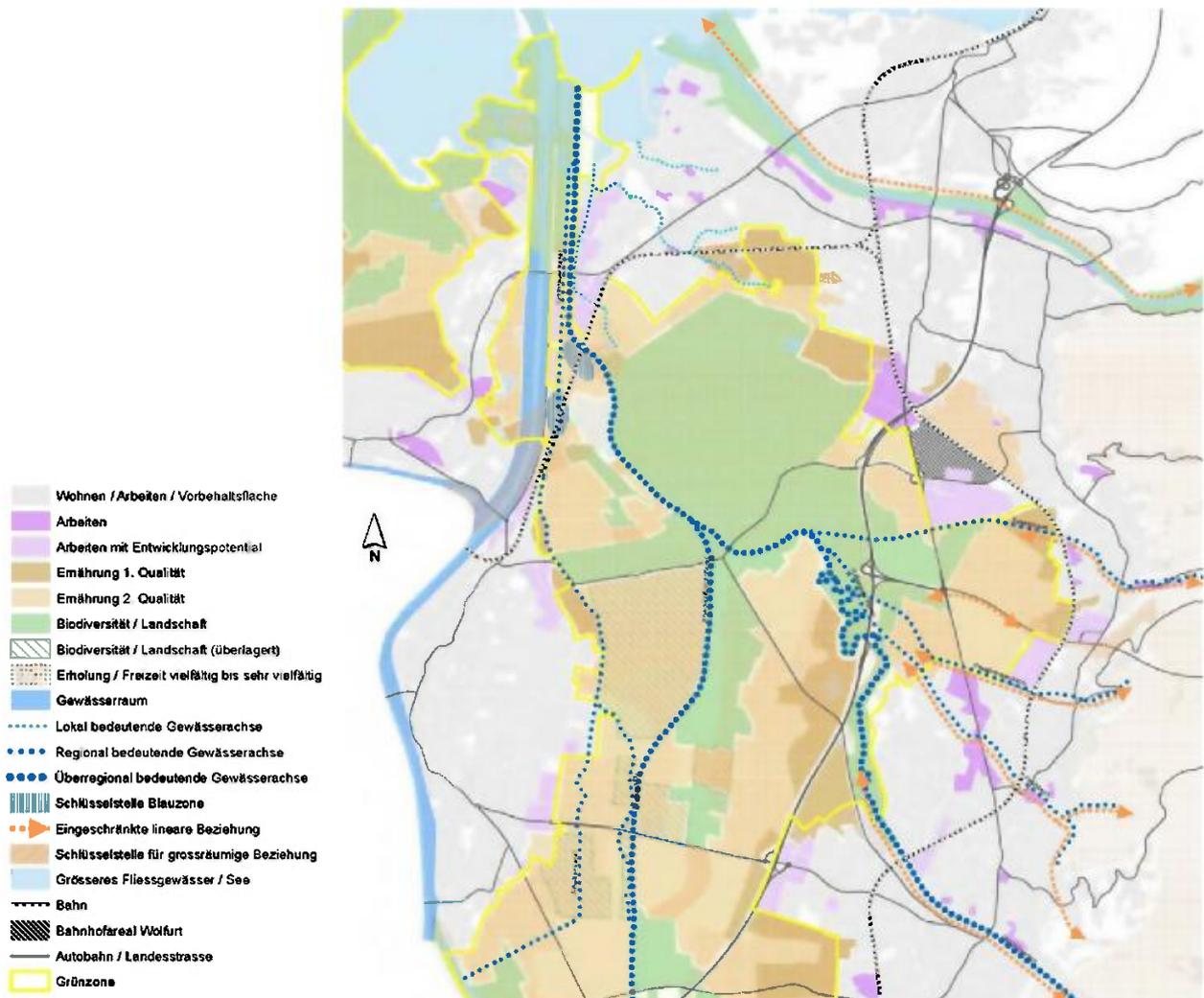


Abbildung 2: Rahmenplan Rheintal Nord
(Quelle: Vision Rheintal, 2014)

Für 2030 haben die Analysen (berücksichtigt man die fehlenden Verfügbarkeiten gewidmeter Betriebsgebiete) einen Maximalbedarf von rund 190 ha Betriebsgebietsfläche ergeben. Denselben Analysen zufolge bestehen im nördlichen Rheintal 398 ha gewidmete Betriebsgebiete, wovon rund 130 ha ungenutzt sind. Damit besteht bis 2030 ein Zusatzbedarf von rund 60 ha.

Mögliche Erweiterungen wurden in verschiedenen Szenarien untersucht. Um den Bedarf bis 2030 zu decken, ist unter anderem in Lustenau die Betriebsgebietserweiterung Heitere / Industrie Süd (14.8 ha) vorgesehen. Als langfristige Entwicklungsoptionen sind zudem Erweiterungen im Osten der Industrie Nord (14.1 ha) und im Millennium Park (10.4 ha) als Optionen angeführt. Zentrale Erkenntnis aus dem Projekt ist, dass neben der Menge der gewidmeten Flächen vor allem auch ihre Verfügbarkeit einen entscheidenden Faktor darstellt.

Erweiterungen von Betriebsgebieten stehen immer im Spannungsfeld zwischen der Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung und der Erhaltung der freien Landschaft und der damit verbundenen Nutzungen (wie bspw. Landwirtschaft, Natur, Erholung und Freizeit). So kommt es auch bei den Aussagen im «Konzept Rheintal Nord» zu Widersprüchen und Zielkonflikten (bspw. Landwirt-

schaftsfläche erhalten einerseits und flächenmässige Ausdehnung der Betriebsgebiete andererseits).

Die Projektbeteiligten (Vision Rheintal, Land Vorarlberg, Gemeinden im Projektperimeter) verständigten sich zum Abschluss des Konzepts Rheintal Nord auf eine gemeinsame Rahmenvereinbarung und einen dazugehörigen Rahmenplan. Zusammen stellen sie ein regionales Zukunftsbild dar, das die wesentlichen Strategien und Massnahmen für eine mittel- bis langfristige Raumentwicklung von Betriebsgebieten in Abstimmung mit den Themen Landschaft und Verkehr festlegt.

Die Rahmenvereinbarung umfasst die nachfolgend aufgelisteten Themenschwerpunkte. Diese werden im vorliegenden **«Masterplan Betriebsgebiete Lustenau»** aus kommunaler Sicht aufgegriffen und je nach Relevanz vertieft (*kursive Anmerkungen*).

1. «Bestehende Betriebsgebiete erhalten sowie effizient und standortadäquat nutzen»
→ *Analyse Ist-Situation, Definition Standortprofile und Ziele, einzelne städtebauliche Studien*
2. «Zusätzliche Betriebsgebiete ausweisen»
→ *Heitere / Industrie Süd, Millennium Park Ost und Industrie Nord (letztere in Abhängigkeit zur Umfahrungsstrasse) werden im regionalen Konzept als potenzielle Erweiterungen angeführt.*
→ *Überprüfung, Zieldefinition, Schlussfolgerungen und Massnahmen*
3. «Rahmenbedingungen für weitere Entwicklungen klären»
→ *Definition von Standortprofilen in Abhängigkeit von diversen Rahmenbedingungen und Faktoren wie bspw. Verkehrserschliessung (heute und künftig), Ökologie oder Städtebau*
4. «Erhöhung der Verfügbarkeit von Grundstücken»
→ *Aktive Bodenpolitik (bspw. Kauf oder Tausch von Grundstücken) wird bereits von der Gemeinde praktiziert. Der Masterplan Betriebsgebiete greift dies auf und gibt Hinweise auf zukünftige Massnahmen.*
5. «Kompensation der Betriebsgebietserweiterungen in die Grünzone»
→ *Die im Masterplan Betriebsgebiete aufgezeigten möglichen Betriebsgebietserweiterungen geben Hinweise auf langfristigen Kompensations- oder Koordinationsbedarf.*
6. «Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen»
→ *nicht im Masterplan Betriebsgebiete behandelt, jedoch mit Landschaftsentwicklungskonzept LEK Lustenau abgedeckt*
→ *Thema Siedlungsränder ist im Masterplan Betriebsgebiete berücksichtigt*
7. «Massnahmen zur Stärkung von Erholungs- und Freizeitnutzungen»
→ *nicht im Masterplan Betriebsgebiete behandelt, jedoch mit Landschaftsentwicklungskonzept LEK Lustenau abgedeckt.*
→ *Thema Durchlässigkeit ist im Masterplan Betriebsgebiete berücksichtigt*
8. «Sicherung der Landwirtschaft»
→ *Die im Masterplan Betriebsgebiete aufgezeigten möglichen Betriebsgebietserweiterungen geben Hinweise auf den langfristigen Handlungsbedarf.*

Der unten dargestellte Rahmenplan zeigt im Sinne eines Zukunftsbildes verschiedene Konzeptinhalte auf. Die Betriebsgebiete Bahnhof und Industrie Nord sind als «Bestehende Betriebsgebiete mit Entwicklungs- und/oder Optimierungspotenzial» aufgeführt. Das Gebiet Heitere / Industrie Süd ist «basierend auf integralen Gesamtplanungen [zu] entwickeln». Bei den Gebieten Industrie Nord und Millennium Park sind zudem die langfristigen, potenziellen Erweiterungen Richtung Osten und damit auch die äussere Grenze für langfristige Erweiterungen im Rahmenplan festgehalten. Überschneidungen bestehen hier im Bereich Freizeit und Erholung. Im Zusammenhang mit den Erweiterungen sind auch die Lage des Scheibenkanals/-bachs und der zwei Varianten der Umfahrungsstrasse ersichtlich.

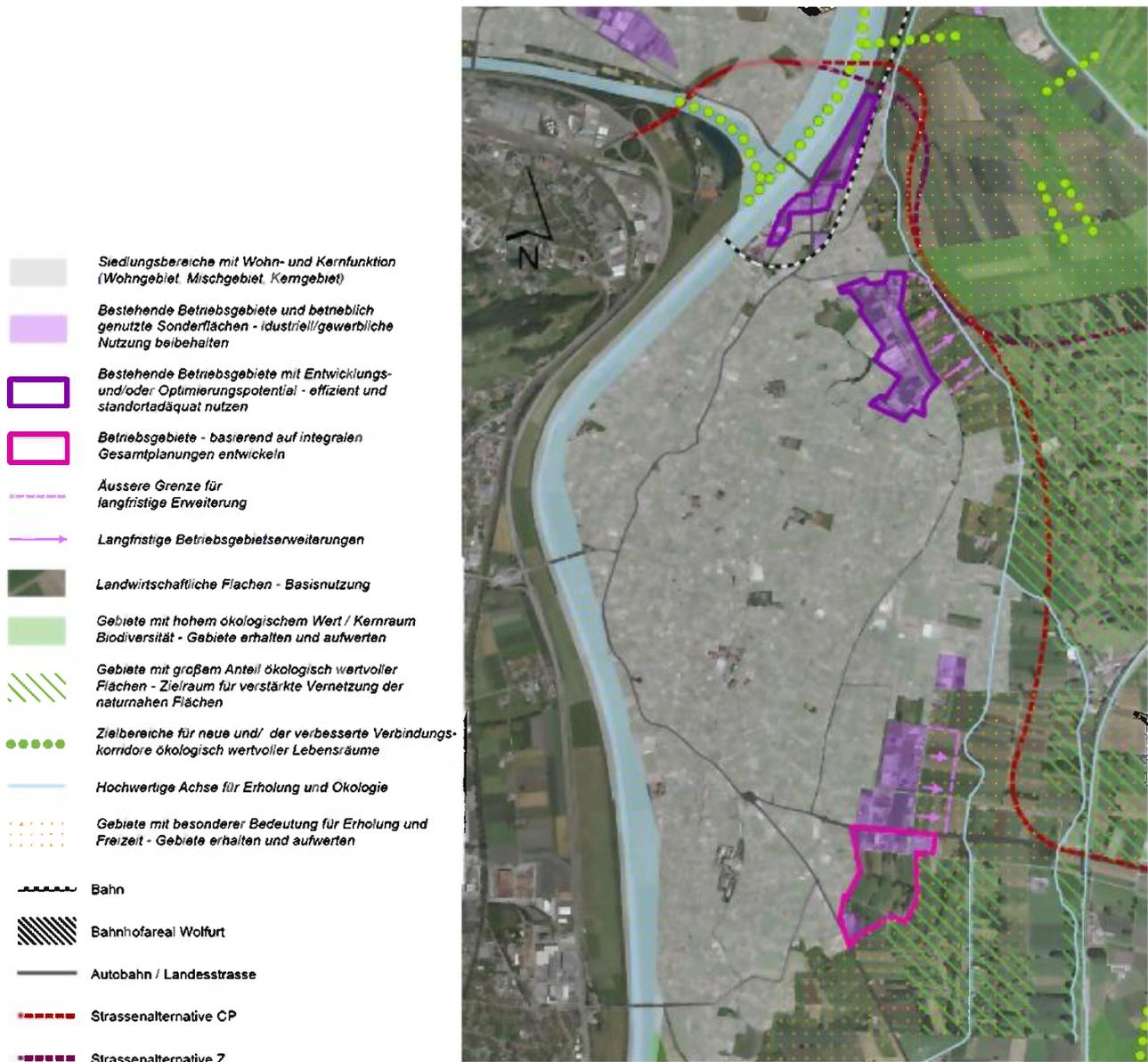


Abbildung 3: Ausschnitt Rahmenplan
«Konzept Rheintal Nord»
(Quelle: Vision Rheintal, 2014)

3 Kommunale Planungsgrundlagen

3.1 Räumliches Entwicklungskonzept 2006

Im REK von 2006 sind allgemeine Leitlinien für die Betriebsflächenentwicklung wie bspw. eine standortgerechte Betriebsansiedlung (Nutzungsmischung bzw. -trennung), Flächeneffizienz, die Entwicklung nach Gesamtkonzept (mit Verweis auf den Millennium Park) und Umwelt- und Nachbarschaftsverträglichkeit festgelegt. Zudem werden die folgenden vier Betriebsgebiete benannt und dazu die jeweiligen Entwicklungsabsichten beschrieben (siehe Kapitel 6 mit Ausführungen zu den Einzelstandorten):

- Bahnhof
- Industriegebiet Nord
- Millennium Park
- Millennium Park Süd / Heitere (Glaserweg / Untere Heitere)

Im «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» werden unter anderem die Perimeter und die Bezeichnungen der Betriebsgebiete aktualisiert.

3.2 Masterplan Siedlungsentwicklung 2017

Der Masterplan Siedlungsentwicklung von 2017 beschreibt die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde und konkretisiert bzw. ergänzt die Aussagen des REK und des Flächenwidmungsplans. Konkret beinhaltet der Masterplan Siedlungsentwicklung Vorgaben zur baulichen Entwicklung von Lustenau. Dazu gehören die Definition von Bebauungsdichten und Gebäudehöhen in den unterschiedlichen Zonen sowie Aussagen zu qualitativen Aspekten wie bspw. zu gestalterischen und architektonischen Themen. Diese Vorgaben beziehen sich primär auf die Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten. Für die Betriebsgebiete erfolgt ein grober Vergleich der Nutzungsmasse und es werden Ziele für die zukünftige Entwicklung formuliert.

Der «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» baut auf diesen Grundlagen auf, greift die Strategien und Ziele auf und konkretisiert sie gebietsspezifisch. Zudem soll die aktuelle wirtschaftliche Situation durch die bereits erfolgte Unternehmensumfrage eingebracht werden. Die Auswertung aktueller Daten (bspw. zur Eigentümerstruktur, den Branchen und der Anzahl MitarbeiterInnen) sowie räumliche Daten (bspw. zu Gebäuden oder Bauflächenreserven) ergänzen die Grundlagen.

4 Der Standort Lustenau

4.1 Unternehmensumfrage 2017

Im Jahr 2017 wurde eine **Unternehmensumfrage**¹ mit 27 Experteninterviews und einer Online-Befragung durchgeführt. Der Versand erfolgte an 470 Betriebe in Lustenau. Der Rücklauf umfasste rund 33 % bzw. 154 Unternehmen; davon waren 88 Fragebögen unvollständig ausgefüllt.

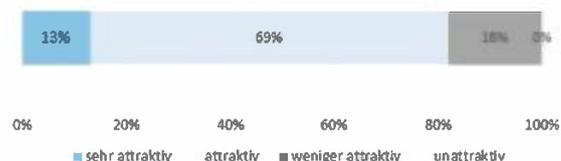


Abbildung 4: Attraktivität Wirtschaftsstandort Lustenau (Quelle: Unternehmensumfrage, 2017)

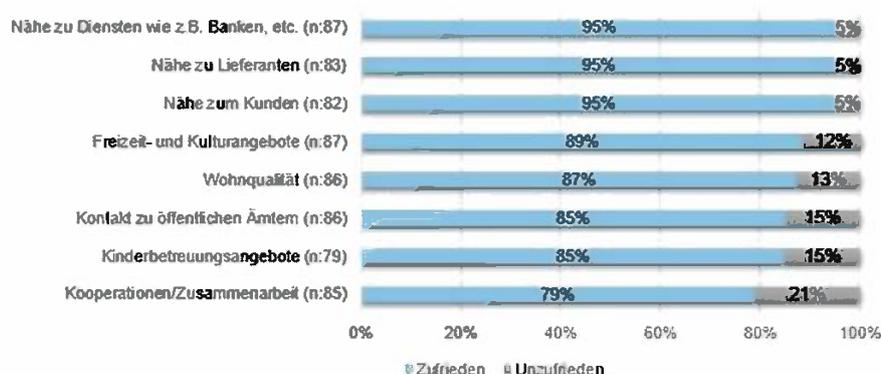


Abbildung 5: Stärken Wirtschaftsstandort Lustenau (Quelle: Unternehmensumfrage, 2017)

Zum Vergleich zu den Stärken in der obigen Abbildung zeigt die nachfolgende Abbildung die Schwächen, auf Basis der Wichtigkeit und Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit. Infrastruktur und Verkehr sind demnach sehr Wichtige Themen (99%) und die Zufriedenheit damit liegt jedoch nur bei 33%.

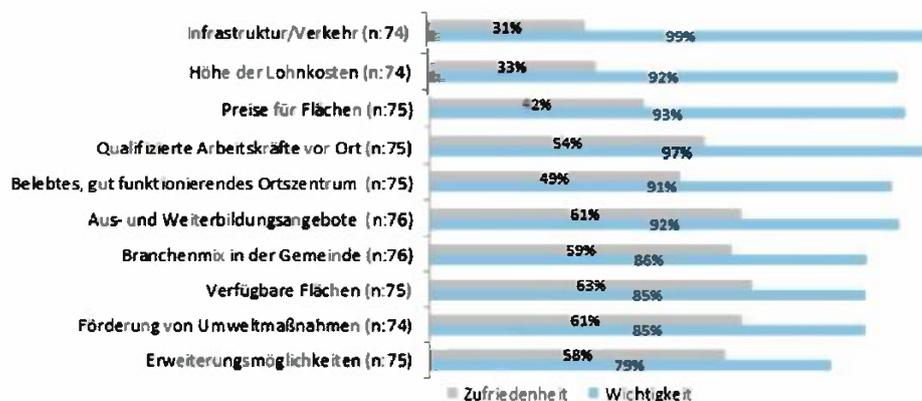
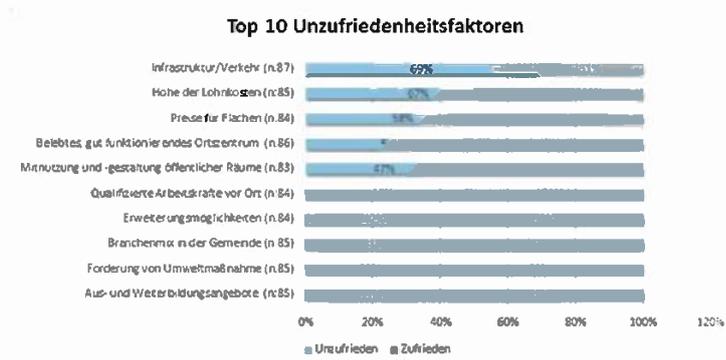


Abbildung 6: Wichtigkeit und Zufriedenheit, grösste Abweichungen (Quelle: Unternehmensumfrage, 2017)

¹ Quelle: Ergebnisse der Unternehmensumfrage, Convivault, 2017



Statements aus den Interviews:

- Viele Ansprechpersonen zum Thema Standortmanagement (z. B. Industrie geht direkt zum Bürgermeister)
- Mangel an Fachkräften/Lehrlingen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebe stehen nicht im Mittelpunkt
- Betriebe erfahren viele wichtige Entscheidungen aus den Medien (Gewerbepark, Ikea, McDonalds)
- Es wird viel versprochen, aber wenig eingehalten
- Mehr Initiativen durch die Betriebe

Abbildung 7: Unzufriedenheitsfaktoren
(Quelle: Unternehmensumfrage, 2017)

	Ortszentrum	Millennium Park	Industriegebiet Nord	Sonstige Standorte
Verkehrsanbindung bzw. Erreichbarkeit	72 %	56 %	40 %	88 %
Branchenmix	47 %	63 %	80 %	66 %
Infrastruktur/Verkehr	31 %	38 %	40 %	26 %
Belebtes, gut funktionierendes Ortszentrum	53 %	47 %	60 %	44 %

Abbildung 8: Zufriedenheit nach Standorten
(Quelle: Unternehmensumfrage, 2017)

Als wichtigste Standortfaktoren für Unternehmen in Lustenau können folglich abgeleitet werden:

- Infrastruktur und Verkehr
- Wohnqualität
- Qualifizierte Arbeitskräfte vor Ort
- Preise für Flächen
- Verkehrsanbindung bzw. Erreichbarkeit
- Aus- und Weiterbildungsangebot
- Höhe der Lohnkosten
- Belebtes, gut funktionierendes Ortszentrum

Die nachfolgend aufgelisteten Faktoren können mit dem «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» beeinflusst werden:

- Infrastruktur, Verkehr, Strassenraum
- Verkehrsanbindung bzw. Erreichbarkeit
- Branchenmix
- Verfügbarkeit von Flächen

- Erweiterungsmöglichkeiten
- Parkplatzsituation
- Freiraumgestaltung
- Kontakt zu öffentlichen Ämtern
- Kooperative Zusammenarbeit
- Mitnutzung und Gestaltung öffentlicher Räume
- Nähe zu Diensten wie bspw. Banken

Gemäss Unternehmensumfrage bestehen folgende Stärken und Schwächen am Standort Lustenau (Ergebnisse der Unternehmensumfrage, in Klammer die Anzahl der Nennungen):

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Grenznähe (16) - Geografische Lage, grosses Einzugsgebiet, Dreiländereck Schweiz, Lichtenstein, Deutschland (13) - Autobahnnähe, Verkehrsanbindung (8) - Anzahl der EinwohnerInnen, gute Frequenz (3) - Branchenmix (3) - Keine (2) - Unterstützung von Lustenau Marketing und Veranstaltungen am Kirchplatz (2) - Bekanntheit, Image (Millennium Park) (2) - Anzahl der KMU, rege Bautätigkeit, Lustenauer sind treue Kunden - Millennium Park: Internationale Unternehmen, sehr bekannte und renommierte Betriebe, Arbeiten auf der grünen Wiese (9) - Grenznähe, Dreiländereck (8) - Verkehrsanbindung (8) - Vorhandener Grund und Boden (5) - Keine Kurtaxe (2) - Kontakt zur Gemeinde, persönliche Betreuung keine Nummer, Fördermöglichkeiten (5) 	<ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur: Verkehrsbelastung und Grenznähe zur Schweiz (29), Verkehr durch die Gemeinde (2) Fehlende Entlastung des Grenzüberganges (2) - Preise für Flächen - Qualifizierte Arbeitskräfte - Belebtes, gut funktionierendes Ortszentrum: kein richtiges Ortszentrum, Ortszentrum mit wenigen Parkplätzen, fehlende Fussgängerzone, grosse Zerstreuung - Branchenmix in der Gemeinde, mangelnder Branchenmix

Die Unternehmensumfrage ergab zudem folgende Erwartungen an den Standort Lustenau (in Klammer die Anzahl der Nennungen):

Erwartungen

- Infrastruktur- / Verkehrslösung (25)
- Ortszentrumsentwicklung (12)
- Standortmanagement (8): Standortsuche, heimische, nachhaltige Betriebe ansiedeln, Betriebsansiedlungen fördern, Betriebsgebiet endlich verwirklichen, Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebsanlagen
- Öffentliche Verkehrsmittel verbessern (4)
- Wirtschaftspolitik (4): man verspricht mehr als man dann hält, schnellere Entscheidungsfindung
- Gemeinde sollte sich um alle Betriebe im Ortskern kümmern (4)
- Mehr Kooperationen /Austausch unter den Unternehmen (4)
- IKEA soll angesiedelt werden (3)
- Öffentliche Toiletten am Kirchplatz (3)
- Qualifizierte Arbeitskräfte / Lehrlinge (2)
- Verfügbare Flächen (2)
- Zu wenige Parkplätze (2)
- Kontrolle der Parkdauer (2)
- Fehlen von Abfallkübeln und Aschenbecher (2)
- Habe mit der Gemeinde nichts zu tun (1)
- Gewerbegebiet muss Gewerbegebiet bleiben (1)
- Arbeiten und Wohnen im Millennium Park hat Potenzial (1)
- Gemeinde hat mich sehr unterstützt bei der Standortsuche (1)
- Auslastung Reichshofsaal – 200 Tage leer (2)

Zudem wurden in den Experteninterviews Verbesserungspotenziale eingebracht (bspw. Aufbau eines Standortmanagements, Definition eines Ansprechpartners, Verbesserung der Kommunikation). Der grösste Handlungsbedarf besteht aus Sicht der befragten Experten in den folgenden Bereichen (in Klammer die Anzahl der Nennungen):

- Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsleitsystem, Mobilitätskonzept, Parkplätze, Massnahmen im öffentlichen, Fuss- und Fahrradverkehr) (29)
- Aufbau eines Standortmanagements (8)
- Günstige Flächen für Betriebe und Erweiterungen (4)
- Verbesserung des Branchenmix (4)
- Nutzen der Synergien, die sich aus der Grenznähe ergeben (2)

4.2 Unternehmensanlass 2018

Am 10. Oktober 2018 lud die Marktgemeinde ihre Unternehmerinnen und Unternehmer ins Competence Center Rheintal im Millennium Park ein. Am Anlass wurden der Entwurf des «Masterplans Betriebsgebiete Lustenau» vorgestellt und zentrale Erkenntnisse in einer Podiumsdiskussion erörtert. Danach hatten die Unternehmerinnen und Unternehmern Gelegenheit, sich an sogenannten Info-Corners über die Betriebsstandorte in Lustenau auszutauschen. Die folgenden allgemeinen Themen und Erkenntnisse sind in die Fertigstellung des vorliegenden Berichts eingeflossen:

- Die Person des neuen Standortmanagers soll in enger Kooperation mit Politik und Verwaltung zentrale Anlaufstelle in sämtlichen Fragen zum Unternehmensstandort Lustenau sein.
- Wesentliche harte und weiche Standortfaktoren für die Standortwahl Lustenau sind bspw. die gute Verkehrsanbindung, die ergänzenden Infrastrukturen und die lösungsorientierte und kooperative Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Als Erfolgsfaktoren bzw. Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung wurden festgehalten:

- «Qualität statt Quantität» sowie «hohes Qualitätsniveau erhalten und ergänzen»
- «Geduld haben und umsetzen» sowie «Uridee des Millennium Park fortführen – Qualität erhalten – nicht hudel»
- «Infrastrukturelle Rahmenausstattungen, es braucht mehr als nur Betriebe» sowie «wesentliche Bereicherung sind soziale Infrastrukturen wie Kinderbetreuung, Altenbetreuung, Lokale, Fitnesscenter, günstiges Wohnen ...»
- «Man muss wissen wohin man will, sonst kann man sich nicht organisieren, mit Masterplan als strategischer Grundlage arbeiten»
- «Grosse und vielschichtig Potenziale nutzen – Lustenau macht Lust»
- «Durchmischung von produzierenden klein- und mittelständischen Unternehmen erhalten»
- «Für das herausfordernde Thema Verkehr sind Lösungen erforderlich»

Die spezifischen Rückmeldungen aus den Info-Corners sind in die Fertigstellung der Standortprofile (siehe Kapitel 7) eingeflossen.



Abbildung 9: Impressionen Unternehmensanlass 2018 (Fotos: Lukas Hämmerle)

5 Übersicht Betriebsgebiete Lustenau

5.1 Wirtschaft Lustenau in Zahlen

Die Marktgemeinde Lustenau zählte im Jahr 2015 rund 22'100 Einwohnerinnen und Einwohner.² Rund 50 % bzw. ca. 10'750 Einwohnerinnen und Einwohner Lustenaus sind erwerbstätig und davon die überwiegende Mehrheit von ca. 9'890 angestellt. Das Pendlersaldo ist mit rund 100 % ausgeglichen: Während etwa 6'400 Erwerbstätige aus Lustenau in andere Gemeinden pendeln, kommen etwa 6'420 Erwerbstätige aus anderen Gemeinden zum Arbeiten nach Lustenau. Dies heisst wiederum, dass rund ein Drittel der Erwerbstätigen (ca. 4'100 Personen) in Lustenau wohnt und arbeitet. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 konnte ein Anstieg der Erwerbstätigen von 1.5 % pro Jahr beobachtet werden. Das Pendlersaldo verschob sich in diesem Zeitraum von unter 100 % auf die oben beschriebenen Werte. Die nachfolgenden Diagramme und Tabellen zeigen die grössten Branchen Lustenaus hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und der Anzahl der Erwerbstätigen. Bei den Herstellungsbetrieben besteht die höchste Anzahl an Erwerbstätigen, bei den Dienstleistungsbetrieben die höchste Anzahl an Betrieben. Daraus ergibt sich die logische Schlussfolgerung, dass die Herstellungsbetriebe eine hohe Anzahl an MitarbeiterInnen pro Betrieb aufweisen (siehe bspw. Betriebe im Gebiet Industrie Nord), wohingegen Dienstleistungsbetriebe vergleichsweise wenig MitarbeiterInnen pro Betrieb beschäftigen (siehe bspw. Betriebe im Millennium Park).

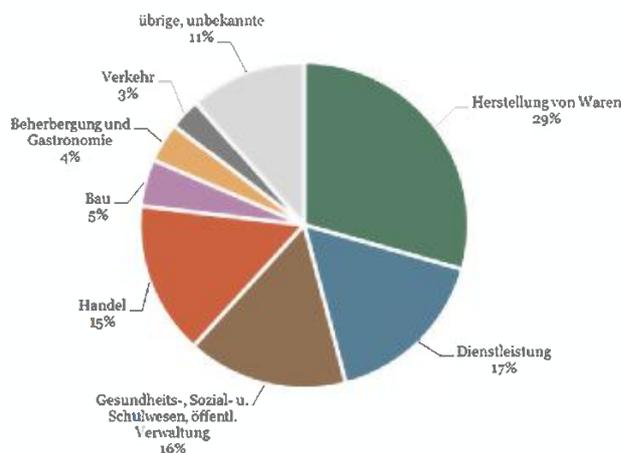


Abbildung 10: Verhältnis Anzahl Erwerbstätige nach Branchen (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015, Statistik Austria)

Branchen	Anzahl Erwerbstätige
Herstellung von Waren	3'159
Dienstleistung	1'776
Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen, öffentliche Verwaltung	1'700
Handel	1'627
Bau	499
Beherbergung und Gastronomie	427
Verkehr	330
Übrige, Unbekannte	1'232

Tabelle 1: Anzahl Erwerbstätige nach Branchen (Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015, Statistik Austria)

² Zahlenangaben gemäss «Abgestimmte Erwerbsstatistik 2015», Statistik Austria, gerundet

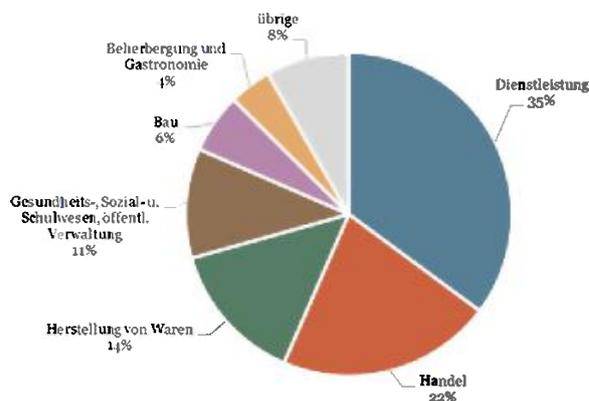


Abbildung 11: Verhältnis Anzahl Betriebe nach Branchen (Registerzählung 2011, Statistik Austria)

Gebiet	Anzahl Betriebe
Dienstleistung	533
Handel	323
Herstellung von Waren	214
Gesundheits-, Sozial- u. Schulwesen, öffentl. Verwaltung	166
Bau	90
Beherbergung und Gastronomie	64
übrige, unbekante	125

Tabelle 2: Anzahl Betriebe nach Branchen (Registerzählung 2011, Statistik Austria)

Um Aussagen zur Branchenverteilung und der Anzahl der Beschäftigten im Bezug zur Lage innerhalb der Betriebsgebiete zu erhalten, wurden zudem kommunale Daten aufbereitet.³ Die Daten wurden zu diesem Zweck räumlich verortet und können so den jeweiligen Betriebsgebieten zugeordnet werden. Die Definition der Erwerbstätigen in der Bundesstatistik umfasst auch Erwerbstätige, die nicht in der kommunalen Statistik geführt werden. Dies betrifft bspw. die Betriebe in den Kategorien «Öffentliche Verwaltung», «Erziehung und Unterricht» und «Gesundheits- und Sozialwesen» sowie generell die Anzahl der Erwerbstätigen (unterschiedliche Erfassung). Die Daten wurden soweit möglich bereinigt. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Daten aus unterschiedlichen Datensätzen stammen, unterschiedliche Aktualität und Genauigkeit aufweisen und unterschiedliche Definitionen der Branchen vorliegen. Die in den nachfolgenden Kapiteln angeführten Zahlen sowie jene bei der Analyse der Einzelstandorte sind deshalb als Größenordnungen zu verstehen, die zur Orientierung dienen und Hinweise auf die aktuellen Profile der Betriebsgebiete geben sollen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Beschäftigten und Betriebe innerhalb der Betriebsgebiete. Die mit Abstand höchste Anzahl an Beschäftigten findet sich im Gebiet Industrie Nord (primär durch das produzierende Gewerbe). Die höchste Anzahl an Betrieben findet sich hingegen im Millennium Park (primär aufgrund der Dienstleistungsbetriebe). Die Anzahl Beschäftigte und Betriebe in den übrigen drei Gebieten ist vergleichsweise gering.

³ Herangezogen wurden die Daten der Kommunalsteuer Statistik (Stand 2017), ergänzt um die Unternehmensstatistik (2018).

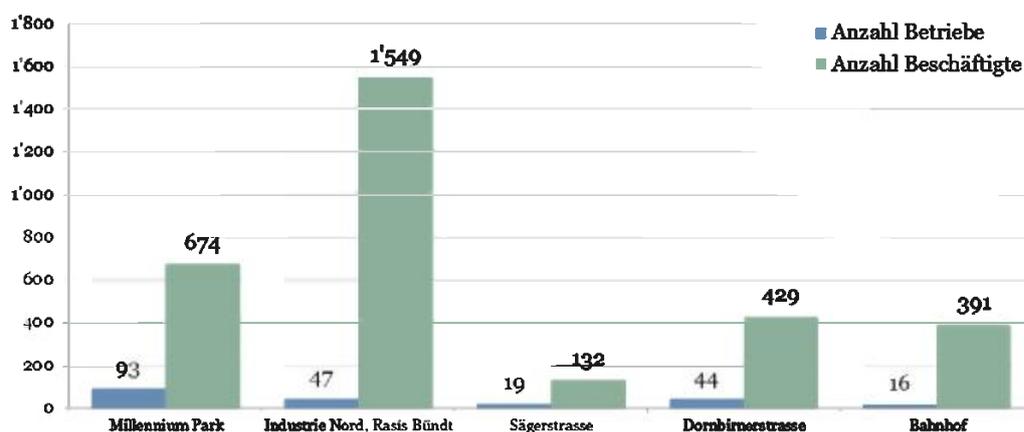


Abbildung 12: Verteilung der Anzahl Betriebe und Beschäftigte (Quelle: Datenauszüge Gemeinde)

Gebiet	Anzahl Betriebe	Betriebsdichte Betriebe / ha
Millennium Park	93	13
Industrie Nord	47	3
Dornbirner Strasse	44	5
Sägerstrasse	19	6
Bahnhofsgebiet	16	2
Heitere / Industrie Süd	3	-

Tabelle 3: Verteilung der Anzahl Betriebe (Quelle: Datenauszüge Gemeinde)

	Millennium Park	Industrie Nord	Dornbirner Strasse	Sägerstrasse	Bahnhofsgebiet	Heitere / Industrie Süd
Dienstleistung	58	4	14	1	2	1
Handel	7	8	3	10	1	1
Textilgewerbe	-	8	1	1	-	-
Baugewerbe	2	3	4	4	1	-
Gastronomie	1	1	11	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	9	11	2	3	4	-
Kraftfahrzeuge und Spedition	1	3	4	-	5	-
sonstige	6	4	5	-	3	1

Tabelle 4: Anzahl Betriebe nach Branchen (Quelle: Datenauszüge Gemeinde)

Gebiet	Anzahl Beschäftigte	Beschäftigtendichte Beschäftigte / ha
Industrie Nord	1'549	94
Millennium Park	674	98
Dornbirner Strasse	429	50
Bahnhofsgebiet	391	47
Sägerstrasse	132	44
Heitere / Industrie Süd	1	-

Tabelle 5: Anzahl Beschäftigte (Quelle: Datenauszüge Gemeinde)

5.2 Lage und Perimeter der Betriebsgebiete

Der «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» fokussiert auf reine Betriebsstandorte in der Gemeinde. Die nebenstehende Abbildung zeigt die Lage und die Perimeter der betrachteten Gebiete. Diese werden wie folgt bezeichnet:

1. Bahnhofsgebiet
2. Industrie Nord
3. Sägerstrasse
4. Millennium Park
5. Dornbirner Strasse
6. Heitere / Industrie Süd
(in Planung)

In den fünf aktiven Betriebsgebieten (Nr. 1–5) bestehen rund 54.5 ha Bau- gebiet, wovon rund 4.4 ha (8 %) un- bebaut, jedoch genutzt sind (bspw. als Abstell- oder Schuttflächen) sowie 12.7 ha (23 %) un bebaut und derzeit nicht betrieblich genutzt sind. Im geplanten Gebiet Heitere / Industrie Süd (Nr. 6) stünden rund 14.5 ha zu- sätzliches Betriebsgebiet zur Verfü- gung, von denen derzeit rund 2.0 ha anderweitig genutzt werden.

In Summe bestünden so rund 69 ha reines Betriebsgebiet, von denen rund 6.4 ha (9 %) un bebaut, jedoch genutzt und rund 25.2 ha (36 %) un bebaut und derzeit auch nicht betrieblich genutzt sind.

Eine Vielzahl von Betrieben befindet sich darüber hinaus in Mischgebieten, verstreut im Siedlungsgebiet von Lustenau. Diese werden im «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» nicht im Detail behandelt, jedoch bei den Ziel- setzungen mitberücksichtigt. In den Abbildungen 13 und 14 sind grössere Betriebsansammlungen in den Misch- gebieten und ausserhalb des Sied- lungsgebiets bezeichnet. Zudem zei- gen die Abbildung die langfristigen Entwicklungsoptionen.



Abbildung 13: Übersicht Betriebsgebiete

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Ortszentren, der Hauptverbindungsstrassen (inkl. der in Planung befindlichen Umfahrungsstrasse), der Gewässer und des Siedlungsrandes. Alle Betriebsgebiete liegen am Siedlungsrand. Insbesondere die an den Ortseingängen im Norden und Osten und an den jeweiligen Landesstrassen gelegenen Gebiete am Bahnhof und an der Dornbirner Strasse sind sehr gut an das übergeordnete Strassennetz angebunden. In Abhängigkeit von der geplanten Umfahrungsstrasse bestehen je nach Variante Potenziale für Betriebsgebietserweiterungen und für eine bessere Anbindung der Betriebsgebiete an das übergeordnete Strassennetz.

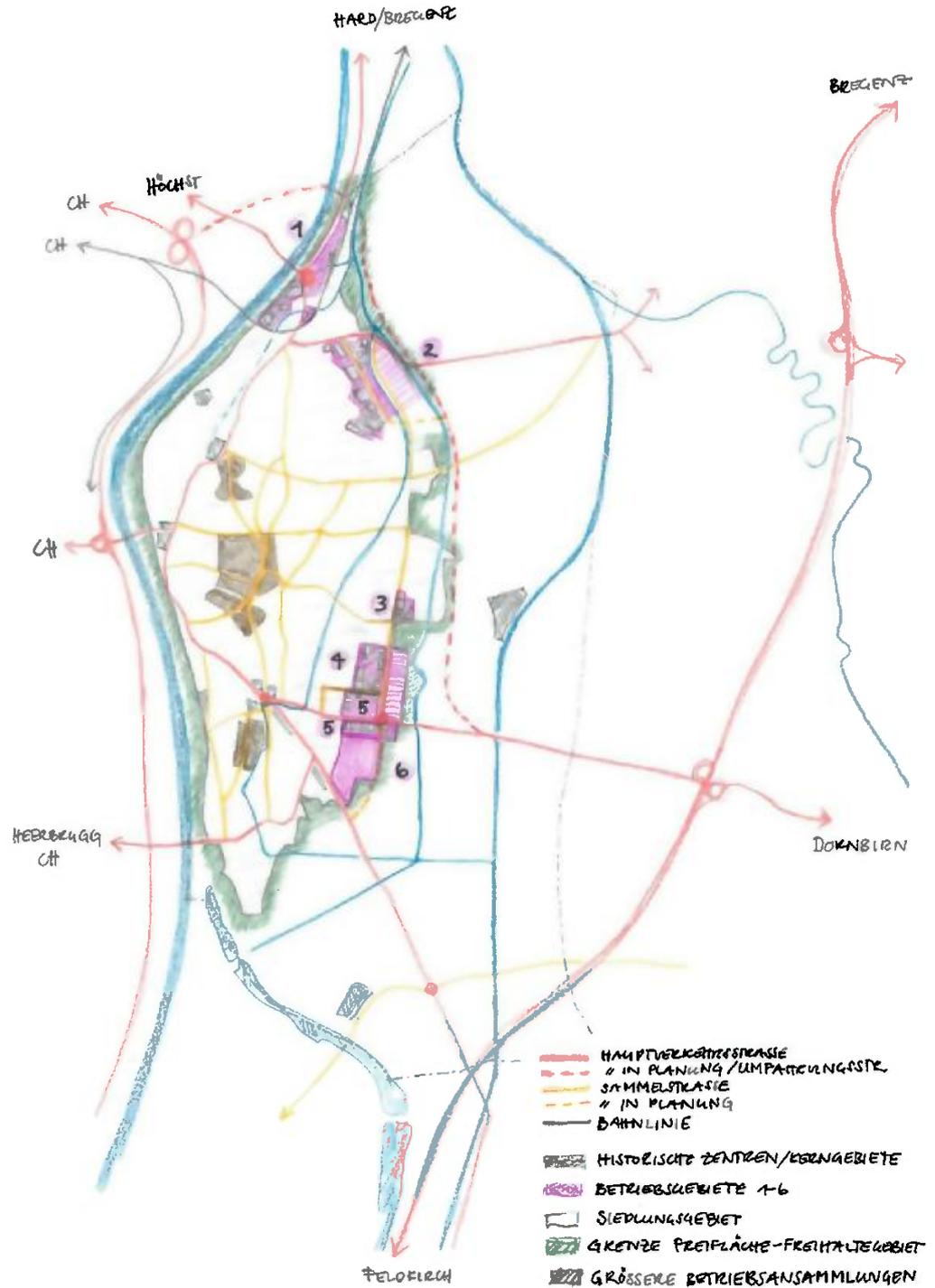


Abbildung 14: Betriebsgebiete im Kontext von Siedlung, Landschaft und Verkehr

6 Betriebsgebietsentwicklung Lustenau

6.1 Ziele der Betriebsgebietsentwicklung

Übergeordnet gelten die folgenden Zielsetzungen für die Entwicklung der Betriebsgebiete in der Marktgemeinde Lustenau (gemäss Masterplan Siedlungsentwicklung):

- Erhalt des differenzierten Angebots an Betriebsstandorten für kleine, mittlere und grosse Unternehmen
- Für angrenzende Wohngebiete verträgliche Nutzung
- Gewährleistung einer geordneten, etappenweisen Entwicklung bei grösseren Gebieten
- Gewährleistung des guten Images dank weiterhin hoher gestalterischer und architektonischer Qualitäten und einer städtebaulichen Einordnung an Hauptstrassen, Knoten und Ortseingängen

Generelle Ziele Bebauung

- Das Nutzungsmass orientiert sich am Bestand, der Umgebung und an der Prämisse des haushälterischen Umgangs mit Bauland.
- Die Lage der Bauten orientiert sich an den bestehenden Gebäude- und Strassenfluchten.
- Wenn möglich, sind Bauten immer mehrgeschossig zu errichten.

Generelle Ziele Verkehr

- Verkehrsvermeidung und Verkehrsminimierung sowie Förderung von umweltfreundlichem Verkehr (öffentlicher Verkehr, Rad- und Fussverkehr)
- Negative Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs und Lieferverkehrs reduzieren (betriebliches Mobilitätsmanagement und betriebsübergreifendes Parkraummanagement fördern)
- Gleichwertige Berücksichtigung aller Nutzeransprüche im Strassenraum
- Sicherstellung einer zweckmässigen Erschliessung und Parkierung (bspw. nicht versiegelte Abstellflächen oder Tiefgaragen)

Generelle Ziele Freiraum

- Weiterführung einer hochwertigen Freiraumgestaltung innerhalb der Betriebsgebiete zur Unterstützung der Standortqualität
- Pufferstreifen zu angrenzenden Wohnnutzungen
- Gestaltung des Siedlungsrandes

Bei Anwendung des Zielkatalogs sind nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Entwicklungen sicherzustellen. Der «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» definiert zudem gebietsspezifische Zielsetzungen für eine differenzierte Weiterentwicklung der jeweiligen Standorte (siehe Folgekapitel).

Übergeordnet werden in der **gesamten Gemeinde** (auch ausserhalb der Betriebsgebiete) zudem folgende, themenspezifischen Zielsetzungen verfolgt:

- In den Mischgebieten wird auch künftig eine Durchmischung von verträglichen Nutzungen, d. h. die Ansiedelung neuer und die Weiterentwicklung bestehender nichtstörender Betriebe, angestrebt.

- Grossbetriebe im Bereich Landwirtschaft, die sich bereits heute im Osten der Gemeinde finden, sollen am bestehenden Standort erhalten bleiben. Bei Erweiterungsbedarf soll jedoch keine flächenmässige Ausdehnung, sondern eine Optimierung der vorhandenen Struktur auf der bereits heute in Anspruch genommenen Fläche erfolgen. Zusätzliche Betriebsstandorte dieser Art werden nicht angestrebt.
- Flächenintensive Betriebsstandorte, sogenannte Sonderstandorte wie bspw. jene von Erdbewegungsfirmen oder grossflächige Lagerplätze, sind an den bestehenden Standorten zu erhalten. Weitere Standorte dieser Art werden nicht angestrebt. Generell sind grossflächige Lagerstätten vor allem an den Rändern attraktiv zu gestalten (bspw. durch Begrünung).

6.2 Verträglichkeit unterschiedlicher Nutzungen

Sowohl das übergeordnete Landesgesetz (RPG) als auch das REK und der Masterplan Siedlung benennen als Ziel eine Verträglichkeit von unterschiedlichen Nutzungen. Nutzungskonflikte, bspw. Belästigungen von Wohnnutzungen durch Betriebs- oder Verkehrslärm, gilt es zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies ist bereits bei der Planung zu beachten und bei Bedarf auch baulich zu gewährleisten. Um Nutzungskonflikten von vornherein vorzubeugen, sind Durchmischungen von Betriebsgebieten mit Wohnnutzungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist den Nutzungskonflikten an den Grenzen zwischen Wohn- bzw. Mischgebieten und den Betriebsgebieten besondere Beachtung zu schenken.



Abbildung 15: Beispiele möglicher Konfliktsituationen, Ausschnitt Flächenwidmungsplan (Quelle: VOGIS)

Die in Abbildung 15 dargestellten Beispiele verdeutlichen potenzielle Konfliktsituationen zwischen Wohn- und Arbeitsnutzungen. Im Sinne der oben genannten Zielsetzung sollten solche Gebiete nicht in Wohn- oder Mischgebiete umgewidmet und wenn möglich Übergangs- bzw. Pufferzonen zum Lärmschutz vorgesehen werden. Die Lage und die raumplanerischen Rahmenbedingungen sprechen in diesen und ähnlich gelagerten Fällen für eine Freihaltung oder eine Umwidmung in ein Betriebsgebiet. Zudem ist – auf Basis der planerischen Grundlagen der Gemeinde (REK, Masterplan Siedlung und Masterplan Betriebsgebiete) – an solch exponierten und stark frequentierten Lagen aus der Gesamtperspektive auf die Gemeinde keine reine Wohnnutzung erstrebenswert. Ferner besteht ein grosses Angebot an attraktiven Wohnstandorten (bereits gewidmete, unbebaute Parzellen) für reine Wohnnutzungen.

6.3 Abstimmung von Betriebsgebietsentwicklung und Verkehr

Aufbauend auf den oben genannten generellen Zielen zum Verkehr gilt der Grundsatz, dass künftige Betriebsansiedlungen nur an gut erschlossenen Orten erfolgen sollen. Diese sollen sowohl mit dem motorisierten Individualverkehr und Lastwagenverkehr als auch mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie Bahn, Bus und Fahrrad sowie zu Fuss gut erreichbar sein. Vor allem die künftige Widmung von neuen Betriebsgebieten ist mit der jeweiligen Erschliessungsgüte abzustimmen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die aktuelle Erschliessungsgüte der Betriebsgebiete mit dem öffentlichen Verkehr. Die höchste Erschliessungsgüte (Güteklasse A) wird nur am Bahnhof erreicht. Die Gebiete direkt an der Dornbirner Strasse sind mit der Güteklasse C noch gut erschlossen.

Im Hinblick auf die Zielsetzungen besteht bei der Busanbindung im nördliche Teil des Millennium Parks, im südlichen Teil des neuen Betriebsgebiets Heitere / Industrie Süd und vor allem im Gebiet Industrie Nord Handlungsbedarf. Die räumliche Nähe zum Bahnhof, in Verbindung mit attraktiven Fahrradverbindungen, kann hier eine Möglichkeit zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sein.

Das vorhandene Potenzial zum Wohnen und Arbeiten innerhalb einer Gemeinde (grosse und attraktive Flächenverfügbarkeit in Wohn-, Betriebs- und Mischgebieten) bildet eine vielversprechende Ausgangslage, um die Ziele Verkehrsvermeidung und -minimierung (insbesondere Minimierung des Pendlerverkehrs) zu erreichen. Lustenau wird aktuell und soll auch in Zukunft als attraktiver Wohnort mit hoher Wohnqualität und als attraktiver Betriebsstandort wahrgenommen werden.

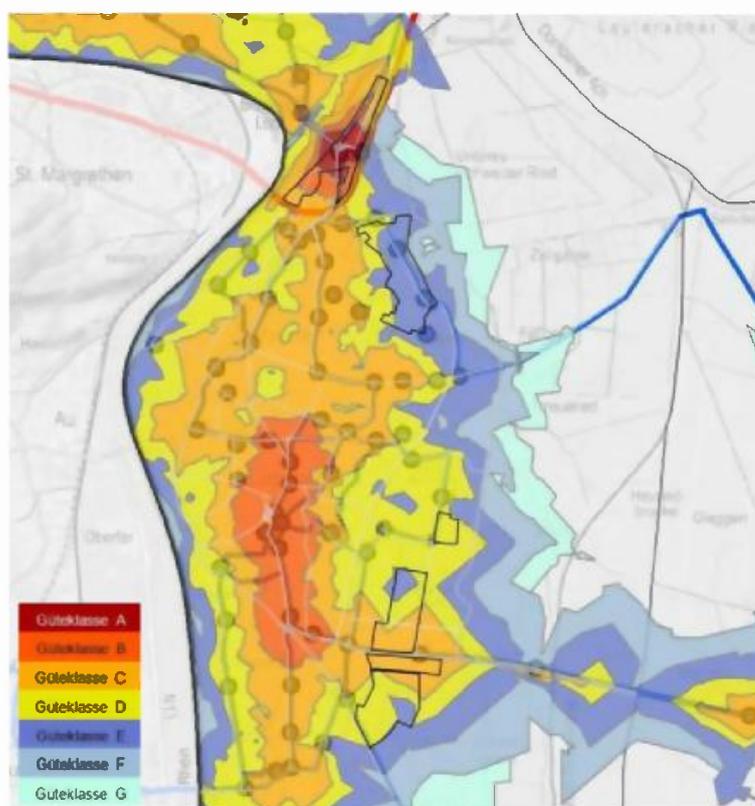


Abbildung 16: Erschliessungsgüte mit öffentlichem Verkehr, ergänzt mit Lage der Betriebsgebiete und wichtigen Strassen (Erschliessungsgüte aufgrund Realdistanz in Abhängigkeit von Verkehrsmittel und Häufigkeit, Land Vorarlberg, 2016)

6.4 Umsetzung und Anwendung Masterplan

Baugrundlagenbestimmung

Der Begriff der Baugrundlagenbestimmung ist im Baugesetz §3 geregelt. In der Marktgemeinde Lustenau wurde mittels Verordnung vom 10.04.2014 bestimmt, dass für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Gebäuden über 90 m² ein Antrag auf Bestimmung der Baugrundlagen gestellt werden muss. Der vorliegende «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» bildet eine Grundlage dafür. Bei der Bestimmung der Baugrundlagen sind unter anderem die Festlegung der Baulinie, Baugrenze, Höhenlage, Dachform, Firstrichtung für geneigte Dächer, Höhe des Gebäudes und des Masses der baulichen Nutzung möglich. Die Behörde hat die beantragten Angaben soweit zu bestimmen, als es unter Bedachtnahme auf die Interessen der örtlichen Raumplanung, der Gesundheit, des Verkehrs, des Schutzes des Orts- und Landschaftsbildes sowie des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden erforderlich ist.

Quartiersbetrachtung

Die Wohnbauförderung des Landes Vorarlberg definiert das Instrument der Quartiersbetrachtung. Unabhängig von der Wohnbauförderung ist in der Marktgemeinde Lustenau bei Bauvorhaben mit mehr als 25 Wohneinheiten oder bei Bauvorhaben innerhalb der im Masterplan Siedlung dargestellten «zusammenhängenden Bauflächenreserven» eine Quartiersbetrachtung durchzuführen. Im Sinne dieser Regelung soll künftig bei Bauvorhaben in Betriebsgebieten mit einem vergleichbaren Flächenbedarf bzw. bei Volumen von Wohngebäuden mit mehr als 25 Wohnungen eine Quartiersbetrachtung durchgeführt werden.

Gestaltungsbeirat

Seit 1986 gibt es in Lustenau einen Gestaltungsbeirat. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Architektengremium, das die Gemeinde bei Fragen zur städtebaulichen und architektonischen Qualität des Bauens unterstützt. Der Beirat berät die Bauverwaltung und politischen Gremien sowie die Bauherren und Planer. Hinsichtlich der Einbindung des Gestaltungsbeirats in die Beurteilung von Bauvorhaben kommen einheitliche Regeln zur Anwendung. Der Gestaltungsbeirat wird auf jeden Fall hinzugezogen

- bei Gebäuden mit 5 oder mehr Wohneinheiten (oder einem damit vergleichbarem Flächenbedarf) und
- in begründeten Fällen für Baumassnahmen an raumwirksamen Standorten.

Innerhalb von Betriebsgebieten sollen künftige Bauvorhaben, die einem Volumen von Wohngebäuden mit mehr als 25 Wohnungen bzw. einem vergleichbarem Flächenbedarf entsprechen, dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden können. Alle wesentlichen Aspekte des Bauvorhabens wie Architektur, Städtebau, Aussenraumgestaltung und Infrastruktur sollen bereits vor der Ausarbeitung der Einreichpläne auf Basis einer Projektstudie mit dem Beirat und der Baubehörde abgeklärt werden, um unnötige Planänderungen und Projektüberarbeitungen zu vermeiden.

Vertiefende Entwicklungsplanungen und Instrumente

Der «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau» macht – ergänzend zum bestehenden Entwicklungskonzept von 2008 – strategische Aussagen zu den Entwicklungszielen und konzeptionelle Zielsetzung für die einzelnen Betriebsgebiete. Für die weitere Entwicklung insbesondere der Betriebsgebiete an der Dornbirner Strasse und Heitere, Industrie Süd sind darüber hinaus weitere, konkretere räumliche Planungen zu den Themen Bebauung, Erschliessung, Freiraumgestaltung und Nutzungen notwendig.

Für eine weitere raumplanerische Festsetzung von Entwicklungszielen und Vorgaben, aufbauend auf dem «Masterplan Betriebsgebiete Lustenau», bestehen unterschiedliche Instrumente. Mit teilräumlichen Entwicklungskonzepten können für einzelne Gebiete (bspw. ein zusammenhängendes Betriebsgebiet) raumplanerische Festlegungen gemacht werden. Der Bebauungsplan ist ein weiteres Instrument, das im Massstab genauer wird und mehrere Parzellen innerhalb eines Betriebsgebiets umfassen kann. Der Bebauungsplan beinhaltet plangrafische und textliche Bestimmung bspw. zu den Baumassen (wie Traufhöhen, Geschosse, Massenziffern), Baulinien und Baugrenzen, zur Lage von Zufahrten und zu Freiraumelementen wie Hecken oder Bäumen. Für konkrete Baubereiche oder -vorhaben besteht zudem die Möglichkeit von Bebauungsstudien, um unterschiedliche Erschliessungs-, Freiraum- und Bebauungsformen auszuloten.

Abstimmung und Koordination

Bei allen oben genannten Schritten von der Baugrundlagenbestimmung über die Quartiersbetrachtung und den Gestaltungsbeirat bis hin zu den raumplanerischen Instrumenten (teilräumliches Entwicklungskonzept oder Bebauungsplan) und Bebauungsstudien ist eine interdisziplinäre Betrachtung, Konzeption und Beurteilung essentiell. Die Zusammenarbeit und Abstimmung, insbesondere der Fachbereiche Wirtschaft, Raumplanung, Hochbau, Mobilität, Freiraum und Umwelt, ist bei der künftigen Entwicklung der Betriebsgebiete zu fördern und zu koordinieren (siehe auch Kapitel 6.3).

6.5 Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder

Kapitel 7 formuliert Standortprofile für die einzelnen Betriebsstandorte und spezifische Entwicklungsziele. Gesamtheitlich betrachtet, bestehen grosse Entwicklungspotenziale in der Gemeinde und je nach Lage bzw. in Abhängigkeit der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten lassen sich unterschiedliche Handlungsfelder, Prioritäten bzw. Entwicklungshorizonte identifizieren:

Handlungsfeld «Standortmanagement»

Die Marktgemeinde Lustenau verfügt künftig über einen Standortmanager. Dieser betreibt ein aktives Standortmanagement und ist die zentrale Anlaufstelle in sämtlichen Fragen rund um den Unternehmensstandort Lustenau. Er begleitet sowohl Betriebsansiedlungs- als auch Bestandsbetreuungsprojekte. Der Kontakt zwischen Betrieben und der Marktgemeinde Lustenau soll so vereinfacht und die kooperative Zusammenarbeit verbessert werden.

Handlungsfeld «Erschliessung»

Die bestehenden Betriebsgebiete sind bestmöglich mit der Strasse und dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Betriebsgebietsentwicklung und Verkehrsplanung stimmen sich eng miteinander ab, d. h. konkret: Das ÖPNV-Angebot wird optimiert und die Radweg- und Strasseninfrastruktur verbessert. Durch ein attraktives Angebot an umweltfreundlichen Mobilitätslösungen (öffentlicher Verkehr, Rad- und Fussverkehr und deren Kombination auch mit Park and Ride) soll insbesondere im Pendlerbereich der motorisierte Individualverkehr reduziert werden.

Handlungsfeld «Aktuelle Betriebsgebietsentwicklungen»

Vervollständigung Millennium Park (siehe Kapitel 7.1)

- Hochwertige Entwicklung der restlichen Grundstücke entsprechend der bisherigen Entwicklung
- Schaffung eines zentralen Freiraums

Weiterentwicklung Dornbirner Strasse (siehe Kapitel 7.2)

- kurzfristige Entwicklung der gemeindeeigenen Grundstücke
- Aktive Rolle der Gemeinde betreffend der Entwicklung der Privatparzellen, gemeinsame Betrachtung bei der Entwicklung und Vermeidung von Restflächen

Etappenweise Entwicklung Heitere / Industrie Süd (siehe Kapitel 7.3)

- Weiterführung von Projekten in den Bereichen Umlegung, Flächenwidmung, Infrastruktur und Vermarktung sowie Freiraumgestaltung

Weiterentwicklung Bahnhofsumfeld und Bahnhof Nord (siehe Kapitel 7.4)

- Aktive Rolle der Gemeinde: Landerwerb oder Kooperation mit Eigentümern
- Umwidmungen, Landumlegungen prüfen

Standortoptimierung Industrie Nord (siehe Kapitel 7.5)

- Unterstützung bei Mobilisierung des ungenutzten Baulands durch die Gemeinde: Grundstückserwerb prüfen, Unterstützung bei Entwicklung anbieten
- Verbesserung von Erschliessung und Angebot an sozialen Infrastrukturen

Handlungsfeld: «Langfristige Entwicklungsoptionen»**Langfristige Option: Erweiterung Millennium Park Ost (siehe Kapitel 7.1)**

- Erweiterungspotenzial für langfristigen Bedarf (unabhängig von Umfahrungsstrasse)

Langfristige Option: Erweiterung Industrie Nord (siehe Kapitel 7.5)

- Erweiterungspotenzial für langfristigen Bedarf (abhängig von Umfahrungsstrasse)

7 Standortprofile

7.1 Millennium Park

7.1.1 Übersicht Ist-Situation



Übersichtsplan und Baulandnutzung



Grundeigentum



Gebäudebaujahr



Gebäudehöhe



Anzahl Betriebe



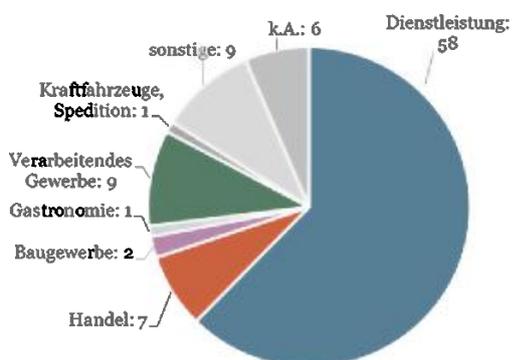
Anzahl Beschäftigte

Charakteristika

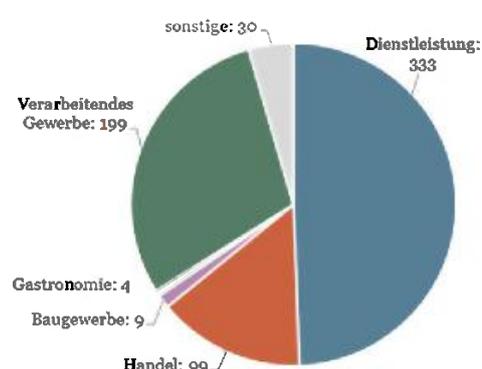
- Gebäudesubstanz überwiegend nach 2000 errichtet
- Grosser Teil der Gebäude mit mehr als einem Betrieb (Dienstleistungsstruktur)

Kennzahlen

Fläche Baugebiet:	7.9 ha
davon unbebaut, aber genutzt:	0.4 ha (5 %)
davon unbebaut, nicht genutzt:	1.0 ha (13 %)
Baumassenzahl:	ca. 130–470
Gebäudehöhen:	ca. 5–12 m
Anzahl Betriebe:	93
Anzahl Beschäftigte:	674
Betriebsdichte:	13 Betriebe/ha
Beschäftigtendichte:	98 Beschäftigte/ha



Anzahl Betriebe nach Branchen



Anzahl Beschäftigte nach Branchen

Sowohl hinsichtlich Anzahl Betriebe als auch Anzahl Beschäftigter dominiert klar die Dienstleistungsbranche. Aber auch «Handel» und das «verarbeitende Gewerbe» sind verhältnismässig stark vertreten.

SWOT-Analyse

Stärken

- Sehr hohe Standortattraktivität
- Hohe Beschäftigten- und vor allem Betriebsdichte
- Klare Abgrenzungen
- Gute Aussenraumgestaltung
- Sehr gute Erschliessung MIV
- Durchmischte Nutzungen, unterschiedliche Angebote, auch Versorgung, Verpflegung, Kinderbetreuung

Chancen

- Vervollständigen des attraktiven Standorts
- Zielgerichtete Entwicklung Bauflächenreserven
- Aufwertung Freiraum (Grundeigentum Gemeinde)

Schwächen

- Erschliessung mit ÖPNV: Bus im Norden und Süden

Risiken

- Ansiedlung unerwünschter Nutzungen bzw. unerwünschte Gestaltung
- Durchmischung mit Wohnnutzen (Konflikte mit Bestand)

- Ergänzung durch Hotellerie (Businessangebote)
- Langfristige Erweiterung, Siedlungsrand

7.1.2 Entwicklungsziele und -konzept

Das Betriebsgebiet Millennium Park ist weitestgehend entwickelt; die Bebauung der drei letzten im Moment unbebauten Parzellen ist bereits geplant. Gleichzeitig soll auf dem Grundeigentum der Marktgemeinde Lustenau ein öffentlicher Freiraum entstehen. Ziel ist es, die heute noch freien Flächen – im Sinne des Masterplans und in Abstimmung mit den bisherigen Entwicklungen – mit einer hochwertigen Architektur und Freiraumgestaltung zu entwickeln und den sehr positiven Gesamteindruck des Gebiets zu erhalten. Ergänzende Nutzungen wie Hotellerie oder Soziale Infrastrukturen (bspw. Kinderbetreuung) sind zu fördern. Wohnnutzungen bzw. punktuelle Umwidmungen in ein Mischgebiet sind nicht erwünscht. Langfristig besteht gegen Osten die Option einer Erweiterung. Sie ist bereits im Entwicklungskonzept Millennium Park Ost von 2008 skizziert (siehe Abbildung unten). Zudem besteht die langfristige Option einer Erweiterung Richtung Norden bis zum Betriebsgebiet Sägerstrasse.

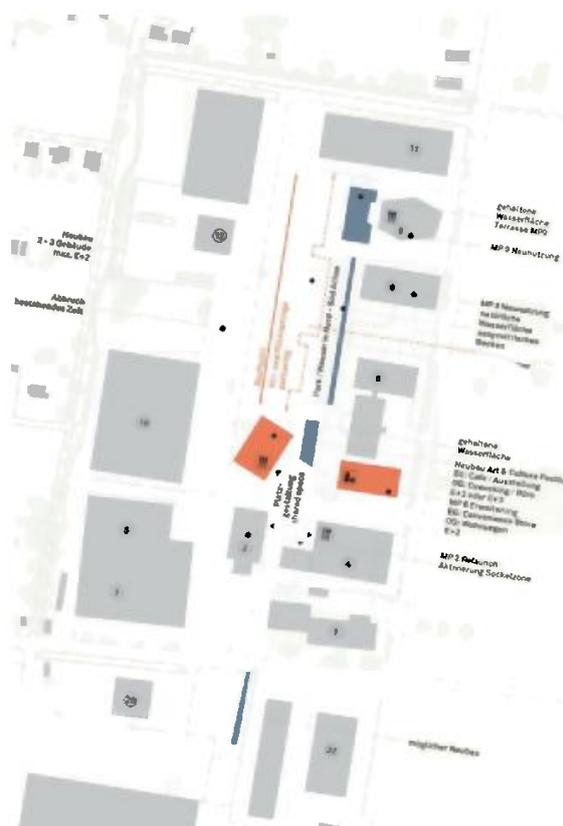


Abbildung 17: Entwicklungsprinzipien «Vervollständigung Millennium Park» (Snøhetta)



Abbildung 18: Entwicklungskonzept Millennium Park Ost 2008
(ergänzt mit langfristiger Option im Norden)

7.2 Dornbirner Strasse

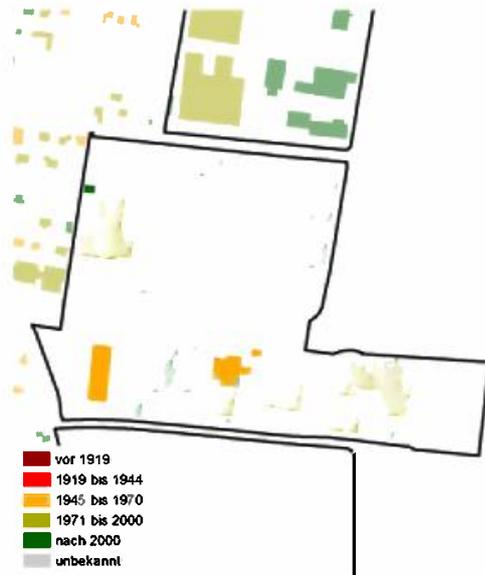
7.2.1 Übersicht Ist-Situation



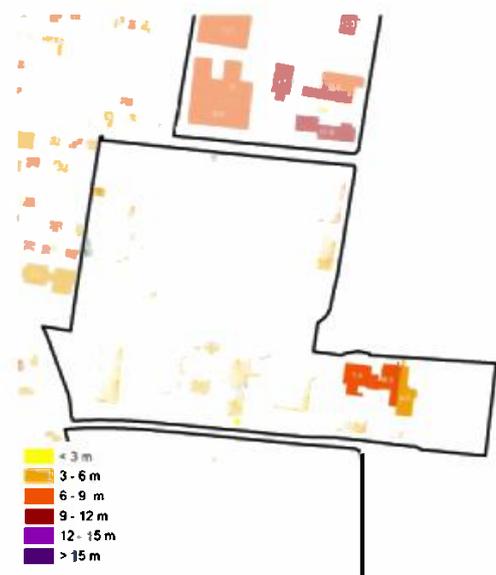
Übersichtsplan und Baulandnutzung



Grundeigentum



Gebäudebaujahr



Gebäudehöhe



Anzahl Betriebe



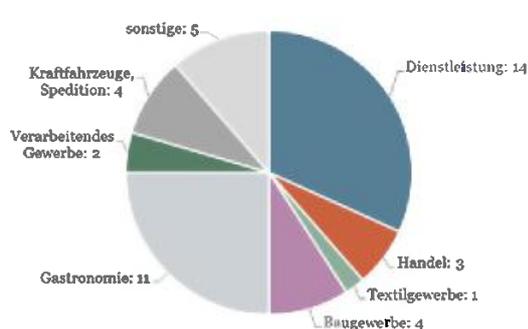
Anzahl Beschäftigte

Charakteristika

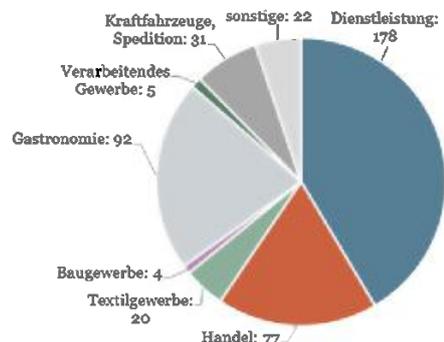
- Südlicher Bereich bereits grösstenteils genutzt und bebaut
- Nördlicher Bereich mit grossen, zusammenhängenden Flächenreserven birgt grösstes und sehr gut erschlossenes Potenzial
- Grosser Anteil der Gebäude im Süden – in den 1980er Jahren entstanden – birgt Umbaupotenzial

Kennzahlen

Fläche Baugebiet:	10.4 ha
davon unbebaut, aber genutzt:	1.8 ha (17 %)
davon unbebaut, nicht genutzt:	3.0 ha (29 %)
Baumassenzahl:	ca. 110–450
Gebäudehöhen:	ca. 4–8 m
Anzahl Betriebe:	44
Anzahl Beschäftigte:	429
Betriebsdichte:	5 Betriebe/ha
Beschäftigtendichte:	50 Beschäftigte/ha



Anzahl Betriebe nach Branchen



Anzahl Beschäftigte nach Branchen

«Gastronomie» und «Dienstleistung» überwiegen sowohl hinsichtlich Anzahl der Betriebe als auch hinsichtlich Anzahl der Beschäftigten. Südlich der Dornbirner Strasse dominieren flächenmässig die Branchen «Kraftfahrzeuge, Spedition» und «Baugewerbe». Sie prägen hier auch das Erscheinungsbild.

SWOT-Analyse

Stärken

- Sehr gute, attraktive Lage
- Klare Abgrenzungen
- Grosse, zusammenhängende Bauzonenreserven im Gemeindeeigentum
- Sehr gute Erschliessung durch MIV und ÖPNV

Chancen

- Zielgerichtete Entwicklung der Bauflächenreserven, Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde als Grundeigentümerin
- Aufwertung, Siedlungsrand und Ortseingang gestalten

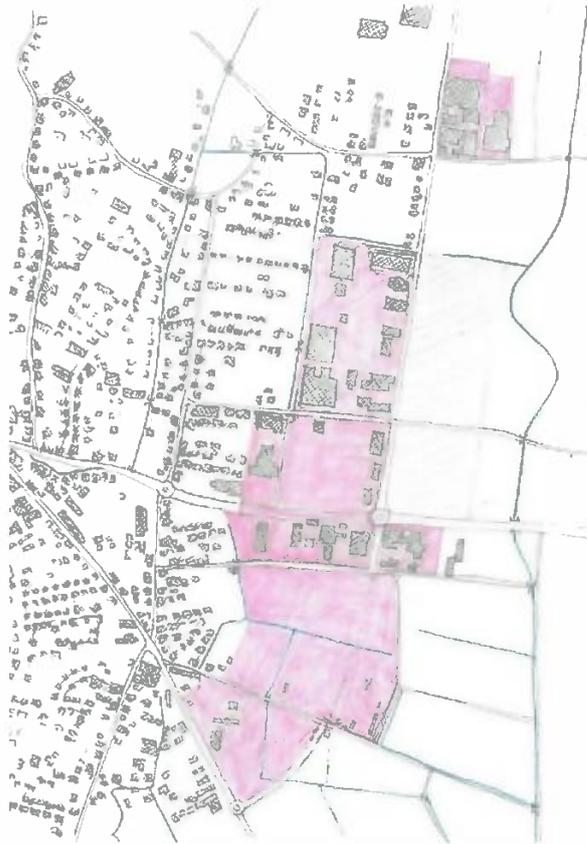
Schwächen

- Kein attraktives Erscheinungsbild südlich der Dornbirner Strasse, insbesondere für diese attraktive Lage am Ortseingang

Risiken

- Starke Verkehrszunahme bei Entwicklung publikumsintensiver Einrichtungen
- Nutzungsdurchmischung mit Wohnnutzen (Konflikte mit Bestand)

Vertiefung: Konzeptionelle Betrachtung

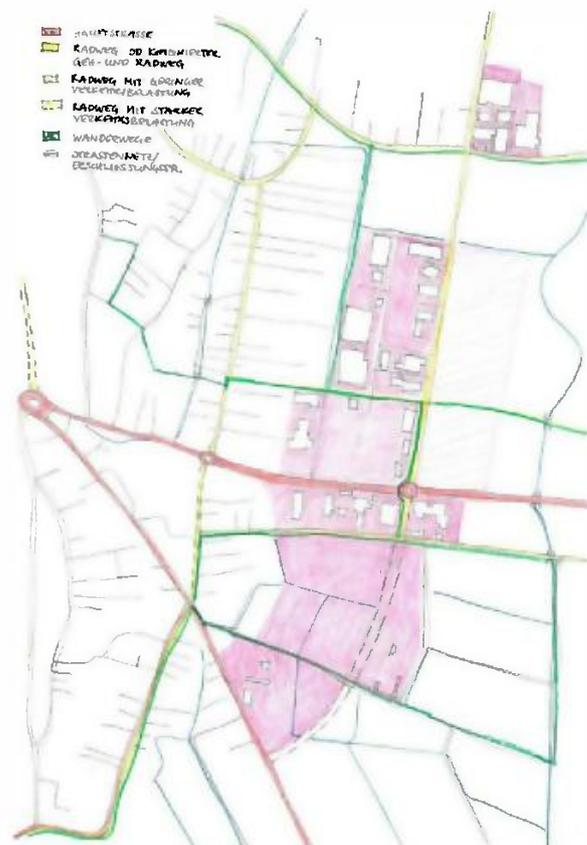


Bebauungsstruktur



Grünraumstruktur

- Gebäudestruktur und Typologie sowie Dimensionen und Verhältnisse von überbauten Flächen zu unbebauten Flächen verdeutlichen die Unterschiede zur Industrie Nord.
- Grünstrukturen sind grossräumig klar gegliedert: durchgrünte Wohnquartiere, Betriebsgebiete und Grenze zu Ried, Grenzbildung, Siedlungsrand.
- Die Dornbirner Strasse als Hauptverkehrsachse verläuft quer durch Gebiete. Sie bietet eine gute Anbindung nach Norden und Süden.
- Im Zentrum sind verhältnismässig sehr grosse Flächenreserven vorhanden.



Verkehrswege

7.2.2 Entwicklungsziele

Grundsätze Grundsätzlich sollen Struktur und Nutzungsart des Millennium Parks nach Süden fortgeschrieben und das hohe Qualitätsniveau erhalten bzw. ergänzt werden. Das grossflächig unbebaute Areal, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bietet die Chance zu speziellen und ortsspezifischen Entwicklungen (siehe Varianten unten). Dieses Potenzial soll zielgerichtet entwickelt (auf Basis einer Entwicklungs- und Nutzungsstrategie) und die Steuerungsmöglichkeit der Gemeinde als Grundeigentümerin dabei ausgeschöpft werden. Ortsspezifische und innovative Nutzungsstrategien sowie eine Durchmischung von produzierenden klein- und mittelständischen Unternehmen sind zu fördern. Die vorhandenen Spielräume für Verkaufsflächen des Landesraumplans (EKZ Widmung) werden gezielt genutzt bspw. für Betriebe, welche die vorhandenen Nutzungen ergänzen und eine Ortsverbundenheit aufweisen. Eine Konkurrenzierung des Zentrums und grosse Verkehrsanziehungen sind dabei zu vermeiden und die Chancen für die Ergänzung mit Nutzungen wie Hotellerie, Gastronomie, Betreuung- und Versorgungsangeboten zu nutzen.

Die Gebiete südlich der Dornbirner Strasse sollen bei baulichen Veränderungen schrittweise im Sinne des Entwicklungskonzepts von 2008 weiterentwickelt werden (siehe auch Kapitel 7.2.3). Dabei gilt es, insbesondere am Ortseingang ein attraktiveres Erscheinungsbild zu schaffen.

angestrebte Branchenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstleistungsbetriebe – Produktionsbetriebe – Handwerksbetriebe – Handelsbetriebe
Unerwünschte Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Grossflächige Lager- und Abstellflächen – Nördlich der Dornbirner Strasse: Logistikbetriebe, Kfz- und Baugewerbe
Widmung	<ul style="list-style-type: none"> – BB I
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Definition einer Entwicklungs- und Nutzungsstrategie Dornbirner Strasse Nord: <ul style="list-style-type: none"> – Klärung der Entwicklungsabsichten, Definition der Entwicklungsvorstellungen und Rahmenbedingungen und anschliessende Entwicklung bzw. Vermarktung – Optionen für Entwicklungsmodelle: <ol style="list-style-type: none"> 1. Parzellierung und Einzelvergabe, Verkauf oder Baurecht auf Basis eines Gesamtkonzepts, Nutzer = Bauträger 2. Entwicklungsmodell Hybrid (siehe unten), evtl. auch in Teilbereich, Entwickler = Bauträger, Nutzer = bspw. Mieter 3. Entwicklungsmodell Gewerbehaus (siehe unten), evtl. auch in Teilbereich, Entwickler = Bauträger, Nutzer = bspw. Mieter – Attraktive Aussenraumgestaltung gemäss Konzeptvorgaben – Förderung sozialer Infrastrukturen

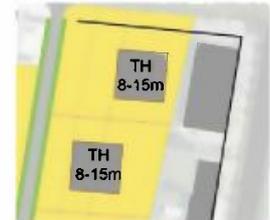
7.2.3 Entwicklungskonzept

Mögliche Stossrichtungen für die weitere Entwicklung

Um mögliche Stossrichtungen für die künftige Entwicklung des Gebiets nördlich der Dornbirner Strasse aufzuzeigen, wurden unterschiedliche Referenzbauten herangezogen und in verschiedenen Varianten auf dem Areal angeordnet. Drei der fünf Beispiele finden sich bereits heute im Millennium Park.

1. Punktbau

- bspw. 25 x 25 m oder 30 x 30 m
- Büro/Dienstleistung



2. Riegelbau

- bspw. 20 x 50 m
- Büro/Dienstleistung



3. Hallenbau

- bspw. 40 x 60 m
- Grossbetriebe, Produktion

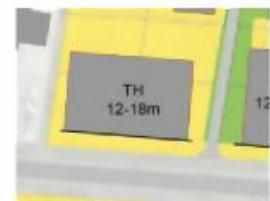


4. Gewerbehaus

- bspw. 50 x 80 m
- Kleine und mittlere Betriebe, Handwerksbetriebe
- Mehrgeschossig und ggf. befahrbar



Quelle: Kägi Schnabel Architekten

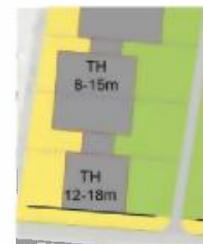


5. Hybrid

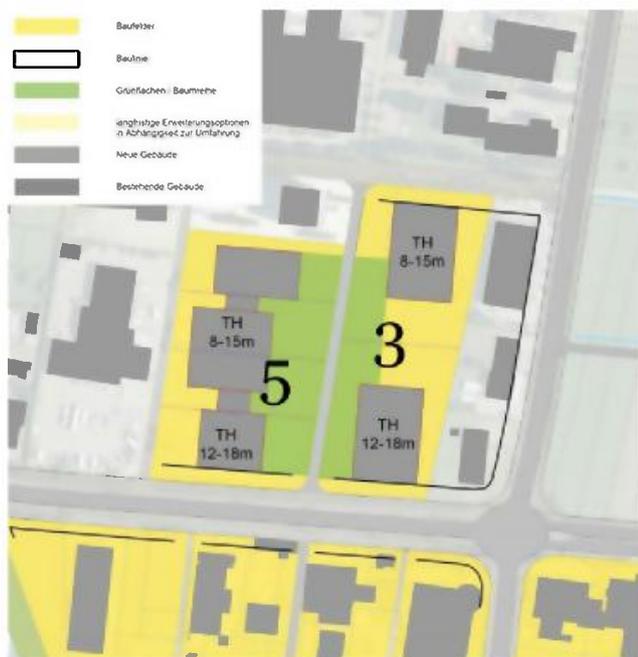
- Unterschiedliche Gebäudedimensionen
- Vielfältige Nutzungsformen: Dienstleistung, Versorgung wie Einkauf, Gastronomie, Gesundheit etc.



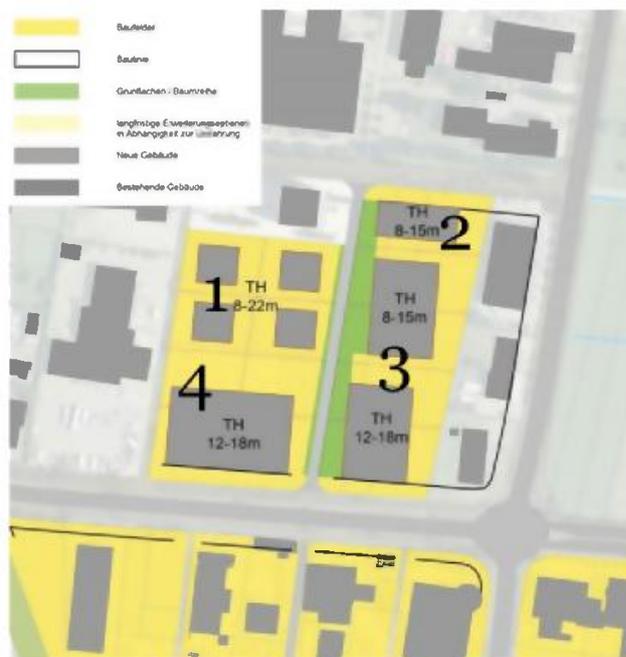
Quelle: Y-Parc



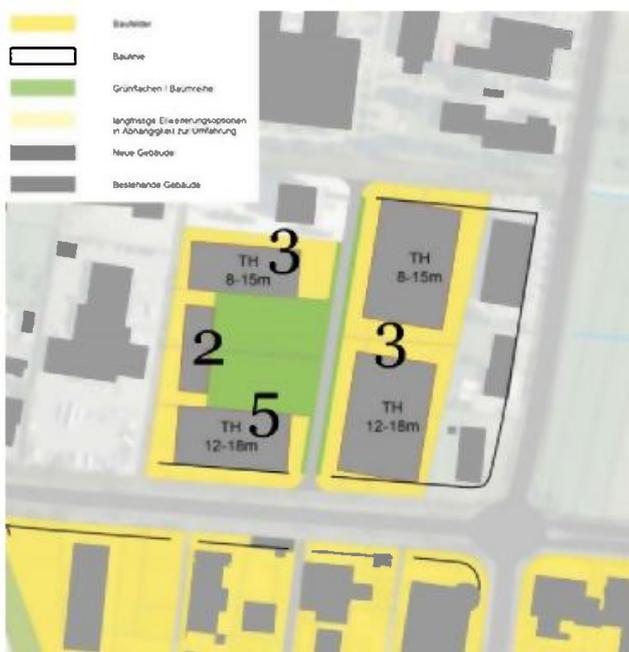
Die Arealgrösse von rund 3.2 ha lässt eine Vielzahl unterschiedlicher Anordnungen der Gebäude, Erschliessungen und Freiräume zu. Die unten dargestellten Varianten zeigen exemplarisch vier Möglichkeiten auf und kombinieren unterschiedliche Gebäudetypen (Nummern gemäss Übersicht oben) und mögliche Nutzungen bzw. Entwicklungsmodelle. Die Erkenntnisse daraus sind im untenstehenden Fazit zusammengefasst.



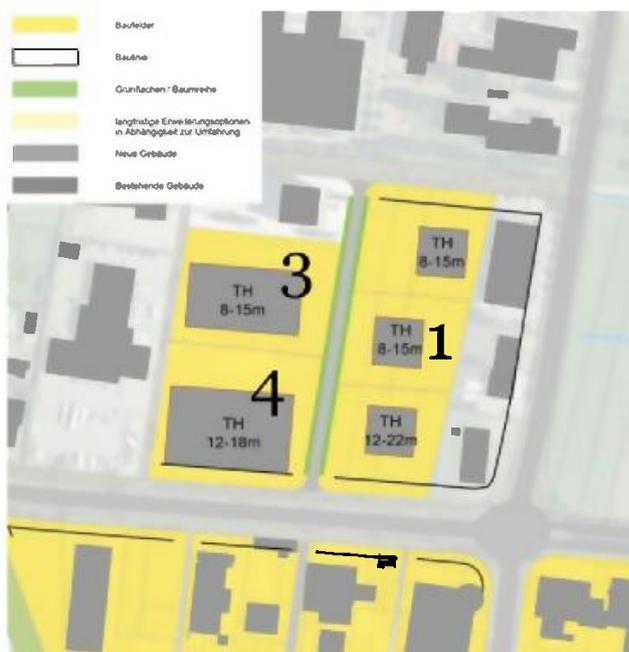
Variante 1
Hybrid, vorgelagerter öffentlicher Raum, Produktion



Variante 2
Gewerbehaus, Büro, Produktion



Variante 3
Büro, Produktion, Hybrid und öffentlicher Raum



Variante 4
Büro, Produktion

Fazit: Entwicklungskonzept

Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Flexibles Baufeldraster mit unterschiedlichen Einheiten (Baufeldgrössen), das Kombinationen oder Einzelentwicklungen ermöglicht - Durchgehende Nord-Süd-Verbindung
Bebauung	<p>Lageklasse 1 – Dornbirner Strasse Nord:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Traufhöhen von 12–18 m, höhere Punktbauten möglich - Max. Bauflächenzahl: 60 - Mind. 3 Geschosse - Gebäudeorientierung zur Dornbirner Strasse - Gebäudelage an Baulinie - Attraktives Erscheinungsbild und gute Fassadengestaltung entlang der Dornbirner Strasse <p>Lageklasse 2 – Millennium Park:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Traufhöhen von 8–15 m, höhere Punktbauten möglich - Max. Bauflächenzahl: 50 - Mind. 2 Geschosse - Gebäudeorientierung zur Haupteerschliessung - Gebäudelage an Baulinie <p>Dornbirner Strasse Süd:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Traufhöhen 12–18 m (gemäss Konzept 2008) - Orientierung an Baulinie - Attraktives Erscheinungsbild und gute Fassadengestaltung entlang Dornbirner Strasse.
Erschliessung	<ul style="list-style-type: none"> - Haupteerschliessung von der Dornbirner Strasse her, je nach Bebauung an bestehendem Anschluss im Westen oder mittig (gemäss Bebauungsplan) - Zentrale Erschliessungsachse, Fortführung von Norden nach Süden und Übergang für Fuss- und Fahrradverkehr über Dornbirner Strasse sowie Verlängerung Richtung Heitere im Süden.
Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Freiraumkonzept, Fortführung vom Millennium Park - Öffentlichen Freiraum, Aufenthaltsraum an geeigneter Lage realisieren - Pufferstreifen zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten

7.3 Heitere / Industrie Süd

7.3.1 Übersicht Ist-Situation und Entwicklungskonzept

Wie einleitend erwähnt, gilt das Gebiet Heitere gemäss «Konzept Rheintal Nord» als eine der möglichen Betriebsgebietserweiterungen, um den regionalen Bedarf an Betriebsgebietsflächen bis 2030 zu decken. Die Marktgemeinde Lustenau hat in den vergangenen Jahren bereits Schritte unternommen, um die Widmung als Betriebsgebiet vorzubereiten.

Das REK 2006 formuliert zur Entwicklung Heitere folgende Grundsätze: «Mit der schrittweisen Entwicklung eines Gewerbegebiets vom Glaserweg nach Süden wird das Betriebsflächenangebot der Gemeinde Lustenau um das Segment <größere Betriebe mit erhöhtem Emissionspotential> komplettiert. Lagebedingt für diesen Betriebstypus günstige Standortvoraussetzungen in der Unteren Heitere werden genutzt. Den Rahmen für Emissionen definiert die Flächenwidmung als BB1. Für die Gebietsentwicklung gelten folgende Randbedingungen:

- Die Landesgrünzone definiert die maximale Ausdehnung.
- Die Erschliessung erfolgt von Norden über L204 und Glaserweg.
- Puffer zur angrenzenden Wohnnutzung sind erforderlich.
- Im Zuge der Gewerbegebietsentwicklung ist der Siedlungsrand zu gestalten.»

Darauf aufbauen wurde 2008 ein Entwicklungskonzept erarbeitet (siehe Abbildung unten). Das Entwicklungskonzept geht detailliert auf die räumliche Situation ein und differenziert – in Abhängigkeit von Lage und Erschliessung – unterschiedliche Nutzungsarten und -intensitäten. In einem Konzeptplan und einem erläuternden Bericht wurden die folgenden Grundsätze definiert:

- Flexible Baufeld- und Erschliessungsstruktur auf Basis einer Orthogonalstruktur
- Baufeldgrössen von 2'500–6'500 m² mit der Möglichkeit zur Kombination und Zusammenlegung
- Drei unterschiedliche Baufeldklassen in Abhängigkeit von der Erschliessung:
 - Lageklasse 1 (im Plan dunkelgelb): städtebauliche Schwerpunkte, Mindestbauhöhe 8 bzw. 12 m
 - Lageklasse 2 (im Plan gelb): höhere Präsenz, Bauhöhen 8–15 m
 - Lageklasse 3 (im Plan hellgelb): für flächenintensiver Betriebe geeignet, max. Bauhöhe 12 m
- Baulinien entlang der Landesstrasse und der Hauptverbindungsstrasse zur städtebaulichen Ausformulierung des Strassenraums, ergänzt mit Baumreihen
- Aufgrund der guten Erschliessung auch für Betriebe mit hohem Fahrtenaufkommen geeignet
- Aufgrund der Lage auch für flächenintensive Betriebe geeignet (wie Produktion, Lagerung, Logistik)
- Erschliessungsgrundsätze wie bspw. Vernetzung Fuss- und Radverkehr und Erhalt der Freizeitwege ins Ried, gute Zugänglichkeit von Haltestellen, Strassenraumgestaltung
- Haupterschliessungsachse bildet direkte Verbindung zwischen Hohenemser Strasse und Dornbirner Strasse
- Regelquerschnitte für die unterschiedlichen Strassenkategorien mit strassenbegleitenden Bäumen

- Grünzüge als landschaftsökologischer Ausgleich: bachbegleitende Grünräume und Puffer zu Wohngebiet sowie grüne Bänder zur Raumlagerung



Abbildung 19: Ausschnitt Entwicklungskonzept 2008

Seit 2008 wurde die Entwicklung durch die Marktgemeinde Lustenau auf Basis der oben genannten Planungsgrundlagen weiter vorangetrieben. Es folgten Landkäufe, Bereinigungen an der Grundstruktur des Konzepts und eine Landumlegung (derzeit eingereicht beim Land Vorarlberg, siehe Abbildung unten).

Zudem wurde eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. In dieser wurden der Standort und die derzeitigen Nutzungen analysiert sowie das Planungsvorhaben aus unterschiedlichen Perspektiven (Verkehr, Gesundheit des Menschen, Lärm und Schadstoffe, Landschaft) geprüft und Massnahmen aufgezeigt (bspw. Lärmschutzmassnahmen und Grünraumkonzept). Auf dieser Basis ist bereits eine erste Widmung der nördlichen Parzellen erfolgt.

Das Gebiet umfasst exkl. Erschliessungsstrassen und übergeordneten Grünflächen eine Fläche von rund 14.5 ha, wovon aktuell ca. 2 ha anderweitig genutzt werden. Entscheidender Faktor dabei ist, dass die Marktgemeinde Lustenau Grundeigentümerin grosser Landflächen ist und so die künftige Entwicklung im Sinne der formulierten Grundsätze und Ziele lenken kann (siehe gelbe Flächen im Plan unten).

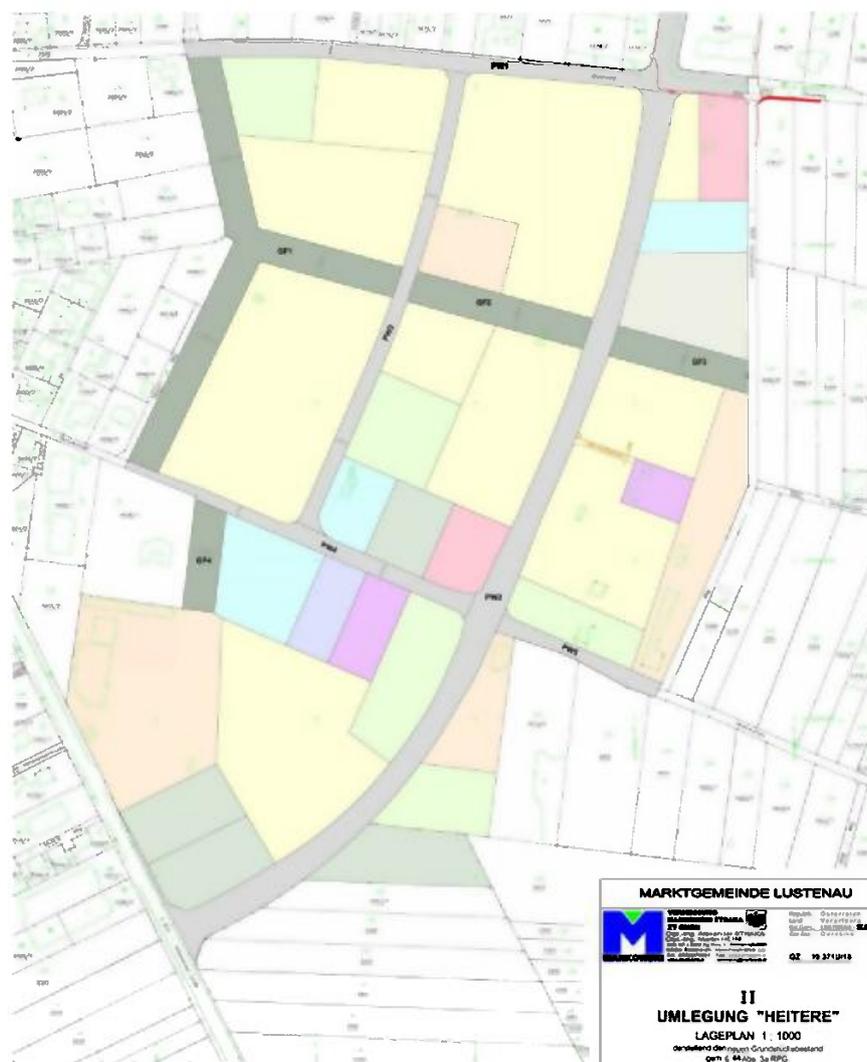


Abbildung 20: Umlegungsplan
(Stand August 2017)

SWOT-Analyse

Stärken

- Sehr gute Lage
- Künftig hochwertige Erschliessung und sehr gute Anbindung ans Strassennetz
- Flächenverfügbarkeit und grossflächiges Grundeigentum Marktgemeinde Lustenau
- Hohe Flexibilität in der Nutzung und Anordnung

Schwächen

- Erschliessung ÖPNV

Chancen

- Grossflächiges Entwicklungspotenzial
- Koordinierte, auf Gesamtkonzept beruhende Entwicklung
- Betriebsgebiet für grössere Betriebs-/Bauvolumen, auch mit Emissionen
- Erweiterungs- oder Alternativstandort für ansässige Unternehmen

Risiken

- Ansiedlung unerwünschter Nutzungen bzw. unerwünschte Gestaltung
- Starke Verkehrszunahme bei publikumsintensiven Einrichtungen

7.3.2 Entwicklungsziele

Grundsätze	Die laufenden Planungen sollen entsprechend dem Entwicklungskonzept von 2008 und den bisherigen Erkenntnissen von Bauanfragen und dem Umlegungsverfahren weitergeführt werden. Die einzelnen Baufelder lassen sich flexibel bündeln oder einzeln entwickeln. Die Grösse des Gebiets ermöglicht mit den unterschiedlichen Lageklassen eine gesteuerte, lagegerechte Anordnung von Nutzungen. Siehe auch Übersicht Ist-Situation bzgl. Zielsetzung der Entwicklung und die jeweiligen Konzepte.
angestrebte Branchenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Produktionsbetriebe – Handwerksbetriebe – Logistikbetriebe
Unerwünschte Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Grossflächige Lager- und Abstellflächen – Einzelhandel, Verkaufsflächen
Widmung	– BB I
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Abschluss Umlegung und Flächenwidmung – Umsetzung Infrastrukturprojekte und Freiraumgestaltung – Vermarktung: Definition Vermarktungsstrategie – Attraktive Aussenraumgestaltung gemäss Konzeptvorgaben – Förderung sozialer Infrastrukturen nach Bedarf – Möglichkeit Gewerbepark mit Betriebsflächen für kleinere Betriebe prüfen

7.4 Bahnhofsgebiet

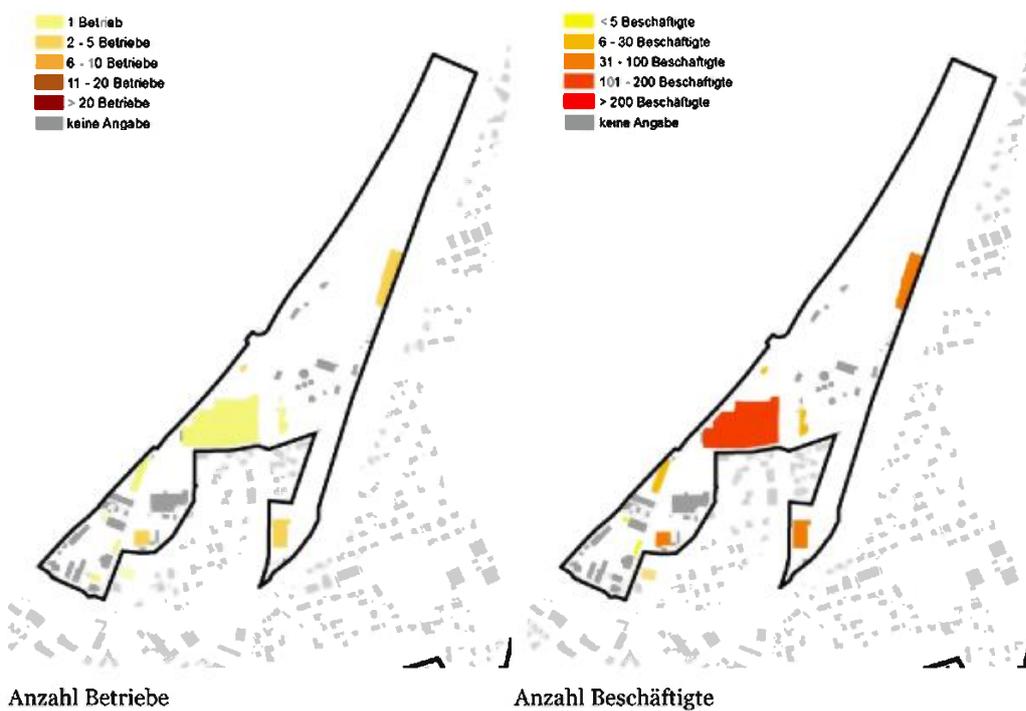
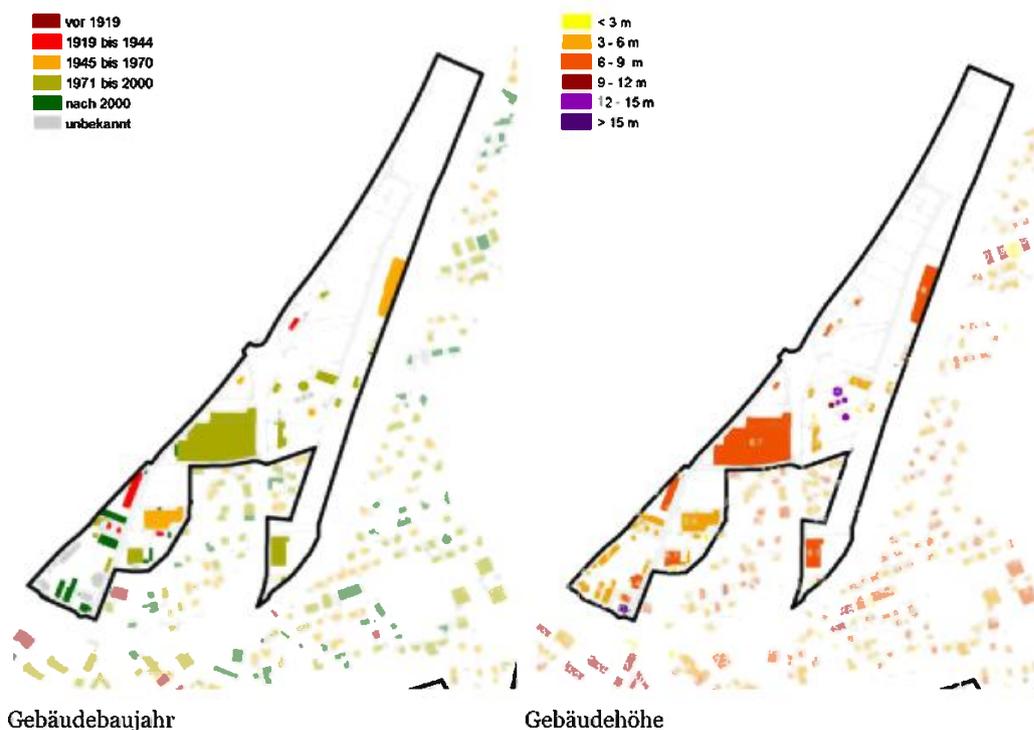
7.4.1 Übersicht Ist-Situation



Übersichtsplan und Baulandnutzung



Grundeigentum



Charakteristika

- Überwiegend ältere Gebäudesubstanz, Baujahr vorwiegend zwischen 1945 und 2000; im Süden auch historische Gebäudesubstanz, vor 1945 erbaut, mit Ergänzungsbauten nach 2000
- Wenige Betriebe pro Gebäude/Liegenschaft
- Dreiteiligkeit: im Süden kleinstrukturierte, historische Bausubstanz; in der Mitte Industrie/Produktion/grossflächige Betriebe, Lager, Umschlag; im Norden grosses unbebautes Potenzial und Bahnhof

Vertiefung: Konzeptionelle Betrachtung

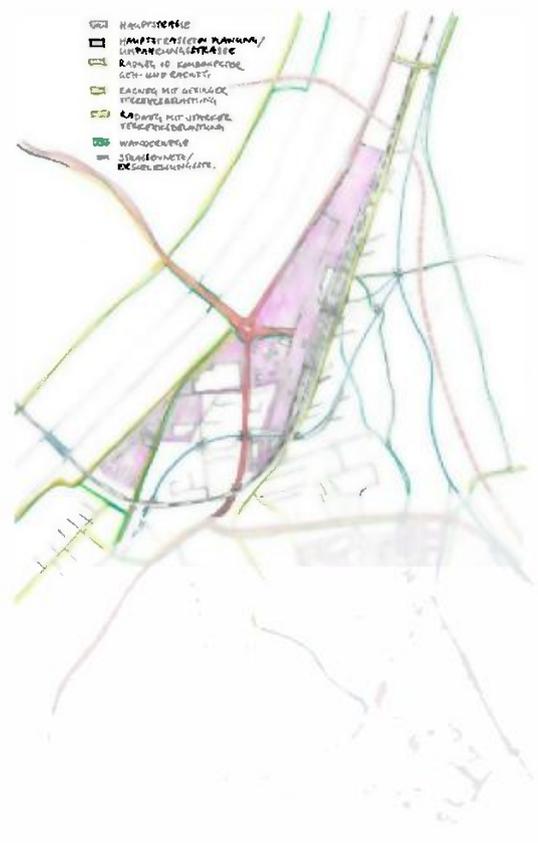


Bebauungsstruktur



Grünraumstruktur

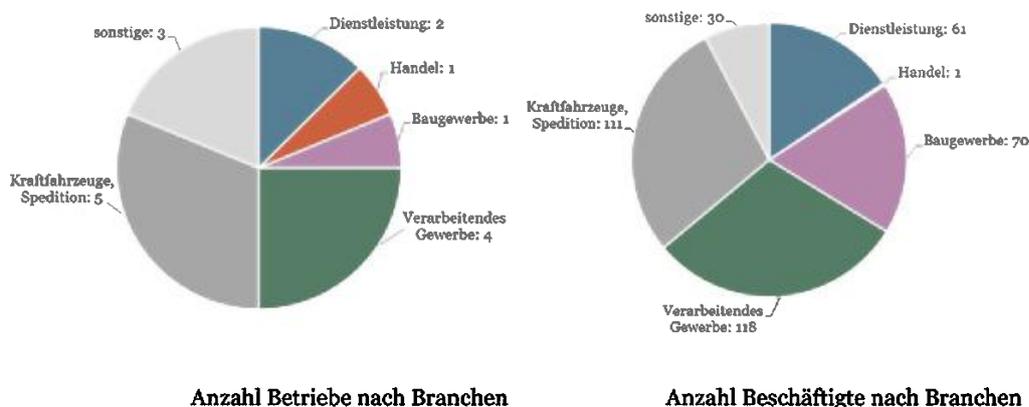
- Die Gebäudestruktur verdeutlicht die räumlichen Kanten, die Volumen und Grössendimensionen.
- Die räumliche Nähe der beiden Gebiete Bahnhof und Industrie Nord ist offensichtlich.
- Prägende Landschaftselemente führend entlang der Ränder und durch die jeweiligen Gebiete hindurch.
- Das Gebiet ist sehr gute erreichbar, mit unterschiedlichen Verkehrsträgern erschlossen und vernetzt.



Verkehrswege

Kennzahlen

Fläche Baugebiet:	13.0 ha
davon unbebaut, aber genutzt:	-
davon unbebaut, nicht genutzt:	4.7 ha (36 %)
Baumassenzahl:	ca. 120–580
Gebäudehöhen:	ca. 3–9 m
Anzahl Betriebe:	16
Anzahl Beschäftigte:	391
Betriebsdichte:	2 Betriebe/ha
Beschäftigtendichte:	47 Beschäftigte/ha



Hinsichtlich Anzahl Betriebe liegt der Schwerpunkt bei «Kraftfahrzeuge, Spedition» sowie «verarbeitenden Gewerbe». Hinsichtlich Anzahl Beschäftigt liegt er ebenfalls bei «Kraftfahrzeuge, Spedition» und «verarbeitenden Gewerbe», einzelne grössere Betriebe finden sich im Bereich «Baugewerbe» und «Dienstleistung».

SWOT-Analyse

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grossflächige Reserven – Neubau Bahnhof – Erschliessung ÖPNV: Bahnhof ÖBB, Bus – Erschliessung MIV: Landesstrasse Richtung Hard und CH – Gewisse Profilierung schon vorhanden – Lage birgt wenig Konfliktpotenzial zu anderen Nutzungen 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unattraktiver Eindruck, keine attraktive Adresse – unattraktiver Ortseingang – Abstellflächen – Periphere Lage zum Gemeindegebiet – Konfliktpotenzial, Ausstrahlung Betriebsanlage OMV – Fehlende Gastronomie
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grosses Entwicklungspotenzial an sehr gut erschlossener Lage – Gestaltung Ortseingang und Schaffen eines attraktiven Orts, Bezug Landesstrasse Bahnhof 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verträglichkeit bestehender und neuer Nutzungen – Verfügbarkeit von Bauland evtl. nicht gegeben (Privatbesitz, ÖBB)

- Aufwertung Bahnhofsumfeld, Attraktivitätssteigerung und Versorgungsnutzungen
- Standort für Betriebe mit stärkeren Emissionen oder Bedarf an Bahnanschluss

7.4.2 Entwicklungsziele

Grundsätze	<p>Das Entwicklungspotenzial im Bahnhofsumfeld ist dank der sehr guten Erschliessung und der damit einhergehenden attraktiven Lage optimal auszunützen. Die Weiterentwicklung des Betriebsstandorts soll in Abhängigkeit zur Lage differenziert erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nord: <ul style="list-style-type: none"> - Möglicher Standort für grössere Betriebe mit höheren Emissionen und höherem Fahrtenaufkommen (Option für BB II) - Erweiterung des Gebiets Richtung Norden als langfristige Option in Abhängigkeit zur Umfahrungsstrasse prüfen - Mitte/Bahnhofsumfeld: <ul style="list-style-type: none"> - Hohe bauliche Dichte und Nutzungsdichte anstreben - Attraktivität im Bahnhofsumfeld bis zum Kreisverkehr hin fördern - Schaffen eines attraktiven Knotenpunktes - Süd: <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende Betriebsstandorte erhalten - Im Bestand weiterentwickeln
angestrebt Branchenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Logistikbetriebe - Produktionsbetriebe - Dienstleistungsbetriebe (im Bahnhofsumfeld) - Handelsbetriebe (im Bahnhofsumfeld)
Unerwünschte Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grossflächige Lager- und Abstellflächen - Einzelhandel
Widmung	<ul style="list-style-type: none"> - BB I - Im nördlichen Teil: BB II
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung Versorgung (bspw. Gastronomie) und soziale Infrastrukturen (bspw. Kinderbetreuung) - Umwidmung, Landumlegungen prüfen - Landerwerb oder Kooperation mit Eigentümern prüfen - Freiraumkonzept Betriebsgebietsflächen und Aufwertung Bahnhofsumfeld

7.4.3 Entwicklungskonzept

Mögliche Stossrichtungen für die weitere Entwicklung



Variante 1

- Rückwertige Erschliessung im Norden
- Grossflächige Baufelder (Breite > 50 m)
- Baufeld bis zum Kreisverkehr, Baufeld südlich von Kreisverkehr sowie an Bahnhofsecke (Gegenüber dem Bahnhofsgebäude)
- Bachraum als Landschaftselement erhalten



Variante 2

- Zentrale Erschliessung im Norden
- Kleinteilige Baufelder im Norden (Breite ca. 20–30 m)
- Bahnhofszufahrt geprägt durch Grünraum



Variante 3

- Parallelerschliessung zur Landesstrasse, Parkierung auf Seite Landesstrasse
- Kleinteilige Baufelder (Breite ca. 30–40 m)
- Kleinere Baufelder südlich von Kreisverkehr sowie an Bahnhofsecke (Gegenüber zu Bahnhofsgebäude)
- Bahnhofszufahrt geprägt durch Grünraum

Fazit: Entwicklungskonzept

Struktur	Flexible Baufelder in Längsrichtung zwischen Gleisraum und Landesstrasse, in unterschiedlichen Einheiten zusammenlegbar (Baufeldgrössen von rund 3'000 bis 5'500 sowie rund 10'000m ² im Süden)
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> – Traufhöhen von 8–15 m bzw. max. 15 m im nördlichen Teil – Max. Bauflächenzahl: 60 – Mind. 2 Geschosse – Attraktive Fassade zur Rheinstrasse – Gebäudelage an Baulinie
Erschliessung	<ul style="list-style-type: none"> – Haupterschliessung von Kreisverkehr und Rheinstrasse her – zentrale Erschliessungsachse vom Bahnhofsvorplatz Richtung Norden und im weiteren Verlauf Fortführung entlang des Gleisraums, Zufahrten zu Baufelder erfolgt über diese zentrale Erschliessungsachse
Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> – Siedlungseingang und Strassenverlauf der Rheinstrasse attraktiv gestalten, akzentuieren und aufwerten – Innerhalb der Betriebsgebietsflächen Grünflächen und Gehölzgruppen nach Möglichkeit anordnen (bspw. in Verbindung mit Aufenthaltsbereichen) – Aufwertung Bahnhofsumfeld zu einem attraktiven Aufenthaltsraum und vom Kreisverkehr her sichtbar machen, attraktive Zufahrt zum Bahnhof schaffen

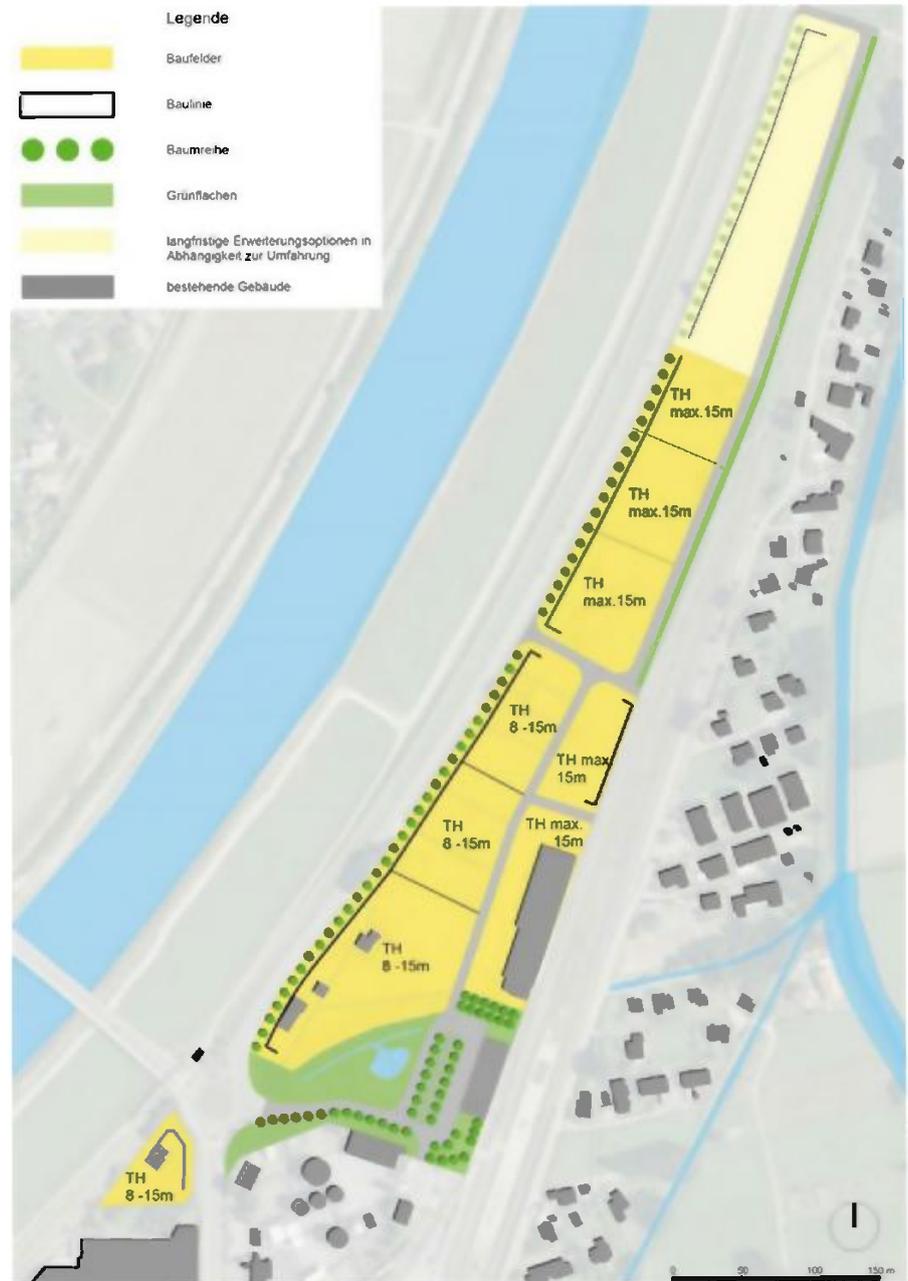


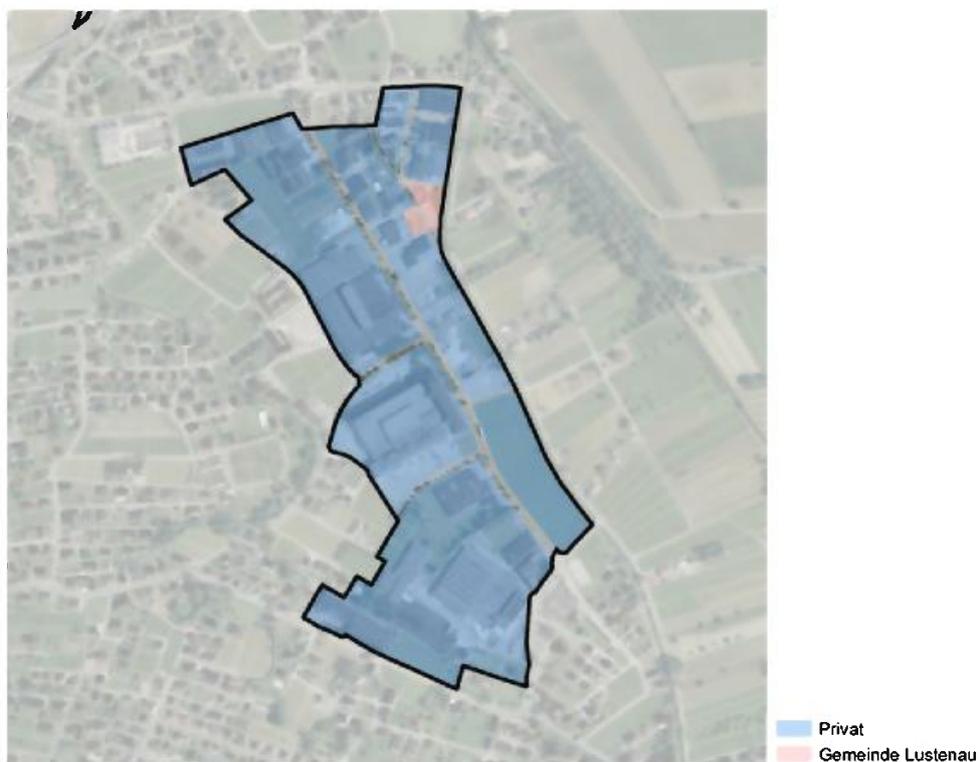
Abbildung 21: Konzeptplan
Bahnhofsgebiet

7.5 Industrie Nord

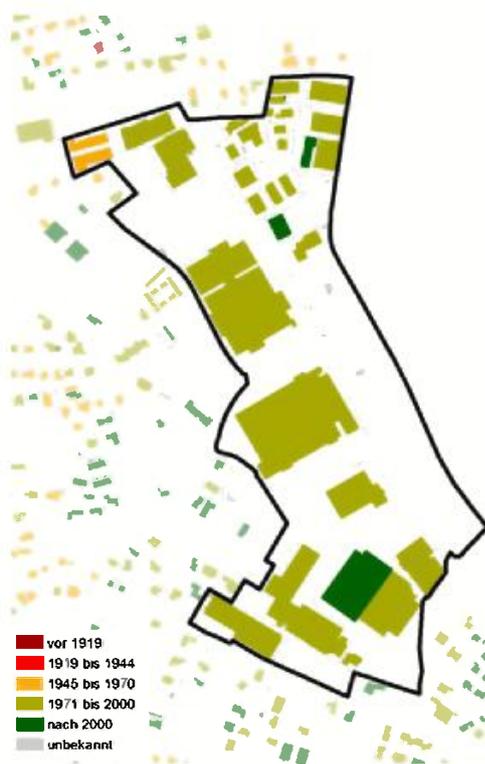
7.5.1 Übersicht Ist-Situation



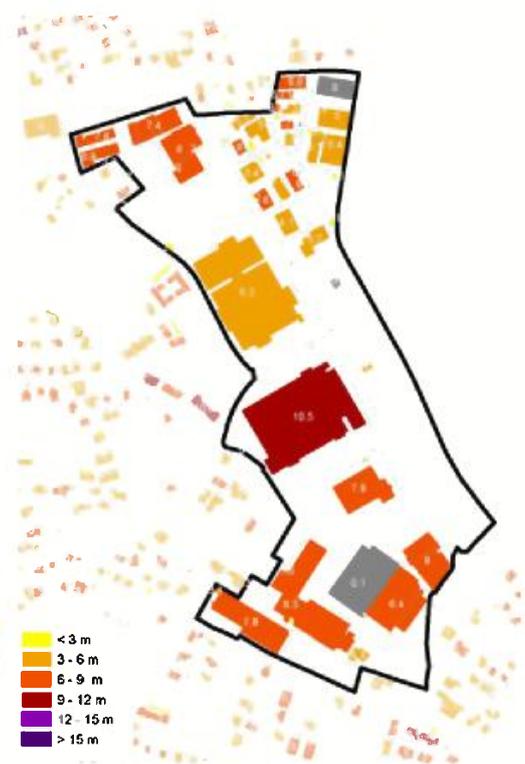
Übersichtsplan und Baulandnutzung



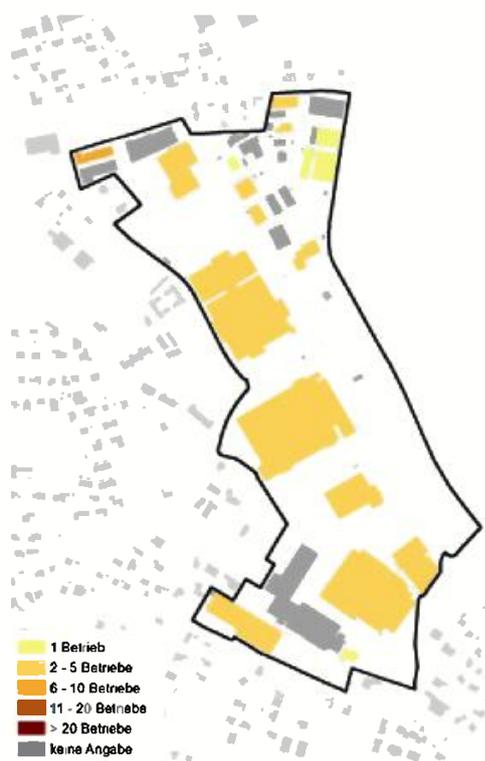
Grundeigentum



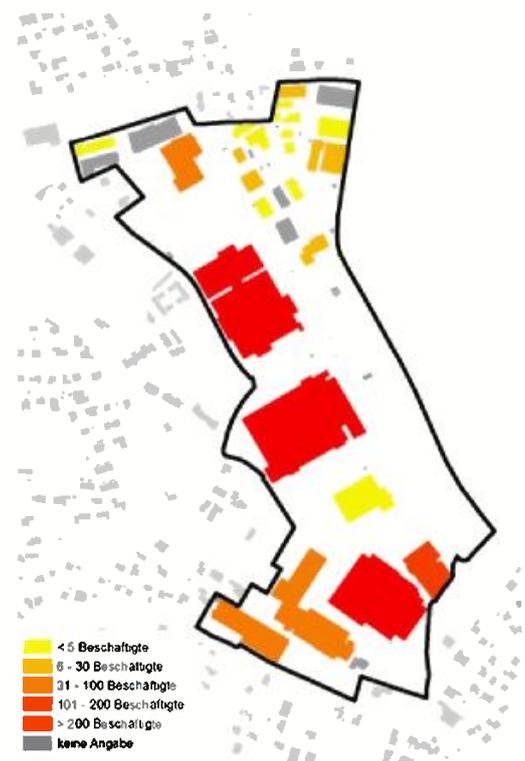
Gebäudebaujahr



Gebäudehöhe



Anzahl Betriebe

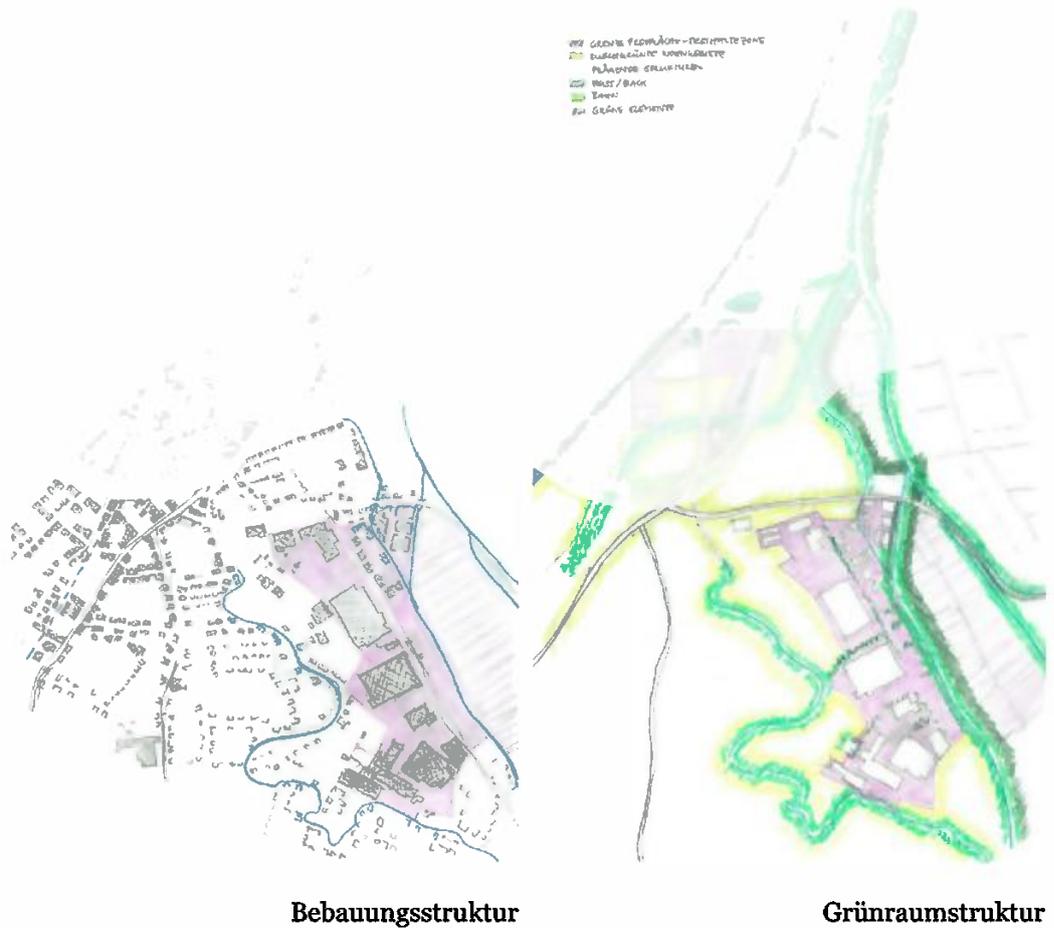


Anzahl Beschäftigte

Charakteristika

- Überwiegend Gebäudesubstanz von 1971 bis 2000, einzelne neuere Gebäude nach 2000 errichtet
- Kleinstrukturiert im Norden, restliches Gebiet geprägt von grossvolumigen Produktionsgebäuden; industrieller Charakter
- Einzelne Grossbetriebe mit hoher Anzahl an Beschäftigten

Vertiefung: Konzeptionelle Betrachtung

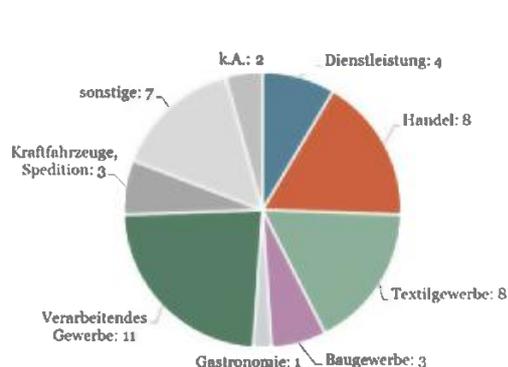


- Die Gebäudestruktur verdeutlicht die räumlichen Kanten, die grossen Volumen und die Dimensionen.
- Die räumliche Nähe der beiden Gebiete Bahnhof und Industrie Nord ist offensichtlich.
- Prägende Landschaftselemente verlaufen entlang der Ränder und durch die jeweiligen Gebiete hindurch.
- Wohngebiete grenzen direkt an.
- Das Gebiet ist einseitig mit dem Schwerverkehr erschlossen. Die Anbindung erfolgt von Norden.

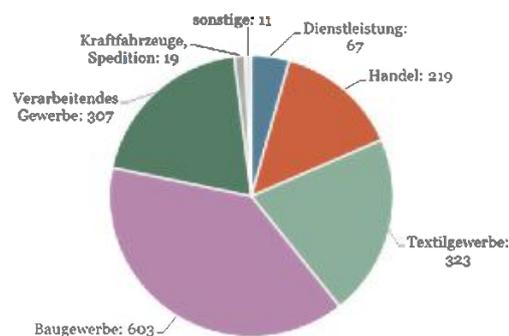


Kennzahlen

Fläche Baugebiet:	20.1 ha
davon unbebaut, aber genutzt:	2.0 ha (10 %)
davon unbebaut, nicht genutzt:	3.7 ha (18 %)
Baumassenzahl:	ca. 100–550
Gebäudehöhen:	ca. 5–11 m
Anzahl Betriebe:	47
Anzahl Beschäftigte:	1'549
Betriebsdichte:	3 Betriebe/ha
Beschäftigtendichte:	95 Beschäftigte/ha



Anzahl Betriebe nach Branchen



Anzahl Beschäftigte nach Branchen

Hinsichtlich Anzahl Betriebe liegt der Schwerpunkt bei «verarbeitenden Gewerbe» und «Handel». Hinsichtlich Anzahl Beschäftigte überwiegen das «Baugewerbe» und – bei gemeinsamer Betrachtung – das «verarbeitende Gewerbe» und das «Textilgewerbe».

SWOT-Analyse

Stärken

- Bauflächenreserven
- Unterschiedliche Grössen von Parzellen/ Körnigkeit, die teilweise grosse Kubaturen und auch kleinere Strukturen zulassen
- Schwerpunkt verarbeitendes Gewerbe, Produktionsbetriebe mit hoher Beschäftigtenzahl
- Hohe Beschäftigtendichte

Schwächen

- Verkehr (insb. LKW-Verkehr), Zufahrt durch Ortsgebiet, Konflikt mit Wohnnutzungen
- Schlechte Erschliessung ÖPNV und Rad
- Innere Erschliessung (Dimension) und Anbindung
- Keine Adresse, «versteckter» Ort
- Fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe
- Konfliktpotenzial mit Wohnnutzungen im Süden und Osten
- Keine Angebote für Arbeitnehmer wie Kinderbetreuung oder Verpflegung, Aufenthalt

Chancen

- Entwicklungspotenziale vorhanden (Reserven und ältere Gebäudestruktur)

Risiken

- Verfügbarkeit von Bauland für Erweiterung bestehender Betriebe nicht gegeben (teilwei-

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Effiziente Nutzung der Reserven – Gestaltung Siedlungsrand – Langfristiges Erweiterungspotenzial und Anschluss an Umfahrung – Verbesserung ÖPNV und Radverbindung | <ul style="list-style-type: none"> – se dringender Flächenbedarf) – Verkehrszunahme durch Wohngebiet – Emissionen/Nachbarschaftskonflikte |
|--|--|

7.5.2 Entwicklungsziele

Grundsätze	<p>Die vorhandenen Entwicklungspotenziale (insbesondere ungenutzte Flächen) sollen mobilisiert und effizient genutzt werden. Insbesondere sollen damit auch Betriebserweiterungen ermöglicht werden.</p> <p>Eine gute Erreichbarkeit für den Lieferverkehr sowie für den Pendlerverkehr (insbesondere auch im Bereich öffentlicher Verkehr und Radverkehr) ist sicherzustellen.</p> <p>Ansiedelung von sozialen Infrastrukturen (wie Kinderbetreuungsangebot oder Verpflegung) sind zu fördern.</p> <p>Die langfristige Erweiterung Richtung Osten in Abhängigkeit von der geplanten Umfahrungsstrasse ist als Option offenzuhalten und damit auch den Siedlungsrand zu gestalten.</p>
angestrebt Branchenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> – Produktionsbetriebe – Handwerksbetriebe – Dienstleistungsbetriebe – Handelsbetriebe
Unerwünschte Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Logistikbetriebe – Einzelhandel
Widmung	<ul style="list-style-type: none"> – BB I
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Flächen für Betriebserweiterungen: Mobilisierung des ungenutzten Baulands durch die bzw. mit Hilfe der Gemeinde, Grundstückserwerb prüfen, Unterstützung bei Entwicklung anbieten – Förderung Versorgung (bspw. Gastronomie) und soziale Infrastrukturen (bspw. Kinderbetreuung)

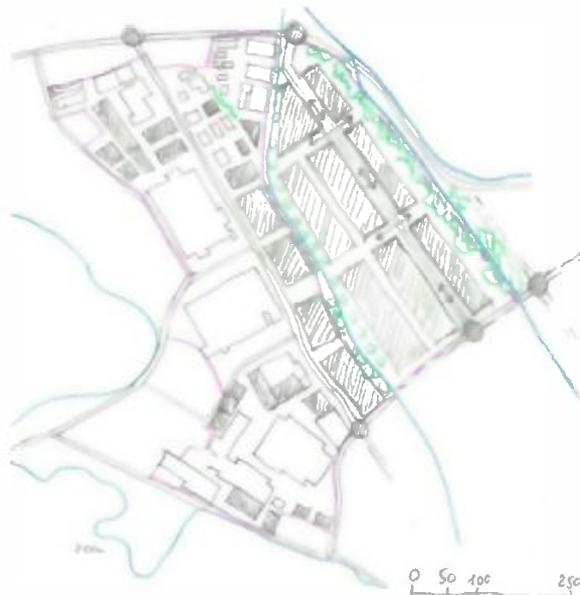
7.5.3 Entwicklungskonzept

Mögliche Stossrichtungen für die langfristige Entwicklung



Variante 1

- Lage Haupterschliessung Nord/Süd ganz im Westen, Weiterführung bestehender Erschliessung von Süden
- Grosse Baufelder möglich
- Grünräume im Osten am Ortsrand



Variante 2

- Lage Haupterschliessung Nord/Süd im Osten
- Kleinteilige Baufelder
- Grünräume im Westen und Osten am Ortsrand



Variante 3

- Lage Haupterschliessung Nord/Süd im Westen
- Kleinteilige Baufelder
- Grünräume im Westen und Osten am Ortsrand

Fazit: Entwicklungskonzept

Struktur	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur auf den Flächenreserven durch Erschliessung vorgegeben - bei langfristiger Option flexible Baufelder vorsehen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - gewidmete Baubereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Traufhöhen bis 12 m - Max. Bauflächenzahl: 70 - Mehrgeschossigkeit wünschenswert - Gebäudeorientierung zur Haupteerschliessung - Gebäudelage an Baulinie - nicht gewidmete Bereiche, langfristige Option: <ul style="list-style-type: none"> - Ziffern zur Baubemessung sind zu prüfen - Gebäudeorientierung zur Haupteerschliessung - Gebäudelage an Baulinie
Erschliessung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Betriebserweiterungen oder Neuansiedlung ist eine Verkehrsminimierung anzustreben (Liefer- und Pendlerverkehr, Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement). - Langfristig sind die Synergien zur geplanten Umfahrungsstrassen zu prüfen und zu nutzen. Die Erweiterung im Osten bedingt einen besseren Anschluss an das übergeordnete Strassennetz.
Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Einer allfälligen zukünftigen Erweiterung ist ein Freiraumkonzept zugrunde zu legen. Wichtige Prinzipien sind gliedernde Grünstrukturen innerhalb des Betriebsgebiets, strassenbegleitende Grünstrukturen und eine Aufwertung des Siedlungsrandes.

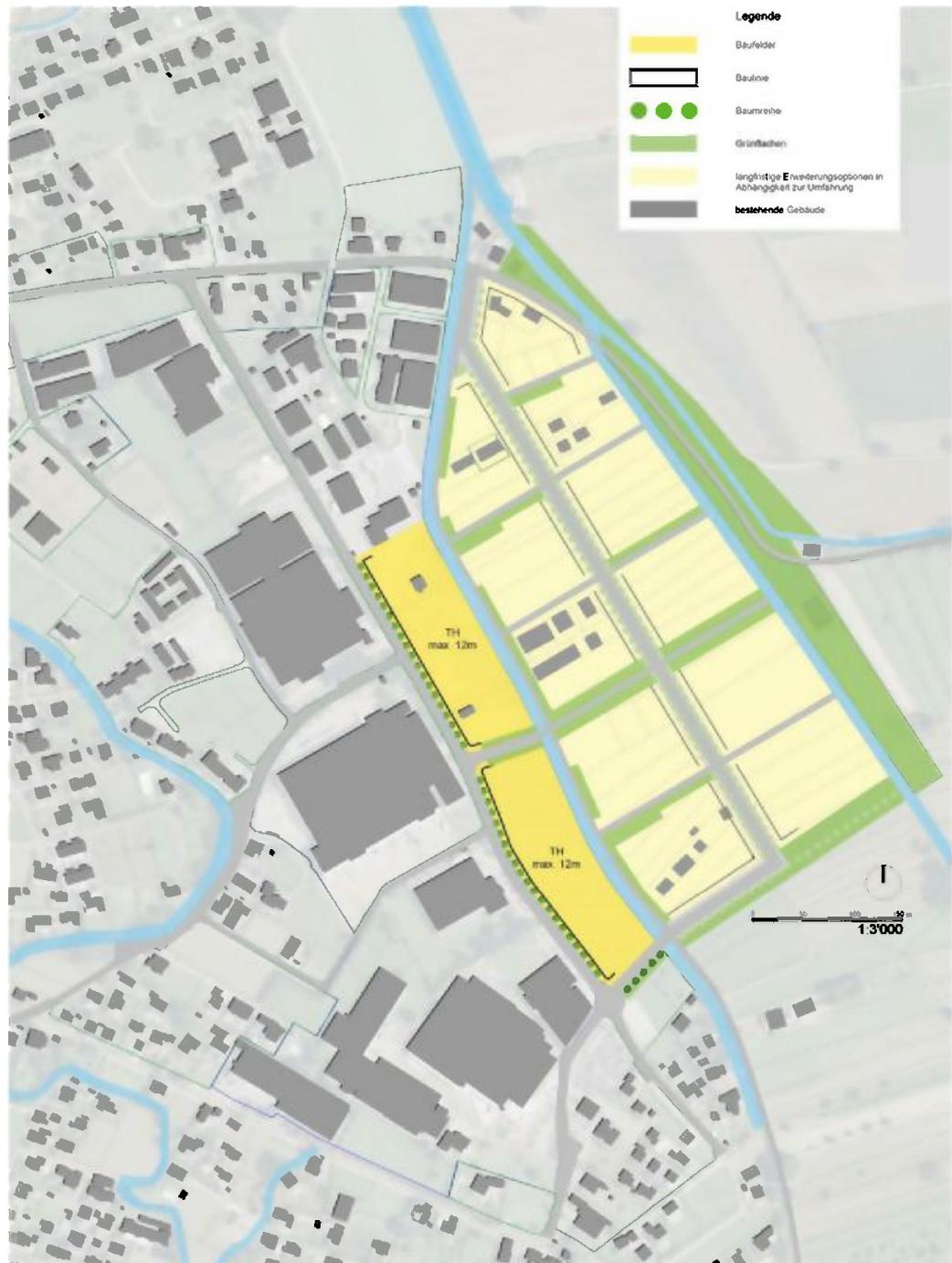


Abbildung 22: Konzeptplan
Industrie Nord

7.6 Sägerstrasse

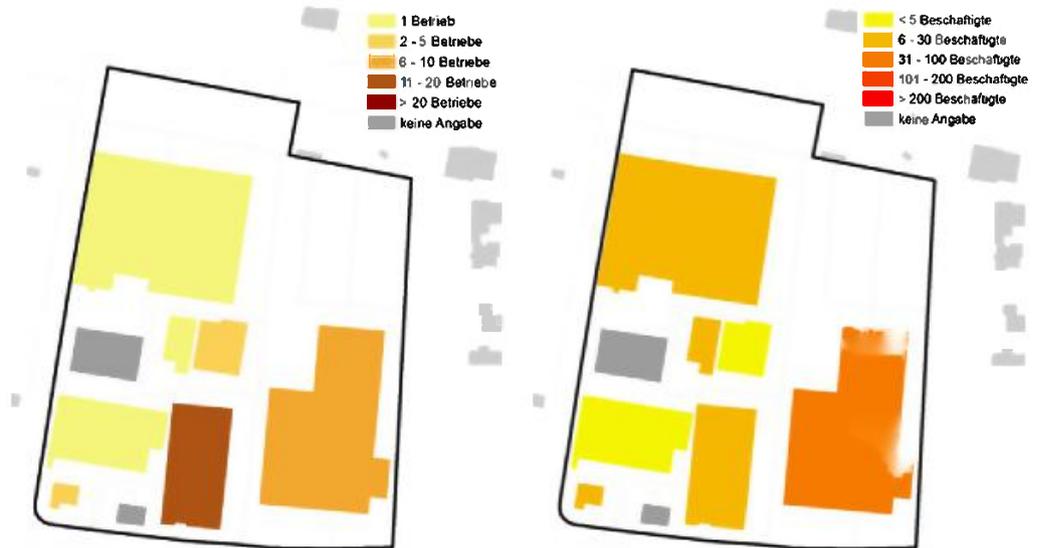
7.6.1 Übersicht Ist-Situation





Gebäudebaujahr

Gebäudehöhe



Anzahl Betriebe

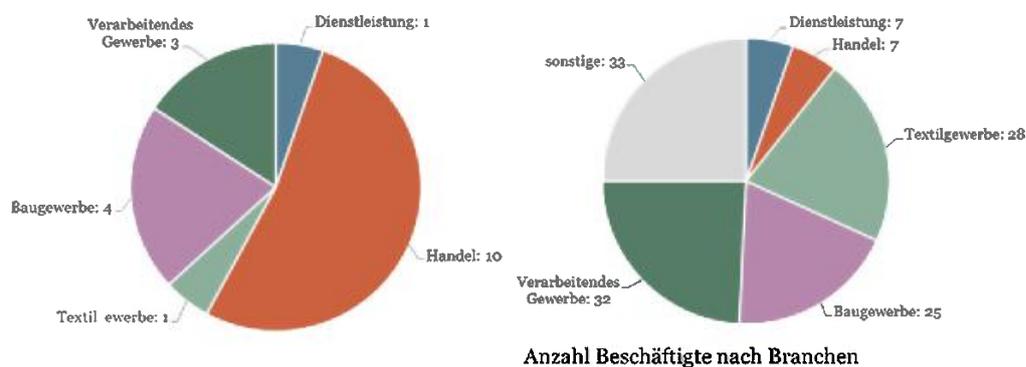
Anzahl Beschäftigte

Charakteristika

- Überwiegend Gebäudesubstanz von 1971 bis 2000, einzelne neuere Gebäude nach 2000 errichtet
- Erscheinungsbild geprägt durch drei grossvolumige Produktionsgebäude

Kennzahlen

Fläche Baugebiet:	3.2 ha
davon unbebaut, aber genutzt:	0.2 ha (6 %)
davon unbebaut, nicht genutzt:	0.3 ha (9 %)
Baumassenzahl:	ca. 150–500
Gebäudehöhen:	ca. 6–11 m
Anzahl Betriebe:	19
Anzahl Beschäftigte:	132
Betriebsdichte:	6 Betriebe/ha
Beschäftigtendichte:	44 Beschäftigte/ha



Anzahl Betriebe nach Branchen

Hinsichtlich Anzahl Betriebe weist der «Handel» die grösste Anzahl auf (primär Getränke- und Lebensmittelhandel, Firmensitze ohne Angaben zu MitarbeiterInnenzahlen). In der Realität dominieren das «verarbeitende Gewerbe» und das «Baugewerbe». Hinsichtlich Anzahl Beschäftigt überwiegen das «verarbeitende Gewerbe» und das «Textilgewerbe» sowie das «Baugewerbe».

SWOT-Analyse

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dicht bebaut – Klare Abgrenzung – Kompaktes Areal – Erweiterungsmöglichkeiten im Norden 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reserven für Erweiterung begrenzt – Lage: umgeben von Wohngebiet, Zufahrt durch Ortsgebiet
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Evtl. Umbau/Erneuerung älterer Gebäudesubstanz – Erhalt Produktionsstandort 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lärmemissionen durch Produktion oder Lieferverkehr, Nachbarschaftskonflikte

7.6.2 Entwicklungsziele

Es besteht kein Handlungsbedarf, der Standort soll erhalten und flächenmässig nicht ausgedehnt werden.

7.7 Langfristige Entwicklung Dornbirner Strasse

Die folgenden Varianten skizzieren grobe Stossrichtungen für eine langfristige Weiterentwicklung der Betriebsgebiete an der Dornbirner Strasse.

Variante 1

- Zentrale Haupterschliessungsachse in Nord-Süd-Richtung
- Baufelder Ost-West-orientiert



Variante 2

- Zentrale Haupterschliessungsachse in Nord-Süd-Richtung
- Verlängerung der untergeordneten Nord-Süd-Erschliessung Millennium Park Richtung Heitere
- Bei Erweiterung im Osten: weitere interne Erschliessungsachse in Nord-Süd-Richtung
- Baufelder Nord-Süd-orientiert



Variante 3

- zentrale Haupterschließungsachse in Nord-Süd-Richtung
- Verlängerung der untergeordneten Nord-Süd-Erschließung Millennium Park Richtung Heitere
- Bei Erweiterung im Osten: direkte Erschließung einzelner Baufelder, ermöglicht grössere Baufelder



Zwischenfazit

- Zentrale Haupterschließungsachse in Nord-Süd-Richtung, Allee, erste Adresse, Hauptdurchfahrt
- Untergeordnete Nord-Süd-Erschließungen Millennium Park Richtung Heitere, auch bei all-fälliger Erweiterung, 2. Reihe, Aufenthaltsqualität, Freiräume
- Langfristige Optionen: Erweiterungen Richtung Osten und Lückenschluss Richtung Norden
- Flexibilität der Baufelderteilung
- Grüner Pufferstreifen zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten
- Abschluss Siedlungsrand im Osten durch Aufwertung des Grünraums westlich des Scheibenbachs



metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
www.metron.ch

T +41 56 460 91 11
F +41 56 460 91 00

Energieraumplanung (ERP) Marktgemeinde Lustenau Projektbericht



Marktgemeinde Lustenau

Inhalt

1. EINLEITUNG	5
1.1 HINTERGRUND	5
1.2 ZIELSETZUNG UND INHALT	5
1.3 SIEDLUNGSBEREICH	8
1.4 QUARTIERSAUSWAHL	9
2. GEBÄUDEBESTAND UND RAUMSTRUKTUR	13
2.1 SIEDLUNGSDICHTE	14
2.2 KOMPAKTHEIT DER BAUKÖRPER	18
2.2.1 BAUMASSENZAHL	18
2.2.2 HÜLLFLÄCHENFAKTOR	21
2.3 VERSIEGELUNG	25
2.4 VERSIEGELUNG IN DEN BETRACHTETEN QUARTIEREN	28
3. ENERGIE- & CO₂-BILANZ	31
3.1 ENERGIEBILANZ	31
3.1.1 ENDENERGIEBEDARF DER HAUSHALTE NACH BEDARFSKATEGORIE	33
3.1.2 ENERGIEBILANZ	34
3.1.3 ENERGIETRÄGERVERTEILUNG	34
3.1.4 CO ₂ -EMISSIONEN	36
3.1.5 CO ₂ -EMISSIONEN PRO PERSON	37
3.2 GESAMTENERGIEBILANZ	38
3.3 VERGLEICH DER QUARTIERE	40
4. MOBILITÄT	42
4.1 FAHRGASTPOTENTIAL DER ÖV-GÜTEKLASSEN	43
4.2 DISTANZMATRIZEN	44
5. SZENARIEN	49
5.1 ANNAHMEN & STELSCHRAUBEN	49
5.1.1 GEBÄUDE	53
5.1.2 ENERGIEPRODUKTION	54
5.1.3 MOBILITÄT	54
5.2 SZENARIENVERGLEICH	55
5.2.1 GEBÄUDE	55
5.2.2 ENERGIEPRODUKTION – ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER	57
5.2.3 MOBILITÄT	60
5.2.4 ENERGIEBILANZ DER SZENARIEN	61
6. PLANUNGSRELEVANTE MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN AM BEISPIEL DES GEBIETS ROTKREUZ	63

Marktgemeinde Lustenau

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklungsfelder und Indikatoren	5
Tabelle 2: Gebäudekategorien	7
Tabelle 3: Flächenbilanz	13
Tabelle 4: Infrastrukturbilanz	17
Tabelle 5: Bestandsnutzung	31
Tabelle 6: Energiebedarf im Gebäudebestand	32
Tabelle 7: Endenergiebedarf pro Person nach Verbrauchskategorie	32
Tabelle 8: Endenergiebedarf pro Haushalt	33
Tabelle 9: Gesamtenergiebilanz über alle Sektoren	38
Tabelle 10: Verkehrsmittelwahl - Entwicklung Modal Split	42
Tabelle 11: Energiebilanz zur privaten Mobilität 2017	42
Tabelle 12: Distanzbewertung	45
Tabelle 13: Entwicklungsszenarien	49
Tabelle 14: Bevölkerung und Nutzflächenverbrauch	50
Tabelle 15: Bedarf an Wohnnutzfläche	51
Tabelle 16: Einwohnerpotential	52
Tabelle 17: Effizienzsteigerung Heiz- und Prozesswärme	53
Tabelle 18: Effizienzsteigerung bei Warmwasser und Strom	54
Tabelle 19: Energieproduktion	54
Tabelle 20: Verkehrsmittelwahl (Kontiv)	54
Tabelle 21: Endenergieverbrauch	55
Tabelle 22: Photovoltaik	59
Tabelle 23: Solarthermie	59
Tabelle 24: Energiebilanz - Produktion versus Bedarf	60

Marktgemeinde Lustenau

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ressourceneffizienz [Bauvolumen/lfm Netzversorgung]	17
Abb. 2: Durchschnittliches A/V-Verhältnis der betrachteten Quartiere	24
Abb. 3: Versiegelte Fläche [m ²] pro BewohnerIn	27
Abb. 4: Endenergiebedarf der Haushalte [GWh/a] nach Verbrauchskategorie	33
Abb. 5: Energiebilanz [GWh/a] über alle Sektoren	34
Abb. 6: Anteile [%] einzelner Energieträger zur Bereitstellung der benötigten Endenergie	35
Abb. 7: Energieträgerverteilung zur Deckung des jeweiligen Endenergiebedarfs	35
Abb. 8: CO ₂ -Emissionen [t/a] der einzelnen Gebäudesektoren	36
Abb. 9: CO ₂ -Emissionen [t/a] der einzelnen Haushaltskategorien	37
Abb. 10: Spezifische CO ₂ -Emissionen pro Person [t/Person/a] nach Gebäudekategorie	38
Abb. 11: Sektoraler Anteil [%] am Endenergiebedarf	39
Abb. 12: Sektoraler Anteil [%] am Primärenergiebedarf	39
Abb. 13: Sektoraler Anteil [%] der CO ₂ -Emissionen	40
Abb. 14: Personenbezogener Endenergiebedarf [kWh/Person/a] nach Verbrauchskategorie	40
Abb. 15: Flächenspezifischer Endenergiebedarf [kWh/m ² /a]	41
Abb. 16: Anteilsmäßige Zuordnung [%] der Bevölkerung zu einzelnen ÖV-Güteklassen	44
Abb. 17: Distanzmatrix Kernbereich	46
Abb. 18: Distanzmatrix Augarten	46
Abb. 19: Distanzmatrix [m] Feldkreuz	47
Abb. 20: Distanzmatrix [m] Hannes-Grabher-, Negrellistraße	47
Abb. 21: Distanzmatrix [m] Industriegebiet-Nord	48
Abb. 22: Bevölkerungsentwicklung	50
Abb. 23: Entwicklung der Wohnnutzfläche	51
Abb. 24: Bestand versus Neubau (Wohnnutzfläche)	52
Abb. 25: Entwicklung Heiz- und Prozesswärme	55
Abb. 26: Entwicklung Warmwasser	56
Abb. 27: Entwicklung Strom	57
Abb. 28: Entwicklung Endenergiebedarf	57
Abb. 29: Entwicklungsszenarien Mobilität	60
Abb. 30: Deckung des Endenergiebedarfs bis zum Jahr 2050	61
Abb. 31: CO ₂ -Emissionen (inkl. Mobilität) im Jahr 2050	62
Abb. 32: Konzepte zur strategischen kommunalen Gesamtplanung	63
Abb. 33: Betrachtungsgebiet Rotkreuz	65

Marktgemeinde Lustenau

1. EINLEITUNG

1.1 HINTERGRUND

Durch die intensive Beschäftigung der e5-Arbeitsgruppe mit den Zielen, Herausforderungen und Maßnahmen der Energieautonomie Vorarlberg wurde in der Gemeinde Lustenau erkannt, dass energierelevante Fragestellungen und Herausforderungen zwar einen starken Raumbezug haben, das Thema Energie jedoch in den klassischen Raumplanungsinstrumenten (Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan etc.) kaum berücksichtigt wird. In Erkenntnis dessen hat die Gemeinde Lustenau beschlossen, sich im Streben nach Energieautonomie aktiv mit dem Thema der Energieraumplanung auseinanderzusetzen. Als Maßnahme dazu wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes Vorarlberg im Jahr 2016 das Projekt ERP-Lustenau gestartet.

1.2 ZIELSETZUNG UND INHALT

Zielsetzung des ERP-Lustenau ist auf Basis der konsistenten Erfassung, Analyse und Abbildung des raumstrukturellen und energetischen Ist-Zustandes die nachhaltige Entwicklung in der Marktgemeinde Lustenau durch vorausschauende Planung zu unterstützen. Dazu wurden bestehende Konzepte, Zielwerte und Potentiale zur Siedlungsentwicklung an Hand ausgewählter Entwicklungsfelder und Indikatoren auf energierelevante Aspekte hin untersucht und beschrieben.

Tabelle 1: Entwicklungsfelder und Indikatoren

Entwicklungsfeld	Thema	Indikator	Maßeinheit
Demographie	Bevölkerungsstand	Bevölkerungszahl	Anzahl Personen
Gebäude- & Siedlungsstruktur	Einwohnerdichte	Anzahl EinwohnerInnen/Hektar	[Personen/ha]
	Flächennutzung	Nutzfläche/Gebäudekategorie und Einwohner	[m ² /Person]
	Wohnungsdichte	Anzahl Wohnungen (Wohneinheiten)/Hektar	[Wohnung/ha]
	Bauliche Dichte	Verhältnis von Geschossfläche oder Bauvolumen zur (Netto-) Grundfläche	Kennzahl
	Flächennutzung	Versiegelungsgrad	[%]
Technische Energie- & Ressourceneffizienz	Funktionale Dichte/ Funktionsdichte	Vielfalt der unterschiedlichen Nutzungsangebote in einem definierten Raum.	Anzahl der Einrichtungen der Grundversorgung im Quartier oder im Umkreis von 300 Metern
	Kompaktheit	A/V Verhältnis	[m ³ /m ²]
Mobilität	Technische Energie- & Ressourceneffizienz	Baumasse im Verhältnis zu Erschließung durch Straße/Kanal/Wasser	[m ³ /lfm]
	Distanzmatrix	(durchschnittliche) Distanz zu Einrichtungen der Grundversorgung	[lfm]

Marktgemeinde Lustenau

Energiebedarf & - produktion	Güte ÖPNV	Gütekategorie (Distanz und Takt des ÖPNV)	Qualitätsklasse
	Energieverbrauch	Anteil EET am Gesamtwärmeverbrauch	[%]
	spezifischer Energieverbrauch	Endenergiebedarf / EinwohnerIn	[kWh/Person/a]
	Energieträgerverteilung	Energieträgerverteilung zur Bereitstellung der benötigten Endenergie	Anteile [%] der Energieträger/Sektor und Gebäudekategorie
	Emissionen	CO ₂ -Emissionen / EinwohnerIn und Gebäudekategorie	[kg/Person/a]
	Produktion	Photovoltaikanlagen	[MWh/a]
	Produktion	Solaranlagen	[MWh/a]
	Erneuerbare Energiepotentiale	Solarenergie	[MWh/a]

Durch die aufbereiteten Indikatoren soll die Marktgemeinde Lustenau ermächtigt werden räumliche Muster, Trends oder auch mögliche zukünftigen Entwicklungen und Wirkungszusammenhänge zwischen Energiesystem und Raumentwicklung zu reflektieren und fundierte Entscheidungen für möglichst energie-, flächen-, und kosteneffiziente Raumstrukturen zu treffen.

Der hiermit vorliegende Projektendbericht dient dazu die im Rahmen des ERP-Lustenau erarbeiteten Daten, Ergebnisse und Fakten zu präsentieren und den Zusammenhang zwischen Energiesystem und Raumentwicklung vorzustellen.

Auf Basis einer einheitlichen Geodatenbank wurde eine fundierte sektorenübergreifende Struktur- und Energieanalyse durchgeführt. Die Datenbank wurde verwendet, um vorhandene Daten, Studien und Informationen zu Energiesenken und Energiequellen als auch die möglichen Potentiale erneuerbarer Energiequellen zentral zu erfassen, zu integrieren und ganzheitlich abzubilden. Die Datenbank dient als zentrale Quelle für statistische Analysen und als konsistentes Abfragesystem zu Ist-Stand und Entwicklung von Gebäudebestand, Infrastruktur, Energieproduktion und Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Die räumliche Bezugseinheit der Ist-Bestandserfassung stellt das Gebäude bzw. deren Nutzungseinheiten sowie räumlich verortete Infrastruktureinrichtungen dar. Durch die Verwendung des AGWR II (Adress-Gebäude- und Wohnungsregister) als Basisdatensatz ist die flächendeckende Adress- und Gebäudeverortung möglich. Über die Adresse bzw. Objektnummer ist es wiederum möglich, auf weitere energierelevante Register und Datenbanken (z.B. Kaminkehrerdatenbank, Naturbestandsdaten, Solarkataster etc.) zuzugreifen und diese in die Auswertungen zu integrieren.

Zur Differenzierung verschiedener Gebäudekategorien wurde der Gebäudebestand in Anlehnung an die im AGWR II definierten Nutzungsarten in nachfolgende Gebäudekategorien eingeteilt.

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 2: Gebäudekategorien

Gebäudekategorie	Nutzungsart
Einfamilienhaus (EFH)	1 Wohneinheit (freistehend)
Reihenhaus (RH)	1 Wohneinheit (aneinander liegende Wände)
Mehrfamilienhaus „Klein“ (MFH-K)	2-4 Wohneinheiten
Mehrfamilienhaus „Mittel“ (MFH-M)	5-10 Wohneinheiten
Mehrfamilienhaus „Groß“ (MFH-G)	> 10 Wohneinheiten
Mischnutzung (MN)	Wohnung, Bürofläche, Groß- und Einzelhandelsflächen, Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung, Verkehr- und Nachrichtenwesen, Industrie und Lagerei, Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitswesen, öffentliche Einrichtungen, Sonstige
Gewerbe (GW)	Bürofläche, Groß- und Einzelhandelsflächen, Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung
Industrie (IND)	Industrie und Lagerei
Sonstige	Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitswesen, Landwirtschaftliche Nutzung, Verkehr- und Nachrichtenwesen, Kirche, sonstige Sakralbauten, Wohnflächen für Gemeinschaften Privatgarage, Pseudobaulichkeit (Zelte, Wohnwägen, ...), sonstiges Bauwerk

*Im Gebäude sind mindestens zwei unterschiedliche Nutzungsarten vorhanden

Die Datenbank bzw. die Schnittstellen zu Datenintegration wurden so konzipiert, dass ein fortlaufendes Ein- und Nachbearbeiten weiterer Daten und Modelle möglich ist. Die Datenqualität und die Aussagekraft können somit schrittweise verbessert und zukünftig für weitere Anwendungen erweitert werden. Über ein direkt an die Datenbank gekoppeltes Energiemodul wurde für den gesamten Gebäudebestand eine an die Berechnungsgrundlagen zur Erstellung des österreichischen Energieausweises angelehnte Abschätzung des Energiebedarfs durchgeführt. Auf Basis vorhandener Daten zur Verkehrsmittelwahl (Kontiv) wurde der Energiebedarf des Mobilitätssektors abgeschätzt. Ergänzt und kalibriert durch reale Energieverbrauchsdaten wurde eine sektorenübergreifende Gesamtbilanz zum gegenwärtigen Energiebedarf der Gemeinde Lustenau erstellt.

Aufbauend auf der fundierten Analyse der energetischen und raumstrukturellen Ausgangssituation wurde unter Berücksichtigung demographischer Daten und der Analyse der für Lustenau relevanten energiepolitischen Rahmenbedingungen die mögliche zukünftige energetische Entwicklung der Gemeinde anhand mehrerer Entwicklungsszenarien aufbereitet.

Daraus abgeleitet wurden, unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen und Entscheidungsträgern, die für Lustenau wichtigsten Handlungsfelder zur raumbezogenen Energiesystemoptimierung erarbeitet und exemplarisch am Beispiel des Gebietes Rotkreuz ein Katalog an planungsrelevanten Maßnahmen, die der Erreichung der Energieautonomieziele dienen, erstellt.

Marktgemeinde Lustenau

1.3 SIEDLUNGSBEREICH

Der Siedlungsbereich der Marktgemeinde Lustenau umfasst 780 ha, davon entfallen 65 ha (8,3 %) auf Straßenflächen, 123 ha (16 %) auf Gebäudeflächen und 9,5 ha (1,2 %) auf Gewässerflächen. 683 ha (87,5 %) sind als Bauland ausgewiesen, wovon 102 ha (13 %) Baulandreserven sind.



Marktgemeinde Lustenau

1.4 QUARTIERSAUSWAHL

Um die für Lustenau charakteristischen Siedlungsstrukturen zu erfassen, die sowohl die räumliche Bestandstruktur als auch die möglichen Entwicklungspotentiale widerspiegeln, wurden zur differenzierten analytischen Betrachtung fünf repräsentative Quartiere ausgewählt.



Marktgemeinde Lustenau

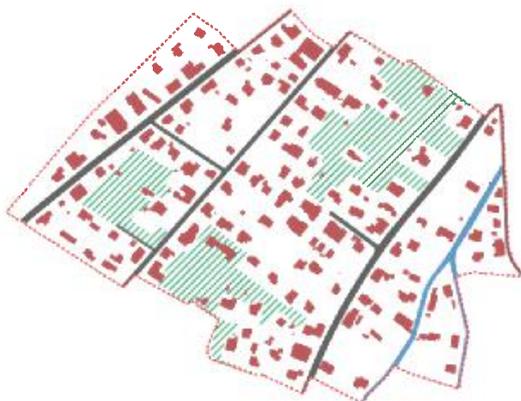
Kernbereich



Kernbereich: relativ hohe Siedlungsdichte und Mischnutzung

Das Quartier umfasst 19,0 ha, davon entfallen 2,1 ha (11,3 %) auf Straßenflächen, 4,2 ha (22,2 %) auf Gebäudeflächen und 324 m² (0,2 %) auf Gewässerflächen. 16,8 ha (88,7 %) sind als Bauland ausgewiesen, wovon 0,5 ha (2,6 %) Baulandreserven sind.

Augarten

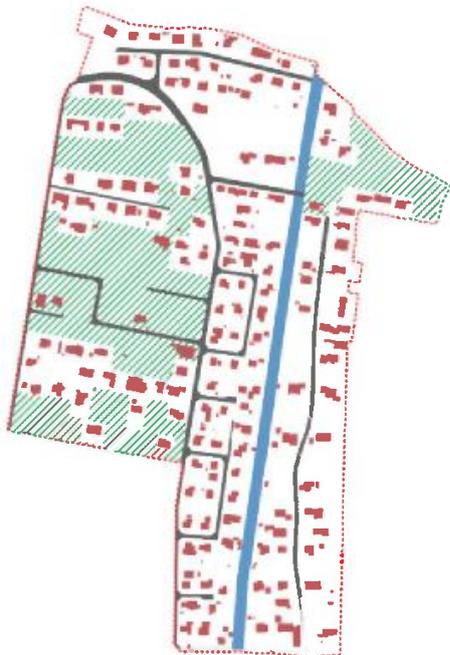


Augarten: älteres Wohngebiet (durchschnittliche Bauperiode: 1962)

Das Quartier umfasst 16,1 ha, davon entfallen 0,9 ha (5,6 %) auf Straßenflächen, 2,5 ha (15,4 %) auf Gebäudeflächen und 0,2 ha (1,4 %) auf Gewässerflächen. 14,9 ha (92,6 %) sind als Bauland ausgewiesen, wovon 2,8 ha (17,3 %) Baulandreserven sind.

Marktgemeinde Lustenau

Feldkreuz



Feldkreuz: jüngeres Wohngebiet mit sehr niedriger Bebauungsdichte und höherem Anteil an Baulandreserven und Entwicklungspotential.

Das Quartier umfasst 21,5 ha, davon entfallen 1,4 ha (6,6 %) auf Straßenflächen, 2,4 ha (11,0 %) auf Gebäudeflächen und 0,8 ha (3,9 %) auf Gewässerflächen. 18,6 ha (91,8 %) sind als Bauland ausgewiesen, wovon 5,3 ha (24,6 %) Baulandreserven sind.

Hannes-Grabher-/ Negrellistraße



Hannes-Grabher-, Negrellistraße: Wohnanlagen mit kompakter Bebauung und hoher Einwohnerdichte.

Das Quartier umfasst 4,0 ha, davon entfallen 0,2 ha (5,5 %) auf Straßenflächen, 0,8 ha (19,7 %) auf Gebäudeflächen, Gewässerflächen sind keine vorhanden. 3,8 ha (94,6 %) sind als Bauland ausgewiesen, wovon 0,8 ha (19,2 %) Baulandreserven sind.

Marktgemeinde Lustenau



Industriegebiet-Nord: Das Quartier umfasst 21,9 ha, davon entfallen 1,5 ha (7,0 %) auf Straßenflächen, 7,1 ha (32,6 %) auf Gebäudeflächen, und 0,1 ha (0,5 %) auf Gewässerflächen. 20,1 ha (91,8 %) sind als Bauland ausgewiesen, wovon 0,1 ha (0,3 %) Baulandreserven sind.

Marktgemeinde Lustenau

2. GEBÄUDEBESTAND UND RAUMSTRUKTUR

Baunutzungszahl, Baumassenzahl und Geschossigkeit sind baurechtlich relevante Planungswerte, die bestimmen wie dicht, wie hoch und mit welcher Intensität Flächen bebaut und versiegelt werden dürfen. In Kombination mit Vorgaben zur Art der Nutzung geben sie mit lagespezifisch differenzierten Obergrenzen, die bei Erfüllung bestimmter Voraussetzung auch überschritten werden dürfen, einen planerischen Rahmen zur Errichtung baulicher Anlagen vor. Angewandt auf den bestehenden Gebäudebestand sind sie als Bemessungszahl auch Indikatoren, die den Grad der Grundstücks- und somit Flächenausnutzung bestimmen und im Falle einer Mindernutzung die möglichen Potentiale zur Nachverdichtung im Siedlungsgebiet aufzeigen.

Im Kontext der Energieraumplanung sind dichtere Gesamtüberbauungen und kompakte Bauten Voraussetzung für kurze Wege und ein dichtes ÖPNV- sowie Fuß- und Radwegenetz und Grundlage für die Optimierung des Energiesystems und den sparsamen Verbrauch von Grund und Boden.

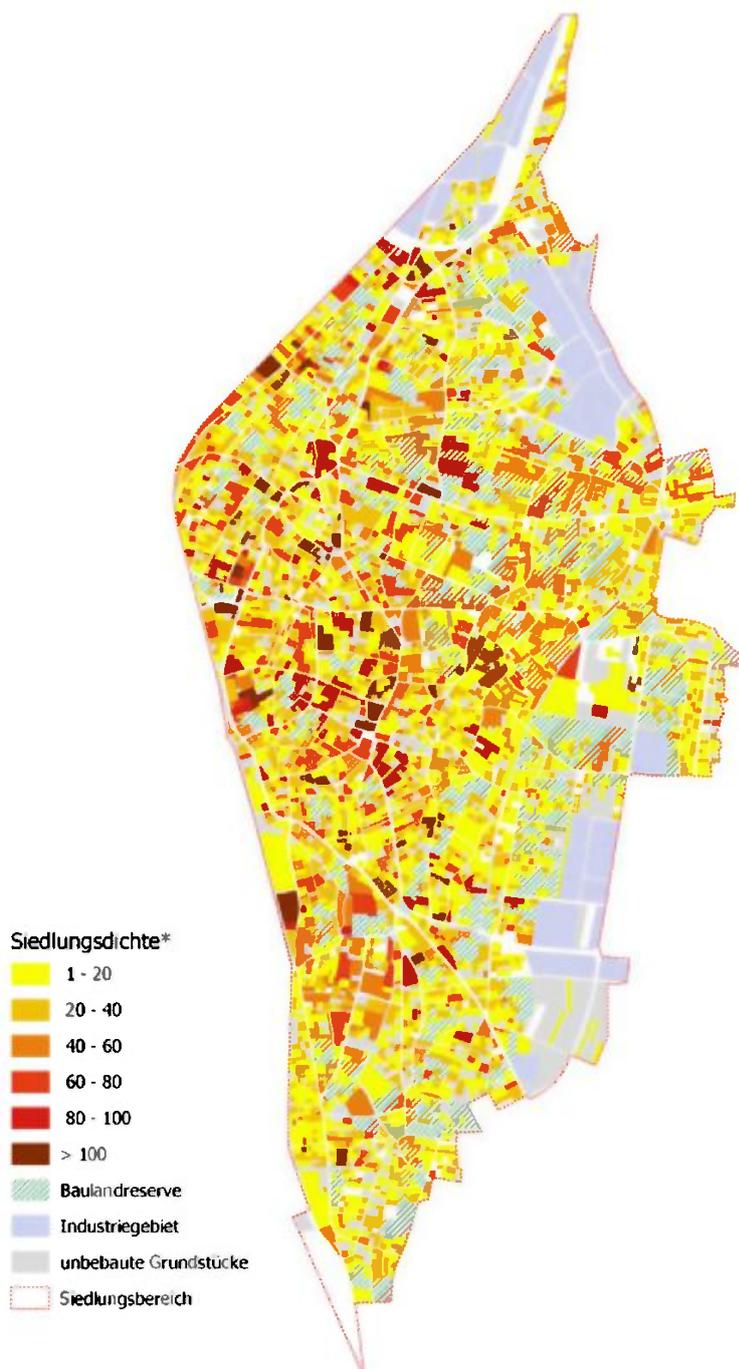
Tabelle 3: Flächenbilanz

Flächen*	Lustenau Gesamt	Kernbereich	Augarten	Feldkreuz	Hannes- Grabher-, Negrellistraße	Industrie- gebiet Nord
Siedlungsfläche [ha]	780	18,9	16,1	21,5	4,0	21,9
Baulandreserven [ha]	100	0,5	2,8	5,3	0,7	0,8
Durchschnittliche Grundstücksgröße [m ²]	1.596	1.424	1.374	2.930	6.424	4.594
Durchschnittliche überbaute Fläche / Grundstück [m ²]	191	238	172	112	590	994
Einwohner / Gebäude [n]	3,0	2,7	2,8	2,2	31,1	-
Durchschnittliche Geschoßfläche / Gebäude [m ²]	272	432	210	140	2.721	958
Durchschnittliche Geschoßfläche / EinwohnerIn [m ²]	51	78	43	39	17	-
Durchschnittliche Gebäudehöhe [m]	6,5	7,7	6,7	5,9	9,5	5,5
Durchschnittliche Baunutzungszahl [BNZ]	30	46	27	22	62	-

*Diese Werte wurden wie folgt berechnet: Ohne Baulandreserven, nur Gebäudeflächen aus dem Naturbestand mit mehr als 20m² Fläche.

Marktgemeinde Lustenau

2.1 SIEDLUNGSDICHTE



Diese Kennzahl wurde bereits von der Firma metron in Rahmen des Masterplans zur Siedlungsentwicklung für das gesamte Ortsgebiet berechnet. Für die Analysen der baulichen Dichte auf Quartiersebene wurden diese Datengrundlage nochmals überarbeitet.

Definition: Siedlungsdichte = Summe der Geschoßflächen der Gebäude am Grundstück (laut AGWR) / Grundstücksfläche.

Marktgemeinde Lustenau



Kernbereich:

Der Kernbereich weist mit der Kennzahl 46 eine für Lustenau überdurchschnittliche Bebauungsdichte auf. Bei 18,9 ha Quartiersfläche sind 0,5 ha (2,7 %) Baulandreserven. Die durchschnittliche Grundstücksgröße liegt mit 1.424 m² etwas unter dem Mittelwert des gesamten Gemeindegebietes. Mit einer deutlich höheren mittleren überbauten Fläche pro Grundstück (238 m²) als gesamt Lustenau (191 m²) steigt auch die durchschnittliche Geschoßfläche pro Gebäude auf 432 m² deutlich über den Lustenauer Durchschnitt (271,8 m²).



Augarten:

Das Quartier Augarten weist mit der Kennzahl 27 eine für Lustenau durchschnittliche Bebauungsdichte auf. Bei 16,1 ha Quartiersfläche sind 2,8 ha (17,4 %) Baulandreserven. Die durchschnittliche Grundstücksgröße liegt mit 1.374 m² etwas unter dem Mittelwert des gesamten Gemeindegebietes. Mit einer ebenfalls unterdurchschnittlichen überbauten Fläche pro Grundstück (172 m²) als gesamt Lustenau (191 m²) ist auch die durchschnittliche Geschoßfläche pro Gebäude mit 210 m² etwas unter dem Lustenauer Durchschnitt (271,8 m²).

Siedlungsdichte*



Marktgemeinde Lustenau



Feldkreuz:

Das Quartier Feldkreuz weist mit der Kennzahl 23 eine für Lustenau unterdurchschnittliche Bebauungsdichte auf. Bei 21,5 ha Quartiersfläche sind 5,3 ha (25,7 %) Baulandreserven. Die durchschnittliche Grundstücksgröße ist mit 2.930 m² etwa doppelt so groß als der Mittelwert des gesamten Gemeindegebietes, was zum Teil auf die großen zusammenhängenden Baulandreserven zurückzuführen ist. Mit einer unterdurchschnittlichen überbauten Fläche pro Grundstück (112 m²) im Vergleich zu gesamt Lustenau (140 m²) ist auch die durchschnittliche Geschoßfläche pro Gebäude mit 140 m² deutlich unter dem Lustenauer Durchschnitt (272 m²).



Hannes-Grabher-, Negrellistraße:

Das Quartier Feldkreuz weist mit der Kennzahl 62 eine für Lustenau sehr hohe Bebauungsdichte auf. Bei 4 ha Quartiersfläche sind 0,7 ha (17,5 %) Baulandreserven. Die durchschnittliche Grundstücksgröße ist mit 6.424 m² etwa vier Mal so groß als der Mittelwert des gesamten Gemeindegebietes. Mit einer ebenfalls überdurchschnittlichen überbauten Fläche pro Grundstück (590 m²) im Vergleich zu gesamt Lustenau (140 m²) ist auch die durchschnittliche Geschoßfläche pro Gebäude mit 2.721 m² sehr deutlich mit dem Faktor 10 über dem Lustenauer Durchschnitt (272 m²).



Bei Industriegebieten wird die Dichte der Bebauung als Baumassenzahl (BMZ) angegeben. Da hier keine Wohnstruktur vorliegt, wird das Verhältnis der Baumasse (m³) zur Grundstücksfläche (m²) als dimensionsloser Bemessungswert herangezogen. Je nach Bauart sind unterschiedlich hohe Kosten für den Bau und den Erhalt der technischen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Beleuchtung, Fernwärme, Breitband, Elektrizität etc.) nötig. Stark zersiedelte Gebiete haben gegenüber kompakten mehrgeschossigen Bauungen vielfach höhere Kosten pro Nutzungseinheit.

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 4: Infrastrukturbilanz

	Gesamtes Siedlungsgebiet	Kernbereich	Au-garten	Feld-kreuz	Hannes-Grabher-, Negrelli-straße	Industrie-gebiet Nord
Kanallängen [lfm]	232.743	5.848	4.672	11.313	1.640	2.549
Straßenlängen [lfm]	163.665	4.947	3.555	5.199	862	2.224
BewohnerInnen [n]	23.399	509	438	510	629	43
Bruttogeschoßfläche [m ²]	1.982.582	96.040	29.191	22.824	28.378	131.737
Siedlungsfläche [ha]	780	19	16	22	4	22
Bauvolumen [m ³]	7.248.376	286.697	132.530	145.401	82.140	299.843
Nutzungseinheiten / Hektar	17	19	16	11	62	3
Durchschnittliches A/V Verhältnis	0,74	0,65	0,79	0,82	0,47	0,67

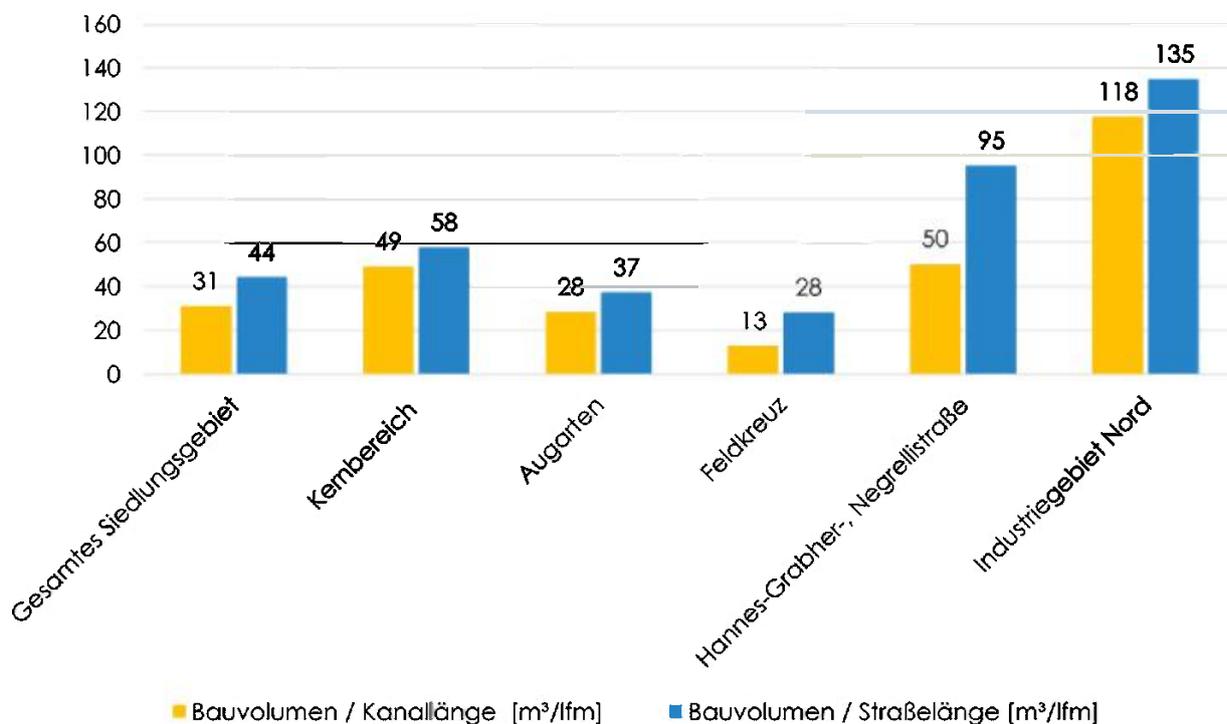


Abb. 1: Ressourceneffizienz [Bauvolumen/lfm Netzversorgung]

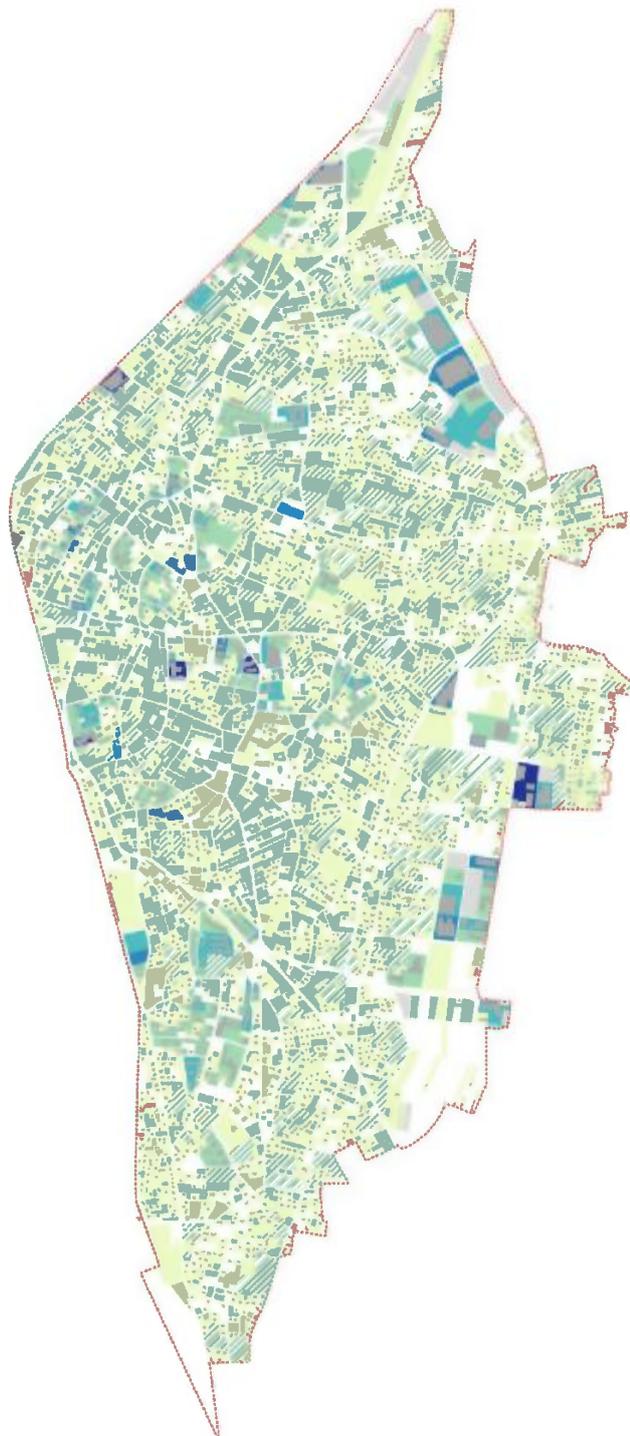
Marktgemeinde Lustenau

2.2 KOMPAKTHEIT DER BAUKÖRPER**2.2.1 BAUMASSEZAHL**

*Die Baumassenzahl (BMZ) ist ein dimensionsloser Bemessungswert, der beschreibt, wie viel Kubikmeter Baumasse je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig oder vorhanden sind.

Definition:

$$BMZ = \frac{\text{Baumasse (m}^3\text{)}}{\text{Grundstücksfläche (m}^2\text{)}}$$

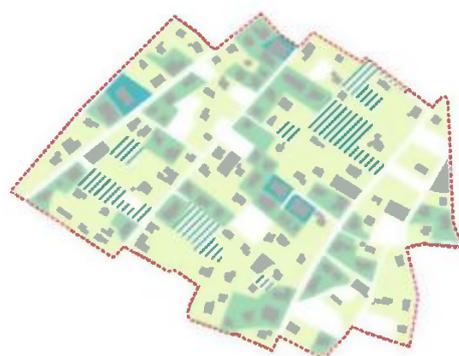
**Baumassenzahl***

- 0 - 1,5
- 1,5 - 3
- 3,0 - 4,5
- 4,5 - 6
- > 6
- Baulandreserve
- unbebaute Grundstücke
- Gebäudeflächen
- Siedlungs-/Quartiersgrenze

Marktgemeinde Lustenau



Kernbereich



Augarten

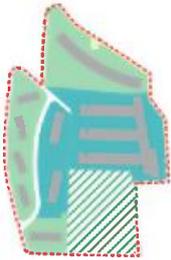


Feldkreuz

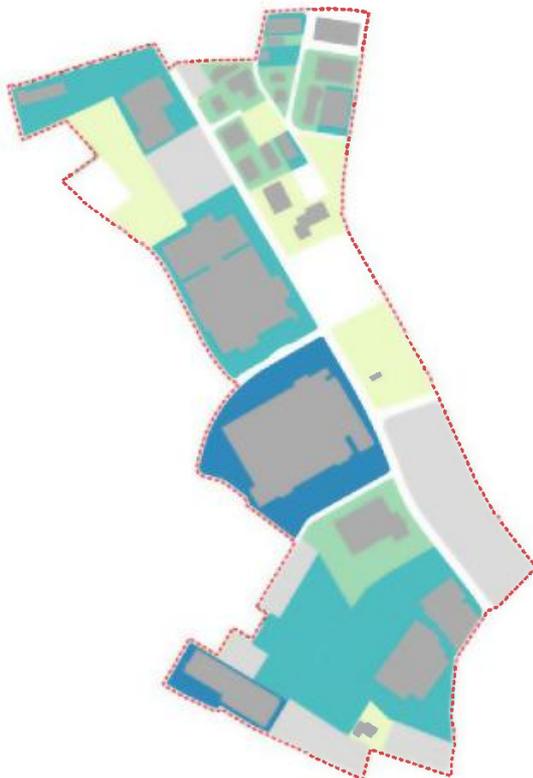
Baummassenzahl*



Marktgemeinde Lustenau



Hannes-Grabher-, Negrellistraße



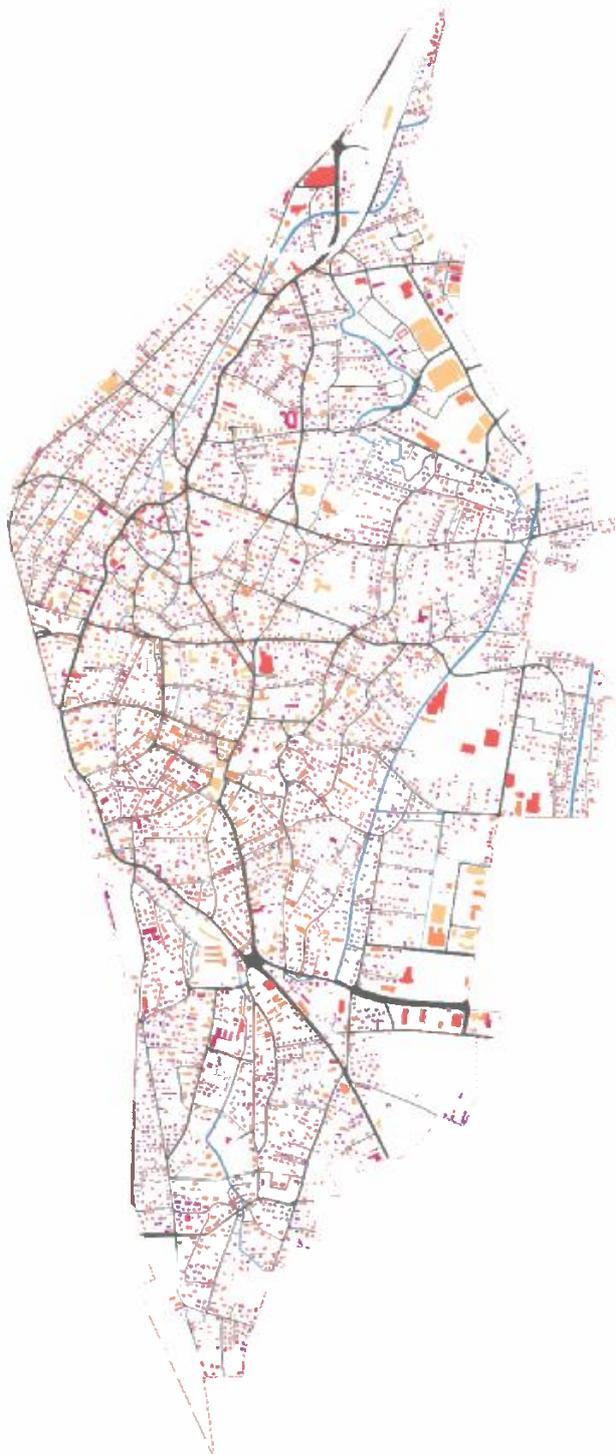
Industriegebiet-Nord

Baumassenzahl*

- 0 - 1,5
- 1,5 - 3
- 3,0 - 4,5
- 4,5 - 6
- > 6
- Baulandreserve
- unbebaute Grundstücke
- Gebäudeflächen
- Siedlung-/Quartiersgrenze

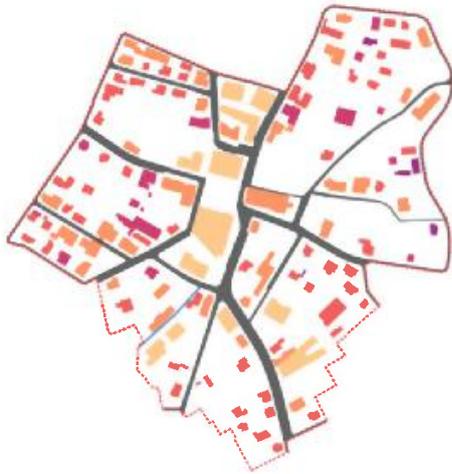
Marktgemeinde Lustenau

2.2.2 HÜLLFLÄCHENFAKTOR



Der Hüllflächenfaktor, auch A/V-Verhältnis genannt, beschreibt die Oberfläche der thermischen Gebäudehülle dividiert durch beheiztes Volumen und ist ein Indikator für die Kompaktheit und den Energiebedarf des Gebäudes. Die Kompaktheit eines Gebäudes ergibt sich neben konstruktiven Faktoren aus der überbauten Grundfläche und der Anzahl der Geschosse. Je kleiner das A/V-Verhältnis ist, desto kompakter und somit energieeffizienter ist das Gebäude.

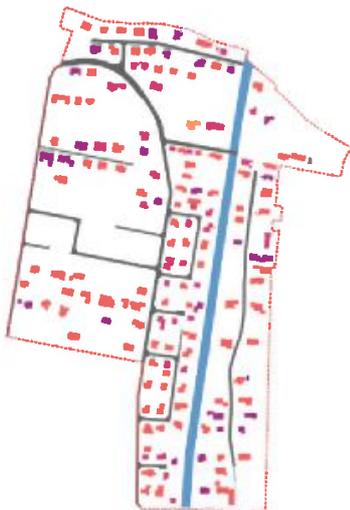
Marktgemeinde Lustenau



Kernbereich:
Durchschnitt: 0,65



Augarten:
Durchschnitt: 0,79



Feldkreuz:
Durchschnitt: 0,82

A/V Verhältnis der Gebäude



Marktgemeinde Lustenau



Hannes-Grabher-, Negrellistraße:

Durchschnitt: 0,47



Industriegebiet-Nord:

Durchschnitt: 0,67

A/V Verhältnis der Gebäude

- < 0,2
- 0,2 - 0,4
- 0,4 - 0,6
- 0,6 - 0,8
- 0,8 - 1,0
- 1,0 - 1,2
- > 1,2
- Siedlungsbereich
- Straßen
- Gewässer

Marktgemeinde Lustenau

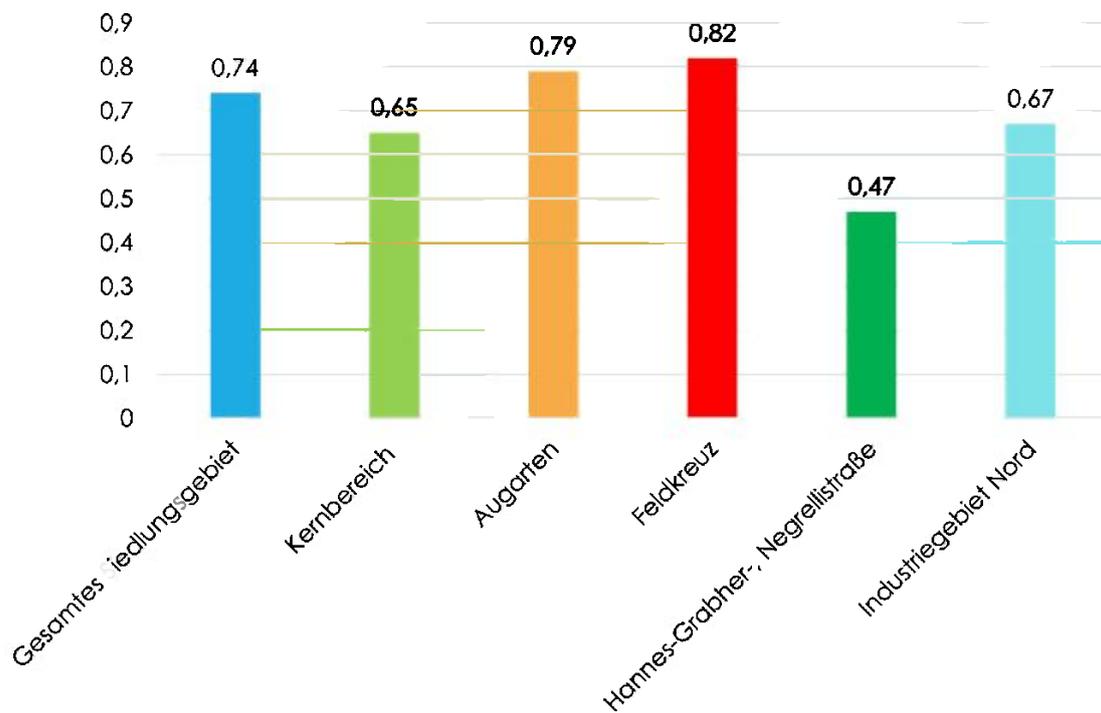


Abb. 2: Durchschnittliches A/V-Verhältnis der betrachteten Quartiere

Marktgemeinde Lustenau

2.3 VERSIEGELUNG



Versiegelte Flächen beeinflussen das Mikroklima von Siedlungen. Während mit Vegetation bewachsene Flächen durch den kühlenden Effekt von Verdunstung sowie durch Beschattung positiv zum Mikroklima beitragen können, erhitzen sich versiegelte Flächen meist schneller und kühlen auch langsamer wieder aus (Hitzeinseleffekt), was unter anderem auf die thermische Trägheit der Baumasse sowie auf die fehlenden kühlenden Effekte zurückzuführen ist.

Versiegelte Flächen verhindern zudem eine Versickerung von Regenwasser, was zu höheren Spitzenwerten des direkten Abflusses führt. Dies wirkt sich negativ auf das Hochwasserrisiko aus. Gebiete mit hohem Versiegelungsgrad weisen eine deutlich erhöhte Temperatur zu ihrem Umland auf, was zu erhöhtem Strombedarf für Kühlung im Sommer, sowie zu gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung führen kann. Diese Effekte werden durch die zu erwartenden steigenden Temperaturen im Rahmen des Klimawandels verstärkt.

Eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel im Kontext von Handeln gegen zu heißes Mikroklima sowie die Verringerung des Hochwasserrisikos bei Starkregenereignissen stellt somit das Vermeiden und Verringern von versiegelten Flächen im Siedlungsraum dar.

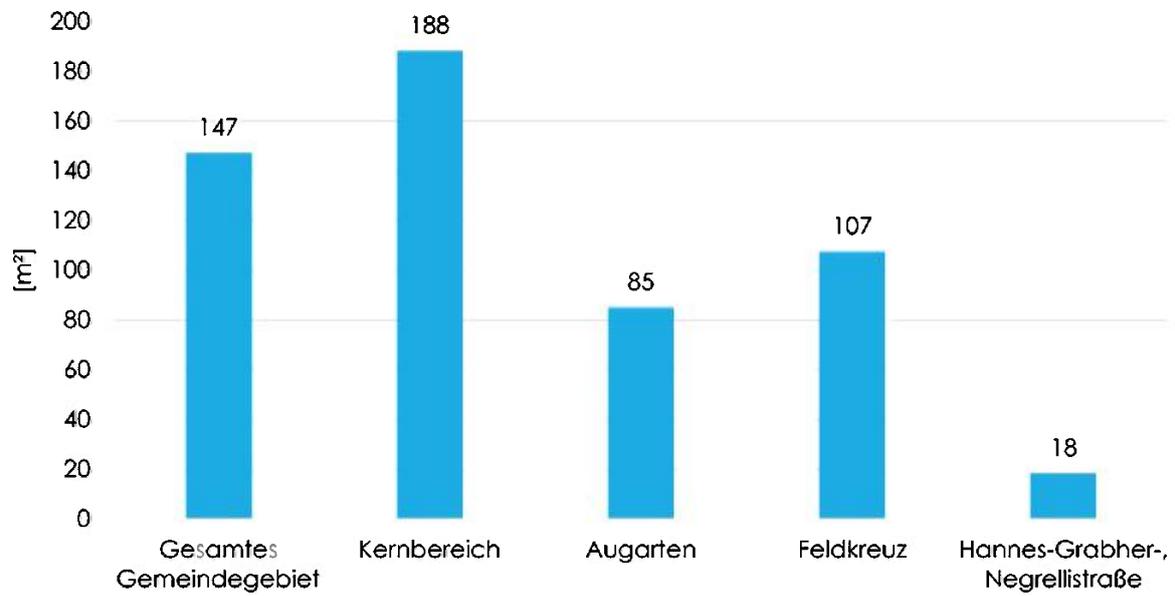
Die Versiegelung wurde auf Basis des Infrarotluftbildes aus dem Jahre 2015 abgeleitet. Die dort erscheinende Vegetation wurde mit Hilfe eines Farbgrenzwertes als solche extrahiert und entfernt. Als nächsten Schritt wurden Straßen und Gebäudeflächen aus dem Flächenwidmungsplan und Naturbestand als versiegelte Flächen addiert. Dadurch werden auch jene versiegelten Flächen mitberücksichtigt, die sich unterhalb von Bäumen befinden. Somit lassen sich sowohl versiegelte- und nicht versiegelte Flächen voneinander unterscheiden als auch die Art der Versiegelung in Straßen-, Gebäude- und sonstige Flächen unterscheiden. Als sonstige versiegelte Flächen treten beispielsweise nicht im Flächenwidmungsplan oder Naturbestand erfasste Hofzufahrten, Terrassen, Kiesflächen, o.ä. auf.

Marktgemeinde Lustenau



	Anteil [%]	Absolut [ha]
Siedlungsfläche	100	780,3
Anteil der versiegelten Fläche am Gemeindegebiet	48	371,1
Straßenfläche	8,3	64,8
Gebäudefläche	16	122,8
Sonstige versiegelte Flächen	24	183,5

Marktgemeinde Lustenau

Abb. 3: Versiegelte Fläche [m²] pro BewohnerIn

Marktgemeinde Lustenau

2.4 VERSIEGELUNG IN DEN BETRACHTETEN QUARTIEREN


Versiegelung

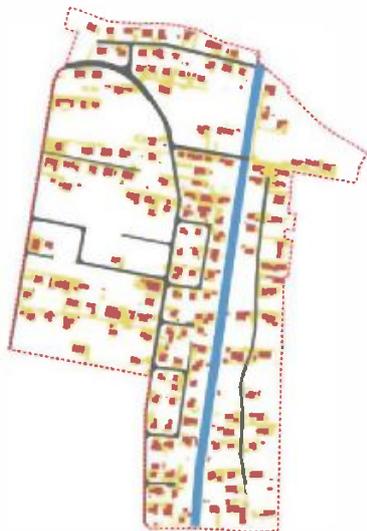
- Gewässerflächen
- Straßenflächen
- Gebäudeflächen
- Sonstige versiegelte Flächen
- Quartiersgrenze



Kernbereich	Anteil [%]	Absolut [ha]
Siedlungsfläche	100	19,0
Anteil der versiegelten Fläche am Quartier	60,1	11,4
Straßenfläche	11,3	2,1
Gebäudefläche	22,2	4,2
Sonstige versiegelte Flächen	26,9	5,1
Sonstige versiegelte Fläche/ Grundstück	44,9	261 m ²
Versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	188 m ²
Sonstige versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	85 m ²

Augarten	Anteil [%]	Absolut [ha]
Siedlungsfläche	100	16,1
Anteil der versiegelten Fläche am Quartier	39,4	6,3
Straßenfläche	5,6	0,9
Gebäudefläche	15,4	2,5
Sonstige versiegelte Flächen	18,3	2,9
Sonstige versiegelte Fläche/ Grundstück:	46,4	152 m ²
Versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	85 m ²
Sonstige versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	40 m ²

Marktgemeinde Lustenau



Feldkreuz	Anteil [%]	Absolut [ha]
Siedlungsfläche	100	21,5
Anteil der versiegelten Fläche am Quartier	31,6	6,8
Straßenfläche	6,6	1,4
Gebäudefläche	11,0	2,4
Sonstige versiegelte Flächen	14,0	3,0
Sonstige versiegelte Fläche/ Grundstück	44,3	136,6 m ²
Versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	107,4 m ²
Sonstige versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	47,5 m ²



Hannes-Grabher-, Negrellistraße	Anteil [%]	Absolut [ha]
Siedlungsfläche	100	4,0
Anteil der versiegelten Fläche am Quartier	42,9	1,7
Straßenfläche	5,5	0,2
Gebäudefläche	19,7	0,8
Sonstige versiegelte Flächen	17,7	0,7
Sonstige versiegelte Fläche/ Grundstück	41,3	518,4 m ²
Versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	18,3 m ²
Sonstige versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	7,6 m ²

Versiegelung

	Gewässerflächen
	Straßenflächen
	Gebäudeflächen
	Sonstige versiegelte Flächen
	Quartiersgrenze

Marktgemeinde Lustenau



Versiegelung

- Gewässerflächen
- Straßenflächen
- Gebäudeflächen
- Sonstige versiegelte Flächen
- Quartiersgrenze

Industriegebiet-Nord	Anteil [%]	Absolut [ha]
Siedlungsfläche	100	21,9
Anteil der versiegelten Fläche am Quartier	64,2	14,1
Straßenfläche	7,0	1,5
Gebäudefläche	32,6	7,1
Sonstige versiegelte Flächen	24,7	5,4
Sonstige versiegelte Fläche/ Grundstück	38,4	711,9 m ²
Versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	-
Sonstige versiegelte Fläche/ BewohnerIn	-	-

Marktgemeinde Lustenau

3. ENERGIE- & CO₂-BILANZ

Die ermittelte Energiebilanz für das Referenzjahr 2016 liefert einen Überblick über die derzeitige energetische Situation in der Marktgemeinde Lustenau und dient als Referenz für die nachfolgenden Energieszenarien. Sie berücksichtigt dabei sowohl den Verbrauch und die Aufbringung von Strom und Heizwärme als auch den gegenwärtig genutzten Energieträgermix und die aus dem Energieverbrauch resultierenden CO₂-Emissionen. Alle Berechnungen und Energiekennzahlen beziehen sich auf die definierten Gebäudekategorien (Tabelle 2) sowie im Fall spezifischer Energieverbräuche auf Bestandsflächen, Haushalte oder Bewohner.

Tabelle 5: Bestandsnutzung

Gebäudekategorie	Nutzfläche [m ²]	Anzahl Gebäude	Haushalte	Nebenwohnsitz	Hauptwohnsitz	Wohnnutzfläche [m ²]	Nutzfläche [m ²] p. Person
Einfamilienhaus	429.149	3.075	3.075	356	7.733	429.149	53
Reihenhaus	80.390	661	661	56	1.773	80.390	44
Mehrfamilienhaus "Klein"	162.235	721	1.637	134	3.228	162.235	48
Mehrfamilienhaus "Mittel"	129.219	243	1.690	99	3.352	129.219	37
Mehrfamilienhaus "Groß"	141.915	132	1.950	105	3.926	141.915	35
Mischnutzung	314.349	411	1.107	165	2.288	117.812	48
Gewerbe	98.278	127	-	-	-	-	-
Industrie	112.522	194	-	-	-	-	-
Sonstige	89.724	307	-	13	171	-	-
Lustenau Gesamt	1.557.781	5.871	10.120	928	22.471	1.060.721	44

3.1 ENERGIEBILANZ

Der Endenergiebedarf aller Haushaltskategorien beträgt aktuell in Summe **172 GWh** pro Jahr. Alle Hauptwohnsitze im Gebäudesektor „Haushalt“, d.h. die Gebäudekategorien Einfamilienhaus, Reihenhaus und Mehrfamilienhaus- Klein, -Mittel, -Groß sind berücksichtigt. Zusätzlich inkludiert sind Personen, deren Wohnsitzmeldung laut AGWR II in der Gebäudekategorie „Mischnutzung“ zugeordnet sind. Mit **90** von **172 GWh/Jahr** sind die Einfamilienhäuser die Gebäudekategorie mit dem anteilsmäßig höchsten Endenergiebedarf.

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 6: Energiebedarf im Gebäudebestand

Gebäudekategorie	Nutzfläche [m ²]	Strom [GWh/a]	Warmwasser [GWh/a]	Raumwärme [GWh/a]	Endenergie [GWh/a]
Einfamilienhaus	429.149	16	10	64	90
Reihenhaus	80.390	3	2	8	12
Mehrfamilienhaus "Klein"	162.235	6	3	22	31
Mehrfamilienhaus "Mittel"	129.219	5	2	13	19
Mehrfamilienhaus "Groß"	141.915	5	3	11	19
Haushalte Mischnutzung*	117.812	4	2	13	20
Haushalte	1.060.721	38	22	131	191
Mischnutzung*	45.501	5	1	7	12
Gewerbe*	186.092	32	1	23	55
Industrie*	175.743	29	0	25	54
Sonstige	89.724	7	2	13	22
Gesamt	1.557.781	111	26	198	335

* Zur Erstellung der Energiebilanz wurden Wohnnutzflächen sowie gewerblich oder industriell genutzte Flächen der Kategorie Mischnutzung den Gebäudekategorien Haushalte (HH Mischnutzung), Gewerbe und Industrie zugeordnet. Dadurch verändern sich im Vergleich zu Tabelle 5 die jeweiligen Flächen.

Tabelle 7: Endenergiebedarf pro Person nach Verbrauchskategorie

Gebäudekategorie	Strom [kWh/Person/a]	Warmwasser [kWh/Person/a]	Raumwärme [kWh/Person/a]	Endenergie [kWh/Person/a]
Einfamilienhaus	2.025	1.296	8.324	11.645
Reihenhaus	1.561	1.016	4.261	6.838
Mehrfamilienhaus "Klein"	1.915	1.009	6.728	9.653
Mehrfamilienhaus "Mittel"	1.369	680	3.753	5.802
Mehrfamilienhaus "Groß"	1.232	639	2.898	4.769
Haushalte Mischnutzung	1.884	1.059	5.658	8.601
Haushalte (Durchschnitt)	1.664	950	5.270	7.884

Der durchschnittliche Endenergiebedarf pro Person zur Bereitstellung von Raumwärme, Warmwasser und Strom beträgt aktuell 7.884 kWh pro Jahr. Dabei ist der spezifische Endenergiebedarf im „Einfamilienhaus“ mit 11.645 kWh pro Jahr am höchsten und im „Mehrfamilienhaus Groß“ mit 4.769 kWh pro Jahr am niedrigsten.

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 8: Endenergiebedarf pro Haushalt

Gebäudekategorie	Strom [kWh/Haushalt/a]	Warmwasser [kWh/Haushalt/a]	Raumwärme [kWh/Haushalt/a]	Endenergie [kWh/Haushalt/a]
Einfamilienhaus	4.682	2.996	19.246	26.924
Reihenhaus	3.609	2.350	9.852	15.811
Mehrfamilienhaus "Klein"	4.429	2.333	15.556	22.318
Mehrfamilienhaus "Mittel"	3.165	1.572	8.677	13.414
Mehrfamilienhaus "Groß"	2.849	1.476	6.701	11.027
Haushalte Mischnutzung	4.355	2.448	13.083	19.886
Haushalte (Durchschnitt)	3.848	2.196	12.186	18.230

3.1.1 ENDENERGIEBEDARF DER HAUSHALTE NACH BEDARFSKATEGORIE

Über zwei Drittel des gesamten Endenergiebedarfs der Haushalte, **130** von **191** GWh, wird in der Bedarfskategorie Raumwärme, **12** % für Warmwasser und **20** % als Haushaltsstrom aufgewendet.

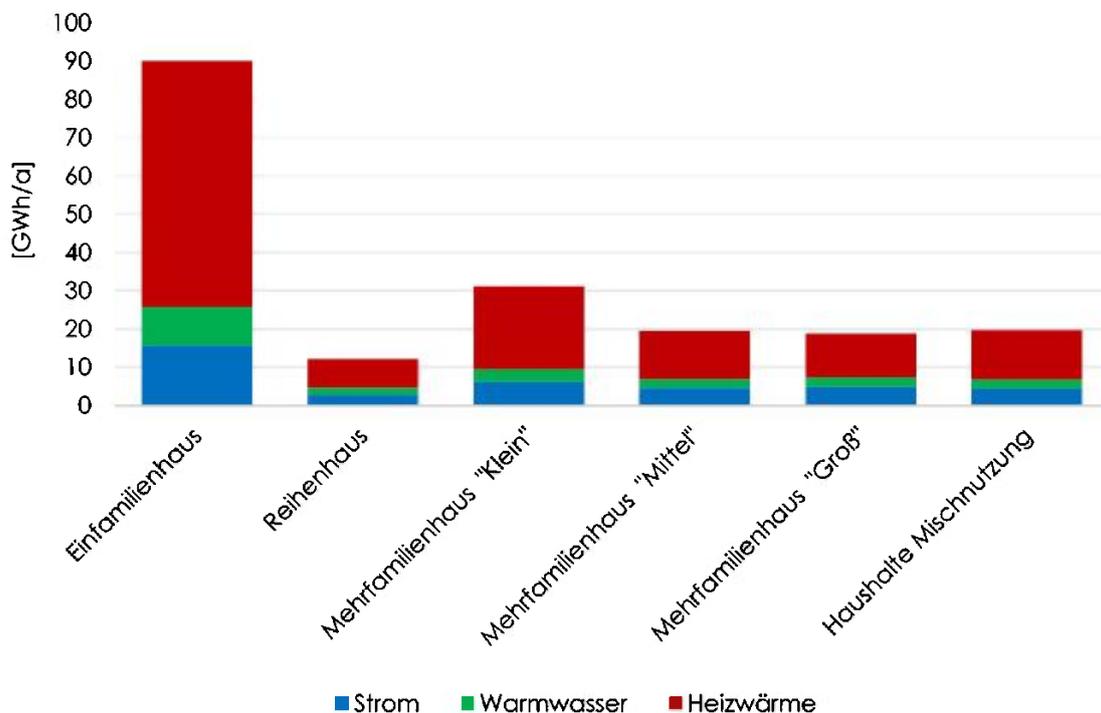


Abb. 4: Endenergiebedarf der Haushalte [GWh/a] nach Verbrauchskategorie

Marktgemeinde Lustenau

3.1.2 ENERGIEBILANZ

Im Vergleich zum Endenergiebedarf umfasst der Primärenergiebedarf auch die Energieverluste für Transport oder Umwandlung (z.B. Leitungsverluste). Der Primärenergiebedarf wird auf Basis des Endenergiebedarfs und mittels Konversionsfaktoren gemäß OIB-Richtlinie 6 berechnet. Der durchschnittliche spezifische Primärenergiebedarf beträgt **10.245 kWh pro Person und Jahr**.

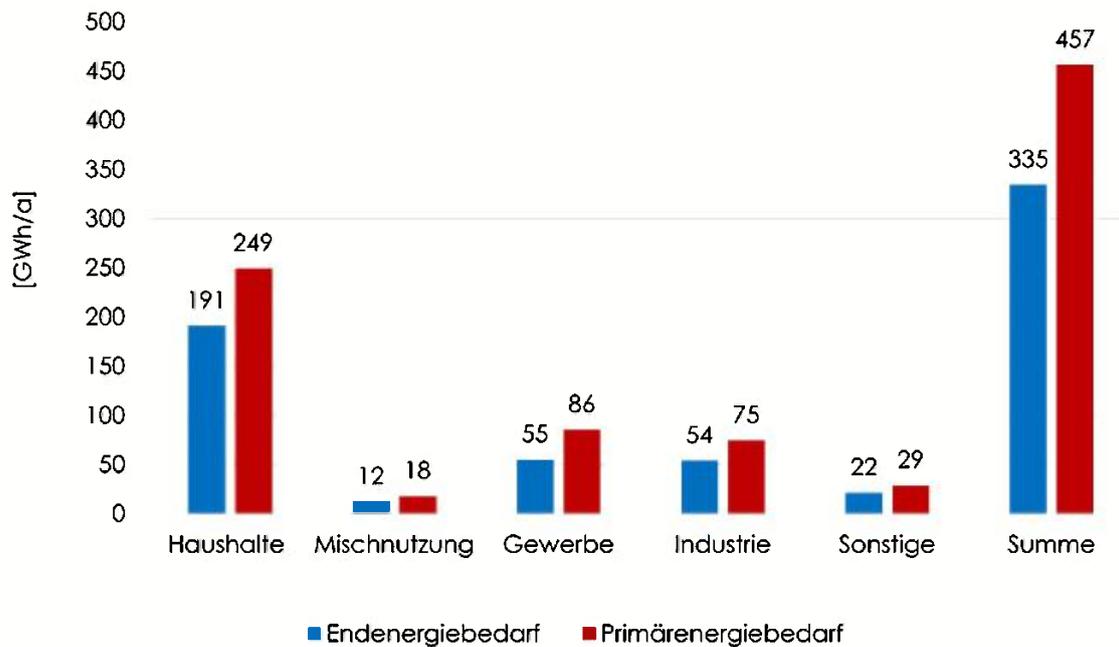


Abb. 5: Energiebilanz [GWh/a] über alle Sektoren

3.1.3 ENERGIETRÄGERVERTEILUNG

Die Energieträgerverteilung zur Bereitstellung der Endenergie leitet sich aus den Daten in der Kaminkehrerdatenbank und dem AGWR II ab und bezieht sich auf die Nutzfläche in der jeweiligen Gebäudekategorie. Die Gebäudekategorie der Einfamilienhäuser weist mit über **40 %** den höchsten Anteil an Ölheizungen auf. Im Mehrparteienwohnbau dominiert hingegen der Energieträger Gas die Wärmeerzeugung. Im Vergleich dazu spielt die Biomasse eine untergeordnete Rolle.

Marktgemeinde Lustenau

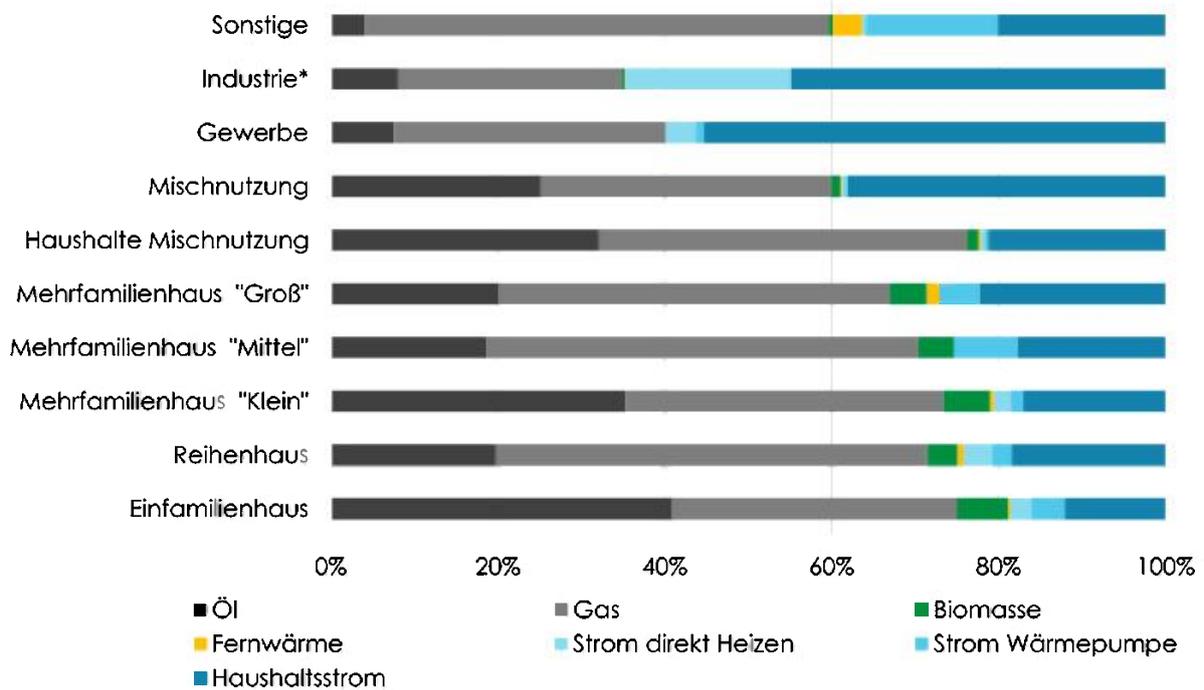
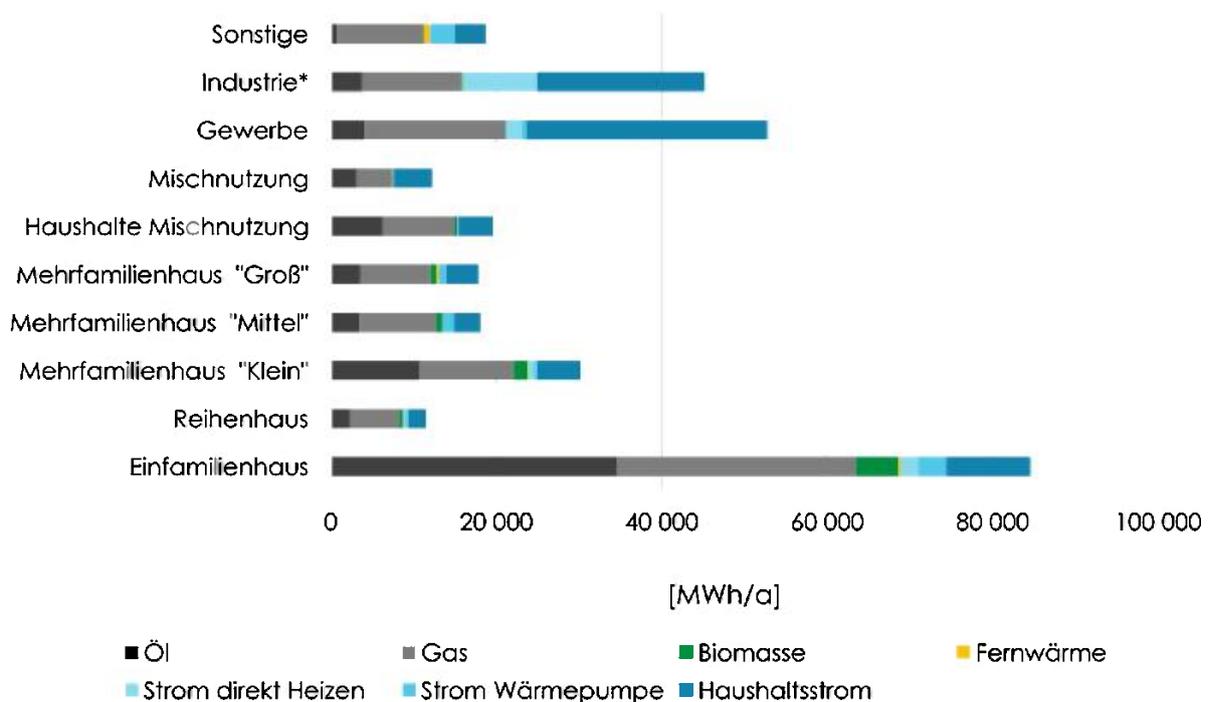


Abb. 6: Anteile [%] einzelner Energieträger zur Bereitstellung der benötigten Endenergie



*Energieträgerverteilung zur Bereitstellung von Prozesswärme

Abb. 7: Energieträgerverteilung zur Deckung des jeweiligen Endenergiebedarfs

Marktgemeinde Lustenau

Insgesamt wird der Energieträgermix der Marktgemeinde Lustenau durch die fossilen Energieträger Öl und Gas bestimmt. Bei den Haushalten liegt der Anteil der erneuerbaren bei ca. 30 %. Über alle Sektoren und unter der Annahme, dass der in Lustenau verbrauchte Strom ausschließlich aus nicht fossilen Quellen stammt, liegt der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energieträger im Durchschnitt bei 44 %.

3.1.4 CO₂-EMISSIONEN

Die CO₂-Emissionen einzelner Energieträger beziehen sich auf den Endenergiebedarf und werden mittels Konversionsfaktoren nach OIB-Richtlinie 6 berechnet.

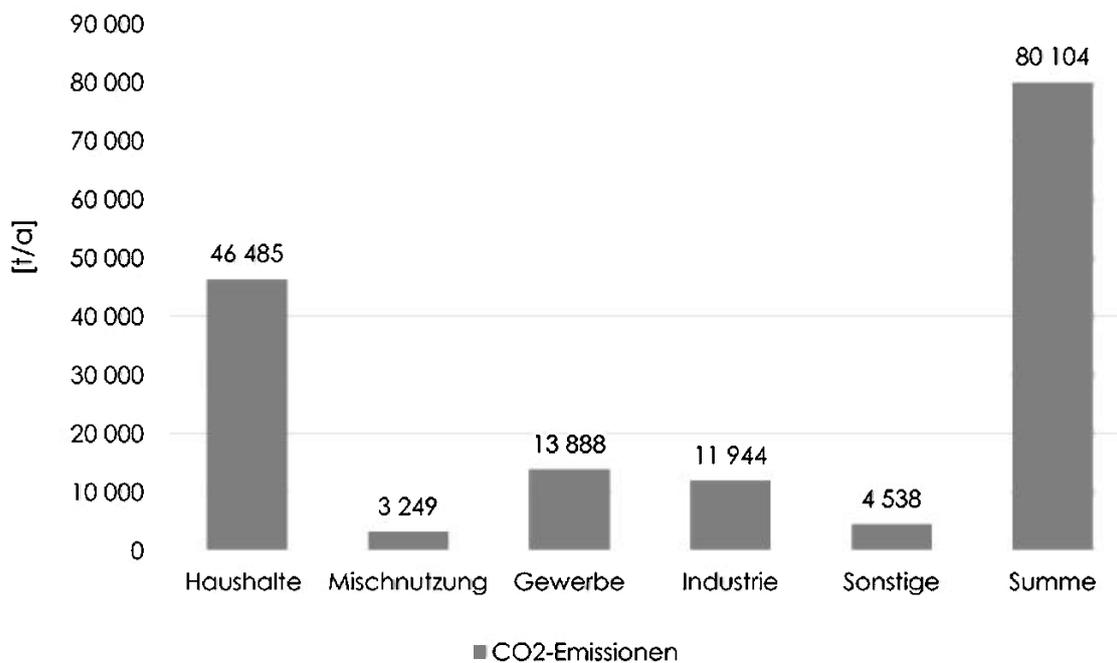


Abb. 8: CO₂-Emissionen [t/a] der einzelnen Gebäudesektoren

Die CO₂-Emissionen aller Haushaltskategorien betragen in Summe 46.485 Tonnen pro Jahr. Über die Hälfte der jährlichen Emissionen werden durch private Haushalte und wiederum knapp die Hälfte davon (21.857 Tonnen) durch Einfamilienhäuser verursacht.

Marktgemeinde Lustenau

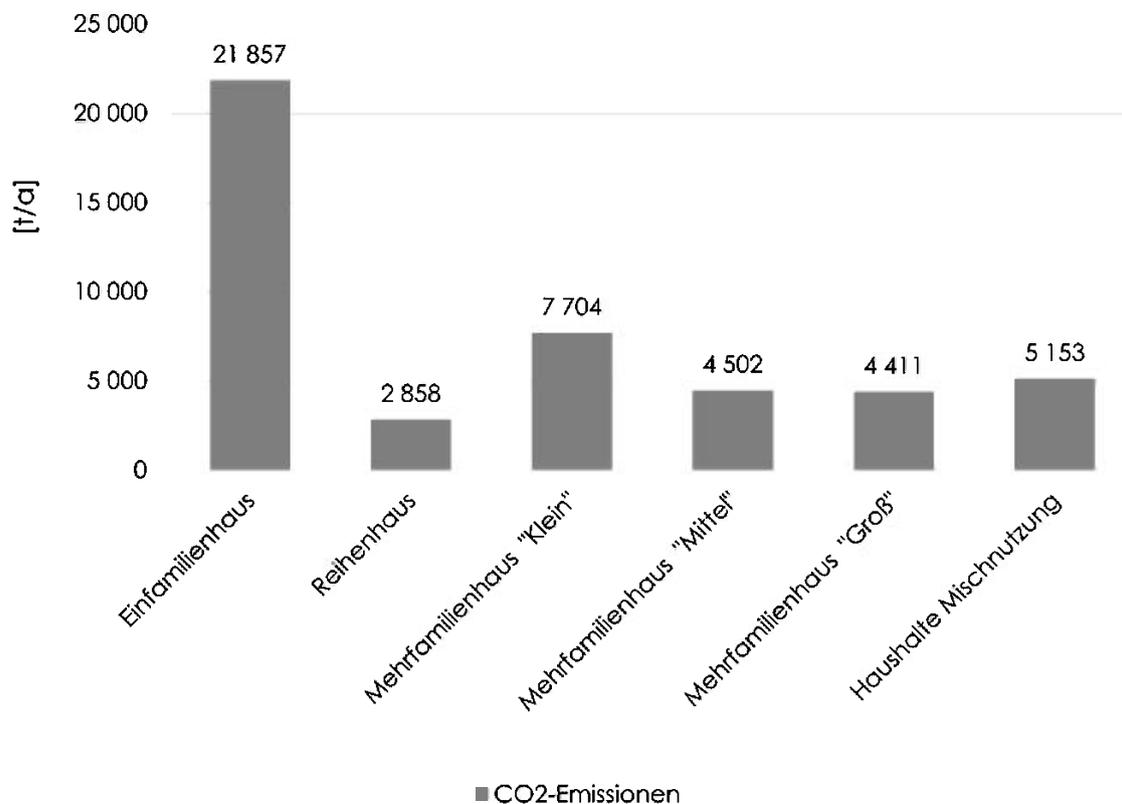


Abb. 9: CO₂-Emissionen [t/a] der einzelnen Haushaltskategorien

3.1.5 CO₂-EMISSIONEN PRO PERSON

Die durchschnittliche CO₂-Emission pro Person beträgt aktuell **2** Tonnen pro Jahr. Einfamilienhäuser mit durchschnittlich **2,8** Tonnen pro Person haben die höchsten spezifischen CO₂-Emissionen. Bei den Mehrfamilienhäusern liegt der jährliche CO₂-Ausstoß pro Person zwischen **1,1** und **2,4** Tonnen.

Marktgemeinde Lustenau

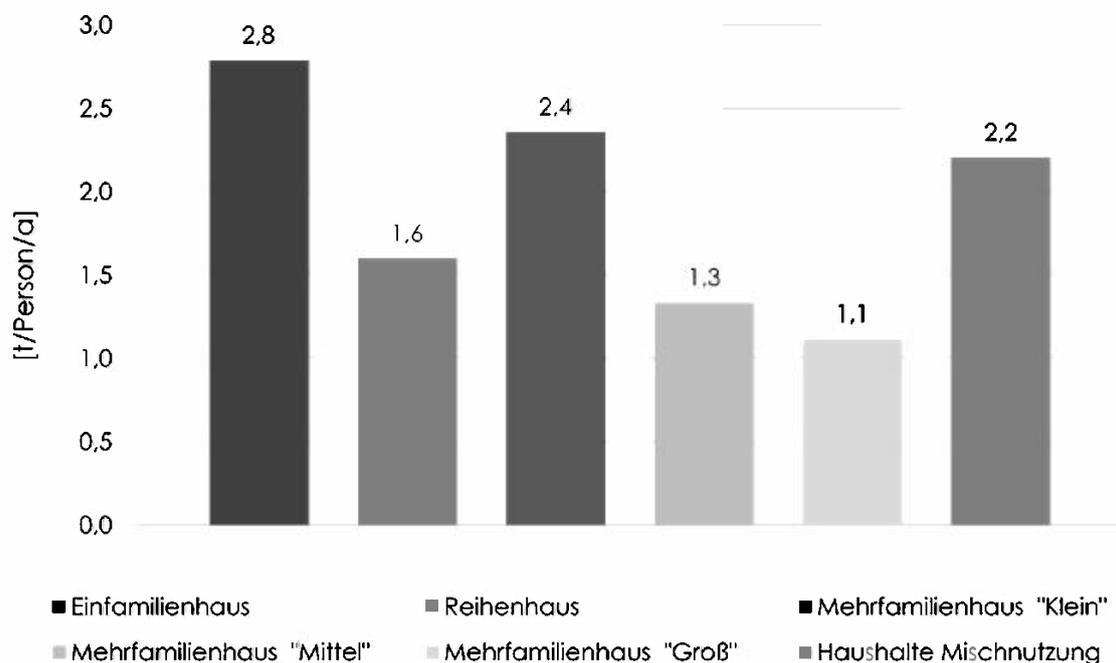


Abb. 10: Spezifische CO₂-Emissionen pro Person [t/Person/a] nach Gebäudekategorie

3.2 GESAMTENERGIEBILANZ

Tabelle 9: Gesamtenergiebilanz über alle Sektoren

Sektoren	Endenergiebedarf [GWh/a]	Primärenergiebedarf [GWh/a]	CO ₂ -Emissionen [t/a]
Haushalte	191	268	46.485
Mischnutzung	12	18	3.249
Gewerbe	55	88	13.888
Industrie	54	75	11.944
Sonstige	22	38	4.538
Verkehr	116	128	38.421
Summe Sektoren	450	615	118.525

Marktgemeinde Lustenau

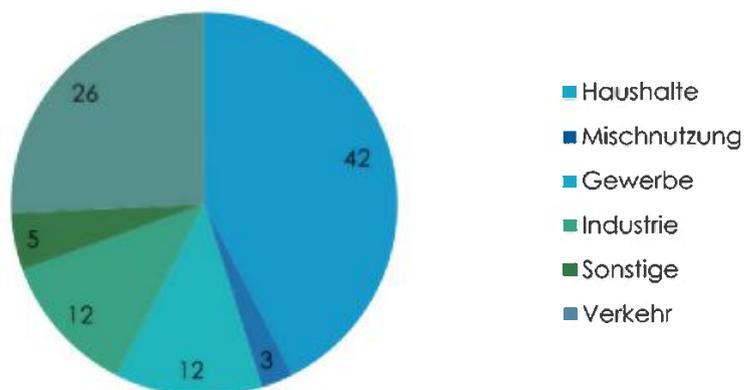


Abb. 11: Sektoraler Anteil [%] am Endenergiebedarf

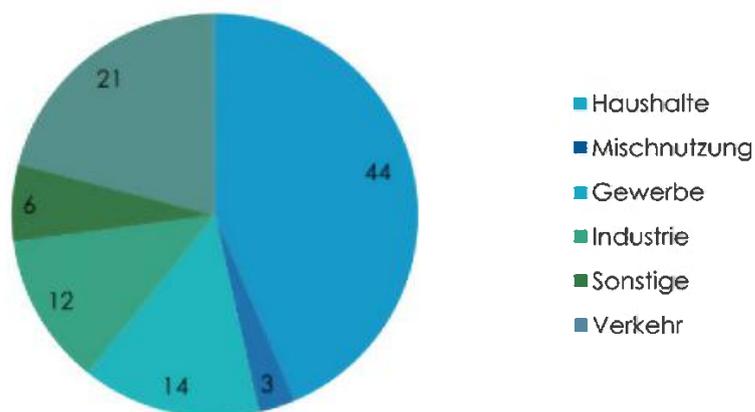


Abb. 12: Sektoraler Anteil [%] am Primärenergiebedarf

Marktgemeinde Lustenau

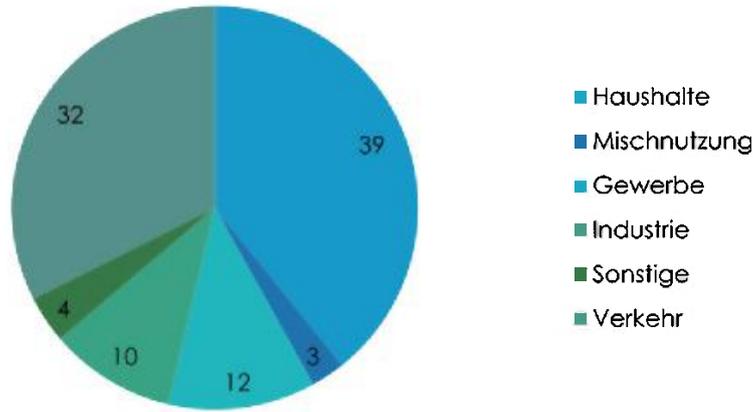


Abb. 13: Sektoraler Anteil [%] der CO₂-Emissionen

3.3 VERGLEICH DER QUARTIERE

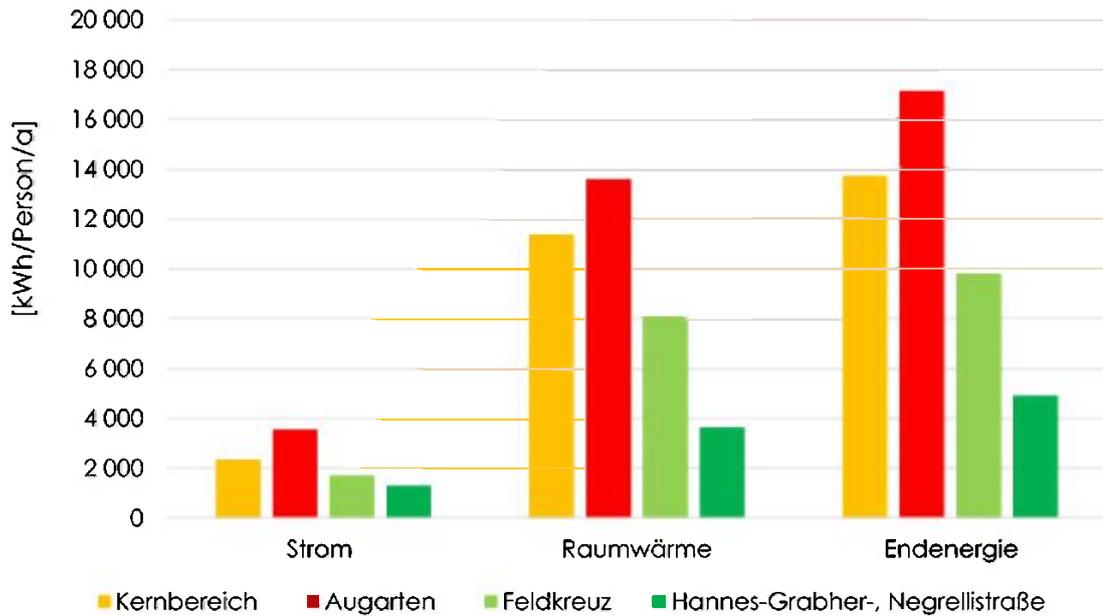
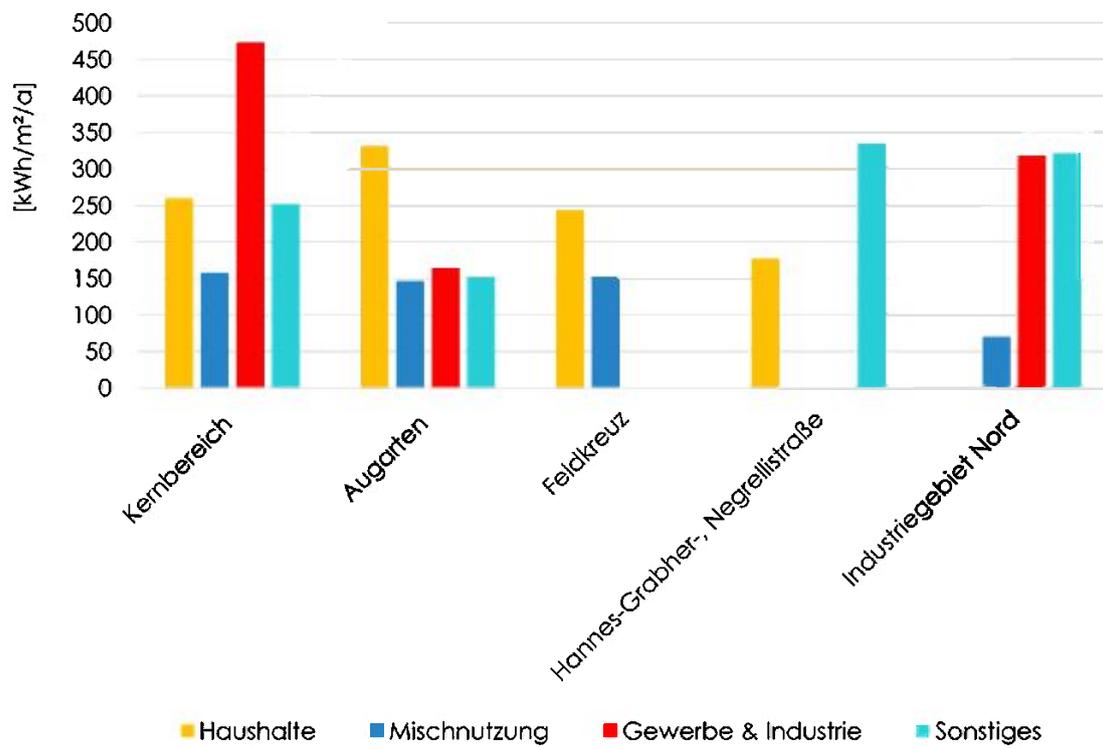


Abb. 14: Personenbezogener Endenergiebedarf [kWh/Person/a] nach Verbrauchskategorie

Marktgemeinde Lustenau

Abb. 15: Flächenspezifischer Endenergiebedarf [kWh/m²/a]

Marktgemeinde Lustenau

4. MOBILITÄT

Tabelle 10: Verkehrsmittelwahl - Entwicklung Modal Split

	2003	2008	2013	2017*
PKW	55	53	51	56,1
Öffentlicher Verkehr	10	11	13	7
Bus	7	7	8	6
Bahn	3	4	5	1,3
zu Fuß	18	17	19	12
Fahrrad	17	18	17	22,4

*Referenzjahr, 2017 vertiefende Befragung

Tabelle 11: Energiebilanz zur privaten Mobilität 2017

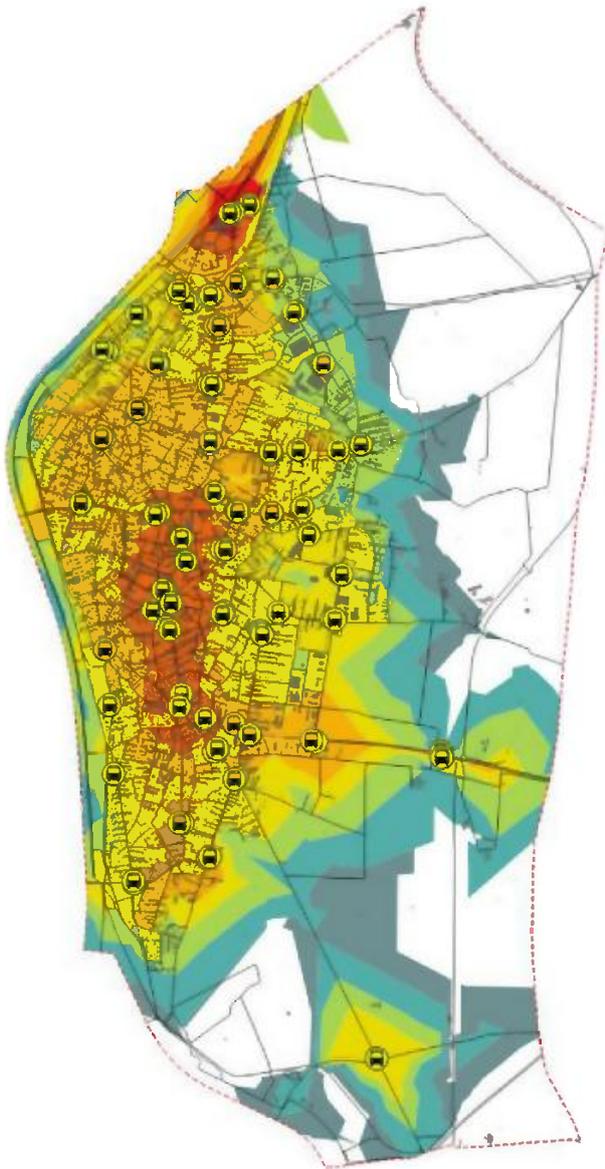
Endenergie*	[GWh/a]	CO ₂ [t/a]*1000
2003	90	29
2008	96	31
2013	102	32
Referenz 2017	116	38

*Erstellt auf Basis der Mobilitätshebung (Kontivbefragung) 2017 bzw. dem Projekt EMRECU (Knoflacher et. al.), wo notwendige Daten für die Marktgemeinde Lustenau fehlen. Der Güterverkehr ist in der Energiebilanz zur Mobilität nicht berücksichtigt. Abschätzungen im Rahmen der Energieautonomie 2050 gehen von einem Energiebedarfsanteil des Güterverkehrs von 15 -20 % am Gesamtenergiebedarf des Verkehrs in Vorarlberg aus.

Marktgemeinde Lustenau

4.1 FAHRGASTPOTENTIAL DER ÖV-GÜTEKLASSEN

ÖV-Güteklassen definieren die Erschließungsgüte einzelner Standorte und Zonen durch den öffentlichen Personennahverkehr. Ermittelt werden die ÖV-Güteklassen durch Verknüpfung von Kennzahlen zur Verkehrsmittelart und Bedienungshäufigkeit sowie der Distanz zwischen Haltestelle und Standort. Verschnitten mit den Bevölkerungsverteilung lässt sich auf Basis der Zonen das theoretische Fahrgastpotential einzelner Güteklassen ermitteln.



Quelle (Stichtag 01.06.2016): Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abt. VIIa Raumplanung und Baurecht und Abt. VIa Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

Marktgemeinde Lustenau

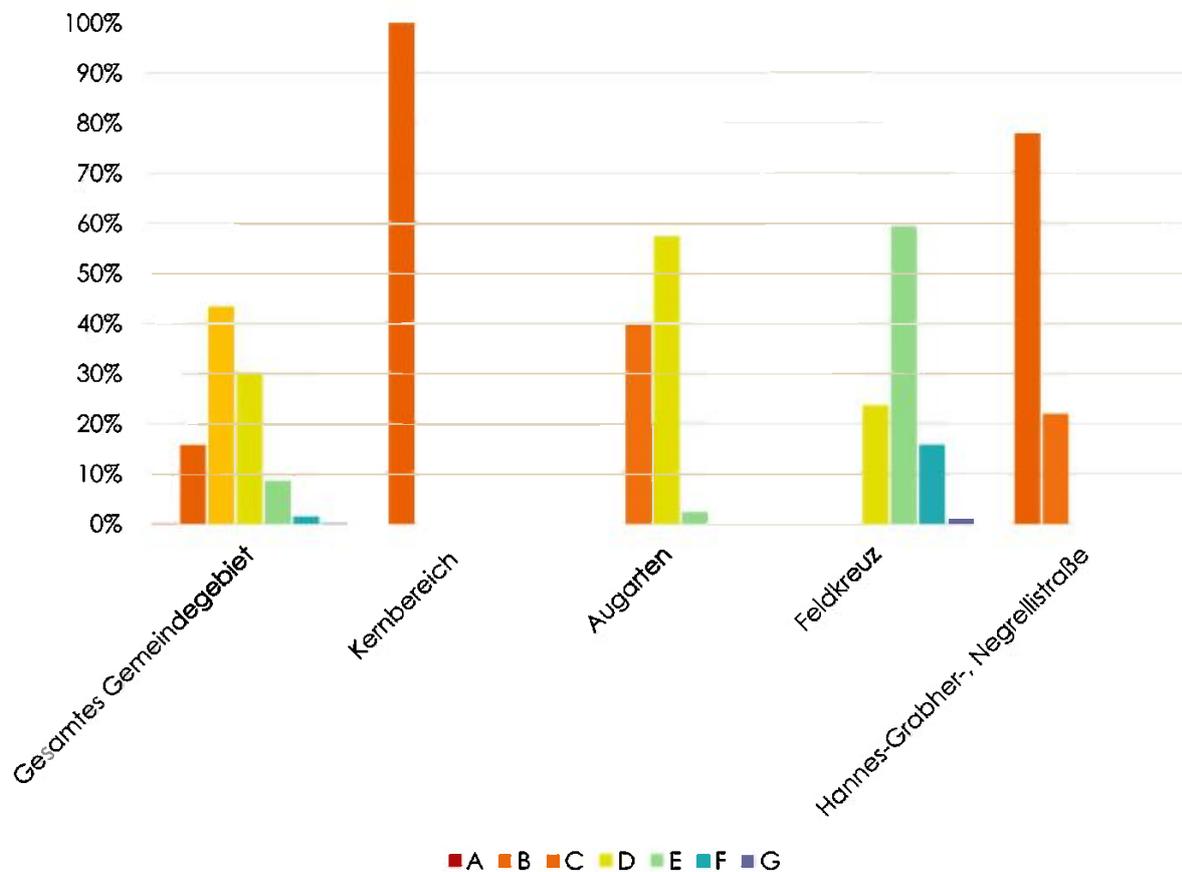


Abb. 16: Anteilmäßige Zuordnung [%] der Bevölkerung zu einzelnen ÖV-Güteklassen

Nähere Informationen zur Methodik und Karte, die im Auftrag der Vorarlberg Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung und Baurecht und Abt. VIa Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten) erstellt wurde, finden sich unter: https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/oev-gueteklassen-bediengungsqualitaet-und-erschliessungsguete-im-vorarlberger-oev?article_id=296674

4.2 DISTANZMATRIZEN

Die am Wohnstandort oder in dessen unmittelbaren Nähe vorhandene soziale und technische Grundversorgung sowie das Dienstleistungsangebot zur Deckung des täglichen Bedarfs beeinflussen die Lebensqualität der BewohnerInnen vor Ort. Angemessene Entfernungen sowie die Qualität der Erreichbarkeit beeinflussen die Wahl des Verkehrsmittels. Wohnstandorte mit schlechten Angeboten sind meist auf das Auto angewiesen, längere Wegstrecken, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, beeinflussen den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen negativ. In Anbetracht des demografischen Wandels ändern sich auch die Ansprüche an das Wohnumfeld. Mit einer älter werdenden Bevölkerung und einem steigenden Anteil an Singlehaushalten sind Angebot und Erreichbarkeit auch Kriterien der Teilhabe und somit auch von sozialer Bedeutung.

Marktgemeinde Lustenau

Die Analyse der jeweiligen Wegebarkeit, Distanzen und Erreichbarkeitspotentiale wurde auf Basis der aktuellen Daten der Graphenintegrationsplattform (GIP; www.gip.gv.at/home.html) durchgeführt. Als Elemente der Grundversorgung zur Analyse und Vergleich der Quartiere wurden folgende Einrichtungen berücksichtigt:

- Zentrum/Rathaus Lustenau
- Bahnhof Lustenau
- Bushaltestelle
- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschule
- Arzt
- Apotheke
- Nahversorger
- Bank
- Post
- Gastronomie

Die sich aus der Analyse der Quartiere ergebenden Distanzmatrizen sind nachfolgend als Spinnendiagramme dargestellt. Um die Quartiere zu vergleichen wurde die ermittelten Entfernungen den nachfolgenden 5 Distanzklassen zugeordnet und diese analog zum Schulnotensystem mit einem Faktor von 1-5 gewichtet.

Tabelle 12: Distanzbewertung

Distanzklasse	Entfernung [m]	Bewertungsfaktor
1	im Quartier oder innerhalb einer Distanz von 300m	1
2	innerhalb von 300 – 500m	2
3	innerhalb von 500 – 750m	3
4	innerhalb von 750 – 1.000m	4
5	über 1.000m	5

Die Gesamtbewertung der Versorgungsqualität ergibt für die Quartiere Augarten und Industriegebiet-Nord die Note „genügend“, für das Quartier Feldkreuz ein „nicht genügend“ und für die Quartiere Kernbereich und Hannes-Grabher-, Negrellistraße ein „gut“. Wobei bei beiden letztgenannten die Entfernung zum Bahnhof Lustenau eine bessere Bewertung verhindert.

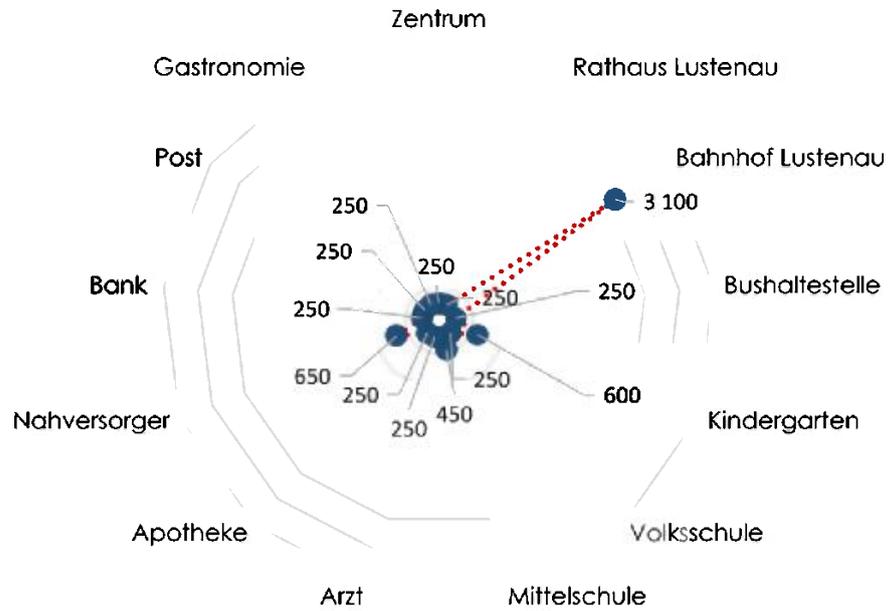


Abb. 17: Distanzmatrix Kernbereich

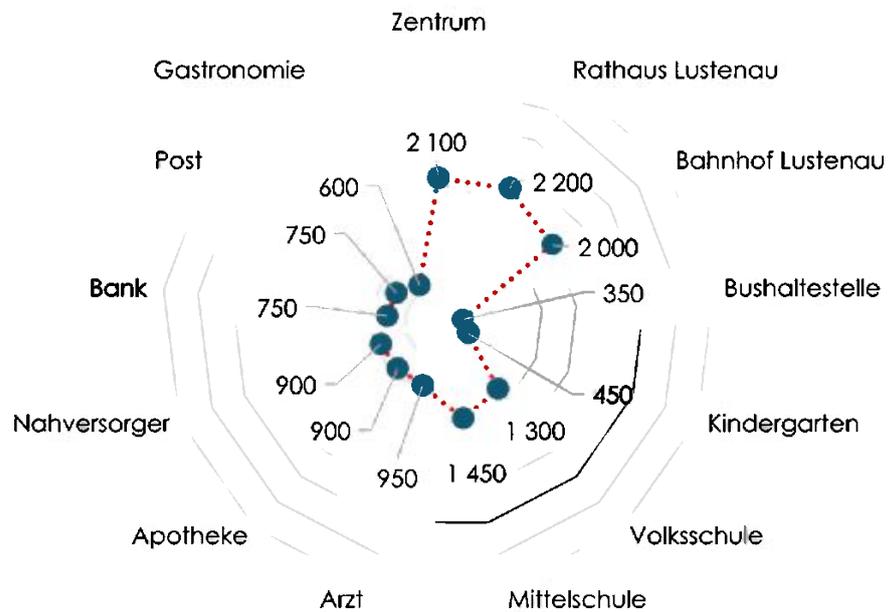


Abb. 18: Distanzmatrix Augarten

Marktgemeinde Lustenau

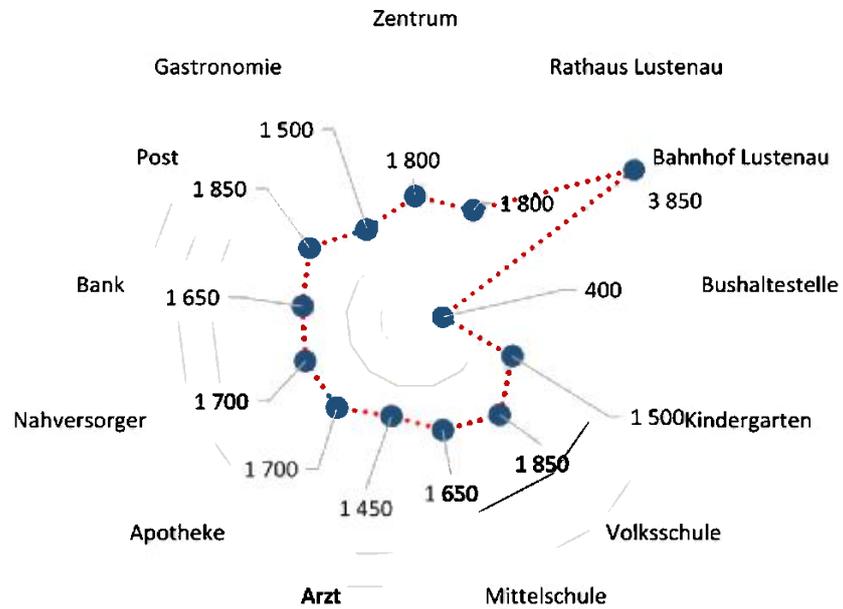


Abb. 19: Distanzmatrix [m] Feldkreuz

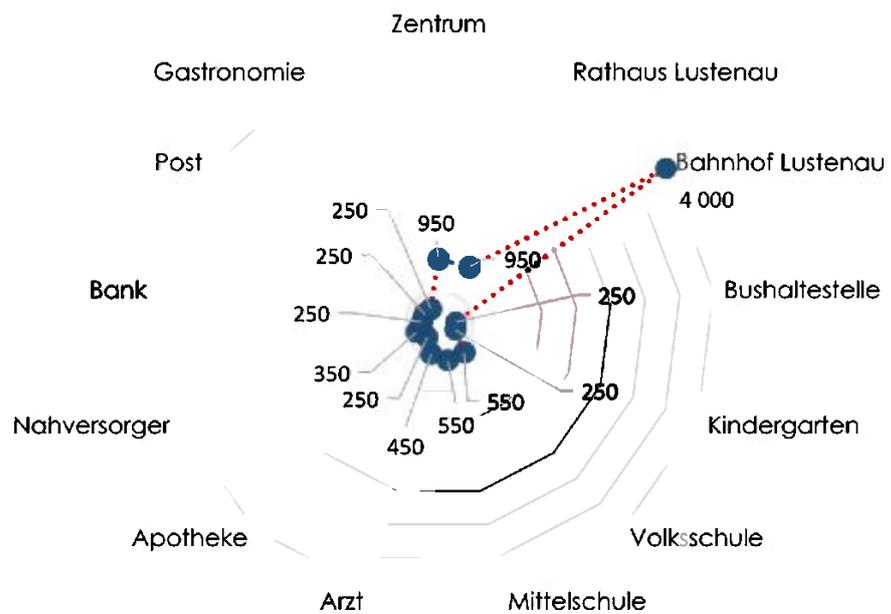


Abb. 20: Distanzmatrix [m] Hannes-Grabher-, Negrellistraße

Marktgemeinde Lustenau

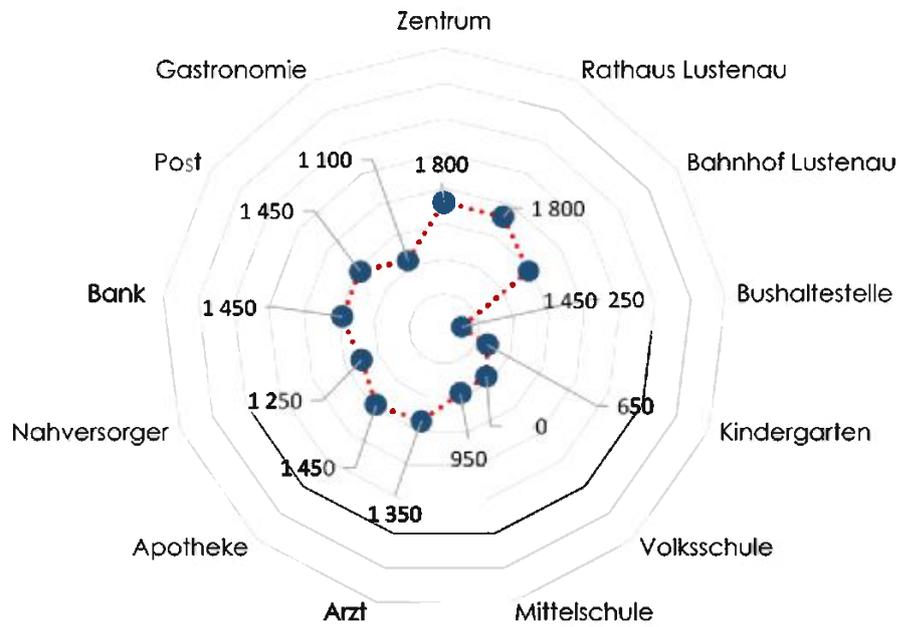


Abb. 21: Distanzmatrix [m] Industriegebiet-Nord

Marktgemeinde Lustenau

5. SZENARIEN

Szenarien zur Energiebedarfsentwicklung der Marktgemeinde Lustenau bis zum Jahr 2015 dienen der Abschätzung möglicher zukünftiger Entwicklungen und sollen helfen ein Gefühl für die Größenordnung der Herausforderungen und die Auswirkung energiepolitischer Entscheidungen sowie die Relevanz einzelner Handlungsfelder und Maßnahmen zu bekommen. Grundlegende Annahme ist, dass die Gemeinde Lustenau anstrebt bis 2050 durch Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energiequellen energieautonom zu sein. Dazu wird aufbauend auf die Analyse der gegenwärtigen Ist-Situation die denkbare zukünftige energetische Entwicklung anhand der nachfolgend benannten Energieentwicklungsszenarien, mit jeweils unterschiedlichen Annahmen zur zukünftigen Energiesystemoptimierung, veranschaulicht.

Tabelle 13: Entwicklungsszenarien

Business As Usual (BAU)	Die Entwicklung, wie sie bis zum Referenzjahr 2016 zu beobachten ist, wird bis zum Jahr 2050 fortgeführt
Optimiert	zusätzliche Anstrengungen werden unternommen, um das Energiesystem bis zum Jahr 2050 zu optimieren
Autonomie	entsprechend der Energieautonomie des Landes wird bis zum Jahr 2050 die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern angestrebt

Der tatsächliche Umsetzungsgrad der möglichen Optimierungsmaßnahmen in den einzelnen Szenarien hängt stark von den zukünftigen kommunalen und nationalen klimapolitischen Lenkungsmaßnahmen als auch von gering beeinflussbaren globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie die Preisentwicklung fossiler Brennstoffe, ab. Auf diese wird in den Szenarien nicht eingegangen. Ebenfalls ausgeklammert wird die Diskussion zu möglichen technischen Entwicklungen und die Optionen alternativer Nutzungspfade, z.B. der Einsatz von Biomasse zur Bereitstellung von Prozesswärme im Industriesektor.

5.1 ANNAHMEN & STELLSCHRAUBEN

Die demographische Entwicklung sowie das Wohlstandswachstum (Bedarf an Wohnnutzfläche/Einwohner) sind gleichzeitig Einflussfaktoren und Herausforderung für eine nachhaltige Energieversorgung und energieoptimierte Raumplanung.

Marktgemeinde Lustenau

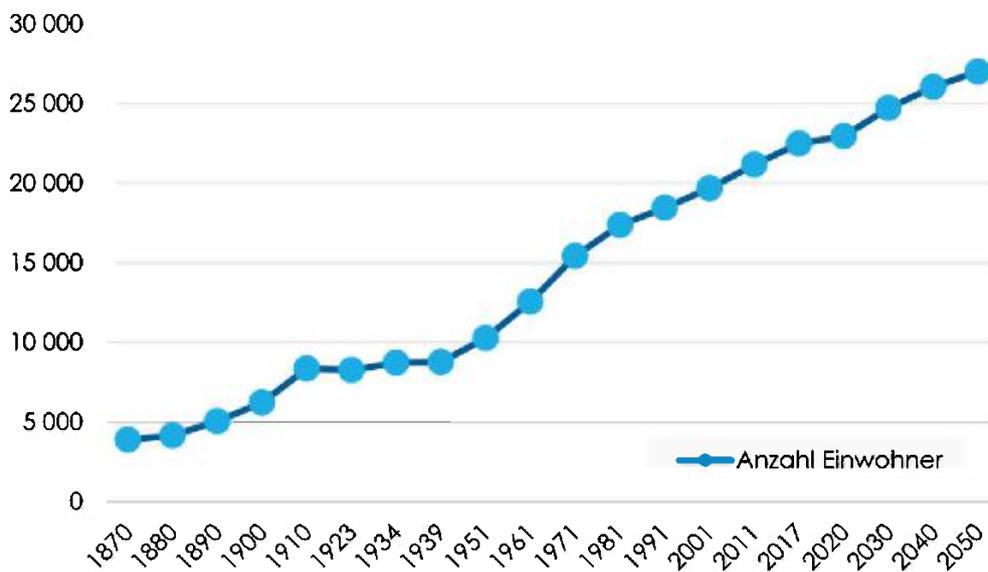


Abb. 22: Bevölkerungsentwicklung

Quellen: Statistik Austria; Regionale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik

Die Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Lustenau ist von 1869 bis heute von fortwährendem Wachstum geprägt. Mit 01.01.2018 lebten in Lustenau **22.821** Personen. Laut „Regionaler Bevölkerungsprognose“ des Landes Vorarlberg werden bis zum Jahr 2050 für die Marktgemeinde Lustenau **27.038** EinwohnerInnen erwartet. Dies entspricht einer Steigerung von **17 %** gegenüber dem Referenzjahr 2016.

Tabelle 14: Bevölkerung und Nutzflächenverbrauch

Kriterium	BAU 2050*	Optimiert	Autonomie
Erwartete Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050**		27.038	
Durchschnittliche Wohnnutzfläche / Person	47,2	42	36

* entspricht den Kennwerten im Referenzjahr 2016

** Quelle: Regionale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2050, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 15: Bedarf an Wohnnutzfläche

Haushaltskategorie	Nutzfläche [m ²] / Person 2016	Anteil [%] Nutzfläche	Anteil [%] am erwarteten Neubau bis 2050	Flächenverbrauch / Person bis 2050
Einfamilienhaus	53	40%	3%	45
Reihenhaus	44	8%	5%	40
Mehrfamilienhaus "Klein"	48	15%	17%	35
Mehrfamilienhaus "Mittel"	37	12%	25%	33
Mehrfamilienhaus "Groß"	35	13%	30%	30
Mischnutzung	48	11%	20%	33
Durchschnittlicher Flächenverbrauch	47,2	-	-	36

Tabelle 15 zeigt den Vergleich zwischen BAU- und Autonomieszenario. Letzteres wurde dahingehend definiert, dass der durch das erwartete Bevölkerungswachstum zusätzlich benötigte Wohnraum hauptsächlich durch Mehrfamilienhäuser abgedeckt wird und dass sich der durchschnittliche Flächenbedarf pro Person in allen Gebäudekategorien abnimmt. Entsprechend den Annahmen reduziert sich im Autonomie Szenario der durchschnittliche Flächenverbrauch über alle Gebäudekategorien von **47,2 m²/Person** im Jahr 2016 auf **36 m²/Person** bis zum Jahr 2050. Dies entspricht einer Reduktion des durchschnittlichen Flächenbedarfs pro Person um **24 %**. Umgelegt auf die Situation im Jahr 2016 würde der reduzierte Flächenbedarf pro Person bedeuten, dass in Lustenau gegenwärtig Wohnraum für **29.533** EinwohnerInnen vorhanden wäre.

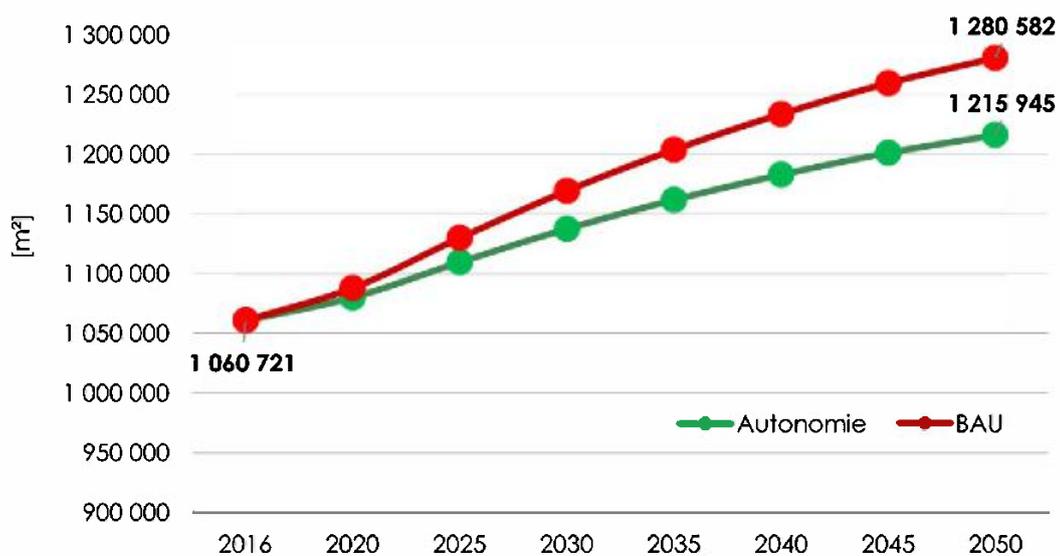


Abb. 23: Entwicklung der Wohnnutzfläche

Marktgemeinde Lustenau

Abb. 23 zeigt die Entwicklung der Wohnnutzfläche durch den erwarteten Neubau für die Szenarien BAU und Autonomie. Ausgehend vom erwarteten Bevölkerungswachstum und der Berücksichtigung der Anteile einzelner Gebäudekategorien und dem jeweilig zugeordneten Flächenbedarf pro Person, ergibt sich zwischen BAU und Autonomieszenario ein um **65.817 m²** reduzierter Flächenbedarf. Wird für die Szenarien zusätzlich die durch Bautätigkeiten zu erwartender Steigerung der Wohnnutzfläche berücksichtigt, dann ergibt sich bis zum Jahr 2050 ein Bevölkerungspotential von **33.855** BewohnerInnen.

Tabelle 16: Einwohnerpotential

Anzahl Einwohner	BAU	Optimiert	Autonomie
bei angepasstem Flächenverbrauch [m ²] / Person und der Berücksichtigung von zu erwartenden Bautätigkeiten	27.038	31.569	33.855

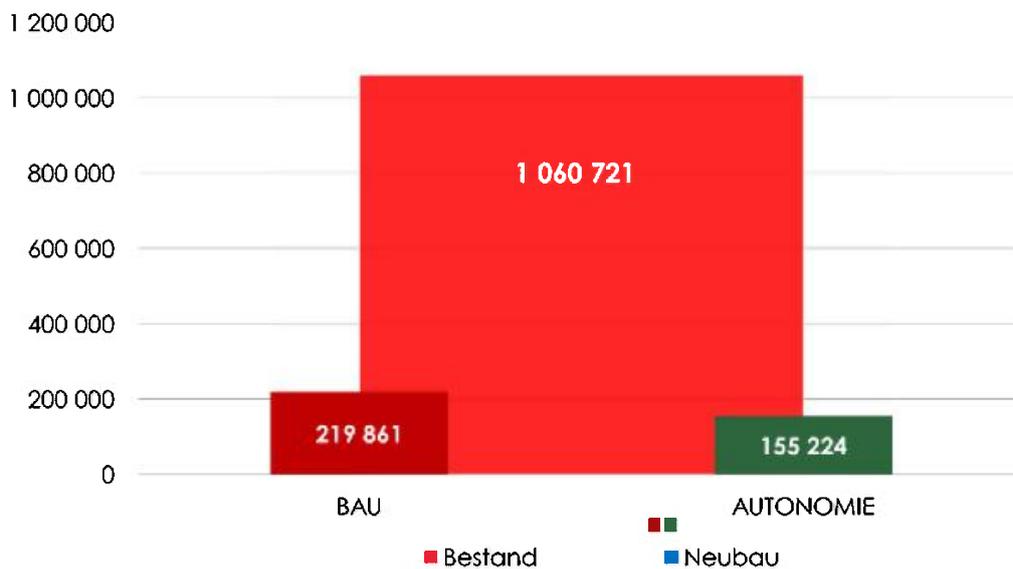


Abb. 24: Bestand versus Neubau (Wohnnutzfläche)

Beim Vergleich der bestehenden Wohnnutzfläche mit dem erwarteten Neubau wird, wie in Abb. 24 dargestellt, ersichtlich, dass der Neubau unabhängig vom Szenario einen geringen Anteil am zukünftigen Gebäudebestand ausmacht. Der energetische Standard und das Potential des Neubaus zur Nachverdichtung und Verbesserung der Raumstrukturen sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Marktgemeinde Lustenau

Das Hauptaugenmerk zukünftiger Maßnahmen zur Energiesystemoptimierung sollte jedoch auf den bereits bestehenden Gebäudebestand gerichtet sein.

5.1.1 GEBÄUDE

Tabelle 17: Effizienzsteigerung Heiz- und Prozesswärme

Kriterien & Stellschrauben	BAU	Optimiert	Autonomie
Sanierungsrate* beim bestehenden Gebäudebestand / Jahr	0,3 %	1 %	3 %
Sanierungsqualität	40 – 60 %	50 – 70 %	60 – 80 %
Neubauqualität: Reduktion Endenergiebedarf [kWh/m ² /a] gegenüber dem Referenzjahr	0 %	0,25 %	0,75 %

*Sanierungsrate x Sanierungsqualität entspricht der jährlichen Einsparung an Raum- oder Prozesswärme durch Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung

Die zukünftige Energieträgerverteilung basiert nicht nur auf der Tatsache, dass im Neubaubereich zunehmend erneuerbare Energieträger zur Deckung des Heizwärmebedarfs verwendet werden, sondern berücksichtigt auch, dass ein Teil der bestehenden Heizungsanlagen, die derzeit mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, in Zukunft durch energieeffiziente und mit alternativen Energieträgern gespeiste Heizungsanlagen ersetzt werden.

Der Heizungstausch selbst stellt in den Analysen keinen eigenständigen Berechnungsfaktor dar, sondern spiegelt sich in der für die Szenarien festgelegten Energieproduktion und Energieträger wider.

Die Sanierungsrate beschreibt die prozentuelle Reduktion des Heizwärmebedarfs pro Jahr bezogen auf den gesamten Gebäudebestand. Da nicht realistisch abschätzbar ist, welche thermischen Sanierungsmaßnahmen an welchem Gebäude und an welcher Bausubstanz (Gebäudealter) durchgeführt werden, wird zusätzlich eine Sanierungsqualität angenommen.

Die Sanierungsqualität spiegelt die effektive Energiebedarfseinsparung in % wider. Bezogen auf ein einzelnes Gebäude bedeutet eine Sanierungsqualität von 60 %, dass ein Gebäude nach einer umfassenden thermischen Sanierung nur mehr 40 % des ursprünglichen Heizwärmebedarfs benötigt.

In Industriebetrieben wird der Großteil des Heizwärmebedarfs nicht für Aufbringung der Raumwärme, sondern für die im Unternehmen ablaufenden Prozesse benötigt. Hier wird davon ausgegangen, dass der Energieverbrauch in gleicher Form und Größenordnung durch Optimierung der betrieblichen Prozesse gesenkt wird.

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 18: Effizienzsteigerung bei Warmwasser und Strom

Effizienzsteigerung [%] über alle Sektoren / Jahr	BAU	Optimiert	Autonomie
Warmwasseraufbereitung	0%	0,25 %	0,50 %
Strom	0%	0,5 %	2 %

5.1.2 ENERGIEPRODUKTION

Tabelle 19: Energieproduktion

Steigerung der installierten Leistung gegenüber dem Referenzjahr 2016	BAU	Optimiert	Autonomie
Wärmenetze	10 %	200 %	2.000 %
Biomasse	10 %	100 %	200 %
Photovoltaik*	10 %	25 %	80 %
Solarthermie*	5 %	10 %	20 %
Oberflächennahe Geothermie	15 %	100 %	500 %

*Nutzung an bereits bestehender Dachfläche

Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieträgermix liegt gegenwärtig bei **8 %**. Zielsetzung der Energieautonomie ist die vollständige Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energiequellen.

5.1.3 MOBILITÄT

Tabelle 20: Verkehrsmittelwahl (Kontiv)

Anteile [%] im Jahr 2050	BAU	Optimiert	Autonomie
PKW	58 %	49 %	38 %
Öffentlicher Verkehr	7 %	10 %	16 %
Bus	6 %	8 %	12 %
Bahn	1 %	2 %	4 %
zu Fuß	12 %	14 %	15 %
Fahrrad	23 %	26 %	32 %

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 21: Endenergieverbrauch

Spezifischer Energiebedarf [kWh/Weg] im Jahr 2050	BAU	Optimiert	Autonomie
PKW	6,9	3,5	1,1
Öffentlicher Verkehr			
Bus	0,6	0,5	0,3
Bahn	5,3	5,1	3,1
zu Fuß	-	-	-
Fahrrad	-	-	-
Besetzungsgrad [Personen / PKW]	1,3	1,4	1,5
Anteil Fahrleistung elektrisch	10 %	50 %	100 %

5.2 SZENARIENVERGLEICH

5.2.1 GEBÄUDE

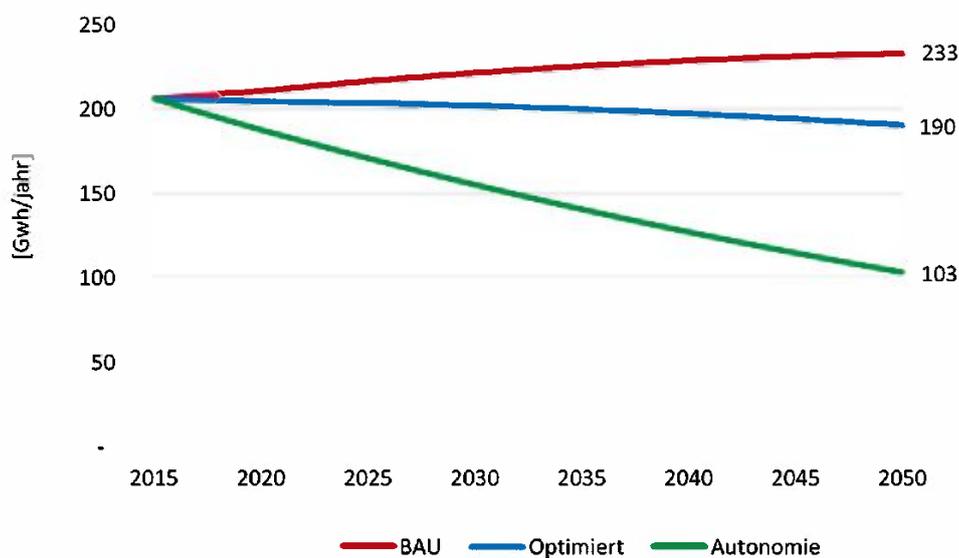


Abb. 25: Entwicklung Heiz- und Prozesswärme

Marktgemeinde Lustenau

Entsprechend den Annahmen in Tabelle 17 ergibt sich unter der Berücksichtigung des Neubaus bis zum Jahr 2050 ein Heizenergiebedarf zur Bereitstellung von Raum- und Prozesswärme zwischen **233** und **103** GWh pro Jahr.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich der Endenergiebedarf in Zukunft, als Folge besserer Dämmstandards, effizienteren Haustechniksystemen und optimierten Industrieprozessen, reduziert. Der prozentuale Anteil der Endenergie zur Bereitstellung des Warmwassers im Wohnbereich wird auf Basis der Bevölkerungsentwicklung ansteigen. Der Einsatz der Solarthermie zur Warmwasseraufbereitung und flächendeckenden Substitution von Strom und anderen Energieträgern wird an Bedeutung gewinnen.

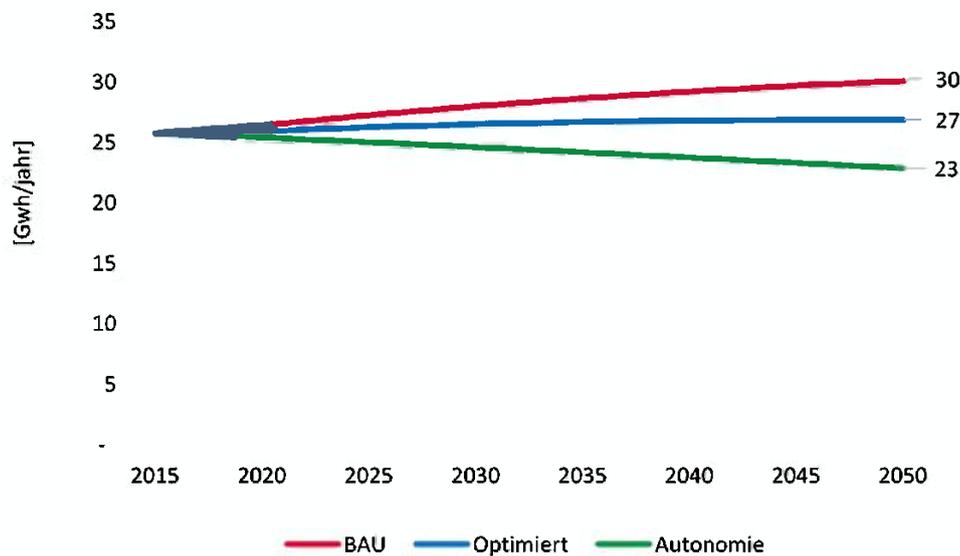


Abb. 26: Entwicklung Warmwasser

Der zukünftige Strombedarf wird nach wie vor mit der Bevölkerungsentwicklung korrelieren, aber in zunehmendem Maß vom individuellen Nutzerverhalten abhängig sein. Zusätzlich wird zukünftig auch der Trend zu neuen Stromanwendungen, wie zur Elektromobilität oder zum Einsatz von Klimaanlage oder Wärmepumpen, zu berücksichtigen sein. In der Kategorie Gewerbe und Industrie ist der Strombedarf sehr branchenspezifisch, aber generell sehr eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft.

Marktgemeinde Lustenau

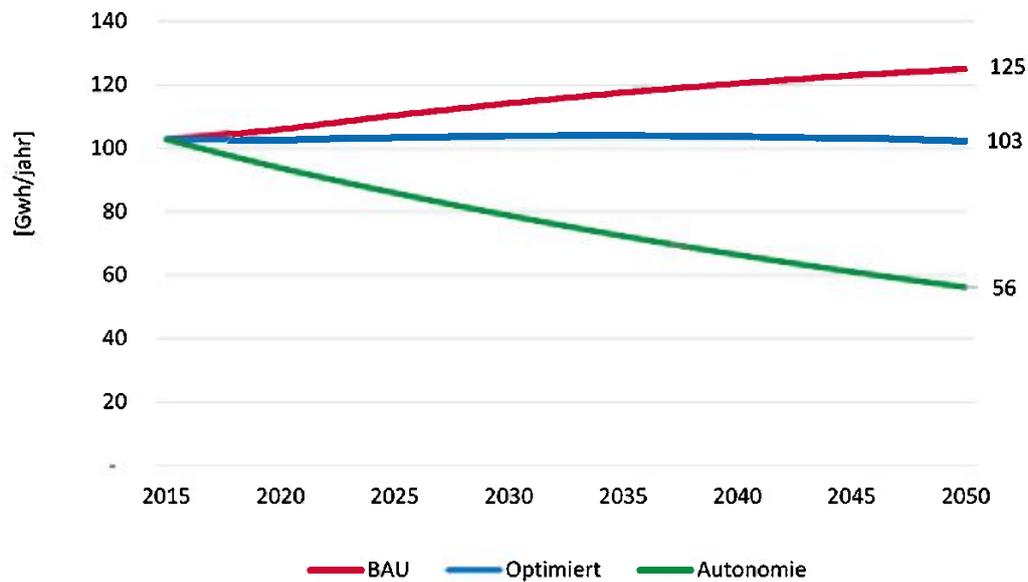


Abb. 27: Entwicklung Strom

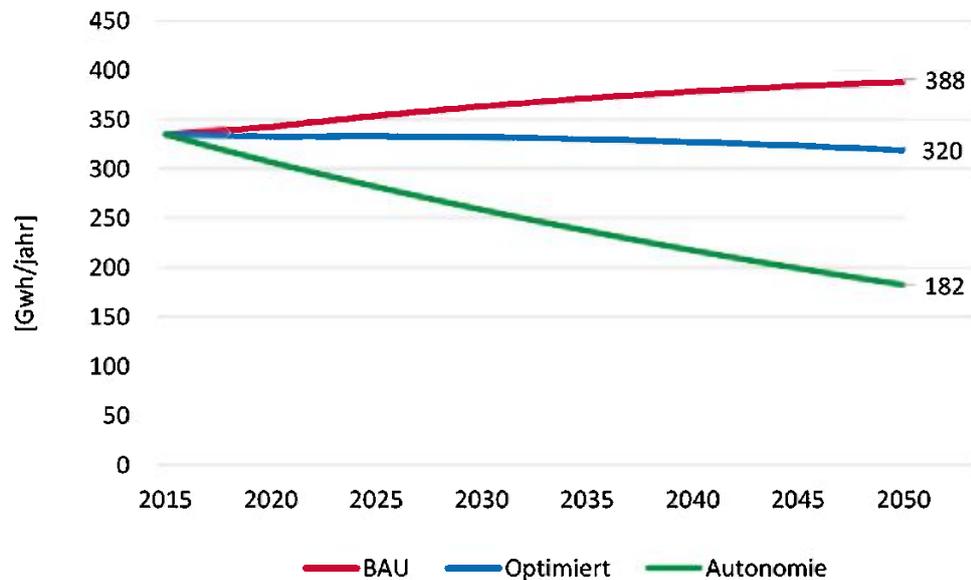


Abb. 28: Entwicklung Endenergiebedarf

Entsprechend den Annahmen in den Tabellen 17 und 18 ergibt sich für die drei Szenarien ein Endenergiebedarf zwischen **388** und **182** GWh pro Jahr.

5.2.2 ENERGIEPRODUKTION – ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Marktgemeinde Lustenau

Zur Abschätzung der theoretisch vorhandenen Solarenergiepotentiale für Photovoltaik (PV) und Solarthermie in der Gemeinde Lustenau wurde der vorhandene Solardachkataster als Grundlage verwendet. Der Solardachkataster dient der Ermittlung geeigneter Dachflächen und als erste Entscheidungsgrundlage zur sinnvollen Errichtung von PV- und solarthermischen Anlagen.

Unter Solarpotential einer Fläche wird die potenzielle kurzweilige solare Einstrahlung unter Berücksichtigung der Ausrichtung (Exposition und Neigung) sowie der Nah- und Fernverschattung verstanden.

Möglicher Ertrag einer Dachfläche [GWh/a] = Standortfaktoren f(x) Solar x Eignungskriterien x Abschlagsfaktoren x Mobilisierungsfaktoren

Standortfaktoren:

- Exposition der bestrahlten Fläche
- Neigung der bestrahlten Fläche
- Verschattung der Objekte im Nah- (Vegetation, Bebauung) und Fernbereich (Relief)
- Globalstrahlung

Eignungskriterien:

- Rasterzelle liegt innerhalb ausgewiesener Gebäudepolygone → Dachfläche
- Globalstrahlungswerte der Rasterzelle liegt über 900 kWh/a
- Geeignete Fläche zur Solarstromnutzung (PV-Anlage) ist größer als 30 m²
- Geeignete Fläche zur solarthermischen Nutzung ist größer als 10 m²

Abschlagsfaktoren:

- Wirkungsgrad der PV-Module (15 %)
- Performance Ratio (75 %) - Energieverlust von der produzierten Gleichstrommenge zum Wechselstrom im Netz
- Wirkungsgrad solarthermischer Module (30 %)
- Mobilisierungsfaktoren (variabel): Anteil der nutzbaren Dachfläche, abhängig von Gebäudestatik, Dachfenstern, Interesse, Denkmalschutz, Stromanschluss, etc.
- Vorbehaltsfläche für Solarthermie (variabel) - Installationsflächen ab ca. 6 m² sind für einen durchschnittlichen Haushalt zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung ausreichend

Unter Berücksichtigung der Eignungskriterien stehen in der Gemeinde Lustenau in Summe Dachflächen von rund **620.000 m²** zur solarenergetischen Nutzung zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der bereits genutzten Dachflächen von ca. **6 %** (Summe aus PV- und solarthermische Anlagen) ergibt sich daraus ein zusätzliches theoretisches Solarstrompotential von rund **70 GWh/a**. Unter Berücksichtigung der

Marktgemeinde Lustenau

Abschlagsfaktoren und unterschiedlichen Mobilisierungsgrade leiten sich entsprechend der definierten Szenarien folgende Solarstrompotentiale für die Gemeinde Lustenau ab.

Tabelle 22: Photovoltaik

Dachfläche	Mobilisierungsfaktor [%]	Fläche [m ²]	Ertrag [kWh/a]	Potential an Strom für [n] Haushalte
Gegenwärtig genutzt	3,6%	22.569	2.721.879	707
Theoretisch noch nutzbar	94%	584.725	70.519.125	18.325
BAU	10%	58.472	7.051.913	1.833
Optimiert	25%	146.181	17.629.781	4.581
Autonomie	80%	467.780	56.415.300	14.660

Das theoretische Potential zur solarthermischen Nutzung beträgt auf Grund des höheren Wirkungsgrades rund **205 GWh/a**. Auf Basis unterschiedlicher Mobilisierungsfaktoren ergeben sich entsprechend der definierten Szenarien daraus folgende solarthermischen Potentiale für die Gemeinde Lustenau.

Tabelle 23: Solarthermie

Dachfläche	Mobilisierungsfaktor [%]	Fläche [m ²]	Ertrag [kWh/a]	Anzahl an Anlagen*
Gegenwärtig genutzt	2%	12.566	4.398.100	827
Theoretisch noch nutzbar	94%	584.725	204.653.728	38.482
BAU	5%	29.236	10.232.686	1.924
Optimiert	10%	58.472	20.465.373	3.848
Autonomie	20%	116.945	40.930.746	7.696

*Bezogen auf die gegenwärtige Durchschnittsfläche von 15,2m² pro installierter Anlage.

Marktgemeinde Lustenau

Tabelle 24: Energiebilanz - Produktion versus Bedarf

Energiebilanz [GWh/a]	Referenz 2016	BAU	Optimiert	Autonomie
Wärmenetze	2	2	5	32
Biomasse Kleinfeuerungsanlagen	9	10	19	28
Stromproduktion Kraft-Wärme-Kopplung	0	0	0,4	11
Photovoltaik	3	5	18	56
Solarthermie	4	9	20	41
Wärmepumpen	4	5	8	25
Eigenproduktion Strom	3	5	18	67
Eigenproduktion Wärme*	20	26	53	127
Strombedarf Wärmepumpen	2	1	2	7
Strombedarf eMobilität	0	6	16	17
Strombedarf Haushalte & Betriebe	103	132	121	80
Wärmebedarf Haushalte & Betriebe	224	263	217	126
Versorgungslücke Strom	100	127	103	13
Versorgungslücke Wärme	204	237	164	-1

*für Raum- & Prozesswärme

5.2.3 MOBILITÄT

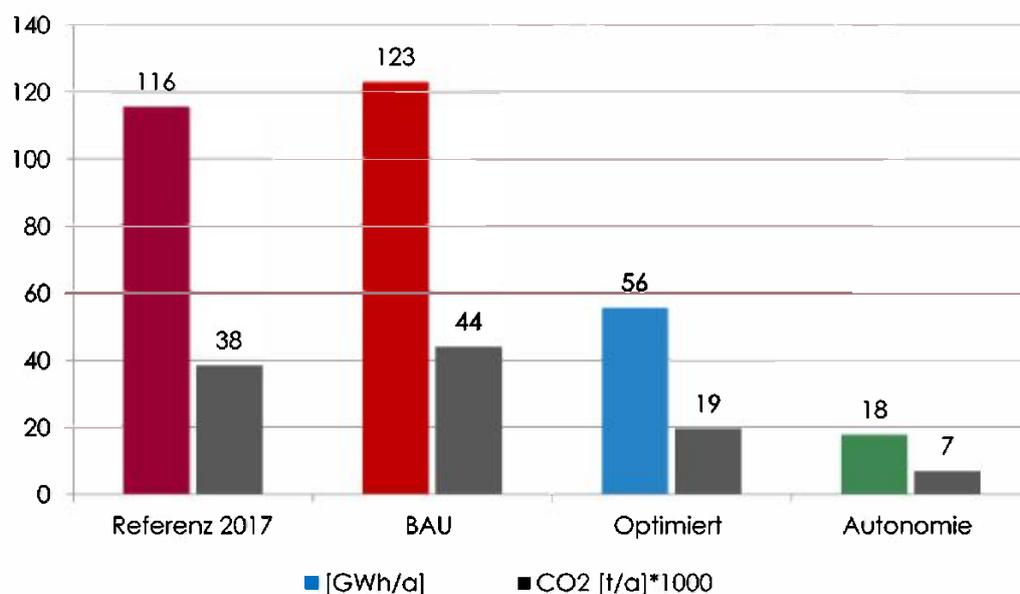


Abb. 29: Entwicklungsszenarien Mobilität

Marktgemeinde Lustenau

5.2.4 ENERGIEBILANZ DER SZENARIEN

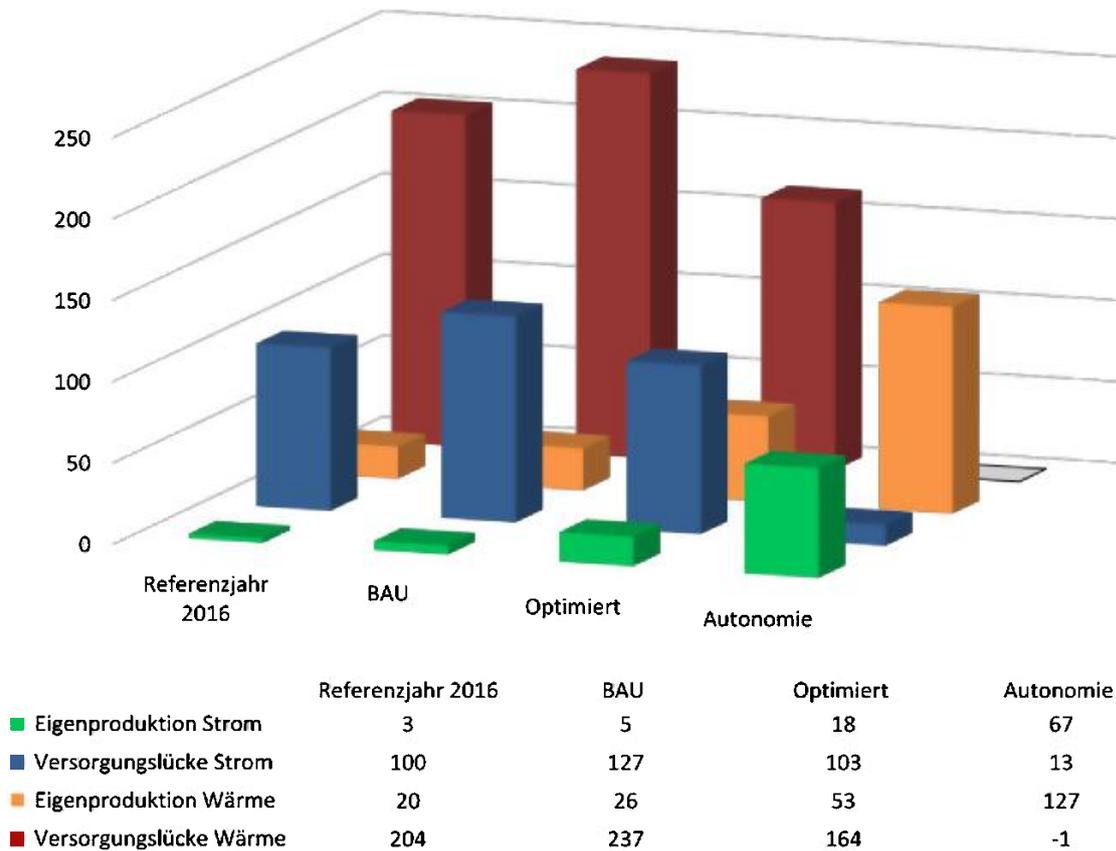
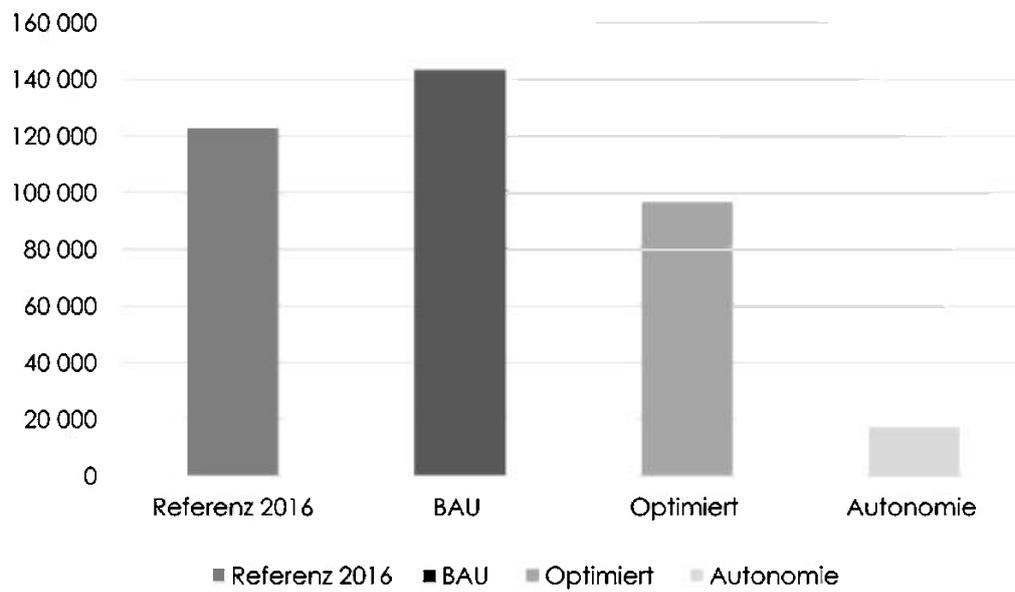


Abb. 30: Deckung des Endenergiebedarfs bis zum Jahr 2050

Marktgemeinde Lustenau

**Abb. 31: CO₂-Emissionen (inkl. Mobilität) im Jahr 2050**

Marktgemeinde Lustenau

6. PLANUNGSRELEVANTE MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN AM BEISPIEL DES GEBIETS ROTKREUZ

Die Analyse der energetischen Ist-Situation der Marktgemeinde Lustenau wurde auf Basis einer Geodatenbank umgesetzt, in welcher Daten aus verschiedenen Quellen, z.B. AGWR, Heizanlagendatenbank oder Naturbestand, integriert und harmonisiert wurden. Mit Hilfe der vorgehaltenen Geodaten können Energiesenken (z.B. Gebäude oder Infrastruktureinrichtungen) und Energiequellen (z.B. Dachflächen zur Installation von PV-Anlagen) verortet und mit Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsverteilung oder Mobilitätsangeboten in Beziehung gesetzt werden. Dies erlaubt bestehende Konzepte, Handlungsprinzipien und Planungsparameter ganzheitlich zu betrachten und eine fachlich fundierte und vorausschauende Rolle hinsichtlich einer nachhaltigen kommunalen und regionalen Energieraum- und Infrastrukturplanung einzunehmen.

Die fortlaufende Erfassung und Pflege raumrelevanter Daten und Register ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Planung, Umsetzung und letztlich auch für das Monitoring von energiepolitischen Maßnahmen.



*REP: Räumlicher Entwicklungsplan

Abb. 322: Konzepte zur strategischen kommunalen Gesamtplanung

Marktgemeinde Lustenau

Raumplanung ist ein zentrales Verwaltungsinstrument zur nachhaltigen kommunalen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der angestrebten landesweiten Energieautonomie ist die Gemeinde Lustenau gefordert, die Rahmenbedingungen für Versorgungssicherheit, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger, soziale Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie energieoptimierte Raum- und Siedlungsstrukturen zu schaffen.

Mit einer aktiven Grundstücksbevorratung und Baulandsicherung kann die Gemeinde Lustenau direkten Einfluss auf energieeffiziente Bauweisen und die Wahl von Energieträgern ausüben. Neben der Möglichkeit der Bereitstellung von Bauland entscheidet die Gemeinde Lustenau über die Flächenwidmung und ist für die Errichtung und Finanzierung der technischen und sozialen Infrastruktur zuständig. Im Kontext einer nachhaltigen Siedlungsstruktur und Baulandnutzung, die sich durch kurze Wege, verdichtete Wohn- und Arbeitsstrukturen und geringen Bodenverbrauch auszeichnet, gewinnt insbesondere das Thema der Grauen Energie immer mehr an Bedeutung.

Die Errichtung der Anschluss-Infrastruktur und der zur Erschließung benötigte Straßenbau sind energieintensiv. Einfamilienhäuser benötigen sowohl beim Errichten als auch im Betrieb weit mehr Energie wie verdichtete Bauweisen.

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der vorhandenen bzw. geplanten Siedlungsstruktur und dem Bedarf an Energie und der sinnvollen Nutzung vorhandener regenerativer Energiequellen.

Energieraumplanung hat die Aufgabe bestehende Strukturen und Bedürfnisse der gegenwärtigen Endverbraucher zu erfassen als auch die Anforderungen möglicher Entwicklungsgebiete zu analysieren und räumliche Muster von Energiebedarf und Energiegewinnung in kommunale Planungsprozesse zu integrieren.

Dazu wurden am Beispiel des Gebietes Rotkreuz (**Abb. 33**) folgende, auf die Ergebnisse, Daten und Erkenntnisse der vorangegangenen Kapitel (Ist-Zustandsanalyse und Szenarien) aufbauenden prioritären Maßnahmen, die auf den nächsten Seiten im Detail beschriebenen werden, identifiziert:

- Zonale Wärmeversorgungspläne erstellen
- Nutzung regenerativer Energiequellen forcieren
- Instrumente und Verfahren der Raumplanung Klima- und Energie-Fit machen
- Integrale Planung stärken
- Versiegelung reduzieren

Marktgemeinde Lustenau

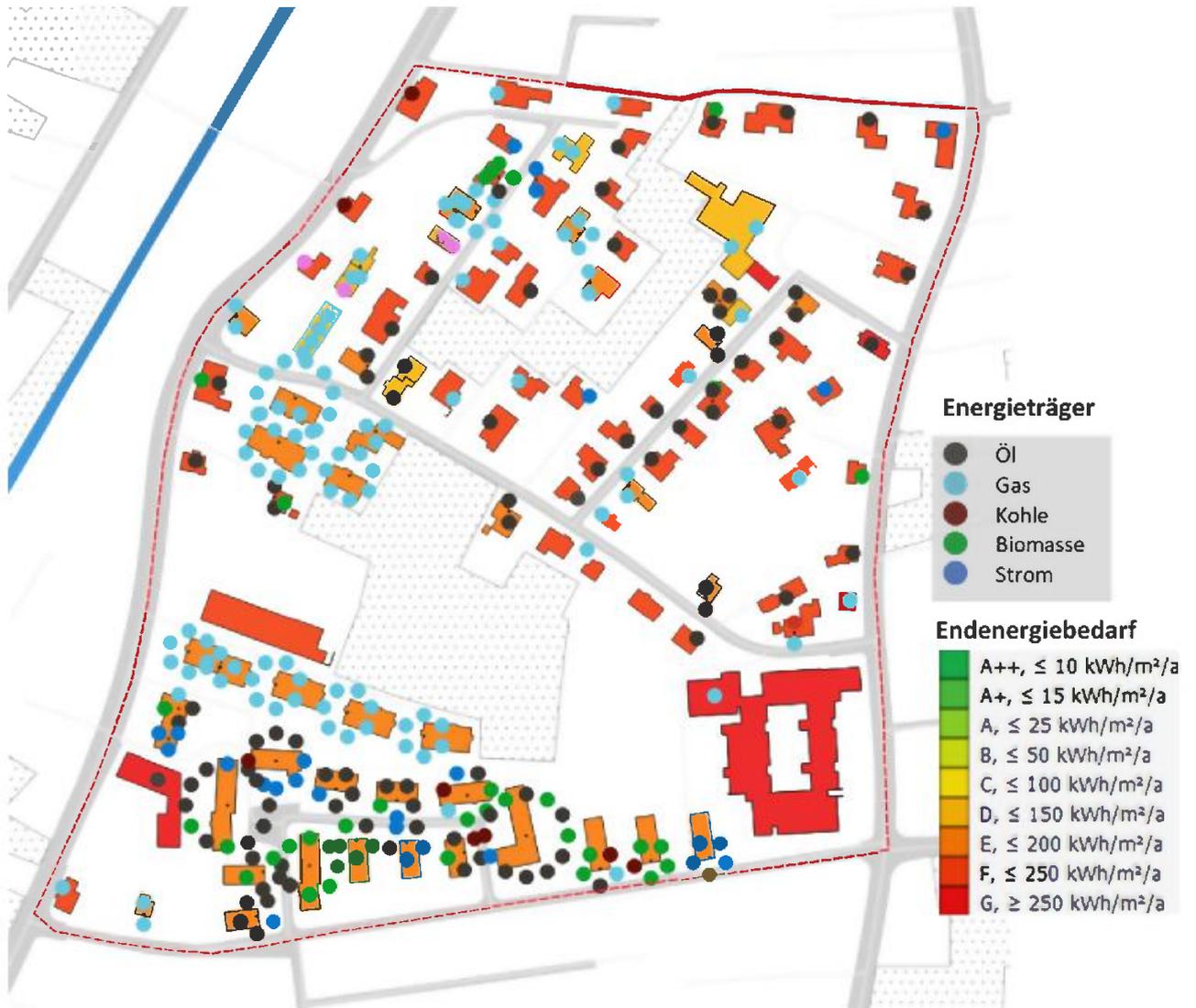


Abb. 333: Betrachtungsgebiet Rotkreuz

Marktgemeinde Lustenau

Maßnahme	Zonale Wärmeversorgungspläne erstellen
Verantwortlich	Gemeindeplanung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Flächenplan mit der zonalen Differenzierung in Versorgungsgebiete liegt vor • Kriterien zur Durchführung von Machbarkeitsstudien sind definiert • Gebiete bzw. Zonen, die sich entsprechend ihrer Bebauungsstruktur und -dichte für zentrale oder dezentrale Energieversorgung eignen, sind ausgewiesen • Klima- und Energieziele in Form von Indikatoren und Zielwerten (Energiekennziffern) für Ortsteile, Quartiere und Entwicklungsgebiete sowie der jeweilige Grad der Verbindlichkeit sind definiert • Zonale Energiekonzepte zur Errichtung von Mikronetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme liegen vor • Flächen und Trassen für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien sind definiert und im Flächenwidmungsplan dargestellt • für jedes Entwicklungsgebiet liegen Energieversorgungskonzepte vor bzw. werden verpflichtend erstellt
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erwirkung eines politischen Bekenntnisses zur zonalen Wärmeversorgung und zum Ziel und Ausmaß einer öffentlichen Beteiligung • Festlegung von Raumbezug, Zielwerten und Zeitachsen zur Zielerreichung • Erstellung eines zonalen Flächenplans als Detailprojekt im Rahmen der Fortschreibung des ERP Lustenau • Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Durchführung von Machbarkeitsstudien • Herbeiführen der politischen Grundsatzbeschlüsse

Marktgemeinde Lustenau

Maßnahme	Nutzung regenerativer Energiequellen forcieren
Verantwortlich	Gemeindeplanung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein detaillierter Überblick über die Potentiale an bisher ungenutzten Energiequellen, (Abwärme, oberflächennahe Geothermie, Abfall- und Reststoffe) • Ein Gesamtkonzept zur Nutzung und Speicherung von Erdwärme liegt vor • Die Auswahl der bestmöglichen Optionen zur Energieversorgung erfolgt auf Basis von Lebenszyklusbetrachtungen, d.h. in der Entscheidungsfindung werden neben der technischen Machbarkeit und möglichen rechtlichen Einschränkungen langfristige ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt. • Energieinfrastrukturprojekte werden geplant und umgesetzt. Für jedes Projekt liegen eine Machbarkeitsstudie, Kostenschätzung Finanzierungsplan und Betreibermodell vor.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Definition jener regenerativen Energiequellen, deren Potential erhoben und fortlaufend erfasst und bewertet werden soll • Festlegung der Rolle der Gemeinde, privaten Projektwerbern, Energieversorgern etc. hinsichtlich Initiierung, Förderung, Beteiligung und Betrieb von Energieinfrastruktur zur Energiegewinnung, Versorgung und Speicherung • Beauftragung bzw. Beteiligung an der Erstellung eines thermisch-hydraulischen Regionalmodells als Grundlage zur Nutzung und Speicherung von Erdwärme • Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung wird unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bewertet. • Für jedes Energieinfrastrukturprojekt werden Machbarkeitsstudien beauftragt und Planungsleistungen vergeben, Kostenschätzung, Finanzierungsplan und Betreibermodell werden erstellt • Der Austausch fossiler Heizkesseltausch wird durch Anreize, z.B. Förderungen oder Versorgungsangebote (Nahwärmenetz) forciert • Umsetzung der einzelnen Detailprojekte nach Beschlussfassung

Marktgemeinde Lustenau

Maßnahme	Instrumente und Verfahren der Raumplanung Klima- und Energie-Fit machen
Verantwortlich	Bauamt, Umweltabteilung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Maßnahmen der Energieraumplanung sind in der strategischen kommunalen Gesamtplanung verankert • Der Wirkungsrahmen der bestehenden Raumplanungsinstrumente und -verfahren wird vollumfänglich zur Erreichung von Energie- und Klimazielen im Bestand und für Neubaugebiete ausgenutzt • Ziele und Maßnahmen der Energieraumplanung sind im Flächenwidmungsplan, Bebauungsplänen und Baugrundlagenbestimmung sowie privatwirtschaftlichen Vereinbarungen verankert bzw. berücksichtigt • Das Thema Energieraumplanung wird bei Widmungen und Grundstücksteilungen berücksichtigt und bei der Überarbeitung des Räumlichen-Entwicklungs-Plans (REP), sowie bei Ortsteil- und Quartiersentwicklungskonzepten explizit behandelt • Informationsangebote und informelle Leitlinien als auch außenwirksame Verordnungen für Bauträgerinnen und Bauträger, Projektwerber und Energieversorger liegen vor
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtlich-fachliche Klärung inwieweit nachfolgende Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Instrumente, Leitlinien, Verordnungen, Förderanreiz- und Bonussysteme anwendbar sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ baurechtliche Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien, z.B. durch Festlegung eines prozentuellen Mindestanteils zur Deckung des Strom- und Wärmebedarfs oder maximale CO₂-Emissionswerte zur Bereitstellung der Raumwärme ○ Sonderwidmung im Flächenwidmungsplan für Energieinfrastruktur ○ Ausschlussgebiete für fossile Energieträger und verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energien in festgelegten Zonen* ○ vertragliche Verpflichtung im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen beim Verkauf kommunaler Liegenschaften ○ Mehrwertabschöpfung bei Gewährung erhöhter baulicher Dichten, z.B. erhöhte Baunutzungszahl oder Geschossigkeit

Marktgemeinde Lustenau

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderungen für die Errichtung und den Betrieb erneuerbarer Energieinfrastruktur (Produktion, Speicherung, Verteilung) ○ Informations- und Beratungskampagnen über die Nutzung erneuerbarer Energien ● Abklärung, welche Maßnahmen zur Energieraumplanung das Land im Rahmen der geltenden Kompetenzverteilung, z.B. im Zusammenhang mit dem Luftreinhaltegesetz (Emissionen von Heizanlagen) plant, bzw. setzen oder fördern kann ● Informelle Kommunikation z.B. in Form eines Leitfadens, der Planungssicherheit für Bauträgerinnen und Bauträger sowie Energieversorgungsunternehmen gewährleistet ● Herbeiführen der politischen Grundsatzbeschlüsse <p>*Dazu sind die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Verwaltungsebenen Bund, Land und Gemeinde bzgl. der leitungsgelinkten Energieversorgung für unterschiedliche Nutzergruppen (Gebäudekategorien) zu berücksichtigen.</p>
--	---

Maßnahme	Integrale Planung stärken
Verantwortlich	Bauamt, Umweltabteilung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ● Es ist gewährleistet, dass Planungen zur Energieversorgung, Infrastrukturausbau und Siedlungsentwicklung abgestimmt erfolgen ● Zur Attraktivierung des ÖPNV liegt ein zwischen Landbus Unterland, Gemeinde und Betrieben abgestimmtes Gesamtkonzept vor ● Harmonisierte Datengrundlagen und anwendbare Planungsgrundlagen sind vorhanden ● Die zielgruppengerechte Kommunikation und Bewusstseinsbildung sind sichergestellt ● Die räumliche Entwicklungsplanung (REP) der Gemeinde Lustenau und der umliegenden Gemeinden sind aktuell und sowohl fachübergreifend als auch über Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt. Der Austausch zu Themen der Energieraumplanung erfolgt regelmäßig.

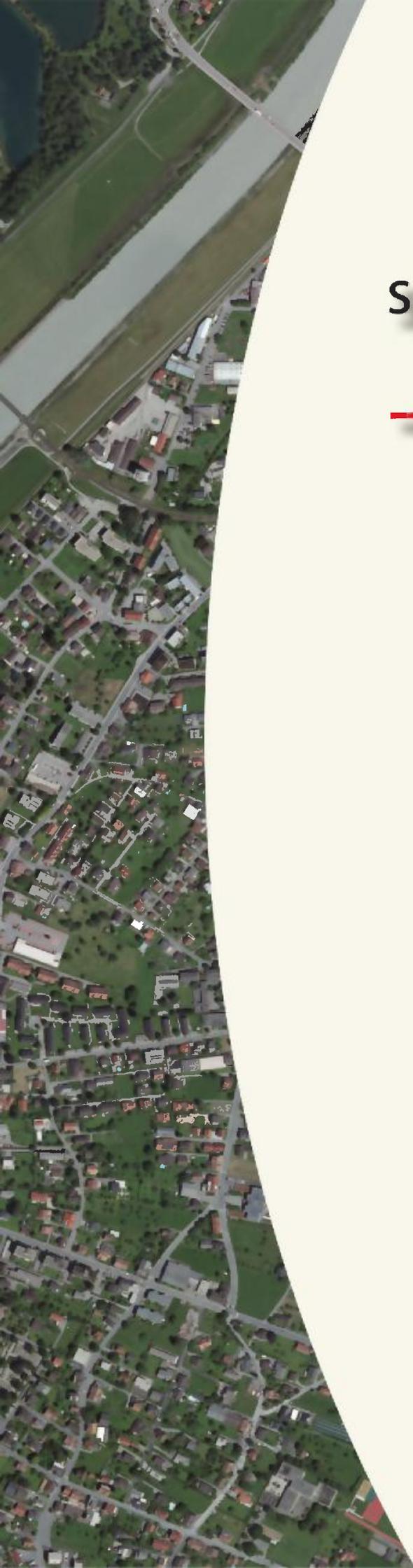
Marktgemeinde Lustenau

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilungsübergreifende Abstimmung von Planungsaktivitäten zu Energieversorgung, Infrastrukturausbau (Telekommunikation, Kanal, Wasserversorgung, Straßen) und Siedlungsentwicklung • Optimierung des ÖPNV Angebotes durch Zusammenarbeit und Austausch zwischen Gemeinde, Landbus Unterland und den Lustenauer Betrieben • Bereitstellung aktueller Daten, Register (z.B. AGWR II, Heizanlagenbank, Graphenintegrationsplattform) und Planungsgrundlagen • Definition der relevanten Zielgruppen und aktiver Austausch mit allen Beteiligten und Akteuren • Berücksichtig der Aktivitäten und Planungen der Nachbargemeinden und des Landes • Einbindung und Anhörung der umliegenden Gemeinden (V, CH) bei der Erstellung des REP • Berücksichtigung der im „Raumbild Vorarlberg 2030“ und „Vision Rheintal“ definierten Ziele, Strategien und Leitbilder. • Berücksichtigung der Ziele und Anliegen der überörtlichen Zonenpläne, Hochwasserschutz, etc. • Zielgruppengerechte Kommunikation und Bewusstseinsbildung zum Thema Energieraumplanung
----------------	--

Maßnahme	Versiegelung reduzieren
Verantwortlich	Bauamt, Umweltabteilung
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigen politischen Gremien haben sich inhaltlich mit dem Thema auseinandergesetzt • Aktivitäten und Planungen in anderen Gemeinden wurden analysiert und der Austausch mit Fachplanern hat stattgefunden • Konzept und Maßnahmen zur Reduktion der voranschreitenden Versiegelung und zur Förderung grüner Infrastrukturmaßnahmen liegt vor • Zielgruppengerechte Kommunikation und Bewusstseinsbildung zum Thema Versiegelung findet statt

Marktgemeinde Lustenau

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde setzt sich aktiv mit dem Thema Klimawandelanpassung und grüner Infrastruktur auseinander
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Versiegelung und grüner Infrastruktur im Siedlungsgebiet im Kontext der Wirkungszusammenhänge zwischen Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Dies beinhaltet Themen wie Flächenmanagement, Hitzeinseln, Gesundheit, Naherholung, Bodenschutz und Biodiversität, Reinigung von Luft und Wasser, Regenwassermanagement und Hochwasserschutz. • Auseinandersetzung mit der Klimawandelanpassungsstrategie des Landes • Ausarbeitung von Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Entwicklung • Ausarbeiten von Maßnahmen zur Reduktion der voranschreitenden Versiegelung. Mögliche Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entsiegelung bereits versiegelter Flächen ○ Einsatz wasserdurchlässiger Oberflächen, z.B. Rasengittersteine, anstelle von Asphalt und Beton ○ Ausgleichsmaßnahmen, z.B. Dachbegrünung, Sanierung bereits versiegelter Böden oder Renaturierung von Gräben und Gerinnen ○ Förderanreize und Bewusstseinsbildung • Berücksichtigung laufender Aktivitäten und Planungen in Nachbargemeinden • Einbindung von Fachplanern und Experten • Definieren der Verwaltungsinternen Zuständigkeiten • Herbeiführen der politischen Diskussion und Grundsatzbeschlüsse zur vertiefenden Aufarbeitung des Themas in den zuständigen politischen Gremien



Spielraumkonzept Lustenau

Dokumentation



AS 2

Marktgemeinde Lustenau



Auftraggeber

Marktgemeinde Lustenau
Herr Bürgermeister Dr. Kurt Fischer
Rathausstr. 1
A-6890 Lustenau

Marktgemeinde Lustenau



Auftragnehmer

Planergemeinschaft AS 2 - Freiraumplanung
Brandgasse 2
A-6900 Bregenz

AS 2

Projektsteuerung

Dirk Schelhorn & Dagmar Brüggemann

Mitwirkung

Arbeitsgruppe Spielraumkonzept

Layout, Fotos, Grafiken

Planergemeinschaft AS 2 - Freiraumplanung

Stand: Mai 2012

INHALT

INHALT	3
1 EINLEITUNG	5
1.1 Situation von Kindern und Jugendlichen heute	5
1.2 Anlass und Aufgabenstellung	5
2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
2.1 Die UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes	7
2.2 Spielraumgesetz	7
2.3 DIN 18034	8
2.4 ÖNORM B 2607	9
3 SPIELRAUMKONZEPT	10
3.1 Spielraumkonzept - was ist das?	10
3.2 Spielraumkonzept - warum?	10
3.1 Spielraumkonzept - was bringt das?	11
4 SPIELRAUMKONZEPT LUSTENAU - STRUKTUREN	12
4.1 Untersuchungsgebiet	12
4.2 Projektstruktur: Arbeitsgruppe	13
5 SPIELRAUMKONZEPT LUSTENAU - DER PROZESS	15
5.1 Auftaktveranstaltung	16
5.2 Streifzüge	19
5.3 Mental Maps	23
5.4 Ideenwerkstätten	28
5.5 Öffentlichkeitsarbeit	32
5.6 Aktionen	34
6 BESTANDSERHEBUNG UND -BEWERTUNG	36
6.1 Bestand nach Themen	36
6.2 Situation in den Sprengeln	45
6.3 Zusammenfassung / Stärken-Schwächen-Analyse	61
7 QUALITÄTSZIELE	62
7.1 Leitbild	62
7.2 Leitlinien	62
7.3 Qualitätsziele	63
8 MASSNAHMEN	72
8.1 Struktur der Maßnahmen	72
8.2 Maßnahmenmatrix	72
9 LEITPROJEKTE	85
9.1 SPIELRAUM: Naturspielraum Am Moosbach	85
9.2 SPORTRAUM 1: Volleyballanlage am Alten Rhein	86
9.3 SPORTRAUM 2: Jugendplatz im Sportzentrum Lustenau	87
9.4 FREIRAUM: Rheincenter	88
9.5 WOHNRAUM: Spieltage im Augarten / Wohnanlage Ott	89
10 FAZIT UND AUSBLICK	90

Was Du mir sagst, behalte ich einen Tag.
Was Du mir zeigst, behalte ich eine Woche.
Was Du mich mitgestalten lässt, behalte ich ein ganzes Leben.

Laotse



1 Einleitung

1.1 Situation von Kindern und Jugendlichen heute

Kindheit hat sich verändert: Verinselung, Verhäuslichung und Medialisierung von Kindheit sind die zentralen Begriffe in der aktuellen Diskussion und beschreiben, wie sich die heutige Kindheit verändert hat.

Öffentliche Räume erfahren zunehmend einen Bedeutungsverlust als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche werden immer mehr aus öffentlichen Räumen zurückgedrängt. Die zunehmende Dominanz des Straßenverkehrs und eine stetig fortschreitende Bebauung von Freiflächen verdrängen Kinder immer mehr aus den öffentlichen Räumen.

Diese Entwicklung hat für Kinder dramatische Folgen: Die von Pädagogen beklagten motorischen Störungen und die gesundheitlichen Probleme durch Übergewicht resultieren unter anderem aus einer Entwicklung von Städten und Gemeinden, die eine Nutzung durch Kinder immer weniger zulässt.

Kinder und Jugendliche, die ohne geeignete Spielräume im Freien aufwachsen, weisen Defizite in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung auf. Sie sind auf Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräume existenziell angewiesen – draußen, im Freien, in der Natur. Damit sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld, Quartier und in der Gemeinde.



Kinder im Freien

Sie sollen kind- und jugendgerecht sein, anregend und vielfältig. Sie sollen leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein sowie zum Spielen, Erleben, Aufenthalt und Bewegen einladen.

Ein kinderfreundliches Umfeld hat in hohem Maße eine „Entlastungsfunktion“ für Familien. Dort, wo Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und die bestmöglichen Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen vorfinden, ist es für Familien attraktiv zu wohnen. Kinderfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der die Wohnfunktion stärkt und damit auch positive wirtschaftliche Impulse auslöst.

Nähere Informationen zu diesem Thema lassen sich dem Handbuch „Spiel- und Freiräume“ entnehmen: <http://www.vorarlberg.at/pdf/handbuchentgueltig.pdf> (Zugriff: 24.04.2012)



Anregendes Wohnumfeld

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Das Spielraumkonzept bietet einen Ansatz, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erforschen, darzustellen und sie in die Stadtentwicklung zu integrieren. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dabei ein zentraler Verfahrensbaustein.

Grundsätzlich gilt: Das Spielraumkonzept ist eine integrierte Planung mit langfristiger Ausrichtung und Wirkung. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen und



Kinder werden aktiv - Kletterbäume

Vorhaben sind Empfehlungen, die kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind. Sie dienen der Politik als qualifizierte Grundlage, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kommune im Rahmen von Haushaltsberatungen mit zu berücksichtigen.

Der Blick wird dabei auf die gesamte Gemeinde als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche gerichtet. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt. Erfasst, bewertet und berücksichtigt werden alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Straßen oder Plätze.

Es geht um die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung vorhandener räumlicher Qualitäten, wie z.B. die Sicherung von Brachflächen mit hohem Spiel- und Erlebniswert. Es geht auch um die Bereitstellung bedarfsgerechter Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.



2 Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Ihre Rechte werden auf verschiedenen Ebenen geregelt und sollen hier auszugsweise vorgestellt werden. Des Weiteren regeln DIN-Normen die Gestaltung einer kinderfreundlichen Wohnumwelt.

2.1 Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und 1992 in Österreich verankert. Sie ist der entscheidende Meilenstein, der eine Subjektstellung des Kindes voranbringt. Dieses wird vor allem in Artikel 12 und Artikel 13 deutlich. Laut Artikel 12 hat das Kind das Recht, seine eigene Meinung in allen es betreffenden Aspekten und Angelegenheiten zu äußern. Die Vertragsstaaten sichern ihm außerdem die Berücksichtigung seiner Meinungen zu. Weiterhin hat es das Recht zur freien Meinungsäußerung, so steht im Artikel 13: „Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck [...] zu empfangen und weiterzugeben“.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention umfasst der Begriff des Kindes alle BürgerInnen bis 18 Jahre.

Ein weiterer wichtiger Artikel, Artikel 3 Abs. 1, bezieht sich auf das Wohl des Kindes: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...], ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Die Kinderrechtskonvention (KRK) gilt uneingeschränkt in Deutschland, sodass das Vorranggebot aus Artikel 3 unmittelbar anzuwenden ist. Gemäß der Expertise „Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht?“ von Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz bezieht

sich dieses Vorranggebot vor allem auf Abwägungsprozesse im Sinne des BauGB. Lorz führt hierzu aus: „Sobald nun eine Planung Kinder betrifft – was etwa bei der Bauleitplanung sehr häufig der Fall sein wird –, ist die planerische Abwägung fehlerhaft, wenn das Kindeswohl nicht in seiner Priorisierung berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird. Denn auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 1 KRK ist der Kindeswohlvorrang ein öffentlicher Belang im Sinne von §1 Abs. 7 BauGB oder von vergleichbaren Normen aus dem Fachplanungsrecht – und zwar angesichts der unmittelbaren Anwendbarkeit des völkerrechtlichen Kindeswohlvorrangs auch dort, wo das Kindeswohl in der planungsrechtlichen Bestimmung überhaupt nicht erwähnt wird. Damit läuft die Behörde Gefahr, dass ihre Planungsentscheidung der gerichtlichen Aufhebung unterliegt, wenn die Abwägung nicht erkennen lässt, dass dem Kindeswohl Vorrang zugemessen worden ist“ (Prof. Dr. Lorz 2010: 13f) .

Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf der folgenden Website zu finden: <http://www.kinderrechte.gv.at/home/un-konvention/content.html> (Zugriff am 24.04.2012)

2.2 Spielraumgesetz

Im Juni 2009 hat das Land Vorarlberg das Spielraumgesetz verabschiedet. Mit dem Spielraumgesetz möchte das Land die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in den Kommunen systematisch ausbauen.

Ziel ist die Entwicklung von kinder- und jugendfreundlichen Räumen. Dabei geht es zum einen um Spielplätze für Kinder und zum anderen um öffentlich zugängliche Freiräume, insbesondere Grünflächen (§2 Spielraumgesetz). Es soll über Spielplätze hinaus gedacht und der gesamte Siedlungsraum einschließlich der umgebenden Landschaft einbezogen werden.

Im Rahmen von Spielraumkonzepten haben die Kommunen die Aufgabe, alle vorhandenen Spiel- und Freiräume darzustellen und zu bewerten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Beteiligung der Bevölkerung. Hierzu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche als Zielgruppe der Planung (§3 Spielraumgesetz). Ein Miteinander der Generationen soll durch eine aktive Einbindung der BewohnerInnen geschaffen werden.



Miteinander der Generationen

2.3 DIN 18034

Die für die Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Freiräume wichtigste Norm ist die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“. Sie enthält alle wichtigen Vorgaben für die „Planung und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ (DIN 18034,

1 Anwendungsbereich). Die DIN 18034 bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf Spielplätze, sondern auch auf Gebiete wie Schulhöfe, Freizeiteinrichtungen, Plätze oder das Wohnumfeld. Sie gibt für einzelne Teilräume wie Nachbarschafts-, Quartiers-, und Ortsbereiche klar definierte Mindestanforderungen an Flächengrößen vor, weist jedoch darauf hin, dass es sich um Orientierungswerte handelt, bei denen die speziellen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Einwohnerdichte, Art der Bebauung) berücksichtigt werden müssen.

In der DIN 18034 werden die für die Bauleitplanung wichtigen Begriffe Spielfläche, Spielplatz und Spielmöglichkeit/Spielort definiert und klar voneinander abgegrenzt. Zudem beinhaltet die Norm grundsätzliche Ziele und Qualitäten, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, wie

- Erreichbarkeit,
- Bewegungsförderung und -angebote für Jugendliche,
- Gestaltbarkeit,
- Modellierung,
- Raumbildung,
- Barrierefreiheit,
- Förderung von Sozialkontakten,
- Rückzugsbereiche oder
- Sicherheit.

Diese Ziele beziehen sich nicht nur auf Einzelflächen, sondern vor allem auf ein kindgerechtes Wohnumfeld und schaffen damit die Voraussetzungen für kinderge-

	Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren	Spielflächen im Quartiersbereich für Kinder von ca. 6 - 12 Jahren	Spielflächen im Gemeinde-/ Ortsteilbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre
Erreichbarkeit/ Entfernung	bis zu 200 m (Fußweg, Sicht- und Rufweite der Wohnung)	bis zu 400 m (Fußweg)	bis zu 1.000 m (Fußweg)
Flächengröße	Gesamtfläche von mindestens 500 qm	Gesamtfläche von mindestens 5.000 qm; bei großflächigen, naturnahen Spielbereichen von über 10.000 qm	Gesamtfläche von mindestens 10.000 qm; bei großflächigen, naturnahen Spielbereichen ist von Flächengrößen auszugehen, bei der die Erlebnisvielfalt und Regenerationsfähigkeit erhalten werden kann

Erreichbarkeit und Flächengrößen gemäß DIN 18034

rechte Städte und Gemeinden. Zudem enthält die Norm unterschiedliche Anforderungen an die Spielbereiche, Vorgaben zu natürlichen und gestalteten Landschaftselementen sowie wichtige Hinweise bezüglich der Sicherheit und Wartung. Weiterhin schreibt die DIN-Norm vor, dass die Planung und das Betreiben von Spielplätzen und Spielflächen mit verkehrsplanerischen Maßnahmen zugunsten der Kinder gekoppelt werden.

Zu konkreten Versorgungsrichtwerten in Bezug auf Einwohner- oder Kinderzahlen der Kommune gibt die DIN 18034 keine Auskunft, verweist jedoch auf den Mustererlass der ARGE BAU, Ziffer 4. Deshalb orientieren sich viele Kommunen außerdem an den Empfehlungen der Baumminister der Länder (ARGE BAU) von 1987. Ihr Entwurf zum Mustererlass „Freiflächen zum Spielen“ (Spielflächen-Erlass) dient als Richtlinie zur Berücksichtigung der Belange der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Bereich bei Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung.



2.4 ÖNORM B 2607 - Spielplätze - Planungsrichtlinien

sowie: § 46 Gesetz über die Raumplanung:
Im Umlegungsplan müssen die erforderlichen Flächen für gemeinsame Anlagen vorgesehen werden, die für eine zweckmäßige Benützung der Grundstücke notwendig sind (z.B. Straßen, Abstellplätze, Kinderspielplätze, Grünflächen).

sowie: § 11 Baugesetz: § 111: Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, für jede Wohnung in einem Gebäude nach § 10 Abs. 1, für die eine Spielfläche nicht geschaffen werden muss, einmalig eine Ausgleichsabgabe in folgender Höhe zu erheben:

a) 1.700 Euro im Falle einer Ausnahme nach § 10 Abs. 5 und

b) 1.200 Euro im Falle einer Festlegung nach § 10 Abs. 6.

(2) Die Beträge nach Abs. 1 lit. a und b ändern sich entsprechend dem in Vorarlberg allgemein verwendeten Baukostenindex.

(3) Die Abgabepflicht nach Abs. 1 trifft den Eigentümer des Gebäudes bzw. den Bauberechtigten, der die Spielfläche nicht schaffen muss. Der Abgabeananspruch entsteht mit der Rechtskraft des Bescheides nach § 10 Abs. 5 oder 6.

(4) Die Gemeinde hat die geleistete Ausgleichsabgabe auf Antrag zurückzuzahlen, wenn die Baubewilligung erloschen ist (§ 31), weil mit der Bauausführung nicht begonnen wurde.

(5) Ausgleichsabgaben nach Abs. 1 hat die Gemeinde zu verwenden:

a) für Investitionen in neu zu schaffende öffentliche Kinderspielplätze;

b) zur Deckung ihres Aufwandes für bestehende öffentliche Kinderspielplätze.

3 Spielraumkonzept

3.1 Spielraumkonzept - was ist das?

Das Spielraumkonzept ist ein neues Planungsinstrument, das als informelle Fachplanung das Leitbild der kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung auf der operationalen Ebene umsetzt.

Es richtet den Blick auf die gesamte Gemeinde als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsraum. Spielplätze sind demnach nur ein Teilaspekt, das Spielraumkonzept geht weit darüber hinaus. Im Spielraumkonzept werden alle öffentlichen Freiräume erfasst, bewertet und berücksichtigt, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden, beispielsweise Brachen, Siedlungsränder, Baulücken, Grünanlagen, Straßen, Hauseingänge oder Plätze.

Zentraler Bestandteil ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten. Durch die konsequente Verzahnung von Planung und Beteiligung wird von Anfang an eine neue Partizipations- und Planungskultur in der Kommune aufgebaut. Das zeichnet das Spielraumkonzept als ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept aus.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation. Sie kennen ihre Lebenswelt und können ihre Bedürfnisse ausdrücken. Für die Erwachsenen resultiert daraus die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche als ernstzunehmende Partnerinnen und Partner zu

akzeptieren und sie an Entscheidungen und Ressourcen teilhaben zu lassen. Wenn Kinder und Jugendliche in Angelegenheiten, von denen sie direkt oder mittelbar betroffen sind, mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, trägt dies maßgeblich zu kinderfreundlichen Städten und Gemeinden bei.

Kinder und Jugendliche sind die Adressaten des Spielraumkonzeptes. Darüber hinaus richtet es den Blick aber auch auf eine generationsübergreifende Gestaltung von Freiräumen. Es geht deswegen um Räume, die die Lebensqualität für alle Generationen hervorrufen.



Einbindung aller Generationen

3.2 Spielraumkonzept - warum?

Qualitätsvolle Freiräume tragen dazu bei, dass sich Menschen in ihrer Gemeinde wohlfühlen. Freiräume erfüllen grundsätzlich die Funktion der Naherholung, des Spiels, der Bewegung und der Begegnung der Generationen. Sie bestimmen das Bild von Lustenau und wirken damit imagebildend.

Die Qualifizierung von Spiel- und Freiräumen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Strategie zur Erhöhung des Lebensgefühls.

Das Spielraumkonzept verfolgt das Ziel, das Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche aber auch für alle anderen Generationen in Lustenau zu sichern, zu verbessern und aufzuwerten.

Durch das Spielraumgesetz, welches 2009 von der Vorarlberger Landesregierung verabschiedet wurde, erhält die Erstellung des Spielraumkonzeptes eine bindende Wirkung.

Hierbei geht es vor allen Dingen nicht nur um eine strukturelle Verankerung, sondern um verbindliche Qualitäten in der Stadtentwicklung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen und auch um übertragbare Gestaltqualitäten.

In die Erstellung des Spielraumkonzeptes sind die Erfahrungen der Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung im Handlungsfeld der Spielleitplanung und der Grün- und Parkflächengestaltung mit eingeflossen. Zudem sind die Wissensstände des von der Planergemeinschaft bearbeiteten Forschungsvorhabens „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ für das deutsche Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ in die Bearbeitung mit eingearbeitet worden.

Dem Spielraumkonzept in Lustenau liegt folgende Aufgabenstellung zu Grunde:

- Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendliche sollen bei allen Bestandserhebungs-, Planungs- Entscheidungs- und Umsetzungsschritten beteiligt werden. Dies wird über verschiedene Beteiligungsschritte erreicht.
- Durch die konsequente Verzahnung von Planung und Beteiligung wird von Anfang an eine Partizipations- und Planungskultur in der Gemeinde initiiert.
- Das Spielraumkonzept ist auf der Verwaltungsebene querschnittsorientiert und kooperativ angelegt. Es führt alle relevanten Fachbereiche zusammen, besonders die raumbezogenen Fachplanungsbereiche sowie die verschiedenen Akteure der Jugendhilfe.
- Ziel ist es, durch die Bereitstellung naturbelassener oder für verschiedene

Freizeitaktivitäten gestaltete Flächen sowie deren Vernetzung durch Wege und geeignete Kennzeichnungen, die Voraussetzungen für vielfältige Spiel-, Sport-, Erholungs- und Erlebnisaktivitäten der Bevölkerung im Siedlungsraum und im angrenzenden Landschaftsraum zu schaffen.

- Das Spielraumkonzept soll die generationsübergreifende Diskussion und Kommunikation fördern und die Beteiligung am politischen Meinungs- und Entscheidungsprozess verbessern.
- Das Spielraumkonzept soll in allen weiteren Planungsprozessen etabliert und berücksichtigt werden.

3.3 Spielraumkonzept – was bringt das?

Das Spielraumkonzept ist ein Qualitätssprung im Handlungsfeld der kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Es verknüpft die Belange von Kindern und Jugendlichen mit den klassischen Planungsinstrumenten wie z.B. die Bauleit- und Verkehrsentwicklungsplanung.

Es ist zudem ein Instrument für die vorausschauende Sicherung und Weiterentwicklung von Freiflächen.

Durch das Spielraumkonzept wird in der Gemeinde die Dynamik und Kraft für eine nachhaltige Entwicklung entwickelt. Diesen strategischen Vorteil gilt es zum Wohl von Kindern, Jugendlichen und anderen BewohnerInnen zu nutzen.



Kinder unterwegs

4 Spielraumkonzept Lustenau - Strukturen

4.1 Untersuchungsgebiet

Das Spielraumkonzept in Lustenau umfasst als Bearbeitungsraum die gesamte Gemeinde. Dabei konzentriert sich die Bearbeitung des Spielraumkonzeptes vorrangig auf den bebauten Bereich sowie die siedlungsumgebenden Freiflächen und deren räumliche Vernetzung.

Auf der gesamträumlichen Ebene werden Aussagen zur Sicherung und Weiterentwicklung von unterschiedlichen Flächenpotenzialen getroffen. Das Spielraumkonzept definiert Qualitäten und Ziele für Themen und Handlungsfelder zur Entwicklung der Gemeinde.

Eine besondere Bedeutung erhält der Aspekt der Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräumen innerhalb von Siedlungsgebieten und in ihrer Vernetzung mit den siedlungsumgebenden Landschaftsräumen und Freizeitangeboten.



Untersuchungsgebiet - gesamte Gemeinde

4.2 Projektstruktur: Arbeitsgruppe

Zur Erstellung des Spielraumkonzeptes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie unterstützt als wichtiges Kernelement den gesamten Prozess zur Aufstellung und Umsetzung des Spielraumkonzeptes.

Die Arbeitsgruppe ist das zentrale Forum zur effektiven Organisation notwendiger Abstimmungsprozesse zur Beteiligung und zur Planung im Rahmen der Erstellung des Spielraumkonzeptes. Sie organisiert den Prozess und führt ihn in Abstimmung mit der Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung durch.



Arbeitsgruppe zum Spielraumkonzept

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

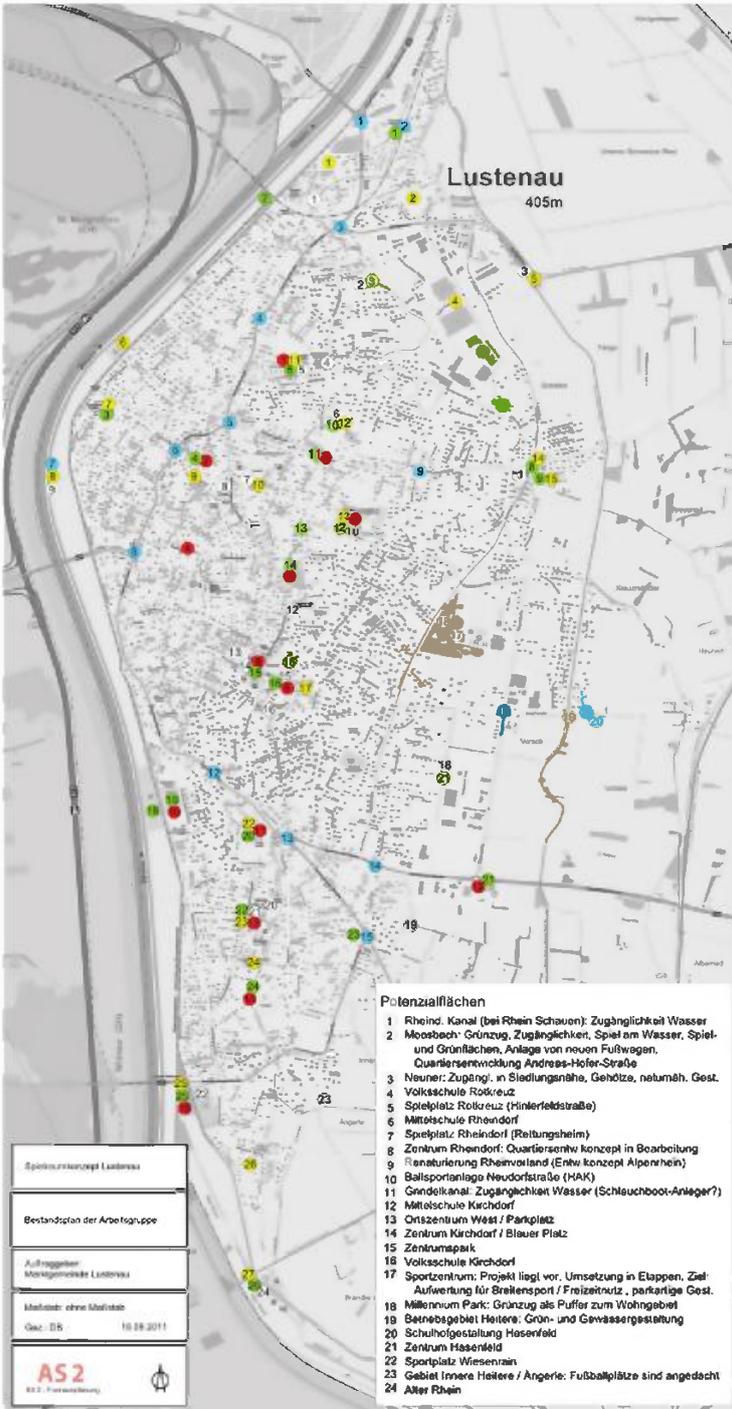
- Dr. Kurt Fischer (Marktgemeinde Lustenau – Bürgermeister)
- Rudi Alge (Marktgemeinde Lustenau – Umwelt, Abfallwirtschaft und Energie)
- Eugen Amann (Marktgemeinde Lustenau – Abteilungsleiter Hochbau)
- Dr. Susanne Andexlinger (Gemeindevertretung Lustenau)
- Judith Bösch (Marktgemeinde Lustenau – Öffentlichkeitsarbeit)
- Helen Brandl-Waibel (Marktgemeinde Lustenau – Familie, Bildung und Integration)
- Bettina Fitz (Marktgemeinde Lustenau – Orts- und Raumplanung)
- Erich Grabher Meier (Bauhof Lustenau)

- Wilfried Keckeis (Marktgemeinde Lustenau – Sicherheitswache)
- Olivia König (Marktgemeinde Lustenau – Kinder- und Jugendbeteiligung)
- Franz Kullich (Marktgemeinde Lustenau – Sport, Freizeit, Schule)
- Sieglinde Masymowicz (Gemeindevertretung Lustenau)
- Dominik Wäger (Marktgemeinde Lustenau – Bauen und Infrastruktur)
- Michaela Wolf (Marktgemeinde Lustenau – Familie, Bildung und Integration)
- Dirk Schelhorn (AS 2 – Freiraumplanung)
- Dagmar Brüggemann (AS 2 – Freiraumplanung)

Die Arbeitsgruppe fungierte nicht nur als Steuerungsgruppe sondern brachte auch inhaltliche Aspekte mit ein. So wurde im Rahmen der Bestandserhebung eine Abfrage in der Arbeitsgruppe zu Spielorten, Jugendtreffpunkten, Konflikten, Angsträumen und Veränderungswünschen durchgeführt.

Spielraumkonzept Lustenau

Bestandsplan der Arbeitsgruppe



Legende

Spielorte von Kindern

- Fullerareal (privat)
- Bruggenrösen (teilweise Gemeinde)
- Moosbach Wiese, Wasserlauf (privat / öffentliches Gut)
- Industriegebiet Nord / Gelände der Firma Alge Elastik: skaten
- Zellgasseevald / Neuner: Wasser (öffentl. Gut), Wald (privat)
- Rheinvorland: Ballspielplätze, Bewegung
- Kindergarten Angarten Nutzung des Spielplatzes wird außerhalb der Öffnungszeiten geduldet
- Rheinvorland: Wiese, Wasser, Rodeldamm (öffentl. Gut)
- Spielplatz Schulgasse
- Spielplatz Rheindorf (Reitungsheim)
- Spielplatz Rotkreuz (Hinterfeldstraße)
- Mittelschule Rheindorf: Ballsportanlage = Schulsportanlage
- Ballsportanlage Neudorfstraße (HAK)
- Ballsportanlage Hofsteigstraße
- Spielplatz Streured
- Fermapark Pfarrweg Widnagarten, Labyrinth, Pflanzl.
- Spielplatz Rathausstraße
- Sportzentrum Möhlefeldstraße: Skaterplatz
- Neuner (ganzer Siedlungsrand): Wasser: Schlauchboot fahren
- Spielplatz Feldkreuz
- Milennium Park: Grünzug
- Wohnanlage Hannes-Grabher-Straße: Quartiersspielplatz
- Zentrum Hasenfeld: Kleinspielplatz / Grünanlage
- Spielplatz und Ballsportanlage Hasenfeld
- Wiesenrainpark: Spielplatz
- Im Brand: Ballspielwiese (privat)
- Alter Rhein: Wald, Wiese, Wasser - Naherholung (Gemeinde)

Treffpunkte von Jugendlichen

- Bahnhof
- Eisenbahnbrücke Rheinvorland: Treffpunkt Brückenpfeiler
- Vereinshaus Rheinstraße
- Jugendhaus Culture Factor Y (Armann-Fritz-Straße)
- Spielplatz Rotkreuz (Hinterfeldstraße)
- Firma Canni, Rosis Bönndl: Ballspielwiese (privat)
- Cannisal (Bildgasse): Jazzseminar
- Ballsportanlage Hofsteigstraße
- Spielplatz Streured
- Mittelschule Rheindorf
- Lokotokapelle
- B. Isportanlage Neudorfstraße (HAK)
- Ersdielen Kapellenstraße: Sommerbeinh
- Rheincenter: EKZ
- Zentrum Kirchdorf / Blauer Platz
- Grünanlage Rathauspark
- Sportzentrum Möhlefeldstraße, Skaterplatz: BG (Gemeinde)
- Reichshofstadion auch außerhalb der Betriebszeiten Nordtribüne bietet auch bei schlechtem Dach
- Ballsportanlagen Neuer Rhon
- Hannes-Grabher-Siedlung: größte Wohnanlage
- Blaue Sau / Bushaltestelle
- Zentrum Hasenfeld: Schulzentrum, Park (Gemeinde, Pfarrei)
- Jugendhaus Full House: Hohensenser Straße
- Grünverbinding Griedelkanal / Friedhof (Gemeinde)
- Wiesenrainpark
- Alter Rhein: Erholungsgebiet: Spielplatz, Grillplatz, Badegelände, Kiosk, Sommertreffpunkt

Probleme / Konflikte

- Spielplatz Rotkreuz (Hinterfeldstraße): Lärmbelästigung
- Jugendhaus Culture Factor Y: Lärmbelästigung
- Vorplatz Lokotokapelle (Pfarrei, Gemeinde)
- Brunnenplatz Rossegasse (Schulhaus Günter) (Gemeinde)
- Rheincenter: EKZ, Verschmutzung Vorplatz
- Ballsportanlage Neudorfstraße (HAK): Lärmbelästigung
- Sportzentrum, Skaterplatz, Eishalle, Parkweg, Lärmbelästigung (Gemeinde)
- Zentrum Kirchdorf / Blauer Platz: kein Angebot für die Jugend
- Rathauspark: Nutzungskonflikte (Jugend / Senioren)
- Reichshofstadion: auch außerhalb der Betriebszeiten (Nordtribüne bietet auch bei schlechtem Dach)
- Hannes-Grabher-Siedlung: größte Wohnanlage, Lärmbelästigung, zu wenig Spielflächen, wenig Grünflächen
- Blaue Sau / Bushaltestelle
- Zentrum Hasenfeld: Schulzentrum, Park (Gemeinde, Pfarrei)
- Grünverbinding Griedelkanal / Friedhof (Gemeinde)
- Wiesenrainpark: Grillfläche

Gefahrenpunkte

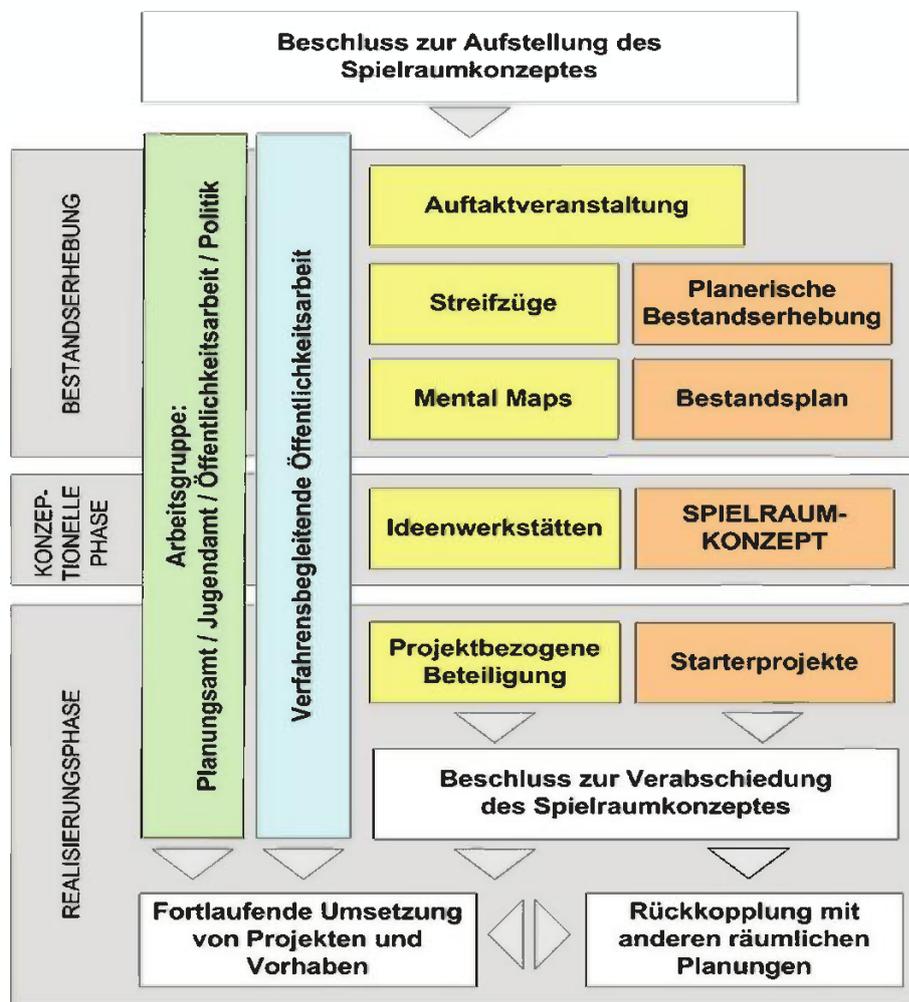
- Kreuzverkehr Hagstraße
- Bahnhof: Querung Bahngleise (Gefahrloser Übergang fehlt)
- Kreuzung Hagstraße / Zellgasse: Verkehrsbelastung
- Bahnhofstraße: Sichere Fußgängerübergänge fehlen
- Kreuzung Rechtsstraße / Hofsteigstraße: Verkehrsbelastung
- Reichstraße: Sichere Fußgängerübergänge fehlen
- Neuer Rhein: Wildfluss
- Kreuzung Rechtsstraße / L. 204: Verkehrsbelastung
- Hofsteigstraße / bei Frühlinggarten: gefährlich für Fußg./Radf.
- Hofsteigkreuzung / Sägenstraße
- Feldkreuzpark: Landwirtschaftsverkehr Vorchastl., Geschw.
- Griedelstraße: Verkehrsaufkommen
- Kreuzverkehr Engal: gefährlich für Fußgänger / Radfahrer
- Kreuzverkehr bei Holzer Dornbacher Str. / Binsenfeldstr.
- Lammkreuzung: Gefährlicher Übergang für Fußgänger / Radfahrer (wird gerade durch eine neue Ampel sicherer)

5 Spielraumkonzept Lustenau - der Prozess

Das Spielraumkonzept in Lustenau startete mit der Gründung der Arbeitsgruppe im Frühjahr 2011. Als erste Aktion fand die Auftaktveranstaltung zur Information der Bevölkerung im Mai 2011 statt, anschließend wurde die Bestandserhebung einschließlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Juni / Juli 2011 durchgeführt. Über Streifzüge und Mental Maps wurde ihr Fachwissen in den Prozess

einbezogen. Parallel dazu erarbeitete die Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung die Bestandserhebung, die mit den Ergebnissen der Beteiligung abgestimmt wurde. Als Ergebnis entstanden Bestandspläne für die vier vorhandenen Sprengel.

Zur Aufstellung des Spielraumkonzeptes wurden in einer weiteren Phase Ideen entwickelt. Auf der Grundlage von allgemei-



Der Prozess zum Spielraumkonzept

nen Qualitätszielen wurden gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen von zwei vernetzten Ideenwerkstätten im März 2012 Veränderungswünsche gesammelt und diskutiert. Diese Ergebnisse sind schließlich zusammen mit den Erhebungen von AS 2 in das Spielraumkonzept eingeflossen. Maßnahmen und Leitprojekte wurden in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe entwickelt, besprochen und bewertet.

Die Arbeitsgruppe zum Spielraumkonzept begleitete den gesamten Prozess und soll auch nach der Verabschiedung des Spielraumkonzeptes im Juni 2012 in der Gemeindevertretung weitergeführt werden.

Weiterhin fand von Anfang an eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit statt. Verschiedene Ansätze und Methoden wurden dafür ausgewählt. Als erste sichtbare Zeichen wurden bereits während der Aufstellung des Spielraumkonzeptes Aktionen durchgeführt.

Die Abbildung „Der Prozess zum Spielraumkonzept“ verdeutlicht den Ablauf des Spielraumkonzeptes vom Start des Verfahrens im März 2011 bis zur Verabschiedung im Juni 2012. Die Weiterführung bzw. Umsetzung des Spielraumkonzeptes sollte nach der Verabschiedung intensiv verfolgt werden.

5.1 Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung dient der Information und Motivation aller Lustenauer BürgerInnen. Zum Start des Prozesses haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich umfassend über das Instrument und die Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren. Die Auftaktveranstaltung umfasst die Erstellung eines ersten Meinungsbildes zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde, dessen Ergebnisse bereits mit in die Bearbeitungen des Spielraumkonzeptes einfließen.

Durchführung

Die Auftaktveranstaltung fand am Mittwoch, den 04.05.2011 von 18.00 – 20.00 Uhr in der Aula der Mittelschule Hasen-



Auftaktveranstaltung

feld statt. Die Veranstaltung wurde durch direkte Ansprache, das Gemeindeblatt und einen Flyer beworben. Insgesamt nahmen ca. 40 Erwachsene an der von Dagmar Brüggemann moderierten Veranstaltung teil.

Die Begrüßung zur Auftaktveranstaltung erfolgte durch Bürgermeister Dr. Kurt Fischer. Dagmar Brüggemann präsentierte anschließend Informationen zum Spielraumkonzept einschließlich der Erläuterungen zum Prozess, zur Beteiligung und zu den Ergebnissen.

Eine ergänzende Kleingruppenarbeit diente der direkten inhaltlichen Bearbeitung verschiedener Themen. Drei zentrale Fragestellungen wurden an den Tischen diskutiert, die in einem abschließenden Plenum zusammengetragen wurden:

- Wo sind Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsorte von Kindern?
- Wo sind Aufenthaltsorte und Treffpunkte von Jugendlichen?
- Wo gibt es Konflikte / Angsträume? Was müsste verändert werden?

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit sind hier zusammengefasst dargestellt:

Spielorte von Kindern

Spielorte von Kindern werden vorrangig für die vorhandenen Spiel- und Sportangebote wie Spielplätze, Ballsportanlagen, das Parkbad oder die Rheinhalle angegeben. Darüber hinaus gibt es Orte in der Natur, die bespielt werden wie das Ried,

verschiedene Wäldle oder der Damm zum Rodeln. Auch Spielorte innerhalb von Gebäuden wie die Bücherei oder das Theresenheim werden angegeben.



Kleingruppenarbeit

Treffpunkte von Jugendlichen

Für Jugendliche werden sowohl Bewegungs- als auch Aufenthaltsflächen angegeben. Zu den Bewegungsflächen zählen die vorhandenen Sportplätze und Ball-sportanlagen, der Skateplatz, die Rhein-halle und das Parkbad.

Die Aufenthaltsorte von Jugendlichen konzentrieren sich einerseits auf die in Lustenau vorhandenen Einrichtungen wie die Jugendzentren Cultur Factor Y, Full House, die Bibliothek, das Mädchencafé und den Carinisaal. Andererseits halten sich Jugendliche im Siedlungsraum auf. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Spielplätze sowie Treffpunkte an der Loretokapelle, am Parkplatz bei der Wohnanlage „Ott“ in der Augartenstraße oder in der Heimkehrersiedlung. Auch an zentralen Orten wie dem Rheincenter oder dem Kirchplatz treffen sich Jugendliche.

Als Rückzugsräume für Jugendliche geben die Erwachsenen den Alten Rhein, Wäldle im Ried oder den Neuner Kanal an.

Konflikte

Die vorhandenen Konflikte ergeben sich durch den Konflikt zwischen verschiedenen Menschen oder im Straßenverkehr.

Die Konflikte zwischen Menschen beziehen sich insbesondere auf die Altersgruppe der Jugendliche und deren Aufenthalt im öffentlichen Raum. Als Probleme werden Lärm, Müll, Angst, Alkohol, Drogen, Vandalismus und Scherben angegeben. Dies betrifft z.B. den Weg entlang des Grindelkanals oder das Zentrum vom Kirchdorf.

Die Konflikte im Verkehr fokussieren sich auf die Gefährdungen für Radfahrer – vor allem an den Kreisverkehren an der Dornbirner Straße. Darüber hinaus sind der große Kreisel am Gasthof Engel sowie fehlende Gehwege auf Schulwegen und den Wegen zum Kindergarten zu bemängeln.

Fazit

Es wird deutlich, dass sich die genannten Spielorte, Treffpunkte und Konflikte über das gesamte Gemeindegebiet verteilen. Schwerpunkte gibt es im Ortsteilzentrum vom Kirchdorf (Kirchplatz) und im Ortsteilzentrum vom Hasenfeld (entlang des Grindelkanals).

Viele Angaben werden zu den klassischen Spiel- und Sportflächen gemacht. Aber auch das Rheinvorland, das Ried, Bäche, Wäldle und der Alte Rhein werden als Spiel- und Rückzugsräume genannt.

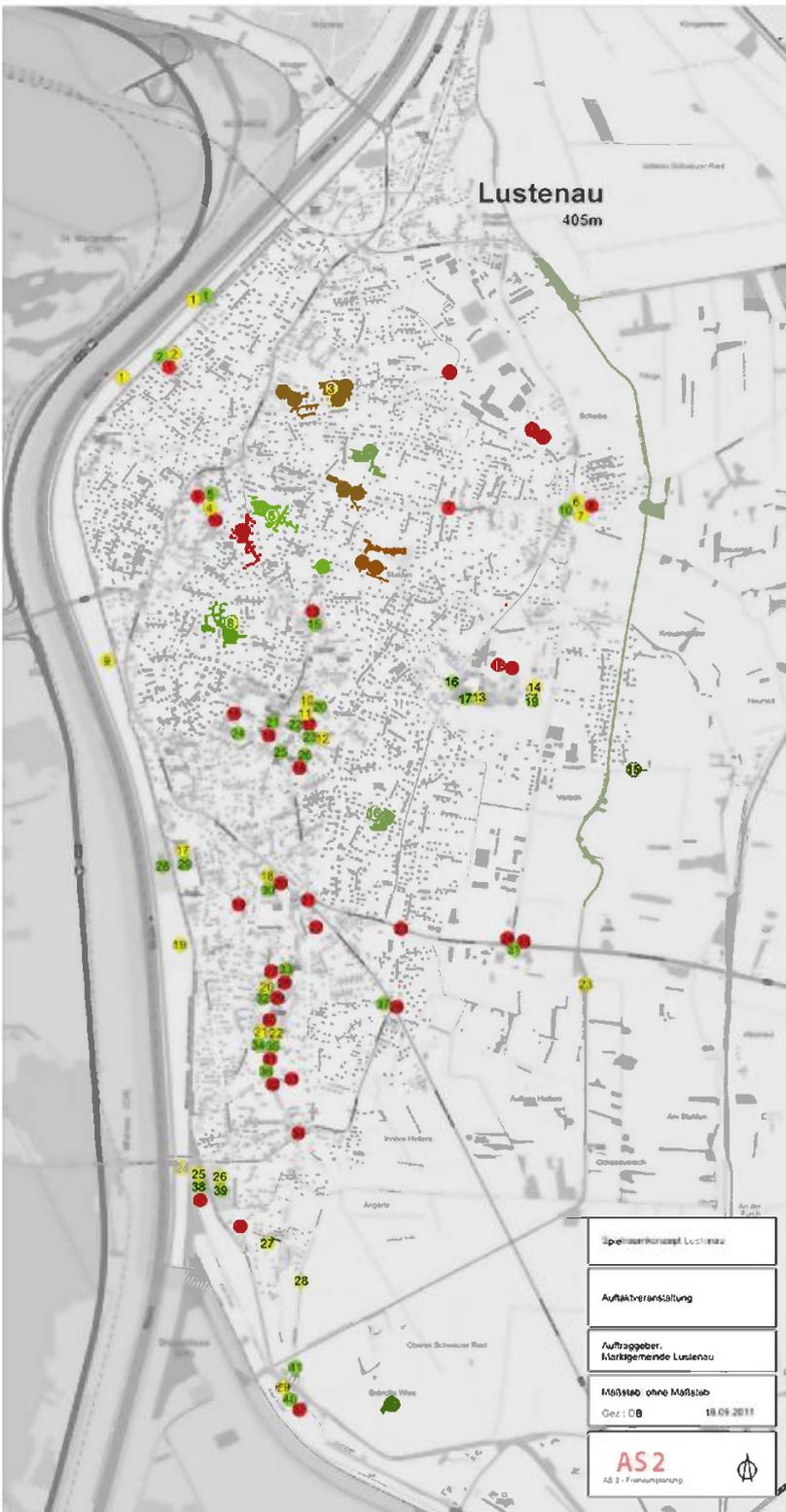
Auffallend ist, dass sich bei fast allen Spielorten von Kindern auch Treffpunkte von Jugendlichen befinden und sich daraus Konflikte ableiten.



Kleingruppenarbeit

Spielraumkonzept Lustenau

Auftaktveranstaltung



Legende

Spielorte von Kindern

- 1 Damm (nordlich): rodeln
- 2 Straße vor Ott Block: sich aufhalten
- 3 Spielplatz Rotkreuz: schauen, rutschen, spielen
- 4 Spielplatz Schulgasse: spielen, für Kleina ideal, Glasscherben
- 5 Spielplatz Rheindorf: spielen, unattraktiver Kinderspielplatz
- 6 Ballspielanlage Hofsteigstraße (VKW): Fußball spielen
- 7 Spielplatz Struwiel: spielen, rutschen, schöner Spielplatz
- 8 Bucherei: Bücher ausborgen
- 9 Rheinvorland: Fußball spielen, rodeln, rennen, Rad fahren
- 10 Theresienheim Treffpunkt
- 11 Permargarten: spielen, Gartenarbeit
- 12 Spielplatz Rathausstraße: schauen, rutschen, rennen
- 13 Parkbad: baden, spielen
- 14 Rheinhalle: eislernen
- 15 Spielplatz Feldkreuz: schauen, rutschen, rennen, spielen
- 16 Stadion FC Holzstraße: Fußball spielen
- 17 Reichshofstadion: Fußball spielen
- 18 Hannes-Grabher-Siedlung: Wohnort mit Sprachförderung
- 19 Damm am Schützensgraben: rodeln
- 20 Pestalozzipark: spielen
- 21 Ballspielanlage Hasenfeldstraße: Fußball, Tore ohne Netze
- 22 Spielplatz Hasenfeld: schauen, rutschen, rennen
- 23 Radweg Neuer Kanal: Wasser, Fische beobachten
- 24 Damm Zollamt: rodeln
- 25 Spielplatz Wiesenrain: Fußball, rodeln, Rad fahren, spielen
- 26 Sportplatz Wiesenrain: Fußball spielen, FC
- 27 private Ballspielanlage Am Brand: Fußball spielen
- 28 Wäldle Forststraße (privat): Baumhöhlen, Mottern, Abenteuer
- 29 Alter Rhein: baden

Treffpunkte von Jugendlichen

- Sportplätze Rhein: Bewegung, spielen, Jugendtreffpunkt
- Parkplatz Ott Block: Austausch, Treffpunkt
- Heimkehrersiedlung: Spielplatz, unersichtiger Raum
- Volksschule und Spielplatz Rotkreuz: Treffpunkt, Bänke
- Culture Factor Y: Offene Jugendtreffpunkt Lustenau
- Spielplatz Rheindorf (Rettingsheim): Bänke
- Loretkapelle: "Bänke", Brunnen, Treffpunkt, Lärm, Müll
- Mittelschule Rheindorf: Sport, Schulhof
- Cannisaal: kulturelle Angebote, Austausch, Jugendtreffpunkt
- Ballspielanlage Hofsteigstr.: Fußball, Bänke, Jugendtreffpunkt
- Neuer Kanal: Wasser, Schlauchboot
- Eisdielen Kapellenstraße: Austausch, Kommunikation
- Ballspielanlage Neudorfstr. (HAK): Bewegung, Fußball
- Bucherei: Treffpunkt
- Rheincenter: Austausch, Nähe zur Schule, Mittagspause
- Weg hinter dem Parkbad: Treffpunkt, Müll, Lärm
- Parkbad: sportliche Betätigung, Freizeit
- Skaterplatz: sportliche Betätigung, Austausch, Konflikt: Müll
- Rheinhalle: sportliche Betätigung
- Theresienheim: Jugendtreffpunkt
- Kirchplatz / Blauer Platz: "kein Treffpunkt", keine Sitzplätze
- Parkanlage Rathausstraße: Sport, Zentrum, Bänke
- Spielplatz Rathausstraße: Bänke
- Hagenmühle: Treffpunkt
- Mädchencafé: Austausch, Treffpunkt für Mädchen
- Schülerbetreuung: Austausch, Treffpunkt
- Stadion FC Holzstraße: Sport, kicken, Treffpunkt
- Fußballplätze Rheinvorland: Jugendtreffpunkt, Bewegung
- Reichshofstadion: Sport, kicken, Treffpunkt
- Hannes-Grabher-Siedlung: Wohnort
- Blaue Sau und Bushaltestelle: Jugendtreff
- Pestalozzipark: Austausch, Treffpunkt, Sitzbänke
- Schulzentrum Hasenfeld: Austausch, Kommunikation
- Spielplatz Hasenfeld: Austausch, Kommunikation
- Ballspielanlage Hasenfeldstraße: Treffpunkt
- Grindelkanal (Friedhof bis Kirche): Sitzbänke, Treffpunkt
- Full-House: Austausch, Kommunikation, Jugendtreff
- Spielplatz Wiesenrain: Jugendtreff, Grillstelle, Bänke, Tische
- Sportplatz Wiesenrain: kicken, Treffpunkt
- Alter Rhein: baden, chillen, Treffpunkt, Liegewiese, Grillplätze
- Parkplatz am Alten Rhein: Jugendtreffpunkt
- Wäldle im Ried: Waldspiele

Probleme / Konflikte

- Parkplatz Ott Block: Müll, Lärm
- Heimkehrersiedlung: Müll, Lärm, Drogenproblem, Alkohol
- Spielpl. Rotkreuz: Scherben, Müll, Schulen / Jugendliche
- Bettleweg: Nagel stehen unten hervor: Verletzungsgefahr
- Carinsaal: Lärm, Jugendliche
- Loretkapelle: Lärmbelästigung
- Hofsteigstraße: gefährlicher Schulweg
- Ballspielanlage Hofsteigstraße: Strommasten
- Jugendverein Culture Factor Y: Müll, Lärm
- Spielplatz Schulgasse: Jugendtreffpunkt, Müll, Scherben, Lärm
- VS Rheindorf: Kinder außerhalb Schulbetrieb nicht erwünscht
- Ballspielanlage Neudorfstraße (HAK): Müll, Lärm, negativ
- Rheincenre: Müll, Jugendl. (mit Migr.hintergr.), Vandalismus
- Skaterplatz: Müll, Vandalismus
- Post: hier weil Sitzplätze sind (Stiege)
- Kirchplatz / Blauer Platz: Müll, Lärm
- Parkanlage Rathausstr.: Banklehnen Jugendliche, Alkohol
- Schülerbetreuung: Müll, Vandalismus
- Alptrasse: kein Gehweg vorhanden (Schulweg!)
- Hannes-Grabher-Siedlung: Müll, Lärm
- Kreisverkehr Engel: gefährlich, fehlende Verbindung Radweg
- Parkplatz Spar: Ansammlung motoris. Jugendlicher, Rennen
- Kreisverkehr Hofer: gefährlich für Radfahrer
- Kreisverkehr Blaue Sau: gefährlich für Radfahrer
- Blaue Sau: Jugendtreffpunkt, Müll, gefährlich, Verkehrssitu.(Nacht)
- Hohenemser Str./ Forststr.: sehr gefährliche Ampelregelung
- Kindergarten Hasenfeld: Vandalismus, Jugendliche
- Schulhof Hasenfeld: unfreundlicher Schulplatz, Pausenhof
- Pestalozzipark: Müll, Lärm, Jugendgruppen, Beschädigungen
- Ballspielanlage Hasenfeld: Lärm, Müll, Verkehr, Vandalismus
- Grindelkanal (Schulweg): Jugendliche auf Bänken (pöbeln)
- Bänke am Grindelkanal: Lärm, Abfall, Müll von Jugendlichen
- Friedhof Hasenfeld: Treffpunkt von Jugendlichen
- St. Antonius-Str. / Philipp-Krafft-Str.: kein Zebrastreifen
- Spielpl. Wiesenrain: Ausländ., Grillen, Gruppen (om WE), Müll
- Reicheneustr.: Kurve, eng, kein Gehweg f. Kinder (Kindl)

5.2 Streifzüge

Streifzüge sind eine effektive qualitative Methode der Spielraumforschung. Bestehende Qualitäten in der Gemeinde können aufgenommen und gesichert, Bedeutungs- und Nutzungsmuster von Räumen können erfasst und dargestellt werden. Kinder und Jugendliche gewähren Erwachsenen Einblicke in ihre Lebenswelt.

Die beteiligten Kinder und Jugendlichen bestimmen selbst Routen, Ziele und Dauer der Streifzüge. Sie bestimmen, welche Ausschnitte sie Erwachsenen aus ihrer Lebenswirklichkeit zeigen wollen.

Streifzüge sind spannende Abenteuer, sie gehen über Stock und Stein, über Mauern, Zäune, Hügel und teilweise verbotenes Gelände. Unter Umständen kommen auch Geheimverstecke zum Vorschein.



Streifzug mit Kindern

Durchführung

Die Streifzüge wurden im Rahmen der Bestandserhebung im Juni / Juli 2011 durch das Büro AS 2 – Freiraumplanung durchgeführt. Insgesamt konnten sieben Begehungen mit verschiedenen Altersgruppen durchgeführt werden. Bei den Streifzügen wurde insbesondere der generationsübergreifende Blick in den Fokus genommen. So konnte eine Begehung mit einer Gruppe von Senioren durchgeführt werden.

Die Streifzüge werden mit der Digitalkamera dokumentiert. Die Route und die von Kindern und Jugendlichen gezeigten Orte werden auf einer Karte eingetragen. Die erwachsenen Begleitpersonen protokollieren die Aussagen der Kinder und

Jugendlichen zu den einzelnen Orten. Ansonsten halten sie sich im Hintergrund und folgen den Routen der Beteiligten.



Streifzug mit Senioren

Streifzuggruppen:

- Volksschule Rotkreuz
- Schüli
- Kindergarten Weiler
- Kindergarten Rheindorf
- Seniorengruppe
- Mittelschule Kirchdorf (Gruppe 1)
- Mittelschule Kirchdorf (Gruppe 2)
- (zwei offene Streifzüge)

Eine von AS 2 – Freiraumplanung durchgeführte Streifzugschulung im Vorfeld der Begehungen diente der Information der vor Ort ansässigen Träger zur eigenen Durchführung von Streifzügen.

Als Möglichkeit der Teilnahme für alle Interessierten wurden zwei Streifzüge als offene Termine angeboten, die intensiv beworben wurden. Leider konnten diese beiden Streifzüge aufgrund mangelnden Interesses nicht durchgeführt werden.

Ergebnisse

Die Streifzüge wurden thematisch gruppiert. Folgende Ergebnisse können festgehalten werden:

Spielplätze

Einige Spielplätze werden auf den Streifzügen angesteuert wie z.B. der Spielplatz Rotkreuz oder Spielplatz Rathausstraße. Kinder spielen gerne auf den vorhandenen Spielplätzen. Sie nutzen gerne Kletterobjekte und Geräte, die mit vielen Kindern gemeinsam bespielbar sind.



Spielplätze

Wünsche zielen auf die Verbesserung von Spielplätzen. Außerdem wird bemängelt, dass viele Spielplätze veraltet sind. Neben den öffentlichen Spielplätzen zeigen die Kinder auch viele Spielplätze in Gärten.

Es werden aber nicht nur Spielplätze angesteuert. Viele andere Flächen und Wege sind ebenfalls für die Kinder interessant.

Im Wohnumfeld

Oben wurden bereits private Spielplätze angesprochen, die bespielt werden. Darüber hinaus zeigen die Kinder ergänzende Spielorte im direkten Wohnumfeld wie z.B. ein Kellereingang als Rückzugsort oder das Dach einer Tiefgarage, welches sie beklettern.



Dach einer Tiefgarage

Auch der Aufenthalt bei Freunden ist für viele Kinder selbstverständlich. Hier klettern sie auf Kletterbäumen, zeigen Tiere oder sammeln Himbeeren.

Sportmöglichkeiten

Bei allen Kindern ist das Parki sehr beliebt. Bei gutem Wetter gehen sie hierhin ger-

ne zum Schwimmen und um Freunde zu treffen. Darüber hinaus werden Tschutterplätze, die Skateanlage, Ballsportanlagen, Stadien und die Eishalle aufgesucht.

Rückzugsorte

Die Kinder aus Lustenau haben nicht nur Spiel- und Bewegungsräume in Lustenau. Eine ebenso große Rolle spielen Rückzugsorte für die junge Generation. Deutlich wird zum Beispiel eine Rampe an der Mül-lerstraße, die als Treffpunkt dient, ein leer stehendes Haus an der Gänslestraße sowie verschiedene Schleichwege, Geheimverstecke in Gärten und Kletterbäume.

Die Mädchen eines Streifzugs geben an, dass sie das Mädchencafé mögen, da sich dort nur Mädchen aufhalten.

Elemente im öffentlichen Raum

Die Kinder nutzen Wege als Spielräume. Sie balancieren auf Mäuerchen oder über Gartentore. Des Weiteren werden Elemente im öffentlichen Raum genutzt.

Die Kinder einer Kindergartengruppe sind an einem Laternenpfahl herunter gerutscht. Aber auch ältere Kinder nutzen diese einzelnen Elemente.



Elemente des öffentlichen Raums - Laterne

Begegnung

Das Thema Begegnung von Alt und Jung taucht an verschiedenen Stellen während der Streifzüge auf. Wichtig sind den Kindern und Erwachsenen zentrale Aufenthaltsmöglichkeiten. Der Kirchplatz (Blaue Platz) ist sehr beliebt. Kinder besuchen hier Veranstaltungen und den Markt

oder sie halten sich am Wasserspiel auf. Das Fehlen von Sitzmöglichkeiten wird bemängelt. Gewünscht werden kreative und bunte Sitzmöbel.

Ein weiterer zentraler Aufenthaltsbereich befindet sich beim Rheincenter. Ebenso ist der kleine Park an der Hasenfeldstraße beliebt bei Jugendlichen.



Park im Hasenfeld

Die beteiligten Senioren sprechen sich für generationsübergreifende Räume aus. So könnte beispielsweise der schöne Garten des Seniorenheims im Hasenfeld für alle geöffnet werden, so dass sich beispielsweise Mütter mit keinen Kindern dort aufhalten können.

Nicht nur aus Sicht der Senioren werden solche Projekte gewünscht. Auch die Kinder des Streifzugs der Volksschule berichten von einem gemeinsamen generationsübergreifenden Projekt – Besichtigung einer Stickerei – was ihnen sehr viel Spaß gemacht hat.

Fazit

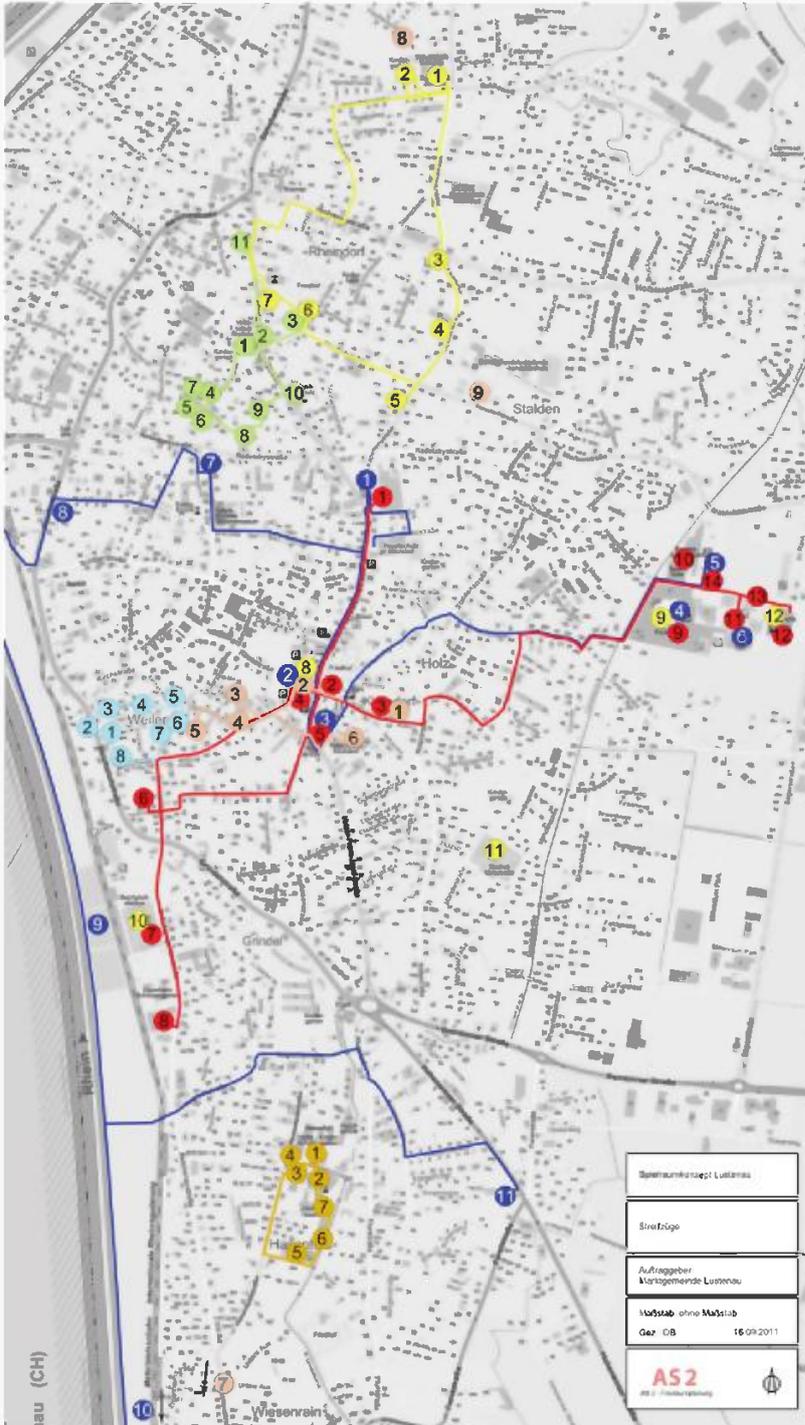
Die beteiligten Kinder zeigen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume im gesamten Gemeindegebiet auf. Es wird deutlich, dass Spielplätze wichtig sind, aber darüber hinaus Wege, zentrale Plätze usw. eine ebenso große Rolle spielen.



Streifzuggruppe

Spielraumkonzept Lustenau

Streifzüge



Legende

Streifzug D1: Volksschule Rotkreuz

- 1 Schulhof Volksschule Rotkreuz
- 2 Spielplatz Rotkreuz (Hinterfeldstraße)
- 3 Lorelokappele
- 4 Pfandkoppel Kapelensstraße
- 5 Eschlole "Balla Venezia"
- 6 Spielplatz Rheindorf (Rettungshem)
- 7 Haus der Oma von Maya
- 8 Blauer Platz / Kirchplatz
- 9 Park / Parkbad
- 10 Reichshofstadion
- 11 FC Stadion Holzstraße
- 12 Rheinstraße

Streifzug D2: Schülerbetreuung

- 1 Spielplatz Rathausstraße
- 2 Blauer Platz / Kirchplatz
- 3 Rampe Mutterstraße
- 4 Leer stehendes Gebäude Gänsestraße
- 5 Außengelände Schule
- 6 Wiesenranperk
- 7 Freifläche Fischerbühl
- 8 Ballspielfläche Neudorfstraße (HAK)

Streifzug D3: Kindergarten Weier

- 1 Kindergarten Weier
- 2 Reichshofstraße
- 3 Mauer und Laterne Gänsestraße
- 4 Mauer mit Gänseischen Gänsestraße
- 5 Geheimversteck Jonas
- 6 Mauer mit Gänsehorn
- 7 Haus von Fabian
- 8 Schleichweg zum Kindergarten

Streifzug D4: Kindergarten Rheindorf

- 1 Park mit Baum
- 2 Elias Haus
- 3 Spielplatz Rheindorf (Rettungshem)
- 4 Garten von Mauro
- 5 Garten von Tobias + Spielplatz
- 6 Geheimversteck Kellerteppe
- 7 Dach der Tiefgarage
- 8 Garten von Flora
- 9 Schleichweg / Geheimweg
- 10 Musikschule
- 11 Garten von Christina und Carina

Streifzug D5: Senioren

- 1 Schulzentrum Hasenfeld
- 2 Kirchplatz Hasenfeld
- 3 Park an der Hasenfeldstraße
- 4 Pestalozziweg
- 5 Spielplatz und Ballspielfläche Hasenfeld
- 6 Weg am Grindelkanal
- 7 Seniorenheim

Streifzug D6: VMS Kirchdorf_1

- 1 Rheincenter
- 2 Kirche Peter und Paul
- 3 Spielplatz beim Rathaus
- 4 Pizzeria Azzurro
- 5 Mädchencafé
- 6 Moschee
- 7 Reichshofstadion
- 8 Schützengarten
- 9 Parkbad
- 10 Gymnasium
- 11 Tennisplatz
- 12 Eschlole
- 13 Schößland
- 14 Skateplatz

Streifzug D7: VMS Kirchdorf_2

- 1 Rheincenter-Vorplatz
- 2 Kirchplatz
- 3 Mädchencafé
- 4 Parkbad
- 5 Skateplatz
- 6 Tennisplatz
- 7 Eschlole König
- 8 Kinothek
- 9 Fußballplätze Rheinvorland
- 10 Spielplatz Wiesenrain
- 11 Full House

5.3 Mental Maps

Mental Maps sind ebenso wie die Streifzüge eine Beteiligungsmethode zur Bestandserhebung. In Schulen werden schriftliche Befragungen einschließlich eines Kartenausschnitts durchgeführt, in denen Kinder und Jugendliche ihre subjektive Sicht auf die Gemeinde einbringen können. Die Fragen konzentrieren sich auf die Themen Treffpunkte, Konflikte und Wünsche. Auch Schul- und Freizeitwege werden mit abgefragt. Durch die offenen Fragen und die Möglichkeit, Punkte und Wege in den Kartenausschnitt einzutragen, ergeben sich gute und leicht nachvollziehbare Ergebnisse.

Durchführung

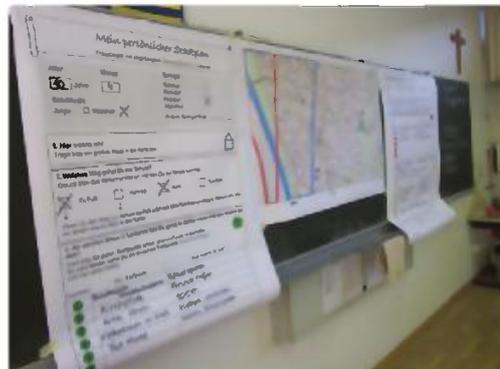
Bei der Mental Maps-Befragung wurden insgesamt 163 Kinder und Jugendliche in verschiedenen Schulen befragt.

Die Befragten teilten sich in 76 Jungen und 87 Mädchen auf, mit einer Altersspanne zwischen neun und 20 Jahren.

33% der Fragebögen wurden von Kindern und Jugendlichen aus dem Kirchdorf ausgefüllt, 24% der Befragten kamen aus dem Rotkreuz, 16% aus dem Rheindorf und 13% gaben das Hasenfeld als ihren Wohnort an. Jeweils sieben Prozent machten keine Angabe zu ihrem Wohnort oder kamen aus einem Ort außerhalb Lustenaus.



Mental Maps - Durchführung



Mental Maps - Fragebogen

Ergebnisse

Treffpunkte

Auf die Treffpunkte entfielen insgesamt 443 Nennungen, davon 194 durch Jungen und 249 durch Mädchen.

Bei den Treffpunkten lässt sich feststellen, dass die Benutzung von Spielplätzen für die Kinder und Jugendlichen in Lustenau wenig genannt wurde und somit keine große Rolle spielt. Die geringe Nutzungsintensität der vorhandenen Spielplätze kann im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden durchaus als ungewöhnlich bezeichnet werden. Im Vordergrund stehen in Lustenau eher naturbelassene Freiräume wie der Alte Rhein oder das Ried, die insbesondere bei den Jüngeren beliebt sind. Sehr intensiv genutzt werden die Sportangebote, vorrangig im Sportzentrum. Wenig genannt wurden des Weiteren die Schulhöfe und Außenbereiche der Kindergärten, da diese außerhalb der Betriebszeiten verschlossen sind. Auffällig ist auch, dass sich nur wenige Treffpunkte im Hasenfeld finden.

Jugendliche nutzen insbesondere zentrale Orte wie den Kirchplatz oder das Rheincenter. Häufig genannt wurden von ihnen außerdem Pubs und Cafés in Lustenau.

Bei Groß und Klein gleichsam beliebt sind das Parkbad, der Rhein sowie die verschiedenen Zentren. Ebenfalls sind der eigene Garten, der Besuch von Freunden und das eigene Zuhause beliebte Orte, die in der

Auswertung nicht einzeln aufgenommen wurden.

Probleme

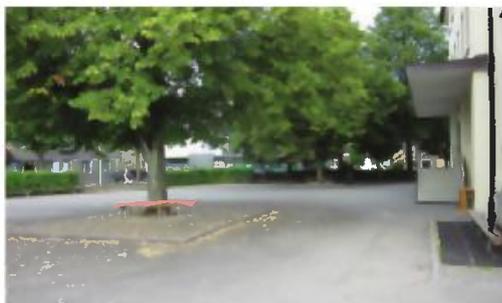
Insgesamt gab es 164 Antworten im Bereich der Problemorte, davon 73 durch Jungen und 91 durch Mädchen. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass Mädchen oft mehr Orte nennen als Jungen, da sie Konflikte bewusster wahrnehmen und ein höheres Sicherheitsbedürfnis empfinden als Jungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Probleme in Lustenau dem Bereich Verkehr zuzuordnen sind. Darüber hinaus bestehen Probleme mit Jugendlichen, insbesondere an zentralen Orten wie dem Rheincenter.



Mental Maps - Rheincenter als Problempunkt

In den Schulen Lustenaus ergeben sich eher soziale Probleme, beispielsweise im Umgang der Lehrer mit einzelnen SchülerInnen und zwischen SchülerInnen untereinander.



Mental Maps - Schulhof Volksschule Kirchdorf

Wünsche

In der Gesamtheit wurden bei den Wünschen 213 Antworten durch die Kinder und Jugendlichen gegeben. Diese gli-

edern sich in 87 Nennungen durch Jungen und 126 durch Mädchen.

Viele der genannten Wünsche betreffen die Außengelände von Schulen. Sowohl Jungen, als auch Mädchen wünschen sich auf ihren Schulhöfen mehr Angebote für ihre Pausen- und Freizeitgestaltung.

Meinungsbarometer

Es zeigt sich, dass Mädchen und Jungen nahezu die gleichen Noten für ihren Orts- teil vergeben. Es gibt nur geringe Abweichungen, da die Mädchen ihren jeweiligen Sprengel etwas schlechter bewerten als Jungen. Dies deckt sich mit der höheren Zahl der Probleme und Konflikte, die die Mädchen in der Mental Maps Befragung für Lustenau festgestellt haben. Im Schnitt gaben 72,5% der Befragten ihrem jeweiligen Sprengel die Note „gut“ oder „sehr gut“. Der Schnitt bei den Antworten „schlecht“ oder „sehr schlecht“ liegt insgesamt bei 6,5%. Keine Angaben zu ihrem Befinden machten elf Jugendliche oder junge Erwachsene, die aus anderen Gemeinden kommen.

Wege

Bei den Schul- oder Freizeitwegen werden die Wege der Kinder und Jugendlichen erfasst, die sie zu Fuß oder mit dem Rad zu ihrer jeweiligen Schule oder einem wichtigen Treffpunkt in der Freizeit zurücklegen.

Schulwege

Bei den Schulwegen in Lustenau zeigt sich kein sehr weit verzweigtes Netz. Die Kinder und Jugendlichen gelangen meist auf den direkten Wegen zu ihren jeweiligen Schulen und benutzen dabei auch die Wege entlang von Sammel- und Hauptstraßen. Die Wege konzentrieren sich dabei an den Straßen in unmittelbarer Nähe der Schulen.

Im Rotkreuz überlagert sich eine Vielzahl von Wegen der Kinder und Jugendlichen. Diese konzentrieren sich vor allem auf die Rotkreuzstraße und Am Schlatt sowie auf den Weg entlang des Moosbachs. Weitere

wichtige Schulwege verlaufen entlang der Hinterfeldstraße und der Wiesenstraße. Ebenfalls eine hohe Bedeutung haben die Stiftergasse und die Hofsteigstraße sowie die Grüttstraße. Zu den wichtigsten Querungstrecken gehört dabei die Kreuzung Hinterfeldstraße/Rotkreuzstraße direkt vor der Volksschule Rotkreuz.

Im Sprengel Rheindorf sind besonders viele Schulwege entlang der Hofsteig- und der Maria-Theresien-Straße zu verzeichnen. Ein bedeutender Schulweg führt von der Maria-Theresien-Straße über die Neudorfstraße zur Handelsakademie. Wichtige Schulwege aus dem Osten Rheindorfs führen über die Mühlenfeld- und die Weiherstraße zur Handelsakademie. Ein wichtiger Zuweg für die Volksschule Rheindorf ist die Rheindorferstraße.

Im Kirchdorf bündeln sich, ähnlich wie im Rotkreuz recht viele Schulwege. Die wichtigsten Routen verlaufen entlang der Stalden- und der Winkelstraße. Darüber hinaus verlaufen wichtige Wege der Kinder und Jugendlichen entlang der Holz-, Brändle- und Rathausstraße. Die Wege bündeln sich an der Haupt- und der Volksschule Kirchdorf. Eine wichtige Querung befindet sich an der Kreuzung Holzstraße/Pfarrweg.

Im Hasenfeld konzentrieren sich die Schulwege lediglich im Bereich der Volks- und Hauptschule. Die Zuwege zeigen, dass die beiden Schulen in erster Linie von Kindern und Jugendlichen aus dem Sprengel genutzt werden. Bedeutende Kreuzungspunkte können hier nicht festgestellt werden.

Freizeitwege

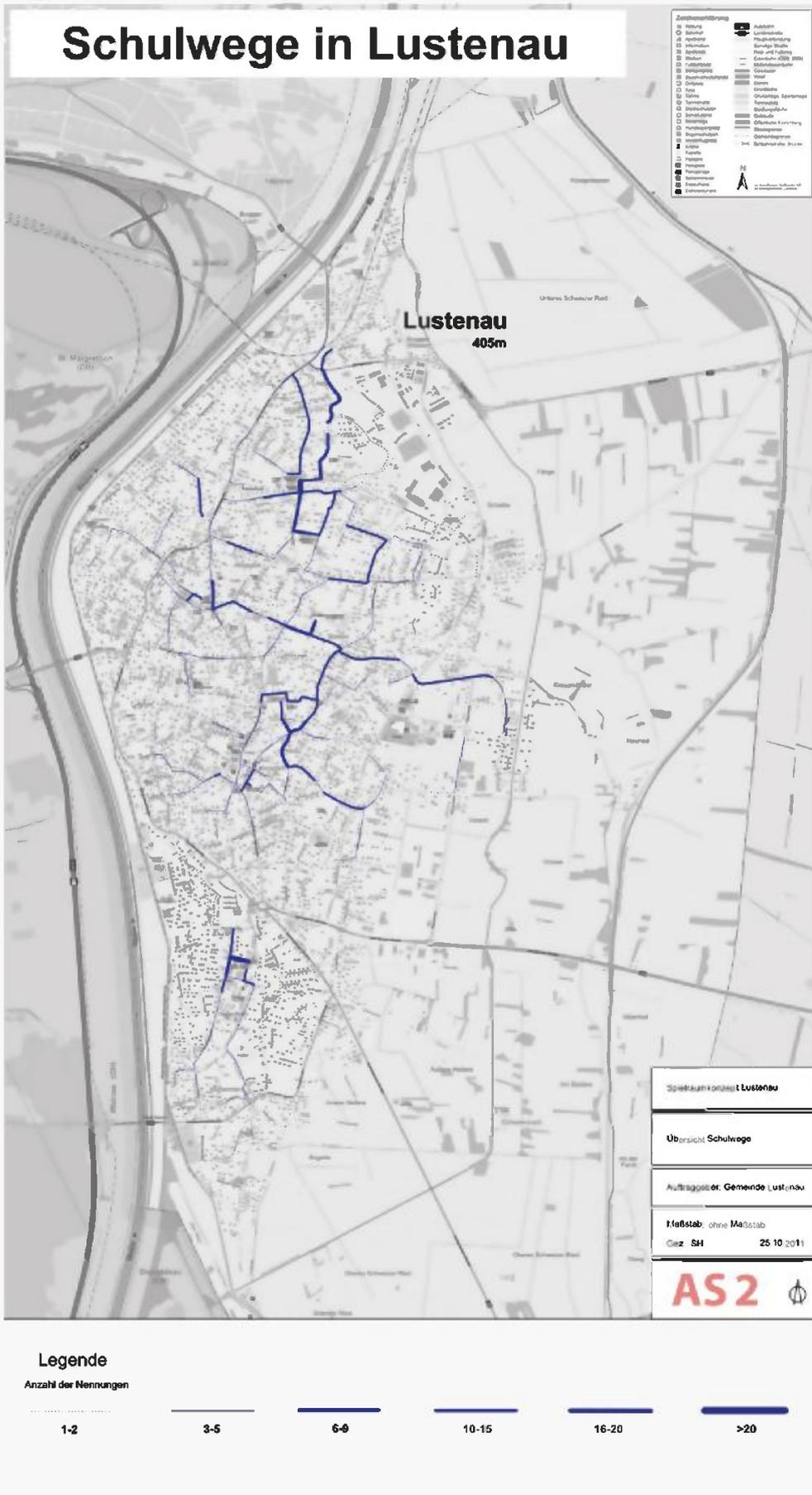
Die Freizeitwege zeigen in Lustenau ein engmaschigeres Netz als die Schulwege. Die Wege bündeln sich in erster Linie an wichtigen Hauptverkehrsstraßen, die an bedeutsamen Zielorten für die Kinder und Jugendlichen liegen. So lässt sich eine starke Konzentration von Wegen am Kirchplatz im Kirchdorf feststellen. Hier liegt auch ein wichtiger Kreuzungspunkt der Wege an der Kreuzung Rathausstraße/Kaiser-Franz-Josef Straße.

Ein weiterer stark genutzter Bereich sind die Zuwege zu den Sportanlagen des Sportzentrums und dem Parkbad. Die Vielzahl der Wege zum Parkbad geht zurück auf die hohe Zahl an Nennungen des Parkbads als beliebter Freizeitort für Kinder und Jugendliche. In diesem Bereich werden vor allem die Vorachstraße, die Weiherstraße und die Mühlenfeldstraße stark genutzt. Darüber hinaus zeigt sich eine hohe Konzentration von Wegen an der Holzstraße.

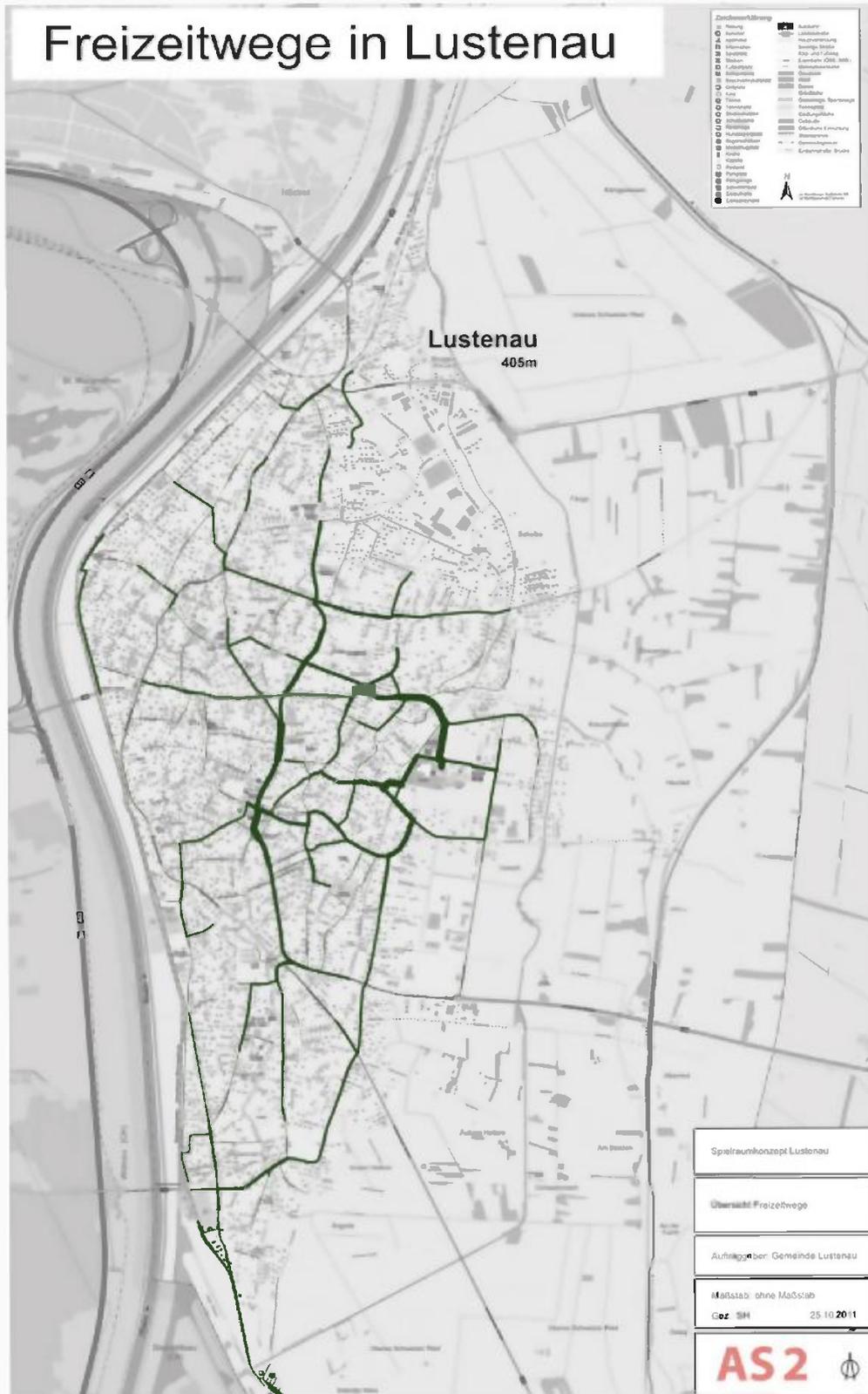
Weitere wichtige Ziele mit starker Wegekonzentration zeigen sich an den verschiedenen Schulen sowie den Sportplätzen. Insbesondere die Schützengartenstraße vor dem Reichshofstadion wird stark genutzt. Hier befindet sich auch ein wichtiger Kreuzungspunkt eines bedeutsamen Freizeitweges mit einer stark befahrenen Hauptverkehrsstraße (Reichshofstraße/Schützengartenstraße).

Ein weiteres wichtiges Ziel ist das Rheincenter. Hier ergibt sich eine hohe Konzentration entlang der Maria-Theresien-Straße und im weiteren Verlauf entlang der Kapellenstraße. Auch die Radetzkystraße nördlich des Rheincenters wird von den Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt. Ein wichtiger Kreuzungsbereich ergibt sich an der Kreuzung Hofsteigstraße/Rotkreuzstraße, die für die Kinder eine wichtige Querungsmöglichkeit in der Nord-Süd-Achse darstellt.

Im Hasenfeld ergibt sich eine Konzentration im Bereich der Sportplätze und des Wiesenrainparks. Hier befindet sich auch ein wichtiger Querungspunkt an der Kreuzung Philip-Krapf-Straße/Aubächle. Darüber hinaus wird der Engelkreisverkehr im Hasenfeld wesentlich intensiver genutzt, als dies bei den Schulwegen der Fall ist. Dieser Bereich stellt aufgrund seiner intensiven Nutzung einen Gefahrenbereich für die Kinder dar, da diese in der Mental Maps-Befragung angaben, der Kreisverkehr sei insbesondere für Radfahrer zu gefährlich und es käme dort oft zu Unfällen.



Freizeitwege in Lustenau



5.4 Ideenwerkstätten

Ideenwerkstätten sind eine moderierte Methode zur Entwicklung von Ideen und Zukunftsvisionen. Sie verfolgen das Ziel, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Neugierde zu wecken, Spaß an neuen Ideen zu entwickeln und den Willen zur Gestaltung ihrer Umwelt zu fördern. Weiterhin bilden sie den kreativen Rahmen für die Auseinandersetzung von Menschen mit ihrer Gemeinde.

Im Mittelpunkt der Ideenwerkstätten steht der Bau einer großen Zukunftspyramide.



Ideenwerkstätten - Zukunftspyramide

Durchführung

Im Rahmen des Spielraumkonzeptes wurde im Anschluss an die Phase der Bestandserhebung jeweils eine Ideenwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Erwachsenen durchgeführt.

Die Ideenwerkstätten fanden am Freitag, den 03. Februar 2012 von 9.00 – 14.30 bzw. von 14.00 – 16.00 Uhr im „Im Schützengarten“ statt. Die Überschneidung der Zeiten ergab sich durch die Abschlusspräsentation der Kinder und Jugendlichen, welche als Startpunkt für die Ideenwerkstatt der Erwachsenen diente.

An der Ideenwerkstatt mit Kindern und Jugendlichen nahmen ca. 35 SchülerInnen der weiterführenden Schulen im Alter von 10-14 Jahren teil. Ca. 25 Erwachsene besuchten die anschließende Ideenwerkstatt für ihre Altersgruppe.

Ablauf

Nach einer Begrüßung durch Bürgermeister Dr. Kurt Fischer stellte Dagmar Brüggemann die bisherigen Ergebnisse des Spielraumkonzeptes vor. Einige Kinder und Jugendliche hatten bereits an einer Beteiligungsaktion im Rahmen des Spielraumkonzeptes teilgenommen und konnten nun hier die Ergebnisse anschauen. Ergänzt wurden die Ausführungen durch einen von Jugendlichen gedrehten Film zu den Angeboten in Lustenau.

In der anschließenden Arbeitsphase hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Kreativität in Form von Ideen einzubringen. Mit der Methode Brainwalking konnten die Kinder und Jugendlichen frei durch den Raum gehen und an sieben aufgehängten Themenplakaten Ideen aufbringen. Andere Kinder und Jugendliche wurden im weiteren Verlauf durch die bereits vorhandenen Ideen angeregt und entwickelten eigene neue Ideen.



Ideenwerkstätten - Brainwalking

Im Zentrum der Ideenwerkstatt stand die Entwicklung einer großen Zukunftspyramide. Die wichtigsten Ideen aus dem Brainwalking wurden in Kleingruppen vertieft und auf großen DIN A3-Pappen gestaltet. Die Pappen dienten als Grundlage für die ca. 40 Kartons starke Zukunftspyramide, welche nach Priorität gestaffelt aufgestellt wurde.

Zur Abschlusspräsentation, bei der die Kinder und Jugendlichen selbst ihre entwickelten Ideen präsentierten, nahmen viele Erwachsene teil, die im Anschluss daran an einer eigenen Ideenwerkstatt für

Erwachsene mitwirkten. Sie diskutierten die Ideen der Kinder und Jugendlichen und brachten eigene Ideen mit ein.

Ergebnisse

Die Kinder und Jugendlichen formulierten eine Vielzahl von Ideen auf den Themenplakaten des Brainwalkings. Hier werden nun die bedeutendsten Ideen dargestellt, welche in den Kleingruppen vertieft und auf der Zukunftspyramide veranschaulicht wurden. Die Zahlen in den Klammern verdeutlichen die Häufigkeit der Nennung bei der Bepunktung.

Folgende Bausteine der Zukunftspyramide wurden gestaltet:

- Jugendplatz (29 Punkte)
- Jugendhaus (15 Punkte)
- Möglichkeit zum Fischen (7 Punkt)
- Hochseilgarten Alter Rhein (5 Punkte)
- Unsere Jugendzeitung Bravo (4 Punkte)
- Streichelzoo (2 Punkte)
- Kartbahn Lustenau (2 Punkte)
- Neue Haltestellen an der Mittelschule Rheindorf (2 Punkte)
- Fußballplatz (1 Punkt)
- Extra Wege für Busse, LKW (1 Punkt)
- Engel Kreisverkehr / Stau in Lustenau (1 Punkt)
- Extra Wege für Busse
- Jugendcafé
- Jugendzeitschrift
- Mittelschule Hasenfeld Cafeteria
- Proberäume für Musikbands
- Kein Lärm in Lustenau
- Öffentlicher Volleyballplatz
- Naturgarten
- Klettergarten
- McDonalds
- Wasserrutschen
- Hallenbad
- Cineplexx Lustenau
- Abenteuerspielplatz für Jugendliche
- Neue Jugendzeitung
- Chillen

- Naturbadeplätze
- Einkaufszentrum
- Minigolf-Anlage
- Bushaltestellen auch in Gassen und kleinen Straßen
- Jugenddisco
- Bowlingbahn
- Kindervilla
- Mittelschule Rheindorf: Neue Bänke auf dem Schulhof



Ideenwerkstätten - Jugendpark

Die Erwachsenen nahmen die Ideen der Kinder und Jugendlichen als Grundlage und entwickelten sie weiter. Folgende Themen und Ideen wurden diskutiert:



Ideenwerkstätten - Themen Erwachsene

Aufenthaltsqualität

Grundsätzlich sollte die Aufenthaltsqualität in Lustenau erhöht werden. Dies bezieht sich sowohl auf die zentralen Bereiche als auch auf die Quartiere.

Jugendpark + Bewegungsangebote

Die Erwachsenen finden die Idee eines Jugendplatzes gut. Bei der Abschluss-

präsentation fragten sie die Kinder nach beliebten Standorten sowie Details zu Planungsinhalten. Grundsätzlich wird die Idee als gut befunden, den Jugendplatz mit dem Skateplatz zu verknüpfen und beides im Bereich des Sportzentrums zu verorten.

Basketballflächen

In Lustenau gibt es zu wenig Basketballflächen. Ein Basketballplatz könnte mit dem Jugendplatz verbunden werden.

Eishalle / Eissport / Eisdisco

Die Eishalle war früher ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Dieses Interesse ist zurückgegangen. Durch Veranstaltungen wie Eisdisco o.ä. könnte versucht werden, diese Attraktivität wieder herzustellen.

Naturräume am Alten Rhein

Den Erwachsenen fallen die Wünsche nach den Naturräumen ins Auge. Z.B. wird ein Hochseilgarten am Alten Rhein vorgeschlagen. Die Erwachsenen favorisieren ebenfalls großflächige naturnahe Bewegungsangebote am Alten Rhein.

Spiel- und Begegnungsräume in den Quartieren

Neben den großflächigen Angeboten wie Skateanlage und Natur-Bewegungsräume sollten auch in den Quartieren weitere Räume entstehen. Als „Herzstück“ jedes Quartiers sollte ein Begegnungsraum für alle Generationen entstehen. Dieser kann auf einem vorhandenen Spielplatz oder Schulhof integriert werden.

Speziell für die Altersgruppe der Kinder bis 6 Jahren sind wohnortnahe Spielangebote wichtig, deshalb sind auch attraktive Naturräume mit in die Gestaltung (z.B. der Begegnungsräume) zu integrieren.

Als eine Idee für die Quartiere werden „interkulturelle Gärten“ vorgeschlagen. Die Abteilung Jugend aus Lustenau arbeitet gerade an der Umsetzung einer solchen Idee. Diese Gärten sind auch in Zentrums-

nähe möglich.

Offene Schulhöfe und deren Gestaltung

Ein großes Potenzial sehen die Erwachsenen in der Nutzung von Schulhöfen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume. Die Flächen müssten dann jedoch nicht nur geöffnet sondern auch gestaltet werden.

Sicherheit im Verkehr

Die Erwachsenen sind teilweise erstaunt, welche Bedeutung die Sicherheit im Verkehr bei den Kindern und Jugendlichen hat. Deshalb sollte der Fokus auch auf sichere Wegeverbindungen gelegt werden.

Information

Wichtig ist die Information der Kinder und Jugendlichen über die vorhandenen Angebote.

Fazit

Neben den typischen Wünschen wie McDonalds und Freizeitparks, die in jeder Beteiligung häufig als erstes genannt werden, wurde insbesondere die Einrichtung eines Jugendplatzes favorisiert. Kinder und Jugendliche haben genaue Vorstellungen, wie ein solcher Platz aussehen soll. Auch die Erwachsenen unterstrichen diese Idee als sehr wertvoll. Als geeignetes Gelände äußerten die Kinder und Jugendlichen die Flächen in und um das Parkbad im Sportzentrum Lustenau.

Weiterhin steht das Erleben von Naturräumen im Vordergrund. Kinder und Jugendliche äußerten Wünsche nach Naturparks und Hochseilgärten z.B. am Alten Rhein. Auch Erwachsene empfanden das Bestreben nach Spielräumen in der Natur als sehr positiv.

Die Erwachsenen sehen eine weitere Präferenz in der Stärkung der Quartiere. Neben den vorgeschlagenen großen gesamtäumlichen Angeboten wie Jugendplatz oder Naturspielorte am Alten Rhein wünschen sie sich Begegnungsflächen in

den Quartieren, auf denen Alt und Jung zusammenkommen können.

Grundsätzlich wurde deutlich, dass die Erwachsenen die Ideen der Kinder und Ju-

gendlichen sehr ernst nehmen. Innerhalb der Abschlusspräsentation diskutierten Erwachsene gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen über Details und Standorte.



Teilnehmende der Ideenwerkstätten

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Säule des Spielraumkonzeptes. Das Spielraumkonzept bezieht sich auf die Nutzung und Wertschätzung von Spiel- und Freiräumen. Diese werden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt. Eine gegenseitige Toleranz ist deshalb von besonderer Bedeutung. Räume sollten als Lebensräume für die dort lebenden Menschen dienen und als Wohlfühlräume gestaltet sein. Die Nutzung der Räume hängt auch stark von dem Bewusstsein für den öffentlichen Raum ab. Dieses Bewusstsein wird sehr stark über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit fokussiert, welche im Rahmen des Spielraumkonzeptes von Anfang an begleitend erfolgte.

Die folgenden Fragen stehen bei der Öffentlichkeitsarbeit immer im Vordergrund:

- Wie wird das Spielraumkonzept „gelebt“?
- Wie nehmen wir die Bevölkerung mit?

Die bisherigen Ansätze werden nun aufgeführt:

Arbeitsgruppe

Die gegründete Arbeitsgruppe begleitet die Aufstellung und Umsetzung des Spielraumkonzeptes und hat auch die Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit mit voranzutreiben. AS 2 – Freiraumplanung hat verschiedene Ideen der Öffentlichkeitsarbeit eingebracht, die gemeinsam weiterentwickelt wurden. Durch die Mitwirkung der zuständigen Person aus der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Lustenau



Arbeitsgruppe

war und ist die kontinuierliche Berichterstattung zum Spielraumkonzept möglich.

Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung diente als öffentlicher Startpunkt des Verfahrens. Alle Interessierten konnten sich hier bereits frühzeitig über das Spielraumkonzept informieren.



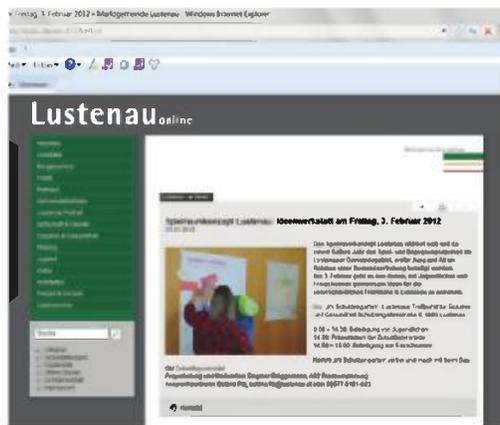
Flyer Auftaktveranstaltung

Newsletter

Auf der Auftaktveranstaltung konnten sich alle Interessierten in eine Liste für einen Newsletter eintragen, um kontinuierlich über die Stände des Spielraumkonzeptes und die Möglichkeiten der Mitwirkung informiert zu werden. Der Newsletter wurde durch die Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung per Mail versandt.

Pressearbeit / Gemeindeblatt

Seit Anfang an werden die einzelnen Schritte des Spielraumkonzeptes über das Gemeindeblatt und die regionalen Medien kommuniziert. Sowohl Ankündigungen für Veranstaltungen als auch Ergebnisse zu einzelnen Aktivitäten wurden hier eingestellt. Die Informationen wurden außerdem auf der Website der Gemeinde Lustenau eingestellt.



Website Lustenau

Flyer und Plakate (Spielefest)

Die Bewerbung von Beteiligungsangeboten und Aktionen erfolgte über Flyer und Plakate.

Die Flyer wurden professionell erstellt und in der Gemeinde an wichtigen Orten ausgelegt und verteilt. Im Rahmen des Spielefestes auf der Rathausstraße Ende 2011 wurde ein Plakat zum Spielraumkonzept ausgehängt.

Ausstellung Zukunftspyramide im Rathaus

Die Ergebnisse der durchgeführten Ideenwerkstätten wurden ebenfalls öffentlichkeitswirksam ausgestellt. Die entwickelte Zukunftspyramide zeigt auch nach der Veranstaltung noch die Ideen von Kindern und Jugendlichen im Foyer des Rathauses. Ein Informationszettel erläutert die dargestellte Pyramide und die durchgeführten Ideenwerkstätten.

Film der Jugendlichen

Im Rahmen der Ideenwerkstätten wurde im Vorfeld ein Film von Jugendlichen erstellt, welcher auch nach der Veranstaltung präsentiert werden kann.

Grundsätzlich sollte die Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin als wichtige Säule des Spielraumkonzeptes verstanden und durchgeführt werden.

5.6 Aktionen

Begleitend zur Aufstellung des Spielraumkonzeptes dienten Aktionen und erste sichtbare Zeichen im öffentlichen Raum als öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Die Aktionen wurden bereits während der Aufstellung des Spielraumkonzeptes durchgeführt und fungierten als vorgezogene Starterprojekte.

5.6.1 Besetzung des Kirchplatzes

Ziel der Besetzung des Kirchplatzes war die Belegung des Platzes für alle Generationen. Im Mittelpunkt stand die Idee, dass jede/-r BewohnerIn eine kreative Sitzmöglichkeit mitbringen konnte.

Durchführung

Die „Besetzung des Kirchplatzes“ erfolgte am 08. September 2011 und wurde intensiv über Flyer, Plakate, Inserate und Berichte in den Medien beworben. Die Bewerbung wurde weiterhin durch Stühle im öffentlichen Raum unterstützt, die im gesamten Gemeindegebiet auf die Besetzung hinwiesen.



Besetzung Kirchplatz

An einem Nachmittag von 16.00 – 19.00 Uhr wurden verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Im Vorfeld der Veranstaltung wurde eine Jury aus verschiedenen Vertretern – u.a. Jugendliche, der Bürgermeister, Künstler etc. – gegründet, die die Prämierung der mitgebrachten bzw. gebastelten Sitzmöbel übernahm. Die besten drei Sitzmöglichkeiten wurden ausgezeichnet. Die Ideen waren sehr vielfältig, so gab es Sitzplatten, die auf den vorhandenen Pollern aufgebracht wurden, eine „rollende“ Toilette, ein Koffer oder ein Anhänger als Sitzmöglichkeit.



Kreative Sitzmöglichkeiten

Ergebnisse

Als Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

- Die erfolgreiche „Besetzung“ hat repräsentativ gezeigt wie variabel, individuell und multifunktional „verweilt“ werden kann.
- Sitzen ist mehr als Sitzen. Sitzen ist Verweilen, Verändern, Treffen, Staunen, Teilhaben und Rückzug.
- Die Qualität von Verweilen ist abhängig vom Ort und der gestalterischen Antwort.

Es wird empfohlen, aus den Siegerentwürfen grundsätzlich machbare Ideen als kleine Studie zu entwickeln.

5.6.2 Mobiles Beachvolleyballfeld

Im Rahmen der Bestandserhebung wurde deutlich, dass im Zentrum von Lustenau Bewegungsangebote fehlen. Speziell der Wunsch nach einem Beachvolleyballfeld wurde geäußert. Deshalb wurde das Ziel zur Einrichtung eines Beachvolleyballfeldes verfolgt.

Durchführung

Demzufolge entschied die Arbeitsgruppe zum Spielraumkonzept, für den Sommer 2011 ein temporäres Beachvolleyballfeld auf einem zentralen Parkplatz aufzubauen. Für mehrere Wochen konnte somit jeder Interessierte das Feld zu den angegebenen Zeiten frei nutzen. Da die Materialien flexibel einsetzbar sind, kann so jedes Jahr ein anderer Standort als Bewegungsraum umgestaltet werden.



Mobiles Beachvolleyballfeld

Ergebnisse

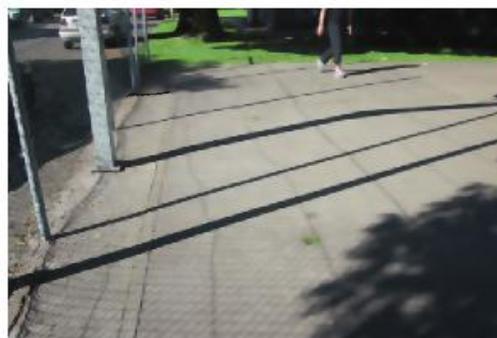
Das Beachvolleyballfeld wurde leider nicht so intensiv angenommen, wie erwartet. Dies kann verschiedene Ursachen wie z.B. , wie eine mangelhafte Infrastruktur am Standort oder schlechtes Wetter. Da das Beachvolleyballfeld jedoch mobil ist, kann es jedes Jahr wieder genutzt werden. Im Sommer 2012 wird ein anderer Standort – voraussichtlich am Alten Rhein – festgelegt.

5.6.3 Behebung kleinerer Mängel

Während der Aufstellung des Spielraumkonzeptes konnten bereits kleinere Mängel angegangen werden, die aber eine große Wirkung für Kinder und Jugendliche haben.

Die Mitarbeiter von AS 2 – Freiraumplanung führten mit Jugendlichen auf dem Basketballplatz der Handelsakademie und Handelsschule Lustenau ein Gespräch zu deren Nutzung und Veränderungswünschen. Dabei stellte sich heraus, dass zwei kleine Löcher im Boden – wahrscheinlich ehemalige Löcher für Torpfosten – beim Basketballspielen sehr störend sind. Einige Jugendliche hatten sich bereits den Fuß umgeknickt.

Die Gemeinde Lustenau reagierte sofort und füllte die Löcher auf, so dass sich hier eine ebene Spielfläche ergab.



Ballsportanlagen bei der HAK Lustenau

6 Bestandserhebung und -bewertung

Die Bestandserhebung umfasst die Zusammenfassung der Ergebnisse aus den einzelnen Beteiligungsbausteinen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie den eigenen planerischen Erhebungen durch die Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung.

Im Vordergrund steht die Frage, welche Flächen von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und welche Bedeutung sie haben. Die Bewertung erfolgt dabei nicht nur anhand der vorhandenen Spielplätze, sondern sie umfasst alle im Gebiet vorhandenen Siedlungs-, Frei- und Verkehrsflächen. Denn es sind gerade die nicht als Spielplätze gewidmeten Flächen, die als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche eine große Rolle.

Die hier aufgeführte Bestandserhebung teilt sich in drei Teile. Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen für Kinder und Jugendlichen wichtigen Themen dargestellt. Die Analyse des Bestandes orientiert sich dabei nach den Funktionen der Flächen. In einem zweiten Teil, werden die dargestellten Themen auf die vier Sprenkel bezogen und analysiert. Alle Ausführungen sind mit Potenzialen unterlegt.

Im dritten und letzten Teil werden die Ausführungen in einer Stärken-Schwächen-Analyse übersichtlich dargestellt. Sie dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmen und Vorhaben.

6.1 Bestand nach Themen

Kinder und Jugendliche nutzen die Gemeinde nicht nach den vorgegebenen Flächen sondern in Funktionen. So werden Straßen und Wege als Bewegungsräume, Grünflächen als Spielräume und der gesamte öffentliche Raum als Raum für Begegnung genutzt.

Die verschiedenen Nutzungen und Themen werden im Folgenden für die gesamte Gemeinde analysiert.

6.1.1 Spielraum

Spielplätze sind wichtige Flächen im gesamträumlichen Gefüge, da sie die einzigen für Kinder reservierten Flächen sind.

In Lustenau gibt es insgesamt sieben Spielplätze, sie sich auf das gesamte Gemeindegebiet verteilen. Die Anzahl der Spielplätze ist für die Größe des Gemeindegebietes begrenzt, jedoch sind die Spielplätze durch große Flächen und eine gleichmäßige Verteilung gekennzeichnet. Lediglich im Norden von Lustenau lässt sich ein Defizit an klassischen Spielflächen erkennen, welches im Rahmen des Konzeptes ausgeglichen werden sollte.

Grundsätzlich umfassen die Spielplätze sehr große Flächen und bieten dadurch viel Platz zum Spielen.



große Spielplatzflächen

Bei den Kindern sind viele Spielplätze beliebt. Sie mögen insbesondere die Spielangebote, an denen mehrere Kinder spielen können wie z.B. die Nestschaukel auf dem Spielplatz Rotkreuz oder die verschiedenen Klettergerüste auf den Spielplätzen. Dies wird im Rahmen der Streifzüge deutlich. Einige Kinder wünschen sich neuere Spielgeräte.

Bei den Mental Maps wurden bei den Treffpunkten insgesamt 20 Nennungen zu Spielplätzen gegeben. Der Spielplatz Rathausstraße wurde mit sechs Antworten am häufigsten genannt. Probleme wurden nur wenige für die Spielplätze angegeben, was damit zusammenhängen kann, dass nur wenige Treffpunkte auf Spielplätzen



Nestschaukel

genannt wurden.

Die Erwachsenen gaben in der Auftaktveranstaltung an, dass die klassischen Spielplätze gut von Kindern genutzt werden. Häufig sind Spielplätze jedoch auch Aufenthaltsorte von Jugendlichen, wodurch es zu Konflikten kommt. Für viele Flächen galt deshalb: Spielplatz = Treffpunkt von Jugendlichen = Konflikt.

Konflikte zeigen sich auch auf dem Spielplatz Wiesenrainpark. Hier treffen sich am Wochenende vor allem viele Menschen mit Migrationshintergrund zum Spielen, Sitzen und Grillen.

Potenziale

Die vorhandenen Spielplätze sollten weiter gestärkt werden. Dabei sollten Spielangebote stets überprüft und bei Bedarf erneuert werden. Des Weiteren sollte geprüft werden, inwieweit sich naturnahe Spielelemente in die vorhandenen Flächen integrieren lassen. Auch die Ausweitung von Spielplätzen zu Begegnungsräumen für alle Generationen sollte im Blick behalten werden.

6.1.2 Bildungsraum

Die Schulhöfe bieten – ähnlich wie die Spielplätze – häufig ebenfalls große Freiflächen. Da sie jedoch außerhalb der Schulzeiten verschlossen bzw. nicht als Spielraum genutzt werden dürfen, wird hier ein wichtiges Flächenpotenzial vergeben.

Schulhöfe sind häufig asphaltierte Flächen, die viel Raum zum Radfahren, Inlinern oder Rennen bieten, was häufig auf der Straße nicht mehr möglich ist.

Weiterhin umfassen sie an vielen Stellen Bewegungsangebote wie Tschutterplätze oder Basketballkörbe, die auch außerhalb der Schulzeiten genutzt werden könnten.



Schulhof Rheindorf

Potenziale

Die vorhandenen Schulhöfe sollten in ihrer Funktion als wichtige Flächenressource außerhalb der Schulzeiten als ergänzende Spielräume genutzt werden.

Darüber hinaus sollte eine qualitative Gestaltung der Schulhöfe angestrebt werden. In den Volksschulen äußerten die SchülerInnen viele Wünsche zur Verbesserung der Schulhöfe. So wünschen sie sich mehr Spielmöglichkeiten, weniger Ameisen und attraktive Sitzmöglichkeiten.

6.1.3 Bewegungsraum

Kinder und Jugendliche brauchen Bewegung. Hierzu gibt es in Lustenau eine Vielzahl an Bewegungs- und Sportangeboten.

Besonders hervorzuheben ist das Sportzentrum im Nordosten von Lustenau. Bei den Streifzügen, den Mental Maps und der Auftaktveranstaltung wird das Sportzentrum immer wieder als wichtiger Aufenthaltsraum angegeben. Das Parkbad mit Beachvolleyballfeld ist im Sommer sehr beliebt. Im Winter nutzen Kinder und Jugendliche die Rheinhalle zum Schlittschuhlaufen. Darüber hinaus bietet das Sportzentrum Angebote zum Bogenschießen und Tennis spielen. Die vorhandene Skateanlage ist vor allem bei Jugendlichen beliebt. Momentan wird das Sportzentrum überplant und funktionsräumlich neu gegliedert. Eine Erhaltung der Skateanlage bzw. die Eruierung eines

bei Bedarf neuen Standortes sollte mit in die Planungen einfließen.

Neben dem Sportzentrum bieten die einzelnen Fußballstadien wie das Reichshofstadion und das Stadion Holzstraße Angebote zum Fußball spielen und gucken.

In den Quartieren gibt es an einigen Stellen Ballsportanlagen, die frei bespielbar sind. Insbesondere auf der Basketballfläche bzw. dem Tschutterplatz an der HAK treffen sich viele Jugendliche, um abends und am Wochenende zu spielen. Interessant sind weiterhin die Ballsportanlagen im Rheinvorland. Neben den offiziellen Ballsportanlagen gibt es einige private Ballsportanlagen wie z.B. im Süden vom Hasenfeld, die gut angenommen werden. Neben den Flächen zum Tschuttern bieten einige Ballsportanlagen jedoch keine ergänzenden Aufenthaltsqualitäten zum Sitzen und Verweilen. Dies könnte durch attraktive Sitzmöglichkeiten – u.a. mit Verschattung und Trinkstelle – optimiert werden.



Ballsportanlage Hofsteigstraße

Potenziale

Grundsätzlich gibt es in Lustenau ein großes Vereinswesen, aus dem heraus vielfältige Sport- und auch weitere Angebote bereitgestellt werden. Es sollte weiterhin eine enge Verknüpfung zwischen den vorhandenen Vereinen inkl. ihrer Angebote mit den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

6.1.4 Raum für Jugendliche

In Lustenau gibt es die Jugendtreffs Culture Factor Y und Full-House sowie das Mädchencafé. Die beiden erst genannten Angebote bieten altersbezogene Angebote, das Mädchencafé richtet sich ausschließlich an Mädchen. Neben den vielfältigen Möglichkeiten, die innerhalb der Einrichtungen angeboten werden, wird deutlich, dass die Außengelände Optimierungsbedarf zeigen.



Außengelände Full-House

Die Broschüre „Groß werden in Lustenau“ macht folgende Aussagen zur Offenen Jugendarbeit in Lustenau: „Wir schaffen Freiräume für Jugendliche und bieten ihnen die Möglichkeit, in unverbindlichem Rahmen ihre Freizeit in unterschiedlichen Formen selbst zu organisieren oder Angebote wahrzunehmen.“ Diese Angebote sollten sich deshalb nicht ausschließlich auf die Innenräume der Jugendtreffs beschränken.

Neben Kindern sind Jugendliche die Altersgruppe, die den öffentlichen Raum am häufigsten nutzt. Sie treffen sich in Cliquen auf Spielplätzen oder halten sich auf zentralen Plätzen auf. Diese Situation zeigt sich auch in Lustenau.



Jugendliche im öffentlichen Raum

Bereits oben wurde beschrieben, dass es zu Konflikten auf Spielplätzen aufgrund des Aufenthalts von Jugendlichen kommt. Jugendliche brauchen ebenso wie Kinder Aufenthalts- und Rückzugsräume im öffentlichen Raum. Da sie keine eigenen Flächen haben, treffen sie sich auf Spielplätzen und Tschutterplätzen, soweit dort Sitzmöglichkeiten vorhanden sind. Rückzugsräume beziehen sich auch auf Orte, an denen sie sich ungestört vor den Augen der Erwachsenen aufhalten können. Dies passiert z.B. an der Rampe Müllerstraße, unter der Eisenbahnbrücke im Norden von Lustenau oder am Alten Rhein. In den Quartieren suchen sie sich darüber hinaus eigene Orte wie z.B. die Loretokapelle oder die Eisdielen an der Kapellenstraße.

Bei allen Beteiligungsaktionen wurde deutlich, dass die Enten für Jugendliche eine große Bedeutung haben. Im Hasenfeld treffen sich die Jugendlichen in dem kleinen zentralen Park, im Kirchdorf sind der Platz beim Rheincenter und der Kirchplatz von großer Bedeutung.

Sowohl in den Quartieren als auch an den zentralen Plätzen kommt es zu Konflikten mit Jugendlichen. Der Aufenthalt der Jugendlichen ist häufig mit Müll, Lärm und Vandalismus verbunden.

Potenziale

Jugendliche sollten ebenfalls wie andere BewohnerInnen eigene Räume für ihre Altersgruppe vorfinden. Dabei konzentrieren sich diese Räume nicht nur auf die vorhandenen Jugendtreffs, sondern auch auf die öffentlichen Räume. Die Situation der Jugendlichen sollten grundlegend neu gedacht werden. Die Jugendtreffs sollten sich vermehrt in die Quartiere öffnen. Die Angebote für Jugendliche sollten flexibel gestaltet werden und auch mobile oder temporäre Aktionen oder Einrichtungen umfassen.

Fehlende Flächen für Jugendlichen können dadurch ausgeglichen werden und Konflikte auf Spielplätzen und an anderen zentralen Orten minimiert werden.

6.1.5 Begegnungsraum

Wie bereits im Kapitel „Jugendliche“ beschrieben, halten sich Jugendliche gerne an zentralen Plätzen auf. Der Kirchplatz und das Rheincenter sind hierfür die besten Beispiele, an beiden Orten kommt es jedoch zu Konflikten. Speziell der Aufenthalt von Jugendlichen vor dem Rheincenter und der angrenzenden Bushaltestelle wird kritisch gesehen.

Zentrale Plätze bieten aber nicht nur für Jugendliche attraktive Aufenthaltsflächen. Der Kirchplatz ist mit seinem Wasserspiel auch für Kinder interessant. Dies wird im Rahmen einiger Streifzüge deutlich. Auch die verschiedenen Veranstaltungen und die gastronomischen Betriebe mit Innen- und Außengastronomie laden zum Verweilen ein. Als störend werden die vorbeifahrenden Autos sowie die fehlenden konsumfreien Sitzmöglichkeiten auf dem Kirchplatz empfunden.



Kirchplatz

Sowohl Kinder als auch die Senioren auf den Streifzügen sprechen sich dafür aus, Begegnungsräume für alle Generationen zu schaffen. Hierfür eignen sich die zentralen Plätze als wichtige Kommunikationsorte im gesamtträumlichen Gefüge.

Zentrale Plätze sind auch wichtig für eine Orientierung im öffentlichen Raum. Aufgrund der geschwungenen Straßenführungen in vielen Bereichen und der – abgesehen vom Kirchplatz und der Kirchen in den Sprengeln – fehlenden Orientierungspunkte sind zentrale Bereiche von besonderer Bedeutung.

Potenziale

Nicht nur für Jugendliche, sondern für alle Generationen sollten attraktive Aufenthaltsräume gestärkt und weiter ausgebaut werden. Die Begegnung der Generationen steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Schaffung von attraktiven Sitzmöglichkeiten, die ohne Konsumzwang genutzt werden können.

Das Räumliche Entwicklungskonzept Lustenau (REK Lustenau) von 2006 bezieht sich in seinen Grundsätzen ebenfalls auf die Entwicklung der Zentren und die damit einhergehende Stärkung des Ortskerns als zentrale Aufgabe der Gemeindeentwicklung.

Die Attraktivierung der Zentren hängt eng mit der Erreichbarkeit der zentralen Bereiche zusammen. Ebenso bezieht sich die Attraktivierung auf den gesamten öffentlichen Raum. Dies sind beides Ziele aus dem REK Lustenau.

6.1.6 Naturraum

„Der „grüne Charakter“ ist Teil der Lustenauer Identität und zentraler Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität. Als Bestandteil einer maßvollen und gezielten Verdichtung des Siedlungsgebietes wird die Grünversorgung (Spiel-, Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen) verbessert.“ Diese Sätze zeigen Grundsätze des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und lassen sich sehr gut mit den Inhalten des Spielraumkonzeptes verknüpfen.

Naturräume stellen ein wichtiges Potenzial als Spielräume dar und sollten deshalb erlebbar sein. In Lustenau haben Kinder bei den Streifzügen und in den Mental Maps angegeben, dass sie sich teilweise in den vorhandenen Naturräumen aufhalten. Hierzu zählen z.B. das Ried und die vorhandenen Gräben. Auch im Siedlungsbereich von Lustenau sind viele Bäche und Gräben vorhanden, die an vielen Stellen kaum oder zu unzureichend zugänglich sind. Sie sollten jedoch noch weiter im Bewusstsein der Kinder und aller anderen BewohnerInnen Lustenaus als wichtige Spielräume verankert und auch planerisch als Spiel-

raum weiter ausgebaut werden. Das REK Lustenau greift dieses Thema ebenfalls als wichtiges Ziel auf („Bäche und Gräben öffnen und renaturieren“). Ähnliches gilt für die Überquerung solcher Bäche, z.B. durch die Einrichtung von kleinen Stegen und Brücken.

Bereits bei der Auftaktveranstaltung gaben viele Erwachsene an, dass Kinder z.B. den Damm zum Rodeln nutzen. Auch der Alte Rhein als schöner Naturraum wird von Kindern und Jugendlichen als Aufenthaltsraum genutzt. Die Mental Maps haben eindrucksvoll gezeigt, dass naturbelassene Freiräume wie z.B. der Alte Rhein oder das Ried – insbesondere für die Jüngeren – von großer Bedeutung sind.

Die Streifzüge zeigten eindrucksvoll, dass es solche Rückzugsräume nicht nur am Siedlungsrand gibt, sondern auch in den Wohnquartieren und Siedlungen. Bereits Kindergartenkinder haben Geheimverstecke in Gärten, Schleichwege zwischen Gärten und durch Höfe und Verstecke auf Kletterbäumen oder in Baumbuden.



Kletterbaum

Speziell Kinder haben ein großes Interesse am Erleben von Tieren und Pflanzen. Die Streifzüge führten nicht nur zu klassischen Spielplätzen, sondern auch auf Pferdekoppeln, in Gärten mit Himbeeren oder zu Kaninchenställen. Wünsche wie z.B. ein Streichelzoo wurden als ergänzende Einrichtung gewünscht.

Förderlich für das Erleben von Natur, Tieren und Pflanzen ist eine Verknüpfung der Naturräume innerhalb der Quartiere mit den Landschaftsräumen am Siedlungsrand. Dieser Aspekt wird bereits im Rahmen des REK Lustenau in den Zielen zum

Siedlungsrand aufgeführt („Angestrebt wird eine Verzahnung von Siedlungsgebiet und Ried. Die Landschaft soll in das Baugebiet hinein wirken.“)



Erleben von Tieren

Potenziale

Grundsätzlich sollten die vorhandenen Spielräume in der Natur gestärkt werden. Das Grünkonzept für die Gemeinde Lustenau macht deutlich, dass es ein rechnerisches Defizit an öffentlichen Grünflächen – vornehmlich im Zentrum und im nördlichen Gemeindegebiet – gibt. Diese Defizite werden mit in die Erstellung des Spielraumkonzeptes aufgenommen und analysiert. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird deutlich, dass einige Orte wie z.B. der Moosbach, der Neuner Kanal, der Grünzug am Millenniumpark oder der Alte Rhein große Potenziale für ein Spielen ohne klassische Spielgeräte, die nach einigen Minuten ihren Reiz verlieren, bieten und ergänzende Grünräume öffnen können. Wichtig ist die Erhaltung von Rückzugsräumen, wenn die Räume als Spielräume gestärkt werden. Kinder und Jugendlichen sollen ihre Spielstrukturen, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen nicht durch die Öffnung und Verbesserung der Zugänglichkeit verlieren.

Neben der Stärkung der Naturräume sollte das Thema Natur auch auf Spielplätzen fokussiert werden. Auch die Einrichtung eines beispielhaften Naturspielraumes könnte zur Annäherung an das Thema förderlich sein.

6.1.7 Wohnraum

Für die Altersgruppe der Kinder spielt das direkte Wohnumfeld eine entscheidende Rolle. Dies sind die ersten Flächen, die sie entdecken und erleben und die sie sich bereits im Kindergartenalter aneignen. Hierzu zählen der Hauseingangsbereich, der Garten und die Straße vor der Tür.

In Lustenau lässt sich eine vorrangige Bebauung aus Einfamilienhäusern feststellen, in deren Garten Kinder frei spielen können. Die Gärten sind häufig mit Spielgeräten wie Trampolinen, Rutschen oder Schaukeln bestückt. Auch zeigen Kinder Geheimverstecke und Kletterbäume in den Gärten.



Gärten

Darüber hinaus gibt es einige Gebäude im mehrgeschossigen Wohnungsbau, die sich meist durch fehlende Außengestaltung auszeichnen. Spielangebote sind hier nur teilweise als Spielpunkte vorhanden. Die Angebote konzentrieren sich dabei vor allem auf die Kleinkinder, für ältere Kinder gibt es nur wenige Spielanreize.

Bei den Streifzügen wurde deutlich, dass viele Elemente des öffentlichen Raumes mit in das tägliche Spiel einbezogen werden. Diese Tatsache hängt nicht damit zusammen, dass es keine Spielmöglichkeiten im näheren Umfeld gibt – für Kinder sind die Wege und ihre Anreize wichtige Elemente des Spiels und sollten deshalb gestärkt werden.

Im gesamten Gemeindegebiet von Lustenau gibt es immer wieder kleine Mäuerchen, die zum Balancieren genutzt werden können. Außerdem nutzen Kinder



Elemente im öffentlichen Raum

Laternen, Gartentore oder Brunnen zum Spielen. Auch Skulpturen und Kunst im öffentlichen Raum werden von Kindern im Rahmen der Streifzüge erwähnt und spielen deshalb eine große Rolle. Sie dienen außerdem als Identifikationspunkte im Quartier.

Potenziale

Das Wohnumfeld ist für die Entwicklung von Kindern von entscheidender Bedeutung und sollte deshalb erlebnisreich gestaltet sein. Neben den privaten Gärten sind insbesondere die Flächen im mehrgeschossigen Wohnumfeld von großem Interesse. Sie bieten ein Potenzial zur Aufwertung und Erneuerung, gemeinsam mit den BewohnerInnen. Dabei sollten nicht nur die Bedürfnisse der Kinder, sondern aller Generationen eingebunden werden.

Wichtig für das Erleben von Raum ist Durchstreifen von Flächen – private und öffentliche. Hierzu zählen auch die Straßenräume. Sie sollten sicher gestaltet werden. Das Projekt „Kinder mobil“ der Marktgemeinde Lustenau greift bereits den Sicherheitsgedanken – hier speziell ausgerichtet auf die Schulwege der Kinder – auf (vgl. Website Lustenau, Zugriff am 24.04.2012).

6.1.8 Verkehrsraum

Im Rahmen der Bestandserhebung und der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird deutlich, dass das Thema Verkehr eine wichtige Rolle in Lustenau spielt. Neben den klassischen Spielflächen, Freiräumen und Begegnungsflächen sind die Beziehungen

der Wege und Straßen zwischen den Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen näher zu betrachten.

Hauptverkehrsstraßen

Es zeigt sich, dass Haupt- und Durchgangsstraßen häufig als Konflikt gesehen werden. Kreuzungen stellen Gefahrenpunkte für Radfahrer dar und die hohe Verkehrsbelastung sowie teilweise fehlende Fußgängerüberwege machen die Durchwegung der Gemeinde an vielen Stellen schwierig. Ein großer Fokus liegt auf dem Engelkreisverkehr und der Dornbirner Straße/Grindelstraße/Reichshofstraße/Reichsstraße Richtung Schweiz. Hier herrscht viel Schwerlastverkehr, der sich teilweise von der Grenze bis zum Kreisverkehr zurückstaut.



Engelkreisverkehr

Aber nicht nur die Hauptverbindungen, sondern auch die Sammelstraßen innerhalb der Quartiere weisen Konfliktpotenziale auf. So ist beispielsweise auf der Zellgasse viel Verkehr zu verzeichnen, gleiches gilt für die Hofsteigstraße, welche vielen Kindern und Jugendlichen als Schulweg dient und keinen Fahrradweg aufweist. Ein fehlender Fahrradweg wird in der Beteiligung auch für die Maria-Theresienstraße bemängelt. Weitere Straßen wie die Vorachstraße mit fehlendem Fahrrad- und Gehweg und die Hohenemser Straße werden von Kindern und Jugendlichen aufgezeigt.

Fehlende und zu schmale Gehwege wurden bereits in der 2009 erstellten Verkehrsbefragung negativ angemerkt.

Den Konflikten entgegenwirkend wurde in Lustenau das Projekt „Kinder mobil“ ge-



Vorachstraße

startet. Das Projekt hat zum Ziel, Eltern und ihre Kinder zu motivieren, den Schulwege und andere Strecken wieder zu Fuß, per Bus oder mit dem Fahrrad zurückzulegen anstatt von den Eltern im PKW gebracht zu werden. Verschiedene Bausteine des Projektes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden dabei in den Sprengeln durchgeführt. Ein Baustein bezieht sich auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Minimierung der Konflikte im Verkehr.

Im Rahmen des Spielraumkonzeptes wurden in den Befragungen (Mental Maps) Schul- und Freizeitwege der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Die Schulwege zeigen ein weit verzweigtes Netz an Wegen. Es lassen sich jedoch nur geringe Konzentrationen feststellen. Die Wege führen vor allem entlang von Sammel- und Hauptstraße und konzentrieren in der Nähe der Schulen. Die Freizeitwege weisen ein engmaschigeres Netz auf. Die Bündelungen der Wege erfolgen entlang der Hauptverkehrsstraßen. Eine starke Konzentration der Freizeitwege erfolgt am Kirchplatz. Die vielen Wegführungen entlang der Hauptverkehrsstraßen verdeutlichen die Bedeutung der Entschleunigung und Minimierung des Auto- und Schwerlastverkehrs. Dieser Grundsatz der Verkehrsvermeidung wird bereits im REK Lustenau festgehalten. „Verkehrsvermeidung und -minimierung sind die Grundsätze der Lustenauer Verkehrspolitik. Das bedeutet Vorrang für den umweltfreundlichen Verkehr. Die Sanfte Mobilität wird durch kurze, attraktive Wege für Fußgänger und Radfahrer gefördert.“ (REK Lustenau, Grundsätze)

Die Ergebnisse der Befragung fließen mit in das „Kinder mobil“-Projekt ein.

Bahnhof

Für Kinder und speziell für Jugendliche ist der Bahnhof im Norden von Lustenau von Interesse. Einige Jugendliche und junge Erwachsene nutzen den Bahnhof täglich als wichtigen Mobilitätspunkt auf dem Weg zu Schule, Ausbildung und Arbeitsstätte. Über verschiedene Buslinien ist der Bahnhof an das Zentrum angebunden. In den Abendstunden dünnen die Taktungen jedoch stark aus.



Bahnhof

Darüber hinaus ist der Bahnhof fußläufig schlecht erreichbar. Die Zuwegung zum Bahnhof führt über eine Sackgasse, für die Fußgänger entlang der viel befahrenen Hagstraße laufen müssen. Die Gleise stellen eine Barriere dar. Eine weitere Zugänglichkeit zum Bahnhof über die östlich liegenden Gleise sollte angestrebt werden.

In den Quartieren

Sehr positiv hervorzuheben sind die vielen autofreien Wege, die sich in den Quartieren befinden. Sie erlauben die sichere Mobilität abseits der Hauptverkehrsstraßen. Solche Verbindungen gibt es beispielsweise am Moosbach im Rotkreuz, im Millenniumpark oder entlang des Grindelkanals im Hasenfeld. Es lässt sich jedoch kein vollständiges Netz an autofreien Wegeverbindungen erkennen. Dies sollte in der zukünftigen Gemeindeentwicklung weiter verfolgt werden. Das Thema „Netzergänzungen“ wird auch in den Zielen zum Verkehr des REK Lustenau angesprochen.



Autofreier Weg



Bushaltestelle

In den Quartieren befinden sich viele Stichstraßen, die Durchgangsverkehr vermeiden und dadurch teilweise gute Spielmöglichkeiten auf der Straße aufweisen. Jedoch sollten solche Straßen in autofreien Wegeverbindungen weitergeführt werden. Dies lässt sich an manchen Stellen bereits erkennen, sollte jedoch weiter gestärkt werden.

Auf den Wohnstraßen sind an vielen Stellen Zebrastreifen vorhanden, die das Queren von Straßen erleichtern. Auffällig ist die häufig wenige vorhandene Begrünung des Straßenraums, die zur Entschleunigung des Verkehrs beitragen könnte.

ÖPNV

Viele Lustenauer Kinder und Jugendliche nutzen vorrangig das Fahrrad, um sich zu ihren Spiel- und Aufenthaltsorten zu bewegen. Auch fußläufig sind viele Orte gut erreichbar.

Die vorhandenen Busverbindungen werden nur selten genutzt, jedoch als ausreichend beschrieben. Verbesserungswürdig ist die Gestaltung der Bushaltestellen an einigen Stellen. Die Bushaltestellen wurden an vielen Stellen auf die Reduzierung der Darstellung des Fahrplans reduziert. Sitzmöglichkeiten und Überdachungen sind nicht zu finden.

Die Nutzung des Fahrrads als wichtiges Verkehrsmittel wurde bereits im Rahmen der im Jahr 2009 durchgeführten Verkehrsbefragung deutlich. So gaben 76% der Befragten an, dass sie mit dem Fahrrad fahren. (Quelle: Verkehrsbefragung)

Potenziale

Das Themengebiet Verkehr zeigt viele Potenziale zur Erhöhung der Lebensqualität in Lustenau. Eine Minimierung und Entschleunigung des motorisierten Individualverkehrs sollte als vorrangiges Ziel bearbeitet werden. Weiterhin gibt es Potenziale in der Stärkung und Vernetzung der vorhandenen Wegebeziehungen. Das Thema „Grüne Wege“ und „Sanfte Mobilität“ sollte zukünftig in der Gemeindeentwicklung fokussiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Netzergänzung und -schließung zur Entwicklung einer eigenen parallelen Struktur zur sicheren Mobilität für alle Fußgänger und Radfahrer.

Ein weiteres Potenzial zeigen der Bahnhof und seine schlechte Zuwegung. Eine ergänzende Anbindung über eine Fußgängerunterführung oder -brücke östlich des Bahnhofs könnte hier Abhilfe schaffen.

6.2 Situation in den Sprengeln

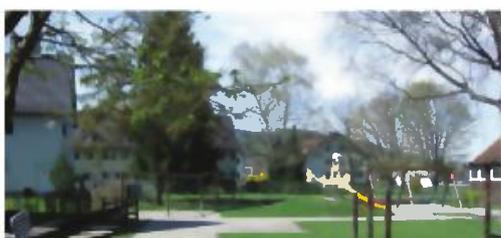
Die allgemein aufgeführten Themen lassen sich in allen Lustenauer Sprengeln wiederfinden. So sind in allen Sprengeln Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche vorhanden.

Für jeden Sprengel gibt es einen eigenen Bestandsplan und die folgenden textlichen Ausführungen inkl. der Potenziale.

6.2.1 Sprengel Rotkreuz

Der Sprengel Rotkreuz befindet sich im Norden von Lustenau. Er wird eingefasst vom Rhein im Westen, schließt im Norden mit dem Bahnhof ab, geht im Osten in das Ried über und endet im Süden an der Hofsteigstraße. Das Rotkreuz ist ein Sprengel, welcher sich vorrangig durch Wohnbebauung und Gewerbenutzung (Gewerbegebiet Industrie Nord / Rasis Bündt) auszeichnet. Ein eindeutig erkennbares Ortsteilzentrum ist nicht vorhanden.

Es gibt einen öffentlichen Spielplatz im Sprengel. Er befindet sich in direkter Zuordnung zur Volksschule und dem Sonderpädagogischen Zentrum. Der Spielplatz ist bei den dort wohnenden Kindern beliebt. Er liegt von Autos geschützt direkt vor dem Kindergarten Rotkreuz. Die Kinder mögen vor allem die Nestschaukel und das Klettergerüst. Der Spielplatz bietet Spielanreize für Kleinkinder und ältere Kinder, die räumlich voneinander differenziert sind. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene befinden sich im Randbereich, eine Verschattung der Fläche ist durch große Bäume gegeben. Durch die auf dem Spielplatz vorhandenen Wege und den kleinen Hügel gibt es neben den klassischen Spielgeräten weitere Möglichkeiten zur Bewegung, z.B. mit Fahrrädern oder im Winter mit dem Schlitten.



Spielplatz Rotkreuz

Der Sprengel bietet darüber hinaus einige private Spielflächen in den Außenanlagen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus wie z.B. in der Heimkehrersiedlung. Dies betrifft jedoch alle Sprengel und ist nicht typisch für das Rotkreuz. Auffallend ist, dass es nördlich des Spielplatzes Rotkreuz für den gesamten Siedlungsbereich keine Spielangebote gibt. Dieses Defizit sollte ausgeglichen werden. Als Potenzial wird die Freifläche Bruggerwiesen gesehen, welche sich zentral zwischen der Bebauung befindet und bereits gut durch autofreie Wegeverbindungen erschlossen ist.



Bruggerwiesen

Ebenfalls fällt auf, dass außer im Rheinvorland keine öffentlich nutzbaren Ballsportanlagen vorhanden sind. Einige private Tschutterplätze werden von Kindern und Jugendlichen bespielt. Zukünftig sollten Bewegungsflächen im Sprengel in den Fokus genommen werden.

Weitere Spiel- und Bewegungsangebote lassen sich auf den beiden vorhandenen Schulen (Volksschule Rotkreuz, Mittelschule Rheindorf) finden. Die Schulen sind jedoch außerhalb der Schulzeiten nicht als öffentliche Spielfläche nutzbar, obwohl sie großes Potenzial darstellen. An der Mittelschule könnten durch die vorhandene Ballsportanlage die fehlenden Bewegungsangebote ein Stück weit ausgeglichen werden. Eine Öffnung der Schulhöfe bzw. eine Tolerierung der Nutzung am Nachmittag, Abend und am Wochenende ist anzustreben. Die beteiligten Kinder wünschen sich speziell für den Schulhof der Volksschule Rotkreuz eine Erneuerung und ergänzende Spielangebote wie ein Klettergerüst. Auch weniger Müll wird im Rahmen der Mental Maps thematisiert.



Schulhof Volksschule Rotkreuz

Für Jugendliche fehlen Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte im Sprengel. Die vorhandenen Jugendzentren in Lustenau befinden sich in anderen Sprengeln, die jedoch aufgrund der erhöhten Mobilität von Jugendlichen im Vergleich zu Kindern zu erreichen sind. Im Sprengel selbst fehlen hingegen aber Treffpunkte im öffentlichen Raum.

Positiv hervorzuheben sind die vorhandenen Bachläufe im Sprengel Rotkreuz, die großes Potenzial darstellen. Als naturnahe Spielangebote könnten sie sowohl fehlende Spielangebote ausgleichen als auch den Wert der Natur weiter in den Vordergrund rücken. In den Mental Maps gaben Kinder bereits an, dass sie das Ried, Wäldchen, Kletterbäume und Geheimverstecke nutzen. Dies alles sind Naturangebote, die wichtige Rückzugs- und Spielbereiche für Kinder darstellen. Da Kindern solche Flächen wichtig sind und die Qualifizierung von Naturräumen als Spielräume ein wichtiges Ziel des Spielraumkonzeptes darstellt, ist dieser Aspekt zukünftig weiter zu verfolgen. Speziell der Moosbach ist von großem Interesse. Er wird bereits heute von einigen Kindern als Spielraum genutzt. Interessant ist auch die begleitende autofreie Wegeverbindung, die – wichtiges Ergebnis der Mental Maps – von vielen Kindern und Jugendlichen aus dem Norden von Lustenau als Schul- und Freizeitweg genutzt wird. Diese Wegeverbindung dient als wichtige Nord-Süd-Achse. Durch die zentrale und attraktive Lage ist der Weg als Fuß- und Radwegeverbindung gut geeignet und sollte – wenn möglich – noch weiter ausgebaut werden. Weitere wichtige Schul- und Freizeitwegeverbindungen führen entlang der Rotkreuzstraße, der Bahngasse und Am Schlatt.

Im Bereich Verkehr gibt es im Sprengel jedoch auch einige Konflikte. Beispielsweise liegt der Bahnhof am Rande des Gemeindegebietes und ist fußläufig schlecht erreichbar. Eine weitere Anbindung über die östlich liegenden Gleise wäre förderlich. Des Weiteren herrscht auf der Bahnhofstraße / Hagstraße viel Schwerlast- und Autoverkehr. Die Zellgasse zeigt ebenfalls eine hohe Frequenz des motorisierten Individualverkehrs. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bespielten Waldes im östlichen Teil der Zellgasse von Interesse.



Wald Zellgasse

Als weiteren Aspekt sind die vorhandenen Gewerbegebiete zu nennen. Diese befinden sich vorrangig im Norden und Osten des Sprengels. Große Frei- und Parkplatzflächen bieten Potenzial für eine Mehrfachnutzung bzw. eine Öffnung der Flächen am Wochenende. Die Kinder und Jugendlichen äußerten in den Mental Maps ebenfalls viele Wünsche für die Gestaltung des Industriegebietes Nord wie z.B. einen McDonalds oder eine Kartbahn.

Potenziale

Zusammengefasst lässt sich darstellen, dass Potenziale im Sprengel Rotkreuz in den folgenden Bereichen liegen:

- Ergänzung von Spielangeboten im Norden des Sprengels
- Gestaltung und Bewusstseinsbildung zu Gräben als Spielraum
- Öffnung der Schulen als ergänzende Spiel- und Bewegungsflächen
- bessere Verknüpfung zwischen dem bebauten Raum und dem Ried (fließende Übergänge)

Spielraumkonzept Lustenau - Bestandsplan Rotkreuz



Legende

- öffentlicher Spielplatz
- halboffentlicher Spielplatz
- Tschutterplatz
- Fußballplatz
- Rodelhugel
- ▲ Treffpunkt von Jugendlichen
- Bäume / Allee
- Rückzugsort
- Erlebbare Tiere
- 1 Brunnen
- Begehbarer Uferbereich
- Kreisverkehr
- ▲ Ampel
- ▲ Zebrastreifen
- geschwindigkeitshomone Maße
- Bushaltestelle
- Tempo 30
- Verkehrsberuhigter Bereich
- ◆ Baumbaus
- ◆ Hütte / Untersand
- ◆ Pöller
- autofreier Weg
- Spielplatzfläche
- Kindergarten
- Schule
- Jugendeinrichtung
- Wasserfläche
- Beschriftung
- Bahngleise
- ▲ Konflikt
- Potenzialfläche
- Abgrenzung des Sprengfelds

Konflikte ▲

1. Bf: Überquerung der Gleise, Anbindung
2. Zelligasse: viel Verkehr
3. Bahnhofstraße: viel Verkehr

Spielraumkonzept Lustenau

Bestandsplan Rotkreuz

Auftraggeber:
Märktekommune Lustenau

Maßstab: ohne Maßstab
Gez. DG 25.10.2011

AS2
AG 2 - Planung

6.2.2 Sprengel Rheindorf

Der Sprengel Rheindorf grenzt im Südwesten an den Sprengel Rotkreuz an. Er wird eingefasst durch den Rhein im Westen, die Schillerstraße / Schmiedgasse im Süden und die Staldenstraße / Radetzkystraße / Maria-Theresien-Straße im Osten.

Im Rheindorf gibt es insgesamt zwei Spielplätze: Spielplatz Rheindorf und Spielplatz Schulgasse. Beide Spielplätze verfügen über große Flächenareale und liegen relativ nah beieinander.

Der Spielplatz Schulgasse zeichnet sich durch eine große Fläche mit einer relativ offenen Gestaltung aus, die durch Hügelstrukturen an einigen Teilbereichen eingefasst wird. Die Spielangebote umfassen typische Spielgeräte wie Rutsche, verschiedene Schaukeln – u.a. auch Nestschaukel, Reckstangen und einem Sandbereich. Eine altersdifferenzierte Aufteilung der Fläche ist nicht erkennbar. Eine Sitzgruppe aus Holz befindet sich mittig auf der Fläche und wird – wie auch einige Spielgeräte – durch Bäume verschattet. Die Mülleimer befinden sich jedoch jeweils am Rand der Fläche. Positiv hervorzuheben ist die große zentrale Freifläche, welche für Bewegungsspiele einlädt. Optimierungsbedarf liegt in der besseren Strukturierung der Fläche, der Vernetzung mit dem angrenzenden Jugendtreff und der Gestaltung des Eingangsbereiches.

Der Spielplatz Rheindorf befindet sich in der direkten Umgebung. Er zeigt ebenfalls eine große Fläche mit verschiedenen Spielangeboten. Die Kinder eines Streifzuges mögen die Lokomotive für Kleinkinder und das Klettergerüst. Insgesamt ist der Spielplatz sehr beliebt. Mütter mit



Spielplatz Schulgasse

Kleinkindern treffen sich hier häufig. Sitzmöglichkeiten für Erwachsene sind im Randbereich vorhanden, die angrenzende Mauer wurde in Teilbereichen gestaltet. Der Spielplatz Rheindorf wird momentan durch den Bau eines neuen Kindergartens umgebaut und ist zur Zeit nicht nutzbar. Da viele Spielgeräte veraltet sind, ist eine Erneuerung des Spielplatzes anzuvizieren. Dies sollte im Zusammenhang mit dem Neubau des angrenzenden Kindergartens erfolgen.

Westlich der Reichsstraße sind keine Spielflächen vorhanden. Der hier liegende Schulpavillon Rheindorf könnte als Spielraum geöffnet werden, um in diesem Bereich vom Rheindorf attraktive Spiel- und Bewegungsangebote anzubieten. Des Weiteren sollte die Reichsstraße als Barriere minimiert werden, um den westlichen Teil mit dem Ortsteilzentrum vom Rheindorf und den beiden Spielplätzen zu vernetzen.

Die Volksschule Rheindorf hat ihren Hauptstandort im Ortsteilzentrum vom Rheindorf. Das Spielen auf dem Schulhof ist jedoch außerhalb der Schulzeiten verboten. Dies wird auf mehreren Schildern kundgetan. Aber auch für die Pausen bietet der Schulhof nur wenige Spielanreize. Gepflasterte Flächen bieten viel Platz für Bewegungsspiele wie Ball spielen, Fangen oder Rennen. Ebenso ist eine Grünfläche vorhanden, die Platz zum Spielen bereithält. In den Mental Maps wurden viele Wünsche zur Verbesserung des Schulhofs von den Kindern geäußert wie z.B. ein Klettergerüst oder allgemein mehr Spielangebote.

Eine weitere im Sprengel vorhandene Schule ist die Handelsakademie (HAK) an



Schulhof Volksschule Rheindorf

der Neudorfstraße. Interessant sind hier insbesondere die angrenzenden Sport- und Bewegungsflächen. Fußballplätze, ein Beachvolleyball- und ein Basketballplatz sind schuleigene Angebote, die nachmittags nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es aber vor dem Schulgebäude einen Tschutterplatz und eine weitere Basketballfläche, die intensiv durch vor allem männliche Jugendliche nachmittags, abends und am Wochenende genutzt wird. Die Jugendlichen, die diese Flächen bespielen, äußerten einige Verbesserungsvorschläge wie den Austausch der Netze an den Basketballkörben, die Stopfung der Löcher im Boden, die Einrichtung eines Trinkbrunnens oder längere Öffnungszeiten. Einige Aspekte konnten bereits zeitnah durchgeführt werden.

Die Sportflächen sind bei der Lustenauer Jugend beliebt und stellen einen wichtigen öffentlichen Aufenthaltsort dar. Anwohnerbeschwerden und die Wünsche der Jugendlichen sollten in Gesprächen



Ballsportanlage an der HAK

angegangen werden, da der Ort an sich viele Potenziale bietet.

Ergänzend zu den Sportflächen an der HAK gibt es im Rheindorf einen weiteren Tschutterplatz im Rheinvorland, so dass sowohl westlich als auch östlich der stark befahrenen Reichsstraße Bewegungsangebote vorhanden sind.

Im Rahmen der Streifzüge wurde deutlich, dass das Wohnumfeld sowohl für die Kinder aus dem Kindergarten als auch für die älteren Kinder von großer Bedeutung ist. Einerseits wird der öffentliche Raum mit Mäuerchen, Gartentoren und

Schleichwegen als Spielelemente genutzt, andererseits lassen sich in den Quartiere verschiedene Geheimverstecke in Gärten, Schleichwege über Garagenhöfe und Rückzugsräume in Tiefgarageneinfahrten und an Kellertreppen finden.



Garten Rheindorf

Das Erleben von Natur spielt für die Kinder eine große Rolle. Kaninchen und Kletterbäume im Garten sind besonders beliebt.

Für Jugendliche gibt es neben den oben beschriebenen Sportangeboten den Jugendtreff Culture Factor Y. Der Jugendtreff richtet sich an ältere Jugendliche. Konzerte und Partys sind hier beliebt. Dies ist ein Ergebnis der Mental Maps. Neben den Einrichtungen brauchen Jugendliche auch Flächen im öffentlichen Raum, an denen sie sich ohne Aufsicht treffen können. Im Rheindorf sind dies z.B. die Loretokapelle



Loretokapelle

oder der Platz an der Roseggerstraße. Solche Orte sind wichtig für Jugendliche, da sie neben den Bewegungsflächen keine eigenen Treffpunkte haben.

Der besondere Fokus im Rheindorf liegt auf dem Ortsteilzentrum. Hier befinden sich die beiden Spielplätze, der Jugend-

treff Culture Factor Y, die Volksschule Rheindorf, der Kindergarten Rheindorf, die Kirche und ein kleiner zentraler Platz. Der kleine Park wirkt auf den ersten Blick eher uninteressant für Kinder, jedoch wird der Kletterbaum im hinteren Bereich der Fläche auf einem Streifzug deutlich. Dieser Kletterbaum spielt schon für die Kinder des angrenzenden Kindergartens eine wichtige Rolle.

Weiterhin gibt es einige Geschäfte entlang der Maria-Theresien-Straße. Auch kulturelle Angebote wie das Kino, die Bücherei oder die Musikschule lassen sich im Sprengel finden. Pubs und Eiscafés, die bei Kindern und erst genannte bei Jugendlichen beliebt sind, werden in den Mental Maps für die Roseggerstraße und Umgebung aufgeführt.

Im Rheindorf gibt es auch autofreie Wegeverbindungen, die durch die Quartiere führen. Diese stellen jedoch keine durchgängigen Verbindungen da, sondern verbinden einzelne Straßen durch Querverbindungen angeben.

In den Mental Maps wird deutlich, dass die Schulwegehäufungen sich zum größten Teil auf die Gebiete um die Schulen konzentrieren. Hierzu zählen die Maria-Theresien-Straße an der Volksschule Rheindorf und die Neudorfstraße an der HAK. Für die Reichshofstraße und die Reichsstraße werden zu schnelle Autos, fehlende Ampeln und Zebrastreifen bemängelt. Dies bestätigen auch die Kinder des Kindergartens Weiler. Die Barrierewirkung der Straße wurde bereits oben aufgeführt.



Maria-Theresien-Straße

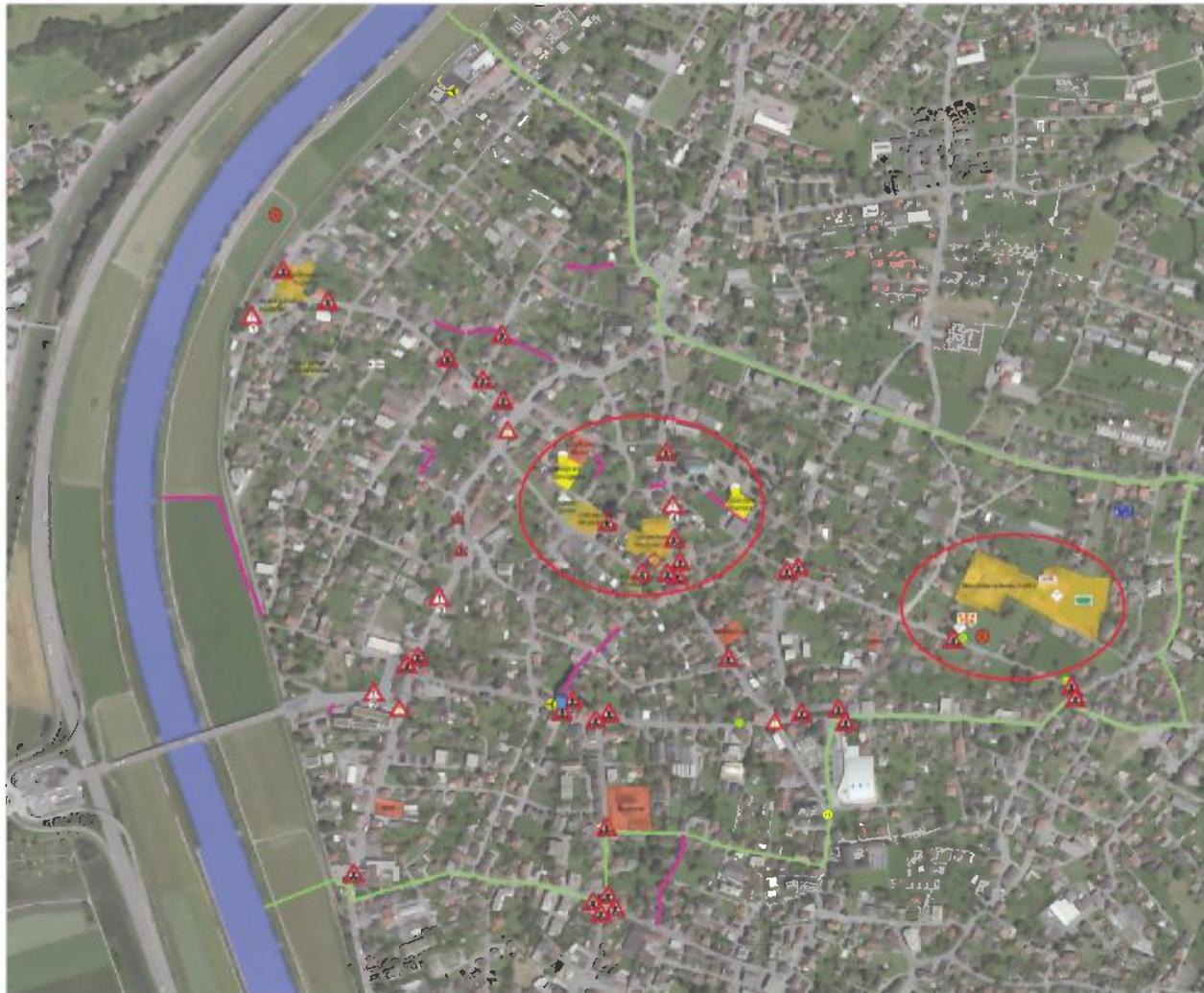
Als wichtige Wegeverbindung der Freizeitwege wurde die Strecke Kapellenstraße / Kaiser-Franz-Josef-Straße und die Roseggerstraße als Querverbindung.

Potenziale

Zusammengefasst lässt sich darstellen, dass Potenziale im Sprengel Rheindorf in den folgenden Bereichen liegen:

- Ortsteilzentrum Rheindorf mit den Freiräumen zwischen Kirche, Friedhof und dem neuen Kindergarten (ehem. Spielplatz), der Volksschule gegenüber der Maria-Theresien-Straße, dem Schulpavillon sowie den Flächen rund um das Jugendhaus Culture Factor Y.
- Sport- und Bewegungsflächen an der HAK

Spielraumkonzept Lustenau - Bestandsplan Rheindorf



Legende

- öffentlicher Spielplatz
- Tschutterplatz
- Fußballplatz
- Basketball
- Beachvolleyball
- Rodelhügel
- Boccia-Fläche
- Treffpunkt von Jugendlichen
- Brunnen
- Ampel
- Zebrastreifen
- Bushaltestelle
- Tempo 30
- geschwindigkeitshemm. Maßn.
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Kletterbaum
- autofreier Weg
- Spielplatzfläche
- Kindergarten
- Schule
- kulturelles Angebot
- Wasserfläche
- Kino Beschriftung
- Konflikt
- Potenzielfläche
- Abgrenzung des Sprengels

Konflikte

- ① Rheinst./Dammstr., große Kreuzung
- ② Zollm., unübersichtliche Verk. situation
- ③ Reichstraße: viel Verkehr
- ④ Maria-Theresien-Str.: viel Verkehr

Spielraumkonzept Lustenau

Bestandsplan Rheindorf

Auftraggeber:
Märtingergemeinde Lustenau

Maßstab: ohne Maßstab
Gez.: DB 26.10.2011

AS2
AS 2 - Planungsbüro

6.2.3 Sprengel Kirchdorf

Der Sprengel Kirchdorf liegt südlich der Sprengel Rheindorf und Rotkreuz. Er ist eingefasst durch die Radetzkystraße / Staldenstraße / Hofsteigstraße im Norden, durch das Ried im Osten, die Dornbirner Straße im Süden und die Grindelstraße bzw. den Rhein im Westen.

Das Kirchdorf umfasst das Sportzentrum und den zentralen Bereich um den Kirchplatz. Neben Wohnnutzung lassen sich vor allem im Lustenauer Zentrumsgebiet gastronomische Angebote und Geschäfte finden. Im Südosten des Sprengels im Millenniumpark sind großflächige Gewerbeflächen vorhanden.

Im Sprengel sind insgesamt drei Spielplätze vorhanden, die sich über den gesamten Sprengel verteilen. So befindet sich der Spielplatz Rathausstraße nahe dem Kirchplatz, der Spielplatz Feldkreuz liegt im Übergang zum Ried an der Vorachstraße und der Spielplatz Streueried im Nordosten des Sprengels an der Streueriedstraße.

Der Spielplatz Rathausstraße ist bei den Kindern beliebt. Bei den Streifzügen und den Mental Maps war die Spielfläche Thema. Viele migrantische Kinder halten sich hier am Wochenende auf. Teilweise wird Fußball gespielt. Der Spielplatz bietet sowohl Spielgeräte als auch eine freie Fläche für Bewegungsspiele. Sitzmöglichkeiten befinden sich an einem Weg, der an den Rändern über den Spielplatz führt. Aufgrund seiner zentralen Lage und der Bedeutung für die im Zentrum wohnenden Kinder sollte der Spielplatz erhalten bleiben und gestärkt werden.

Ähnlich beliebt ist der Spielplatz Streueried. Er zeichnet sich durch eine naturnahe Gestaltung aus und ist gut durch Bepflanzung und Modellierung eingebettet. Einzelne Ecken bieten Spielanreize, die jeweils mit Sitzsteinen oder Holzbalken als Sitzmöglichkeiten für Erwachsene verknüpft sind. In die naturnahe Gestaltung sind Spielelemente integriert, die sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder Anreize bieten.

Störend wirkt der Hochspannungsmast im rückwärtigen Bereich des Spielplatzes. Optimierungsbedarf liegt in der Vernetzung des Spielplatzes mit dem Quartier. So könnte eine Aufwertung der Eingangsgestaltung durch „Parkplätze für Fahrräder und Kinderwagen“ sowie eine Verknüpfung mit dem nördlich liegenden



Spielplatz Streueried

Tschutterplatz anvisiert werden.

Der Spielplatz Feldkreuz liegt sehr versteckt im Übergang zum Ried. Die Flächengröße ist wesentlich kleiner als bei den anderen Spielplätzen. Außerdem zeigt er eine eher lineare Struktur. Von der Straße ist der Spielplatz durch dichte Begrünung eingefasst. Insgesamt ist eine starke Begrünung des Spielplatzes zu erkennen. Die Angebote liegen linear angeordnet und richten sich an die Altersgruppe der Kleinkinder. Der Spielplatz liegt als eigene Einheit am Gemeinderand und hat wenige Verknüpfungen mit dem angrenzenden Quartier und der Natur. Eine Einbeziehung des angrenzenden Grabens in die Gestaltung des Spielplatzes könnte angestrebt werden. Insgesamt sollte die Natur als attraktiver Spielraum auch im Sprengel



Weg am Millenniumpark

Kirchdorf erkannt und ausgebaut werden.

So bietet sich der Neuner Kanal oder der Grindelkanal für ein Spiel am Wasser an. Insbesondere der Neuner Kanal wird bereits heute von Kindern als Spielraum genutzt und sollte deshalb zukünftig weiter gestärkt werden. Darüber hinaus ist der Weg entlang des Millenniumparks noch enger mit dem Bachlauf zu verknüpfen und Spielanreize zu geben.

Weitere Spielflächen könnten auf den vorhandenen Schulhöfen erzielt werden. Im Sprengel befinden sich die Volksschule Kirchdorf, die Mittelschule Kirchdorf und das Bundesgymnasium. Die Volksschule und die Mittelschule liegen entlang der Kaiser-Franz-Josef-Straße bzw. Maria-Theresien-Straße und dürfen ebenso wie das am Sportzentrum angrenzende Gymnasium außerhalb der Schulzeiten nicht genutzt werden. Alle Schulhöfe zeigen Verbesserungspotenzial in der Gestaltung als attraktiven Spielraum für die Pausen und darüber hinaus. Die in den Streifzügen und Mental Maps beteiligten Kinder und Jugendlichen gaben an, dass die auf den Schulhöfen während der Pausen spazieren gehen oder sitzen. Negativ wurden Ameisen und weitere Tiere bewertet. Speziell für die Volksschule wurden Wünsche wie Klettergerüst, Rutsche oder neue Bänke mit Lehnen angegeben. Auch das daneben liegende Schüli könnte im Außengelände optimiert werden. Die Kinder eines Streifzuges wünschen sich beispielsweise ein stabiles Gelände zum Klettern, eine Rutsche oder ein großes Sonnensegel zur Verschattung der Fläche.

Das Sportzentrum mit seinen verschiedenen Angeboten ist besonders beliebt bei den jungen Lustenauer BürgerInnen. Aufgrund der heißen Temperaturen während der Durchführung der Streifzüge und der Mental Maps erhielt das Parki bei fast allen Kindern und Jugendlichen eine Nennung als Treffpunkt. Hier treffen sich sowohl Kinder als auch Jugendliche zum Schwimmen, Volleyball spielen und Chillen. Mit insgesamt 106 Nennungen war das Parki der beliebteste Lustenauer Treffpunkt im Rahmen der Mental Maps. Darüber hinaus bietet das Sportzentrum

einen Tennispark, Flächen zum Bogenschießen, die Eishalle und die Skateanlage. Es ist geplant, das gesamte Sportzentrum umzugestalten. Hierbei ist wichtig, die Skateanlage in die neue Planung mit zu integrieren oder einen störungsfreien Ersatzstandort zu bestimmen. Die Skateanlage ist bei älteren Kindern und Jugendlichen beliebt. Sie finden sie „voll cool“

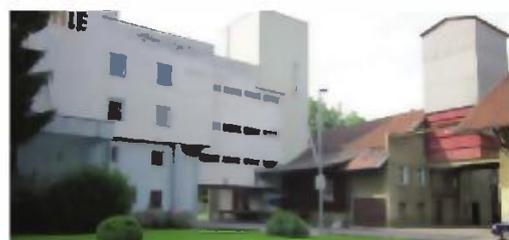


Skateplatz

und wünschen sich noch mehr Schanzen und Rampen.

Als weitere wichtige Sportfläche im Sprengel ist das Stadion Holzstraße sowie die Ballsportanlage Hofsteigstraße zu nennen. Beide Flächen sind beliebt und werden zum Fußball spielen und Treffen am Nachmittag genutzt.

Die Jugendlichen finden im Kirchdorf kein Jugendzentrum. Für Mädchen gibt es hier ein eigenes Mädchencafé, welches verschiedene Angebote bereitstellt. Viele Mädchen treffen sich hier mit Freunden, um Spiele zu spielen, im Internet zu surfen oder um zu chillen. Einige Mädchen äußern im Streifzug, dass das Außengelände besser gestaltet werden könnte. Die beteiligten Jungen wünschen sich einen eigenen Treff nur für Jungen, eine Art Jungencafé. Im öffentlichen Raum haben Jugendliche weitere Treffpunkte wie z.B. auf dem Kirchplatz oder einen Rückzugs-



Laderampe Müllerstraße

ort an einer Rampe an der Müllerstraße. Die Laderampe einer ehemaligen Firma dient ihnen als Treffpunkt.

Weiterhin sind die zentralen Bereiche für Jugendliche von großer Bedeutung. Sehen und gesehen werden stehen dabei im Vordergrund. Dies zielt im Kirchdorf insbesondere auf den Kirchplatz und das Rheincenter.

Der Kirchplatz wird nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von Kindern gerne angesteuert. Viele sind hier zu Veranstaltungen, kaufen im Sutterlüty ein oder nutzen die gastronomischen Angebote. Kinder finden das Wasserspiel toll. Negativ wird angemerkt, dass das Wasserspiel früher viel höher war. Der Platz ist also sehr beliebt, bietet jedoch nur wenig Aufenthaltsqualität. Es sind keine konsumfreien Sitzmöglichkeiten vorhanden. Des Weiteren ist die Frequenz der vorbeifahrenden Autos relativ hoch. Für Veranstaltungen wird die Straße teilweise für den Autoverkehr gesperrt, wodurch die Aufenthaltsqualität erhöht wird. Zur besseren Nutzung des Platzes und zur Stärkung des Zentrums in diesem Bereich sollten attraktive Sitzmöbel ergänzt werden. Dies ist auch ein Wunsch von Kindern, die am Streifzug beteiligt waren. Vorschläge beziehen sich auf modische Sitzbänke mit ausgefallenen Farben und in ansprechender Form wie z.B. eine wellen-



Kirchplatz

förmige Mauer, über die man auch hüpfen kann. Kinder und Jugendliche wünschen sich insgesamt eine Verschönerung des Platzes.

Ein ebenso wichtiger Aufenthaltsort für Jugendliche ist das Rheincenter und sein Vorplatz. Viele SchülerInnen nutzen die Angebote des Rheincenters in den Pausenzeiten und nach der Schule. Der Aufenthalt von Jugendlichen führte jedoch zu Problemen, so dass ein Aufenthaltsverbot für den Vorplatz gilt. Dadurch verlagert sich der Aufenthaltsort der Jugendlichen vom Vorplatz an die angrenzende Bushaltestelle und die Mauer, die sich zum Sitzen eignet. Die Konflikte durch den Aufenthalt von Jugendlichen im gesamten Bereich um das Rheincenter sollten gemeinsam



Schulhof Mittelschule Kirchdorf

mit den AnrainerInnen, der Schule, dem Betreiber des Rheincenters und den Jugendlichen angegangen werden. Die Nutzung des Schulhofs als Aufenthaltsraum außerhalb der Schulzeiten könnte eine mögliche Annäherung an das Thema sein.

Insgesamt sollten die beiden zentralen Orte Kirchplatz und Rheincenter in einer Einheit betrachtet werden. Wichtige Rolle spielt dabei die dazwischen liegende Mittelschule.

Der Sprengel Kirchdorf umfasst den Zentrumsbereich von Lustenau, welcher aufgrund seiner Angebote z.B. am Kirchplatz eine hohe Mobilität von MIV, ÖPNV, Radfahrern und Fußgängern darstellt. Aufgrund der vielen Verkehrsbewegungen auf der Kaiser-Franz-Josef-Straße und der Maria-Theresien-Straße in der Verlängerung führen viele Schulwege über die Staldenstraße. Die Bündelungen der Schulwege erfolgen an den Schulen. Eine wichtige Querung ist z.B. die Kreuzung Holzstraße / Pfarrweg.

Die Freizeitwege verlaufen über andere wichtige Wegeverbindungen. Hier spielt die Verbindung vom Kirchplatz bis zum Rheincenter eine wichtige Rolle und die Kaiser-Franz-Josef-Straße wird häufig genutzt. Bemängelt wird eine fehlende Ampel auf der Kaiser-Franz-Josef-Straße. Des Weiteren sind die Zuwege zum Sportzentrum wichtige Wegeverbindungen, z.B. über die Vorachstraße, die Weiherstraße und die Mühlefeldstraße. Wichtigster Kreuzungspunkt ist hierbei die Vorachstraße. Weitere Konzentrationen gibt es an der Holzstraße in Höhe des Stadion Holzstraße.

Ein großer Konfliktpunkt stellt der Engelkreisverkehr dar. Der Kreisel ist durch viel Verkehr geprägt und insbesondere für Radfahrer unübersichtlich und dadurch gefährlich. In den Mental Maps wird der Kreisel mit 25 Nennungen bei den Problemen als größter Konfliktpunkt gesehen. Vor allem Mädchen gaben diesen Konfliktpunkt an.

Im Kirchdorf liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Verkehrssituation an den konflikthaften Stellen und / oder in der Schaffung attraktiver alternativer Strecken. Dazu sollten die in Teilen vorhandenen autofreien Verbindungen vernetzt und gestärkt werden.

Potenziale

Zusammengefasst lässt sich darstellen, dass Potenziale im Sprengel Kirchdorf in den folgenden Bereichen liegen:

- Zentrum mit Kirchplatz in Verbindung mit der Mittelschule Kirchdorf und dem Rheincenter
- Sportzentrum mit Skateanlage
- Weg am Millenniumpark

Spielraumkonzept Lustenau - Bestandsplan Kirchdorf



Legende

- öffentlicher Spielplatz
- halöffentlicher Spielplatz
- Tschutterplatz
- Fußballplatz
- Tennisplatz
- Skateplatz
- Beachvolleyball
- Bogenschießen
- Eishalle
- Treffpunkt von Jugendlichen
- Bäume / Allee
- Rückzugsort
- Erlebbare Tiere
- Wasserspiel
- Begehbare Uferbereiche
- Zentraler Platz
- Ampel
- Zebrastreifen
- geschwindigkeit hemmende Maßn
- Bushaltestelle
- Tempo 30
- Hütte / Unterstand
- Poller
- autofreier Weg
- Spielplatzfläche
- Kindergarten
- Schule
- Jugendrichtung
- Wasserfläche

Übersicht

- Konflikt
- Potenzialfläche
- Abgrenzung des Sprengels

Konflikte

- 1 Reichhofstr. / Grindelstr.: viel Verkehr
- 2 Kreisverkehr: Engtal unübersichtlich
- 3 Kreisverk. Dornbirner Str.: gefährlich für Radfahrer

Spielraumkonzept Lustenau

Bestandsplan Kirchdorf

Auftraggeber:
Merkelgemeinde Lustenau

Maßstab: ohne Maßstab

Gez.: D6 25.10.2011

ASZ
ASZ-Planungsbüro

6.2.4 Sprengel Hasenfeld

Der vierte Sprengel mit dem Namen Hasenfeld liegt im Süden von Lustenau und grenzt direkt an den Sprengel Kirchdorf an. Er ist eingefasst durch die Dornbirner Straße / Grindelstraße im Norden, den Rhein im Westen und das Ried im Süden und Osten.

Durch die als Barriere fungierende Straße im Norden und die dadurch stattfindende Trennung zu dem restlichen Gemeindegebiet von Lustenau hat das Hasenfeld eine eigene Identität. Der Sprengel ist eher „dörflich“ geprägt und zeichnet sich insbesondere durch Wohnnutzung aus. Entlang der Hohenemser Straße, welche neben der Dornbirner Straße im Norden ebenfalls viel Verkehr zu verzeichnen hat, gibt es einige gewerbliche Nutzungen.

Das Ortsteilzentrum vom Hasenfeld befindet sich im Zusammenhang mit dem vorhandenen Schulzentrum zentral im Sprengel.

Der Sprengel verfügt über insgesamt zwei Spielplätze: Spielplatz Hasenfeld und Spielplatz Wiesenrainpark. Beide Spielplätze zeigen sehr große Flächen auf, die viel Platz zum Spielen und Toben bieten. Jedoch haben beide Spielplätze eine eigene Bedeutung und werden teilweise unterschiedlich genutzt.

Der Spielplatz Hasenfeld an der Hasenfeldstraße grenzt direkt an einen Tschutterplatz. Beide Plätze bilden eine interessante Einheit, sind jedoch inhaltlich nicht direkt verknüpft. Der Spielplatz hält insbesondere Angebote für Kleinkinder vor. Es zeigen sich einige Spielangebote, die jedoch auf



Spielplatz Hasenfeld

der großen Fläche sehr verteilt stehen. Viele Mütter mit Kleinkindern nutzen den Platz. Der angrenzende Tschutterplatz bietet ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche. Jedoch sind neben der reinen Spielfläche keine Aufenthaltsqualitäten wie z.B. ein Trinkbrunnen oder Sitzmöglichkeiten vorhanden. Beide Flächen (Spielplatz und Tschutterplatz) sind über die autofreie Wegeverbindung am Grindelkanal sicher zu erreichen. Westlich des Spielplatzes befindet sich eine Grünfläche, die für weitere Spielangebote Potenzial darstellen könnte. Der gesamte Bereich (Freifläche, Spielplatz, Tschutterplatz) sollte als Gesamtfläche verstanden und entwickelt werden. Dies steht in engem Verhältnis zu der bestehenden Wegeverbindung am Grindelkanal.

Der Spielplatz Wiesenrainpark im Süden des Sprengels an der Philipp-Krapf-Straße ist als kleiner Park gestaltet. Er befindet sich im Übergang vom Siedlungsgebiet in das Rheinvorland. Eine autofreie Wegeverbindung entlang des Rheins - in diesem Bereich jedoch auch als Zufahrtsmöglichkeit für einen Parkplatz - führt an dem Spielplatz vorbei. Der Spielplatz bietet sehr viele Spielanreize, die es so auf den anderen Spielplätzen nicht gibt. Hierzu zählen z.B. Wasserspielangebote, eine Seilbahn oder eine sehr lange Rutsche. Die Angebote richten sich an Kleinkinder und ältere Kinder. Besonders beliebt ist der Spielplatz am Wochenende. Viele Familien – vor allem mit migrantischem Hintergrund – verbringen ihre freien Tage auf dem Spielplatz. Attraktiv ist der Spiel-



Spielplatz Wiesenrainpark

platz aufgrund seiner Lage und durch seinen angrenzenden Grillplatz, welcher bei

der Gemeinde angemietet werden kann. Durch den Aufenthalt vieler – insbesondere türkischer – Familien gibt es einige Konflikte. Das Image des Spielplatzes ist nicht besonders gut und er wird von einigen gemieden. Hier gilt es, offensiv an die Thematik heranzugehen.

Neben den beiden Spielplätzen gibt es innerhalb der mehrgeschossigen Wohnungsbauten weitere halböffentliche Spielplätze, die ergänzende Spielanreize bereithalten. Im Hasenfeld gibt es davon einige im Ortsteilzentrum. Des Weiteren sollte das Thema Wohnumfeld hier besonders betrachtet werden. Das Umfeld der integrativen Wohnanlage Hannes-Grabher-Siedlung bietet viele Angsträume und sollte attraktiver gestaltet werden. Einige Nennungen in den Mental Maps machen deutlich, dass es hier Konflikte gibt.

Besonders erwähnenswert ist das Schulzentrum im Ortsteilzentrum vom Hasenfeld. Es umfasst die Volksschule Hasenfeld und die Mittelschule Hasenfeld. Die Schulhöfe sind miteinander verknüpft, auch ein Kindergarten befindet sich mit auf dem Gelände. Das Schulgelände umfasst insge-

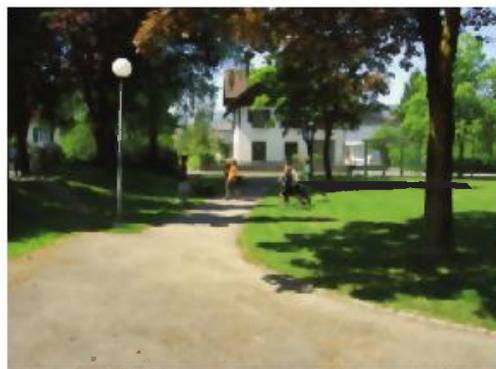


Schulzentrum Hasenfeld

samt sehr viel Fläche, die jedoch – wie bei allen anderen Schulen – nicht außerhalb der Schulzeiten genutzt werden darf.

Ebenfalls in diesem zentralen Bereich befinden sich die Kirche mit großem Vorplatz, ein Seniorenheim und ein kleiner Park mit Wegen und Bänken, der bei Jugendlichen als Treffpunkt sehr beliebt ist. Zwischen dem Schulzentrum und den anderen genannten Flächen verläuft eine Straße, die als störend empfunden wird.

Alle genannten Flächen zeichnen das Ortsteilzentrum vom Hasenfeld aus. Jedoch steht momentan jede Fläche für sich und sie sind häufig wenig attraktiv. Anzustreben ist eine Verknüpfung der zentralen Bereiche beispielsweise über die Sperrung oder Einengung der Quartiersstraßen wie der Hasenfeldstraße und der Pestalozzistraße sowie der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Ortsteilzentrum. In diesem Zusammenhang sollte auch die Situation der Jugendlichen im Hasenfeld betrachtet werden. Für die jüngeren Jugendlichen bietet der Jugendtreff Full-House an der Hohenemser Straße Angebote. Viele treffen sich hier mit Freunden oder chillen. Beim Jugendtreff ist das Außengelände verbesserungswürdig. Jugendliche möchten sich im Ortsteilzentrum vom Hasenfeld



Park Hasenfeld

treffen. Deshalb nutzen sie den kleinen Park neben der Kirche als Treffpunkte. Jedoch entstehen dadurch viele Probleme mit den AnrainerInnen. Viele Beschwerden sind bereits bei der Polizei aufgrund von Lärm und Müll eingegangen.

Deshalb sollte die Situation von Jugendlichen mit in das Gesamtkonzept einfließen. Insgesamt sollten die Bedürfnisse aller Generationen eine Rolle spielen und gemeinsam eingearbeitet werden. Die am Streifzug beteiligten Senioren wünschen sich eine generationsübergreifende Gestaltung von Flächen, so schlagen sie u.a. vor, den Garten des Seniorenheims für alle zu öffnen, so dass beispielsweise Mütter mit Kindern die schöne Außenfläche nutzen können.

Neben den zentralen Bereichen, welche für Jugendliche besonders wichtig sind,

spielen für Kinder auch die naturnahen Spielräume in den Randbereichen eine große Rolle. Zusätzlich zu den vorhandenen Spielplätzen lassen sich weitere Spielräume im Ried und im Wäldchen im Süden des Sprengels finden. In den Mental Maps wird deutlich, dass Naturspielräume



Alter Rhein

im Hasenfeld genutzt werden und auch der Alte Rhein eine Rolle spielt. Mit 32 Nennungen bei den Treffpunkten ist der Alte Rhein ein beliebter Treffpunkt zum Chillen und Schwimmen. Diese Antwort wird vor allem von Mädchen aus dem Hasenfeld gegeben.

Eine geschlechtsspezifische Erhebung zu Spielräumen und Treffpunkten im Hasenfeld erfolgte auch in einer Befragung von Volksschulkindern im Frühjahr 2010. Ein Ergebnis der Befragung ist, dass Naturräume deutlich geschlechtsspezifisch genutzt werden. Jungen sind sowohl viel häufiger im Ried als auch im Rheinvorland. Wenn es aber um den Alten Rhein geht, holen die Mädchen mit Migrationshintergrund deutlich auf. Naturspielräume sollten auch im Sprengel gestärkt werden. So könnten beispielsweise am Grindelkanal Spielangebote gestärkt werden.

Verbesserungswürdig ist weiterhin die Verknüpfung des Sprengels mit dem Rhein. Fehlende Wegeverknüpfungen zwischen der Reichenaustraße und der Neubaustraße machen die Erreichbarkeit des Rheinvorlandes schwierig.

Positiv hervorzuheben ist die zentrale autofreie Nord-Süd-Wegeachse entlang des Grindelkanals. Hierüber lässt sich ein großer Teil des Sprengels autofrei durchqueren. Die Wegeverbindung grenzt direkt an den



Weg Grindelkanal

Bachlauf an. Bänke am Weg laden zum Verweilen ein. Im Norden wird die Verbindung über die Schulhöfe des Schulzentrums weitergeleitet. Diese Wegeverbindung sollte auf jeden Fall erhalten bleiben und gestärkt werden. Evtl. ergeben sich Möglichkeiten, die Verbindung noch weiter Richtung Norden (sichere fußläufige Wegeverbindung über den Engelkreisverkehr) sowie Richtung Süden (Spielplatz Alter Rhein, Wiesenrainpark) zu führen.

Dieser Aspekt ist von Bedeutung, da in der Befragung vom Frühjahr 2010 deutlich wurde, dass Kinder aus dem Hasenfeld einen großen Bewegungsraum haben und viel mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Die Schulwege der Mental Maps machen deutlich, dass es Häufungen lediglich im Bereich der Volksschule und der Mittelschule gibt. Die Freizeitwege konzentrieren sich auf die Sportplätze und den Wiesenrainpark. Wichtige Kreuzungspunkte sind dabei die Kreuzung Philipp-Krapf-Straße / Aubächle und der Engelkreisverkehr. Probleme ergeben sich vor allem an den Hauptverkehrsstraßen wie der Hohenemser Straße und der Dornbirner Straße.

Potenziale

Zusammengefasst lässt sich darstellen, dass Potenziale im Sprengel Hasenfeld in den folgenden Bereichen liegen:

- Ried / Bachläufe / Grindelkanal mit Spielplatz / Tschutterplatz
- Ortsteilzentrum Hasenfeld
- Außengelände Jugendtreff Full House
- Hannes-Grabher-Siedlung
- Wiesenrainpark und Alter Rhein

Spielraumkonzept Lustenau - Bestandsplan Hasenfeld



- Legende**
- öffentlicher Spielplatz
 - halboffentlicher Spielplatz
 - Tschutterplatz
 - Fußballplatz
 - Skateplatz
 - Rodelhang
 - Treffpunkt von Jugendlichen
 - Rückzugsort
 - Erlebbare Tirol
 - Bagehbare Uferbereiche
 - Zentraler Platz
 - Ampel
 - Zebrastreifen
 - geschwindigk hemmende Maßn.
 - Bushaltestelle
 - Tempo 20
 - Hütte / Unterstand
 - Kletterbaum
 - Baumhaus
 - Grillplatz
 - bespielbare Steine
 - Poller
 - autofreier Weg
 - Spielplatzfläche
 - Kindergarten
 - Schule
 - Jugendeinrichtung
 - Wasserfläche
 - Beschriftung
 - Konflikt
 - Potenzialfläche
 - Abgrenzung des Sprengels

- Konflikte**
- 1 H-Graber-Siedlung soziale Konflikte
 - 2 Zentrum Hasenf. Aufenthalt Jugendliche
 - 3 Grndelkanal Aufenthalt Jugendliche

Spielraumkonzept Lustenau

Bestandsplan Hasenfeld

Auftraggeber:
Marktgemeinde Lustenau

Maßstab: ohne Maßstab
Gez.: DB 25.10.2011

AS2
AS2 Raumplanung

6.3 Zusammenfassung / Stärken – Schwächen – Analyse

Die Bestandsanalyse zeigt die Stärken und Schwächen einer kinder- und familiengerechten Entwicklung der Gemeinde Lustenau. Die einzelnen Aspekte sind in der folgenden Tabelle noch einmal zu-

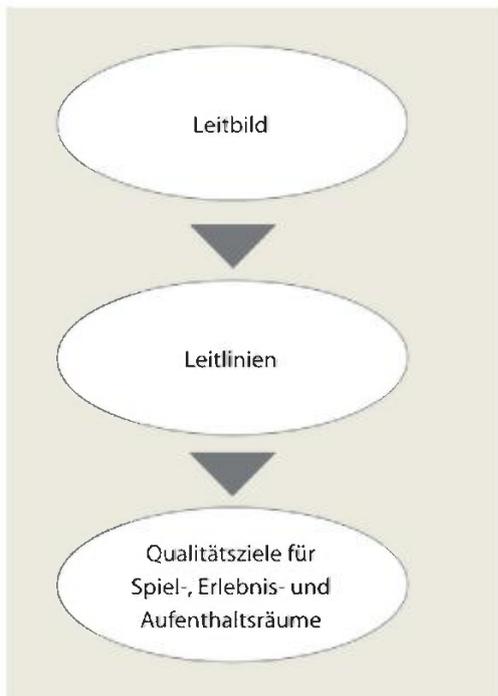
sammengefasst aufgeführt. Sie dienen als Grundlage für die Entwicklung der Maßnahmen. Probleme ergeben sich vor allem an den Hauptverkehrsstraßen wie der Dornbirner Straße und der Hohenemser Straße.

Stärken	Schwächen
Spielraum	
Gleichmäßige räumliche Verteilung der Spielplätze	Fehlende Spielflächen im Norden von Lustenau
Große Spielplatzflächen	
Bildungsraum	
Schulhöfe als Flächenpotenziale	Nicht nutzbare Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten
Integrierte Sport- und Bewegungsflächen	Teilweise fehlende qualitätsvolle Gestaltung der Schulhöfe, insbesondere an den Volksschulen
Bewegungsraum	
Sportzentrum mit vielen verschiedenen Bewegungsangeboten	Zu kleine und veraltete Skateanlage
Vorhandene Sportplätze und Ballsportanlagen	Fehlende Aufenthaltsqualitäten an den Ballsportanlagen
Parkbad als generationsübergreifendes und beliebtes Angebot	
Gutes Vereinswesen	
Jugendraum	
Vorhandene Jugendeinrichtungen	Mangelnde Gestaltung der Außengelände an den Jugendtreffs
mobile Jugendarbeit	Fehlende Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum
	Konflikte mit Jugendlichen im öffentlichen Raum, u.a. wegen Lärm, Müll etc.
Begegnungsraum	
Zentrale Plätze als große Potenziale für Begegnungsflächen	Fehlende Begegnung von Alt und Jung im öffentlichen Raum
Naturraum	
Vorhandene Naturräume in den Quartieren bzw. am Siedlungsrand	Teilweise fehlende Vernetzung und Zugänglichkeit zum umgebenden Ried
Vorhandene Rückzugsmöglichkeiten für Kinder in den Quartieren	
Wohnumfeld	
Spielen im Wohnumfeld möglich	Fehlende Gestaltung von Flächen im mehrgeschossigen Wohnungsbau
Verkehr	
Spielen auf Quartiersstraßen möglich	Hauptstraßen als Barrieren
Mobilität in Lustenau: Hoher Anteil an Radfahrern	Mangelnde Vernetzung von autofreien Wegen
Projekt „Kinder mobil“	Schlechte Erreichbarkeit des Bahnhofs

7 Qualitätszielkonzeption

Das Spielraumkonzept umfasst neben der Erarbeitung von Maßnahmen allgemeine Leitlinien und Qualitätsziele, welche sich auf die räumliche Entwicklung der Gemeinde Lustenau beziehen und bei allen zukünftigen Maßnahmen, Projekten und Vorhaben berücksichtigt werden sollten.

Die Qualitätszielkonzeption beinhaltet ein Leitbild, Leitlinien und Qualitätsziele. Sie fokussiert die Entwicklung der Gemeinde auf die Interessen von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigt damit generationsübergreifende Aspekte. Ziel sind ein Leitfaden sowie Maßnahmenkatalog zur Umsetzung einer kinder- und familienfreundlichen Gemeindeentwicklung sowie die langfristige strukturelle Verankerung dieser Aufgabe in Gemeindepolitik und -verwaltung.



7.1 Leitbild

Die Gemeinde Lustenau wird sich konsequent als kinder- und familienfreundliche Gemeinde entwickeln. Sie wird die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern und damit auch den Wohnstandort für Familien stärken.

7.2 Leitlinien

- **Sämtliche Vorhaben und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung sollen in ihren Folgen für Kinder und Jugendliche abgewogen werden.**
- **Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit ist als Querschnittsaufgabe in alle Maßnahmen und Vorhaben der Gemeindeentwicklung zu integrieren und vorrangig in Eigenverantwortlichkeit der Fachämter umzusetzen.**
- **Die mit dem Spielraumkonzept entstandene Arbeitsgruppe soll fortgesetzt werden einschließlich der Fortführung von Abstimmungs-routinen.**
- **Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt wird als pädagogischer Grundsatz beibehalten und weiterentwickelt. Sie soll auch bei grundsätzlichen strategischen Planungen durchgeführt werden.**

7.3 Qualitätsziele

7.3.1 Qualitätsziele Spiel- und Bewegungsraum

- Abwechslungsreiche und qualitative Gestaltung von Spielflächen in der gesamten Gemeinde anbieten.
- Vernetzung von vorhandenen Spielflächen über sichere und möglichst autofreie Wege.

Spielflächen

- Ausreichende Flächen in unterschiedlichen Größenordnungen für un-



Beispiel Naturnaher Spielplatz

- unterschiedliche Altersgruppen und Zweckbestimmungen in Anlehnung an die DIN-Norm 18034 in der Gemeinde bereitstellen.
- Erreichbarkeit von Spielplätzen sicherstellen.
- Sicherung der Übergänge zum Verkehrsraum.
- Aufteilung der Flächen in unterschiedliche Funktionsräume.
- Besondere Verwendung naturnaher Materialien.
- Geländemodellierung als Raumabgrenzung und Gestaltelement.
- Rückzugsräume über die Sicherung oder Anlage von Gehölzflächen vorsehen.
- Unterschiedliche Spielgelegenheiten mit Wasser anbieten wie z.B. Matschbereiche oder Wasserpumpen.
- Veränderungs-offene Gestaltung von Spielplätzen.
- Aufenthaltsbereiche auch für Erwachsene schaffen.

- Wasserspielbereiche einrichten.
- Neben konventionellen Spielplätzen auch Themenspielplätze wie z.B. Wasserspielplätze anbieten.
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen bei der Gestaltung von Spielplätzen beachten.

Sonderkategorie Naturnahe Spielräume

- Naturnahen Spielraum in jedem Sprengel anbieten.
- Gestaltung und Qualitätssicherung über eine qualifizierte Entwicklungs- und Erhaltungspflege.
- Verwendung von natürlichem Material wie z.B. Baumstämme, Natursteine, Pflanzen und Erdhügel.
- Gestaltbares loses Material bereitstellen.
- Beteiligung von Kindern an der Pflege.
- Entwicklung von zentralen, großflächigen und gut erreichbaren Freiflächen als Naturspielräume und informellen Sport- und Bewegungsflächen.

Schulgelände

- Stärkung der Schulhöfe als wichtige ergänzende Spielräume.
- Öffnung von Schulhöfen.
- Gestaltung von naturnahen Teilflächen.
- Erhalt von Asphaltflächen für unreglementierte Bewegungsspiele.
- Angebote zum Skaten und Basketballspielen integrieren.
- Vielfältige Sitzmöglichkeiten schaffen.
- Integration von Kunstobjekten in die landschaftliche Gestaltung.
- Rückzugsbereiche über Pflanzflächen anbieten.
- Hügelstrukturen als Bewegungsräume schaffen.
- Sportanlagen und informelle Bewegungsflächen in die Gesamtgestaltung integrieren.
- Unterschiedliche Teilräume mit ablesbarer Funktion durch Gestaltung gliedern.

Außengelände von Kindergärten

- Gestalten mit losen Materialien ermöglichen.

- Vielfältige Bepflanzung vorsehen z.B. Obstgehölze und Nährpflanzen für Insekten.
- Mit Bepflanzung Rückzugsräume bilden.
- Über Gestaltung motorische Erfahrungen ermöglichen.
- Wasser beispielbar gestalten.
- Flächen für Gruppenspiel freihalten.
- Übergänge zwischen Drinnen und Draußen leicht gestalten.
- Sicherung der Zugänge und Schnittstellen zu Straßenräumen.
- Außenflächen naturnah gestalten.

Sportanlagen

- Öffnung von Sportanlagen in den Sprengeln auch außerhalb des Vereinsports.
- Leistungsunabhängige Sport- und Bewegungsflächen anbieten.
- Informelle, in Landschaft eingebettete Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen integrieren.
- In Teilbereichen Angebote für Trendsportarten wie Inlineskaten oder BMX-Fahren integrieren.
- Treffpunkte für Jugendliche integrieren.
- Trinkstationen über Brunnen einrichten.

Tschutterplätze

- Schaffung von Möglichkeiten zum Fußballspielen in jedem Sprengel.
- Einrichtung von Tschutterplätzen an möglichst konfliktfreien Standorten.
- Integration von Treffpunkten für Jugendliche.
- Integration von Tschutterplätzen in Landschaftsstrukturen innerhalb aufgelockerter Siedlungsbereiche.
- Trinkstationen über Brunnen einrichten.

7.3.2 Qualitätsziele Naturraum

- Mehrfachnutzung vorhandener Freiflächen wie z.B. Grünflächen, Parks und Plätze als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume.
- Stärkung der vorhandenen Grünachsen und Integration von Spielanreizen in bestehende Vernetzungen.
- Gestaltung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen.
- Sicherung und Weiterentwicklung der prägenden und identitätsstiftenden Landschaftselemente.
- Vorhandene für Kinder wichtige Sonderelemente wie z.B. für Kinder interessante Solitäräume sichern.

Grünflächen

- Mehrfachnutzung von Grünflächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche ermöglichen.
- Entwicklung und Stärkung von Grünflächen für Aufenthalt und Naherholung aller Generationen.
- Entwicklung der Grünanlagen als Bewegungsräume z.B. durch Freihalten von Flächen für unreglementierte Ballspiele.
- Eine Vielfalt an Teilräumen mit unterschiedlichem Charakter anbieten wie z.B. Wildnisflächen.
- Naturnahe Materialien zur freien Gestaltung bereitstellen.



Spielen mit Wasser

Wald

- Vernetzung von Waldflächen mit angrenzenden Siedlungsbereichen.
- Betonung der Zugänge durch „Landmarken“.

- Attraktivierung der Waldbereiche als spannende Spiel- und Aufenthaltsbereiche.

Siedlungsumgebene Landschaftsräume

- Anbindung und Vernetzung der siedlungsumgebenden Landschaft mit den Siedlungsbereichen.
- Sicherung und Entwicklung der siedlungsumgebenden Landschaft als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume.
- Integration von naturnahen Sonderflächen wie z.B. einen Waldklettergarten.
- Bereitstellung eines Wegenetzes in die Landschaft mit ausgeschilderten Rundwegen.

Brachen

- Brachen mit hohen Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten als Naturspielräume langfristig planungsrechtlich sichern.
- Integration von Brachen in ein vernetztes System von Grünflächen.
- Akzeptanz von Brachen über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erhöhen.

Wasser

- Wasser zum Leitmotiv für die Gemeindeentwicklung und Freiraumplanung machen.
- Gewässer als Erlebnisraum anerkennen und entwickeln.
- Uferbereiche von Flüssen, Bächen und offenen Gewässer in Teilen beispielbar gestalten.
- Grundwasserentnahmestellen auf Spielplätzen vorsehen.
- Wasserversickerungsanlagen wie z.B. Rigolen beispielbar gestalten.
- Matschmulden auf Spielplätzen vorsehen.
- Brunnen beispielbar gestalten und die Nutzung von Kindern zulassen.

Gärten und Höfe im mehrgeschossigen Mietwohnungsbau

- Integration von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen in die Gestaltung von Außenflächen mehrgeschossiger Mietwohnungsbauten.
- Umsetzung vielfältiger Teilräume mit unterschiedlicher Zweckbestim-

mung wie z.B. Mietergärten, Freiflächen von Erdgeschosswohnungen, Spiellandschaften für Kleinkinder mit Aufenthaltsbereichen für Eltern und Hauseingangsbereiche mit Aufenthaltsqualitäten.

- Naturnahe Teilflächen gestalten.
- Anlage eines alltagstauglichen Wegenetzes.
- Beteiligung der Mieter an der Entwicklung von Außenanlagen.

Private Gärten und Höfe

- Wasser als Spielelement anbieten.
- Teilräume naturnah gestalten.
- Rückzugsmöglichkeiten über Gehölzflächen schaffen.
- Den Übergang von drinnen und drau-



Dirt-Bike-Strecke

ßen gestalten.

- Obstbäume, Brut- und Nährpflanzen für verschiedene Tierarten vorsehen.
- Sensibilisierung der privaten Hausbesitzer über eine Broschüre mit beispielhaften Gartengestaltungen.

Sonderelemente

- Vorhandene für Kinder wichtige Sonderelemente wie z.B. interessante Kletterbäume sichern.
- Vorhandene Sonderelemente wie z.B. Treppenanlagen für die Nutzung von Kindern zulassen.
- Gestalterische Einzelemente und Kunst im öffentlichen Raum beispielbar gestalten.
- Besondere Sichtbeziehungen erhalten.

Pflege

- Erhaltung von Rückzugsbereichen in den Randbepflanzungen von Spielplätzen und Naturräumen.
- Ergänzende Anpflanzung zur Herstellung von Rückzugsräumen.
- Regelmäßige Beseitigung von Müll.

7.3.3 Qualitätsziele Jugendraum

- Stärkung der Toleranz gegenüber Jugendlichen im öffentlichen Raum.
- Nutzung des öffentlichen Raums durch Jugendliche zulassen.

Informelle Bewegungsangebote für Jugendliche

- Die von Jugendlichen gestalteten informellen Sportanlagen dulden.
- Einrichtung von zentralen Bewegungsangeboten an möglichst konfliktfreien Standorten mit gesamtstädtischer Bedeutung.
- Angemessenes Raumangebot für die Jugend schaffen.
- Die vorhandenen Skateanlagen stärken und mit Aufenthaltsqualitäten für Jugendliche kombinieren.

Sonderkategorie Jugendpark

- Jugendparks mit diversen Trendsportarten wie z.B. Streetballflächen, BMX-Parcours, Kletterwänden etc. gemeinsam mit Jugendlichen entwickeln.
- Integration von Treffpunkten für Jugendliche in die großflächigen Bewegungsangebote und in Landschaftsstrukturen.
- Durchführung von kleinen Veranstaltungen.
- Kooperation mit Sportvereinen und Trägern der Jugendhilfe.
- Mehrfachnutzung von Grünanlagen für die Integration von Jugendparks.

Dezentrale Treffpunkte für Jugendliche

- Integration von dezentralen Treffpunkten auf geeigneten Plätzen und Flächen im Zentrum und in den einzelnen Ortsteilen.
- Entwicklung neuer Angebote für und mit Jugendlichen.
- Treffpunktmöglichkeiten für die Jugend gemeinsam mit den Jugendlichen suchen und finden.

Kulturelle und freizeitbezogene Einrichtungen

- Öffnung von kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen in die

Gemeinde über eine thematische Gestaltung des Außenraumes mit hohem Aufforderungscharakter.

- Stärkere Ansprache der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen über öffentlichkeitswirksame kulturpädagogische Aktionen.

Kommerzielle Freizeitanlagen

- Einbeziehung von kommerziell betriebenen Freizeitanlagen als Ergänzung vorhandener kinder- und jugendspezifischer von der Gemeinde, den freien Trägern oder Sportvereinen organisierter Angebote.
- Nutzung leer gezogener altindustrieller Flächen oder Gebäude für die Nutzung kommerziell betriebener Freizeitanlagen.

Architektur von pädagogischen Einrichtungen

- Entwicklung der Architektur auf der Grundlage von Raumkonzepten.
- Einladende Gestaltung von Eingangsbereichen.
- Gestaltung der Eingangsbereiche mit Aufenthaltsfunktionen.
- Barrierefreie Übergangsbereiche zwischen drinnen und draußen.
- Vielfältige und altersgerechte Formen, Farb- und Materialgestaltung innen und außen.
- Gebäudegestaltung mit hohem Wiedererkennungs- und Identifikationswert.

Beteiligung

- Kinder und Jugendliche stark machen.
- Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes und bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen.
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit den Bedürfnissen der anderen Generationen in einer gemeinsamen Diskussion vertiefen.
- Jugendlichen Möglichkeiten der Mitwirkung und Verantwortungsübernahme über eigene Mittel für selbstorganisierte Projekte geben.
- Möglichst viele Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Beteili-

gungsstrukturen einbinden.

- Neue Medien und Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nutzen, nicht nur auf sprachliche Methoden setzen.
- Beteiligung mit einer geschulten Moderation durchführen.
- Nutzung der von Kindern und Jugendlichen genutzten sozialen Netzwerke im Internet für die Beteiligung dieser Altersgruppe.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als neue Planungskultur in der Gemeinde verankern.
- Bereitstellung von Ressourcen zur Durchführung von Beteiligungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen.
- Fortführung der Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen an allen geeigneten Vorhaben der Gemeindeentwicklung.
- Öffentliche Darstellung der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren in Form von Abschlussveranstaltungen und Pressearbeit.
- Einspeisung der Ergebnisse aus der Beteiligung in die laufenden Planungsprozesse.



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

7.3.4 Qualitätsziele Begegnungsraum

- Stärkung und Weiterentwicklung der kleinteiligen Geschäftsstrukturen im Zentrum.
- Ortsgestalterische Einzelemente und Kunst im öffentlichen Raum beispielbar gestalten.

Zentren und Plätze

- Ortszentren mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen.
- Entwicklung eines zentralen Dorfplatzes mit hoher Aufenthaltsfunktion.
- Entwicklung von Quartiersplätzen mit hoher Aufenthaltsfunktion.
- Plätze unterschiedlicher Zentralität in den Quartieren anbieten und miteinander vernetzen.
- Spiel und Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen auf Plätzen zulassen.
- Brunnen, Skulpturen und ortsgestalterische Elemente beispielbar gestalten.
- Integration von Wasserflächen und Skulpturen in attraktive und generationsübergreifende Aufenthaltsbereiche
- Informelle Treffpunkte für Jugendliche in die Platzgestaltung integrieren.
- Spielbereiche und beispielbare gestalterische Elemente den Standorten der Außengastronomie zuordnen.

Strukturen

- Brunnen, Kunstobjekte im öffentlichen Raum und gestalterische Funktionselemente wie z.B. Poller und Pflanzbeeteinfassungen als beispielbare Objekte gestalten.
- Leere Ladenlokale für Kinder- und Jugendprojekte nutzen.



Wasserspiel auf zentralem Platz

7.3.5 Qualitätsziele Wohnraum

- Integration von Quartiersplätzen.
- Straßenausbau als Mischflächen gestalten.
- Pflanzbeete mit Staudenpflanzen.
- Erschließung über autofreie Wege zur Förderung der Durchlässigkeit.
- Anlage eines siedlungsumgebenen Rundweges.
- Freihalten von „weißen Flächen“ für eine nachgezogene Beteiligung von BewohnerInnen: Zur Planung von Spielplätzen und bei Mitbauaktionen zur Gestaltung von Spielräumen.
- Betonung der Eingangssituationen z.B. über Baumtore.
- Entwicklung von ökologischen Ausgleichsflächen als Naturerfahrungsräume.
- Beispielbare Gestaltung von Regenwasserversickerungssystemen und Regenrückhaltebecken
- Angebot einer individuellen Fachberatung zur naturnahen beispielbaren Gartenplanung als „Zusatzpaket“ oder als Leistungsinhalt im Rahmen des Grundstückserwerbs.



Wohnumfeldgestaltung

7.3.6 Qualitätsziele Verkehrsraum

- Gewährleistung der sicheren und barrierefreien Nutzbarkeit der Gemeinde.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche.
- Schließung von Lücken im innerörtlichen und regionalen Radwegenetz.
- Entwicklung eines attraktiven, geschlossenen und alltagstauglichen Fuß- und Radwegenetzes.
- Anlage eines Radrundwanderweges um die Gemeinde.
- Abschwächung der Barrierewirkung von Straßen durch Querungshilfen an den Knotenpunkten von Schul- und Freizeitwegen mit stark frequentierten Straßen.
- Einrichtung von Querungsstellen, die sich an den Knotenpunkten von Hauptverkehrsstraßen und den Schul- und Freizeitwegen von Kindern orientieren.
- Umsetzung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen.
- Ausweitung von verkehrsberuhigten Zonen und Spielstraßen innerhalb von Wohnsiedlungen.
- Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Einbauten und Querungsstellen vor Schulen und Kindertageseinrichtungen.
- Verlängerung von Grünphasen für Fußgänger.
- Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs auf die Mobilitätsanforderungen von Kindern und Jugendlichen.
- „Rückgewinnung“ der Straße als Raum für Spielen, Aufenthalt und Begegnung für alle Generationen.



Wegebegleitende Elemente

- Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen sowie aller Freiflächen innerhalb bebauter Ortsteile und Landschaftsräume an den Siedlungsrändern über attraktive Fuß- und Radwege.
- Stärkung der Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen sowie insbesondere der umgebenden Landschaftsräume über ein künstlerisch gestaltetes Leitsystem mit hohem Wiedererkennungswert und Identifikationswert.

Straßen

- Gestaltung von Straßen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche.
- Bereiche mit Parkraumbeschränkung zur Erhöhung der Übersichtlichkeit ausweisen.
- Straßengleitschulter Gehwege großzügig gestalten. (Mindestbreite einhalten)
- Kleinräumige Plätze in den Gehwegbereich integrieren.
- Gestaltung von Straßen als Begegnungszonen.
- Funktionselemente im Straßenraum wie z.B. Poller und Pflanzbeeteinfassungen beispielbar gestalten.
- Einrichtung von Querungsstellen, die sich an den Knotenpunkten von Hauptverkehrsstraßen und den Schul- und Freizeitwegen von Kindern orientieren.
- Straßengleitschulter Gehwege variantenreich gestalten z.B. durch wegebegleitende Balancierelemente.
- Entwässerung in Teilbereichen offen führen und beispielbar gestalten.
- Wegebegleitende Pflanzbereiche und Bäume anlegen.
- Pflanzbeete variantenreich mit wiederkehrender Bepflanzung für einzelne Quartiere mit einem hohen Wiedererkennungswert gestalten.
- Straßenspiel fördern.
- Straßenräume kreativ gestalten: Spiel, Bewegung und Begegnung als Entwurfskriterien nutzen.
- Temporäre Bespielung von Straßen als Aktionen starten (mit einem Spiel-

mobil [wenn vorhanden] oder über andere Strukturen).

Wege

- Erhöhung der Durchlässigkeit von Siedlungsbereichen sowie Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen über autofreie Fußwege.
- Variantenreiche Materialien bei der Gestaltung verwenden.
- Wegebegleitende Balancierelemente anbieten.
- Bereitstellung eines geschlossenen und bedarfsgerechten Radwegenetzes.
- Vorhandene Sonderelemente wie z.B. Treppenanlagen für die Nutzung von Kindern zulassen.



Beispielbare Straßengestaltung

Öffentlicher Nahverkehr

- Aufenthaltsqualitäten für Jugendliche in die Gestaltung von Haltestellen integrieren.
- Radabstellanlagen vor Schulen, öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen und an Haltestellen anbieten.
- Jugendliche bei der Planung des Öffentlichen Nahverkehrs mit einbinden

7.3.6 Qualitätsziele Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

- Kontinuierliche öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Ergebnisse des Spielraumkonzeptes.
- Einbeziehung grafisch hochwertiger Medien wie z.B. Flyer oder Poster.
- Einstellung des Spielraumkonzeptes in das Internet.



Leeres Ladenlokal als Jugendraum

8 Maßnahmen

Abgeleitet aus der Bestandsanalyse und im Abgleich mit den aufgestellten Qualitätskriterien wurden verschiedene Einzelmaßnahmen für die Gemeinde Lustenau entwickelt. Hinweise und Wünsche der Kinder und Jugendlichen wurden dabei in gleicher Weise berücksichtigt wie Einschätzungen aus Politik, Verwaltung und von lokalen Akteuren.

Das Spielraumkonzept definiert Qualitäten und Entwicklungsziele für stadtentwicklungsrelevante Themen und Handlungsfelder wie z.B. die Siedlungsentwicklung oder die Erschließung von Wasserflächen.

Eine besondere Bedeutung erhält der Aspekt der Vernetzung von Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräumen innerhalb von Siedlungsgebieten und in ihrer Vernetzung mit den siedlungsumgebenden Landschaftsräumen und Freizeitangeboten.

8.1 Struktur der Maßnahmen

Die entwickelten Maßnahmen werden nicht als Einzelmaßnahmen sondern in einem zusammenhängenden System betrachtet. Die eingefügte Skizze (siehe Seite 70) verdeutlicht dieses System der Maßnahmen. Wichtige Kernziele lassen sich darin verdeutlichen:

- **Vorhandene Naturräume im Norden und im Süden, im siedlungsumgebenden Freiraum (Ried) und entlang von Bachläufen und Gräben sollen gestärkt werden.**
- **Ein Bewegungs- und Aufenthaltsraum für Jugendliche soll an zentraler Stelle für die gesamte Gemeinde entwickelt werden.**
- **Die vorhandenen Zentren und wichtige Punkte in den Quartieren sollen als Begegnungsräume ausgebaut werden.**

- **Die Vernetzung der einzelnen Flächen im Gemeindegebiet sollen in einem vernetzten System über „grüne Wege“ angeordnet sein. Eine eigenständige Durchquerung der Gemeinde für Kinder und Jugendliche wird dadurch gestärkt.**

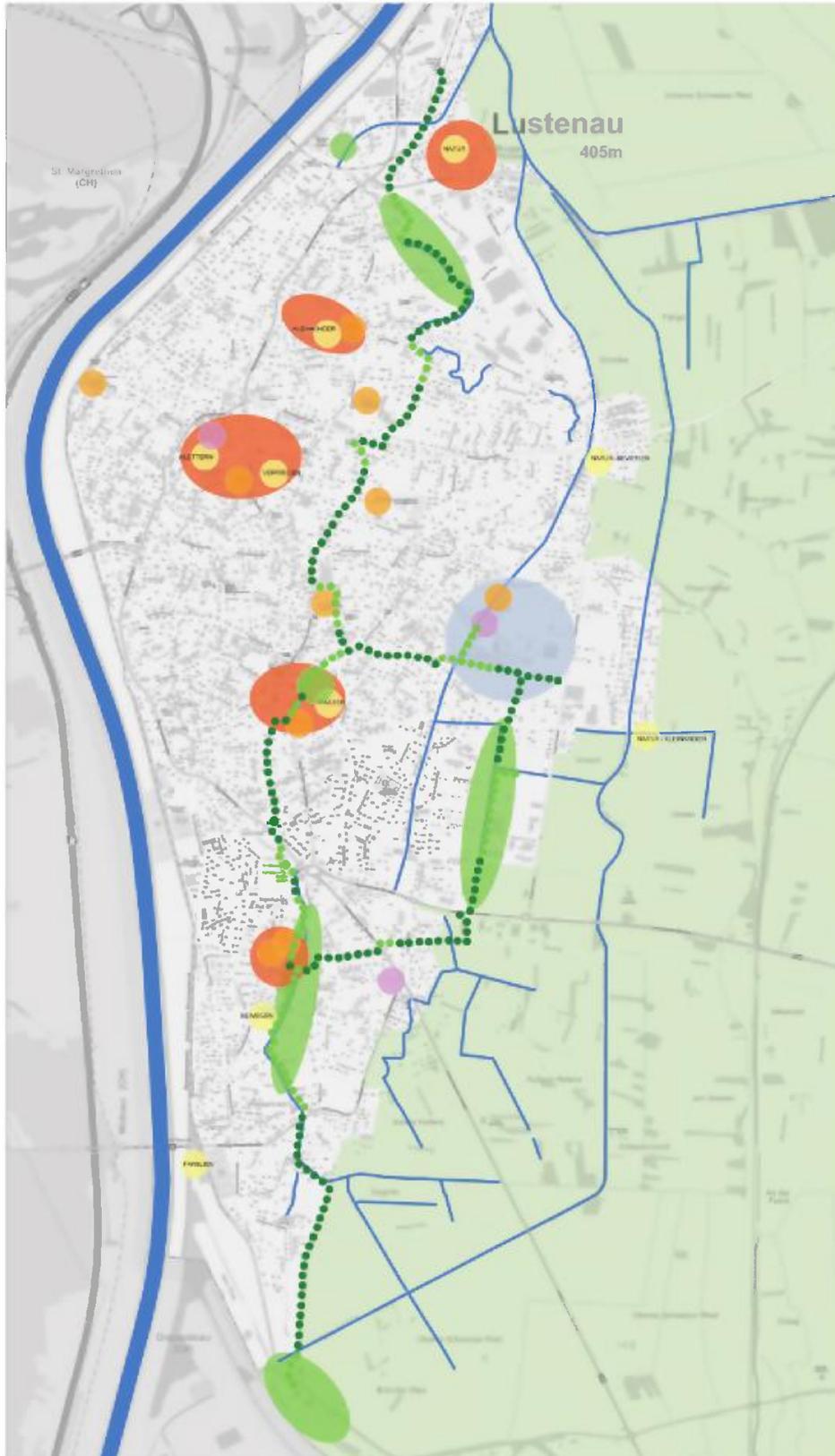
8.2 Maßnahmenmatrix

Nachfolgend werden die Maßnahmenempfehlungen in einer Matrix dargestellt. Die vorangestellten Nummern dienen zur Orientierung im Plan. Neben der Beteiligungsform werden auch Aussagen zur schrittweisen Umsetzung getroffen. Die Prioritäten der Maßnahmen wurden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe entwickelt.

Die in Kapitel 9 dargestellten Leitprojekte sind in der Maßnahmenmatrix in roter Schrift eingetragen.

Die eingefügten Pläne geben einen Überblick über die empfohlenen Maßnahmen sowie eine Übersicht über die Grobstruktur des Konzeptes in einer Skizze.

Spielraumkonzept Lustenau - Skizze Maßnahmen



Legende
Spielplatz
Schulhof
Jugendangebot
Begegnungsraum / Quartiersplatz
Sportzentrum
Grünfläche / Grünzug
vorhandene "grüne" Wege
ergänzende "grüne" Wege
Rhein / Graben / Bachlauf
Schwerpunkt des Spielplatzes

Spielraumkonzept Lustenau	
Übersicht Maßnahmenplan	
Auftraggeber: Stadtgemeinde Lustenau	
Maßstab: ohne Maßstab	
Gez.: DE	08.03.2012
AS2 AS2 - Freizeitsplanung	

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Spielraum						
	Spielplätze allgemein	Erhöhung von Spielanreizen	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der Spielplätze in Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet • Entwicklung unterschiedlicher thematischer Schwerpunkte wie z.B. Wasser, Klettern, Natur, Kleinkinder etc. • Integration attraktiver Verweilmöglichkeiten für Erwachsene • Differenzierung der Angebote nach Altersgruppen (Kleinkinder, Kinder) • Ergänzung von naturnahen Angeboten • Integration von Klettermöglichkeiten • Einbeziehung der DIN 18034 in die Gestaltung von Spielplätzen und anderen Spielflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Analyse der verschiedenen Spielplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Kindern zur Situation der Spielplätze, z.B. über die Methode „Spielplatzcheck“ 	
1	Bruggerwiesen	NATURSPIELRAUM Ergänzung von natürlichen Spielanreizen im Lustenauer Norden	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Naturspielraums • Gestaltung der Wege über wegebegleitende Elemente und Verbesserung der „Eingänge“ • Erhaltung der Gehölzfläche als Rückzugsraum für Kinder • Integration der Tierhaltung in die Gestaltung • Einrichtung eines Brunnens 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Anrainer: Kinder und Erwachsene • Entwicklung von Patenschaften • Evtl. Durchführung von Schulprojekten 	2
2	Spielplatz Rotkreuz	Experimenteller Spielort für KLEINKINDER	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung als Kleinkinderspielplatz; im Zusammenhang mit der Gestaltung des Schulhofs Volksschule Rotkreuz für ältere Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Spielanreizen für Kleinkinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des angrenzenden Kindergartens und der Anrainer • Absprachen mit der Volksschule 	3
3	Spielplatz Schulgasse	KLETTERSPIELPLATZ	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Einfassung durch raumbildende Eingrünung • Verknüpfung der Fläche mit dem Culture Factor Y • Altersdifferenzierte Strukturierung der Fläche • Einrichtung einer Kletterwand (bis 3m) an der Rückwand des Culture Factor Y • Gestaltung des Eingangsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Wand zur Einrichtung einer Kletterwand 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit dem Jugendtreff 	3

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
4	Spielplatz Rheindorf	Experimentelles VERWEILEN	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des ehem. Spielplatzes zum Begegnungsraum zwischen Kirche und Kindergartenneubau. Integration von wegebegleitenden Spielranreizen. • Deutliche Trennung zu den Außenanlagen des Kindis • Neugestaltung der Mauer zum Friedhof • Erhaltung der Klettermöglichkeiten, Platz für freies Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Verknüpfung zwischen Kindergarten- und Spielplatzneubau 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Kindern und des Kindergartens zur Spielplatzplanung 	1
5	Spielplatz Streueried + Ballsportanlage Hofsteigstraße	NATUR und BEWEGUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Vernetzung des Spielplatzes mit der Ballsportanlage • Weiterentwicklung und Etablierung als Quartiersplatz • Optimierung der Eingangsgestaltung des Spielplatzes • Ergänzung von Verweilmöglichkeiten am Tschutterplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Eigentumsverhältnisse für die Fläche zwischen Spielplatz und Ball-sportanlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Jugendlichen zu den Verweilmöglichkeiten an der Ballsportanlage 	2
6	Spielplatz Rathausstraße	WASSERSPIELPLATZ	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der vorhandenen Rutsche in Spielabläufe • Freilassen der Wiese für Bewegungsspiele • Entwicklung des Bereichs als Park • Weiterentwicklung als urbanen Wasserspielplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Parkent-wicklung prüfen • Spielabläufe auf dem Spielplatz ergänzen • Wasserversorgung für Wasserspielplatz prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Workshops zu Gestaltung des Wasserspielplatzes 	2
7	Spielplatz Feldkreuz	NATUR und KLEIN-KINDER	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Weiterentwicklung der Fläche • Gestaltung als Kleinkinderspielbereich • Vernetzung mit Siedlungsbereich und den angrenzenden Bach-läufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Auslichtung der Spielplatzfläche • Klärung der Eigen-tumsverhältnisse der umliegenden Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	2
8	Spielplatz Hasenfeld + Ballsport-anlage	Experimentelles BEWEGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Verweilmöglichkeiten und einer Trinkstation • Räumliche Verknüpfung von Spielplatz und Ballsportanlage • Evtl. Integration einer weiteren Fläche westlich des Spielplatzes in die Gestaltung, z.B. über Weiterentwicklung als interkultureller Garten in Gestaltung eines Labyrinths • Weiterentwicklung des Gesamttraumes als Quartiersplatz für alle Generationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von attraktiven Verweil-möglichkeiten für Jugendliche • Klärung der Eigen-tumsverhältnisse der Fläche westlich des Spielplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Jugendlichen zur Gestaltung der Verweilmöglichkeiten 	1-2
9	Spielplatz Wiesen-rainpark	FAMILIENSPIELPLATZ	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere inhaltliche Strukturierung der Fläche • Ergänzung von Spielwegen • Integration von Verweilmöglichkeiten in den Hang • Gestaltung als Grünanlage der Generationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines kleinen Gestaltungskonzeptes für die Gesamtfläche • Einbindung des Grill-platzes in die Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationsüber-greifende Beteiligung 	2

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Bewegungsraum						
	Bewegungs-fördernde Maßnahmen	Bewegungsförderung	<ul style="list-style-type: none"> Integration von bewegungsfördernden Maßnahmen in den öffentlichen Raum Kombination von Bewegungsmöglichkeiten mit den Aktivitäten Schaukeln, Schwingen und Springen 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Gesamtkonzeptes „Bewegung quer durch die City“ 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung von Schulen, Sportvereinen, Kindern und Jugendlichen 	
10	Ballsportanlagen am Rhein	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung von Verweilmöglichkeiten und Schattendächern 	<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung mit dem Hochwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung der Verweilmöbel 	3
11	Ballsportanlage HAK / Neudorfstraße	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> Attraktivierung der Verweilmöglichkeiten und Überdachung Ergänzung einer Trinkstation Erneuerung der Netze an den Körben Verlängerung der Betriebszeiten an Sonn- und Feiertagen Durchführung eines Graffiti-Projektes an der Garagenwand 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Trinkstation Erneuerung der Netze an den Körben 	<ul style="list-style-type: none"> Gespräche zwischen Jugendlichen und Anrainern bezüglich der Verlängerung der Betriebszeiten 	1
12	Sportzentrum	Attraktivierung der Sportbereiche	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung als Sport- und Bewegungspark für alle Generationen durch die Integration von Tennis, Schulgelände Gymnasium, Skaterplatz und Jugendpark (siehe Konzept) Gestaltung als lebendigen Park mit einem belebten Zentrum 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Sport- und Bewegungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Konzept: Workshop mit Beteiligten 	1
13	Skatepark	Sicherung von Bewegungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> Integration des Skateparks in das Sport-/Bewegungskonzept Einrichtung einer temporären Zwischenlösung für den Skatepark Ergänzung und Neuschaffung von Objekten zum Skaten Schaffung von mehr Raum zum freien Fahren Ergänzung von Verweilmöglichkeiten mit Verschattung Verknüpfung mit zu planendem Jugendplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Standortsuche für die Zwischenlösung und die langfristige Ansiedlung des Skateplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung von Jugendlichen und Sportvereinen 	1
14	Parkbad	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung der Kabinen Erweiterung der Beachvolleyballfelder 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Sport- und Bewegungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Konzept 	2
15	Industrie Nord	Mehrfachnutzung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Tolerierung des Ballspiels am Wochenende durch multifunktionale Nutzung der Parkplatzflächen Evtl. Einrichtung mobiler Sportangebote Ergänzung von Farbmarkierungen für Bewegungsspiele 	<ul style="list-style-type: none"> Aufzeichnung von Farbmarkierungen 	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit den ansässigen Firmen 	3

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Bildungsraum						
	Schulhöfe allgemein	Ergänzung von Spielqualitäten in den Quartieren	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung der Schulgelände als freie Spielflächen nachmittags und am Wochenende • Attraktive Gestaltung der Flächen als Spiel- und Verweilraum • Weiterentwicklung der Schulhöfe als Quartiersplätze für alle Generationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Probeweise Öffnung eines Schulhofes zu bestimmten Zeiten • Festlegung von Regeln für die öffentliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit den Schulleitungen • Erarbeitung der Regeln mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 	
16	Volksschulen	Attraktivierung mit Quartierscharakter bis 12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von Spiel- und Bewegungsangeboten wie z.B. Kletterangebote, Bewegungsspiele oder naturnahe Elemente • Gestaltung des Schulumfeldes als sicheren Verkehrsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielhafte Gestaltung und Umsetzung eines Schulhofes, z.B. Volksschule Kirchdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Kindern, Lehrern und Eltern 	1
17	Mittelschulen	Attraktivierung mit Treffpunktcharakter	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung von attraktiven Verweilmöglichkeiten mit Treffpunktcharakter • Nutzung der Flächen als multifunktionale Spiel- und Bewegungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielhafte Gestaltung und Umsetzung eines Schulhofes, z.B. Mittelschule Kirchdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Jugendlichen, Lehrern und Eltern 	1
18	Schüli	Erhöhung der Spielanreize	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Außengeländes durch Elemente wie ein Sonnensegel zur Verschattung und Klettermöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Kletterangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Schülern und Betreuern 	3
19	Kindergärten	Attraktivierung der Optik und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beispiel Kindi Am Schlatt: Alternative Einfassung zum vorhandenen Zaun entwickeln, z.B. über Holzstrukturen / „Fenster“ • Beispielbare Eingangsgestaltung im Zaun für die älteren Kinder z.B. mit Tunnel oder Berg 	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativvorschläge zur Zaungestaltung durchsprechen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung des Kindergartens und der Eltern 	3
20	Gymnasium	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Tolerierung der Nutzung des Schulgeländes in den Pausen • Gestaltung des Außengeländes • Integration in das Sportkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit der Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Schülern, Eltern und Lehrern zur Schulhofgestaltung 	1

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Naturraum						
	Naturräume allgemein	Bewusstseinsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Bewusstseins für die vorhandenen Naturräume • Erlebbar Tiere erhalten; auch im Zentrum • Aktionen durchführen wie z.B. Tag des Bauernhofes oder temporärer Streichelzoo auf einer zentralen Freifläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Aktionen und Kampagnen • Förderung des Spiels in der Natur • Erhaltung von Rückzugsräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Naturschutzverbänden als Unterstützer • Integration von Schulen, z.B. über Workshops, Projektstage etc. 	
21	Gräben und Bachläufe	Wasser und Natur erleben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Bachläufe und Gräben wie z.B. Zellgasse, Neuner und Rheindorfer Kanal als Spielräume sichern • Abflachung von Uferbereichen zur besseren Zugänglichkeit zum Wasser • Ergänzung von naturnahen Elementen am Ufer 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Modellprojektes an einem Bachlauf • Erhaltung von Rückzugsräumen an den Bachläufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Naturschutzverbänden als Unterstützer 	1
22	Grünzug Moosbach	Wasser und Natur erleben	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Naturspielraumes • Optimierung der Zugänglichkeit zum Wasser über attraktive Ufergestaltung • Ergänzung von Spiel- und Verweilmöglichkeiten am Ufer • Sicherung und Ausbau der autofreien Wegeverbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Wegeverbindung • Prüfung von möglichen Ausbawegen • Betonung der Eingänge 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit der entsprechenden Wasserbehörde 	1
23	Grünzug Millenniumpark	Wasser und Natur erleben	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsmöglichkeiten entlang des Weges einstreuen • Attraktivierung der Sitz- und Verweilmöglichkeiten • Einbindung des Weges in ein übergeordnetes Netz • Optimierung der Eingangsgestaltung bzw. der Übergänge zu Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Wegeverbindung • Betonung der Eingänge und Übergänge 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit der entsprechenden Wasserbehörde 	1
24	Grünzug Grindelkanal	Wasser und Natur erleben	<ul style="list-style-type: none"> • Begehbare Ufergestaltung in Teilbereichen z.B. in Wegschwenkung am Seniorengarten • Sicherung und Ausweitung der Wegeverbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivierung der Verweilmöglichkeiten entlang des Weges 	<ul style="list-style-type: none"> • Absprachen mit der entsprechenden Wasserbehörde 	2

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
25	Park Kirchdorf	Schaffung zentraler Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer zentralen Parkanlage für Jung und Alt • Integration des angrenzenden Spielplatzes als Wasserspielplatz in die Gestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Parkentwicklung prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Anrainer 	2
26	Alter Rhein	Stärkung von Naherholungsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Alten Rheins als Naherholungsraum und Ausflugsziel für Lustenau und darüber hinaus • Einrichtung eines Naturspielraumes • Ergänzung eines (Hochseil-)Klettergartens • Anlage des temporären Beachvolleyballfeldes im Sommer 2012 • Aufwertung der Ufergestaltung z.B. über Sandbereiche • Stärkung der Wegeverbindung zum Alten Rhein 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines regionalen Konzeptes • Einrichtung des temporären Beachvolleyballfeldes im Sommer 2012 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung des Beachvolleyballfeldes über Jugendtreffs, Schulen etc. 	1
27	Grillplätze	Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung, Gestaltung und Pflege von Grillplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gesamtverträglichen Konzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	2

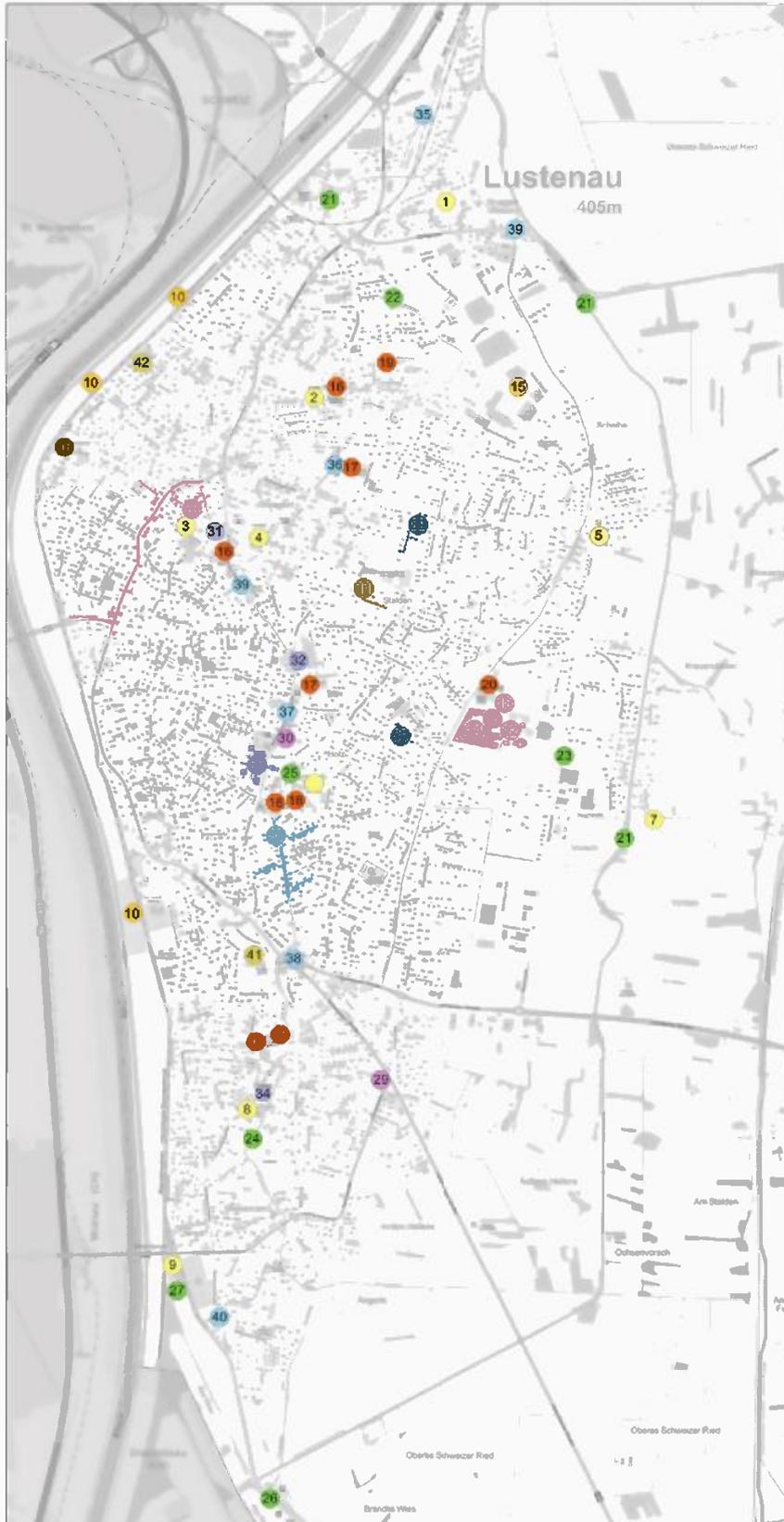
Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Jugendraum						
	Allgemein: Treffpunkte für Jugendliche	Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Treffpunkten in den Zentren und Quartieren • Entwicklung von Chillecken z.B. an Bushaltestellen • Neudenken der Jugendarbeit z.B. über mobile Jugendarbeit, temporäre Räumlichkeiten etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Jugendarbeit in Lustenau 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der örtlichen Jugendarbeit und Jugendliche 	
28	Jugendplatz	Schaffung von attraktiven Treffpunkten im öffentlichen Raum; Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Jugendplatzes mit Bewegungs- und Chillangeboten • Integration des Jugendplatzes in das Sportzentrum > Verknüpfung mit dem Skateplatz • Integration der folgenden Elemente: Fußball-/Basketballplatz, Beleuchtung, Graffitiwände, Skaterpark, Slackline, Miniramp, Sitzgelegenheiten, Hängematten, Bäume für Schatten, Trinkmöglichkeiten, Musikanlage und Eisdielen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integration eines Jugendplatzes in das Sport- und Bewegungskonzept • Enge Verknüpfung mit dem Skaterplatz • Standortsuche innerhalb des Sportzentrums 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop mit Jugendlichen zur Gestaltung des Platzes 	1
29	Culture Factor Y / Full House	Attraktivierung der Außenflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Außengelände als attraktive Aufenthaltsräume für Jugendliche z.B. über Verweilmöglichkeiten, Bewegungselemente und mobile Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Umgestaltung an einem Jugendtreff 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops zur Gestaltung der Außengelände mit Jugendlichen 	1-2
30	Jugendbank / Sitzmöbel	Schaffung von Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Jugendbank bzw. eines Verweilmöbels für identitätsförderndes Medium 	<ul style="list-style-type: none"> • Standortsuche • Ergebnisse aus der „Besetzung Kirchplatz“ nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop zur Gestaltung des Sitzmöbels • Gemeinsame Standortsuche 	1
31	Zentrum Rheindorf	Stärkung des Quartiers für alle Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Quartiersentwicklung unter Einbeziehung von Volksschule, zwei Spielplätzen, Jugendtreff etc. • Einbeziehung der kleinen zentralen Grünfläche • Erhaltung des Kletterbaumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Ergebnisse des Spielraumkonzepts in die Quartiersentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Quartiersentwicklung 	1

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Begegnungsraum						
	Generations- übergreifende Räume / Projekte	Schaffung von Begegnungsräumen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Begegnungsraumes in jedem Quartier • Aufweitung von Spielplätzen und Schulhöfen als Quartiersplätze • Durchführung von generationsübergreifenden Projekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Spielplätze und Schulhöfe als mögliche Quartiersplätze • Beispielhafte Einrichtung eines Quartiersplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Bewohner zur Entwicklung der Quartiersplätze • Durchführung von Workshops 	1
32	Rheincenter - Vorplatz	Toleranz der Nutzung des öffentlichen Raumes; Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Vorplatzes des Rheincenters als attraktiven Stadtplatz • Anlage von Sitz- und Verweilmöglichkeiten – speziell für Jugendliche – auf der angrenzenden Freifläche oder dem Schulhof der Mittelschule Kirchdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzeptes / einer Strategie unter Einbeziehung aller Beteiligten • Klärung der Eigentumsverhältnisse der angrenzenden Freifläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung gemeinsamer Gespräche zwischen Betreiber Rheincenter, Anrainer, Mittelschule und Jugendlichen 	1
33	Zentrum Kirchdorf / Kirchplatz	Erhöhung der Aufenthaltsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Integration von Verweilmöglichkeiten für alle Generationen • Einrichtung mobiler bzw. temporärer Spielanreize • Aufwertung des Platzes über Farbgestaltung • Weiterführung der bisherigen Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzeptes für den gesamten Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Bewohnern, Gastronomen, Geschäftsleuten etc. 	2
34	Seniorengarten Hasenfeld	Öffnung von Aufenthaltsflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung des Seniorengartens als Begegnungsraum für das Quartier • Attraktivierung des Gartens für Senioren bzw. für Demenzkranke über Gestaltungselemente 	<ul style="list-style-type: none"> • Probeweise Öffnung an Vormittagen in der Woche für Mütter mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit dem Seniorenhaus 	1

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Verkehrsraum						
	„grüne“ Wege durch Lustenau	Erhöhung der Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung der autofreien Wege zu einem geschlossenen Fuß- und Radwegesystem • Markierung der Übergänge zwischen Wegen und Straßen • Beispielbare Gestaltung über begleitende Elemente • Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Mäuerchen, Geländer etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines gesamträumlichen Leitsystems • Einarbeitung der wichtigen Wegebeziehungen aus den durchgeführten Mental Maps 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Durchführung von Begehungen und Befahrungen mit dem Fahrrad 	
	Hauptstraßen / Straßen ohne Verkehrsberuhigung	Erhöhung der Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Begrünung des Straßenraumes zur Entschleunigung des Verkehrs • Ergänzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an langen geraden Straßen z.B. durch optische Einengungen oder Verkehrsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Modellhafte Durchführung einer ersten Umgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	
35	Bahnhof	Aufwertung des Bahnhofs als attraktiven Warteraum	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Anbindung des Bahnhofs von Osten • Einrichtung einer Fußwegeverbindung über die Gleise • Allgemein: Gestaltung von Wartepunkten und Bushaltestellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung einer Fußwegeverbindung von Osten über bzw. unter den Gleisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Bewohnern zur Gestaltung des Bahnhofs • Einbindung der Verkehrsbetriebe 	2
36	Mittelschule Rheindorf	Schaffung einer Haltestelle	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung einer Bushaltestelle an der Mittelschule Rheindorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen des Standortes 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	1
37	Verkehrsraum Kirchdorf	Attraktivierung des Verkehrsraums als Begegnungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten für den nicht-motorisierten Verkehr zwischen dem Kirchplatz und dem Rheincenter z.B. über breitere Bürgersteige 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Idee in ein übergeordnetes Verkehrskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	2
38	Engel-Kreisel	Erhöhung der Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung des Kreisels in ein übersichtliches Leitsystem mit Alternativrouten für Fußgänger und Fahrradfahrer • Attraktive Gestaltung des Kreisels 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Stärkung einer Alternativroute 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	1
39	Geh- und Fahrradwege	Erhöhung der Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Ergänzung von Gehsteigen und Fahrradwegen an den folgenden Straßen: Zellgasse, Hofsteigstraße, Maria-Theresien-Straße, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Vorachstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • --- 	2
40	Reichenaustraße	Erhöhung der Verkehrssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Entschärfung der gefährlichen Kurve über Geschwindigkeitsreduzierung, Rückschnitt der Hecke oder Einrichtung eines Gehsteigs • Verbesserung der Sichtbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Anrainer bezüglich der Hecke 	1

Nr.	Ort	Leitziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Wohnraum						
	Wohnumfeldgestaltung allgemein	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Wohnumfeldes als Spiel- und Aufenthaltsraum • Entwicklung von integrierten Freiraumkonzepten einschließlich Hauseingangsgestaltung, Kleinkinderspielflächen, Rückzugsräumen und Aufenthaltsbereichen für Erwachsene • Integration von Begegnungsräumen • Entwicklung von Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. Spielwohnung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Modellprojektes in der Anlage einer Wohnungsbau-gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften • Beteiligung der Mieter an der Gestaltung 	
41	Hannes-Grabher-Siedlung	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Begegnungsraumes für alle Generationen auf der zentralen Grünfläche • Offenerer, freundlichere und hellere Gestaltung • Gestaltung der Hauseingänge zur Minimierung von Angsträumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Begegnungsraumes als erste Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft • Beteiligung der Mieter an Gestaltung und Umsetzung 	1
42	Integrative Wohnanlage „Ott“, Augartenstr. 27a und 27b	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Begegnungsraumes für alle Generationen, evtl. im Rheinvorland • Durchführung von Spielaktionen auf dem nahe liegenden Kindergartengelände 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Spielaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft • Beteiligung der Mieter 	1
Sonstiges						
	Öffentlichkeitsarbeit	Bewusstseinsbildung für das Spielraumkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Informationen von Jugendlichen: Jugendzeitung, Internetcafé, Homepage, Schaukasten, Flyer etc. • Intensive Pressearbeit über das Gemeindeblatt • Nutzung neuer Medien unter Beteiligung von Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Durchführung verschiedener Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Formen der Öffentlichkeitsarbeit mit Jugendlichen für Jugendliche 	
	Aktionen	Bewusstseinsbildung für das Spielraumkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Aktionen und Kampagnen zur Stärkung der Toleranz zum Aufenthalt im öffentlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung des Beachvolleyballfeldes am Alten Rhein 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Bewerbung des Beachvolleyballfeldes 	

Spielraumkonzept Lustenau - Übersicht Maßnahmen



Legende

Maßnahmen Spielraum

- 1 Bruggerwiesen
- 2 Spielplatz Rotkreuz
- 3 Spielplatz Schulgasse
- 4 Spielplatz Rheindorf
- 5 Spielplatz Streunied + Ballsportanlage Hofsteigstr.
- 6 Spielplatz Rathausstraße
- 7 Spielplatz Feldkreuz
- 8 Spielplatz Hasenfeld + Ballsportanlage Hasenfeld
- 9 Spielplatz Wiesenrainpark

Maßnahmen Bewegungsraum

- 10 Ballsportanlagen am Rhein
- 11 Ballsportanlage HAK Neudorfstraße
- 12 Sportzentrum
- 13 Skatepark
- 14 Parkbad
- 15 Industrie Nord

Maßnahmen Bildungsraum

- 16 Volksschulen
- 17 Mittelschulen
- 18 Schul
- 19 Kindergärten
- 20 Gymnasium

Maßnahmen Naturraum

- 21 Gräben und Bachläufe
- 22 Grünzug Moosbach
- 23 Grünzug Millenniumpark
- 24 Grünzug Grindelkanal
- 25 Park Kirchdorf
- 26 Alter Rhein
- 27 Grillplätze

Maßnahmen Jugendraum

- 28 Jugendplatz
- 29 Culture + actor Y + Full House
- 30 Jugendbank / Sitzmöbel

Maßnahmen Begegnungsraum

- 31 Zentrum Rheindorf
- 32 Rheincenter (Vorplatz)
- 33 Zentrum Kirchdorf / Blauer Platz
- 34 Seniorengarten Hasenfeld

Maßnahmen Verkehrsraum

- 35 Bahnhof
- 36 Mittelschule Rheindorf
- 37 Verkehrsraum Kirchdorf
- 38 Enge-Kreisel
- 39 Geh- und Fahrradwege
- 40 Reichenaustraße

Maßnahmen Wohnraum

- 41 Hannes-Grabher-Siedlung
- 42 Ott-Block

Spielraumkonzept Lustenau

Übersicht Maßnahmenplan

Auftraggeber:
Marktgemeinde Lustenau

Maßstab: ohne Maßstab
Gez.: DB 08.03.2012

AS2
AS2 - Freizeitanalyse

9 Leitprojekte

Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Anregungen der Arbeitsgruppe zum Spielraumkonzept und die Empfehlungen der Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung und haben zu folgenden Leitprojekten geführt.

Die Leitprojekte fungieren als zeitnahe

Umsetzungsprojekte und zeigen erste sichtbare Ergebnisse des Spielraumkonzeptes. Insgesamt wurden fünf Leitprojekte ausgewählt, welche bereits ab Sommer 2012 umgesetzt werden sollen.

Die Leitprojekte werden im Folgenden kurz erläutert:

9.1 SPIELRAUM: Naturspielraum Am Moosbach

Ziel

Im Norden von Lustenau fehlt es an Spielmöglichkeiten. Da das Thema Naturerfahrung und Wasser als Spielelemente gestärkt werden sollen, empfiehlt sich die Einrichtung eines Naturspielraumes. Als Standort wurde dafür ein Grundstück der Gemeinde am Grünzug Moosbach ausgewählt. Dieses Grundstück wurde eigens für das Spielraumkonzept erworben. Zielführend ist hier die Integration von Wasser, Natur und wegebegleitenden Spielmöglichkeiten. Die zu entwickelnden Elemente sollten nicht nur für Kinder und Jugendlichen sondern attraktive Angebote für alle Altersgruppen darstellen, durch die ein Begegnungsraum geschaffen wird.



Durchführung

Die Durchführung des Projektes ist als bürgerorientierte Aktion geplant. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft wird der erste Naturspielraum in Lustenau im Rahmen einer eintägigen Aktion gestaltet. Inhalte sind dabei u.a. die Integration von Sitzmöglichkeiten, die Verwendung von Holz als Bewegungsmöglichkeit und die Nutzung von Weiden als Gestaltungselement. Der Naturspielraum wird nach Fertigstellung durch eine kleine Feier eröffnet.



Beispiele Naturspielraum

9.2 SPORTRAUM 1: Volleyballanlage am Alten Rhein

Ziel

Im Jahr 2011 wurde auf einem zentralen Parkplatz ein Beachvolleyballplatz als temporäre Sportmöglichkeit aufgebaut (vgl. Kapitel 5.6). Die mobile Beachvolleyballanlage soll auch im Jahr 2012 wieder aufgebaut werden. Als Standort für den Sommer ist der Bereich Alter Rhein / Badeplatz / Grillplatz angedacht. Er dient als Bereicherung und niederschwelliges Bewegungsangebot am Badeplatz Alter Rhein.



Durchführung

Die Materialien sind vorhanden und werden durch den Bauhof aufgebaut.



Beispiel Mobiles Beachvolleyballfeld

9.3 SPORTRAUM 2: Jugendplatz im Sportzentrum Lustenau

Ziel

Im Zuge der Errichtung der Sportschulanlage / Leichtathletikanlage im Sportzentrum Lustenau ist die Verlegung der Skateanlage (derzeitiger Standort: Parkplatz Parkbad) notwendig. Ziel der Gestaltung eines Jugendparkes ist, diesen in das Sportstättenkonzept der Marktgemeinde Lustenau einzubetten, und einen permanenten Standort dafür anzulegen.

Im Rahmen der Ideenwerkstätten zum Spielraumkonzept wurde von den beteiligten SchülerInnen aus den mittleren und höheren Schulen ein sog. „Jugendpark“ bzw. „Jugendplatz“ im Sportzentrum vorgeschlagen und noch priorisiert. Der ehemalige Parkplatz des Sporthotels eignet sich in Form der Verlegung des Skateplatzes: Eingebettet zwischen Parkbad und Gymnasium gibt es in diesem Bereich keine unmittelbare Wohnnachbarschaft und dementsprechend hält sich die Lärmbelastung in Grenzen.



Durchführung

Die Planung des Jugendparkes ist ein langfristiges Projekt, das verschiedene Bausteine umfasst. Von vornherein sollen Jugendliche eingebunden werden. Ein Platz als Treffpunkt, zum Skaten und Chillen soll entstehen - mit hoher Aufenthaltsqualität für Mädchen und Burschen.



Beispiele Skateplatz und Jugendplatz

9.4 FREIRAUM: Rheincenter

Ziel

Das Rheincenter Lustenau, Kapellenweg 1, ist ein Ort der Nahversorgung und des Handels im Bereich der Lustenauer Zentrumsachse. Der Handelsbetrieb liegt fußläufig erreichbar zwischen der Mittelschule Kirchdorf und der Handelsakademie Lustenau. Besonders an der Ecke Winkelstraße / Körnerstraße halten sich zahlreiche SchülerInnen und Jugendliche zur (Mittags)Jause auf. Der Treffpunkt Rheincenter ist jedoch nicht nur ein Aufenthaltsraum sondern auch ein Konfliktpunkt. So ergeben sich Konflikte durch den Aufenthalt der Jugendliche wie z.B. Müllverschmutzung, Abfall- und Lärmbelästigung im Umfeld durch fehlende Sitzmöglichkeiten vor dem Rheincenter und teilweise eine Behinderung des Anrainerverkehrs durch die Belagerung der Jugendlichen an der Winkel-/Körnerstraße.

Mit dem Projekt Rheincenter soll das Ziel verfolgt werden, diese Konflikte zu minimieren und den Jugendlichen aber weiterhin die Möglichkeit eines Aufenthalts zu geben.

Durchführung

Zur Erreichung des Projektziels ist die Förderung der guten Nachbarschaft von Vorteil. Die Einbindung von Jugendlichen, AnrainerInnen, den Betreibern des Rheincenters und der Schuldirektionen der umliegenden Schulen soll im Rahmen von Gesprächen und Verhandlungsrunden zu einem vertretbaren Kompromiss für alle Beteiligten führen. Ergänzende Umsetzungsmaßnahmen sind bei Bedarf angedacht.



Beispiele Begegnungsraum

9.5 WOHNRAUM: Spieltage im Augarten / Wohnanlage Ott: Voki-Spielbus (Vogewosi)

Ziel

Zur Umsetzung des Spielraumkonzeptes zählen nicht nur die Spiel- und Freiflächen sondern auch die Einbeziehung des Wohnumfeldes im mehrgeschossigen Wohnungsbau. Ziel des Projektes ist die punktuelle Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld über gezielte Spielaktionen.

Die integrative Wohnanlage in der Augartenstraße 27a und 27b ist in einen bestehenden Gewerbebetrieb eingebettet (Fa. Ott). Der Wohnbau verfügt über keinerlei Spielflächen; der Anteil an BewohnerInnen mit Migrationshintergrund ist besonders hoch. In ca. 300 – 500m Entfernung befindet sich der Spielplatz des Kindergarten Augarten, der als Gelände für Spieltage genutzt werden kann.



Durchführung

In zwei Sommerferienterminen kann eine erste betreute Öffnung des Kindergarten-spielplatzes organisiert werden, gemeinsam mit dem Spielbus des Vorarlberger Kinderdorfes.

Das Vorarlberger Kinderdorf bietet über das Land Vorarlberg jedes Jahr den Spielbus an, der zu gewissen Terminen Wohnanlagen anfährt und Spielenachmittage organisiert.



Beispiele Spielaktionen

10 Fazit und Ausblick

Mit dem Spielraumkonzept ist eine qualitativ hochwertige Entscheidungsgrundlage für die Realisierung von Projekten und Vorhaben betreffend die baulich-räumliche Entwicklung in Lustenau entstanden. Dadurch können die Belange von Kindern und Jugendlichen qualifiziert in planerische Abwägungsprozesse eingebunden werden.

Durch das Spielraumkonzept haben sich neue Sichtweisen und Lösungsperspektiven auf das Thema Freiraum in Lustenau ergeben. In den Vordergrund gerückt sind die Freiräume, die gesichert, weiter entwickelt und vernetzt werden sollen. Dies bezieht sich vorrangig auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen aber auch auf die Bedürfnisse aller Generationen. Das Thema Begegnung stand während der Erarbeitung des Spielraumkonzeptes immer mit im Fokus.

Denn: Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist ein Indikator für Lebensqualität und eine zentrale Strategie zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit von Städten. Die vorhandenen Qualitäten der Gemeinde Lustenau sind auszubauen. Hierzu wurde die Qualitätszielkonzeption (vgl. Kapitel 7) entwickelt.

Verankerung

Das Spielraumkonzept ist mit der Fertigstellung der Dokumentation nicht abgeschlossen. Als eine wichtige Grundlage für die Umsetzung ist der Beschluss des Konzeptes in der Gemeindevertretung zu nennen. Mit dem Beschluss erhält das Spielraumkonzept eine dauerhaft bindende Wirkung für alle relevanten Fachplanungen. Die bindende Wirkung sollte sich auch auf die Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gelten.

Für die Verankerung des Spielraumkonzeptes sollten folgende Strukturen bzw. nächste Schritte angedacht werden:

Spielraum-Beirat

Wichtig für die langfristige und dauerhafte Durchführung und Umsetzung des Spielraumkonzeptes ist die Weiterführung der Arbeitsgruppe, welche zukünftig auf ein Kernteam begrenzt werden sollte. Sie hat die Aufgabe, kontinuierlich die Ergebnisse des Spielraumkonzeptes in laufende Planungen einzuspeisen sowie für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Anmerkung: Die Gründung eines Spielraumbeirats wurde in Lustenau bereits umgesetzt.



Verwaltungs- und Politikworkshop

Die Arbeitsgruppe zum Spielraumkonzept hat den Prozess aktiv mitverfolgt und organisiert. Darüber hinaus ist die Einbindung aller weiteren Verwaltungsmitarbeiter sowie der politischen Vertreter von Bedeutung. Alle sollten den gleichen Wissensstand zum Spielraumkonzept erhalten und die Inhalte des Konzeptes kennen. Dies stärkt in besonderem Maße die Bewusstseinsbildung für das gesamte Thema.

Fixer Posten Jahresbudget

Das Spielraumkonzept ist eine wichtige Grundlage, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der kurz-, mittel- und langfristigen kommunalen Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Für die Umsetzung des Spielraumkonzeptes und um die Ernsthaftigkeit des Verfahrens gegenüber den beteiligten Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen, sollte neben einer Basissumme für Beteiligungsprojekte im öffentlichen Raum v.a. eine projektbezogene Summe im Jahresbudget der Gemeinde Lustenau eingeplant werden, zur Umsetzung von Maßnahmen wie in der Maßnahmenmatrix beschrieben.

Fixe Anlaufstelle inkl. Möglichkeit zur Projekteinreichung

Als beteiligungsorientiertes Verfahren sollte das Spielraumkonzept jederzeit offen für weitere Anregungen sein. Zielführend ist deshalb die weitere Beteiligung aller Interessierten. Auch sollte die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Projektvorschläge bei der Gemeinde Lustenau einzureichen. Hierfür empfiehlt sich die Benennung eines Ansprechpartners.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Inhalte des Spielraumkonzeptes sollen für die BürgerInnen im öffentlichen Raum sichtbar werden. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb von besonderer Bedeutung und sollte fokussiert werden.

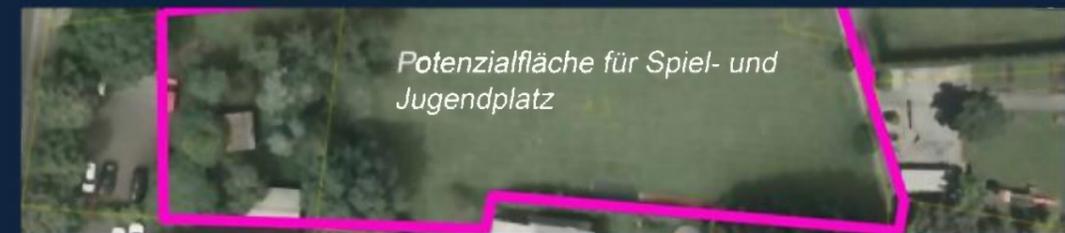
Die Öffentlichkeitsarbeit nützt die verschiedenen Kommunikationskanäle und bedient dabei eigene und fremde Printmedien, Homepage und Social Media.

Auch die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit ist eine zielführende Strategie.

Das Spielraumkonzept muss in der Gemeinde Lustenau gelebt werden. Dabei können alle Interessierten mitwirken.



SPIELPLÄTZE LUSTENAU 2016 - 2025:



Bestandsoptimierung und Neufächenempfehlungen - Ergänzung zum Spielraumkonzept 2012



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
2. Planungsziele	2
3. Vorgehensweise und Methodik	3
3.1. Vorgehensweise und Methodik Bestandserhebung	3
3.2. Vorgehensweise Neufächen-Vorschläge	4
3.3. Methodendiskussion	4
3.4. Erhebungskriterien	4
4. Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen	6
4.1. Lage, Verteilung und Einzugsbereiche	6
4.2. Spielplatzarten und -typen	7
4.3. Gesamtfläche und Flächengrößen der Spielplätze	7
4.4. Spielbereiche und -ausstattung	7
4.5. Rahmenausstattung und Aufenthaltsqualität	7
4.6. Erreichbarkeit und Barrieren	8
4.7. Spielplatzbewertung und Empfehlungen	8
4.7.1. Wohnumfeld-Spielplatz Bruggerwiesen	11
4.7.2. Naturspielplatz „Am Moosbach“	12
4.7.3. Wohngebiets-Spielplatz Rotkreuz	14
4.7.4. Spielplatz Schulgasse	16
4.7.5. „Rheindorf-Pärkli“	17
4.7.6. Spielplatz Streueried	19
4.7.7. Spielplatz Kirchdorf	20
4.7.8. Spielplatz im Feldkreuz-Park	22
4.7.9. Hasenfeld-Spielplatz	23
4.7.10. Spielplatz im Wiesenrain-Park	24
4.7. Ergänzungsteil: Bewertung und Empfehlungen für Jugend- und Sportplätze	26
4.8.1. Jugendplatz im Erholungszentrum	26
4.8.2. Jugendplatz bei der HAK	28
4.8.3. Tschutterplatz Hofsteig	29
4.8.4. Tschutterplätze Rheinvorland	30
5. Neufächen-Ermittlung	31
5.1. Bedarfsgebiet 1: Bahnhof West	32
5.2. Bedarfsgebiet 2: Augarten	32

5.3. Bedarfsgebiet 3: Stickereizentrum und Oberfeld	34
5.4. Bedarfsgebiet 4: Hasenfeld Nord	36
5.5. Bedarfsgebiet 5: Zwischen Dornbirner- und Hohenemster Straße	36
5.6. Bedarfsgebiet 6: Holz Ost	37
5.6./A Erholungszentrum	37
5.7. Bedarfsgebiet 7: Kapellenfeld und Hofsteigstraße zentral	37
5.8. Alternativ-/ Ergänzungsstandorte (nicht in Versorgungslücken)	39
Quellenangaben	42
Erhebungs- und Befragungsbögen	<i>digitaler Ordner</i>

Planverzeichnis:

Karte 1: Übersicht Spielplatzbestand mit Einzugsbereichen	<i>6 und digitaler Ordner</i>
Karte 2: Bestand: Einstufung, Bewertung und Fehlbestand	10 und digitaler Ordner
Karte 3: Bestand: Entwicklungsziele und Handlungsbedarf	11 und digitaler Ordner
Karte 4: Bedarfsgebiete und Handlungsfelder - Siedlungsentwicklung	<i>digitaler Ordner</i>
Karte 5: Bedarfsgebiete und Handlungsfelder - Bevölkerungsstatistik	<i>digitaler Ordner</i>
Karte 6: Neufächen-Ermittlung	Beilage im Anhang und digitaler Ordner

Abkürzungsverzeichnis:

BauG: Baugesetz
EFH: Einfamilienhaus
GOP: Grünordnungsplan
Gst.Nr.: Grundstücksnummer im Kataster
GWB: Geschoßwohnbau
HAK, BHAK: Bundeshandelsakademie
LGBI: Landesgesetzblatt
MGL: Marktgemeinde Lustenau
Vlb, Vbg.: Vorarlberg
Sdlg.: Siedlung
Sppl.: Spielplatz
SpielplatzVO: Spielplatzverordnung
SRK: Spielraumkonzept

Verfasser:

Büro für Spielräume, DSA Günter Weiskopf, Lustenau

Bearbeitung:

DI Angelika Manner
DSA Günter Weiskopf
Lustenau, 5. Dezember 2015

1. Einleitung

Die Marktgemeinde Lustenau verfügt über eine reiche Ausstattung an Grünflächen und die damit einhergehenden Möglichkeiten des Kinderspiels. Trotzdem sind gerade im Bereich der öffentlichen Spielplätze, also der für die Kinder reservierten und gestalteten Orte Versorgungslücken sichtbar geworden. Es ist wichtig, das Gemeindegebiet flächendeckend mit gebrauchsfähigen und gut erreichbaren Spielplätzen zu versorgen. Für die aktuelle Bedarfsdeckung und gerade auch hinsichtlich der fortschreitenden Siedlungsentwicklung im verdichteten Wohnbau wird nun die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen geprüft und entwickelt.

Mit der „Grünordnungsplanung Lustenau 2015/20“ (2010) und dem „Spielraumkonzept Lustenau“ (2012), sowie einer kartographischen Einzugsgebietsanalyse stehen bereits umfassende Grundlagen für die Sicherung, Verbesserung und Entwicklung des Spielplatzangebotes in der Gemeinde zu Verfügung.

Die Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit war es, die bestehenden Plangrundlagen für die Umsetzung der Kategorie öffentliche Spielplätze zu konkretisieren. Teil 1 dieser Konkretisierung bildet die Inventarisierung der aktuell vorhandenen öffentlichen Spielplätze auf Objektebene – das heißt hinsichtlich deren Lage und Erreichbarkeit, räumlicher Struktur, Ausstattung, Zustand, sowie der Qualitäten und Probleme im Zusammenhang damit. In Ergänzung dazu wurden Jugend- und öffentliche Ballspielanlagen erhoben, um einen vollständigen Überblick über die öffentliche Spiel-Infrastruktur der Gemeinde zu erhalten.

Der zweite Teil der Arbeit betrifft die konkrete Auswahl und Bewertung von Flächen für neue Spielplätze in Versorgungslücken. Er wurde durch Vorauswahl von Bedarfsgebieten aufgrund räumlicher Gegebenheiten und der darauf aufbauenden Konkretisierung von Flächenvorschlägen erarbeitet.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Marktgemeinde Lustenau mit diesen ganz konkreten Schritten zur Umsetzung der Spiel- und Freiraumaufwertung einen wichtigen Baustein zu Lebensqualität und Nachhaltigkeit schafft und ein positives Beispiel setzt.

2. Planungsziele

Vorarlberger Baugesetz, Vorarlberger Spielplatzverordnung, Ö-Norm, Förderrichtlinien

Die Vorarlberger **Spielplatzverordnung** und die darin verankerte **Anwendung der ÖNORM (B 2607 und B 1600)** geben eine Basisausstattung und grundlegende Qualitäten vor. Die Ziele und Vorgaben daraus werden bei den Planungszielen und bei den Bewertungskriterien als Basis herangezogen und mit den Förderrichtlinien und Erkenntnissen aus der Fachliteratur ergänzt.

Vorarlberger Baugesetz

Die Behörde kann von Amts wegen festlegen, dass abweichend von Abs. 1 **eine Spielfläche** – ausgenommen die Spielfläche für Kleinkinder – **nicht geschaffen werden muss, wenn im Umkreis von 500 m vom Baugrundstück entfernt ein öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz zur Verfügung steht** oder von der Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Baubewilligung geschaffen wird, der a) im Spielraumkonzept nach § 3 des Spielraumgesetzes ausgewiesen ist und b) hinsichtlich der Ausstattung jedenfalls den **Anforderungen der Verordnung nach Abs. 3 entspricht**.

(§ 10 Vbg BauG Fassung LGBl. Nr. 32/2009)

Vorarlberger Spielplatzverordnung

Lage:

(1) Kinderspielplätze sind möglichst an **besonnten und windgeschützten Stellen** zu errichten. Von Anlagen, von denen **Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit** ausgehen, insbesondere von Straßen mit starkem Verkehr, Betriebsanlagen, Abluftöffnungen und dergleichen, sind die Spielplätze **so weit wie möglich abzurücken**.

(3) Kinderspielplätze müssen **möglichst gefahrlos erreicht** werden können. Insbesondere dürfen die Zugänge zu Kinderspielplätzen für Kleinkinder nicht über stark befahrene Verkehrsflächen einschließlich solcher auf dem Baugrundstück führen.

(4) Kinderspielplätze sind gegenüber Anlagen, von denen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit ausgehen, insbesondere von Verkehrs- und Stellflächen sowie gegenüber Stellen, an denen Absturzgefahr besteht, **durch Zäune, Geländer oder ähnlich wirksame Einrichtungen zu sichern**.

(5) Bei gemeinsamen Anlagen für Kleinkinder und Kinder ist der Spielplatz durch entsprechende **Bepflanzung, Geländegestaltung u.dgl. so zu gliedern**, dass eine gleichzeitige Benützung ohne gegenseitige Gefährdung und Störung möglich ist.

Gestaltung und Ausstattung:

(1) Die Kinderspielplätze sind hinsichtlich der **Form, der Geländegestaltung, der Bepflanzung** und der **Oberflächenbeschaffenheit** so herzustellen und mit solchen **Einrichtungen und Geräten** auszustatten, dass sie den altersgemäßen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kleinkinder und Kinder angepasst sind und **eine vielseitige Betätigung und Verwirklichung von Spielideen ermöglichen** sowie ein möglichst gefahrloses Spielen gewährleisten.

(2) Die Nutzbarkeit des Kinderspielplatzes ist **gleichermaßen für Mädchen und Buben** sicherzustellen. Wenigstens ein **Zugang** zum Kinderspielplatz ist **barrierefrei** auszuführen.

(3) Die Spielplätze für Kleinkinder müssen mit einer **Sandspielfläche** ausgestattet sein. (...).

(4) Mindestens zwei Drittel der erforderlichen Spielflächen müssen begehbar naturbelassene Flächen sein. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass ein **hoher Anteil an natürlichen Spiel- und Erlebniselementen**, wie standortgerechte Pflanzen, Wasser, Steine, veränderbare Bodenflächen und Spielgeräte aus natürlichem Material, vorkommen. Die Oberfläche der Spielflächen muss so beschaffen sein, dass diese **auch nach Regenfällen benutzbar** bleiben.

(5) Kinderspielplätze dürfen nur mit **ungiftigen Pflanzen** bepflanzt werden.

(6) Kinderspielplätze sind mit **ausreichenden Sitzgelegenheiten** und mit **Papierkörben** auszustatten. Der Kinderspielplatz soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass er **auch der Naherholung von Erwachsenen** dienen kann.

(8) Bei der Errichtung und Gestaltung sind, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt wird, die **ÖNORMEN B 2607**, EN 1176, EN 1177, und hinsichtlich der **Barrierefreiheit die ÖNORM B 1600** einzuhalten.

(§ 10 Vbg Spielplatzverordnung Fassung LGBl.Nr. 16/2010, 6/2012)

Die in den Kästen zitierten Vorgaben aus dem Baugesetz und der Spielplatzverordnung werden als „harte“ Kriterien für Bestandsbewertung und Neufächenauswahl herangezogen. Die Spielplatzverordnung richtet sich an Bauträger. Es ist bei öffentlichen Spielplätzen mindestens vom gleichen hier geforderten Standard auszugehen. Der Verweis auf die ÖNORMEN B 2607 und B 1600 in § 8 der Spielplatzverordnung macht diese ebenfalls zu einer rechtlich definierten Grundlage zur Prüfung und Planung.

Die anschließend angeführten Planungsziele nehmen Bezug auf diese Grundlagen und sind auf den Horizont einer den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angemessenen, nachbarschaftsorientierten, sozial ausgeglichenen (gendergerechten) und nachhaltigen Planung ausgerichtet.

- **Flächen-Versorgung:** Die Flächenausmaße sollen eine generelle Grundversorgung der EinwohnerInnen sicherstellen. Die pro-Kopf Flächenversorgung im Gemeindegebiet soll bei mindestens 2 m²/ EW (ÖNORM B 2607 „4.2. Richtwerte zur Berechnung(...)“: ländliche Gebiete) liegen. Eine vorausschauende Freiraumplanung bezieht Bevölkerungs- und bauliche Entwicklung der Gemeinde mit ein und sichert vorausschauend Grünflächen.

- **Spielplatzgröße:** Eine ausreichende Größe der einzelnen Plätze ergibt sich aus der Spielausstattung mit den entsprechenden Dimensionen und Abstandsbereichen. Sie ist unerlässlich, um störungsfreie Räume für Bewegung und Ruhe, für die unterschiedlichen Nutzergruppen (gendergerecht) zu schaffen und die Verdrängung Schwächerer (kleinere

Kinder, Mädchen) zu vermeiden. Die Dimensionierung muss sich am vorhandenen oder erwarteten Nutzerdruck orientieren um Konflikte und Bestandsschäden zu vermeiden. Dementsprechend werden die Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen der Einzugsgebiete berücksichtigt. Die ÖNORM B 2607 definiert Spielplatzgrößen je nach Einzugsbereichen (siehe Tabelle in Kapitel 3.4.2 Typisierung der Spielplätze)

Diese rein quantitativen Kriterien sagen noch nichts über die tatsächliche Nutzbarkeit und die Spiel- und Aufenthaltsqualität aus. Sie müssen mit den strukturellen Merkmalen und der Ausstattung der Spielplätze sowie mit den räumlichen Gegebenheiten der Einzugsgebiete abgeglichen werden. Auch wenn Spielräume als ein differenziertes Netz zu verstehen sind, das private und halböffentliche Bereiche, Grünräume am Siedlungsrand und die Straßen- und Wegfreiräume einschließt, ist die Grundversorgung mit öffentlichen Spielplätze von hoher Bedeutung. Funktionierende öffentliche Spielplätze sind wichtige Orte der nachbarschaftlichen Kommunikation und soziale Lernfelder. Sie erweitern die Möglichkeiten zur körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder.

- **Für das Planungsziel der sozialen Integrität** spielen neben der Flächendimensionierung auch räumliche Strukturen und Ausstattung eine Rolle (siehe insbesondere Spielplatzverordnung „Gestaltung und Ausstattung“ und ÖNORM B 2607 „5.1.4. Förderung von sozialen Kontakten“). Es soll das Spielen von Einzelpersonen und Gruppen, sowie von offensiven und defensiven NutzerInnen, ermöglicht werden. Es sollen Kommunikation und das Zusammenfinden größerer Gruppen gefördert werden. Zugangschancen sollen insbesondere auch für behinderte Kinder mitgedacht werden. Bewegungsintensive, raumgreifende Spiele sollen ebenso Platz haben wie ruhige Tätigkeiten, Zuschauen und Rückzug. Sozialkontakte sollen gefördert werden, dazu zählen auch zufällige Treffen (bspw. durch Sichtkontakt von außen). Ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle ist darüber hinaus für die Sicherheit notwendig. Gleichzeitig sollen Kinder aber die Chance auf autonomes Spiel abseits der Kontrolle durch Erwachsene erhalten. Dafür braucht es Rückzugsbereiche am Spielplatz und vor allem auch sichere Möglichkeiten, den Ort selbständig zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen.

- **Spiel- und Erholungswert:** (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 „4. Lage und Standort“, „5. Planungsziele“). Spielplätze sind Refugien für Spiel und Erholung im Alltag. Sie sollen entsprechende räumliche Qualitäten und Ausstattungen aufweisen, die Erholung fördern, Anreiz und Möglichkeit zu Bewegung geben, einen Abenteuerwert haben (Förderrichtlinien) und Naturerleben fördern. Allgemein soll die Sinneswahrnehmung gefördert werden, aber auch gestalterische Fähigkeiten und Kreativität. Auch Erwachsene sollen Erholungsmöglichkeit am Spielplatz erhalten.

- **Ästhetik & Raumqualität:** Um eine gute Aufenthaltsqualität zu schaffen und eine Atmosphäre, die Erholung ermöglicht, bedarf es ästhetischer Raumqualitäten, des Einbezugs der Natur (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 „5. Planungsziele“), sowie Elemente und Strukturen, die dem Ort eine Unverwechselbarkeit geben und den Genius loci stärken. Dies trägt nicht nur zur Verweilqualität bei sondern gewährt auch Orientierung und die oft zu wenig beachtete Identitätsstärkung („unser Spiel“).

- **Sicherheit & Nachhaltigkeit:** Zum Thema der Sicherheit zählen Aspekte der objektiven wie der subjektiven Sicherheit. Es betrifft Aspekte der sicheren Erreichbarkeit, der Sicherheit am Platz selbst (bspw. auch die Beleuchtung), sowie im unmittelbaren Umfeld (angrenzende Nutzungen). (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 „5. Planungsziele“). Sicherheit und Nachhaltigkeit bedeuten darüber hinaus hier die Umfeld-Verträglichkeit, d.h. wie gut sich der Spielplatz sozial und baulich-räumlich in die Umgebung integriert und dadurch Spannungen hintangehalten sind. Nachhaltigkeit berücksichtigt die Wirtschaftlichkeit und Beständigkeit (Robustheit) der Strukturen und Materialien sowie die Mehrfachnutzbarkeit (bspw. Veranstaltungen). Darüber hinaus sind in diese Zielkategorie die barrierefreie Zugänglichkeit sowie fußläufige Abkürzungen durch Platz einbezogen. Spielplätze sollen als öffentliche Freiräume möglichst fußläufige Abkürzungen anbieten und nicht durch fehlende Durchgänge Umwege notwendig machen. (Förderansuchen Spielplatz, Land Vlbg.)

3. Vorgehensweise und Methodik

3.1. Vorgehensweise und Methodik Bestandserhebung:

Die zu erhebenden Spielplätze wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber und durch Prüfung vor Ort ausgewählt. Erhoben wurden alle öffentlich ganzjährig zugänglichen Spielplätze auf dem Gebiet der Marktgemeinde Lustenau.

Für die Bestandsaufnahme wurde ein detaillierter Erhebungsbogen unter Maßgabe der oben genannten Planungsziele erstellt. Erhebungskriterien wurden aus der Vorarlberger Spielplatzverordnung, der ÖNORM B 2607 und den Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg zusammengestellt. Die Dokumentation der einzelnen Erhebungen befindet sich in der digitalen Fassung. Bei den Erhebungskriterien wurden rein beschreibende Kategorien mit qualitativ-wertenden ergänzt. Weiters wurde eine Inventarliste der Spielgeräte zu den jeweiligen Spielplätzen erstellt, sowie ein Grundriss-Schema zur Strukturierung und (grobe) Ausstattung.

Ergänzend zur Bestandserhebung wurden stichprobenhaft Gespräche mit NutzerInnen geführt. Es liegen zu 9 von den 10 Spielplätzen jeweils zwischen 1 – 3 Leitfadeninterviews vor. Es fehlt hier das „Rheindorf-Pärkli“, da an keinem der beiden Erhebungstermine Personen anzutreffen waren.

Aus den Ergebnissen der Erhebung wurde unter Maßgabe der Qualitätsanforderungen (v.a. aus Spielplatzverordnung, ÖNORM und Förderrichtlinien) eine Bestandsbewertung erarbeitet und darauf aufbauend Handlungsvorschläge abgeleitet. Diese sind im Kapitel 4 detailliert dargestellt.

Die Handlungsvorschläge wurden mit einer Prioritätenreihung und Zeithorizonten versehen. Kriterien dafür sind Lage, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur. Für Letzteres wurde die Dichte an jungen Menschen unter 19 Jahren, bezogen auf das bebaute Gebiet aber exkl. der reinen Industrie-/Gewerbegebiete, herangezogen. Die Zeithorizonte wurden in drei Stufen gegliedert und auf Wunsch des Auftraggebers mit folgenden Zeitpunkten unterlegt:

1. Kurzfristig: innerhalb von 3 Jahren
2. Mittelfristig: innerhalb von 5 Jahren
3. Langfristig: bis in 10 Jahren (2025)

Jugend- und Sportplätze: Ergänzend zu den Spielplätzen wurden die beiden Jugendplätze im Erholungszentrum und bei der HAK erhoben, sowie die reinen Ballsportanlagen „Hofsteig“ und im Rheinvorland. Diese Themen wurden zur Vervollständigung der Bestands-/ Bedarfseinschätzung einbezogen.

Der Erhebungsbogen wurde entsprechend angepasst. Auch hier wurden Stichproben-Befragungen durchgeführt (vorliegend für Erholungszentrum und Rheinvorland).

Ebenso wurde das Thema in die Handlungsempfehlungen zu den Bestandsflächen und die Neufächen-Vorschläge einbezogen.

Die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Aktionsradien von Jugendlichen überschneiden sich nur teilweise mit denen von Kindern. Konflikte entstehen vor allem dort, wo keine brauchbaren Orte für Treffpunkte in der Nachbarschaft vorhanden sind, wo es an Bewegungsangeboten fehlt oder Möglichkeiten sich den Raum anzueignen - autonom und abseits von der Kontrolle durch Erwachsene. Es empfiehlt sich, dieses Thema des SRK gesondert zu konkretisieren. Dass Jugendliche Spielplätze mitnutzen und es dort zu Konflikten kommt, liegt vermutlich größtenteils daran, dass es kaum Platz im öffentlichen Raum für sie gibt. Das betrifft nicht primär eigene Jugendplätze, sondern generell öffentliche Freiräume, die für Aufenthalt und eine Nutzungs-Diversität geeignet sind (siehe SRK 2012, S.39). Mit dem flächendeckenden Ausbau der Straßen für den Kfz-Verkehr wurde seit den 1950er-Jahren über 90% des öffentlichen Raums auf die Verbindungsfunktion reduziert. Damit ging nicht zuletzt ein Großteil der Treff- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche verloren.

3.2. Vorgehensweise Neufächen-Vorschläge

Für die Ermittlung neuer Flächen wurden Einzugsradien von 500 m um die Bestandsflächen erstellt. Diese wurden mit vorher als „unpassierbar“ oder „sehr stark“ definierten Barrieren verschnitten. Die Bereiche zwischen den Einzugsbereichen wurden als Bedarfsgebiete gekennzeichnet (siehe auch Kapitel 4.1 Lage, Verteilung und Einzugsbereiche).

Innerhalb dieser Bedarfsgebiete wurden jeweils mehrere unbebaute Flächen nach den Kriterien der räumlichen Eignung (Größe, Realnutzung, angrenzende Nutzungen, Lage und Erreichbarkeit) und unter Einbezug der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit (Flächenwidmung, Gemeindeeigentum - soweit vorab bekannt) als Alternativen ausgewählt. Als wesentliche Grundlage für die Flächenvorschläge wurden die bestehenden Planungen - der Grünordnungsplan 2010 und die das Spielraumkonzept herangezogen. Die Auswahlflächen sind in der A0-Karte „Flächenvorschläge“ dargestellt. Die Vorauswahl fand in Abstimmung mit dem Auftraggeber statt. Im Anschluss wurden die Flächen vor Ort auf ihre Eignung geprüft. Für die Prüfung wurden im Wesentlichen die Rahmenkriterien des Bestandserhebungsbogens verwendet.

Des Weiteren wurden Flächen gekennzeichnet, die bereits für die Spielplatznutzung gewidmet, aber noch nicht zur Gänze ausgebaut sind, und die für die Erweiterung bestehender Spielplätze wichtig sind. Als dritte Kategorie wurden Parzellen im Umfeld bestehender Spielplätze gekennzeichnet, die noch nicht ausgebaut und noch nicht in Gemeindeeigentum sind, die aber für künftige Erholungsnutzung zu sichern wären.

Die Flächenvorschläge wurden mit einer Prioritätenreihung und empfohlenen Zeithorizonten zur Umsetzung versehen. Kriterien dafür sind Lage, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur. Für Letzteres wurde die Dichte an jungen Menschen unter 19 Jahren bezogen auf das bebaute Gebiet (exkl. reine Industrie-/Gewerbegebiete) herangezogen.

Über die Flächenempfehlungen hinaus wurden Empfehlungen zur Minderung von Barrieren und zur besseren Anbindung von unterversorgten Siedlungsgebieten gemacht.

Die Neufächen-Ermittlung ist in Kapitel 5 des Berichts dargestellt.

3.3. Methodendiskussion

Mit der hier angewandten Methodik werden ausgewiesene Spielplätze, also funktionalisierte Flächen, erhoben und bewertet, um Verbesserungsvorschläge dafür zu erarbeiten.

Die Herangehensweise ist geeignet um, den Kernbaustein "öffentliche Spielplätze" aus dem Spielraumkonzept zu konkretisieren und für die Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung zeitlich und praktisch umsetzbar zu machen. Die Methode isoliert räumlich und thematisch eine Problemstellung. Ein Nachteil dieser Herangehensweise ist, dass damit nicht übergreifend auf das Lebensumfeld der Kinder im Gemeindegebiet eingegangen wird, wie das im SRK gemacht wurde. Problemstellungen wie der Verlust der Straße als Spielraum werden in diesem Baustein (noch) nicht einbezogen, sondern lediglich unter der Analysekategorie der Erreichbarkeit und räumlichen Integration der Spielplätze behandelt.

Daher wird empfohlen, das hier vorgelegte Konzept tatsächlich nur als einen Baustein zur Spielraumentwicklung der Gemeinde zu sehen und die anderen Themen genauso entschlossen und in enger Kooperation mit den anderen Ressorts (Verkehr/Tiefbau,...) und Akteuren (Wohnbauträger,...) weiter zu verfolgen.

3.4. Erhebungskriterien

3.4.1. Spielraumarten

Erhoben wurden die Kategorien Kinderspielplatz und Natur-/Abenteuerspielplatz, sowie ergänzend Jugendplatz und Ballspielplatz (Ballspielanlage). Diese Kategorien ergeben sich aus der baulichen Charakteristik und Ausstattung der

Spielplätze, wie sie v.a. in den Förderkriterien beschrieben sind. Primärer Gegenstand der Erhebung sind die öffentlichen Kinderspielplätze (inkl. Naturspielplatz).

Nicht in die Erhebung mit aufgenommen wurden Spielpunkte, da sie keinen Beitrag zur Flächenversorgung leisten, sondern ein Angebot zum Bespielen des öffentlichen Raums sind, außerhalb der fürs Spielen reservierten Flächen. Ebenso ausgeschlossen wurden die halböffentlichen (Wohnsiedlungen) und beschränkt zugänglichen Flächen (Kostenpflicht, Jahreszeit, Mitgliedschaft), da sie nur einem eingeschränkten Publikum zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme stellt Spielplatz Bruggerwiesen dar, da er auf einer gemeindeeigenen Fläche liegt und einen im GOP vorgeschlagenen Wohngebietspark betrifft.

3.4.2. Typisierung der Spielplätze nach ihrer örtlichen Bedeutung – Einzugsbereich und Flächenverfügbarkeit

Tabelle: Typen mit Größen und Einzugsbereichen, ÖNORM B 2607

Spielplatztyp (ÖNORM B2607)	Soll Größen Q.meter	Einzugsbereich in Meter
gemeindeübergreifend	-	-
Ortsteil-bezogen	2000 bis 3000	über 500 (10 min u mehr)
Wohngebiet-bezogen	über 600	unter 500 (5-10 min)
wohnungsbezogen	150	unter 150 (Rufweite)

Die oben aufgeführten Werte zu Größe und Einzugsbereich für Spielplatztypen dienen vor allem der Planung – also dem SOLL-Zustand, in welchen Radien welche Spielplatztypen verfügbar sein sollen.

Ein Ortsteil-Nutzerkreis ist zahlenmäßig größer und umfasst vielfältigere Personengruppen und Nutzungen als der einer Nachbarschaft. Entsprechend soll ein größeres und differenzierteres Angebot zur Verfügung stehen. Das bedingt mehr Fläche für verschiedene Bereiche und eine sinnvolle Zonierung.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 2-4 Stunden ist länger als die am Nachbarschafts-Spielplatz. Auch muss die Rahmengestaltung und -ausstattung des Freiraumes zum Verweilen beschaffen sein: ansprechende Raumbildung, sonnige und schattige Bereiche, ausreichend (flexible) Sitzmöglichkeiten, Witterungsschutz, Trinkwasser, WC.

Die Einzugsbereiche eines Zentrumsparks und von Naherholungs- und Sondergrünflächen reichen über das gesamte Gemeindegebiet. Aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung spielt die Entfernung eine geringere Rolle als bei den ersten Kategorien. Dennoch ist eine sichere und angenehme fuß- und radläufige Anbindung ausschlaggebend, ebenso wie nahegelegene Haltestellen des ÖPNV. Ältere Kinder und Jugendliche sollen diese Orte selbständig im Alltag erreichen können.

Die Typen-Planung richtet sich weitgehend nach dem Grünordnungsplan 2010. Für die Typisierung der Bestandsflächen wurden Flächengröße und Spiel-Ausstattung herangezogen.

3.4.3. Lage und Standort

Die Spielplätze sollen an "strategisch" günstiger Stelle im Gemeindegebiet liegen, sodass sie innerhalb der Einzugsbereiche sicher und ohne Umwege rad- und fußläufig erreichbar sind und einen (dem Typ entsprechend) möglichst großen Personenkreis versorgen. Randlagen sind zwar oft attraktiv, aber diesbezüglich von Nachteil. Beim Umfeld ist darauf zu achten, dass keine Gefahren und Emissionen auf den Spielplatz einwirken (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Auch ist das Konfliktpotenzial durch Lärm mit der Nachbarschaft zu beachten. Unmittelbar angrenzende, offene Wohnbebauung ist meist "lärmsensibel". Landschaftliche Faktoren können eine Lage erschweren aber auch attraktivieren. Ein vorhandener Hang, ein Bachlauf oder Ähnliches machen den Ausbau evtl. etwas aufwändiger, stellen aber auch natürliche Anreize dar. Zu vermeiden sind Standorte an stark befahrenen Straßen, neben Gewerbearealen mit starkem Verkehrsaufkommen oder Maschineneinsatz im Freien, an Geländekanten und Bauwerken mit Absturzgefahr, sowie feuchte Senken und Staunässegebiete.

3.4.4. Spielbereiche – Strukturierung und Ausstattung

Flächenschnitt und Strukturierung bestimmen wesentlich über Nutzbarkeit, Raumbildung (z.B. Anreiz zur Bewegung, Einladend zur Ruhe, Rückzug ermöglichend) und Lesbarkeit, Aneignbarkeit durch unterschiedliche Gruppen (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Unterschiedliche Bodenbeläge ermöglichen unterschiedliches Spiel und sind in einer entsprechenden Logik anzulegen (bspw. keine Roller-„Rennstrecke“ gleich bei einem offenen Kleinkindbereich) (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Hart befestigte Flächen können neben Rollerfahren auch das Zeichnen mit Straßenkreiden ermöglichen. Günstig ist es, wenn dafür kleine Plätze oder platzartige Erweiterungen zur Verfügung stehen. Die Geräte- bzw. Objektausstattung eines Spielplatzes schafft Spielanreize und erweitert die Möglichkeiten. Sie allein schafft noch keinen wirklichen Spielplatz (siehe auch Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Die Gegenstände sollten so platziert werden, dass sinnvolle Spielabläufe entstehen. Auch wenn nicht innerhalb eines Spielplatzes nochmals eine strikte funktionelle Aufteilung erfolgen sollte, ist es doch günstig, die Gegenstände nach Bereichen zu gruppieren. In den meisten Fällen ist es auf jeden Fall günstig, den Kleinkindbereich einzufassen (ÖNORM B 2607), sodass die Kinder nicht unbeaufsichtigt hinauslaufen können. Die Bereiche müssen ausreichend dimensioniert sein und zwischen den einzelnen Bereichen sollten Übergangszonen bestehen. Nutzungsoffene Rasenbereiche sind eine gute Möglichkeit, ein Feld zu schaffen, das je nach Bedarf als Erweiterung von Spielbereichen genutzt oder ganz frei bespielt / belagert werden kann. Die Zonierung der Bereiche und Übergänge ist vor allem auch wichtig, um gegenseitige Gefährdung und Konflikte zu vermeiden (siehe auch Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607).

Als Gerätegrundausrüstung eines Kinderspielplatzes gelten Sandkiste, Schaukel und Rutsche (ÖNORM B 2607, EN 1176). Bei einem Naturspielplatz kann dieses klassische und manchmal "ausgereizte" Repertoire durch natürliche Objekte ersetzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Ausstattung in jedem Fall Kreativspiel sowie verschiedene Bewegungs- und Sinneserfahrungen ermöglicht. Multifunktionale Geräte und Kombis sind gegenüber monofunktionalen zu bevorzugen. Eine hohe Bedeutung kommt den Möglichkeiten für vielfältige Sinneserfahrungen zu: verschiedene Oberflächen, Farben, Gerüche, Klangspiele, Wasserbereiche usw.. Geländestrukturierung und natürliche Spielelemente sollten auch den klassischen Spielplatztyp ergänzen. Optimal ist die Bereitstellung und Belassung von losem Spielmaterial. Da dies rechtlich an die Anwesenheit einer Betreuungsperson gebunden ist, wird empfohlen, kleinteilige Materialien zu verwenden, die nicht für gefährdende Aktivitäten verwendet werden können: Kies und kleinere Steine, Zweige,....

Behinderte Kinder sind im Alltag benachteiligt. Sie sind tendenziell mehr von "Verhäuslichung" betroffen. Umso wichtiger ist es, dass sie einen guten Zugang zu Spielräumen und -objekten haben. Spielen ist essentiell um Bewegungsabläufe zu lernen und die Sinne zu schulen. Für Kinder mit körperlichen Einschränkungen ist es also umso mehr von Bedeutung, vielfältige Anreize und Möglichkeiten dafür zu erhalten. Zumindest die Grundausrüstung (Sand, Rutsche, Schaukel) sollte daher in barrierefreier Ausführung vorhanden sein, sowie eine Orientierung für Blinde gegeben sein (Leiteinrichtung / Übersicht in Blindenschrift). Es muss barrierefreie Zu- und Durchgängigkeit gegeben sein. (ÖNORM B 1600).

Bei klassischen Spielgeräten fällt die Wahl aus Überlegungen zu Wirtschaftlichkeit und Bekanntheit der Qualität meist auf Standardausstattung. Geräte mit einem besonderen Design, aus ortstypischen Materialien, erhöhen aber den Spielanreiz und vermitteln Identität. Robustheit, Langlebigkeit und Mehrfachnutzbarkeit der Spielobjekte sind auch wirtschaftliche Faktoren; der Einsatz von Ortstypischem oder Regionalem trägt der Nachhaltigkeit Rechnung (sh. Förderrichtlinien).

3.4.5. Platzgestaltung und Rahmenausstattung

Die Platzgestaltung, die räumlichen Qualitäten, bestimmen wesentlich über die Nutzbarkeit und die Anreize eines Spielplatzes. Es sollen Orte des Aufenthalts sein, gleichzeitig sollen sie Platz für Bewegung geben, der Phantasie Raum lassen und Neugierde wecken. Dazu ist eine qualitativ hochwertige Freiraumsituation notwendig – Raumbildung, die einen geschützten aber gleichzeitig offenen Eindruck vermittelt, sowie eine innere Gliederung, die das parallele Spielen verschiedener Gruppen ermöglicht und Bewegung und ruhiges Spiel gleichzeitig zulässt (siehe voriger Punkt – Bereiche). Der Ort muss über ein ausgewogenes Verhältnis und eine sinnvolle Verteilung von schattigen und besonnten Bereichen

verfügen (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Vor allem Orte wo Kleinkinder sich länger aufhalten sind mit Schatten zu versehen (ÖNORM B 2607). Sandkisten sollten aber immerhin so viel Sonne erhalten, dass der Sand aufrocknen kann.

Der Spielplatz soll an den Rändern (je nach räumlicher Situation) ausreichend geschützt sein, aber trotzdem eine gute Zugänglichkeit aufweisen. Die Vegetation bestimmt wesentlich den Raumcharakter. Die meiste Qualität bringt ein Altbaumbestand mit sich. Auf neu gestalteten Flächen besteht oft die Schwierigkeit, trotz fehlender ausladender Baumkronen eine gute Aufenthaltsqualität anzubieten. Aber auch andere Bepflanzungen sind wichtig für die Spiel- und Aufenthaltsqualität. Gute Bepflanzung bezieht einen großen Teil an bespielbarer und sinnlich erlebbarer Sträucher und Stauden ein: Holunder, Hasel, Dirndelstrauch, stachellose Brombeeren, Himbeeren, Weidengebäude, Kletterbäume etc. Es sollten (neben Kulturarten) vor allem heimische, standortgerechte Arten zum Einsatz kommen. (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Neben der Vegetation kann ein Ort auch durch bestimmte Materialien Bezug auf das Umfeld nehmen (Förderrichtlinien: ortstypische Gestaltung). Ein Spielplatz in einem neu gestalteten Ortszentrum wird mit denselben Materialien gebaut werden und fügt sich in das Gesamtdesign ein. Aber auch im Bestands-Umfeld kann mit typischen Materialien gearbeitet werden. Für den Wasserspielbereich oder die Einfassung eines Sandplatzes können bspw. regionstypische Rundsteinblöcke („Bachgeröll“) verwendet werden. Die beschriebenen Aspekte sind für Identität (Wiedererkennungswert) und Wohlfühlfaktor, bzw. den Genius loci – den „guten Geist des Ortes“ – verantwortlich.

Zur Rahmenausstattung zählen ausreichend und sinnvoll verortete Sitzgelegenheiten (Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607). Optimalerweise gibt es sonnige und schattige Sitzplätze. Sie sollten an geschützt wahrgenommenen Orten stehen (in Nischen, mit dem Rücken zu einer Mauer/ Hecke, unter einem Baum,...) und sollten Überblick gewähren. Günstig ist die Ergänzung mit mobilen Tisch-Bank-Kombis. (Tische sind wichtig und die BesucherInnen können die Kombis je nach Bedarf selber verorten.) Das draußen-Sein ist nicht nur bei Schönwetter wichtig, vielfach aber nur dann möglich, weil entsprechende Regen- und Windschutz-Einrichtungen fehlen. Diese sind gerade auch hinsichtlich kurzfristiger Wetteränderungen wichtig. Jeder Spielplatz sollte mit einem Trinkbrunnen ausgestattet sein. Die Basisausstattung inkludiert Abfalleimer am Spielplatz, die Beschilderung mit den Nutzungsrichtlinien und Hinweisen sowie eine ausreichende Beleuchtung am Platz. Straßenbeleuchtung allein ist nur selten ausreichend. Öffentliche Toiletten sollten in max. 250 m fußläufig erreichbar sein, am Platz sollte sich ein entsprechender Hinweis befinden. Hundekotbeutel mit entsprechenden Hinweisen sollten sich im unmittelbaren Umfeld der Spielplätze befinden. Viele Familien haben Hunde. Manche Tierhalter sind leider nicht immer verantwortungsvoll genug und es kommt zu Konflikten im öffentlichen Raum. Andererseits sind Haustiere wichtige Begleiter, "Pädagogen" und Freunde für Kinder. Regeln sind daher wichtig, die Toleranz durch die anderen am Platz befindlichen Personen notwendig.

3.4.6. Erreichbarkeit, Barrieren

Spielplatzverordnung und ÖNORM B 2607 geben eine gefahrlose Erreichbarkeit und ein sicheres Umfeld für Spielplätze vor. Die in Punkt 1.2. angeführten Einzugsbereiche betreffen reale Wegelängen (keine Luftlinien). Die Spielplätze müssen darin sicher rad- und fußläufig erreichbar sein, ansonsten liegen Barrieren und kritische Stellen vor. Das heißt, dass das Erreichen eines Spielplatzes im Alltag behindert oder ganz verhindert ist, bzw. Kinder gefährdet werden. In der Analyse hier wurde mit den drei starken Kategorien von Barrieren gearbeitet (siehe Punkt 4.1 Lage, Verteilung und Einzugsbereiche). Darüber hinaus wurden die unmittelbaren Umfelder der Spielplätze und Vorschlagsflächen überprüft. Im SRK 2012 sind kritische Straßensituationen und der Bedarf an sicheren Wegen in Form von wichtigen Wegeverbindungen für Kinder aufgezeigt. Für die Alltagsnutzung ist gerade eine Umweg-freie, sichere Erreichbarkeit wichtig. Kinder sollen ihre Spielräume auch ohne erwachsene Aufsichtspersonen erreichen können.

Zur Erreichbarkeit zählen außerdem Wegweiser, vor allem bei versteckten Lagen, neuen Spielplätzen, fußläufigen Abkürzungen, deren öffentliche Nutzbarkeit nicht klar ersichtlich ist usw. Ebenso zählen Fahrradabstellanlagen zur Erreichbarkeit. Diese können Gemeinde- und Ziele-übergreifend im Rahmen der Rad- und Fußwegeentwicklung verortet werden. Die Aufstellungen sind, unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, im Straßenraum zu bevorzugen.

4. Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen

Es folgt ein zusammenfassender Überblick mit Beschreibung und Bewertung der bestehenden öffentlichen Spielplätze. Im Anschluss werden sie einzeln charakterisiert, bewertet und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Als Bewertungskriterien wurden die bereits in den Erhebungsbögen angewendeten Kategorien aus der Spielplatzverordnung, der ÖNORM, sowie den Vorarlberger Spielplatz-Förderrichtlinien herangezogen.

4.1. Lage, Verteilung und Einzugsbereiche

Die Spielplätze liegen größtenteils in einem von Nord nach Süd verlaufenden zentralen Bereich der Gemeinde. Eine Ausnahme bilden Streueried und Feldkreuz, die ganz am östlichen Siedlungsrand, im Übergang zum Ried liegen. Auffällig ist, dass der dichte Siedlungsbereich westlich der Reichs- / Hagstraße mit keinerlei Spielplätzen oder öffentlichen Parks ausgestattet ist. Die Versorgungslücke zieht sich als durchgehendes Band bis ins zentrale Hasenfeld. Das Rheinvorland kann aktuell mit seinen sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und den fehlenden Aufenthaltsqualitäten keinen ausreichenden Ersatz bieten. Ein zweites Versorgungslücken-Band zieht sich durch den östlichen Siedlungsbereich. Hier ist die Bebauungsdichte jedoch geringer, andere Grün- und Erholungsangebote stehen teils zur Verfügung. Der Spielplatz im Parkbad wurde aus der Bestandsdarstellung ausgeschlossen, da er nur den Badegästen zur Verfügung steht - also nicht öffentlich frei- und ganzjährig zugänglich ist. Im zentralen südlichen Bereich der Gemeinde steht mit dem derzeit kleinen Spielplatz Kirchdorf ein geringes Angebot zur Verfügung.

Bei den Einzugsbereichen wurde je mit einem 250 m und einem 500 m Radius (Luftlinie) gearbeitet. Der Einzugsbereich von 500 m ist auf Grund der Vorgabe im Vorarlberger Baugesetz relevant, da Wohnbauträger innerhalb dieses Radius keinen vollständigen eigenen Kinderspielplatz errichten müssen, sondern durch eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde zur Verbesserung des öffentlichen Spielplatzangebots beitragen können. Dieser Radius ist somit als „harter Faktor“ im vorliegenden Konzept behandelt.

Neben dieser pragmatischen „harten Grenze“ wird auf den fachlich begründeten 250 m Radius eingegangen. Die tatsächliche Erreichbarkeit hängt neben den Wegeverläufen vor allem von Barrieren ab. Die Radien wurden daher an den als "unpassierbar" und als "sehr stark" definierten Barrieren beschnitten. Unpassierbar ist die Bahnlinie, "sehr stark" die L 203. Letztere stellt für jüngere Kinder vermutlich ein Totalhindernis für die unbegleitete Erreichbarkeit ihrer Alltagsziele "drüben" dar. Das Spielraumkonzept zeigt auf, dass Kinder aus diesem Wohngebiet auch Freizeitziele östlich der Barriere aufsuchen. Umso wichtiger ist es, die Situation zu verbessern - einerseits durch Schaffen von geeigneten Spielangeboten in ihrem Wohngebiet, andererseits auch durch Verbesserungen im Verkehrsraum. "Starke Barrieren" wurden grafisch dargestellt aber ohne Einfluss auf die Einzugsradien behandelt. (Siehe Karte nebenan).

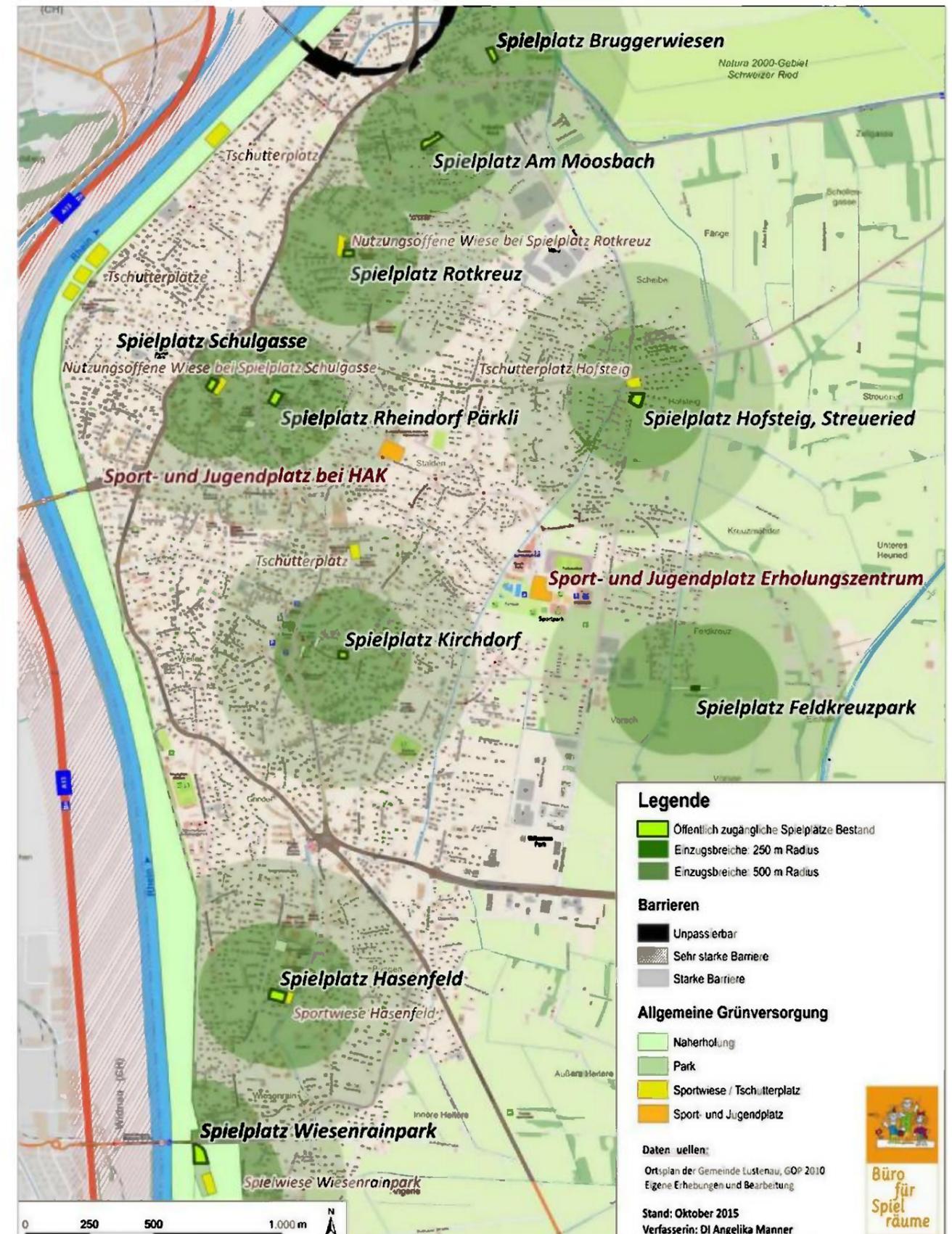
Die Bedarfsdeckung durch die Bestandsflächen wird auf Basis von deren Größe und Ausstattung differenziert. Dabei wird nach den Kriterien der ÖNORM B 2607 (v.a. Kapitel 4.3. Spielplatztypen und Einzugsbereich) typisiert.

Ein Großteil der Spielplätze liegt in Mischgebieten mit Einfamilien- und (meist kleinerer) Geschosswohnbebauung, öffentlichen Einrichtungen und Gewerbe. Aufgrund der ländlichen Siedlungsstruktur finden sich oft Parzellen inmitten des Siedlungsgebietes, die nach wie vor als Wirtschaftswiesen genutzt werden. Dies stellt eine hohe Raumqualität dar und bietet vielfach die Möglichkeit, Flächen als öffentliche Freiräume für die Zukunft zu sichern.

Bei der Entwicklungsplanung zum Bestand wurden die in dichteren Gebieten gelegenen Spielplätze priorisiert, jene in Randbereichen nachgereiht, da hier freie Landschaft und privates Grün mehr Spiel- und Erholungsräume bieten.

Ergänzend zu den Spielplätzen wurden die Jugendplätze und die Sportwiesen / Tschutterplätze erhoben. Da es sich hierbei um gänzlich andere Kategorien handelt, wurden sie jedoch nicht in die räumliche Analyse der Spielplatzversorgung einbezogen.

Karte 1: Übersicht Spielplatzbestand mit Einzugsbereichen



4.2. Spielplatzarten und -typen

Die Spielplätze wurden nach Flächengröße und Spielausstattung (ÖNORM B 2607 „4.3. Spielplatztypen und Einzugsbereich“) typisiert. Die IST-Typen sind in der Bestandskarte dargestellt. In dieser Karte sind auch die aktuellen Fehlbestände aufgezeigt und in die beiden Kategorien „akuter Fehlbestand nach ÖNORM/Spielplatzverordnung“ und „Fehlbestand nach fachlichen Maßgaben“ eingeteilt. Die Handlungsempfehlungen richten sich ebenfalls nach den beiden Kategorien „nach ÖNORM / Spielplatzverordnung“ und „nach fachlichen Maßgaben“. Weiters wurde zur Planung der Typen-Entwicklung des Bestandes (SOLL-Typen) auf den GOP 2010 zurückgegriffen. Die Aussagen darin wurden mit weiteren Grundlagen verglichen und ggf. variiert: Siedlungsstruktur (Bebauungsdichte, Rand-/ Zentrumslage, Barrieren), Einwohnerstruktur (Bewohnerdichte junger Menschen unter 19 Jahren) sowie der geplanten Siedlungsentwicklung (REK 2006). Aussagen aus dem SRK 2012 und den Befragungen im Zuge dieser Arbeit lieferten wichtige Erkenntnisse zum NutzerInnenkreis und untermauerten die Kategorien weitgehend. Es zeigt sich, dass nur zwei Spielplätze (Rotkreuz, Streueried) dem SOLL-Typen entsprechen, wobei der Wiesenrain-Spielplatz durch die Einbindung in ein größeres Naherholungsgebiet ebenfalls als bedarfsdeckend betrachtet werden kann. Er ist der einzige Spielplatz der sowohl mit Fläche als auch mit Spielangebot der Kategorie „Ortsteilsplatz“ entspricht. Hasenfeld weist zwar (knapp) ausreichend Fläche auf, jedoch ist hier kein angemessenes Spielangebot für die Ortsteil-Kategorie gegeben.

4.3. Gesamtfläche und Flächengrößen der Spielplätze

Es wurden die Realnutzungsflächen ermittelt und für die Kalkulation und Bewertungen herangezogen. Im Unterschied zu den ausgewiesenen Parzellen werden real im Raum teilweise kleinere Flächen tatsächlich als Spielplatz genutzt (z.B. Hasenfeld, Feldkreuz). Die Flächensummen wurden entsprechend korrigiert. Spielplatz Parkbad wurde nicht in die Bestandsdarstellung aufgenommen, da er nur den Badegästen zur Verfügung steht.

Summe Bestandsflächen (Realnutzung):	15.600
Bedarfskalkulation Gesamtfläche aktuell	
22.000 EW 2015	
0,71 m ² IST pro Kopf	
44.000 m ² SOLL gesamt	
2,00 m ² SOLL pro Kopf	
28.400 m² Defizit	

Zusammengerechnet bestehen in Lustenau aktuell rund 1,5 Hektar Fläche an öffentlich ganzjährig zugänglichen Kinderspielplätzen. Den rund 22.000 EinwohnerInnen stehen somit pro Kopf 0,71 m² zur Verfügung. **Das ist laut ÖNORM zu wenig** – es sollten in ländlichen Gebieten **zumindest 2 m²** sein. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs sind **zusätzliche Spielplatzflächen** von etwa **2,8 Hektar notwendig**. Bei einem prognostizierten Bevölkerungsstand von 25.000 Einwohnern bis 2050 ergeben sich weitere 6.000 m² Defizitfläche bis dahin.

Entsprechende **Neuflächen-Empfehlungen finden sich im Kapitel 5 des Berichts**.

Das ist ein verhältnismäßig großer Neubedarf, der zum Verbesserungsbedarf des Bestands hinzukommt. Um den finanziellen Aufwand überschaubar zu machen, wurden eine Prioritätenwertung und Zeithorizonte erstellt. Bei den finanziellen Aufwendungen sind zur Erstinvestition allerdings auch die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Eine kritische Betrachtung des Themas der Spielräume zeigt, dass der wichtigste Spielraum der gesamte öffentliche Raum in der Gemeinde ist, vor allem das Wohnumfeld, und hier allem voran die Straßen und Wege. Dies wurde auch im Zuge der vorliegenden Arbeit durch Aussagen der BewohnerInnen untermauert. Beispielbare Straßen im Wohnumfeld, Grünzüge und -verbindungen mit Wegen, öffentliche Plätze, das Umfeld von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sind genauso wichtig wie Parks mit besonderer Spielausstattung. Ein Ändern der "Vision der

autogerechten Straße" der 1960er-Jahre hin zu einer Zielsetzung der vielfältig genutzten öffentlichen Freiräume bringt mehr Lebensqualität und birgt darüber hinaus ein Sparpotenzial – gleich für mehrere Ressorts. In der Verbesserung des Straßenraums als öffentlichen Raum liegt ein großes Synergie-Potenzial. Synergien bieten sich auch an bei bestehenden halböffentlichen Spielräumen - der öffentlichen Zugänglichkeit von Schul- und Kindergartenhöfen. Diese Themen sind im SRK 2012 näher beschrieben und räumlich verortet.

Die **einzelnen Flächen des Bestandes haben Größen zwischen 800 und 2.400 m²**. Ausnahmen sind der kleine Feldkreuzspielplatz mit 300 m² und der Spielplatz im Wiesenrainpark mit 3.000 m². Wiesenrain und Hasenfeld werden als einzige der ÖNORM für Ortsteilsplatzflächen gerecht. Die anderen sind zu klein für Bedarf, den sie gemessen an Einzugsradien und Nutzeransprüchen zu decken hätten (siehe ÖNORM-Tabelle „3.4.2 Typisierung (...)“). Jedoch sind in vielen Fällen potenzielle Erweiterungsflächen vorhanden. Diese wurden in die Handlungsempfehlungen einbezogen.

4.4. Spielbereiche und -ausstattung

Die Gliederung in Bereiche und die Ausstattung der einzelnen Plätze mit Spielobjekten zeigt sich differenziert. Sie reicht von einem reduzierten Angebot von einigen Hügeln, Kletterbaum und Schaukeln auf einer kaum strukturierten Fläche im Rheindorf-Pärkli bis zum "üppigen" Angebot von über 20 Spielgeräten in "organisch" und wenig streng zonierten Bereichen am Wiesenrainspielplatz. Ein Großteil der Spielobjekte sind Standardgeräte, wobei der Wiesenrainpark innerhalb des Standards hervorsticht mit einigen "Highlights" wie Wasserspiel, Seilbahn und eine in den Hang integrierte große Turmrutsche. Der Spielplatz Streueried zeichnet sich durch einen kleinen Naturspielbereich aus, der Bezug auf die vorhandene Weiden-Schilf-Vegetation nimmt. Spielplatz "Am Moosbach" hat zum zentralen Spielangebot einen Naturspielbereich ("Bachbett") und stellt damit als Naturspielplatz eine Ergänzung im Standard-Repertoire dar. Zusammenfassend betrachtet wird im Wesentlichen mit den Spielobjekten kaum an vorhandene Orts- und Landschaftspotenziale angeknüpft.

Bis auf zwei sind alle Spielplätze mit Standard-Geräten ausgestattet. Ausnahmen stellen der Naturspielplatz „Am Moosbach“ und der Wohngebiets-Spielplatz „Streueried“ mit seinem ergänzenden Naturbereich dar. Spielplatz Wiesenrain ist mit einer Fülle und einigen Besonderheiten an vorgefertigten Spielgeräten ausgestattet und hebt sich damit ebenfalls vom Gängigen ab. Einige der SOLL-Ortsteilsplätze weisen eine zu geringe Spielausstattung für diesen Typus aus. Hier stechen vor allem Hasenfeld, Schulgasse und Rheindorf hervor. Beispielbare und zum sinnlichen Erleben besonders geeignete Vegetation ist insgesamt noch wenig vorhanden.

Keiner der Spielplätze ist mit barrierefreien Spielgeräten für behinderte Kinder ausgerüstet (vgl. ÖNORM B 1600).

Eine Weiterentwicklung mit einem Misch-Angebot aus Standardgeräten und Naturmaterialien erscheint für fast alle Spielplätze sinnvoll. Das sinnliche Erleben wird vor allem durch verschiedene Materialien, Oberflächen, Gerüche, Klangobjekte usw. gefördert. Hier bestehen noch große Verbesserungspotenziale an den meisten Plätzen. Gute Ansätze sind an Moosbach, Wiesenrain und Streueried zu entdecken.

Bei den Jugend- und Sportplätzen können mehr multifunktionale Ausstattungen angebracht werden und mehr, auch kleinflächige, Trendsport- und Aufenthaltselemente (siehe Einzelbeschreibungen der Plätze).

4.5. Rahmenausstattung und Aufenthaltsqualität

Auch bei dieser Erhebungskategorie zeigt sich ein variables Bild im Gemeindeangebot. Es reicht von wenig gegliederten, marginal ausgestatteten Freiflächen mit wenig Raumbildung bis hin zu Parks, die klar gegliedert und mit dem Vegetation und Rahmenmobiliar sehr gut ausgestattet sind. Die Nutzerbeobachtung und -befragung zeigt ein analoges Bild. Letztere werden gerne und als "Orte des Verweilens" angenommen - bspw. Wiesenrainpark mit hoher Frequenz und Aufenthalt von ca. 2 Stunden, sowie Kirchdorf.

Detailausstattung: Bis auf Rheindorf (und Bruggerwiesen) sind alle Spielplätze mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet. (Beim Rheindorf-Pärkli befinden sich die Bänke lediglich beim vorbeiführenden Weg und nicht am Platz selbst.) Teils besteht Ergänzungsbedarf, vor allem mit mobilen Tisch-Bank-Kombis. Es fehlt praktisch vollständig an Regen- und Windschutzeinrichtungen. Großer Nachholbedarf besteht auch bei Trinkbrunnen. Hier fehlt es ebenfalls bei fast allen Spielplätzen. Ausnahme sind Moosbach und Feldkreuz. Am Wiesenrain gibt es einen Spielbrunnen. Dieser muss den gesamten Bedarf auch fürs Picknicken abdecken. Der Schwengelbrunnen ist dafür nicht optimal. Außerdem sind viele BesucherInnen unsicher, ob es sich um Trinkwasser handelt. Mit öffentlicher Toilette ist ausschließlich der Wiesenrain-Park ausgestattet. Bei anderen Spielplätzen wie Kirchdorf, Rheindorf, Schulgasse, Hasenfeld sind Einrichtungen in der Nähe, die von den Spielplatz-BesucherInnen aufgesucht werden, auch wenn die Nutzung nicht überall offiziell gewährt wird. An anderen Plätzen finden sich Spuren für den Mangel auf unangenehme Weise (z.B. Streueried). Die Beleuchtung der Spielplätze ist ausschließlich durch die Straßen- und Wegebeleuchtung mit abgedeckt. In manchen Fällen ist das ausreichend (z.B. Moosbach), anderswo stellt es einen Mangel dar, der Probleme zur Folge haben kann (z.B. Rotkreuz). Alle Spielplätze sind ausreichend mit Mistkübeln ausgestattet, auch die Beschilderung mit Nutzungshinweisen ist vollständig vorhanden. Teilweise ist sie zu erneuern. Hundekotbeutel-Spender sind teilweise im Nahbereich der Spiel- und Jugendplätze vorhanden, teilweise fehlen sie – auch dort wo wichtige Wegeverbindungen über den Platz führen oder Hunde nicht explizit verboten sind (z.B. Moosbach, Jugendplatz Parkbad).

Zusammenfassende Empfehlung für die Raumqualität ist es, einladende Orte zu schaffen, die Parkqualität aufweisen. Es sollen Orte des Verweilens sein, die gut strukturiert und eingfasst sind, die von sich aus Neugierde wecken und Nischen anbieten. Optimal sind Räume, die an den einen Stellen zu Bewegung reizen und an anderen zum Ausruhen und Zuschauen einladen. Mit einer solche Gestaltung schafft man per se Spielqualitäten, die dann nur mehr mit einigen Spielgeräten vervollständigt werden müssen, ohne gleich ein „Spieleland“ schaffen zu müssen um die Kinder länger zu beschäftigen.

Dasselbe gilt für die Jugendplätze. Auch die reinen Ballsporthiesen können durch Aufenthaltsbereiche deutlich attraktiviert werden.

4.6. Erreichbarkeit und Barrieren

Die Wege zu den Spiel- und Jugendplätzen aus den Einzugsbereichen sind sehr unterschiedlich und teils mit stark frequentierten Straßen unterbrochen, bzw. nur über solche zu erreichen, während im unmittelbaren Umfeld überwiegend günstige fuß- und radläufige Wege vorhanden sind. Eine Ausnahme stellt der Feldkreuzpark dar, der an einer schmalen, stark durch Traktoren frequentierten Straße liegt. Auch der Wiesenrainpark grenzt mit seiner Nordspitze an eine Hauptverkehrsstraße, allerdings „gepuffert“ durch einen Gehweg und Grünstreifen. Bei den Ball- und Jugendplätzen liegt eine Anlage an der stärker befahrenen Hofsteigstraße. Der Bereich vor der mit Netzen eingehausten Anlage an ist durch eine Mittelinsel gesichert. Diese gewährt sicheren Übergang und ist eine wirksame Verkehrsberuhigung. Etwas kritischer ist die Situation bei der HAK. Die Neudorfstraße ist hier abschnittsweise nur mit einseitigem Gehsteig ausgestattet und der Parkverkehr der Schüler stellt ein Gefährdungspotenzial im Bereich der Einfahrt dar. Auch hier wurde durch Gestaltungsmaßnahmen im Straßenprofil eine Verkehrs-Verlangsamung angestrebt.

Im größeren Zusammenhang des Gemeindegebietes sind mehrere Barrieren wirksam. Die stärkste Barriere stellt die Bahnlinie im Norden der Gemeinde dar. Sie ist unpassierbar. Es folgen die L 203, die Dornbirner- und die Hohenemser Straße, die für Kinder weitgehend nicht selbständig benutzbar sind. Weitere Barrieren sind Zellgasse und Hofsteigstraße sowie die Maria-Theresien- und Kaiser-Franz-Joseph-Straße. Eltern geben an, ihre Kinder auf diesen Wegen stark beaufsichtigen zu müssen.

Bei fast allen Spielplätzen sind wetterfeste und barrierefreie Zugänge vorhanden, jedoch nur bei einem Teil solche Durchwege. Eine schöne Erschließung zeigt der „Moosbach“ mit einem „schnellen“ asphaltierten Durchweg und einem „langsamen“ Spiel- und Schlenderweg mit wassergebundener Decke. Der Spielplatzbereich im Wiesenrainpark ist mit einem wenig befestigten Weg erschlossen, der bei Schnee und Nässe nur eingeschränkt nutzbar ist.

Die Erhebungskategorie der Erschließung durch zwei schräg gegenüberliegende Eingangsbereiche (siehe Förderansuchen Spielplatz, Land VlbG.) wird in der Bewertung relativiert. Die meisten Spielplätze sind von einer Straße oder einem Weg entlang einer Seite erschlossen und von dieser Straße aus bestehen meist zwei Zugänge. Der Nachteil ist, dass die Erreichbarkeit teilweise Umwege erfordert (bsp. Kirchdorf, Jugendpark im Erholungszentrum, Jugendplatz bei HAK), dass generell fußläufige Abkürzungen wegfallen und damit zufällige Treffen nicht mehr so wahrscheinlich sind, als wenn Wege die Flächen queren. Andererseits hat sich herausgestellt, dass die dadurch bestehenden Nischensituationen der Flächen teils als räumliche Qualitäten zu werten sind. Das Fehlen der gegenüberliegenden Zugänge wurde daher nicht grundsätzlich als Mangel gewertet.

Sehr günstig zeigt sich die Erschließung mit ÖPNV im gesamten Gemeindegebiet. Alle Spielplätze sind in Entfernungen von unter 500 m reale Weglänge mit Bushaltestellen versorgt. Die Takte liegen wochentags meist im Halbstundenbereich.

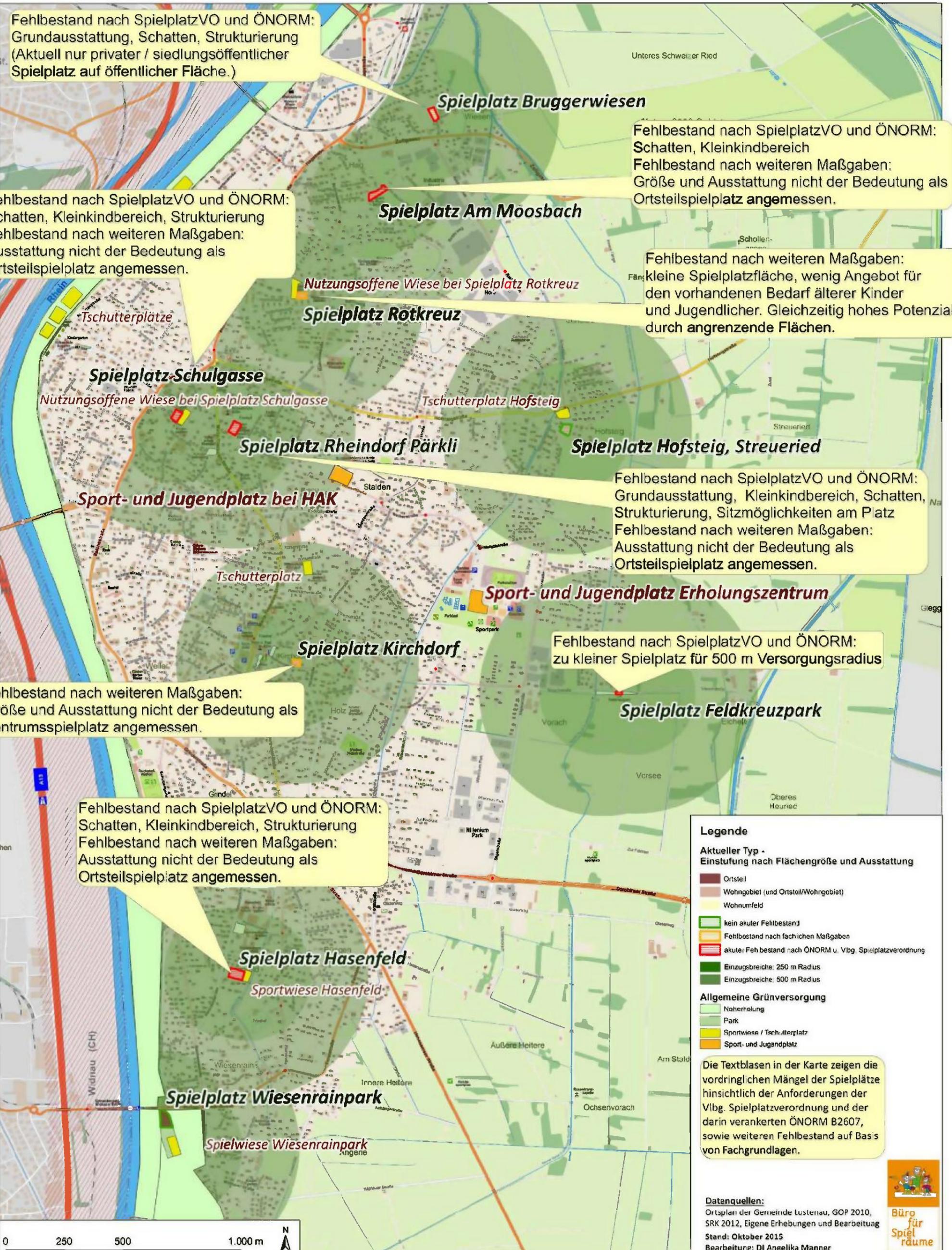
Ein fast Gemeinde-übergreifender Ergänzungsbedarf sind Fahrradabstellanlagen an den Spielplätzen. Ebenso fehlen Wegweiser, die auf versteckt liegende Flächen aufmerksam machen, wie z.B. Rotkreuz, oder auf neuere Angebote wie den „Moosbach“, und die sichere Wege aufzeigen.

4.7. Spielplatzbewertung und Empfehlungen

Es folgen die detaillierten Beschreibungen und Empfehlungen zu den einzelnen Spielplätzen, sowie ebenfalls zu den Jugend- und Sportplätzen.

Spielplatzentwicklung Lustenau 2016 - 2025

Bestand: Einstufung, Bewertung und Fehlbestand



Spielplatzentwicklung Lustenau 2016 - 2025

Bestand: Entwicklungsziele und Handlungsbedarf

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:
 Grundausrüstung, Schatten, Strukturierung
 --> Erweiterungsflächen für voll öffentlichen Spielplatz nutzen
 Priorität niedrig
 Zeithorizont längerfristig

Spielplatz Bruggerwiesen

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:
 Schatten, Sand- und Kleinkindbereich
 Weiterer Bedarf: Strukturierung, sukzess. Erweiterung
 Priorität mittel - hoch,
 Zeithorizont kurz-mittelfristig

Spielplatz Am Moosbach

(Erweiterung längerfristig)

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:
 Strukturierung, Kleinkindbereich, Schatten, Sitzbänke
 Weiterer Bedarf: ergänzende Jugendangebote schaffen
 Priorität hoch, Zeithorizont kurzfristig

Bedarf nach weiteren Maßgaben:
 Bestandsergänzungen, sukzessive Erweiterung,
 ergänzende Jugendangebote schaffen
 Priorität mittel - hoch, Zeithorizont mittelfristig

Nutzungsoffene Wiese bei Spielplatz Rotkreuz

Spielplatz Rotkreuz

Spielplatz Schulgasse

Nutzungsoffene Wiese bei Spielplatz Schulgasse

Tschutterplatz Hofsteig

Spielplatz Rheindorf Pärkli

Spielplatz Hofsteig, Streueried

Sport- und Jugendplatz bei HAK

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:
 Strukturierung, Kleinkindbereich, Sand, Schatten, Sitzbänke
 Weiterer Bedarf: Entwicklung zum Ortsteilspielplatz
 Priorität hoch, Zeithorizont kurzfristig

Tschutterplatz

Sport- und Jugendplatz Erholungszentrum

Spielplatz Kirchdorf

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:
 Flächenausmaß erweitern

Spielplatz Feldkreuzpark

Bedarf nach weiteren Maßgaben:
 Bestandsergänzungen, sukzess. Erweiterung,
 ergänzende Jugendangebote im Umfeld schaffen
 Priorität hoch, Zeithorizont mittel-längerfristig

Handlungsbedarf nach SpielplatzVO und ÖNORM:
 Schatten, Kleinkindbereich, Strukturierung
 Weiterer Bedarf: Entwicklung der Ausstattung zum Ortsteilspielplatz,
 sukzessive Erweiterung, ergänzende Jugendangebote schaffen
 Priorität hoch, Zeithorizont kurzfristig-mittelfristig
 --> in Neuplanung des Alternativstandorts berücksichtigen

Spielplatz Hasenfeld

Sportwiese Hasenfeld

Spielplatz Wiesenrainpark

Spielwiese Wiesenrainpark

Legende

Art und Dringlichkeit Handlungsbedarf

- kein akuter Handlungsbedarf
- Handlungsbedarf nach fachlichen Maßgaben
- akuter Handlungsbedarf nach ÖNORM u. Vfbg. Spielplatzverordnung

Typ SOLL

- nach Einzugsbereich u. Nutzungsansprüchen

- Ortsteil
- Wohngebiet
- Zentrum
- Einzugsbereiche: 250 m Radius
- Einzugsbereiche: 500 m Radius
- Naherholung
- Park
- Sportwiese / Tschutterplatz
- Sport- und Jugendplatz

Die Textblasen in der Karte zeigen den Handlungsbedarf bei den Spielplatzflächen mit vorrangigem Bedarf, gegliedert in Bedarf nach Vfbg. Spielplatzverordnung und der darin verankerten ÖNORM B2607, sowie weiteren Bedarf auf Basis von Fachgrundlagen.

Datengquellen:

Ortsplan der Gemeinde Lustenau, GOP 2010, SRK 2012, Eigene Erhebungen und Bearbeitung
 Stand: Oktober 2015
 Bearbeitung: DI Angelika Manner



4.7.1. Wohnumfeld-Spielplatz Bruggerwiesen

Kurzcharakteristik: kleiner halböffentlicher Spielplatz mit angrenzenden Potenzialflächen für Wohngebietspark

Steckbrief: Spielplatz Bruggerwiesen				
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Ausstattung, Struktur, Schatten				
 Lage: Bruggerwiesen	Art: Kinderspielplatz	Typ: halböffentlich, Wohnumfeld	Fläche (Realnutz.): 1.300 m ²	SOLL-Typ Wohngebiet: Ausstattung u. Positionierung
Bereiche:	Gerätebereich, Ruhebereich, Ballspielwiese			(f. aktuel. Nutz. gut)
Spielausstattung:	4 Spielgeräte + 2 Fußballtore	Geräte Standard, Minimalausstattung (Privatanschaffung)		(f. aktuelle Nutzung ausreichend)
Rahmen- ausstattung:	Minimalausstattung (Privatanschaffung), Schatten fehlt;			(f. aktuelle Nutzung ausreichend)
Umfeld:	Geschoßwohnbauten, Einfamilienhäuser, Wirtschaftswiesen			teils sensibel
sichere fuss- u. radläufige Anbindung, Barrier.:	vorhanden	Barrieren: Zellgasse im Süden, Bahnlinie und Hagstraße im Westen		Nahbereich günstig, im Umfeld teils Barrieren
primärer Handlungsbedarf:	Flächen sichern	Priorität: niedrig	Ausbauhorizont: längerfristig	eher einfach: Flächen teils Gemeindeeigentum
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W1, SRK (2012): 1; Ziel: künftige Erweiterungen				

Beschreibung: Beim Spielplatz Bruggerwiesen handelt es sich um eine rund 1.300 m² große Grünfläche in Gemeindeeigentum, die von der Hausgemeinschaft der unmittelbar östlich angrenzenden Wohnsiedlung mit Spielgeräten ausgestattet wurde und sich v.a. in deren Nutzung befindet.

Die Fläche ist umgeben von Geschoßwohnbauten, Einfamilienhäusern, sowie als Grünland bewirtschafteten Baulandparzellen. Sie ist von der Südseite her durch die Straße „Bruggerwiesen“ erschlossen.

Unmittelbar angrenzend befinden sich die Privatgärten der Wohnsiedlung im Osten, sowie eine Wirtschaftswiese im Westen. Die Nordseite und ein Teil der Westseite sind mit Sträuchern eingefasst. An der Südwestecke befinden sich einige kleinere Bäume. Die Gärten der Siedlung sind mit niederen Zäunen, Hecken und Sträuchern abgegrenzt. Die Ausstattung des Spielplatzes beschränkt sich auf eine Schaukel-Rutschenkombination, einen Kletterbogen sowie einen Ballspielbereich mit zwei Fußballtoren. Weiters war ein kleiner Hasenkäfig aufgestellt und einige Holzpflocke zum Sitzen. Die Orientierung der Gebäude und deren Gärten („privates Hinten“), sowie die relativ schwache Begrenzung verweisen auf den halböffentlichen Charakter der Wiese.

Nutzungen: Die Befragung ergab, dass Kinder der Siedlung sowie aus der weiteren Nachbarschaft (z.B. Bahngasse) hier spielen und die Wiese täglich frequentiert wird.

Bewertung: Die Fläche erfüllt die wichtige Funktion des Treffpunktes und gemeinsamen Spielens der Kinder der näheren Nachbarschaft. Die gemeinsame Verantwortung für die Ausstattung und Nutzung kann die Siedlungsgemeinschaft stärken. Durch die allgemeine Zugänglichkeit findet kein Ausschluss von haus- bzw. siedlungsfremden Kindern statt. Damit ist mehr Flexibilität im Treffen und gemeinsamen Spiel möglich als in abgezaunten Gärten. Die teils sensiblen Nutzungen (Haustiere) zeigen aber auch die Qualitäten, die durch einen weitgehend miteinander vertrauten Personenkreis entstehen können. Das Spielangebot ist jedoch beschränkt und es fehlt an Strukturierung und Schatten auf der Fläche. Ein größerer Einzugsbereich kann durch diese Fläche nicht bedient werden. Jedoch sind Potenzialflächen im Umfeld vorhanden.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich Teile der Grundausrüstung (Sandbereich), Schatten und die Strukturierung in Spielbereiche für verschiedene Aktivitäten und Gruppen.

Empfehlungen: um Konflikte zu vermeiden und den vertrauten nachbarschaftlichen Charakter zu erhalten, sollte die Fläche weiterhin der Siedlungsgemeinschaft anvertraut bleiben. Ein Weiterentwickeln der eher marginalen Ausstattung könnte in gemeinsamer Regie mit den Anwohnern erarbeitet werden. Wichtigste Empfehlung ist die Verbesserung der Beschattungs-Situation. Zum Ermöglichen von künftigen intensiveren Nutzungen und einem größeren Einzugsbereich wird empfohlen, die im Westen unmittelbar angrenzende und die nordöstlich gelegene Wiese zu sichern. Die Flächen sind im GOP 2010 empfohlen und im Detail charakterisiert. Ein Flächentausch mit anschließender Verbauung der aktuellen Spielfläche, wie im GOP empfohlen, sollte mit Vorgaben zur Bau- und Freiraumstruktur gekoppelt werden (Bebauungsplan, Abstimmung mit Bauträger). Auf diese Weise kann ein brauchbares Freiraumsystem geschaffen werden und Druck auf die jetzigen und künftigen BewohnerInnen hintangehalten werden. Maßnahmevorschläge: siehe SRK 2012, sowie Empfehlung einer Objektplanung für den Bereich. Aufgrund der Randlage mit der relativ guten Verfügbarkeit und Zugänglichkeit anderer Freiräume wird die Entwicklung des Bereichs als derzeit nicht prioritär eingestuft. Wichtig ist es jedoch, vorausschauend Flächen zu sichern.

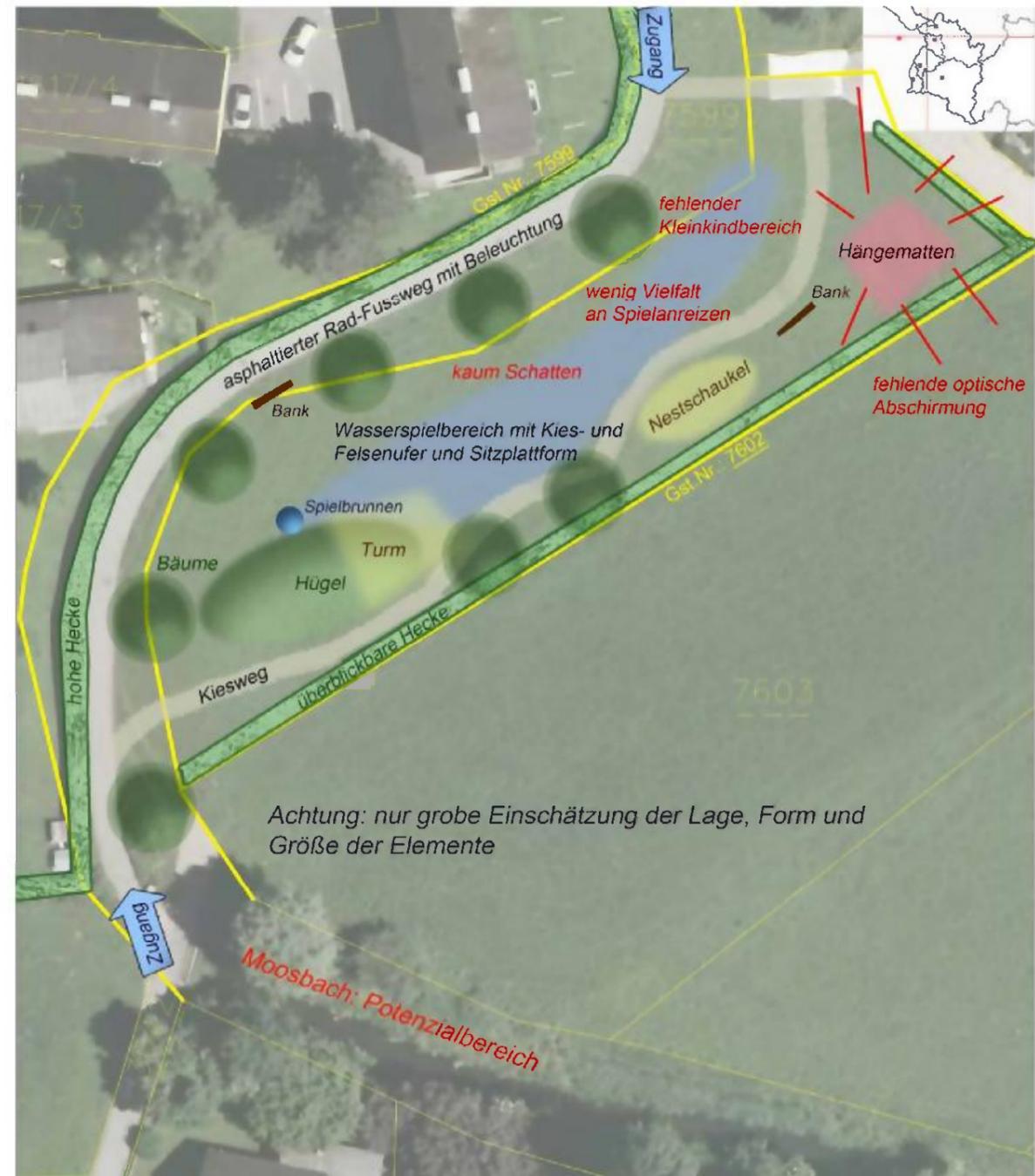
Nach aktualisierter Information hat ein Beteiligungsprozess zur weiteren Entwicklung der Spielflächen mit den AnwohnerInnen bereits begonnen.



4.7.2. Naturspielplatz „Am Moosbach“

Kurzcharakteristik: Naturspielplatz mit Entwicklungsbedarf (Anwachsen der Vegetation und aktive Maßnahmen)

Steckbrief: Spielplatz Am Moosbach				
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Schatten, Sand, Kleinkindbereich				
Lage: Am Schlatt	Art: Naturspielplatz	Typ: Wohngebiet, Ausflug	Fläche (Realnutz.): 1.900 m ²	SOLL-Typ Ortsteil: Flächengröße, Gliederung, Ausstattung
Bereiche:	Naturspielbereich, Gerätebereich, Ruhezonen, Spielwiese, 2 unterschiedliche Wege.			wenig Gliederung, teils Fehlbestand
Spielausstattung:	"Bachbett", Hügel + 8 Spielobjekte	Natur- und Standardobjekte; zurückhaltende Ausstattung		mäßiges Angebot
Rahmenausstattung:	Wenige Sträucher und Bäume, kaum Schatten, wenig Sitzmöglichkeiten, gleichförmig niedrige Hecken.			teils erheblicher Fehlbestand
Umfeld:	Geschoßwohnbauten, Einfamilienhäuser, Wirtschaftswiesen, Brache, Bachlauf			teils sensibel
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Zellgasse im Norden, Rotkreuz- und Hagstraße im Westen		Nahbereich günstig, im Umfeld teils Barrieren
primärer Handlungsbedarf 1:	Bestand verbessern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfache - mäßig aufwändige Umsetzung
primärer Handlungsbedarf 2:	Erweiterungsflächen sichern	Priorität: mittel	Ausbauhorizont: längerfristig	eher schwierig: Bauland, mehrere Parzellen betroffen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O1, SRK (2012): 22; Ziele: Naturspielraum, beispielbare Uferzone inkl. Erholungsangebot				



Beschreibung: Der Naturspielplatz „Am Moosbach“ umfasst eine rund 1.900 m² große, halbovale Fläche in Gemeindeeigentum. Er wurde 2013 von der Gemeinde partizipativ umgesetzt.

Der Ort ist nördlich und westlich von Geschoßwohnbauten und Einfamilienhäusern umschlossen, südlich grenzen Grünlandparzellen an, die den Blick in die Ferne und auf die bachbegleitenden Gehölzstrukturen des Moosbachs erlauben. Im Osten befanden sich zum Aufnahmezeitpunkt Brach- und Baustellenflächen.

Die Wohnnutzungen sind zum Spielplatz hin mit bis zu 2 m hohen Hecken abgeschirmt. Entlang der Nordseite führt ein 2,50 - 3 m breiter asphaltierter Fuß-Radweg und stellt die Verbindung zwischen den südlich gelegenen Siedlungsbereichen und der Richtung Zellgasse her. Ergänzt wird diese Erschließung durch einen schmaleren, geschwungenen Weg mit wassergebundener Decke im südlichen Bereich der Fläche. An der Südseite ist der Spielplatz durch eine etwa 1,20 m niedrige Hainbuchenhecke eingefasst. An beiden Wegen befinden sich je zwei Sitzbänke. Bäume wurden vor allem entlang dem Hauptweg gesetzt und zwei an der Südseite (Pappeln, Weiden; Hochstamm; Neupflanzungen bei Spielplatzbau; Die Kronen sind teils in schlechtem Zustand). Die Vegetationsausstattung wird durch einige Sträucher (v.a. Weiden, Hasel) ergänzt. Der überwiegende Teil der Fläche ist mit Rasen bedeckt.

Zentrales Spielangebot ist der künstliche Bachlauf mit Rundschotter, Felsblöcken, Palisaden und Schwemmh Holzstämmen, sowie einer Sitzplattform. Er kann von einem Spielbrunnen aus mit Wasser beschickt werden. Neben dieser „Quelle“ im Westen befindet sich ein Spielhügel mit einem Holzturm. Sitzplattform und „Quellbereich“ sind mit Sonnensegeln geschützt. Das Bachbett erstreckt sich mittig in Längsrichtung über die Fläche und nimmt einen Großteil der Gesamtlänge des Platzes ein. Das Spielangebot wird ergänzt durch eine Nestschaukel und zwei Hängematten am Ostende des Platzes. Im zentralen Bereich befindet sich eine kleinere zusammenhängende Rasenfläche. Somit sind Möglichkeiten zum Laufen und Fangen, Schaukeln, Steigen, Balancieren und (eingeschränkt) Ball spielen gegeben. Rollende Spielarten sind am asphaltierten Weg möglich, jedoch eingeschränkt durch die teils zügige Durchfahrt von Radfahrern. Die Rahmenausstattung wird durch einen Trinkbrunnen sowie die Beleuchtung entlang des Hauptweges vervollständigt. Es fehlt ein öffentlich zugängliches WC in fußläufiger Erreichbarkeit.

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren legen nahe, dass der Spielplatz von den BewohnerInnen des Ortsteils unterschiedlich gerne angenommen wird, und dass die hauptsächlich genutzten Bereiche der Spielbrunnen mit dem unmittelbaren Umfeld, sowie der Hügel mit Aussichtsturm sind.

Bewertung: Der Ort ist mit seiner Lage am Siedlungsrand gut als Naturspielplatz geeignet. Die optische Einbindung des Raums in die Landschaft ist insgesamt gut. Derzeit ist er jedoch funktional nicht mit den angrenzenden Freiräumen vernetzt. Das hohe Spiel- und Erlebnispotenzial des Moosbachs mit seinen uferbegleitenden Gehölzen wird noch nicht ausgeschöpft, da hier noch keine räumliche Einbindung geschaffen wurde, wie das in GOP 2010 / SRK 2012 empfohlen wird. Die Nähe der Wohnbebauung bietet Sicherheit. Der Ort ist aus der unmittelbaren Nachbarschaft hervorragend erreichbar. Ein gewisses Konfliktpotenzial hinsichtlich Lärms könnte von der unmittelbaren Nähe der Wohnblocks im Norden ausgehen.

Der Ort ist rad- und fußläufig gut an das nähere Umfeld angebunden, allerdings ist die weiterführende Verbindung nach Norden über die Zellgasse gefährlich. Diese Durchzugsstraße führt starken Verkehr, teils Schwerverkehr, und hat verhältnismäßig schmale Gehsteige, abschnittsweise nur einseitig, und keinen Radfahrstreifen.

Das Wasser-Steine-Spielangebot ist eine Erweiterung im ansonsten eher klassischen Spielplatzspektrum der Gemeinde und wirkt dadurch als Attraktion auch über den Ortsteil hinaus. Wasser und Rundkiesel sind hervorragende Spielelemente für ruhiges und kreatives Spiel in allen Altersgruppen. Die nutzungs-offenen Rasenbereiche und der Hügel regen zu Bewegung an, die Felsblöcke und Palisaden ermöglichen Balance- und Springübungen, der Aussichtsturm schafft einen gewissen Abenteuerfaktor und die Möglichkeit für Rollenspiele. Die Aufenthaltsqualität am Platz gewinnt vor allem durch den Flächenschnitt, die Nähe zum Moosbach, den Blick in die freie Landschaft und das Bergpanorama im Süden sowie die Einfassung mit Bebauung und Hecken im Norden. Durch diese Raumqualitäten und die nutzungs-offene, naturnahe

Ausstattung (- wirkt nicht wie ein ausschließlicher Kinderspielplatz), sowie die Lage an einer wichtigen Rad Fuß-Verbindung erfüllt der Ort Erholungsfunktion für alle Generationen und unterschiedlichste Nutzergruppen in der Gemeinde. Jedoch ist die Fläche des Platzes für einen Ortsteilspielplatz zu klein (vgl. ÖNORM 2000 m²/3.000 m²), das Angebot zu wenig vielfältig, die Fläche zu wenig für verschiedene Nutzungen und paralleles Spiel verschiedener Gruppen strukturiert (Gefahr der Verdrängung schwächerer Gruppen) und es fehlt generell an Schatten, an Nischen und an optischen Einfassungen im Detail. Die Spielelemente beschränken sich auf den Wasserlauf mit seinen Steinen, Felsen und größeren Schwemmhölzer, sowie die beiden Ergänzungen mit Standardobjekten – dem Turm und der Nestschaukel. Es gibt keine Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln, sich verstecken, Sanden, Matschen, Malen oder für Spiele mit Klang und Geräusch. Die Möglichkeiten zum Hüpfen, Schaukeln, Ball spielen sind eingeschränkt. Die sinnlichen Erfahrungen spielen sich fast ausschließlich im optischen und taktilen Rahmen von Wasser-Stein-Holz ab. Die Vegetationsausstattung ist eher sparsam und braucht auch noch Wachstumszeit um zu Spiel und sinnlichem Erleben anzuregen.

Abgesehen vom immer reizvollen Wasser-Steine-Spiel und dem Turm gibt es wenig Spielanreize. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Interesse der Kinder relativ schnell verbleibt oder sie sich zweckfernere Herausforderungen suchen, die gefährlich sein können (auf Sonnensegel zu klettern versuchen,...). Der Platz ist vom Umfeld aus gut einseh- und überschaubar, was günstig für die Sicherheit ist. Andererseits fehlen sichtgeschützte Nischen und Rückzugsbereiche. Vor allem der Bereich mit den Hängematten ist für einen Ruhebereich optisch zu offen – sowohl zu den Aktivitätsbereichen und Wegen des Spielplatzes hin, als auch zur offenen Landschaft hinaus. Ebenso fehlen bei Sitzplattform und nordwestlich des Spielbrunnens / Quellbereichs schützende Vegetationsstrukturen. Der Ort bietet sich für nachbarschaftliche Treffen und gemütliches Beisammensein von Familien an. Dafür wäre die Ergänzung mit einem Grillplatz oder einem klar definierten, einladenden Picknickbereich gut. (Die Mehrfachnutzung einer Fläche für Picknick und Ballspiel wird kritisch gesehen.)

Technisches Detail: Veralgung durch stehendes Wasser in der Rinne.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlt vordringlich ein Sandbereich, Schatten und ein räumlich definierter Kleinkindbereich (der Sandbereich kann in diesen integriert werden).

Empfehlungen: Kurzfristig: Verbesserung der Beschattung durch Ergänzung der Sonnensegel. Abdeckung der freigespielten Abdichtfolie mit Sand und Schotter – stark beanspruchte Stellen und Ränder mit Natursteinplatten verstärken. Rinne durchspülen zur Entfernung der Veralgung. Einfassung des Hängemattenbereichs und der Sitzplattform mit Sträuchern, ostseitige Hecke höher wachsen lassen (evtl. Pergola im Bereich der Hängematten?). Hecke entlang der Südseite in variierenden Höhen gestalten (vor allem zu den Ecken hin höher wachsen lassen). Turm erweitern (Kletter- und Rutschmöglichkeit, Hängebrücke / Strickleiter,...), Naturkletterbaum aufstellen. Grillplatz / klarer definierter Picknickbereich herstellen (Bewegungs- und Ballspielplatz räumlich von Picknickzone trennen!). 1-2 mobile Tisch-Bank-Kombinationen zur Verfügung stellen. Mittel- Längerfristig: Weitere Strukturierung der Fläche durch Vegetation, weitere Schattenbäume. Ergänzung des Spielangebotes möglichst mit natürlchen und zum Vorhandenen passenden Elementen. Schaffen einer Kleinkindzone mit Sand-/Matschbereich und mit Sitzmöglichkeiten, teilweise Neuordnung der Palisaden und der Natursteinblöcke (um mehr Bewegungsanreiz zu geben). Eine ergänzende Planung wird empfohlen, bzw. die konsequente weitere Umsetzung der ursprünglichen Planung. Bauliche Maßnahmen zum Hintanhalten der Veralgung (Entwässerung z.B. durch Gefälle im Längsverlauf der Rinne und Versickerungsbereich am Ende)?

Maßnahmenvorschläge für andere Ressorts:

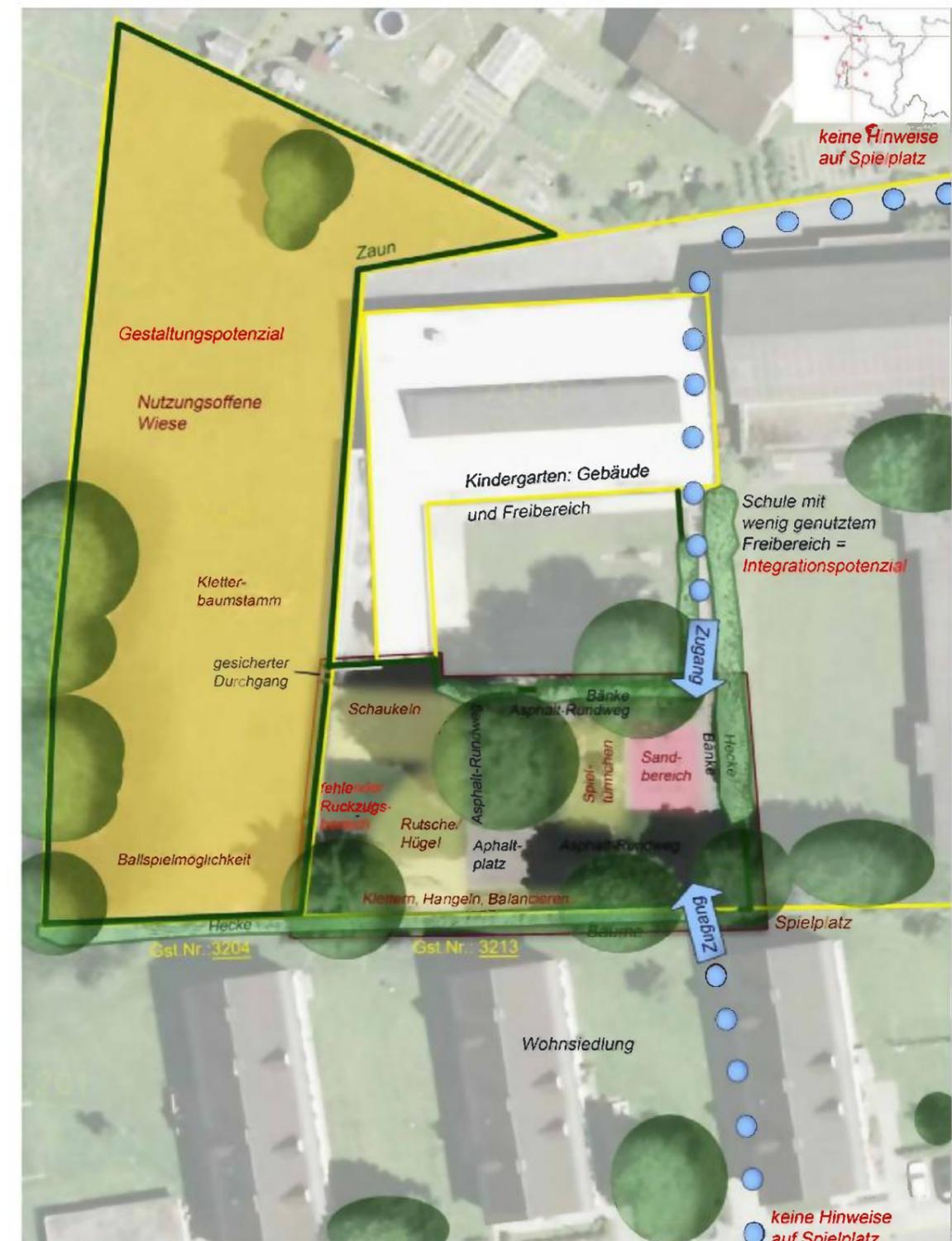
Verkehr: Verbesserung der Situation für Gehen und Radfahren in der Zellgasse (z.B. Gehsteigverbreiterungen, getrennt geführten Fuß- Radweg südseitig zwischen Rasis Bündt – Am Schlatt, Übergang auf Höhe Am Schlatt mit Mittelinsel o. Ä. sichern,...)

Wasserbau: Ein bachbegleitender Spiel- und Erholungsweg übernimmt gleichzeitig die wichtige Funktion des Pflege- und Instandhaltungsweges für das Fließgewässer.

4.7.3. Wohngebiets-Spielplatz Rotkreuz

Kurzcharakteristik: „heimeliger“ Wohngebietsspielplatz für Kleine und Treffpunkt, mit Potenzial zum Nachbarschaftspark für viele Gruppen und Bedürfnisse

Steckbrief: Spielplatz Rotkreuz				
 <p>Lage: bei KiGa und Schule</p>	wichtiger Fehlbestand: wenig Angebot für ältere Kinder und Jugendliche bei gleichzeitig vorhandenen Potenzialflächen			
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet (jüngere Kinder)	Fläche (Realnutz.): 900 m2 (+2.200 m2)	SOLL-Typ: Wohngebietspark (alle Gruppen)
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhezonen, Wege, Nutzungsoffene Wiese (klein). (Große Spielwiese angrenzend)		weitgehend gute Gliederung, aber nicht für alle Gruppen/Bedarfe	
Spielausstattung:	> 10 Spielgeräte, Hügel	Standardobjekte;	relativ vielfältiges Angebot, aber nicht für alle Gruppen / Bedarfe	
Rahmenausstattung:	schöner Baumbestand, Hecken, Parkbänke, weitgehend gute Raumbildung, wenig Fläche, einzelne Detail-Mängel		für aktuelle Nutzung weitgehend gute Rahmengestaltung	
Umfeld:	Schule und Kindergarten, Geschosswohnbau		GWB teils lärmsensibel	
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: L 203 Westen, Hofsteigstr. Süden. Versteckte Lage.	Nahbereich günstig, im Umfeld teils Barrieren	
primärer Handlungsbedarf:	Bestand ergänzen, sukzessive erweitern	Priorität: mittel-hoch	Zeithorizont: mittelfristig	größtenteils eher einfache Maßnahmen, gute Flächenverfügbarkeit
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W3, SRK (2012): 2, (16); Ziele: Erweitern & Ergänzen				



Beschreibung: Der Wohngebietspielplatz Rotkreuz umfasst eine Fläche von rund 800 m² plus zusätzlich eine nutzungs-offene, nicht ausgestaltete Wiesenfläche mit rund 2.200 m².

Der Spielplatz liegt geschützt von drei Seiten mit Bebauung umschlossen. Er befindet sich zwischen Volksschule, Kindergarten und einer Südtirolersiedlung der VOGEWOSI. Lediglich Nordwestlich geht der Blick in die freie Landschaft. Hier schließen die Spielwiese und darauf folgend Wirtschaftswiesen bzw. Weiden an. Der Spielplatz ist mit Mäuerchen, Zäunen und Hainbuchenhecken eingefasst. Zur Spielwiese besteht ein Übergang mit Treppenstufen. Der Ort ist durch einen Gehweg erschlossen, der von der Hinterfeldstraße durch die Wohnsiedlung führt. Er durchquert den Platz entlang der schmalen Ostseite und führt durch das Kindergartengebäude auf die Sackgasse beim Fischerbühel.

Die Erschließung innerhalb der Spielplatzfläche ist durch einen rechteckig verlaufenden asphaltierten Weg gegeben, der an einer Ecke eine kleine platzartige Erweiterung hat. Der Weg ist Erschließung und Spielfläche zugleich. An zwei Abschnitten befinden sich Sitzbänke an den Wegrändern, nach hinten geschützt durch Hecken. Der Platz und die angrenzenden Flächen weisen einen schönen Altbaumbestand auf.

Abgesehen vom Spielweg sind die Flächen großteils als Rasen ausgeführt, wobei die zentraleren Bereiche teils verdichtet und kahlgespielt sind, vor allem nahe dem Durchgangsbereich. Ebenfalls im vorderen Bereich beim Durchweg gibt es einen Kleinkind-Sandbereich, in den Boden eingelassen, mit Bauwerkpatteform. Im Umfeld stehen zwei Spieltürmchen, eine Schaukel und Reckstangen. Der übrige zentrale Bereich ist nutzungs-offene Wiese. Die beiden mobilen Tisch-Bankkombis werden gerne hier aufgestellt, vor allem im Schatten der großen zentralen Birke.

Die weiteren Spielbereiche sind ein Bewegungsbereich an der Westseite (Hügel mit Rutsche und Schaukeln mit Kies-Fallschutz), sowie der südliche Randstreifen (mit einer Balance-Hüpf-Kletterfolge).

Es gibt keinen wirklichen Ruhebereich, aber Ruhezonen an den Rändern, sowie die Möglichkeit ein Stück der zentralen Wiese mit den mobilen Bänken zum Ruheort zu machen. Fehlend sind Nischen als Rückzugsbereiche, wo Kinder sich verstecken, und von der Kontrolle anderer entzogen ungestört spielen können.

Es gibt kein WC und keine Trinkwasser-Zapfstelle. Beides kann unter Einschränkungen und nicht offiziell in Schule / KiGa benutzt werden.

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass der Spielplatz intensiv angenommen wird. Er wird als wichtiges Erweiterungsangebot von Schule und KiGa gerne genutzt. Für diese zählt vor allem auch die angrenzende nutzungs-offene Wiese als große Qualität. Nach SRK und selber wahrgenommenen Indizien besteht am Spielplatz ein Treffpunkt für Jugendliche. Konflikte gibt es hinsichtlich Lärmentwicklung mit der angrenzenden Wohnsiedlung.

Bewertung: Der Spielplatz weist eine weitgehend gute Lage und eine einladende Gesamtraumbildung auf. Die im Nordwesten sichtbaren Viehweiden sind eine wichtige Erweiterung der gesamtträumlichen Qualität. Die Möglichkeit, die Tiere wahrzunehmen wird von den NutzerInnen positiv hervorgehoben. In Anbetracht der geringen Fläche ist der Spielplatz intern sehr gut gegliedert und ausgestattet: Das Spielangebot ist anregend, Gliederung der Bereiche und Zonierung sind sinnvoll auf die unterschiedlichen Aktivitäten abgestimmt. Jedoch fehlen Rückzugsnischen. Beim Sandbereich fehlt Schatten. Ansonsten ist die Verteilung von sonnigen und schattigen Bereichen sehr gut. Insgesamt handelt es sich um einen Spielort für kleinere Kinder. Es ist ein Ort, an den Familien aus der Nachbarschaft ihre Kinder sorglos allein hinschicken können und wo Eltern mit Kleinkindern am Platz auch „mal abschalten“ und nicht ständig aufpassen müssen. Das stellt eine hohe Qualität dar. Es wird andererseits nicht der gesamte NutzerInnenkreis der Nachbarschaft ausreichend bedient. Für Jugendliche gibt es im näheren Umfeld wenige Gelegenheiten als Treffpunkte. Erschließung: geschützte Lage mit relativ hoher sozialer Kontrolle durch die Wohnsiedlung und die öffentlichen Einrichtungen; Problematischer ist die Situation bei Nacht. Außerdem ist der Ort schwer aufzufinden, da es keinerlei räumliche Hinweise oder Wegweiser gibt, dass sich hinter der Siedlung / der Schule ein Spielplatz befindet.

Der Ort ist rad- und fußläufig gut im Wohngebietsradius angebunden. Für die Sicherheit kleinerer Kinder kritisch zu bewerten ist die Rotkreuzstraße. Im weiteren Umfeld durchschneiden L 203 und Hofsteigstraße die Wegeverbindungen.

Empfehlungen: Da die Bestandsfläche eine geringe Größe und bereits eine hohe Qualität für die aktuellen Nutzungen aufweist, gilt es ergänzende Angebote auf Erweiterungsflächen anzudenken. Einfach durchzuführen wird eine weitere Ausgestaltung der angrenzenden Wiese sein. Diese befindet sich bereits in Gemeindegut. Empfohlen wird, hier Angebote für ältere Kinder und evtl. Jugendliche anzusiedeln, dabei aber einen großen Teil als nutzungs-offene Wiese zu erhalten. Es sind Maßnahmen zur besseren Raumbildung und Beschattung notwendig – v.a. mittels Vegetation. Ebenfalls wird der Vorschlag aus dem SRK/GOP unterstrichen, den derzeit kaum genutzten angrenzenden Freiraum der Schule in das öffentliche Angebot zu integrieren. Als längerfristige Erweiterungen für generationenübergreifende Erholungsnutzung wird der Vorschlag der Integration der VOGEWOSI-Flächen aus dem GOP/SRK aufgegriffen. Es wird nahegelegt, ein Gesamtkonzept für den Bereich zu erarbeiten.

Detailmaßnahmen kurzfristig: Nische am Spielplatz durch Vegetation / Spielobjekt schaffen, Trinkbrunnen, Beleuchtung, Wegweiser an den beiden Straßen. Aufkleber der Beschilderung erneuern. 1- 2 weitere Naturspielobjekte und Sitzmöglichkeiten auf der nutzungs-offenen Wiese, jetzt bereits Baumpflanzungen verorten und durchführen.

Priorität und Zeithorizont für die primären Verbesserungs- und Erweiterungsmaßnahmen werden als mittel (bis hoch) und kurzfristig eingestuft. Den bestehenden Qualitäten steht die eingeschränkte Versorgung hinsichtlich Nutzerkreise gegenüber, sowie eine relativ hohe baulich Dichte im Nahbereich.

4.7.4. Spielplatz Schulgasse

Kurzcharakteristik: Wohngebietsangebot auf Fläche mit Gestaltungs- und Vernetzungspotenzial

Steckbrief: Spielplatz Schulgasse				
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Schatten, Strukturierung, Kleinkindbereich				
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 1.400 m ² (+2.100 m ²)	SOLL-Typ Ortsteil: (Flächengröße) Gliederung, Ausstattung
Lage: Schulgasse, hinter Culture Factory Y				kaum Gliederung, Fehlbestand
Bereiche:	Gerätebereiche, Nutzungsoffene Wiese			
Spielausstattung:	Hügel & Dämme + 8 Spielobjekte	Standardobjekte; reduzierte Ausstattung	geringes Angebot - v.a. angesichts großer Fläche	
Rahmenausstattung:	Haselstrauch, einige Großbäume - wenig Gehölze (wenig Schatten, wenig Raumbildung), 1 Sitzkombi.			Fehlbestand
Umfeld:	Kern-/Mischgebiet - Wohnen, öffentliche Einrichtungen			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	nur im Nahbereich	Barrieren: L 204 im Westen, Maria-Theresien-Str. im Osten		massive Barrieren
primärer Handlungsbedarf:	Bestand verbessern & erweitern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfache Umsetzung für wichtigste Verbesserungen
Vorschläge in bestehenden Planungen: SRK (2012): 3, 29; Ziele: Raumbildung, Strukturierung, weitere Angebote, Verbindung mit Culture Factory Y				



Beschreibung: Der Spielplatz Schulgasse nimmt eine Fläche von rund 1.400 m² ein und ist mit einer angrenzenden nutzungs-offenen Spielwiese mit rund 2.100 m² ergänzt.

Der Bereich befindet sich in einem Gebiet mit lockerer Einfamilienhaus-Bebauung bzw. alten Höfen. In der Nähe liegen öffentliche Einrichtungen wie Schulen und eine Kindertagesstätte. Der gesamte Bereich ist relativ offen, nur im Norden ist er durch die Außenwand des Culture-Factory-Y-Gebäudes abgeschlossen. Die Erschließung der Fläche findet über die Schulgasse im Süden statt. Zudem gibt es eine fußläufige Abkürzung entlang der Ostseite der nutzungs-offenen Wiese, die unmittelbar zum Eingangsbereich des Culture-Factory-Y an der Amann-Fitz-Straße führt. Westlich wird ein schmaler Streifen zwischen Spielplatz und angrenzendem Grundstück als Gartenbereich genutzt. Der Spielbereich ist westlich im vorderen Abschnitt durch einen niedrigen Damm eingefasst. An der Ostseite der nutzungs-offenen Wiese befindet sich ein höherer Damm über die ganze Länge. Die gesamte Freifläche ist an Ost-, Süd- und teils an Westseite locker mit Bäumen eingefasst. Die als Spielplatz ausgebaute Fläche ist vom nutzungs-offenen Bereich durch einen zentral gelegenen Hügel und einen Haselstrauch etwas abgeteilt, ansonsten gibt es praktisch keine räumliche Gliederung innerhalb des Gesamtbereichs. Die Gerätespielbereiche verteilen sich relativ weitläufig auf der Fläche. Im vorderen Bereich befindet sich ein mit Natursteinen eingefasster kleiner Sandbereich (ohne Geräte). Die Gerätebereiche sind mit K'es-Fallschutz



bzw. Fallschutzmatten versehen, der Rest der Fläche ist mit Rasen bedeckt. Am ganzen Platz gibt es keinen richtigen Ruhebereich und nur eine Sitzmöglichkeit: eine mobile Tisch-Bank-Kombi. Diese stand zum Aufnahmezeitpunkt im Schatten des zentral platzierten Haselstrauchs – jene Stelle am Platz, die Schatten und „Rückendeckung“ zugleich bietet.

Es gibt kein WC und keinen Trinkwasserbrunnen. Beides kann unter Einschränkungen inoffiziell in den nahe gelegenen öffentlichen Einrichtungen erreicht werden.

Unmittelbar angrenzend an den Spielbereich befindet sich der Jugendtreffpunkt Culture Factory Y. Jugendliche treffen sich gerne im Freien vor dem Eingang, wo allerdings keine Ausstattung zum Verweilen vorhanden ist.

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass der Spielplatz nicht sehr intensiv genutzt wird und dass er andererseits auch als Treffpunkt für Jugendliche / Erwachsene dient, die hier Zigarettenstummel und Glasscherben hinterlassen. Es sind selten mehrere Personen gleichzeitig hier anzutreffen, allerdings kommen mehrere Kinder nach der Schule her. Die beobachtete und erfragte Aufenthaltsdauer liegt unter 1 Stunde. Aufgrund der fehlenden Sitzmöglichkeiten werden Schaukeln, Einfassungssteine des Sandbereichs und Geländemodellierungen zum Aufenthalt genutzt. Sie sind dafür nur eingeschränkt und nicht für alle Personen geeignet.

Bewertung: Die Bestandsfläche weist Verbesserungspotenzial auf. Der Flächenschnitt ist gut und der vorhandene Baumbestand stellt eine essentielle Basis für Raumbildung dar. Jedoch fehlt es an weiteren gestalterischen Einfassungen, die dem Ort die notwendige Spiel- und Verweilqualität geben. Innerhalb der Fläche fehlt es an Schatten. Die Gliederung innerhalb der Fläche ist zu wenig deutlich und es fehlen wichtige Bereiche (Kleinkindbereich, Ruhebereich, befestigter Bewegungsbereich,...). Der Sandbereich ist zu nahe an der Straße gelegen. Kleine Kinder könnten leicht auf die Straße laufen und müssen dadurch stärker beaufsichtigt werden. Die Spielausstattung ist für einen Ortsteilspielplatz und in Anbetracht der guten Flächenverfügbarkeit zu spartanisch.

Der Spielplatz ist rad- und fußläufig in der unmittelbaren Nachbarschaft gut angebunden. Der Einzugsbereich darüber hinaus ist durch die L 203 und die Maria-Theresien-Straße zerschnitten.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich die räumliche Strukturierung allgemein, ein räumlich definierter Kleinkindbereich, Schatten und Sitzbänke.

Empfehlungen: Die Fläche ist noch besser einzufassen und intern zu gliedern. Dabei sollte auch ein eigener Kleinkindbereich geschaffen werden. Die große, steril wirkende Hauswand im Norden bietet sich für eine Gestaltung zusammen mit Kindern und Jugendlichen an. Alternativ / ergänzend zum Vorschlag aus dem SRK 2012, sie als Kletterwand auszubauen, kann sie mit Wandgemälden oder Graffiti gestaltet werden. Am Vordringlichsten erscheint es, den Bestand bereits kurzfristig mit einigen Spielangeboten zu ergänzen, mehr Sitzgelegenheiten und einen Trinkbrunnen anzubieten, Beleuchtung, sowie mehr Schatten auf der Fläche zu gewährleisten. Das sind Maßnahmen, die sich verhältnismäßig einfach umsetzen lassen.

Um den Ortsteil-Einzugsbereich ausreichend zu versorgen, wird mittelfristig eine Erweiterung in die derzeit nutzungs-offene Wiese hinein notwendig sein. Da diese bereits als Erholungsfläche genutzt ist, könnte dies mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu bewerkstelligen sein (Klärung mit Grundeigentümer notwendig).

In die Planung ist die Vernetzung mit den Außenbereichen des CFY zu integrieren. Ein Jugendplatz im Freien kann sich von den das CFY umgebenden asphaltierten Flächen über den derzeit mit Schilf verbuschten Bereich auf die Nordseite der nutzungs-offenen Wiese erstrecken und mit unterschiedlichen Bereichen zониert sein. Ein Teil der nutzungs-offenen Wiese sollte erhalten bleiben – mitunter als Übergangszone zum Kinderspielplatz.

4.7.5. „Rheindorf-Pärkli“

Kurzcharakteristik: eine Fläche zum weiter Gestalten

Steckbrief: Spielplatz Rheindorfpärikli				
 <p>Lage: neben Kindergarten</p>	Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Grundausrüstung, Kleinkindbereich, Schatten, Strukturierung			
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 1.800 m ²	SOLL-Typ Ortsteil: Flächengröße, Gliederung, Ausstattung
Bereiche:	Gerätebereich, Nutzungs-offene Wiese, Zierflächen			kaum Gliederung, Fehlbestand
Spielausstattung:	3 Hügel, + 3 Spielobjekte	Standard- und Naturobjekte extrem reduzierte Ausstattung		mangelhaftes Angebot
Rahmenausstattung:	kein Schatten, keine Sitzmöglichkeiten am Platz, wenig Gehölze, teils sterile Vegetation mit Verletzungsgefahr			teils erheblicher Fehlbestand
Umfeld:	Kerngebiet - Friedhof, Kindergarten, Wohnen			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Maria-Theresien-Str. im Westen, Hofsteigstraße im Norden		2 stärkere Barrieren
primärer Handlungsbedarf 1:	Bestand verbessern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mitte fristig)	einfache Umsetzung für wichtigste Verbesserungen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O4, SRK (2012): 4; Ziel: Baustein zu künft. Ortsteilpar, Begegnungsraum, Klettern, Spielwiese, wegbegleitendes Spiel				





Beschreibung: Die erst kürzlich aus- bzw. umgebaute 1.800 m² große rechteckige Fläche ist nach einer reduktionistischen Vorstellung ausgeführt.

Die Fläche liegt umschlossen vom neuen Kindergarten mit seinem eingezäunten Freibereich, der Friedhofsmauer sowie den Gärten von Einfamilienbebauung. Nordwestlich grenzt ein Parkplatz an. Der Platz ist durch einen Fuß-Radweg im Norden erschlossen, der die Maria-Theresien-Straße mit der Dr. Baldaufstraße verbindet. An der Westseite befindet sich ein weiterer Durchgang einige Meter südlich des Weges, auf den Parkplatz hinaus. Entlang des Weges wurden im Zuge des Ausbaus Bäume gepflanzt und Sitzbänke installiert.

Der Spielplatz weist kaum Gliederung in unterschiedliche Bereiche auf. An der Nordseite befinden sich drei gleichförmige runde Hügel, die teilweise die Sicht zum Weg und den Sitzbänken unterbinden. An der Ostseite ragen drei schmale Staudenbeete in die Fläche und die Westseite ist durch einen geschätzt 300 m² großen Bereich mit Riesenchinaschilf bepflanzt. Die Spielobjekte, abgesehen von den Hügeln, befinden sich an der Südseite der Fläche. Es handelt sich um einen Natur-Kletterbaumstamm und ein Schaukelgerüst mit zwei Schaukeln. Dieser Bereich ist auch der einzige (abgesehen vom Weg), der mit ein wenig Schattenvegetation bestückt ist, die allerdings noch wachsen muss.

Am Fußweg entlang befinden sich Sitzbänke. Es gibt kein WC und keinen Trinkwasserbrunnen. Beides kann unter Einschränkungen inoffiziell im angrenzenden Kindergarten und evtl. bei der Pfarre genützt werden.

Nutzungen: Der Platz wurde zu den beiden Aufnahmezeitpunkten leer angetroffen. Da er nach Erstellung des SRK 2012 gebaut wurde, liegen darin keine Aussagen vor. Nutzungsspuren wie abgespielter Rasen waren nur minimal zu finden (an

jenem Hügel der zwischen dem Weg und dem Durchgang zum Parkplatz liegt). Da sich der Platz in einem zentralen Bereich der Gemeinde, umgeben von wichtigen Einrichtungen befindet, ist an und für sich von einem hohen Bedarf auszugehen. Der Kindergarten könnte ihn als Erweiterungsfläche nutzen, Eltern nach dem Kinder-Abholen hier noch verweilen. An den ruhigen Kirchen- oder Friedhofsbesuch könnte ein ausgleichendes Toben angeschlossen werden. All davon war (noch) kaum etwas wahrzunehmen.

Bewertung: Der Ort wurde nach reduktionistischer Vorstellung gestaltet. Das ist jedoch für einen Kinderspielplatz schwierig. Der Flächenschnitt ist gut und das Ausmaß ließe einen qualitativ hochwertigen Spielplatz zu, der in Verbindung mit weiteren Bereichen in der näheren Umgebung (siehe GOP und Kapitel Flächenvorschläge) zu einem hochwertigen Ortsteil-Freibereich ausgebaut werden kann. Das derzeit stark reduzierte Spielangebot und die mangelnde räumliche Einfassung und Gliederung sowie die kaum vorhandene Ausstattung zum Aufenthalt lassen wenig Freiraumnutzungen zu. Die nutzungs offene Wiese lädt zu raumgreifenden Ballspielen ein, die Hügel zum Rauf- und Runterlaufen und bei Schneelage vielleicht zum Schlittschuhfahren. Aber allein für das Ausruhen nach - oder zwischen - dem Spielen fehlen Orte und Möglichkeiten. Was Spielgeräte bzw. beispielbare Naturobjekte betrifft, fehlt es bis hin zur Grundausstattung (Vfbg. Spielplatzverordnung: Sandbereich für Kleinkinder). Für einen Naturspielplatz sind zu wenig beispielbare natürliche Elemente da. Die Staudenbeete sind zu wenig robust zum Bespielen und zu exponiert, um Pflanzen und Tiere in Ruhe zu erleben. Die flächenintensive Bepflanzung mit Riesenchinaschilf ist kritisch zu sehen. Diese Ziergräser haben harte, raue Blattkanten, die bei streifender Berührung zu Schnittverletzungen führen können. Ein Bespielen des Bereichs ist daher nicht möglich bzw. gefährlich. Die Pflanzen wirken aufgrund ihres gleichförmigen Wuchses monoton und fördern, abgesehen vom intensiven Rauschen im Wind, kaum sinnlich reizvolles Erleben. Darüber hinaus handelt es sich um eine standortfremde Art. Bei der Vegetationsverwendung sollten heimische, standortgerechte Arten bevorzugt werden – wenn möglich solche mit einem schönen Blühaspekt oder essbaren Früchten.

Die rad- und fußläufige Anbindung in der unmittelbaren Nachbarschaft ist hervorragend. Auch die gestalterische Vernetzung mit dem Kindergarten-Vorplatz ist gut gelungen – sie schafft den Eindruck eines zusammenhängenden zentralen Bereichs. Die sichere Erreichbarkeit aus dem gesamten Einzugsbereich ist durch die Maria-Theresien- und die Hofsteigstraße unterbrochen.

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) ist die Fläche von der Gemeinde gepachtet, der Zeithorizont für die Nutzung ist nicht gesichert. Daher wurde nur vorsichtig gestaltet und ausgestattet.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich die räumliche Strukturierung, ein Sandbereich, Sitzmöglichkeiten, Schatten und ein räumlich definierter Kleinkindbereich (der Sandbereich kann in diesen integriert werden).

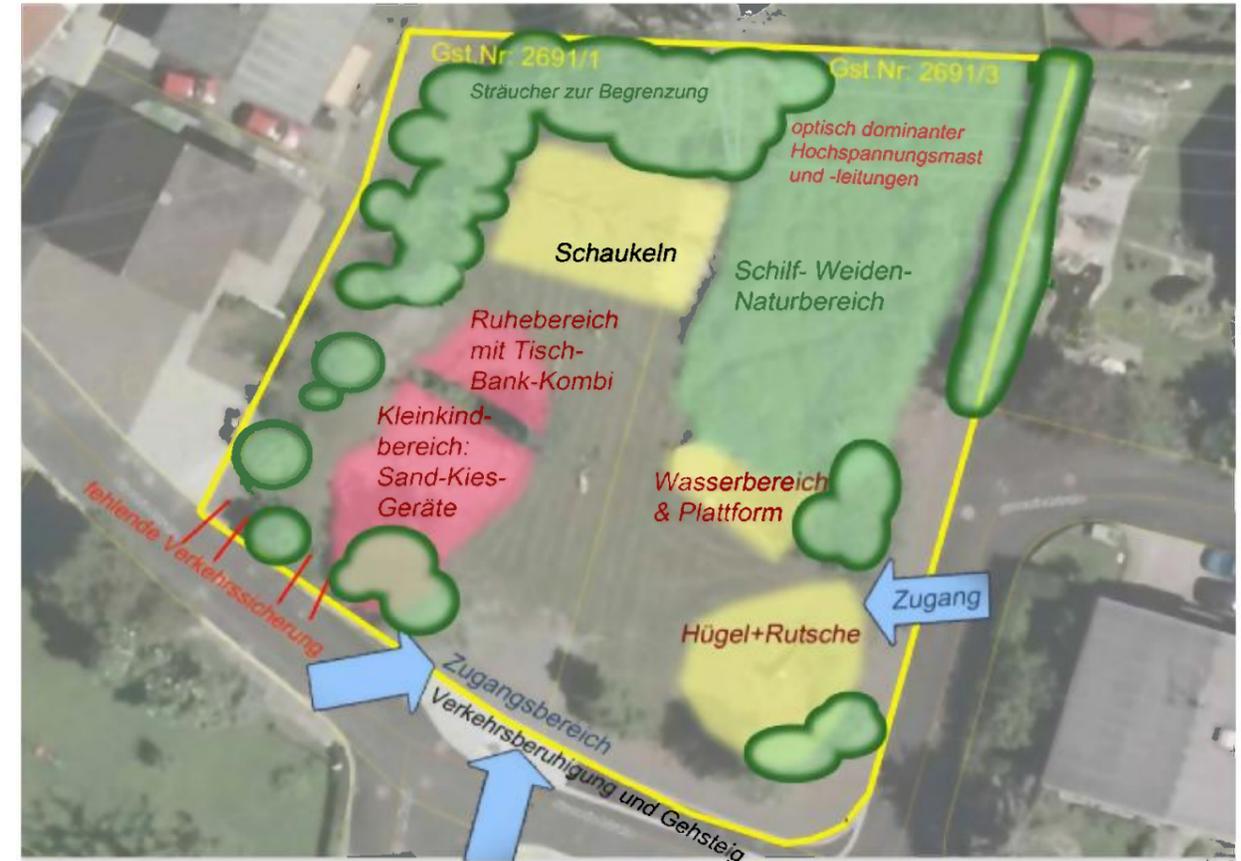
Empfehlungen: Die Fläche sollte möglichst zeitnah weiterentwickelt, Spielangebot und Rahmenausstattung grundlegend neu gedacht werden. Es ist dabei vom Stand des Wissens über kindliche Bedürfnisse in erster Linie auszugehen, Erwachsene (vor allem Begleitpersonen) sind so mitzudenken, dass sie ebenfalls einen erholsamen Aufenthalt genießen können. Sie sollen mit ihren Kindern gemeinsam spielen, sie ausreichend beaufsichtigen können, auch ohne überall dabei sein zu müssen. Sitzbänke sollten dementsprechend auch auf dem Platz aufgestellt werden, nicht nur am Durchweg. Vordringlich notwendig sind weiters die räumliche Strukturierung, eine Sandspielfläche, ein räumlich definierter Kleinkindbereich, Schatten. Die Ziergras-Bepflanzung ist durch beispielbare Vegetation zu ersetzen. An sich wäre es ja großartig, inmitten des Siedlungsgebietes einen beispielbaren „Hain“ mit 300 m² Fläche zu haben.

Maßnahmen sind mit dem Flächeneigentümer abzustimmen. Sollte keine Einigung hinsichtlich permanenter Gestaltungen möglich sein (bspw. Bäume), können mobile oder leicht abbaubare Strukturen angedacht werden. Sollten auch das nicht erwünscht sein, wäre es sinnvoll, einen Alternativstandort für den Spielplatz zu wählen.

4.7.6. Spielplatz Streueried

Kurzcharakteristik: Wohngebiesspielplatz am Siedlungsrand, mit Natur- und Abenteuerbereich

Steckbrief: Spielplatz Streueried			
kein vordringlicher Fehlbestand			
 Lage: Streueriedstraße	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet (+Ausflug)	Fläche (Realnutz.): 1.800 m ²
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhezone, nutzungs offene Wiese, Naturspielbereiche, beispielbare Vegetation, Rückzugsbereiche		weitgehend gute Gliederung
Spielausstattung:	8 Spielgeräte, Hügel, Dämme, Naturbereiche	Standard- und Naturobjekte;	relativ anregendes Angebot
Rahmenausstattung:	schöner Gehölzbestand, Tisch-Bankkombis, weitgehend gute Raumbildung, einzelne Mängel		weitgehend gute Rahmengestaltung
Umfeld:	Wohn- und Randgebiet		teils lärmsensibel
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Hofsteigstraße im Norden (Grindelkanal im Westen)	teils Barrieren
primärer Handlungsbedarf:	am Platz selber geringfügig; Verbindung mit Ballsportanlage	Priorität niedrig	Zeithorizont: sukzessive / bei Gelegenheit kleine, eher einfache Maßnahmen am Platz; Verbindung mit Ballsportanlage vmtl. eher mit wenig-mittlerem Aufwand
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O3, SRK (2012): 5; Ziele: Verknüpfung mit Ballspielplatz, Abenteuerspiel, einbezug Grindelkanal. Weiterentwicklung als Ortsteilspielplatz (-> abweichend von dieser Planung)			



Beschreibung: Der Wohngebietsspielplatz am Streueried nimmt eine Fläche von ca. 1.800 m² ein. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich noch die Ballspielanlage an der Hofsteigstraße.

Der Spielplatz grenzt an zwei Seiten an Einfamilienhausparzellen, an der Nordseite schließt eine unbebaute Parzelle mit einem Hochspannungsmast an (nördlich davon liegt die Ballspielanlage). Im Süden grenzt die relativ geradlinig ins Ried führende Streueriedstraße an, entlang der vorderen Hälfte der Ostseite verläuft eine Zufahrtsstraße. An West- Nord- und teils Ostseite ist der Spielplatz mit dichter Vegetation eingefasst. Nach Süden geht der Blick über die Streueriedstraße hinweg in die weitere Wohnumgebung und die freie Landschaft. Ein Teil der Fläche ist mit kleineren Bäumen bestanden, der Nordostteil wird von einem Naturbereich aus Schilf und dichtem Weidenbestand eingenommen.

Der Zugang zum Spielplatz ist von der Streueriedstraße im Süden und der Siedlungerschließungsstraße im Osten möglich.

Die freie Fläche des Spielplatzes ist zum Großteil mit Rasen gedeckt, wobei dieser im südlichen Zugangsbereich abgenutzt ist. Es besteht ein Kleinkindbereich mit Sandfläche mit Bauwerkplattform und einem Kiesbereich mit einigen Geräten. Dahinter befindet sich ein Ruhebereich mit Tisch-Bank-Kombis. Beide Bereiche sind durch einen kleinen Baumbestand beschattet. Es gibt ein Weidentor darin. An der Nordseite befindet sich ein Schaukelbereich, teils mit Kiesfallschutz, an der südöstlichen Ecke ist ein Hügel mit Rutsche. Er ist durch zwei Sträucher zur Straße hin abgeschirmt. Im Vorfeld des Schilfbereichs wurde eine Holzplattform installiert, die zum Beobachten und für Rollenspiele einlädt. Sie knüpft auch an den daneben liegenden Kies-Wasserbereich an. Der zentrale Bereich wird durch eine nutzungs offene Wiese gebildet.

Es gibt kein WC und keine Trinkwasser-Zapfstelle.



Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass es sich um einen beliebten Ort handelt, der noch Bedarf an Vernetzung mit anderen Freibereichen und dem Umfeld hat. Der Mangel eines WCs ist auf unangenehme Weise „belegt“: Zum Aufnahmezeitpunkt lag Toilettenpapier an einem Trampelpfad in das Weidenwäldchen.

Bewertung: Der Spielplatz hat eine einladende Gesamtraumbildung. Störend wirkt lediglich der Strommast dahinter.

Die Bereiche zeigen eine günstige Gliederung in unterschiedliche Aktivitätsbereiche, einen Ruhebereich und Nischen bzw. Versteckmöglichkeit. Die zentrale nutzungs offene Wiese bildet ein Angebot für raumgreifende Spiele und ist die Übergangszonen zwischen den anderen Bereichen. Die Gliederung und räumliche Ausstattung schaffen einerseits rasche Orientierung, lassen aber auch Neugier und Anreize zum Erkunden entstehen.

Die Spielausstattung aus einem Mix von klassischen Spielgeräten und Naturbereichen bieten ein reizvolles Spielfeld und einige Abwechslung. Die Vegetation – insbesondere der Schilf- und Weidenbereich laden zum Forschen und Spielen ein.

Ein Mangel stellt die Nähe und ungeschützte Lage des Kleinkindbereichs zur Straße hin dar. Durch die Bäume werden Kinder von der Straße aus erst spät wahrgenommen und umgekehrt, während die Vegetation derzeit kein Hindernis fürs Durchlaufen darstellt.

Die Lage am Siedlungsrand ist günstig, um den Spielplatz bei Ausflügen zu nutzen. Es sind darüber hinaus landschaftliche Qualitäten vorhanden, wie bspw. der relativ freie Blick nach Süden. Diese Offenheit bei gleichzeitiger Abschirmung der übrigen Seiten gibt dem Platz eine hohe Aufenthaltsqualität. Durch die westlich unmittelbar angrenzende Wohnbebauung ist eine gewisse soziale Kontrolle sichergestellt, allerdings auch eine Lärmempfindlichkeit gegeben.

Der Ort ist rad- und fußläufig im unmittelbaren Umfeld relativ sicher erschlossen, jedoch wird auf der Streueriedstraße teilweise schnell gefahren. Die Vorplatzgestaltung des Straßenraums vor dem Spielplatz ist eine gute Verkehrsberuhigung. Es ist aber empfehlenswert, den Gehsteig auch die westliche Seite entlang durchzuziehen und einen Warnhinweis aufzustellen. Der Kleinkindbereich ist zur Straße hin zu sichern. Optimalerweise wird eine für größere Kinder passierbare Barriere errichtet. Die Hofsteigstraße im nördlichen Einzugsbereich ist als Barriere und relativ gefahrvoller Weg zu bewerten. Im Nahbereich wurde an dieser Straße ein sicherer Übergang mit entschleunigender Wirkung geschaffen. Eine Barrierewirkung für das Einzugsgebiet geht auch vom Grindelkanal aus. Dieser bietet andererseits Potenzial für Erholungsnutzungen und Durch- und Übergänge.

Es ist schade, dass das Wäldchen als Toilette benutzt wird. Damit wird die Qualität eines spannenden Verstecks und Naturbeobachtungsraums degradiert.

Empfehlungen: Der Spielraum ist mit der Ballspielanlage im Norden räumlich zu verknüpfen. Im Zuge dessen kann ein Bereich für gemeinsame Rahmenausstattungen geschaffen werden. Bei einer Wegeverbindung zwischen beiden Orten sollte die derzeit an den Plätzen fehlende Beleuchtung integriert werden.

Der Kleinkindbereich ist zur Straße hin zu sichern und bestenfalls auch vor Lärm und Abgas zu abschirmen. Der Wasserbereich mit der Plattform kann noch besser mit Vegetation eingemischt werden. Da im näheren Umfeld keine öffentlich nutzbare Toilette existiert, sollte zumindest ein Mobiklo aufgestellt werden und entsprechende Hinweise gegeben werden, warum sie dem Wäldchen vorzuziehen ist. Ebenso bedarf es eines Trinkwasser-Brunnens.

Aufgrund der vorhandenen Qualitäten und dem Entsprechen des Zieltypus ist dieser Spielplatz nicht prioritär zu behandeln. Kleine, wichtige Verbesserungsmaßnahmen wie das Aufstellen einer Toilette, ein Trinkbrunnen und die Sicherung des Kleinkindbereichs sollten rasch umgesetzt werden.

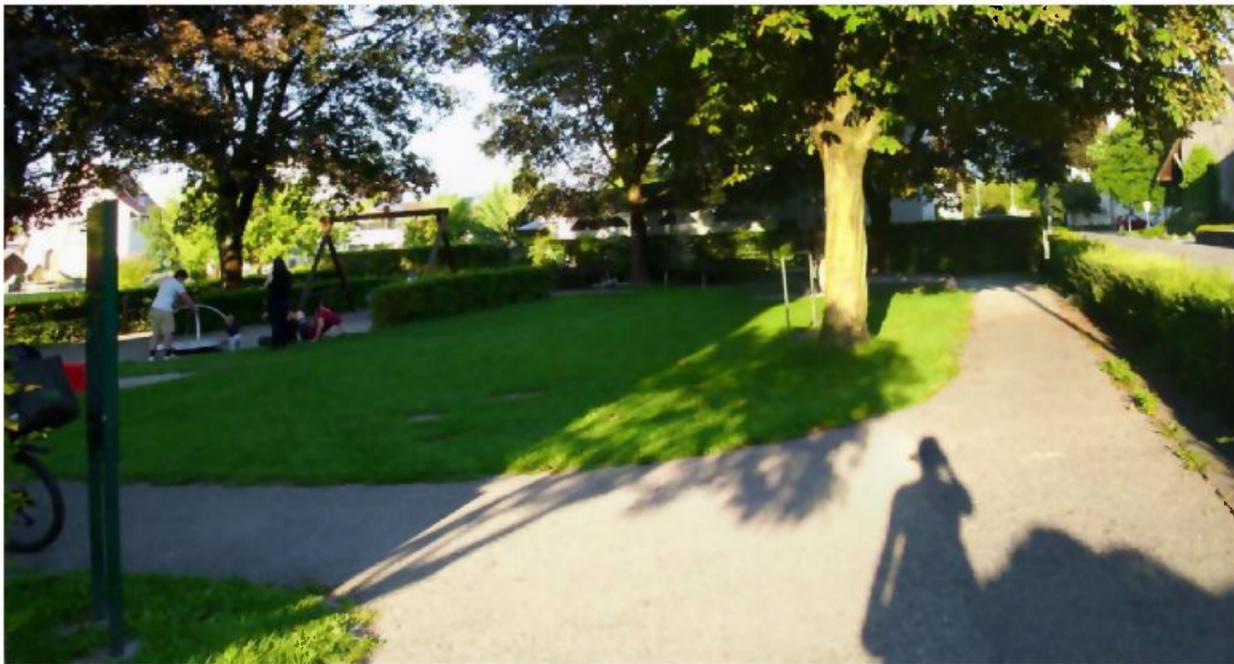
Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) ist die räumliche Verknüpfung mit der Ballspielanlage über das dazwischen gelegene Grundstück bereits initiiert, die Umsetzung für 2016 angedacht.

4.7.7. Spielplatz Kirchdorf

Kurzcharakteristik: „Stadtpärke“-Spielplatz für Kleine

Steckbrief: Spielplatz Kirchdorf				
wichtiger Fehlbestand: Größe und Ausstattung nicht der Bedeutung als Zentrumsspielplatz angemessen.				
 Lage: Rathausstraße	Art: Kinderspielplatz	Typ: Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 800 m2	SOLL-Typ Zentrumspark: Flächengröße, Angebote
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhe zonen, Wege, Nutzungs offene Wiese (klein)			weitgehend gute Gliederung
Spielausstattung:	6 Spielgeräte	Standardobjekte; reduzierte Ausstattung		mäßiges Angebot
Rahmenausstattung:	schöner Altbaumbestand, Hecken, Parkbänke, gute Raumbildung, einzelne Mängel (Trinkbrunnen,...)			weitgehend gute Rahmengestaltung
Umfeld:	Kerngebiet - Wohnen, öffentliche Einrichtungen			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Barrieren: Maria-Theresien-Str. und Raiffeisenstr. (im weiteren Umfeld)		im Nahbereich günstig, sonst Einschränkungen
Handlungsbedarf 1:	kleine Bestands-ergänzungen	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurzfristig	einfache Maßnahmen
primärer Handlungsbedarf 2:	Bestand erweitern	Priorität: hoch	Zeithorizont: mittel- längerfristig	Flächen in Eigentum der Gemeinde
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010); Z, SRK (2012): 6, Ziele: Zentrumspark, Nutzergruppen, Bestandsergänzungen				





Beschreibung: Der zentrumsnahe Spielplatz Kirchdorf befindet sich auf einer kleinen Parkfläche von ca. 800 m².

Der Park grenzt an Ost- und Westseite an Hausgärten. Die Südseite mit dem Eingangsbereich grenzt an die Rathausstraße, im Norden schließen Wirtschaftswiesen (mit Widmung Freifläche Sondergebiet) an.

Der Park ist ringsum mit einer ca. 1,20 - 1,60 m hohen Hainbuchenhecke eingefasst. Der Zugangsbereich ist als etwa 2 - 3 m breiter offener Durchgang an der Südwestecke gestaltet. Innerhalb der Fläche verläuft ein asphaltierter Rundweg entlang der Ränder. An drei Seiten besteht ein Grünstreifen zwischen Weg und Hecken. Dort sind wegbegleitende Sitzbänke aufgestellt. Das sind die Ruhezone der Fläche.

An der Südostseite befindet sich ein Kleinkindbereich mit Sandfläche mit Palisadeneinfassung und Bauwerkplattform und einer Viererwippe. Daneben befinden sich Reckstangen. Die Nordwestecke wird von einem Gerätebereich mit Schaukelgerüst und Karussell eingenommen. Eine einfache Rutsche steht in der Nordwestecke der zentralen Fläche. Dazwischen ist eine nutzungs offene Wiese, die zum Laufen und Lagern genutzt wird. Die Fläche ist durch einen alten Parkbaumbestand charakterisiert. Die Bäume stehen eher an den Rändern und lassen trotz der großen Kronen den zentralen Bereich der nutzungs offenen Wiese frei.

Ein öffentliches WC, sowie Trinkwasserzugang kann im rund 300 m entfernten Reichshofsaal genutzt werden und eventuell (nicht offiziell) im benachbarten Krankenpflegeverein. Die Beleuchtung des Parks findet durch die Straßenbeleuchtung (mäßig ausreichend) statt.

Nutzungen: Aussagen und Beobachtungen zeigen, dass der Spielplatz ein beliebter Freiraum ist. Die befragten Personen kamen aus der Umgebung und hielten sich hier mit den Kleinkindern (und erwachsenen Freunden) über eine Stunde auf. Die Wiese, das „viele Grün“ und die Möglichkeit andere Kinder anzutreffen werden als Qualitäten hervorgehoben. Auch auf diesem Spielplatz besteht ein informeller Jugendtreffpunkt.

Bewertung: Der Spielplatz befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde, im „ruhigen Hinten“ des öffentlichen Zentrums um den Kirchplatz. Hier besteht hoher Bedarf für unterschiedlichste Personengruppen und Freiraumnutzungen in einem

gemeindeübergreifenden Einzugsgebiet. Dem kann die aktuelle Fläche mit ihren eingeschränkten Angeboten nicht gerecht werden. Sie hat jedoch aktuell bereits große Qualität (als ein Baustein eines zusammenhängenden Freiraumsystems). Sie weist eine schöne und einladende Gesamtraumbildung auf, hat den Charakter eines kleinen Stadtparks. Sie bietet einen geschützten Bereich, der optimal für kleinere Kinder ist, sowie für Erwachsene und ältere Menschen - zum Lagern, Picknicken oder auf den Bänken ausruhen und zuschauen.

Das Spielangebot ist mit nur sechs weitgehend monofunktionalen Objekten gering. Vor allem für Kleinkinder gibt es wenig – es gibt bspw. keine Babyschaukel.

Nach Aussagen einer Nutzerin gab es im Vorjahr noch Probleme mit Alkohol trinkenden Personen. In dieser Saison wurde das Problem von der interviewten Person nicht wahrgenommen.

Problematisch sind zwei Schlupflöcher in der Hecke. Sie befinden sich nahe dem Kleinkindbereich. Betreuungspersonen müssen daher stets aufmerksam sein, damit die Kinder nicht auf die Straße laufen.

Die Rad- und fußläufige Anbindung funktioniert nur eingeschränkt. Kleinere Kinder müssen am Weg stark beaufsichtigt werden – vor allem auf der Kaiser-Franz-Joseph und Maria-Theresien-Straße. Die Rathausstraße hat relativ schmale Gehsteige.

Empfehlungen: Die Bestandsfläche mit ihrer geringen Größe einerseits und den vorhanden räumlichen Qualitäten andererseits sollte künftig als Spielplatz für Kleine weiterentwickelt werden. Der räumliche Charakter eines geschützten kleinen „Stadtparks“ sollte erhalten werden, Begleitpersonen und ältere Menschen sollen nach wie vor einen Ruheort hier finden. Zur Schaffung eines hier im Gemeindezentrum notwendigen zentralen Freiraumbereichs sind die als FS gewidmeten Flächen nach Empfehlung des GOP 2010 zu entwickeln und Bereiche und Angebote für die verschiedenen Nutzergruppen bzw. generationenübergreifende Bereiche zu gestalten. Hierfür wird ein Gesamt-Freiraumkonzept notwendig werden, das an solche Bestandsflächen und die hochwertige Gestaltung des Kirchplatzes anbindet.

Die Profile der angrenzenden Straßen sollten dann ebenfalls als Teil des öffentlichen Raums in die Gestaltung einbezogen werden – so wie das im Bereich des Kirchenplatzes bereits hervorragend durchgeführt wurde.

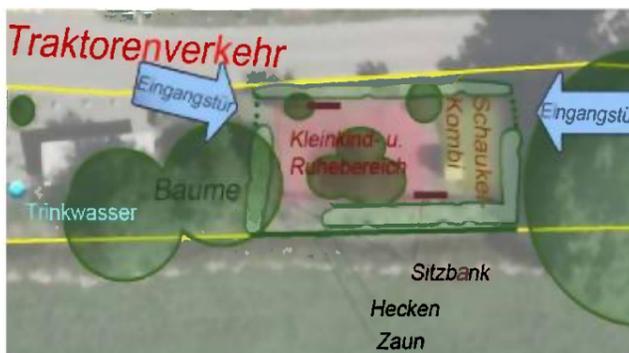
Priorität und Zeithorizont für Gestaltung weiterer Parkbereiche werden als hoch eingestuft. Die Umsetzung ist mittel- längerfristig einzuplanen, da es sich um umfassende Maßnahmen handelt. Die Flächen sind bereits im Eigentum der MGL und entsprechend gewidmet.

Kurzfristige Maßnahmen: Bis ein weiterer Ausbau der Freiräume im Bereich möglich ist, sollte der Bestand am Spielplatz mit einigen wesentlichen Spielmöglichkeiten ergänzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine großen Flächen in Anspruch genommen werden. Flächensparend ist der Einsatz von multifunktionalen Gegenständen und Kombis. So könnte die Rutsche durch eine Kletter-Rutsch-Kombi ersetzt werden, die Nestschaukel mit einer Schaukelkombi. Das Reck könnte durch eine Kletternetz-Hangelstrecke ersetzt werden... Weiters sind Kleinkinderangebote zu ergänzen. Auch ein Trinkbrunnen am Spielplatz, eine Fahrradabstellanlage (wenn möglich außerhalb) und der Hinweis, wo und zu welchen Zeiten die nächstgelegene öffentliche Toilette genutzt werden kann, sind wichtige Ergänzungen. Die Schlupflöcher in der Hecke sind der Hinweis auf den Bedarf nach einem Zugang an dieser Stelle. Es ist wichtig, hier eine Kleinkinder-sichere Tür als Zugang anzubieten, die übrigen Durchschlüpfe zu schließen.

4.7.8. Spielplatz im Feldkreuz-Park

Kurzcharakteristik: „Spielgärtle“ für Kleine und Elterntreff in der Wohnumgebung und am Ausflug

Steckbrief: Spielplatz Feldkreuz			
Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: zu kleiner Spielplatz für 500 m Versorgungsradius			
	Art: Kinderspielplatz	Fläche (Realnutz.): 300 m ²	IST-Typ: Wohn- umfeld (+Ausflug)
Lage: Vorachstr. / Neuner			SOLL-Typ: Wohn- gebiet (+Ausflug)
Bereiche:	Gerätebereich & Ruhezone (Rand)		Gliederung angesichts Flächen-dimension eher ok, aber verbesserbar
Spielausstattung:	5 Spielobjekte	Standard	wenig auf Nutzergruppen abgestimmt
Rahmenausstattung:	schöner "Mini-Park", gute Raumbildung, wenig Platz für versch. Gruppen, wenig Sitzmglk., kleinere Mängel		für geringe Größe weitg. gute Rahmen-gestaltung
Umfeld:	Wohnen, Randgebiet		günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	nicht ausreichend	Vorachstraße teils schmal und ohne Gehsteige, Traktorenverkehr	Einschränkung, Gefährdung
primärer Handlungsbedarf:	Erweiterung, Ergänzungen & Gliederung in Abstimmung auf Alter/Gruppen. Trotzdem d. Charakter der Bestandsflä. erhalten!	Priorität: gering	Zeithorizont: längerfristig / bei Gelegenheit
wichtigste Ergänzungen einfach umzusetzen, längerfristige Erweiterung, Flächenverfügbarkeit?			
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W11, SRK (2012): 7, (21); Ziele: naturnahe Weiterentwicklung, Fokus Kleinkinder, Vernetzung mit Siedlung und Landschaft			



Beschreibung: Der kleine Spielplatz am Feldkreuz hat eine Fläche von 300 m², die innerhalb des langgestreckten, schmalen, Promenade-artig ausgebauten Bereichs „Feldkreuzpark“ liegt. Der Park befindet sich an der Vorachstraße, am Übergang vom Siedlungsgebiet zur Riedlandschaft. Südlich ist er durch einen Entwässerungsgraben begrenzt.

Der Spielplatz ist straßenseitig und nach Westen mit einer ca. 1,20 - 1,50 m hohen Hainbuchenhecke eingefasst. An der Ostseite befinden sich höhere, ausladendere Sträucher. Die Südseite ist zum Kanal hin mit einem teils aus Ruten

geflochtenen Zaun gesichert, teils mit einer Hecke. An der Ost- und der Westseite befindet sich jeweils eine verschließbare Eingangstür. Auf der Fläche und in den angrenzenden Bereichen gibt es einen älteren Gehölzbestand und teils in jüngerer Zeit gepflanzte Hochstamm-Bäume. Im westlichen Teil der Fläche befinden sich stattliche Holundersträucher mit baumartigem Wuchs. Darunter wurde die Sandkiste angelegt. Der zentrale Bereich wird von zwei Wippen, zwei „Einbaum“-Sitzbänken und ein bisschen freier Wiese bestimmt. Praktisch die ganze Ostseite wird – abgesehen vom Durchgang – von einer Schaukel-Rutschen-Kombi eingenommen.

Der Park ist lediglich durch die Straßenlaternen beleuchtet. Einen Trinkbrunnen gibt es direkt vor dem westlichen Eingangstor.

Nutzungen: Aussagen und Beobachtungen zeigen, dass der Spielplatz ein geschätzter kleiner Aufenthaltsort ist. Die befragten Personen kamen teils zu Fuß aus der Umgebung, teils mit dem Fahrrad von weiter her. Sie hielten sich 1 Stunde bzw. 1-2 Stunden hier auf. Weitere Personen waren auf einem Radausflug und machten hier kurz Halt weil die Kinder sich das wünschten. Die angetroffenen Personen kannten sich teilweise vorher nicht, waren aber im Gespräch und machten einen vertrauten Eindruck. An den fehlenden Nutzungsspuren ist abzulesen, dass die Sandkiste einen etwas verwästen Bereich im Park darstellt.

Bewertung: Der kleine Spielplatz deckt mit seiner geringen Fläche und dem minimalen Spielangebot die Grundausstattung für den Typ „Wohnungsbezogene Spielplätze“, weniger für den öffentlichen Bereich. Die jetzige Ausprägung macht ihn zu einem feinen kleinen Treffpunkt für Eltern mit ihren Kindern. Die geringe Größe und der „heimelige“ Charakter schaffen schnell Vertrautheit. Es ist ein kommunikativer Ort. Kinder müssen aufgrund der kompletten Einhegung und der Überschaubarkeit nicht ständig beaufsichtigt werden. Sie knüpfen Kontakt und spielen zusammen. Eltern können sich unterhalten oder „abschalten“. Durch Lage und Raumqualitäten erhält der Platz die zusätzliche Funktion einer Station am Ausflug. Hervorragend ist der Bestand mit Holundersträuchern. Diese heimischen Gehölze haben einen schönen Blüh- und Fruchtaspekt, einen besonderen Geruch, locken Vögel und Insekten (Käfer) an und es können Blüten und Früchte gesammelt und verarbeitet werden, aus Zweigen Blasrohre gebastelt,...

Die NutzerInnen wünschen sich mehr Angebot für Kleinkinder – derzeit ist das mit Sandbereich und zwei Wippen tatsächlich gering. Eine Babyschaukel ließe sich leicht installieren. Ebenso wird ein Zugang für Kleinkinder zur Rutsche gewünscht und eine Verbesserung der Situation der Sandkiste. Sie liegt derzeit an einer weniger günstigen Stelle und ist vollbeschattet – kann nicht gut durchtrocknen.

Die Rad- und fußläufige Anbindung ist kritisch. Die Vorachstraße ist schmal und wird stark von teils schnell fahrenden Traktoren frequentiert. Ab der Brücke über den Neunerkanal gibt es keinen Gehsteig. Zwar besteht ein Fußweg, dieser ist aber relativ schmal und mit Kinderwagen oder mit Fahrrad & Anhänger schwierig zu nutzen.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM ist der Spielplatz mit seiner 300 m² Fläche zu klein für einen 500 m Einzugsbereich („Typ Wohngebietsspielplatz“ in ÖNORM B 2607: mind. 600 m² Fläche).

Empfehlungen: Die Bestandsfläche mit ihrer geringen Größe und den vorhandenen räumlichen Qualitäten sollte künftig als Spielplatz für Kleine weiterentwickelt werden. Der intime und kommunikative Charakter dieses Mini-Parks sollte erhalten werden. Zur Schaffung weiterer Angebote ist die Gestaltung und Vernetzung weiterer Flächen notwendig. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand mit der lockeren Siedlungsstruktur, der guten privaten Grünversorgung und den unmittelbar erreichbaren Erholungsmöglichkeiten in der Ried-Landschaft, wird die Weiterentwicklung des Bereichs um diesen Spielplatz als weniger prioritär und als längerfristig anzudenkendes Projekt gesehen. Jedoch bleibt zu beachten, dass hier nach Spielplatzverordnung und der darin verankerten ÖNORM theoretisch eine Versorgungslücke vorliegt, bis Spielflächen im Ausmaß von 600 m² bestehen.

Kurzfristig sind die kleineren Bestandsergänzungen und -verbesserungen durchzuführen, sowie Verbesserungsmaßnahmen im Straßenraum auszuhandeln: Verlangsamung des Kfz-Verkehrs, sicherer Geh- und Radfahrbereich. (Die gegenüberliegenden Parzellen sind als Mischgebiet gewidmet und bebaut. Die Versorgung mit einem Gehsteig wäre also auch für die Wohnbebauung wichtig.)

4.7.9. Hasenfeld-Spielplatz (entfällt)

Kurzcharakteristik: Wohngebietsangebot auf Fläche mit Gestaltungs- und Vernetzungsbedarf

Steckbrief: Spielplatz Hasenfeld				
 Lage: Hasenfeldstraße	Fehlbestand nach SpielplatzVO u. ÖNORM: Schatten, Strukturierung, Kleinkindbereich			
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Ortsteil/Wohngebiet	Fläche (Realnutz.): 2.400 m ² (+1.000 m ² Ballspielwiese)	SOLL-Typ Ortsteil: Gliederung, Ausstattung
Bereiche:	Gerätebereiche, Nutzungsoffene Wiese, Spielwege, Ruhezeiten (wenig klare Zonierung)		wenig Gliederung, Fehlbestand	
Spielausstattung:	10 Spielobjekte	Standardobjekte; mäßige Ausstattung	geringes Angebot	
Rahmenausstattung:	Hecken, einige alte Großbäume (kaum Schatten, wenig Raumbildung), wenig Sitzmöglichkeiten		Fehlbestand	
Umfeld:	Wohngebiet, EFH und Geschoßwohnbau, öffentliche Einrichtungen		teils lärmsensibles Umfeld	
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren:	vorhanden	(Barrieren: weiteres Umfeld: Hohenemser. & Kreisverkehr)		weitgehend günstig
primärer Handlungsbedarf 1:	Bestand verbessern	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfache Umsetzung für wichtigste Verbesserungen
primärer Handlungsbedarf 2:	Bestands-erweiterung	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz (-mittelfristig)	einfach: angrenzende Wirtschaftswiese in Gemeindeeigentum
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O5, SRK (2012): 8. Ziele: Bestandsverbesserung, -erweiterung, Strukturierung und Verknüpfung, Integration Jugendangebote				



Beschreibung: Der Hasenfeld-Spielplatz nimmt derzeit eine Fläche von rund 2.400 m² ein und ist mit einer angrenzenden Ballspielanlage mit rund 1.000 m² ergänzt.

Der Spielplatz liegt in einem Gebiet mit Geschoßwohnbauten und Einfamilienhäusern. In der Nähe befinden sich Schulen, Kindergarten, Altersheim und Kirche. Darüber hinaus gibt es im Ortsteil große Sozialbauten (dementsprechend hoher Bedarf an öffentlichen Spiel- und Erholungsflächen). Die Fläche ist durch eine fußläufig verbundene Sackgasse erschlossen. Im Norden grenzt sie an die Gärten von Einfamilienhäusern – durch Zaun und Sträuchern von diesen abgegrenzt. Stellenweise geben die Sträucher die Sicht frei. Im Westen wird ein Teil des Grundstücks als Wirtschaftswiese genutzt. Im Osten schließt die eingezäunte Ballspielanlage an, und südlich verläuft die Sackgasse, durch eine niedrige Hainbuchenhecke vom Platz getrennt. Die Zugänge befinden sich an der Südost- sowie an der Südwestecke. Östlich von der Ballspielanlage verläuft der Grindelkanal, begleitet von einem Fuß-Radweg, über den man u. A. ins Zentrum des Ortsteils gelangt. Die große Fläche ist weitgehend offen, mit wenig strukturierenden Elementen und fast keinen Bäumen. Bei letzteren handelt es sich um einen teils stark geschwächten Altbestand an Streuobstbäumen, sowie eine noch junge Rosskastanie. In der Nordostecke steht eine große Konifere. Fast die gesamte Fläche ist als Rasen ausgestaltet. Nur auf der südlichen Hälfte verläuft ein asphaltierter Spielweg als Oval. Er ist mit zwei Wegen mit den Eingängen verbunden. Diese sind mit wassergebundener Decke ausgeführt. Innerhalb des Ovals stehen zwei Sitzbänke, eine weitere befindet sich zwischen Hecke und Wegrand an der Südseite. Weiters gibt es zwei Aufstellungen mit mobilen Tisch-Bank-Kombis. Im südlichen Bereich befinden sich einige Spielgeräte für kleinere Kinder. Die Nordhälfte der Fläche ist als nutzungs-offene Wiese belassen. Schaukeln, Rutschen und eine kleine Geländemodellierung befinden sich an der Westseite.



Es gibt kein WC und keinen Trinkwasserbrunnen. Beides kann bedingt und nicht offiziell in den nahe gelegenen öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. (NutzerInnen gaben an, mit ihren Kindern ins Altersheim aufs WC zu gehen).

Nutzungen: Aussagen und Nutzungsspuren zeigen, dass der Spielplatz nicht sehr intensiv genutzt wird, zumindest nicht für längeren Aufenthalt. Für den Besuch an sonnigen Sommertagen fehlt der Schatten. In den kühleren Abendstunden ist die Nutzung offiziell nicht mehr gestattet (nur bis 20:00 h). Zum Aufnahmezeitpunkt waren mehrere Personen im Gesamtbereich anzutreffen. Einige Jugendliche und eine Familie spielten und lagerten in der Ballspielanlage. Diese weist, im Gegensatz zum Spielplatz, deutliche Nutzungsspuren auf. Am Spielplatz befanden sich Eltern mit ihren Freunden und ihren Kleinkindern. Dieses Grüppchen wurde interviewt. Eine weitere Familie mit einem Kleinkind hielt sich unterdessen für etwa 20 Minuten am Platz auf und ging dann wieder.

Bewertung: Die Bestandsfläche weist großes Verbesserungspotenzial auf. Der Flächenschnitt ist gut. Die Raumgestaltung und Ausstattung mit Rahmen- und Spielangeboten ist grundlegend zu entwickeln. Der Raum ist nicht klar als solcher erkennbar. Innerhalb der Fläche fehlt es fast vollkommen an Schatten. Es gibt keine richtige Gliederung in Spielbereiche und es fehlen wichtige Bereiche (geschützter Kleinkindbereich, sinnvoller Ruhebereich). Die Sandkiste ist für einen öffentlichen Spielplatz zu klein. Der Kletterfelsen ist von einem Asphalttring umgeben – günstig wäre hier ein Fallschutz. Generell ist die Spielausstattung für einen Ortsteilspielplatz und in Anbetracht der relativ großen Fläche zu gering. Trotz des ausreichenden Platzes gibt es Konflikte, sobald mehrere Kinder gleichzeitig da sind, da alle gleichzeitig das eingeschränkte Angebot nutzen wollen (Aussage einer Nutzerin). Die nutzungs-offene Wiese ist zu exponiert, der Gesamttraum zu wenig strukturiert. Angesichts der angrenzenden Ballspielanlage ist so viel „leere“ Wiese auch nicht nötig.

Schön ist, dass der Platz von der Straße aus gut einsehbar ist – so besteht soziale Kontrolle und sind zufällige Treffen möglich. Die Verbindung mit der Ballspielanlage und die Vernetzung mit Fuß-Radwegen und den Freiräumen des Grindelkanals stellen ebenfalls große Qualitäten dar. Der Spielplatz ist rad- und fußläufig innerhalb des Ortsteils hervorragend angebunden. Die fehlende Toilette und vor allem der fehlende Trinkwasserbrunnen angesichts des Ballspielplatzes sind hier starke Mängel. Weiters könnte die fehlende Beleuchtung in den hinteren Bereichen des Platzes problematisch sein.

Nach Spielplatzverordnung und der darin zugrunde gelegten ÖNORM fehlen vordringlich die räumliche Strukturierung allgemein, ein räumlich definierter Kleinkindbereich, Schatten.

Empfehlungen: Die Fläche ist noch besser einzufassen und intern zu gliedern. Das Angebot im Bereich ist sukzessive auf die westlich angrenzende Wiese zu erweitern. Der Bereich sollte mit einem Jugendplatz/Treffpunkt ergänzt werden. Dieser könnte den Übergang zum Ballspielplatz bilden, wenn der Spielplatz nach Westen hin ausgebaut wird. Eine solche Erweiterung wird als prioritär gesehen und für eine mittelfristige Umsetzung vorgeschlagen (bis längstens 2025). Weiters wird die Empfehlung einer Neugestaltung und Öffnung des Seniorengartens (SRK 2012) mit räumlicher Vernetzung hier unterstrichen.

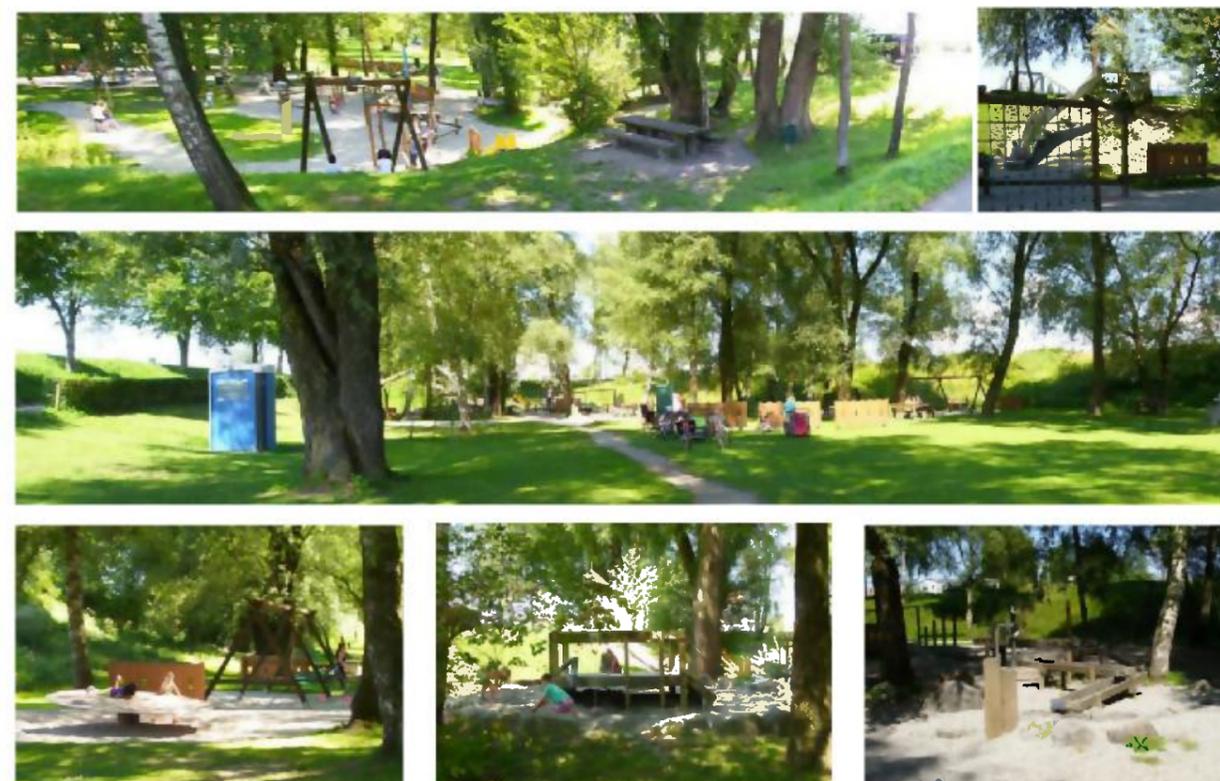
Kurzfristig sind bereits Ergänzungen und Verbesserungen auf der Bestandsfläche notwendig: Raumbildende und strukturierende Vegetationsausstattung (Bäume frühzeitig pflanzen, um später einen schönen Park zu erhalten). Vorübergehend mit Sonnensegeln o.Ä. für Schatten sorgen, vor allem bei: Ruhebereichen, Kleinkindbereich. Ergänzung und sinnvolle Gliederung des Spielangebots mit Kombis, Multifunktionalen Objekten, beispielbarer Vegetation, Kletter-Balance-Hangelstrecke, evtl. Wasserspiel,... Ein Trinkwasserbrunnen sollte dringend im Nahbereich der Ballspielanlage installiert werden. Für die Toilettenbenutzung könnte eine Vereinbarung mit einer der nahegelegenen Einrichtung geschlossen werden und entsprechende Hinweise am Platz angebracht.

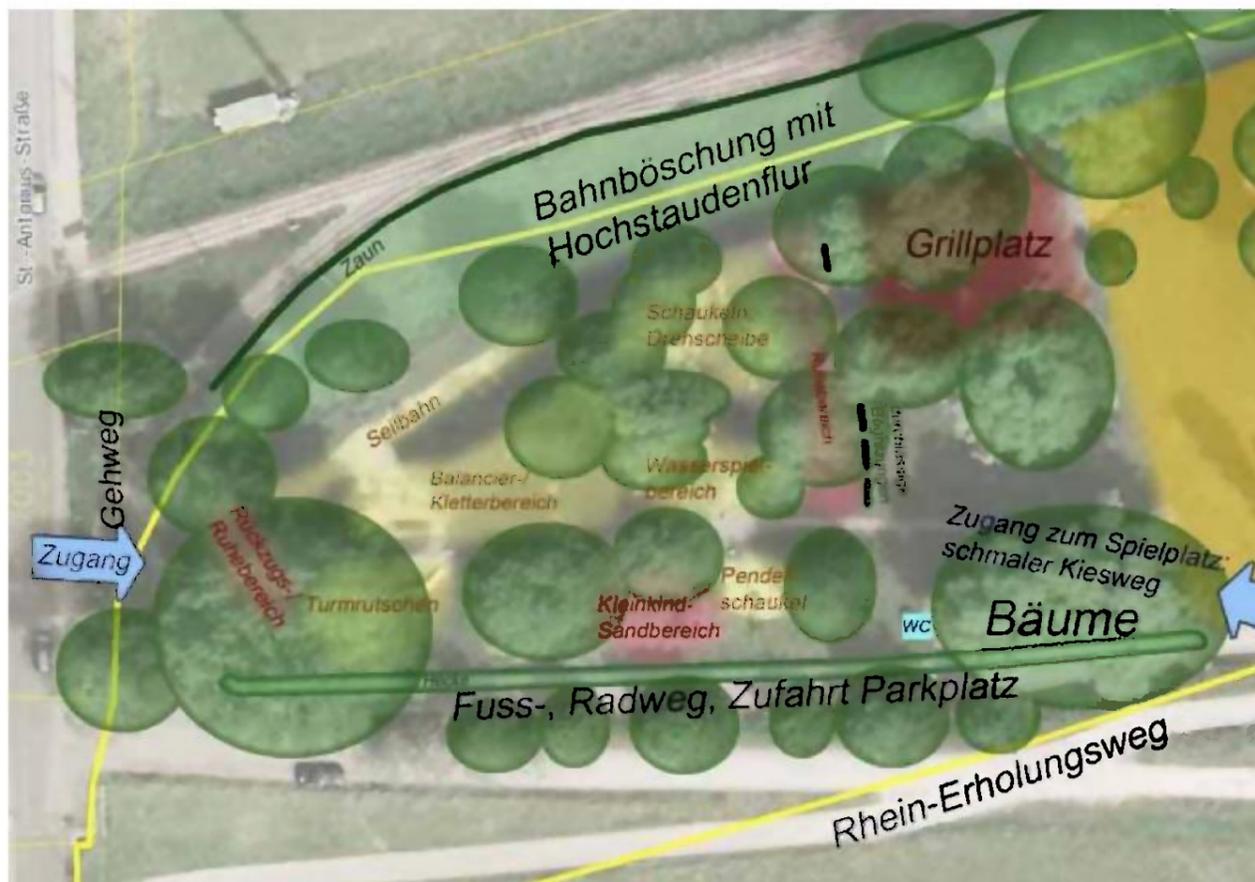
Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) wird die Fläche in den kommenden 3 Jahren überbaut, der Spielplatz soll an anderer Stelle ersetzt werden. Hierfür sind Flächen beim südöstlich gelegenen Friedhof in Prüfung (sh. Kapitel 5 Neufächen-Ermittlung). Bei der Neugestaltung können die hier vorliegenden Empfehlungen angewendet werden.

4.7.10. Spielplatz im Wiesenrain-Park

Kurzcharakteristik: Spielplatz-Highlight in Lustenau und beliebtes Ausflugsziel im Naherholungsgebiet Alter Rhein – ein „Best-practice“ in der Kategorie Ortsteil / gemeindeübergreifend

Steckbrief: Spielplatz Wiesenrain				
 Lage: Philipp-Krapf-Straße	kein vordringlicher Fehlbestand			
	Art: Kinderspielplatz	Typ: Ortsteil + Gemeinde- Naherholung	Fläche (Realnutz.): 3.000 m ²	SOLL-Typ: Ortsteil + Gemeinde- Naherholung
Bereiche:	Gerätebereiche, Ruhebereiche, beispielbare Hänge, Rückzugsbereiche, (große Spiel- Picknickwiese und Erholungswege im Anschluss)			Großt. gute Gliederung, (Mangel im Detail innerhalb zentraler Gerätebereich;)
Spielausstattung:	> 20 Spielgeräte, Hang+Elementen	Standardobjekte (inkl. "Highlights" wie Wasserspiel und Seilbahn)		ausgesprochen vielfältiges und anregendes Angebot
Rahmenausstattung:	schöner Altbaumbestand, gute Sitzbereiche, sehr gute Raumbildung, einzelne kleinere Mängel			weitgehend sehr gute Rahmengestaltung
Umfeld:	Randgebiet, freie Landschaft			günstig
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	über Rheinwege günstig	Ph.-Krapf-Str.: Barriere u. gefährvolle Anbindung (Norden östl. Sdlg-teile)		teils Barrieren
Handlungsbedarf:	Bessere Strukturierung, kleine Ergänzungen, kleine Verbesserungen der Rahmenausstattung	Priorität: gering	Zeithorizont: sukzessive / bei Gelegenheit	kleine, eher einfache Maßnahmen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): N1, SRK (2012): 9, 27; Ziele: inhaltliche Strukturierung, Verweilmgk., Einbindung Grillplatz in Gestaltung, Spielwege				





Beschreibung: Der 3.000 m² große Spielplatz liegt im Zwickel zwischen Rhein- und Bahndamm, an der Spitze des großen Wiesenrainparks, an der Philipp-Krapf-Straße. Der Wiesenrainpark gliedert sich weiter in einen Grillbereich und eine große nutzungs-offene Wiese. Am Nordostteil dieser Wiese ist ein mit zwei Toren markierter Fussballbereich. Östlich grenzt ein Kleingartenfeld an den Park. Der gesamte Bereich ist von einem Altbaumbestand aus Weiden und Pappeln bestanden.

Der Gleiskörper der Bahn ist weitgehend durch einen Zaun geschützt, entlang der Südseite befindet sich eine Hainbuchenhecke als Schutz zum Radweg hin, der hier auch als Zufahrt zum Parkplatz dient. An der Westspitze und der Ostseite ist der Wiesenrainpark nicht zum Umfeld abgegrenzt. Hier befinden sich die Hauptzugänge. Weitere zwei fußläufige Zugänge führen von Norden her über die Bahn.

Der Spielplatz wird fast zur Gänze von einem Gerätebereich eingenommen. Der westliche Hang ist in die Spielabläufe integriert. Der Boden ist teils gekiest, teils als Rasen ausgeführt. An der Ostseite befindet sich ein größerer Ruhebereich mit Tisch-Bankkombis, eine Rückzugsnische mit Sitzmöglichkeit ist auch auf einer terrassenartigen Stufe im westlichen Hang. Am südlichen Rand befindet sich der Sandbereich für Kleinkinder. Er enthält eine Bauwerkplattform mit verschiedenen Zugängen und ist mit großen Natursteinen eingefasst, die von Begleitpersonen zum Sitzen genutzt werden.

Der Spielplatz ist in Lustenau der einzige, der mit eigenem Mobiklo ausgerüstet ist. Dieses ist gerade an diesem stark frequentierten Platz mit längerer Aufenthaltsdauer eine wichtige Einrichtung. Fehlbestand ist ein Trinkwasserbrunnen. Der Schwengelbrunnen des Wasserspiels ist nicht als Trinkwasserbrunnen gekennzeichnet. Eltern sind unsicher, ob man das Wasser trinken kann. Darüber hinaus braucht es für den Grillbereich scheinbar manchmal größere Wassermengen. Das vom Spielbrunnen zu holen ist etwas mühselig.

Nutzungen: Der Spielplatz war zum Aufnahmezeitpunkt an einem Samstagnachmittag im August stark frequentiert. Die 3 interviewten Personen waren alle (unabhängig voneinander) zwischen 1 – 2 Stunden hier. Genutzt wurde alles was dem jeweiligen Alter der Kinder entsprach. Ein Vater kam mit seinen zwei Kindern aus der Neubaustraße, die anderen beiden Gruppen (eine Oma mit 2 Enkelkindern und eine junge Mutter mit Kleinkind) waren aus der Schweiz und zufällig beide erst zum zweiten Mal hier. Sie hatten den Spielplatz beim Vorbeifahren mit dem Auto / am Radausflug entdeckt und waren aufgrund der positiven Erfahrungen wieder gekommen.

Bewertung: Zum Wiesenrain-Spielplatz muss man eigentlich nicht viel sagen – er funktioniert. Es gibt das eine oder andere kleine Detail zum Verbessern. Aber im Großen ist der Ort ein qualitativ hochwertiger Frei- und Spielraum, der von den BesucherInnen entsprechend wertgeschätzt wird.

Durch die Lage an den Dämmen und den schönen Altbaumbestand ergibt sich ein geschützter, dennoch offener Raum. Das Licht-/Schattenverhältnis ist günstig und der Aufenthalt auch an heißen Sommertagen angenehm. Der Spielplatz ist mit den weiteren Erholungsangeboten im Bereich – Grillplatz, große, nutzungs-offene Wiese, Freizeitwege – hervorragend zu einem hochwertigen Naherholungsraum der Gemeinde verknüpft. Vegetation, Natursteine und die Integration der Hänge stärken das Charakteristische des Ortes.

Die Gliederung in Bereiche ist organisch, aber weitgehend klar. Lediglich im großen Kinder-Gerätebereich könnte etwas mehr strukturiert werden, die Kleinkindangebote aus den „Tobebereichen“ der Größeren hinaus und mehr gruppiert, evtl. mehr geschützt. Insgesamt ist das Spielangebot abwechslungsreich und es gibt einige Besonderheiten wie die große Turmrutsche, die in den Hang integriert ist, ebenso wie die Seilbahn. Das Wasserspiel mit seiner langen Rinne und der Fortführung in einem Versickerungsbereich im Kies ist ebenso eine tolle Attraktion für Kinder, die verschiedenste und lange Spiele ermöglicht. Was auch hier kaum vorhanden ist, ist beispielbare Vegetation. Diesbezüglich besteht generell noch einiges an Potenzial auf den Spielplätzen. Eine Qualität stellt in dieser Hinsicht die Böschung des Bahndamms dar.

Sie ist dicht mit Ruderalstaudenflur mit einem sehr bunten Blühaspekt bewachsen. Naturliebende Kinder können hier zumindest ein wenig zu ForscherInnen werden und Erkunden, Pflücken, Sammeln...

Der Ort ist rad- und fußläufig durch den Rheinweg gut und sicher erreichbar. Unsicherheit zeigt sich jedoch an der Philipp-Krapf-Straße. Sie ist östlich vom Spielplatz abschnittsweise nur einseitig mit Gehsteig ausgestattet. Das ist angesichts der potenziell hohen Kfz-Geschwindigkeiten problematisch.

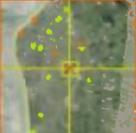
Empfehlungen: Aufgrund der vorhandenen Qualitäten und dem Entsprechen des Zieltypus ist dieser Spielplatz nicht prioritär zu behandeln. Kleine, wichtige Verbesserungsmaßnahmen sind das Aufstellen eines Trinkwasserbrunnens, das Schaffen von noch mehr Sitzgelegenheiten (Tisch-Bank-Kombis und fixe Sitze beim Kleinkindbereich), das teilweise Versetzen von Spielgeräten um eine klarere Gliederung hinein zu bringen, vor allem für Kleinkinder. Auch könnte am Dammfuß – in Abstimmung mit der zuständigen Stelle – die Staudenflur mit Duft- und Naschvegetation ergänzt werden. Zumindest an diesem stark frequentierten Ort mit weitem Einzugsbereich wären einige barrierefreie Geräte für behinderte Kinder wichtig. Eine Befestigung des Erschießungsweges mit Asphalt ist anzudenken, ebenso wie ein Fahrradständer beim unmittelbaren Zugang (vor der Begrenzung zu Ruhebereich / Pendelschaukel. (Dort werden bereits jetzt die Räder abgestellt.) Übergreifend für den gesamten Park sollte darüber hinaus ein Witterungsgeschützter Bereich geschaffen werden.

Abgesehen vom Fußballfeld und dem Grillplatz fehlt es hier derzeit noch an Angeboten für Jugendliche. Deren Bedürfnisse für diesen Ort wären gesondert zu ermitteln und in Beteiligung ein Aufenthalts- und Spielbereich für sie zu schaffen.

4.8. Ergänzungsteil: Bewertung und Empfehlungen für Jugend- und Sportplätze

4.8.1. Jugendplatz im Erholungszentrum

Kurzcharakteristik: weitreichendes Freizeitangebot mit weiterem Strukturierungspotenzial

Steckbrief: Jugendplatz Sportzentrum				
 Lage: Sportzentrum	Art: Jugend- und Sportflächen	Typ: Ortsteil + Gemeinde-Naherholung	Fläche 5.500 m ²	SOLL-Typ: Ortsteil + Gemeinde-Naherholung
Bereiche:	Skaterplatz, Streetballplatz, Fußballplatz (Rasen), Ruhebereich mit "Jugendbox"			gute Gliederung, (Verbesserungspotenzial im Detail - v.a. bei großer Fußballwiese)
Rahmenausstattung:	Skaterplatz mit schönem Baumbestand, Sitz- und Lagerbereich Jugendbox und Hängematten, Streetballplatz mit Einzäunung, Schatten und Sitzbänken; einzelne Fehlbestände und Mängel;			Rahmengestaltung teils gut, teils verbesserbar
Umfeld:	Randgebiet, Sport- und Erholungszentrum			günstig
Anbindung, Barrieren <small>sichere fuss- und radläufige</small>	weitgehend günstig (Fuß-Radwege ausgebaut)			günstig
Handlungsbedarf:	Bessere Strukturierung, kleine Ergänzungen, kleine Verbesserungen der Rahmenausstattung	Priorität: mittel	Zeithorizont: sukzessive / bei Gelegenheit	auf der Bestandsfläche - daher eher einfach umzusetzen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): N2, SRK (2012): 12,13,28; (Planungen vor Neugestaltung -> Maßnahmen weitgehend umgesetzt)				





Beschreibung: Die öffentlich zugänglichen Sport- und Jugendplätze im Sportzentrum sind in zentraler Lage, als räumlich zusammenhängender Bereich gruppiert und umfassen gesamt rund 5.500 m². Sie teilen sich in einen Skaterplatz, einen Streetball-Platz, einen Rasen-Fußballplatz und einen Aufenthaltsbereich mit einem kleinen Bauwerk zum Aufenthalt (Jugendbox). Der etwa 1.600 m² große Skaterplatz liegt an zentraler Stelle, am Ende des breiten Zufahrtsbereichs des Sportzentrums. Er ist mit 9 großteils verschiedenen Rampen und "Pipes", sowie einigen Sitzbänken und betonierten Müllbehältern, sowie einigen Platanen ausgestattet. Der mit Sicherheitsgittern eingezäunte Streetballplatz im östlichen Teil des Bereichs umfasst rund 800 m² Fläche und ist mit zwei mobilen Tor-Paaren unterschiedlicher Größe und Basketballkörben ausgestattet. Die Rahmenausstattung wird durch mehrere Sitzbänke und Sonnensegel und den Ecken gebildet. Der Rasen-Fußballplatz ist mit zwei großen mobilen Toren ausgestattet. Zwischen Skaterplatz und Fußballfeld befindet sich der Aufenthaltsbereich mit Hängematten unter Sonnensegeln und der Jugendbox - einer Konstruktion mit Spanplatten, die einen witterungsgeschützten Raum und eine Terrasse mit Sonnensegeln zum Aufenthalt bietet. Ein Teil des Bauwerks dient als "Stützpunkt" der Jugendarbeiter. Hier können nach Aussagen einer Skaterin zu den Öffnungszeiten auch Getränke gekauft werden. Der Ruhebereich nimmt insgesamt etwa 300 m² ein. Die Zwischen- und Restflächen nehmen rund 800 m² ein.

Im Süden schließt ein nicht öffentlich zugänglicher Beachvolleyballplatz an das Areal an, im Westen ist es durch das Parkbad begrenzt. Norden und Osten sind durch Erschließung und weitere halböffentliche Sportplätze und -hallen bestimmt.

Das Areal ist über einen breit ausgebauten Fuß- Radweg an der Mühlefeldstraße im Norden, westlich vom Grindelkanal und östlich von der Sägestraße aus erschlossen. Von Süden her fehlt die Erschließung. Trinkbrunnen und Radabstellanlagen sind vorhanden.

Nutzungen: Nutzungsspuren und Aussagen verweisen auf die Beliebtheit und intensive Nutzung. Zum Aufnahmezeitpunkt befand sich eine Gruppe von Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters am Skaterplatz. Sie kamen mit ihren Scootern aus der nahen Umgebung und gaben an, fast täglich für mehrere Stunden hier zu sein, bzw. in den Ferien den ganzen Tag.

Bewertung: Das Areal bietet ein großes, gemeindeübergreifendes und kostenfreies Sport- und Erholungsangebot für Kinder und Jugendliche inmitten des Sportzentrums. Es befindet sich hier in optimaler Lage und stellt eine große Qualität dar.

Positiv hervorzuheben ist die Mehrfachnutzbarkeit der einzelnen Bereiche. Die mobilen Ausstattungsobjekte tragen zur Multifunktionalität und Flexibilität bei und sind entsprechend positiv zu werten. Als ausgezeichnete Einrichtung wird die Jugendbox gesehen. Sie bietet einen witterungsgeschützten Aufenthaltsbereich plus Sonnenterrasse mit Überblick über das Areal. Im Detail gibt es einzelne Defizite und Optimierungspotenziale.

Es fehlt ein öffentlich frei zugänglicher Kinderspielplatz im Sportzentrum.

Es gibt größere Bereiche mit Gestaltungs- und Nutzungsdefizit: Südwestlich der Fußballwiese besteht ein verhältnismäßig großer, fürs Fußballspielen nicht benötigter Bereich. Der ehemalige Parkplatz zwischen Streetball- und Fußballplatz ist derzeit ein verbrachender, wenig attraktiver Reststreifen. Die Beschattung in den Randzonen der Ballsportflächen ist gering, die Raumbildung im Bereich des Fußballfeldes hat Verbesserungspotenzial.

Die eingesetzten Materialien sind teils zu wenig robust. Schäden sind an Sonnensegeln, Schaumstoffdämpfern von Stützen und an Müllbehältern im Streetball-Bereich festzustellen. Die Spanplatten der Jugendbox weisen Nässeschäden auf. Es regnet teils durch. Spanplatten sind kein für den Außenbereich geeignetes Material. Die Holzliegen in der Jugendbox sind zu schwer. Es braucht mehrere kräftige Personen, um sie umzustellen.

Die Rahmenausstattung ist weitgehend durchdacht. Was jedoch fehlt ist ein klar erkennlicher öffentlicher Zugang zu einem WC - inklusive Wegweiser an zentraler Stelle. Als sehr positiv wird der Hinweis zum Wegräumen von Hundekot am Jugendplatz gewertet - anstelle von Verboten. Es waren jedoch keine "Sackerl"-Spender zu finden.

Die Erreichbarkeit des Ortes zu Fuß, mit dem Rad und dem Autobus ist günstig. Im Süden fehlt jedoch ein Zugang. Das wird vor allem künftig, bei der baulichen Entwicklung des Gebietes um die Vorachstraße zu beachten sein.

Die befragten Kinder waren mit dem Ort sehr zufrieden. (Lieblingsobjekt: "Halfpipe"). Als Konflikte nannten sie Streitigkeiten zwischen unterschiedlichen Gruppen (Scooter / Skater). Als Verbesserungen wünschten sich einen "Poo" (Bodeneintiefung mit steilen Rampen zum Skaten / Scooter fahren).

Empfehlungen:

- Schaffen eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes
- Raumbildende Maßnahmen durch Baumsetzungen in den Randbereichen
- Den Reststreifen der Sportwiese zum Bad hin als Picknick- und Liegewiese gestalten
- Öffentlicher Zugang zum Beachvolleyballplatz (Tor ist derzeit abgesperrt)
- Weitere multifunktionale Ausstattungsobjekte für wenig raumgreifende Spiel- und Sportarten im Bereich
- Spielpunkte für Kinder über das Gesamtareal des Sportzentrums verteilt (an den Wegen und Vorplätzen)
- Optimierung der Rahmenausstattung: mehr Sitzmöglichkeiten (mobile Tisch-Bankkombis), Beleuchtungssituation überprüfen (ist sie ausreichend?), Blindenleiteinrichtungen, barrierefreie Spiel- und Sportobjekte
- Öffentlicher Zugang zu WC inklusive Wegweiser (siehe oben)
- Durchweg von Süden im Zuge der Siedlungsentwicklung an der Vorachstraße (längerfristig)

4.8.2. Jugendplatz bei der HAK (entfällt)

Kurzcharakteristik: Ballsportplätze mit Aufenthaltsbereich – Treffpunkt

Steckbrief: Jugendplatz bei der HAK			
 Lage: HAK Neudorfer Str.	Art: Jugend- und Sportflächen	Typ: Ortsteil (mit Einschränkung)	Fläche 4.000 m ²
Bereiche:	Basketballplatz, Fußballplatz (Rasen), kleiner Aufenthaltsbereich		eher gute Gliederung, jedoch noch mit Verbesserungspotenzial
Rahmenausstattung:	Basketball- und Aufenthaltsplatz mit schönem Baumbestand, Fußballplatz mit Einzäunung, Fehlbestände in Rahmenausstattung, Strukturierung und Raumbildung;		Rahmengestaltung teils gut, teils verbesserbar
Umfeld:	Wohngebiet mit Schul- und Sportgelände		teils sensibel
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Gefahrenstellen: 1-seit. Gehsteig an Neudorfer, Schülerverkehr	weitgehend günstig
Handlungsbedarf:	Strukturierungs- u. Ausstattungsver-sierungen (Vegetation, Sitzmöglichkeiten, Schatten)	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz-mittelfristig
auf der Bestandsfläche - daher eher einfach umzusetzen			
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): W5: Weiterentwicklung als Wohngebietspark - Von Planung hier abweichend, SRK (2012): 11: Erhöhung d. Aufenthaltsqualität, überdacher Verweilbereich, Trinkstation, Graffiti-Projekt			



Beschreibung: Das Freizeitareal bei der HAK umfasst rund 4.000 m² und setzt sich aus einem Fußballfeld, einem Basketballplatz mit Zuschauer- bzw. Aufenthaltsbereich und einigen Randgrünflächen zusammen. Die Umgebung ist durch die Gebäude und die weiträumigen Sportflächen der HAK im Norden und durch lockere Wohnbebauung gekennzeichnet. Im Süden grenzt die Anlage an die Neudorfstraße. Hier befinden sich eine Bushaltestelle und eine Fahrradabstellanlage. Westlich grenzt der Parkplatz der Schule an. Der vordere Teil der Ostseite grenzt unmittelbar an ein Einfamilienhaus-Grundstück. Das Gelände kann über einen zentralen und einen östlich gelegenen Zugang von der Neudorfstraße aus, sowie über die Einfahrt zur HAK, die ebenfalls von der Neudorfstraße aus abzweigt. Von allen anderen Seiten her ist das Areal nicht öffentlich erschlossen.

Die gesamte Osthälfte des großen Areals wird von einem Fußballfeld eingenommen. Der Westteil ist zentral durch eine abgezaunte Sportanlage der HAK zerteilt. Südlich davon befindet sich ein Basketballplatz mit rund 300 m² Fläche und einem kleinen Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken und Bäumen. Das Fußballfeld hat einen beinahe quadratischen Flächenschnitt mit einem Ausmaß von rund 2.700 m². Die beiden Tore befinden sich an Ost- und Westseite. Die verbleibenden 1.000 m² setzen sich aus dem Aufenthaltsbereich, den grünen Übergangszonen und Restflächen zusammen. Das Gelände ist nach außen hin weitgehend mit hohen Sicherheitszäunen begrenzt. Die Ränder und Übergangszonen sind zum Teil mit Bäumen und Sträuchern eingefasst.

Nutzungen: Der Aufenthaltsbereich wird gerne von SchülerInnen der HAK genutzt, um sich vor oder nach den Unterrichtseinheiten zu unterhalten. Aufgrund Zeitmangels der anwesenden Personen war kein Interview möglich. Weitere Nutzungen konnten zum Aufnahmezeitpunkt nicht beobachtet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die beiden Sportplätze in dieser wichtigen Lage gerne und intensiv angenommen werden.

Bewertung: Das Areal bietet durch Größe, Lage und durch den teils vorhandenen Gehölzbestand hervorragenden Qualitäten und Ausbaupotenziale: Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes Sportareal an einer wichtigen Stelle in der Gemeinde und in einer relativ günstigen Lage (Lärmtoleranz). Es besteht ein schöner Altbaumbestand um den Hartplatz sowie in der Nachbarschaft, und eine weitgehend gute Gesamtraumbildung. Die Raumbildung im Detail ist jedoch nicht sehr ausgeprägt. Das Areal ist durch die Sportanlage der HAK an der Westseite zerteilt. Es fehlt an einem Strukturierungskonzept mit Vegetation. Insbesondere das große Fußballfeld zeigt Optimierungsbedarf. Hier fehlt es an Aufenthaltsbereichen mit Sitzmöglichkeiten und Schatten.



Das Fußballfeld hat Überbreite, es ist also Restfläche übrig, die dem Bereich derzeit einen überdimensionierten und weniger einladenden Charakter verleiht.

Von der unmittelbar benachbarten Wohnbebauung im Osten und südlich der Neudorfstraße geht ein Konfliktpotenzial aus.

Die Erreichbarkeit über die Neudorfstraße ist eher gut, jedoch gibt es Sicherheitsdefizits: einen Abschnitt mit nur 1-seitig Gehsteig sowie der Einfahrt zum Schulparkplatz, die zu Stoßzeiten stark frequentiert ist.

Durch die mangelnde Erschließung des Areals von Norden her sind teilweise für FußgängerInnen große Umwege in Kauf zu nehmen.

Empfehlungen: Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Qualität der Teilbereiche zu treffen und die Ausstattung zu ergänzen. Das betrifft vor allem das Fußballfeld und seine Randzonen, sowie die beiden relativ großen rechteckigen Restgrünflächen (siehe Skizze). Hier können wesentliche Qualitäten für das Areal geschaffen werden. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sind schattige Bereiche mit Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund der Übergröße könnte ein Teil der Fläche des Fußballfeldes problemlos für andere Nutzungen ausgebaut werden. Es bietet sich an, das Jugendangebot mit einem öffentlichen Kinderspielplatz zu erweitern, wie das in GOP und SRK bereits vorgeschlagen ist. Darüber hinaus sollten weitere Spiel- und Sportangebote für Jugendliche geschaffen werden. Der Basketballplatz kann mit einfachen Ergänzungen wie mobilen Toren und einer einseitig abnehmbaren Spannschnur für weitere Sportarten aufgerüstet werden. Wichtig wäre zudem eine Begrenzung an der Ostseite des Basketballplatzes, um das Wegrollen des Balls zu verhindern. Als Detailergänzungen der Rahmenausstattung sind wichtig: ein Trinkwasserbrunnen, die Klärung der öffentlichen WC-Nutzung in der HAK und entsprechend Hinweise, Beleuchtung am Areal, Regen- und Windschutz an einem zentralen Aufenthaltsbereich.

Fußläufige Abkürzung von Hofsteigstraße aus andenken. Die Priorität für Verbesserungen wird als hoch eingestuft.

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) wird die Fläche überbaut, der Jugendplatz muss an anderer Stelle ersetzt werden. Hierfür sind zwei Flächen an der Neudorfstraße, östlich, in unmittelbarer Nähe in Prüfung. (siehe Kapitel 5 Neuf Flächen Ermittlung). Bei der Neugestaltung sollten die hier vorliegenden Empfehlungen einbezogen werden.

4.8.3. Tschutterplatz Hofsteig

Kurzcharakteristik: kleine Fußballspielanlage mit Potenzial zu Angebotserweiterung und räuml. Vernetzung

Steckbrief: Ballspielanlage Hofsteig				
 Lage: Hofsteigstr.	Art: Tschutterplatz	Typ: Wohngebiet monofunktional	Fläche gesamt 1.900 m ² Spielfeld: 800 m ²	SOLL-Typ: Wohngebiet
	Bereiche:	Rasenballspielplatz (Fußball), eingezäunt, mit Abstandsgrün an den Rändern		
Rahmenausstattung:	Hecken, Sträucher, Bäume außerhalb an den Parzellenrändern			keine Rahmenausstattung aber Gestaltungspotenzial vorhanden (Fläche, Vegetation)
Umfeld:	Wohn- und Randgebiet			teils lärmsensibel
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	vorhanden	Hofsteigstraße kritisch, im Nahbereich jedoch Sicherheitseinrichtung		teils kritisch
Handlungsbedarf:	Jugendangebote, Verweil- u Zuschauerbereiche, Vernetzung mit Spielplatz Streueried	Priorität: mittel	Zeithorizont: mittel- längerfristig	Maßnahmen auf Bestandsfläche - eher einfach umzusetzen
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010): O3: Aufenthaltsmglk, Platzsituation, Thema Wasser... -> Ortsteilpark SRK (2012): 8: Räuml. Vernetzung mit Spielplatz, Etablierung als Quartiersplatz, Ergänzung Verweilmöglichkeiten Ziel Ortsteil- Quartierspark von Planung hier abweichend				



Beschreibung: Die Ballspielanlage an der Hofsteigstraße ist ein Fussballfeld mit Umzäunung und Sicherheitsnetzen. Sie befindet sich in einem Wohn- und Randgebiet und in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes Streueried, mit dem sie jedoch nicht in räumlich-gestalterischem Zusammenhang steht. Die Gesamtfläche des Grundstücks hat ein Ausmaß von rund 1.900 m², zum Spielfeld ausgebaut und umzäunt sind nur 800 m². Die restliche Fläche ist Abstandsgrün mit Rasen und Sträuchern. An der Westseite befindet sich ein Grünbereich mit einem großen Baum, der aber nicht für die öffentliche Nutzung ausgestattet ist. Die Nordseite grenzt an die Hofsteigstraße. Der Platz wird über die Hofsteigstraße und einige ruhigere Siedlungerschließungsstraßen, sowie von der Straße entlang dem Kanal aus - der Scheibe - erreicht.

Nutzungen: Die Intensivere Nutzung des Platzes ist an den Abnutzungsspuren am Rasen deutlich. Es liegt nahe, dass Kinder aus dem Wohngebiet sich hier treffen um zu spielen, teils zusammen mit Erwachsenen.

Bewertung: Es handelt sich um eine auf das Fußballspiel reduzierte Fläche mit deutlichem räumlichem Gestaltungspotenzial. Die Qualität des Ortscharakters liegt im Mittelfeld. Es gibt keine Aufenthaltsbereiche.

Das Umfeld ist teils günstig durch unbebaute Parzellen, teils durch benachbarte Wohnbebauung lärmempfindlich. Die sehr hohe Hecke des Wohnhauses (EFH) an der Ostseite lässt eine gewisse Störungssensibilität der Bewohner vermuten.

Das Erschließungsnetz insgesamt ist einerseits günstig, jedoch ist die Hofsteigstraße stark und abschnittsweise schnell mit Kfz frequentiert und daher als kritisch zu werten. Der Bereich unmittelbar vor dem Spielfeld ist durch eine Mittelinsel mit Fahrbahnverschwenkung entschärft. Die Beobachtung zum Aufnahmezeitpunkt hat gezeigt, dass diese Einrichtung bremsend auf den Kfz-Verkehr wirkt, auch wenn keine Passanten queren - sie funktioniert. Ein Mangel in der Erschließung ist die fehlende Verbindung mit dem Spielplatz am Streueried.

Empfehlungen: Der gesamte Bereich kann längerfristig zu einem generationenübergreifenden Spiel- und Aufenthaltsraum entwickelt werden. Dazu ist die räumliche Verbindung zwischen Spiel- und Sportplatz herzustellen. Optimalerweise wird hierfür die derzeit noch unbebaute Parzelle mit dem Hochspannungsmast einbezogen. Die derzeitigen Restflächen um und neben den Sportplatz können - auch kurzfristig als Zuschauerbereiche ausgestaltet werden und mit kleinräumigen Jugendangeboten (z.B. Slackline) aufgewertet werden. Ebenso sind Objekte der Rahmenausstattung wie Trinkbrunnen und Mobiklo gemeinsam für den Spielplatz und die Ballspielanlage im Bereich zu verorten. Das Spielfeld selbst könnte recht einfach mit einer einseitig abnehmbaren Trennschnur in der Mitte für Spielarten wie Volleyball und Badminton aufgerüstet werden. Da es sich hier um eine Siedlungsrandlage handelt und (abweichend von den Empfehlungen aus GOP und SRK) Wohngebietsbedarf gesehen wird, ist die Priorität für die oben genannte übergreifende Freiraumentwicklung nicht als hoch eingestuft, der Zeithorizont längerfristig gesetzt. Die kleineren Verbesserungsmaßnahmen sollten jedoch in naher Zukunft sukzessive umgesetzt werden (bzw. siehe Spielplatz Streueried).

Laut aktualisierter Information durch den Auftraggeber (Okt. 2015) ist die räumliche Verknüpfung mit der Ballspielanlage über das dazwischen gelegene Grundstück bereits initiiert, die Umsetzung für 2016 angedacht.

4.8.4. Tschutterplätze Rheinvorland

Kurzcharakteristik: Rasenflächen mit Fußballtoren

Steckbrief: Tschutterplätze Rheinvorland				
Lagen:	Art:	Typ:	Fläche jeweils	SOLL-Typ: Gemeinde-Naherholung
Wasserwerk u. Augarten	Tschutterplätze	Gemeindeübergr. monofunktional	ca 3.000 m ²	
Bereiche:	Rasenballspielplätze (Fußball) mit Fixen und mobilen Toren			monofunktionale Flächen
Rahmenausstattung:	keine			keine Rahmenausstattung
Umfeld:	Wohn- und Randgebiet			in HW-Zone eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten
sichere fuss- und radläufige Anbindung, Barrieren	günstig durch Rheinwege, aber:		"harte" Barrieren: Damm + Siedlungsbereich ohne Durchwegung, L 203	teils günstig, teils sehr schwierig
Handlungsbedarf:	Verweil- u Zuschauerbereiche (kurzfrst.); Neugestaltung Freiraumangebote im Zuge von "Rhesi"	Priorität: hoch	Zeithorizont: kurz- (+längerfristig)	Hochwasserbereich - Maßnahmen nur in Abstimmung mit zuständiger Stelle und eingeschränkt möglich
Vorschläge in bestehenden Planungen: GOP (2010), SRK (2012): N3, 10; Erhöhung Aufenthaltsqualität, Verweilmglk. (mit Schattendächern), Abstimmung mit Hochwasserschutz				



Beschreibung: Bei den Tschutterplätzen im Rheinvorland handelt es sich um vier rund 3.000 m² große Rasenflächen, die regelmäßig gemäht werden. Sie sind mit fixen Toren aus Metallrohr (ohne Netze) und teils mit mobilen Toren ausgestattet. Sie befinden sich an zwei Standorten: Drei Flächen liegen ca. auf Höhe der Kreuzung Augartenstraße/ Rheinstraße (Wasserwerk). Eine weitere befindet sich etwa 500 m nördlich der Eisenbahnbrücke, in der Nähe der Badlochstraße.

Sie sind durch den Rhein-begleitenden Erholungsweg und Zufahrtswege über den äußeren Hochwasserschutzdamm erschlossen.

Weitere Fußballplätze im Rheinvorland befinden sich auf Höhe des Reichshofstadions. Diese sind vereinszugeordnet und nicht öffentlich. Da sie nicht eingezäunt sind, können sie aber außerhalb der Trainingszeiten inoffiziell auch öffentlich genutzt werden.

Nutzungen: Die Ballspielmöglichkeiten werden von Kindern angenommen, was Beobachtungen und eine Befragung zeigen. Das Stichprobeninterview wurde mit einem Bub im Alter von 11-14 Jahren durchgeführt. Er war mit Freunden zusammen hier und war mit dem Rad aus der Augartenstraße gekommen. Die Burschen hielten sich 1 - 2 Stunden hier auf und gaben an, mehrmals die Woche her zu kommen. Ihre Hinweise zur Verbesserung waren, den Rasen öfter zu mähen und die Tore mit Netzen auszustatten.

Bewertung und Empfehlungen: Es handelt sich um rein funktionale und ausstattungsmäßig reduzierte Fußballflächen. Die Erreichbarkeit ist einerseits durch den Erholungsweg entlang dem Rhein günstig, aus den benachbarten Siedlungsteilen ist sie jedoch teilweise nur über Umwege möglich, da zwischen den angrenzenden Parzellen wenige Durchgangsmöglichkeiten bestehen.

Durch die Lage im Hochwasserabflussbereich ist es schwierig, die notwendigen Aufenthaltsqualitäten wie Zuschauerbereiche mit Schatten usw. zu schaffen. Dies sollte dennoch angestrebt werden. Längerfristig ist das Thema der hochwertigen öffentlichen Freiräume im Projekt "Rhesi" einzubringen. Durch die Revitalisierung von Flussumfern können hervorragende Spiel- und Erholungsräume geschaffen werden.

Um die Erreichbarkeit zu verbessern, sind Möglichkeiten für fußläufige Abkürzer am Siedlungsrand und über den äußeren Hochwasserschutzdamm zu prüfen und bestehende informelle Übergänge nach Möglichkeit zu sichern.

5. Neufächen-Ermittlung in Bedarfsgebieten

Um auf eine Bedarfsdeckung an Spielplatzfläche im Gemeindegebiet zu kommen sind mittelfristig (bis 2025) Neufächen im Umfang von **2,8 Hektar notwendig**, für einen Ausbau bis 2050 sind zusätzlich 0,6 ha zu sichern → **gesamt also 3,4 ha**.

Die **Neufächenermittlung** ergibt nach Abzug von Alternativ-Varianten und von Ersatzflächen für wegfallenden Bestand eine **Summe von rund 4 ha**.

Die Gemeinde strebt eine Verdichtung nach innen an. Dies ist aufgrund der teils großen Baulandreserven naheliegend. Bei einem gleichzeitig weitläufigen Siedlungsgebiet und damit teils schwierig erreichbaren Grünräumen der Ränder im Alltag, ist eine vorausschauende Flächensicherung innerhalb der Siedlungsbereiche von hoher Bedeutung.

Der aktuelle Bestand an Spielplatzfläche in Lustenau liegt bei weniger als der Hälfte des Gesamtbedarfs. Ein Großteil der Grundstücke im Siedlungsbereich ist als Bauland gewidmet – die Grundpreise sind hoch, die Gemeindebudgets limitiert. Daher wird hier ein Strategiepapier vorgelegt, in dem Prioritäten und Zeithorizonte herausgearbeitet wurden. Eine weitere Konkretisierung dieser Strategie mit Finanzierungsplan kann angeschlossen werden. Darüber hinaus sei hier nochmal hervor gehoben, dass das kostenintensive Schaffen von funktionalisierten Flächen ergänzt und teils auch ersetzt werden kann mit Maßnahmen im Straßenraum, allgemein im Wohnumfeld, durch Mehrfachnutzung von Flächen (öffentliche Einrichtungen, Gewerbeparkplätze usw.), sowie durch Erhalt von Wirtschaftsgrünland (mit öffentlicher Durchwegung) und einer qualitativ hochwertigen Fuß- und Radwegvernetzung mit der freien Landschaft. Diese Punkte sind in im SRK 2012 konkretisiert.

Es wurden **3 Kategorien von Bedarfsgebieten erarbeitet: „Bestandsflächen“, „Flächensicherung“ und „Neufächen ermitteln“**.

„Bestandsflächen“: In der ersten Kategorie sind bestehende Spielplätze aufgezeigt, die ausreichend Flächenreserven verfügbar haben, aber noch grundlegend weiter auszugestalten sind. Beschreibung und Maßnahmen hierzu sind in Kapitel 4 im Detail wiedergegeben.

„Flächensicherung“: Die zweite Kategorie betrifft das Umfeld bestehender Spielplätze, die es zu erweitern gilt, um dem Bedarf an Fläche und Qualität zu entsprechen. Die empfohlenen Erweiterungsflächen befinden sich nur teilweise in Gemeindeeigentum und sind ebenfalls nur teilweise bereits entsprechend gewidmet. Die Flächen sind wichtig, um die bestehenden Spielplatz-Angebote zu erweitern, bzw. um Freiraumangebote für einen weiteren Nutzerkreis zu schaffen (Wohngebietsparks, Ortsteilparks). Die Vorschläge wurden auf Grundlage von GOP 2010 und SRK 2012 erarbeitet. Sie sind ebenfalls im Kapitel 4 bei den jeweiligen Spielplätzen zu finden.

„Neufächen ermitteln“: In der dritten Kategorie, den Versorgungslücken, wurden (gemeinsam mit dem Auftraggeber) Neufächen ermittelt. Hierfür wurden zuerst Bedarfsgebiete umrissen. Folgende Kriterien wurden zum Erstellen der Bereiche verwendet: Zentrale Siedlungsbereiche, außerhalb der 500 m Einzugsradien um die bestehenden Spielplätze, innerhalb der durch „sehr starke“ und „unpassierbare“ Barrieren durchtrennten Gebiete. Die Bereiche wurden mit Prioritäten und Zeithorizonten versehen. Hier wurden die Kriterien der aktuellen Bevölkerungsdichte mit jungen Menschen unter 19 Jahren, bauliche Dichte, Entwicklungsplanung (REK) sowie Größe und räumliche Bedeutung des Bereichs einbezogen. Innerhalb dieser Bereiche wurden dann unbebaute Flächen mit geeigneter Lage und Größe am Orthofoto ermittelt und gekennzeichnet. Diese wurden mit dem Auftraggeber besprochen, hinsichtlich der Punkte der grundsätzlichen Verfügbarkeit, Eigentum, vorgesehene Planungen usw.

Zur weiteren Flächenauswahl und Priorisierung wurden folgende Kriterien angewendet: Lage, Anbindung und Erschließung, Größe (hinsichtlich Vorgabe nach ÖNORM B 2607), aktuelle Widmung, Eigentümer MGL.

→ **Karten 4 und 5: „Bedarfszonen und Handlungsfelder“ (im digitalen Ordner)**

→ **Karte 6: „Neufächen-Ermittlung“ (siehe Anhang - Beilage)**

5.1. Bedarfsgebiet 1: Bahnhof West

Dieses kleine „Zwickel-Gebiet“ ist durch seine „Insellage“ zwischen den Barrieren von Bahn, Landesstraße und Rhein charakterisiert. Es besteht aus Bauland Mischgebiet und Gewerbegebiet, sowie dem Rheinvorland. Die gewidmeten Flächen sind teilweise bebaut, teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Bei der Wohnbebauung handelt es sich um Einfamilienhäuser und um einige Geschosswohnbauten. Die vorgesehene räumliche Entwicklung geht in Richtung Verdichtung. Die Einwohnerdichte junger Menschen liegt im Lustenauer Vergleich im Mittelfeld, was aber real für diesen teils gewerblich genutzten Ortsteil für eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen spricht.

Die EinwohnerInnen haben abgesehen vom sterilen Rheinvorland kein öffentliches Grün zur Verfügung. Um einen Spielplatz zu erreichen müssen die massiven Barrieren überwunden werden. Das ist mit Umwegen und Gefahren verbunden.

Es besteht der vordringliche Bedarf, die Barrieren zu durchbrechen. Das soll kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

Neue Spielplatzflächen für einen generationenübergreifenden Wohngebietspark oder für Spiel- und Treffpunkte sind wichtig, werden aber aufgrund der kleinen Gebietsgröße weniger priorisiert und mit längerfristigem Zeithorizont angedacht. Darüber hinaus kann im Zuge der Rheinrevitalisierung eine Verbesserung der Uferzone als öffentlicher Freiraum angestrebt werden und das derzeit stark benachteiligte kleine Gebiet mit hochwertigem Erholungsraum versorgt werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:



 Flächenempfehlung in GOP 2010
(Flächengröße aktualisiert)

 neue Flächenempfehlung
(Alternative)



A) Rheinschauen / Höchststraße - Gst.Nr: 1708/1

- Flächengröße (ohne Parkplatzfläche) ca. 700 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Schrebergarten, Parkplatz
- Vorschlag im Spielraumkonzept 2012 sowie im Grünordnungsplan 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010

Ergänzende Notizen zum GOP:

- Schöner Bestand an Hasel und Holundern am Grundstück;
- von Umgebung aus weniger gut einsehbar; sehr schöne Raumbildung durch angrenzende Bebauung, Kanal, Geländestruktur und Gehölzbestände auf und um Fläche;
- Steile Böschung, ca. 4 m tiefer Graben des Rheindorfer Kanals Kanalstruktur und Wasserqualität wenig zum Integrieren in Spielnutzung geeignet
- Absiedelung des Obst- Gemüsegartens wäre schade → Ersatzfläche für Gartennutzung?
- Gst. 1708/3 ist inzwischen überbaut, daher geringere Flächengröße

B) Alternativfläche gegenüber Rheinschauen - Gst.Nr: 1673

- Flächengröße ca. 1.700 m², Flächenschnitt rechteckig
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland (Pferdekoppel)

Fläche: Günstige Flächendimension und rechteckiger Flächenschnitt; keine raumgliedernden Strukturen auf Fläche;

Standort- und Lagedetails: Mischnutzung mit Wohnen und mit Betrieben im weiteren Umfeld; Ruhige Lage an Anliegerstraße; unmittelbar angrenzend Wohngebäude (EFH und Geschosswohnbau) → Konfliktpotenzial; an westlicher Schmalseite der Graben des Rheindorferkanals mit steiler Böschung → Sicherungsbedarf; von Umgebung aus eher gut einsehbar; Raumbildung durch angrenzende Bebauung eher gut.

Erreichbarkeit: sicher fuß- und radläufig erreichbar; Anbindung nur einseitig – für den Bedarfsbereich durch Rheindorferkanal teils eingeschränkt → Erschließung über Fußweg und -brücke von Rheinschauen her andenken, Bereich insgesamt durchgängiger machen; Bushaltestellen knapp innerhalb 500 m Entfernung vorhanden, großteils aber weitere Distanzen wegen Umwege-Erfordernis → generell Durchgängigkeit verbessern.

5.2. Bedarfsgebiet 2: Augarten

Das Gebiet ist durch die Barrieren der L 203 und dem Rhein, sowie im Norden durch die Bahn und im Süden durch die L 204 umschlossen. Es ist durch eine für Lustenau vergleichsweise hohe bauliche Dichte und Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Neben der Einfamilienhausbebauung bestehen mehrere große Geschosswohnbauten. Die Einwohnerdichte von Personen unter 19 Jahren ist verhältnismäßig hoch. Die Flächen sind als Bauland Wohn- und Mischgebiet gewidmet. Für die räumliche Entwicklung ist Mischgebiet vorgesehen, also eine weitere Nutzungsmischung und -verdichtung.

Den EinwohnerInnen stehen außer dem Rheinvorland keine öffentlichen Grün- und Freiräume zur Verfügung. Kinder müssen die L 203 überqueren, um zu einem Spielplatz zu gelangen. Das ist für jüngere Kinder ohne Erwachsenenbegleitung äußerst gefährlich. Spielplatzverordnung und ÖNORM verlangen die gefahrlose Erreichbarkeit der Spielplätze. Daher wird der gesamte Bereich als Versorgungslücke bewertet.

Aufgrund der Nord-Süd-Ausdehnung des Gebiets von beinahe 2 km sollen nach Möglichkeit ein Ortsteilspielplatz und ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden.

Die Priorität hierfür wird hoch eingestuft, die Umsetzung soll kurz – mittelfristig erfolgen.

Als weitere prioritäre und möglichst kurzfristige Maßnahme gilt es, die fußläufige Vernetzung im Gebiet und mit dem Ortsteil Rotkreuz über die L 203 zu verbessern.

Darüber hinaus soll das Potenzial der flussbegleitenden Freiräume stärker ausgeschöpft werden. Dies ist im Zuge der Rhein-Revitalisierung durch Mitsprache im Prozess zu verfolgen. Der Zeithorizont hierfür ist vom Zeitplan des RHESI abhängig.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

C) Augartenstraße zwischen Nr. 62 und 68 - Gst.Nr: 1408/7

- Flächengröße gesamt ca. 5.900 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 neue Flächenempfehlung



Fläche: Sehr große, gut proportionierte Fläche mit schönem Altbaumbestand (Birne Hochstamm) auf der Nordhälfte. Entweder gesamt als großer Park mit Spiel- und Sportnutzung ausbaubar oder teilbar für kleineren Spielplatz (Nordseite wegen Baumbestand – günstige Beschattungssituation).

Standort- und Lagedetails: Wohn- / Mischgebiet mit mehreren großen Geschossbauten und Einfamilienhäusern. → Bedarf an Freiraum für GWB und an Nachbarschaftstreff. Konfliktpotenzial durch genaue Verortung und Strukturierung innerhalb der Fläche minimierbar. Von Umgebung aus gut einsehbar; Gutes Potenzial für Raumbildung durch angrenzende Bebauung und Baumbestand.

Erreichbarkeit: sicher fuß- und radläufig erreichbar, allerdings derzeit nur einseitig Gehsteig → bei Umsetzung eines Spielplatzes zu ergänzen; Anbindung nur einseitig; Bushaltestellen innerhalb 500 m Entfernung vorhanden;

D) Nördlich von Bahnhofstraße 52 - Gst.Nr: 1602/2, 1602/5

- Flächengröße gesamt ca. 2.500 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Freifläche Freihaltegebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung



Fläche: Sehr große, gut proportionierte Fläche mit altem Obstbaumbestand → Entwicklungspotenzial. **Jedoch kritische Lage an Verkehrsachse!** Entweder gesamt als großer Park mit Spiel- und Sportnutzung ausbaubar oder teilbar für kleineren Spielplatz → dann westlichen Teil, abseits der Straße nutzen.

Standort- und Lagedetails: Lage an L 203 kritisch: Lärm und Schadstoffbelastung, Gefahr; → Abrücken von der Straße und bauliche Maßnahmen zur „Pufferung“ notwendig. Sichere Zuwege wären neu herzustellen. → höherer Aufwand; Mischgebiet mit mehreren großen Geschossbauten. Unmittelbar angrenzend: Geschosswohnbauten, aktuelles Wohnbauprojekt nördlich, (Grünlandnutzung westlich); → steigender Bedarf. Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung durch genaue Verortung und Strukturierung innerhalb der Fläche minimierbar. Von Umgebung aus grundsätzlich wahrnehmbar und einsehbar;

Erreichbarkeit: gefahrvolle Erreichbarkeit; Anbindung dzt. nur einseitig; Bushaltestellen innerhalb 500 m Entfernung vorhanden; Abkürzer über Kanal nach Westen wäre anzudenken, Durchgängigkeit zu den Wohnsiedlungen herzustellen;

E) Jazzhus - Gst.Nr: 1373, 7164

- Flächengröße gesamt ca. 3.850 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland, Außenanlagen von KiGa und Schule
- Vorschlag im GOP 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010

Ergänzende Anmerkung zum GOP: Rheinstraße im Bereich von Schule und Jazzhus in Freiraumgestaltung einbeziehen (Begegnungszone mit Platzgestaltung).

5.3. Bedarfsgebiet 3: Stickereizentrum und Oberfeld

Das Gebiet umfasst einen Großteil des Zentrums der Gemeinde und ist durch vergleichsweise hohe bauliche Dichte, Nutzungsmischung und Zentrumsfunktionen sowie eine hohe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die Kinder-Jugend-Dichte ist vergleichsweise sehr hoch. Das Gebiet ist von der L 203 und der Maria-Theresien- bzw. Kaiser-Franz-Joseph Straße umschlossen. Erstere stellt eine sehr starke Barriere dar, zweitere durchtrennt und verbindet gleichzeitig mit dem zweiten Teil des Zentrums, dem Kirchdorf. Die Flächen sind als Bauland Kern- und Mischgebiet gewidmet. Die räumliche Entwicklung sieht die weitere Verdichtung und Nutzungsmischung als Ortszentrum im gesamten Bereich vor.

Es befinden sich die Einzugsbereiche von drei Spielplätzen im Norden und Osten. Zwei davon sind über die Barriere der K.F.J.-Straße zu erreichen. Der Zugang zum Rheinvorland ist durch die L 203 abgeschnitten. Somit ergibt sich für dieses relativ dicht besiedelte, zentrale Gebiet eine bedeutende Versorgungslücke.

Es soll ein Ortsteilsplatz geschaffen werden.

Die Priorität hierfür wird hoch eingestuft, die Umsetzung soll kurz – mittelfristig erfolgen.

Als weitere prioritäre und möglichst kurzfristige Maßnahme gilt es, die fußläufige Vernetzung mit dem schmalen Randgebiet zwischen der L 203 und dem Rhein zu verbessern, damit auch dieser Bereich von einem neuen Spielplatz besser mitversorgt werden kann.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

F) Zwischen Felderstraße 3 und 8 - Gst.Nr: 763/2, 763/3

- Flächengröße gesamt ca. 1.550 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung



Fläche: gut proportionierte Fläche ohne raumgliedernde Strukturen; mit gutem Raumbildungspotenzial durch angrenzende Bebauung.

Standort- und Lagedetails: ruhige & zentrale Lage; Nachbarschaft durch Wohnnutzungen gekennzeichnet – EFH und mehrere Geschosswohnbauten. Spielgruppe mit sehr wenig Außenfläche benachbart. → Bedarfs age. Gute Einsehbarkeit von Umgebung aus, gleichzeitig gewisses Konfliktpotenzial durch teils unmittelbar angrenzende Wohnbebauung.

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig, jedoch weitere Verbindung über Zufahrt von östlicher Wohnanlage aus einfach herzustellen; Gute und sichere Erreichbarkeit; Bushaltestelle innerhalb 500 Wegdistanz.

G) Kneippstraße 3 - Gst.Nr: 671/1, 675/3, 677/2

- Flächengröße gesamt ca. 2.000 – 3.200 m²
- Andere Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung

Fläche: verwinkelte Fläche, bestehend aus drei Einzelparzellen (→schwierig - möglicherweise 3 verschiedene EigentümerInnen); an den Rändern und im nördlichen Teil durch Gehölze strukturiert; Interessante Raumbildung durch verwinkelte Lage zwischen der Bebauung.

Standort- und Lagedetails: ruhige & zentrale Lage; Nachbarschaft durch EFH, Gewerbegebäude und mehrere Geschosswohnbauten bestimmt, darunter ein Hochhaus mit kaum Freifläche → hoher Bedarf; Konfliktpotenzial durch unmittelbar angrenzende Wohnhäuser. Teils Einsehbarkeit von Umgebung eingeschränkt, gleichzeitig geschützte Raumsituation. Alter Brunnen oder Senkgrube auf der Fläche.

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig; gute und sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit; wegen Umwege-Erfordernis aktuell KEINE Bushaltestelle innerhalb 500 Wegdistanz.

Weitere Flächen außerhalb der akuten Versorgungslücke:

H) Zwischen Kirchstraße 2 und 7 - Gst.Nr: 642, (656/1, 656/2)

- Flächengröße gesamt ca. 1.900 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Kerngebiet
- Flächennutzung aktuell: Kfz-Stellfläche, Lagerfläche



Zentrumsnaher Parkplatz und Lagerfläche für Veranstaltungen am Blauen Platz. Keine geeigneten Flächen für Spielplatz verfügbar;

Alternativ auf nördlich angrenzenden parkartigen Grünflächen? Hervorragende Eignung durch schönen Großbaumbestand, jedoch kein Gemeindeeigentum → andere Bereiche priorisieren.

I) Jahnstraße 1 - Gst.Nr: 522

- Flächengröße gesamt ca. 500 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Kerngebiet
- **Flächennutzung aktuell: bereits hervorragender neuer Spielplatz gebaut, allerdings derzeit der Volksschule vorbehalten → öffentliche Nutzung erlauben!**

Diese beiden Standorte (H und I) könnten funktional miteinander und mit dem Kirchplatz in Beziehung gesetzt werden.

5.4. Bedarfsgebiet 4: Hasenfeld Nord

Das Gebiet bildet den Übergang zu den südlichen Siedlungsrandvierteln Wiesenrain und Hohenemser Straße. Es ist durch eine sehr heterogene Siedlungsstruktur mit öffentlichen Einrichtungen, Wohnen (darunter mehrere großen Geschosswohnbauten), großen Verkehrsachsen und eingeflochtenen Grünbereichen gekennzeichnet. Öffentliches Grün ist dennoch eher gering vorhanden. Die Kinder-Jugendlichen-Einwohnerdichte ist vergleichsweise sehr hoch, was auf den verdichteten Wohnbau zurückzuführen ist. Im Gebiet liegt unter anderem die große Hannes Grabher Wohnsiedlung der VOGEWOSI. Die Flächen sind als Bauland Mischgebiet und Wohngebiet gewidmet. Die räumliche Entwicklung geht weiterhin in Richtung Mischgebiet, also in eine weitere Nutzungsmischung und -verdichtung.

Das Gebiet ist im Norden und Osten von der L 203 bzw. der Hohenemser Straße und im Westen vom Rhein begrenzt. Erstere sind sehr starke Barrieren. Im Süden und Südosten stellt die Philipp-Krapf-Straße eine starke Barriere dar. Der Rhein gewährt neben der Barrierefunktion bestimmte (eingeschränkte) Erholungsmöglichkeiten. Es befinden sich zwei öffentliche Fußballfelder hier. Die Wege stellen eine sichere Verbindung zum Erholungsgrün des Wiesenrain her.

Derzeit ist ein Teil des Hasenfelds durch einen bestehenden Spielplatz mit angrenzender Ballspielanlage versorgt. Nördlich davon besteht eine wichtige Versorgungslücke. Der bestehende Spielplatz wird in den kommenden Jahren aufgelöst, die Fläche verbaut.

Für den aufzulassenden Spielplatz soll eine mindestens gleich große Ersatzfläche gesichert werden. Die Neugestaltung ist kurzfristig (im Zeitraum der Auflösung des Bestands) anzudenken und wird mit höchster Priorität eingestuft.

In der aktuellen Versorgungslücke soll ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden. Die Priorität hierfür wird hoch eingestuft, die Umsetzung soll kurz – mittelfristig erfolgen.

Darüber hinaus sollte die fußläufige Vernetzung über die Verkehrsachsen hinweg und mit dem Rheinvorland verbessert werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

J) Grindel / Negrellistraße - Gst.Nr: 7385

- Flächengröße gesamt ca. 1.530 m²
- Eigentümer privat
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland - Weide
- Vorschlag in GOP 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010: W8

K) Bei Friedhof / Grindelkanal - Gst.Nr: 6306/1

- Flächengröße gesamt ca. 5.100 m²
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Vorbehaltsfläche Friedhof, Stellfläche [FH, ST] BW
- Flächennutzung aktuell: Grünland Wiese / Kürbisfeld



 **Flächenempfehlung**



Fläche: Sehr große, gut proportionierte Fläche in günstiger Lage. (fast) kein Gehölzbestand. Flächenausmaße gut als Ersatz und Erweiterung des derzeitigen Hasenfeldspiel- und Sportplatzes geeignet.

Standort- und Lagedetails: Randgebiet mit Grünlandnutzungen und Friedhof, Wohngebiet mit EFH und teils großen Geschosswohnbauten. Lage günstig, da keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzend, jedoch gute Anbindung, v.a. auch ins Zentrum Hasenfeld und zu größeren Wohnanlagen und sozialen Einrichtungen. Von Umgebung aus sehr gut einsehbar.

Erreichbarkeit: von drei Seiten ans Wegenetz angebunden; sehr gute Anbindung durch Erholungsweg entlang Grindelkanal; Querverbindung über Fläche zur Flurstraße herstellbar – optimale Vernetzung; Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe vorhanden;

5.5. Bedarfsgebiet 5: Zwischen Dornbirner- und Hohenemser Straße

Dieses kleine „Zwickel-Gebiet“ zwischen den beiden großen Ausfallstraßen im Südosten Lustenaus bildet den Übergang zum Ried. Die Flächen sind als Bauland Mischgebiet und Gewerbegebiet gewidmet.

Die gewidmeten Flächen sind teilweise bebaut (v.a. mit Einfamilienhäusern), teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Die Entwicklungsplanung sieht eine Durchmischung und Verdichtung vor.

Die Versorgung mit Spielplätzen ist nicht gegeben: Das Gebiet liegt außerhalb der 500 m Einzugsbereiche der bestehenden Spielplätze und ist durch zwei sehr starke Barrieren von den anderen Siedlungsteilen abgeschnitten. Durch die unmittelbar anschließende Riedlandschaft ist ein gewisses Maß an Spiel- und Erholungsmöglichkeiten im Alltag gesichert und die Versorgungs-Situation ist besser als bspw. im „Bahnhofs-Zwickel“.

In dieser kleineren Versorgungslücke am Siedlungsrand soll ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden. Die Priorität hierfür wird als niedrig eingestuft, die Umsetzung kann längerfristig angedacht werden.

Darüber hinaus sollen sichere Übergänge über die Verkehrsachsen gewährleistet werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

L) Glaserweg / Heitere - Gst.Nr: 5657, 5647/2

- Flächengröße gesamt ca. 2.300 m²
- Eigentümer MGL, privat
- Flächenwidmung: Freifläche Freihaltegebiet
- Flächennutzung aktuell: Landwirtschaft
- Vorschlag in GOP 2010

Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010: W10

5.6. Bedarfsgebiet 6: Holz Ost

Das Gebiet liegt zwischen den Gewerbe-Industriearealen am östlichen Siedlungsrand und dem Zentrumsbereich Kirchdorf. Im Norden grenzt das große Erholungsareal des Sportzentrums an. Die Flächen im Gebiet sind großteils als Bauland Wohngebiet gewidmet und locker, vor allem mit Einfamilienhäusern, bebaut. Es liegen noch größere Baulandreserven in Form landwirtschaftlich genutzter Grundstücke vor. Die (junge) Bevölkerungsdichte ist eher niedrig.

Durch den Übergang zum Siedlungsrand, die lockere Bebauung und die gute Versorgung mit privatem Grün ist der Mangel an öffentlichen Spielräumen weniger vordringlich. Wichtig zu beachten ist sie für größere Wohnbauprojekte, die hier aufgrund der vorhandenen großen Baulandreserven zu erwarten sind. Ein wichtiges und noch wenig ausgeschöpftes Freiraumpotenzial stellt der durch den gesamten Bereich verlaufende Grindelkanal dar.

Es soll ein Wohngebietsspielplatz geschaffen werden, die Priorität hierfür wird als mittel eingestuft, die Umsetzung kann längerfristig angedacht werden.

Als konkrete Flächen werden die folgenden Grundstücke vorgeschlagen:

M) Binsfeld - Gst.Nr: 4084/3, 4083/1, 4084/2

- Flächengröße gesamt ca. 1.500 m²
- Eigentümer MGL, privat
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland, Gewässer, Ausbau Spieleweg*
- Vorschlag in GOP 2010 und SRK 2012
- *Hier ist derzeit bereits ein Spieleweg in Umsetzung.



Charakterisierung und Bewertung der Fläche siehe GOP 2010: W7

Ergänzung: Erschließungsstraße in Bau, empfohlene Flächen sind davon betroffen (siehe Foto)

5.6. /A Erholungszentrum

Derzeit gibt es auch in diesem Bereich eine Versorgungslücke, da der Spielplatz im Parkbad nicht frei und nicht ganzjährig zugänglich ist. Ein öffentlicher Spielplatz in diesem Bereich wird als wichtig angesehen. Die Flächen sind grundsätzlich vorhanden bereits mit anderen öffentlichen (frei zugänglichen) Spiel- und Erholungsangeboten ausgestattet. **Näheres siehe Kapitel 4.8.1 Jugendplatz im Erholungszentrum.**

5.7. Bedarfsgebiet 7: Kapellenfeld und Hofsteigstraße zentral

Auch dieses Bedarfsgebiet ist großteils durch locker bebautes Bauland-Wohngebiet und eine eher geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Es liegen noch größere Baulandreserven vor. Im Norden schließt ein Gewerbe-Industriegebiet an. Die Hofsteigstraße durchtrennt das Gebiet in Ost-West-Verlauf als starke Barriere.

Der südliche Randbereich der Zone wird vom Einzugsbereich des Erholungszentrums überlagert, das jedoch aktuell keinen ganzjährig öffentlich zugänglichen Spielplatz vorweist.

Der öffentliche Jugend- und Sportplatz bei der BHAK in der Neudorfstraße muss aufgrund eines Bauvorhabens entfernt werden. Ersatzflächen sind zu ermitteln. Das neue Angebot soll mit einem öffentlichen Kinderspielplatz ergänzt werden.

Es wird empfohlen, einen zentralen Ortsteilspielplatz oder zwei dezentralere Wohngebietsspielplätze zu schaffen. Die Priorität hierfür wird als mittel eingestuft, der Zeithorizont mittel- bis längerfristig. Das wegfallende Jugend- und Sportangebot sollte rasch ersetzt werden.

Als konkrete Flächen für den Ersatzstandort Jugend- und Sportplatz plus ergänzendem Kinderspielplatz werden die folgenden 3 Grundstücke vorgeschlagen, die keine Alternativen sondern eine Zusammenstellung sind, um wieder ein ähnliches Flächenausmaß zu erreichen, wie das der aufgelösten:

N) Nördlich an Neudorfstraße zwischen Nr. 25 und 29 - Gst.Nr: 3621

- Flächengröße ca. 2.600 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



Flächenempfehlung



Fläche: große, gut proportionierte Fläche in günstiger Lage. Ein einzelner zentraler Hochstamm-Obstbaum und Hecken an den Rändern, ansonsten keine strukturierenden Elemente; Durch umliegende Bebauung relativ gutes Raumbildungspotenzial; Eignung zur Realisierung eines Sport- und Jugendplatzes.

Standort- und Lagedetails: Wohngebiet mit EFH-Wohnbebauung angrenzend, HAK und Sportflächen der HAK in unmittelbarer Nähe. Relativ gut von Umgebung einsehbar; Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung durch Strukturierung und Verortung der Nutzungen auf der Fläche zu minimieren;

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig – Barrierewirkung im Viertel durch die großen, umzäunten Areale; relativ sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen unmittelbar benachbart;

Im Zusammenhang mit Fläche „O“ realisieren.

O) Südlich an Neudorfstraße zwischen Nr. 30 und 36 - Gst.Nr: 3711/2

- Flächengröße ca. 1.200 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland



 Flächenempfehlung

Fläche: gut proportionierte Fläche in günstiger Lage und mit hervorragender Raumbildung durch angrenzende Bebauung Gärten mit Großbäumen; Einzelne Bäume auf der Fläche (Randbereich) → günstiger Schattenwurf von Süden; Eignung für Kinderspielplatz in Ergänzung zum Jugend- und Sportangebot (siehe Fläche „N“).

Standort- und Lagedetails: Wohngebiet mit EFH-Wohnbebauung angrenzend, HAK und Sportflächen der HAK in unmittelbarer Nähe. Relativ gut von Umgebung einsehbar; Konfliktpotenzial mit Wohnbebauung, jedoch eher gering, da Häuser relativ weit abgerückt;

Erreichbarkeit: Anbindung nur einseitig; relativ sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen unmittelbar daneben.

Im Zusammenhang mit Fläche „N“ realisieren.

P) HAK Fußballplatz Staldenstraße - Gst.Nr: 3614

- Flächengröße ca. 1.800 m²
- Anderer Eigentümer – Fläche des HAK Sportareals
- Flächenwidmung: Bauland Wohngebiet
- Flächennutzung aktuell: Sportfläche



 Flächenempfehlung



Alternativ zu Fläche N könnte das Sportareal öffentlich zugänglich gemacht werden und mit einem Jugendpark im markierten Bereich ergänzt werden. Bei den Sportflächen der BHAK handelt es sich um enorme monofunktionale Flächen, die von einem eingeschränkten Benutzerkreis nur für wenig Zeit im Jahr genutzt werden. Das ist beim aktuellen Nutzungsdruck und der Flächenkonkurrenz schwer zu rechtfertigen. Zudem stellt das abgesperrte Areal eine große Barriere im Ortsteil dar.

5.8. Alternativ- / Ergänzungsstandorte (nicht in Versorgungslücken)

Q) Maria Theresienstraße 27 - Gst.Nr: 60/2, 43

- Flächengröße gesamt ca. 2.700 m² (exkl. Parkplatz)
- Eigentümer MGL
- Flächenwidmung: Bauland Kerngebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünfläche der Schule (wenig gestaltet und vermutlich nicht sehr stark genutzt)
- Benachbarter Tschutterplatz der Schule könnte in öffentliches Angebot eingebunden werden



 Flächenempfehlung



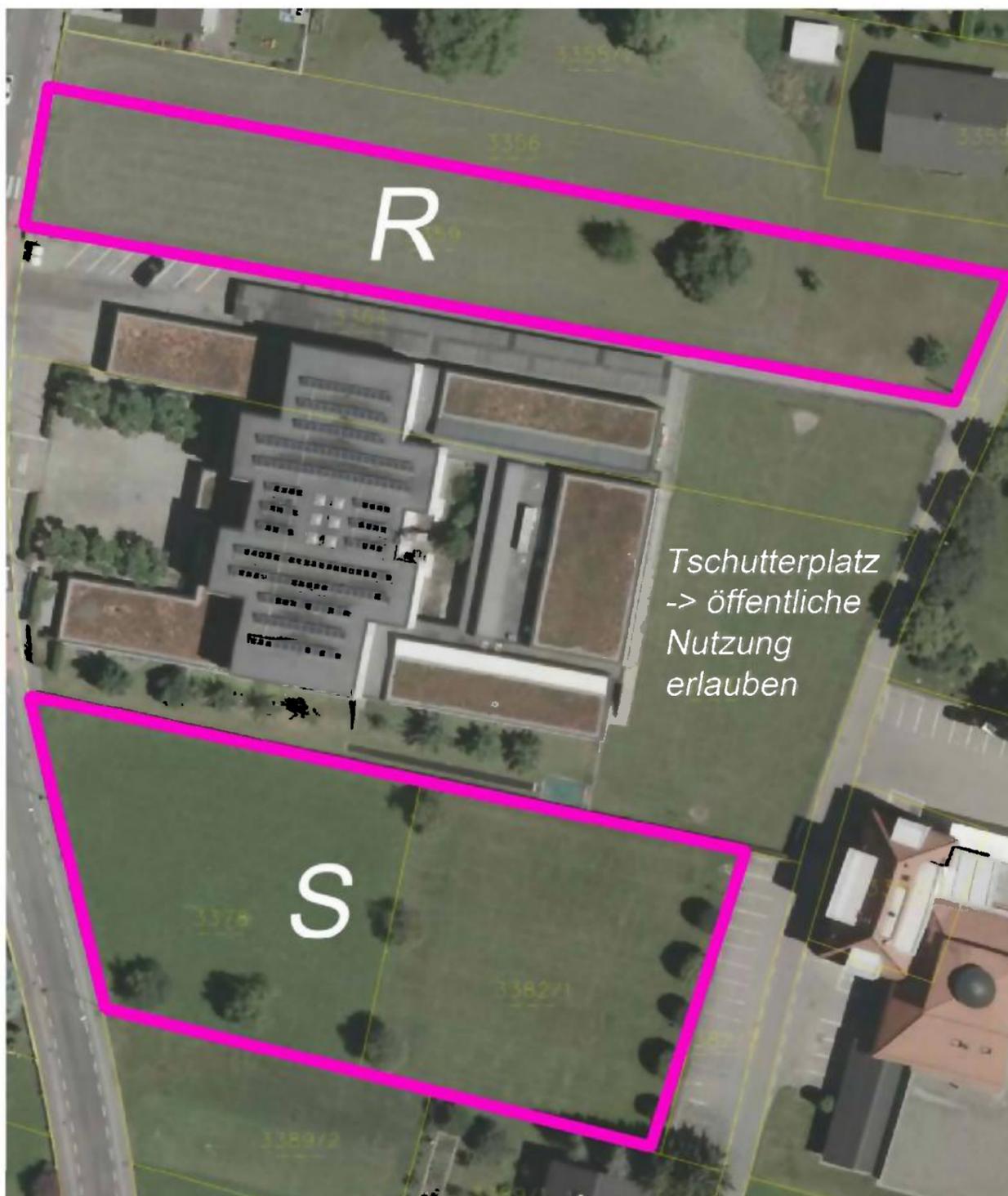
Fläche: eher schmale, aber insgesamt große Fläche mit Biotop und Gehölzstrukturen im vorderen Bereich, mit wenigen Gehölzen an den Rändern. Abgesehen vom Biotopbereich derzeit sterile Rasenfläche. Günstige Raumbildung durch angrenzende Bebauungen und Gärten mit Großbäumen → gutes Entwicklungspotenzial.

Standort- und Lagedetails: sehr günstige Lage in Kerngebiet, zwischen Schule und Kindergarten; Konfliktpotenzial durch Wohnbebauung im Süden (eher gering); Von angrenzender Bebauung (v.a. Schule) und Wegen aus einsehbar, dennoch geschützt. Soziale Kontrolle schwieriger wenn kein Schulbetrieb!

Erreichbarkeit: sehr gute Durchwegung; sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe.



R) Nördliche Anrainerfläche von Mittelschule Rotkreuz - Gst.Nr: 3359



 Flächenempfehlung

- Flächengröße ca. 2.500 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland
- Benachbarter Tschutterplatz der Schule, benachbarter Schulvorplatz als potenzieller Treffpunkt



Fläche: eher schmale, lange Fläche (ungünstiger Flächenschnitt) mit 2 einzelnen Bäumen; Kaum Raumbildung;

Standort- und Lagedetails: Mischgebiet mit Grünlandnutzungen, EFH, Geschößwohnbau, Betriebsgebäude und Schule; günstige Lage: Bedarf / kaum Konfliktpotenzial; Von der Umgebung aus einsehbar;

Erreichbarkeit: sehr gute Durchwegung; sichere rad-fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen innerhalb 500 m Distanz;

S) Südliche Anrainerflächen von Mittelschule Rotkreuz - Gst.Nr: 3378, 3382/1

- Flächengröße gesamt ca. 3.750 m²
- Anderer Eigentümer
- Flächenwidmung: Bauland Mischgebiet
- Flächennutzung aktuell: Grünland
- Benachbarter Tschutterplatz der Schule, benachbarter Schulvorplatz als potenzieller Treffpunkt



Fläche: weitläufige, gut proportionierte Fläche (zwei Grundstücke) mit Baumbestand mittig und teils an den Rändern;

Standort- und Lagedetails: Mischgebiet mit Grünlandnutzungen, EFH, Geschößwohnbau, Betriebsgebäude und Schule; günstige Lage: Bedarf / kaum Konfliktpotenzial; Von der Umgebung aus einsehbar;

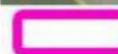
Erreichbarkeit: gute Anbindung, von 2 Seiten; sichere rad- und fußläufige Erreichbarkeit, Bushaltestellen innerhalb 500 m Distanz;

T) Volksschule Rheindorf: siehe GOP 2010 O4

Ergänzend / alternativ: Schulvorplatz einbeziehen. Fläche in Gemeindeeigentum.

Siehe Bilder:



 Flächenempfehlung Alternativ zu O4 in GOP 2010



Quellenverzeichnis:

- „**Spielraumkonzept Lustenau - Dokumentation**“ (2012), Planergemeinschaft AS 2 – Freiraumplanung / Marktgemeinde Lustenau
- „**Grünordnungsplan Lustenau Masterplan 2015/20 - Standortauswahl für öffentliche Grünräume**“ (2010), Büro stadtland / Marktgemeinde Lustenau
- „**Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau**“ (2006), Büro stadtland / Marktgemeinde Lustenau
- Formular „**Förderungsansuchen für einen Spielplatz**“, basierend auf der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Spielräumen, (2014) Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Formular „**Förderungsansuchen für einen Naturspielraum**“, basierend auf der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von Spielräumen, (2014) Amt der Vorarlberger Landesregierung
- „**Regionale Bevölkerungsstatistik 2009 – 2050**“ (2012), Amt der Vorarlberger Landesregierung
- „**Masterplan Siedlungsentwicklung Lustenau**“ (2015; Datenauszug), Büro stadtland / Marktgemeinde Lustenau
- ÖNORMen B 2607 und B 1600
- Verordnung der Landesregierung über die Anforderungen an private Kinderspielplätze (**Kinderspielplatzverordnung**; 2012) LGBl.Nr. 63/2001, 3/2009, 16/2010, 6/2012, Landesgesetzblatt abgerufen im RIS BKA, 2015
- **Spielplatzprüfungen Lustenau** (2015), Büro für Spielräume / Marktgemeinde Lustenau; Marktgemeinde Lustenau
- **Digitaler Vorarlberg Atlas** (VOGIS), abgerufen 2015

Gemeinde- und Zentrumsentwicklung Lustenau
Phase II und III - Masterplan

Verfasser

Landschaftsarchitektur
Müller Illien Landschaftsarchitekten
Wengistrasse 31
8004 Zürich

Verkehrsplanung
Hartmann & Sauter
Raumplaner und
Verkehringenieure
Quaderstrasse 7
7000 Chur

Soziologie
Joëlle Zimmerli
Zimraum Raum + Gesellschaft
Müllerstrasse 48
8004 Zürich

Städtebau
Beat Consoni AG
Architekt BSA SIA
Lindenstrasse 57
9000 St. Gallen

Auftraggeber

Marktgemeinde Lustenau
Rathausstrasse 1
6890 Lustenau

Fördergeber

Land Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

Projektleitung / Redaktion

Marina Hämmerle
Büro für baukulturelle Anliegen
Kaiser Franz Josef Strasse 34
6890 Lustenau

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 2. Masterplan
 - 2.0 Von der Vision zur Leitidee
 - 2.1 Strategie
 - 2.2 Aktionsfelder
 - 2.3 Besitzverhältnisse und Interessenslagen
 - 2.4 Freiraumtypologie
 - 2.5 Verkehr
 - 2.6 Nutzungen und Partizipation
 - 2.7 Feldhotel
 - 2.8 Gemeinschaftsprojekte und Wettbewerbe
 3. Handlungsempfehlungen
 - 3.1 Bebauungsstruktur
 - 3.2 Freiraum
 - 3.3 Verkehr
 - 3.4 Angebote und Partizipation
 4. Zusammenfassung
- Anhang
Nutzungsberechnungen
3 Szenarien in Plan und Modell
Schautafeln Zentrumsforum

1. Einleitung

Auf der Grundlage von Phase 1 - Vom Bestand zur Vision - ist der Masterplan vom Planungsteam in einer zweiten Phase konkretisiert und verfeinert worden. Drei städtebauliche Ansätze standen zur Diskussion, in Abstimmung mit Kernteam und Lenkungsausschuss wurde jener Vorschlag weiterverfolgt, der aus städtebaulicher Sicht am meisten überzeugen konnte.

Der Masterplan liefert mit seinen Empfehlungen die Grundlage für ein abschnittsweises Vorgehen in Baufeldern. Der Handlungsspielraum ist sehr groß und auf Grund der Besitzverhältnisse zugleich sehr differenziert. In überschaubaren Aktionsfeldern kann dieser eher bewältigt werden. Die ausgewiesenen, einzelnen Baufelder wurden auf ihre kontextuelle Eigenheit hin charakterisiert und ihre Möglichkeiten hinsichtlich Baustruktur, Frei- und Grünräumen, Mobilität und Nutzung ausgelotet. Dabei flossen die Erkenntnisse aus der Errichtung und Bespielung des Feldhotels, der Stimmungsbilder in den fachspezifischen Veranstaltungen und Einzelgesprächen ebenso ein, wie die Befragung der Handel-, Dienstleister und Gastronomen.

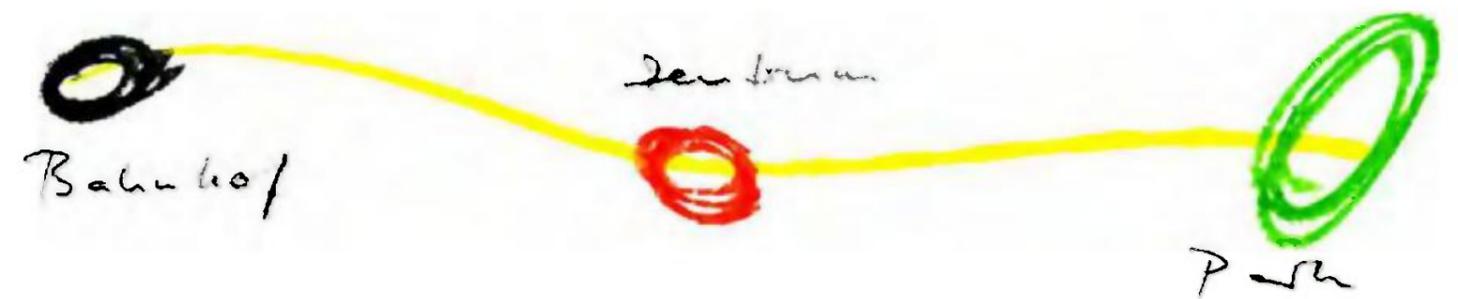
In Summe stellen die Ergebnisse der Phase 2 aus den einzelnen Disziplinen einen ganzheitlichen Masterplan dar. Sie illustrieren auf einer abstrakten Ebene das große Potenzial zur sozialen und räumlichen Verbesserung des Zentrums und einer übergeordneten Dorfentwicklung.



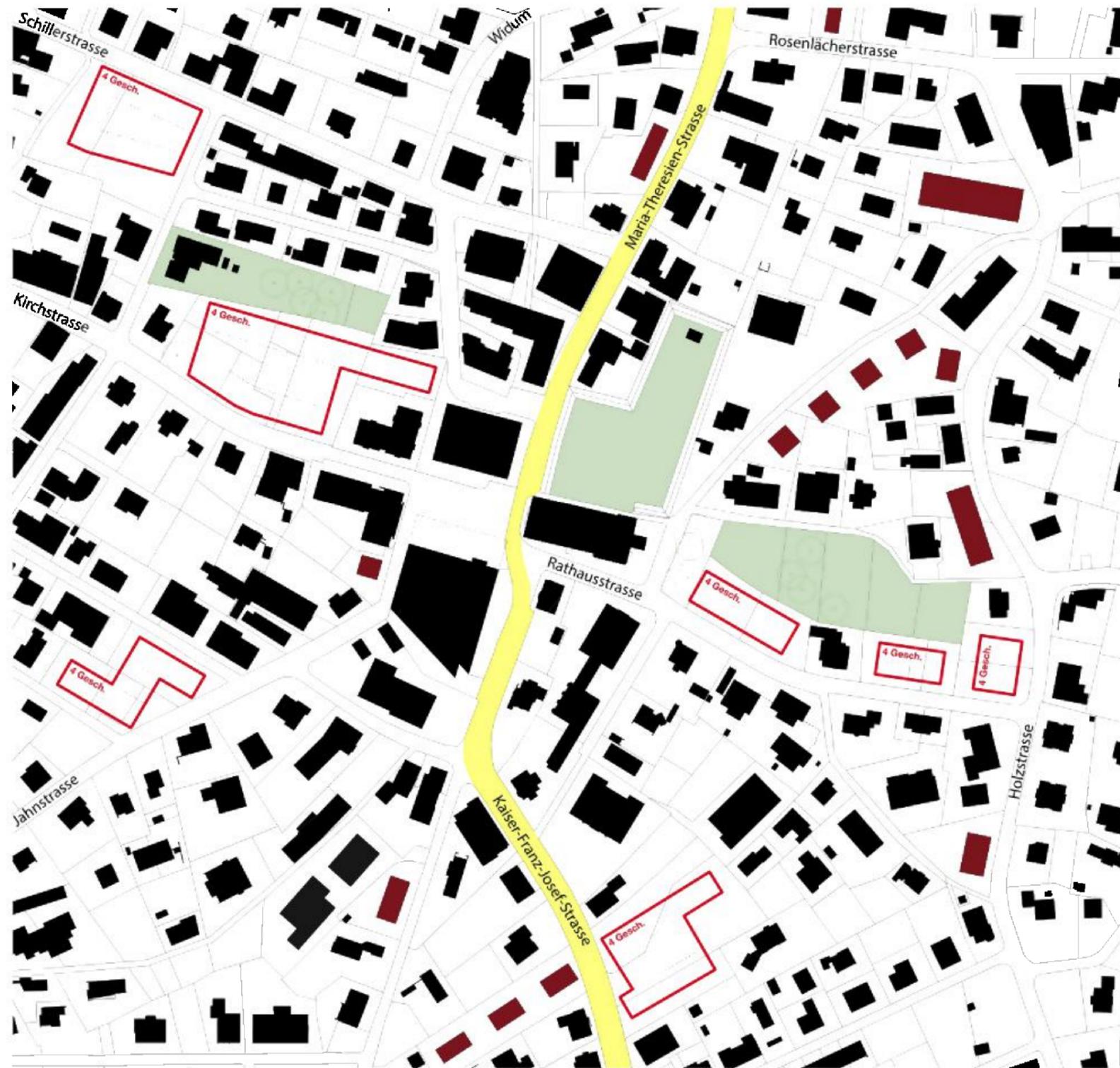
2. Masterplan

2.0 Von der Vision zur Leitidee

Im Siedlungsgefüge lässt sich das Zentrum von weit oben betrachtet kaum erkennen. Das gesamte Gemeindegebiet ist geprägt durch die offene, stark durchgrünte Bebauungsstruktur. Der Bereich um den Blauen Platz wird dennoch als die urbane Mitte der langgezogenen Struktur wahrgenommen. Diese gilt es zu stärken und zu einem identitätsstiftenden Charakteristikums Lustenaus auszubauen – zum „Zentrumsband“ entlang der bestehenden inneren Hauptstraßenzügen. Es entspringt der gewachsenen Ortsgeschichte und –struktur und repräsentiert die Lebensader Lustenaus mit dem Blauen Platz als Herzstück. Die Subzentren Rheindorf und Hasenfeld bilden mit weiteren ausgeprägten Räumen entlang dieses Bandes eine Perlschnur vom Bahnhof bis zum Alten Rhein. Die umliegenden Freiräume nehmen Bezug auf diese Achse und binden sie über ein vielgestaltiges Netz an Grün- und Freiräumen an die Wohngebiete an. Das restliche Siedlungsgebiet rückt näher ans Zentrum.



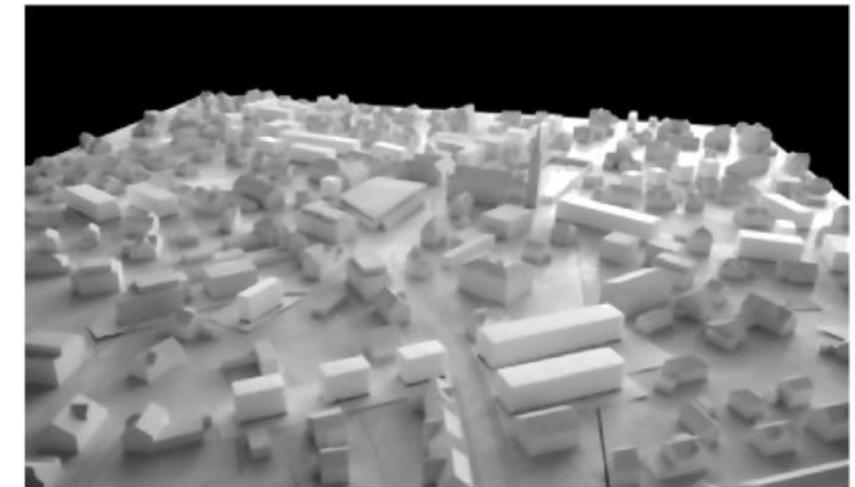
Erste Konzeptskizze



2. Masterplan

2.1 Strategie

Die Analyse hat gezeigt, dass eine Belebung des Zentrums mit der Nachverdichtung durch Wohnbauten und öffentlich wirksamen Sockelzonen erzielt werden kann. Im Zentrumsbereich wird daher eine durchgängige Höhe von 4 Geschossen empfohlen um eine entsprechende Baunutzungszahl zu erreichen. Anhand volumetrischer Studien im Vorfeld wird eine Straßenraumbegrenzende Anordnung von Bauten gegenüber Solitärbauten vorgezogen. Eine einheitliche, raumbildende Gebäudehöhe schreibt die in der letzten Dekade realisierte Baustruktur weiter und verdichtet den Zentrumskörper zu mehr Urbanität. Wichtig dabei ist die Sicherung von qualitativen, abwechslungsreichen Außenräumen und deren Vernetzung untereinander. Anzustreben sind räumliche Abfolgen mit aus dem Kontext der umliegenden Bauten heraus entwickelten Charakteristiken.



- Baulinien
- Grünzonen / Freihaltefläche
- weitere zentrumsnahe Interventionsmöglichkeiten



2. Masterplan

2.2 Aktionsfelder

Baufeld West

Zwei längliche viergeschossige Bauvolumen entlang der Kirchstrasse und zum Grünraum im Norden bilden einen gemeinsamen halböffentlichen Innenhof. Mit dieser Anordnung kann in Zentrumsnähe ein differenziertes Wohnungsangebot mit Kaminen, bestimmten Aussenraumsituationen geschaffen werden. Gemäss Berechnungen kann das vorgesehene Volumen ca. 63 Wohnungen aufnehmen. Zusätzlich zu den geforderten Einstellplätzen können weitere Parkplätze für Zentrumsbesucher bereitgestellt werden. Der architektonische Ausdruck und die genaue Organisation sollten über einen Wettbewerb oder über einen Studienauftrag gesucht und ermittelt werden. Dabei sind die Anregungen aus der Grünraumplanung, wie die Querung der Liegenschaft für die Fussgänger, sowie die Erkenntnisse aus vorangegangenen Studien und Befragungen hinsichtlich sozialer Durchmischung und Nutzungsvielfalt zu berücksichtigen.

Baufeld Mitte

Das Baufeld Mitte weist sehr differenzierte Raumfolgen auf. So bildet die zukünftige Promenade das eigentliche Rückgrat, an dem der Blaue Platz als Zentrumsraum der Gemeinde Lustenau, sowie kleinere, quer dazu entstandene, größtenteils unattraktive Räume angrenzen. Viele dieser Zwischenräume sind zwar öffentlich zugänglich, liegen aber in Privathand und dienen vielfach als Parkplatz. Wie die Analyse zeigt werden sich die heute besetzten Flächen ohne eine gemeinsame Anstrengung von Gemeinde und Privateigentümern in den kommenden Jahren kaum verändern.

Es ist zu erwarten, dass mit der Entwicklung der Baufelder Ost und West eine Mobilisierung der beiden zentralen Schlüsselbauten Kirchpark und Reichshofsaa einhergeht und eine inhaltliche, wie auch bauliche Anpassung zur Folge hat. Vorab wird empfohlen, mehr Attraktivität durch die Umgestaltung bestehender Freiräume und der Verbesserung der Infrastruktur, wie Bushaltestellen, Fahrradständer, Beleuchtung, Bepflanzung und Belagsoberflächen, zu schaffen.

- Baufeld West
- Baufeld Mitte
- Baufeld Ost
- Baufeld Süd-Ost (Privat)
- Baufeld Süd-West (Privat)
- Baufeld Nord-West (Privat)

Neue Nutzungen wie Wohnungen für Alt und Jung, weitere Läden, öffentliche Einrichtungen, wie z.B. eine Bibliothek/Mediathek oder andere publikumswirksame Treffpunkte, so wie gut gestaltete Parkgaragen würden das Zentrum zusätzlich beleben. Die heute quer zur künftigen Promenade brach liegenden Aussenräume sind in einem Gesamtkonzept gestalterisch zu verbessern. In diesem sind auch die Übergänge zu den angrenzenden Freiräumen, wie Friedhof, Dorfgarten, Fröwispark und der künftigen Promenade miteinzubeziehen. Um eine ganzheitlich gute Lösung zu erzielen, sollte auch für dieses Baufeld die geeignete Wettbewerbsform angewendet werden, die es mit allen Betroffenen gemeinsam zu definieren gilt.

Baufeld Ost

Mit einer Volumenkonzentration entlang der Rathausstrasse kann gegen Norden ein grosszügiger Freiraum, respektive Grünraum gesichert werden. Öffentliche Nutzungen im vorderen Baubereich zur Kirche beleben den Aussenraum zusätzlich. Neben den geforderten Einstellplätzen im Untergeschoss können auch hier zusätzliche Parkplätze von Westen her dem Zentrumsbesucher angeboten werden. Neben hohen gestalterischen Anforderungen, ist dem Thema der Vorgärten und dem Übergang zum Grünraum bei der Projektierung der Bebauung besonders Gewicht einzuräumen. Auch hier ist eine bestmögliche Lösung in einem Auswahlverfahren zu suchen. Gesamthaft können ca. 38 Wohnungen ohne andere Nutzungen realisiert werden, bei einer öffentlichen Nutzung an der Südwestecke des Baufeldes Richtung Rathaus und Kirche entsprechend weniger. Aus Erfahrung mit dem Feldhotel bietet sich an dieser Stelle eine Gemeinschaftseinrichtung an, die eine Teilhabe aller am Dorfgarten auch baulich garantiert.

Private Baufelder Süd-Ost, Süd-West, Nord-West

Die volumetrischen Studien zeigen eine Bebauungsstruktur, die sich aus den Haltungen der anderen Gebäude an der jeweiligen Strasse heraus entwickelt hat. Grundsätzlich gibt es zwei vorherrschende Gebäudetypologien in Beziehung zur Strasse, die eine senkrecht, die andere parallel zu dieser. Diese Charakteristik wird aufgenommen und in der volumetrischen Anordnung weiter geführt. Ein- oder zweigeschossige verbindende Sockelbereiche mit öffentlichen Nutzungen aktivieren und beleben den Strassenraum. Es sind auch Lösungen zu untersuchen, bei welchen die vorhandene Substanz Ausgangslage für eine Neuentwicklung der Liegenschaft sein können. Um qualitativ hochstehende städtebauliche als auch architektonische Lösungen sichern zu können, sollte auch in diesen Baubereichen die Antwort über den Wettbewerb oder Studienauftrag gesucht werden.



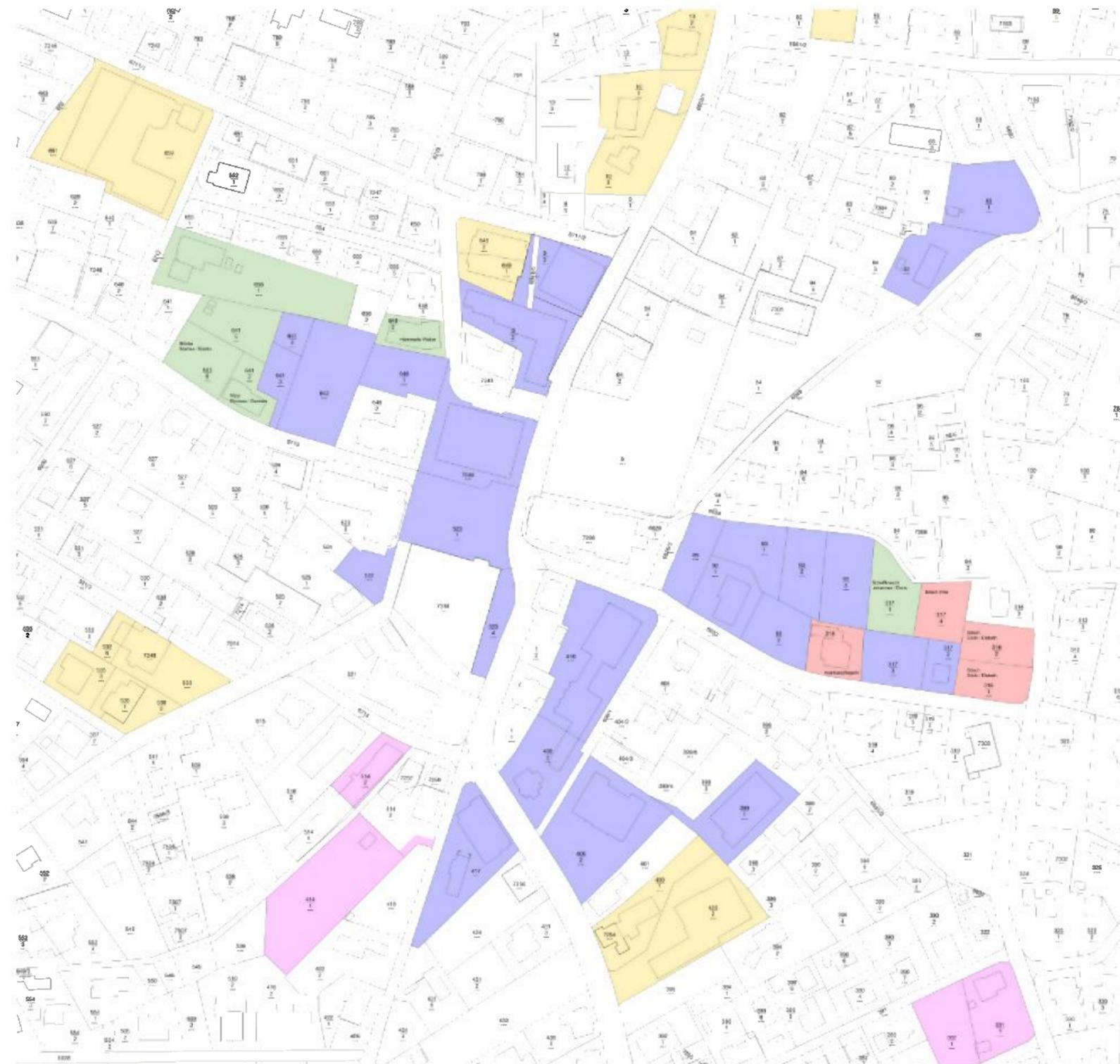
2. Masterplan

2.3 Besitzverhältnisse und Interessenslagen

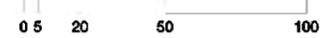
Nach der Phase 1 wurden mit den betroffenen Eigentümern Gespräche aufgenommen um die Interessenslage der jeweiligen Grundstücksbesitzer auszuloten. Einige sind an einer gemeinsamen Entwicklung der Liegenschaften interessiert, andere melden Eigenbedarf. Der hohe Anteil an gemeindeeigenen Immobilien lässt jedoch Spielraum für konkrete Bauprojekte beziehungsweise Sicherung von Freiräumen.

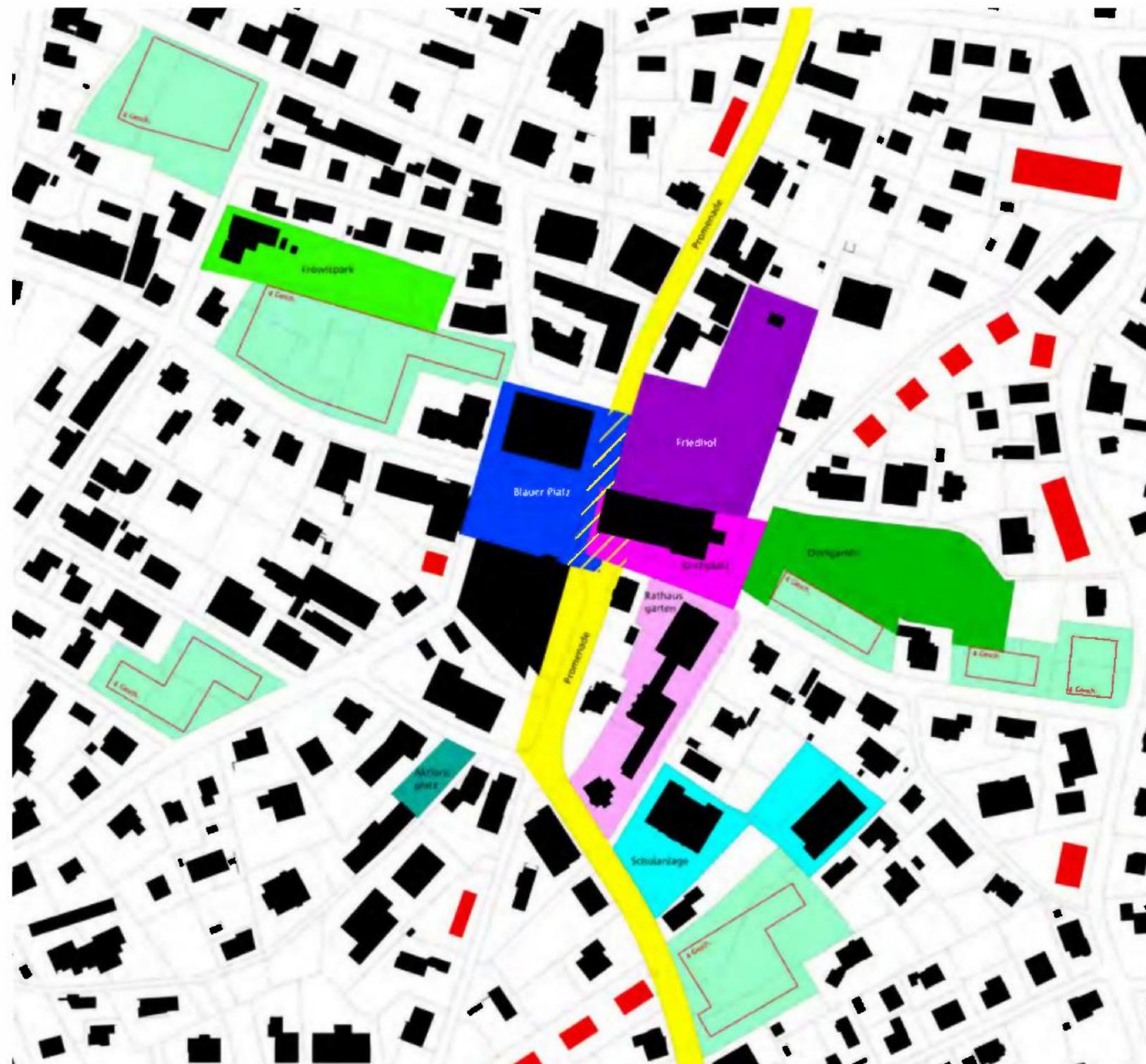
Im Baufeld Mitte beschränken sich diese beim Kronenareal auf die Anteile bei Tiefgarage und den Räumlichkeiten der Sicherheitswache, Sparkasse, I+R Schertler und die Hausgemeinschaft sind hier die nötigen Kooperationspartner. Die größte Liegenschaft im Baufeld Mitte stellt die Firma Sutterlüty. In einem weiteren Schritt sind mögliche Vorgangsweisen gemeinsam zu entwerfen um letztendlich eine Verbesserung der Außenräume und daher mehr Belebung des Zentrums zu erzielen.

Der größere Handlungsspielraum liegt beim Baufeld Ost das mehrheitlich im Gemeindeeigentum liegt. Hier bietet sich ein Realisierungswettbewerb an, sobald die Nutzungsfrage geklärt ist. Hingegen kann auf Baufeld West eher von einem Ideenwettbewerb ausgegangen werden, da zumindest die Hälfte der betroffenen Grundstücke in Privathand liegen und Anrainer und Eigentümer erst über konkrete Angebote für eine Veränderung gewonnen werden können.



- Eigentum / Miteigentum Gemeinde
- gesprächs- / verhandlungsbereite Eigentümer
- nicht geprüfbar / wollen nicht verkaufen
- noch abzuklären
- Abriss / Neubau in Planung



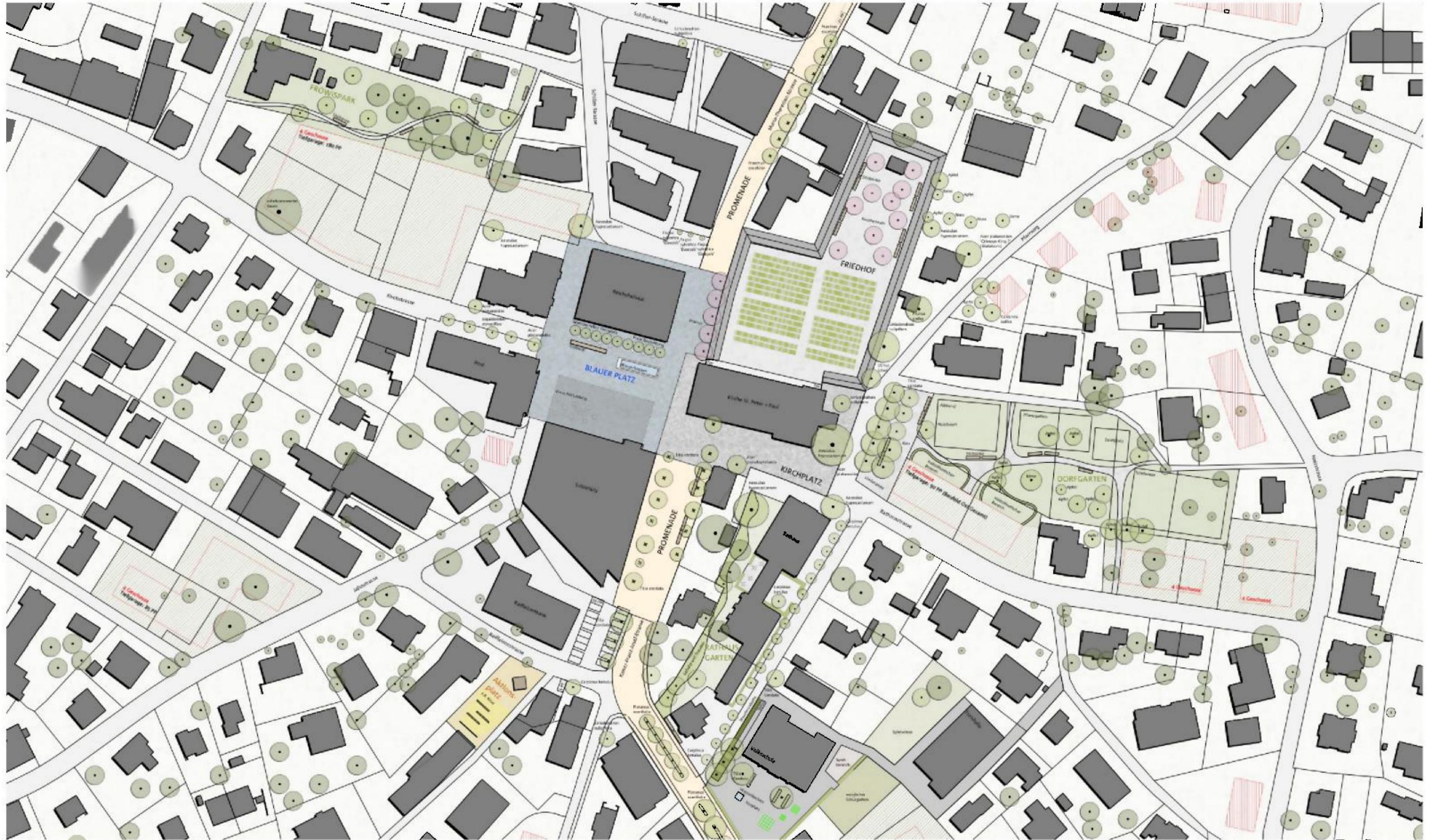


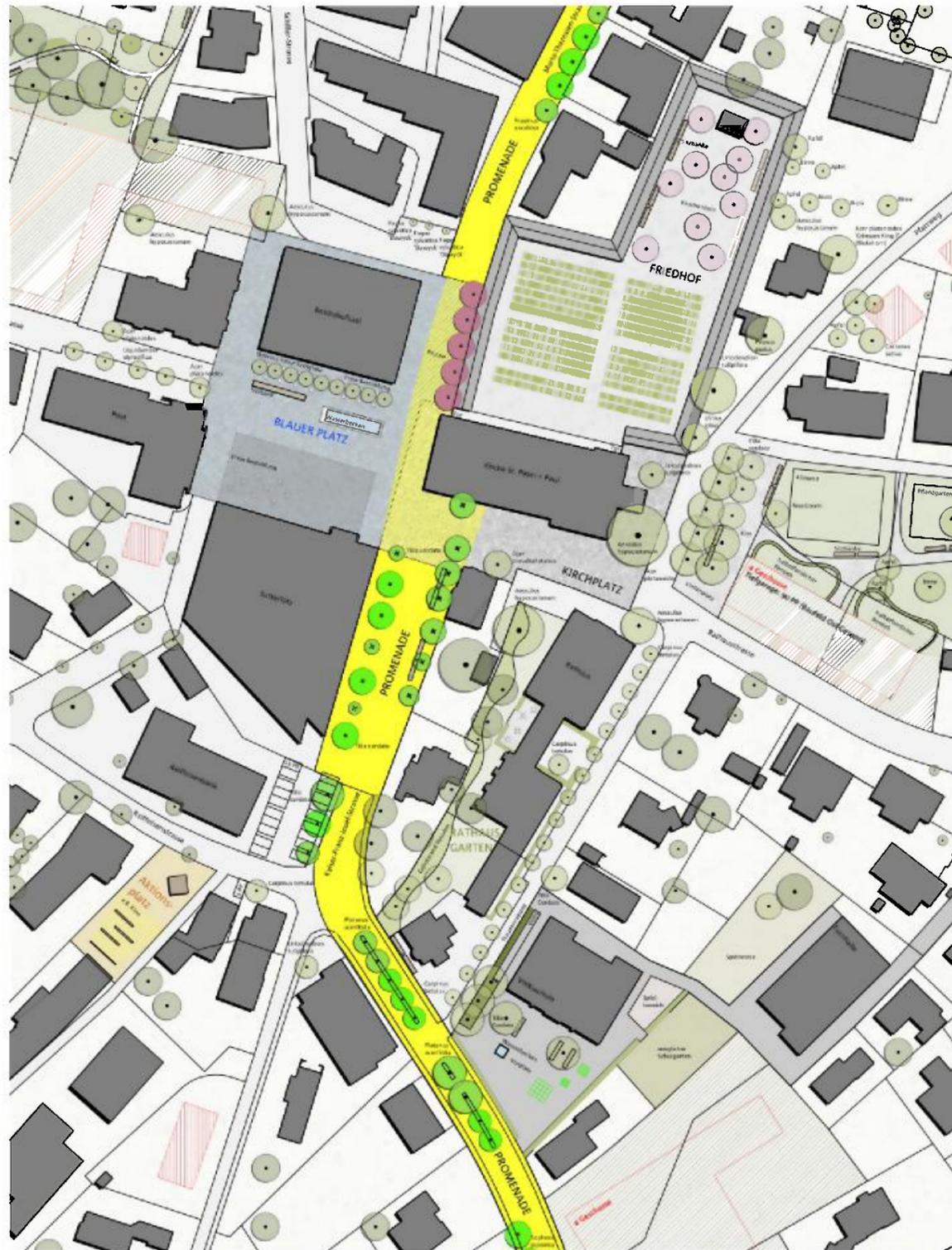
2. Masterplan

2.4 Freiraumtypologie

Um die Kirche herum konzentrieren sich mit dem Blauen Platz, dem Friedhof und dem Kirchplatz die wichtigsten öffentlichen Freiflächen, entferntere Grünräume wie der Dorfgarten, der Fröwispark oder der "Interaktionsplatz" bilden Anziehungspunkte abseits der Promenade und machen die Verbindungen aus den Wohngebieten zu attraktiven, abwechslungsreichen Wegen. Die Massnahmen sind etappierbar und werden auf wenige kraftvolle, auf die gesamte Gemeinde ausstrahlende Hotspots konzentriert.

- Promenade
- Blauer Platz
- Kirchplatz
- Friedhof
- Fröwispark
- Aussenraum / Mischnutzung
- Schulanlage
- Aktionsplatz
- Rathausgarten
- Dorfgarten
- ausgewiesene Baufelder
- optionale Baufelder





2.4.1 Promenade

Die Achse Bahnhof – Zentrum – Alter Rhein Park wird als durchgängiger, begrünter Strassenraum mit regelmässigen Verdichtungen des örtlichen Lebens wie Geschäften, Plätzen, öffentlichen Anlagen oder Gebäuden gestaltet. Die Verbindung Kaiser-Franz-Joseph-Strasse – Maria-Theresienstrasse wird zur flexiblen, wechse seitig mit Bäumen bestandenen Promenade. Sie durchzieht das ganze Dorf als lebendiger, grüner Strassenraum, der den Bahnhof und den Alten Rhein Park als integrale Teile und markante Eckpunkte in das Dorf integriert. Anstelle einer regelmässigen Allee rhythmisieren einzelne Baumreihen aus 3 bis 15 Bäumen den Strassenraum individuell, verleihen ihm Atmosphäre und mit den Baumarten wechselnde Stimmungen. Neupflanzungen knüpfen geschickt am Baumbestand an und nutzen Orte, an denen der Untergrund Pflanzungen ohne zu grossen Aufwand gestattet. Zum Bahnhof hin kann das bestehende Thema mit weiteren Eschen und Schnurbäumen ergänzt werden. Im Bereich des Friedhofes nimmt zum Beispiel eine Reihe Zierkirschen als kurzes, präzises Segment das Gartenthema auf und prägt der Promenade die besondere Atmosphäre dieses Ortes auf. Nach der Kirche und dem Blauen Platz werden die bestehenden Linden als typische Dorf-Bäume zur Reihe ergänzt und stärken das Ensemble aus Kirche und Platz. Der aufgewertete Strassenraum wird durch die gezielte Ansiedlung attraktiver Nutzungen belebt. Gute Fuss- und Fahrradwege, verkehrsberuhigte Zonen und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr lenken die Menschen auf die Promenade. Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität, Angebote an das gemeinschaftliche Leben, aber auch einfache Massnahmen wie Sitzbänke oder Litfass-Säulen mit lokalen Informationen konzentrieren das öffentliche Leben auf diese Lebensader.



Bahnhof Wollishofen (CH)



Uster (CH)



2.4.2 Blauer Platz

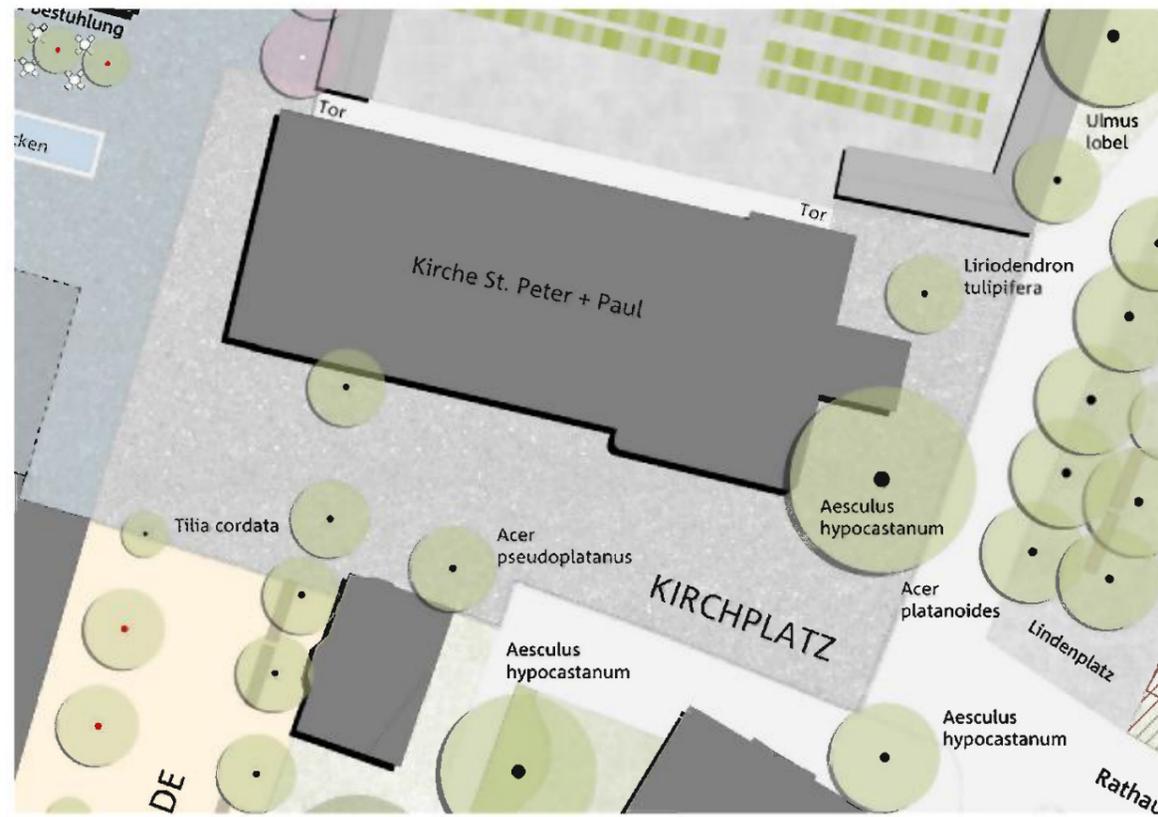
In seiner Grundanlage hat der Blaue Platz schon heute eine starke Identität mit Ausstrahlung auf die gesamte Umgebung. Mit wenigen gezielten Massnahmen wird seine Nutzbarkeit und damit seine Belebung verbessert. Der Raum vor der Kirche wird neu über den Bodenbelag dem Kirchplatz zugeordnet, so dass beide Freiräume eine klare Grenze und Form erhalten. Heute dominiert das Vordach des Supermarktes den Blauen Platz. Neu setzt eine Baumreihe, beispielsweise aus Säuleneichen, dem Dach das nötige räumliche Pendant entgegen, das die Fläche als Ganzes aktiviert und zum eigentlichen Platzraum macht. Im Bereich der Bäume schaffen eine lange Bank und ein gut proportioniertes Wasserbecken Aufenthaltsqualität. Die Gestaltung des Beckens verleiht dabei dem für Lustenau wichtigen Element Wasser neue Präsenz. Bestehende Barrieren und Möblierungen wie Vorbauten und Zäune, die den Platz heute verstellen, werden entfernt. Die neue Grosszügigkeit des Platzes bietet auch attraktiven Raum für Aktivitäten und Anlässe abseits des Daches – unter freiem Himmel. Vor dem Reichshofsaal bleibt eine grosszügige, klar definierte Fläche für die sommerliche Konzertbühne frei.



Wasserbecken, Oerlikon (CH)



Herrenacker in Schaffhausen (CH)

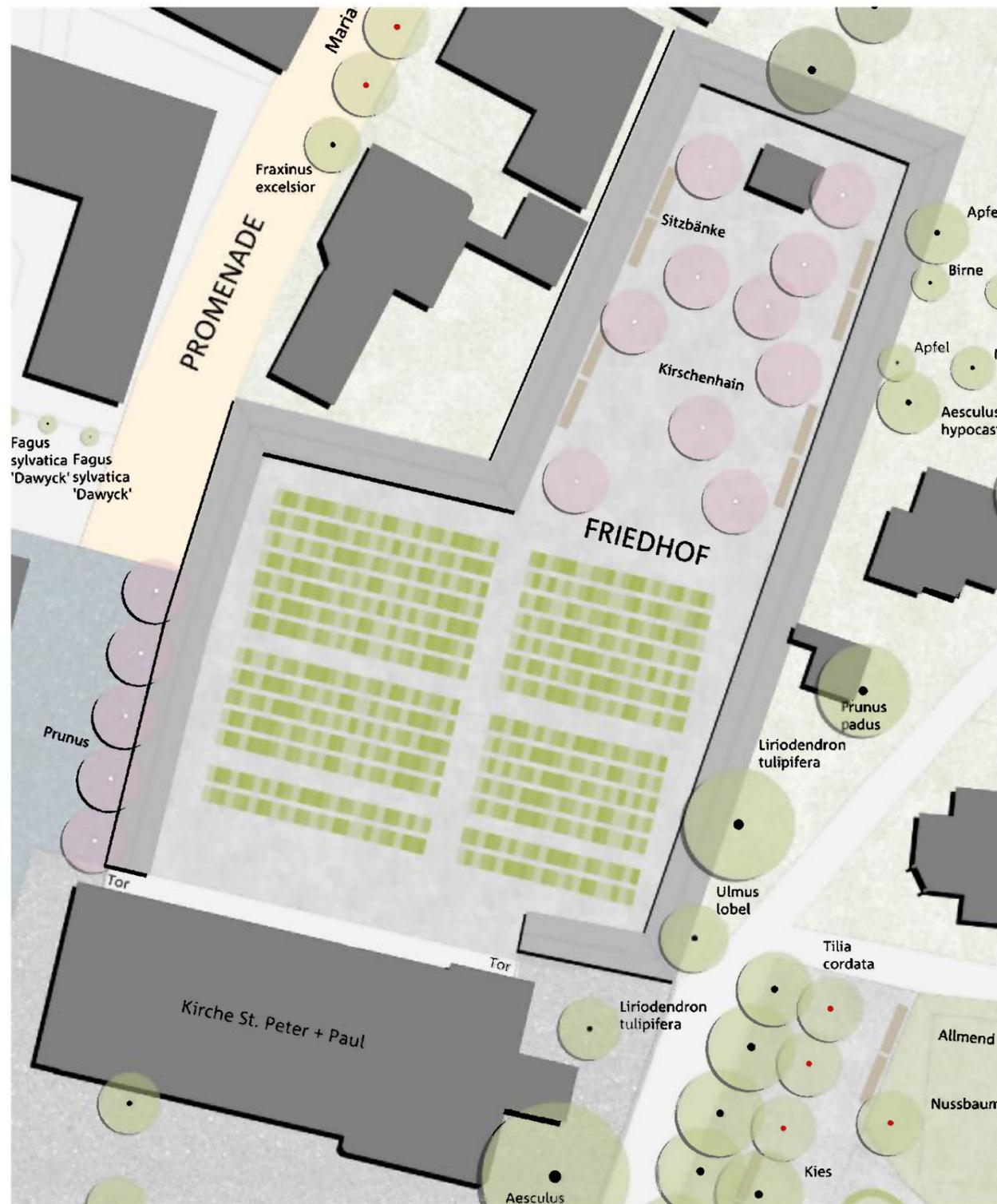


2.4.3 Kirchplatz

Mit der Klärung der Grenzen zwischen dem Blauen Platz und dem Kirchplatz rückt die Kirche optisch wieder stärker ins Zentrum des leicht vergrößerten Kirchplatzes. Der Rückbau der Pflanzrabatten gibt dem Platz seine Grosszügigkeit zurück. Abgesehen von diesen kleinen doch wirkungsvollen Anpassungen bleibt der Kirchplatz unverändert.

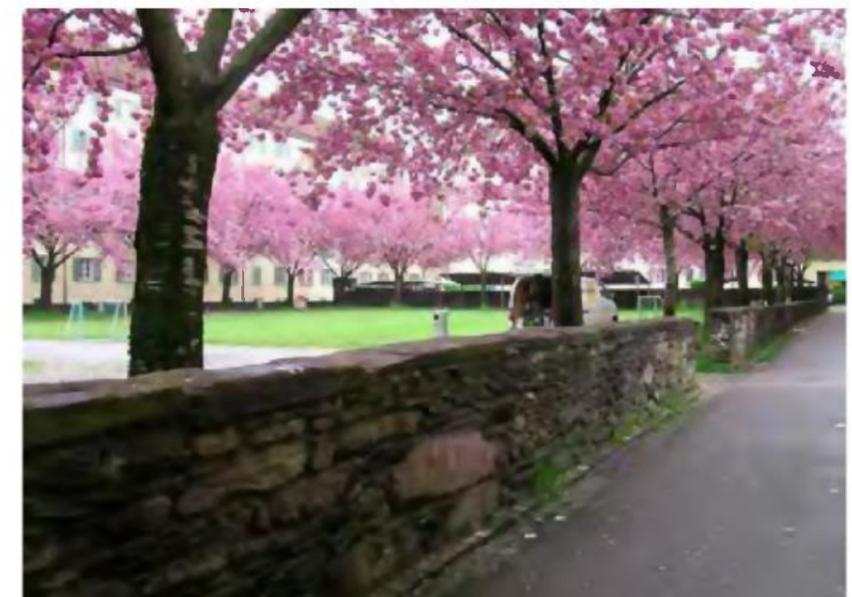


Münsterplatz, Konstanz (GER)



2.4.4 Friedhof

Der Friedhof mit seiner zentralen Lage ist über seine eigentliche Funktion hinaus ein wichtiger Freiraum für Lustenau. Mittel- bis langfristig sollten die Grabfelder mithilfe eines Belegungsplanes in Kirchnähe konzentriert werden. Der hintere Teil des Friedhofes kann so in einen geschützten doch frei zugänglichen Ort der Ruhe und Besinnung in Form eines blühenden Kirschenhaines mit Ruhebänken umgewandelt werden. Der Hain bildet zugleich einen Gegenpol zum nahen, lebendigen Dorfgarten.



Kirschbaumanordnung



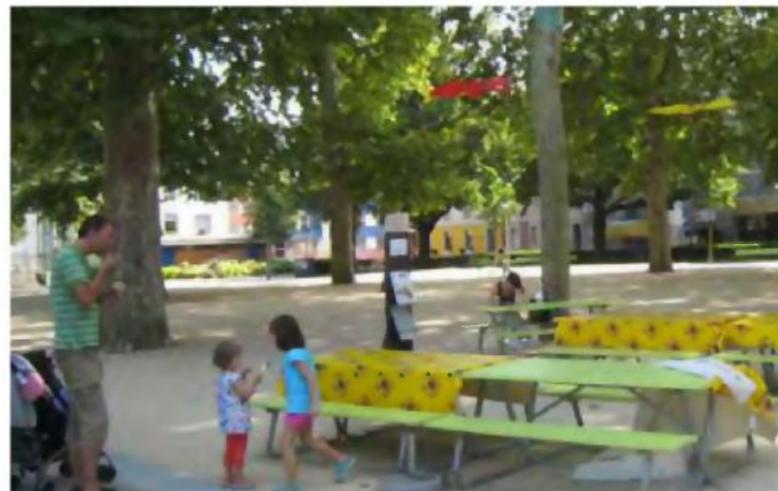
2.4.5 Dorfgärten

Der Dorfgarten ist nicht als fertig gestalteter Park zu verstehen. Er ist ein unkomplizierter, einladender, wandelbarer und von allen Seiten zugänglicher Freiraum für alle Anwohner, der mit Bürgerbeteiligung entwickelt werden sollte.

Seine Gestaltung ist abhängig von der Nutzung der angrenzenden Bauten und den Bedürfnissen der Bevölkerung und gestattet eine Vielzahl an Aktivitäten. Den freundlichen Rahmen bildet die für Lustenau so typische Obstwiese. Der wunderbare Baumbestand wird erhalten und mit Arten wie Walnuss oder Birne ergänzt. In dieser Grundlage finden nach Bedarf öffentliche Flächen wie eine Spielwiese oder eine kleine Allmend für ungezwungene Bewegung Raum. Um Anwohner ohne eigenen Garten besser ins Dorfleben zu integrieren, können im Dorfgarten Pflanzgärten angeboten werden. Aktionen wie das Feldhotel von 2014 sind weiterhin möglich und willkommen. Die Aussenräume in der direkten Umgebung der Neubauten werden auf deren Nutzung ausgerichtet: Im Falle eines öffentlichen Baus ist eine Aussencaféteria, im Fall einer Bibliothek ein kleiner Lesegarten denkbar. Falls die angrenzenden Gebäude als Wohnungen genutzt werden, sind auch kleine, mit Hecken abgegrenzte Privatgärten in Gebäudenähe möglich. In Richtung Promenade bildet der Linden-Platz das Entrée des Dorfgartens. Das Baumdach aus den bestehenden Winterlinden, eine einfache Kiesfläche und einige Bänke machen ihn zum Treffpunkt und Auftakt des Dorfgartens. Die bereits erfolgte Öffnung dieses Platzes gestattet freien Durchgang zum Kirchplatz und zum Blauen Platz.



Entrée unter Linden, Claramatte Park Basel (CH)



Picknick unter Bäumen, Claramatte Park Basel (CH)



Alte Obstwiese (GER)



Allmend



Pflanzgärten



Feldhotel



Spielplatz



Unter alten Obstbäumen



Spielwiese



2.4.6 Fröwispark

Der Fröwispark ist eine botanische Perle in Lustenau. Imposante, alte Parkbäume wie Blutbuche, Magnolie oder Ginkgo erinnern als wertvolle Relikte an die Gärtnerei, die hier einst lag. Heute bilden die Bäume einen stimmungsvollen Park, der gesichert, weiterentwickelt und öffentlich zugänglich gemacht wird. Dafür werden die Zäune entfernt und wo nötig ergänzende Bäume gesetzt, hier und da werden Bänke platziert. Wenige, einfache Kieswege erschliessen die Anlage und binden sie an die Nachbarschaft an.



Herbstfärbung des Tulpenbaumes



Blüte des Tulpenbaumes



Quartierpark Turgi (CH)



2.4.7 Aussenraum / Mischnutzungen

Die Aussenraumgestaltung dieser Flächen, die sich für zentrumsnahe Wohn- und Mischnutzungen anbieten, ist von der realen Nutzung und dem konkreten architektonischen Entwurf abhängig. Die Aussenraumplanung muss frühzeitig (vor Definition der Bauflächen) in den Planungsprozess einbezogen werden und grundlegende Anforderungen erfüllen. Diese Anforderungen sind hier exemplarisch für den Perimeter beim Fröwis Park dargestellt und bei Bedarf auf die anderen Perimeter zu adaptieren:

- Bewusste Platzierung der Tiefgaragen unter den Gebäudegrundflächen zur Sicherstellung möglichst grosser nicht unterkellerte Bereiche, in denen Baumpflanzungen möglich sind. So kann beispielsweise ein Hof mit einem Schleier aus luftigen Birken die nötige Privatsphäre zwischen zwei Wohnriegeln schaffen.
- Klare Zonierung der Aussenräume für differenzierte Nutzungsmöglichkeiten und Raumcharaktere. Beispielsweise können Vorgärten zum Hof privaten Aussenraum mit nachbarschaftlichem Kontakt bieten. Privatgärten mit Parkanschluss können durch Hecken vom öffentlichen Fröwis Park abgetrennt werden die gestalterisch Bezug zum Park nehmen, beispielsweise über die Artenwahl (z.B. Geschnittene Rotbuchenhecken als Pendant zur ausgewachsenen Blutbuche im Park).
- Öffnung der Siedlung nach Aussen. Beispielsweise über einen öffentlichen Weg der von der Kirchstrasse durch die Siedlung in den Park führt.



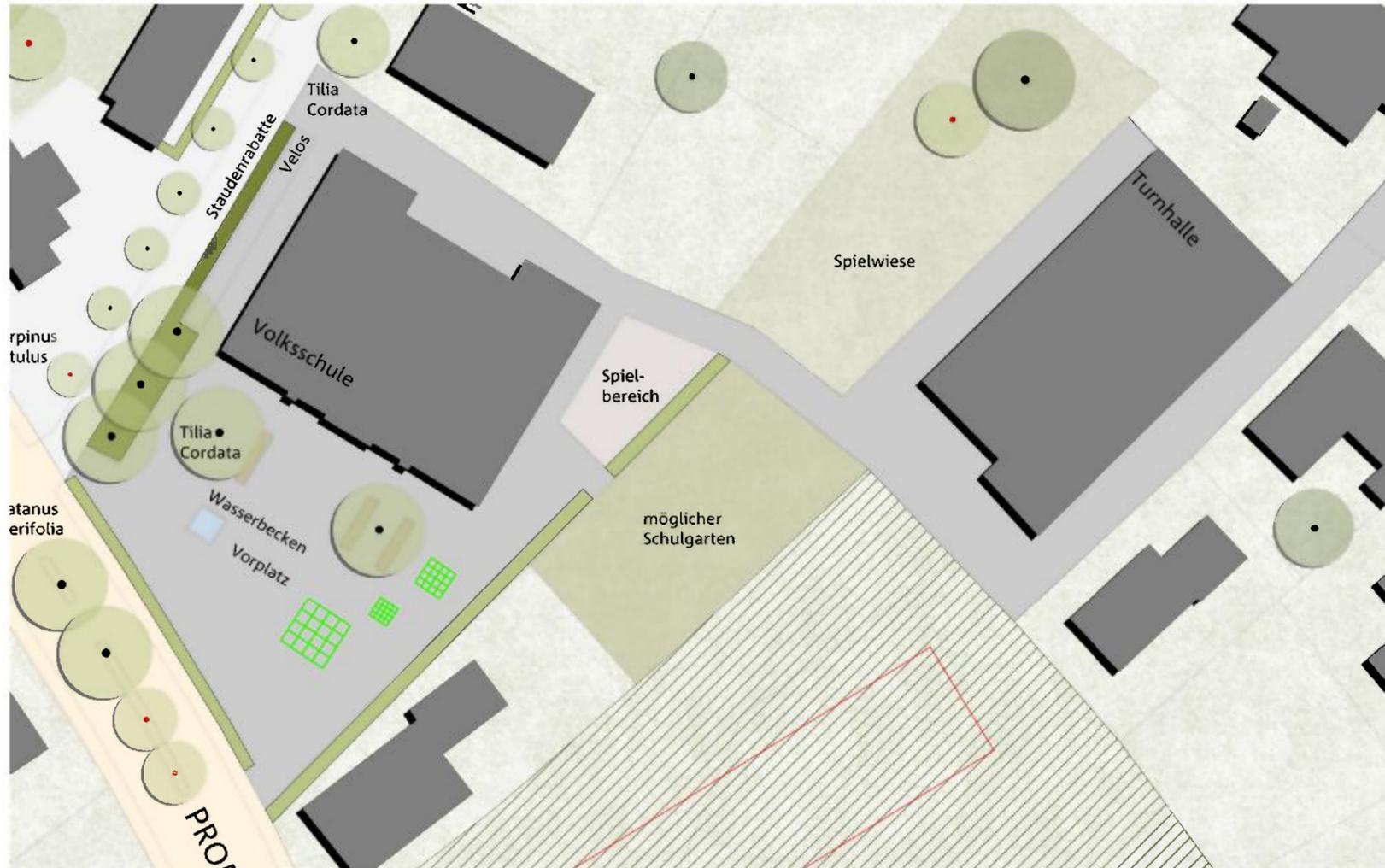
Aussenraum Wohnhausanlage (CH)



Spiel und Spass (CH)



Sanfte Übergänge (CH)



2.4.8 Schulanlage

Der Pausenplatz der Schule, ein in die Jahre gekommener, wenig strukturierter Hartplatz, wird mit einfachen Massnahmen und vegetativen Elementen strukturiert und aufgewertet. Dabei wird auch der gewünschte Schulgarten integriert. Die Umgestaltung ist nicht nur nach Innen gerichtet, sondern berücksichtigt auch die Aussenwirkung: Neben der besseren Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität für die Kinder strahlt der Schulplatz auf die angrenzende Promenade aus und bereichert sie um einen freundlichen, lebendigen Freiraum an ihrem Rande.



Spiele für Gross und Klein



Lerngarten



Bauspielspass



Theaterspektakel



Kinderzirkus

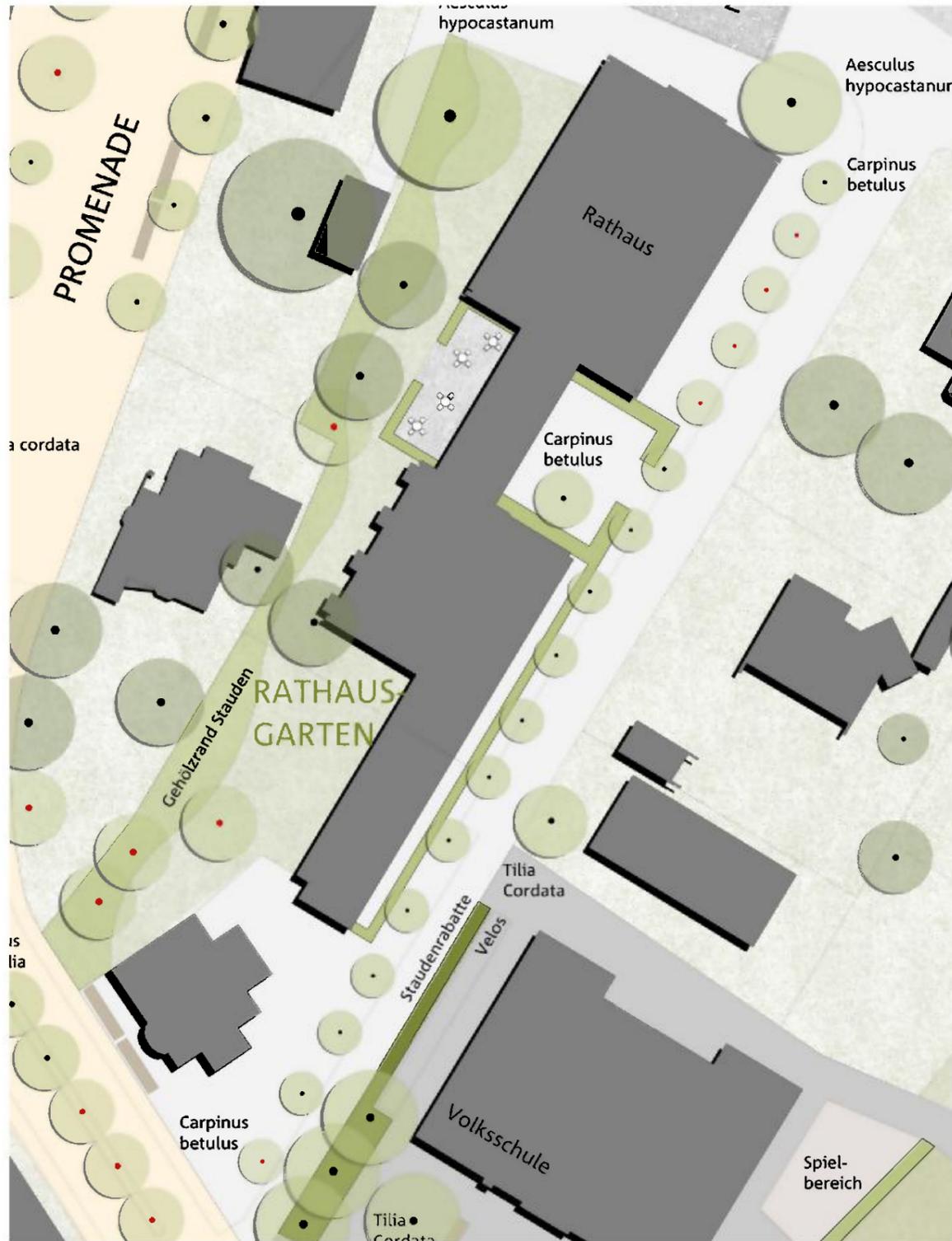


Boulderfest

2.4.9 Aktionsplatz

Ein wenig abseits der Promenade belegen heute Parkplätze einen wertvollen, zentralen Freiraum. Er wird in den "Interaktionsplatz" umgewandelt, eine offene, einfach gestaltete Fläche, die für temporäre Nutzungen zur Verfügung steht. Hier ist Raum für Ideen der Bevölkerung, der lokalen Vereine, für Kunst und Engagements einzelner Akteure mit öffentlichem Charakter. Das kann ein Palettengarten für gemeinschaftliches Urban Farming oder ein Boulderfeld mit Eis-Stand am Wochenende sein. Hier kann einen Sommer lang eine Kinder-Baustelle eingerichtet werden, wo unter Betreuung Hütten und Spiel-Elemente gezimmert werden. Hier kann aber auch ein engagierter Wirt im Sommer kulinarische Mittagsgenüsse unter freiem Himmel für die Anliegerschaft anbieten oder im Winter ein Eisfeld platziert werden. Am Rand des Platzes können einige der Parkplätze erhalten bleiben. In seinem Zentrum sollte der Interaktionsplatz offen gehalten, jedoch an seinen Rändern räumlich transparent gefasst werden, ohne dabei die Anfahrt für Anlieferung, Auf- und Abbau zu stören.



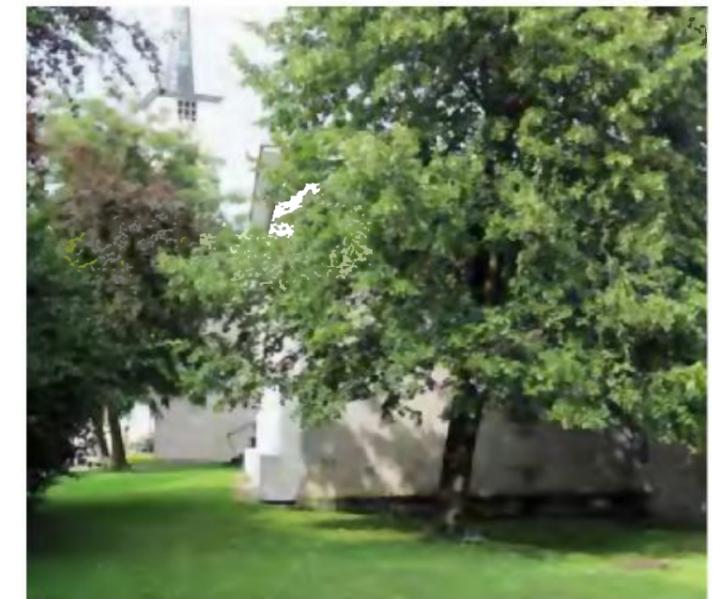


2.4.10 Rathausgarten

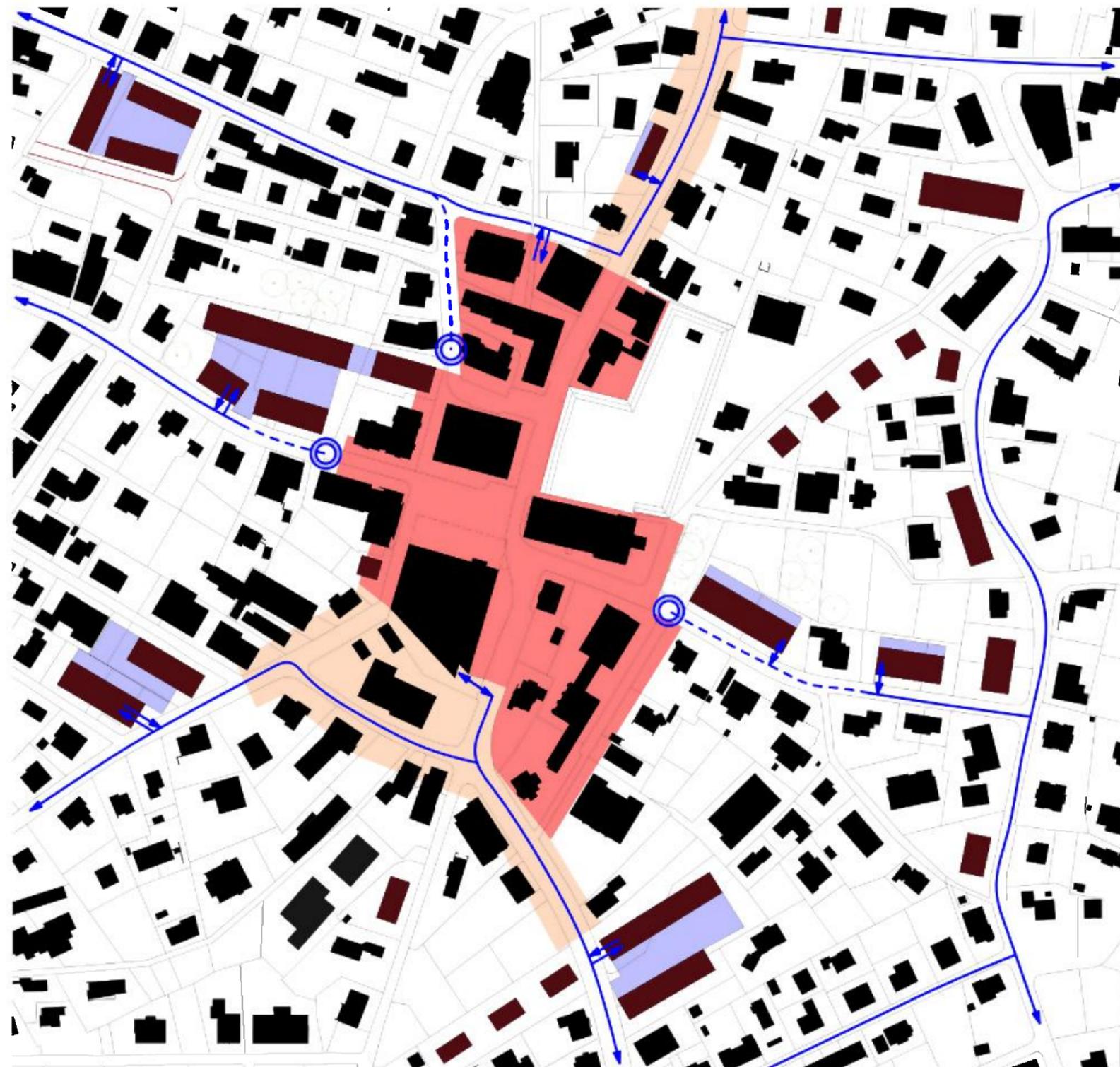
Das Rathaus ist eine der baulichen Perlen im Zentrum mit e'nem hochwertigen, vom Landschaftsarchitekten Dieter Kienast gestalteten Aussenraum. Keine Aufwertungen passen diesen Aussenraum an heutige Bedürfnisse an und lösen die sich verändernden Anschlüsse an angrenzende Flächen. In Gebäudenähe wird der Pausen-Garten ergänzt. Der heutige, unpassende Hecken-Abschluss zu den benachbarten Villengärten wird durch ein attraktives Gehölzband ersetzt: Kleingehölze fungieren als Blickschutz, eine farbenfrohe Pflanzung aus Stauden bildet darunter einen d'ichten Teppich.



Gartenlandschaft (AUT)



Licht und Schatten , Rathaus vor Ort (AUT)



2. Masterplan

2.5 Verkehrserschliessung

Die Massnahmen zur Verkehrserschliessung des Masterplangebiets basieren auf der Vision der vom Bahnhof über das Ortszentrum zum A ten Rhein führenden "Promenade" und setzen die Ziele von "Lustenau mobil" um. Dazu gehören: die grundsätzliche Förderung der sanften Mobilität (Bus-, Rad- und Fussverkehr), die Erhöhung der Sicherheit bzw. Senkung des Geschwindigkeitsniveaus im ganzen Siedlungsraum, die Entlastung des Ortszentrums von Autoverkehr und Schaffung eines attraktiven Begegnungsorts im Zentrum, die verursachergerechte Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierung u.a.

Das Herzstück der Erschliessung des Ortszentrums bildet eine grosszügige Fussgängerzone Kirchplatz und Umgebung, in der nur noch der Bus- und Radverkehr, sowie die Zufahrt zu privaten Liegenschaften und die Anlieferung der Geschäfte, zugelassen sind. Ergänzt wird die Fussgängerzone durch angrenzende Begegnungszonen in der südlichen Maria-Theresien Strasse und nördlichen Kaiser-Franz-Josef Strasse u.U. mit attraktiv gestaltetem Strassenraum mit Mischverkehr und integrierter Kurzzeit-Parkierung.

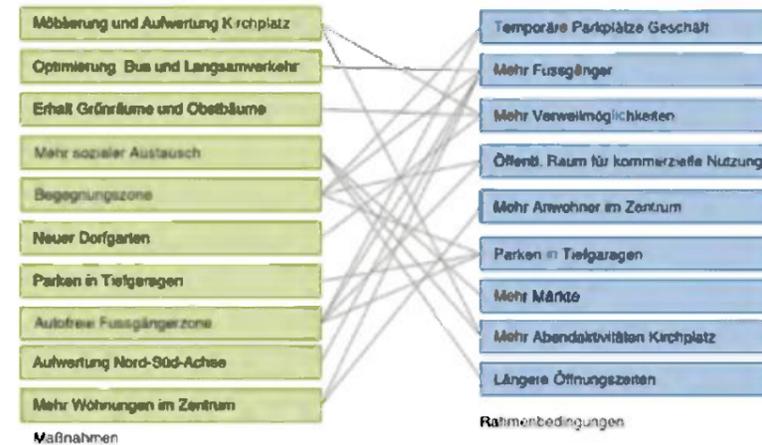
Das Ortszentrum im Umkreis der Baufelder des Masterplans wird für die Fussgänger und Radfahrer möglichst durchlässig gestaltet. Dazu dienen sowohl die Fussgänger- und Begegnungszonen als auch die Vernetzung der Baufelder und Freiräume untereinander mit attraktiven Wegverbindungen im öffentlichen und privaten Raum.

Die bestehenden ca. 350 allgemein zugänglichen und reservierten Parkplätze im öffentlichen Raum im Ortszentrum werden grösstenteils aufgehoben und in den für die objektbezogenen Parkplätze benötigten Tiefgaragen der fünf Baufelder neu angeboten. Diese Tiefgaragen werden so erschlossen, dass für die Besucher aus allen Richtungen genügend Parkplätze angeboten werden, ohne dass bei der Zu- und Wegfahrt durch das Zentrum gefahren werden muss. Für die publikumsintensiven Nutzungen beidseits der Fussgängerzone werden in den beiden Begegnungszonen die benötigten Kurzzeit-Parkplätze im Strassenraum angeboten. Mit einem entsprechenden Parkleitsystem wird der Verkehr nach den öffentlichen Parkplätzen optimal geführt Parksuchverkehr minimiert.

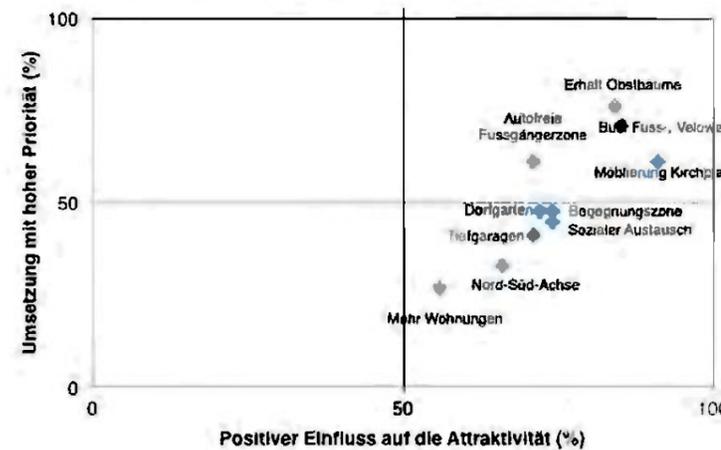
Zeigen die Erfahrungen mit dem neuen Verkehrsregime, dass in den umliegenden Quartierstrassen unerwünschter quartierfremder Verkehr entsteht, wird dieser mit entsprechenden verkehrslenkenden Massnahmen unterbunden.

- | | | | |
|---|--------------------------------------|---|------------------------------|
|  | Haupterschliessung des Zentrums |  | Perimeter der Fussgängerzone |
|  | Zu- und Wegfahrt wichtige Parkierung |  | Perimeter der Begegnungszone |
|  | Stichstrasse mit Wendemöglichkeit |  | Tiefgaragen / Einstellhallen |

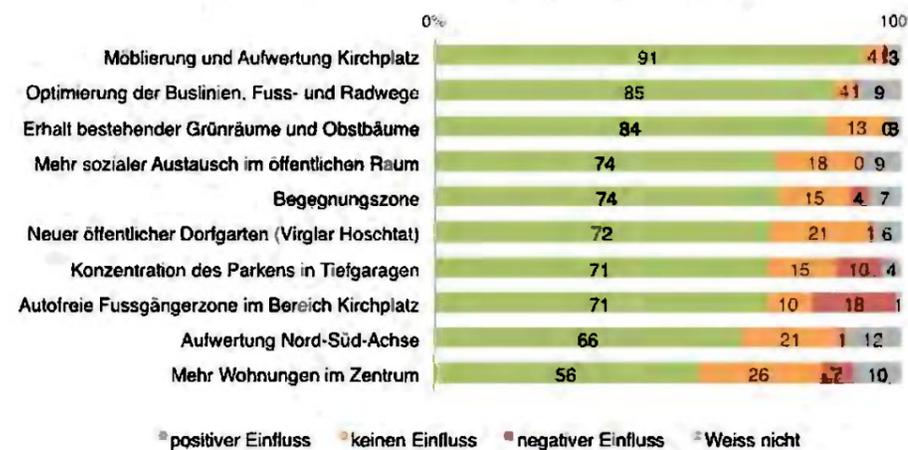
Abbildung 1 Zusammenhang zwischen den geplanten Maßnahmen und veränderten Rahmenbedingungen



Massnahmen mit hoher Umsetzungs-Priorität



Beurteilung Massnahmen - allgemeiner Einfluss



2. Masterplan

2.6 Nutzungen und Partizipation

Der gesamte Strauß an Massnahmen im Masterplangebiet soll die Rahmenbedingungen für die Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe möglichst gut verbessern. Im Zentrum soll sich ein stabiles wirtschaftliches Umfeld entwickeln können, das für die gewünschte Belebung im öffentlichen Raum sorgt und umgekehrt von einer besseren Belebung profitiert. Die Abbildung 1 zeigt, wie die geplanten Maßnahmen mit den Rahmenbedingungen zusammenhängen. Die Maßnahmen und Rahmenbedingungen sind in abnehmender Reihenfolge der Beurteilung aus der Zentrumsbefragung aufgeführt. Dabei zeigt sich beispielsweise, dass die Betriebe zwar mehr Fußgänger im Zentrum wünschen, allerdings die wichtigsten Maßnahmen dazu als wenig einflussreich beurteilen. Diese Zusammenhänge müssen über die Masterplanung hinaus in partizipativen Prozessen weiter vermittelt und diskutiert werden.

Zusammengefasst versprechen sich die Gastronomiebetriebe besonders große Impulse von der Begegnungszone, der Aufwertung der Nord-Süd-Achse, mehr Wohnungen im Zentrum sowie dem Erhalt von Grünräumen und Obstbäumen. Es handelt sich um soziale Veränderungen im öffentlichen Umfeld, von denen sie eine bessere Stimmung erwarten. Kritischer gestimmt sind einige Gastronomiebetriebe gegenüber dem angeordneten neuen Verkehrsregime mit einer autofreien Fußgängerzone, einer Optimierung der Buslinien, Fuß- und Radwege sowie einer Konzentration des Parkierens in den Tiefgaragen.

Der Handel, die größte Gruppe unter den befragten Betrieben, erhofft sich von den baulichen Aufwertungsmaßnahmen sowie einer besseren Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen sowie Langsamverkehr besondere Impulse. Sie gewinnen der Möblierung und Aufwertung des Kirchplatzes und den optimierten Buslinien, Fuß- und Radwegen viel Positives ab. Wie einige Gastronomiebetriebe steht auch der Handel der autofreien Fußgängerzone kritischer gegenüber und etwas weniger ausgeprägt der Konzentration des Parkierens in Tiefgaragen. Wenige Impulse erwarten die Handelsbetriebe von sozialen und gestalterischen Freiraumaufwertungen wie dem Dorfgarten, dem Erhalt von Grünräumen und Obstbäumen, der Aufwertung der Nord-Süd-Achse und einem vermehrten sozialen Austausch im öffentlichen Raum.

Die nicht-publikumsorientierten Dienstleistungsbetriebe erhoffen sich vor allem eine Aufbesserung ihres eigenen Anfahrtsweg und ihres Aufenthalts im Zentrum. Sie interessieren sich an erster Stelle für eine bessere Anbindung des Zentrums mit dem Bus-, Fuß- und Radverkehr und profitieren in der Mittagspause von einer Möblierung und Aufwertung auf dem Kirchplatz. Auch unter ihnen gibt es kritische Stimmen zum autofreien Zentrum und der Konzentration von Parkplätzen in einer Tiefgarage. Allgemein zeigt sich ein sehr positives Bild von den Bürobetrieben, was auch damit zu tun hat, dass die Maßnahmen wenig direkten Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeiten haben, sie aber selbst von einer besseren Atmosphäre profitieren.

Insgesamt wünscht sich die Gastronomie mehr Laufkundschaft, interessiert sich der Handel für ein verbessertes Parkregime und schätzen die Dienstleistungsbetriebe ein attraktives Arbeitsumfeld.

Andere Betriebe, von denen die Branchen profitieren:

Gastronomie: «Jedes Geschäft, das Frequenz bringt»

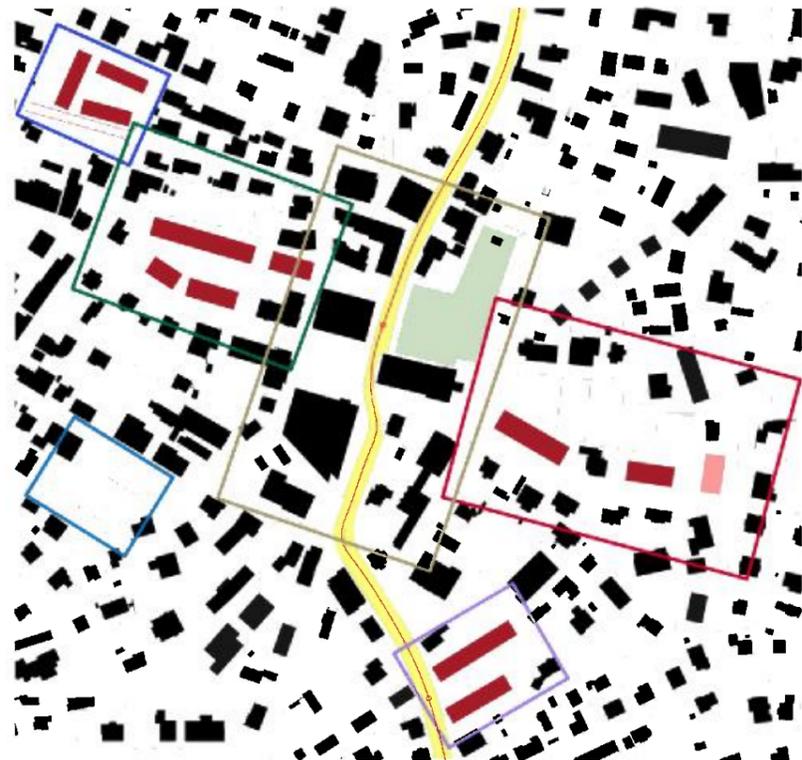
- Frequenzbringer
- Jedes neue Geschäft bringt neue Kunden, eine Aufwertung ist dringend nötig

Handel: «Alle (Handels-)Betriebe»

- Gastronomie / Bistro / Café / Märkte / kleine Bars
- Guter und gesunder Branchenmix
- Alle Handelsbetriebe
- Betriebe, die mehr als 50 Personen beschäftigen
- Florierende Wirtschaft

Büro: «Unmittelbare Auftraggeber»

- Architekten
- Medizinische Grundversorgung aller Art (Apotheke, Gesundheitszentrum, Physiotherapeuten, Psychiater, Ärzte, Masseur)
- Schulen, Schulpsychologie



2.6.1 Baufelder

Baufeld West

Nutzungen:

- Reservieren der Erdgeschosse für Handelsflächen in den Bauten entlang der Strasse sowie auf den Kirchplatz (ehemalig blauer Platz)
- Reservieren der Erdgeschosse für öffentliche Nutzungen (z.B. Bildungseinrichtungen, Gesundheit) und allenfalls Gastronomie in den Bauten an der Kante des öffentlichen Obstgartens
- In den Bauten auf den Obstgarten (hintere Zeile) gemeinnütziges Wohnen 55plus überprüfen
- In den Erdgeschossen die Errichtung von Flächen für Gesundheits- und Unterstützungsdienstleistungen überprüfen

Partizipation:

- Zur Klärung der Nachfrage nach Wohnen 55plus und das Bereitstellen von Flächen für Gesundheits- und Unterstützungsdienstleistungen den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen noch vor dem Wettbewerb einbeziehen

Baufeld Mitte

Nutzungen:

- Reservieren der Erdgeschosse für publikumsorientierte Handelsflächen und Gastronomie
- Errichten von unkommerziellen Sitzmöglichkeiten auf dem Kirchplatz
- Schaffen von Aussenräumen für Boulevardnutzungen für die Gastronomiebetriebe sowie für Auslagen der Handelsbetriebe

Partizipation:

- Bei Wettbewerbs- und Gemeinschaftsprojekten interessierte Handels- und Gastronomiegeschäfte einbeziehen
- Bei der Gestaltung des Aussenraums die Interessen der Handels- und Gastronomiebetriebe im Wettbewerbsverfahren berücksichtigen
- Überprüfen eines Abendangebots (z.B. Club, Bar) für Jugendliche

-  Baufeld West
-  Baufeld Mitte
-  Baufeld Ost
-  Baufeld Süd-Ost (Privat)
-  Baufeld Süd-West (Privat)
-  Baufeld Nord-West (Privat)

Baufeld Ost

Nutzungen:

- Verlegung der Bibliothek in einen Neubau mit bevorzugtem Unterbringen der Flächen im Erdgeschoss und unteren Geschossen
- Reservieren der Erdgeschosse für Dienstleistungen generell
- Reservieren der auf den Obstgarten ausgerichteten Erdgeschosse für die Gastronomie
- Darüber Auffüllen mit Wohnen

Partizipation:

- Bei einer Verlegung der Bibliothek die künftigen Betreiber in die Wettbewerbe und Bauprojekte einbeziehen
- Den Aussenraum nicht überliefert fertiggestalten, sondern einen Spielraum offen lassen, damit die künftigen Nutzer (z.B. Bibliothek, Gastronomie) sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Neubaus im Verlauf der ersten Wohnjahre den Aussenraum mitgestalten können (z.B. Vorplatz zum Bewirtschaften, Kinderspielplatz, Kräuterbeete, Sitzgelegenheiten)

Baufeld Süd-Ost (privat)

Nutzungen:

- Reservieren der Erdgeschossflächen auf die Strasse für Dienstleistungsbetriebe oder Ateliers (nicht publikumsorientiert)

Partizipation:

- Vermitteln der Kontakte der interessierten Betriebe zur Beteiligung bei Wettbewerben oder Gemeinschaftsprojekten

Baufeld Süd-West (privat)

Nutzungen:

- Reservieren der Erdgeschossflächen für Dienstleistungsbetriebe oder Ateliers (nicht publikumsorientiert)

Partizipation:

- Vermitteln der Kontakte der interessierten Betriebe zur Beteiligung bei Wettbewerben oder Gemeinschaftsprojekten

Baufeld Nord-West (privat)

Nutzungen:

- Reservieren der Erdgeschossflächen für Dienstleistungsbetriebe oder Ateliers (nicht publikumsorientiert)

Partizipation:

- Vermitteln der Kontakte der interessierten Betriebe zur Beteiligung bei Wettbewerben oder Gemeinschaftsprojekten



2.7 Feldhotel

Für fünf Wochen wurde das Feldhotel zwischen den Obstbäumen auf der Vrglarhoschtat hinter Peter und Paul zum Sehnsuchtsort der LustenauerInnen. Die Vermittlung der Zentrumsideen war eingebettet in ein vielfältiges, geselliges Kulturprogramm und dem Genuss von Speis und Trank in einer einfachen Dorfbeiz. Von den rund 2300 Gästen waren etwa 1/5 Interessierte und Gesprächspartner. Es kamen viele Stammgäste und auch Neugierige von Zürich bis Wien, von Vals bis Hamburg. Gaissauer, GroßwalsertalerInnen, Bezauer, Altacher, BregenzerInnen, Rankweiler, FeldkircherInnen, Dornbirner, HarderInnen und viele Nachbarn. Alle Jahrgänge waren vertreten, von über 90 bis 3 Wochen alt, alle politischen Lager, Alteingesessene und Alternative, darunter auch viele Studierende, die ansonsten auswärts leben.

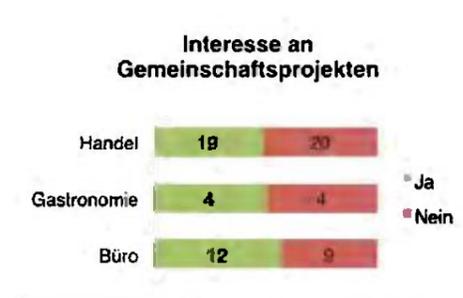
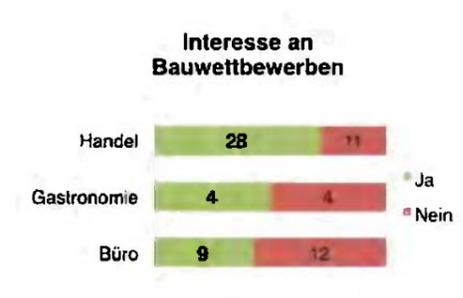
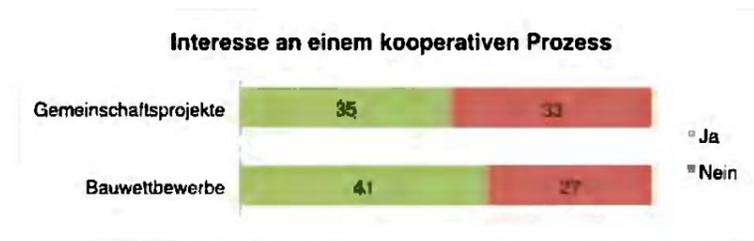
Mit dem Feldhotel wurde das Ziel verfolgt, die Ideen zum Zentrum bekannt zu machen und zu diskutieren, Impulse setzen und Bürger und BürgerInnen mitdenken zu lassen. Ganz grundsätzlich sollte das Feldhotel aber auch einen Ort bieten an dem die Menschen unkompliziert miteinander ins Gespräch kommen können weil sie wissen, dass sie hier auf andere treffen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor des Feldhotels war deshalb die Gastfreundschaft der temporären BetreiberInnen und Betreiber sowie der vielen freiwilligen HelferInnen. Die Obstbäume haben die Aufenthaltsqualität ohne weitere Interventionen gestärkt und ein vertrautes und gemütliches Umfeld geschaffen.

Die Zentrumsideen, die im Feldhotel vermittelt wurden, fanden vielfach großen Zuspruch. Vor allem die Schaffung alternativer Qualitäten zum Kirchplatz, wie rund ums Feldhotel, würde sehr geschätzt werden. Dabei sind die beiden Orte nicht als Konkurrenz zu verstehen, sondern als sich ergänzende Räume, welche die Aufenthaltsdauer im Zentrum verlängern.

Die Fußgängerzone spaltet in zwei Lager, es gibt viele BefürworterInnen, aber auch viele Ängste von Seiten der Gewerbetreibenden und Anrainer. Die Sicherung einer großen zusammenhängenden Grünfläche auf dem Baufeld Ost wurde jedenfalls sehr bestätigt: eine wichtige Voraussetzung für den Wettbewerb.

Auf dem Baufeld West müssen zuerst die Anrainer über Ideenwettbewerb ins Boot geholt werden. Im Baufeld Mitte werden für nächstes Jahr übergangsweise temporäre Maßnahmen angedacht.

Bezüglich der Kosten konnte die Hälfte der externen Ausgaben über Einnahmen und Sponsoring lukriert werden. Die Ausgaben bewegten sich dadurch im Budgetrahmen.



2.8 Gemeinschaftsprojekte und Wettbewerbe

Die Befragung der Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe in Lustenau zeigt, dass zwei Formen von Beteiligung an der Zentrumsentwicklung gewünscht sind. Einerseits möchten vor allem Handelsbetriebe in Wettbewerbsprojekte einbezogen werden bei Neubauten, um beispielsweise bei der Gestaltung der Erdgeschossflächen mitwirken zu können. Auf der anderen Seite zeigen die Betriebe, insbesondere Dienstleistungsbetriebe, ein Interesse an Gemeinschaftsprojekten. Solche Projekte erfordern nicht zwingend ein Neubauprojekt, sondern können auch im Rahmen eines Projekts mit dem heutigen Leerstand angegangen werden. Dazu wäre es sinnvoll wenn sich die Gemeinde einen Überblick über die Leerstände im Zentrum schafft, Kontakt mit den betroffenen Eigentümern aufnimmt und mit interessierten Eigentümern sowie interessierten Betrieben als Pilot ein Gemeinschaftsprojekt startet, allenfalls mit der Aufwertung der Räume mit zusätzlichen Infrastrukturen oder neuen Grundrissen. Bei den Gemeinschaftsprojekten steht häufig das Bedürfnis im Vordergrund, als kleiner Betrieb Infrastrukturen teilen zu können und ein Arbeitsumfeld erhalten, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits weniger isoliert zu sein.

Einige Betriebe haben Eckwerte zu Flächen- und Parkplatzbedarf angegeben. Diese können als Orientierungswerte für die Diskussion von Projekten genutzt werden. Im konkreten Fall sollten die Bedürfnisse der interessierten Betriebe aber unbedingt nochmals überprüft und in die Wettbewerbsprogramme einbezogen werden.

Parkplatzbedarf:

Branche	Kunden-PP	Mitarbeiter-PP
Gastronomie	20	2 bis 4
Handel	2 bis 10	1 bis 15
Büro	3 bis 6	2 bis 5

Flächenbedarf:

Branche	Geschäftsflächen [m2]	Büroflächen [m2]	Lagerflächen [m2]
alle Branchen	156 (20-600)	129 (20-450)	131 (8-800)
Handel	146 (50-600)	56 (20-100)	193 (10-800)
Gastronomie	167 (150-200)	20 (20)	67 (50-100)
Büro	83 (20-150)	215 (80-450)	42 (8-75)

Miet- und Kaufpreise:

Branche	Mietzins [€/m2]	Kaufpreis [€/m2]
Gastronomie	10	k. A.
Handel	7 bis 12	2600 bis 3500
Büro	9 bis 10	2400

3. Handlungsempfehlungen

3.1 Bebauungsstruktur

In der nächsten Phase sollen die Absichten auf den einzelnen Baufeldern konkretisiert und zur Umsetzung angegangen werden. Dafür müssen die Anforderungen genau formuliert und in einem Raumprogramm festgehalten werden. Dieses bildet die Grundlage für den jeweiligen Wettbewerb. Neben den aufgeführten Anforderungen der einzelnen Disziplinen sind die auch jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen in das Programm zu integrieren und bilden ein wesentlicher Bestandteil für die Ausschreibung. Je präziser der Wettbewerb vorbereitet wird umso besser das Resultat. Um bei den Wettbewerben eine gute Lösung sichern zu können ist eine Teilnahme von mindestens 8 Büros zu empfehlen.

Für die Gemeinde wäre es sinnvoll wenn sie neben den Wettbewerben durch eine ordentliche Begleitgruppe zusammengesetzt aus den einzelnen Disziplinen beim Vorgehen der Projektentwicklung und den Übergängen zwischen den einzelnen Baufeldern unterstützen und beraten könnte.

3.2 Freiraum

Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sind unterschiedliche Vorgehensweisen und Planungsinstrumente individuell einzusetzen.

Erste Priorität in der Umsetzung hat die Promenade als Rückgrat der neuen Zentrumsentwicklung. Hier ist eine frühzeitige, ganzheitliche Planung zu empfehlen, die bedarfsgemäss in Etappen umgesetzt wird. Die Planung der Promenade sollte im Sinne der Konsistenz langfristig in einer Hand (beauftragtes Landschaftsarchitekturbüro) liegen. Es wird empfohlen, Vorgaben zu Baumarten und prägenden Elementen wie Bodenbelag, Beleuchtung, Möblierung etc. in der Ortsplanung übergreifend und verbindlich zu fixieren. So muss jeder bauliche Eingriff, der den Strassenraum tangiert, sei es von privater oder öffentlicher Hand, zwingend mit der Promadenplanung abgestimmt werden. Von Belagsarbeiten oder Kanalisationsarbeiten bis zur Neuüberbauung: Mit jedem Eingriff wird auch Bild der Promenade weiter optimiert und vereinheitlicht.

Die wichtigsten öffentlichen Orte – der Kirchplatz, der Blaue Platz und der Friedhof – sollten in Form eines eingeladenen Studienauftrages von drei bis fünf qualifizierten Landschaftsarchitekturbüros unter Berücksichtigung des vorliegenden Masterplans bearbeitet werden, idealerweise als Gesamtperimeter, bei Bedarf aber auch in Form von Einzelprojekten. Das stellt eine im Vergleich zu offenen Verfahren möglichst unkomplizierte Organisation und die nötige Qualität der Arbeiten sicher.

Bei den Optimierungen am Rathausgarten, am Fröwisark und am Schulhausplatz geht es weniger um übergreifende Ideen, als vielmehr um eine saubere planerische und handwerkliche Umsetzung. Diese Arbeiten können daher von der Gemeinde als Direktauftrag an geeignete Landschaftsarchitekten vergeben werden.

Für den Interaktionsplatz und den Dorfgarten sind partizipative Verfahren zu empfehlen, bei denen die Bedürfnisse und Ziele gemeinsam mit den interessierten Bürgern, Vereinen und Interessengruppen erarbeitet wird. Wichtig ist dabei die lenkende Koordination durch ein Landschaftsarchitekturbüro. Koordination und Umsetzung können von der Gemeinde als Direktauftrag an geeignete Landschaftsarchitekten vergeben werden.

3.3 Verkehr

Kurzfristige Massnahmen (bis ca. 2016/18)

- Verursachergerechte gebührenpflichtige Bewirtschaftung sämtlicher allgemein zu gänglicher Parkplätze auf öffentlichem Grund auf dem ganzen Gemeindegebiet.
- Flächendeckende Einführung von Tempo 30 im ganzen Siedlungsgebiet abseits der Staatsstrassen.
- Allgemeines Fahrverbot im Bereiche des "Blauen Platzes" zwischen Rathausstrasse und Schillerstrasse (ausgenommen Bus und Fahrräder) zur Verhinderung des Durchgangs- und Schleichwegverkehrs im Zentrum.
- Flankierende verkehrslenkende Massnahmen zur Verhinderung von Ausweichverkehr in den umliegenden Quartierstrassen bei Notwendigkeit.

Mittelfristige Massnahmen (bis ca. 2020/22)

- Realisierung von erste(n) Tiefgarage(n) im Zusammenhang mit Bauvorhaben und Verlagerung der zentralen öffentlichen Parkplätze in diese Tiefgarage(n).
- Realisierung und Gestaltung der Fussgängerzone und der ergänzenden Begegnungszonen beidseits der Fussgängerzone gemäss Masterplan.
- Strassenraumgestaltung in ersten Abschnitten der "Promenade" Bahnhof - Zentrum - Alter Rhein ausserhalb des Zentrumsgebiet gemäss einem entsprechenden (zu erarbeitenden) Gestaltungskonzept.

Langfristige Massnahmen (ab ca. 2020/22)

- Realisierung weiterer Tiefgarage(n) im Zusammenhang mit Bauvorhaben und Verlagerung weiterer öffentlicher Parkplätze in diese Tiefgarage(n).
- Strassenraumgestaltung in den restlichen Abschnitten der "Promenade" Bahnhof - Zentrum - Alter Rhein ausserhalb des Zentrumsgebiet gemäss einem entsprechenden (zu erarbeitenden) Gestaltungskonzept.

3.4 Angebote und Partizipation

Umsetzung von Massnahmen

Aus den Erkenntnissen der Zentrumsbefragung können folgende Handlungsempfehlungen für die Massnahmen gemacht werden:

- Buslinien, Fuß- und Fahrradwege möglichst schnell optimieren.
- Kirchplatz möglichst schnell möblieren und aufwerten.
- Autofreie Fußgängerzone mit kontrollierten Kurzzeitparkplätzen und Parkhaus mit dem ersten großen Bauprojekt umsetzen, unter Einbezug des Detailhandels im Zentrum.
- Private und öffentliche Projekte zur Realisierung von neuem Wohnraum unterstützen.
- Den Erhalt ausgewählter Grünräume und Obstbäume im Masterplan festlegen.

Planung und Bauwettbewerbe

Bei der Umsetzung der Massnahmen sollten folgende Aspekte in die Planung und Bauwettbewerbe einfließen:

- Alle Erdgeschossflächen in Neubauten für Handels-, Gastronomie-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Büroflächen reservieren. Dies betrifft in besonderem Masse Erdgeschosse, die an einen öffentlich genutzten Außenraum anstoßen (z.B. Dorfgarten, wichtige Durchgangsstraßen).
- Gastronomiebetriebe sowie den interessierten Detailhandel in die Bauwettbewerbe respektive die Planungsprozesse der Neubauten einbeziehen, damit nachfrageorientierte Erdgeschossflächen realisiert werden.
- Eine breite Palette an Flächenangeboten realisieren, was Fläche, Ausbaustandard und Preis betrifft.
- Interessierte Büros in ein Gemeinschaftsprojekt zur Nutzung von leerstehenden oder neu geschaffenen Fläche für Büros mit gemeinsamen Infrastrukturen einbeziehen.

Positionierung des Zentrums

Für die Positionierung des Zentrums sind folgenden Strategien sinnvoll:

- Bei den Dienstleistungen einzelne «Cluster» bilden (z.B. Gesundheit, Bildung, Architektur).
- Bei den Geschäften und in der Gastronomie den Fächer auf eine möglichst große Diversität öffnen (Flächen, Preise, Ausbaustandard).

Zur Belebung des Zentrums und damit des Handels den Grundsatz verfolgen: Alles was mehr Menschen bringt, umsetzen:

- Verlegung der Bibliothek ins Zentrum
- Wohnungsangebote für Zielgruppen, die weniger stark in das Erwerbsleben eingebunden sind und/oder von kurzen Wegen zur Nahversorgung Gebrauch machen (z.B. Pensionierte, Familien, Menschen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten).

Partizipation

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Einbezug direkt Betroffener sowie Interessierter wird weiterhin wichtig sein. Für eine vertiefte Diskussion werden drei Themen empfohlen:

- Für die weitere Zentrumsentwicklung muss einerseits das Kernargument geschärft werden, dass mehr Wohnungen auch mehr Nachfrage und Belebung ins Zentrum bringen und dass alle Nutzungen (mehr Einwohner, mehr Geschäfte, mehr Freizeitangebote, mehr Spaziergänger) zum besseren prosperieren von Gastronomie und Handel im Zentrum beitragen. Dies kann im Zuge der weiteren Vermittlung von Zusammenhängen zwischen Massnahmen und Rahmenbedingungen geschehen (welche Massnahmen haben einen Einfluss auf welche Rahmenbedingungen).
- Die Realisierung der autofreien Zone sowie die Konzentration des Parkens in Tiefgaragen sollte in einem nächsten Schritt mit dem Gewerbe und Handel diskutiert werden, um Befürchtungen abzubauen und Lösungsansätze zu konkretisieren.
- Die Gastronomie im Zentrum befindet sich in einer Aufbruchphase. Sie sollten regelmäßig konsultiert werden, damit ihre Interessen in die Neubauprojekte (z.B. Bewirtschaftung des Dorfgartens, Gastronomiebetrieb in der umgesiedelten Bibliothek) einfließen können.

4. Zusammenfassung

Zentrumsforum 5. November 2014, 18.00 – 22.00 Uhr

Rund 300 Personen fanden sich zum Zentrumsforum, der umfassenden BürgerInnen-Information und -Beteiligung zur Zentrumsentwicklung, im Reichshofsaal ein. Folgende Leitsätze wurden vom Planungsteam kommuniziert:

- > Zu Fuß, mit Bus und Fahrrad auf der Promenade entspannt zur einladenden Mitte
- > Öffentliche Räume, atmosphärisch und unkommerziell gestaltet, lebendig genutzt
- > Wohnraum, unkonventionell und generationenfreundlich, neu und mehr als heute
- > Freiräume, gesichert, mit Naturvielfalt belebt und von der Gemeinschaft erobert

Nach 40 Minuten Präsentation der Kernaussagen durch das Planungsteam, nützten viele der BesucherInnen die Möglichkeit zur weiteren Information an den Schautafeln (siehe Anhang). Im Anschluss wurden 2 Diskussionsrunden im World Cafe durchgeführt.

Runde 1: Wie kunscht mit? (im Sinne von „Was spricht dich an“?)

Runde 2: Was brucht as no? (im Sinne von „Was fehlt Dir?“)

Diskutiert wurde an Tischen von 4-6 Personen. Jede Tischrunde war angehalten, sich auf 2 Kernaussagen zu beschränken. Die Sammlung wurde thematisch gebündelt und den einzelnen Leitsätzen zugeordnet. Der Rücklauf der Bürgermeinung deckt sich mit vielen Aussagen des Masterplans und verzeichnet eine mehrheitliche Akzeptanz der Empfehlungen. Bei polarisierenden Themen empfiehlt es sich weitere Abstimmungen mit der Bevölkerung zu tätigen, bevor konkrete Handlungen gesetzt werden.

Themenbezogene Zusammenfassung aus dem Kaffeehaus (World Café)

BürgerInnen melden sich mit folgenden Aussagen zu Wort:

Zu Fuß, mit Bus und Fahrrad auf der Promenade entspannt zur einladenden Mitte

- *Promenade mit Bäumen und Verkehrskonzept als starkes Rückgrat*
- *Definition der Räume Alter Rhein – Kirchplatz – Bahnhof*
- *Allee vom Bahnhof bis zum Alten Rhein*
- *Ausbau von Rad- und Fußwegen zwischen Bahnhof – Zentrum – Alter Rhein*
- *Umfeld Bahnhof / Umfeld Alter Rhein gestalten*
- *Öffentlichen Verkehr ausbauen – Ortsbus Haltestellen max. 300 – 500 m, Takt 15/20 min*
- *Straßenbahn nach Dornbirn*
- *Verkehrsberuhigung in Lustenau (Umfahrung)*
- *Sehr wichtig, aber völlig unklar: Verkehrslösung im Zentrum, Bushaltestelle etwa in der Fußgängerzone? Durchgangsverkehr? Busverkehr? Schleichwege?*
- *Maßnahmen gegen Schleichwegverkehr*
- *Tempo 30 nicht generell*
- *Zu viel Verkehr im Zentrum*
- *Übergeordnete Verkehrslösung, damit Zentrum autofrei werden kann!*
- *Wir brauchen erst ein Verkehrskonzept! (Tunnel)*
- *Untertunnelung Kirchplatz – Verkehrssicherheit Maria-Theresien-Str.*
- *Übergeordnetes Verkehrskonzept vor Zentrumsberuhigung*
- *Detaillierte Verkehrsplanung*
- *Wird die Schillerstraße zur neuen Reichsstraße (Hauptversorgungsstraße?) oder eine Wohnstraße?*
- *Tempo 30 = Blödsinn, bei Schulen + Zentrum Ok, Tempo 40 = Ok, sonst Auto verbieten*
- *Noch kein Lösungsvorschlag Verkehr!!*
- *Parkgebühren genau darstellen*
- *Keine Ungleichbehandlung gegenüber Messeparkkunden – Parkgebühren für alle oder keinen*

Öffentliche Räume, atmosphärisch und unkommerziell gestaltet, lebendig genutzt

- *Soziale Strukturen – Begegnungsmöglichkeiten zw. Jung und Alt*
- *Begegnungsräume ohne Konsumzwang*
- *Zentrum beleben mit Handel, Gastronomie*
- *Attraktiveres Zentrum*
- *Belebtes Zentrum – zusätzlicher Handel und Gastronomie*
- *Begegnungsräume mit Möglichkeit zur Kommunikation*
- *Ansiedlung kleiner Geschäfte (Mix) gegen Kaufkraftabwanderung*
- *Zentrum beleben mit Geschäften*
- *Bibliothek mit Cafe (inkl. Gartenanteil und Terrasse)*
- *Effiziente Belebung*
- *Öffentliche Toiletten*
- *Jung + Alt + Natur + Kultur = eine Gemeinschaft*
- *Belebung des östlichen Teils (Virglar Hoschtat mit Bibliothek, Cafe, Parkanlage, Obstbäumen, Trinkwasser – Brunnen*
- *„mir taugt das voll“*
- *Bibliothek sofort ins Zentrum (mit Cafe...)*
- *Gemütliche Lokale für die Generation 30+*
- *Straßenbahn, Einkaufsstraße, Fußgängerzone*
- *Dorfbrunnen – auch mehrere!*
- *Begegnungszone im Zentrum*
- *Wir wollen eine Fußgängerzone im Zentrum „Blauer Platz“ + Tiefgarage*
- *Fußgängerzone mit Grünflächen*
- *Fußgängerzone*
- *Heimelige Fußgängerzone – Verkehrsberuhigung*
- *Fußgängerzone*
- *Fußgängerzone ist wichtig*

- *FuZo einführen und 30er – ALLE kontrollieren, Tiefgarage so bald wie möglich, Lustenauer in Lustenau einkaufen*
- *Fußgänger- und Begegnungszone umsetzen*
- *Ausreichend freier Platz für Veranstaltungen (zB. Kilbi, Sommer am Platz, etc.)*
- *Fußgängerzone (möglichst schnell)*
- *Fußgängerzone mit Grünfläche*
- *Tiefgarage ist unumgänglich*
- *Tiefgaragen*
- *Blauer Platz verschönern > Aufwertung durch Möblierung, Farbe?!*
- *Geschlossene Fassaden im Zentrum > Probleme nicht angegriffen, keine Atraktoren im Zentrum*
- *Name „Reichshofsaal“ ändern*
- *Namensänderung von „Reichshofsaal“, „Reichshofstadion“, „Blauer Platz“*
- *Sutterlüty verlegen auf Otto Hämmerle Areal und Tiefgarage von Raiba bis Reichshofsaal*
- *„Extremere“ Ansätze – Konzept zu konservativ*
- *Reichshofsaal und Sutterlüty müssen weg, dann hat man einen Platz*
- *Finanzierung?? Konzept??*

Wohnraum, unkonventionell und generationenfreundlich, neu und mehr als heute

- *Betreutes Wohnen im Zentrum*
- *Familienwohnungen im Zentrum mit ausreichend Spielflächen und Freiräumen*
- *Leistbares Wohnen für Alle*
- *Zentrum beleben mit Wohnungen*
- *Sehr alte Gebäude erhalten, vor allem im Zentrum*
- *Revitalisierung von Altbauten, die sehr viel Charme haben!*
- *Bestehende Substanzen wiederbeleben anstatt Neubauten (leere Gebäude)*
- *Alte Bausubstanz erhalten/reaktivieren*
- *Zentrum beleben – alte und leerstehende Häuser abreißen und ansprechen -de, schöne Bauten errichten (keine rechteckigen Kästen)*

Freiräume, gesichert, mit Naturvielfalt belebt und von der Gemeinschaft erobert

- *Parkanlagen + Kinderspielplätze*
- *Park und Dorfgarten in Virglar's Hoschtat wäre super!*
- *Grüne Freiräume*
- *Friedhof ins Ried – Gestaltung eines Parkfriedhofs > kleine Form von Garnmarkt an der Stelle*
- *öffentliche Grüngestaltung*
- *Wer schätzt in Lustenau einen „hochwertigen“ Park? Ich kann mir das Klientel nicht wirklich vorstellen.*

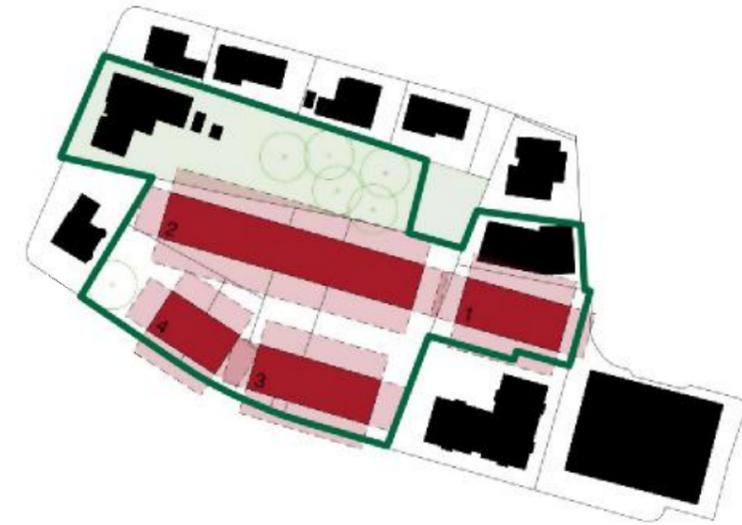
Anhang

- Nutzungsberechnungen
- 3 Szenarien in Plan und Modell
- Schautafeln Zentrumsforum

Flächenberechnungen

Baufeld West

1	4-geschossiger Neubau	4*400.50 m ²	=	1'602 m ²
2	4-geschossiger Neubau	4*985.75 m ²	=	3'943 m ²
3	4-geschossiger Neubau	4*508.50 m ²	=	2'034 m ²
4	4-geschossiger Neubau	4*341.50 m ²	=	1'366 m ²
Durch Neubauten generierte Geschossfläche				8'945 m ²
Konstruktions- und Verkehrsfläche (ca. 30% der Geschossfläche)				-2'684 m ²
Durch Neubauten generierte Wohnfläche				6'261 m ²
Anzahl neue Wohnungen (Durchschnittsfläche ca. 100 m²)				ca. 63 Wohnungen



Interesse der Eigentümer

- Eigentum / Miteigentum Gemeinde
- gesprächs- / verhandlungsbereite Eigentümer
- nicht geprächsbereit / wollen nicht verkaufen
- noch abzuklären
- Abriss / Neubau in Planung



Berechnung der Baunutzungszahl

Parzellenummer		
641/2	573.39 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
641/3	454.15 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
641/4	288.52 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
641/5	890.08 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
641/6	859.04 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
642	1873.38 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
646/1	870.54 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
656/1	2571.10 m ²	Grünfläche neu
648/2	564.24 m ²	Bestand (bleibt bestehen ?)
Gesamte Parzellenfläche	8'945 m ²	
Generierte Geschossfläche	8'945 m ²	
BNZ	1.00	

Richtplan 1994 (Siedlung und Landschaft)

- Mischnutzung
- Wohnen dicht
- Verdichtungsgebiet
- Quartierhaltung

Mischnutzung

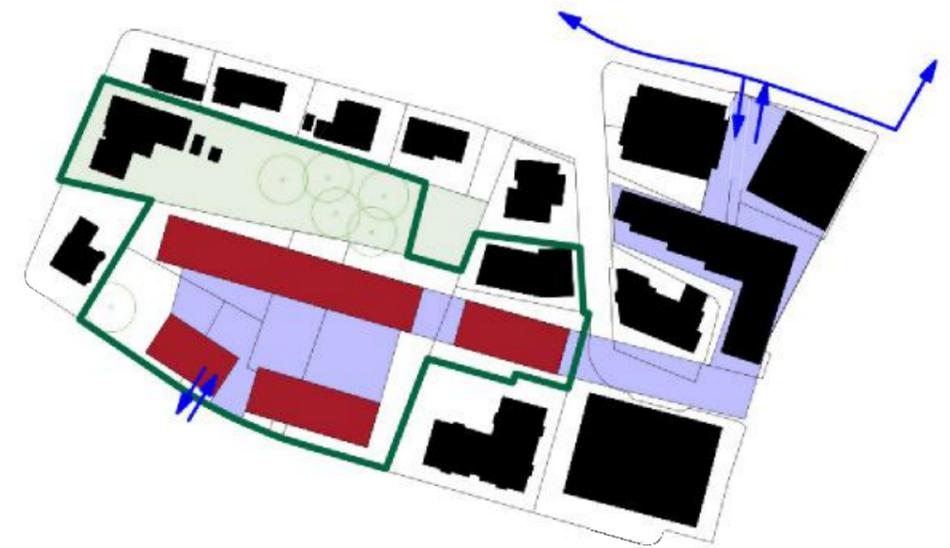
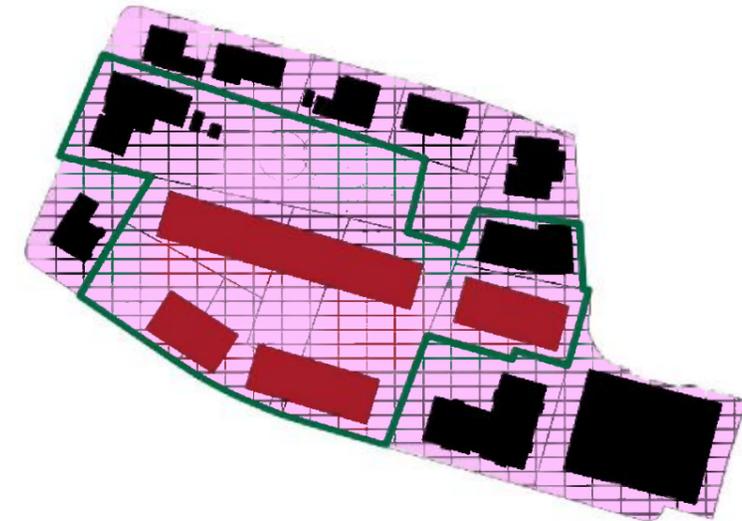
Richtnutzung: Mischnutzung aus Dienstleistung, Detailhandel und Gewerbe in den zentrumsnahen Gebieten (entlang der Hauptachsen). Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Richtwerte: 3 Geschosse plus Dachgeschoss, BNZ 1.0

Anforderungen: Eine überzeugende städtebauliche Einordnung und Gestaltung von Bauten und Umgebung.

Abweichungsmöglichkeiten und Voraussetzungen: Auf grösseren Arealen sind Abweichungen von den Richtwerten möglich. Voraussetzung: zusammenhängende Areale; geeignete Grundstücksformen; ortbauliche Situationen.

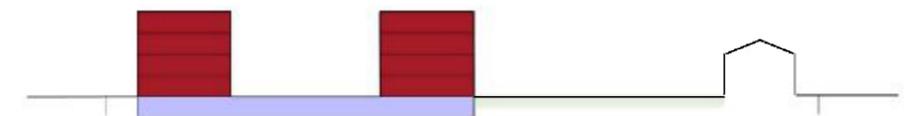
Voraussetzungen sind städtebauliche Gutachten zu den Projekten, bei wichtigen Arealen ist die Durchführung von Studienaufträgen oder Wettbewerben sinnvoll (vgl. z.B. Verdichtungsgebiete, städtebaulich wichtige Knotenpunkte).



Berechnung der Tiefgaragen / Anzahl Parkplätze

Fläche Tiefgarage:	ca. 3'900 m ²
Parkplätze Total:	ca. 180 PP
Parkplätze Objekt:	ca. 60 PP
Parkplätze Öffentlich:	ca. 100 PP
Parkplätze reserviert:	ca. 20 PP

Erschliessung Tiefgarage: Zu- und Wegfahrt ab der Schillerstrasse, Zu- und Wegfahrt an der Kirchstrasse / direkte Erreichbarkeit ab den Quartieren: Nordost, Nord, Nordwest



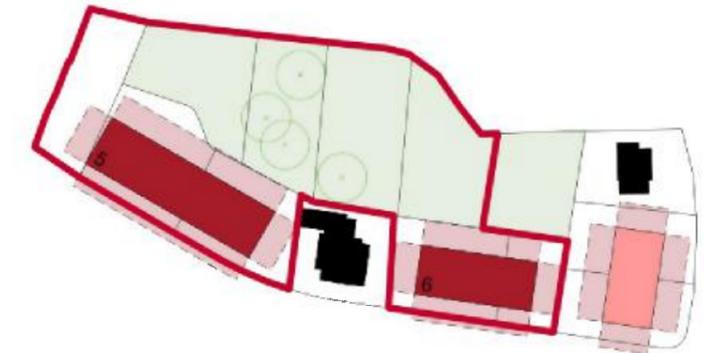
Flächenberechnungen

Baufeld Ost

5	4-geschossiger Neubau	4*842.50 m ²	=
6	4-geschossiger Neubau	4*464.00 m ²	=

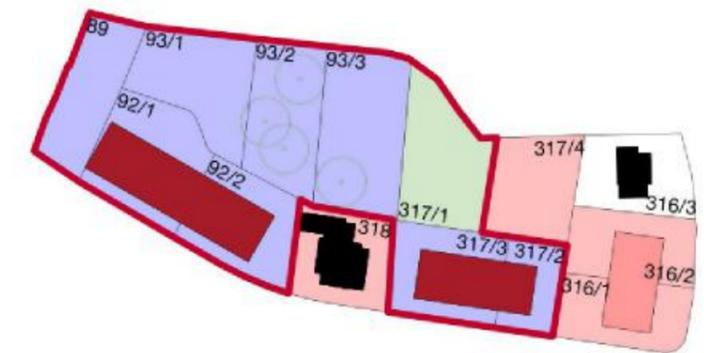
3'370 m ²
1'856 m ²
5'226 m ²
-1'568 m ²
- 200 m ²
3'658 m ²
ca. 38 Wohnungen

Durch Neubauten generierte Geschossfläche
 Konstruktions- und Verkehrsfläche (ca. 30% der Geschossfläche)
 Abzüglich öffentliche Nutzungen (Bibliothek, Kultursaal etc.)
 Durch Neubauten generierte Wohnfläche
Anzahl neue Wohnungen (Durchschnittsfläche ca. 90 m²)



Interesse der Eigentümer

- Eigentum / Miteigentum Gemeinde
- gesprächs- / verhandlungsbereite Eigentümer
- nicht geprächsbereit / wollen nicht verkaufen
- noch abzuklären
- Abriss / Neubau in Planung



Berechnung der Baunutzungszahl

Parzellennummer		
89	720.07 m ²	Baumbestand (bleibt bestehen)
92/1	958.74 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
92/2	844.83 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
317/3	831.06 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
317/2	431.82 m ²	Neubau mit 4 Geschossen
317/1	892.22 m ²	Grünfläche neu
93/3	1106.60 m ²	Grünfläche neu
93/2	845.05 m ²	Grünfläche neu
93/1	877.28 m ²	Grünfläche neu
Gesamte Parzellenfläche	7'507 m²	
Generierte Geschossfläche	5'226 m²	
BNZ	0.70	

Richtplan 1994 (Siedlung und Landschaft)

- Mischnutzung
- Wohnen dicht
- Verdichtungsgebiet
- Quartierhaltung

Wohnen dicht

Richtnutzung: Schwergewichtig Mehrfamilienhäuser und Reihenhaussiedlungen. Andere Nutzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

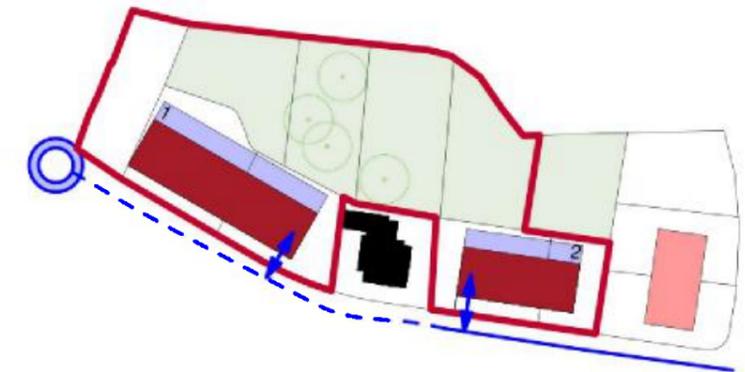
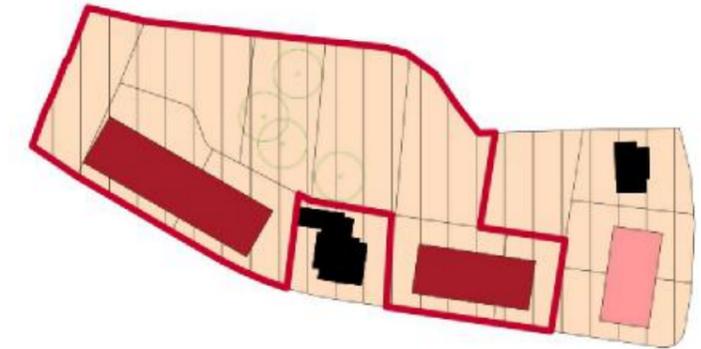
Richtwerte: 3 Geschosse plus Dachgeschoss, BNZ 0.70

Anforderungen: ausreichendes Angebot an attraktiven Aussenräumen für die Bevölkerung. Gute Wohnqualität.

Abweichungsmöglichkeiten und Voraussetzungen: bis 4 Geschosse und BNZ 1.00 möglich bei grösseren Arealen und ausreichender Versorgung mit Aussenräumen und städtebaulicher Begutachtung.

Hinweise: In Lustenau werden immer mehr Geschosswohnungen und Reihenhaussiedlungen gebaut. Diese laufend stattfindende Verdichtung soll im inneren Siedlungsbereich stattfinden.

"Wohnen dicht" umgibt den inneren Siedlungsbereich. Ebenfalls dazu gehört das nördliche Hasenfeld und der nördliche Siedlungsbereich, in welchem bereits eine stete Verdichtung stattfindet und auch weiterhin ermöglicht werden soll.



Berechnung der Tiefgaragen / Anzahl Parkplätze

Fläche Tiefgarage:	ca. 2'000 m ²
Parkplätze Total:	ca. 90 PP
Parkplätze Objekt:	ca. 50 PP
Parkplätze Öffentlich:	ca. 30 PP
Parkplätze reserviert:	ca. 10 PP

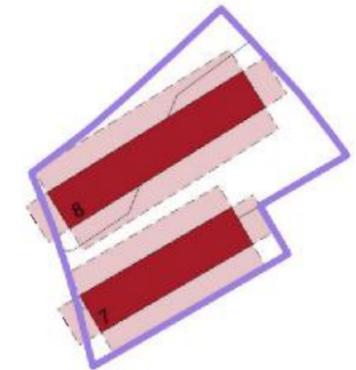
Erschliessung Tiefgarage: Zu- und Wegfahrt an der Rathausstrasse / direkte Erreichbarkeit ab den Quartieren: Nordost, Südost



Flächenberechnungen

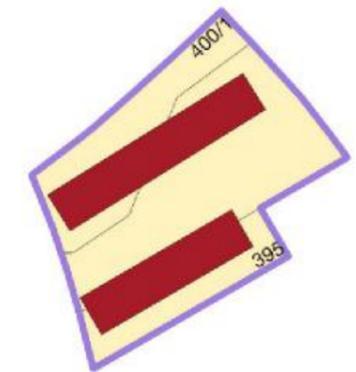
Baufeld Süd-Ost

7	4-geschossiger Neubau	4'780.00 m ²	=	3'120 m ²
8	4-geschossiger Neubau	4'594.00 m ²	=	<u>2'376 m²</u>
Durch Neubauten generierte Geschossfläche				5'496 m ²
Konstruktions- und Verkehrsfläche (ca. 30% der Geschossfläche)				-1'649 m ²
Durch Neubauten generierte Wohnfläche				3'847 m ²
Anzahl neue Wohnungen (Durchschnittsfläche ca. 100 m²)				ca. 38 Wohnungen



Interesse der Eigentümer

- Eigentum / Miteigentum Gemeinde
- gesprächs- / verhandlungsbereite Eigentümer
- nicht gesprächsbereit / wollen nicht verkaufen
- noch abzuklären
- Abriss / Neubau in Planung

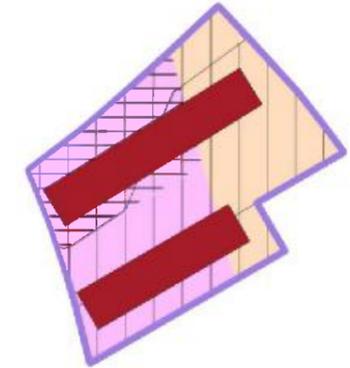


Berechnung der Baunutzungszahl

Parzellennummer		
395	967.93 m ²	Neubau 4 Geschosse
400/1	3668.48 m ²	Neubau 4 Geschosse
Gesamte Parzellenfläche	4'636 m ²	
Generierte Geschossfläche	5'496 m ²	
BNZ	1.19	

Richtplan 1994 (Siedlung und Landschaft)

-  Mischnutzung
-  Wohnen dicht
-  Verdichtungsgebiet
-  Quartiererhaltung



Mischnutzung

Richtnutzung: Mischnutzung aus Dienstleistung, Detailhandel und Gewerbe in den zentrumsnahen Gebieten (entlang der Hauptachsen). Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Richtwerte: 3 Geschosse plus Dachgeschoss, BNZ 1.0

Anforderungen: Eine überzeugende städtebauliche Einordnung und Gestaltung von Bauten und Umgebung.

Abweichungsmöglichkeiten und Voraussetzungen: Auf grösseren Arealen sind Abweichungen von den Richtwerten möglich. Voraussetzung: zusammenhängende Areale; geeignete Grundstücksformen; ortbauliche Situationen.

Voraussetzungen sind städtebauliche Gutachten zu den Projekten, bei wichtigen Arealen ist die Durchführung von Studienaufträgen oder Wettbewerben sinnvoll (vgl. z.B. Verdichtungsgebiete, städtebaulich wichtige Knotenpunkte).

Wohnen dicht

Richtnutzung: Schwergewichtig Mehrfamilienhäuser und Reihenhaussiedlungen. Andere Nutzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

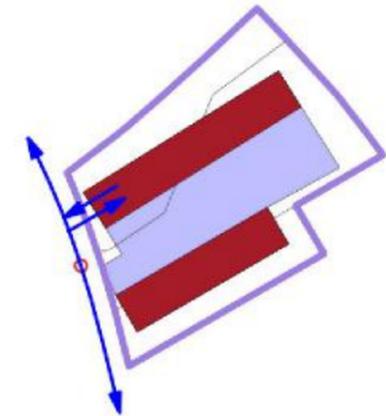
Richtwerte: 3 Geschosse plus Dachgeschoss, BNZ 0.70

Anforderungen: ausreichendes Angebot an attraktiven Aussenräumen für die Bevölkerung. Gute Wohnqualität.

Abweichungsmöglichkeiten und Voraussetzungen: bis 4 Geschosse und BNZ 1.00 möglich bei grösseren Arealen und ausreichender Versorgung mit Aussenräumen und städtebaulicher Begutachtung.

Hinweise: In Lustenau werden immer mehr Geschosswohnungen und Reihenhaussiedlungen gebaut. Diese laufend stattfindende Verdichtung soll im inneren Siedlungsbereich stattfinden.

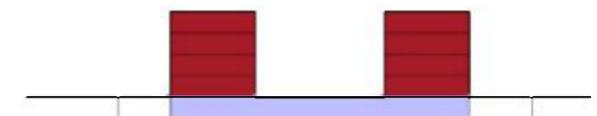
"Wohnen dicht" umgibt den inneren Siedlungsbereich. Ebenfalls dazu gehört das nördliche Hasenfeld und der nördliche Siedlungsbereich, in welchem bereits eine stete Verdichtung stattfindet und auch weiterhin ermöglicht werden soll.



Berechnung der Tiefgaragen / Anzahl Parkplätze

Fläche Tiefgarage:	ca. 2'700 m ²
Parkplätze Total:	ca. 120 PP
Parkplätze Objekt:	ca. 40 PP
Parkplätze Öffentlich:	ca. 60 PP
Parkplätze reserviert:	ca. 20 PP

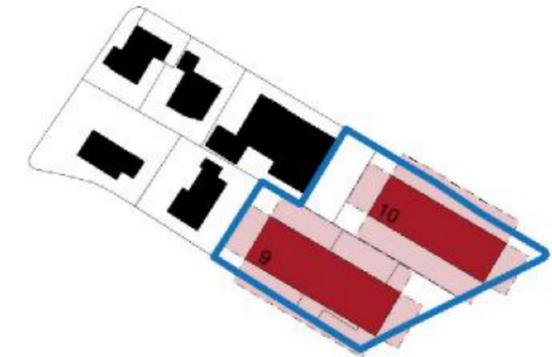
Erschliessung Tiefgarage: Zu- und Wegfahrt an der Kaiser-Franz-Josef-Strasse / direkte Erreichbarkeit ab den Quartieren: Südost, Süd, Südwest



Flächenberechnungen

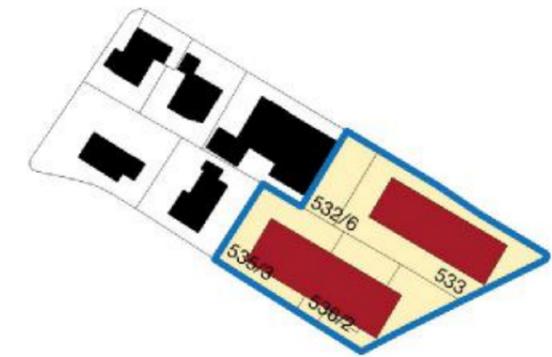
Baufeld Süd-West

9	4-geschossiger Neubau	4'601.00 m ²	=	2'404 m ²
10	4-geschossiger Neubau	4'487.00 m ²	=	<u>1'948 m²</u>
Durch Neubauten generierte Geschossfläche				4'352 m ²
Konstruktions- und Verkehrsfläche (ca. 30% der Geschossfläche)				-1'306 m ²
Durch Neubauten generierte Wohnfläche				3'046 m ²
Anzahl neue Wohnungen (Durchschnittsfläche ca. 100 m²)				ca. 30 Wohnungen



Interesse der Eigentümer

- Eigentum / Miteigentum Gemeinde
- gesprächs- / verhandlungsbereite Eigentümer
- nicht geprüchsbereit / wollen nicht verkaufen
- noch abzuklären
- Abriss / Neubau in Planung



Berechnung der Baunutzungszahl

Parzellennummer		
532/6	262.36 m ²	Neubau 4 Geschosse
533	1200.73 m ²	Neubau 4 Geschosse
535/3	691.24 m ²	Neubau 4 Geschosse
536/2	806.46 m ²	Neubau 4 Geschosse
Gesamte Parzellenfläche	2'961 m ²	
Generierte Geschossfläche	4'352m ²	
BNZ	1.47	

Richtplan 1994 (Siedlung und Landschaft)

- Mischnutzung
- Wohnen dicht
- Verdichtungsgebiet
- Quartiererhaltung

Mischnutzung

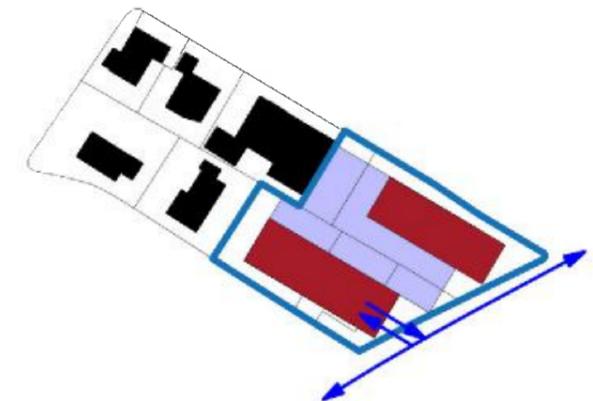
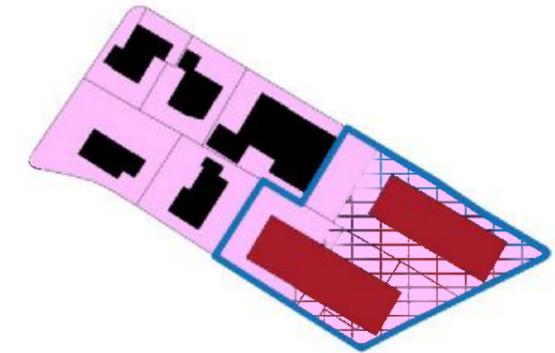
Richtnutzung: Mischnutzung aus Dienstleistung, Detailhandel und Gewerbe in den zentrumsnahen Gebieten (entlang der Hauptachsen). Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Richtwerte: 3 Geschosse plus Dachgeschoss, BNZ 1.0

Anforderungen: Eine überzeugende städtebauliche Einordnung und Gestaltung von Bauten und Umgebung.

Abweichungsmöglichkeiten und Voraussetzungen: Auf grösseren Arealen sind Abweichungen von den Richtwerten möglich. Voraussetzung: zusammenhängende Areale; geeignete Grundstücksformen; ortbau iche Situationen.

Voraussetzungen sind städtebauliche Gutachten zu den Projekten, bei wichtigen Arealen ist die Durchführung von Studienaufträgen oder Wettbewerben sinnvoll (vgl. z.B. Verdichtungsgebiete, städtebaulich wichtige Knotenpunkte).



Berechnung der Tiefgaragen / Anzahl Parkplätze

Fläche Tiefgarage:	ca. 1'900 m ²
Parkplätze Total:	ca. 85 PP
Parkplätze Objekt:	ca. 35 PP
Parkplätze Öffentlich:	ca. 40 PP
Parkplätze reserviert:	ca. 10 PP

Erschliessung Tiefgarage: Zu- und Wegfahrt an der Jahnstrasse / direkte Erreichb: den Quartieren: Süd, Südwest



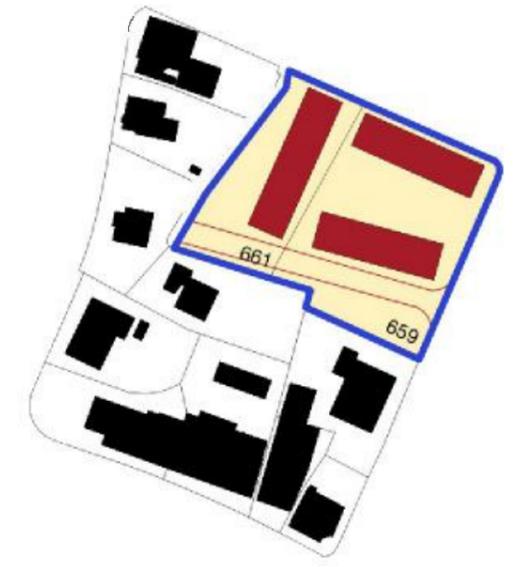
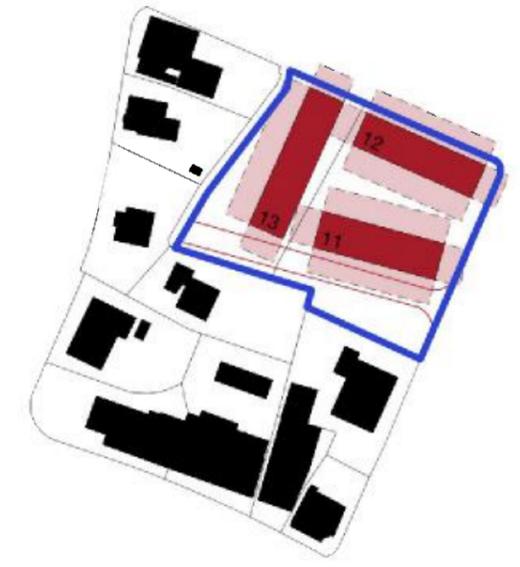
Flächenberechnungen

Baufeld Nord-West

11	4-geschossiger Neubau	4*375.00 m ²	=	1'500 m ²
12	4-geschossiger Neubau	4*367.50 m ²	=	1'470 m ²
13	4-geschossiger Neubau	4*443.75 m ²	=	1'775 m ²
Durch Neubauten generierte Geschossfläche				4'745 m ²
Konstruktions- und Verkehrsfläche (ca. 30% der Geschossfläche)				-1'424 m ²
Durch Neubauten generierte Wohnfläche				3'321 m ²
Anzahl neue Wohnungen (Durchschnittsfläche ca. 100 m²)				ca. 33 Wohnungen

Interesse der Eigentümer

- Eigentum / Miteigentum Gemeinde
- gesprächs- / verhandlungsbereite Eigentümer
- nicht geprächsbereit / wollen nicht verkaufen
- noch abzuklären
- Abriss / Neubau in Planung



Berechnung der Baunutzungszahl

Parzellennummer		
659	2671.65 m ²	Neubau 4 Geschosse
661	1445.49 m ²	Neubau 4 Geschosse
Gesamte Parzellenfläche	4'117 m ²	
Generierte Geschossfläche	4'745 m ²	
BNZ	1.15	

Richtplan 1994 (Siedlung und Landschaft)

- Mischnutzung
- Wohnen dicht
- Verdichtungsgebiet
- Quartiererhaltung

Mischnutzung

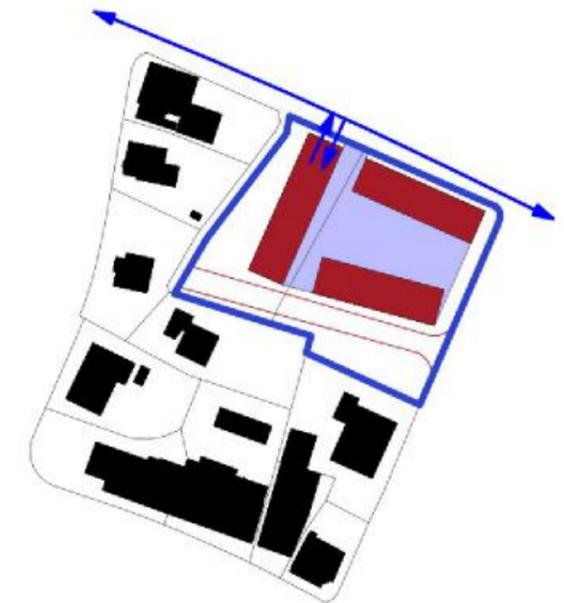
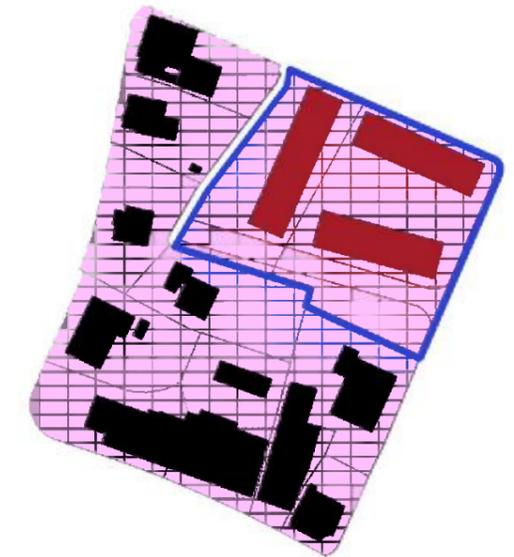
Richtnutzung: Mischnutzung aus Dienstleistung, Detailhandel und Gewerbe in den zentrumsnahen Gebieten (entlang der Hauptachsen). Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Richtwerte: 3 Geschosse plus Dachgeschoss, BNZ 1.0

Anforderungen: Eine überzeugende städtebauliche Einordnung und Gestaltung von Bauten und Umgebung.

Abweichungsmöglichkeiten und Voraussetzungen: Auf grösseren Arealen sind Abweichungen von den Richtwerten möglich. Voraussetzung: zusammenhängende Areale; geeignete Grundstücksformen; ortbauliche Situationen.

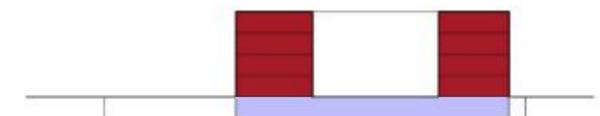
Voraussetzungen sind städtebauliche Gutachten zu den Projekten, bei wichtigen Arealen ist die Durchführung von Studienaufträgen oder Wettbewerben sinnvoll (vgl. z.B. Verdichtungsgebiete, städtebaulich wichtige Knotenpunkte).



Berechnung der Tiefgaragen / Anzahl Parkplätze

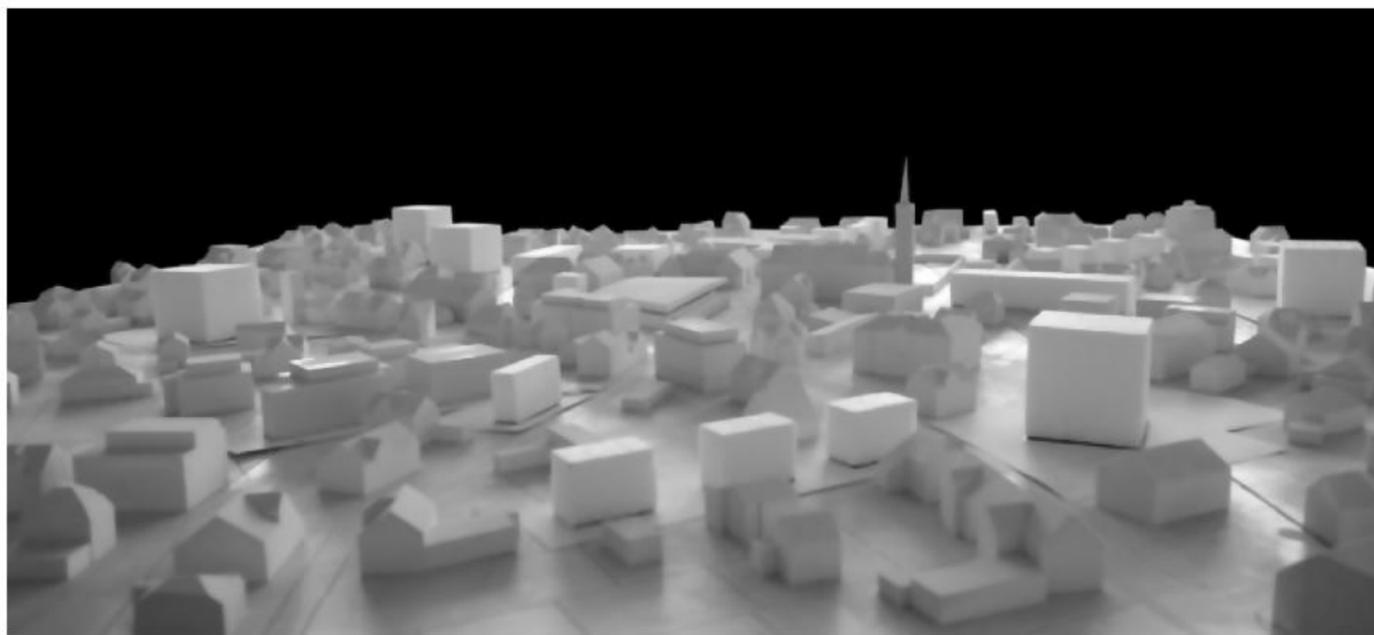
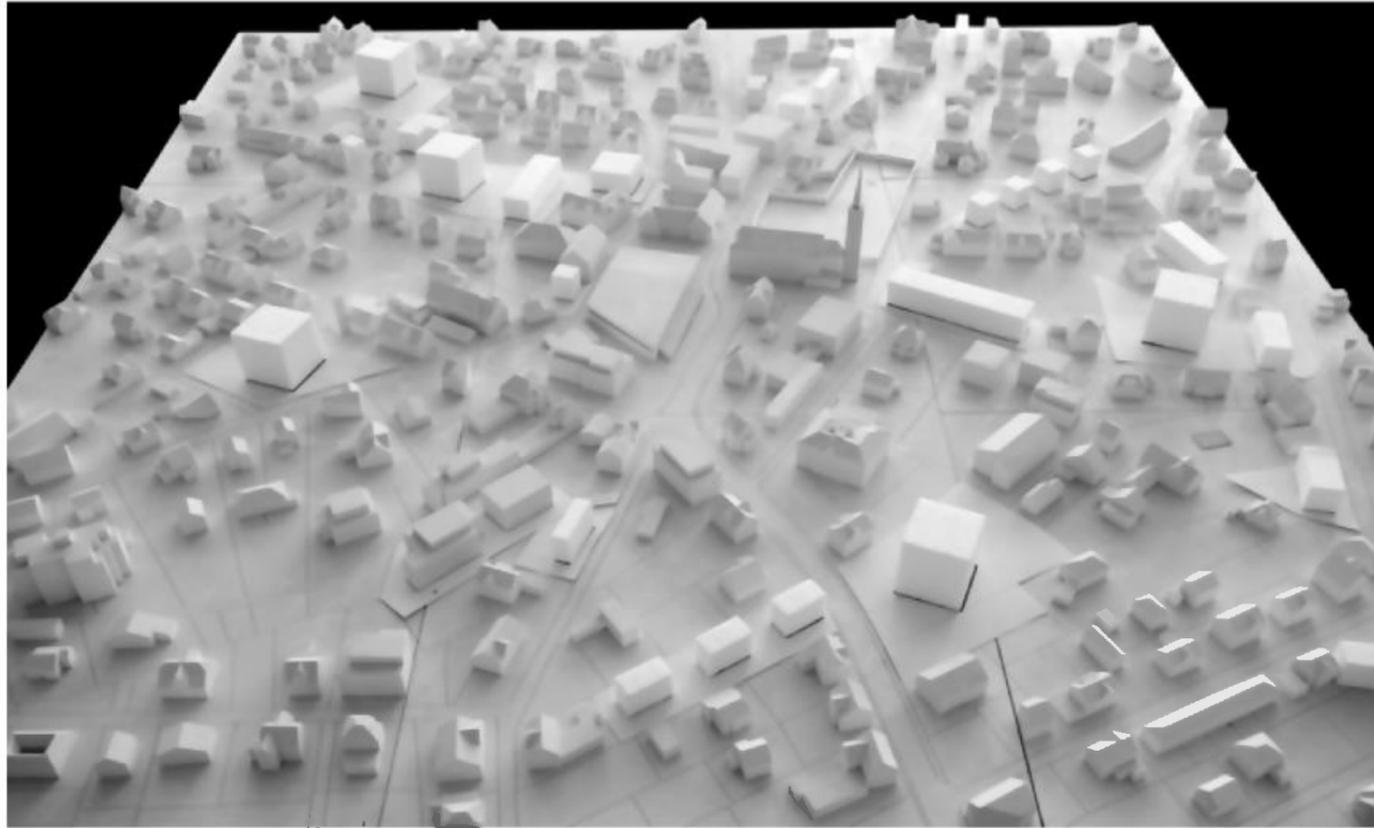
Fläche Tiefgarage:	ca. 2'200 m ²
Parkplätze Total:	ca. 100 PP
Parkplätze Objekt:	ca. 35 PP
Parkplätze Öffentlich:	ca. 40 PP
Parkplätze reserviert:	ca. 25 PP

Erschliessung Tiefgarage: Zu- und Wegfahrt an der Schillerstrasse / direkte Errei den Quartieren: Nord, Nordwest, Südwest





- . Einzelne Neubauten (Höhere Häuser) ums Zentrum (Absicht: Situative Akzente, Abstecken des Zentrum)
- . Die 5 Neubauten sind in Volumen und Gestalt ähnlich / gleich
- . Konzept birgt die Gefahr einer "Verwässerung" mit bestehenden Hochhäusern Lustenaus
- . Viergeschossigkeit über restliches Gebiet von Lustenau (Absicht: Einheitlichkeit), mit Ausnahme vom Millenium Park

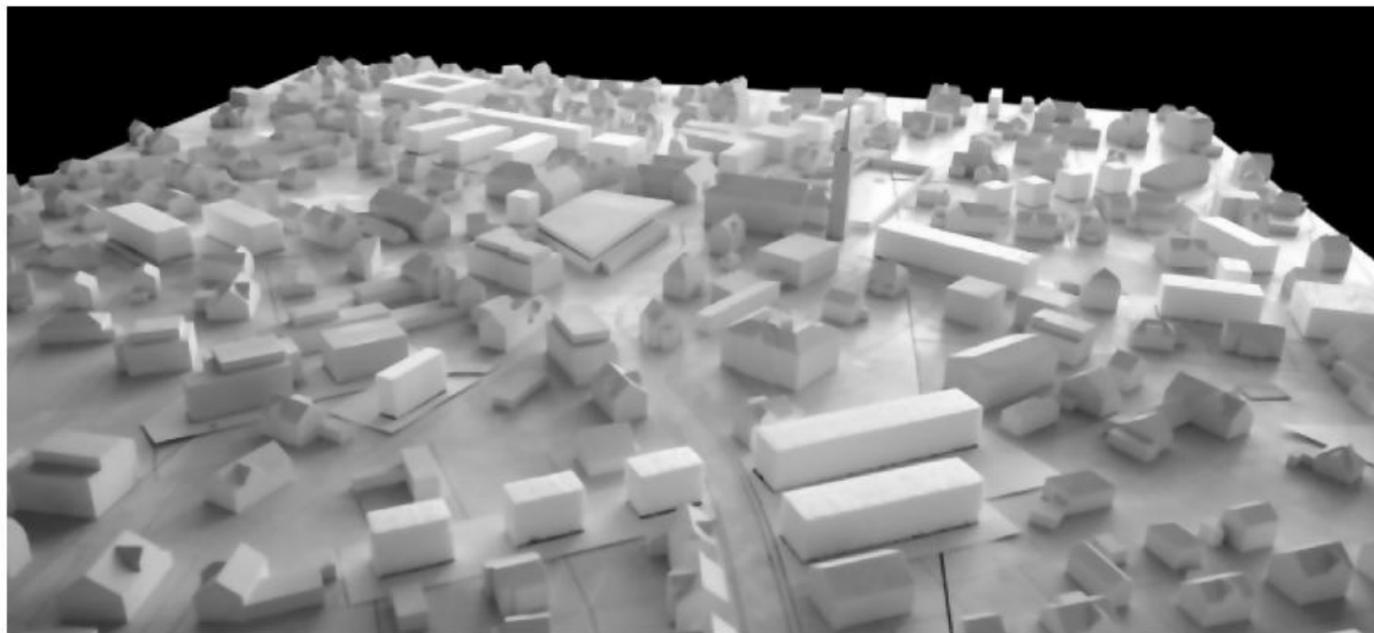
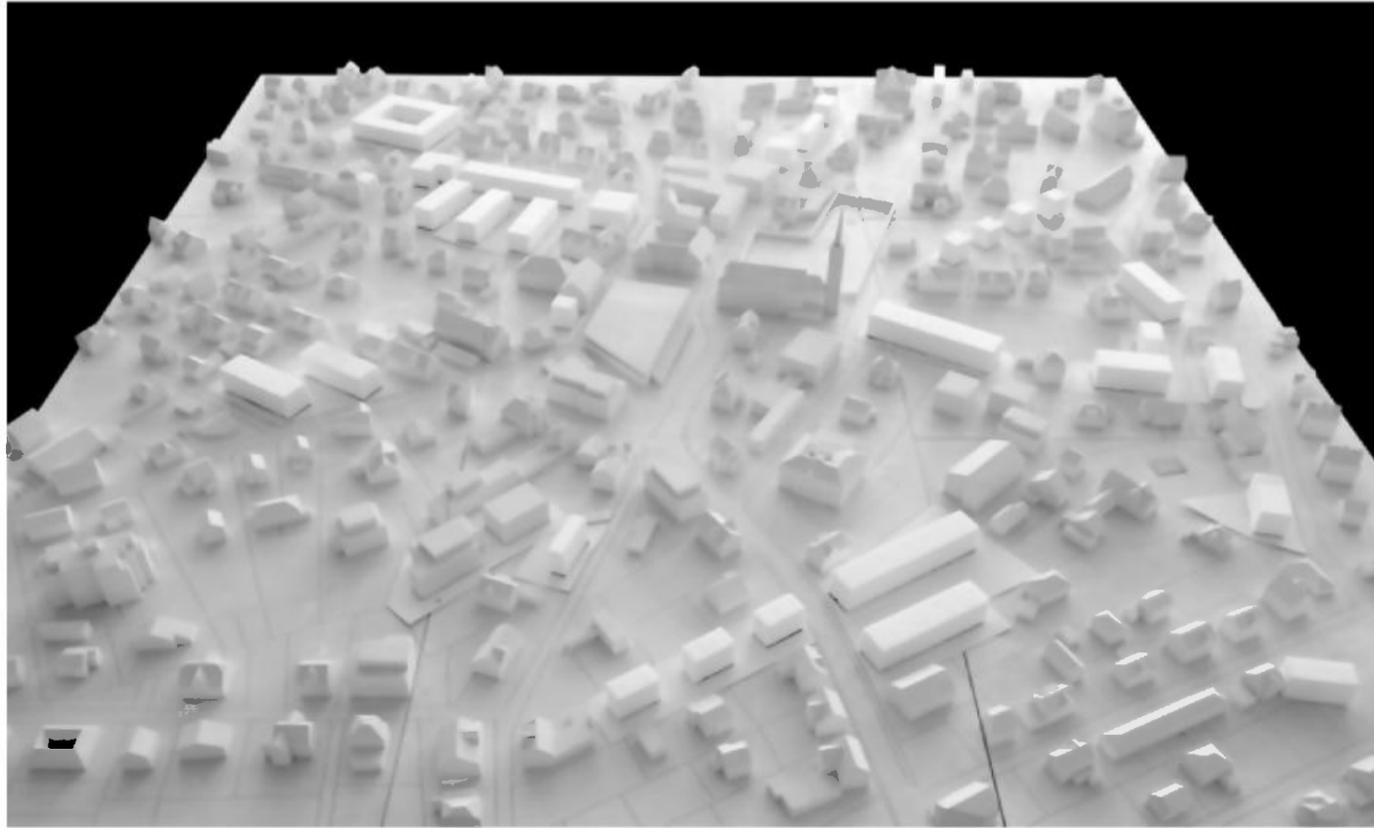




. Längsbauten reagieren senkrecht zu den Strassenverläufen in die Tiefe der Parzellen auf die bestehende Bebauungsstruktur

. Längsbauten und Punktbauten entsprechend der Gewichtung der Strassen

. Viergeschossigkeit über ganzes Gebiet von Lustenau bildet wie früher die zweigeschossigen Giebelhäuser eine Einheit, mit Ausnahme vom Millenium Park

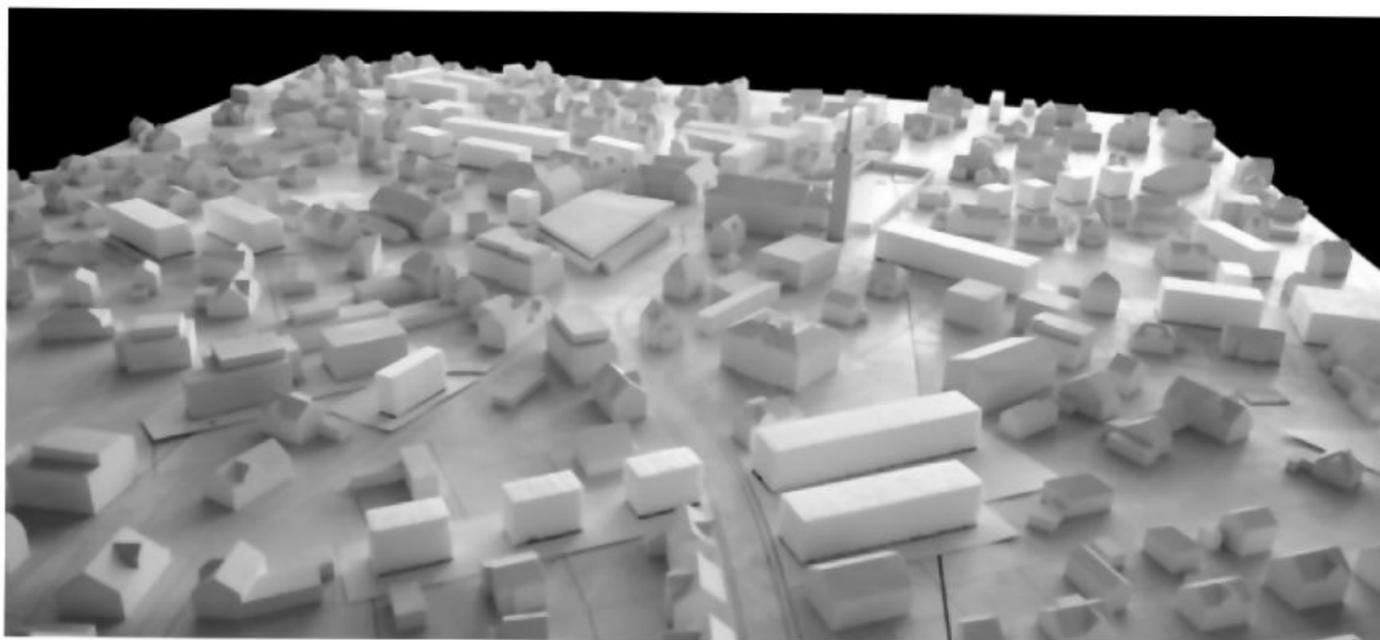
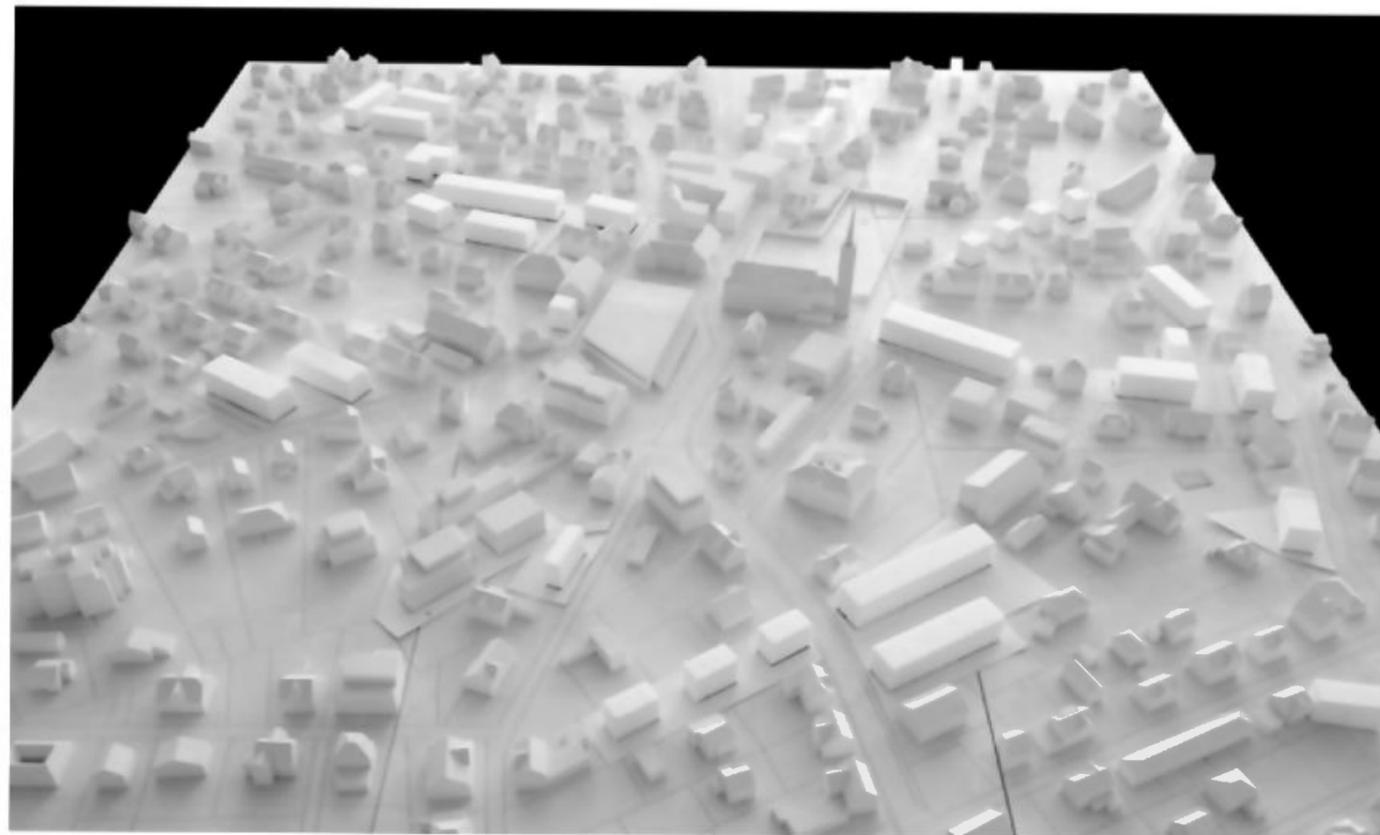




. Längs-/Zeilenbauten entlang den Strassenverläufen, entsprechend der jeweiligen bestehenden Bebauungsstruktur

. Längsbauten und Punktbauten entsprechend der Gewichtung der Strassen

. Viergeschossigkeit über ganzes Gebiet von Lustenau bildet wie früher die zweigeschossigen Giebelhäuser eine Einheit, mit Ausnahme vom Millennium Park



Schautafeln Zentrumsforum

Blick aufs Ganze.

Leitsätze für die Zentrumsentwicklung

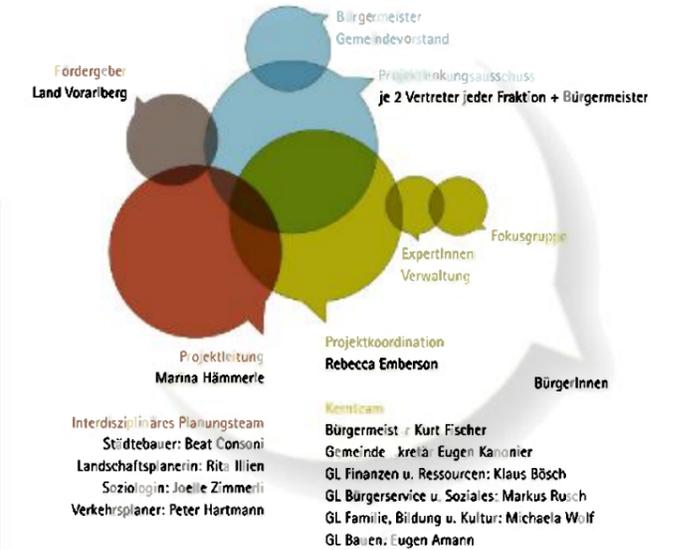
Zu Fuß, mit Bus und Fahrrad auf der Promenade entspannt zur einladenden Mitte

Öffentliche Räume, atmosphärisch und unkommerziell gestaltet, lebendig genutzt

Wohnraum, unkonventionell und generationenfreundlich, neu und mehr als heute

Freiräume, gesichert, mit Naturvielfalt belebt und von der Gemeinschaft erobert

Gemeinsam gestalten



«Was ist das Zentrum? Ist es dort, wo alle sind, wo die Post ab geht, wo die Kirche steht? Ist es dort, wo wir uns wohl fühlen, ist es in der Küche, ist es unterm Apfelbaum? Ist es dort, wo «Center» steht, im Shoppingcenter, im Vergnügungszentrum, im Cineplex? Wer sagt, was Zentrum ist? Wie fühlt es sich an, wenn's Zentrum ist? Gibt es Zentren, die keine sind? Gibt es Zentren, die keiner will?»

Unit architektur baukultur im unterricht
ein projekt des vorarberger architektur institut
01-35 Unit Poetry Slam



Auftraggeber: Marktgemeinde Lustenau
Fördergeber: Land Vorarlberg
Projektleitung: Marina Hämmerle

Planungsteam:
Landschaftsarchitektur: Stiller Herr / Landschaftsarchitekten
Verkehrsplanung: Martina B. Sauer
Soziologie: Ziemann-Raum + Gesellschaft
Stadtbau: Beat Consoni AG

Redaktion: Marina Hämmerle + Joelle Zimmerli
Gestaltung: Stefanie Bässler

Die Marktgemeinde Lustenau dankt der Stadt Feldkirch für die langjährige Freizeitanlage in den Verantwortungsbereich der Artillerie-Feldkirch für die Initiative zum öffentlichen Wohnraum, die sowohl darin einen Raum, was es einen guten Raum braucht, um Wohnen und Lebensqualität zu verbessern. Maria Bösch und Michaela Wolf, Kempten, in Konstanz, Gestaltung und Umsetzung der Freizeitanlage als ein Areal, die für Kultur, Kunst und Ökologie genutzt haben. Die Szenarien für die Freizeitanlage: Einwohnungsprojekt Lustenau: Alpe-Adria, Bayer, Kempten, Consoni, Töchter, Müll, Marktgemeinde, in Lustenau, Ruffner, in Riedental und Lustenau. Ein Büro für Zukunftsfragen für die Beratung in der Landschaftsplanung für die Kooperation beim Wohnen und der Gestaltung in dem geschlossenen Core-Netz beim Zentrum Lustenau. Ein Szenario für die räumliche Kommunikation der Differenzierung in der Stadtentwicklung von Lustenau und Lustenau. Ein Szenario in dem Lustenau und Lustenau für deren Interesse und Gestaltungsbereitschaft.



In der Gründerzeit entstehen wichtige, lebende Bauten, wie Geschäfte, Gasthäuser, Cafés, um die Kirche St. Peter und Paul – nur wenige davon sind bis heute erhalten. Die sternförmige Straßenanordnung wird in den 1980-90er Jahren durch den Bau von Reichshofsaal und Kirchpark massiv verändert, Schillerstraße und Jahnstraße werden abgebrochen. In der Ost-West Richtung unterbindet der neue «Blaue Platz» das Durchkommen.

Von der Vision zur Leitidee

Eine offene, stark durchgrünte Bebauungsstruktur prägt das gesamte Gemeindegebiet. Der Bereich um den Kirchplatz ist die urbane Mitte dieser langgezogenen Struktur. Um diese Mitte zu stärken und zu einem identitätsstiftenden, lebendigen Zentrum Lustenau auszubauen, wird das Band der bestehenden, inneren Hauptstraßenzüge aufgewertet. Es entspringt der gewachsenen Gemeindegeschichte und Ortstruktur und repräsentiert

die Lebensader Lustenau mit dem Kirchplatz als Herzstück. Die Subzentren Rheindorf und Hasenfeld bilden mit weiteren, ausgeprägten Räumen entlang dieses Bandes eine Perlenschnur vom Bahnhof bis zum Alten Rhein. Ein vielgestaltiges Netz an Grün- und Freiräumen nimmt Bezug auf diese Achse und verbindet sie mit den Wohngebieten. Das restliche Siedlungsgebiet rückt näher ans Zentrum.

Das was ist.

Aktuelle Zielsetzungen der Gemeinde



- Transitverkehr kanalisieren
- Schleichwegfahrten verhindern
- Langsamer auf den Landesstraßen
- Öffentliche Parkierung mit Gebühren
- Busverkehr attraktiver gestalten
- Besseres Fuß- und Radwegnetz
- Tempo 30 abseits der Landesstraßen
- Attraktiver Außenraum im Zentrum
- Begegnungsorte in den Quartieren

Einschätzung der Zentrums-Maßnahmen

Die Befragung der Detailhandels-, Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe gibt Aufschluss über den Rückhalt und die Priorisierung der empfohlenen Handlungen. Bei weiterer Planung und Umsetzung der Maßnahmen können auf

Bedenken und Anregungen des Handels reagiert werden. Im Zuge der Befragung werden auch Interessenten für Wettbewerbe und Gemeinschaftsprojekte im Zentrum gewonnen.



360 Betriebe angeschrieben, 68 Betriebe haben teilgenommen (20%)
39 Handel - 21 Büro
8 Gastronomie

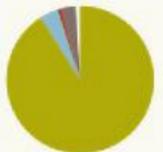


Betriebsgröße
44 - 0 bis 5 Personen
17 - 6 bis 20 Personen
6 - 21 bis 100 Personen
1 - mehr als 100 Personen



36 im Zentrum
32 außerhalb des Zentrums

positiver Einfluss - kein Einfluss - negativer Einfluss - Weiß nicht



91% - 4% - 1% - 3%

Möblierung und Aufwertung Kirchplatz



85% - 4% - 1% - 9%

Optimierung der Buslinien, Fuß- und Radwege



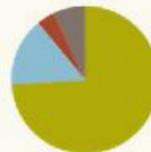
84% - 13% - 3%

Erhalt bestehender Grünräume und Obstbäume



74% - 18% - 9%

Mehr sozialer Austausch im öffentlichen Raum



74% - 15% - 4% - 7%

Begegnungszone



72% - 23% - 1% - 6%

Neuer öffentlicher Dorfgarten (Virglar Hoschtat)



71% - 15% - 10% - 4%

Konzentration des Parkens in Tiefgaragen



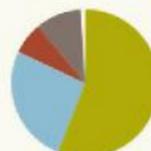
71% - 10% - 18% - 1%

Autofreie Fußgängerzone im Bereich Kirchplatz



66% - 21% - 1% - 12%

Aufwertung Nord-Süd-Achse



56% - 26% - 7% - 10%

Mehr Wohnungen im Zentrum

- Lustenauer schätzen an ihrer Gemeinde die Dorfqualitäten. Sie stellen die Wohnqualitäten und ein lebendiges Zentrum in den Vordergrund. Das Zentrum soll nicht nur kommerziell sein, sondern Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum bieten.
- Viele Lustenauer pflegen den dörflichen Lebensstil und sind gerne mit dem Auto unterwegs. Kurze Wege können deshalb nicht bei allen gestärkt werden. Lustenauer ist aber groß genug, dass es auch Lebensraum für einen urbanen Lebensstil bietet. Das heißt, zur Miete wohnen, einen kurzen Weg zum Bus oder Bahnhof haben und die Versorgung in hundert Meter Distanz haben.
- Lustenauer mit Migrationshintergrund ziehen in die Gemeinde, weil sie genau so wie die Lustenauer ohne Migrationshintergrund die Dorfqualitäten suchen. Dazu zählen auch das Eigenheim und das Zusammenleben in der Gemeinschaft.
- Lustenau bietet bereits heute urbane Wohnmöglichkeiten, denn 29 Prozent der Lustenauer leben in Mietwohnungen. Um diesen Wohnungstyp zu fördern, muss der öffentliche Platzcharakter der Grün- und Aufenthaltsräumen gestärkt werden.

Verkehr heute - Zahlen und Fakten

Engmaschiges, gut ausgebautes Straßennetz im ganzen Ort

Teils mangelhafte Busangebote für Fahrten im Ort und zur ÖBB / SBB

Fehlende Wegverbindungen für Fußgänger und Radfahrer

Gratisparkplätze im ganzen Ort verletzen Verursacherprinzip

Schleichwegverkehr im Zentrum

Hohes Geschwindigkeitsniveau des Motorfahrzeugverkehrs

Verkehrsverhalten in Lustenau ...



59% MIV - 8% ÖV - 21% Velo - 12% zu Fuß

Mehr als die Hälfte aller Wege werden mit dem Auto ausgeführt

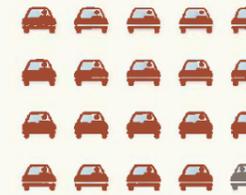


63% 37%
Die meisten Wege beginnen und enden auf dem Gemeindegebiet



bis 500m - bis 1000 - bis 2000m

Zu viele Autofahrten sind kurz bis sehr kurz und beste Fußdistanz



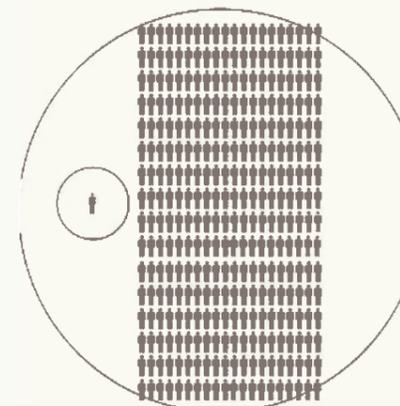
Nur in jedem zwanzigsten Auto sitzt mehr als eine Person



Alles da?
Auch im Zentrum beeinträchtigen leere Ladenlokale und Häuser das Gesamtbild. Kommunale Leerstandsborse und alternative Zwischennutzungen, z.B. durch die Kreativwirtschaft, können hier Impulse setzen.
Voraussetzung: mehr Bereitschaft zur Vermietung.



Wem gehört das?
Weitläufige Grundstücke in Gemeindebesitz entlang der Ost-West-Achse ermöglichen Handlungsspielraum. Die angrenzenden Grundstücksbesitzer und Anrainer sind Partner bei weiteren Entwicklungen, größtenteils wurde Interesse bekundet.



Ist da wer?
Viele zentral gelegenen Bauten sind ohne Wohnnutzung oder unterbesetzt. Dh. es wohnen verhältnismäßig wenig Menschen im Zentrum, welche die Straßen und Plätze als Anrainer beleben und das gute Angebot an Geschäften und Dienstleistungen vor der Haustüre nutzen könnten.

Mit allen Sinnen.

Die andere Art der Bürgerbeteiligung Feldhotel

Masterplan 1:1

Die Marktgemeinde Lustenau geht neue Wege bei der Entwicklung des Zentrums. Für die Vermittlung des Zwischenstandes Masterplan wird auf der »Virgilar Hoschtate« das Feldhotel installiert. Der Standort lenkt auf eine der Kernbotschaften des Masterplans: Naturvielfalt und Gemeinschaft im Zentrum durch den Dorfgarten. Das Feldhotel lädt ein zum Verweilen und zum draußen sein. Die Besucher sind Gast, es wird Alltägliches getan – gekocht, gejasst, musiziert, aber auch erzählt, informiert und diskutiert.

Wohnzimmer

Das mobile Haus ist ein urbanes Wohnzimmer im Dorfgarten, ein Raum für alle. Vom Masterplan zu den BürgerInnen: Vermittlung und Kommunikation 1:1 auf Augenhöhe und in kleinen Gruppen: Zentrumsideen bekannt machen • Impulse setzen • in Austausch treten • Bürger und BürgerInnen mitdenken lassen. Ein vielfältiges Programm berücksichtigt unterschiedliche Zielgruppen und bietet die Möglichkeit im persönlichen Gespräch die Empfehlungen des Planungsteams zu vermitteln, Stimmungen einzuholen und Wünsche aufzunehmen.

Feldhotel N° 2, 12. Juli – 17. August 2014

Eine Produktion der ArtDesign Feldkirch & kompott.io
im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau

Wahrnehmungsspaziergang

29. Oktober 2013

In Kooperation mit der Landesraumplanungsstelle

Kirchplatz: »Er ist blau, auffallend, illuminiert, modern, das Dach ist praktisch, es gibt Cafés, irgendwie sympathisch, etwas laut, leider nichts Richtiges zum sitzen und das Grün fehlt.«
»Laut, es stinkt zu viel Verkehr und Abgase, kein Kommunikationsplatz, optisch kühl, nicht jugendgerecht, unwirtlich, desolat, lieblos, ungemütlich, unsinnlich, das Dach erdrückt, es ist nicht schön aber praktisch...«

Auf dem Kesparkplatz, hinter dem Kirchkamp: »Er wirkt wie ein ewiges Provisorium, beschämend für eine Gemeinde dieser Größenordnung.«
»Ich bin stolz auf diesen Platz, er läßt vieles offen. Man fühlt sich dort frei und weit. Die Bäume sind ein wichtiges Element.«
»Der Platz ist praktisch, hier kann man unbegrenzt parken.«
»Das hier ist nicht nachhaltig.«



Rund 40 Lustenauer und Lustenauerinnen erforschen beim gemeinsamen Rundgang an einzelnen, von ihnen ausgewählten Orten im Zentrum, was sie dort wirklich sehen, riechen, fühlen. Manche Orte werden konträr aufgenommen, andere Rückmeldungen sind eindeutig.



- 10 Kilo Kaffee
 - 15 Kilo Käse
 - 25 Kilo Brot
 - 30 Kuchen
 - 30 Pizze
 - 40 Liter Indische Eintöpfe
 - 100 Kisten Bier
 - 300 Flaschen Wein
 - 1000 l Wasser und Saft
 - Würste, Aufstrich, Marmeladen
- 23 öffentliche Veranstaltungen
10 interne Veranstaltungen
- = rund 2300 Gäste

Vier in einem. Ins Tun kommen.

Masterplan

Ein interdisziplinäres Planungsteam erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Politik und Bürgerinnen den aktuellen Masterplan. Die Fachgruppe aus den Disziplinen Architektur und Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Soziologie, erarbeitet diesen bis Herbst 2014 in zwei Phasen in mehreren Projektschritten: Analyse, Vision, Szenarien und Umsetzungsempfehlungen. Der Masterplan liefert die Grundlage für ein abschnittsweises Vorgehen. Die ausgewiesenen, einzelnen Baufelder geben Antworten auf Baustruktur, Frei- und Grünräume, Mobilität und Nutzung im bestehenden Umfeld. In die Planung eingeflossen sind auch die Erkenntnisse aus der Errichtung und Bespielung des Feldhotels, der Stimmungsbilder in den Themenveranstaltungen und Einzelgesprächen, wie auch der Befragung der Gastronomen, Handel- und Dienstleistungsunternehmer. In Summe illustriert der ganzheitliche Masterplan auf einer abstrakten Ebene das große Potenzial zur sozialen und räumlichen Verbesserung des Zentrums und einer übergeordneten Dorfentwicklung.

Bebauungsstruktur

Wettbewerbe: Raumprogramm mit der Verwaltung, den betroffenen Besitzern und Anrainern erarbeiten, der Masterplan dient als Grundlage für die Architekten- und Freiraumplanerteams.
Begleitgruppe: Ein eingesetztes Fachgremium unterstützt und berät bei der Projektentwicklung und stimmt die einzelnen Maßnahmen aufeinander ab.
Prozedere: Für die einzelnen Baufelder die jeweilige Wettbewerbsform mit der Verwaltung, den betroffenen Besitzern, Anrainern und der Begleitgruppe abstimmen.

Freiraum

Promenade: Die Bearbeitung des zentralen, internen Hauptstraßenraumes hat erste Priorität als Rückgrat der neuen Zentrumsentwicklung. Die Umsetzung erfolgt langfristig in Etappen.
Zentrale Plätze: Wichtige öffentliche Räume wie Kirchplatz, Friedhof und die quer zur Promenade liegenden Zwischenräume in Form eines eingeladenen Studienauftrages bearbeiten.
Rathausgarten: Optimierung mittels sauberer, handwerklicher Umsetzung kleiner Eingriffe durch Direktauftrag.
Interaktionsplatz, Dorfgarten und Schulplatz: Gemeinde, Bürgerinnen und Betroffene entwickeln mit entsprechenden Planern im partizipativen Verfahren die Freiräume.

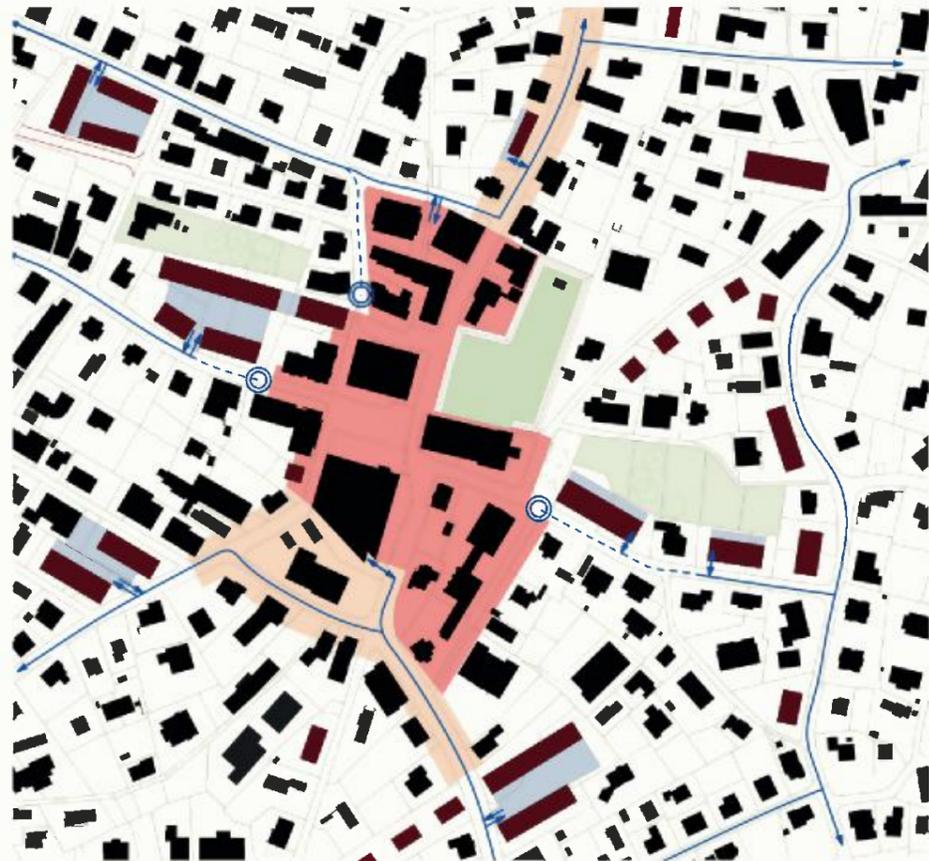
Verkehr

Kurzfristig (bis ca. 2016/18):
 _ verursachergerechte Parkierungsgebühren überall
 _ Tempo 30 flächendeckend abseits der Bundesstraßen
 _ Fahrverbot im Bereich Kirchplatz und Umgebung
 _ falls nötig, Maßnahmen gegen Schleichwegverkehr
Mittelfristig (bis ca. 2020/22):
 _ Bau erster Tiefgarage(n) gemäß Masterplan mit ...
 _ ... Verlagerung der zentralen Parkplätze in diese TG
 _ Realisierung der Fußgängerzone gemäß Masterplan
 _ Realisierung Begegnungszonen gemäß Masterplan
 _ Konzept und Gestaltung erster Teile der Promenade
Langfristig (ab ca. 2020/22):
 _ Bau weiterer Tiefgaragen gemäß Masterplan mit ...
 _ ... Verlagerung der restlichen Parkplätze in diese TG
 _ Gestaltung der restlichen Abschnitte der Promenade

Nutzungen und Partizipation

Zugunsten der Fußgängerinnen und Fußgänger: Buslinien, Fuß- und Fahrradwege möglichst schnell optimieren. Auch die Aufwertung und Möblierung des Kirchplatzes hat hohe Priorität.
Zugunsten der Betriebe: Einbindung des Detailhandels bei der Planung der Tiefgarage der ersten Bauprojekte. Interessierte Büros in ein Gemeinschaftsprojekt zur Nutzung von leerstehenden Räumen einbeziehen: Gründerzentrum/Ateliers mit gemeinsamen Infrastrukturen.
Zugunsten neuer Wohnungen: Die Gemeinde unterstützt die Errichtung neuer Wohnungen im Zentrum und schafft auch für Mietwohnungen die entsprechenden Rahmenbedingungen.
Zugunsten der Freiräume: Grünräume und Obstbäume, die unter Schutz gestellt werden, sind ausgewiesen und gelten als Auflage bei allen Wettbewerben und Projekten.
Zugunsten der Betriebe und der Einkäuferinnen und Einkäufer: Alle Erdgeschossflächen in Neubauten sind für Handels-, Gastronomie-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Büroflächen und öffentlich wirksame Nutzungen reserviert. Vor allem dort, wo sie an einen öffentlich genutzten Außenraum anstoßen (z.B. Dorfgarten, wichtige Durchgangsstraßen).

Zugunsten besserer Projekte: Interessierte Gastronomiebetriebe und Detailhandel in die Bauwettbewerbe und Planungsprozesse für Neubauten einbeziehen, damit nachfrageorientierte Erdgeschosflächen realisiert werden.
Zugunsten der Vielfalt: Erdgeschossflächen weisen eine breite Palette an Größen, Ausbaustandard und Preis auf. So erhalten unterschiedliche Betriebe ein Angebot.
Zugunsten der Aufenthaltsqualität und Belebung: Bibliothek ins Zentrum in die Nähe des Dorfgartens verlegen.
Zugunsten einer guten Durchmischung: Wohnungsangebot für Menschen schaffen, die weniger stark in das Erwerbsleben eingebunden sind und von kurzen Wegen zum Einkaufen profitieren, z.B. Pensionierte, Familien oder Menschen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten.
Zugunsten des Handels: Umsetzung einer autofreien Zone und der Konzentration von Parkplätzen in Tiefgaragen mit Gewerbe und Handel in einem nächsten Schritt diskutieren, damit Lösungsansätze konkretisiert werden können.



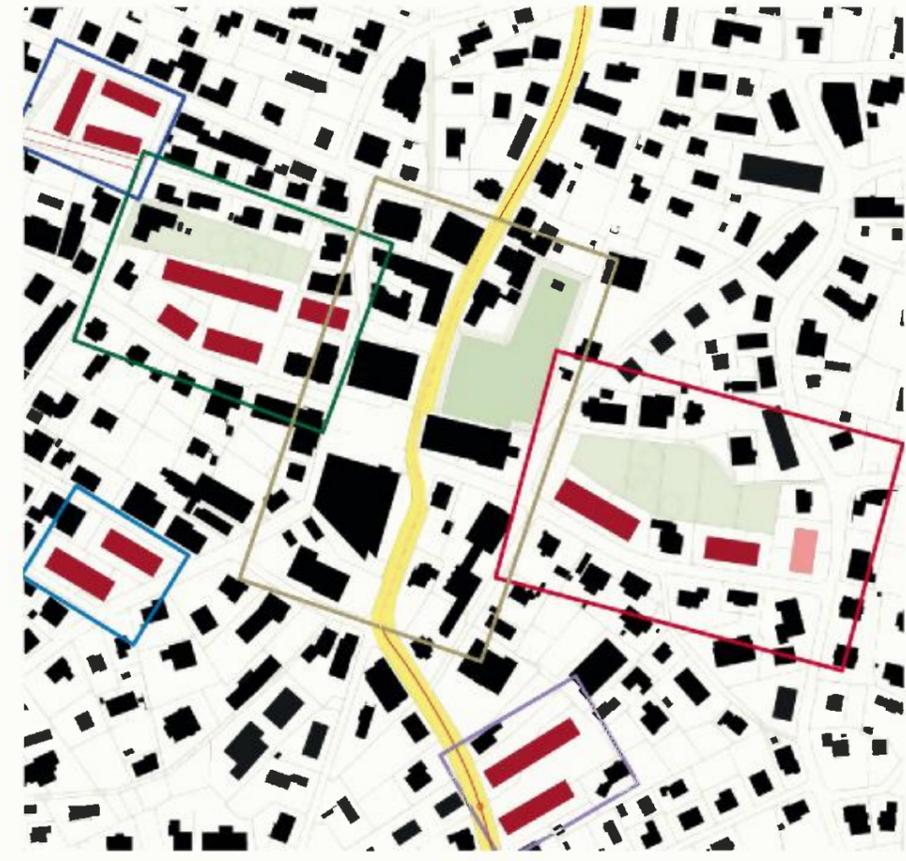
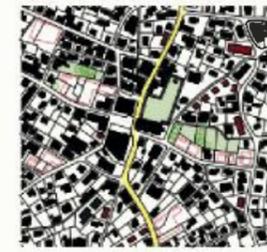
- Perimeter der Fußgängerzone
- Perimeter der Begegnungszonen
- Tiefgaragen / Einzelhäuser
- Hausentwurf entlang des Zentrums
- Zur und Wegfahrt wichtiger Parkplätze / Tiefgaragen
- Schwarzlinie mit Wendemöglichkeit

Verkehrskonzept

- Die Fußgängerzone bildet das Herzstück des Konzepts
- Sie wird flankiert von zwei Begegnungszonen
- Busverkehr und Radfahrer sind weiterhin zugelassen
- Die Parkierung wird in neue Tiefgaragen verlegt
- Zufahrten aus allen Quartieren
- Einige Kurzzeitparkplätze verbleiben im Straßenraum
- Eventueller Schleichwegverkehr wird rigoros unterbunden

- Baufeld West
- Baufeld Mitte
- Baufeld Ost
- Baufeld Süd-Ost (Prom.)
- Baufeld Süd-West (Prom.)
- Baufeld Süd-Nord (Prom.)

- Bauten
- Gemeinsame Freizeitanlagen
- weitere zentrale soziale Begegnungsmöglichkeiten



Wettbewerbsfelder

Baufeld West
 Zwei längliche viergeschossige Bauvolumen entlang der Kirchstraße und zum Grünraum im Norden bilden einen gemeinsamen halböffentlichen Innenhof und schaffen ein differenziertes Wohnungsangebot mit klar definierten Außenraumsituationen.

Baufeld Mitte
 Die zukünftige Promenade bildet das eigentliche Rückgrat, an dem der Kirchplatz als Zentrumsraum der Gemeinde, sowie kleinere, quer dazu entstandene, größtenteils Räume angrenzen. Viele diese Zwischenräume sind zwar öffentliche zugänglich, liegen aber in Privathand und dienen vielfach als Parkplatz. > Kooperation und ppp Modell nötig. Mehr Attraktivität durch Umgestaltung bestehender Freiräume und der Verbesserung der Infrastruktur, wie Bushaltestellen, Fahrradständer, Beleuchtung, Bepflanzung und Belagsoberflächen, sehen.

Baufeld Ost
 Die Konzentration von Bauten entlang der Rathausstraße sichert gegen Norden einen großzügigen Frei- und Grünraum. Öffentliche Nutzungen im vorderen Baubereich zur Kirche beleben zusätzlich den Außenraum. > Hohe gestalterische Anforderungen und Augenmerk auf Vorgärten und Übergang zum Grünraum. Aus Erfahrung mit dem Feldhotel bietet sich an dieser Stelle eine Gemeinschaftseinrichtung an, die eine Teilhabe aller am Dorfgarten auch baulich garantiert.

Private Baufelder Süd-Ost, Süd-West, Nord-West
 Die Bebauungsstruktur entwickelt sich aus den jeweiligen Straßenzügen senkrecht oder parallel dazu. Ein- oder zweigeschossige, verbindende Sockelbereiche mit öffentlichen Nutzungen aktivieren und beleben den Straßenraum.

Nachverdichtung durch Wohnbauten und öffentlich wirksamen Sockelzonen bringt mehr Frequenz und Belebung im Zentrum. Erhöhung der Baunutzungszahl durch einheitliche, raumbildende Gebäudehöhe von 4 Geschossen im Zentrumsbereich verdichtet den Zentrumskörper zu mehr

Urbanität. Straßenraumbegrenzende Anordnung von Bauten anstatt Solitärbauten. Wichtig: die Sicherung von qualitativen, abwechslungsreichen und charakteristischen Außenräumen und deren Vernetzung untereinander.

Raum für vieles.

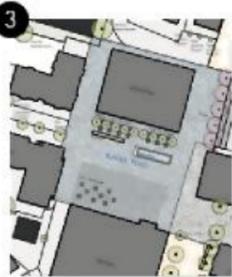
Mit der Klärung der Grenzen zwischen dem »Blauen Platz« und dem Kirchplatz rückt die Kirche optisch wieder stärker ins Zentrum des leicht vergrößerten Kirchplatzes. Der Rückbau der Pflanzrampen gibt dem Platz seine Großzügigkeit zurück. Abgesehen von diesen kleinen doch wirkungsvollen Anpassungen bleibt der Kirchplatz unverändert.



Kirchplatz 2

In seiner Grundanlage hat der »Blauer Platz« schon heute eine starke Identität mit Ausstrahlung auf die gesamte Umgebung. Mit wenigen gezielten Maßnahmen wird seine Nutzbarkeit und damit seine Belebung verbessert. Der Raum vor der Kirche wird neu über den Bodenbelag dem Kirchplatz zugeordnet, so dass beide Freiräume eine klare Grenze und Form erhalten. Heute dominiert das Vordach des Supermarktes den »Blauen Platz«. Neu setzt eine Baumreihe, beispielsweise aus Säuleneichen, dem Dach das nötige räumliche Pendant entgegen, das die Fläche als Ganzes aktiviert und zum eigentlichen Platzraum macht. Im Bereich der Bäume schaffen eine lange Bank und ein gut proportioniertes Wasserbecken Aufenthaltsqualität. Die Gestaltung des Beckens verleiht dabei dem für Lustenau wichtigen Element Wasser neue Präsenz. Bestehende Barrieren und Möblierungen wie Vorbauten und Zäune, die den Platz heute verstellen, werden entfernt. Die neue Großzügigkeit des Platzes bietet auch attraktiven Raum für Aktivitäten und Anlässe abseits des Daches – unter freiem Himmel. Vor dem Reichshofsaal bleibt eine großzügige, klar definierte Fläche für die sommerliche Konzertbühne frei.

»Blauer Platz« 3



Aktionsplatz 4

Ein wenig abseits der Promenade belegen heute Parkplätze einen wertvollen, zentralen Freiraum. Er wird in den »Interaktionsplatz« umgewandelt, eine offene, einfach gestaltete Fläche, die für temporäre Nutzungen zur Verfügung steht. Hier ist Raum für Ideen der Bevölkerung, der lokalen Vereine, für Kunst und Engagements einzelner Akteure mit öffentlichem Charakter. Das kann ein Palettengarten für gemeinschaftliches Urban Farming oder ein Boulderfeld mit Eis-Stand am Wochenende sein. Hier kann einen Sommer lang eine Kinder-Baustelle eingerichtet werden, wo unter Betreuung Hütten und Spiel-Elemente gezimmert werden. Hier kann aber auch ein engagierter Wirt im Sommer



10 Außenraum/Mischnutzung

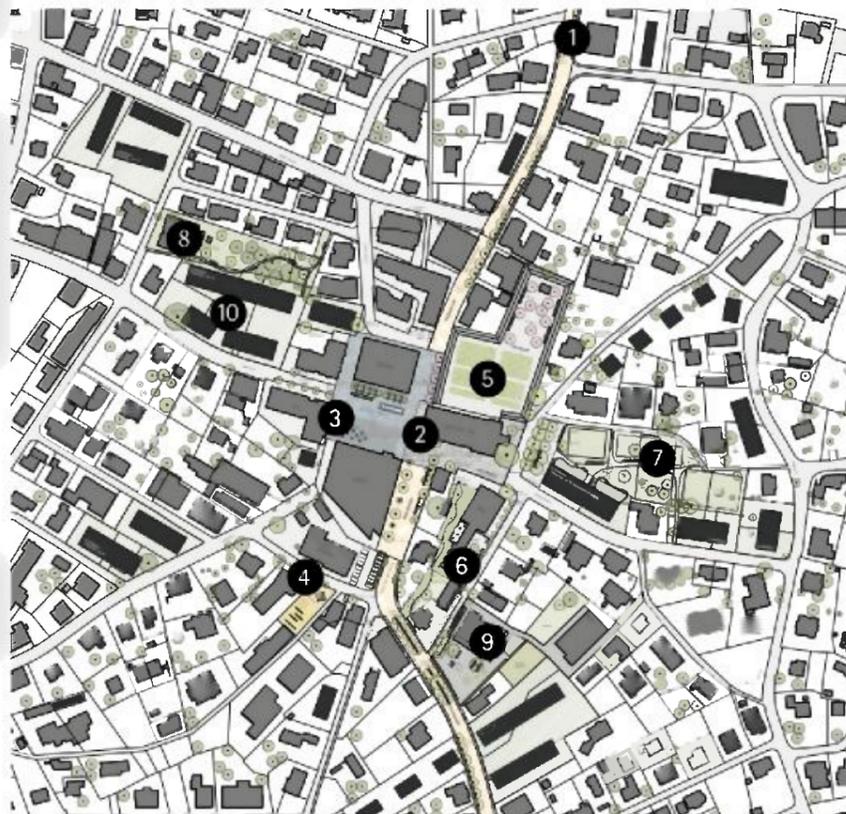
Die Außenraumgestaltung dieser Flächen, die sich für zentrumsnahe Wohn- und Mischnutzungen anbieten, ist von der realen Nutzung und dem konkreten architektonischen Entwurf abhängig. Die Außenraumplanung muss frühzeitig (vor Definition der Bauflächen) in den Planungsprozess einbezogen werden und grundlegende Anforderungen erfüllen.

Die Achse Bahnhof – Zentrum – Alter Rhein wird als durchgängiger, begrünter Straßenraum mit regelmäßigen Verdichtungen des örtlichen Lebens wie Geschäften, Plätzen, öffentlichen Anlagen oder Gebäuden gestaltet. Die Verbindung Kaiser-Franz-Josef-Straße – Maria-Theresien-Straße wird zur flexiblen, wechselseitig mit Bäumen bestandenen Promenade. Sie durchzieht das ganze Dorf als lebendiger, grüner Straßenraum, der den Bahnhof und den Alten Rhein als integrale Teile und markante Eckpunkte in das Dorf integriert. Anstelle einer regelmäßigen Allee rhythmisieren einzelne Baumreihen aus 3 bis 15 Bäumen den Straßenraum individuell, verleihen ihm Atmosphäre und mit den Baumarten wechselnde Stimmungen. Neupflanzungen knüpfen geschickt am Baumbestand an und nutzen Orte, an denen der Untergrund Pflanzungen ohne zu großen Aufwand gestattet. Zum Bahnhof hin kann das bestehende Thema mit weiteren Eschen und Schnurbäumen ergänzt werden. Im Bereich des Friedhofes nimmt zum Beispiel eine Reihe Zierkirschen als kurzes, präzises Segment das Gartenthema auf und prägt der Promenade die besondere Atmosphäre dieses Ortes auf. Nach der Kirche und dem »Blauen Platz« werden die bestehenden Linden als typische

Dorf-Bäume zur Reihe ergänzt und stärken das Ensemble aus Kirche und Platz. Der aufgewertete Straßenraum wird durch die gezielte Ansiedlung attraktiver Nutzungen belebt. Gute Fuß- und Fahrradwege, verkehrsberuhigte Zonen und die Erschließung mit dem öffentlichen Verkehr lenken die Menschen auf die Promenade. Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität, Angebote an das gemeinschaftliche Leben, aber auch einfache Maßnahmen wie Sitzbänke oder Litfaß-Säulen mit lokalen Informationen konzentrieren das öffentliche Leben auf diese Lebensader.



1 Promenade

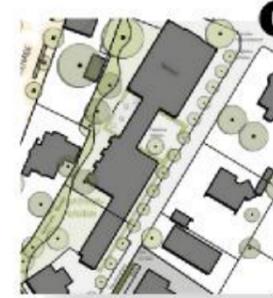


5 Friedhof



Der Friedhof mit seiner zentralen Lage ist über seine eigentliche Funktion hinaus ein wichtiger Freiraum für Lustenau. Mittel- bis langfristig sollten die Grabfelder mithilfe eines Belegungsplanes in Kirchennähe konzentriert werden. Der hintere Teil des Friedhofes kann so in einen geschützten doch frei zugänglichen Ort der Ruhe und Besinnung in Form eines blühenden Kirschenhaines mit Ruhebänken umgewandelt werden. Der Hain bildet zugleich einen Gegenpol zum nahen, lebendigen Dorfgarten. Die zentrale Wegachse zwischen den Grabfeldern wird mit einer Baumreihe, beispielsweise aus den traditionellen Säuleneichen, gestärkt.

Das Rathaus ist ein bauliches Kleinod in Zentrumsnähe mit seinem hochwertig, vom Landschaftsarchitekten Dieter Kienast, gestalteten Außenraum. Kleine Aufwertungen passen diesen öffentlichen Raum an heutige Bedürfnisse an und lösen die sich verändernden Ansprüche angrenzender Flächen. In Gebäudenähe wird der Pausen-Garten ergänzt.



6 Rathausgarden



7 Dorfgarden

Der Dorfgarten ist nicht als fertig gestalteter Park zu verstehen. Er ist ein unkomplizierter, einladender, wandelbarer und von allen Seiten zugänglicher Freiraum für alle Anwohner, der mit Bürgerbeteiligung entwickelt werden sollte. Seine Gestaltung ist abhängig von der Nutzung der angrenzenden Bauten und den Bedürfnissen der Bevölkerung und gestattet eine Vielzahl an Aktivitäten. Den freundlichen Rahmen bildet die für Lustenau so typische Obstwiese. Der wunderbare Baumbestand wird erhalten und mit Arten wie Walnuss oder Birne ergänzt. In dieser Grundanlage finden nach Bedarf öffentliche Flächen, wie eine Spielwiese oder eine kleine Allmend, für ungezwungene Bewegungsraum. Um Anwohner ohne eigenen Garten besser ins Dorfleben zu integrieren, können im Dorfgarten Pflanzgärten angeboten werden. Aktionen wie das Feldhotel von 2014 sind weiterhin möglich und willkommen. Die Außenräume in der direkten Umgebung der Neubauten werden auf deren Nutzung ausgerichtet: Im Falle eines öffentlichen Baus ist eine Außencaféteria, im Falle einer Bibliothek ein kleiner Lesegarten denkbar. In Richtung Promenade bildet Platz mit Bäumen das Entrée des Dorfgartens. Das Baumdach, eine einfache Kiesfläche und einige Bänke machen ihn zum Treffpunkt und Auftakt des Dorfgartens. Die bereits erfolgte Öffnung dieses Platzes gestattet freien Durchgang zum Kirchplatz.



8 Fröwispark

Der Fröwispark ist eine botanische Perle in Lustenau. Imposante alte Parkbäume wie Blutbuche, Magnolie oder Ginkgo erinnern als wertvolle Relikte an die Gärtnerei, die hier einst lag. Heute bilden die Bäume einen stimmungsvollen Park, der gesichert, weiterentwickelt und öffentlich zugänglich gemacht wird, sofern eine Übereinkunft mit den Eigentümern getroffen werden kann. Dafür werden die Zäune entfernt und wo nötig ergänzende Bäume gesetzt, hier und da werden Bänke platziert. Wenige, einfache Kieswege erschließen die Anlage und binden sie an die Nachbarschaft an.



9 Schulanlage

Der Pausenplatz der Schule, ein in die Jahre gekommenes, wenig strukturierter Hartplatz, wird mit einfachen Maßnahmen und vegetativen Elementen strukturiert und aufgewertet. Dabei wird auch der gewünschte Schulgarten integriert. Die Umgestaltung ist nicht nur nach innen gerichtet, sondern berücksichtigt auch die Außenwirkung: Neben der besseren Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität für die Kinder strahlt der Schulplatz auf die angrenzende Promenade aus und bereichert sie um einen freundlichen, lebendigen Freiraum für alle.



Schwarz auf Weiß.



heute



morgen

Zwei Schwarzpläne im Vergleich verdeutlichen die vorgeschlagene Entwicklungsstrategie: Willkürliche, undefinierte Räume werden zu klar umrissenen Raumabfolgen. Dadurch erhalten Straßenräume mehr Profil, Plätze und Grünräume werden gefasst. Die baulichen Strukturen rücken

zusammen, das Zentrum kann nachverdichtet werden. Neue Begegnungsräume entstehen, mehr Menschen wohnen vor Ort und nützen das Zentrumsangebot, das Dorfleben erhält eine pulsierende Mitte.



verkehrs**ingenieure**

Marktgemeinde Lustenau

Straßenkategorisierung und Temporegime

Erläuterungsbericht Umsetzung



Feldkirch, März 2024

Projekt

Straßenkategorisierung und Temporegime - Umsetzung
Erläuterungsbericht
Projekt-Nr.: 5124

Auftraggeber

Marktgemeinde Lustenau

Auftragnehmer

Besch und Partner KG
Waldfriedgasse 6
A-6800 Feldkirch
+43 5522 76 78 5
besch.partner@verkehrsingenieure.com
www.verkehrsingenieure.com

Landesgericht Feldkirch // FN 155760i
UID ATU42139707

Bearbeitung

Jürgen Lampert
Alexander Kuhn

Abbildungen, Tabellen und Fotos ohne Quellenangabe von Besch und Partner KG.
Der Bericht darf nur vollständig an Dritte weitergegeben werden.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Straßenkategorisierung und Temporegime 2023	6
2.1 Realisierte Maßnahmen	6
2.2 Geplanten Maßnahmen zur Realisierung	7
2.2.1 Temporegime	7
2.2.2 Fahrradstraßen	8
2.2.3 Begegnungszonen	10
2.2.4 Durchfahrtssperren	11
2.2.5 Zusammenfassung Umsetzung 2023	12
3. Verkehrskonzept 2021	14
3.1 Straßenkategorisierung	14
3.1.1 Hochleistungs- und Hauptverkehrsstraßen	14
3.1.2 Sammelstraßen	14
3.1.3 Erschließungsstraßen	15
3.1.4 Riedwege	15
3.2 Temporegime und Maßnahmen	16
3.2.1 Temporegime Bestand	16
3.2.2 Temporegime Planung	19
3.2.3 Verkehrsberuhigung im Zentrum	20
3.2.4 Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen	22
3.2.5 Querungen für Fuß- und Radverkehr	23
3.2.6 Ausbau Fuß- und Radwegenetz	24
3.3 Gesamtplan Verkehrskonzept 2021	25
4. Weitere Maßnahmen	26
4.1 Gestaltungsideen Aktivverkehr	26
4.1.1 Orientierungsmarkierung Radverkehr	26
4.1.2 Knotenverbesserungen Fußverkehr	27

Abbildungsverzeichnis

Abb. 11: Übersicht Fahrradstraße.....	9
Abb. 12: Übersicht Begegnungszonen	10
Abb. 13: Übersicht Umsetzungsmaßnahmen Etappe 1	13
Abb. 1: Ortstafel Lustenau L204 (Quelle: Google Street View)	16
Abb. 2: Begegnungszone Kaiser-Franz-Josef-Straße	17
Abb. 3: Begegnungszone Maria-Theresien-Straße (Quelle: Marcel Hagen).....	17
Abb. 4: Tempo-30-Zone Kindergarten Engelbach	18
Abb. 5: Fahrradstraße Schützengartenstraße.....	18
Abb. 6: Beispiel Torsituation in Othmarsingen/CH mit Radbypass (Quelle: www.bikeable.ch)	19
Abb. 7: Radachse Kaiser-Franz-Josef-Straße Zentrum bis Engelkreisel.....	20
Abb. 8: Maßnahmen im Zentrum (Planausschnitt).....	21
Abb. 9: Neue Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Rhein (Planausschnitt)	24
Abb. 10: Konzeptplan (Planausschnitt).....	25
Abb. 14: Knotenverbesserung Fußverkehr	27

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht versteht sich als Erläuterungsbericht zur geplanten Umsetzung der ersten Maßnahmenpakete aus dem Verkehrskonzept (Stand 17.08.2021).

Er beinhaltet sowohl das Zielkonzept welches der Marktgemeinde Lustenau als Leitfaden für die zukünftige Gestaltung der Mobilität im Gemeindegebiet dienen soll, insbesondere im Hinblick auf die Straßenkategorisierung und das Temporegime (Tempo-30-Zonen, Fahrradstraßen, Begegnungszonen), als auch eine detaillierte Auflistung der geplanten Maßnahmen des ersten Umsetzungspaketes.

Das Verkehrskonzept basiert auf der Fortschreibung der bestehenden verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes Vorarlberg sowie der Marktgemeinde Lustenau. Zudem greift es bereits bestehende Planungen und Visionen auf, um diese konsequent weiterzuentwickeln und zu entwickeln. Dies betrifft vor allem die Zentrumsentwicklung sowie die Vision 2030 zur Steigerung des Radverkehrsanteils auf 30 % am Modal Split bis zum Jahr 2030.

In Rahmen einer ersten Umsetzung sollen die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 sowie diverse Fahrradstraßen eingeführt werden. Dies zusätzlich zu den bereits verordneten Fahrradstraßen und Begegnungszonen. Weiters sind einzelne Maßnahme aus dem Verkehrskonzept 2021 nochmals hinterfragt und adaptiert worden. In den Jahren 2022 und 2023 wurden mehrere Varianten der Temporeduktion aufgezeigt gemeinsam diskutiert und besprochen. Das Ergebnis des Prozesses ist in gegenständlichen Bericht beschrieben. Ebenfalls mitangeführt sind die im Verkehrskonzept 2021 definierten Maßnahmen sodass die Veränderungen nachvollziehbar sind.

2. Straßenkategorisierung und Temporegime 2023

Im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen wurden verschiedene Themen des Konzeptes nochmals diskutiert und hinterfragt. Weiters sind verschiedene Punkte bereits als Einzelmaßnahmen realisiert worden. Im Rahmen des nachfolgenden Kapitels sind die Inhalte des Umsetzungskonzeptes Etappe 1 sowie die angedachten Abweichungen vom Verkehrskonzept 2021 beschrieben.

2.1 Realisierte Maßnahmen

In den letzten Jahren wurden bereits Einzelmaßnahmen aus dem Konzept realisiert:

- Fahrradstraße Höchster Straße / Grüttstraße / Sandstraße / Teilabschnitt Rheinstraße / Lerchenfeldstraße
- Fahrradstraße Bahngasse
- Fahrradstraße Schützengartenstraße
- Fahrradstraße Glaserweg
- Fahrradstraße Zur Feldrast
- Begegnungszone Maria-Theresien-Straße (MS Kirchdorf und Rheincenter)
- Begegnungszone Maria-Theresien-Straße (VS Rheindorf)
- Begegnungszone Kaiser-Franz-Josef-Straße (VS Kirchdorf)

Die angeführten Maßnahmen sind im Rahmen von Straßenumgestaltungen einzeln verordnet worden.

2.2 Geplanten Maßnahmen zur Realisierung

2.2.1 Temporegime

Im Unterschied zur 2021 im Konzept definierten Einführung von Tempo 30 Zonen im untergeordneten Netz und der Beibehaltung der 40 km/h Beschränkung auf den ausgewiesenen Sammelachsen soll nun flächendeckend auf allen Gemeindestraßen Tempo 30 km/h realisiert werden.

Dazu soll die heute bestehenden generelle 40 km/h Verordnung durch eine generelle Tempo 30 km/h Verordnung ausgetauscht werden. Beschilderungstechnisch bedeutet dies ein Austausch der vorhandeneren Tafeln an allen Ortseinfahrten (Ortstafeln). Ausgenommen aus der Verordnung sind verordnete Vorrangstraßen und Landesstraßen und wenige ausgewiesene Sammelachsen.

Sammelstraßen, für die weiterhin Tempo 40 vorgesehen wird, sind

- Sammelstraßen außerorts mit regionaler Verkehrsbedeutung (Hofsteigstr., L41 bis Scheibenkanal)
- Sammelstraßen als Erschließung von Gewerbegebieten mit begleitenden Fuß-/Radwege (Rasis Bündt, Sägerstraße, Spange Heitere)
- Sammelstraßen innerorts mit entsprechend gut ausgebauter Infrastruktur und
 - Durchleitfunktion (Spange Heitere) oder
 - als Ergänzung des höherrangigen Straßennetzes zur angestrebte Verkehrsverlagerung des Zentrums

Mit den auch mit höherer Geschwindigkeit befahrbaren Sammelstraßen um das Zentrum soll der Verkehr vom Erschließungsstraßennetz auf diese gut ausgebauter Sammelstraßen gelenkt und die Durchfahrt durch das Zentrum weitgehend reduziert werden.

Beschilderungstechnisch ist zur Signalisierung der Achsen mit Tempo 40 je Straßenzug der Anfang und das Ende sowie zwischendurch, in regelmäßigen Abständen, eine Wiederholungstafel erforderlich.

Die Sammelstraße Hofsteigstraße weist innerorts auf längeren Abschnitten keine ihrer Funktion (Durchleitfunktion) entsprechenden Ausbaustandard auf, z.B. Begegnung PKW/PKW nur bei Mitbenutzung des überfahrbaren Gehsteigs. Für die Hofsteigstraße wird deshalb innerorts Tempo 30 vorgesehen.

Die vorhandenen Tempo 30km/h Zonen im Ried (Außerorts) bleiben somit wie Bestand vorhanden.

2.2.2 Fahrradstraßen

Zusätzlich zu den oben genannten und bereits realisierten Fahrradstraßen sind folgende ins Beschilderungs- und Bodenmarkierungskonzept aufgenommen worden:

- Fahrradstraße Dammstraße / Blumenaustraße mit Netzunterbruch Dammstraße; Kreuzungsbereich Blumenaustraße noch nicht im Konzept, da erst der Umbau erfolgen muss
- Verlängerung der Fahrradstraße Schützengartenstraße über die Reichenaustraße zur L44 mit Minikreisel im Kreuzungsbereich L44 / Reichenaustraße.
- Fahrradstraße Reichenaustraße / Widnauer Straße zwischen L44 und Forststraße
- Fahrradstraße Forststraße zwischen L44 und Radweg Alter Rhein
- Fahrradstraße Raiffeisenstraße zwischen Kaiser-Franz-Josef-Straße und L203
- Fahrradstraße Hasenfeldstraße
- Fahrradstraße Vorachstraße mit Anknüpfung an den Radweg nach Dornbirn („Birkensee-Radweg“)
- Fahrradstraße Am Kanal / Weiherstraße
- Fahrradstraße Hagenmahd

Folgende Änderungen haben sich zum Konzept „Straßenkategorisierung und Temporegime, Stand 17.08.2021“ ergeben:

- Fahrradstraße Hagenmahd zwischen Weiherstraße und Hofsteigstraße hinzugefügt
- Fahrradstraße Ast Grüttstraße zwischen Sandstraße und L203 Bahnhofstraße entfällt
- Fahrradstraße Andreas-Hofer-Straße entfällt
- Fahrradstraße Rasis Bündt / Bildgasse entfällt
- Fahrradstraße Körnerstraße / Kapellenstraße entfällt
- Fahrradstraße Pfarrweg und Rathausstraße entfällt
- Fahrradstraße Jahnstraße / Tavernhofstraße entfällt

Die folgenden geplanten Fahrradstraßen wurden noch nicht ins Beschilderungs- und Bodenmarkierungskonzept aufgenommen, da die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt:

- Fahrradstraße Forststraße zwischen L203 und L204: Umsetzung, wenn Heitere Spange fertig ist und Umbau Forststraße erfolgt
- Fahrradstraße Kirchstraße: Umsetzung, wenn Fahrradbrücke „Au – Lustenau“ realisiert ist

Die Fahrradstraßen, die im Rahmen der Umsetzung neu dazukommen, werden alle mit dem Zusatz „Durchfahrt gestattet“ verordnet.

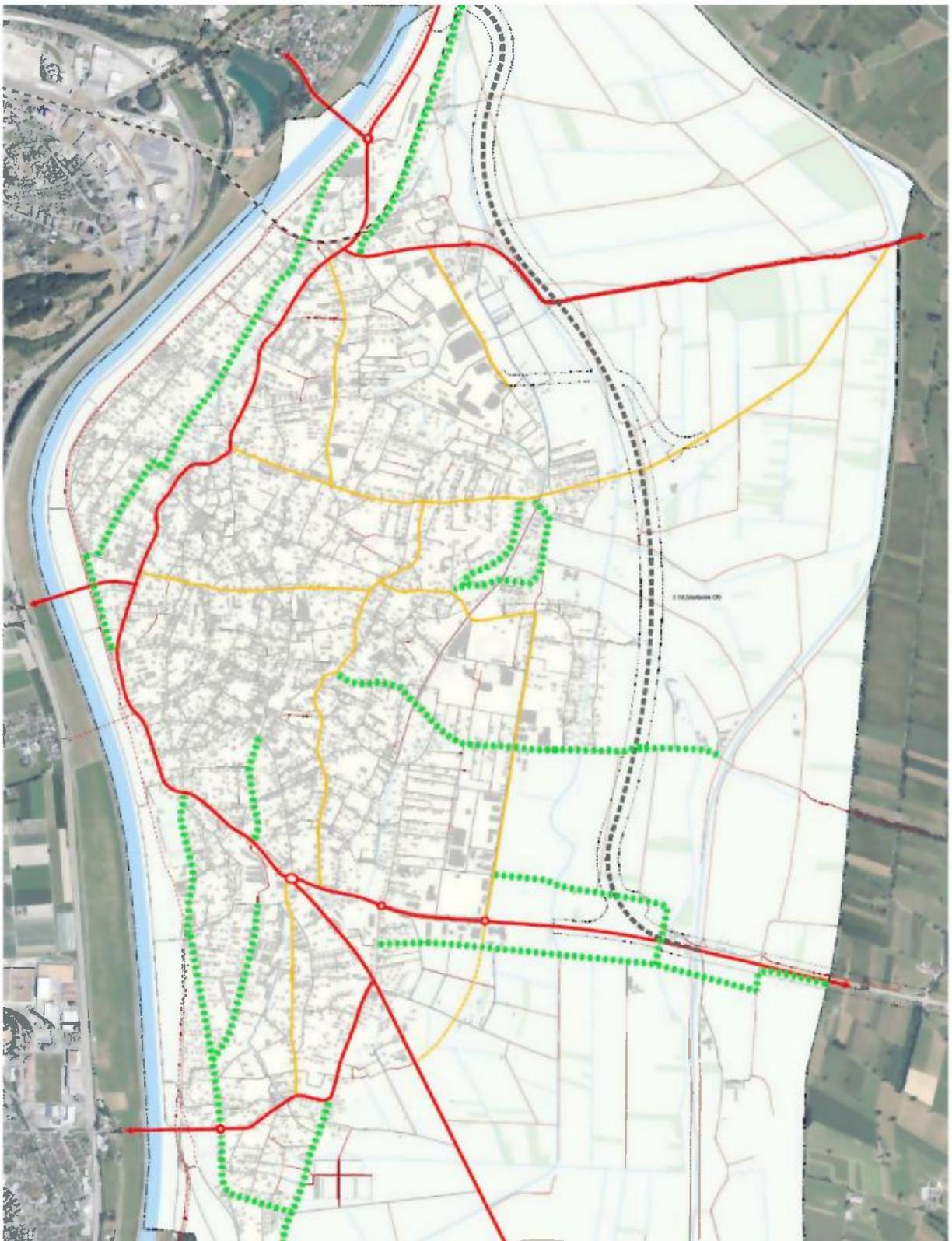


Abb. 1: Übersicht Fahrradstraße

2.2.3 Begegnungszonen

Mit der gegenständlichen Umsetzungsetappe werden keine zusätzlichen Begegnungszonen verordnen. Beim Kapitel realisierte Maßnahmen sind die bestehenden aufgelistet. Folgende im Verkehrskonzept vorgesehen, werden erst im Zuge von Straßenraumgestaltungen einzeln realisiert:

- Erweiterung der Begegnungszone Volksschule Rheindorf in der Maria-Theresien-Straße zwischen Amann-Fitz-Straße und Montfortstraße unter Einbezug der beiden Kreuzungsbereiche
- Begegnungszone Campus Rotkreuz unter Einbezug der Rotkreuzstraße, Fischerbühel (als Schulstraße) und dem Kreuzungsbereich Rotkreuzstraße / Bettleweg / Hinterfeldstraße
- Begegnungszone Mittelschule Rheindorf im Bereich der Rotkreuzstraße
- Begegnungszone Hasenfeldstraße / Pestalozziweg mit optionaler Sperre für den motorisierten Verkehr

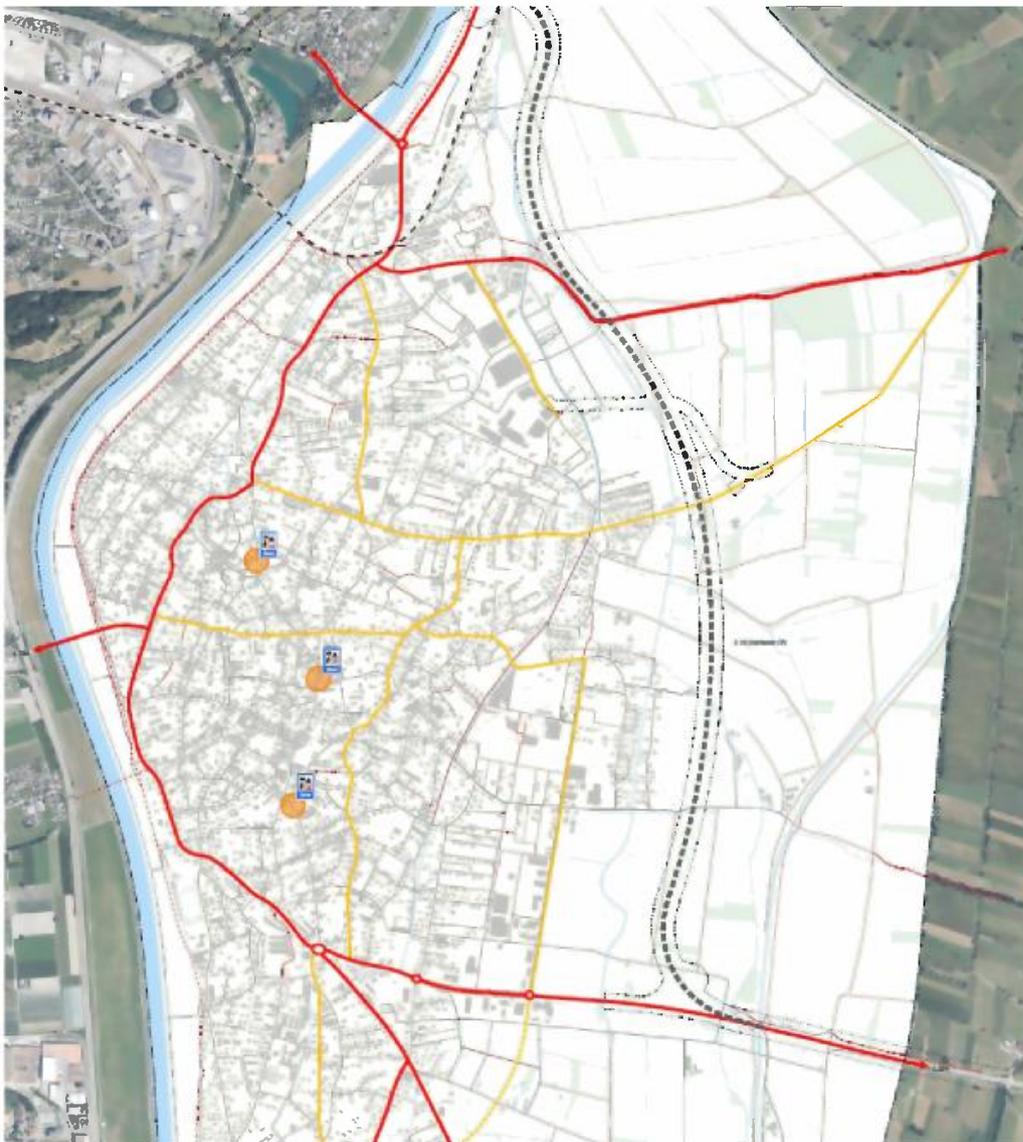


Abb. 2: Übersicht Begegnungszonen

2.2.4 Durchfahrtssperren

Folgende neuen Durchfahrtssperren sind im aktuellen Maßnahmenpaket enthalten

- Pfarrweg / Staldenstraße - bereits realisiert
- Staldenweg (altes Feuerwehrhaus) – wird mit dem Konzept umgesetzt

2.2.5 Zusammenfassung Umsetzung 2023

In der nachstehenden Grafik sind die Maßnahmen der Umsetzungsphase 2023 zusammengefasst. Zusätzlich dazu sind die bestehenden Tempo 30 – Zonen im Ried dargestellt.

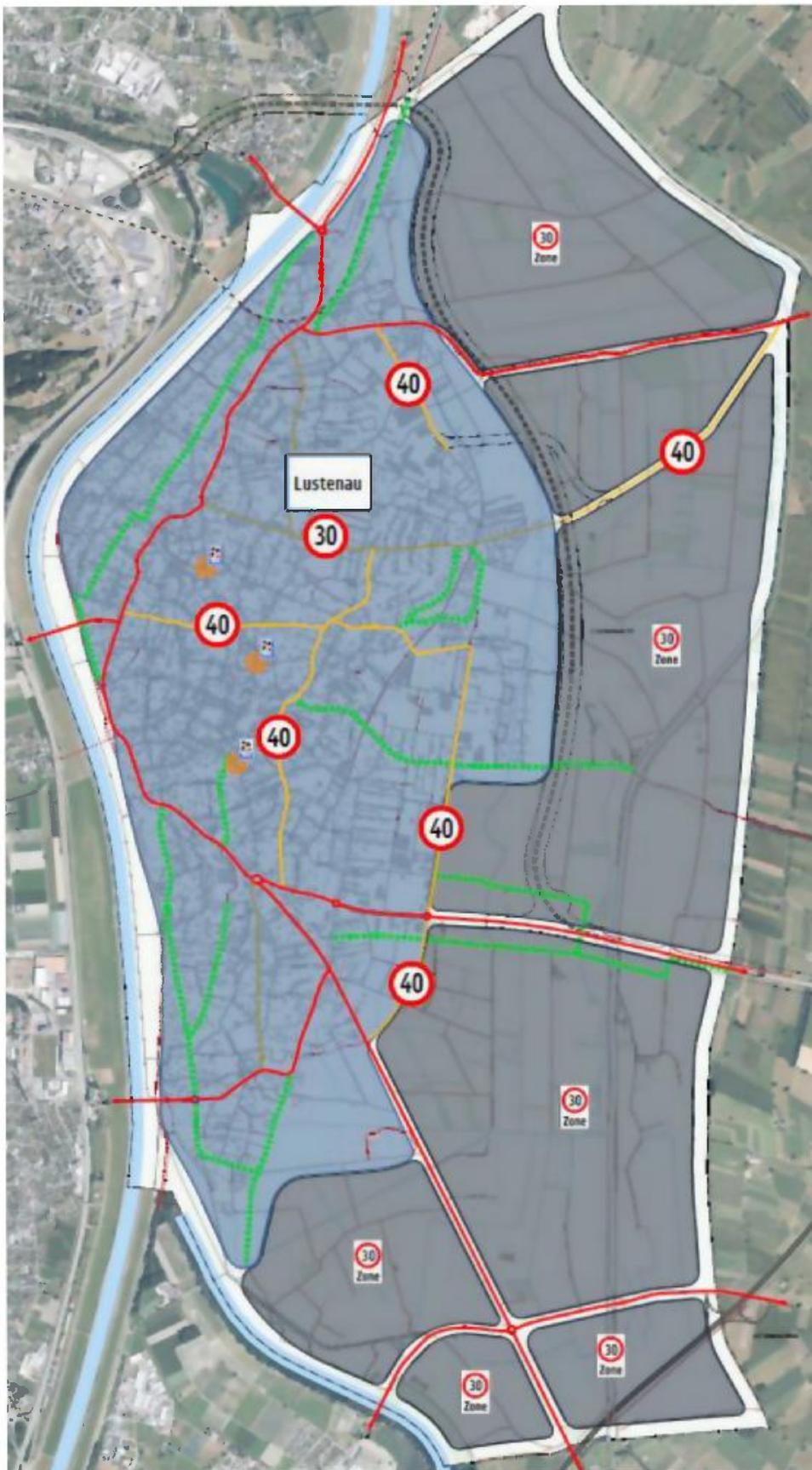


Abb. 3: Übersicht Umsetzungsmaßnahmen Etappe 1

3. Verkehrskonzept 2021

3.1 Straßenkategorisierung

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes verfolgt die Marktgemeinde Lustenau die Umsetzung einer funktionalen Netzgliederung im Sinne des Achsen-Kammer-Prinzipes zur Lenkung und siedlungsverträglichen Abwicklung des motorisierten Verkehrs und Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Lebens- und Wohnqualität in den Quartieren.

3.1.1 Hochleistungs- und Hauptverkehrsstraßen

In die Kategorie der Hochleistungsstraßen (dunkelgrau) fallen die Autobahn A14 und die geplante S18 (Zuständigkeit ASFINAG / Bund).

Das Hauptverkehrsstraßennetz (rot) wird durch die Landesstraßen (Zuständigkeit Land Vorarlberg) gebildet, welche im Wesentlichen Durchleit- und Verbindungsfunktion haben, jedoch im Siedlungsgebiet der Gemeinde oftmals aufgrund der gewachsenen Strukturen auch Sammel- und Erschließungsfunktionen übernehmen. In die Kategorie der Hauptverkehrsstraßen fallen die nachfolgenden Landesstraßen:

- L203 (Verbindung zwischen Hard und Götzis)
- L204 (Verbindung zwischen Dornbirn und Au/CH)
- L40 (Verbindung zwischen Höchst und Lustenau)
- L41 (Verbindung zwischen Wolfurt und Lustenau)
- L44 (Verbindung zwischen Lustenau und Widnau/CH)
- L45 (Verbindung zwischen Dornbirn und Diepoldsau/CH)

3.1.2 Sammelstraßen

Die Sammelstraßen (orange) haben primär die Funktion, die Verkehre aus den Quartieren zu sammeln und auf das Hauptstraßennetz abzuführen bzw. auch Ortsteile miteinander zu verbinden. Aus Sicht der Gemeinde können nachfolgende Straßen als Sammelstraßen kategorisiert werden:

Nord-Süd-Verbindungen

- Holzstraße / Staldenstraße
- Rotkreuzstraße
- Flurstraße
- Rasis Bündt bis Bildgasse
- Sägerstraße

Ost-West-Verbindungen:

- Hofsteigstraße
- Roseggerstraße / Radetzkystraße
- Weiherstraße / Mühlfeldstraße

Neue Sammelstraßen

- Spange Heitere (Verbindung zwischen L203 und L204)

3.1.3 Erschließungsstraßen

Alle übrigen öffentlichen und privaten Straßen fallen in die Kategorie der Erschließungsstraßen (grau). Im Erschließungsstraßennetz sind zudem Schleifenerschließungen vorgesehen, damit Sackgassen aufgelöst werden können sowie eine Optimierung der grundlegenden infrastrukturellen Erschließung ermöglicht werden kann (z.B. Binsfeld).

3.1.4 Riedwege

Für die Riedwege (hellbraun) ist zukünftig eine Vignettenpflicht vorgesehen, um das Verkehrsaufkommen im Lustenauer Ried auf das notwendige Minimum zu beschränken, damit der Natur-, Landwirtschafts- und Naherholungsraum geschützt wird. Weiters soll dadurch die sanfte Mobilität gestärkt und attraktiver werden. Hierzu gibt es bereits ein Riedwegekonzept zur verkehrlichen Organisation sowie ein Landschaftsentwicklungskonzept.

3.2 Temporegime und Maßnahmen

3.2.1 Temporegime Bestand

Aktuell ist im Ortsgebiet der Marktgemeinde Lustenau eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h ausgenommen Vorrangstraßen verordnet. Das bedeutet, dass im Ortsgebiet grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Landesstraßen und 40 km/h auf Gemeindestraßen gilt.



Abb. 4: Ortstafel Lustenau L204 (Quelle: Google Street View)

Im Gemeindestraßennetz wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Geschwindigkeitsreduktionen bzw. neue Verkehrsregime umgesetzt. Dies sind z.B. die Tempo-30-Zonen im Zentrum (Umfeld „Blauer Platz“) und Hasenfeld im Umfeld des Kindergartens Engelbach, die Begegnungszonen in der Kaiser-Franz-Josef-Straße (VS Kirchdorf) und Maria-Theresien-Straße (VS Rheindorf) sowie die Fahrradstraße Schützengartenstraße. Weiters wurden im Bereich der Riedwege Tempo-30-Zonen verordnet (Teil des Riedwegekonzeptes).



Abb. 5: Begegnungszone Kaiser-Franz-Josef-Straße



Abb. 6: Begegnungszone Maria-Theresien-Straße (Quelle: Marcel Hagen)



Abb. 7: Tempo 30 Zone Kindergarten Engelbach



Abb. 8: Fahrradstraße Schützengartenstraße

3.2.2 Temporegime Planung

Für die zukünftige Gestaltung des Temporegimes soll auf den Gemeindestraßen im Ortsgebiet grundsätzlich Tempo 40 km/h auf Sammelstraßen (orange) und Tempo 30 km/h auf öffentlichen Erschließungsstraßen (grau) umgesetzt werden. Zusätzlich sind weitere Begegnungszonen vor Schulen und in Ortsteilzentren sowie neue Fahrradstraßen auf wichtigen überörtlichen und lokalen Radrouten vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung von Fahrradstraßen ist zu prüfen, ob die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr erlaubt werden muss, um insbesondere die Zufahrt in Nebenstraßen zu ermöglichen.

Die Umsetzung von Tempo 30 im Erschließungsstraßennetz soll mittels Tempo-30-Zonen erfolgen und durch die Gestaltung von Torsituationen am Beginn der Zone klar ersichtlich gemacht werden. Die detaillierte Ausführung der Torsituationen ist an die jeweilige räumliche Situation vor Ort anzupassen. Das unten angeführte Beispiel aus Othmarsingen/CH zeigt, dass gerade breite Straßenquerschnitte für den motorisierten Verkehr mit einfachen baulichen Mitteln eingengt werden können, ohne den Radverkehr maßgeblich in der Linienführung einzuschränken (sh. Abb. 7).

Zudem soll innerhalb der Tempo-30-Zonen geprüft werden, ob als grundlegende Vorrangregelung in Kreuzungsbereichen Rechts-vor-Links umgesetzt werden kann (ausgenommen bei Fahrradstraßen oder wichtige Radrouten, die innerhalb der Tempo-30-Zonen verlaufen).

Die Tempo-30-Zonen können dabei unabhängig von der Gestaltung von Fahrradstraßen oder Begegnungszonen als Sofortmaßnahme schrittweise in den Wohngebieten bzw. Quartieren umgesetzt werden.



Abb. 9: Beispiel Torsituation in Othmarsingen/CH mit Radbypass (Quelle: www.bikeable.ch)

Auf den Hauptverkehrsstraßen bzw. Landesstraßen (rot) gilt nach wie vor grundsätzlich Tempo 50 km/h im Ortsgebiet. In Abstimmung mit dem Land Vorarlberg soll jedoch in Teilabschnitten eine Geschwindigkeitsreduktion geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden, insbesondere dort, wo Sicherheitsdefizite für Fuß- und Radverkehr bestehen (z.B. Tempo 40 auf der L44 Philipp-Krapf-Straße).

3.2.3 Verkehrsberuhigung im Zentrum

Im Rahmen der Zentrumsentwicklung soll die Begegnungszone in der Kaiser-Franz-Josef-Straße über das gesamte Zentrum weiterentwickelt und bis zum Rheincenter/Eurospar gestaltet werden, um einerseits den Durchfahrtswiderstand für den motorisierten Individualverkehr zu erhöhen und andererseits Radfahren und Zufußgehen sicherer und attraktiver zu gestalten.

Das Rathausquartier und der „Blaue Platz“ sollen weiterhin möglichst bzw. zur Gänze autofrei bleiben. Hier besteht die Option, eine Fußgängerzone zu errichten und die angrenzenden Straßen schleifenartig anzulegen, damit die Erschließung für den Anrainerverkehr gewährleistet bleibt, jedoch die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr zur Gänze unterbunden wird (ausgenommen Radverkehr und öffentlicher Busverkehr).

Die auf den unmittelbaren Zentrumsbereich zulaufenden Straßen sollen als Fahrradstraßen gestaltet werden, um eine direkte und attraktive Verbindung für den Radverkehr ins Zentrum zu schaffen (Kapellenstraße, Pfarrweg, Rathausstraße, Raiffeisenstraße, Jahnstraße, Tavernhofstraße, Kirchstraße).

Die Kaiser-Franz-Josef-Straße wurde bereits zwischen Zentrum und Engelkreisel als Radachse umgestaltet. Durch die Integration in eine Tempo-30-Zone soll das Radfahren noch attraktiver werden. Weiters sind im Bereich des Engelkreisverkehrs zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, um Unfälle und Konflikte im Radverkehr zu reduzieren.



Abb. 10: Radachse Kaiser-Franz-Josef-Straße Zentrum bis Engelkreisel



Abb. 11: Maßnahmen im Zentrum (Planausschnitt)

3.2.4 Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen

Neben den Maßnahmen im Zentrum sind nachfolgende verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs im Gemeindegebiet von Lustenau vorgesehen:

Fahrradstraßen

- Verlängerung der Fahrradstraße Schützengartenstraße über die Reichenaustraße bis zur L44 mit Minikreisel im Kreuzungsbereich L44 / Reichenaustraße
- Fahrradstraße Dammstraße / Blumenaustraße / Lerchenfeldstraße zwischen L203 und Rheinstraße
- Fahrradstraße Sandstraße / Grüttstraße / Bahnhofstraße / Höchster Straße
- Fahrradstraße Bahngasse / Zellgasse mit Anknüpfung an den Radweg nach Hard
- Fahrradstraße Vorachstraße mit Anknüpfung an den Radweg nach Dornbirn
- Fahrradstraße Hasenfeldstraße (nördlich und südlich der Begegnungszone)
- Fahrradstraße Forststraße zwischen L203 und L204
- Fahrradstraße Forststraße zwischen L44 und Radweg Alter Rhein
- Fahrradstraße Reichenaustraße zwischen L44 und Forststraße
- Fahrradstraße Glaserweg mit optionaler Fortführung in Richtung Dornbirn
- Fahrradstraße Zur Feldrast zwischen Sägerstraße und Glaserweg
- Fahrradstraße Andreas Hofer Straße
- Fahrradstraße Rasis Bündt / Bildgasse
- Fahrradstraße Am Kanal / Weiherstraße

Begegnungszonen

- Erweiterung der Begegnungszone Volksschule Rheindorf in der Maria-Theresien-Straße zwischen Amann-Fitz-Straße und Montfortstraße unter Einbezug der beiden Kreuzungsbereiche
- Begegnungszone Campus Rotkreuz unter Einbezug der Rotkreuzstraße, Fischerbühel (als Schulstraße) und dem Kreuzungsbereich Rotkreuzstraße / Bettleweg / Hinterfeldstraße
- Begegnungszone Mittelschule Rheindorf im Bereich der Rotkreuzstraße
- Begegnungszone Hasenfeldstraße / Pestalozziweg mit optionaler Sperre für den motorisierten Verkehr

Straßenraumgestaltung

- Gestaltung Rheinstraße zur Verknüpfung der Fahrradstraßen als attraktive Radachse
- Gestaltung des Kreuzungsbereiches Sägerstraße / Vorachstraße zur Optimierung der Fahrradstraße Vorachstraße
- Gestaltung Hofsteigstraße im Bereich der Loretokapelle zur Verkehrsberuhigung und Verknüpfung der Fahrradstraße Kapellenstraße mit der Rotkreuzstraße
- Gestaltung Staldenstraße in den Kreuzungsbereichen Hofsteigstraße, Weiherstraße und Staldenweg zur Verkehrsberuhigung

Netzunterbrüche für den motorisierten Verkehr

- Netzunterbruch Pfarrweg (Unterbruch Verbindung Staldenstraße / Rosenlächerstraße)
- Netzunterbruch Dammstraße (Abzweigung L204)
- Netzunterbruch Widnauer Straße (sh. Erschließungskonzept Fußballnachwuchszentrum Süd)

3.2.5 Querungen für Fuß- und Radverkehr

Neben den bereits aufgelisteten Straßenraumgestaltungen sollten nachfolgende Querungen für den Fuß- und Radverkehr im Bereich der Hauptverkehrsstraßen und Sammelstraßen optimiert bzw. hergestellt werden, um attraktive und verkehrssichere Verknüpfungen von den Fuß- und Radachsen zu ermöglichen:

Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen)

- Querung L41 / Bahngasse
- Querung L41 / Andreas-Hofer-Straße
- Querung L203 / Augasse
- Querung L203 / Grüttstraße inkl. Kreuzung L203 / Maria-Theresien-Straße / Hofsteigstraße
- Querung L203 / Dammstraße / Schillerstraße
- Querung L203 / Kirchstraße (neue Fuß- und Radverkehrsbrücke)
- Querung L203 / Raiffeisenstraße (neuer Geh- und Radweg)

Sammelstraße (Gemeindestraßen)

- Querung Rotkreuzstraße / Am Schlatt (neuer Geh- und Radweg)
- Querung Hofsteigstraße / Steinackerstraße
- Querung Holzstraße im Bereich Ludwigstraße

3.2.6 Ausbau Fuß- und Radwegenetz

Parallel zu den bereits angeführten Maßnahmen, soll das bestehende Fuß- und Radwegenetz kontinuierlich ausgebaut, erweitert und insbesondere im Bereich der Hauptverkehrsstraßen sicherer gestaltet werden (z.B. Engelkreisverkehr, Querungen, etc.).

Als Leuchtturmprojekte in der Radverkehrsplanung sind hier vor allem die Radschnellwegverbindung auf dem Rheindamm im Kontext des RHESI-Projektes sowie die Planung der neuen Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Rhein nach Au zu nennen.

Neben diesen beiden Großprojekten forciert die Marktgemeinde Lustenau auch weiterhin den Ausbau des kleinteiligen Fuß- und Radwegenetzes in den Ortsteilen und Wohngebieten, um hier kurze und attraktive Wege bereitzustellen, damit Umwege vermieden und insbesondere Schulwege sicher zu Fuß und mit dem Rad zurückgelegt werden können. In Verbindung mit den flächigen Tempo-30-Zonen entsteht so ein dichtes Wegenetz für die aktive Mobilität und eine gesteigerte Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen der Marktgemeinde.

Im Zuge des RHESI-Projektes und der Radschnellwegverbindung auf dem Rhein forciert die Gemeinde zudem auch die Verbesserung der fußläufigen Qualität auf dem Rheindamm und der Erreichbar dieser neuen Achse durch die Aufwertung und Reaktivierung bestehender sowie Errichtung neuer Zugangspunkte.



Abb. 12: Neue Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Rhein (Planausschnitt)

3.3 Gesamtplan Verkehrskonzept 2021

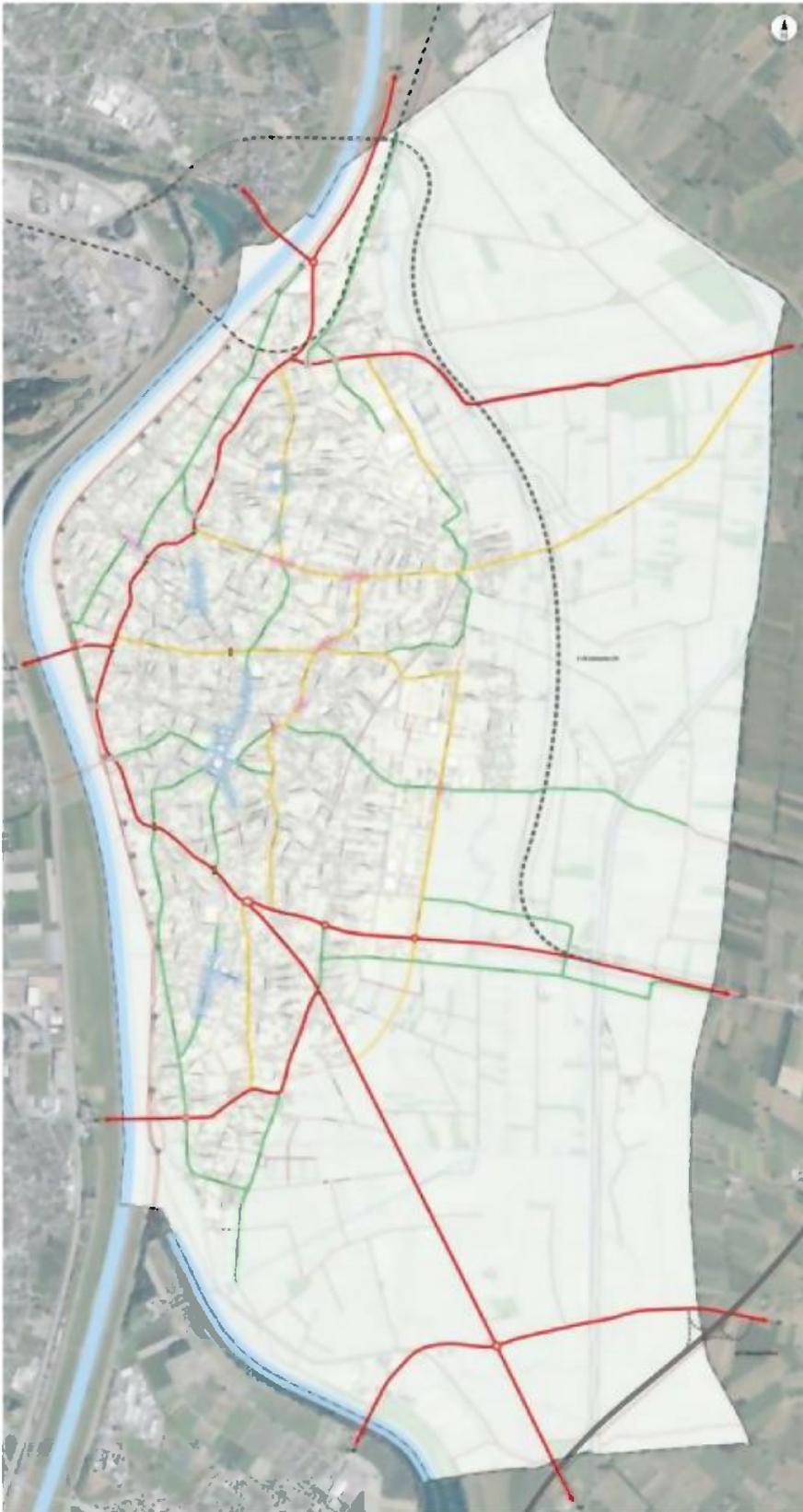


Abb. 13: Konzeptplan (Planausschnitt)

4. Weitere Maßnahmen

Diverse Maßnahmen aus dem Konzept 2021 werden nicht mit dem gesamten Maßnahmenpaket Straßenkategorisierung und Temporegime 2023 realisiert. Die Umsetzung gewisser Maßnahmen bedingt eine vorherige Umgestaltung des Straßenzuges (z.B. bei Begegnungszonen) oder noch zusätzlicher politischer Diskussionen, da die Auswirkungen großflächiger sind (z.B. Sperre Dammstraße).

Diese Maßnahmen sollen fortlaufend im Zuge von projektbezogenen Umbauten als Einzelmaßnahmen realisiert werden.

4.1 Gestaltungsideen Aktivverkehr

Zusätzlich zu den oben angeführten Maßnahmen im Bezug auf die Straßenkategorisierung und das Temporegime sollen Verbesserungen für den aktiven Verkehr (Fuß- und Radverkehr) in Form von einfachen Maßnahmen erfolgen. Die Ideen sind in den nachfolgenden Kapiteln beschreiben.

4.1.1 Orientierungsmarkierung Radverkehr

Trotz der Einführung der Fahrradstraßen und der wenn möglich gleichen Gestaltung (Piktogramm / Grüninseln; z.B. Grüttstraße) ist die Orientierung mit dem Fahrrad in Lustenau nicht immer einfach. Zur Unterstützung und zur besseren Ersichtlichmachung des Radverkehrs im öffentlichen Raum soll an einzelnen Knotenpunkten eine Orientierungsmarkierung aufgebracht werden. Der aktuelle Gestaltungsvorschlag hierfür sieht die Aufbringung eines Sharrows als Erkennungsmerkmal für den Rundverkehr und eine längere, dickere Linie zur Anzeige der Fahrtrichtung vor. Die Markierung soll in Grün realisiert werden.



In einem ersten Zug soll diese Maßnahme für folgende Konten / Straßenzüge realisiert werden:

- Lerchenfeldstraße / Blumenaustraße / Dammstraße
- Mühlefeldstraße / Weiherstraße
- Am Kanal / Bildgasse / Rasis Bündt

Lagepläne mit den entsprechenden Markierungen sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

4.1.2 Knotenverbesserungen Fußverkehr

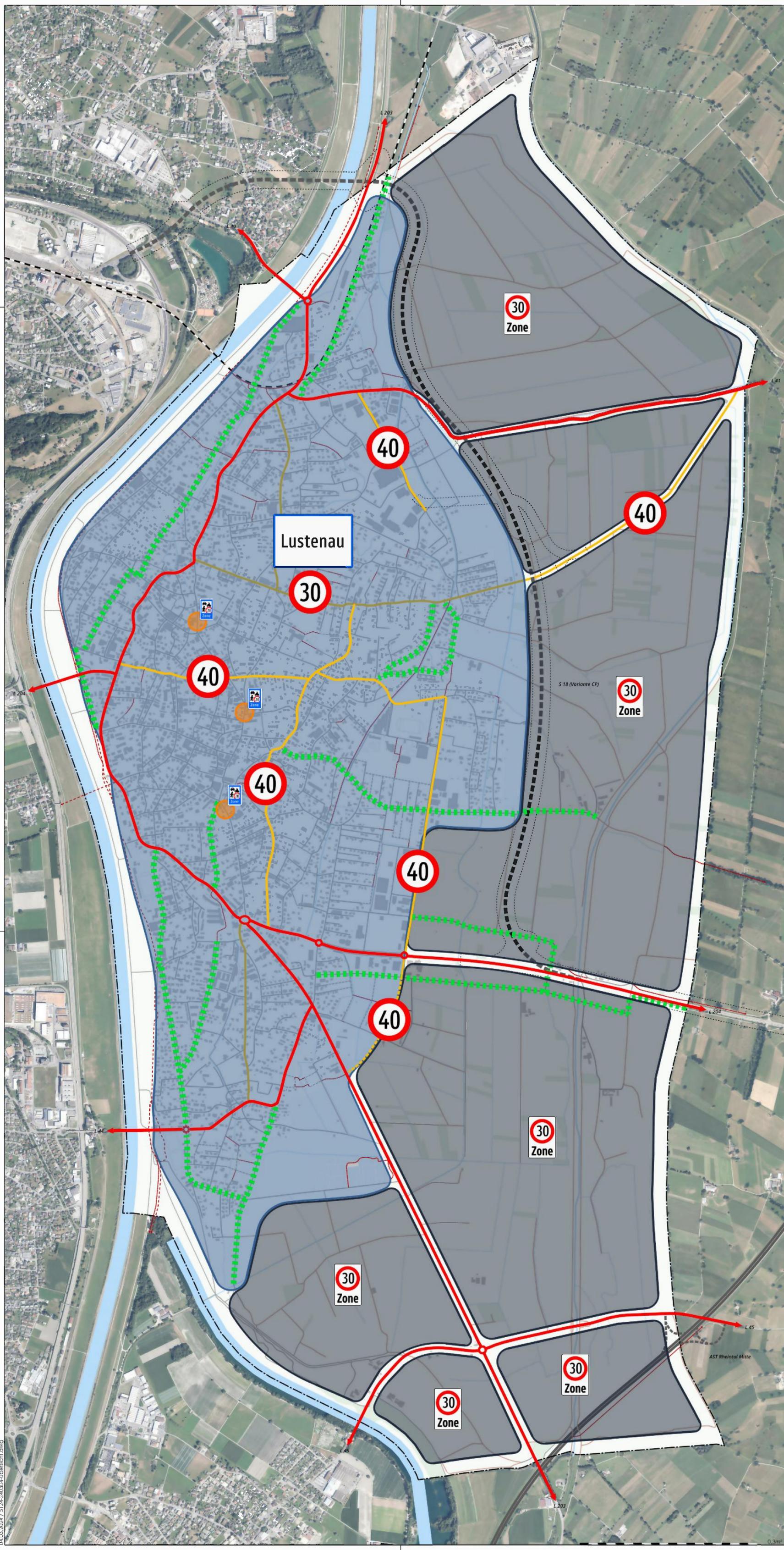
Einige Knoten im untergeordneten Erschließungsstraßennetz von Lustenau sind überdimensioniert und verfügen dennoch über keine Infrastruktur für den Fußverkehr. Die Größe der Knoten und die teilweise eingeschränkten Sichtfelder führen zu ungünstigen Situationen. Aus diesem Grund wurde für einen exemplarischen Knoten Bausteine für eine kostengünstige Verbesserung in solchen Situationen erarbeitet. Es handelt sich dabei um den Knoten Teilenstraße / Holzmühlestraße.



Abb. 14: Knotenverbesserung Fußverkehr

Mit Hilfe von breiten Randstreifen soll die Knotengeometrie eingeengt und auf eine für den motorisierten Verkehr notwendige Maß reduziert werden. Die farbliche Ausgestaltung dieser Randstreifen ist noch nicht geklärt worden. Es soll jedenfalls eine Farbe abseits der in der StVO vordefinierten Farben sein, sodass die verkehrsrechtlich nicht relevant ist. Optional können dann mit Hilfe von Pollern Seitenbereich für den Fußgänger noch gesichert werden.

Dieses Umgestaltungsschema soll für die kurzfristige Umgestaltung / Verbesserung von Knoten in ganz Lustenau zur Anwendung kommen. Es ist jeweils situativ für den entsprechenden Knoten zu konzipieren. Wichtig dabei ist das wiederkehrende Markierungsprinzip (selbe Farbe, selbe Breite, selbe Logik) sodass ein einheitliches Erscheinungsbild für solche Knoten entsteht.



Lustenau

S 18 (Variante CP)

AST Rheintal Mitte



verkehrs**ingenieure**

Gemeinde Lustenau

Temporegime auf Gemeindestraßen

Verkehrstechnisches Gutachten



Feldkirch, März 2024

Projekt

Tempo 30 auf Gemeindestraßen
Verkehrstechnisches Gutachten
Projekt-Nr.: 5124

Auftraggeber

Marktgemeinde Lustenau

Auftragnehmer

Besch und Partner KG
Waldfriedgasse 6
A-6800 Feldkirch
+43 5522 76 78 5
besch.partner@verkehrsingenieure.com
www.verkehrsingenieure.com

Landesgericht Feldkirch // FN 155760i
UID ATU42139707

Bearbeitung

Ing. Jürgen Lampert
Herwig Bobleter

Abbildungen, Tabellen und Fotos ohne Quellenangabe von Besch und Partner KG.
Der Bericht darf nur vollständig an Dritte weitergegeben werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Auftrag	4
2.	Bestands- und Problemanalyse	6
3.	Geschwindigkeitsregime	12
3.1	Straßenquerschnitte.....	12
3.2	Sichtraum.....	13
3.3	Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur	14
3.4	Allgemeine Verkehrssicherheit	16
3.5	Abgas- und Lärmemissionen.....	17
3.6	Generell Tempo 30 ausgenommen Vorrangstraßen	20
3.7	Ausnahme von generell Tempo 30 - Sammelstraßen mit Tempo 40.....	20
4.	Fahrradstraßen	22
4.1	Straßenverkehrsordnung (StVO) - § 67 Fahrradstraßen	23
5.	Begegnungszonen	24
5.1	Straßenverkehrsordnung (StVO) - § 76c Begegnungszonen	24
5.2	RVS – Arbeitspapier 27, Begegnungszonen	25
5.2.1	Verkehrsbedeutung.....	25
5.2.2	Kfz-Leistungsfähigkeit und Fußgängeraufkommen	25
5.2.3	Verlagerungseffekte.....	25
5.2.4	Halten und Parken	26
5.2.5	Radverkehr.....	26
5.2.6	Länge der Begegnungszone	26
5.3	RVS 03.04.14 - Begegnungszone	26
6.	Verkehrstechnische Stellungnahme.....	27
	Abbildungsverzeichnis	28
	Tabellenverzeichnis	29

1. Ausgangslage und Auftrag

In der Marktgemeinde Lustenau ist derzeit im gesamten Ortsgebiet eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h ausgenommen Vorrangstraßen verordnet. Das bedeutet, dass im Ortsgebiet grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf Landesstraßen und 40 km/h auf Gemeindestraßen gilt.

Im Gemeindestraßennetz wurden in den vergangenen Jahren mehrere ergänzende Geschwindigkeitsbeschränkungen bzw. neue Verkehrsregime umgesetzt um in besonders sensiblen Bereichen das Geschwindigkeitsniveau zu reduzieren.

Dies sind

- Tempo-30-Zonen im Zentrum (Umfeld „Blauer Platz“), Rotkreuzstraße (VS/MS Rotkreuz) und Hasenfeld (Kindergarten Engelbach)
- Begegnungszonen im Umfeld von Schulen (Volksschule Rheindorf, Mittel- und Volksschule Kirchdorf)
- mehrere Fahrradstraße sowie
- Tempo-30-Zonen auf allen Riedstraßen als Teil des Riedwegekonzeptes.

Im Konzept Straßenkategorisierung und Temporegime der Marktgemeinde Lustenau wurde unter anderem festgelegt, die Geschwindigkeit im Gemeindestraßennetz zu reduzieren und als Ziel flächendeckend Tempo 30 umzusetzen, um die Verkehrssicherheit und Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern und die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Gemäß § 20 Abs. 2a StVO ist die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im gesamten Ortsgebiet möglich, ohne dass für jede einzelne Straße eine Untersuchung durchgeführt werden muss, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Temporeduktion vorliegen. Es ist lediglich gefordert, dass aufgrund der örtlichen oder verkehrsmäßigen Gegebenheiten die Reduktion der Geschwindigkeit nach dem Stand der Wissenschaft geeignet erscheint, um zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Fernhaltung von Belästigungen bzw. zum Schutz der Umwelt beizutragen. Einzelne Straßen oder Straßenabschnitte, wie z.B. Vorrangstraßen, sind vom Geltungsbereich auszunehmen, wenn dadurch der beabsichtigte Zweck der Verordnung nicht gefährdet wird.

Die bestehenden Bereiche mit Tempo 30 sollen in dieses Konzept integriert werden. Bestehende ergänzende Verkehrsbeschränkungen wie Begegnungszonen und Fahrradstraßen sollen beibehalten werden.

Das vorliegende Gutachten prüft nach dem Stand der Wissenschaft sowie unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Richtlinien, ob die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für das gesamte Ortsgebiet, die Angemessenheit der vorhandenen Begegnungszonen und die Gegebenheiten für Fahrradstraßen vorhanden sind um die oben genannten Erfordernisse zu erfüllen.

Die Netzgliederung sieht vor, dass die Landesstraßen L40, L41, L44, L45, L203 und L204 als Vorrangstraße beschildert bleiben. Die Vorrangregelung im Sammelstraßen- und Erschließungsstraßennetz soll beibehalten werden.



Abb. 1: Übersichtsplan

2. Bestands- und Problemanalyse

Im Gemeindegebiet von Lustenau gilt innerorts eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h ausgenommen auf Vorrangstraßen bzw. Landesstraßen. Auf den Landesstraßen gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts und Höchstgeschwindigkeiten zwischen 50 km/h und 100 km/h außerorts. Auf der L41 besteht außerhalb des Ortsgebiets eine Gewichtsbeschränkung für KFZ ab 3,5 t, auf der L44 im Bereich des Grenzübergangs eine Gewichtsbeschränkung für KFZ ab 16 t.

Die derzeitige Vorrangregelung im Gemeindestraßennetz ist sehr unterschiedlich geregelt und besteht aus einer Kombination von bevorrangten Straßen und Rechts-vor-Links.

Die Gemeindestraßen verfügen Großteils über keine Gehsteige oder Radfahranlagen und der Fuß- und Radverkehr wird mit Ausnahmen im Bereich der Gewerbegebiete und der Sammelachsen größtenteils im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr geführt.

Die bestehenden Straßenquerschnitte variieren teilweise stark im Straßennetz sowie auch innerhalb der einzelnen Straßenzüge. Bei den Sammelstraßen (Rasis Bündt, Rotkreuzstraße, Hofsteigstraße, Staldenstraße, Holzstraße, Radetzkystraße, Roseggerstraße, Mühlefeldstraße, Sägerstraße, Forststraße und Flurstraße) bewegen sich die Fahrbahnquerschnitte zwischen ca. 4.00 und 5.50 m. Zusätzlich sind teilweise überfahrbare Gehsteige vorhanden. In Teilbereichen bestehen auch breitere Straßenabschnitte mit bis zu ca. 6.50 m. Im Erschließungsstraßennetz weisen die Querschnitte Breiten unter 5.00 m auf und sind teilweise auch nur einspurig befahrbar.

Die Straßenquerschnitte können aufgrund von bestehenden Bebauungen sowie unmittelbar angrenzenden Einfriedungen mit Hecken, Mauern und Zäunen nicht maßgeblich ausgebaut bzw. verbreitert werden, so dass der Verkehr auch zukünftig im bestehenden Straßenraum abgewickelt werden muss und auch die Errichtung von Gehsteigen oder Radfahranlagen kaum möglich ist.

Die nachfolgenden Fotos zeigen anhand ausgewählter Straßenzüge beispielhaft die Situation vor Ort.



Abb. 2: Martin-Kink-Straße, Fahrbahnbreite 3,5 m, überfahrbarer Gehsteig (Quelle: Google Street View)



Abb. 3: Stiftergasse, Fahrbahnbreite 6 m, Fußgänger im Mischverkehr, Sichteinschränkung durch Bepflanzung und Einfriedungen, Fahrbahneinengungen durch Bepflanzung (Quelle: Google Street View)



Abb. 4: Holzstraße, Fahrbahnbreite 7,7 m, Fußgänger im Mischverkehr, beidseitig senkrecht Parkieren (Quelle: Google Street View)



Abb. 5: Badlochgasse, Fahrbahnbreite 5,6 m, Fußgänger im Mischverkehr, beidseitig Parkieren, Sichteinschränkung durch Bepflanzung und Einfriedungen, (Quelle: Google Street View)

Hofsteigstraße – Fahrbahn bis 4,3 – 5,0 m, überfahrbare Gehsteige mit 1,5 m

Mozartstraße - Fahrbahnbreite 4,0 m, Fußgänger im Mischverkehr



Abb. 6: Kreuzung Hofsteigstraße / Mozartstraße, (Quelle: Google Street View)



Abb. 7: Feldkreuzstraße, Fahrbahnbreite 3,5 m, einseitiger überfahrbarer Gehsteig 1,5m, Sichteinschränkung durch Bepflanzung und Einfriedungen, (Quelle: Google Street View)



Abb. 8: Pontenstraße, Fahrbahnbreite 4,4 – 5,2 m, beidseitige Gehsteige 1,5m, Längs- und Senkrechtparkierung, (Quelle: Google Street View)

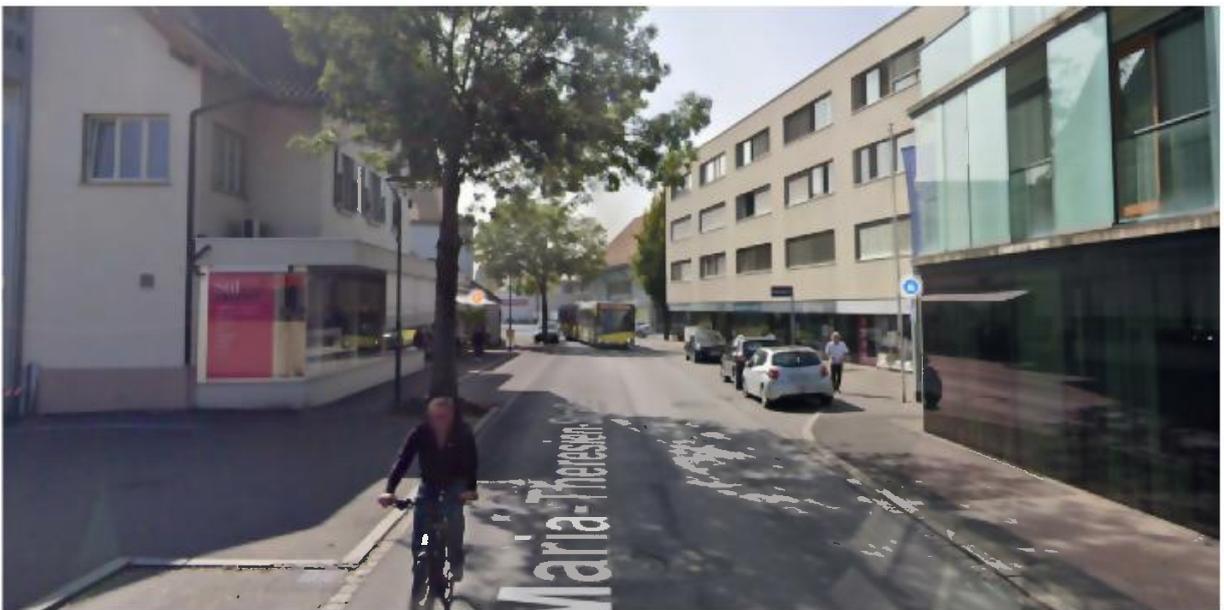


Abb. 9: Maria-Theresien-Straße, Fahrbahnbreite 6,0 m, beidseitige Gehsteige, beidseitig Längsparkierung, starker Linienbusverkehr, hoher Querungsbedarf Fußgänger, (Quelle: Google Street View)



Abb. 10: Binsfeldstraße, Fahrbahnbreite 4,6 m, einseitiger überfahrbarer Gehsteig 1,9m, Poller auf den Gehsteigen, (Quelle: Google Street View)



Abb. 11: St. Antonius-Straße, Fahrbahnbreite 2,8 - 4,6 m, Fußgänger im Mischverkehr, (Quelle: Google Street View)

3. Geschwindigkeitsregime

3.1 Straßenquerschnitte

Gemäß RVS 03.04.12, Planung und Entwurf von Innerortsstraßen erlauben die bestehenden Fahrbahnbreiten im Bereich der Sammelstraßen die Begegnung Pkw/Pkw zwischen 30 und 50 km/h. Ebenso kann auch zum Teil der Begegnungsfall Bus/Pkw bzw. Lkw/Pkw zwischen 30 und 50 km/h abgewickelt werden.

Allerdings bestehen sowohl im Sammelstraßen- als auch im Erschließungsstraßennetz schmalere Querschnitte, die eine Begegnung der Bemessungsfahrzeuge nur mit Geschwindigkeiten unter 30 km/h ermöglichen bzw. sogar gar keine Begegnung zulassen.

Darüber hinaus ist gerade im dichter verbauten Ortsgebiet zu berücksichtigen, dass oftmals in Kurvenbereichen keine Fahrbahnaufweitungen bestehen und der zur Verfügung stehende Verkehrslichtraum durch unmittelbar an die Fahrbahn angrenzende Einfriedungen oder Bauwerke zusätzlich eingeschränkt wird, wodurch die Begegnungsfälle trotzdem nur mit einer niedrigen Geschwindigkeit bzw. unter 30 km/h abgewickelt werden können.

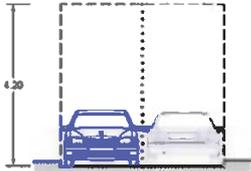
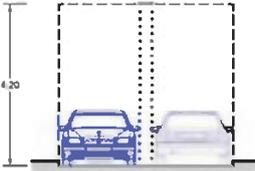
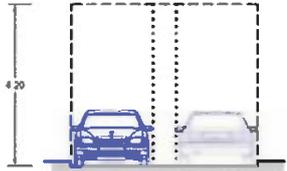
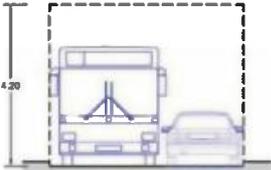
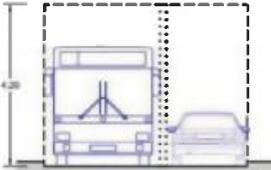
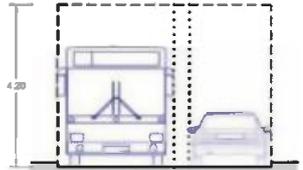
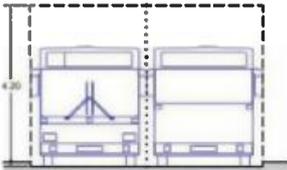
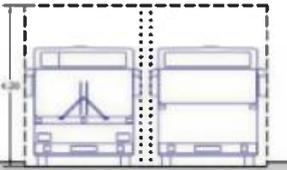
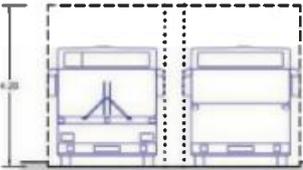
	$v \leq 10 \text{ km/h}$	$10 \text{ km/h} < v \leq 30 \text{ km/h}$	$30 \text{ km/h} < v \leq 50 \text{ km/h}$
PKW / PKW	4.20 m 	4.50 m 	4.80 m 
Bus bzw. LKW / PKW	5.00 m 	5.25 m 	5.50 m 
Bus / Bus bzw. LKW / LKW	6.00 m 	6.25 m 	6.50 m 

Abb. 12: Zusammenhang Bemessungsfahrzeug, Begegnungsfall und Geschwindigkeit gem. RVS¹ (eigene Bearbeitung)

¹ vgl. RVS 03.04.12, Planung und Entwurf von Innerortsstraßen, S. 14

3.2 Sichtraum

An Kreuzungen und auch bei privaten Anbindungen ist es erforderlich, dass der Sichtraum für Kfz gemäß RVS 03.05.12, Plangleiche Knoten – Kreuzungen, T-Kreuzungen gewährleistet wird. Für die Ermittlung des erforderlichen Sichtraums ist die Schenkellänge a , in Abhängigkeit der verordneten Geschwindigkeit auf der übergeordneten Straße, aus der nachfolgenden Tabelle anzuwenden.

Wenn die Schenkellänge a mit vertretbarem Aufwand nicht erreicht werden kann, ist es gemäß RVS zulässig, die Schenkellänge in begründeten Ausnahmefällen auf a_{min} zu reduzieren. Auf den Wert a_{PKW} kann dann zurückgegriffen werden, wenn die übergeordnete Straße eine geringe Verkehrsbedeutung hat und die einmündende Straße einen besonders geringen Lkw-Verkehr aufweist (z.B. bei privaten Grundstücksausfahrten)

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sind in Lustenau in der Regel die erforderlichen Sichträume bei öffentlichen Straßen und privaten Anbindungen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h nicht gegeben bzw. stark eingeschränkt. Durch eine Reduktion auf 30 km/h kann eine maßgebliche Verbesserung des Sichtraums hergestellt bzw. sogar der Sichtraum zur Gänze gewährleistet werden.

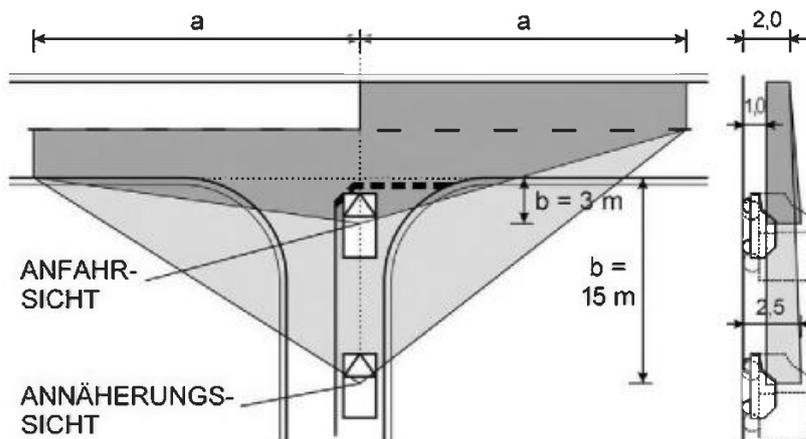


Abb. 13: Schemaskizze Sichtraum am Knoten gem. RVS²

Schenkellänge [m]	Vp [km/h] der übergeordneten Straße							
	30	40	50	60	70	80	90	100
a	30*	70*	85	110	145	185	230	280
a_{min}	30*	50*	70	95	120	155	190	230
a_{PKW}	30*	35*	55	75	95	120	145	175

* Werte für 30 und 40 km/h ergänzt in Anlehnung an Empfehlungen der deutschen RAS^t 06

Tab. 1: Schenkellängen Sichtraum gem. RVS²

² vgl. RVS 03.05.12, Plangleiche Knoten – Kreuzungen, T-Kreuzungen, S. 26

3.3 Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur

Gemäß RVS 03.02.12, Fußgängerverkehr sollten Gehsteige neben Fahrbahnen mit Fließverkehr und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h eine Regelbreite von 2,00 m bzw. eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen. Die Mindestbreite soll dabei nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen (z.B. auf kurzen Abschnitten oder bei geringen Fußgängerfrequenzen).

	Kurzbeschreibung	Gehsteig- oder Gehwegbreite (b+z) ^{****}	
		Regelbreite [m]	Mindestbreite [m]
1	Gehsteig in Wohnstraße ^a	2,00	–
2	Gehsteig neben Fließverkehr bei $V_{zul} \leq 40$ km/h	2,00	1,50 ^{**}
3	Gehsteig neben Fließverkehr bei $V_{zul} = 50$ km/h	2,50	2,00
4	Gehsteig neben Fließverkehr bei $V_{zul} \geq 60$ km/h	3,00	2,50
5	Gehsteig neben Längsparkordnung	2,00	1,50 ^{**}
6	Gehsteig neben Senkrecht- oder Schrägparkordnung	2,50	2,00
7	Selbständig geführter Gehweg ^{***}	2,00	–
8	Gehsteig neben Radweg	2,30	1,50 ^{**}

Tab. 2: Beispiele für die Gesamtbreite von Fußgängeranlagen gem. RVS³

Zudem ist gemäß RVS 03.02.12, Fußgängerverkehr die gemeinsame Führung von Fußgängern und Kfz bzw. Mischverkehr nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

Bei Mischverkehr bewegen sich alle Verkehrsteilnehmer auf einer gemeinsam genutzten Fläche.

Dieses Mischprinzip darf unter folgenden Voraussetzungen angewandt werden:

- Höchstzulässige Geschwindigkeit ≤ 30 km/h
- Geringe Kfz-Verkehrsstärken (s. RVS 03.04.12)
- Kein (wesentlicher) überörtlicher Durchgangsverkehr
- Kein übermäßiger Parkdruck

Fehlen diese Voraussetzungen, ist das Trennprinzip anzuwenden. Ebenso, wenn keine ausreichenden Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Kfz-Lenkern vorhanden sind.

Abb. 14: Gemeinsame Führung von Fußgängern und Kraftfahrzeugen gem. RVS³

In der Marktgemeinde Lustenau gibt es überwiegend keinen oder nur einseitig einen Gehsteig mit Mindestbreite. Die Gehsteige sind oft überfahrbar ausgeführt um die Begegnung PKW/PKW zu ermöglichen, z. B. Sammelstraße Hofsteigstraße (Abb. 6) und es gilt das Mischprinzip zwischen Fußverkehr, Radverkehr und Kfz-Verkehr. Demnach ist aus Sicht des Fußverkehrs die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 erforderlich. Die Errichtung von Gehsteigen ist im Gemeindestraßennetz nicht zweckmäßig und umsetzbar.

³ vgl. RVS 03.02.12, Fußgängerverkehr, S. 13

Im Hinblick auf das Trennen oder Mischen von Rad- und Kfz-Verkehr ist gemäß RVS 03.02.13, Radverkehr bei einer Geschwindigkeit bzw. einer V_{85} von mehr als 30 km/h und einem niedrigen DTV sowohl die Anwendung des Misch- als auch des Trennprinzips möglich. Innerhalb des Ortsgebietes sollte jedoch bei untergeordneten Straßen bzw. Sammel- und Erschließungsstraßen als Organisationsprinzip Mischverkehr mit einer Geschwindigkeit von maximal 30 km/h angestrebt werden.

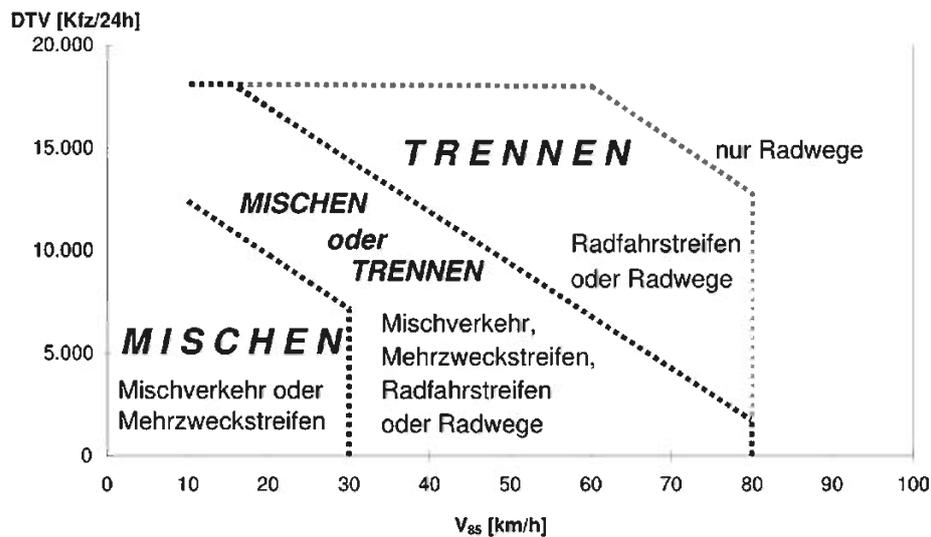


Abb. 15: Hinweise für Trennen oder Mischen von Rad- und Kfz-Verkehr gem. RVS⁴

Weiters verlaufen gemäß Radrouten Masterplan des Landes Vorarlberg im Gemeindegebiet von Lustenau wichtige Landesradrouten für den Alltagsradverkehr und Freizeitradverkehr auf Gemeindestraßen, die teilweise auch über Sammelstraßen geführt werden. In diesem Kontext ist eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zweckdienlich und wird von Seiten der Radverkehrsplanung des Landes Vorarlberg als geeignete Maßnahme auf Gemeindestraßen betrachtet, wenn keine Radfahranlagen errichtet werden können.

Abschließend ist auf Basis von Erfahrungen aus der Praxis anzumerken, dass die Bereitstellung von komfortablen und gut ausgebauten Fuß- und Radverkehrsinfrastrukturen sowie auch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Straßenverkehr maßgeblich dazu beitragen, Zufußgehen und Radfahren attraktiver und sicherer zu gestalten und dies zu einer nachhaltigen Veränderung der Verkehrsmittelwahl führen kann.

⁴ vgl. RVS 03.02.13, Radverkehr, S. 12

3.4 Allgemeine Verkehrssicherheit

Eine niedrige Grundgeschwindigkeit im untergeordneten Straßennetz trägt nicht nur zur Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs bei, sondern stellt auch eine proaktive Maßnahme zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit im Straßenverkehr dar.

Bei niedrigen Geschwindigkeiten bzw. 30 km/h haben Kfz-Lenker eine deutlich bessere Wahrnehmung und erhöhte Aufmerksamkeit für Vorgänge, die seitlich der Fahrbahn stattfinden. Bei höheren Geschwindigkeiten hingegen sind die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die Fahrbahn und in die Weite vor das Fahrzeug gerichtet, so dass Vorgänge seitlich der Fahrbahn kaum oder gar nicht wahrgenommen werden können.

Eine erhöhte Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sowie eine niedrige Fahrgeschwindigkeit tragen ebenfalls dazu bei, dass die Anhaltebereitschaft bei unregelmäßigen Schutzwegen steigt und auch auf spontane Ereignisse im Straßenverkehr frühzeitiger reagiert werden kann.

Im Vergleich zu Tempo 40 ist bei Tempo 30 auch der Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg) deutlich kürzer, wodurch ein Unfall vermieden bzw. bei einer Kollision die Unfallschwere erheblich reduziert werden kann.

So sinkt die Wahrscheinlichkeit als Fußgänger bei einer Kollision mit einem Pkw getötet zu werden von knapp 30 % auf 10 % im Vergleich zu einer Aufprallgeschwindigkeit mit 40 und 30 km/h.

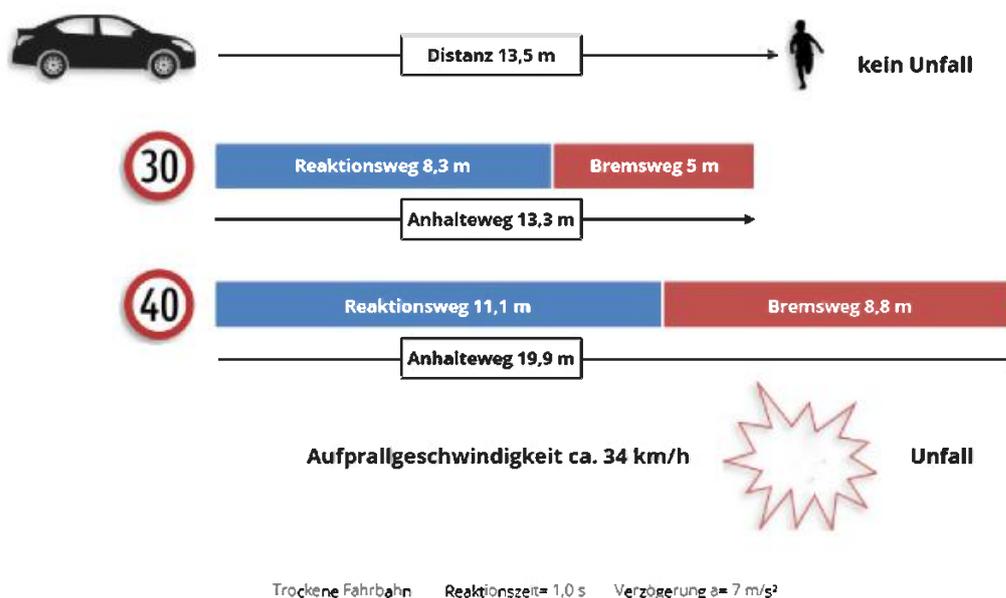


Abb. 16: Vergleich Anhalteweg bei 30 und 40 km/h (eigene Darstellung)

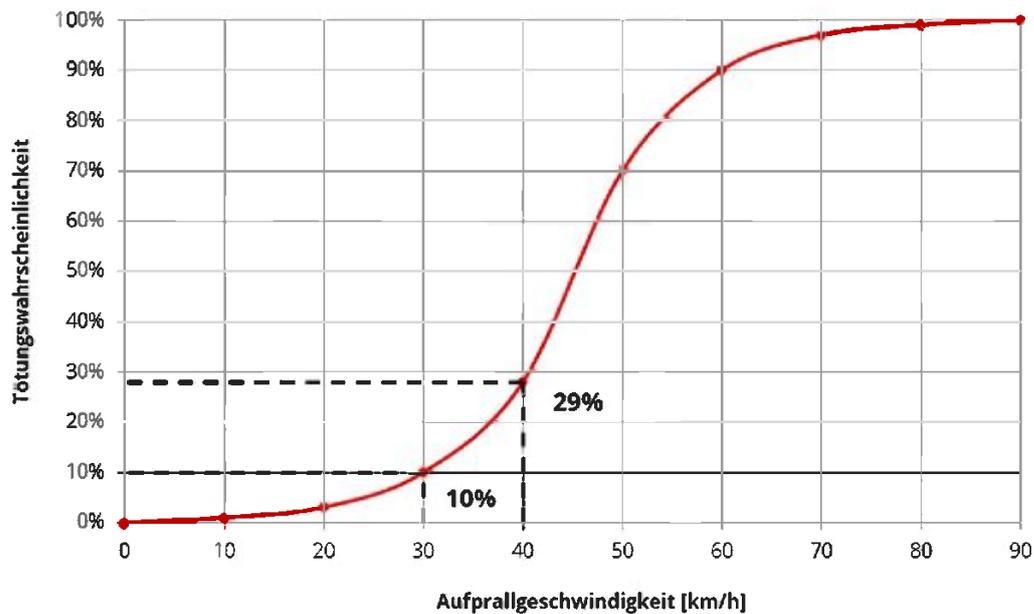


Abb. 17: Tötungswahrscheinlichkeit als Fußgänger bei Kollision mit einem Pkw (Quelle: bfu; eigene Bearbeitung)

3.5 Abgas- und Lärmemissionen

Gemäß wissenschaftlichen Studien von Pischinger und Sammer belegen internationale Erfahrungen, dass die Abgasbelastung je Abgaskomponente unterschiedliche Ergebnisse zeigen. So nehmen Stickoxydemissionen (NOx) mit niedrigeren Tempolimits signifikant ab, während Kohlenmonoxyd (CO) und Kohlenwasserstoffe (HC) kaum spürbar zunehmen bzw. gleichbleiben. Insgesamt ergibt sich mit einer toxisch gewichteten Bewertung (HC und NOx sind toxisch viel kritischer als CO) eine geringe Reduktion der Abgasemissionen mit reduziertem Tempolimit, wobei Tempo 30 besser abschneidet als Tempo 40. Beim Treibstoffverbrauch zeigt sich zwischen Tempo 30 und Tempo 40 kein Unterschied.

Zudem hängen Treibstoffverbrauch und Schadstoffemissionen stark vom Betriebszustand des Motors ab. Bei Beschleunigungen wird am meisten verbraucht und emittiert – deutlich mehr als bei einer gleichförmigen Fahrt. Bei Tempo 30 sind durch die mäßigen Beschleunigungen nach Kreuzungen gleichmäßigere Geschwindigkeiten und geringere Emissionen zu erwarten.

Geschwindigkeit Tempo 50= Index 100	CO	HC	NOx	Treibstoff- verbrauch
Tempo 50	100,0	100,0	100,0	100,0
Tempo 40	100,1	100,0	99,0	100,0
Tempo 30	100,2	100,0	98,1	100,0

Tab. 3: Abgasemission bei unterschiedlicher zulässiger Höchstgeschwindigkeit im untergeordneten Straßennetz (Quelle: Pischinger, Sammer et al 1995; eigene Bearbeitung)

Ebenso zeigen internationale Erfahrungen, dass durch die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 km/h die Lärmbelastung spürbar zurückgeht. Eine Herabsetzung des Tempolimits ist nicht primär eine Umweltschutzmaßnahme, trägt aber in seiner tendenziellen Wirkung zur Verbesserung der Umweltsituation für Anliegerstraßen mit vorwiegender Wohnnutzung bei. Im Vergleich zu Tempo 40 ergeben sich bei Tempo 30 etwas geringere Lärmbelastungen.

Mittlere Differenz gegenüber Tempo 50	Differenzpegel
Tempo 40	-0,7 dB
Tempo 30	-1,4 dB

Tab. 4: Mittlere Reduktion des Dauerschallpegels (Leg) durch Tempo 30 und 40 gegenüber Tempo 50 im untergeordneten Straßennetz (Quelle: Pischinger, Sammer et al 1995; eigene Bearbeitung)

Da das Motorengeräusch gegenüber dem Reifengeräusch bei niedrigen Geschwindigkeiten überwiegt und nach Kreuzungen bei Tempo 30 nur moderate Beschleunigungen auftreten, sind bei Tempo 30 auch geringere örtliche Lärmemissionen zu erwarten als bei Tempo 40, was zur Wohn- und Aufenthaltsqualität im Dorf bzw. Straßenraum beiträgt.

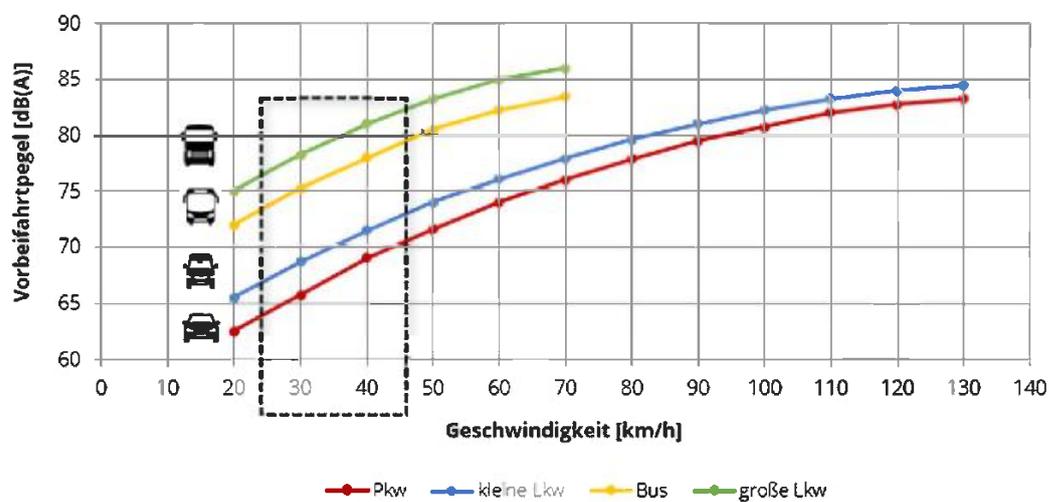


Abb. 18: Vorbeifahrtpegel von Fahrzeugen in Abhängigkeit der Geschwindigkeit (Quelle: Steven, UBA; eigene Bearbeitung)

Das schweizerische Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt ein Webtool für die Berechnung der Lärmwirkung bei Einführung von Tempo 30 zur Verfügung.

Ausgehend von der bestehenden Verkehrsbelastung, den gefahrenen Geschwindigkeiten vor Einführung von Tempo 30, LKW-Anteil und Art der Maßnahmen wird die Auswirkung der Einführung von Tempo 30 berechnet.

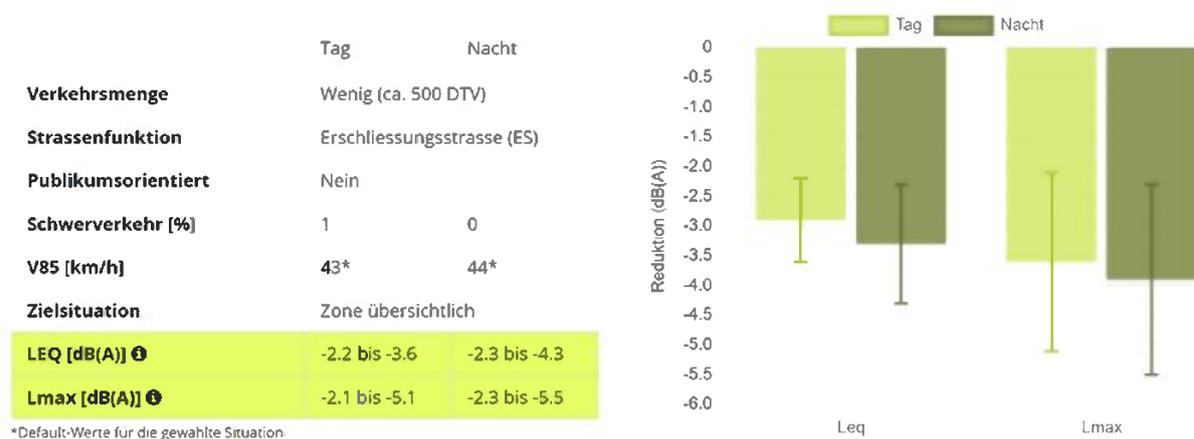


Abb. 19: Eingangsparameter für die Lärmberechnung und Lärmwirkung bei Einführung von Tempo-30-Zonen in Lustenau, (Quelle: Webtool Bundesamt für Umwelt (BAFU))

Die Lärmwirkung bei Einführung von Tempo-30-Zonen auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h beträgt damit

- am Tag: -2,2 bis -3,6 dB(A) (6-22 Uhr)
- in der Nacht: -2,3 bis -4,3 dB(A) (22-6 Uhr)

Die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h führt damit zu einer spürbaren Reduktion der Lärmbelastung der Anrainer.

Hinweise zur Berechnung

- Keine Änderung der Verkehrsmengen durch Einführung von Tempo 30.
- Zusätzliche strukturelle Elemente (wie Kreuzungen etc.) haben einen negativen Einfluss auf die Wirkung von Tempo30
- Die Berechnungen basieren auf einem akustisch neutralen Belag.
- Die Spannweite der Lärmberechnung wird durch eine Variation der Zielgeschwindigkeit um ± 5 km/h bestimmt.

3.6 Generell Tempo 30 ausgenommen Vorrangstraßen

Entsprechend den genannten Gründen ist die generelle Einführung von Tempo 30 ausgenommen Vorrangstraße in Lustenau vorgesehen. Als Vorrangstraßen sind in Lustenau ausschließlich die Landesstraßen verordnet.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders sensiblen Straßenabschnitten wurden in den letzten Jahren bereits drei Begegnungszonen errichtet. Diese sollen wie bisher als Begegnungszonen mit 20 km/h bestehen bleiben.

Auf ausgewählten Achsen des Sammelstraßennetzes ist als Ausnahme von generell Tempo 30 weiterhin Tempo 40 als Höchstgeschwindigkeit vorgesehen.

3.7 Ausnahme von generell Tempo 30 - Sammelstraßen mit Tempo 40

Sammelstraßen, für die weiterhin Tempo 40 vorgesehen wird, sind

- Sammelstraßen außerorts mit regionaler Verkehrsbedeutung (Hofsteigstr.)
- Sammelstraßen als Erschließung von Gewerbegebieten mit begleitenden Fuß-/Radwege (Rasis Bündt, Sägerstraße, Spange Heitere)
- Sammelstraßen innerorts mit entsprechend gut ausgebauter Infrastruktur und
 - Durchleitfunktion (Spange Heitere) oder
 - als Ergänzung des höherrangigen Straßennetzes zur angestrebte Verkehrsverlagerung des Zentrums

Mit den auch mit höherer Geschwindigkeit befahrbaren Sammelstraßen um das Zentrum soll der Verkehr vom Erschließungsstraßennetz auf diese gut ausgebauter Sammelstraßen gelenkt und die Durchfahrt durch das Zentrum weitgehend reduziert werden.

Die Sammelstraße Hofsteigstraße weist innerorts auf längeren Abschnitten keine ihrer Funktion (Durchleitfunktion) entsprechenden Ausbaustandard auf, z.B. Begegnung PKW/PKW nur bei Mitbenutzung des überfahrbaren Gehsteigs. Für die Hofsteigstraße wird deshalb innerorts Tempo 30 vorgesehen.

Auf der nachstehenden Grafik sind die von der Ausnahme betroffenen Straßenzüge ersichtlich.

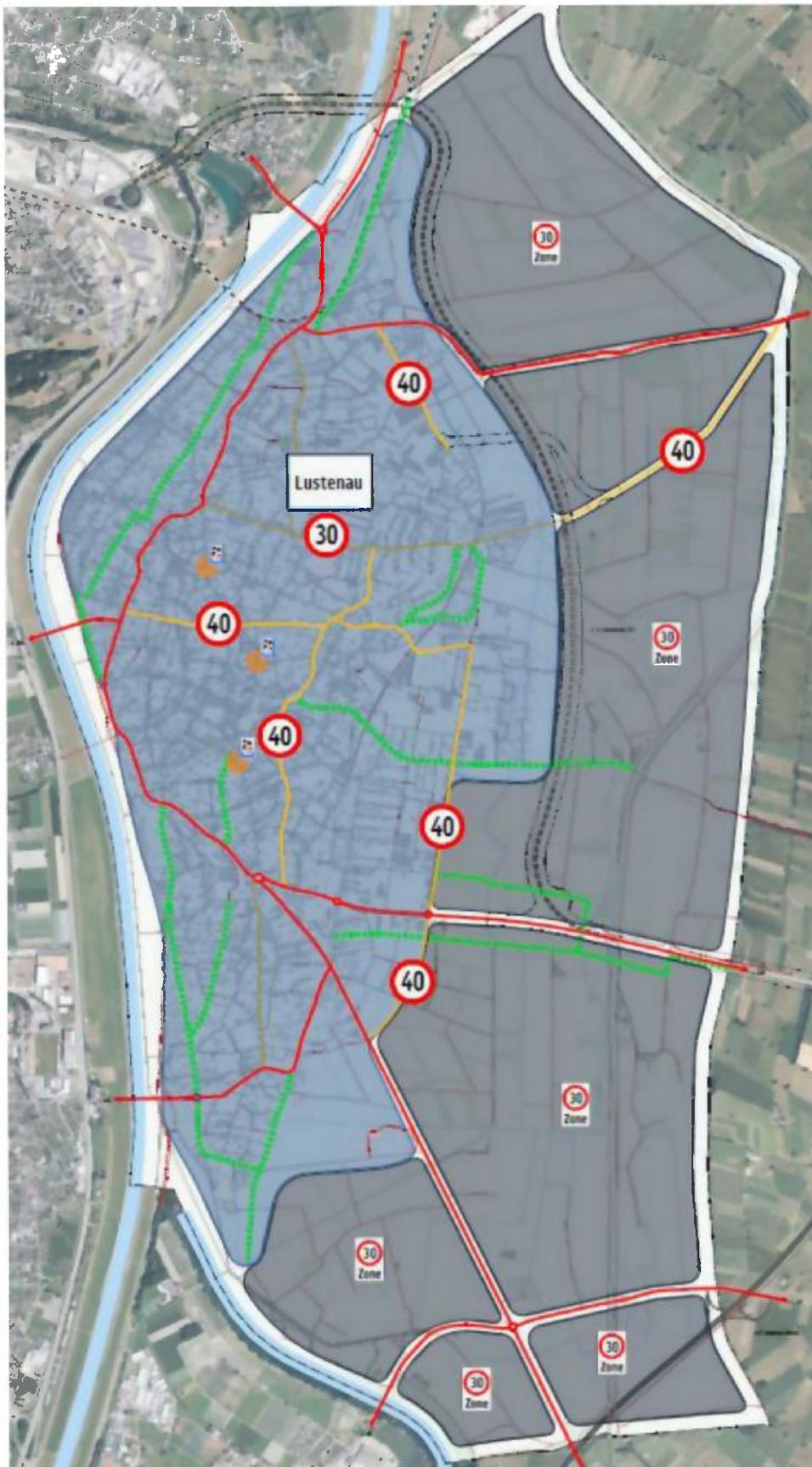


Abb. 20: Temporegime Gemeindegebiet Lustenau

4. Fahrradstraßen

In Lustenau wurden bereits mehrere Fahrradstraßen realisiert:

- Fahrradstraße Lerchenfeldstraße / Teil der Rheinstraße / Sandstraße / Grüttstraße / Bahnhofstraße / Höchster Straße
- Fahrradstraße Bahngasse mit Anknüpfung an den Radweg nach Hard
- Fahrradstraße Glaserweg mit optionaler Fortführung in Richtung Dornbirn
- Fahrradstraße Zur Feldrast zwischen Sägerstraße und Glaserweg
- Fahrradstraße Schützengartenstraße

Zusätzlich wurden folgende Fahrradstraßen ins Konzept Straßenkategorisierung und Temporegime aufgenommen und sollen realisiert werden:

- Fahrradstraße Dammstraße / Blumenaustraße mit Netzunterbruch Dammstraße; Kreuzungsbereich Blumenaustraße noch nicht im Konzept, da erst der Umbau erfolgen muss
- Verlängerung der Fahrradstraße Schützengartenstraße über die Reichenaustraße zur L44 mit Minikreisel im Kreuzungsbereich L44 / Reichenaustraße.
- Fahrradstraße Reichenaustraße / Widnauer Straße zwischen L44 und Forststraße
- Fahrradstraße Forststraße zwischen L44 und Radweg Alter Rhein
- Fahrradstraße Raiffeisenstraße zwischen Kaiser-Franz-Josef-Straße und L203
- Fahrradstraße Hasenfeldstraße
- Fahrradstraße Vorachstraße mit Anknüpfung an den Radweg nach Dornbirn („Birkensee-Radweg“)
- Fahrradstraße Am Kanal / Weiherstraße
- Fahrradstraße Hagenmahd

Für alle neuen Fahrradstraßen soll die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr erlaubt werden, um insbesondere die Zufahrt in Nebenstraßen zu ermöglichen.

Die gemäß §67 Abs. 3 STVO erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Fahrradstraßen liegt bei 30 km/h.

4.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) - § 67 Fahrradstraßen⁵

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fahrradverkehrs, oder der Entflechtung des Verkehrs dient oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes im öffentlichen Interesse gelegen ist, durch Verordnung Straßen oder Straßenabschnitte dauernd oder zeitweilig zu Fahrradstraßen erklären. In einer solchen Fahrradstraße ist außer dem Fahrradverkehr jeder Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist das Befahren mit den in § 76a Abs. 5 genannten Fahrzeugen sowie das Befahren zum Zweck des Zu- und Abfahrens.

(2) Die Behörde kann in der Verordnung nach Abs. 1 nach Maßgabe der Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten bestimmen, dass die Fahrradstraße auch mit anderen als den in Abs. 1 genannten Fahrzeugen dauernd oder zu bestimmten Zeiten befahren werden darf; das Queren von Fahrradstraßen ist jedenfalls erlaubt.

(3) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen in Fahrradstraßen nicht schneller als 30 km/h fahren. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

(4) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Fahrradstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 26 und 29) anzubringen sind.

⁵ Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung 1960, Fassung vom 14.06.2017

5. Begegnungszonen

Die drei bestehenden Begegnungszonen

- Maria-Theresien-Straße (Volksschule Rheindorf)
- Maria-Theresien-Straße (Mittelschule Kirchdorf)
- Kaiser-Franz-Josef-Straße (Volksschule Kirchdorf)

wurden in direktem Umfeld von Schulen errichtet. Im Rahmen des gegenständlichen Gutachtens wird untersucht ob die Verordnung an den gegebenen Stellen als angebracht erscheint.

Künftig sollen im Rahmen von Straßenraumgestaltungen noch folgende Begegnungszonen realisiert werden:

- Erweiterung der Begegnungszone Volksschule Rheindorf in der Maria-Theresien-Straße zwischen Amann-Fitz-Straße und Montfortstraße unter Einbezug der beiden Kreuzungsbereiche
- Begegnungszone Campus Rotkreuz unter Einbezug der Rotkreuzstraße, Fischerbühel (als Schulstraße) und dem Kreuzungsbereich Rotkreuzstraße / Bettleweg / Hinterfeldstraße
- Begegnungszone Mittelschule Rheindorf im Bereich der Rotkreuzstraße
- Begegnungszone Hasenfeldstraße / Pestalozziweg mit optionaler Sperre für den motorisierten Verkehr

5.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) - § 76c Begegnungszonen⁶

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint, durch Verordnung Straßen, Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Begegnungszonen erklären.

(2) In Begegnungszonen dürfen die Lenker von Fahrzeugen Fußgänger weder gefährden noch behindern, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. Lenker von Kraftfahrzeugen dürfen auch Radfahrer weder gefährden noch behindern.

(3) In Begegnungszonen dürfen Fußgänger die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

(4) Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen und dergleichen sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Verkehrssicherheit gefördert oder die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit unterstützt wird.

⁶ Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung 1960, Fassung vom 14.06.2017

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Begegnungszone die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9e bzw. 9f) anzubringen sind.

(6) Wenn es der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs keine Bedenken dagegen bestehen, kann die Behörde in der Verordnung nach Abs. 1 die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erhöhen.

5.2 RVS – Arbeitspapier 27, Begegnungszonen

In den gegenständlichen RVS werden konkrete Kriterien, die zur Eignung einer Begegnungszone beitragen, zu Grunde gelegt. Wie im Kapitel 5.3 (RVS 03.04.14) beschrieben, ist auch das Schulumfeld ein geeigneter Gebietstyp.

Im Folgenden werden die relevanten Kriterien auf die gegenständliche Begegnungszone kontrolliert und geprüft.

5.2.1 Verkehrsbedeutung

Nicht geeignet ist der Einsatz bei Straßen mit überregionaler Durchleitfunktion. Gemäß dem Konzept Straßenkategorisierung und Temporegime handelt es sich hier um Erschließungsstraßen ohne Durchleitfunktion. Es spricht demnach nichts dagegen.

5.2.2 Kfz-Leistungsfähigkeit und Fußgängeraufkommen

Nach den RVS ist das Verhältnis des Fußgänger- und Radverkehrs zum Kfz-Verkehr für die Leistungsfähigkeit einer Begegnungszone entscheidend.

Ohne eine konkrete Zählung durchgeführt zu haben, ist hier hervorzuheben, dass es sich bei den Querenden überwiegend um Kinder handelt, welche besonders schutzbedürftig sind. Daher ist eine genaue Kennzahl für die Bewertung des Einsatzes von Begegnungszonen gemäß dieser RVS (die eher den Einsatz in beispielsweise Geschäftsstraßen untersucht) nicht zielführend. Dies gilt auch für die Anwesenheitsquote.

Von einem hohen Schwerverkehrsaufkommen (> 50 Lkw/h) ist nicht auszugehen.

5.2.3 Verlagerungseffekte

Die betroffenen Straßenabschnitte werden gem. Konzept Straßenkategorisierung und Temporegime als Erschließungsstraßen deklariert, mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mit Ausnahme der Begegnungszonen.

Die gemäß Konzept Straßenkategorisierung und Temporegime erwünschte Verkehrsverlagerung von diesen Erschließungsstraßen auf das höherrangige Straßennetz erfolgt durch die Einführung von generell Tempo 30 (ausgenommen Vorrangstraßen) und die Beibehaltung von Tempo 40 auf einem innerörtlichen Ring um das Zentrum. Die Sammelstraßen, auf denen wie bisher Tempo 40 gelten soll werden dabei über die Knoten L204/Sägerstraße und L203/Roseggerstraße an das höherrangige Straßennetz angebunden.

Durch die Begegnungszonen selbst ist aus Sicht des Verfassers von keiner Verkehrsverlagerung auszugehen.

5.2.4 Halten und Parken

Das Parken von Kfz ist in Begegnungszonen nur an gekennzeichneten Stellen gestattet und der Parkierungsdruck sollte möglichst gering sein.

Im gegenständlichen Bereich ist gerade in den Bring- und Holzeiten von einem erhöhten Parkierungsdruck auszugehen. Bei den betroffenen Abschnitten sind im Straßenraum keine Parkierungsanlagen vorhanden.

5.2.5 Radverkehr

Der Radverkehr profitiert von der Verordnung der Begegnungszone. Durch das niedrige Geschwindigkeitsniveau von 20 km/h nähern sich die Fortbewegungsgeschwindigkeiten der unterschiedlichen Verkehrsarten stark an, dies wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer aus. Außerdem wird die Radverkehrsführung eindeutiger und das Konfliktpotenzial zwischen Fußgänger und Radfahrer kann gesenkt werden.

5.2.6 Länge der Begegnungszone

Die Länge der Begegnungszone sollte zwischen 100 und 500 m betragen.

Alle vorhandenen Begegnungszonen liegen in diesem Rahmen.

5.3 RVS 03.04.14 - Begegnungszone ⁷

Zur Verbesserung der Schulwegsicherung bzw. Gestaltung des Schulumfeldes gibt es verschiedene Maßnahmen. Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Verordnung einer Begegnungszone.

Begegnungszonen ermöglichen eine gleichberechtigte Nutzung der Verkehrsfläche durch alle Verkehrsteilnehmer, was sich auch in der Gestaltung im Schulumfeld widerspiegeln sollte. Bei einer Begegnungszone ist grundsätzlich die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h zu wählen, was die gegenseitige Rücksichtnahme fördert und die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern durch Kfz verhindern soll. Durch die Begegnungszone wird keine Nutzergruppe ausgeschlossen, es wird jedoch eine Verkehrsberuhigung und Steigerung der Aufenthaltsqualität angestrebt.

⁷ •FSV, RVS 03.04.14 Gestaltung des Schulumfeldes

6. Verkehrstechnische Stellungnahme

Die Marktgemeinde Lustenau forciert seit längerer Zeit eine Verstärkung der Verkehrsberuhigung im Gemeindestraßennetz zur Attraktivierung des Ortskerns und der generellen Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Gemeinde bzw. im öffentlichen Straßenraum. Zudem ist es der Gemeinde ein Anliegen, die Situation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Im Rahmen der Bestandsanalyse konnten mehrere Sachverhalte und Defizite im Ortsgebiet von Lustenau aufgezeigt werden, die im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fuß- und Radverkehrs, einen ersichtlichen Handlungsbedarf darlegen.

Aufgrund der bestehenden Straßenquerschnitte und nicht vorhandenen bzw. knapp bemessenen Infrastrukturangebote für Fußgänger und Radfahrer sowie auch aufgrund der unzureichenden Sichträume bei Knoten und Zufahrten für den Kfz-Verkehr, besteht im untergeordneten Straßennetz ein Gefährdungspotenzial für alle Verkehrsteilnehmer, das durch die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h deutlich entschärft werden kann. Zudem können durch die Temporeduktion nicht nur die allgemeine Verkehrssicherheit und Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer erhöht, sondern auch Abgas- und Lärmemissionen reduziert werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist daher die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ausgenommen Vorrangstraßen und einzelner Sammelstraßen im Ortsgebiet von Lustenau gemäß § 20 Abs. 2a StVO zweckmäßig, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Umweltemissionen zu reduzieren.

Zur Verdeutlichung von Tempo 30 wird zudem als Begleitmaßnahme empfohlen, dass bei allen durchgängigen Gemeindestraßen, insbesondere bei den Sammelstraßen, zusätzlich die Bodenmarkierung „30“ aufgebracht wird, um die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu signalisieren.

Sammelstraßen, für die weiterhin Tempo 40 vorgesehen wird, sind aufgrund ihres Ausbaustandards, ihrer Durchleitfunktion und ihrer Verkehrsbedeutung aus gutachterlicher Sicht begründbar und speziell im Hinblick auf die angestrebte Verkehrsverlagerung vom Zentrum auf entsprechende gut ausgebaute Achsen erforderlich. Der Ausbaustandart dieser Achsen ist so gut, dass ein Abweichen von der im Ortsgebiet generell verordneten Geschwindigkeit gerechtfertigt ist.

Die im Bereich der Schulen verordneten bestehenden drei Begegnungszonen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h entsprechen den Anforderungen der RVS für die Errichtung und Gestaltung von Begegnungszonen. Die Verordnung ist gutachterlich somit angebracht.

Die bereits realisierten und die zusätzlich geplanten Fahrradstraßen sind gemäß § 67 StVO eine zur Entflechtung des Verkehrs erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen.

Aus gutachterlicher Sicht entsprechen die vorgesehenen Maßnahmen dem Stand der Wissenschaft sowie den geltenden Normen und Richtlinien und sind somit zu verordnen.

Feldkirch, den 29.01.2024

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtsplan	5
Abb. 2: Martin-Kink-Straße, Fahrbahnbreite 3,5 m, überfahrbarer Gehsteig	7
Abb. 3: Stiftergasse, Fahrbahnbreite 6 m, Fußgänger im Mischverkehr, Sichteinschränkung durch Bepflanzung und Einfriedungen, Fahrbahneinengungen durch Bepflanzung	7
Abb. 4: Holzstraße, Fahrbahnbreite 7,7 m, Fußgänger im Mischverkehr, beidseitig senkrechtes Parkieren	8
Abb. 5: Badlochgasse, Fahrbahnbreite 5,6 m, Fußgänger im Mischverkehr, beidseitig Parkieren, Sichteinschränkung durch Bepflanzung und Einfriedungen	8
Abb. 6: Kreuzung Hofsteigstraße / Mozartstraße	9
Abb. 7: Feldkreuzstraße, Fahrbahnbreite 3,5 m, einseitiger überfahrbarer Gehsteig 1,5m, Sichteinschränkung durch Bepflanzung und Einfriedungen	9
Abb. 8: Pontenstraße, Fahrbahnbreite 4,4 – 5,2 m, beidseitige Gehsteige 1,5m, Längs- und Senkrechtparkierung	10
Abb. 9: Maria-Theresia-Straße, Fahrbahnbreite 6,0 m, beidseitige Gehsteige, beidseitig Längsparkierung, starker Linienbusverkehr, hoher Querungsbedarf Fußgänger	10
Abb. 10: Binsfeldstraße, Fahrbahnbreite 4,6 m, einseitiger überfahrbarer Gehsteig 1,9m, Poller auf den Gehsteigen	11
Abb. 11: St.-Antonius-Straße, Fahrbahnbreite 2,8 - 4,6 m, Fußgänger im Mischverkehr	11
Abb. 12: Zusammenhang Bemessungsfahrzeug, Begegnungsfall und Geschwindigkeit	12
Abb. 13: Schemaskizze Sichtraum am Knoten	13
Abb. 14: Gemeinsame Führung von Fußgängern und Kraftfahrzeugen	14
Abb. 15: Hinweise für Trennen oder Mischen von Rad- und Kfz-Verkehr	15
Abb. 16: Vergleich Anhalteweg bei 30 und 40 km/h	16
Abb. 17: Tötungswahrscheinlichkeit als Fußgänger bei Kollision mit einem Pkw	17
Abb. 18: Vorbeifahrtpegel von Fahrzeugen in Abhängigkeit der Geschwindigkeit	18
Abb. 19: Eingangsparameter für die Lärmberechnung und Lärmwirkung bei Einführung von Tempo-30-Zonen in Lustenau	19
Abb. 20: Temporegime Gemeindegebiet Lustenau	21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Schenkellängen Sichtraum	13
Tab. 2:	Beispiele für die Gesamtbreite von Fußgängeranlagen	14
Tab. 3:	Abgasemission bei unterschiedlicher zulässiger Höchstgeschwindigkeit im untergeordneten Straßennetz	17
Tab. 4:	Mittlere Reduktion des Dauerschallpegels (Leg) durch Tempo 30 und 40 gegenüber Tempo 50 im untergeordneten Straßennetz	18



***Entwicklungskonzept Gewerbegebiete Süd-Ost, Lustenau
Millennium Park Ost und Heitere***

*Entwurf Konzept
27. Mai 2008*

Inhalt

1 Auftrag und Rahmenbedingungen	3	7. Entwicklungskonzept Millennium Park Ost	18
1.1 Auftrag	3	7.1 Gebietsstruktur	18
1.2 Vision Rheintal Entwicklung Betriebsgebiete	3	7.2 Nutzungseignung	18
1.3 Landesgrünzone	3	7.3 Lageklassen und Gebäudehöhe	18
1.4 REK - Räumliches Entwicklungskonzept	3	7.4 Erschließung	19
1.5 Flächenwidmungsplan	3	7.4.1 Grundsätze und Zielsetzungen	19
1.6 Rahmenbedingungen Verkehr	4	7.4.2 Erschließung	19
1.6.1 REK – Ziele zum Verkehr	4	7.3.3 Querschnitte	19
1.6.2 Netzanalyse bestehende Straßen	4	7.5 Freiraumkonzeption	19
1.6.3 Fuß- und Radverkehr	4	7.5.1 Grundprinzip	19
1.6.4 Öffentlicher Verkehr	4	7.5.3 Ökologie	20
2 Fragestellungen	5	7.6 Umsetzung und Etappierung	20
3 Erschließungs- und Baufeldvarianten	6	7.6.1 Grundsätze der Entwicklung	20
3.1 Millennium Park Ost	6	7.6.2 Formelles Vorgehen	20
3.2 Heitere	8	7.6.3 Etappen der Entwicklung	20
4 Freiraumvarianten	9	8 Hinweise zur Raumverträglichkeit	22
5 Vorzugsvariante	10	8.1 Landschaftsbild und Landschaftsästhetik, Erholungsnutzung	22
Variante 3: Ring Millennium Park / Netz Heitere	10	8.2 Naturwerte und Ökologie	22
6 Entwicklungskonzept Gebiet Heitere	11	8.3 Siedlungsstruktur, Siedlungsbild	23
6.1 Gebietsstruktur	11	8.4 Infrastruktur	23
6.2 Nutzungseignung	11	8.5 Umwelt und Energie	24
6.3 Bauweise und Gebäudehöhe	12	8.6 Wirtschaft	24
6.4 Erschließung	12	8.7 Mensch und Bewußtsein	24
6.4.1 Grundsätze und Zielsetzungen	12		
6.4.2 Erschließung	12		
6.4.3 Querschnitte	12		
6.5 Freiraumkonzeption	14		
6.5.1 Grundprinzip	14		
6.5.2 Gestaltung	14		
6.5.3 Ökologie	14		
6.6 Umsetzung und Etappierung	15		
6.6.1 Grundsätze der Entwicklung	15		
6.6.2 Formelles Vorgehen	15		
6.6.3 Etappen der Entwicklung	15		

Bearbeitung

Peter Wolf

Rupert Wimmer

Mirjam Niemeyer

Dipl. Ing. TU, Stadt- und Landschaftsplaner

Dipl.-Ing. TU

Dipl. Ing. (FH) MAS ARCH UTDT ETH

T 056 460 91 11

F 056 460 91 00

info@metron.ch

www.metron.ch

Postfach 480

Stahlrain 2

CH 5201 Brugg

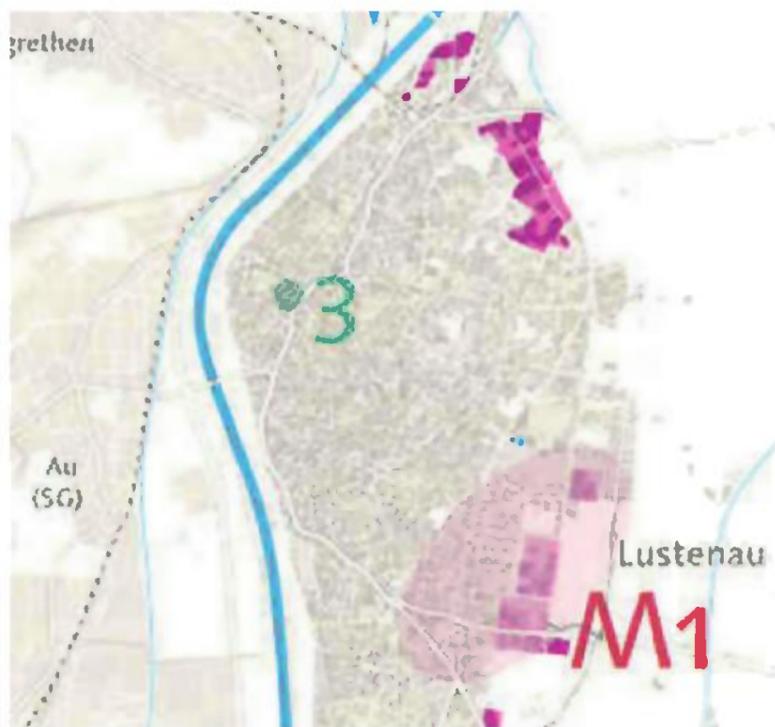
1 Auftrag und Rahmenbedingungen

1.1 Auftrag

Die Marktgemeinde Lustenau beabsichtigt, beiderseits der Dornbirner Straße die Gebiete Millennium Park und Heitere gemäss den Aussagen der Vision Rheintal und des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) als Betriebsstättengebiete mit unterschiedlichen Profilen zu entwickeln. Hierzu soll ein gestuftes Vorgehen aufgezeigt werden, mit dem erste Abklärungen beim Land Vorarlberg erfolgen können. In einem ersten Schritt sind hierfür Grobkonzepte für Bebauung, Erschließung und Landschaftsgestaltung entwickelt worden. Für das Gebiet Millennium Park Ost sind nur grobe Variantenuntersuchungen, für das Gebiet Heitere ist dagegen ein Entwicklungskonzept beauftragt worden.

1.2 Vision Rheintal Entwicklung Betriebsgebiete

In der Vision Rheintal ist der Millennium Park als ausgewählter Planungsraum für regionale Betriebsgebiete mit Entwicklungspotential bezeichnet. „Grundlage für die Entwicklung dieser Räume stellen ganzheitliche, nachhaltige Gesamtkonzepte dar. Dies soll eine qualitativ hochwertige und geordnete Betriebsgebietsentwicklung im Rahmen einer langfristigen Perspektive garantieren. Die Gesamtkonzepte berücksichtigen Planungsbereiche wie Infrastruktur, Verkehr, Unternehmensbranche, Vernetzung, Soziales, Grünraum etc.“ (Vision Rheintal, Dokumentation 2006, S.104).



1.3 Landesgrünzone

Die Landesgrünzone ist als Landesraumplan nassgebend für die Ausdehnung des Siedlungsgebietes. Die Gebiete Millennium Park Ost sowie die südlichen Gebiete des Gebiets Heure im Übergang zur Hohenemser Straße liegen in der Landesgrünzone



1.4 REK - Räumliches Entwicklungskonzept

Das Räumliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Lustenau liegt zur Zeit als Entwurf vor. Darin werden die Gebiete Millennium Park Ost und das Gebiet Glaserweg als mittelfristige Standorträume für Schwerpunkte von Industrie und Gewerbe bezeichnet:

Millennium Park Süd – Ost: Zone an der L 204 entlang der Ortsdurchfahrt (L203, L204) ist eine verstärkte gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Maßnahmen zur Betriebsentwicklung (Umnutzung, punktuelle Verdichtung, Strukturbereinigung) tragen auch den verkehrsbedingten Standortbedingungen Rechnung.

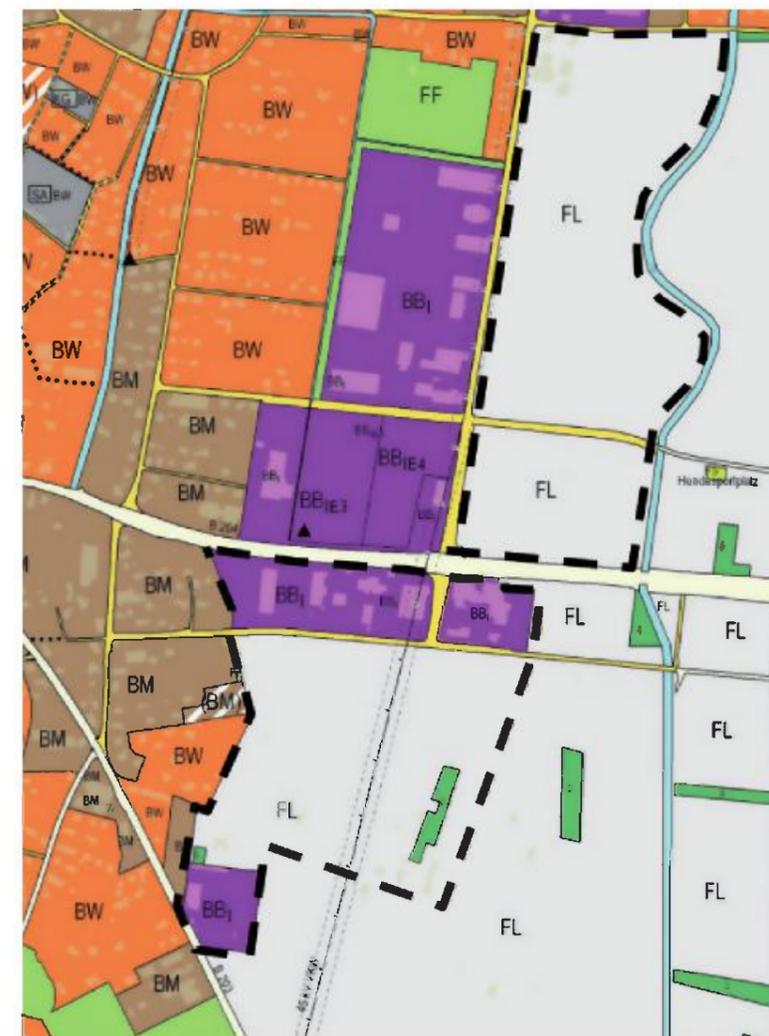
Dornbirner Straße - Glaserweg - Untere Heitere: Mit der schrittweisen Entwicklung eines Gewerbegebietes vom Glaserweg nach Süden wird das Betriebsflächenangebot der Gemeinde Lustenau (s.o.) um das Segment „größere Betriebe mit erhöhtem Emissionspotential“ komplettiert. Lagebedingt für diesen Betriebstypus günstige Standortvoraussetzungen in der Unteren Heitere werden genutzt. Den Rahmen für Emissionen definiert die Flächenwidmung als BB1. Für die Gebietsentwicklung gelten folgende Randbedingungen (siehe auch Planausschnitt):

- Die Landesgrünzone definiert die maximale Ausdehnung
- Die Erschließung erfolgt von Norden über L204 und Glaserweg
- Puffer zur angrenzenden Wohnnutzung sind erforderlich
- Im Zuge der Gewerbegebietsentwicklung ist der Siedlungsrand zu gestalten



1.5 Flächenwidmungsplan

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lustenau sind die Gebiete großteils als Landwirtschaftsfläche gewidmet.



1.6 Rahmenbedingungen Verkehr

1.6.1 REK – Ziele zum Verkehr

Grundsätze

Im Kapitel 2 des Räumlichen Entwicklungskonzeptes werden unter anderem folgende Grundsätze zur räumlichen Entwicklung genannt:

- Verkehrsvermeidung und Verkehrsminimierung sind die Grundsätze der Lustenauer Verkehrspolitik. Das bedeutet Vorrang für den umweltfreundlichen Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Radfahren, zu Fuss gehen)
- Auf der lokalen Ebene wird die Sanfte Mobilität durch kurze, attraktive Wege für Fussgänger und Radfahrer gefördert. Eine den motorisierten Individualverkehr minimierende und den öV-fördernde, kompakte Siedlungsstruktur unterstützt diese Bemühungen.

Siedlungsentwicklung

Unter den Zielen zur Siedlungsentwicklung erachten wir folgende Zielsetzung als erwähnenswert:

Bei allen Baumassnahmen und sonstigen Massnahmen zur Siedlungsentwicklung wird auf das örtliche Erscheinungsbild Bedacht genommen. Dies gilt vor allem für die Verknüpfung funktionaler und gestalterischer Aspekte zur Schaffung attraktiver öffentlicher Räume.

Zentrumsentwicklung

Wichtig für die Entwicklung und Erschliessung der Gewerbegebiete Heiteren und Millenniumpark ist auch die Zielsetzung im Kapitel Zentrumsentwicklung auf Einzelhandelsstandorte an der Peripherie zu verzichten.

Verkehr

Wichtige Zielsetzungen des REK bezüglich Verkehr sind:

- Negative Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs reduzieren
- Alle Nutzungsansprüche auf den öffentlichen Straßenraum gleichermaßen berücksichtigen
- Verkehrsvermeidung und –reduzierung durch Förderung des Fuss- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs mittels
- Verbesserung der Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes
- Reduktion der Trennwirkung der Hauptverkehrsstraßen
- Netzergänzungen für den nicht-motorisierten Verkehr
- Erhöhung Sicherheit und Attraktivität des Fuss- und Radverkehrs

1.6.2 Netzanalyse bestehende Straßen

Im Südwesten von Lustenau verlaufen radial zum Stadtzentrum die beiden Landesstraße von/nach Dornbirn (L 204) bzw. Hohenems (L 203).

- Dornbirner Straße: 19- 20'000 Kfz/Tag (DTV)
- Hohenemser Straße: 10 - 11'000 Kfz/Tag (DTV)

Die Erschliessung des Millennium Parks erfolgt über die Sägerstraße, welche über einen Kreisverkehr an die L204 Dornbirner Straßen angebunden ist. Die Erschliessung des Gebietes Heiteren erfolgt über den Glaserweg, welcher ebenfalls über den Kreisverkehr am Siedlungsrand an das übergeordnete Straßennetz angebunden ist.

Die Forststraße bildet eine Verbindung zwischen Hohenemser und Dornbirner Straße, die jedoch von ihren Anlageverhältnissen (Einmündung Hohenemser Straße) sowie der Tatsache, das sie durch Wohngebiet führt, als Verbindungsstraße wenig geeignet ist.

1.6.3 Fuß- und Radverkehr

Das wichtigste Wegenetz für den Fuss- und Radverkehr bildet das Straßennetz, insbesondere auch die Dornbirner und Hohenemser Straße die direkte Verbindungen in das Zentrum von Lustenau herstellen.

Daneben gibt es ein ergänzendes Wegenetz, das direkte Verbindungen für Fussgänger und Radfahrende sicherstellt. Insbesondere die Zugänge vom Siedlungsgebiet ins Riet sind wichtige Relationen, die auf separaten Wegen bzw. im untergeordneten Straßennetz (Zur Feldrast, Glaserweg, Heiterestraße) abgedeckt werden. Sie dienen vor allem dem Freizeitverkehr.

1.6.4 Öffentlicher Verkehr

Die heutige Erschliessung im öffentlichen Verkehr erfolgt über folgende Linien:

- Linie 50 und 52 in der Dornbirner Straße
- Linie 53 bzw. 51c in der Hohenemser Straße

Linie	Betriebszeiten	Takt
Linie 50 Höchst – Lustenau – Dornbirn	5.30 – 23.30 Uhr	30-Minuten-Takt (60 Minuten-Takt)
Linie 52 Dornbirn – Lustenau – Fussach – Höchst	6.15 – 23.00 Uhr	30-Minuten-Takt (60-Minuten-Takt)
Linie 53 bzw. 51c Hohenems – Lustenau	6.30 – 23.00 Uhr	30-Minuten-Takt (60-Minuten-Takt)

Tabelle 1:
Angebot des öffentlichen Verkehrs im Südosten von Lustenau

Die Haupterschliessung im öffentlichen Verkehr erfolgt heute und auch zukünftig in der Dornbirner Straße (15-Minuten-Takt) bzw. Hohenemser Straße (30-Minuten-Takt). Die Bereich an den Landesstraße bilden somit die öV-Achsen und weisen die beste Erschliessung im öffentlichen Verkehr auf.

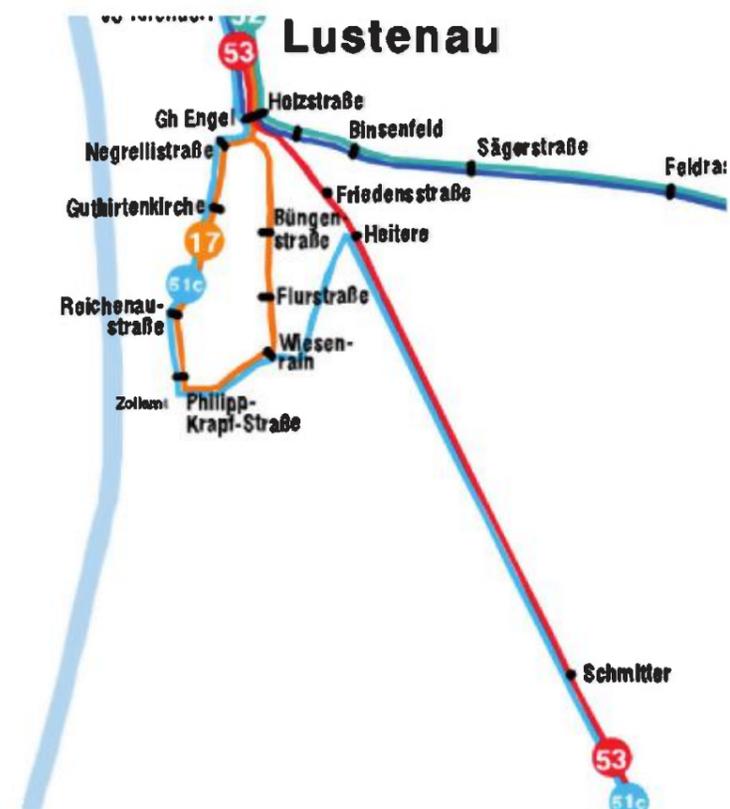


Abbildung: Liniennetz des Landbusses Unterland im Bereich Lustenau

2 Fragestellungen



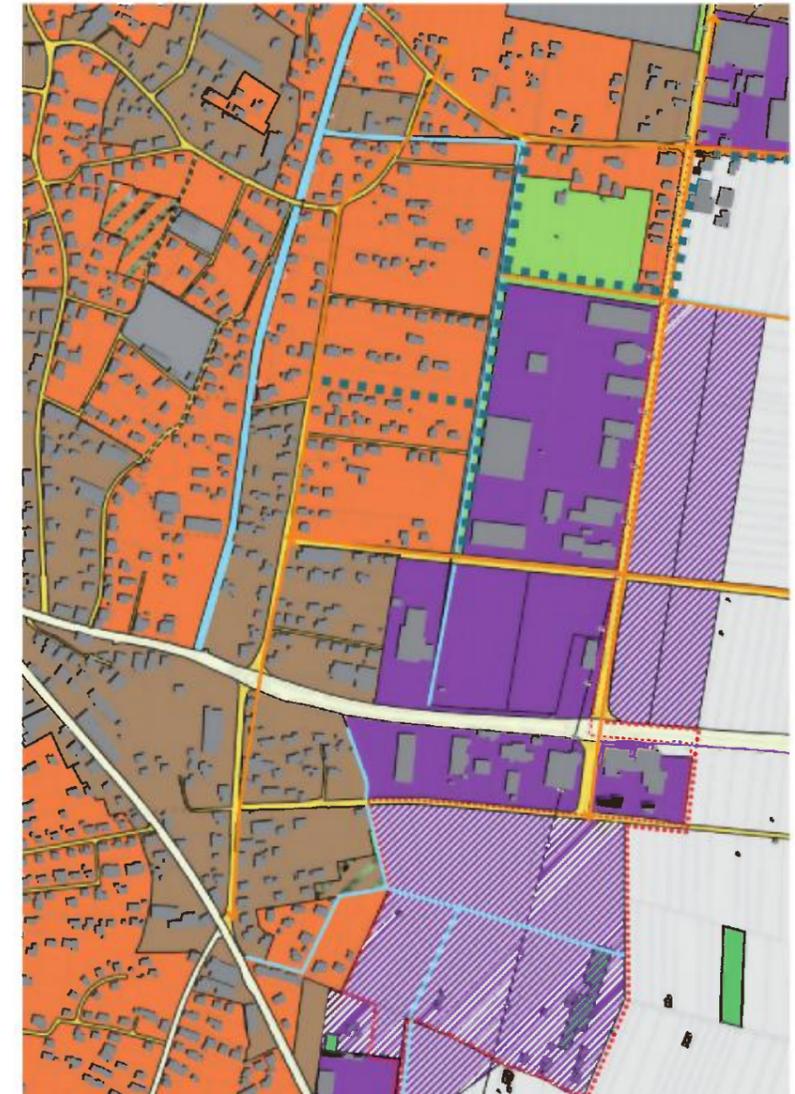
Erschließung

- Direkter Netzschluss zwischen Hohenemser- und Dornbirner Straße erwünscht?
- Erschliessung der Entwicklungsgebiete Netzartig oder als Stich?
- Radwege und Freizeitverkehrsachsen MIV-frei oder Teil des Erschliessungsnetzes?



Freiraum

- Prägende Gehölzstrukturen, Gräben und Bachläufe respektieren?
- Wegeverbindungen Siedlung - Landschaft sicherstellen und freihalten?
- Grenze Landesgrünzone respektieren?
- Natürliche oder artifizielle Gestaltung des Siedlungsrandes?



Siedlung

- Gewerbe als Riegel vor Landschaft, Durchmischung möglich?
- Grenze des Siedlungsrandes definitiv?
- Zukünftige Entwicklung im gewerblichen Sektor?
- Dauer der Nutzung durch Erdbeweger im Gebiet Heitere?
- Puffer/Distanz zwischen Wohnen und Gewerbe?

3 Erschließungs- und Baufeldvarianten

3.1 Millennium Park Ost



Millennium Park Variante 0

Nutzung der Reserven im bestehenden Millennium Park für weitere Expansion Gebiet Heitere nutzen

Keine Inanspruchnahme der Landesgrünzone



Millennium Park Variante 1

Baufeldgrößen Millennium Park Ost:

- 5'800 qm bis 7'500 qm

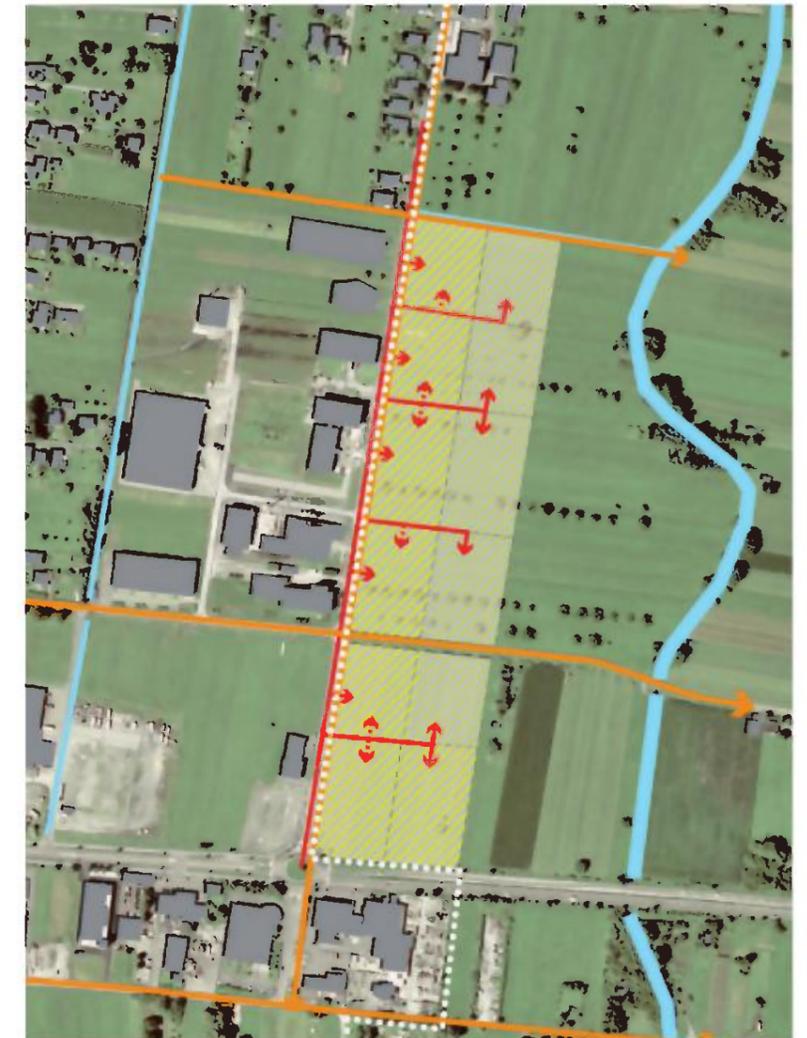
- 1 Lageklasse

Baugebiet / Einzonung:

- eine Bautiefe ~ 38'500 qm
- Siedlungsabschluss über Baufeld

Erschließung:

- direkt von der Sägerstraße
- separate Fahrrad- und Fußwegerschließung



Millennium Park Variante 2

Baufeldgrößen Millennium Park:

- 5'800 qm bis 7'500 qm

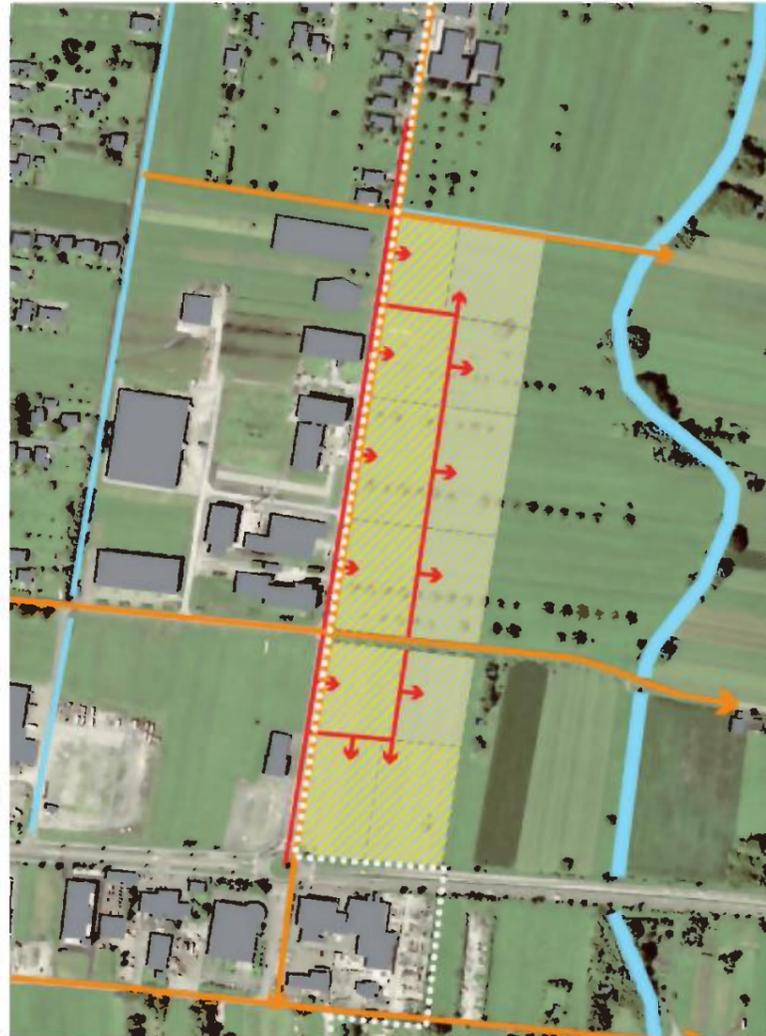
- 2 - Teilung Lageklassen

Baugebiet / Einzonung:

- zwei Bautiefen ~ 73'000 qm
- Siedlungsabschluss über Baufeld

Erschließung:

- direkt und über Stiche von der Sägerstraße (Variante: Baufeldgruppen werden über Stiche erschlossen)
- separate Fahrrad- und Fußwegerschließung



Millennium Park Variante 3

Baufeldgrößen Millennium Park:

- 5'800 qm bis 7'500 qm
- 2 - Teilung Lageklassen

Baugebiet / Einzonung:

- zwei Bautiefen
- Siedlungsabschluss über Baufeld

Erschliessung:

- über Ring von der Sägerstraße
- zweite Bautiefe über parallele Straße (Ring)
- separate Fahrrad- und Fusswegerschliessung



Millennium Park Variante 4

Baufeldgrößen Millennium Park:

- 5'800 qm bis 7'500 qm
- 2 - Teilung Lageklassen

Baugebiet / Einzonung:

- zwei Bautiefen
- Siedlungsabschluss Straße

Erschliessung:

- über Ring von der Sägerstraße
- zweite Bautiefe über parallele Straße (Ring)
- separate Fahrrad- und Fusswegerschliessung

3.2 Heitere



Gebiet Heitere Variante 1

Baufelder Heitere:

- 6'400 qm bis 6'800 qm
- Dreiteilung Lageklassen

Baugebiet / Einzonung:

- gemäß Landesgrünzone, im südl. Teil ggf. erweitert; 141'500 qm
- Siedlungsabschluss über Baufeld (im Süden ggf. über Erschließungsstraße)

Erschließung:

- Direkte Verbindung Dornbirner Straße - Hohenemser Straße
- Ringstraße für übriges Gebiet
- Radwegerrouten nicht tangiert



Gebiet Heitere Variante 2

Baufelder Heitere:

- 6'400 qm bis 6'800 qm
- gleichmässigere Verteilung der Lageklassen

Baugebiet / Einzonung:

- gemäß Landesgrünzone im südl. Bereich minimal erweitert; 126'600 qm
- Siedlungsabschluss über Baufeld, im Süden über Erschließungsstraße

Erschließung:

- keine direkte Verbindung Dornbirner Straße - Hohenemser Straße
- gleichwertiges Netz unter Inanspruchnahme Radwegeachsen



Gebiet Heitere Variante 3

Baufelder Heitere:

- 6'400 qm bis 6'800 qm
- am Ende der Stiche drittklassige Adressen

Baugebiet / Einzonung:

- gemäß Landesgrünzone oder erweitert zur Hohenemser Straße
- Siedlungsabschluss über Baufeld, im Süden über Erschließungsstraße

Erschließung:

- Direkte Verbindung Dornbirner Straße - Hohenemser Straße
- untergeordnete Erschließung über Stiche

4 Freiraumvarianten



1 Vernetzung / Verzahnung

- Vernetzungselemente zur Gliederung entlang Gräben und bestehender Gehölzgruppen
- Hohe ökologische Wertigkeiten



2 Durchdringung

- Aufnahme des bestehenden Freiraumkonzepts
- Gehölzgruppen gliedern die Baufelder
- Große Flexibilität in der Anordnung
- gestalterischer Aspekt



3 Begrenzung

- Gehölzstreifen begrenzen das Siedlungsgebiet
- „Verstecken“ der Baugebiete
- Klarer Siedlungsrand zur Landesgrünzone

5 Vorzugsvariante

**Variante 3: Ring Millennium Park / Netz Heitere****Millennium Park Ost**

Grobstruktur:

- Spiegelung der bestehenden Struktur
- „Ausklappen“ von zwei Bautiefen (total ca. 120 m) östlich Sägerstraße
- Bildung einer „Fassade“ zur Landschaft
- Gliederung des Gebietes durch Gehölzpakete

• 2 - Teilung Lageklassen:

entlang der Dornbirner Straße Klasse 1, entlang der Sägerstraße und zur Landschaft hin Klasse 2

Erschließungsprinzip:

- Ringsystem ab Sägerstraße
- Freizeitweg ohne MiV-Belastung in Verlängerung Straße zur Feldrast
- Landschaftsrandstraße
- Feinnetz für Fußgängerverkehr

Grünraumprinzip:

- Aufnahme des bestehenden Freiraumkonzepts
- Teilweise Berücksichtigung der vorhandenen Obstbaumreihen
- Gehölzgruppen gliedern die Baufelder und werden als Grünflächen ausgeschieden. Das heisst die Gehölzgruppen werden im Idealfall auf gemeindeeigenem Grund erstellt und gepflegt
- Das Prinzip ermöglicht eine große Flexibilität in der Anordnung

Heitere

Grobstruktur:

- Übergeordnete Erschliessung und Öffnung des Gebiets mittels einer durchgehenden Verbindung von der Hohenemser Straße zur Dornbirner Straße
- gleichwertige Erschliessung der Baufelder (keine Sackgassen)
- Gliederung des Gebietes durch grabenbegleitende Gehölze
- 3 - Teilung Lageklassen; zur Dornbirner Straße Klasse 1, zur Verbindung Hohenemser- Dornbirner Straße Klasse 2, entlang der Feinerschließung Klasse 3

Erschließungsprinzip:

- Direkte Verbindung Hohenemser- Dornbirner Straße
- Netz für Feinerschließung inkl. Glaserweg und Heiterestraße
- Freizeitwege entlang Glaserweg und Heiterestraße mit breiten Fuß- und Radwegen
- Feinerschließung für Fuß- und Fahrradverkehr entlang der Gräben und zwischen Dornbirner Straße und Glaserweg

Grünraumprinzip:

- Gliederung durch grabenbegleitende Grünzonen
- Berücksichtigung der vorhandenen Gehölzstrukturen
- Große Flexibilität in der Anordnung

Grobeinschätzung Variante 3:

- + Millennium Park: Aufbau auf bestehendes Konzept
 - + Heitere: gute Vernetzung mit angrenzendem Wohngebiet, hoher Öffentlichkeitswert
 - relativ hoher Erschließungsaufwand; Doppelfunktion Erschließung und Radroute
- Qualität der Naherholungsachsen: Flankierung der Radwege mit Gehölzgruppen

6 Entwicklungskonzept Gebiet Heitere

6.1 Gebietsstruktur

Grundsätzliches Ziel ist die Bereitstellung einer flexiblen Baufelder- und Erschließungsstruktur, die eine langfristige Entwicklung des Gebietes Heitere ermöglicht. Die einfache orthogonale Erschließung und die hochwertige Ausgestaltung des öffentlichen Raums ermöglicht eine nachhaltige Gewerbegebietentwicklung.

6.2 Nutzungseignung

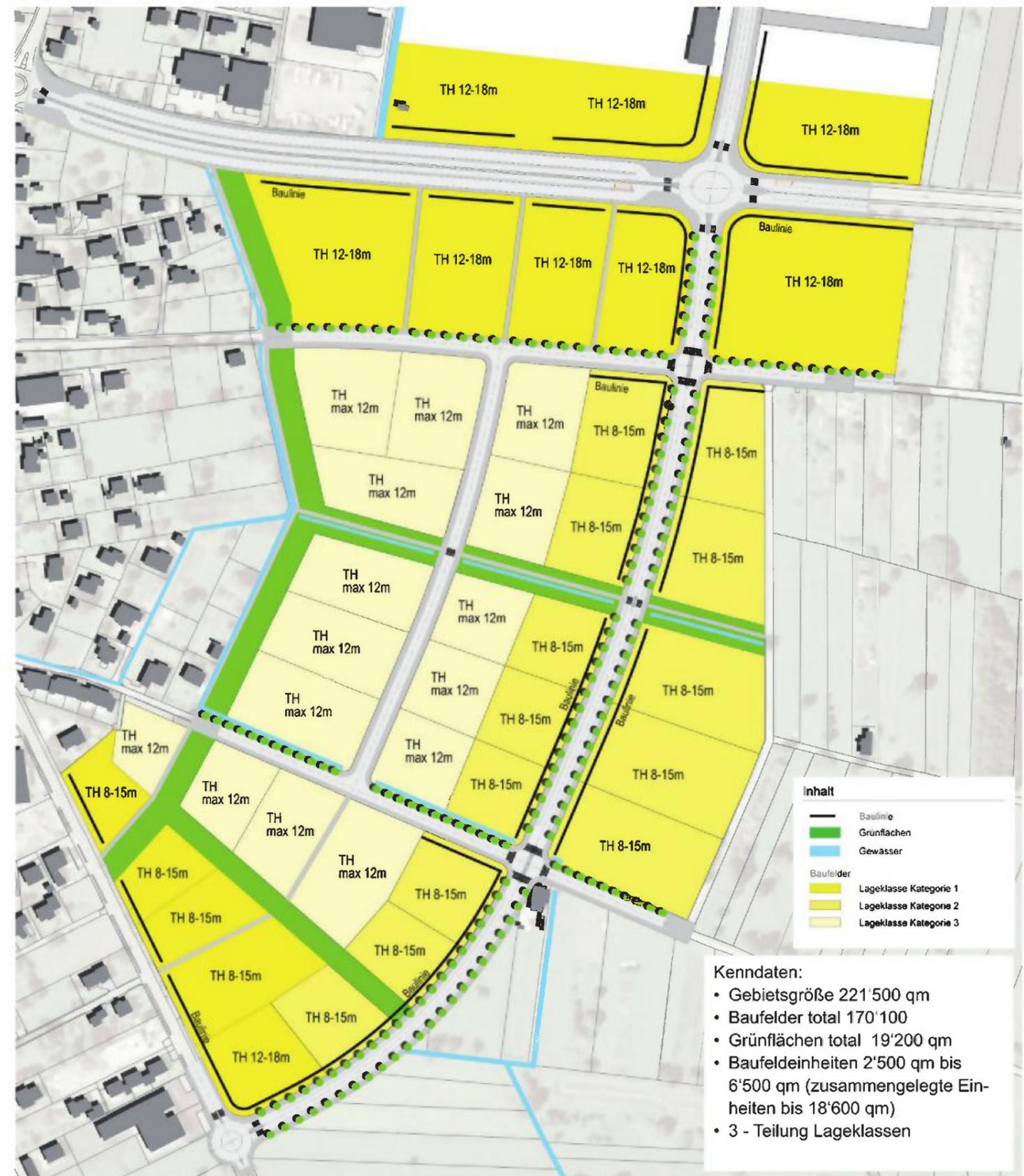
Aufgrund des stabilen Grundgerüsts und der zusammenschaltbaren Baufeldeinheiten von 2'500 m² bis 6'500 m² ist eine flexible Nutzung gegeben. Die einzelnen Einheiten lassen sich zusammen legen und ergeben so Areale von einer Größe bis zu 1,9 ha. Die geordnete Entwicklung und der hohe Standard des öffentlichen Raums ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung. Das Gebiet kann bei entsprechender Nachfrage längerfristig analog zum Millennium Park im Norden als weiterer hochwertiger Industrie- und Dienstleistungspark entwickelt werden.

Aufgrund der Nähe zu den Wohngebieten eignet sich das Gebiet Heitere für die Nutzungskategorie BB I. Grundsätzlich sind alle Nutzungen von Bürogebäuden über Handwerker, nicht störende Industriebetriebe und Logistik denkbar.

Aus siedlungsstrukturellen, verkehrlichen und städtebaulichen Überlegungen sollten je-doch die arbeitsplatzintensiven und hochwertigen Nutzungen entlang den öV-Achsen (Dornbirner Straße, Hohenemser Straße) angeordnet werden. Flächenextensive Betriebe (Produktion, Lagerung, Logistik,...) sollen in den rückwärtigen Bereichen situiert werden. Aufgrund der peripheren Lage am Siedlungsrand sollen Handelsbetriebe ausgeschlossen werden, um das Zentrum von Lustenau zu konkurrenzieren.

Aufgrund der hervorragenden, direkten Anbindung über die B 204 an den Autobahnanschluss Dornbirn-West eignet sich das Gebiet auch für Logistikbetriebe mit hohem Fahrtenaufkommen. Durch die vorgegebene Mindestbauhöhe können eingeschossige Lagerhallen und auch Baulagerflächen jedoch nur im Innenbereich angesiedelt werden. Sinnvolle, wenig störende Standorte sind die Baufelder der Klasse III.

Das neu ausgewiesene Grundstück an der Heiterestraße westlich des Grünzugs zwischen Hohenemser Straße und Heiterestraße eignet sich für Wohnnutzung (BW). Für das Grundstück Hohenemser Straße 34 wird eine Mischnutzung (BM) vorgeschlagen.



6.3 Bauweise und Gebäudehöhe

Lageklasse 1 - Ortseingänge (dunkelgelb)

Die Lageklassen 1 liegen an den beiden Ortseingängen im Norden und Süden des Gebiets. Hier verhindert eine Mindestbauhöhe von 12 m an der Dornbirner Straße und 8 m an der Hohenemser Straße eingeschossige flächenintensive Betriebe und schafft zugleich den dort wichtigen städtebaulichen Schwerpunkt.

Lageklasse 2 - neue Verbindungsachse südliche Sägerstraße

Entlang der neuen Verbindungsachse liegen die Grundstücke mit Lageklasse 2. Durch die Lage an der südlichen Verlängerungsachse der Sägerstraße ergibt sich eine gewisse Präsenz. Hier sind durch den axialen Bezug zum Millennium Park sehr gut Dienstleistungsbauten vorstellbar. Die Mindestbauhöhe liegt bei 8 m, die Maximalbauhöhe bei 15 m.

Lageklasse 3 - restliche Grundstücke

Die Grundstücke mit der Lageklasse 3 liegen an den untergeordneten Erschliessungsstraßen des Gebietes. Die weniger repräsentative Lage kann für flächenintensive Betriebe genutzt werden. Die westlich an diese Grundstücke angrenzende Wohnbebauung wird durch einen grosszügigen Grünstreifen abgeschirmt. Die Gebäudemaximalhöhe von 12 m lässt aber bei Bedarf auch eine höhere Ausnutzung und damit qualitätvollere Bebauung zu.

Baulinien

Baulinien entlang der Landesstraßen und entlang der Verbindungsstraße dienen der städtebaulichen Ausformulierung des Straßenraums und der wichtigen Kreuzungen. Zusätzlich werden die Straßenräume durch Baumreihen akzentuiert.

6.4 Erschließung

6.4.1 Grundsätze und Zielsetzungen

Für das Gebiet Heitere gelten folgende Grundsätze und Zielsetzungen

Fuss- und Radverkehr

- Dichtes, umwegfreies Netz für den Fuss- und Radverkehr anbieten
- Direkte und sichere Verbindungen für Fussgänger und Radfahrer aus dem Siedlungsgebiet ins Ried anbieten
- Hohenemser und Dornbirner Straße für den Fuss- und Radverkehr aufwerten (Längs- und Querverkehr)
- Neue Straßenverbindungen für den Fuss- und Radverkehr attraktiv und sicher gestalten

Öffentlicher Verkehr:

- Publikumsintensive Nutzungen bzw. Nutzungen mit grösserem Besucherverkehr an den öV-Achsen anordnen
- In dem rückwärtigen Gebieten (grosse Entfernungen zu öV-Achsen) Nutzungen mit Publikumsverkehr vermeiden
- Direkte Zugänglichkeit zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sicherstellen
- Attraktives, belebtes Haltestellenumfeld gewährleisten
- Fahrplangerechten öffentlichen Verkehr sicherstellen

Kfz-Verkehr

- Dornbirner und Hohenemser Straße als innerörtliche Stadtstraßen aufwerten
- Attraktive, öffentliche Straßenräume auch in den Gewerbegebieten sicherstellen
- Direkte Erschließung der Gewerbegebiete ohne Siedlungsgebiet zu belasten
- Ortseingänge bzw. Übergänge vom Freiland ins Siedlungsgebiet markieren
- Forststraße vom quartierfremden Kfz-Verkehr entlasten

6.4.2 Erschließung

Durchgehender Glaserweg

Der Variantenvergleich hat gezeigt, dass bei Erschließung des Gewerbegebietes Heitere eine direkte Verbindung zwischen Hohenemser und Dornbirner Straße zweckmässig ist:

- Hiermit kann die Forststraße vom quartierfremden Kfz-Verkehr entlastet werden. Um dies auch langfristig sicherzustellen sind in der Forststraße flankierende Massnahmen erforderlich (Geschwindigkeitsbeschränkung, Trottoirüberfahrten, verkehrsberuhigende Straßenraumgestaltung, etc.)
- Die Verbindung zwischen Hohenemser und Dornbirner Straße sollte möglichst durchgehend, ohne Versätze verlaufen, um die Orientierung zu verbessern. Hierdurch wird auch die Lagegüte der angrenzenden Grundstücke aufgewertet.
- Die Anbindung an die Dornbirner Straße erfolgt zweckmässigerweise beim Kreisverkehr Sägerstraße.
- Die Anbindung an die Hohenemser Straße sollte vor dem bestehenden Betrieb HNr. 47 erfolgen, um einen klaren Übergang Freiland/ Ortsgebiet zu schaffen und sich die Option einer Verbindung zur Forststraße offen zu halten. Hierfür ist eine Anpassung der Landesgrünzone erforderlich.

Fuss- und Radverkehr ins Ried

Die Fuss- und Radverbindungen vom Siedlungsgebiet ins Ried sind wichtige Relationen, die sicher und attraktiv angeboten werden sollen. Für diese Verbindungen wurden 2 Varianten überlegt:

- Führung auf separaten Wegen abseits des Straßennetz
- Führung auf dem Erschliessungsstraßennetz

Wir empfehlen die Führung auf dem Erschliessungsstraßennetz aus folgenden Überlegungen:

- Die Erschließung der Gewerbebetriebe erfolgt über das Straßennetz. Um eine gute Erreichbarkeit der Betriebe im Fuss- und Radverkehr zu gewährleisten, müssen auf dem Straßennetz gut Voraussetzungen für den Fuss- und Radverkehr geschaffen werden.
- Die Erschliessungsstraßen sind belebte Räume und weisen somit eine höhere subjektive Sicherheit auf.
- Die Kreuzungspunkte von separaten Fuss- und Radwegen mit dem Straßennetz sind oft Konfliktpunkte.
- Der Freizeitverkehr erfolgt vorrangig am Abend und am Wochenende, in Zeiten, wo die Verkehrsbelastung generell geringer sein wird.
- Ergänzend soll entlang der Bachläufe ein separates Fuss- und Radwege angeboten werden.

Interne Erschließung

Die interne Erschließung der westlichen Flächen im Gebiet Heitere erfolgt über eine durchgängige Erschließungsstraße, um höhere Flexibilität zu erreichen und – meist schwer ins Straßenbild integrierbare – Wendeanlagen zu vermeiden. Aus den oben genannten Überlegungen soll das Netz auf den bestehenden Straßen Glaserweg und Heiterestraße aufbauen.

Aus denselben Überlegungen sollte auch die interne Erschließung der Erweiterungsflächen Ost des Millennium Parks in einer Schleifenform erfolgen.

Die Maschenweite ergibt sich aus der bestehenden Situation sowie den gewünschten Grundstücksgrößen bzw. deren Zuschnitt.

Erschließung Baufelder

Die Erschließung der Baufelder kann direkt von der Sammelstraße bzw. Erschließungsstraße erfolgen.

In der Dornbirner Straße ist eine Nebenfahrbahn angedacht, damit die Erschließung der Baufelder auch im Bereich der Dornbirner Straße direkt von der Landesstraße her erfolgen kann. Dies führt zu einer Belebung und Aufwertung des Straßenraumes.

Ebenso erachten wir eine direkte Erschließung der Baufelder entlang der Hohenemser Straße direkt von der Landesstraße für möglich und je nach Nutzung auch für zweckmässig.

6.4.3 Querschnitte

Für die einzelnen Straßenabschnitte wurde Regelquerschnitte entwickelt:

Dornbirner Straße

Die Dornbirner Straße bildet eine der wichtigsten Einfallachsen nach Lustenau. Dementsprechend soll sie langfristig auch ausgestaltet werden. Der Regelquerschnitt sieht eine Hauptfahrbahn sowie zwei Nebenfahrbahnen in jede Richtung vor.

Die Hauptfahrbahn hat eine Breite von 9.5 m. Dies erlaubt die Anordnung von Querungshilfen bzw. eines Mehrzweckstreifens in der Mitte. Vor den Knoten erlaubt dieser Querschnitt auch die Markierung von Busspuren.

Die Nebenfahrbahnen ermöglichen eine direkte Erschließung der angrenzenden Grundstücke, ohne den Verkehr auf der Landesstraße zu behindern. Entlang der Nebenfahrbahn können öffentliche Längsparkplätze für Besucher (Kurzparkplätze) angeordnet werden.

Der Radverkehr wird auf den Nebenfahrbahnen geführt, die günstigerweise mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung (T30) belegt werden. Wichtig ist das der Radverkehr auf jeder Seite in beide Richtungen verkehren kann.

Hohenemser Straße

Die Hohenemser Straße bildet die zweite wichtige Einfallsachse nach Lustenau. Die Belastung ist jedoch wesentlich geringer als die Dornbirner Straße. Aufgrund der vorhandenen Parzellenbereiche von rd. 13 m schlagen wir einen Querschnitt mit Radstreifen auf der Fahrbahn vor.

Die Fahrbahnbreite beträgt 9.0 m. Dies erlaubt die Markierung von beiderseitigen Radstreifen von je 1.5 m sowie alternativ einer Querungshilfe. Die Gehsteige sollten langfristig auf je >3.0 m erweitert werden, um Baumpflanzungen zu ermöglichen.

Sammelstraße

Für die Sammelstraße (Verbindung Hohenemser – Dornbirner Straße) wird ein Querschnitt mit abgesetzten Radwegen empfohlen, um eine besondere Qualität für die Radfahrende zu bieten. Im Bereich der Kreuzungen wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.

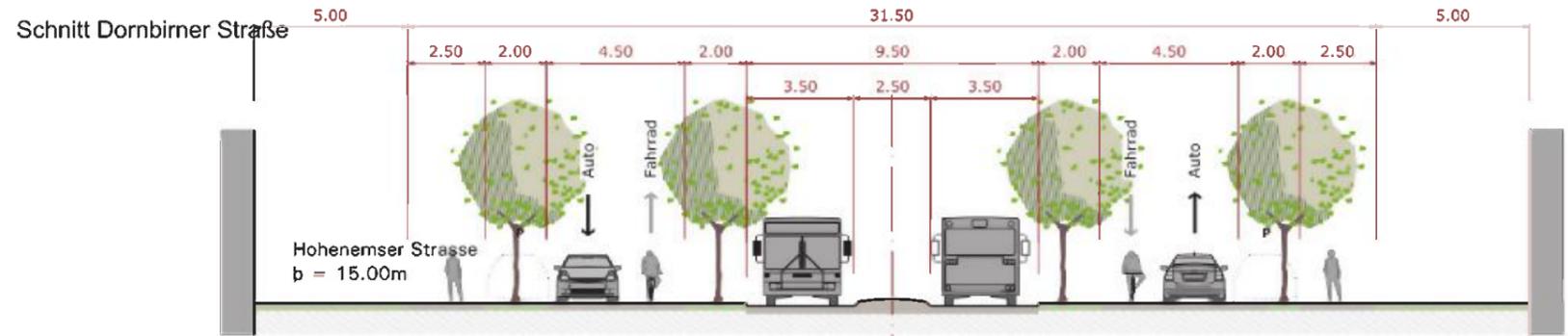
Die Fahrbahnbreite beträgt 7.0 m, die Radwege haben eine Breite von 2.25 m. Die Sammelstraße weist beiderseitige Gehsteige mit je 4,0 m Breite auf sowie eine Allee.

Erschließungsstraßen

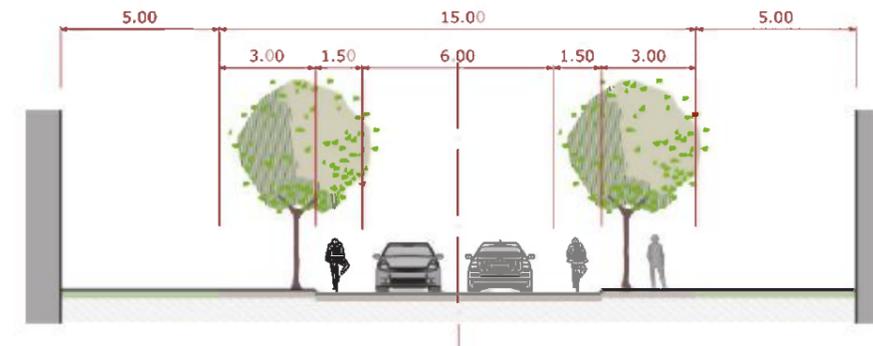
Die Erschließungsstraßen dienen der Erschließung des Gewerbegebietes sowie als Fuss- und Radverkehrsverbindungen zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Ried.

Der Vorschlag sieht einen asymmetrischen Querschnitt mit einer einseitigen Baumreihe vor. Der Radverkehr wird grundsätzlich auf der Fahrbahn geführt. Für unsichere Radfahrende sowie den Freizeitradverkehr (Familien, etc.) sollen jedoch die Trottoir für den Radverkehr freigegeben werden.

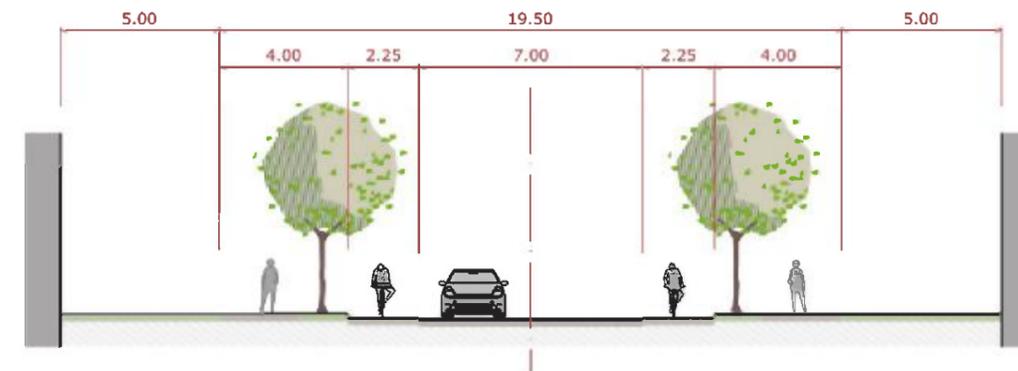
Die Fahrbahnbreite beträgt 7.0 m, die Gehsteige 4.5 m bzw. 3.5 m. Die Abgrenzung der Gehbereich gegenüber der Fahrbahn sollte mit einer weichen Trennung (Muldenrinne, Flachbord) erfolgen, was geschwindigkeitsdämpfend wirkt und ein Ausweichen der Radfahrer auf den Gehsteig erleichtert.



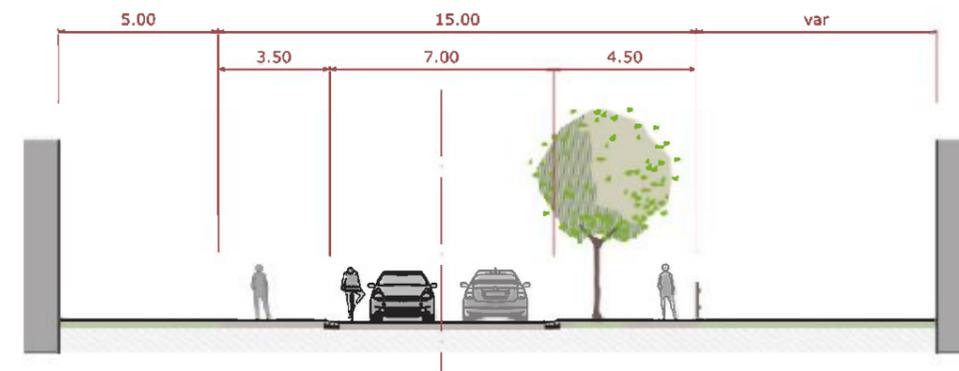
Schnitt Hohenemser Straße



Schnitt Sammelstraße



Schnitt Erschließungsstraße



6.5 Freiraumkonzeption

6.5.1 Grundprinzip

Das Grundprinzip des Freiraumkonzepts zur Gewerbeentwicklung am Siedlungsrand besteht in einer Verzahnung von Landschaft und Siedlung. Grünbereiche ragen von der Landschaft aus in die Baufelder hinein und gliedern diese. Die Grünbereiche nehmen gleichzeitig Freizeitwege und ökologische Ausgleichsflächen auf.

Für die beiden Teilgebiete wird jedoch eine unterschiedliche gestalterische Ausprägung vorgeschlagen. Für das Gebiet Heitere werden lineare Gliederungselemente vorgesehen, die sich an der bestehenden Grabenstruktur orientieren. Zur Unterstützung der Verzahnung ist die Hauptrichtung der Elemente in Ost-West-Richtung. Für das Gebiet Millennium Park Ost sind, ähnlich dem westlichen Bestandsgebiet, felderartige Grünbereiche angedacht.

6.5.2 Gestaltung

Die Freiraumkonzeption des Gebietes baut auf drei Elementen auf:

1. Den straßenbegleitenden Alleen;
2. Den bachbegleitenden Grünräumen und Puffer zur Wohnbebauung
3. Die grünen Bänder zur Gliederung der Baugebiete.

Straßenraum

Als Hauptachse und klassisch beidseitige Allee wird die Verbindungsachse Hohenemser - Dornbirner Straße ausgebildet. Sie ist das zentrale städtische Freiraumelement und unterstützt Orientierung und Adressbildung.

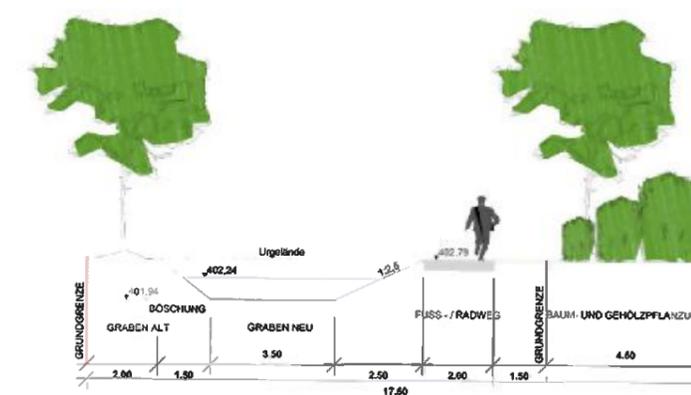
Als einseitige Allee sind der Glaserweg und die Heiterestraße vorgesehen. Sie stellen die grüne Verbindung vom Siedlungsgebiet ins Ried her.



Bachbegleitende Grünräume

Die bestehenden Entwässerungsgräben werden als zentrales Element in die 20 m breiten, grünen Bänder aufgenommen. Der Graben wird ab Dornbirner Straße zukünftig an den Rand zwischen Wohnbebauung und neuem Gewerbegebiet gelegt. Er wird dann am Schnittpunkt mit der Heiterestraße parallel zur Heiterestraße hinaus ins Ried geführt. Der naturnah gestaltete Graben bildet das zentrale Element des 20 m breiten Puffers zwischen Wohnen und Gewerbe.

Die Grünräume sind naturnah gestaltet. Als Beispiel dient die Gestaltung des Binsengrabens im Bereich des bestehenden Millennium Park.



Beispiel Prinzpschnitt Binsengraben

Grüne Bänder

Der grosse Bereich zwischen Glaserweg und Heiterestraße wird mittig durch ein grünes Band geteilt, das die bestehenden Gehölze entlang des Grabens aufnimmt. Der Bereich ist naturnah gestaltet und nimmt einen Fussweg auf. Ebenso wird der Baubereich zwischen Hohenemser Straße und Heiterestraße durch ein grünes Band gegliedert.

6.5.3 Ökologie

Die Pufferzonen, und die Bachbereiche werden naturnah gestaltet und mit einheimischen Gehölzen bepflanzt.

Für die Straßenbäume werden einheimische Arten verwendet.

Auf allen Grundstücken sind Versickerungsflächen für Dachwasser vorzusehen.

Flachdächer sollen bis auf die notwendigen technischen Einrichtungen extensiv begrünt werden.

6.6 Umsetzung und Etappierung

6.6.1 Grundsätze der Entwicklung

Eine etappierte Entwicklung ermöglicht ein flexibles Vorgehen für Gemeinde und Grundeigentümer. Grundsätzlich müssen für eine geordnete Entwicklung die kleinteiligen Grundstücke umgelegt werden. Mit Vorteil erwirbt die Gemeinde frühzeitig große Teile des Areals, so daß mit der Erschließung als erste Maßnahme begonnen werden kann.

Grundsätzlich sind die Baufelder entlang der Dornbirner Straße, der Hohenemser Straße und entlang des Glaserwegs bereits erschlossen. Auch die Grundstücke beiderseits der Heiterestraße sind bereits erschlossen, allerdings nur durch das bestehende Wohngebiet.

6.6.2 Formelles Vorgehen

Das Entwicklungskonzept Heitere sollte als Richtplan der Gemeinde beschlossen werden. Auf dieser Basis können die Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg über die Änderung der Landesgrünzone sowie die Verhandlungen mit den Grundeigentümern gestartet werden.

Die Landesgrünzone muss im südlichen Teil für die Verbindung zur Hohenemser Straße geändert werden.

In der Folge muss die Änderung der Flächenwidmung mit dem Ziel der Ausweisung als BB I eingeleitet werden.

In einem weiteren Schritt kann der Richtplan in einen verbindlichen Bebauungsplan überführt werden.

6.6.3 Etappen der Entwicklung

Etappe 1

- Ausbau Glaserweg gemäß Erschließungskonzept.
- Anlage des Grünstreifens zur Wohnbebauung und Renaturierung Graben
- Umlegung der Baufelder südlich Glaserweg bis zum bestehenden Graben. Zu diesem Zeitpunkt ist eine An- bzw. Umsiedlung der Erdbeweger auf die Baufelder südlich des Glaserweges möglich.



Etappe 2

- Umlegung und Erwerb der Grundstücke zwischen bestehendem gewidmetem Gebiet und geplanter Lage Hauptverbinder einschliesslich der Flächen für die Straße
- Verlegung Graben an die bestehende Siedlungsgrenze und dann parallel zur Heiterestraße bis ins Ried
- Bau der Hauptverbindung Hohenemser Straße - Dornbirner Straße
- Ausbau der Heiterestraße und Bau der internen Querverbindung zwischen Glaserweg und Heiterestraße
- Anlage der internen Grünverbindung zwischen bestehender Siedlungsgrenze und Ried.



Etappe 3

- Umlegung und Erschließung der Grundstücke im Dreieck zwischen Heiterstraße und Hohenemser Straße
- Umlegung und Erschließung der Grundstücke östlich Hauptverbind.
- Verlängerung des Grünkorridors als Abgrenzung zwischen Wohnnutzung und Betriebsstättengebiet.



7. Entwicklungskonzept Millennium Park Ost

7.1 Gebietsstruktur

Die Osterweiterung des Millennium Park sieht einen parallelen Streifen zur Sägerstrasse in der Tiefe von ca. 120 m vor, der die Siedlungsgrenze in diesem Bereich auf die Breite der bestehenden Baufelder südlich der Dornbirner Straße hinausschiebt. Mit einer Freiraumgliederung wird eine Verzahnung mit dem Landschaftsraum erreicht. Durch ein einfaches Ringerschliessungssystem werden die Baufelder logisch und nachvollziehbar erschlossen. Die bestehende Situation der Strasse am Siedlungsrand wird zum Ried hin wieder hergestellt.

7.2 Nutzungseignung

Prinzipiell sollte der Millenniums Park Ost als sinnfällige Erweiterung des bestehenden Millennium Parks verstanden werden und demnach für Nutzungen im Bereich des Clusters Forschung und Technologie bereitgehalten werden. Trotz der guten Erschliessungsgunst mit der hervorragenden Anbindung an die Autobahn sollte verhindert werden, dass Logistikbetriebe oder Kfz- und Baugewerbe in diesem Bereich ansiedeln.

Die Baufeldeinheiten erlauben eine flexible Nutzung und ggf. das Zusammenlegen von zwei bis drei Einheiten zu einem größeren Bau-feld.

Kenndaten:

- Gebietsgröße: 80'500 qm
- Baufelder total (abzgl. Erschliessung): 61'600 qm
- Grünflächen total: 9'500 qm
- Baufeldgröße: 2'600 qm bis 5'700 qm
(Einheiten zusammenlegbar bis zu 12'500)

7.3 Lageklassen und Gebäudehöhe

Lageklasse 1 - Ortseingang

Die Lageklasse 1 liegt an dem Ortseingang Dornbirner Straße im Süden des Gebiets. Hier verhindert eine Mindestbauhöhe von 12 m eingeschossige flächenintensive Betriebe und schafft zugleich den dort wichtigen städtebaulichen Akzent.

Lageklasse 2 - Sägerstrasse / Ringstrasse

Das gesamte neue Betriebsstättengebiet ist der Lageklasse 2 zuzuordnen. Hier sind durch den direkten Bezug zum Millennium Park sehr gut Dienstleistungsbauten vorstellbar. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand sollen Nutzungen mit Publikumsverkehr vermieden werden. Die Mindestbauhöhe beträgt entlang der Sägerstrasse 8 m, die Maximalbauhöhe bei 15 m. Zum Ried hin wird die Gebäudehöhe abgestuft und beträgt maximal 12 m.



Die Gebäudemaximalhöhe von 12 m lässt aber bei Bedarf auch eine höhere Ausnutzung und damit qualitativere Bebauung zu.

Baulinien

Baulinien entlang der Landesstraße und entlang der Sägerstraße dienen der städtebaulichen Ausformulierung des Straßenraums und der wichtigen Kreuzungen. Zusätzlich werden die Straßenräume durch Baumreihen akzentuiert.

7.4 Erschließung

7.4.1 Grundsätze und Zielsetzungen

Fuss- und Radverkehr

- Dichtes, umwegfreies Netz für den Fuss- und Radverkehr anbieten
- Direkte und sichere Verbindungen für Fussgänger und Radfahrer aus dem Siedlungsgebiet ins Ried anbieten
- Neue Straßenverbindungen für den Fuss- und Radverkehr attraktiv und sicher gestalten

Öffentlicher Verkehr:

- Publikumsintensive Nutzungen bzw. Nutzungen mit grösserem Besucherverkehr an den öV-Achsen Dornbirner Straße und Sägerstraße anordnen
- Direkte Zugänglichkeit zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sicherstellen
- Attraktives, belebtes Haltestellenumfeld gewährleisten
- Fahrplangerechten öffentlichen Verkehr sicherstellen

Kfz-Verkehr

- Attraktive, öffentliche Straßenräume auch in den Gewerbegebieten sicherstellen
- Direkte Erschliessung der Betriebsstättengebiete ohne Siedlungsgebiet zu belasten

7.4.2 Erschließung

Das neue Betriebsstättengebiet wird in der ersten Bautiefe über die bestehende Sägerstrasse und in der zweiten Bautiefe mit einer Ringstrasse erschlossen, die für alle Betriebe eine eindeutige Adresse ermöglicht. So ist für alle Grundstücke eine einfache Zu- und Wegfahrt in beide Richtungen möglich.

Ringstrasse

Die Ringstrasse ist eine durchgängige Erschliessungsstrasse, die jeweils an die Sägerstrasse andockt. Mit dem Prinzip der Ringstrasse werden unattraktive und schwer ins Strassenbild integrierbare Wendeanlagen vermieden. Zum Ried hin stellt sie die heute bestehende

Situation an der Sägerstrasse in Form einer Strasse am Siedlungsrand wieder her.

Fuss- und Radverkehr

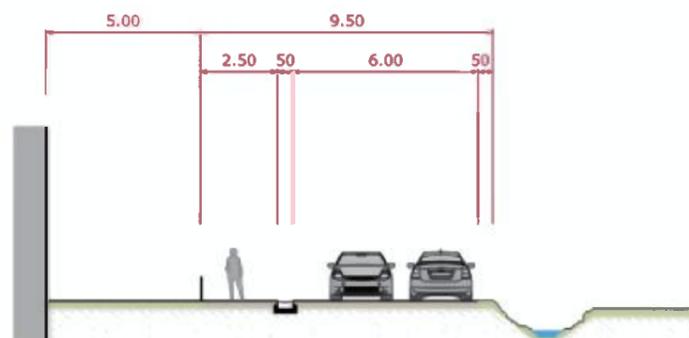
Für den Fuss- und Radverkehr müssen auf allen Strassen attraktive und sichere Verbindungen sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung angeboten werden. Die bestehende Verbindung ins Ried in Verlängerung der Strasse zur Feldrast wird erhalten und ab Sägerstrasse als reine Fuss- und Radverbindung durch das neue Baugebiet geführt. Zur inneren Erschliessung des Gebiets werden weitere Querverbindungen von der Sägerstrasse zur Ringstrasse angeboten. Entlang des Lustenauer Kanals soll eine zusätzliche Fusswegeverbindung eingereicht werden.

Erschliessung Baufelder

Die Erschliessung der Baufelder kann direkt von der Sägerstrasse bzw. der neuen Ringstrasse erfolgen.

7.3.3 Querschnitte

Für die Sägerstrasse wird ein Querschnitt analog zur Verbindung zwischen Dornbirner und Hohenemser Straße vorgeschlagen. Mit niveaumässig abgesetzten Radwegen werden optimale Bedingungen für den Radverkehr geschaffen. Im Bereich der Kreuzungen muss der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden, um die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen sowie das Linksabbiegen zu erleichtern. Für die Fußgänger sind ausreichend breite Gehsteige mit einer Breite von 4.0 m vorgesehen, welche zusätzliche Baumpflanzungen zulassen.



Die Fahrbahnbreite beträgt 6.0 m, wobei ein einseitiger Gehsteig auf Seite der Bebauung vorgesehen. Die Breite beträgt 2.0 m. Der Gehsteigabschluss soll als 0.5 m breite Muldenrinne ausgestaltet werden. Der Radverkehr wird im Mischprinzip auf der Fahrbahn geführt.

7.5 Freiraumkonzeption

7.5.1 Grundprinzip

Das neue Betriebsstättengebiet soll den Übergang vom Siedlungsgebiet zur Landschaft thematisieren und gleichzeitig durch Grünflächen gegliedert werden. Für diese Durchdringung werden Grünsteifen in Ost-West-Richtung vorgeschlagen, die bestehende landschaftliche Elemente wie die Obstbaumreihen sowie neue landschaftsarchitektonische Elemente aufnehmen.

Die neuen Grünflächen sollen als öffentliche Grünflächen ausgeschrieben werden und durch die Gemeinde angelegt und bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die Freiraumkonzeption über alle Baufelder einheitlich und ablesbar bleibt. Zudem sollen die Grünsteifen teilweise auch öffentliche Wege aufnehmen. Die Erfahrung mit der Umsetzung der Freiraumkonzeption im bestehenden Millennium Park hat gezeigt, dass die Realisierung auf Privatparzellen sehr stark von der kooperativen Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern abhängig ist und bisher nicht auf allen Parzellen umgesetzt wurde. Die Finanzierung kann jedoch auch über vertragliche Vereinbarungen mit den Bauträgern geregelt werden.

7.5.2 Gestaltung

Die Freiraumkonzeption baut auf den beiden folgenden Elementen auf:

- 1) Der strassenbegleitenden Allee in Nord-Süd Richtung entlang der Sägerstrasse als Haupterschließungsachse und stadtsseitiger Adresse;
- 2) Den grünen Fingern in Ost-West Richtung als optischer Fortsetzung der bestehenden Obstbaumreihen.

Strassenraum

Die Sägerstrasse ist, wie im Gebiet Heitere, auch in ihrer nördlichen Fortsetzung als Verbindungsachse mit beidseitiger Allee ausgebildet. Sie ist als Haupterschließungsachse das prägende Element im öffentlichen Raum, optisch stark und klar gegliedert. Die das Gebiet von der Landschaft her durchdringenden grünen Finger finden hier ihren Abschluss.

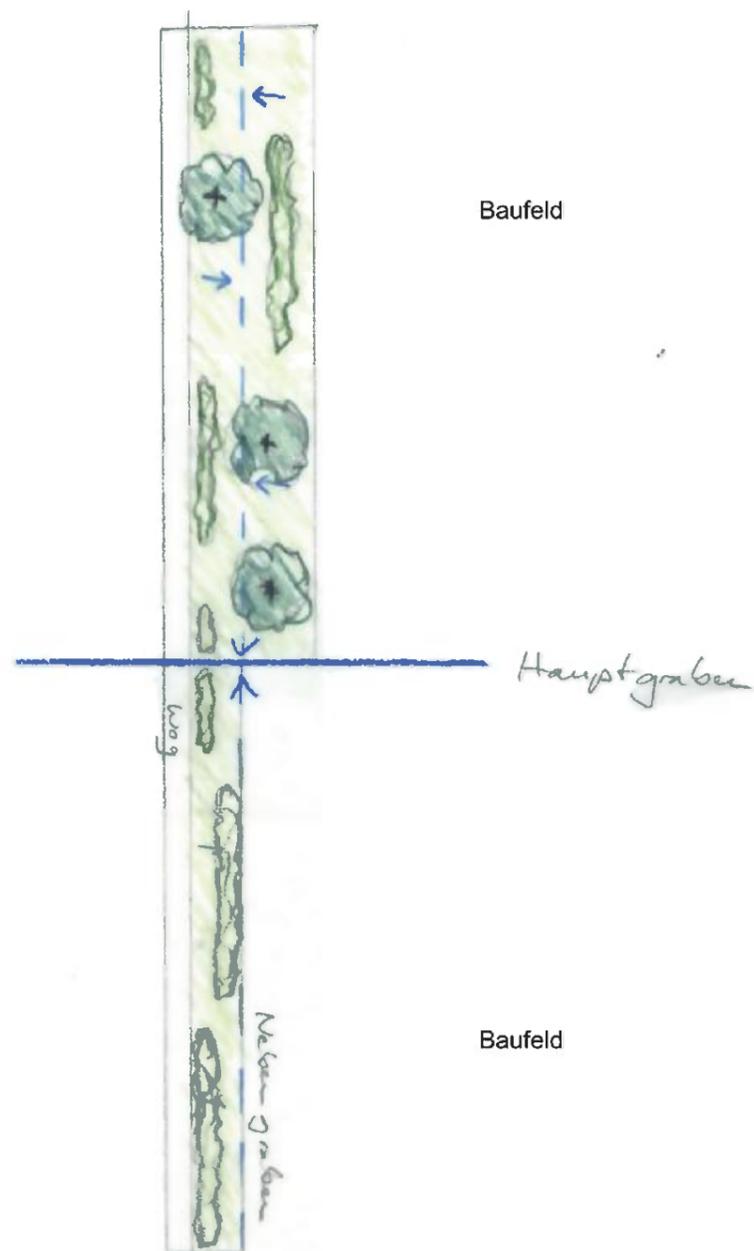
Grüne Finger

Als ideale Fortsetzung der bestehenden Obstbaumreihen greifen grüne Finger in den Millennium Park hinein. Diese sind zwischen 10 und 20 Metern breit und werden zum Teil von einem Weg begleitet (siehe Skizze). Sie haben mindestens die Länge einer Parzelle, sind in der Regel aber deren zweifach lang.

Ein Kanal führt das überschüssige Oberflächenwasser der angrenzenden Parzellen in Richtung Scheibbach ab. Ihm folgen streifen-

förmige Hecken in unterschiedlich langen Segmenten. Die breiteren Finger werden zusätzlich von letzten Obstbäumen besetzt.

Die grünen Finger sind gleichzeitig auch Puffer zwischen den Parzellen. Sie wirken ausgleichend und binden das Gebiet besser zusammen.



Bepflanzungsprinzip eines grünen Fingers



Freiraumstruktur Millennium Park Ost

7.5.3 Ökologie

Die grünen Finger mit ihren Gräben sind naturnah gestaltet und ausschließlich mit einheimischen Gehölzen bepflanzt. Als naturnaher Lebensraum sind sie wichtig für die lokale Flora und Fauna und erfüllen eine wichtige Funktion als vernetzendes Element in der zunehmend urbaneren Landschaft.

Auf allen Grundstücken sind Versickerungsflächen für Dachwasser vorzusehen und die Dachflächen sollten nach Möglichkeit begrünt werden.

7.6 Umsetzung und Etappierung

7.6.1 Grundsätze der Entwicklung

Das Gebiet Millennium Park Ost ist als Erweiterungsreserve für den bestehenden Millennium Park vorgesehen. Bei gleichbleibender Nachfrage wird auch der Teil Millennium Park Süd in den nächsten 12 - 15 Jahren bebaut sein. Die Gemeinde möchte trotzdem schon jetzt die Weichenstellung für eine mögliche Erweiterung vornehmen. Hierzu dient das vorliegende Richtkonzept.

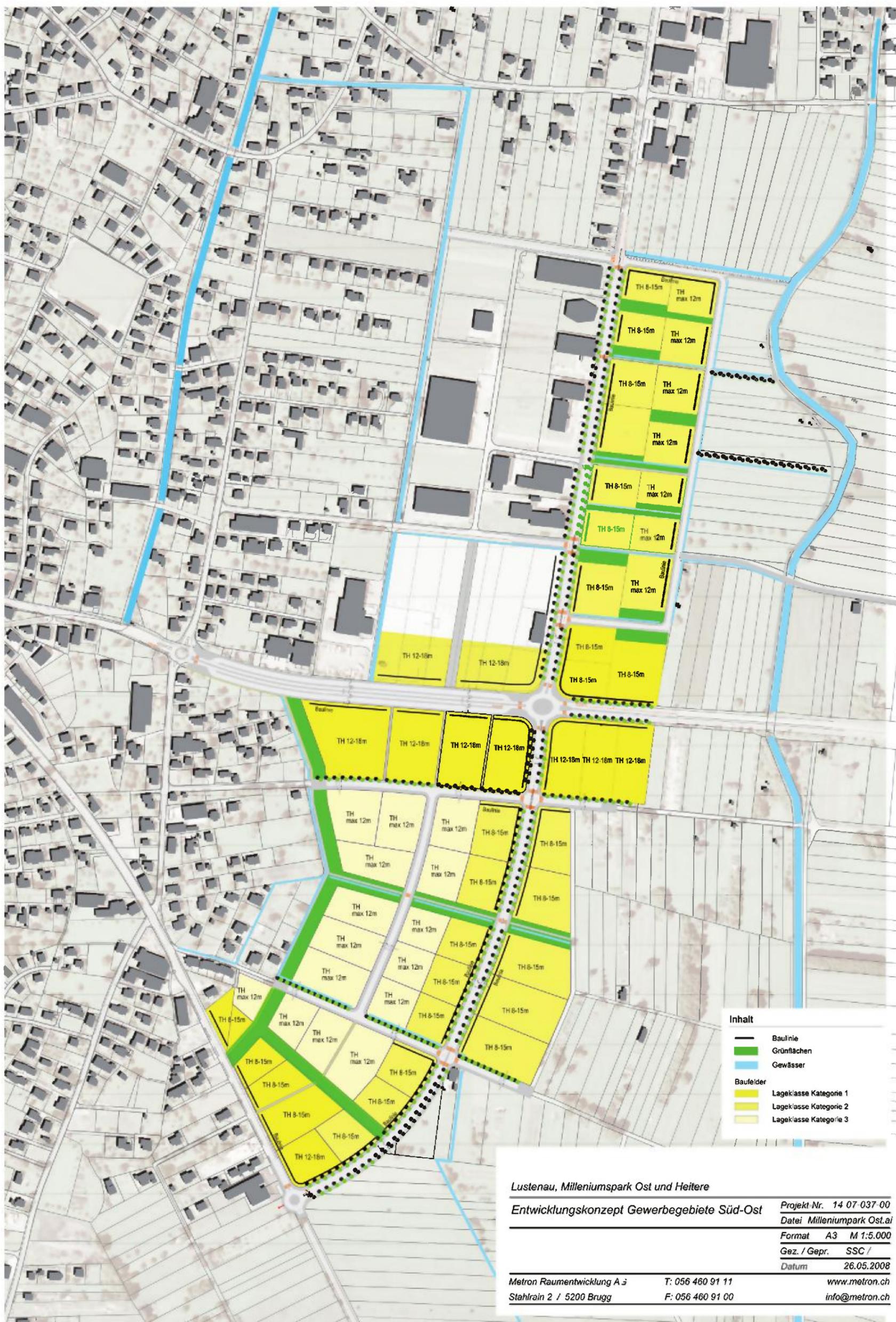
7.6.2 Formelles Vorgehen

Mit dem Richtkonzept sollen erste Verhandlungen mit dem Land über eine mögliche Entlassung aus der Landesgrünzone aufgenommen werden. Vorgängig soll es vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach der möglichen Änderung des Landesraumplanes kann die Änderung der Flächenwidmung mit dem Ziel der Ausweisung als BB I eingeleitet werden.

7.6.3 Etappen der Entwicklung

Das Gebiet kann nach Durchlaufen der formalen Schritte von der Sägerstrasse aus entwickelt werden. Diese Grundstücke sind bereits heute in einer Bautiefe erschlossen. Zur Sicherstellung des neuen Siedlungsrandes und zur Verdeutlichung der Entwicklungsabsicht sollte jedoch die Ringstrasse gleich mit den ersten Bauetappen erstellt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass das Richtkonzept lediglich dazu diene, die Sägerstrasse in einer Bautiefe zu bebauen und damit eine Rückseitensituation zum Ried hin zu erstellen.



- Inhalt**
- Baulinie
 - Grünflächen
 - Gewässer
- Baufelder**
- Lageklasse Kategorie 1
 - Lageklasse Kategorie 2
 - Lageklasse Kategorie 3

Lustenau, Milleniumspark Ost und Heitere
 Entwicklungskonzept Gewerbegebiete Süd-Ost

Projekt Nr. 14 07 037 00	Metron Raumentwicklung A.3
Datei Milleniumspark Ost.ai	T: 056 460 91 11
Format A3 M 1:5.000	F: 056 460 91 00
Gez. / Gepr. SSC /	www.metron.ch
Datum 26.05.2008	info@metron.ch

8 Hinweise zur Raumverträglichkeit

Vorbemerkung

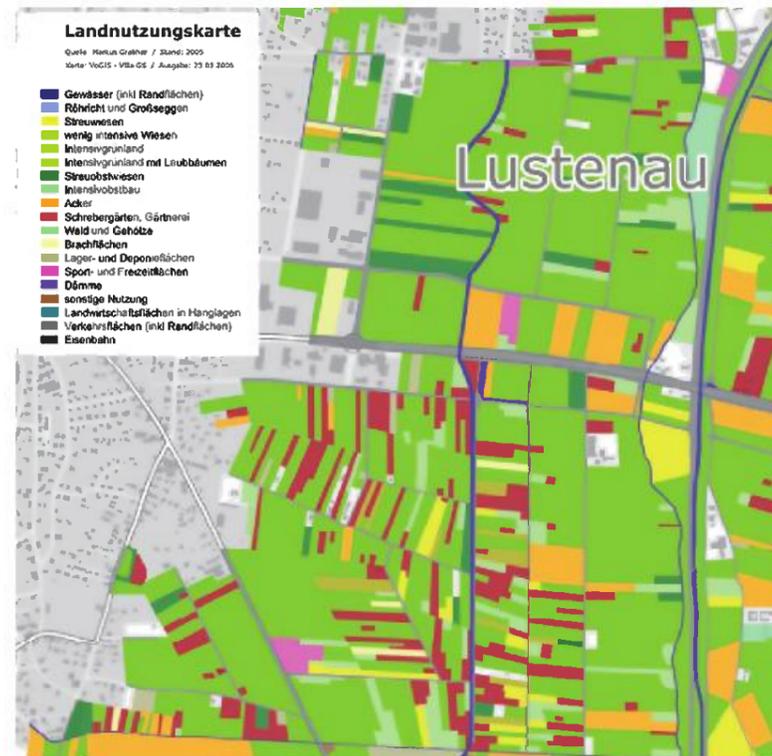
Die hier angestellten Aussagen können nur grobe Hinweise zur Raumverträglichkeit des Vorhabens geben. Eine detaillierte Untersuchung ist im Rahmen der Änderung des Flächenwidmungsplanes und im Rahmen der Änderung des Landesraumplanes Landesgrünzone notwendig.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Raumverträglichkeitsprüfung soll die Entscheidung über die Realisierung getroffen werden bzw. werden Auflagen und Bedingungen formuliert, die eine Realisierung ermöglichen.

Die nachfolgenden Hinweise sind gemäß dem Leitfaden zur Raumverträglichkeit als Beitrag zur nachhaltigen Raumnutzung, herausgegeben im Auftrag der MA 22-Umweltschutz vom Österreichischen Kunst- und Kulturverlag, Wien 1998 gegliedert.

8.1 Landschaftsbild und Landschaftsästhetik, Erholungsnutzung

Mit einer Bebauung der Riedflächen verändert sich das Landschaftsbild am Siedlungsrand Lustenau grundlegend. Die bisher prägenden Wiesenflächen mit Gehölzstrukturen gehen verloren. Allerdings werden auch die bisher ungeordnet und unzulässig genutzten Grundstücke im Ried einer geordneten Entwicklung zugeführt.



Im Bereich Millennium Park Ost besteht derzeit ein Intensivgrünland mit Reihen von Obstgehölzen. Die offene Wiesenlandschaft wird in ein durchgrüntes Baugebiet umgewandelt. Durch eine grosse Distanz zum Lustenauer Kanal bleiben die bachbegleitenden Wiesen erhalten.

Als neue Elemente werden naturnah gestaltete Gräben und Strassenräume mit Baumalleen das Landschaftsbild bereichern. Der Siedlungsrand wird mit dem neuen Baugebiet klar begrenzt.

Im Gebiet Millenniumpark Ost wird eine Verzahnung von Landschaft und Baugebiet angestrebt. Landschaftliche Elemente in Form von Obstbäumen und Hecken gliedern das Baugebiet und bereichern die Landschaft.

Für die Erholungsnutzung bleiben die bestehenden Wege ins Ried erhalten und werden attraktiv gestaltet. Im Bereich Millennium Ost sind zusätzliche Wege zum Lustenauer Kanal und entlang von diesem vorgesehen. Durch die breiten Querschnitte mit Baumpflanzungen entlang Glaserweg und Heiterestraße wird die Zugänglichkeit des Rieds optimiert. Eine neue Barriere wird allerdings mit der Verbindungstrasse Hohenemser Straße - Dornbirner Straße errichtet. Zur besseren Querbarkeit werden Fußgängerüberwege mit Querungshilfen angeboten.

8.2 Naturwerte und Ökologie

Fauna & Flora

Im Gebiet Heitere und Millenniumpark Ost werden keine schützenswerten Naturobjekte beeinträchtigt. Detaillierte Untersuchungen zu Flora und Fauna des Gebietes liegen nach unseren Kenntnissen nicht vor.

Eine naturnahe Gestaltung der Grünzüge sowie die Verwendung von standortgerechten und einheimischen Arten trägt zur Erhöhung der Artenvielfalt bei

Boden

Von den total ca. 22 ha neuem Baugebiet Heitere sind ca. 2 ha als Grünflächen ausgewiesen. Weitere 10%-20% der Grundstücke werden erfahrungsgemäß nicht überbaut oder versiegelt. Insgesamt muss jedoch davon ausgegangen werden, daß im Endausbau im Gebiet ca. 15 ha Boden versiegelt sind. Im Gebiet Millennium Ost sind von den 8 ha Baugebiet ca. 12% oder 0.95 ha als Grünflächen ausgewiesen, so dass auch hier bei einer Annahme von zusätzlichen 10-15% unversiegelter Fläche auf den privaten Grundstücken von ca. 6 ha versiegelter Fläche ausgegangen werden muss.

Der Oberboden wird in diesen Bereichen entfernt. Im Bereich der Baugruben wird auch der Unterboden ausgehoben. Ausnahmen bilden

Baulagerflächen, die in der Regel mit unversiegeltem Flächen arbeiten. Verdichtungen und Störungen des Oberbodens sind jedoch auch hier anzunehmen. In den versiegelten Bereichen werden die natürlichen Bodenfunktionen komplett gestört. Mittels Regenwasserversickerung oder Zuführung in die Gräben kann zumindest die Grundwasserneubildungsfunktion weitgehend erhalten werden.

Für einen haushälterischen Umgang mit dem Schutzgut Boden werden Mindestbauhöhen festgelegt, die eine verdichtete Bauweise ermöglichen. Eingeschossige, flächenextensive Bauten sind weitgehend ausgeschlossen.

Wasser

Grundwasser:

Untersuchungen zum Grundwasserhaushalt sind nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß der Grundwasserspiegel hoch ansteht und von daher Unterkellerungen ausgeschlossen sind oder nur unter erhöhtem Aufwand zu realisieren sind.

Oberflächenwasser:

Der Lustenauer Kanal wird nicht tangiert. Der Abstand zur Bebauung beträgt minimal ca. 70 m.

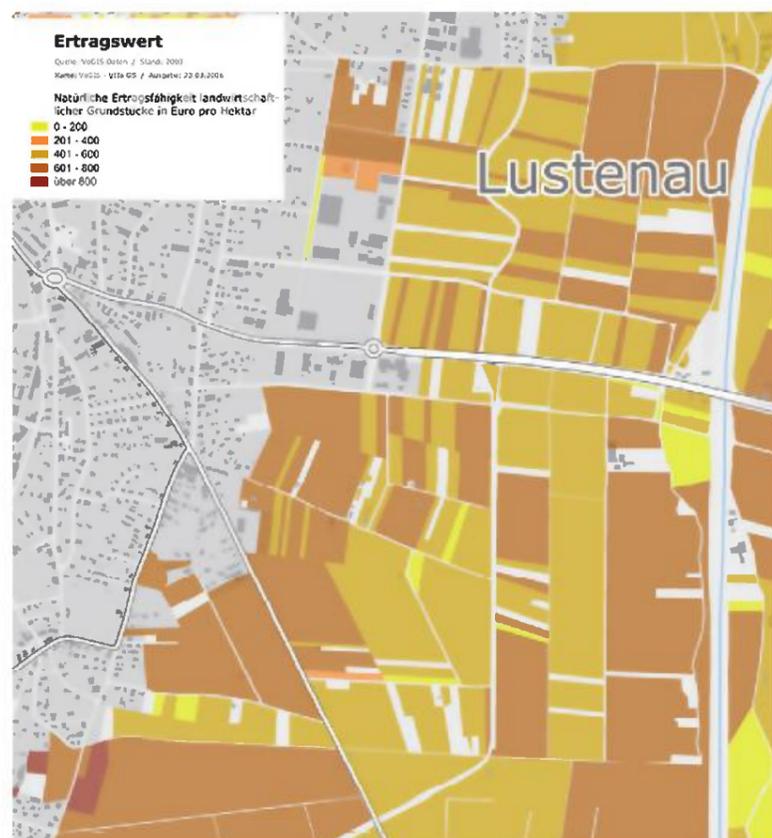
Im Gebiet Heitere werden einzelne Grabeabschnitte verlegt. Der mittige Graben zwischen Glaserweg und Heiterestraße bleibt einschliesslich seiner grabenbegleitenden Gehölze bestehen. Die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer bleibt weitgehend erhalten. Einschränkungen ergeben sich im Bereich der Strassenunterquerungen.

Luft

Zivilisationsbedingte Luftverunreinigungen (Luft- und Klimaverunreinigungen) nehmen mit der Zunahme des Siedlungsgebietes zu. Verantwortlich hierfür sind die Heizungssysteme, die Abluft aus gewerblicher oder industrieller Produktion sowie die Verkehrszunahme. Insbesondere der erhöhte Schwerverkehrsanteil in Gewerbe- und Industriegebieten trägt zu Luftverunreinigungen bei.

Welche zusätzlichen Schadstoffemissionen und somit Belastungen der angrenzenden Gebiete durch das Vorhaben erzeugt werden, hängt stark davon ab, inwieweit das zusätzliche Verkehrsaufkommen im Personenverkehr mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Fuss- und Radverkehr abgewickelt wird. Mit der bestehenden Konzeption sollen die siedlungsstrukturellen und verkehrlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Als wichtige Elemente sind zu nennen:

- Konzentration der arbeitsplatzintensiven Nutzungen entlang der öV-Achsen und Verbot von publikumsintensiven Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen
- Attraktive Strassenstrassennetz mit hoher Gestaltqualität, das durch ein zusätzliches Fuss- und Radwegenetz ergänzt wird
- Sehr gute Voraussetzungen für den Fuss- und Radverkehr durch



entsprechend gestaltete Infrastruktur (Radwege und Streifen, Fussgängerübergänge mit Querungshilfen, etc.)

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Die Riedböden haben derzeit überwiegend einen mittleren landwirtschaftlichen Ertragswert. Mehrere Parzellen im Gebiet Heitere weisen einen hohen Ertragswert auf.

Das Gebiet Heitere weist eine sehr kleinteilige Parzellenstruktur auf und wird überwiegend als Grünland genutzt. Teile werden als Schrebergärten genutzt. Für die Landwirtschaft hat dieses Gebiet trotz guter Ertragszahlen aufgrund der kleinteiligen Struktur eine untergeordnete Bedeutung.

Der Bereich Millennium Park Ost ist ebenso durch sehr schmale Parzellen geprägt, die als Obstwiesen genutzt werden und die durch die geplante Überbauung nochmals verkleinert werden.

8.3 Siedlungsstruktur, Siedlungsbild

Bevölkerung

Mit den neuen Betriebsgebieten ist von einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl in der Gemeinde Lustenau auszugehen. Die Arbeitsplatz-

dichte ist in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben höher als in Industrie oder Logistikbetrieben.

Bebauung

In Betriebsgebieten ist von einer vergleichsweise eher grossmassstäblichen Bebauung auszugehen. Mit Betriebsgebieten wird daher eine eher harte Kante zum Landschaftsraum ausgebildet. Mit der Verzahnung mittels Grünflächen im Bereich Millennium Park Ost und mittels Grabenbegleitgrün im Gebiet Heitere wird das Baugebiet gegliedert.

Die Gebäudehöhen passen sich im Übergang zum Wohnen und zur Landschaft der Umgebung an, d.h. sie nehmen ab. Die grössten Gebäudehöhen sind entlang der Dornbirner Straße vorgesehen.

Wie im bestehenden Millennium Park wird über die Architekturqualität ein positives Erscheinungsbild angestrebt. Darauf achtet die Gemeinde im Rahmen der Baubewilligungsverfahren.

Auswirkungen auf die Anrainer

Im Gebiet Heitere sind für die westlich angrenzende Wohnbebauung deutliche Auswirkungen zu erwarten. Zum Einen verschiebt sich der Siedlungsrand nach Osten, d.h. die direkte Sicht in die Landschaft wird beeinträchtigt, zum Anderen sind vom Betriebsstättengebiet Emissionen in Form von Lärm, Staub und ggf. auch Abluft/Abgase zu erwarten. Die Wege in die Landschaft bleiben erhalten und werden aufgewertet.

Im Gebiet Millennium Park sind die Auswirkungen auf das bestehende Betriebsstättengebiet zu vernachlässigen. Durch die Vergrößerung des Gebiets sind eher noch positive Synergieeffekte zu erwarten. Wohnbauungen sind direkt nicht betroffen. Die Wege in die Landschaft bleiben erhalten bzw. werden ausgebaut.

8.4 Infrastruktur

Technische und Soziale Infrastruktur

Für den Bereich der Kommunikation, Versorgung (Trinkwasser, Energie) und Entsorgung (Abfall, Abwasser) wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Kapazitäten ausreichen und die jeweiligen Netze im Zusammenhang mit der Baugebieterschließung erweitert werden müssen. Dies ist mit erheblichen Vorinvestitionen der Marktgemeinde verbunden.

Anlagen der sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheitswesen) sind nur indirekt betroffen. Standorte im Gebiet sind keine vorgesehen. Private Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind jedoch möglich und erwünscht.

Verkehr

Vorweg ist festzuhalten, dass mit jeder Siedlungserweiterung, insbesondere im gewerblichen Bereich die Verkehrsbelastung weiter zunehmen wird. Im gegenständlichen Fall ist insbesondere mit einem hohen Schwerverkehrsaufkommen in/aus den Betriebsgebieten zu rechnen. Die bereits heute starken Belastungen der Siedlungsgebiete, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstrassen (Landesstrassen), wird somit weiter zunehmen.

Die Größe des neu induzierten Verkehrsaufkommens ist mit vielen Unsicherheiten (Art der Betriebe, Anzahl Beschäftigte, Schwerverkehrsaufkommen, etc.) behaftet und kann im Rahmen dieser Untersuchung sowie zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau angegeben werden.

Um einen ungefähren Anhaltspunkt zu erhalten, wurden das Verkehrsaufkommen in Anlehnung an das Handbuch Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung grob abgeschätzt. Die Zahlen gehen von einem Vollausbau aus und nehmen einen Nutzungsmix wie unten dargelegt an.

Art der Betriebe	Fläche	Beschäftigte	Pw-Fahrten pro Tag	Lkw-Fahrten pro Tag
High-Tech-Produktion	30'800	310	590	160
Entwicklungszentren	18'480	90	170	60
Dienstleistung	12'320	250	480	30
Summe	61'600	650	1240	250

Tabelle 1: Grobe Abschätzung des Verkehrsaufkommens des Gebietes Millennium Park Ost

Art der Betriebe	Fläche	Beschäftigte	Pw-Fahrten pro Tag	Lkw-Fahrten pro Tag
High-Tech-Produktion	17'010	170	320	90
Dienstleistung	34'020	680	1300	70
Handwerk/Baugewerbe	85'050	260	640	1300
Spedition	34'020	140	230	840
Summe	170'100	1'250	2'490	2'300

Tabelle 2: Grobe Abschätzung des Verkehrsaufkommens des Gebietes Heitere

Die Übersicht zeigt, dass das Verkehrsaufkommen insbesondere hinsichtlich des Schwerverkehrs stark von den Nutzungen abhängen wird.

Aufgrund der Lage und der Erschließung müssen jedoch die Standorte Heitere und Millennium Park grossstrukturell betrachtet, als günstige Standorte für eine gewerbliche Entwicklung beurteilt werden, da die überörtliche Anbindung über die A14 Rheintal Auto-bahn via Dornbirner Straße erfolgt, ohne bestehende Siedlungsgebiete zu belasten.

Mit der geplanten Verbindungsachse zwischen Dornbirner und Hohenemser Straße kann eine Entlastung der Wohngebiete an der Forststraße erreicht werden. Diese ist durch flankierende Maßnahmen langfristig sicher zustellen.

Entsprechend der siedlungsstrukturellen sowie dem verkehrlichen Konzeption der Betriebsgebiete wurde darauf geachtet, dass gute Voraussetzungen für den Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Wesentliche Elemente des Konzeptes sind:

- Konzentration der hochwertigen Dienstleistungsbetriebe mit Besucherverkehr an den bestehenden öV-Achsen (Dornbirner Straße, Hohenemser Straße)
- Ausschluß von Handels- und kundenintensiven Dienstleistungsbetrieben an der peripheren Lage am Siedlungsrand
- Dichtes Fuß- und Radwegenetz als Ergänzung zum Strassennetz
- Gute infrastrukturelle Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr mit Radwegen, breiten Gehsteigen, Querungsstellen mit Querungshilfen, etc.
- Hohe Gestaltqualität des öffentlichen Strassenraums

Die Raumverträglichkeit der Erweiterung der Betriebsgebiete Millennium Park Ost und Heitere aus verkehrlicher Sicht wird stark davon abhängen, in wieweit die konzeptionellen Ansätze konsequent umgesetzt bzw. in Bebauungsplänen rechtlich abgesichert werden. Darüber hinaus ist in der weiteren Planung zu überlegen, in welchen Ausmaß Maßnahmen im Bereich des Mobilitätsmanagements (Parkplatzbewirtschaftung, Lage und Anzahl von Fahrrad-Abstellanlagen, öV-Mitarbeiter-ticket,...) a priori ergriffen werden können, sollen oder müssen.

8.5 Umwelt und Energie

Abfall

Je nach Betriebstyp können z.T. erhebliche Abfallmengen ggf. auch Sonderabfall anfallen, die Auswirkungen auf die Entsorgungskapazitäten sowie die Abfallbehandlung haben. Dies ist im Rahmen der Bewilligung für die Einzelbetriebe sorgfältig zu prüfen. Für das Gebiet Heitere ist zudem vorgesehen, dass Erdaushub zwischengelagert wird.

Lärm, Erschütterungen

Die neuen Betriebsgebiete sollen gemäss Gesetz über die Raumplanung der Kategorie I zugeordnet werden, d.h., dass sie keine wesentlichen Störungen für die Umgebung verursachen dürfen. Nichtsdestotrotz ist von einer Steigerung des Verkehrsaufkommens und damit auch der Lärmbelastung auf den Hauptachsen und den internen Erschliessungsachsen auszugehen. Auch die Produktion oder der Betrieb der Anlagen in den Betriebsgebieten können zu Lärmbelastungen der Umgebung führen. Die Lage der Betriebe ist demnach sorgfältig auf die Umgebung und bestehenden Flächenwidmungen (insbesondere Gebiet Heitere) abzustimmen. Im Weiteren sind die Vorschriften zum Immissionsschutz gemäss Baugesetz und der ÖNORM S5021 einzuhalten.

Energie

Die neuen Betriebsgebiete sollen eine möglichst nachhaltige und effiziente Energienutzung anstreben. Die Gemeinde Lustenau fördert Biomassenheizungen und den Bau von Solaranlagen. Das Land Vorarlberg hat zudem diverse Programme zur effizienten und nachhaltigen Energienutzung im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung.

Sie bietet für Gewerbe und Industrie u.a. folgende Förderungen für Maßnahmen an:

- Anschluss an Fernwärmesysteme
- Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung und Industrielle Abwärmennutzungen
- Fossile Kraft-Wärme-Kopplungen

Mit diesen Maßnahmen kann der Energieverbrauch und der Einsatz fossiler Energieträger gering gehalten werden.

8.6 Wirtschaft

Das Gebiet Millennium Park Ost ist als mittel- bis längerfristige Option zur Erweiterung des bestehenden Millennium Park zu verstehen. Die Entwicklung ist bei weiterer Nachfrage nach Betriebsflächen im Cluster Technologie und Forschung sinnvoll. Aufgrund des bestehenden Standortprofils ist die Ansiedlung weiterer Betriebe in diesem sehr emissionsarmen und arbeitsplatzintensiven Segment wünschenswert und volkswirtschaftlich sinnvoll.

Im Vollausbau bietet das Gebiet je nach Nutzungsart und Dichte ein Potential für 600 - 900 Arbeitsplätze.

Das Gebiet Heitere ist aufgrund seiner Erschliessungsstruktur und Baufeldeinteilung für die verschiedensten Betriebsansiedlungen geeignet. In einer ersten Etappe ist vorgesehen, Betriebe aus dem bestehenden Gemeindegebiet, die unter engen Platzverhältnissen leiden, ins Gebiet Heitere auszulagern. Aufgrund der Erschliessungsgunst eignet sich das Gebiet auch für Logistikbetriebe oder Betriebe mit hohem Verkehrsaufkommen (Ausnahme bilden die Baufelder in

direkter Nachbarschaft zum Wohngebiet). Das Gebiet Heitere hat bei Vollausbau je nach Nutzungsart und Dichte ein Potential von 1'000 - 1'400 Arbeitsplätzen

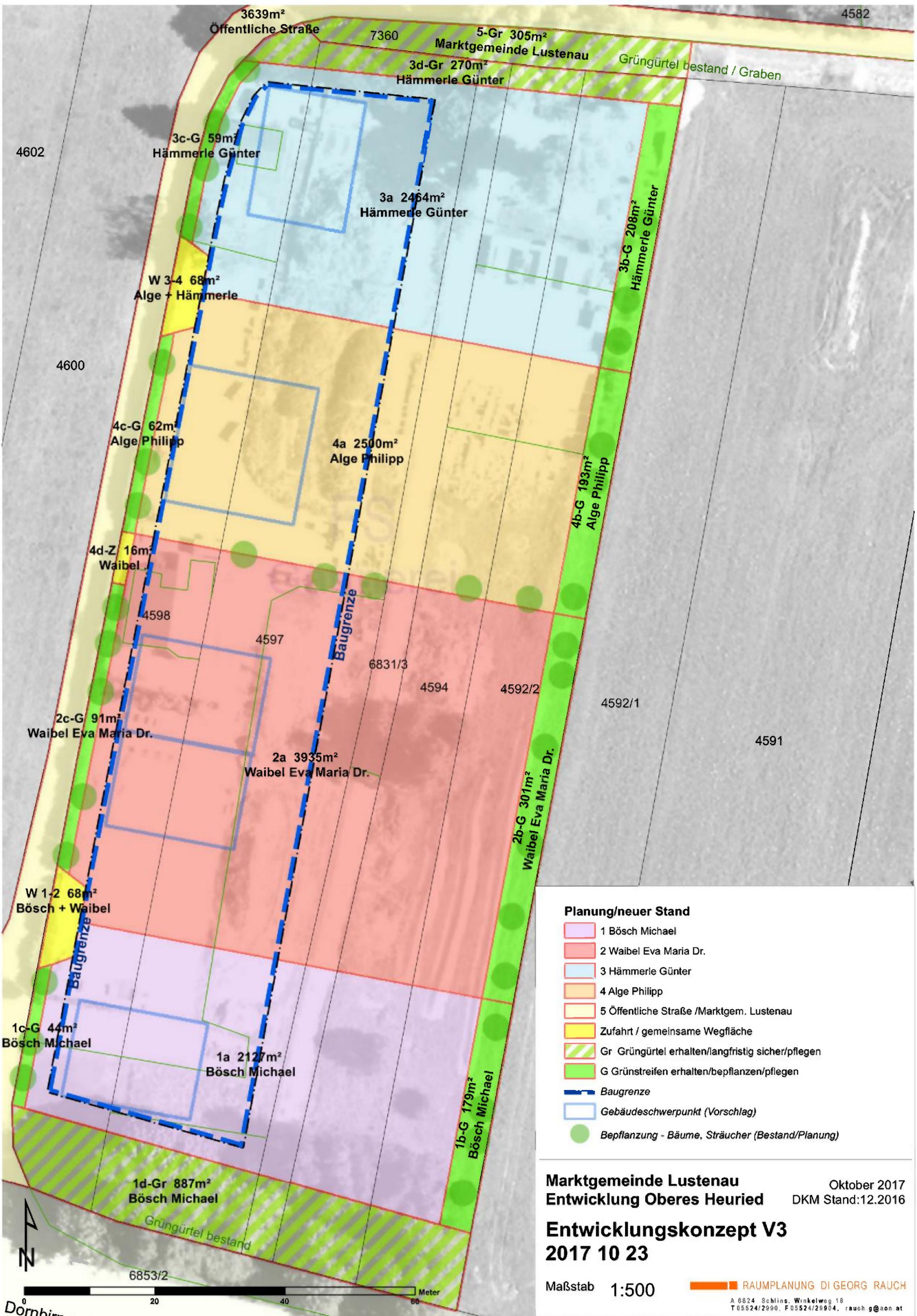
Mittels ökonomischen Bewertungskonzepten, wie Kosten-Nutzen-Analysen kann die ökonomische Raumverträglichkeit vertieft untersucht werden.

8.7 Mensch und Bewußtsein

Unter Auswirkungen auf das Bewusstsein werden alle Auswirkungen auf den Menschen, auf seine Wahrnehmung und Erleben, seine Grundbedürfnisse und Werthaltungen, seinen Nutzen und Kommunikation sowie die Einflüsse auf Bildung und Verantwortung und Mitbestimmung verstanden.

Mögliche Indikatoren sind die Gestaltqualität, die Originalität und Natürlichkeit sowie das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit. Für den Bereich Nutzung werden Kriterien wie Aneignungsmöglichkeiten und Bedürfnisadäquatheit im Bereich Kommunikation und Mobilität Kriterien wie Angebote und Zugangsmöglichkeiten zu Kommunikation, Verkehrsmittelerreichbarkeit herangezogen. Für den Bereich Bildung und Wissen Kriterien wie Wissenszugang, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten.

Detaillierte Untersuchungen zu diesem Themenkomplex sind in diesem Rahmen nicht möglich.



Planung/neuer Stand

- 1 Bösch Michael
- 2 Waibel Eva Maria Dr.
- 3 Hämmerle Günter
- 4 Alge Philipp
- 5 Öffentliche Straße / Marktgem. Lustenau
- Zufahrt / gemeinsame Wegfläche
- Gr Grüngürtel erhalten/langfristig sicher/pflegen
- G Grünstreifen erhalten/bepflanzen/pflegen
- Baugrenze
- Gebäudeschwerpunkt (Vorschlag)
- Bepflanzung - Bäume, Sträucher (Bestand/Planung)

Marktgemeinde Lustenau Oktober 2017
 Entwicklung Oberes Heuried DKM Stand:12.2016

**Entwicklungskonzept V3
 2017 10 23**

Maßstab 1:500 ■ RAUMPLANUNG DI GEORG RAUCH
A 6824 Schlins, Winkelweg 18
 T 05524/2990, F 05524/29904, rauch.g@aon.at

Marktgemeinde **Lustenau**



Marktgemeinde Lustenau

Kompensationsstrategie für Lustenau
Entwicklung eines Flächen- und Maßnahmenpools

Diskussionsgrundlage 24. Februar 2017



UMG Umweltbüro Grabher
Meinradgasse 3
6900 Bregenz
www.umg.at

24. Februar 2017

Inhalt

1	Anlass.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Europäische Union	3
2.2	Bundesebene.....	3
2.3	Landesebene	3
3	Kaskadenmodell – Ablauf der Kompensation	5
4	Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen.....	6
4.1	Anforderungen an Flächen und Maßnahmen	6
4.2	Grundlagen und Daten zum Aufbau eines Kompensationsverzeichnisses in Lustenau.....	6
4.3	Flächenbevorratung	7
4.4	Kompensation durch Verzicht auf Eingriffe?.....	7
4.5	Kompensation durch Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebiets?	8
4.6	Flächen sind nicht vermehrbar.....	8
5	Kompensation in Lustenau – konkrete Maßnahmen.....	9
5.1	Quantitative Kompensation Grünzone.....	9
5.2	Erweiterung und Aufwertung des Europaschutzgebiets Obere Mähder	9
5.3	Aufnahme von Streuwiesen in den „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau“	10
5.4	Ökologische Aufwertung „Schreber“	10
5.5	Gewässeraufwertung / Gewässerneuanlage	11
5.5.1.	Revitalisierung von Fließgewässern	11
5.5.2.	Optimierung der Grabenpflege	12
5.6	Biotopverbund Alter Rhein – Obere Mähder	13
5.7	Pflege der Dammböschungen	13
5.8	Heidensand.....	14
6	Landschaftsentwicklungskonzept Lustenauer Ried (Riedentwicklungskonzept).....	15
7	Unterlagen.....	17
	Abb. 1: Erweiterung Grünzone	18
	Abb. 2: Aufwertungen Alter Rhein – Obere Mähder:	19
	Abb. 3: Integration von Streuwiesen in den Streuwiesenbiotopverbund.....	20
	Abb. 4: Maßnahmenübersicht.....	21
	Anhang 1: Bewertungsmodus für Kompensationsmaßnahmen in Vorarlberg	22

1 Anlass

Die Marktgemeinde Lustenau plant die Entwicklung einer Ausgleichsflächenstrategie für Lustenau; konkret soll ein Maßnahmen- und Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden.

Anlass ist die geplante Erweiterung des Betriebsgebietes Heitere sowie die geplante Errichtung eines Fußballnachwuchszentrums im Schweizer Ried; hierfür sind Kompensationsflächen erforderlich sowie qualitative Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Entwicklung von Flächen- und Maßnahmenpools für Kompensationsmaßnahmen ist dabei in mehrfacher Hinsicht von Vorteil (vgl. Breuer & Bierhals 2015):

- Rasche Flächenverfügbarkeit: Flächenknappheit und konkurrierende Interessen erschweren in vielen Fällen die rasche Beschaffung geeigneter Flächen für Kompensationsmaßnahmen.
- Flächeneignung: Nicht jede zur Verfügung stehende Fläche ist für jede Art der Kompensation geeignet. Flächen- und Maßnahmenpools erlauben eine frühzeitige Planung.
- Für manche Projekte verlangen die Behörden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen; die hierzu benötigten Flächen stehen dann schon zu Verfügung.
- Dadurch kann das Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Bewertungskriterien für eine Flächenbevorratung („Habitat-Banking“) sind ökologische und landschaftsästhetische Kriterien.

Auswirkungen für die Landwirtschaft sind im Rahmen eines eigenen Projektes zu beurteilen.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Europäische Union

Der Rat der Europäischen Union hat mit der Verabschiedung von Richtlinien und Verordnungen, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen sind, maßgeblichen Einfluss auf umweltrelevante Entwicklungen in Europa. Von besonderer Bedeutung sind die Richtlinien im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Vogelschutz- sowie die FFH-Richtlinie, die in Österreich sowohl in Bundes- als auch Landesgesetzgebung berücksichtigt wurden.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2020 hat einen „Null-Nettoverlust“ (no net loss NNL) zum Ziel. Obwohl NNL nicht explizit definiert ist, findet er implizit Anwendung in den verschiedenen EU-Direktiven: FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Umweltverträglichkeitsrichtlinie, Richtlinie zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden.

2.2 Bundesebene

Das **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)** sieht eine umfassende Darstellung der Auswirkungen eines Vorhabens vor. Dabei sind Angaben über Maßnahmen erforderlich, die Beeinträchtigungen verhindern oder verringern bzw. günstige Auswirkungen des Vorhabens fördern.

Das **Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)** orientiert sich bei der Bewilligungsfähigkeit von Eingriffen in Gewässer sowie der Festlegung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen am Gewässer maßgeblich an der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Das **Forstgesetz 1975 (ForstG 1975)** verpflichtet zu Ersatzaufforstung oder zur Durchführung waldverbessernder Maßnahmen für Waldverluste durch Rodungen. Dies kommt sinngemäß einer Eingriffs-Ausgleichs-Regelung sehr nahe.

2.3 Landesebene

Naturschutzrechtliche Angelegenheiten in Österreich befinden sich in Länderkompetenz. Die rechtliche Grundlage in Vorarlberg bildet das **Gesetz über Naturschutz- und Landschaftsentwicklung (GNL)** sowie deren Durchführungsverordnung idgF.

Der § 37 regelt Befristungen, Auflagen und Bedingungen. Bewilligungen sind zu befristen, mit Auflagen oder unter Bedingungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden oder auf ein möglichst geringes Ausmaß zu beschränken. In Abs. (3) sind auch Vorschreibungen ökologischer Ausgleichsmaßnahmen wie Ersatzlebensräume als Auflage oder Bedingungen vorgesehen. Sollten keine Ersatzlebensräume zur Verfügung stehen, sind Ausgleichszahlungen für die Schaffung von Ersatzlebensräumen zu entrichten, wobei sich die Höhe der Ausgleichssumme an der Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Schaffung eines Ersatzlebensraums für den durch die Bewilligung zerstörten Natur- oder Landschaftsraum orientiert. Ebenfalls kann die Behörde gem. Abs. (4) im Interesse von Natur und Landschaft mit dem Antragsteller die Erfüllung von Aufgaben zur Schaffung von Ersatzlebensräumen vertraglich vereinbaren.

Bei der Alternativenprüfung sind der Behörde Grenzen gesetzt, zB bei sogenannten „trassengebundenen Vorhaben“ auf Grund bundesrechtlicher Vorschriften. Dies sind vorwiegend Projekte der Verkehrsinfrastruktur wie Autobahnen, Schnellstraßen oder Eisenbahnstrecken. In diesen Fällen erfolgt die Alternativenprüfung im Rahmen der Trassenverordnung, sofern nicht das UVP-Recht anzuwenden ist (Bußjäger 2011).

Das **Vorarlberger Raumplanungsgesetz** (VRPG idgF) beschäftigt sich im 2. Abschnitt mit Landesraumplänen und der Umweltprüfung. § 10 lit a behandelt die Pflicht zur Umweltprüfung und zur Umwelterheblichkeitsprüfung von Landesraumplänen. In Abs. 3 ist für Landesraumpläne, die einen Rahmen für künftige Genehmigungen von Vorhaben setzen und für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung besteht, bei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen eine Umweltprüfung verpflichtend. Die Umwelterheblichkeitsprüfung hat auf Grundlage der Prüfkriterien nach Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu erfolgen.

Gemäß **Gesetz über die Regelung der Flurverfassung** idgF hat im § 16 Neuordnung die Agrarbehörde eine Gesamtlösung in rechtlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht anzustreben und insbesondere durch Berücksichtigung der örtlichen und überörtlichen Raumplanung auf eine geordnete Entwicklung des ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraumes und der Betriebe Bedacht zu nehmen. Bei der Interessensabwägung sind zeitgemäße betriebs- und volkswirtschaftliche sowie ökologische Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Grünzone: (Vorarlberger Landesregierung)

Die Landesraumpläne über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in den Talsohlen wurden im Jahr 1977 für das Rheintal und den Walgau verordnet. Mit der Grünzone werden Gebiete

- a) zur Erhaltung eines leistungsfähigen **Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes**,
- b) zur Erhaltung von **Naherholungsgebieten** sowie
- c) zur Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine **leistungsfähige Landwirtschaft** festgelegt.

1977 wurde eine Fläche von ca 13.626,0 Hektar als Grünzone gesichert. Am 17.05.2013 waren rund 13.613,7 Hektar als Grünzone verordnet.

In den Grünzonen ist nur eine Widmung als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche-Freihaltegebiet (FF), Freifläche-Sondergebiet (FS-„Verwendungszeck“), Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche zulässig. Bauflächen oder Bauerwartungsflächen dürfen nicht gewidmet werden.

In den vergangenen Jahren wurde die Landesgrünzone in Randbereichen teilweise geändert – im Wesentlichen, um die Weiterentwicklung bestehender Betriebe zu ermöglichen. Änderungen betreffend Bauflächen für Wohnen wurden nicht zugelassen.

3 Kaskadenmodell – Ablauf der Kompensation

Die RVS Umweltmaßnahmen (RVS 04.01.12, BMVIT 2015) beschreibt die Planung und Umsetzung von Umweltmaßnahmen für alle Schutzgüter im Sinne des UVP-G 2000 in einer „Kaskade“: Bei der Eingriffsregelung bzw der Planung von Kompensationsmaßnahmen sind die einzelnen Maßnahmen-schritte dieses Kaskadenmodells zwingend einzuhalten (Knoll et al. 2016): Vorrangig sind Vermeidungsmaßnahmen zu realisieren, danach Verminderungsmaßnahmen zu setzen. Verbleibende nachteilige Auswirkungen sind durch Ausgleichsmaßnahmen möglichst weitgehend zu minimieren. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, sind Ersatzmaßnahmen zu treffen (FSV 2015).

Schritt 1: Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen vermeiden (zB durch Optimierung eines Vorhabens, Standortwahl, ..). Vermeidungsmaßnahmen sind unmittelbar auf das Vorhaben bezogen.

Schritt 2: Verminderungsmaßnahmen: Maßnahmen, die nachteilige Auswirkungen eines Vorhabens vermindern und somit Projektbestandteil sind. Verminderungsmaßnahmen sind unmittelbar auf das Vorhaben bezogen.

Schritt 3: Ausgleichsmaßnahmen: Nachteilige Auswirkungen werden gleichwertig oder gleichartig kompensiert. Ausgleichsmaßnahmen haben einen engen räumlichen, zeitlichen und funktionalen Bezug zum Eingriff.

Schritt 4: Ersatzmaßnahmen: Nachteilige Auswirkungen werden durch ähnliche oder zumindest gleichwertige Maßnahmen kompensiert. Der räumliche, zeitliche und funktionale Bezug zu den durch den Eingriff verursachten Auswirkungen ist jedoch weniger eng als bei den Ausgleichsmaßnahmen.

4 Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen

4.1 Anforderungen an Flächen und Maßnahmen

Eine Flächenbevorratung auf regionalplanerischer Ebene hat zum Ziel, für die wichtigsten Zielbiotope bzw ökologischen Leistungen Ausgleichsflächen bzw Ersatzmaßnahmen verfügbar zu haben. Die Flächen sollten folgende allgemeine Anforderungen erfüllen (Breuer & Bierhals 2015):

- **Aufwertungspotenzial:** Verbesserungen sind realistisch und umsetzbar. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen grundsätzlich nur Flächen in Betracht, die aufwertungsbedürftig und aufwertungsfähig sind (de Witt & Geismann 2015), also Flächen mit großem ökologischen Entwicklungspotenzial. Bereits hochwertige Flächen eignen sich nur dann, wenn ihre ökologische Qualität durch gezielte Maßnahmen noch gesteigert werden kann. Flächen mit Aufwertungspotenzial, die unzulässig in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt wurden (zB widerrechtlich intensivierte Streuwiesen), können nicht als Ausgleichsflächen herangezogen werden (StMLU 2003).
- **Verfügbarkeit:** Flächen müssen langfristig verfügbar sein und dürfen nicht im unmittelbaren Einwirkungsbereich geplanter Eingriffe mit negativen Auswirkungen auf die Ausgleichsfläche liegen.
- **Vollständige Berücksichtigung der Schutzgüter:** Es sollten möglichst Kompensationsmaßnahmen für sämtliche betroffenen Schutzgüter (Arten, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild) zur Verfügung stehen.
- **Pufferung und Vernetzung wertvoller Biotop:** Flächen im Nahbereich von naturschutzfachlich wertvollen bzw geschützten Bereichen eignen sich besonders für Vernetzung und Biotopverbund. Statt einzelner, verstreut liegender Flächen sind nach Möglichkeit zusammenhängende Gebiete für mehrere Ausgleichsmaßnahmen zu bevorzugen. Besonders geeignet sind Ausgleichsmaßnahmen, die einen möglichst engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den Werten und Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds herstellen (vgl auch StMLU 2003).
- **Bevorratung innerörtlicher Freiflächen:** Kompensation im Siedlungsgebiet ist zB durch Aufwertung der Freiraumfunktion durch Verbesserung des Lokalklimas, die Erhöhung des naturbezogenen Erholungswertes und der erlebten biologischen Vielfalt möglich.

4.2 Grundlagen und Daten zum Aufbau eines Kompensationsverzeichnisses in Lustenau

Voraussetzung ist eine Bestandsaufnahme der für Kompensationsmaßnahmen potenziell in Frage kommenden Flächen. In der örtlichen Raumordnung können nach dem Vorsorgeprinzip geeignete Flächen im Gemeindegebiet identifiziert, auf ihre Eignung überprüft und in einen „Ausgleichsmaßnahmenpool“ aufgenommen werden. Die Eignungsprüfung der Ausgleichsmaßnahmen orientiert sich dabei an naturschutzfachlichen Kriterien (StMLU 2003).

- **Räumliches Entwicklungskonzept 2006:** 2006 wurde im Vorfeld der Flächenwidmungsplanüberarbeitung ein Räumliches Entwicklungskonzept erstellt (REK). In den Grundsätzen des REK werden hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Dynamik als Eckpfeiler der Gemeindeentwicklung genannt. Zu den Zielen zählen u.a. die Haltung des Siedlungsrandes, eine maßvolle Verdichtung des Siedlungsgebiets, der Erhalt des „grünen Charakters“ des Ortsbild mit funktionsfähigen Grünstrukturen im und um den Ort, die Stärkung des Ortskerns, die Verbesserung der Qualität von Betriebsstandorten bzw des Arbeitsplatzangebots sowie die Förderung der sanften Mobilität.
- Zu den operativen Grundsätzen des REK zählen u.a. interdisziplinäre Projektentwicklung durch integrative, ressortübergreifende Verwaltung, Kooperationen mit Nachbargemeinden und aktive Bodenpolitik (Kauf, Tausch, Vermittlung...). Diese Grundsätze stehen in direktem Zusammenhang mit den Zielen einer „Kompensationsstrategie“.
- **Weitere Planungsgrundlagen:** Bestehende Landnutzung (Schutzgebiete, Biotopflächen, Streuwiesen, sonstige wertvolle Flächen (zB Kiebitz), Abgrenzung Grünzone, Flächenwidmungsplan, Masterplan Siedlungsentwicklung, Flächen in Gemeindebesitz, Raumplanerische Gesamtschau Rheintal Mitte, Artenschutzprojekt Amphibien, Grabenkonzept Lustenauer Ried und Grabenkonzept Obere Mähder, Pflegekonzept Rheindämme, Maßnahmenplanung Grünraum und Landschaft (Richtplanung).

4.3 Flächenbevorratung

Eine vorgezogene Kompensation im Sinne eines Ökokontos, wie dies in Deutschland praktiziert wird, ist in Vorarlberg derzeit nicht möglich: Das Ökokonto ist ein Instrument zur Eingriffsregelung auf kommunaler Ebene, bei dem Kompensationsmaßnahmen in einen Flächenpool für künftige Eingriffe übernommen werden. In Vorarlberg werden bislang bereits umgesetzte Maßnahmen jedoch nicht als Kompensation angerechnet.

Dies steht etwas im Widerspruch zur häufig gestellten Forderung nach vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen, um zum Zeitpunkt des Eingriffs bereits geeignete Flächen bereitstellen zu können. Daher werden in Einzelfällen trotzdem vor dem geplanten Eingriff Kompensationsmaßnahmen realisiert, wobei dies dann jeweils projektbezogen erfolgen und mit der Behörde abgestimmt werden muss.

4.4 Kompensation durch Verzicht auf Eingriffe?

Ökologische Verbesserungen können sich auch durch den aktiven Verzicht auf konkrete Maßnahmen ergeben: So verstärkt beispielsweise der Verzicht auf Entwässerungen den ökologischen Wert von Feuchtwiesen, da Entwässerungsgräben allmählich verlanden. Ab einem Zeitpunkt, der sich jedoch nicht exakt definieren lässt, werden dann keine Eingriffe – konkret: Entwässerungen - mehr bewilligt (Frage der Instandhaltung oder Instandsetzung). Ein konkretes Beispiel sind die allmählichen Vernässungen im Bereich der Seelache, die sich zu ökologisch wertvollen Lebensräumen entwickelt haben bzw weiter entwickeln.

Manchmal erfolgen Eingriffe durch die Bewirtschafter daher „präventiv“, d.h. noch bevor ein tatsächlicher Bedarf besteht, um nicht unter die Bestimmungen des § 25 GNL zu fallen. Aus ökologischer

Sicht ist dies nachteilig. Daher ist zu diskutieren, ob auch Kompensation durch den gezielten Verzicht auf Eingriffe möglich ist.

4.5 Kompensation durch Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebiets?

Die Marktgemeinde Lustenau hat auf eigene Initiative für die Alpen Schöner Mann in Dornbirn und Briedler in Hohenems, beide Eigentum der Gemeinde, Bewirtschaftungspläne erarbeiten lassen (Dietl 2014), die nun umgesetzt werden und damit die nachhaltige und standortangepasste Nutzung sichern sollen.

Es ist zu diskutieren, inwieweit ökologische Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes als Kompensation – zB als Ersatzmaßnahme – möglich sind.

4.6 Flächen sind nicht vermehrbar

Die Beanspruchung einer Fläche für einen definierten Zweck geht oft zulasten eines anderen Interesses bzw einer anderen Nutzung. Ein Ausgleich ist daher vielfach nur partiell möglich, d.h. für ein definiertes Interesse. Dies ist bei der Kompensation zu berücksichtigen.

Ausnahmen (Beispiele):

- Echter Flächenausgleich: Wenn eine nicht mehr benötigte Infrastruktur (Straße, Gebäude) ersatzlos entfernt wird und die freiwerdende Fläche für die Landwirtschaft und/oder für ökologische Aufwertungen zur Verfügung steht.
- Aufwertung bestehender Flächen, die zugleich für Naturschutz und Landwirtschaft Vorteile bringen (zB Bestandregulierung von Problempflanzen in Streuwiesen).
- Produktionsintegrierte Kompensation, zB Ökolandbau, Ackerrandstreifen zur Förderung von Nützlingen usw.
- Aufwertung nicht genutzter Flächen, beispielsweise Randflächen, Böschungen usw.

5 Kompensation in Lustenau – konkrete Maßnahmen

5.1 Quantitative Kompensation Grünzone

Im Gemeindegebiet von Lustenau sind an die bestehende Grünzone anschließend vier Flächen (0,16 bis 4,0 ha) im Ausmaß von insgesamt rund 7 ha erhalten, die Potenzial für eine Erweiterung der bestehenden Grünzone aufweisen (Abb. 1).

Die Flächen werden landwirtschaftlich bzw. als Kleingärten genutzt und sind derzeit als Freifläche Freihaltegebiet (FF) bzw. als Freifläche Sondergebiet (FS Kleingärten) gewidmet.

5.2 Erweiterung und Aufwertung des Europaschutzgebiets Obere Mähder

Ausgangslage

An der Gemeindegrenze zu Hohenems wird das Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet Obere Mähder im Bereich der Seelache um ca 1,17 ha erweitert (Teilflächen der Gst 5053 und 7020 im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau).

Vor Jahren wurde hier Silomais angebaut; heute wird die Fläche als Grünland genutzt, relativ wenig gedüngt und ist im Nahbereich des Seelachendamms auch lokal vernässt.

Entwicklungsziel

Das Natura 2000-Gebiet, insbesondere die Seelache mit den Kleingewässern, ist ein wichtiger Amphibienlebensraum. Unter anderem leben hier drei Amphibienarten, die in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union angeführt werden und als Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes nominiert wurden: Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch. Zudem gilt auch der hier vorkommende Teichmolch als bedrohte Art. Ziel ist die Förderung bedrohter Amphibienarten sowie Pflanzen- und Tierarten des Feuchtgrünlands.

Maßnahmen (Abb. 2)

Die bedrohten Amphibienarten sind in erster Linie von Vorkommen temporärer Kleingewässer abhängig, die als Laichgewässer besonders geeignet sind – beispielsweise temporär überstaute Wiesen. Da solche Gewässer durch den Pflanzenwuchs rasch verlanden, sind wiederkehrende Pflegemaßnahmen erforderlich: Künftig wird daher - je nach Bedarf - ein Teil der Feuchtstandorte im Spätherbst maschinell vertieft (oberflächlich abgeschürft), um immer wieder junge Sukzessionsstadien zu schaffen.

Das an die Flachgewässer angrenzende Feuchtgrünland der 1,17 ha großen Fläche wird extensiv genutzt: Die Wiesen werden nicht gedüngt und je nach Vernässungsgrad ein- bis zweimal jährlich gemäht; das Mähgut wird abtransportiert. Dies fördert die Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiesenvegetation, schafft optimale terrestrische Amphibienlebensräume sowie Lebensraum für zahlreiche weitere Tiere des Feuchtgrünlands (zB Schmetterlinge, Heuschrecken).

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen des ÖPUL werden geprüft.

5.3 Aufnahme von Streuwiesen in den „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau“

Ausgangslage

Im Gemeindegebiet von Lustenau werden rund 134 ha extensiv als Streuwiesen bewirtschaftet (Stand 2014). Davon sind etwa 63 ha durch die Verordnung über den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau und etwa 58 ha durch Schutzgebietsverordnungen geschützt. Knapp 13 ha Streuwiesen, verteilt über das gesamte Gemeindegebiet, unterliegen keinen Schutzbestimmungen bzw. ausschließlich den Schutzbestimmungen des § 25 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.

Ziele und Maßnahmen

Langfristiges Ziel ist die Erhaltung möglichst aller Streuwiesen: Auch kleine, isoliert gelegene Streuwiesen sind in der Kulturlandschaft wertvoll als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Deckung für Wildtiere, „Trittsteinbiotope“ im Biotopverbund und werten nicht zuletzt auch das Landschaftsbild auf.

Es wird geprüft, welche Flächen in den Streuwiesenbiotopverbund integriert werden können; aufgrund ihrer Lage, Größe und ihrer ökologischen Qualität besonders wichtig ist die Erhaltung der in Abb. 3 gesondert gekennzeichneten Flächen.

Diese Flächen sind Privateigentum bzw. Eigentum der Schweizer Ortsgemeinden, d.h. es erfolgt der Erwerb, ein Flächentausch bzw. eine finanzielle Abgeltung eines möglichen Wertverlustes durch die Marktgemeinde Lustenau.

5.4 Ökologische Aufwertung „Schreber“

Ausgangslage

Derzeit ist die Neugestaltung / Arrondierung der Kleingartenanlage "Schreber" am Alten Rhein in Planung. Eine Variante schlägt vor, parallel zum Alten Rhein einen Streuobstgürtel anzulegen.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Aus ökologischer Sicht ist abschnittsweise ein Abrücken des Fuß-/Radwegs vom Alten Rhein von Vorteil, um das Feuchtgebiet punktuell durch Uferabflachungen aufzuwerten und Übergangsbereiche mit naturnahen Laubgehölzen bzw. extensiv genutzten Grünstrukturen zu entwickeln.

- Ein Obstbaumgürtel zwischen Altem Rhein und Kleingartenanlage schafft wertvollen Lebensraum und wertet das Landschaftsbild.
- „Korridore“ zwischen Altem Rhein und Fuchsfeldamm, zB in Form von Fußwegen mit angrenzenden Blumenwiesen (3 – 5 m breit) und / oder Obstbaumalleen verbessern die Quervernetzung zwischen Fuchsfeldamm und Altem Rhein (Biotopverbund).
- Ein Abrücken der Kleingärten vom Alten Rhein ermöglicht auch die Trennung von Rad- und Fußweg mit Vorteilen für die Erholungsnutzung im Gebiet, da an stark frequentierten Tagen immer wieder Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zu beobachten sind.

5.5 Gewässeraufwertung / Gewässerneuanlage

5.5.1. Revitalisierung von Fließgewässern

Ausgangslage

Das Lustenauer Ried ist durch ein dichtes Netz an kleinen und großen Fließgewässern geprägt. Größere Gewässer wie Rheintalbinnenkanal und Neunerkanal, aber auch mittelgroße Gewässer mit Vorflutfunktion wie Rheindorferkanal, Moosbach oder Grindelkanal sind öffentliches Wassergut (ÖWG). Der Großteil der kleineren Entwässerungsgräben, die viele Riedgrundstücke begrenzen, liegt dagegen in privater Hand.

Durch den geradlinigen Verlauf und die fehlende Strukturvielfalt sind die meisten Fließgewässer mehr oder weniger stark beeinträchtigt.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Neben der schadlosen Ableitung von Hochwässern und Oberflächenwässern erfüllen Fließgewässer eine Vielfalt an ökologischen Funktionen: Sie sind wertvolle Lebensräume für aquatische Organismen und mit ihren Uferlebensräumen auch für terrestrische Pflanzen- und Tierarten; ihre lineare Erstreckung macht Fließgewässer zu idealen Elementen im Biotopverbund (Lebensraumverbund): In intensiv genutzten bzw stark verbauten Landschaften sind Fließgewässer für Amphibien und andere Kleintiere oft die einzigen Ausbreitungskorridore. Nicht zuletzt sind Fließgewässer für die Landschaftsästhetik wichtig und ideale Naherholungsgebiete. Allerdings erfüllen nur strukturreiche bzw naturnahe Fließgewässer diese Vielfalt an Funktionen. Die Revitalisierung der Fließgewässer bietet daher ein enormes Aufwertungspotenzial für die Lustenauer Kulturlandschaft.

Ausgewählte Beispiele:

- Neunerkanal: Die Renaturierung großer Fließgewässer hat ein besonders großes Potenzial. Das ÖWG-Grundstück im rund 1,5 km langen Abschnitt des Neunerkanals unterhalb des Rohrs im Bereich des Widnauer bzw Schmitter Riedes ist bis zu 20 m breit. Hier ist daher Raum für Aufwertungs- und Strukturierungsmaßnahmen vorhanden. Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung der Revitalisierungsmaßnahmen durch die Marktgemeinde Lustenau sind zu prüfen; weitere Fördermöglichkeiten stehen zur Verfügung (Naturschutzfonds, Wasserwirtschaft).

- Grindelkanal: Aufwertung des Gewässers oberhalb des bereits renaturierten Abschnitts bei der Antoniuskapelle. Auf einer Länge von rund 250 m grenzt der Grindelkanal bzw der Zufluss von Süden (parallel Forststraße) an das Privatgrundstück Gst. 6498/2. Die Möglichkeit des Erwerbs einer Randfläche (ca 4 m breit) am Gewässer bzw an der Grundstücksgrenze oder eines Abtauschs mit Flächen der Marktgemeinde Lustenau sollte geprüft werden, um Raum für die Revitalisierung und die Entwicklung einer naturnaher Ufervegetation zu erhalten. Auch der Abschnitt östlich der Forststraße zwischen dem Überlauf und der Einmündung in den Neunerkanal hat großes Revitalisierungspotenzial (insgesamt rund 1,1 km).
- Umsetzung der Vorschläge aus dem „Grabenkonzept Lustenauer Ried“ (UMG & Steininger 2015), in dem Gräben in einer Gesamtlänge von über 25 km bewertet wurden. Mit je einem Graben südlich der Heiterestraße, parallel der Vorachstraße und im Streueried wurden drei Gewässer mit einer Gesamtlänge von insgesamt 1,1 km ausgewählt, deren ökologische Aufwertung (Abflachung der Böschungen, Strukturierung) kurzfristig möglich ist.
- Revitalisierung des Landgrabens an der Gemeindegrenze zu Dornbirn mit dem Ziel, den Gewässerlebensraum sowie die Europaschutzgebiete Gleggen und Gsieg aufzuwerten.

Weitere Abklärungen

In Lustenau besteht Potenzial zur Revitalisierung zahlreicher weiterer Gewässer mit großer Bedeutung für Orts- bzw Landschaftsbild, Ökologie und Naherholung. Dieses Potenzial sollte erhoben und in Hinblick auf künftige Kompensationsmaßnahmen bewertet werden.

5.5.2. Optimierung der Grabenpflege

Ausgangslage

Entwässerungsgräben sind Voraussetzung für die landwirtschaftliche Nutzung der Riedwiesen. Einerseits sind Entwässerungsgräben wertvolle Lebensräume, sofern bei der Instandhaltung ökologische Erfordernisse berücksichtigt werden, andererseits führen intensive Pflegemaßnahmen zu ökologischen Beeinträchtigungen. Für das Teilgebiet Obere Mähder des Europaschutzgebiets Gsieg-Obere Mähder wurde in Abstimmung mit der Marktgemeinde Lustenau, dem Gebietsbetreuer des Natura 2000-Gebiets sowie dem Amt sachverständigen für Naturschutz ein „Grabenkonzept“ erstellt, das wichtige ökologische Anforderungen berücksichtigt (UMG 2016).

Ziele und Maßnahmen

- Die Pflege jener Gräben des Schutzgebiets, die durch den Bauhof Lustenau instandgehalten werden, orientiert sich an den im Grabenkonzept formulierten Empfehlungen.
- Es erfolgt eine Information der Grundeigentümer und Bewirtschafter in Gsieg-Obere Mähder über eine ökologisch orientierte Grabenpflege (zB Verzicht auf Grabenfräsen), eine Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird geprüft.

5.6 Biotopverbund Alter Rhein – Obere Mähder

Ausgangslage

Die Lebensraumfragmentierung, vor allem durch Infrastrukturen wie Verkehrswege und Siedlungsflächen sowie durch Intensivlandwirtschaft, ist eine der wesentlichen Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft. Mit dem Alten Rhein und dem Schutzgebiet Obere Mähder sind zwei ökologisch wertvolle Naturräume erhalten - getrennt durch Intensivlandwirtschaftsflächen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel ist eine Biotopvernetzung, um den Arten- und Individuenaustausch auch für wenig mobile Tierarten (Reptilienarten, Insekten usw) zu erleichtern.

- Naturnahe Pflege und Entwicklung des Gehölzgürtels an der Gemeindegrenze zu Hohenems.
- Standortangepasste Pflege der Böschungen des Querdamms mit dem Ziel, Problemarten zurückzudrängen und die Artenvielfalt zu fördern. Zusätzlich werden an der südexponierten Böschung lokal durch Ersatz des Humus mit Sand und Kies vegetationsarme Bereiche als Lebensraum für Tiere mit speziellen Ansprüchen geschaffen, vor allem für Wildbienen sowie für Zauneidechse und Schlingnatter (beide Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- Entwicklung einer extensiv genutzten, der südlichen Dammböschung vorgelagerten Randfläche in einer Breite von mindestens 4 m: Die Fläche wird durch Mähgutübertragung (zB von Magerwiesen des Rheindamms) ökologisch aufgewertet. Ziel ist die Entwicklung einer artenreichen (blumenreichen) Extensivwiese als wertvoller Lebensraum, als Beitrag zur Landschaftsästhetik und somit zur Aufwertung der Erholungslandschaft.

5.7 Pflege der Dammböschungen

Ausgangslage

Extensiv genutzte Böschungen zählen den wertvollen Sekundärlebensräumen im Rheintal: In dieser intensiv genutzten Kulturlandschaft mit dominierenden Grünland- und Ackerflächen sind nährstoffarme Dammböschungen praktisch die einzigen Trockenlebensräume; dementsprechend groß ist ihre Bedeutung für Pflanzen- und Tierarten mit speziellen Lebensraumansprüchen (zB Orchideen, Wildbienen, Schmetterlinge, Reptilien). Daher wird 2017 durch die Internationale Rheinregulierung IRR ein grenzüberschreitendes Pflegekonzept für die Dämme am Alpenrhein erarbeitet, das neben ökologischen Erfordernissen natürlich den Hochwasserschutz berücksichtigen muss; dieses Projekt inkludiert jedoch nicht die Dämme abseits des Alpenrheins.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Bei standortangepasster Pflege entwickeln die Dammböschungen am Alten Rhein, an der Seelache und beim Fuchsfeld (insgesamt ca 4 km) eine den Rheindämmen vergleichbare Bedeutung, wobei der Gestaltungsspielraum am Alten Rhein sogar größer ist, da hier der Hochwasserschutz nicht berücksichtigt werden muss: Gehölzbewuchs kann toleriert werden, Bereiche ohne geschlossene Grasnarbe

als Lebensräume für Wildbienen und Reptilien können geschaffen werden - Mangel Lebensräume in unserer Kulturlandschaft.

Existierende Pflegevorschläge (UMG 2003) werden daher im Rahmen eines Pflege- und Gestaltungskonzepts für die Dammböschungen am Alten Rhein, der Seelache und beim Fuchsfeld aktualisiert und umgesetzt, wobei insbesondere auch die Ansprüche von spezialisierten Arten (Offenstandorte) berücksichtigt werden.

5.8 Heidensand

Ausgangslage

Mit dem Gutshof Heidensand besitzt die Marktgemeinde Lustenau einen rund 23 ha großen Landwirtschaftsbetrieb, der auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt wird. Die Umstellung auf Biolandbau ist bereits als produktionsintegrierte Kompensation zu sehen. Weitere konkrete ökologische Aufwertungsmaßnahmen sind vorgesehen (Moosbrugger 2009). Durch Integration der Organisation Integra werden auch soziale Aspekte berücksichtigt.

Ziele und Maßnahmen

Neben der Vielfalt an Aufgaben und Zielen, die mit dem Projekt Heidensand verfolgt werden, sind insbesondere folgende Maßnahmen direkt als ökologische Kompensationsmaßnahmen zu sehen:

- Pflanzung von Streuobstwiesen
- Entwicklung von Pufferflächen / Ackerrandstreifen
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen.

6 Landschaftsentwicklungskonzept Lustenauer Ried (Riedentwicklungskonzept)

Kapitel 5 nennt konkrete Maßnahmen einer Kompensationsstrategie. In vielen Bereichen sind die Ziele und Maßnahmen aber noch zu konkretisieren. Hierfür bietet sich das Instrument des Landschaftsentwicklungskonzepts an, das die Landschaft gesamtheitlich betrachtet; in Lustenau entspricht dies im Wesentlichen einem „Riedentwicklungskonzept“ mit folgenden wesentlichen Bearbeitungsphasen:

Landschaftsanalyse

- Darstellung der Landschaftsentwicklung und der Landschaftsveränderungen einschließlich der bisherigen Maßnahmen zur Aufwertung der Landschaft (zB Erwerb von Flächen in Schutzgebieten durch die Gemeinde, Neuanlage von Gewässern, Gehölz- und Obstbaumpflanzungen, Renaturierung von Gewässern und Aufwertung von Riedgräben, bienenfreundliche Bewirtschaftung gemeindeeigener Flächen, Erstellung und Umsetzung von Pflegeplänen für Schutzgebiete und Dämme, Bestandsregulierung von Problempflanzen).
- Darstellung des Ist-Zustands unter Zusammenführung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen; so wurde beispielsweise vor rund zwei Jahrzehnten ein Maßnahmenplan für Grünraum und Landschaft erstellt (Alge 1996).
- Darstellung der Stärken und der Defizite der Landschaft.
- Prognose der künftigen Entwicklungen (zB Betriebsgebiete, Riedhütten, Landwirtschaft usw.).

Formulierung von Entwicklungszielen

- Gebäude, Infrastrukturen
- Gehölze, Waldflächen
- Gewässer
- Landwirtschaft inkl. Streuwiesen und Schutzgebiete
- Randflächen, Böschungen, Wegränder, Brachflächen.

Ableitung konkreter Maßnahmen, zB:

- Entfernung störender Infrastrukturen und Ablagerungen
- Eingrünung störender Infrastrukturen (zB Lagerflächen, Maschinenparks, ...)
- Umwandlung standortfremder Gehölze in standorttypische bzw Entfernung störender Gehölze (zB mit Rücksicht auf Wiesenbrüter)
- Neupflanzung von Gehölzen (Obstbäume, Solitärbäume, Hecken, Feldgehölze)
- Renaturierung von Gewässern inkl. Abflachung von Grabenböschungen
- Neuanlage von Gewässern (Amphibienlaichgewässer)
- Optimierung der Gewässerpflege: Entwässerungsgräben in einigen Bereichen des Lustenauer Riedes sind bedeutende Lebensräume, zB für Gelbbauchunken (Anhang II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie). Der Fortbestand dieser Lebensraumfunktion ist von der Art und Weise (zeitlich, technisch) abhängig, mit der die Grabenpflege durchgeführt wird. Bewirtschafter werden daher über ökologisch orientierte Grabenpflege informiert und bei der Durchführung unterstützt (zB durch Bereitstellung geeigneter Maschinen).

- Regulierung des Wasserhaushalts in Feuchtgebieten (zB temporärer Grabenaufstau).
- Förderung des Biotopverbunds durch
 - o „Trittsteinbiotope“ (zB durch Nutzungsextensivierung), insbesondere auch zur Verbesserung der Vernetzung der beiden Teilschutzgebiete Gsieg und Obere Mähder
 - o Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer auch für terrestrische Tierarten, zB bei Durchlässen unter Straßen bzw Brücken
 - o Grünbrücken für Wildtiere und Wiesenbrüter.
- Optimierung der Pflege von „Restflächen“ zur Förderung der Artenvielfalt (Böschungen, Wegränder usw.).
- Bestandsregulierung von Problempflanzen (Neophyten), vor allem in Schutzgebieten.
- Entwicklung von Pufferzonen zu sensiblen Flächen (Streuwiesen) durch Nutzungsextensivierung.

Riedverordnung

Die Vorschläge aus dem „Riedentwicklungskonzept“ sind eine Grundlage für die Erarbeitung einer künftigen „Riedverordnung“ als rechtliche Leitlinie zur Nutzung und Entwicklung dieser Landschaft (vgl. Verordnung Landschaftsschutzgebiet Lauteracher Ried).

Wichtig ist u.a. die Regelung folgender Vorhaben bzw Maßnahmen:

- Errichtung von Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Abstellplätzen, Ankündigungen und Werbeanlagen, Leitungen, Einzäunungen
- Materialablagerungen, Geländeänderungen
- Anlage von Kleingärten, Obstbaumkulturen, Forstkulturen, Baumschulen
- Pflanzung nicht standort- bzw ortstypischer Bäume und Büsche
- Entnahme bzw Rodung von Bäumen, Gehölzen.

7 Unterlagen

Alge, R., stadtländ (1996): Gemeindeentwicklungsplanung. Maßnahmenplanung Grünraum und Landschaft.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) (2003): Eingriffsregelung und Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung). München, 46 S.

BMVIT (2015) Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: RVS Umweltmaßnahmen, RVS 04.01.12.

Breuer, W. & Bierhals, E. (2015): Hinweise für die Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35 / 2:52-62.

Bußjäger, P. (2011): Modell(e) der Eingriffsregelung in Österreich. EurUP 62011:272-277.

De Witt, S. & Geismann, M. (2015): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Ein Leitfaden für die Praxis der Fach- und Baufachplanung. 2. Aufl., 104 S. Altertverlag.

Dietl, W. (2014): Alpen Schöner Mann und Briedler. Vegetationsbeurteilung und Nutzungsplanung, 23 S. + Anhang.

Eichberger, A., Kathrein, B. Hagspiel, E. & Fuchs, A. (2006): Räumliches Entwicklungskonzept Lustenau. stadtländ Hohenems im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, 21 S.

FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft Straße, Schiene, Verkehr, 2015): RVS Umweltmaßnahmen in der Fassung vom 1. Oktober 2015.

Knoll, Revital, Haslinger/Nagele (2016): Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Studie im Auftrag der Umweltschutzvereine Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich. Endbericht, 176 S.

Moosbrugger, M. A. (2009): Studie zur biologischen Flächenbewirtschaftung im Gebiet Heidensand, Studie II, 67 S.

Peer, B. (2003): Leitfaden zur Feststellung der naturschutzrechtlichen Bewilligungsfähigkeit eines Vorhabens unter Anwendung von § 3a und § 51 NSchG. Landes Umweltschutzbehörde Salzburg, 19 S.

StMLU (2003), Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung), 46 S.

UMG (2003): Pflege der Rheindämme in Lustenau. Vegetationsentwicklung nach zehn Jahren. Bericht erstellt im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, 16 S. + Anhang.

UMG & Steininger (2015): Grabenkonzept Lustenauer Ried. Kurzbericht erstellt im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, 21 S.

UMG (2016): Grabenkonzept Obere Mähder. Kurzbericht erstellt im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau, 17 S.

Vorarlberger Landesregierung: http://vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/raumplanung/weitereinformationen/instrumenteundverfahren/landesraumplaene/gruenzone.htm. Abgerufen am 23. März 2016.

Abb. 1: Erweiterung Grünzone

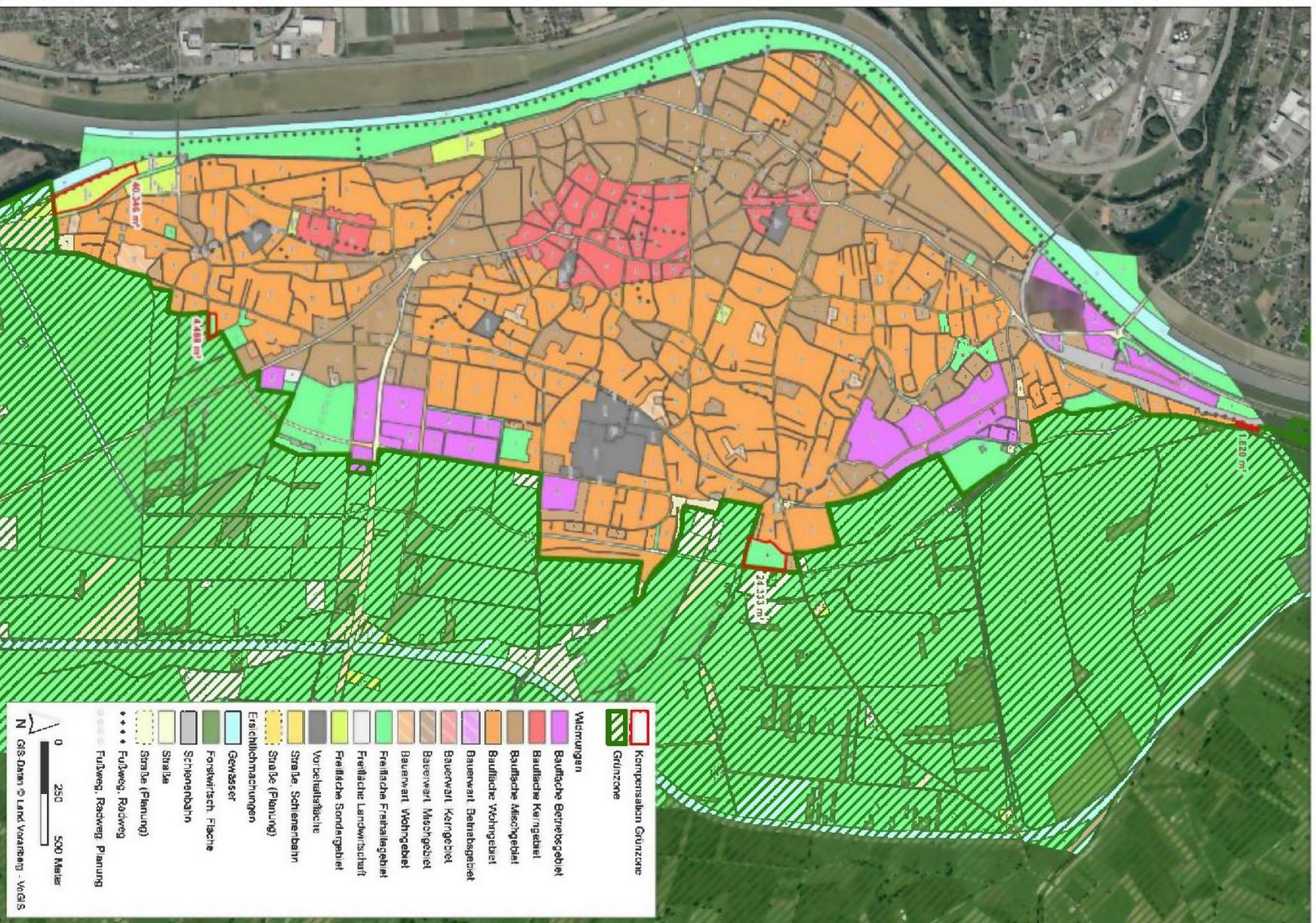


Abb. 2: Aufwertungen Alter Rhein – Obere Mälder:

- Erweiterung Europaschutzgebiet Obere Mälder
- Biotopverbund Alter Rhein – Obere Mälder
- Ökologische Landwirtschaft im Heidensand

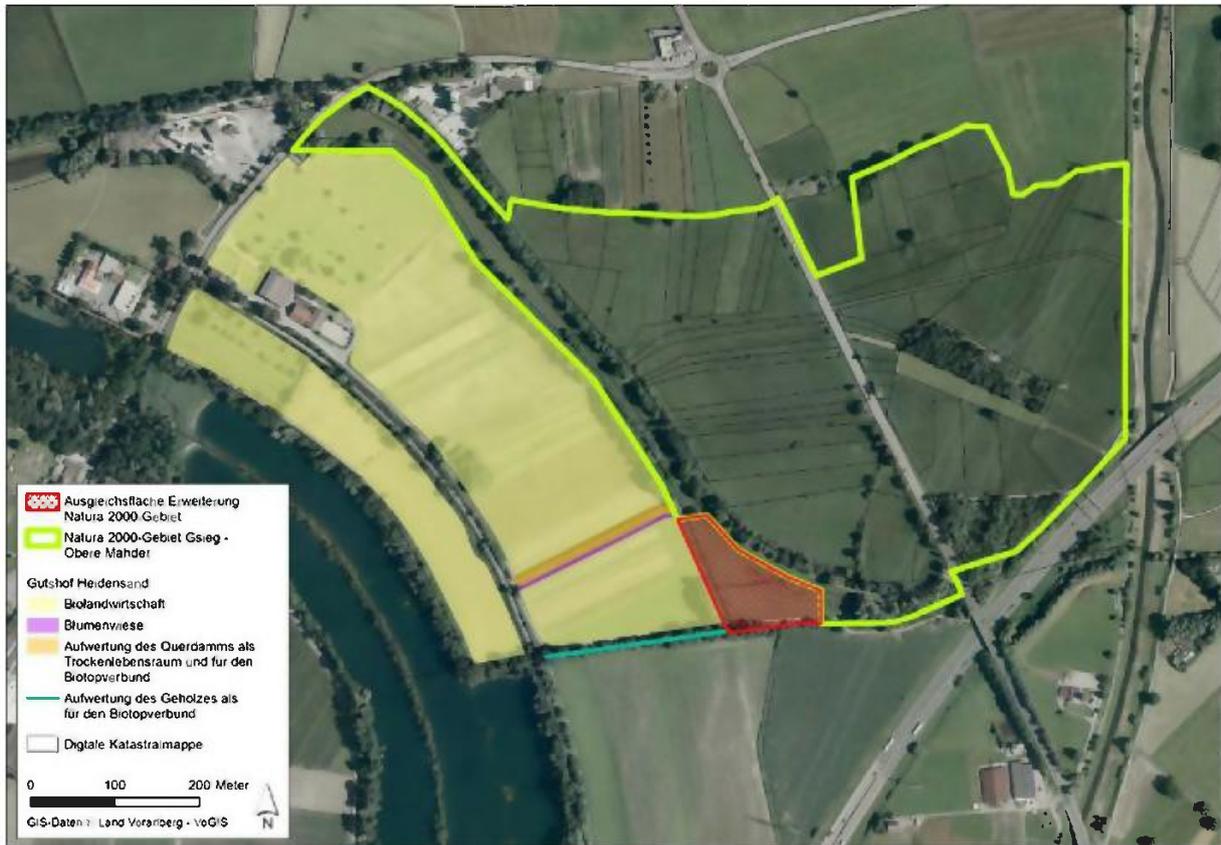


Abb. 3: Integration von Streuwiesen in den Streuwiesenbiotopverbund

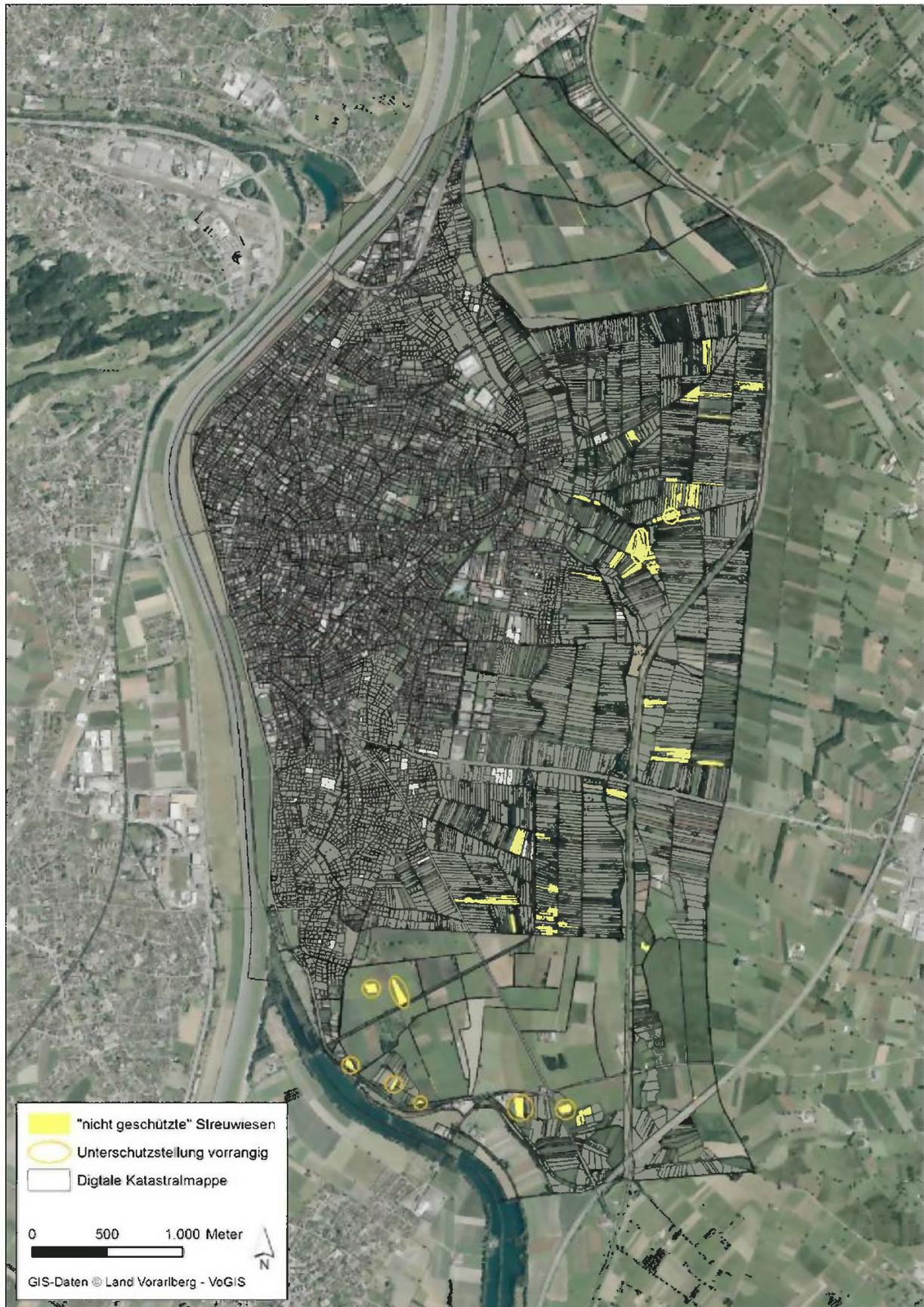
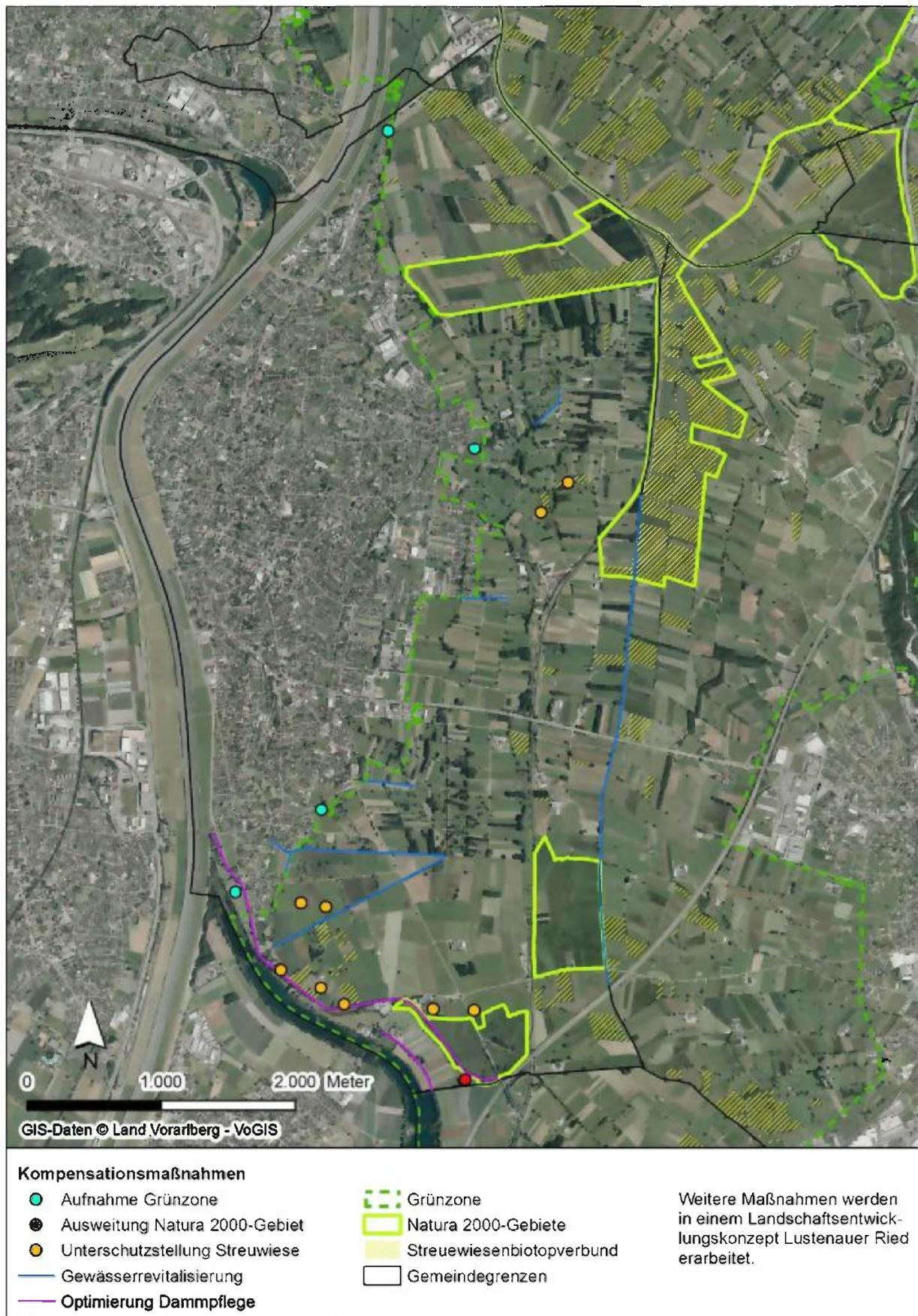


Abb. 4: Maßnahmenübersicht



Anhang 1: Bewertungsmodus für Kompensationsmaßnahmen in Vorarlberg

In Vorarlberg wurde ein Modus für die Berechnung von Ausgleichszahlungen entwickelt. Dieser wird überarbeitet, ist derzeit aber noch grundsätzlich auch für die Berechnung von Kompensationsmaßnahmen gültig (exklusiv Multiplikation mit einem Geldbetrag). Sinngemäß wird erfolgt Berechnung von Kompensationsmaßnahmen in umgekehrter Reihenfolge.

Somit gilt folgende Vorgangsweise:

Berechnungsmodus

Punktezahl „Grad der Beeinträchtigung„	.	Maßzahl „Größenordnung des Vorhabens„	=	Gesamtpunktezahl „Beeinträchtigung von Natur und Landschaft„
---	---	---	---	---

Das Gesamtausmaß der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ergibt sich aus der Multiplikation der beiden Faktoren für den Grad der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft und die Größenordnung des Vorhabens.

Punktezahl für den Grad der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

Die Punktezahl für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ergibt sich aus der Summe der folgenden **drei Einzelbewertungen**:

- ökologische Beeinträchtigung der Eingriffsfläche,
- ökologische Beeinträchtigung der Umgebung,
- ästhetische Beeinträchtigung der Landschaft.

Für jeden Beurteilungsaspekt sind maximal 10 Punkte zu vergeben, insgesamt also **maximal 30 Punkte**.

Diese Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch **vergleichende Bewertung** der Situation der Eingriffsfläche und ihrer Umgebung (in Bezug auf Zustände, Potentiale und Risiken) **vorher** mit den zu bestimmten Zeitpunkten **nachher** zu erwartenden Situationen zu ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Veränderungen eine unterschiedliche **räumliche und zeitliche Ausdehnung** haben können.

Worauf bei der Beurteilung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu achten ist, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung:

Beeinträchtigung ⇔	ökologische Beeinträchtigung	ästhetische Beeinträchtigung
⇓ örtlicher Bereich		
Eingriffsfläche	<ul style="list-style-type: none"> – ökologische Grundfunktionen – Biotopart (Seltenheit, Gefährdung) – Habitateignung – Vorkommen gefährdeter Arten – Raum für natürliche Abläufe – Pufferfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> – optische Auffälligkeit des Bauwerks (Ausmaße, Gestaltung, Bepflanzung) – akustische Störungen – exponierte Lage, Einsehbarkeit
Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> – ökologische Landschaftspotenziale – Landschaftsfaktoren – Zerschneidung der Landschaft, Barrierewirkung – Unterbrechung Biotopvernetzung – schädliche Immissionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Empfindlichkeit der Umgebung – vorhandene Störungen – Landschaftscharakter – Eignung für Erholung und Naturgenuss

Räumliche Dimension:

- Beeinträchtigung der Eingriffsfläche: Die Berechnung erfolgt nach Teilflächen differenziert oder es wird ein durchschnittlicher Wert der Beeinträchtigung errechnet.
- Beeinträchtigung der Umgebung / Landschaft: Die Größe des Gebiets, welches durch das Vorhaben nachteilig beeinflusst wird (wirkt der Eingriff nur lokal, wird der Eingriff über Kilometer als störend empfunden oder der Charakter einer großräumigen Landschaft beeinträchtigt?) wird in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen.

Zeitliche Dimension:

ist in der Weise zu berücksichtigen, dass das Ausmaß der Beeinträchtigung, das sich aus der Beurteilung der sachlichen und räumlichen Dimension ergibt, verhältnismäßig verringert wird, wenn die maßgebliche Situation weniger als 50 Jahre dauert.

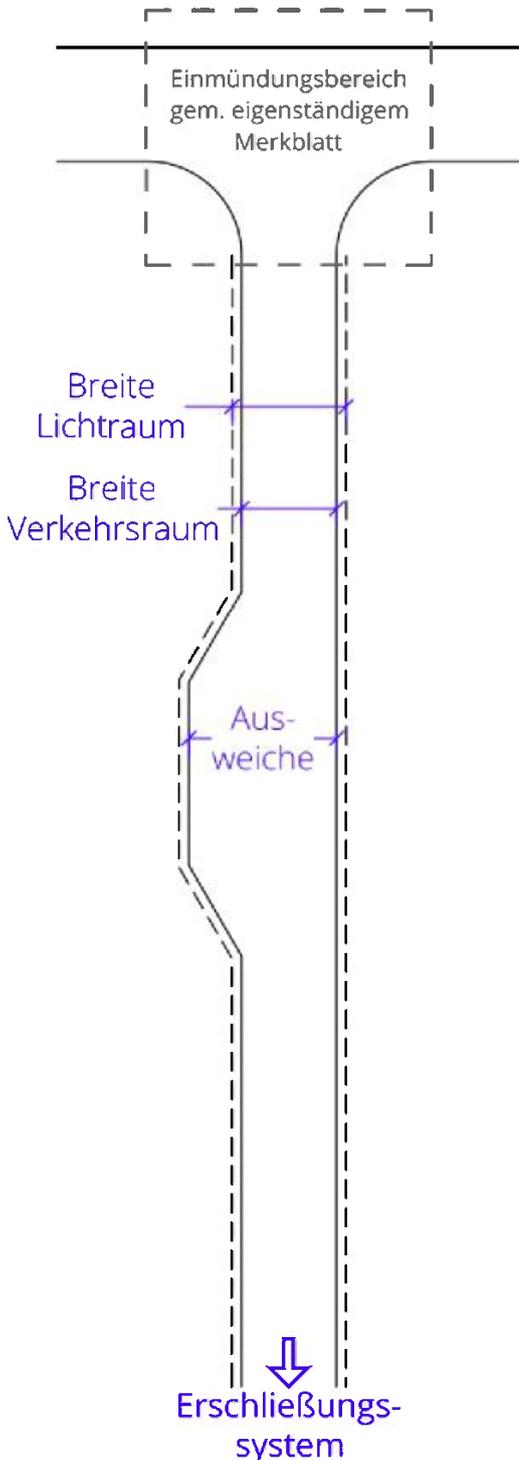
Die **Punktwertung** erfolgt nach folgendem Schema:

Punkte	Kriterien
0	keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur oder Landschaft: geringfügiger Naturwertverlust, kleinräumig, kurzfristig, unauffällig, im Rahmen d. üblichen Landschaftsnutzung
1 - 2	dazwischen: Einstufung je nach
3 - 4	– der Art und Stärke einzelner Beeinträchtigungen
5 - 6	– ihrer räumlichen Ausdehnung (Flächenausmaß, Entfernung) und
7 - 8	– ihrer Dauer
9 - 10	langfristige Verschlechterung von hohem zu geringem ökologischem bzw ästhetischem Wert; landesweit bedeutendes Vorkommen einer stark gefährdeten Art wird auf Dauer beseitigt; langfristige, schwerwiegende Beeinträchtigung einer hochwertigen Landschaft in Bezug auf ihren Charakter oder wichtige Landschaftspotenziale.

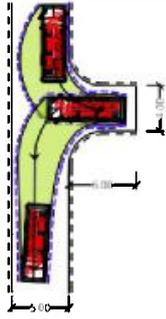
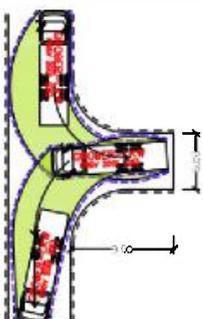
Merkblatt: Erschließungsstraßen Ausbaustandards Wohngebiet

Damit eine Erschließungsstraße (privat oder öffentlich) den Anforderungen des Vorarlberger Baugesetzes entspricht und als rechtlich gesicherte Zufahrt für die beabsichtigte Verwendung (Wohnen) ausreichend dimensioniert ist, sind gewisse Vorgaben einzuhalten.

Diese Vorgaben sind an die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) angelehnt und den ortsüblichen Verhältnissen angepasst. Der nachstehenden Tabelle sind die Vorgaben in Abhängigkeit der Erschlossenen Bautiefen zu entnehmen. Abweichungen von den nachstehenden Vorgaben sind zu begründen.



Kriterium	Bautiefen (~ 20m)		
	1 - 3	4 - 6	> 6
Breite: Lichtraum (Kataster / Dienstbarkeit)	3,50 m	4,20 m	5,00 m
Verkehrsraum (Asphalt)	3,00 m	3,70 m (PKW/Rad)	4,50 m (PKW/PKW)
Ausweiche	Keine Vorgaben	5,00 m (PKW/PKW) 5,50 m (PKW/LKW)	5,50 m (PKW/LKW)
Gemäß RVS 03.01.12	Bei Fahrflächen $b \leq 5,00m$ und Verkehr in beide Richtungen, je nach Übersichtlichkeit alle 50 - 100m Ausweichen.		
Erschließungssystem	Keine Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Ringerschließung - Schleifenerschließung - Sackgasse mit Wendehammer 	

Sackgasse mit Wendehammer	Dimensionierung Wendehammer	
	Lieferwagen	3-Achs LKW
	Müllabholung an der Übergeordneten Straße → Müllsammelplatz vorsehen	Müllabholung am Grundstück → Ausweichen LKW/PKW auf Achse
		

Marktgemeinde Lustenau

Positionspapier zur Planung Verkehrsinfrastruktur Rheintal und Entlastung Lustenau

**Diskutiert von Planungsausschuss und Gemeindevorstand und
von allen Fraktionen der Marktgemeinde Lustenau bestätigt.**

Ausgangslage

Die Marktgemeinde Lustenau ist durch die heutige Rheinbrücke, welche den motorisierten Individualverkehr und den Güterverkehr mitten in den Siedlungsraum führt, stark vom regionalen und überregionalen Verkehr betroffen. Insbesondere das hohe Güterverkehrsaufkommen führt zu einer unhaltbaren Situation mit negativen Folgen auf die Lärm- und Luftsituation, die Sicherheit, die Gesundheit und die Lebensqualität in der Marktgemeinde Lustenau.

Die drei grossen Infrastrukturvorhaben Rheinbrücke Au-Lustenau, S18 und DHAMK haben erhebliche Auswirkungen auf den Siedlungs- und Landschaftsraum von Lustenau. Bezüglich Umsetzung ist der Ersatz der Rheinbrücke aus baulicher Sicht zwingend, die S18 und die DHAMK sind in Planung aber noch nicht gesichert. Sie müssen noch wichtige Hürden nehmen und bis zu einer Umsetzung kann es länger dauern.

Die Marktgemeinde Lustenau ist von allen drei Grossvorhaben direkt betroffen und entsprechend in die Planungen eingebunden, was sehr begrüsst wird. Lustenau ist aktuell an der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans, welcher auch die Verkehrsplanung und die Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung umfasst. Weitere wichtige Planungsgrundlagen bilden die beiden Masterpläne «Siedlungsentwicklung» und «Betriebsgebiete» sowie das «Landschaftsentwicklungskonzept».

Mit dem vorliegenden Positionspapier sollen die Ziele und Anliegen der Gemeinde an die übergeordneten Verkehrs-Infrastruktur Planungen transparent dargelegt und in die Planungsverfahren eingebracht werden.

Nationale Vorgaben

Mobilitätswende: nationaler Mobilitätsmasterplan 2030

Der 2021 veröffentlichte «Mobilitätsmasterplan 2030» ist die Richtschnur zur Erreichung der Klimaneutralität Österreichs im Verkehrssektor bis 2040. Ausgehend von einem Zielbild folgert der Masterplan die Notwendigkeit einer «Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum des Personen- und Güterverkehrs» und die Unvereinbarkeit einer «Fortsetzung der historischen Steigerungsraten in der Verkehrs- und Transportleistung [...] mit der Klimaneutralität 2040».

Die zugrunde liegende Modellrechnung geht von einer Verkehrsvermeidung, einer Verkehrsverlagerung und von Effizienzverbesserung aus. Sie legt dar, dass zum Erreichen der Klimaneutralität einerseits eine Stabilisierung der heutigen Güterverkehrsleistung auf der Straße und eine Zunahme auf der Schiene notwendig sind sowie andererseits ein deutlicher Rückgang beim PKW-Verkehr (Niveau der 90iger Jahre) und eine Zunahme beim öffentlichen-, beim Fuss- und Rad-

Verkehr erfolgen muss. Der Mobilitätsmasterplan 2030 wird aktuell bei der Erarbeitung der «Verkehrsprognose Österreich 2040+» als Szenario berücksichtigt. Das Ergebnis liegt voraussichtlich Anfang 2023 vor.

BMK Evaluierung der ASFINAG Bauprojekte

Im November 2021 veröffentlichte das BMK (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) die Evaluierung des zukünftigen ASFINAG Bauprogramms. Die S18 Bodensee Schnellstrasse war Teil dieser Evaluation. Daraus geht hervor, dass das Projekt einzig aus verkehrlicher Sicht (durch die Verbindung zur Schweiz und die Entlastung von Lustenau) gut zu bewerten ist. In puncto Wirtschaftlichkeit, aufgrund des hohen Flächenverbrauchs sowie der negativen Wirkung auf das Klima den hohen Anteil Tunnel- bzw. Kunstbauten wird das Vorhaben als unterdurchschnittlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und den Wasserhaushalt werden aufgrund der Lage im Ried sogar als besonders kritisch beurteilt.

Entschiessungsantrag Verkehrsentslastung Rheintal

Im Juli 2021 wurde der Entschiessungsantrag «Verkehrsentslastung für das Rheintal» vom Nationalrat angenommen. Ziel des Antrags ist eine möglichst zeitnahe Entlastung für die vor allem vom Transitverkehr besonders betroffenen Gemeinden wie Lustenau. Auf dieser Basis erfolgt nun durch die ASFINAG gemeinsam mit dem Land Vorarlberg, parallel zur Projektierung der S18, eine detaillierte Prüfung von Alternativen zur S18, welche auch mögliche Verbindungen auf der Höhe Diepoldsau-Widnau und eine Tunnelverbindung (DHAMK) beinhalten. Die Ziele dabei sind:

- Eine zeitnahe und raschere Entlastung der Ortsdurchfahrten - insbesondere in Lustenau - und damit der besonders vom Verkehr betroffenen Menschen.
- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Die Erreichung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040.

Dabei sind gem. Entschiessungsantrag die Realisierungszeiträume, die Realisierungswahrscheinlichkeit, der Bodenverbrauch und die Flächenversiegelung zu berücksichtigen.

Die Position der Marktgemeinde Lustenau

Der Marktgemeinde Lustenau ist es ein zentrales Anliegen, dass die übergeordneten Planungsorgane aufzeigen, wie der Verkehr kurz-, mittel- und langfristig abgewickelt werden soll und wie die nationalen, regionalen und kommunalen Ziele erreicht werden können. Die Marktgemeinde Lustenau sieht folgende Prioritäten:

1. Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur muss auf eine integrale, verbindliche **Gesamtlösung** abgestützt sein. In Übereinstimmung mit dem Entschliessungsantrag sollen die Vorhaben S18, DHAMK und neue Rheinbrücke Au-Lustenau gesamthaft geprüft und zu einer überzeugenden Gesamtlösung integriert werden.

2. Die neue Rheinbrücke Au-Lustenau soll funktional und betrieblich in diese verbindliche Gesamtlösung eingebettet werden. Um gute Voraussetzungen für die kurzfristige Entlastung des Siedlungsraums zu schaffen, soll einerseits die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr gesteigert werden. Andererseits soll die Kapazität für den Individualverkehr und für den LKW-Verkehr (Zollamt) beschränkt werden.

Die nachfolgenden Punkte nennen die konkreten Ziele, Anliegen und Forderungen an diese übergeordneten Verkehrsplanungen.

1. Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben

Die Gemeinde Lustenau begrüsst und unterstützt die vorausgehend zitierten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der sehr aktuellen nationalen Vorgaben.

Anknüpfend an die nationalen Zielsetzungen fordert die Marktgemeinde Lustenau die Berücksichtigung der folgenden Zielsetzungen nicht nur um Bezug auf die S18 bzw. die Alternativenprüfung (Entschliessungsantrag) sondern auch im Hinblick auf den Ersatz der Rheinbrücke Au-Lustenau:

- Raschere Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erreichung der Klimaneutralität 2040

2. Die vier Pfeiler der Lustenauer Verkehrsplanung

Die zukunftsgerichtete Lustenauer Verkehrsplanung basiert auf folgenden vier Pfeilern (gem. Entwurf REP):

Verkehr verlagern

- a. Nachhaltiger Modal Split / Shift fördern
- b. Deutliche Reduktion Transitverkehr/Durchgangsverkehr in Lustenau fordern

Verkehr verträglich gestalten

- c. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abstimmen
- d. Gestaltung Strassen-/öffentlicher Raum, städtebauliche Sichtweise verfolgen
- e. Siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung

Verkehr vermeiden

- f. Stadt der kurzen Wege
- g. Dezentrale Versorgung sicherstellen
- h. Wohnen und Arbeiten kombinieren/aufeinander abstimmen

- i. Siedlungsqualität, Wohnumfeldqualität, Zentrumsqualität fördern

Verkehrsinfrastrukturen verbessern

- j. Siedlungsverträglicher und regional abgestimmter Ersatz bzw. Ergänzung übergeordneter Verkehrsinfrastrukturen
- k. Bei übergeordneten Vorhaben (wie Rheinbrücke und S18) Forderungen einbringen sowie flankierende Massnahmen auf kommunaler Ebene einfordern, planen und umsetzen

3. Wichtigkeit des Projekts Ersatz Rheinbrücke Au-Lustenau

Vordringlich und in erster Priorität soll bekanntlich der Ersatz der Rheinbrücke Au-Lustenau erfolgen. Es besteht Einigkeit, dass ein gleichwertiger Ersatz, ohne deutliche funktionale, technische und betriebliche Verbesserungen keinen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsprobleme in Lustenau leisten würde.

Die Marktgemeinde Lustenau fordert daher, dass der Ersatz der Rheinbrücke in die Gesamtbeurteilung der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen mit den entsprechenden Zielvorgaben einbezogen wird:

- Raschere Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erreichung der Klimaneutralität 2040

Nicht akzeptiert werden können:

- eine neue Rheinbrücke, welche die bestehenden Probleme und Verkehrsbelastungen mit einem Neubau fortschreibt;
- eine neue Rheinbrücke, welche auf der bisher vorliegenden, fortschreibenden Verkehrsprognose basiert und die Klimaziele nicht erreichen kann;
- eine provisorische Rheinbrücke vor und während der Bauphase, welche zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch Stau und Umwegfahrten führt.

Weitere Forderungen an die Projektierung der Rheinbrücke:

Mit Blick auf den aktuellen Projektierungsstand der Zweckmässigkeitsbeurteilung zum Ersatz der Rheinbrücke - Strecke Au-Lustenau inkl. Autobahnanschluss und Zollübergang besteht aus Sicht der Marktgemeinde Lustenau dringender Handlungsbedarf im Bereich der gesetzten Randbedingungen sowie der Zielsetzungen für die Zweckmässigkeitsbeurteilung. Dazu bringen wir die folgenden Forderungen ein:

a. Verkehrsbelastung des Siedlungsgebiets von Lustenau beschränken

In Übereinstimmung mit dem «Mobilitätsmasterplan 2030» des Bundes soll die Rheinbrücke auf die Erreichung der Klimaneutralität Österreichs im Verkehrssektor bis 2040 ausgerichtet werden. Dies bedeutet, dass die Ziele Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Effizienzverbesserung auch bei der Rheinbrücke verfolgt werden müssen. Zum Erreichen der Klimaneutralität werden im «Mobilitätsmasterplan 2030» die Stabilisierung der heutigen Güterverkehrsleistung auf der Straße und eine Zunahme auf der Schiene postuliert sowie deutliche Verkehrsverlagerungen (Rückgang PKW-Verkehr / Niveau der 90iger Jahre, Zunahme beim öffentlichen-, beim Fuss- und Rad-Verkehr). Die entsprechende neue «Verkehrsprognose Österreich 2040+» ist somit auch für die Rheinbrücke beizuziehen.

Die heutige Umwelt- und Verkehrsbelastung des Siedlungsraums der Marktgemeinde Lustenau muss in die Analyse aufgenommen werden. Auch die umweltrechtlichen Aspekte im Siedlungsgebiet (Klima, Lärm, Luft, Sicherheit, Gesundheit, Lebensqualität) sind in die Betrachtungen und Rahmenbedingungen aufzunehmen. Die neue Verbindung Au-Lustenau muss sowohl einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele als auch zur deutlichen Reduktion der Umweltbelastung im Siedlungsgebiet leisten – eingebettet in die geforderte Gesamtsicht der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen. Es ist darzulegen wie eine «raschere Entlastung der Ortsdurchfahrten» erreicht und welche Zielwerte der Verkehrsmengen für Lustenau als umwelt- und siedlungsverträglich angestrebt werden.

b. Zollabfertigung: mit der neuen Rheinbrücke keine Schwerverkehrsabfertigung mit anschliessender Durchfahrt durch Lustenau

Diese Forderung bezieht sich auf die in den Projektunterlagen formulierte Randbedingung: «Die neue Verbindung muss eine Zollabfertigung (gemäss Anforderung) ermöglichen». Hierzu ist eine Präzisierung der Anforderungen vorzunehmen, insbesondere was die Abfertigung des Fernverkehrs und den 24 Stunden Betrieb betrifft. Lustenau wird den Zustand für die unmittelbare Wohnnachbarschaft, aber auch für das gesamte Siedlungsgebiet aufgrund der Zollabfertigung (Vibrations-, Lärm- und Abgasbelastungen, LKW-Rangierungen etc.) - noch dazu 24 Stunden - zukünftig nicht mehr akzeptieren. Dies aus Gründen der Belastung des Siedlungsraums, der Lärm- und Umweltproblematik sowie der Verkehrssicherheit. Lustenau ist Luftreinhalte-Sanierungsgebiet für Feinstaub und Stickoxid laut IG Luft.

c. Forderungen zum Zielkatalog «Au-Lustenau, Eine Verbindung für die Region»

Betrifft Zielkatalog, «Ersatz der Infrastruktur»: Die bestehende Brücke, bzw. die Funktion als überregionaler Autobahnzubringer, schafft in der heutigen Funktion eine unhaltbare Belastung für den Siedlungsraum Lustenau und darf nicht einfach mit einem neuen Projekt fortgeschrieben werden. Ein Ersatz muss eine Verbesserung der Umwelt-, Verkehrs- und Lebensraumbelastung in Lustenau bringen. Die Formulierung, dass die Verkehrsverbindung «für alle jederzeit offen» stehen soll, darf so nicht stehen bleiben. Die Verbindung hat nur so weit offen zu stehen, wie es die Belastung von Lustenau zulässt. Somit ist eine beschränkte Kapazität zu planen.

Betrifft Zielkatalog, «Bestehende sowie künftige Bedürfnisse»: Da Verkehrsverlagerungen auf die S18 und die DHAMK nicht gesichert sind, muss die neue Verbindung Au-Lustenau unter Umständen wieder langfristig als alleinige Infrastruktur funktionieren.

Antrag Ergänzung Zieltabelle:

- Akzeptanz der Bevölkerung der Gemeinden Lustenau und Au
- Kapazität ist auf Siedlungsverträglichkeit in Au und Lustenau abgestimmt
- Regionale Verkehrserzeuger sind in die Betrachtung einzubeziehen (Pendlerverkehr und Einkaufsverkehr, Potenziale für Verkehrsverlagerungen auf den ÖV)
- Übereinstimmung mit Klimazielen und Mobilitätsmasterplan 2030

Betrifft Zielkatalog, «Schonung der Umwelt»: Für Lustenau geht es nicht nur um «keine Erhöhung», sondern um deutlich spürbare Verbesserungen. Flankierende Massnahmen im anschliessenden Siedlungsgebiet sind in die Gesamtsicht einzubeziehen.

Antrag Korrektur Zieltabelle:

- Reduktion der Umweltbelastung und Emissionen im Siedlungsgebiet Lustenau (Lärm, Luft, Sicherheit, Gesundheit)

Betrifft Zielkatalog, «Einbettung in Landschaft und Siedlung»: Eine «gute Einbettung ins Stadtbild» ist ein wichtiges Ziel, welches unterstützt wird. Neben der Brücke müssen dazu auch die

Zubringer im Siedlungsgebiet einbezogen werden. Die Hauptzubringer müssen so weit wie möglich siedlungsverträglich funktionieren.

Antrag Ergänzung Zieltabelle:

- *Siedlungsverträgliche Integration der Zubringerstrassen und Anschlussbauwerke in Au und Lustenau*

Betrifft Zielkatalog, «Erreichbarkeit»: Das Ziel «Verflüssigung des Verkehrs» ist zu generell und soll nach Verkehrsarten differenziert werden. Die neue Verbindung soll insbesondere zu Verbesserungen beim ÖV (Bus), beim Veloverkehr und zur Erreichbarkeit der Gemeinden innerhalb der Region beitragen. Hingegen ist die Verbindungsfunktion zwischen den beiden Rheintalautobahnen und der vermeidbare bzw. zu verlagernde Pendler- und Einkaufsverkehr bewusst zu beschränken.

Antrag Korrektur Zieltabelle:

- *Gute Erreichbarkeit der Gemeinden in der Region mit allen Verkehrsarten*
- *Beschränkung Fernverkehr und Potenzial für Verlagerung Pendler- und Einkaufsverkehr*

4. Forderungen an die Gesamtüberprüfung der Grossvorhaben

Gemäss Evaluierung des Bauprogramms durch das BMK wird die S18 nur bezüglich Entlastungswirkung positiv bewertet. In den übrigen Kriterien schneidet sie deutlich unterdurchschnittlich ab. Eine Klimaverträglichkeit ist somit noch nicht ausgewiesen; eine Realisierung in nützlicher Frist ist sehr ungewiss. Die ganzheitliche Überprüfung gemäss Entschliessungsantrag mit Einbezug der Option DHAMK und der angekündigten «Verkehrsprognose Österreich 2040+» können neue Erkenntnisse bringen und werden begrüsst. Die Marktgemeinde Lustenau ist bisher gut in die Projektierung eingebunden und schätzt dies auch weiterhin.

Die wichtigsten Forderungen an das Projekt S18 Bodensee Schnellstrasse sind:

- Der Flächenbedarf bzw. Flächenverbrauch und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Landschaft sind unbedingt zu minimieren und eine möglichst unterirdische Führung sowie optimale landschaftliche Einbettung müssen sichergestellt werden.
- Der Modal Split und die Prognosen auf denen die Projektierung aufbaut, sind auf den «Mobilitätsmasterplan 2030» sowie die «Verkehrsprognose Österreich 2040+» abzustützen und entsprechend zu aktualisieren sobald diese vorliegen.
- In den kommenden Planungsphasen und abgestützt auf die angestrebte Gesamtlösung sind auch die erforderlichen flankierende Massnahmen auf kommunaler Ebene zwingend in das Projekt einzubeziehen. Dazu gehören aus Sicht Lustenau insbesondere die Anpassung des Betriebs und der Gestaltung der Landesstrassen im Gemeindegebiet und ein Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr auf der Hofsteigstrasse.

5. Überörtlich abgestimmte Gesamtlösung

Die übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen betreffen bekanntlich nicht nur Lustenau und eine integrale Gesamtlösung muss unter allen betroffenen Gemeinden abgestimmt werden. Zwischen der nationalen Ebene der ASFINAG Projekte und der kommunalen Verkehrsplanung muss die überörtliche, regionale Verkehrsplanung deutlich stärker in den anstehenden Planungsschritten einbezogen werden. Ein hochwertige, klimaneutrale, siedlungs- und landschaftsverträgliche Verkehrsabwicklung ist für alle Gemeinden ein gemeinsames Ziel. Dazu sind die wichtigen Verkehrserzeuger und Hotspots überörtlich zu betrachten. Die Marktgemeinde Lustenau ist bereit, sich für gemeinsame zukunftsfähige Lösungen einzusetzen. Besonders wichtig ist dabei die zeitliche Dimension: Lustenau braucht die im Entschliessungsantrag geforderte «möglichst zeitnahe Entlastung» dringend.

In der Annahme, dass die neue Rheinbrücke zuerst und unter Umständen als einzige Infrastruktur realisiert wird, ist sie auch zusammen mit den Nachbargemeinden deutlich stärker in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Alle Infrastrukturprojekte, auch ein Provisorium und der Ersatz der Rheinbrücke, müssen in einen verbindlichen Verkehrsentwicklungspfad eingebunden und regional abgestimmt werden. Die Erarbeitung der Gesamtlösung bietet die Chance, diese regionale Abstimmung optimal einzubeziehen.

**Verfasst mit Unterstützung der Metron AG
Beat Suter, Jürgen Hengsberger
Stand 26.01.2022**

Marktgemeinde Lustenau, 20.1.2023

Position zu den vorliegenden Varianten der ZMB Rheinquerung Au - Lustenau

Grundsätze

Die Marktgemeinde Lustenau hält – wie im bereits vorgelegten Positionspapier – nochmals fest, dass die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur auf eine integrale, verbindliche **Gesamtlösung** abzustützen ist. In Übereinstimmung mit dem Entschließungsantrag sollen die Vorhaben S18, DHAMK und neue Rheinbrücke Au-Lustenau gesamthaft geprüft und zu einer überzeugenden Gesamtlösung integriert werden.

Die Marktgemeinde Lustenau ist durch die heutige Rheinbrücke, welche den motorisierten Individualverkehr und den Güterverkehr mitten in den Siedlungsraum führt, stark vom regionalen und überregionalen Verkehr betroffen. Insbesondere das hohe Güterverkehrsaufkommen führt zu einer unhaltbaren Situation mit negativen Folgen auf die Lärm- und Luftsituation, die Sicherheit, die Gesundheit und die Lebensqualität in der Marktgemeinde Lustenau.

Die neue Rheinbrücke Au-Lustenau muss deshalb funktional und betrieblich in diese verbindliche Gesamtlösung eingebettet werden. Um gute Voraussetzungen für die kurzfristige Entlastung des Siedlungsraums zu schaffen, soll einerseits die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr und den Fuß- und Fahrradverkehr gefördert und gesteigert werden. Andererseits soll die Kapazität für den Individualverkehr und für den LKW-Verkehr (Zollamt) auf das siedlungsverträgliche Maß beschränkt werden.

Die Marktgemeinde Lustenau fordert die Berücksichtigung der folgenden Zielsetzungen:

- Raschere Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Künftige Einhaltung von Vorgaben gem. lfd. Verfahren IG Luft
- Anrainerschutz vor Lärm- und Lichtemissionen
- Erreichung der Klimaneutralität 2040

Ein gleichwertiger Ersatz, noch dazu am gleichen Standort, ohne deutliche funktionale, technische und betriebliche Verbesserungen leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsprobleme in Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau fordert daher, dass der Ersatz der Rheinbrücke in die Gesamtbetrachtung der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen einbezogen wird.

Nicht akzeptiert werden können:

- eine neue Rheinbrücke, welche die bestehenden Verkehrsbelastungen und Probleme (wie Luft-, Lärm-, Licht-Emissionen etc.) mit einem Neubau fortschreibt;
- eine neue Rheinbrücke, welche auf der bisher vorliegenden, fortschreibenden Verkehrsprognose basiert und die Klimaziele nicht erreichen kann;
- eine neue Rheinbrücke nördlich der bestehenden Brücke, welche die geplanten Brunnenstandorte und die Brunnenschutzzone I tangiert und somit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde gefährdet;
- eine neue Rheinbrücke deren geplante Verbreiterung als weitere «Stauspur» für LKW dient
- eine neue Rheinbrücke, welche Anrainer weiterhin über Gebühr belastet;
- eine provisorische Rheinbrücke vor und während der Bauphase, welche zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch Stau und Umwegfahrten führt;
- ein Aufrechterhalten des 24h Betriebs am Zoll in der bisherigen Dimension und mit den bisherigen Funktionen.

Beurteilung der Varianten

Variantenpaare	Bewertung	Bedingungen	Fazit
B3/B3+	Die Linienführung ist nur auf den MIV und LKW-Verkehr ausgerichtet, für den ÖV / FVV ist diese unattraktiv; Verkehrskapazitäten siehe B4	-	Nicht akzeptabel
B4b/B4b+	Sofern die Verkehrskapazität für MIV und LKW auf ein siedlungsverträgliches Maß beschränkt wird, wäre dies eine direkte Linienführung, welche sich auch für den ÖV/FVV eignet; Es besteht hier ein Konflikt mit der Brunnenschutzzone I und den geplanten Grundwasserbrunnen im Rheinvorland (Brunnenfeld Blumenau, siehe Anhang)	Verkehrsbeschränkung hinsichtlich MIV/LKW Kapazität mit einer substantiellen Verkehrsvermeidung und -verlagerung Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung kann von der Gemeinde nicht hingenommen werden.	Nicht akzeptabel
B5/B5+	Hinsichtlich Verkehr gleichwertig wie B4b/B4b+ Verkehrsunterbruch während Bauzeit ist für Lustenau akzeptabel	Analog B4b/B4b+: Verkehrsbeschränkung hinsichtlich MIV/LKW Kapazität mit einer substantiellen Verkehrsvermeidung und -verlagerung, z.B.: Reduktion Schwerverkehr und MIV: - kurzfristig (sofort) minus 1/3 - mittelfristig minus > 50% - langfristig übergeordnete Lösung S18 und Fahrverbot für Transitverkehr In den flankierenden Maßnahmen sind verbindliche Reduktionszahlen aufzunehmen.	Nicht akzeptabel in der vorliegenden Version
T6b/T6b+	Es wird zurecht darauf hingewiesen, dass diese Variante ein Ersatz für die S18 wäre.	Müsste als Teil der Gesamtlösung gesichert werden. Dann könnte eine re-dimensionierter Brückenersatz vorgezogen realisiert werden. In der Übergangszeit würde die Verkehrskapazität deutlich reduziert.	Es wird unterstützt, dass diese Variante als Alternative zur S18 geprüft wird.

Fazit zu den Varianten

Laut Planung der breuß mähr bauingenieure gmbh liegt die Trasse B3 unmittelbar über dem ersten Vertikalfilterbrunnen VFB1 der neuen Trinkwasserversorgung und die als Bestvariante bezeichnete Var. B4b nördlich der bestehenden Brücke weniger als 20m davon entfernt in der engeren Brunnenschutzzone 1, in welcher Durchleitung, Lagerung und Umschlag von wassergefährdenden Stoffen sowie alle baulichen Maßnahmen, in denen Grabungen tiefer als 2m vorgenommen werden, verboten sind. Somit werden alle Varianten B3 und B4 nördlich der bestehenden Brücke aus der Sicht des Trinkwasserschutzes abgelehnt.

Fazit zum Vorgehen

- Die Verkehrsleistung wird auf das siedlungsverträgliche Maß für die Marktgemeinde Lustenau beschränkt. Die Brücke wird somit auf einen Zustand mit S18 dimensioniert (sieh Folie 43). D.h. dass die Verkehrsleistung der Brücke bereits mit dem Neubau auf diese reduzierte Kapazität zu dimensionieren ist.
- Die aktuelle und prognostizierte Leistung MIV/LKW-Verkehr wird folglich erst mit Realisierung der geforderten Gesamtlösung erreicht (Realisierung S18, DHAMK, Tunnelvariante etc.).
- Ein neues Brückenprojekt muss somit ab Realisierung, zur Verlagerung und Vermeidung des belastenden Verkehrs beitragen, attraktiv für den ÖV sowie den Fuß- und Fahrradverkehr konzipiert werden sowie z.B. Maßnahmen zum Emissionsschutz der Anrainer beinhalten.

Es wird seitens der Marktgemeinde Lustenau festgehalten, dass keine Variantenentscheidung akzeptiert werden kann, solange der Evaluationsprozess der S18 nicht abgeschlossen ist.

Zusätzliche Anmerkungen

Zudem ist die folgende Aussage im Protokoll der Sitzung vom 30.11.2022 ist aus Sicht Lustenaus nicht zu akzeptieren:

«Der Termindruck im Projekt ist sehr groß, was allen Projektbeteiligten bewusst ist. Allerdings sind aus Sicht des Projektteams Beschleunigungsmaßnahmen in dieser Phase kaum möglich. Es wurde jedoch bewusst entschieden, nicht erst die Resultate zur Alternativenprüfung S18 abzuwarten, bevor man die Bestvariante für die Achse im vorliegenden Projekt auswählt.»

Die Forderung nach der Gesamtlösung wird dadurch direkt unterminiert.

Festgehalten wird zudem, dass seitens Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau und Tiefbauamt ausgesagt wird, dass eine Totalsperrung «schwerwiegend» wäre (Var. B5). Aus Sicht Lustenau ist auch ein Ersatz der Brücke ohne substanzielle Verbesserungen im Siedlungsgebiet Lustenau und ohne Verlagerungs- und Reduktionseffekt MIV/LKW eine «schwerwiegende» Lösung und kann nicht akzeptiert werden.

Zudem wird angemerkt, dass wenn das prognostizierte Ende der Nutzungsdauer der bestehenden Brücke mit 2025 angenommen wird und eine Ersatzlösung frühestens ab 2035 in Betrieb genommen werden kann, es für den Zeitraum dazwischen dringend Überlegungen zur Verkehrsreduktion bzw. -verlagerung (auch im Sinne der Auftraggeber Kanton und Land) notwendig sind.

Marktgemeinde Lustenau, 18.08.2023

Position zu den vorliegenden Bestvarianten und flankierenden Massnahmen der ZMB Rheinquerung Au - Lustenau

1. Grundsätze gem. bisherigen Stellungnahmen

Die Marktgemeinde Lustenau hält – **wie in den beiden bereits vorgelegten Positionspapier** – nochmals fest, dass die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur auf eine integrale, verbindliche **Gesamtlösung** abzustützen ist. In Übereinstimmung mit dem Entschliessungsantrag sollen die Vorhaben S18, DHAMK und neue Rheinbrücke Au-Lustenau gesamthaft geprüft und zu einer überzeugenden Gesamtlösung integriert werden.

Die Marktgemeinde Lustenau ist durch die heutige Rheinbrücke, welche den motorisierten Individualverkehr und den Güterverkehr mitten in den Siedlungsraum führt, stark vom regionalen und überregionalen Verkehr betroffen. Insbesondere das hohe Güterverkehrsaufkommen führt zu einer unhaltbaren Situation mit negativen Folgen auf die Lärm- und Luftsituation, die Sicherheit, die Gesundheit und die Lebensqualität in der Marktgemeinde Lustenau.

Die neue Rheinbrücke Au-Lustenau muss deshalb funktional und betrieblich in diese verbindliche Gesamtlösung eingebettet werden. Um gute Voraussetzungen für die kurzfristige Entlastung des Siedlungsraums zu schaffen, soll einerseits die Attraktivität für den öffentlichen Verkehr und den Fuß- und Fahrradverkehr gefördert und gesteigert werden. Andererseits soll die Kapazität für den Individualverkehr und für den LKW-Verkehr (Zollamt) auf das siedlungsverträgliche Maß beschränkt werden.

Die Marktgemeinde Lustenau fordert die Berücksichtigung der folgenden Zielsetzungen:

- Raschere Entlastung der Ortsdurchfahrt
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Künftige Einhaltung von Vorgaben gem. lfd. Verfahren IG Luft
- Anrainerschutz vor Lärm- und Lichtemissionen
- Erreichung der Klimaneutralität 2040

Ein gleichwertiger Ersatz, noch dazu am gleichen Standort, ohne deutliche funktionale, technische und betriebliche Verbesserungen leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsprobleme in Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau fordert daher, dass der Ersatz der Rheinbrücke in die Gesamtbetrachtung der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen einbezogen wird.

Nicht akzeptiert werden können:

- eine neue Rheinbrücke, welche die bestehenden Verkehrsbelastungen und Probleme (wie Luft-, Lärm-, Licht-Emissionen etc.) mit einem Neubau fortschreibt;
- eine neue Rheinbrücke, welche auf der bisher vorliegenden, fortschreibenden Verkehrsprognose basiert und die Klimaziele nicht erreichen kann;
- eine neue Rheinbrücke deren geplante Verbreiterung als weitere «Stauspur» für LKW dient
- eine neue Rheinbrücke, welche Anrainer weiterhin über Gebühr belastet;
- eine provisorische Rheinbrücke vor und während der Bauphase, welche zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen durch Stau und Umwegfahrten führt;
- ein Aufrechterhalten des 24h Betriebs am Zoll in der bisherigen Dimension und mit den bisherigen Funktionen.

2. Beurteilung der neuen Varianten

Variante(n)-paare	Bewertung	Bedingungen	Fazit
B4bSüd+	Grundsätzlich ändert sich nichts an der Situation auf der Landesstrasse / Ortsdurchfahrt Lustenau Hinsichtlich Grundwasser besser Jedoch sehr nahe an die Wohnhäuser heranreichend Liegt in Brunnenschutzzone 2a	Verkehrsbeschränkung hinsichtlich MIV/LKW Kapazität mit einer substanziellen Verkehrsvermeidung und -verlagerung Machbarkeit, Verfügbarkeit Grundstücke und Akzeptanz Bewohnerschaft erforderlich	Nicht akzeptabel
B5+SE	Hinsichtlich Verkehr gleichwertig wie B4bSüd+ Verkehrsunterbruch während Bauzeit ist für Lustenau akzeptabel Liegt in Brunnenschutzzone 2a	Analog B4bSüd+: Verkehrsbeschränkung hinsichtlich MIV/LKW Kapazität mit einer substanziellen Verkehrsvermeidung und -verlagerung, z.B.: Reduktion Schwerverkehr und MIV: - kurzfristig (sofort) minus 1/3 - mittelfristig minus > 50% - langfristig übergeordnete Lösung S18 und Fahrverbot für Transitverkehr	Nicht akzeptabel
B9GZA	Grundsätzlich (auch ohne S18) denkbar und würde für eine Entlastung auf einer Teilstrecke sorgen Schafft einen neuen Verkehrsknoten im Siedlungsgebiet von Lustenau. In Kombination mit Tunnel größere / zielführendere Entlastung möglich	Variante vertiefen und Prüfung einer Kombination mit Tunnel In die Betrachtung einer übergeordneten Gesamtlösung einbeziehen	In der vorliegenden Form nicht akzeptabel

3. Beurteilung der flankierenden Maßnahmen

Generell	<p>Es wird begrüßt, dass flankierende Maßnahmen ausgearbeitet wurden und die Marktgemeinde ist auch dazu bereit bei der weiteren Ausarbeitung mitzuwirken und ihre raumplanerischen und städtebaulichen Tätigkeiten damit zu koordinieren.</p> <p>Alles in allem werden die flankierenden Maßnahmen als zielführend beurteilt, wenn auch die Anzahl und vor allem deren Wirkung überschaubar ist. Keine der Maßnahmen kann zu einer verkehrlichen Entlastung der Marktgemeinde Lustenau führen. Ohne eine Maßnahme, welche zu einer Entlastung führt, besteht zudem die Gefahr mit anderen Maßnahmen, die umgesetzt werden, die aktuelle Situation nur noch mehr zementieren.</p>
-----------------	---

Zentral ist es darüber hinaus, die Verbindlichkeit der Umsetzung sicherzustellen.

- Maßnahme 1** Die Maßnahme zur Gestaltung der Ortsdurchfahrt geht von der Umsetzung der S18 aus, was einerseits sehr langfristig und andererseits generell fraglich ist. Gibt es eine alternative Maßnahme in dieser Dimension bzw. mit einer spürbaren Wirkung für Lustenau, wenn die S18 nicht kommt?
- Maßnahme 2** Maßnahme enthält lediglich punktuelle Interventionen wie Knotenumbauten, welche die Sicherheit für Fuß- und Fahrradverkehr erhöhen soll. Dies wird als sehr positiv beurteilt. Auf die Verkehrsbelastung / die Verkehrsmengen haben diese Interventionen keinen Einfluss.
- Maßnahme 3** Eine Temporeduktion und ein Nachtfahrverbot auf den Landesstraßen in Lustenau ist Sache des Landes und wird in der Umsetzbarkeit bereits von den Planern als schwierig erachtet. Was kann unternommen werden, um z.B. punktuelle Temporeduktionen oder bereits ein Nachtfahrverbot kurzfristig umzusetzen? Dies wäre sehr erstrebenswert und würde eine spürbare Entlastung für Lustenau bringen.

4. Fazit

- Die Beurteilung der Szenarien „mit“ und „ohne“ S18 wird begrüßt. Es ist jedoch aus Sicht der Marktgemeinde Lustenau nach wie vor zwingend eine Gesamtlösung (bei der z.B. die Variante B9GZA ein Teil ist) zu untersuchen und es wird erneut festgehalten, dass keine Variantenentscheidung akzeptiert werden kann, solange keine **verbindliche Gesamtlösung** vorliegt.
- Die Verkehrsleistung soll dabei auf das siedlungsverträgliche Maß für die Marktgemeinde Lustenau beschränkt werden.
- Ein neues Brückenprojekt muss somit ab Realisierung, zur Verlagerung und Vermeidung des belastenden Verkehrs beitragen, attraktiv für den ÖV sowie den Fuß- und Fahrradverkehr konzipiert werden.
- Es sind umfassendere flankierende Maßnahmen insbesondere zum Emissionsschutz und der Sicherheit der Anrainer sowie zur verkehrlichen Entlastung der Marktgemeinde Lustenau verbindlich festzulegen. In diesen flankierenden Maßnahmen sind auch verbindliche Reduktionszahlen aufzunehmen. Die Zeithorizonte sind möglichst kurzfristig festzulegen.

Marktgemeinde Lustenau

Stellungnahme zur Planung Dimensionierung Querschnitt Rheinbrücke

Einleitung / Vorwort

Der Marktgemeinde Lustenau wurden an der Kernteamsitzung vom 19. September 2023 ein aktueller Planungsstand der neuen Rheinbrücke präsentiert. Dabei wurden unterschiedliche Varianten für die Dimensionierung und Führung des Fuß- und Radverkehrs vorgestellt. Im Sinne eines konstruktiven Beitrages zur weiteren Projektierung, geben wir dazu gerne eine Stellungnahme ab.

Die Haltung der Marktgemeinde Lustenau bezüglich Linienführung der neuen Rheinbrücke wurde in drei Positionspapieren bereits ausführlich dargelegt. Gegenüber einem Ersatzneubau, welcher die bestehenden Verkehrsprobleme in Lustenau zementiert, hat sich die Marktgemeinde wiederholt ablehnend geäußert. Im Rahmen der Kernteamsitzung vom 19. September 2023 wurde trotzdem ein Ersatzneubau der Rheinbrücke (an mehr oder weniger dem heutigen Standort) als Bestvariante vorgestellt.

Mit einem Ersatzneubau wird die Möglichkeit vergeben, die in Lustenau durch den Grenzübergang generierten Verkehrsprobleme anhand einer optimierten Linienführung der Brücke angehen/beheben zu können. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Marktgemeinde Lustenau werden somit weiterhin mit hohen Lärm- und Luftbelastungen sowie Einschränkungen ihrer Sicherheit, Gesundheit und Lebensqualität leben müssen. Dies kann von Seiten der Marktgemeinde nicht akzeptiert werden. Wie in vorgängigen Positionspapieren dargelegt, bedarf es einer Gesamtkonzeption, welche den verkehrlichen Herausforderungen beidseits des Rheins gleichermaßen gerecht wird.

Die momentan vorliegende Linienführung verfügt in Lustenau über keine politische Mehrheit. An der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2023 wurde einstimmig und fraktionsübergreifend beschlossen, dass die Varianten B4bSüd, B4bSüd+, B5SE oder B5SE+ zu verhindern sind. Stattdessen sind alternative und für Lustenau akzeptable Varianten zu suchen.

Beurteilung Anzahl Fahrspuren

Die bestehende Rheinbrücke verfügt aktuell über zwei Spuren bzw. je eine Spur in Richtung Österreich und eine Spur in Richtung Schweiz. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen „Stauspur“ in Richtung Schweiz werden die Kapazitäten der Rheinbrücke im Vergleich zur IST-Situation erhöht. Dies wird zusätzlichen Verkehr anziehen, welcher wiederum über das bereits sehr stark belastete Straßennetz in Lustenau abzuwickeln ist. Eine Lösung mit drei Spuren wird die bestehenden Probleme und Verkehrsbelastungen in Lustenau somit weiter fortschreiben und akzentuieren. Dies widerspricht der in den letzten drei Positionspapieren von Seiten Marktgemeinde wiederholt geäußerten Grundhaltung und steht gleichzeitig auch in Konflikt mit den eigenen, gemäß Zweckmäßigkeitsbeurteilung (ZMB) angedachten flankierenden Maßnahmen. Mit der Maßnahme Nr. 6 „Zollabfertigung“ wird angestrebt, die Kapazitäten anhand von betrieblichen Ansätzen (Digitalisierung, Dosierung etc.) und nicht durch einen Ausbau an der Verkehrsinfrastruktur zu optimieren. Ein zusätzlicher Kapazitätsausbau der Brücke würde diese flankierende Maßnahme überflüssig machen.

Die Marktgemeinde Lustenau erachtet einen Fahrbahnquerschnitt mit zwei Spuren (eine Spur pro Richtung) als ausreichend. Nur dieser Querschnitt schafft die Voraussetzungen, um eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Lustenau mit umwelt- und siedlungsverträglichen Verkehrsmengen anstreben zu können. Ein Kapazitätsausbau im Vergleich zur IST-Situation kann nicht akzeptiert werden.

Beurteilung Führung Fuß-/Radverkehr

Um die Voraussetzungen für die Entlastung des Siedlungsraums in Lustenau schaffen zu können, muss die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und des Fuß- und Radverkehrs gefördert werden. Die Verlagerungswirkung kann durch eine hochwertige Fuß-/Radverkehr-Verbindung über die Rheinbrücke und die beiden Zollstellen hinaus gestärkt werden. Dies wird durch die Marktgemeinde Lustenau begrüßt.

Im Vergleich der vorliegenden Varianten zeigt sich, dass die einseitige oder beidseitige Führung des Fuß- und Radverkehrs Auswirkungen auf die Direktheit der Linienführung hat. Gerade bei einer beidseitigen Führung sind insbesondere auf der Seite des Grenzübergangs Au deutliche Umwege feststellbar, was die Attraktivität der Verbindung insgesamt verschlechtert. Aus Sicht der Marktgemeinde Lustenau ist entsprechend eine einseitige Führung zu bevorzugen. Welche der beiden Straßenseiten (Nord oder Süd) dafür besser geeignet ist, muss weiter vertieft werden. Es ist davon auszugehen, dass eine südliche Führung eine direktere Verbindung ermöglicht. Der Anschluss an die Dammstraße (örtliche Hauptradroute) muss jedoch in beide Richtungen gewährleistet bleiben (siehe dazu auch nachfolgend Empfehlungen).

Da die Verbindung gerade für den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr attraktiv sein kann, ist zu erwarten, dass diese auch durch schnellere Fahrräder wie etwa e-Bikes befahren wird. Die Bezeichnung „Langsamverkehr“ ist entsprechend nicht zutreffend. Eine gemischte Führung von Fuß- und Radverkehr wird zu Konflikten und gefährlichen Situationen führen. Um den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen bzw. vorliegend des Fußverkehrs gewährleisten zu können, ist eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr zwingend anzustreben.

Zusammenfassung / Fazit

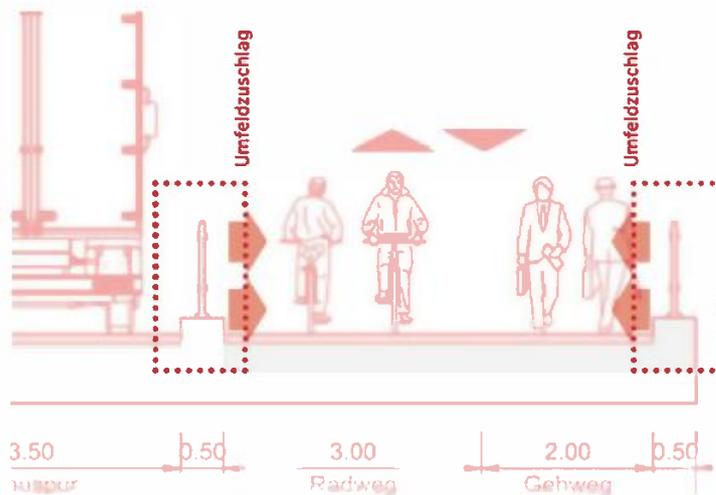
Aus Sicht der Marktgemeinde Lustenau ist eine Variante mit je einer Fahrspur pro Richtung und einer einseitigen Führung des Fuß- und Radverkehrs weiterzuerfolgen. Fuß- und Radverkehr sollten getrennt voneinander geführt werden. Auf Mischverkehrsflächen ist zu verzichten.

Es muss dabei festgehalten werden, dass der vorliegende Planungsstand bezüglich der Fuß- und Radinfrastruktur eine nicht ausreichende Bearbeitungstiefe aufweist und in der Form noch keine qualitativ hochwertige Infrastruktur gewährleistet. Von Seiten der Marktgemeinde Lustenau wird empfohlen, insbesondere die nachfolgenden Vertiefungen vorzunehmen.

Empfehlungen

1. Anpassung Querschnitte Gehweg und Radweg

Eine Breite von 5,0m für den Rad- und Gehweg ist zu schmal bemessen. Aufgrund der angrenzenden Einfriedung/Geländer sind Umfeldzuschläge für den Radweg und für den Gehweg zu berücksichtigen. Für die Dimensionierung des Radweges ist weiter zu berücksichtigen, dass dieser auch durch schnelle Fahrräder befahren wird.



Plangrundlage: Präsentation ZMB Au-Lustenau, Kernteamsitzung vom 19.9.2023, Seite 9 bzw. 12

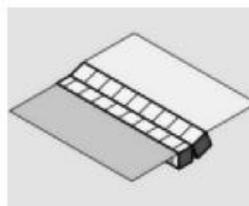
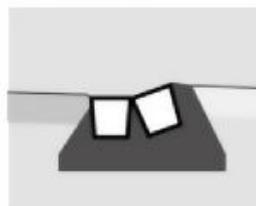
2. baulich/taktile Trennung von Gehweg und Radweg

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind der Rad- und der Gehweg baulich etwa über einen schräg gestellten Randabschluss voneinander zu trennen.

Beispiel schräg gestellter Randabschluss, Velostandards Kanton Zürich

Längs zur Fahrtrichtung, Abschluss gegenüber Verkehrsfläche

Typ A (613 - A)



Innerorts zur Trennung der Fuss- und Veloverkehrsbereiche.

Quelle: Standards Veloverkehr, Tiefbauamt Kanton Zürich, Februar 2023, Seite 42

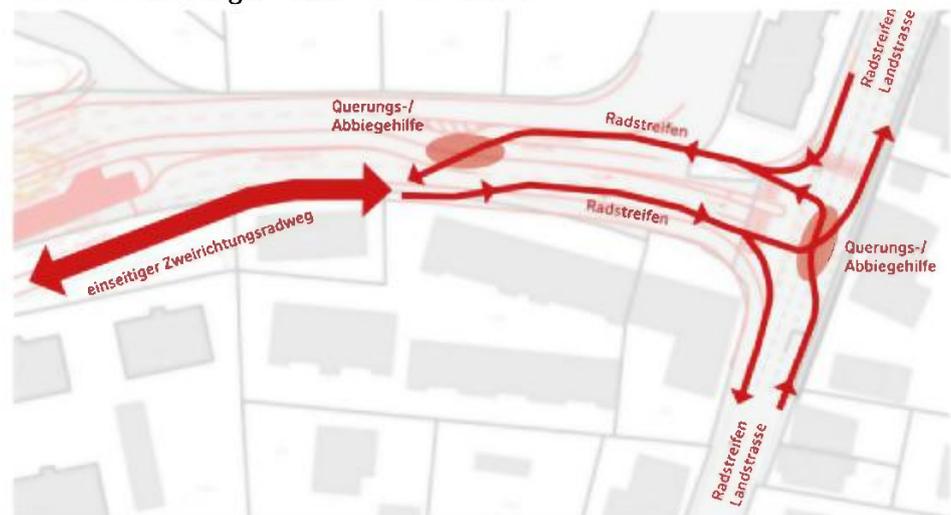
3. Überprüfung Radien Radweg

Die aufgezeigten Radien des Radweges erscheinen gerade auf der Seite des Grenzübergangs Au für schnellere Fahrräder als nicht befahrbar und sind zu überarbeiten.

4. Vervollständigung Radinfrastruktur / Anschluss Landstraße

Die Anbindung des einseitigen Zweirichtungsweges an die bestehende Straßeninfrastruktur (Radstreifen) ist momentan weder in Au noch in Lustenau aufgezeigt. In den vorliegenden Plänen enden die Radwege jeweils auf den Gehwegen. Dies entspricht keiner qualitativen Infrastruktur. In Lustenau sind für den Knoten bzw. Anschluss an die Landstraße die nachfolgend festgehaltenen Verkehrsbeziehungen zu berücksichtigen. Sollte aus den weiteren Untersuchungen die Führung des Radverkehrs auf der nördlichen Seite bevorzugt werden, sind die Verkehrsbeziehungen sinngemäß anzupassen.

Fahrrad-Beziehungen Anschluss Landstraße



Plangrundlage: Präsentation ZMB Au-Lustenau, Kernteamsitzung vom 19.9.2023, Seite 16

5. Vervollständigung Radinfrastruktur / Anschluss Dammstraße

Die Dammstraße ist gemäß Landesradroutenkonzept eine örtliche Haupttradroutenroute. Dabei ist die Anbindung in den Norden von zentraler Bedeutung. Es ist entsprechend aufzuzeigen, wie der einseitige Zweirichtungsweg (auf Nord- oder Südseite) an die Dammstraße in beide Richtungen angebunden wird.

Riedhütten in Lustenau

neue Riedhütten, Bewilligung;
bestehende Riedhütten, rechtliche Sanierung

Anlagen:

- 1 - Planliche Darstellung der „Riedhüttengebiete“
- 2 - Nutzungs- und Gestaltungsrichtlinien
- 3 - Darstellung des Vorgehens

1. Allgemeines

In den das Siedlungsgebiet von Lustenau umschließenden Riedflächen sind im Verlaufe der Zeit mehrere hundert „Riedhütten“ errichtet worden. Diese wurden zum weit überwiegenden Teil etwa zwischen 1950 und 1980 ohne Baubewilligung errichtet. Von den Aufsichtsbehörden – Landesregierung und Bezirkshauptmannschaft Dornbirn – wird bereits seit längerem auf die Marktgemeinde Lustenau eingewirkt, die zu einer rechtlichen Sanierung erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Im Auftrag der Gemeinde Lustenau führte Dipl. Ing Georg Rauch Schlins eine Erhebung über die bestehenden Riedhütten durch und erstattete einen Abgrenzungsvorschlag für „Riedhüttengebiete“.

Bürgermeister Grabher setzte eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, Vorschläge für eine Vorgangsweise zu erstatten, die eine möglichst einfache und unbürokratische Herstellung eines rechtlich einwandfreien Zustandes erwarten lässt.

Obgleich der Wunsch nach Errichtung von neuen Hütten in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, oblag es der Arbeitsgruppe auch, Vorstellungen über die Behandlung von Ansuchen für neue Hütten zu erarbeiten.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Gemeindesekretär Dr. Reinhard Alge
Joachim Wachter, Bauamt Lustenau
Gerd Mößlang, Bauamt Lustenau
Ing. Eugen Amann, Bauamt Lustenau
Dr. Helmut Feurstein, ehemaliger Leiter der Raumplanungsabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung.

2. Riedhütten in Lustenau im Überblick

Nach der im Jahre 1991 von Dipl. Ing. Rauch, Schlins, im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau durchgeführten Erhebung befinden sich im Lustenauer Ried etwa 680 Riedhütten.

Eine Auswertung der Erhebungen von Dipl. Ing. Rauch - beschränkt auf 50 % der Hütten - mit einer darauf aufbauenden Hochrechnung für die Gesamtheit ergab bezüglich der Ausmaße der Riedhütten:

292	weniger als 10 m ²	43 %
109	zwischen 10 und 15 m ²	16 %
102	zwischen 15 und 20 m ²	15 %
177	mehr als 20 m ²	26 %

Demnach weisen weit mehr als die Hälfte aller Hütten - nämlich 57 % - eine Grundfläche von mehr als 10 m² auf und dürften daher offensichtlich auch für andere Zwecke verwendet werden als für die Unterbringung von Geräten.

Trotz der Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes, der Gestaltung, der Verwendung und dgl. weisen diese Objekte eine Gemeinsamkeit auf: sie dienen weder einer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit noch sind für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt.

Ursprünglich wurden die Hütten vornehmlich zur Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der meist kleinflächigen Riedgrundstücke verwendet; verschiedentlich waren sie auch als Wetterunterstand ausgestaltet. Diese Hütten waren meist eher klein, wiesen eine einfache Konstruktion auf und waren schon für einen mehrstündigen Aufenthalt wenig geeignet.

Im Verlaufe der Zeit kam es vermehrt zur Errichtung von Hütten, bei denen nicht mehr die Bewirtschaftung des Riedgrundstückes im Vordergrund stand, sondern die Verbringung der Freizeit im Ried. Die Hütten erhielten größere Ausmaße, wurden mit Fenster und Türen versehen und häufig so ausgestattet, dass man sich darin zumindest während der Freizeit mehr oder weniger komfortabel aufhalten konnte. Manche Hütten erhielten ein Ausmaß, das die Abhaltung von Festivitäten auch für eine größere Zahl von Gästen ermöglichte.

Mit der Änderung des vornehmlichen Verwendungszweckes änderte sich auch meist das Umfeld der Hütten. Es kam zur Aufstellung von Freizeiteinrichtungen, Anlegung von Ziergärten und riedfremden Bepflanzungen, Schüttung von Parkflächen usw.

3. Raumplanerische Probleme

Bei den ursprünglichen Gerätehütten, die eigentlich nur Hilfseinrichtungen für eine auf die Eigenversorgung abgestellte Bewirtschaftung von Riedgrundstücken waren, hielten sich die Konflikte mit anderen raumplanerischen Interessen in Grenzen. Seit Riedhütten immer mehr vornehmlich als Einrichtungen zur Verbringung der Freizeit

im Ried angesehen und damit entsprechend ausgestaltet und genutzt werden, nimmt die Nutzungsintensität in einem bis dahin weitgehend naturnahen Raum zusehends zu und führt zu einem erhöhten Konfliktpotential:

- durch eine Vielzahl von „riedfremden“ Objekten mit einer häufig wenig auf die Umgebung abgestellten Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes wird der naturnahe Landschaftsraum abgewertet und damit seine Funktion als natürlicher Lebensraum, aber auch als Erholungsraum für die Allgemeinheit eingeschränkt;
- die dispers im Freiraum verteilten Riedhütten samt ihrem auf die Freizeitnutzung ausgerichteten Umfeld erschweren eine auf größere geschlossene Flächen angewiesene Haupterwerbslandwirtschaft;
- der motorisierte Verkehr von und zu den Hütten bringt eine für Mensch und Tier nachteilige Beunruhigung der freien Landschaft;
- die Abwasserprobleme im Zusammenhang mit der intensiveren Nutzung von Riedhütten sind ungelöst; teilweise gilt dies auch bezüglich der Entsorgung von Abfällen;
- die „riedfremde“ Nutzung der Objekte und die damit verbundene Intensivierung des Verkehrs erschweren die Jagdausübung.

4. Rechtslage im Überblick

4.1 Raumplanungsrecht

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lustenau sind die Teile des Gemeindegebietes, in denen sich Riedhütten befinden oder errichtet werden sollen, als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet nach § 18 Abs. 3 RPG - vor der Novelle 1996 § 16 Abs. 3 - gewidmet.

In dem für die Riedhüttenproblematik maßgebenden Erkenntnis vom 11. September 1986, Zl. 83/06/0160-9 zeigte der Verwaltungsgerichtshof auf, dass unter Gebäuden und Anlagen im Sinne des § 16 Abs. 3 RPG nur solche zu verstehen sind, die geeignet und bestimmt sind, land- und forstwirtschaftlichen Zwecken und Zuwerben zu dienen. Land- und forstwirtschaftliche Zwecke nach dieser Bestimmung sind Betätigungen zur Gewinnung des Lebensunterhaltes. Ackerbau lediglich zum Zeitvertreib und zur Erholung ist nur in entsprechenden Sondergebieten, also nicht in Landwirtschaftsgebieten, möglich. Die geltende Bestimmung für die Landwirtschaftsgebiete (§ 18 Abs. 3 RPG) ist eher enger gefasst als der seinerzeitige § 16 Abs. 3 RPG, im Kern aber unverändert geblieben.

Es ist daher auch weiterhin von der im vorstehenden Erkenntnis vertretenen Rechtslage auszugehen, wonach Riedhütten nicht als landwirtschaftliche Objekte gelten und daher in einem als Landwirtschaftsgebiet gewidmeten Bereich nicht bzw. nur mit einer Ausnahmegewilligung nach § 22 RPG errichtet werden dürfen.

4.2 Baurecht

Riedhütten sind Gebäude im Sinne des § 2 lit. i BauG. Deren Errichtung bedarf nach § 18 Abs. 1 lit. a) dieses Gesetzes einer Baubewilligung. Dies gilt grundsätzlich auch für schon bestehende Hütten ohne Bauwilligung.

In rechtlicher Hinsicht ist zu unterscheiden:

Neue Riedhütten:

Eine Baubewilligung für eine neue Hütte kann nur auf Grund einer Ausnahmegewilligung vom Flächenwidmungsplan nach § 22 Abs. 2 RPG erteilt werden.

Die näheren Einzelheiten sind im folgenden Abschnitt 5. - Neue Riedhütten - erläutert.

Bereits bestehende Riedhütten mit Baubewilligung:

Sofern die Hütten der Baubewilligung entsprechen, wird die Wirksamkeit der Baubewilligung durch den später erlassenen Flächenwidmungsplan nicht berührt, und zwar auch dann, wenn das Objekt der nachträglich festgelegten Widmung nicht mehr entspricht.

Bei Änderungen des Objektes ist von der Rechtslage auszugehen, die für die baubehördliche Behandlung neuer Objekte maßgebend ist - siehe 5. - neue Riedhütten.

Bereits bestehende Riedhütten ohne Baubewilligung:

Diese Objekte bedürfen einer nachträglichen Baubewilligung. Maßgebend ist hierbei die Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Bauantrag; dies bedeutet u.a., dass das Bauvorhaben dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Flächenwidmungsplan nicht widersprechen darf. Ein Widerspruch zu der meist maßgebenden Widmung „Landwirtschaftsgebiet“ (§ 18 Abs. 3 RPG) liegt vor, wenn die Hütte wie fast ausnahmslos üblich lediglich einem Hobby und nicht einem zumindest nebenberuflich geführten Landwirtschaftsbetrieb dient.

5. Neue Riedhütten

5.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Wie unter 1.1 bereits aufgezeigt wurde, haben Eigentümer von Riedgrundstücken nach wie vor den Wunsch nach der Erstellung einer neuen Riedhütte. Der Zahl nach sind die Bebauungswünsche in letzter Zeit zurückgegangen. Offenbar gehen Interessenten bereits davon aus, dass wenn überhaupt, nur kleinere und damit für sie weniger attraktive Objekte Aussicht auf eine positive baubehördliche Erledigung haben.

Von der Gemeinde Lustenau und den einschlägig zuständigen Stellen des Landes wird einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung auch weiterhin neue Hütten in abgegrenzten Bereichen – „Riedhüttengebieten“ - zugelassen werden sollten; angesichts der raumplanerischen Probleme, die die bereits bestehenden Riedhütten mit sich bringen (siehe Pkt. 3.), allerdings nur unter einschränkenden Auflagen im Bezug auf das Ausmaß, die Gestaltung und Verwendung.

5.2 Riedhüttengebiete

Neue Riedhütten sollen nur in als „Riedhüttengebiet“ – siehe Anlage 1 - festgelegten Bereichen errichtet werden dürfen.

Als „Riedhüttengebiete“ kommen vor allem Bereiche mit einer Konzentration von Riedhütten in Frage. Dort berührt eine weitere Verdichtung der Riedhütten raumplanerische Interessen weniger als zusätzliche Hütten in sensiblen Bereichen, in denen insbesondere der Landschaftsschutz und die Landwirtschaft den Vorrang gegenüber einer als Hobby ausgeübten gärtnerischen Nutzung haben sollten. Zu den sensiblen Bereichen zählen:

- die nähere Umgebung von Siedlungshöfen
- Gebiete mit besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung
- Naturvorrangflächen wie insbesondere Naturschutzgebiete und Streuwiesen
- das Zwischenland östlich des Rheintalbinnenkanals
- die Schweizer Riede im Süden und Norden.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Erhebung „Riedhütten im Lustenauer Ried“ hat Dipl. Ing. Georg Rauch einen Vorschlag für die Abgrenzung der Gebiete erstattet, die für die Errichtung neuer Riedhütten in Frage kommen; im wesentlichen sind dies die Bereiche mit den größten Riedhüttenkonzentrationen

- a) Schollengasse/Streueried im Norden
- b) Heitere /Ochsenvorach im Süden

Die Abgrenzungsvorschläge von Dipl.Ing Rauch wurden von den Amtssachverständigen des Landes für Raumplanung, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz gemeinsam mit Vertretern der Marktgemeinde Lustenau vor Ort überprüft. Im danach überarbeiteten Entwurf wurden die Riedhüttengebiete verschiedentlich etwas modifiziert. Die modifizierte Abgrenzung wurde auch in den Richtplan „Siedlung und Landschaft“ der Gemeindeentwicklungsplanung aufgenommen.

5.3 Vorgaben für Ausmaß und Gestaltung neuer Riedhütten – Anlage 2

Als neue Hütten können nur solche in Frage kommen, die der hobbymäßigen gärtnerischen Nutzung von Riedflächen dienen und daher vom Ausmaß und der Gestaltung her Gerätehütten mit oder ohne Unterstandsmöglichkeiten sind.

Für eine Gerätehütte reicht eine überbaute Fläche (inklusive Veranda) von maximal 12 m² aus, um die Verwahrung der Geräte sicherzustellen und zusätzlich im Bedarfsfall als Unterstand zu dienen. Von der überbauten Fläche dürfen höchstens 8 m²

auf einen überdachten und allseits geschlossenen Raum entfallen. Die von der Raumplanungsabteilung der Landesregierung über Ersuchen der Gemeinde erarbeiteten Vorlagen für „Musterhütten“ sahen ein Höchstausmaß von 10 m² vor. Nach entsprechenden Untersuchungen durch das Bauamt darf aber davon ausgegangen werden, dass eine Anhebung des zulässigen Höchstausmaßes von 10 m² auf 12 m² im Hinblick auf raumplanerische und sonstige öffentliche Interessen vertretbar erscheint.

Durch Vorgaben entsprechend der Anlage 2 über wichtige Gestaltungselemente wie

- Höhe
- Dachform
- Fenster und Türen
- Materialien
- Farbgebung
- Gestaltung der Umgebung

soll sichergestellt werden, dass das Landschaftsbild nicht durch eine Vielzahl von Formen und Farben gestört wird. Die Vorgaben zielen auf Riedhütten üblicher Art ab.

Von der Vorgabe von „Musterhütten“, die der Bauwerber unverändert zu übernehmen hätte, wird abgesehen, da dadurch weitgehender in die Gestaltungsmöglichkeiten eingegriffen wird, als dies zur Wahrung öffentlicher Interessen notwendig sein dürfte.

Die Vorgaben werden in einem Merkblatt zusammengefasst werden, damit Interessenten bereits die Planung des Vorhabens auf die Vorgaben ausrichten können. Den Bauwerbern werden auch Musterpläne für Riedhütten zur Verfügung gestellt werden, die den Vorgaben über die Gestaltung entsprechen. Bei deren Benutzung erübrigt sich die Ausarbeitung eigener Pläne.

5.4 Ausnahmebewilligungen für neue Riedhütten

Die Bestimmung im § 22 Abs. 2 RPG bietet die Möglichkeit, im Wege der Erteilung von Ausnahmebewilligungen die Errichtung von Riedhütten in Landwirtschaftsgebieten nach § 18 Abs. 3 RPG zuzulassen. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung für eine neue Riedhütte durch den Gemeindevorstand ist:

- das vorgesehene Baugrundstück muss in einem Bereich liegen, der als „Riedhüttengebiet“ festgelegt ist;
- das Bauvorhaben muss vom Ausmaß und der Gestaltung her den Vorgaben laut Anlage 2 entsprechen.

5.5 Neue Riedhütten im Bereich von fließenden Gewässern

Im Bereich von fließenden Gewässern innerhalb des Hochwasserabflussgebietes und eines daran anschließenden 20 m breiten Geländestreifens bedürfen Veränderungen außerhalb bebauter Bereiche, die im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung wesentliche Beeinträchtigungen darstellen können, einer Bewilligung (§ 24 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl. Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung).

Von der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn wird einvernehmlich mit dem dortigen Amtssachverständigen für Naturschutz und Landschaftsentwicklung die Auffassung vertreten, dass bei neuen Riedhütten mit einem Ausmaß bis höchstens 12 m² überbauter Fläche wesentliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung nicht zu befürchten sind, sofern zu fließenden Gewässern mindestens folgende Abstände eingehalten werden:

- bei größeren Gewässern (z.B. Neuner Kanal)
mindestens 10 m von der Hütte zur jeweiligen Böschungsoberkante des Gewässers
- bei sonstigen Riedgräben
mindestens 5 m von der Hütte zur jeweiligen Böschungsoberkante des Gewässers

Sollten diese Abstände nicht eingehalten werden, so wäre das Vorhaben nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über Naturschutz einem Bewilligungsverfahren bzw. einem Anzeigeverfahren zu unterziehen. Erst nach dessen positivem Abschluss könnte die Baubewilligung erteilt werden.

6. Bestehende Riedhütten ohne Baubewilligung

6.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die Aufsichtsbehörden teilen die Auffassung, dass bei allen ohne Baubewilligung erstellten Riedhütten eine rechtliche Sanierung möglich sein sollte, um übermäßige Härten zu vermeiden - allerdings nur unter einschränkenden Auflagen im Bezug auf das Ausmaß, die Gestaltung und Verwendung. Sanierbar sollen insbesondere auch außerhalb eines „Riedhüttengebietes“ situierte Hütten sein.

6.2 Vorgaben für Ausmaß und Gestaltung bestehender Riedhütten – Anlage 2

6.2.1 Ausmaß

Bei Hütten mit mehr als 20 m² - auf diese entfallen etwa ein Viertel aller Hütten - etwa kann angenommen werden, dass sie vorwiegend anderen Zwecken als der Unterbringung von Geräten oder als Unterstand bei der gärtnerischen Nutzung des Grundstückes dienen.

Im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden wird zur Wahrung der unter 3. angesprochenen raumplanerischen Interessen in den Vorgaben laut Anlage 2 festgelegt, dass nur Riedhütten mit einer überbauten Fläche von weniger als 20 m² sanierbar sein sollen.

Bei Hütten mit einem größeren Ausmaß ist ein entsprechender Rückbau vorzunehmen, um die erforderlichen Bewilligungen erhalten zu können.

Beim Abbruch einer bestehenden Hütte kann - und zwar auch dann, wenn diese nicht in einem „Riedhüttengebiet“ liegt - an deren Stelle eine den Vorgaben für neue

Hütten entsprechende Hütte, also eine solche mit einer überbauten Fläche bis zu 12 m² errichtet werden können.

6.2.2 Gestaltung

Die Vorgaben über die Gestaltung laut Anlage 2 gehen bei bestehenden Hütten etwas weniger weit als bei neuen Hütten, um den Aufwand für die Anpassung möglichst in vertretbaren Grenzen zu halten. Trotzdem soll durch Vorgaben sichergestellt werden, dass die raumplanerischen Interessen und hier vor allem jene im Bezug auf den Landschaftsschutz unter den gegebenen Verhältnissen weitgehend gewahrt werden.

6.3 Ausnahmegewilligungen für bestehende Riedhütten

Auch bestehende Hütten bedürfen einer Ausnahmegewilligungen, um in Landwirtschaftsgebieten nach § 18 Abs.3 RPG bewilligt werden zu können.

Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung durch den Gemeindevorstand ist:

- die rechtlich zu sanierende Hütte darf nur eine überbaute Fläche bis zu 20 m² aufweisen bzw. soll auf ein solches Ausmaß zurückgebaut werden;
- die zu bewilligende Hütte muss von der Gestaltung her den Vorgaben laut Anlage 2 entsprechen.

Wie in den Ausschussberatungen vorgeschlagen wurde, sollen die Bewilligungen für die Sanierung von Riedhütten außerhalb von Riedhüttengebieten zeitlich befristet werden, um künftigen Generationen einen planerischen Spielraum für die Gestaltung und Nutzung der Riedgebiete zu erhalten. Mit einer Befristung auf 25 Jahre dürfte den öffentlichen Interessen, aber auch jenen der Eigentümer von Riedhütten angemessen entsprochen sein. Die rechtliche Grundlage für eine Befristung bietet die Bestimmung im § 22 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes.

In die Ausnahmegewilligung ist die Auflage aufzunehmen, dass die Baubewilligung nur für einen Zeitraum von höchstens 25 Jahren erteilt werden darf.

7. Darstellung des Vorgehens - Anlage 3

In der Anlage 3 ist das Vorgehen bei der Bewilligung neuer Hütten bzw. der Sanierung bestehender Hütten übersichtlich dargestellt.

Die hier vorgeschlagene Konzeption zur rechtlichen Sanierung der ohne Baubewilligung errichteten Riedhütten und der Bewilligung von neuen Riedhütten wurde gemeindeintern bereits dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand und nun auch den Ausschüssen Landwirtschaft, Umwelt und Planung vorgestellt. Welche weiteren Gemeindeorgane noch befasst werden sollen, wird noch festzulegen sein.

Beim weiteren Vorgehen wird schließlich einer zweckentsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und einer bedarfsgerechten Beratungstätigkeit durch die Gemeindever-

waltung eine besondere Bedeutung zukommen. Letztere und die eigentliche behördliche Abwicklung werden, wie schon jetzt abzusehen ist, einen erheblichen Personalaufwand nach sich ziehen.



Gemeindesteckbrief – Lustenau

Klimawandelanpassungskonzept mit Fokus Handlungsfeld Hitze

Agglomerationsprogramm Rheintal 5. Generation

Wien, am 28.12.2023

GZ 22922

Leseanleitung Gemeindesteckbriefe

Die Gemeindesteckbriefe sind Teil des Klimawandelanpassungskonzepts für die Agglomeration Rheintal mit dem Fokus auf das Handlungsfeld Hitze. Die fachliche Grundlage für das Konzept bildet die seit 2023 vorliegende Klimaanalyse für das Rheintal von Meteotest. Diese Leseanleitung gibt Hinweise zur Interpretation der 23 Gemeindesteckbriefe und Gemeindekarten.

Bioklimatische Situation

Hitzeperioden und der städtische Wärmeineffekt führen zu einer hohen Belastung für Mensch und Natur. Tropennächte und Hitzetage werden künftig deutlich zunehmen. Damit einher geht eine Verschlechterung der bioklimatischen Situation im Siedlungsgebiet und die Hitzebelastung wird sich zunehmend in Krankheitsfällen in der Bevölkerung widerspiegeln – besonders betroffen sind vulnerable Gruppen.



Die Darstellung erfolgt in den sogenannten Planungshinweiskarten.



Klimasensible unbebaute Bauflächen/Bauzonen

Sie sind prädestiniert für Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Dargestellt werden jene noch nicht bebauten Bauflächen / Bauzonen (Wohnen, Mischnutzungen, Betriebe/Arbeiten), welche größer als 10.000 m² sind, zusammenhängen und nicht in «klassischen» Einfamilienhausgebieten liegen.



Bioklimatische Situation

Tag

Nacht

Klimasensible unbebaute Bauflächen & Bauzonen

>10.000 m²

In der **Tagsituation** wird die Hitzebelastung auf Grundlage der Physiologisch-äquivalente Temperatur (PET) bewertet. Die Beurteilung der Grün- und Freiflächen basiert auf der Beurteilung der Ausgleichsflächen hinsichtlich ihrer ökologischen Dienstleistungsfunktion für den Siedlungsraum. Ausgleichsräume werden höher bewertet, wenn eine Nähe zu hitzebelasteten Siedlungsgebieten besteht.

In der **Nacht** beruht die Beurteilung der Flächen auf der nächtlichen Überwärmung, wodurch angezeigt wird, inwieweit die tagsüber aufgestaute Wärme abgeführt werden kann und sich klimatische Bedingungen zur Erholung des menschlichen Körpers einstellen können. Es wird die Temperaturdifferenz zwischen dem Siedlungsgebiet und dem Umland gebildet. Die Beurteilung der Grün- und Freiflächen erfolgt nach ihrer klimaökologischen Funktion für die Siedlungsgebiete. Grünflächen haben nachts dann eine hohe Bedeutung, wenn sie die Entstehung und den Transport von Kaltluft in den Siedlungsraum unterstützen.

Es fließen jene unbebauten Bauflächen und Bauzonen ab 10.000 m² ein, die tagsüber eine sehr ungünstige bioklimatische Situation aufweisen oder an eine Fläche mit einer tagsüber sehr ungünstigen bioklimatischen Situation grenzen oder Teil einer Kaltluftleitbahn sind oder Teil eines Kaltluftentstehungsgebietes oder Teil eines Kaltluftereinwirkungsbereichs sind.



Vulnerabilität, Sensitivität

Besonders belastete Siedlungsräume mit hoher Einwohner- oder Arbeitsplatzdichte sowie Standorte von Einrichtungen mit sensibler Nutzung wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Schulen werden verschnitten.



Vulnerabilität

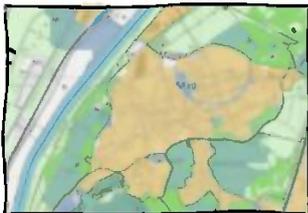


Es werden sogenannte „Hotspots“ im Bestand festgestellt.



Klimasensibilität & Siedlungsrand

Der Siedlungsrand ist besonders relevant für die Durchlüftung des bebauten Gebiets. Die Beachtung der Nahtstelle zwischen Siedlungsrand und freier Landschaft bzw. die „Trittsteine“ zu den klimarelevanten Grünanlagen in den Gemeinden sind wesentlich zur Förderung der lokalen Kaltluftströmungen und für das allgemeine Strömungsgeschehen. Neben dem Kaltluftgeschehen am Siedlungsrand wird ein besonderes Augenmerk auf die landwirtschaftliche Bedeutung dieser Flächen gelegt. Als wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen werden in Österreich die sogenannten BEAT-Flächen definiert. In der Schweiz werden die Fruchtfolgeflächen (FFF) festgelegt.



Klimasensibilität & Siedlungsrand

Durch die Verschneidung dieser Flächen mit den Kaltluftproduktionsgebieten am Siedlungsrand können besonders schützenswerte Flächen rund um Siedlungsgebiet definiert werden. Gesondert davon werden Grün- und Freiflächen am Siedlungsrand ausgewiesen, welche Teil einer Kaltluftleitbahn sind und damit eine sehr hohe klimatische Bedeutung für das Siedlungsgebiet haben.

Bei der Analyse der Klimasensibilität werden folgende besonders schützenswerte Flächen am Siedlungsrand unterschieden:

- Besonders wertvolle landwirtschaftliche Flächen, die der Ernährungssicherheit dienen und gleichzeitig Kaltluft produzieren. Diese Flächen sind sowohl landwirtschaftlich als auch klimatisch besonders bedeutsam.
- Grün- und Freiflächen, welche Teil einer Kaltluftleitbahn sind. Diese Flächen sind wertvoll für das Stadtklima und die Durchlüftung.

Entwicklungsschwerpunkte ESP

In den Gemeindesteckbriefen wird die humanbioklimatische Situation auf lokaler Ebene auch für alle Entwicklungsschwerpunkte (ESP Wohnen-Mischnutzung, Arbeiten und Bahnhofgebiete) beschrieben. Für diese Flächen werden Empfehlungen für Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Entwicklungsschwerpunkte

ESP



Lustenau – Gemeindesteckbrief

Bioklimatische Situation

Tag

Die Gemeinde liegt im nördlichen Teil des Rheintals. Das Siedlungsgebiet wird im Westen direkt vom Rhein begrenzt. Die bioklimatische Situation ist tagsüber sehr unterschiedlich im Siedlungsgebiet. Während die Situation im Süden eher günstig ist, wird die Situation gegen Norden immer ungünstiger.

Nacht

In der Nacht zeigt sich eine sehr ähnliche bioklimatische Situation wie am Tag. Während die nächtliche Überwärmung im Süden sehr gering ist, wird sie gegen Norden immer stärker. Die Kaltluft kommt aus dem Südosten und dreht dann ein wenig Richtung Norden am Siedlungsgebiet vorbei. Die Kaltluft kann also nicht weit in das Siedlungsgebiet eindringen und nur ein kleiner Teil am östlichen Rand ist Kaltluftwirkungsbereich (Sportpark und entlang des Grindelkanals).

Klimasensible große, zusammenhängende unbebaute Bauflächen & Bauzonen > 10.000 m²

Die großen unbebauten Bauflächen im Siedlungsgebiet nahe des östlichen Siedlungsrandes sind aufgrund der Kaltluftsituation als besonders klimasensibel einzustufen. Bei einer Bebauung ist daher auf jeden Fall darauf zu achten, die Kaltluft möglichst wenig zu behindern.

Vulnerabilität / Sensitivität

Hotspots mit hoher Bevölkerungs- oder Beschäftigtendichte können entlang des Rheins im Nordwesten des Siedlungsgebiets ausgemacht werden (Bereiche Augartenstraße / Badlochstraße). Gebiete mit einer höheren Dichte an älteren Personen > 65 Jahren sind beim Seniorenhaus Schützengarte und im Hasenfeld, diese liegen allerdings in einer eher bioklimatisch günstigen Umgebung. Die Schulen sind über das Siedlungsgebiet verteilt, die HS Rheindorf liegt in einem Hotspot.

Klimasensibilität und Siedlungsrand

Die Grün- und Freiflächen am Siedlungsrand, welche im Einflussbereich einer Kaltluftleitbahn sind und wo die Kaltluft schließlich ins Siedlungsgebiet eindringt, sind besonders klimasensibel. Das ist bei einer potenziellen Siedlungserweiterung bzw. Versiegelung jedenfalls zu berücksichtigen bzw. sind diese Flächen Teil der Grünzone. Die Grünflächen entlang des Scheibenbaches sind klimatisch wertvoll, zumal sie auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen mit hoher Bodengüte sind.

Für die **Entwicklungsschwerpunkte in Lustenau** werden folgende Klimawandelanpassungsmaßnahmen im Handlungsfeld Hitze empfohlen:

ESP-WM Zentrum	
Ausgangssituation	Handlungsempfehlungen Klimawandelanpassung
<ul style="list-style-type: none"> - Der Entwicklungsschwerpunkt Wohnen Zentrum Lustenau befindet sich im gewidmeten Kerngebiet des Ortes. - Hier weisen die vorhandenen Grün- und Freiflächen tagsüber eine hohe Aufenthaltsqualität auf. Auch nachts ist die bioklimatische Bedeutung der Grünflächen hoch. - Die Siedlungsflächen im ESP-Gebiet weisen größtenteils sowohl tagsüber als auch nachts eine günstige Situation auf. Die Wärmebelastung ist gering. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Verdichtung im Zentrum ist aus raumplanerischer Sicht erstrebenswert. Eine Verdichtung und/oder Versiegelung des Gebiets sollte klimasensibel erfolgen, da die vorhandenen Grünflächen eine hohe Bedeutung für die umliegenden Siedlungsflächen haben und die günstige Situation der bebauten Flächen möglichst erhalten werden sollte. - Innovative Bauweisen sollten gefördert werden: Erhalt von Grünflächen sowie Implementierung von Gründächern und Fassadenbegrünungen werden empfohlen
ESP-A Heitere	
Ausgangssituation	Handlungsempfehlungen Klimawandelanpassung
<ul style="list-style-type: none"> - Der Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten Heitere befindet sich im Südosten des Siedlungsgebietes Lustenau und weist zurzeit nur im Norden entlang der L204 und ganz im Süden eine betriebliche Bebauung auf. - Der größte Teil des Gebietes ist im Bestand Grünfläche und als Teil der Grünzone und unterliegt daher Beschränkungen hinsichtlich der Widmung. - Tagsüber weisen diese Betriebsgebiete am Ortsrand eine mittlere bioklimatische Situation auf bei gleichzeitig eher geringer Aufenthaltsqualität der vorhandenen Grün- und Freiflächen. In der Nacht weist das Gebiet eine eher günstige bioklimatische Situation auf. Das Areal selbst weist keinen Einfluss von und auf lokale Kaltluftprozesse auf. Die vorhandenen Kaltluftleitbahnen führen nördlich am Gebiet vorbei. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aus rein klimatischer Sicht ist die Nutzungsänderung des Gebiets unter Berücksichtigung einiger, generell für die Anpassung an die Klimaentwicklungen notwendiger Maßnahmen, gegeben. - Grünflächen und natürliche Landschaftselemente sollten in das Betriebsgebiete integriert werden. Diese können dazu beitragen, lokale Temperaturauswirkungen zu mildern. Dies wird möglich durch das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Pflanzen, die Schatten spenden und zur Abkühlung der Umgebung beitragen. - Die Installation von Sonnenschutzstrukturen wie Pergolen, Markisen oder Sonnensegeln schaffen schattige Bereiche im Freien. Betriebsgebiete weisen in der Regel einen hohen Versiegelungsgrad auf, insbesondere für Verkehrs- und Rangierflächen sowie für Parkplätze. Diese Versiegelung sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden, Parkplätze sollten im besten Fall reduziert und unterirdisch hergestellt oder flächensparend in Sammelgaragen.

Lustenau - Klimatische Wirkungs- und Ausgleichsräume am Tag



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiflächen

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

0 250 500 750 1 000 m



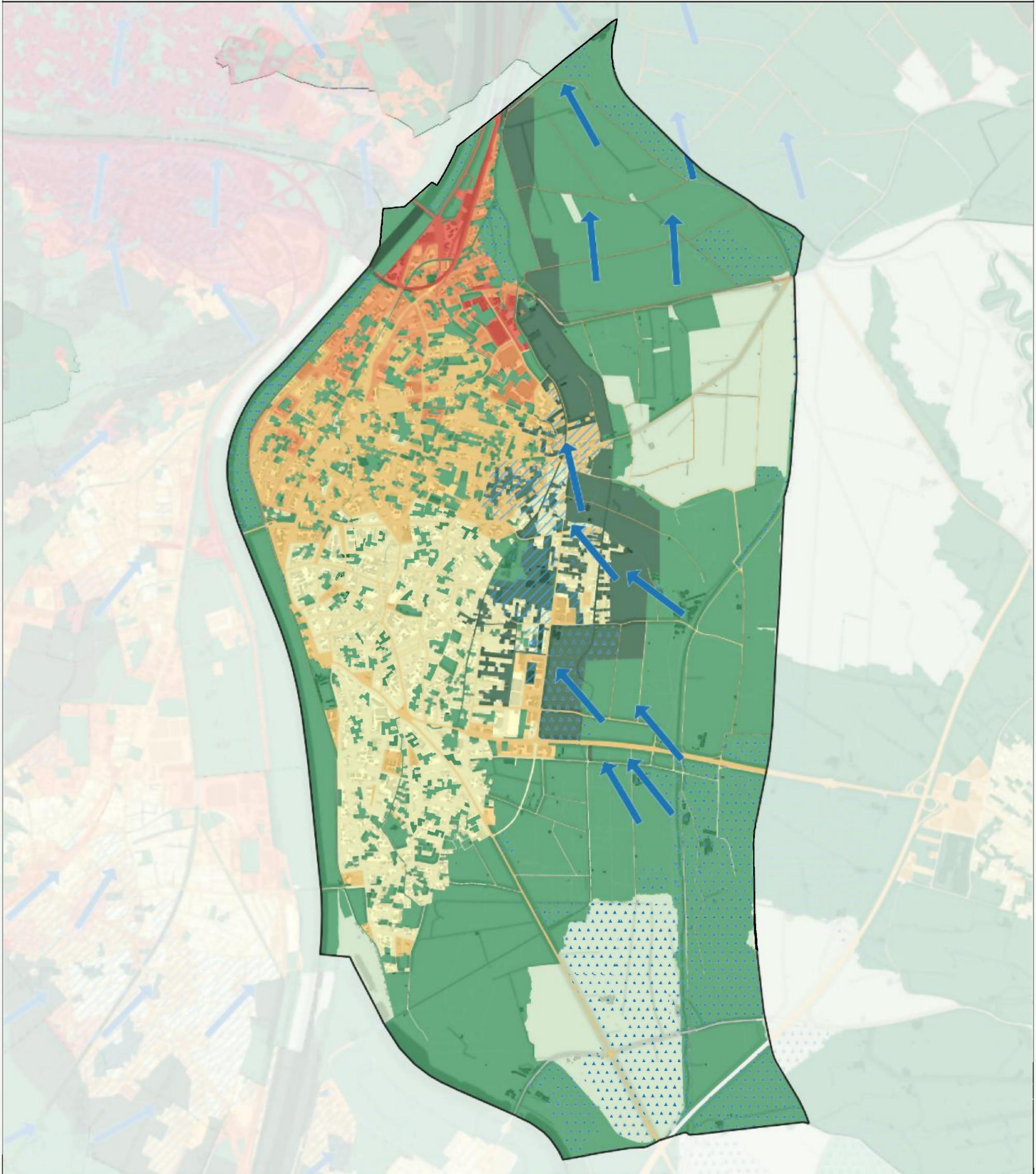
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

Lustenau - Klimatische Wirkungs- und Ausgleichsräume in der Nacht



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen für das Siedlungsgebiet

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

Kaltluft

- Kaltluftleitbahn
- Kaltlufteinwirkungsbereich
- Kaltluftproduktion

0 250 500 750 1 000 m



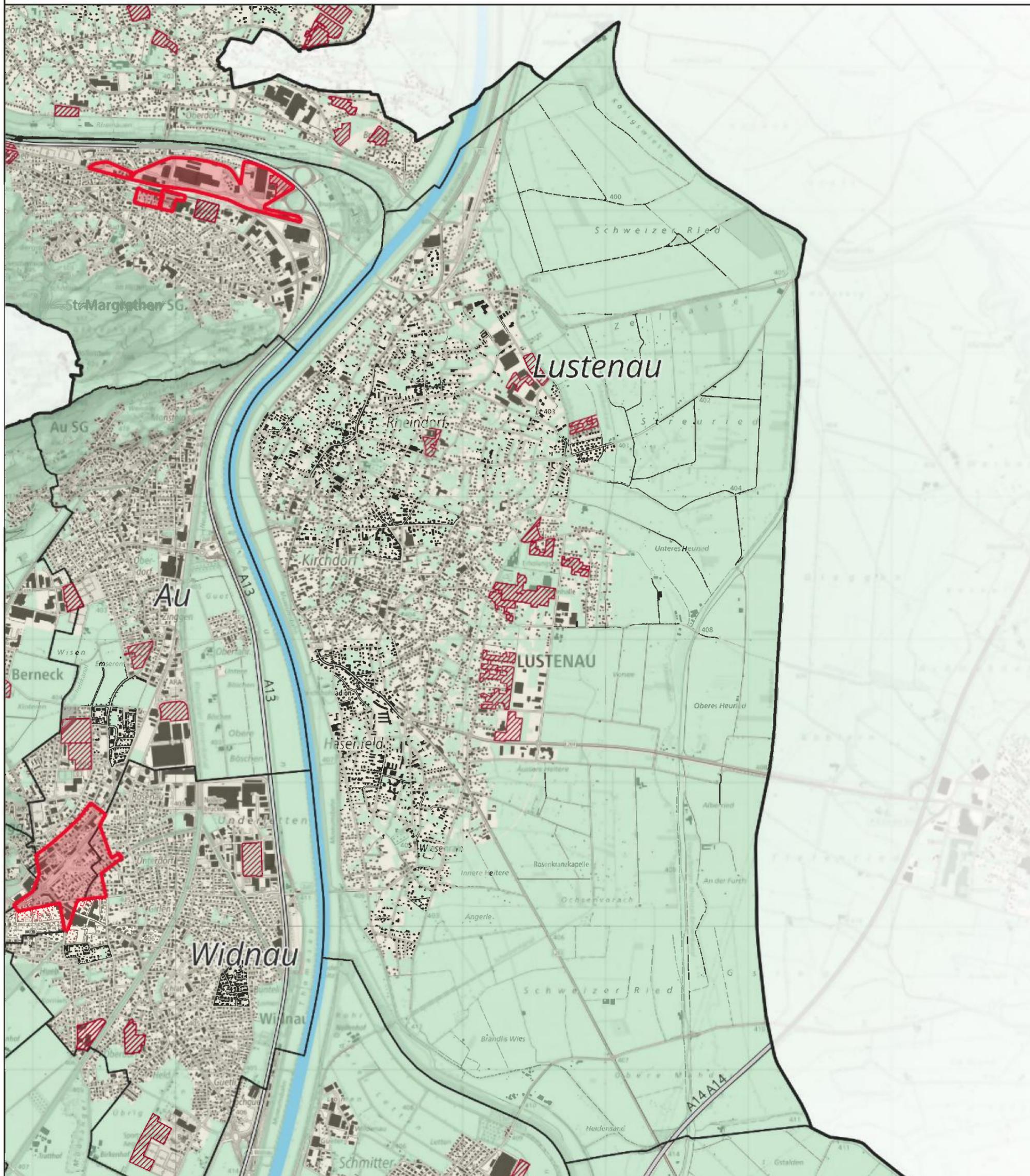
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

Lustenau - Besonders klimasensible große unbebaute Bauflächen & Bauzonen sowie ESP



0 250 500 750 1 000 m



**Besonders klimasensible, unbebaute Bauflächen/ Bauzonen und ESP ab 10.000 m²
(größere zusammenhängende Flächen)**

-  Entwicklungsschwerpunkte (ESP)
-  Unbebaute Bauflächen & Bauzonen
(ohne "typische" Einfamilienhaussiedlungen)
-  Siedlungs- und Verkehrsflächen (laut Klimaanalyse Meteotest)
-  Grün- und Freiflächen (laut Klimaanalyse Meteotest)

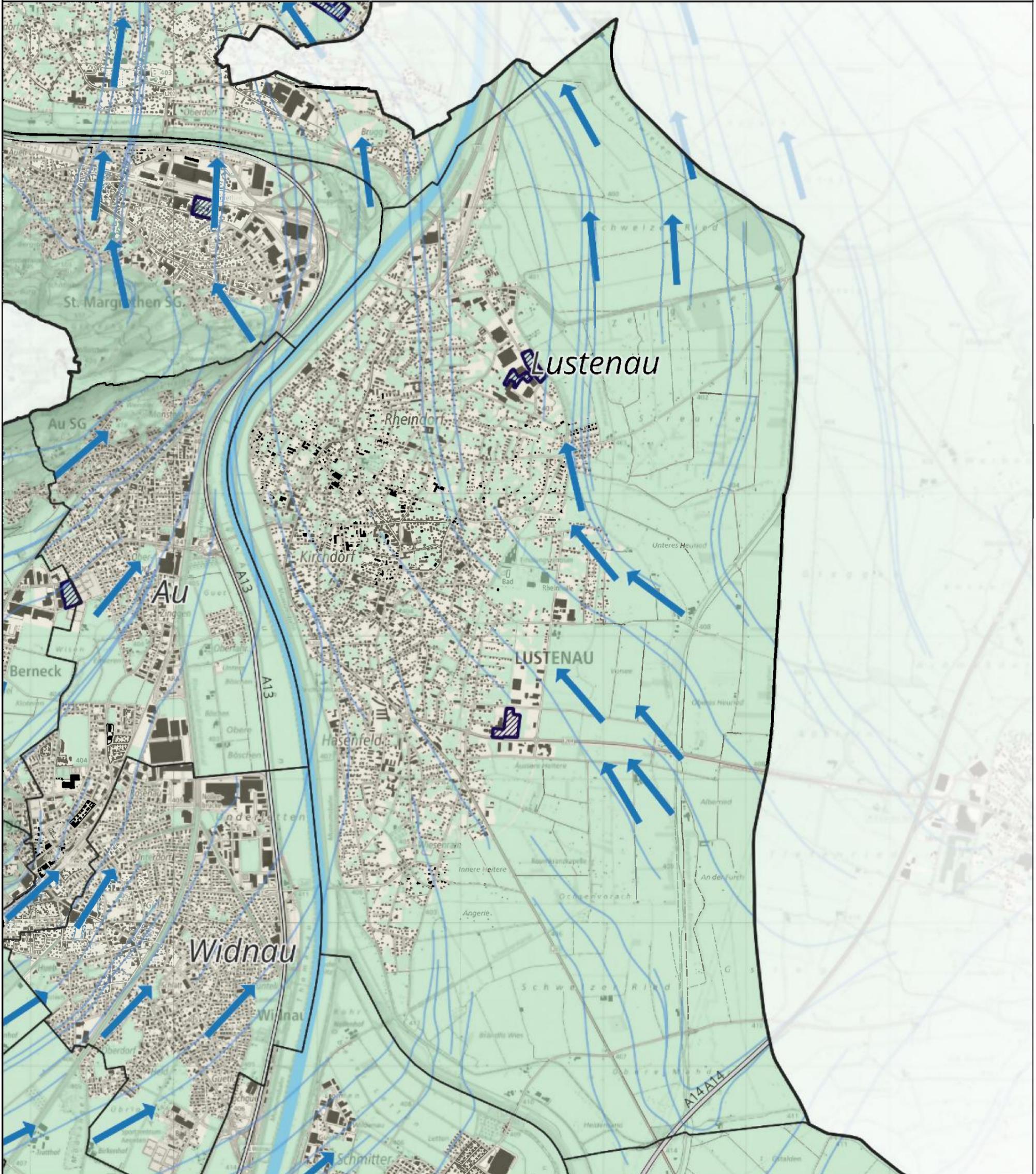
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte: Landeskarte 1:25'000 LK25 (swisstopo)
Bauflächen (AT) 2020 & Bauzonen (CH) 2022

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

Lustenau - Unbebaute Baufl. Betriebsg. & Arbeitszonen in Kaltluftleitbahnen



0 250 500 750 1 000 m



-  unbebaute Baufläche Betriebsgebiet (Kat. I und II)/ Arbeitszone (> 10.000 m²) als Teil einer Kaltluftleitbahn oder im Kaltlufteinwirkungsbereich
-  Einflussbereich d. Kaltluftleitbahnen (ermittelt a. d. Strömungsfeld)
-  Strömungslinien
-  Siedlungs- und Verkehrsflächen (laut Klimaanalyse Meteotest)
-  Grün- und Freiflächen (laut Klimaanalyse Meteotest)

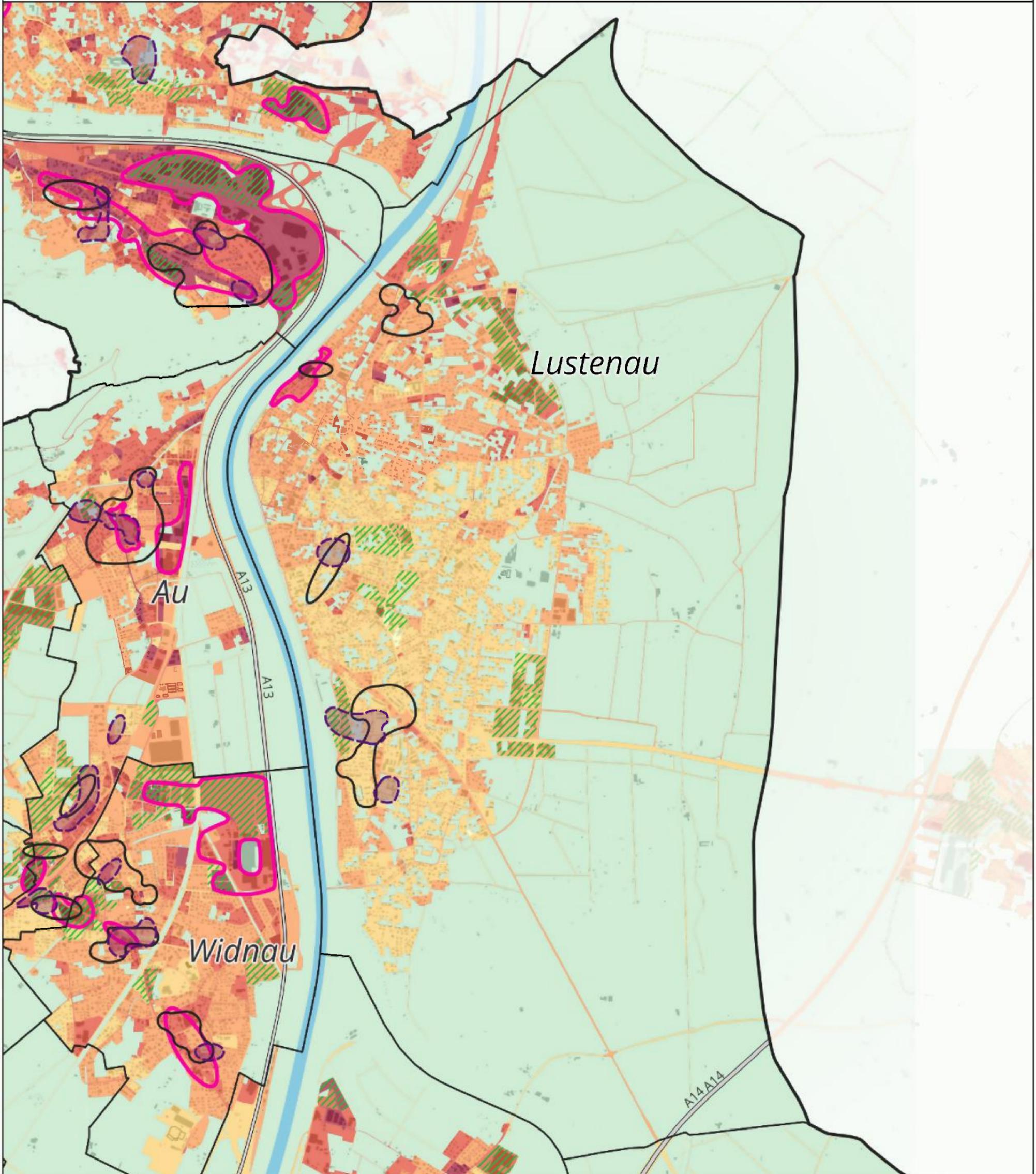
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte: Landeskarte 1:25'000 LK25 (swisstopo)
Bauflächen (AT) 2020 & Bauzonen (CH) 2022

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

Lustenau - Hotspots , Bevölkerungs- und Beschäftigtendichte



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

- Hitzecluster ("Hotspots")
- Hohe Bevölkerungsdichte (Gebiete mit >75 Personen pro Hektar)
- Hohe Bevölkerungsdichte in der Altersgruppe 65+ (Gebiete mit >30 Personen pro Hektar)
- Hohe Beschäftigtendichte (Flächen beinhalten Teilgebiete mit >100 Personen pro Hektar)
- Grünflächen (laut Klimaanalyse Meteotest)

0 250 500 750 1 000 m



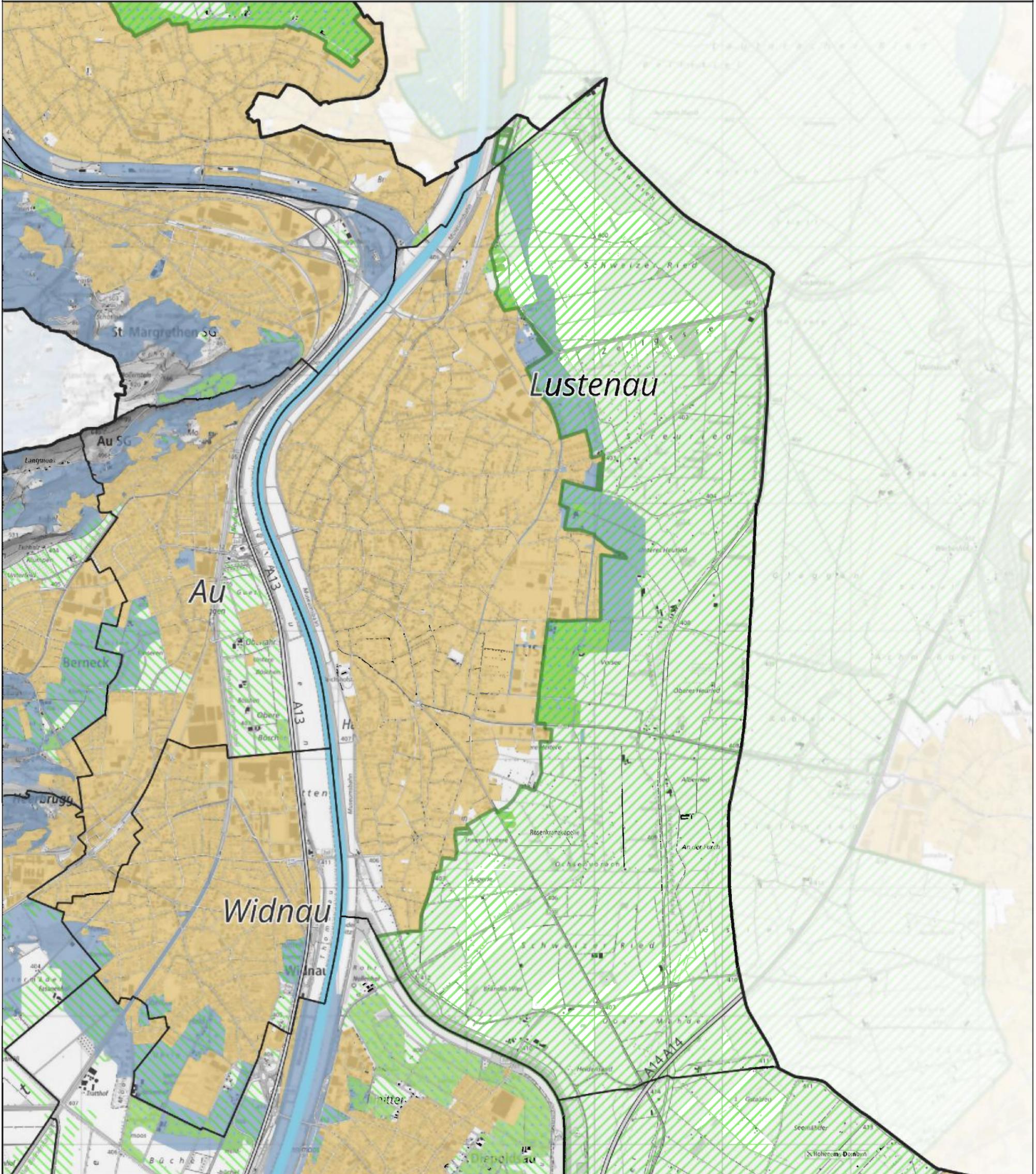
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte: Gebäude der LK25 (swisstopo)

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

Lustenau - Landwirtschaftlich und klimatisch wertvolle Flächen am Siedlungsrand



0 250 500 750 1 000 m



-  Siedlungsgebiet (bebaute und unbebaute Bauflächen/Bauzonen)
-  Wertvolle landwirtschaftliche Flächen (BEAT & FFF) mit Kaltluftproduktion am Siedlungsrand
-  Grünflächen am Siedlungsrand u. Grünstrukturen im Siedlungsgebiet als Teil einer Kaltluftleitbahn (sehr hohe humanbioklimat.Bedeutung)
-  Grünzone (Vorarlberg)
-  Fruchtfolgeflächen (St.Gallen)

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte: Landeskarte 1:25'000 | LK25 (swisstopo)
BEAT-Flächen: AGES (2019), FFF-Flächen: Kanton St. Gallen (2023)
Flächenwidmungsplan (AT) 2022, Zonenplan (CH) 2023

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

Lage der Entwicklungsschwerpunkte in Lustenau



● Entwicklungsschwerpunkt Wohnen

● Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten

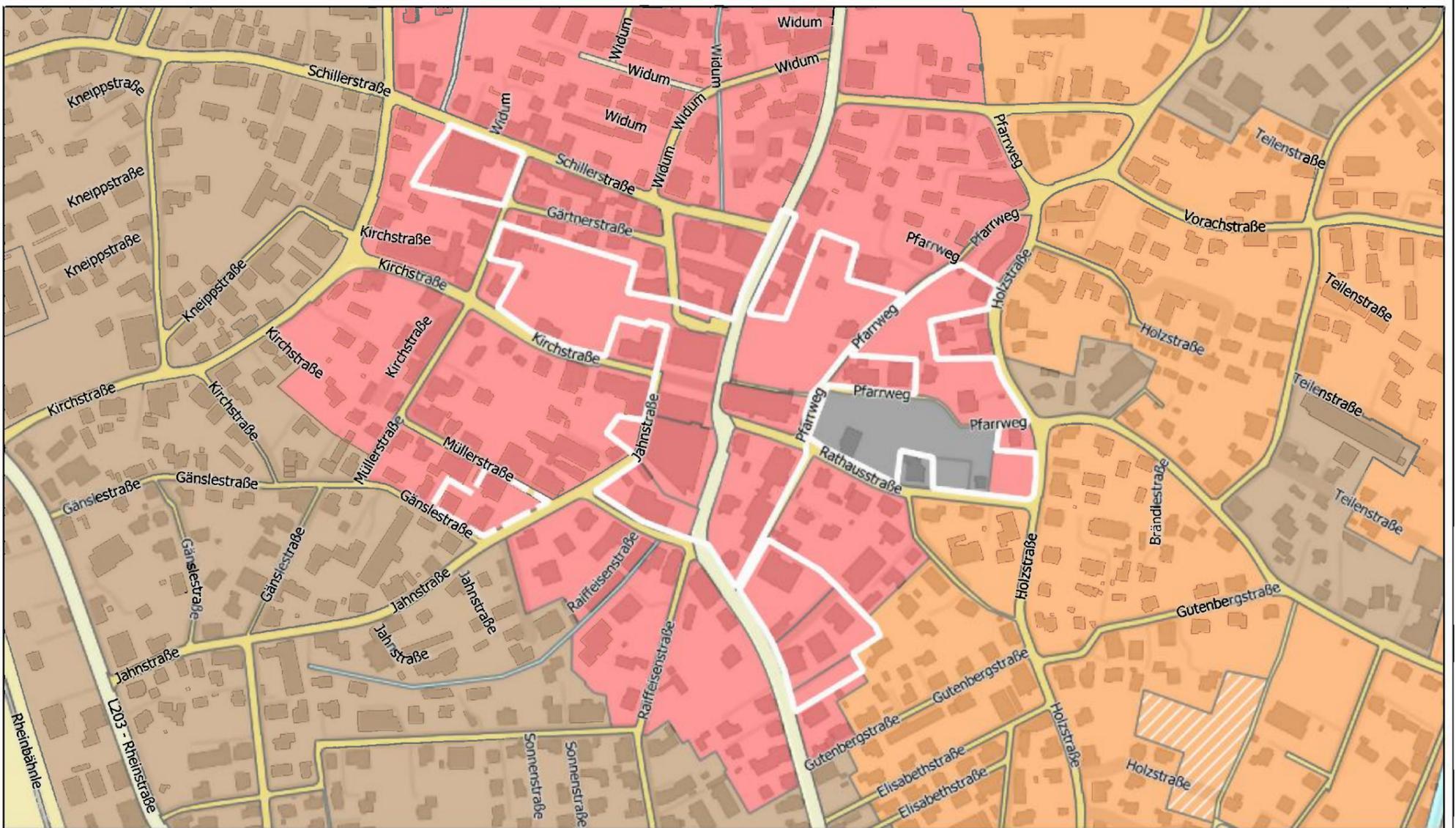
0 600 1 200 1 800 2 400 m



stadtklima

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

ESP Wohnen: Lustenau - Zentrum



Flächenwidmung

- Kerngebiet
- Wohngebiet

- Vorbehaltsfläche
- Straße, Schienenbahn
- Straße

0 200 400 m

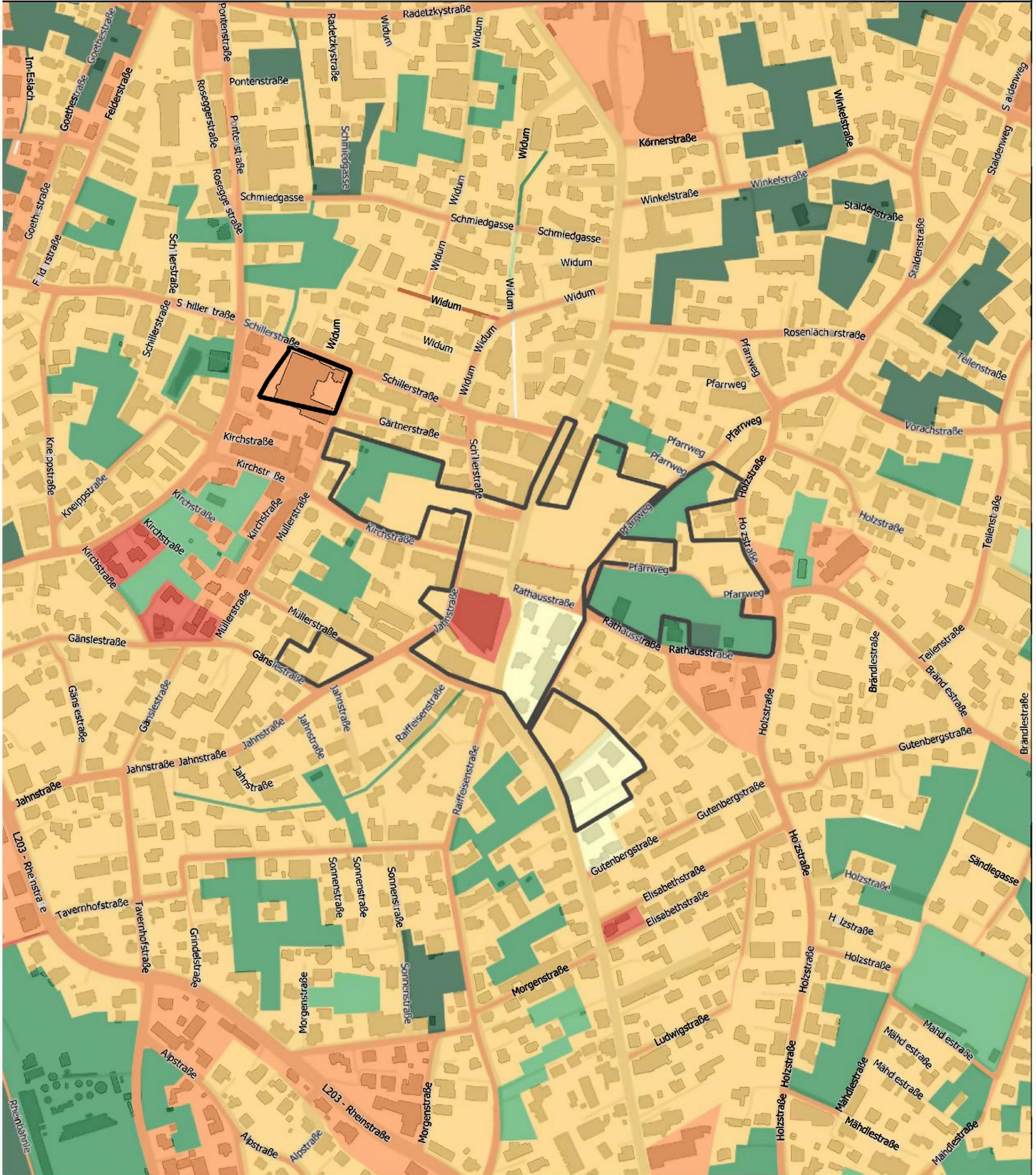


stadtklima

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
 Datengrundlagen CH: Zonenplan Kanton St. Gallen (2023)
 Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
 Datengrundlage AT: Flächenwidmungsplan Land Vorarlberg (2022)
 Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at
 Luftbild: Google Satellite

ESP Wohnen: Lustenau Zentrum - Klimatische Wirkungs- und Ausgleichsräume am Tag



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiflächen

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

0 100 200 m



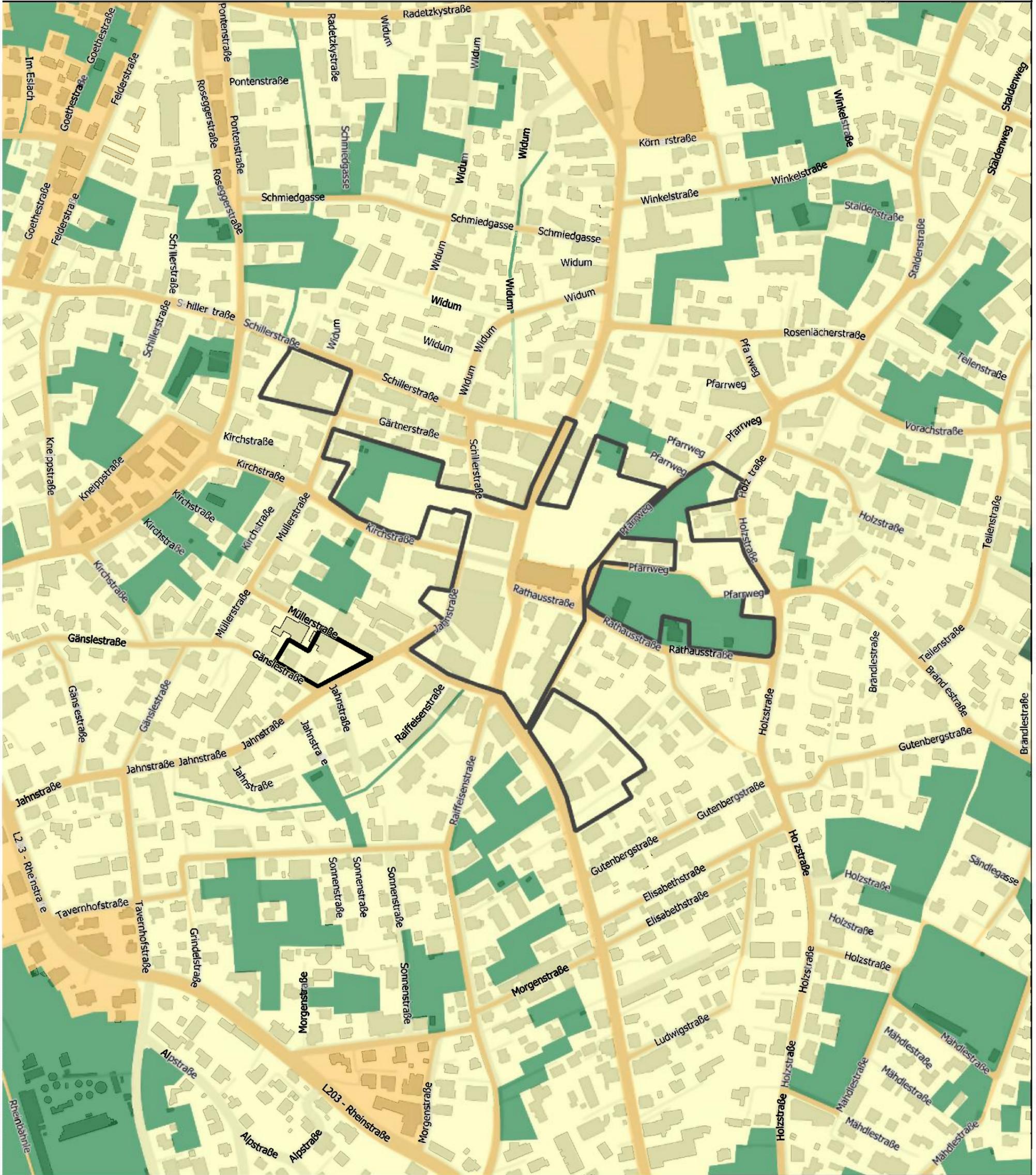
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

ESP Wohnen: Lustenau Zentrum - Klimatische Wirkungs- und Ausgleichsräume in der Nacht



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen für das Siedlungsgebiet

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

Kaltluft

- Kaltluftleitbahn
- Kaltlufteinwirkungsbereich
- Kaltluftproduktion

0 100 200 m



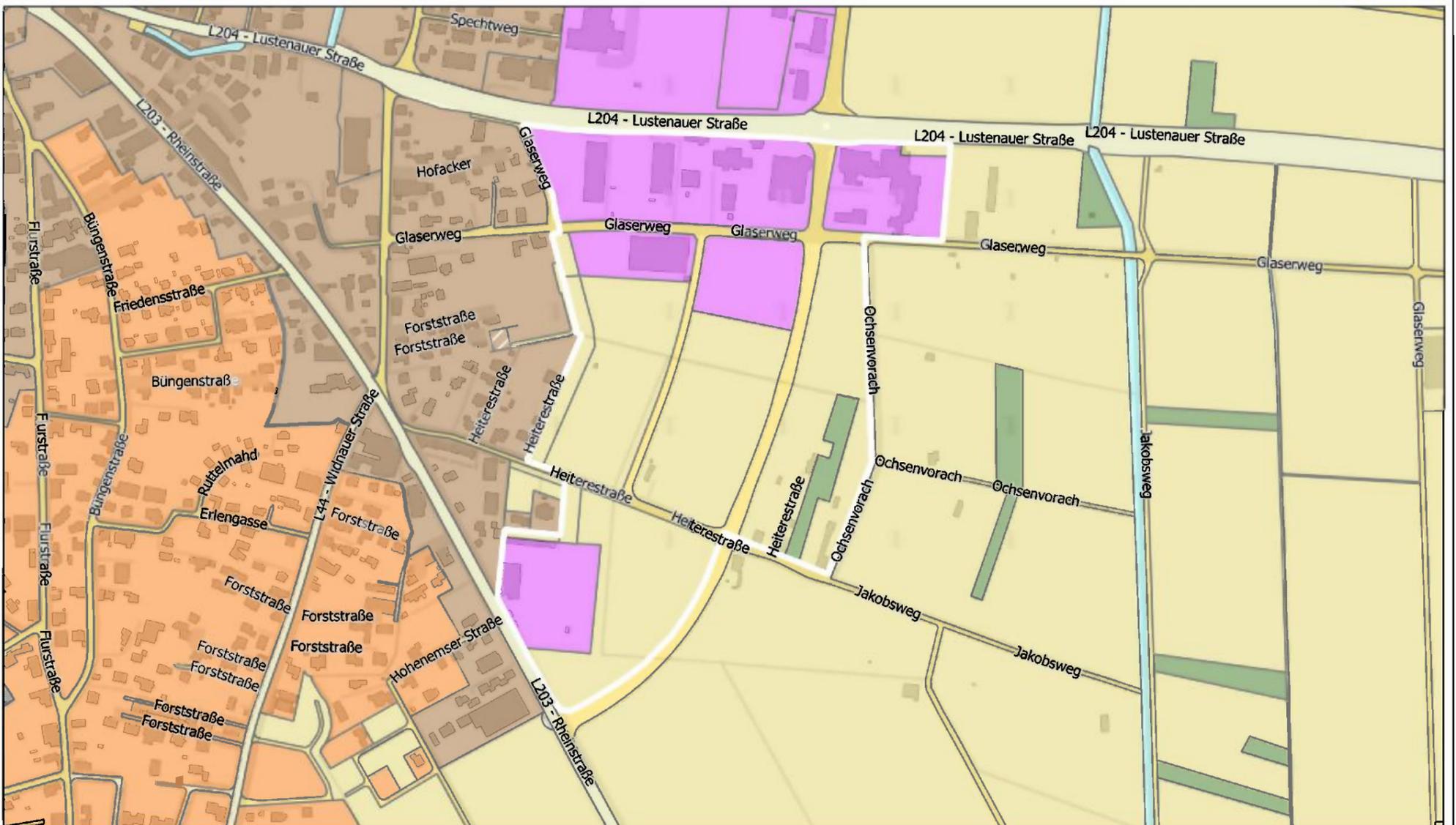
ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

ESP Arbeiten: Lustenau - Heitere



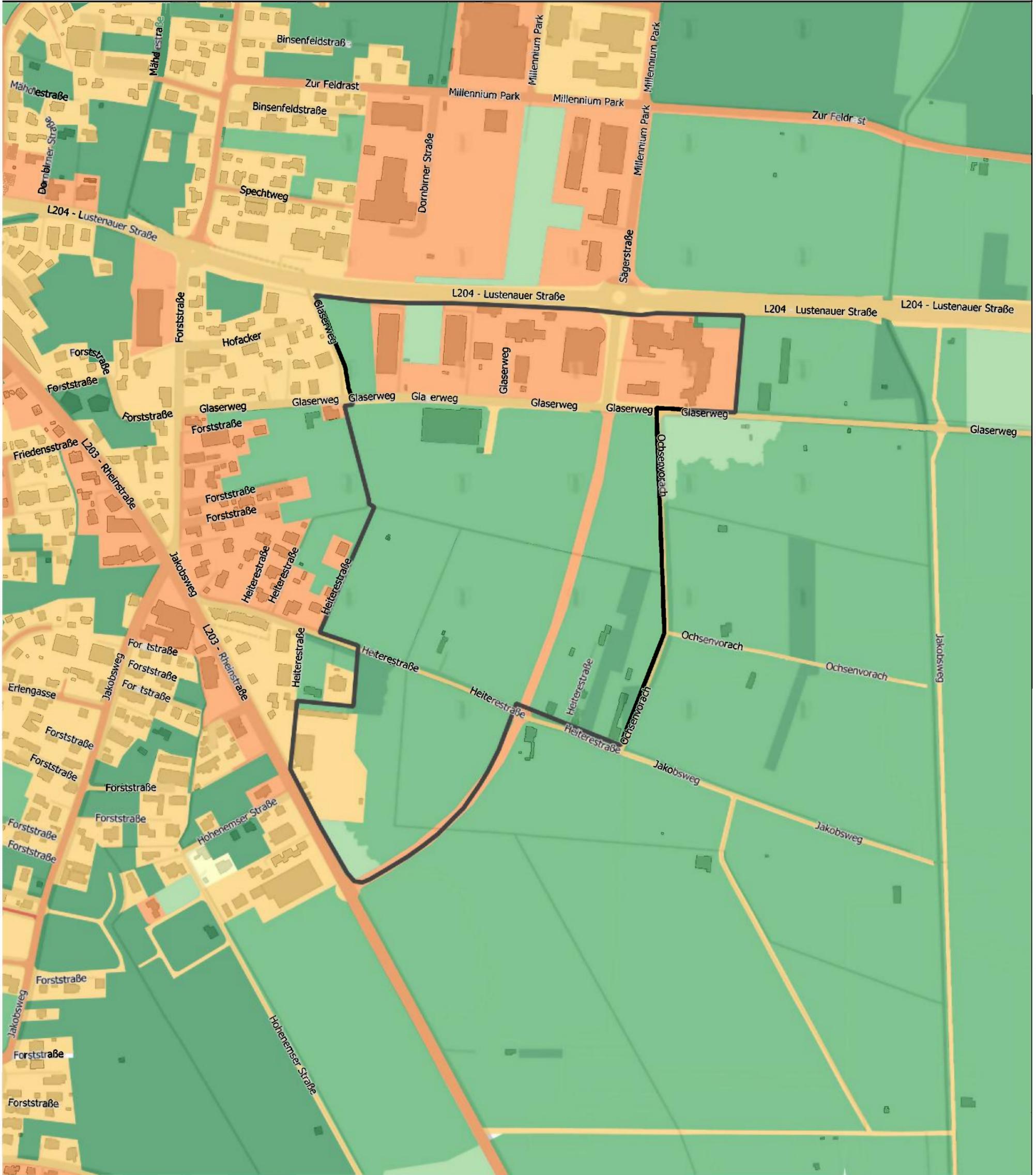
Flächenwidmung

- Betriebsgebiet
- Mischgebiet
- Beschränkungen (FF, FL, FS)
- Straße, Schienenbahn
- F - Forstwirtschaftliche Fläche
- Straße

0 200 400 m



ESP Arbeiten: Lustenau Heitere - Klimatische Wirkungs- und Ausgleichsräume am Tag



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiflächen

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

0 200 400 m

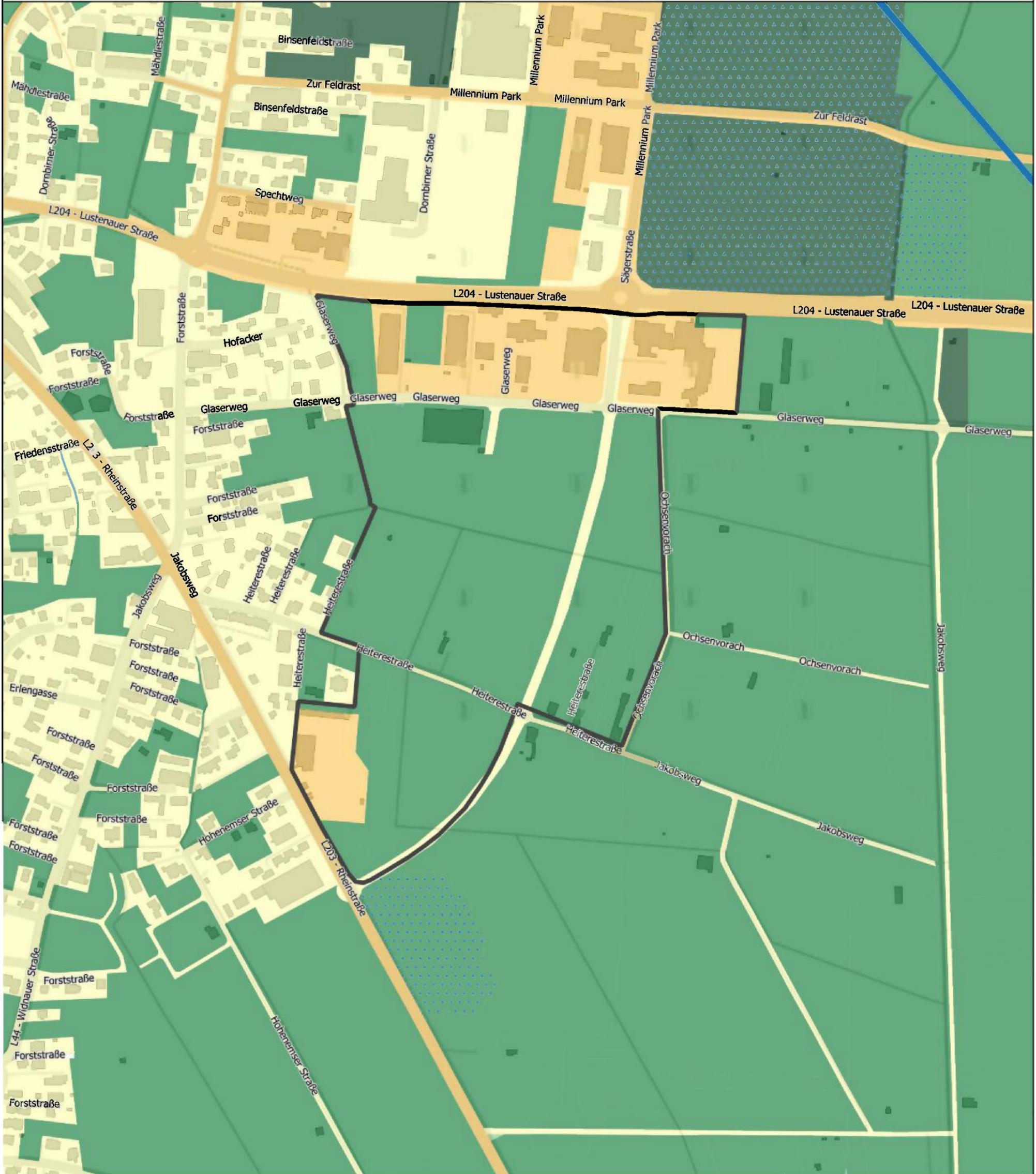


ROSINAK & PARTNER / **stadtklima**
Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**

ESP Arbeiten: Lustenau Heitere - Klimatische Wirkungs- und Ausgleichsräume in der Nacht



Bioklimatische Situation der Siedlungs- und Verkehrsflächen

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Bioklimatische Bedeutung der Grün- und Freiflächen für das Siedlungsgebiet

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

Kaltluft

- Kaltluftleitbahn
- Kaltlufteinwirkungsbereich
- Kaltluftproduktion



ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

stadtklima

Bearbeitung: Rosinak & Partner ZT GmbH (05.12.2023)
Hintergrundkarte CH: Kantonaler Übersichtsplan, Amt für Geoinformation St. Gallen
Hintergrundkarte AT: Verwaltungsgrundkarte Vektor Österreich, basemap.at

Datengrundlage: Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023 **Meteotest**